Digitized by Google

Educ 1054.1

HARVARD COLLEGE LIBRARY

Harvard College Library

FROM THE

J. HUNTINGTON WOLCOTT FUND

Established by Roger Wolcott (H. U. 1870), in memory of his father, for "the purchase of books of permanent value, the preference to be given to works of History, Political Economy, and Sociology." (Letter of Roger Wolcott, June 1, 1891.)

Received 22 Nov. 1901

Digitized by Google

Digitized by Google

Die österreichische Volksschule.

Die österreichische Volksschule

Geschichte System Statistik

Von

Joseph Alexander Freiherrn von Helfert

Erster Band

Die Gründung der österreichischen Volksschule durch Maria Theresia.

Prag 1860

Verlag von Friedrich Tempsky.

Die Gründung

der

österreichischen Volksschule

durch Maria Theresia

Von

Joseph Alexander Freiherrn von Helfert.

Prag 1860

Verlag von Friedrich Tempsky.

Die Geschichte ist die Lehrerin der Völker. So sagt man, und so sollte es sein; aber ist es so? Die Männer der That welche Geschichte machen haben meist nicht die Muße Geschichte zu studieren, und die Männer des Gedankens welche Geschichte studieren kommen selten in die Lage Geschichte zu machen. So stehen auch hier Lehre und Leben, Beispiel und Ausübung auf getrennten Gebieten von deren einem nur selten eine verbindende Brücke auf das andere hinüberführt, und im Leben der Völkergeschlechter lauft es zuletzt auf dasselbe hinaus wie im Leben einzelner Menschen: nur die eigene Erfahrung macht klug. Das gebrannte Kind fürchtet das Feuer; aber bevor es sich selbst den Finger gebrannt, waren die Finger seiner Aeltern Freunde Beschützer durch deren Erzählungen und Warnungen es hätte gewitzigt sein sollen erfolglos verbrannt. Ein Glück noch wenn das klugwerden aus dem eigenen Schaden nicht erst zu einer Zeit kommt wo es zu spät ist daraus Nutzen zu ziehen. „Die Erfahrung" sagt Börne „gleicht einer unerbittlichen Schönen; Jahre vergehen ehe du sie gewinnst, und ergibt sie sich endlich, seid ihr beide alt geworden und könnt euch nicht brauchen". Wenn das in Sachen der hohen Politik vom Uebel ist, auf dem Felde wo die eisernen Würfel fallen, so ist es nicht minder vom Uebel in Angelegenheiten der innern Verwaltung.

Die österreichische Volksschule schreibt sich nicht von gestern her. Sie ist bereits in das Decennium eingetreten mit dessen Ablauf das

erste Jahrhundert ihres Bestandes schließt. Und durch diesen langen Zeitraum war ihre Entwicklung eine stetige. Selbst in den Jahren der Verwirrung ist der Faden nicht abgerissen, mußte er nicht neu wieder angeknüpft werden. Auf den Grundlagen zu denen die große Kaiserin Maria Theresia vor neunzig Jahren den ersten Stein gelegt ruht noch heute ihr Gebäude, das Werk einer ausdauernden ruhigen ununterbrochen fortgeführten Arbeit. Es mag wohl der Mühe lohnen die Anfänge dieses verdienstlichen Unternehmens aufzudecken, den Wegen welche es eingeschlagen nachzugehen, die Versuche zu beobachten die gemacht wurden, die Erwägungen zu prüfen welche zuletzt den Ausschlag gaben, die Männer kennen zu lernen an deren Namen sich diese Fortschritte und Leistungen knüpfen.

Und welcher Art sind die Thaten dieser Männer? Im Gegensatze zu dem Waffengeklirr der Kriegsgeschichte, zu den aufsehenerregenden Welthändeln der Staatengeschichte, zu dem Dogmeneifer und den Bannstralen der Kirchengeschichte erscheint hier eine einfache Verwaltungsgeschichte, deren Kämpfe höchstens in Wortgefechten und Federkriegen, deren Notenwechsel nur in Berichten und Gutachten, deren Ereignisse in Resolutionen und Decreten, in Commissionen und wenn es hoch kommt in Executionen bestehen. Der Forscher auf diesem Gebiete hat Berge von Acten zu durchwühlen, bändereiche Gesetzsammlungen zu durchblättern, um die Ergebnisse einer bescheidenen geräuschlosen Thätigkeit zu Tage zu fördern. Und doch, wie aus dem Actenstaube bald hier bald da erquickende Oasen sich herausheben, wie die Personen, deren Handel und Wandel wir aus vergilbten Papieren kennen lernen, allmählich Fleisch und Blut und bestimmte Gesichtszüge gewinnen, wie endlich, wenn wir nach längerem Abschnitt unsern Blick erheben und über das ganze Gebiet schweifen lassen, die Erfolge jahrelanger unscheinbarer und einförmiger Arbeit zu einem stolzen ausgedehnten Bau zusammenrücken in dessen wohlgeordneten Räumen ganze Geschlechter sich heimisch fühlen und gesund erstarken, dann werden wir die Wahrheit des Ausspruches inne: „So haben leise Menschen tiefer, wenigstens fruchtbringender in die Zukunft hineingearbeitet als laute; den stillen im

Lande wurde öfters Raum und Zeit das Sprachgewölbe das sie zu den lauten außer Landes machte".

Der Ruhm des Feldherrn gleicht dem des Malers, des Bildhauers, der Nichtruhm des Bureaumannes jenem des Baumeisters. Das Gemälde und die Bildsäule tritt mit einem vor das Auge des Beschauers wie die Schlacht, die Erstürmung, und mit dem Anblick jener, mit der Kunde von dieser vernimmt er zugleich den Namen des Mannes der das gepriesene Werk geschaffen, der den glücklichen Streich geführt. Aber der Bau der Pyramide, des Domes steigt langsam vor den Augen der Menschen empor; nur allmählich fügt sich Stein an Stein, türmt sich Schichte auf Schichte; der erste Meister stirbt, ein anderer tritt an seine Stelle; wenn das Werk beginnt hat die große Menge noch keine Ahnung von der Gestalt des vollendeten, und wenn es aufhört hat sie den Namen jenes vergessen der zuerst den kühnen Gedanken gefasst hat; nur die kleinere Schar der Leute vom Fach weiß das Verdienst des Mannes zu würdigen und oft nach Jahrhunderten erst wird sein lange verlorener Name wieder an's Licht gezogen. So entgeht auch die ruhig verlaufende, in die selten heiteren Räume einer Kanzleistube gebannte, mit sicherem Bewustsein aber in unmerklichen Schritten das vorgesteckte Ziel verfolgende Thätigkeit des Beamten den Blicken der unaufmerksamen Menge, die, wenn sie auch den Segen jener Thätigkeit dankbar genießt, doch nach den Namen derjenigen nicht fragt die ihn ihr bereitet haben.

Möge es dem vorliegenden Werke zum Verdienst angerechnet werden dass es den Versuch macht einen bisher nicht genug gewürdigten Zweig der bureaukratischen Thätigkeit Oesterreichs zur gebührenden Anerkennung zu bringen! Wenn wir genießenden die heilige Pflicht haben die Rückerinnerung an jene in uns aufzufrischen durch deren gemeinnützige Wirksamkeit wir sind was wir sind, haben was wir haben: so wird diese ehrende Rückerinnerung wieder andere anspornen nach gleich edlem Lohne zu streben und in die Furche der Zeit den Samen reichlicher Ernte zu säen! „Interesse hält die Welt zusammen" hat mir

einmal jemand gesagt. Nein, Interesse hält die Welt auseinander; die befruchtende Idee und die aufopfernde Liebe halten sie zusammen!

Von diesem Standpunkte dankvoller Pietät habe ich es als eine meiner Aufgaben betrachtet den Namen derjenigen nachzuspüren die in der theresianischen Zeit in weitern oder engern Kreisen an dem großen Werke der Schulverbesserung mit bauen halfen; es hat mich aber dabei noch ein anderer Gesichtspunkt geleitet. Denn auch das hat die bureaukratische Thätigkeit mit der architektonischen gemein daſs hier wie dort der Bau in die Hände vieler gegeben ist, deren organisch gegliederter und von einem Gedanken durchgeistigter Bund den Erfolg bedingt. Wenn dereinst Großösterreich seine innere Einigung zum Abschluſs gebracht haben wird, die Einigung in Verfassung und Gesinnung, in Gesetzgebung und Verwaltung, bei aller Achtung der geschichtlichen Sonderheit und nationalen Eigenthümlichkeit seiner verschiedenen Bestandtheile: dann wird es dieß zu einem großen, wo nicht zum größten Theile seiner Bureaukratie zu danken haben, und nicht bloß jenen Gliedern derselben die hoch oben stehen, gekannt und genannt von dem Volke, sondern all den zahlreichen über das weite Gebiet vertheilten, die nur zu häufig von häuslichen Sorgen bedrängt, von kurzsichtigen und übelwollenden angefeindet, vom Geldbrotzen, wo er ihrer nicht bedarf, über die Achsel angesehen, ihr Stückchen Leben durchkämpfen müßen, und die dennoch redlich und unverdrossen, oft die einzigen Träger der Einheitsidee inmitten einer mistrauischen, die Vorkämpfer von Bildung und Sitte inmitten einer halbbarbarischen Bevölkerung, rücksichtslose Hüter der öffentlichen Ordnung, in ihrem bescheidenen durch die Amtspflicht umschriebenen Wirkungskreise einen Stein um den andern zu dem Bau des großen gemeinsamen Vaterlandes fügen.

Wenn irgendwo die Verdienste der österreichischen Bureaukratie leuchtend hervortreten, so ist es auf dem Gebiete der Volksschule. Der kaiserliche Wille und der kaiserliche Arm haben die österreichische Volksschule geschaffen, haben sie zu dem gemacht was sie ist und zu werden verspricht. Ich werde vielleicht ein andermal Gelegenheit finden mich

über die tiefgreifende Frage auszulassen auf welche mich der Gedankengang geführt hat; hier muß ich mich mit einer kurzen Andeutung begnügen. Bureaukratie oder Autonomie? Allerdings hat die Bureaukratie ihre Schwächen und Schattenseiten: aber ist sie unter den heutigen Verhältnissen zu vermeiden? Allerdings ist die Autonomie ein kostbares Gut: aber ist es unter den heutigen Verhältnissen zu erreichen? Die Autonomie hat überall den Anfang gemacht und so lange Stand gehalten als die Zustände ursprünglich und einfach blieben; sie hat aber überall ausgeartet oder ein trügerisches Scheinleben fortgeführt wo die Zustände patriarchalischer Einfalt in jene eines complicierten socialen Organismus hineinwuchsen. Das englische Selfgovernment, das man bei dieser Frage stets im Munde führt, spricht nicht gegen sondern für diesen Satz seit Rudolf Gneist in seinem „heutigen englischen Verfassungs- und Verwaltungsrecht" so befremdende Enthüllungen darüber gebracht hat. Das Siechtum aller einst blühend kräftigen Autonomien des Mittelalters aber zu beobachten ist keine Periode geeigneter als die zweite Hälfte der theresianischen Regierung, deren Staatsmänner und Publicisten gerade unter dem Eindruck solch unhaltbarer Zustände auf den entgegengesetzten Endpunkt einer Omnipotenz der Staatsgewalt und Allesregiererei der Behörden lossteuerten. Wohl ist zu wünschen dass in den seit jenen Tagen engherzig bevormundeten Gemeinden wieder Selbstbewustsein und Selbstthätigkeit erstarke, dass sich dieser Geist aufsteigend in die Bezirks- in die Kreis- in die Landgemeinde fortpflanze, dass die verschiedenen aus den geänderten Zeitverhältnissen hervorgewachsenen Lebenskreise in organische Verbindung treten, die Interessen und die Ehre ihres Standes in Obhut nehmen, auf dass die Staatsverwaltung in die Lage komme solch autonomen Gliederungen einen immer größeren Theil jener Mühewaltung abzutreten die innerhalb des Wirkungskreises derselben ihren Ausgangspunkt nehmen und ihren Abschluss finden kann. Doch immer wird dieser Process, wie die Dinge stehen, nur allmählich und nur unter dem Schutz und Einfluss jener Bureaukratie vor sich gehen können, deren Schattenseiten man heutzutage so sehr geneigt ist herauszukehren, ohne die überwiegend großen Verdienste gelten zu lassen welche sie sich im Laufe von mehr als hundert Jahren um den Bestand,

um die Entwicklung und Erstarkung des großen Gesammtkörpers unläugbar gesammelt hat. Es wäre, wenn sich nicht alles in den idyllischen Zustand eines „Krieges aller gegen alle" auflösen soll, ein eben so kostspieliges als gefährliches Experiment die bewährten Stützen abzubrechen, die sicheren Bande zu lockern, bevor nicht die Bürgschaft vollkommenen Ersatzes geleistet ist.

Im Laufe der Jahre während welcher ich den Stoff zu meinem Werke zusammengetragen und gesichtet habe nahm ich wiederholt meinen Lucian zur Hand und verweilte jedesmal mit besonderem Wohlgefallen bei den goldenen Worten, die namentlich für den Historiographen eines so vielgegliederten Staates wie Oesterreich gesprochen scheinen: „Die Gegenstände selbst soll der Geschichtschreiber nicht auf's Gerathewohl zusammentragen, sondern erst nach vorhergegangener sorgfältiger, bisweilen selbst mühsamer und wiederholter Prüfung zur Darstellung ausheben .... In seinem ganzen Geschäfte soll der Geschichtschreiber dem homerischen Zeus gleichen der bald auf die rossetummelnden Thrakier herabschaut bald auf die Mysier .... Mit Leichtigkeit verlasse er einen Gegenstand und gehe auf einen andern über falls dieser dringlich ist, und kehre, wenn ihn der erstere ruft, mit eben so vieler Ungezwungenheit wieder zu jenem zurück. Er bemühe sich mit den Begebenheiten so viel als möglich gleichzeitig an den gleichen Punkten zu sein, und fliege von Armenien nach Medien und von da in einem Nu nach Iberien, und von da wieder nach Italien, um hinter keinem Ereignisse zurückzubleiben". Aber indem ich diesen Ausspruch des gelehrten Samosaten anführe, möchten sich kühlere Leser bei mancher Seite meines Buches versucht finden mich an den andern desselben Schriftstellers zu erinnern: „dafs es nicht eine schmale Landzunge ist welche die Geschichte von der Lobrede trennt". Zur Entschuldigung dieses Fehlers komme ich mit einer Wiederholung desselben. Difficile est panegyricum non scribere, wird wohl jeder ausrufen der sich eingehender mit der Geschichte Theresiens befasst. Ich für meinen Theil bekenne offen kein Freund zu sein jenes „marmorglatten aber marmorkalten" sogenannten „akademischen" Styls der von Norden her seinen frostigen Hauch zu uns

herüberschickt. Auch würde er sich am allerwenigsten für die Schilderung einer Zeit schicken unter deren Charakterzügen eine warme Gefühlsfreudigkeit obenansteht. Wer mag kalt bleiben wenn um ihn alles erregt ist? Die Schriftstücke jener noch nicht abgestumpften und ermüdeten Zeit athmen hier, wie bei Kreßel, einen Ernst, dort, wie bei Pergen, ein Feuer, immer aber eine Innigkeit der Auffassung, einen Freimuth der Sprache, der uns, wir mögen es nun mit einem Freunde oder Widersacher unserer Ansichten zu thun haben, in jedem Falle mächtig ergreift. Von den Eigenschaften großer Regenten besaß Maria Theresia die größte, die rechten Männer auszuwählen, sie an den rechten Platz zu stellen und ihnen da, im klaren Bewustsein ihres Wertes und ihrer Tüchtigkeit, ihr ganzes Vertrauen zu waren. Man sagt Fürst Kaunitz sei am höchsten in ihrer Gunst gestanden. Zugegeben, weil er die höchste Stelle einnahm, den umfassendsten Wirkungskreis hatte. Aber stand auf seiner untergeordneteren Stelle, in seinem bescheideneren Wirkungskreise Greiner, stand Selbiger weniger in ihrer Gunst? Hat sie die Monarchin nicht mit gleich vollem Vertrauen gegen Neid und Anschwärzung, gegen kleinliche Eifersüchteleien und Bedenklichkeiten in Schutz genommen? Durch die gebildeten Classen der Bevölkerung, durch die gelehrten und schriftstellernden Kreise gieng eine geistige Bewegung, welche der Kaiserin für die Wegräumung so manchen Hindernisses an dem sie Anstoß nahm Dank wusste und sich durch die zeitgemäßen Reformen in allen Zweigen der Verwaltung fortwährend angeregt und beschäftigt fand. Die Völker Theresiens hatten zu viel Jammer der Bedrängnis und zu viel Jubel der Errettung mit ihr getheilt um nicht mit Liebe und Verehrung an ihr zu hangen. Und betrachten wir uns selbst und unsere Zeit! Können wir nicht von unserer Theresia sagen was die Amerikaner von ihrem Washington sagen: dass ihr Andenken, je weiter es in den Hintergrund der Geschichte zurücktritt, desto mehr in dem Bewustsein der Nachkommen hervortritt? Maria Theresia braucht kein Denkmal aus Stein und Erz, weil sie das kostbarste hat in der unauslöschlichen Dankbarkeit und Erinnerung ihrer Völker. „Lector si monumentum requiris circumspice!“

Wenn man das Bestreben die Größe und Hoheit Maria Theresia's auch auf dem Gebiete der gegenwärtigen Untersuchung zur klaren Anschauung zu bringen als Tendenz bezeichnen will, so hat mein Werk eine Tendenz. Jede andere ist ihm fremd. Ich habe immer als das oberste Gesetz des Geschichtschreibers jenes betrachtet das in den zehn Geboten steht: „Du sollst kein falsches Zeugnis geben!" Ich habe aber immer Wahrhaftigkeit nicht bloß als Sittenpflicht sondern auch als Klugheitsregel betrachtet. Nur wenn wir selbst mit der ganzen Wahrheit herausrücken, können wir unsern Gegnern frei in's Auge sehen, brauchen nicht zu fürchten daſs sie durch nachträgliche Ergänzungen oder Berichtigungen den Verdacht der Unredlichkeit über unser ganzes Beginnen werfen. Wissentlich habe ich weder etwas entstellt noch verschwiegen was mir zur Sache gehörig schien. Aber eben darum möchte ich mich auch dagegen verwaren daſs nicht einzelnen Stellen oder Abschnitten meines Buches der Stempel einer Parteirichtung aufgedrückt werde mit der ich nichts zu schaffen habe. Ein Werk das einen wichtigen Gegenstand mit aufrichtigem Ernst behandelt darf wohl darauf Anspruch machen nur als ganzes in seinem Zusammenhange beurtheilt zu werden.

Was die Darstellung betrifft, so war mein Bemühen dahin gerichtet so viel als möglich das Gepräge jener Zeit unverwischt zu erhalten. Ich habe es darum an wörtlichen Anführungen nicht fehlen lassen und dabei, wenn nicht überall die Orthographie, doch jederzeit die Ausdrucksweise beibehalten. Nur bei den Aussprüchen der Kaiserin, welche ich durch eine besondere Schriftart hervorgehoben, gebot mir die Pietät auch nicht einen Buchstaben zu ändern, auch nicht einen Beistrich oder Punkt beizufügen. Die drei Vignetten sind gleichzeitigen Schriftchen Felbiger's in getreuer Nachbildung entnommen, das Schulbild namentlich seinem Aufsatze: „Von der Schuldigkeit der Geistlichen in Absicht auf die Pfarrschulen", dessen Titel es ziert. Auch die gewählten Motto's vor meinen einzelnen Büchern gehören sämmtlich der damaligen Zeit an und nur über das auf dem Zwischentitel habe ich zu bemerken daſs es von dessen Verfasser in ganz anderem Sinne genommen war als in welchem es

hier angewendet wird. Es ist einem sehr boshaften Buche entlehnt; der ungenannte Schreiber jener Worte hat damit gemeint dass man durch jene Enthüllungen hinter ein Gewebe von Kuttentrug und Pfaffenränken kommen würde und dass er dann seinem Publicum eine würzige Speise mehr in diesem Geschmacke auftischen könnte; dass dadurch das Piedestal auf welchem das Standbild unserer großen Kaiserin steht sich um eine Stufe erhöhen würde, lag nicht im entferntesten in seiner Absicht und Meinung.

Wenn ich mich bemüht habe, der Vorschrift meines Lucian folgend, den Blick gleichmäßig über dem ganzen Gebiete der verschiedenen Erbländer gespannt zu halten: so kann ich nur lebhaft bedauern dass es mir nicht vergönnt war allen im gleichen Maße gerecht zu werden, dass ich vielmehr bei manchen, obgleich ich es an Anfragen und Bitten nicht habe fehlen lassen, auf dasjenige beschränkt blieb was mir die mit der dankenswertesten Zuvorkommenheit zur Benützung gebotenen wiener Archive bieten konnten. Aber so wie ich überzeugt bin dass mir hierbei so wie bei Klarstellung der vielen zur Sprache kommenden Persönlichkeiten, trotz aller Mühe des suchens und Sorgfalt des vergleichens, nur zu häufig etwas menschliches begegnet sei: so gebe ich mich andrerseits der Hoffnung hin dass eben diese Lücken und Fehlgriffe im einzelnen manchen Schul- und Geschichtsfreund veranlassen werden, nicht nur der Richtigkeit meiner Angaben genauer auf den Grund zu sehen, der Unvollständigkeit derselben aus neuen mir entgangenen oder nicht zugänglichen Quellen zu Hilfe zu kommen, sondern auch den hier angeknüpften Faden weiter zu verfolgen, die Entwicklung der Schulzustände in seinem Heimatland zum Gegenstand eingehender Studien zu machen und bis auf die Gegenwart herabzuführen. Die pädagogischen Zeitschriften, die Volksschulkalender, die Gymnasial- und Realschul-Programme bieten erwünschte Gelegenheit um solchen, gewiss nur zur Erfrischung und Aufmunterung des heimatlichen Schulwesens dienenden Aufsätzen den Weg in die Oeffentlichkeit zu bahnen.

Zuletzt noch eine ernste Betrachtung. Die Skizze des „ersten Buches“ ist vor vier Jahren im österreichischen Schulboten veröffentlicht

worden. Ich habe lange geschwankt ob ich den Eingang, in schönen stolzen Tagen geschrieben, unverändert lassen solle in einer Zeit die uns eine ebenso unverdiente als empfindliche Demüthigung gebracht hat. Zuletzt hat doch das bessere Gefühl in mir gesiegt, und eben durch den Gedanken gesiegt der in jenem Eingang seinen Ausdruck fand. Die Geschichte Oesterreichs weiß von den ärgsten Unglücksfällen zu erzählen, sie weiß aber auch von den überraschendsten Umwandlungen zu erzählen. Und so hat mich in den trübsten Stimmungen immer jenes Wort des russischen Zaren aufgerichtet, das allein ihm den Beinamen des Großen verdient hätte, jenes Wort das er nach der ersten verlorenen Hauptschlacht seinem Volke zugerufen: „Landsleute, wir werden vielleicht noch manchmal geschlagen werden, aber zuletzt werden wir doch siegen!"

Wien März 1860.

Die Gründung der österreichischen Volksschule

durch Maria Theresia.

Zu wünschen wäre es daß wir aus authentischen Urkunden eine unparteiische pragmatische Geschichte der Entstehungsart der Normalschulen, der neuesten Einrichtungen und Veränderungen die sich in den österreichischen Schulgeschäften ereignet haben, vor uns hätten — wie lehrreich wichtig und nutzbar so eine Geschichte für das denkende Publicum wäre ist nicht nöthig zu beweisen.

Freimüthige Beurtheilung d. österr. Normalschulen. Berlin u. Stettin, Nicolai, 1783. S. 22.

Chronologischer Ueberblick

(zugleich Inhaltsverzeichnis mit Beziehung auf die Seitenzahlen).

**

1569	—	E. B. Joh. Jac. von Salzburg gibt Constitutionen zur Hebung des Schulwesens 56[2]).
1571	—	Gründung der Christenlehrbruderschaft in Rom 39.
1580	—	Kirchen- und Schulordnung des Churfürstentums Sachsen 37.
1594	—	„Unterweisung für die Teutsche Schuelmeister" in Salzburg 56[2]).
1598 ff.	—	Wiederaufblühen des böhmischen Schulwesens unter Rudolf II. 51.
1600	—	Stiftung des Ordens der frommen Schulen in Rom 45.
1607	—	Christenlehrbruderschaft mit neuen Privilegien ausgestattet 39.
1622	—	Feierliche Christenlehrprocession in Würzburg 40[1])
1631	—	Erstes Collegium der Piaristen zu Nicolsburg in Mähren 45.
1641	13. Oct.	Herzog Ernst der Fromme von Sachsen-Gotha ordnet eine allgemeine Schulvisitation an 82.
1671	—	E. B. Max Gandolf von Salzburg verbessert die Vorschriften für die deutschen Schulmeister 56[2])
1695	—	Aug. Herm. Francke gründet sein Pädagogium bei Halle 83.
1696	—	Katechetische Stiftung des Pfarrers Sauter in Fischament 44 f.
1699	26. Jänner.	Friede von Karlowitz. — Heilloser Zustand der wiedergewonnenen Länder Slavonien und Syrmien 71.
1702	—	Errichtung der slavonischen theißer und marmaroscher Gränze 74.
1703	—	A. h. Befehl in der theißer und marmaroscher Gränze deutsche Schulen zu errichten 74.
1706	—	Christoph Semler errichtet eine mechanische Schule zu Halle 83.
1708	22. Sept.	Leopold Ernst Firmian geboren zu Trient 120.
1709	—	E. B. Franz Anton von Salzburg befiehlt die Errichtung von Pfarrschulen 56.
1710	—	Joh. Friedrich Hähn geboren zu Baireut 87.
1711	—	P. Adam Sandschuester S. J. befördert die katechetische Mission in Wien 42.
1714	18. Oct.	Graf Migazzi geboren 153.
1715	15. Juni	Parhamer geboren zu Schwanenstadt 42.
	—	Peter Burmann zu Leyden eifert gegen die Einführung der Muttersprache in den Schulen 84.
1717	12. Mai.	Maria Theresia geboren.
1718	21. Juli.	Friede von Passarowitz. — Heilloser Zustand des wiedergewonnenen Banats 70.
		Graf Mercy sorgt für die Wiederbevölkerung und Hebung des Banats 73.
1720	—	Joh. Matth. Gesner befürwortet unlateinische Schulen 84 f.
1724	6. Jänner	Felbiger geboren zu Breslau 91.
1725	15. Febr.	Joh. Anton Graf Pergen geboren zu Wien 190.
1726	2. Nov.	Gebler geboren zu Zeulenroda 130.
1727	—	Francke †; blühender Stand seines Waisenhauses 83 f.
1728	—	Das wiener Erzbistum erhält den passauer Diöces-Antheil im V. U. W. W. 154 f.

1732	—	P. Ignaz Querck verbreitet die Christenlehrbruderschaft in der wiener Erzdiöcese 42.
	(?)	Joseph Meßmer geboren 132 f.
1738		— Semler gründet die erste Realschule zu Halle 84.
1739		— Joh. Gottfried Groß wirbt hohe Gönner für sein Seminarium politicum 85.
1740	19. Oct.	Karl VI. †; Maria Theresia besteigt den Thron 3.
	December	Friedrich II. fällt in Schlesien ein 5.
	27.	Kindermann geboren zu Königswalde 175.
1741	13. März	Erzherzog Joseph geboren 5.
1742	24. Jänner	Kaiserwahl in Frankfurt mit Ausschluss der böhmischen Churstimme 6.
		— Rector Schöttgen in Dresden befürwortet unlateinische Schulen 85 f.
	11. Juni	Friede von Breslau 6.
1743	—	Der k. k. Rath Michael von Zollern stiftet eine Armenschule in Wien 62.
	—	Michael Kienmayer erbaut ein Waisenhaus auf dem Rennwege 100.
1744	—	Stiftung der marianischen Bibliothek 45.
	—	Gründung der ersten adelichen Akademie in Kremsmünster 97.
1746	—	Gründung der theresianischen Akademie in Wien 97 f.
1747	15. April	Mehoffer geboren zu Fulnek 317.
	27. April	Erneuerte Schulordnung für Tirol 57 ff.
		— Joh. Julius Hecker gründet die berliner Realschule 86.
	16. Oct.	Kais. Patent betreffend die Pflege der Muttersprache in den Schulen Böhmens 469[1]).
	30. Nov.	Augustin Zippe geboren zu Zwickau 422.
1748		27. März Jos. Anton Gall geboren in der Reichsstadt Weil 317.
	October	Eröffnung des löwenburgischen adelichen Covictes in der Josephstadt 99.
	18.	Friede von Aachen 7, 190.
1749	—	Streit des Grafen Žierotin mit dem olmützer Consistorium wegen Bestellung eines Schulmeisters 48.
	—	Eröffnung der savoyischen Ritterakademie auf der Laimgrube 98 f.
1750	—	Katechismus des P. Parhamer 43.
	2. Nov.	Kais. Patent wegen Bestellung und Absetzung der Schullehrer in Mähren 48.
1751		— Christoph Böttcher stiftet ein Schulmeisterseminar in Hannover 89.
	—	A. h. Befehl wegen Errichtung einer mechanischen Lehrschule in Mähren 107.
1752	—	Gründung der Militärakademie zu Wiener-Neustadt 99.
	26. August	Maria Theresia genehmigt den Plan Prokop's v. Rabstein wegen Errichtung einer mechanischen Lehrschule und Verbesserung der Anfangschulen in Mähren 108, 114.
1753	—	Kais. Befehl wegen Besuches der Christenlehre durch die Lehrjungen 47, 369.
	1. Sept.	Breve P. Benedict XIV. wegen Verminderung der übergroßen Zahl von Feiertagen 32.
		— Joh. Friedrich Hähn an der berliner Realschule 86 ff.
1754	—	Missionsreisen des P. Parhamer 43.
	—	Gründung der Militärpflanzschule auf der Laimgrube und der Ingenieurakademie in Gumpendorf 99.

1755	—	Erzb. Sigmund III. von Salzburg erlässt eine „Zucht- und Schulordnung" 56.
	—	Fürstb. Leopold Ernst führt die Christenlehrbruderschaft in Steiermark ein 42.
	17. März	A. h. Genehmigung des Namen- und Rechnungsbuches für die Anfangschulen in Mähren 114 f.
	8. Juni	Große Kinderlehre des P. Parhamer in Laxenburg 44.
1756	—	Wiederausbruch des Krieges zwischen Maria Theresia und Friedrich II.
1757	18. Juni	Schlacht bei Kolin. 7. Graf Pergen erwirkt den Vollzug der Reichsexecution gegen Friedrich 191[1]).
	—	Errichtung eines mechanischen Lehrstuhles an der wiener Universität; Max. Hell 109.
	18. Sept.	Graf Migazzi Erzbischof von Wien 153.
1758	—	J. G. Wolf in Lörrach fasst den Plan der Gründung eines Realinstituts 110.
	13. Nov.	Felbiger als Abt von Sagan installiert 91.
1759	—	Parhamer übernimmt die Leitung des Waisenhauses auf dem Rennweg 100 f.
1760	—	Einsetzung des Staatsrathes in inländischen Geschäften; Grundsatz dass in allen deutschen Erbländern Gleichheit eingeführt und erhalten werden solle 91, 288 f.
1761	—	Felbiger schreitet an die Verbesserung der saganer Schulen 93.
	25. Mai	Reglement für die Feldcapläne mit dem Befehl für den Unterricht der Regimentsjugend zu sorgen 604.
	14. Aug.	Aeußerung des Erzb. Migazzi über die Lehrbücher in den Jesuitenschulen 280[1]).
	—	Maria Theresia verbietet alle Gereiztheiten gegen die Jesuiten 224.
	22. Nov.	E. B. Migazzi zur Cardinalswürde erhoben 153.
1762	—	Felbiger besucht in Begleitung Jos. Hecker's die berliner Realschule 93.
	—	Die Piaristen eröffnen in Wien Vorträge über den „Cameralrechenfuß" 109.
1763	8. Febr.	Friedrich II. befiehlt Verbesserung der Landschulen 90 f.
	15. Febr.	Friede von Hubertsburg.
	20. März	Friedrich II. ordnet wachsame Aufsicht über die katholischen Schulen Schlesiens an 94.
	Juni	Felbiger sendet zwei Lehrer an die berliner Realschule 93.
	9. Juli.	Böhm. H. K. befiehlt die Pflege der böhmischen Sprache beim Unterrichte 469.
	1. Sept.	Leopold Ernst Graf Firmian zum F. B. von Passau gewählt 120 f.
	23. „	Friedrich II. erlässt ein General-Land-Schulen-Reglement 91.
	—	Peithner in Prag beginnt Vorträge über Bergwerks-Wissenschaft; Sonnenfels erhält die Kanzel der politischen Wissenschaften in Wien 109.
1764	3. April	Königskrönung Joseph II. in Frankfurt 100[3]), 191.
	24. Juli	Erneuerter a. h. Befehl wegen Errichtung deutscher Schulen in den Militärgränzbezirken 75[1]), 169.
	12. Nov.	Die Errichtung von Schullehrerseminarien in Preuß. Schlesien angeordnet 94.
1765	9. Jänner	Warasd. Gen. Com. beantragt Zulagen für die deutschen Schulmeister 75.

1765	23. Febr.	A. h. Befehl wegen Verbreitung der deutschen Sprache in Böhmen 469 f.
		28. März Felbiger errichtet eine Schulbuchdruckerei in Sagan 95 f.
	18. Aug.	Kaiser Franz I. †; Kaiser Joseph II. Mitregent Maria Theresiens.
	Sept.	Joh. G. Wolf kommt nach Wien 110.
	7.	Stud. H. C. D. betreffend die böhmische Sprache an den prager Gymnasien 470[2]).
		3. Nov. General-Land-Schulen-Reglement für die katholischen Schulen Schlesiens 95.
		4. „ Eröffnung des Haupt-Schullehrer-Seminariums zu Breslau 95.
	24. Nov.	Niedersetzung der Regia Deputazione degli Studj in Mailand 116.
1766	—	Jos. Butschek erhält die Lehrkanzel der politischen Wissenschaften in Prag 109.
	5. Juni	Maria Thersia sendet Bartenstein einen Entwurf zur gründlichen Verbesserung der Trivialschulen 115 f.
	22. Juli	A. h. Befehl im Banat deutsche Schulen zu errichten 75.
	5. Nov.	Kais. Patent gegen Zauberei Hexerei Schwarzkünstelei 29 f.
	8. „	Errichtung der theresianischen Ritterakademie in Innsbruck 99.
1767	—	A. h. Resolution betreffend die Abhängigkeit der Mesner und Schulmeister von der Geistlichkeit 117.
	Nov.	Weltpriester Karl Agsthofer bittet um Erlaubnis ein neues Schulhaus in Stubai zu bauen; Beginn der Schulverbesserung in Tirol 116.
1768	14. Jänner	Regimentsrath Tepser stiftet Armenschulen für die wiener Vorstädte 62.
	16. April	Graf Firmian in Mailand ordnet eine allgemeine Untersuchung der Schulen an 116.
	—	J. G. Wolf reicht bei Hof seinen Plan eines Realinstitutes ein 110 f.
	—	Anton Felkel wird nach Sagan geschickt um die dortige Methode kennen zu lernen 101, vgl. 134[1]).
		— Errichtung einer Lehrerbildungsanstalt in Karlsruhe 89.
		— Feder's neuer Emil und Basedow's Einladung zum Elementarwerk 185.
	30. Nov.	Gründung des theresianischen Waisenhauses in Hermannstadt 105 f.
1769	—	Janscha eröffnet eine Schule für Bienenzucht im Augarten 109 f.
	—	Innsbruckisches neu eingerichtetes ABC-Büchlein 59.
	—	Graf Pergen mit der Aufsicht über die orientalische Akademie betraut 193 f.
	—	Theresianische Stiftung in Waitzen 99 f.
	—	Das theresianische Waisenhaus in Klagenfurt erhält ein neues Gebäude 105.
	Mai	Fürstbischof Leopold Ernst von Passau überreicht der Kaiserin ein Promemoria „von der Nutzbarkeit guter Schulen für den Staat und die h. Religion" 122, 617.
	30.	Maria Theresia überschickt das Promemoria dem Grafen Rudolf Chotek 119, 122.
	3. Juni	Decret der böhm. H. K. an die n. ö. Regierung und obderenns. Landeshauptmannschaft 122 f., 618.
	1. Juli	Militär-Reglement enthaltend Weisungen über den Unterricht der Regimentsjugend 604 f.
		24. Juli Generale in Chursachsen wegen regelmäßigen Schulbesuchs 186.

1769	20. Sept.	Klage des wiener f. e. Consistoriums über die Privatinstructoren 17.
	9. Oct.	Hofcommercienrath beantragt Gründung einer Realhandelsschule in Wien 111.
	15. Dec.	Bausner in Hermannstadt mit 300 ♯♯ zum besten des Waisenhauses verurtheilt 105[3]).
1770	9. Febr.	Berathung der n. ö. Regierung über das Promemoria des F. B. von Passau 124 ff. vgl. 65 f.
	9. März	Berathung der böhmischen Hofkanzlei über denselben Gegenstand 126 f.
	13.—26.	Circulation im Staatsrath 128 ff. vgl. 115[2]).
	—	Wolke tritt Basedowen als Mitarbeiter an die Seite 186.
	23. April	Vortrag des H. Kr. R. Präs. Lascy „die siebenbürgische Granitz-Einrichtung betreffend“ 72[1]), 76[3]), 78[1]).
	Mai	Meßmer überreicht Geblern seine Vorschläge zur Verbesserung des Schulwesens 134 ff.
	9.	Lazzarini zum banatischen Trivial-Schulen-Director bestellt 78.
	16.—18.	Recirculation im Staatsrath über das Promemoria des F. B. von Passau und die Vorschläge Meßmer's 128, 136.
	19.	A. h. Resolution: Niedersetzung der niederösterreichischen Schulcommission, sowie jener in Linz 136 f., 618 f.
	1. Juni	A. h. Handbillet an Grafen Chotek betreffend die Verwarlosung des Schulwesens in Böhmen 55 f. Anm.
	11. „	Eröffnung der Realhandelsschule in Wien 111 f.
	14. Juli	Erste Sitzung der n. ö. Schulcommission 137 ff.
	August	Vorschläge eines Ungenannten wegen Bildung eines Schulfondes 158 ff.
	18. „	Hägelin referiert bei der niederösterreichischen Regierung über die ersten Anträge der Schulcommission 143 f.
	26. „	Vortrag des Grafen Pergen mit einem Plan über Verbesserung des Schul- und Erziehungswesens in den k. k. Erblanden 195—206 vgl. 619—626.
	5. Sept.	Agsthofer Tangl Demoser und Winkler aus Tirol begeben sich nach Sagan 117.
	7. „	Pergenstein referiert bei der böhm. österr. H. K. über die ersten Anträge der Schulcommission 144.
	18. Sept.	Churbaierisches Mandat wegen Verbesserung der Schulen 188.
	20. „	Maria Theresia genehmigt alle Anträge der n. ö. Schulcommission 145.
	27. „	Regulament der illyrischen Nation: §. LXV „Trivial- oder kleinerer Schulen Einführung“ 79[1]), 626 f.
	28. „	A. h. Resolution erklärt das Schulwesen für ein „politicum“ 117 f.
	Nov.	A. h. Handbillet wegen Verbreitung der deutschen Sprache auf den böhm. Cameralherrschaften 470 f.
	6. Dec.	Agsthofer Demoser und Winkler treffen wieder in Innsbruck ein 117.
1771	2. Jänner	Feierliche Eröffnung der wiener Normalschule im Curhause bei St. Stephan 146.
	21. Jän. bis 1. Febr.	Berathung im Staatsrath über den Schulplan des Grafen von Pergen 208—213.
	23. „	Vorschlag der Realschulcommission wegen Erhöhung des Staatsbeitrages 270.
	—	K. H. Seibt eröffnet in Prag Vorlesungen über die Erziehungskunde 176.
	—	Churfürst Emmerich Joseph von Mainz beginnt die Schulverbesserung 188 f.

1771	—	Ferd. Kindermann Pfarrer in Kaplitz beginnt seine Schule zu reformieren 175 f.
	15. April	Votum Kaiser Josephs II. über den Schulplan des Grafen v. Pergen 213.
	16. „	Resolution der Kaiserin 213 f.
	26. „	Die Vorschläge der Realschulcommission vom 22. Februar nicht genehmigt 270.
	10. Mai	A. h. Resolution über die Vorschläge des Ungenannten wegen Bildung eines Schulfondes 160.
	25. „	Böhm. Salzcasse hat 1500 fl. jährlich an die Schulwesenscasse abzuführen 417.
	22. Juni	Breve P. Clemens XIV. in Betreff der abgeschafften Feiertage 32.
	16. Juli	Zweiter Vortrag des Grafen von Pergen 195[1]), 198[1]), 201[1]), 205[1]), 206[1]), 215—219, 225[1]), 227[1]), 228 ff., 246.
	2. Aug.	Votum van Swieten's in Sachen der Ordensschulen 280[2]).
	9. „	Dritter Vortrag des Grafen von Pergen 230[1])[2]).
	6. Sept.	A. h. Resolution über den zweiten und dritten Vortrag des Grafen von Pergen 230.
	18.—21. „	Die erste öffentliche Schlussprüfung an der wiener Normalschule 147 ff.
	25. „	Nachfrage nach einem Schulmeister für Kroatien in den k. k. a. p. Anzeigen 168.
	7. Oct.	Van Swieten lehnt den Beisitz im Schulen-Oberdirectorium ab 231, 627 f.
	12. „	Vierter Vortrag des Grafen von Pergen 231.
	19.—24. „	Umlauf des vierten Vortrages im Staatsrath 232.
	2. Nov.	Maria Theresia weist der Normalschule 5000 fl. aus den Ersparnissen des Theresianums zu 157.
	8. „	A. h. Resolution über den vierten Vortrag des Grafen von Pergen 232 f.
	16. „	A. h. Handbillet betreffend die Berufung Riedel's von Erfurt 233.
	19. „	Die Schule Wolf's erhält den Namen Realhandelsakademie 112.
	22. „	Abermaliger Antrag der Realschulcommission auf Erhöhung der Dotation 270. Fünfter Vortrag des Grafen von Pergen 212[1]) 233[1]).
	26. „	A. u. Nota des Grafen Blümegen darüber 212[1]).
	5. Dec.	Befehl des Provincialrathes von Luxemburg bezüglich der Elementarschulen 484.
	15. „	Veränderungen im Personalstand der höchsten Verwaltungskreise 237 f.
	—	Gutachten Kreßel's über den Schulplan des Grafen v. Pergen 238 ff.
	21. „	Die Exclusiva der Kaiserin gegen Bahrdt Meusel Riedel Wieland 234 f.
	23. „	Sechster Vortrag des Grafen Pergen 234.
1772	Jänner	Der saganische Katechismus bei Hof überreicht 151.
	—	Die Lehrer der Realhandelsakademie verzichten auf einen Theil ihres Gehaltes 270 f.
	4. „	Ernennung Riedel's als Professor der schönen Wissenschaften sistiert 235.
	9. „	Kindermann erhält den Dechantstitel 180.
	10. „	Schreiben Neuzeller's aus Mainz über Bahrdt Meusel Riedel Wieland 236.
	15. „	A. h. Resolution über den fünften Vortrag des Grafen von Pergen 241.
	31. „	Siebenter und achter Vortrag desselben 212[1]), 241[1]), 242 f., 253[1]). Birkenstock besucht die Universität Göttingen 247, 628—634.

1772 13. Febr. Bericht darüber an den Fürsten Kaunitz 248[1]).
4. März Befehl des H. Kr. R. die Gränzschulmeister aus den Nationalen heranzuziehen 79 f. Anm., 169 f.
28. „ Censur der Schulbücher, ausgenommen jener für die Religion, der Schulcommission zugewiesen 150[1]); a. h. Genehmigung eines Beitrages von den Verlassenschaften zum besten des Schulfondes 162.
16. April Birkenstock von seiner Rundreise zurückgerufen 247, 637.
20. „ Graf Pergen aus Mainz zurückgerufen 455[1]).
— Die große Hungersnoth in Böhmen drückt auf die kaplitzer Schule 177 f.
13. Juni Maria Theresia ertheilt der n. ö. Schulcommission ein Privilegium impressorium privativum 151 f., 491, 505 f.
2. ff. Juli Schlussberathung im Staatsrath über den Schulplan des Grafen Pergen 248 f.
15. „ Gutachten Kaiser Josephs II. 249 ff.
31. Juli / 1. Aug. Einführung des saganischen Katechismus in den k. k. Erbländern 152.
11. Sept. Besitzergreifung von Galizien; Graf Pergen bevollmächtigter kais. Commissar und Gubernator 455 f.
October Kaiser Joseph II. befiehlt die Soldatenkinder in Wien in die bürgerlichen Schulen zu schicken 605.
26. „ Acten über den Schulplan des Grafen Pergen auf a. h. Befehl reponiert 251.
20. Nov. Scharfes Decret der n. ö. Schulcommission an Director Meßmer 259.
Dec. Hägelin's Plan zur „Einleitung der Schulverbesserung auf alle Erblande“ 259 ff.
16. „ A. h. Genehmigung allgemeiner Sammlungen zum besten des Schulfondes 163[1]).
24. „ Gutachten Blümegen's über den Schulplan Hägelin's 262.
31. „ A. h. Befehl an die n. ö. Schulcommission zur Ausarbeitung eines wohlausgeführten Schulplans 262.
1773 8. Jänner Felkel Bauer und Schalte überreichen eine Klagschrift gegen P. Gruber 263.
17. „ A. h. Befehl an die n. ö. Regierung die Lehrart an der N. Sch. untersuchen zu lassen 263.
6. Febr. Hofkanzleidecret betreffend die Einsetzung der mährischen Schulcommission 170 f.
14. April Erlass des Hofkriegsraths wegen Erlernung der deutschen Sprache in den Gränzschulen 476[2]).
8. Mai Kais. Patent betreffend die Verbreitung der neuen Lehrart in Siebenbürgen 168.
29. „ A. h. Handbillet an Kreßel die Voranstalten zur Aufhebung der G. J. zu berathen 284 f.
12. Juni Blasius Kumerdai zum Director der laibacher Normalschule ernannt 174.
19. Juli A. h. Resolution über die Beschwerden gegen P. Gruber und die Lehrart an der wiener N. Sch. 267 f. 269[2]).
24. „ Pelser an Hägelin's Stelle Referent in Schulsachen bei der n. ö. Regierung 142[1]) 267[2]).
25. Aug. Vereinigungsvorschlag der Normalschule mit der Realhandelsakademie 271.
— Erste Rundreise Kaiser Josephs II. durch Galizien und Lodomerien 457[1]) 458.
9.—10. Sept. Kundmach. und Vollzug der Bulle Dominus ac Redemptor noster 285, 291; Eindrücke und Kundgebungen im Publicum 277 ff.
13. „ A. o. Concertation aller Hofstellen 291 ff.
23. „ „Die in Angelegenheit des aufgehobenen Jesuitenordens niedergesetzte Commission“ 285, 292.

1773	4. Oct.	Bericht Wolf's gegen die Vereinigung der Realhandelsakademie mit der N. Sch. 271[3]).
	9.—14. „	Maria Theresia befiehlt Aufhebung mehrerer Jesuitengymnasien in Ungarn und Oesterreich 292, 296.
	15. Nov.	Baron Kleefeld beantragt neue Schulen in der kroat. Militärgränze 170[2]).
	17. „	Erlaß des Grafen Firmian in Mailand betreffend das Schul- und Studienwesen 485[2]).
	26. „	Kaiser Joseph II. ertheilt der n. ö. Schulcommission ein Druckprivilegium für das Reich 152, 491, 505.
	27. „	Der „abgeänderte Schulplan der Normalschule" erhält die a. h. Genehmigung 272.
	29. „ / 1. Dec.	Die a. o. Commission in Jesuiticis überreicht den von Martini verfassten neuen Studienplan 286, 297 f.
	18. „	Berathung darüber im Staatsrath 286.
	23. „	Einsetzung der unmittelbar unter der Kaiserin stehenden Studienhofcommission 286 f., 293 ff.
1774	5. Jänner	P. Skobera als deutscher Lehrer in Lemberg angestellt 482[2]).
	15. „	P. Gruber mit der Abrichtung der Lehramtscandidaten an der N. Sch. beauftragt 299.
	21. „	Maria Theresia eröffnet Kaunitz ihre Absicht den Abt von Sagan zu berufen 309.
	22. „	„Vorläufige Nachricht von der Einrichtung und Verbesserung des deutschen Schulwesens" 299.
	25. „	A. h. Befehl an den galiz. Hofkanzler wegen Verbesserung des Schul- und Studienwesens 459.
	29. „	Protocoll des Hofkriegsraths betreffend die Verbesserung des Gränzschulwesens 448 f. Anm.
	—	Presburger Studiencommission berathet die Schulverbesserung in Ungarn 435.
	1. Febr.	K. Friedrich II. gewährt Felbigern Urlaub zum Aufenthalt in Wien 309.
	3. „	Rundschreiben des F. Kaunitz betreffend das in andern Ländern bestehende Studienwesen 287.
	12. „	H. K. D. an alle Länderstellen wegen vollständiger Neugestaltung des Studienwesens 287 f., 296 f., 297[1]), 300.
	25. März	P. Gruber's „Normal- und respective Hauptschulplan" 300 f.
	—	Lehrer und Lehramtscandidaten aus der Mil.-Gränze an die wiener N. Sch. gesandt 449.
	24. April	Berathung der n. ö. Schulcommission über den Gruber'schen Schulplan 301 f.
	30. „	Katechetische Bibliothek mit dem Verlag der deutschen Schulanstalt vereinigt 495 f.
	1. Mai	Felbiger trifft in Wien ein 310.
	6. „	Berathung der n. ö. Regierung über den Gruber'schen Schulplan 301 f.
	—	Regulae directivae zur Verbesserung des illyr. und walach. Trivialschulwesens 443.
	—	Hofrath Martini reicht den Heß'schen Gymnasialplan bei der Stud. H. C. ein 302.
	—	Nationscongreß zu Karlowitz einigt sich über einen dreisprachigen gr. n. u. Katechismus 554.
	—	Domherr Rochow zu Reckhan umstaltet seine Schulen 595.
	17. Juni	H. K. D. betreffend die Drucklegung des Gruber'schen Entwurfes 311 f. Anm.
	23. Juli	A. h. Resolution betreffend die Verbreitung der deutschen Sprache im Litorale 473[2]).

1774 — E. B. Hieronymus von Salzburg setzt eine Schulcommission nieder 589.
— Felbiger überreicht der n. ö. Schulcommission seinen allgemeinen Schulplan 318.
3. Aug. J. A. Gall Katechet an der wiener N. Sch. 317.
13. „ Hofkriegsrath wegen Errichtung von Schulen in der siebenb. Mil.Gränze 453[2]).
16. „ Maria Theresia erklärt der St. H. C. dass „der Prälat von Sagan in Schulsachen ihr Vertrauen ganz“ habe 313, und
27. „ befiehlt ihn „geben zu lassen ohne Vorschrift“ 314.
„ „ Bewilligung der Mautfreiheit für den Transport der Schulbücher 494.
— Gruber's Schulplan verworfen; Hägelin im Referate bei der n. ö. Schulcommission durch Gaya ersetzt 314 f.
1. Sept. Maria Theresia überträgt Felbigern die Einrichtung des deutschen Schulwesens 316.
23. „ Felbiger erhält den Beisitz bei der n. ö. Schulcommission, die in allen Dingen seine Meinung zu hören hat 316.
— Guerip Wohlfeil und Plath aus Galizien nach Kaplitz gesandt 460.
29. Nov. Böhm. österr. Hofkanzlei legt den Patentsaufsatz der allg. Sch. O. der Kaiserin vor 318; a. h. Genehmigung des Trivialschulplans für den Banat 443 f.; Eröffnung der Normalschule in Weißkirchen 450[4]).
3. Dec. Hofkanzleidecret an alle Länderstellen betreffend die
6. „ Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal- Haupt- und Trivialschulen in den sämmtlichen k. k. Erbländern 318, 383 f., 323—382.
— Fürstb. Heinrich von Fulda erlässt eine Schulordnung 589.

1775 2. Jänner Normalschulpatent nach Lemberg gesandt 460 f.
5. Jänner Schulordnung des Fürstbistums Würzburg 589.
6. „ Das Buch für Lehrer und Aeltern; die Gruber'schen gründlich ausgeführten Tabellen erhalten den Gnadenstoß 314 f. Anm., 501, 507.
30. „ Erste Sitzung der Schulcommission von Belovar 454.
6. Febr. Eröffnung der Normalschule von Roveredo 386, 387[1]).
20. „ H. K. D. betreffend die Regelung des mährischen Schulwesens 399[1]), 402, 496.
25. „ Den auswärtigen Schulcommissionen wird der Nachdruck der wiener Schulschriften bewilligt 496 ff.
4. März Meßmer übernimmt die Besorgung des Verlags der deutschen Schulanstalt 491 f.
11. „ Instructionen für Stätter als Oberaufseher und für Meßmer als Director der N. Sch. 319 f.
24. „ Einsetzung der böhmischen Schulcommission 414 f. vgl. 289[1]).
April Hofrath Greiner wird beauftragt den Sitzungen der n. ö. Schulcommission beizuwohnen 315 f. Anm.
25. „ „Nachricht von der gegenwärtigen Beschaffenheit der Normalschule“ 320[1]), 321[2]), 533, 548.
1. Mai Die wiener Normalschule übersiedelt in das Gebäude von St. Anna 322.
6. „ H. K. D. betreffend die Regelung des görzischen Schulwesens 395[1]) ff., 400[2]).
— Maria Theresia befiehlt dass in Abwesenheit Felbiger's keine Aenderung „auch in's bessere“ vorgenommen werde 561.

1775	3. Aug.	A. h. Resolution betreffend die Schulregulierung in der österr. Lombardei 485 f. Anm.
	11. „	Graf Eszterhazy legt die Aeußerungen der ung. Bischöfe über den erläuterten Katechismus vor 510[2]).
	12. „	Der Heß'sche Gymnasialentwurf gedruckt und allen Länderstellen mitgetheilt 302.
	31. „	Vdg. in Böhmen wegen Anstellung von „Utraquisten" in den Volksschulen 474[1]).
	8. Sept.	Erste Sitzung der Schulcommission von Pančova 454.
	9. „	Eröffnung der lemberger Normalschule 462.
	13. „	Erste Sitzung der Schulcommission von Weißkirchen 455.
	29. „	Maria Theresia genehmigt die Vorschläge zur Verbesserung des presburger Schulwesens 435 f. [1]).
	Oct.	Maria Theresia belobt de Bille und Mehoffer wegen ihres Eifers für das verbesserte Schulwesen 411.
	10. „	Prager f. e. Ordinariatserlass bezüglich Ausbildung der Cleriker in der Normalmethode 422.
	14. „	Der Gymnasialplan des P. Gratian mit Beseitigung des Heß'schen Entwurfes a. h. genehmigt 302, 304 f.
	20. „	Felbiger legt der n. ö. Schulcommission die unter Leitung des Cardinals verbesserten Katechismen vor 511, 513[2]).
	3. Nov.	Eröffnung der troppauer Normalschule 386, 387[1])[2]).
	15. „	Eröffnung der prager Normalschule 415.
	December	Maria Theresia lässt die gmundner Schule aus den Einkünften des Salzkammergutes einrichten 409.
1776	9. März	H. K. D. betreffend die Errichtung von Haupt- und Stadtschulen in Steiermark 405.
	27. „	Einsetzung der galizischen Schulcommission 463[1]).
	11. April	Errichtung der Normalschulbuchdruckerei in Prag beantragt 499 f.
	15.—16. „	Erste feierliche Prüfung an der Piaristenhauptschule auf der Wieden; eine Schulkomödie 572—575.
	20. „	Prager Fürsterzbischof empfiehlt seinem Clerus die Beachtung des Schulwesens 422.
	18. Mai	Vorschläge des Grafen Torres wegen Förderung des deutschen Sprachunterrichtes 474[3]).
	Juni	Theodor Jankovics nach Wien berufen 445[1])[2]).
	5. „	H. K. D. betreffend das Schulwesen in Klagenfurt 406[1]), 407[3]), 412[1]).
	7. „	Böhm. Gubernium betreffend die Einrichtung der Bethlehemsschule in Prag 421[1]).
	27. „	Die beiden revidierten Katechismen von 1775 allen Ordinariaten zur Annahme empfohlen 511.
	4. Juli	Berathung der Stud. H. Com. über das Schulwesen in Görz Triest und Laibach 389[1]), 403[1]), 407[2]), 408[1]), 475[2]).
	—	Maria Theresia ernennt den Grafen Torres zum Commissär für Triest und Laibach 389, 413.
	22. „	P. Dom. Pitzel in Prag wegen Ausfällen gegen das Normalinstitut angeklagt 424[1]).
	Aug.	Aeußerung der Bischöfe von Passau Olmütz Seckau u. a. über die Katechismen von 1775 513.
	10. „	H. K. D. (Patent vom 10. Sept.) betreffend die Verbindung der deutschen und lateinischen Schulen 366 f., 540 f.
	6. Sept.	A. h. Befehl (H. K. D. vom 23. Nov.) betreffend die Vorbereitung der Hauslehrer nach der Normallehrart 362 f.
	10. „	(s. 10. August).
	21. „	Eröffnung des illyrischen National-Congresses in Karlowitz 446.
	19. Oct.	H. K. D. betreffend den Fortgang des Schulwesens in Schlesien 402[3]), 404[1]), 412.

1776 3. Nov. Eröffnung der Piaristenhauptschule in Weißwasser; Einberufung der teschner und bielitzer Schulmeister nach Troppau 404, 409.
23. „ (s. 6. September).
6. Dec. Böhm. Gub. D. an den neustädter Magistrat wegen Herstellung der Schulen 420 f. Anm.
14. „ A. h. Befehl an die ung. Hofkanzlei betreffend das illyrische Schulwesen 447[2]).
1777 2. Jänner Allgemeines illyrisches Regulament } 446, 554.
3. „ Schluss des illyrischen Nationalcongresses } 446, 554.
31. „ Beschwerde des Grafen Herberstein über die Anmaßungen Felbiger's von Maria Theresia beschwichtigt 562 f.
— Ratio Educationis totiusque Rei Literariae per Regnum Hungariae 436 f., 440 f., 447 f., 467 f.
1. März Maria Theresia belobt den Abt von Tepl wegen seiner Verdienste um das Schulwesen 427.
22. „ Patentsentwurf für das galizische Schulwesen 463 f., 481[2]), 482[1]), 500, 553[1]).
18. April Bewilligung von 5736 Schreibzeugen, 17090 Bleistiften u. s. w. für die banater Schulen 446.
21. „ Abbate Bovara zum kön. Visitator der lombardischen Schulen ernannt 487, 638 f.
22. „ Weigerung des F. B. von Konstanz die Katechismen von 1775 anzunehmen 513 f. Anm.
Mai Jankovics kehrt in den Banat zurück 446.
10. „ A. h. Handbillet und H. K. D. wegen schlechten Fortgangs des krainerischen Schulwesens 389 f., 404[1]), 406, 474[3]).
25. „ Die überflüssigen Gymnasien Böhmens sollen in Hauptschulen umgewandelt werden 419[2]).
5. Juni Maria Theresia besiehlt die Abfassung einer Einleitung u. Beifügung von Schriftstellen zu den Lesebüchern 515 f., 519 f.
22. „ Die St. Wenzels-Häredität mit dem böhm. Schulfond vereinigt 417[1]).
12. Aug. Cardinal Migazzi besiehlt Einführung der neuen Religionsbücher in seiner Diöcese 518.
16. „ Vortrag der ung. H. K. betreffend die Schulverbesserung in Ungarn 437[2]).
23. „ A. h. Rescript an sammentliche Länderstellen betreffend die Einführung des übereinstimmenden Katechismus 503, 518, 639 ff.
11. Sept. Bericht des Grafen Koller über die Fortschritte des Schulwesens im Banat 447.
22. „ Beschwerde des Grafen Herberstein über vermeintliche Eigenmächtigkeiten Felbiger's 563 f.
24. „ Rede des N. Sch. Dir. Vob zu Freiburg i. B. „von der Absicht der neu verbesserten Schulen" 568.
1. Oct. Die N. Sch. zu Pančova veröffentlicht ein gedrucktes Programm 450[1]).
16. „ Böhm. Gub. belohnt schulfreundliche Seelsorgegeistliche 427.
29. Nov. A. h. Regelung des gr. n. u. Schulwesens in Ungarn 448[1]).
18. Dec. A. h. Handbillet betreffend die bleibende Anstellung Felbiger's als Oberdirector des deutschen Schulwesens 564 f.
31. „ H. K. D. betreffend die Verwendung des Kirchenüberschussdrittels zum besten des Schulfonds 418.
1778 27. Jänner „Beschwerden des illyrischen Cleri und Nation" 479, 554.
29. „ F. E. B. von Prag besiehlt die Einführung der neuen Religionsbücher in seiner Diöcese 518[3]).
31. „ Dankschreiben Maria Theresien's und Felbiger's an König Friedrich II. 565.

1778 20. Febr. P. Zippe zum Schuldirector auf der Herrschaft B. Kamnitz bestellt 422.

30. April A. h. Resolution in Betreff der Beschwerde der illyrischen Nation 479.

1.—13. Mai Studiencongress in Ofen; Projectum Budense 438.

17. Juli Maria Theresia befiehlt auf den ungarischen Cameralherrschaften mit der Schulverbesserung ein gutes Beispiel zu geben 438[1]).

27. Aug. Oeffentliche Prüfung an der Domschule zu Augsburg nach österr. Muster 590.

12. Oct. Maria Theresia bewilligt die Verwendung des Kirchenüberschussdrittels auf den k. k. Cameralherrschaften zum besten der Schulen 425 f.

18. „ Maria Theresia verwirft die Einwendungen des F. B. von Seckau bez. Einführung der neuen Katechismen 519[2]).

30. „ Marquis de Ville † 393.

31. „ Uebereinstimmende Christenlehre in allen Stadt- und Vorstadtkirchen Wien's eingeführt 368.

1779 9. Jänner H. K. D. betreffend die Errichtung von Hauptschulen in Böhmen 419.

— Meßmern wird der Schulbücherverlag abgenommen, Bauer zum prov. Director der wiener N. Sch. bestellt 555 f.

1. Febr. Kurzböck übernimmt den Schulbücherverlag in Pacht 556, 558.

5. „ Beschwerde des gr. n. u. Bischofs von Karlstadt wegen Bedrückung der illyr. Nation 480[1]).

6. „ F. B. von Laibach erhält die Druckerlaubnis für seinen krainerischen Katechismus 552.

1. März Maria Theresia ernennt Kindermann zum Propst von Maria Schein 429.

3. „ Klage des Grafen Edling über die Schwierigkeiten der Schulverbesserung in Krain 567[1]).

14. April Auszeichnung des Schullehrers Salzer zu Reischdorf mit einem goldenen Gnadenpfennig 428.

18. „ Promemoria Felbiger's über das Schulwesen in der Militärgränze 450[5]), 477 f. Anm.

18. Mai Maria Theresia befiehlt die Verbesserung des Schulwesens auf den böhm. Cameralherrschaften 426[2]).

Juni Wilh. Bauer zum Director der wiener N. Sch. ernannt 557.

30. „ H. Kr. E. betreffend das illyrische Schulwesen in der Militärgränze 480[2])[5]).

7. Aug. Der Grundsatz der Einförmigkeit hat sich auch auf Rechtschreibung und Handschrift zu erstrecken 351, 498[1]).

30. Oct. Meßmer jubiliert 558.

1780 Jänner Oberl. Arond überreicht ein Promemoria über den Nutzen von Regimentsschulen 606 f.

21. Febr. 36 Unteroffiziere werden an der wiener N. Sch. in Unterricht genommen 607.

15. Mai Fürst Kaunitz über die Regelung des lombardischen Schulwesens 487, 641 f.

18. „ Nota Kaiser Josephs II. über die Verhältnisse in Galizien 465.

15. Juni Kais. Handschreiben betreffend die Verpflichtung der ungar. Herrschaftsbesitzer zur Errichtung von Schulen 439 f.; Graf Brigido sendet mittels Couriers die Normalschulschriften nach Russland 591.

3. Aug. Oeffentliche Prüfung von 31 Unteroffizieren an der wiener N. Sch. im Beisein der Kaiserin 607 ff. Anm.

18. „ A. h. Resolution betreffend das galizische Schulwesen 466 Anm.

26. „ A. h. Befehl die Ordensclerikei in der Normalmethode zu unterrichten 336.

1780 9. Sept. Promemoria Felbiger's über die Einrichtung der Kasernenschulen 609.

11. „ Tangl † 611[1]).

15. „ H. Kr. R. Präs. Hadik gegen die Errichtung von Kasernenschulen 611.

20. Oct. H. Kr. E. betreffend das illyrische Schulwesen in der Militärgränze 480[3]).

2. Nov. Böhm. Gub. wegen Errichtung einer Schule für die Bauden des Riesengebirges 424.

26. „ Nota Kaiser Josephs II. gegen den Felbiger'schen Plan der Kasernenschulen 612.

29. „ Maria Theresia † 612 ff.

6. Dec. Kaiser Joseph II. befiehlt die Soldatenkinder in die bürg. Schulen zu schicken und sendet den Oberl. Arond zu seinem Regiment zurück 613[1]).

9. „ Rede Felbiger's an die in der Normalmethode abzurichtenden Ordenscandidaten 336.

1781 20. Febr. Rede Felbiger's über die Beschaffenheit und Größe der Wohlthat welche Maria Theresia durch die Verbesserung der Schulen erwiesen hat 613 f. Anm. vgl. 65[2]).

Presbyteri per villas et vicos scholas habeant.

Erstes Buch.

Schul- und Bildungszustände um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts.

> Wien ist ein Ort wo man sich mehr um Staats- als um gelehrte Sachen bekümmert.
>
> Friedr. Wilh. Taube 1760.

1.

Staatskörper von festem naturwüchsigen Gefüge sind wie Menschen von gesundem kräftigen Gliederbau: ihre natürliche Entwicklung führt zu Zeiten heftige den ganzen Organismus durchschütternde Katastrophen herbei, die ihn dem äußeren Anschein und der Meinung der Leute nach an den Rand des Abgrundes bringen, die aber in Wahrheit nichts als energische Processe sind worin die gesunden Elemente die verborgenen krankhaften zum offenen Durchbruch bringen, um sie dann „in der vollen Blüte ihrer Sünden“ herauszutreiben und von sich abzustoßen.

Die Geschichte keines Großstaates weist diese Erscheinung augenfälliger nach als die jenes Reiches, das Zweifler und Begehrer, Neider und Hasser von jeher sich eingeredet haben und zum Theil noch jetzt einreden wollen für nichts anderes anzusehen als für ein bloß äußerlich aneinander geschobenes Vielerlei verschiedenartiger Bestandtheile, das aber in Wahrheit eben durch das nicht nur glückliche sondern stets heilbringende Ueberdauern jener Processe seine tiefer liegende Daseinsberechtigung zu wiederholten Malen bekundet hat. Denn nicht „Mirakel" waren es, die Oesterreich wie Ludwig XIV. zu sagen beliebte aus den ärgsten Verwicklungen immer wieder ganz und unversehrt herausstellten, sondern Manifestationen, keine Wunder sondern Offenbarungen.

Nach fünfmaliger Wiederkehr der furchtbarsten Katastrophen, deren jede vor den Augen des kurzsichtigen Zeitalters den Gesammtbestand in die Theile auseinander zu legen schien, aus denen er wie man sich überzeugt glaubte durch Zufall und ohne innerlich begründete Nothwendigkeit sich zusammengefügt hatte, in einem fünfmaligen gewaltsamen Ruck ist Großösterreich im Laufe von vierthalb Jahrhunderten geworden was es ist: ein festgegliederter Staatskörper von harmonisch in einander greifendem Gefüge im Innern, von achtunggebietender Kraft nach außen, mit dem gebührenden Ehrensitze im Areopag des europäischen Staatensystems. Soliman, der schmalkaldische und der böhmische Städtebund — der dreißigjährige Krieg — der österreichische Erbfolgekrieg — die napoleonische Hegemonie — die Revolution von 1848 und 1849, so hießen jene furchtbaren Katastrophen; doch ihre geschichtlichen Folgen, welche waren sie? Die Machtstellung des monarchischen Princips über der widerspänstigen Lüsternheit der dynastischen Opposition zunächst in Oesterreich und Böhmen — die Herstellung und Festigung der kirchlichen Ordnung gegenüber der trotzigen Zügellosigkeit des confessionellen Unfriedens — die Gewähr des untrennbaren Länderbestandes der legitimen Dynastie — die selbständige Kennzeichnung desselben unter dem Namen und mit der Würde des Kaiserthums — die einheitliche Gliederung des Verfassungs- und Verwaltungs-Organismus waren die glücklichen Nachwirkungen jener feindlich über die österreichischen Länder hereingebrochenen Ereignisse, deren Gedächtnis sich an die Namen Ferdinand I. Ferdinand II. Maria Theresia Franz I. und Franz Joseph I. knüpft. Mit dem dritten in der Reihe haben wir es hier zunächst zu thun, mit dem Namen der Erbtochter des erlauchten Stammes der Habsburger, der Stammutter des glorreich regierenden Fürstenhauses, mit der großen Kaiserin Maria Theresia.

Karl VI. hatte die Augen geschlossen; seine 23jährige Tochter, Maria Theresia, eine Frau von hoher Gestalt hoher Schönheit [1]) und hohem Geist, vermählt mit Franz Stephan Herzog von Lothringen Großherzog von Toskana, nahm in thränenvoller Würde Besitz von den Ländern, für deren gesicherte Erhaltung der erlauchte Vater in jahrelangem Bemühen und nicht ohne mannigfache Opfer sich die feierliche Zustimmung und Gewährleistung aller europäischen Mächte verschafft hatte. Der Länderbestand welchen sie erbte war bis dahin einzig durch das legitime Recht der Dynastie zusammengehalten. In der Person des Herrschers flossen die Rechtstitel zusammen welche im Lauf der Jahrhunderte „die k. k. österreichischen Erblande“, wie man sie damals nannte, mit einander in Verbindung gebracht hatten. Die einzelnen Länder hatten fast durchaus die Formen und Sonderrechte beibehalten mit denen jedes derselben in eigenthümlicher Entwicklung an das Haus Habsburg gekommen war; sie hatten ihre gesonderten Verfassungs- und Verwaltungsorgane durch welche der Landesfürst zu jedem derselben sprach, in jedem wirkte und handelte. Sie bildeten in der That kaum ein innerlich verbundenes Staatsganze; es fehlte der Einheitsname, es fehlte ein äußerlich kennzeichnender Gesammttitel, ein gemeinsamer alle umschlingender und verschmelzender Organismus; der Hof, die Beziehungen nach außen, einige Mittelpunkte der Verwaltung, die Kriegsmacht waren das einzige, worin eine verbindende Einheit der verschieden benannten gestalteten und verwalteten Bestandtheile sichtbar ward. Im europäischen Staatensysteme kannte man nur das „Haus Oesterreich“ dessen Macht und gewichtige Stimme in der äußeren Politik zunächst auf der deutschen Kaiserwürde, nicht minder aber auf dem ansehnlichen Bestande seiner Hauslande ruhte unter denen in erster Reihe die Kronen von Ungarn und Böhmen gekannt waren. Da Karl VI., immer noch

---

[1]) Mir ist eine einzige Stimme bekannt welche sich in der Behauptung gefiel Maria Theresia sei nicht schön gewesen. Der berühmte David Hume glaubte wohl seinem kritischen Skepticismus auch darin willfahren zu müssen, daſs er in Zweifel zog worüber sonst alle Zeitgenossen einig waren. Als er im April 1748 den Grafen Saint Clair auf dessen Gesandtschaftsreise nach Turin begleitete, wurden beide auf der Reise durch Wien den kaiserlichen Majestäten vorgestellt. „They are a well-looked couple“, schrieb Hume darüber in sein Tagebuch vom 15. April, „the emperor has a great air of goodness and his royal consort of spirit. Her voice manners and address are the most agreable that can be and she made us several compliments on our nation. She is not a beauty; but being a sovereign and a woman of sense and spirit, no wonder she has met such extraordinary support from her subjects as well as from some other nations of Europe.“ Wenn Hume die hageren Ausrufungszeichen unter seinen Landsmänninen als Ideal vor Augen hatte, dann war Maria Theresia allerdings keine Schönheit. Nur wird es nicht viele geben die seinen Geschmack theilen; sein Landsmann und Zeitgenosse Hogarth gab bekanntlich der Wellenlinie den Vorzug vor dem spitzen und stumpfen Winkel.

die Hoffnung auf einen männlichen Sprossen hegend, verabsäumt hatte ihrem Gemal die Anwartschaft auf die deutsche Kaiserwürde zu verschaffen, wusste sich Maria Theresia keinen anderen Titel beizulegen als „Königin von Ungarn und Böhmen". Darum schien sich den fremden Mächten, denen die jugendliche Nachfolgerin nur von der lebensfrohen und liebenswürdigen Seite bekannt war, die leichte Möglichkeit zu bieten von der, wie man meinte, ohnehin auseinanderfallenden Habe sich zuzuschlagen was jeder der beutesüchtigen Nachbarn Lust und Macht haben würde.

Als der große Ghaznavide Mahmud die Dynastie der Buiden bekriegen wollte schrieb ihm die Sultanin Mutter: „So lange der König lebte fürchtete ich Deinen Ehrgeiz; er war Fürst und Krieger, Deiner Waffen würdig. Er ist nicht mehr. Seinen Scepter führen eine Frau und ein Kind, und Du darfst ihre Schwäche und Kindheit nicht angreifen. Wie unrühmlich würde Dein Sieg, wie schimpflich Deine Niederlage sein, und doch ist der Ausgang in der Hand des Allmächtigen!" Der hochherzige Fürst, durch diesen Brief entwaffnet, verschob alle Feindseligkeit bis zur Volljährigkeit des buidischen Thronfolgers. Allein solch türkisches Verfahren war nicht im Geschmack der christlichen Fürsten des achtzehnten Jahrhunderts. Zudem hatten sie ja die pragmatische Sanction eingegangen und es lag im aufgeklärten Geiste der Zeit, Verträge des öffentlichen Rechtes nur so lange zu achten als es Vortheil brachte oder als Gelegenheit mangelte sie umzustoßen. „Bürgschaft?!" hieß es, „wer denkt daran in dieser Zeit sie zu halten!" Man gieng zurück soweit man es brauchte, durchstöberte Familienschränke und Archive, zog längst verschollene Ansprüche, alte vor Jahrhunderten ausgetragene Rechtshändel hervor und trat damit ausgerüstet in die Schranken. Baiern legte das Testament Kaiser Ferdinand's I. und die Ehepacten einer von dessen Töchtern zu seinen Gunsten aus und beanspruchte nicht weniger als das ganze; sein Gesandter in Wien erließ an die Präsidenten der Hofstellen die Aufforderung künftig nur von ihm als dem Vergegenwärtiger ihres rechtmäßigen Herrn Befehle anzunehmen. Sachsen stützte sich auf einen Familienpact von 1703, leitete Ansprüche von der Churfürstin Maria Josepha der ältesten Tochter Leopold's I. her und erklärte in einem Manifeste sich vom Erbe jedenfalls so viel verschaffen zu wollen als die vorhandenen Conjuncturen zulassen würden. Spanien zog das Testament Karl's V. hervor, berief sich auf eine Convention zwischen König Philipp IV. und Kaiser Ferdinand II. und legte Hand auf die Kronen von Ungarn und Böhmen. Sardinien berief sich auf den Heiratsvertrag Karl Emanuel's mit Katharina Tochter Philipp's II. von Spanien und beanspruchte die Lombardie. Frankreich verlangte

nur die österreichischen Niederlande, die Herzoge von Luxemburg aus dem Hause Montmorency stellten sich mit dem Ländchen zufrieden von welchem sie den Namen führten, der Prinz von Gonzaga hatte genug mit Mantua. Der einzige Retter in der Noth war der Philosoph auf dem jungen Königsthron von Preußen. Sein Gesandter am Wiener Hofe brachte die Versicherung der vollen Freundschaft seines Herrn und der Bereitwilligkeit desselben der Tochter Karl's VI. in dieser wichtigen Gelegenheit seine Dienste zu leisten, Preußens Heer und Geld, sein Beistand zur Gewinnung der Seemächte und Rußlands für ihre Sache stehe der jungen Fürstin zur Verfügung — nur wolle sie ihm das Herzogthum Schlesien abtreten!

Doch während seine Bevollmächtigten in Wien diese Sprache redeten, hatte schon Friedrich II. durch einen alles Völkerrecht mit Füßen tretenden Act das schlimmste Beispiel gegeben. Mit einem überlegenen Heere fiel er in Schlesien ein, schlug den Grafen Neipperg bei Mollwitz, von den schlesischen Städten kam eine nach der andern in seine Hand, der gewaltthätige Eroberer erzwang eine allgemeine Landeshuldigung in Breslau. Von Westen her war jede Stunde der Einfall der vereinigten Franzosen und Baiern zu befürchten. Die alten Minister Theresia's hatten längst die Köpfe verloren; „als sie von dem Vertrage zwischen Preußen Frankreich und Baiern hörten", sagte spöttelnd der englische Gesandte Robinson, „fielen sie rückwärts in ihre Stühle nieder gleichwie todte." Die junge Fürstin, der Entbindung nahe, hatte, wie sie an ihre Schwiegermutter schrieb, „keinen Ort wo sie ihre Niederkunft ruhig abwarten könnte". Am 13. März 1741 gieng diese doch glücklich von statten; ein Prinz dem der Name Joseph gegeben wurde erblickte an diesem Tage das Licht der Welt. Inzwischen rückte die Gefahr von Westen immer näher. Baierische Kriegsvölker durch Franzosen verstärkt besetzten Passau, eroberten Linz wo sich der Churfürst Karl Albrecht von den Ständen feierlich huldigen ließ; der französische General d'Aubigné nahm Mautern und St. Pölten, die Klöster Melk und Göttweih wurden gebrandschatzt, baierische und französische Reiter zeigten sich auf den Höhen von Wien. Dort herrschte Angst und Verwirrung, alles schien aus den Fugen zu gehen, alles verloren zu sein. Der Hof entfernte sich aus der Hauptstadt, der junge Erbprinz wurde nach Presburg in Sicherheit gebracht, die verwitwete Kaiserin Mutter flüchtete nach Grätz. Die Baiern und Franzosen wandten sich nordwärts und drangen nach Böhmen; in wenig Wochen hatten sie das königliche Prag, der böhmische Adel strömte dahin zur Huldigung des neuen Herrschers aus dem Hause Wittelsbach. Bald darauf war Kaiserwahl in Frankfurt; mit Ausschluß

der ersten Churstimme des Reiches, mit Uebergehung des regierenden Hauses von Oesterreich gieng des Churfürsten von Baiern Name aus der Wahlurne hervor. Die deutsche Kaiserwürde, durch drei Jahrhunderte das überlieferte Erbtheil der österreichischen Fürsten, war in andere Hände gegangen; das Land ob der Enns Böhmen Schlesien befand sich in fremder Gewalt; Mähren Tirol Mailand von feindlichen Scharen bedroht, halb Europa wider die Erblande in Waffen, deren bedrängter Fürstin nur die englischen Damen ihre Sympathien schenkten, der englische Staatsschatz Subsidien zufließen ließ, die englischen Gesandten bedenkliche Rathschläge ertheilten.

Doch schon hatte sich von innen heraus die Gegenkraft gesammelt und entwickelt. Die Hochherzigkeit der jungen Fürstin welche, vom theuern Gemal in ihren Gesinnungen bestärkt, all den räuberischen Anforderungen das Gefühl ihres guten Rechtes und ihre kühne Entschlossenheit entgegensetzte, und die von ihrem Muth beseelte von ihrer Hoheit begeisterte ungarische Nation die in kurzem ein Heer von 50000 Mann auf die Beine und Pferde setzte, boten den Feinden nach allen Seiten hin kühn die Spitze. An dem Tage da der Churfürst von Baiern in Frankfurt mit dem Namen Karl VII. zum deutschen Kaiser gekrönt ward wurden seine Truppen von dem Grafen Khevenhüller aus Linz gejagt, in acht Tagen war ganz Oberösterreich vom Feinde gesäubert, die österreichischen Heerscharen überschwemmten Baiern, trieben den Churfürsten-Kaiser und Afterkönig von Böhmen aus München, während im Süden Sardinien durch die Turiner Convention von der antipragmatischen Allianz abgezogen und das feindselige Sicilien durch eine englische Flotte zur neutralen Unthätigkeit genöthigt wurde. Nur nordwärts standen die Dinge schlimm und schlimmer. Der König von Preußen hatte in Schlesien seine Herrschaft festgesetzt, bewältigte die Grafschaft Glatz, drang tief in Mähren ein, beengte Olmütz, schlug den Herzog Karl von Lothringen bei Časlau. Ein Opfer mußte gebracht werden um das übrige zu retten; der Friede von Breslau erkaufte die Beschwichtigung des preußischen Drängers durch die Hingabe des größten Theiles von Schlesien und der ganzen Grafschaft Glatz. Jetzt konnte von den französischen Ministern gesagt werden was Robinson früher von den österreichischen gesagt hatte: „als sie von dem Frieden zwischen Theresia und Friedrich hörten, fielen sie rückwärts in ihre Stühle nieder gleichwie todte“. Nun wurden die Franzosen und Baiern aus Prag, aus Böhmen getrieben, Prinz Karl von Lothringen, Fürst Lobkowic, Menzel's und Trenk's gefürchtete Scharen setzten ganz Baiern in Schrecken; der Churfürst und Kaiser floh zum zweiten Male aus

München, aus Augsburg, die österreichischen Feldherren drangen Sieg um Sieg erfechtend vorwärts, während die mit Hilfe der Seemächte gebildete „pragmatische Armee“ von den Niederlanden her auf die Feinde drückte. Bald blieb dem unglücklichen Karl Albrecht von all seiner Herrlichkeit nichts als die Stadt Frankfurt, sein Kaisermantel und das Patent als französischer Generallieutenant; und auch dieses warf er den wälschen Marschällen zornig hin, als sie seiner Kaiserwürde und seinem Generallieutenantsrange zum Trotz auf eigene Faust eine Schlappe nach der andern erlitten. Oesterreich war gerettet. Zwar zog sich der Krieg noch ein paar Jahre hin, König Friedrich II. bedrängte noch einmal Böhmen und Mähren mit seiner gewaltigen Kriegskunst, bis ihn der Friede von Dresden zum zweiten Mal unter den früheren Bedingungen zur Ruhe brachte. Bald sah Theresia ihren geliebten Gemal zu Frankfurt zum deutschen Kaiser gewählt; in Genua und der Provence, in Frankreich und den Niederlanden währte der Krieg noch mit wechselndem Glück fort; zuletzt machte der Friede von Aachen allen Nöthen ein Ende.

Zwar einen großen Schmerz trug die hohe Fürstin aus der glücklich bewältigten Gefahr mit sich fort. Ihr Vater hatte mit dem Dolchstich „Belgrad“ im Herzen seine Regierung und sein Leben zu Grabe getragen; die junge Fürstin begann die ihre mit dem siebenfachen Dolchstich „Schlesien“, und sie konnte das Leid welches diese Wunde in ihrem Herzen aufriss bis zum Ende ihrer Regierung und ihres Lebens nicht verwinden. „Die Kaiserkrone ohne Schlesien ist nicht des tragens wert“ sagte ihr Gemahl. Und sie selbst, wie der englische Gesandte Robinson berichtet, vergaß die Königin und brach in Thränen aus so oft sie einen Schlesier sah. All ihr Sinnen und Trachten in der äußeren Politik gieng dahin das verlorene Kleinod wieder zu gewinnen. Ihre Länder mußten noch einmal die Drangsale eines verheerenden Krieges bestehen, in welchem der bis dahin unbesiegte König von Preußen zum ersten Mal von dem kaiserlichen Feldmarschall Grafen Daun bei Kolin auf's Haupt geschlagen wurde und nachher abwechselnd bald die Oberhand hatte bald in arges Gedränge kam. Der Friede von Hubertsburg setzte dem siebenjährigen Wüten ein Ziel. Der große Hauptstamm blieb gewonnen, aber das reizende Schlesien blieb verloren.

Die Einbuße welche der erbländische Gebietsbestand durch diesen Verlust im Norden so wie durch die Abtretung eines Landstriches der Lombardie, womit man die Freundschaft des heimtückischen Sardiniens hatte erkaufen müßen, im Süden erlitten war empfindlich. Die beiden langwierigen Kriege hatten große Verluste an Menschenleben, an Hab

und Gut zurückgelassen, die Finanzen, obgleich durch Subsidien erst von England dann von Frankreich bedeutend unterstützt, hatten arg gelitten. Doch all das wurde aufgewogen durch einen großen Erfolg. Die Anerkennung der pragmatischen Sanction, des vielgepriesenen aber wie die Ereignisse nachmals zeigten papiernen Sieges der künstelnden Diplomatie jener Zeit, war durch die persönliche Hoheit der Fürstin und durch die bewuste Kraft ihrer Völker mit dem Schwert in der Hand behauptet errungen und erzwungen worden, der Bestand der habsburgischen Erblande war von ganz Europa anerkannt als zusammengehöriger untheilbarer Staatskörper im erblichen Besitze seiner rechtmäßigen Dynastie.

Ohne Vergleich bedeutender und folgenreicher aber als diese äußere Anerkennung war der moralische Gewinn den Maria Theresia und ihre Völker aus den Wunden und Drangsalen der schweren Prüfungszeit davon trugen. Dass dem Verbande der habsburgischen Erblande nachhaltigere Motive zu Grunde lägen als die verschiedenen zufälligen Titel ihres Anfalls die das Staatsrecht in seinen Registern verzeichnet hatte, davon hatte die damalige Politik welche Provinzen theilte und zuwog Landesstücke abriss und hinwarf wie es das herrische Kriegsglück forderte keine Ahnung, darüber hatte ihr aber jetzt die muthvolle und glückliche Abwendung des scheinbar unabwendlichen Zerfalles überraschend die Augen geöffnet. Unabhängig von der englischen und holländischen Hilfe, die sich in der ersten Zeit auf Subsidien und zweideutige Rathschläge beschränkte und eigentlich wirksam erst später auf den Kampfplatz trat, hatten die habsburgischen Erblande aus sich selbst heraus die Mittel zur Bewältigung der von allen Seiten hereinbrechenden Gefahr geschaffen, waren mit eigenen Kräften ihrer bedrängten Fürstin beigesprungen und hatten sich damit vor ganz Europa die Anerkennung erzwungen dass sie nicht gewillt seien um sich würfeln zu lassen wie um die Kleider des Herrn. Aber nicht nur Europa hatten sie diese Lehre gegeben, ihnen selbst war sie zum erstenmal in's lebendige Bewustsein gekommen. Das Hereinbrechen der gewaltigen Gefahr, die thätige Aufbietung und Anstrengung aller Kräfte zur Beschwörung derselben, die Wechselfälle des Krieges, Siegeshoffnung und Widerstandstrotz hatten alle Länder in regsame und anhaltende Berührung gebracht; nachdem sie die Feuerprobe eines achtjährigen und eines siebenjährigen Weltkrieges bestanden, waren sie äußerlich und innerlich fester gekittet als früher.

Und dieses frisch zum Bewustsein gekommene Gesammtgefühl warm zu erhalten, die unmerkliche Annäherung der bisher gesonderten Bestandtheile anzubahnen, die Ausgleichung der in den Formen bestehenden Verschiedenheiten durch Verschmelzung der materiellen und geistigen

Interessen, durch allseitige Sammlung und gleichförmige Befriedigung der praktischen Bedürfnisse herbeizuführen — das hat keine Regierung besser verstanden, weiser genutzt, geräuschloser und dabei beharrlicher zu Wege gebracht, als die Maria Theresia's und der Staatsmänner die in ihrem Sinne zu handeln verstanden. Obgleich die junge Fürstin fast durchaus die alten Räthe ihres Vaters in ihren Aemtern belassen hatte, machte sich doch vom Anbeginn ihrer Regierung ein neuer Geist in der Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten bemerkbar. Die Bedrängnisse der ersten Jahre gestatteten wohl kaum entschiedenere Schritte in der innern Verwaltung. Doch geschah schon dazumal manches, und als sich die Kriegswolken verzogen hatten waren neue Zustände an die Stelle der alten getreten. „Welch ein Souverain" berichtete voll Verwunderung der Gesandte ihres Erbfeindes an seinen Monarchen, „welch ein Souverain würde es während des Krieges vermocht haben die Dinge auf den Fuß zu stellen auf welchem wir sie jetzt erblicken. Bis in die späteste Zeit wird man anerkennen daſs Maria Theresia eine der größten Fürstinnen der Welt war." Vom Ende des Erbfolgekrieges an verließen die alten Räthe der Krone einer nach dem andern den Schauplatz und neue Kräfte brachten die Räder der Staatsmaschine in frischeren Schwung. Graf Haugwitz ein Schlesier ward oberster Kanzler der österreichischen Hofkanzlei, Graf Rudolf Chotek Präsident der Ministerial-Bancodeputation; Graf Kaunitz, schon seit Jahren im vorzüglichen Vertrauen der Kaiserin, wurde geheimer Haus- Hof- und Staatskanzler. Sie alle waren organisierende Talente, räumten was hemmend im Wege lag oder keine Lebenskraft mehr hatte bei Seite, schufen neue Formen, bahnten neue Wege. Schon 1760 wurde der Grundsatz ausgesprochen und von der Kaiserin angenommen daſs in den gesammten deutschen Erbländern eine Gleichheit eingeführt und erhalten werden solle [1]). Zwei Jahre nach dem Hubertsburger Frieden starb Kaiser Franz, die Kaiserin nahm ihren erstgebornen Sohn, der auch in der deutschen Kaiserwürde seinem Vater unter dem Namen Joseph II. folgte, als Mitregenten an die Seite. In demselben Jahre starb Haugwitz, an seine Stelle trat Graf Hatzfeld; der Stützpunkt nicht nur der äußern sondern auch der innern Politik war allmälich der bei Joseph's Königskrönung (1764) in den Reichsfürstenstand erhobene Kaunitz geworden. Je weiter die Regierung der großen Kaiserin in den Jahren fortschritt desto reger und reicher entfaltete sie ihre Mittel. Das letzte Drittel ihrer vierzigjährigen Regierung war das fruchtbarste

---

[1]) Dr. Adam Wolf: Aus dem Hofleben Maria Theresia's. 2. Auflage. S. 73.

an tief greifenden Reformen. Eine lebendige und kräftige Verwaltung griff ein wo es Noth that, weckte und lenkte alle Interessen, brachte die schlummernden Kräfte in Thätigkeit und beseelte sie durch das Selbstgefühl erfolgreichen Schaffens. Es war ein Geist der durch das ganze Getriebe gieng und bis in die entlegensten Theile sich fühlbar machte; von innen heraus, durch die gleichmäßig anregenden Triebfedern der Verwaltung wurde der Weg zur Sammlung und Vereinigung der Interessen, zur allmälichen Ausgleichung der Verschiedenheiten in den einzelnen Landesgebieten angebahnt; der Geist und die Mittel einer eben so erleuchteten als thatkräftigen Bureaukratie waren es, die mit vorsichtiger aber zäher Beharrlichkeit jenem Ziele näher rückte das erst in den jüngsten Jahren vollständig erreicht ward. Bevor noch die Regierung Maria Theresiens zu Ende gieng war der Sache nach vorhanden was erst im Anfang dieses Jahrhunderts Namen und Titel und erst in unsern Tagen durchgreifende Vollendung erhielt: eine einheitliche Monarchie, ein festgegliederter Großstaat [1]).

In diesen letzten Zeitraum ihrer Regierung und namentlich in das Jahrzehent von 1770 bis 1780 fällt die Gründung der österreichischen Volksschule, deren umfassende Wohlthat wir erst dann gebührend zu würdigen im Stande sein werden, wenn wir den Stand der öffentlichen und Privaterziehung in's Auge werden gefasst haben welcher dieser großartigen Organisation vorhergegangen ist.

2.

Es gehört zu den Schwächen der Menschen alles zu loben wie es früher gewesen, zur Zeit ihrer Väter, über alles zu seufzen was sie jetzt um sich herum erblicken. Schreiten wir aber zurück in jene gepriesenen Tage ihrer Jugend und vernehmen wir Stimmen welche über die damaligen Zustände laut geworden, lesen wir Briefe und Bücher die dazumal geschrieben worden sind: so erfahren wir dass diese in dem nämlichen Ton über ihre Gegenwart klagen in welchem ergraute Leute jetzt über die unsrige, dass sie gerade so die Vergangenheit ihrer Eltern in dem schönsten Lichte darstellen wie die Alten

---

[1]) Dr. Adam Wolf's „Oesterreich unter Maria Theresia“ (Wien, Gerold 1855) hat das Verdienst, diesen Charakter der theresianischen Regierung nach allen Richtungen hin gebührend nachgewiesen zu haben.

von heutzutag die Vergangenheit unsrer Vorfahren schildern. Und gehen wir auf die Vergangenheit jener früheren Leute zurück so stoßen wir dort auf die nämliche Sehnsucht nach den Zuständen einer noch ältern Zeit, und so fort bis zu Horaz, bis zu Homer, bis zu dem weisen Hiob hinauf. Zum Glück dass diese von Geschlecht zu Geschlecht sich herabwindenden Klagen, die wenn sie in der Wahrheit begründet wären auf ganz trostlose Folgerungen führen müßten, sich aus einer ganz einfachen Thatsache ableiten lassen. Denn dass die Alten sich nach der vergangenen Zeit zurücksehnen erklärt sich einfach daraus, weil es die ihrer Jugend gewesen in der sie alles in rosigem Licht erblickt haben und welche ihnen ihre in Rückerinnerungen schwelgende Phantasie in noch rosigerem Lichte vormalt; und dass sie die gegenwärtige Zeit verschreien erklärt sich einfach daraus, weil sie sich in diese nicht finden können wo sich alles um sie herum verändert hat, wo all die ihrigen mit denen sie aufgewachsen waren aus dem Kreise der Lebenden geschieden sind und ein neues Geschlecht heranwuchs für dessen denken und fühlen ihnen das Verständnis fehlt.

Vernehmen wir einen solchen „Lober der vergangenen Zeit", wie er Erziehung und Hauswesen einer vornehmen Familie von altem Schrott und Korn in den Tagen der hochseligen Kaiserin schildert [1]):

„In dem Hause meiner Großältern bewegte sich ein Dutzend Menschen so pünktlich nach der Uhr dass jeder je nach seiner Stellung im Hause nur die allernothwendigsten Bewegungen machte und schwieg wenn er nicht reden mußte; Geräusch war verpönt, was hier gehorchte schritt auf Geistersohlen. Eine unabwendbare Disciplin ordnete den Lebenslauf nach Augenblicken bis in die kleinsten Bruchtheile des häuslichen Tagewerks. Selbst den Kindern war nur zu gewissen Stunden gestattet den Aeltern zu nahen; diese wurden mit „Euer Gnaden!" angeredet; respectvolle Verbeugung und Handkuss besiegelte stets Gruß und Abschied, Bitte und Dank. Die Erziehung der Kinder war abschreckend streng. In ärmlichen Kleidern wuchsen sie auf, jedes Garderobestück hatte seine vorgeschriebene Dauer, selbst das Zopfband. Weder Söhne noch Töchter durften sich bedienen lassen, überhaupt dem Gesinde nicht befehlen; nur zu gehorchen war ihnen erlaubt; jede Spanne ihrer Lehrzeit füllten Pflichten aus. In den Feierstunden war den Söhnen nachgelassen sich mit plastischen Arbeiten, botanisieren, schmetterlingjagen

---

[1]) Traditionen zur Charakteristik Oesterreichs, seines Staats- und Volkslebens unter Franz dem Ersten. Leipzig 1844. J. Fr. Hartknoch 1. Band. S. 3—10. (Verfasser: Friedr. Ant. Freiherr von Schönholz, s. Berichte des Altertumsvereins zu Wien I. S. 61 Anm.)

u. dgl. zu erholen; die Töchter durften mit Puppen spielen; diese, trefflich mit Wäsche Kleidern selbst Betten ausgestattet, nahmen sie in den Ehestand mit und waren davon nicht abzubringen bis sie die Natur im Wochenbett mit lebendigem Spielzeug beschenkte. Dennoch wurden ihre Wirtschaften Muster, sie selbst Zierden der guten Gesellschaft; denn was den Geist bildet und Kenntnisse verleiht, war an ihnen so wenig versäumt als was zur Hausfrau tüchtig macht. Vom Morgen bis zum Abend wechselten Unterricht und Uebungen in den Künsten mit technischen und weiblichen Hausarbeiten wie kochen, waschen, plätten, färben, putzmachen und allem erdenklichen Handwerk dessen das tägliche Bedürfnis nicht entbehren kann."

„Wer in Lehrjahren oder neben Zeit und Sammlung ansprechenden Geschäften ein bewegtes Leben geführt, wird erfahren haben welch ein gefährlicher Dieb Zerstreuung ist. Er wird dann begreifen wie ehemals mit äußerst geringen Mitteln aber ungeheuer viel gutem Willen und Zeitgewinnst von der Erziehung so außerordentliches geleistet wurde im Verhältnis zu jetzt, wo Meister, Bücher, Lehrgegenstände, Anregungen, Gelegenheiten Legion sind und gerade die köstlichsten und wichtigsten Bestandtheile des Unterrichts geschweige denn der Erziehung verloren gehen, die unentbehrlichsten Geschicklichkeiten vernachlässigt werden. Schulschwänzen, umherschlendern, Geschwätz, Theater, Koncert, Ball, Tanz, Kaffeehäuser, Thees, Plumpsack und Blindekuh, Journallesen, Tapisseriearbeit — Eitelkeit und Anmaßung; guter Gott, wer lang und aufmerksam die mattherzige vom Stückwerk des Unterrichts überblühte vom Luxus bewucherte Erziehung unsrer Jugend, besonders unsrer Mädchen mit angesehen hat und erwägt daſs diese mit Romanen — und welchen! — aufgesäugten von Gelüsten strotzenden von Genüssen und Tanz ermatteten Wesen das künftige Geschlecht hervorbringen und — erziehen sollen, der kann sich nur damit trösten daſs die Bäume nicht in den Himmel wachsen."

„Jene ernsten und strengen Züge der alten Zeit, wie sie mich fernher aus dem Leben im Hause der Großältern anblickt, waren mit so viel freundlichem und seelenguten gemischt daſs man jene anscheinend kalten Menschen auch lieben mußte wenn man sie achten gelernt. In der Art und Weise wie mit den ärmern und geringern verkehrt, der Dienerschaft begegnet, diese gehalten wurde, lag eine rührende Humanität die, von der Gesellschaft durchweg in gleichem Maße geübt, die Declamationen der Menschenfreunde beim Glase Wein, die Armengesetze und Abhandlungen über den Pauperismus entbehrlich machen dürfte. Das Band welches den Diener an den Brotgeber knüpfte

von der juristischen Seite als Vertrag aufzufassen, würde beide Theile verletzt und in ihren Augen ein Verhältnis entwürdigt haben welches in der Regel nur der Tod oder der Antritt einer selbstständigen Existenz des dienenden aufhob. In dieser Weise wurde es mit jedem gehalten welcher zur Familie in irgend einem abhängigen Verhältnisse stund: mit Lehrern, Künstlern, Arbeitern, Protegés und Hausarmen. Der arme Arbeiter hatte immer den Vorzug, nicht ohne dringendste Veranlassung wurde er gewechselt. Bewies er sich ungeschickt so hatte man Geduld, und Ungezogenheit würde es gewesen sein sich in seiner Anwesenheit verletzend zu äußern. Diese Rücksicht und Achtung seiner Lage und Thätigkeit hob und spornte den geringen Mann und nöthigte ihm eine Ehrfurcht ab, der jene Bücklingshöflichkeit fremd war die der Eigennutz des Erwerbes der Aufgeblasenheit des Geldmenschen zollt. Man hatte damals allerdings noch Zeit und Muße über sich hinaus an andere zu denken und, ohne sich erst von bürgerlichen Rücksichten bestimmen zu lassen, schon bloß aus rein menschlicher Veranlassung die socialen Interessen zu wahren. Von welcher Seite ich auch unsre civile Humanität betrachten mag, sie erscheint mir stets mehr oder weniger als eine Reflexion des Egoismus." — —

Wer möchte dieser warmen Schilderung nicht seinen Beifall zollen? Wer möchte den Schriftsteller nicht lieb gewinnen der mit dankender Rührung an den Weisen hängt die sich in dem Kreise guter um ihn zärtlich besorgter Menschen seiner zarten Kinderseele eingeprägt haben und deren nachklingender Wohllaut ihn bis in sein vorgerücktes Alter mit sehnsüchtiger Wehmuth begleitet hat? Doch — ist es gerecht wenn er von diesem erquickenden Bilde einen wegwerfenden Seitenblick auf seine spätere Umgebung wirft? Gibt es etwa heutzutag nicht auch Familien in denen das lenkende Gebot des Hausvaters herrscht und die ordnende Sorgfalt der Hausfrau regiert, die Kinder zu allem guten angehalten, in allem nützlichen unterrichtet, in der Furcht des Herrn auferzogen, die Dienstleute und was sonst dem Hause anhängt nicht nach den kalten Grundsätzen des Lohnvertrages behandelt sondern in den Kreis liebevoll waltender Obsorge einbezogen werden?

Und von der andern Seite — ist an den Zuständen wie „der Lober der vergangenen Zeit" selbst sie schildert alles zu billigen? Die ceremoniöse in stramme Formen eingezwängte Haltung, die sogar zwischen das Verhältnis der Kinder zu ihren Aeltern trat, brachten allerdings die Sitten jener Zeit mit sich. Aber wenn unsere Zeit jenes ceremoniöse Wesen abgestreift, jene strammen Formen abgeworfen hat, wenn ein natürlicheres ungezwungenes Wesen zwischen Kindern und

Aeltern an die Stelle der steifen gespannten Haltung von ehedem getreten ist: sollen wir etwa auch in diesem Punkte den frühern Zuständen den Vorzug vor den heutigen geben?

Endlich — wir haben in der obigen Schilderung das Musterbild eines vernünftig und harmonisch geregelten Hauswesens vor uns. Aber war das etwa damals durchaus der Fall? Hat es in allen Familien so ausgesehen? Ja, war es nur allgemeine Regel?

Wir müßen mit Grund daran zweifeln, wenn uns Berichte aus jener Zeit selbst unter die Augen kommen die mit schonungslosem Spott sich über die Schattenseiten der damaligen Zustände auslassen. „Von den Verbindungen der Liebe“ — so urtheilt ein geistreicher Schriftsteller aus Süddeutschland welcher der damaligen Sitte und Lebensweise in Wien nähere Aufmerksamkeit gewidmet und seine Beobachtungen mit ungeschminkten Zügen, obgleich nicht ohne sarkastischen Beigeschmack, der Oeffentlichkeit übergeben hat [1]) — „von den Verbindungen der Liebe, welche man mit Recht aus dem Reich der Vernunft verwiesen und in das des Romans gejagt hat, weiß man zu Wien nichts. Die Heiraten zu Wien theilen sich in zwo Gattungen, die bürgerliche Ehe — mariage de convenance — und die Consisterialehe — mariage par force [2]).“ Wie es dabei mit dem innern Gang der Hausordnung aussehe, lasse sich denken!

„Durch Bitten herrscht die Frau und durch Befehl der Mann,
Die erste wenn sie will, der andre wenn er — kann.“

„Eine Wienerin fragt eben so wenig nach der Unlaune ihres Mannes als die Piquedame nach dem trotzigen Gesicht ihres Königs.“ Die Wienerin habe „eine ohnverzeiliche Schwäche für den Müßiggang und für ein bequemes Leben. Wer das Sinnbild einer Wienerin malen wollte müßte sich nach der Zeichnung des Carracus halten: er müßte eine Venus malen zu deren Füßen eine Schildkröte sitzt.“

---

[1]) Wilh. Ludw. Weckherlin. Er wurde nach kurzem Aufenthalt — vielleicht eben in Folge seines Buches: „Denkwürdigkeiten von Wien. Aus dem Französischen übersetzt. Gedruckt für Heinrich Lyonel Herrn von Biep.“ (1777. kl. 8. drei Partbien) — aus Wien verwiesen. Die Schrift wurde in Wien verboten (Gräffer: Neue Wiener Tabletten S. 331 f. kann nicht begreifen warum?), in den literarischen Monaten (Wien, Trattner) Dec. 1776 und Febr. 1777 scharf, nicht ohne Beigeschmack einer gewissen kleinlichen Gereiztheit hergenommen. Das Buch ist aber nichts weniger als bloße Satyre; der Verfasser zeichnet die guten Seiten vom Charakter und den Sitten der Wiener mit eben so warmen Farben, wie er die lächerlichen und tadelnswerten mit unbarmherzigen Streichen geißelt; ja es ist sogar herauszufühlen, daß das heitere und gemütliche Wiener Leben auf ihn dieselbe bestechende Anziehungskraft geübt habe mit welcher es noch heutzutag auf jeden Ausländer einwirkt.

[2]) Ueber gerichtliche Klage einer gemisbrauchten Person; W. erzählt einen Fall.

„Ihr ganzes Leben ist genießen;
sie wissen nicht — beglückt es nicht zu wissen! —
daſs außer ihrem Stand ein glücklich Leben sei,
und träumen, scherzen, singen, küssen
ihr Dasein unbemerkt vorbei.“

Doch, setzt er sogleich bei, seien das „Fehler die bei ihnen nicht im Herzen sondern im Blute stecken; man hat wenig Wiener gesehen die aus Grundsätzen ausschweifend wären [1]).“

Daſs es in Häusern wo ein solcher Geist liebenswürdiger Gedankenlosigkeit und Leichtfertigkeit herrschte mit der Bildung des heranreifenden Geschlechtes eben nicht zum besten gestanden, daſs vielmehr hier alles was uns der „Lober der vergangenen Zeit“ nach seiner Erfahrung in so holdem Lichte darstellt entweder vernachlässigt oder zum Zerrbild verunstaltet sein werde: das mag sich der freundliche Leser selbst beantworten. Indessen wollen wir uns damit nicht begnügen sondern das Zeugnis eines weiteren Zeitgenossen hören [2]).

Dieser meint geradezu der Verfasser des „Sebaldus Nothanker“, eines damals vielgelesenen satyrischen Buches, habe bei seiner Schilderung der modernen Erziehung das Bild einer Wiener Familie aus den besseren Ständen vor Augen gehabt. „Die Mama“, sagt unser freimüthiger Gewährsmann, „öfters sehr dumm und stolz steif und hochtrabend, voll von affectirten Complimenten und beschnittenen Gnadenbezeigungen, reicht ihren Kindern die Handschuhe zum küssen, hebt sich drei Spannen hoch vom Kanapee und versichert sie ihrer Gnade.“ Die Erziehung sei fast ausschließend „Hausinstructoren“ überlassen deren man in Wien „wenigstens bei fünfzehnhundert“ zählen könne. Meistens seien dieß Studenten die alles frei im Hause haben, das Jahr zwölf bis vierzehn Dukaten beziehen und nebenbei die Collegien umsonst besuchen wenn es nicht, was sehr häufig der Fall, excludierte Studenten seien. Daneben lehrten Privatinstructoren oder Stundengeber französische Sprache, zeichnen, Musik, Geographie und Historie, „nur mechanisch zur Marter des Gedächtnisses oder wenn es da nicht hineinwollte zur Marter des

---

[1]) Denkwürdigkeiten von Wien. Zwote Parthie S. 68 ff.

[2]) Freimüthige Briefe an Herrn Grafen von V. über den gegenwärtigen Zustand der Gelehrsamkeit der Universität und der Schulen zu Wien. Frankfurt und Leipzig 1774 (kl. 8. 184 S.) Der Verfasser unterschreibt sich unter seinen Briefen „Dero Pennylis“ oder „Ihr guter Pennylis“. Das Buch war, wie die zumeist auf des Staatsraths Gebler Antreiben eingeleitete Nachforschung herausbrachte, zu Lindau gedruckt und von da in die Schweiz geschickt worden. Verfasser war nach der Ueberzeugung eines unterrichteten Zeitgenossen (s. Büsching Beiträge zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen 4. Thl. Seite 298) der holländische Gesandtschaftsprediger und Secretär Mieg. Die Schrift wurde scharf verboten und dem Verfasser dadurch der Aufenthalt in Wien so verleidet daſs er froh war 1776 als Prediger nach Mannheim versetzt zu werden.

Leibes"; sie wurden mit drei bis vier Dukaten des Monats oder auch nach der Zahl der Billets bezahlt [1]). All diese Leutchen waren, wenn wir einem andern Berichterstatter glauben wollen, „insgemein Knaben die erst selbst etwas lernen wollten, roh in Wissenschaften oft in Sitten und noch öfter im Verstande; der Unterricht der Kinder war ihnen ein nothgebrungenes Mittel sich ein Pfund Fleisch zu kaufen; sie wollten bloß ihren Körper zum Wachsthum befördern bis sie ihren Verstand zu einem besseren Auskommen genährt hätten [2])." Was sich über diese Classe erhob und mit dem Namen von „Gouverneuren" bezeichnet wurde waren Ausländer „meistens Franzosen die wegen . . . . ihr Land verlassen haben um in der Fremde ihr Glück zu suchen. Mir selbst", versichert der Verfasser der freimüthigen Briefe, „sind schon Fälle aufgestoßen dass ich mich auf Bitten solcher Fremden um Bedientenstellen umsah; allein sobald ihr Aussehen gut ihre Sitten frei ihr Ton ein wenig galant und unverschämt ist, so kommen sie öfters nach vierzehn Tagen und überheben mich meiner Mühe weil sie das Glück gehabt hätten in diesem oder jenem Hause als Gouverneur aufgenommen zu sein. Oft sah ich an der Donau gute lothringische Bauerndirnen vom Schiffe wegführen welche zu Kindsmädchen und, wenn sie sich ein wenig ausgefressen und angekleidet hatten, zu Gouvernanten von gnädigen Fräuleins angenommen wurden; ich wusste in solchen Fällen nicht ob ich mich über das Glück des Bauernmädchens freuen oder über das Unglück des Fräuleins betrüben sollte [3])."

Daß diese Angaben keineswegs zu den übertriebenen gehören geht aus vielfacher Bestätigung von anderer Seite hervor. Die Klage war allgemein, auch „geistlich und weltlicher Gehörde" nicht unbekannt. Gerechter Tadel traf zumal den Unfug mit den „Mesdames et Messieurs" wie sie der ehrliche Denis (Lesefrüchte I. S. 127) nannte. Redliche Pädagogen eiferten gegen das Gift schlüpfriger Ware die dadurch in den Schoß der Familien hineingeschmuggelt werde, einsichtsvolle Politiker gegen das fremdländische Element das auf die Gesinnung des heranwachsenden Geschlechtes ungebührlichen Einfluss gewinne. „Es sollen christliche Aeltern wissen und vor GOTT wohl überlegen" heißt es in einem Büchlein aus dem Jahre 1751, „daß es der christlichen Lehr und wahren

[1]) Freimüthige Briefe S. 121—126. — Der berühmte Noverre dagegen, nicht Tanzmeister sondern maître de la grâce des pas ließ sich für die Stunde einen Thaler zahlen; er war der Mann sich einem der ihm weniger geboten hätte entgegenzustellen: „Est-ce que vous me prenez pour un maître de philosophie?" Nicolai Reisen IV. S. 661*).

[2]) Wiener Realzeitung 1772. 45. Stück S. 715 f.

[3]) Freimüthige Briefe a. a. O.

Glauben nicht wenig schädlich seye, daß unsere Lands-Kinder auch bey gemeinen Bürgers- und Handwerks-Leuthen von der Wiegen mehr zu fremden Sprachen, als zu der Cristlichen Lehr angehalten werden u. s. w. . . Ich kan allhier nicht mit Stillschweigen übergehen einige Misbräuch, da einige Sprachmeister und Mademoisellen just solche Geschichten aus Göttlicher Schrifft zu lehrnen aufgetragen, welche auch Erwachsene nicht lesen sollten, und solche Gespräche vorgeschrieben und vorgelesen, die nichts anderes als ein vergifftetes Venus-Feuer in sich enthielten; und meynen die Eltern an ihren Kindern etwas großes gethan zu haben, wann ihre Kinder in fremden Sprachen solche Teuffels-Griffel erlehrnet haben, dabey aber kaum das Vatter unser zu betten wissen." [1]) „Wie eingeschränkt gemeiniglich" äußerte sich ein österreichischer Staatsmann „die Kenntnisse der sogenannten Gouvernantinen in der Glaubens- und Sittenlehre und so viel andern den Frauenzimmern, namentlich adeligen, unentbehrlichen Dingen sind, was eine fremde Nation, die uns jährlich so viele bei ihr selbst oft kein Glück machende Erzieherinnen der vornehmsten inländischen Frauenzimmer zuschickt welche wir theuer bezahlen und mit Freuden aufnehmen müssen, dadurch für einen Vortheil und Herrschaft über die Sitten Moden und Denkungsart gewinnt, liegt offenbar am Tage" [2]). In einer Eingabe des Wiener erzbischöflichen Consistoriums an die niederösterreichische Regierung dto. præs. 20. September 1769 wurde Beschwerde geführt, Ältern wählten in größeren Städten zum Lehrmeister für ihre Kinder öfters „ungesittete ausgelassene und aus ihrem Vaterlande verbannte Leute, ja auch wohl solche die nicht einmal der katholischen Religion angehören" [3]).

Die Behandlung solch hergelaufenen Volkes sei denn auch, fährt unser voriger Berichterstatter fort, ihrem Werte entsprechend. Die Mama unterlasse nicht den jungen Herrn und das Fräulein zu erinnern „an der Tafel, an jedem öffentlichen Orte, auf Spaziergängen jedesmal die rechte Seite zu behaupten und ja nicht zu vergessen dass sie von Geburt aus schon mehr sind als die Vorgesetzten." Dazu komme „bei den mittleren Ständen" die Unsitte „aus dem Hofmeister an der Tafel gar zu gern einen Spaßmacher, einen Scapin zu machen, worüber denn die Kinder eben so herzlich lachten als sie vielleicht vor dem Essen über ihn geweint haben." So lernten die Mädchen bei Zeiten auf „gnädiges Fräulein", einen weiten Reifrock und schöne Hauben einen

---

[1]) Allgemeine und besondere Satzungen der Christlichen Lehrbruderschaft S. 44 f.

[2]) Zweiter Vortrag des Grafen Pergen (Siehe später im dritten Buche).

[3]) N. Oe. Statth. num. 2 fasc. K 3 ex anno 1770. Beil. F.

ziemlich hohen Wert legen; müßte man „unter verschiedenen Titeln die Gesinnungen acht- bis zehnjähriger Fräuleins erklären", so würde man „immer die drei Artikel: Ess- Spiel- und Kleidersucht finden." Manchmal übermanne ihn die Ungeduld wenn „solche kleine Figuren schon ihren Spieltisch einnehmen und wahrhaft so gescheidt und interessiert Trisette und Quadrille spielen als wenn es die gnädige Frau Mama mit Leib und Seele selbst wäre." Und der junge Herr — „eine Feder auf dem Hut, ein Degen an der Seite, rothe Absätze an den Schuhen geben ihm ein air des Adels der nur aus Ahnenblut entspringen kann. Bekommt er dazu noch gar in der Schule den clavem scientiae an einem rothen Bande, dann kann wahrlich ein lahmgeschossener Oberster auf den Orden pour le mérite sich nicht so viel einbilden als der Knabe [1])." — —

Da haben wir die Schattenseite des Bildes das sich uns erst in so schönem Lichte gezeigt hatte. Jene ist nicht weniger wahr als diese und wahr vor allem, um auf den Punkt zurückzukommen von dem wir ausgegangen, ist der Satz: Im einzelnen war es vordem gerade wie es heute ist, rühmliches abwechselnd mit unrühmlichem, hier gute Sitten und mustervolles Beispiel, dort verkehrtes Wesen und tadelnswertes Treiben.

3.

Allein darauf wie es hier und dort im einzelnen ausgesehen kommt es am Ende gar nicht an. Eine weise volksfreundliche Staatskunst hat mit den Fortschritten einer erleuchteten Heilwissenschaft das gemein dass sich die Erfolge beider nur im großen ganzen offenbaren. Bei dem vortrefflichsten Medicinalsystem werden sich die einzelnen Fälle der Behandlung immer in solche theilen wo die Umsicht des Arztes der gestörten Natur wieder auf die Beine hilft und in solche wo der arme Kranke auf wissenschaftliche Art zum Tod befördert wird; und bei dem besteingerichteten Schulwesen wird sich zu allen Zeiten zwischen einzelnen Familien, ja ganzen Gemeinden ein ähnlicher Unterschied in Zucht und Bildung nachweisen lassen wie wir solchen eben zuvor uns haben vorführen lassen. Aber wenn sich das körperliche Wohl der Bevölkerung in Masse hebt, wenn jene furchtbaren

---

[1]) Freim. Briefe a. a. O.

Seuchen von deren Verheerungen wir in der Geschichte alter und mittlerer Zeiten lesen in ein begränzteres Bette zurückgedämmt werden, wenn das Recrutenmaß nicht von zehn zu zehn Jahren um einen viertel Zoll herabgedrückt werden muß und wir nicht zu fürchten haben daſs die Visiere an den Helmen unserer Ahnen dereinst noch als Brustharnische unserer Enkel gute Dienste leisten können: dann werden dieß untrügliche Wahrzeichen sein daſs unsere Heilkunde und Gesundheitslehre eine segensreiche Bahn betreten hat. Und wenn Gesinnung und Gesittung Gewerbfleiß und ehrsamer Wohlstand sich in immer weiteren Kreisen verbreiten, wenn schädliche Vorurtheile immer mehr zerstreut werden ohne daſs beim Ausrotten finstern Aberglaubens zugleich der heitere Glaube an seiner Wurzel verletzt würde, wenn Jahr für Jahr unserem Landbau verständige Pfleger, unserem Handwerk betriebsame Arbeitsleute, unserem Heere bildungsfähige Krieger zugeführt werden: dann sind dieß untrügliche Wahrzeichen daſs unser Schul- und Erziehungswesen den richtigen Weg eingeschlagen hat.

Stellen wir uns nun von diesem Standpunkt ausgehend die Frage wie es um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts mit Bildung und Sitte in den kaiserlichen Erblanden ausgesehen habe und fassen wir zuvörderst die städtische Bevölkerung, die sogenannten bessern Classen ins Auge: so wird sich da das Widerspiel zweier Erscheinungen zeigen die doch beide, der Sache auf den Grund gesehen, aus einer und derselben Quelle entsprangen. Einerseits nämlich ist es bezeichnend daſs in gleichzeitigen Urtheilen auf die verderbte Sprachweise, welche selbst unter gebildeten Leuten ja in den höchsten Kreisen von Wien herrschte, als einen Beweis für die mangelhafte Schulbildung hingewiesen wurde. Noch in der Zeit des Erbfolgekrieges wurden baierische Staatsschriften zu Wien nachgedruckt und dabei „aus dem baierischen ins deutsche“ d. h. größtentheils in die österreichische Mundart übersetzt. Um das Jahr 1765 erhielt ein „deutsches Namen- oder Lehrbüchlein“ das kaiserliche Privilegium welches den Feldzug gegen die verderbte wiener Mundart zu einer seiner Hauptaufgaben machte [1]). „Und wenn

[1]) Ausführlich besprochen im österr. Schulboten 1857, Nr. 30, 36, 39. Diese Ausgabe ist „gedruckt bei den Schilgischen Erben“ und im Druckprivilegium erscheint Maria Theresia als Witwe, also nach 1765. Die Bibliothek des k. k. Unterrichtsministeriums hat nachher eine andere Ausgabe desselben Büchleins erworben, „gedruckt bei Maria Eva Schilgin, Nied.-Oest. Landschafts-Buchdruckerin“, im Privilegium ist die Kaiserin noch nicht als Witwe angeführt, also vor dem Jahre 1765. — Die Winke zur Verbesserung der Aussprache sind nicht ohne Interesse. „Sprich nicht Brautpetter“, hieß es darin, „sondern Brautbetter, nicht Bastetenprot sondern Pastetenbrod; man darf nicht sagen Buech anstatt Buch“ u. s. w. Für die

uns nicht", heißt es in einer Schrift aus jenen Tagen, „Zeit und Umgang zu sehr an die schlimmen Folgen dieser Unterweisungsart gewöhnt hätte, würden wir wohl ohne Erstaunen sehen können dass selbst Männer denen man Vernunft und Witz nicht absprechen kann, Männer welche glänzende Ehrenstellen bekleiden, sich einer so schlechten und rauhen Aussprache, eines so verstümmelten und übel zusammenhängenden Vortrages, einer so unleidentlichen Schreibart bedienen, eine so grobe Unwissenheit in alle dem was in das Gebiet des feinen Geschmackes gehört zeigen, dass der gemeinste Mann in Sachsen oder Preußen an ihrer Stelle sich schämen würde? [1])". Aber während solch' demüthigende Wahrnehmungen den Mangel einer gesunden Grundbildung bloßlegten: so rächte sich von der andern Seite dieser Mangel durch den leichtsinnigen Unverstand womit man sich, gleichsam um die Fehler der Erziehung durch äußeren Flitter zu überdecken, ohne prüfende Wahl verderblichen geistigen Einflüssen gefangen gab, durch den unheimlichen Zauber blenden ließ womit französische Sprache und Verbildung erst die höhern Stände und alles was ihren Kreisen angehörte zu beherrschen anfieng, allmälich aber auch über die mittleren Classen der Bevölkerung seine Macht ausbreitete. Dabei nahmen die guten Deutschen, was ihre flatterhaften Nachbarn jenseits des Rhein mehr als geistreiches Gedankenspiel in die Welt setzten, in bitterem Ernst auf, gleich jenem Lichtenberg'schen Kammerkätzchen das ihrer Freundin voll Entzücken mittheilte wie sie Gott alle Morgen auf den „Keinen" (st. Knieen) danke dass er sie habe zur Atheistin werden lassen. In den kaiserlichen Erblanden war wohl im allgemeinen der religiöse Grund zu tief gelegt, waren die Mittel zum Verständnis des französischen Giftes zu wenig verbreitet, als dass die verführerischen Ideen von Westen so schnell hätten Wurzel fassen sollen. Auch sorgte die Censur, über deren Härte

---

Schauspieler unseres heutigen Hofburgtheaters findet sich darin die Mahnung: „Das ch ist mit dem g auch nicht zu verwechseln: Auch — Aug, Buch — Bug, Macht — Magd" u. s. w. — Eine merkwürdige Anschauung der österreichischen Mundart findet sich in einer Stelle von Friedr. Wilh. von Taube's Briefen (Büsching's Beiträge IV. S. 295 f.): „Am meisten befremdet mich dass die österreichische Mundart insgemein viel Wörter Redensarten und Züge der Gedanken mit der englischen gemein hat, da doch sonst die österreichische Aussprache von der engländischen himmelweit verschieden ist; schmecken gustare heißt hier riechen wie beim Engländer smell; Nacht nox, hier der Abend vespera wie beim Engländer night; Weib sagt man hier von keiner sehr geringen Frauensperson sondern man braucht es so wie in England von einer verehelichten Frau. Der vornehmste sagt: mein Weib. Gib mir ein Brod, ein Wasser, einen Wein sagt man hier und in England, nicht: gib mir Brod, Wasser, Wein".

[1]) Freye Gedanken über die österreichische Literatur und Einrichtung der Normalschule. Frankf. und Leipzig, 1775 (8. 50 S.; Freye Bedanken (sic!) u. s. w. Ein Nachdruck der F. u. L. Auflage. Wien, Kurzböck, 1775, 8. 47 Seiten) S. 13.

damals kaum weniger geklagt wurde als sechzig und siebenzig Jahre später, in dieser Zeit noch gründlich dafür dass Presse und Leselust nicht in frivoler Weise ausartete. Doch aller Vorsicht ungeachtet wurde fremde Ware über die Gränze eingeschmuggelt, so dass strengere Schriftsteller schon anfangs der siebenziger Jahre für nöthig fanden vor der Gefahr einreißenden Unglaubens zu warnen [1]). Gegenüber der steifen Förmlichkeit welche fast ausnahmslos das althergebrachte Familienleben beherrschte begann schon der vernünftelnde Übermuth der „Aufklärung“ hie und da seine Stimme zu erheben und über alles den Stab zu brechen wofür sich nicht ein kalt berechnender Beweggrund vorbringen ließ [2]). Das war jener „unglückliche Geist der Neuerung“ der sich selbst in die jüngeren Hofkreise einzudrängen wusste und gleich nach Kaiser Franzens Tode an dem jungen Mitregenten einen rücksichtslosen Vorkämpfer fand, während, wie der ehrliche Khevenhüller jammerte, „seine Frau Mutter, die noch allein mit diesem Herrn welcher alle alten Gebräuche für eitle Vorurtheile hält etwas ausrichten kann“, theils selbst dazu inclinierte theils es öfter „an der nöthigen Courage und Standhaftigkeit“ gebrechen ließ [3]). Das war jener Kampf gegen das „Vorurtheil“ in dessen erster Reihe wir einen Mann streiten sehen dessen unerschrockener Eifer und zahlreiche Verdienste nicht hoch genug angeschlagen werden können, der aber unläugbaren Schaden dadurch heraufbeschworen hat dass er in seinen in gefälliges Gewand gekleideten Schriften die Erörterung der wichtigsten Fragen zu einer Zeit auf den offenen Markt trug, da der große Haufe seiner Jünger noch bei weitem nicht die Vorbildung und Ruhe hatte um an die gründliche Behandlung solcher zum Theil gefährlichen Probleme zu schreiten. Und die Gefahr unter solchen Umständen einer frivolen Oberflächlichkeit Thür und Thor zu öffnen lag doppelt nahe bei einem Publicum dessen Charakter vorab dem langwierigen Ernste gründlicher Prüfung widerstrebte, einer lebenslustigen Unbesonnenheit zuneigte wie man es dem

---

[1]) Nouvelle Philosophie du bon sens où l'on oppose les vrais principes de la philosophie et de la théologie naturelle à la doctrine monstrueuse de l'athéisme, du matérialisme, du déisme, de la nouvelle philosophie de nos jours, par l'abbé d'A. docteur en théologie. Wien, Ghelen's Erben, 1771 (8, 275 S.) Warnung der französischen Geistlichkeit wegen der Gefahr des eingerissenen Unglaubens. A. d. franz. von Franz Rosalino, welt. Priester. Wien, Gräffer 1772 (8, 94 S.) Ich kenne beide Schriften nur aus Besprechungen.

[2]) So lassen sich die freimüthigen Briefe (S. 125 f.) über den Handkuss der Kinder aus: „Freilich kann es Fälle geben wo man die Hand einer Schönen nicht bloß mit dem Munde sondern auch mit der Seele küsset; aber als Ceremoniell betrachtet dürfte es bei meinen Kindern nie das wesentliche der Höflichkeit ausmachen.“

[3]) Wolf Aus dem Hofleben Maria Theresias. S. 311. f.

Wiener schon dazumal nachgesagt hat. Allerdings traten in jener Zeit die bedenklichen Folgen der sonst so überaus verdienstlichen Bestrebungen Joseph's von Sonnenfels noch nicht zu Tage; allein wer tiefer sah und feiner horchte, der mochte schon allerhand wahrnehmen was Stoff zu ernster Betrachtung gab, der mochte jenes dumpfe Grollen hören das großen Erderschütterungen vorherzugehen pflegt, ein schwaches Wetterleuchten schauen und daraus auf den Sturm schließen welcher dereinst losbrechen könnte wenn alle Schleußen geöffnet, alle Dämme weggeräumt wären um das entfesselte Element in schrankenloser Freiheit sich ergießen zu lassen [1]).

Wenn auf solche Art in den besseren Classen manche Blöße durch das Blendwerk falschen Scheines übertüncht ward, so traten dagegen in den untern Schichten der Gesellschaft die nachtheiligen Folgen der Unbildung ganz unverhüllt zum Vorschein. Nur die verführerische Beredsamkeit eines Jean Jaques vermochte den Beweis zu erkünsteln daſs alle Verderbtheit unserer Natur einzig von der fortschreitenden Bildung von der Pflege der Künste und Wissenschaften herrühre, und nichts als eitles Spiel der Phantasie ist es wenn Dichter von einem goldenen Zeitalter ohne Handel und Gewerbe ohne Kenntnisse und Civilisation faseln; da sei alles Einfalt und Unschuld, nichts als Liebe und Mitgefühl gewesen, da habe es keine Feindschaft keine Verbrechen gegebe- die erst mit dem rauhen Eisen, keine Habgier und Scheelsucht die erst mit dem verlockenden Golde, keinen Lug und Trug die erst mit den feinen Sitten in die Welt gekommen seien. Es wäre Schimpf und Schande für die Menschheit, Hohn auf ihre Ebenbildschaft Gottes, wenn es sich in Wirklichkeit so verhielte daſs die fortschreitende Entwicklung all' ihrer herrlichen Anlagen, die Benützung und Ausbeutung aller Kräfte der Natur die Gott zu ihrem Dienste bestimmt hat sie nur schlimmer und schlechter mache. Aber dem ist nicht so. Wenn wir mit unbefangenem Blick den Zustand ungebildeter Völker betrachten, so sehen wir da wo die krankhafte Phantasie der Dichter ein idyllisches Leben erblickt nur rohe Unbeholfenheit und Unsauberkeit, da wo sie von Einfalt der Sitten schwärmt nur haarsträubenden

---

[1]) Man schlage z. B. Sonnenfels' Rede über das Bild des Adels (1771) nach, wo die Schlagworte „Ahnen" und „Staub der Archive," „Stammregister" und „Motten" eine große Rolle spielen und wo der Satz paradiert daſs jeder Jude seinen Ursprung von einem Menschen herleitet der bereits vor 3679 Jahren fünf Könige bekriegt und überwunden hat; man gehe die vor der Rede „von der Bescheidenheit im Vortrage seiner Meinung" (1772) abgedruckten Sätze aus den politischen Wissenschaften durch, welche der Weltpriester J. A. Huber, offenbar auch „ein Mann ohne Vorurtheil", öffentlich zu vertheidigen sich erbot u. s. w.

Aberglauben verstockte Vorurtheile und wilde Grausamkeit, da wo sie ein patriarchalisches Leben träumt nur harte Gewaltherrschaft und entwürdigende Sklaverei. Laster und Verbrechen kommen bei einem solchen Zustande der Sitten in viel größerem Maßstabe zum Vorschein als unter gebildeten Völkern. Halten wir heute in unserem großen Vaterlande Umschau so sehen wir dass die grausamsten Gewaltthaten, die compliciertesten Verbrechen, die gröbsten Unsittlichkeiten dort vorkommen wo die Bildung auf der niedrigsten Stufe steht. Die Verbrecherlisten haben schon lange die Erfahrung herausgestellt und stellen sie täglich heraus dass vernachlässigte Erziehung, Mangel jeden Unterrichts weitaus die gewöhnlichste Ursache entmenschender Unthaten sind [1]). Leider fehlt es auch unter gebildeten Leuten in unserer Zeit nicht an Sünden und Verbrechen; aber wenn man selbst darin im Vergleich zu denen unter rohen Völkern eine Schattenseite herausfinden will indem man sagt, früher seien die Übelthaten wilder weil natürlicher gewesen, jetzt seien sie feiner weil abgefeimter: so ist das thöricht. Die Sünden und Verbrechen sind feiner weil die Sitten feiner sind und das äußere Ehrgefühl empfindlicher, weil die Aufsicht größer ist und man es mit gescheidteren Leuten zu thun hat, endlich weil es sich dabei um Dinge handelt von denen unsere eichelverzehrenden Vorfahren keinen Begriff hatten.

Welches der Zustand der Sitten war ehe durch die Sorgfalt der großen Kaiserin Bildung und Einsicht mehr und mehr in die Tiefe hinabstiegen, in die Breite sich ausdehnten, davon liefert ihre Gesetzgebung von Anfang bis zu Ende die sprechendsten Belege. Da gab es allerhand zu gewissen Jahreszeiten wiederkehrende Gebräuche und Spiele, zum Theil uralt und frommen Ursprungs, aber in der Art wie sie im Laufe der Zeit sich verunstaltet hatten „zu keiner Auferbauung sondern lediglich zur Ärgernis“ dienend, von Misbräuchen aller Art begleitet. Um Weihnachten wurde in Häusern deren Väter es begehrten das Geburtchristispiel in einer solch' drastischen Weise aufgeführt dass sich jedes feinere Gefühl mit Unwillen davon abwenden

---

[1]) L'ignorance n'est bonne à rien et je ne sais où se trouve cette prétendue simplicité qui conserve la vertu. Ce que je sais c'est que dans les siècles les plus ténébreux et chez les nations les plus grossières on voyait régner les vices les plus abominables“. Fleury. — Auf ein anderes Ergebnis wollen wohl neuestens Villermé „Ueber die physische und moralische Lage der arbeitenden Klassen“ und Michel Chevalier bei Besprechung dieses Werkes im Journal des Debats gekommen sein, indem sich statistisch nachweisen lasse dass auf die 32 am besten unterrichteten Departements im Norden von Frankreich mehr Verbrechen kommen als auf die 54 südlichen. Allein der Schluß den beide hieraus ziehen lautet nicht etwa, dass darum Verbreitung des Unterrichts vom Uebel, sondern dass Unterricht keine Wohlthat sei, wenn er nicht mit sittlicher und religiöser Erziehung Hand in Hand gebe. Das haben wir wohl früher auch gewußt.

mußte [1]). Am Tag der unschuldigen Kindlein ward den trägen Kindern gedroht man wolle sie mit der Ruthe aus dem Bett bringen, das hieß „aufkindeln“ und wurde zuweilen nicht sehr anständig auch auf große Kinder angewandt [2]). Das anfangs geistliche Heiligendreikönigspiel war schon im 17. Jahrhundert immer mehr in weltlichen Unfug ausgeartet, „darin sie allerhand unzüchtige Wörter und die leichtlich darauf können interpretiert werden, auch dergleichen Actionen gebrauchen; zudem unterstehen sich auch diese Comödianten wann sie Nachts oder Tags auf der Gasse gehen die Weibspersonen ungebührlich anzutasten“ [3]). Zu änhlicher Ausgelassenheit gaben mehr oder weniger das Adam- und Evaspiel, das Neujahr-singen und -geigen, das Johannes des Täufers-, das sogenannte Sommer- und Winterspiel, der Pfingstkönigsritt, das Steffel von Neuhausenspiel [4]) Anlass. Andere Gebräuche wie das Feuerschießen und Raketenwerfen an den Vorabenden vor St. Thomas Weihnachten Neujahr [5]), die Spring- und Lustfeuer am Vorabend und Abend des St. Johannestages liefen nicht ohne Gefahr ab und hatten schon manchen Schaden gebracht [6]). Wider noch andere, wie gegen das setzen der Maibäume vor den herrschäftlichen Schlössern und Häusern der angesehensten Insassen wozu der Wald seine schönsten Bäume hergeben mußte, hatte die Forstwirtschaft Klage zu führen [7]). Gegen all das ward strenger Verbot eingelegt, „alle dergleichen unan-

---

[1]) Vgl. Sartori Neueste Reise durch Oesterreich u. s. w. Wien, 1811, II. S. 330 f. wo es darüber heißt: „Kann wohl die Religion tiefer herabgewürdigt werden als da sie zur Abstumpfung der Muttergefühle und zur Zerstörung der heiligen Scham gemisbraucht wird!“ „Einige Spiele die auf dem Lande sehr im Schwunge sind sind so beschaffen dass sie, weit entfernt die Unschuld beider Geschlechter zu bewahren, sie vielmehr ganz verderben.“

[2]) Denis' Lesefrüchte I. S. 132.

[3]) Schlager Wiener Skizzen N. F. 1839, S. 310 f.

[4]) Der gelehrte Akademiker Jos. Feil, welcher sich aus Interesse für die Sache und aus Freundschaft für den Verfasser die dankenswerte Mühe nahm für die sämmtlichen hier benannten Gebräuche ein reiches Materiale zusammenzustellen, wovon ich jedoch für den begränzten Zweck meiner Schrift nur bescheidenen Gebrauch machen durfte, hat bloß über die Erklärung zweier derselben vergebliche Nachforschung gepflogen, nämlich des Steffel von Neuhausenspiels und des Reinstechens; daher diese Anmerkung zugleich als Aufruf für Freunde vaterländischer Geschichtsforschung gelten mag den Quellen unserer früheren Culturzustände noch weiter nachzuspüren.

[5]) Die sogenannte Rauch-, Zwölf-, Dreizehn-, Geb- oder Löffelnächte von Weihnacht bis heil. Drei Könige; Vorabend und Nacht vor dem Christtage hieß auch die Rumpelnacht.

[6]) So hieß es noch 1776 in dem Amtsunterrichte für die Bezirksaufseher in Wien §. 41: „In Löselnächten und Sonnenwendabend liegt ihm ob: den gewöhnlichen Ruf hand zu haben, damit kein Springfeuer angezündet, Raketen geworfen werden und an verdächtigen Orten wegen Feuergefahr stets nachzusehen.“ De Luca politischer Codex VII. S. 299.

[7]) Denis a. a. O. S. 130.

ständige Vorstellungen" untersagt; „die hierinfalls zuwider handelnden" sollten in Verhaft gezogen und bestraft, das unvorsichtige schießen bei Hochzeiten und Festlichkeiten, das aufziehen mit geladener Feuerwaffe die Spring- und Lustfeuer „bei Abnehmung der Gewehre und sonstiger Bestrafung" nicht weiter gestattet werden[1]). Eben so wurden alle Belustigungen verboten, bei denen der Zweck der Erheiterung durch die Leidenschaft des obsiegens, oder durch Unanständigkeit und Ausgelassenheit überboten wurde, wie alle Hazardspiele, das Kügerl- und Würfelspiel, das Reinstechen[2]), in Steiermark der sogenannte Rummeltanz[3]). In Oberösterreich wurde das ledige Bauernvolk ermahnt sich bei dem sogenannten Ofenschüsselrennen „gewiss ehrlich und sittsam zu benehmen"; jene, welche sich dabei wider Gebühr und Wohlanständigkeit entkleiden oder Zoten und unflätige Possen treiben oder abergläubische Mittel zu gebrauchen sich erkühnen, seien als Recruten zum Militär zu stellen, wenn sie aber dazu untauglich so wie die Weibsbilder zu vier bis acht Wochen öffentlicher Arbeit in Eisen zu verurtheilen[4]). In Oberösterreich und Steiermark gab es überhaupt unter den ausgelassenen Sitten der Landjugend viel aufzuräumen, was denn auch mit unerbittlicher Strenge geschah. Da war das sogenannte Rockenreisen (Rockenrais Rockenfahrt) zu Hause, gegen welche ob des häufig dabei unterlaufenen Unfugs schon

---

[1]) Kais. kön. Theresianisches Gesetzbuch (Wien, Johann Georg Mösle): Verordnung in Oesterreich v. 26. Oct. 1751 Nr. 153; Hofentschließung für die k. Erbländer vom 6. Juli 1752 Nr. 205; Vdg. für alle k. k. Erbländer vom 13. Hornung 1754 Nr. 326 a. E.; Vdg. vom 17. Juni 1757 Nr. 475. Es soll nicht geläugnet werden dass die theresianische Gesetzgebung, indem sie gegen allerhand Rohheit und Unfug eiferte, nur zu häufig das Kind mit dem Bade verschüttete und manch schöne Sitte wegzudecretieren unternahm die wohl des Aufbehaltens wert gewesen wäre, wie Denis (Lesefrüchte I. „Gebräuche" S. 127—133) so schön bemerkte: „Mancher mag mit Ovid sagen: Prisca juvent alios, ego me nunc deniqne natum gratulor; aber ich meine doch mit Horazen: Erat quod tollere velles!" oder wie sich Grimm (Mythologie 2. Ausg. S. 583) ausdrückt: „Fast überall hat in dem letzten Jahrhundert Mattheit der Regierungen dem Volk die Osterfeuer genommen". Wir ernsten Epigonen haschen mit beiden Händen nach einem Ueberrest kerniger Volkssitte und erfinden neue Volksfeste weil wir die bewährten alten verloren haben. Nur einzelnes hat sich hin und wieder bis in die jüngste Zeit erhalten, besonders unter der zäheren Bewohnerschaft der Alpenländer, aber auch im Flachland. Ich selbst habe in meiner Knabenzeit die Höhen rings um Prag alljährlich in der schönen Sonnenwendnacht erleuchtet gesehen und bin auf dem Hügel Cecemin bei Wšetat durch ein lustiges Johannisfeuer gesprungen, „das macht gesund für's ganze Jahr"; allerhand Unkraut und wüstes Zeug wurde hineingeworfen: „so vergehe alles böse!"; gegen die Forstwirtschaft wurde dabei nicht gesündigt, keine schlanke Tanne, keine junge Birke dem Flammentode geweiht.

[2]) Ther. G. B. Patent vom 12. December 1752 Nr. 234.

[3]) Ebenda Patent Grätz vom 2. Juli 1753 Nr. 276.

[4]) Ebenda Vdg. Linz vom 5. Juli 1757 Nr. 477.

1581 ein scharfes Verbot „bei Leibs- und Gutsstrafe" erlassen worden war. Da waren späte nächtliche Zusammenkünfte, bis in die Nacht hinein getriebene Tänze in Schwung die wiederholt schärfstens untersagt werden mußten; die Wirte und Bauern, welche das Beisammensein im Sommer über die zehnte im Winter über die neunte Stunde in ihren Stuben duldeten, wurden mit der Buße von 6 Reichsthalern, im Wiederholungsfalle mit „willkürlicher Leibesstrafe", die in der Abstellung solchen Unfugs saumseligen Beamten mit zwölf Reichsthalern, schwerer Ahnung, im schlimmsten Fall mit Dienstesentlassung bedroht. Da war das sogenannte Gässelgehen (gasseln gehen, fensterln, in der Schweiz Kilp- oder Kiltgang) der Bauernsöhne und Dienstknechte und andere Gewohnheiten in Uebung welche die Unzucht unter den ledigen Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes beförderten. Dieses Laster „als wodurch der Zorn Gottes angereizt und der gänzliche Seelenverderb befördert wird" war schon durch frühere Gesetze mit der landesgerichtsordnungsmäßigen Geldstrafe von 5 fl. 15 kr. belegt. Weil sich aber diese erfahrungsgemäß als nicht zureichend erwiesen, ja vielmehr „von einigen Beamten zur Vermehrung der Strafrubriken, hiermit zu schändlicher Gewinnsucht gemisbrauchet und die Vollführung des Uebels gleichsam gern gesehen" wurde, so sollten derlei Personen bei einem Rückfalle „ihnen zur Schande und andern zum warnenden Beispiel vor der Kirche öffentlich ausgestellet", weiterhin die Mannsbilder als Recruten abgeführt, falls sie aber dazu nicht tauglich, so wie die Weibspersonen in das Strafhaus gesteckt, auch mit Leibesstrafen belegt werden. Und dieweil sich gezeigt daſs die „unehrbare und leichtfertige Tracht der Weibspersonen", welche in einigen Theilen des obderennsischen Landes „allzu frech und ärgerlich" getragen wurde, von diesen Unsittlichkeiten einen großen Theil der Schuld trage, so sollte diese Tracht „ohne Widerrede abgestellt" werden, dergestalt daſs den Weibsleuten um ihre Mittel zu schonen noch durch Jahresfrist die alten Kleider zu tragen gestattet ward, binnen dieser Zeit jedoch „die Röcke bis auf die Waden hinabgerückt oder verlängert" so wie „die unartig ausgeschoppten Mieder auf sittsamere Art abgeändert" werden mußten, nach Verlauf eines Jahres aber durchaus keine derartigen Kleider mehr verfertigt werden durften, widrigenfalls bei dem Schneider die Strafe von zwei bis vier Thalern, Entziehung der Handwerksgerechtigkeit, bei dem Beamten aber „für jede nicht umgekleidete Person" der Erlag von drei Gulden einzutreten hätte; auch sollte mit der „geistlichen Gehörde" das Einvernehmen dahin gepflogen werden daſs Personen in solcher Kleidung nicht ehrlich zu trauen, von Processionen, von Tauf- und an-

deren Handlungen wo sie sich einfinden wegzuweisen angeordnet würde [1]).

Mit der Rohheit und Ausgelassenheit der Sitte gegen welche die Gesetzgebung eingriff giengen Vorurtheile aller Art, gieng finsterer Aberglaube Hand in Hand. So galt die Meinung als ob „wegen der öfters aus Noth erfolgenden Erschlagung eines Hundes, wegen Berührung oder Hinwegtragung eines umgestandenen Viehes“ u. a. dgl. die Unehrlichkeit eines Menschen entspringe, welches Vorurtheil „vollends und für allezeit ausdrücklich aufgehoben“ und „dergestalt abzustellen“ befohlen wurde, dass jeder der sich unterfangen würde jemanden dessenthalben zu beleidigen oder zu beunruhigen zur Verantwortung und Strafe gezogen werden solle; dabei mußte ausdrücklich festgesetzt werden, dass „Scharfrichter Abdecker Schinder und Hundsschläger“ sobald sie ihre Beschäftigung ablegen „keinerding für unehrbar zu halten, folgbar — jedoch außer den Städten und Märkten —“ zum Ackerbau oder dafern sie sich verdingen wollten als Taglöhner Knechte und Mägde in den Höfen zuzulassen, so wie ihnen in der Erwerbung von Bauernwirtschaften oder Ergreifung eines Handwerks keine Hindernisse zu legen seien; es wurde auf das schärfste untersagt ihnen wegen ihres vorhergegangenen Wandels, nachdem „aus diesen dem Publicum bisher zu bloßer Belästigung gefallenen Leuten“ nunmehr nützliche Landesinsassen geworden, irgend einen Vorwurf zu machen [2]). Wie sich im christlichen Kirchenjahr ein Festkreis an den andern schließt, so reichte im Volksglauben, meist ganz unchristlichen Ursprungs, ein Wahnwitz dem andern die Hand. Von Advent bis heil. drei Könige gieng die hausmütterliche Göttin Berchte (Berchtl) oder Holle die Menschenwohnungen ab, zum Schrecken des nachlässigen unsaubern Dienstvolkes, schnitt faulen Dirnen den Bauch auf und füllte ihn mit Kehricht. In dieser Zeit, den sogenannten Losnächten ward auch das losen oder löffeln getrieben. Auf Blasius wurden wider Halsweh Aepfel geweiht und mit zwei kreuzweise an den Hals gehaltenen brennenden Kerzen Segen gesprochen. [3]) Am Tage des heil. Martin fand auf dem Lande das Austheilen der „Martiniruthen“ statt welche die Viehhirten in den Bauernhäusern „zu dem abergläubischen Gebrauche

---

[1]) Ther. G. B. Vdg. Linz vom 1. Mai 1753 Nr. 264, vom 16. Jänner 1756 Nr. 431, Grätz vom 6. Hornung 1767 Nr. 914.

[2]) Ebenda Hofrescript für die k. k. Erbländer Wien 17. October 1753 Nr. 300, auch Vdg. in Böhmen v. 26. Juni 1767 Nr. 937.

[3]) Wobei, wie Denis (Lesef. I. S. 128) erzählt, einst der herrliche Schnurrbart eines Jägers an beiden Enden Feuer fieng.

zustellten daſs das Vieh damit eingestallet, auch im Frühjahr wiederum damit ausgetrieben werde.“ Diese und andere derlei „alberne Possen und abergläubische Anmaßungen die nur aus Einfalt Dummheit und mißbräuchlicher Gewohnheit geschehen“ wurden „nachdrucksam und zwar landgerichtlich eingestellet“; auch gewisse „mit abergläubischen Dingen untermischte Gebete“ wie das „Christophorigebet“ ernst untersagt [1]). Vielfaches Verbot ergieng gegen die „mit albernen unflätigen Dingen angefüllten Kalender“ worin „seltsame Erzählungen von den Finsternissen“, ungereimte „Auslegungen wegen Aderlassens Schröpfens Purgierens Badens“ enthalten waren und „andere abergläubische Zeichen wie der sogenannten verworfenen Tage“ vorkamen; der Verkauf von derlei sei es inländischer sei es fremder Fabricate ward in allen Erblanden verwehrt; es wurde befohlen auf die Zustandebringung besserer Kalender Bedacht zu nehmen worin solche Abgeschmacktheiten auszulassen, hingegen „Sachen zum nützlichen Unterricht des Volkes“ aufzunehmen wären. Die Traumbücheln seien überall wo sie sich vorfänden, auch bei den Lottocollectanten „auszurotten“ [2]). Fast allgemein war der Glaube an Hexen und Gespenster, Betrügerei mit angeblich vom Teufel besessenen Personen. Die erleuchtete Regierung der Kaiserin hatte fortwährend über Unfug dieser Art zu klagen, wobei nicht selten das Volk in seiner Leichtgläubigkeit „von einigen mit Vorurtheilen eingenommenen Geistlichen unterstützt“ ward; „wie denn letzthin“ — Winter 1755 — „im Markgrafthum Mähren die Sache so weit getrieben worden ist, daſs von der Geistlichkeit verschiedene Körper, unter dem Vorwande daſs sie mit der sogenannten Magia posthuma behaftet gewesen, aus dem Friedhofe ausgegraben und einige davon verbrennet worden“. Es wurde darum die Vorsorge getroffen daſs in Hinkunft alle Fälle, wo von Gespensterei Wahrsagerei Schatzgräberei Hexerei oder einer angeblich vom Teufel besessenen Person die Sprache käme, sogleich „der politischen Instanz“ angezeigt, von dieser „mit Beiziehung eines vernünftigen Physicus“ die Sache untersucht, und dafern man einem Betrug auf die Spur käme, solcher an den schuldtragenden unnachsichtlich bestraft werden solle [3]). Damit hörte aber das

---

[1]) Ther. G. B. Vdg. Wien 2. Mai 1761 Nr. 577, Patent vom 5. November 1766 Nr. 892 §. 15.

[2]) Ebenda Vdg. Wien den 2. und 7. December 1754 Nr. 370, 373, Hofrescripte v. 1. März und 16. December 1755 Nr. 386, 426.

[3]) Ebenda Vdg. Wien den 1. März 1755 Nr. 385. — Magia posthuma, der Glaube an Vampyre, Todte welche nachts der Gruft entsteigen und lebenden Menschen Blut aussaugen, darnach aber wieder in ihr Grab zurückkehren. Vgl. den merkwürdigen amtlichen Bericht aus Ungarn 1725, mitgetheilt von Kaltenbäck im Kalender Austria 1843 S. 135 f.

Unwesen nicht auf, und nach einem Jahrzehent noch fand sich die Regierung genöthigt ein umständliches Patent [1]) zu erlassen. Darin wurde als „Zauberei, Schwarzkünstelei, Hexerei und dergleichen" erklärt: „da wer mit dem Teufel Umgang und Gemeinschaft zu haben, ausdrückliche oder heimliche Bündniß einzugehen und mit solcher bedungenen Hilfe verschiedene über die menschliche Macht und Kräfte sich erstreckende Dinge hervorzubringen sich anmasset" (§. 1.); unter diese „Gattung böser Leute" würden gezählt: „die sogenannten Geisterbeschwörer oder Teufelbanner, abergläubische Segensprecher, Bockreuter, Wahrsager, Unholden, Druthen u. s. f." (§. 2). Es folgten nun die genauesten Vorschriften wie in allen „in crimine Magiae" vorkommenden Fällen die Untersuchung zu pflegen, nach den Beweg- und Entstehungsgründen zu forschen, die peinlichen Fragen zu stellen, die Strafe mit Beachtung der mildernden oder erschwerenden Umstände auszumessen sei. In Hinsicht der Untersuchung wurde den Richtern „ernstgemessen" und „bei widrigenfalls zu befahren habender schärfester Ahndung" geboten dass nicht sie selbst behufs der Nachforschung sich „nichtiger und abergläubischer Zaubergegenmittel die vormals üblich gewesen" bedienen, als da waren: „die Aufsuchung eines Teufelszeichens oder Hexenmales und dessentwillen Besichtigung und Nachsuchung an geheimen Orten oder Abscheerung der Haare am ganzen Leibe, die Eingebung eines Getränkes oder Beschmierung mit allerhand Salben zu vermeintlicher Auflösung einer vom Teufel verursachten Verstockung, die Behinderung daß der der Zauberei verdächtige keinen grünen Erdboden betreten möge" u. dgl. (§. 6.) [2]) Auch damit wurde zwar der Sache nicht völlig ein Ende gemacht [3]), aber von den gröbsten Ausschreitungen der früheren Zeiten bekam man doch kaum mehr etwas zu hören und laut wurde darob von Zeitgenossen „die weise Einsicht und Menschenliebe der großen Theresia" gepriesen: „Unter Ihrer glücklichen Regierung sind alle Zauberer und Hexen nach und nach aus ihren weitläufigen Staaten ver-

---

[1]) Vom 5. November 1766 Ther. G. B. Nr. 892 5. Bd. S. 138—157.

[2]) Die hellblickende Kühnheit der Kaiserin gegen das Zauber- und Hexenwesen rief einen gewaltigen Sturm der Altglauber hervor die darin eine freigeisterische Gotteslästerung erblickten, wogegen alle Freunde der Humanität und des gesunden Menschenverstandes nur desto lauter den Hochsinn Maria Theresia's rühmten; s. Anpreisung der allergnädigsten Landesverordnung u. s. w., nebst einer Vorrede in welcher die kurze Vertheidigung der Hex- und Zauberei, die Herr Pater Angelius März der akademischen Rede des Herrn P. Dr. Ferdinand Sterzinger über das Vorurtheil der Hexeri entgegengesetzt, beantwortet wird, von einem Gottesgelehrten. München, akad. Buchhandlung 1767 (4, 282 Seiten).

[3]) Findet sich doch noch im Verordnungsblatt des österr. Finanzministeriums vom 16. September 1857 ein „Verbot der Traumbüchel, und anderer Druckschriften welche geeignet sind Aberglauben zu verbreiten, in den Lotto-Collecturen."

schwunden, und noch kein einziger Elender ist wegen eines solchen erdichteten Verbrechens zum Scheiterhaufen verurtheilt worden“ [1]).

Allein nicht bloß Ausgelassenheit der Sitten und rohe Abirrung der Begriffe machten sich als betrübende Folgen der mangelnden Grundbildung bemerkbar, auch das volkswirtschaftliche Interesse hatte schwer daran zu tragen. Unwissenheit in allen Dingen, Unkenntnis einer bessern Lebensweise, gänzliche Unbekanntschaft mit den Bedürfnissen und Fertigkeiten der übrigen Welt, besonders in den abgelegeneren Gebirgsgegenden, ließen einen Gewerbsfleiß nicht aufkommen dessen Früchte einzig vermocht hätten die Sitten zu mildern, die Verstandeskräfte zu üben, die äußere Lage zu begünstigen. Vernehmen wir die Stimme eines Zeitgenossen über die damaligen Bildungszustände in Obersteier. „Von unkundigen Aeltern geboren, nie aus ihrem Geburtskreise gekommen, hat selbst der Gedanke, viel weniger ein Verlangen, mehr zu lernen als ihre Aeltern und alle die um sie leben, unmöglich in ihnen rege werden können... Nie ist dieses Mitleid erregende Unheil augenscheinlicher als zur Herbstzeit, wo alle Kinder vom sechsten bis zu den vogtbaren Jahren zu Hütung des auf allen Wiesen weidenden Viehes angestellt werden; klatschen mit Peitschen und schäckern wenn ihrer mehrere beisammen sind, oder trostlos müßig da liegen wenn sie allein sind, ist alles womit sie ihre Zeit ausfüllen. Die Unkundigkeit des weiblichen Geschlechtes in häuslichen und nebenverdienstlichen Arbeiten aber ist noch auffallender. Spinnen auf dem Rad ist das einzige Geschäft für die langen Winterabende; und so fleißig sie daran sind so möchte man beinahe wünschen daſs sie es weniger wären; denn sie erzeugen ein Gespinnst in dem man das Verderbnis des Flachses bedauern muß... Da eine so große Anzahl Menschen ist die bloß von Taglohn leben, welcher Verdienst für das weibliche Geschlecht im Winter fast gänzlich aufhört: so herrscht auch unter dieser Classe von Menschen in dieser Jahreszeit oft wie natürlich bittere Noth. Daran sind aber diese Leute so gewöhnt, daſs sie es für weit verdienstlicher halten mit einem Sack auf dem Rücken und dem Rosenkranz in der Hand von Dorf zu Dorf, von Haus zu Haus zu betteln als sich um Geschicklichkeit in kleinen Arbeiten zu bewerben“ [2]). Kaum trostreicher als in den rauhen Gebirgsgegen-

---

[1]) Wenn ich mich recht erinnere, Prager gel. Nachrichten 1771 bei Besprechung von Cautz de cultibus Magicis.

[2]) Schlözer's Staatsanzeigen 1788 12. Band 46. Heft S. 154—157. Der Bericht ist, wie man sieht, aus einer Zeit da die Schulverbesserung schon lange begonnen hatte; allein um so gerechtfertigter ist darum der Schluſs nach rückwärts in eine Zeit wo von Elementarunterricht noch keine Spur zu finden war.

den sah es bei der gemeinen Klasse des Flachlandes aus. Arbeitsscheues Gesindel, von der Unwissenheit und Leichtgläubigkeit des Volkes betrügerischen Gewinn ziehend, trieb sich allenthalben herum; verwahrloste Kinder wurden von ihren Aeltern betteln geschickt, an belebten Straßen ausgestellt „besonders auf denen zahlreiche Züge frommer Wallfahrer vorbeizogen.“ Scharfe Verbote erflossen dagegen. Mit Hofrescript vom 15. August 1750 wurden die „Generalzunftsartikel für die Zünfte der könig. böhm. Erbländer“ dto. Wien 5. Jänner 1729 neuerdings kund gemacht; darin war unter andern (Art. XVII.) die Feier der „blauen Montage oder sonstigen eigenmächtigen Arbeitsentziehungen der Gesellen“ verboten [1]). Den Kreisämtern wurden die strengsten Weisungen gegeben, Zigeuner wo sie sich vorfinden „aufzuheben und auszurotten“, auf alle Vagabunden, geistliche und weltliche Einsiedler oder sonst verdächtige und sich auszuweisen unvermögende Personen“ ein scharfes Auge zu haben und solche handfest zu machen. Fremde Landstreicher sollten aufgegriffen und als Recruten gestellt oder in Arbeitshäuser gesteckt oder „zu Feld- und andern Arbeiten in die hungarischen Provinzen abgegeben“, dem Unfug daſs „auf Jahrmärkten und Kirchweihen sogenannte Bilderpeitscher Singer und andere Pfennigkrämer deren die meisten Ausländer sind und die nebstbei vieles Geld außer Land schleppen, sich einfinden“ ernstlich gesteuert werden. Den Kreisämtern Landgerichten Grundobrigkeiten und Gemeindebehörden wurde aufgebunden das Betteln der Kinder überall abzustellen, „massen selbe dadurch schon in ihrer zarten Jugend zum Müßiggange angewöhnt und zu aller Arbeit untauglich gemacht werden“; Bestrafung der Aeltern, auch „Verschaffung der Kinder in die Spinn- und Arbeitshäuser“ wurde befohlen [2]).

Keinen geringen Antheil an der Arbeitsscheu und Gewohnheit müßigen Herumlungerns fast allenthalben auf dem Lande hatte, nicht zu läugnen, die übergroße Zahl von kirchlich gebotenen Ruhetagen. Die Weihnacht forderte nach dem heiligen Abend vier Festtage, Ostern und Pfingsten je drei, für jeden der heil. Apostel war ein besonderer Tag roth angestrichen, außerdem der Michaels-, Johannes des Täufers-, Laurentius-, Papst Sylvester-, Josephi- und Anna-Tag, die Feier der Kreuzerfindung, das Fest des Kirchenpatrons. Die kaiserliche Regierung hatte es seit längerer Zeit an Bemühungen nicht fehlen lassen von der päpstlichen Curie eine Beschränkung dieser gehäuften

---

[1]) Ther. G. B. I. S. 221; Vdg. Grätz v. 20. Hornung 1768 Nr. 981.

[2]) Ebenda Vdg. Grätz den 22. Aug. u. 10. Sept. 1756 Nr. 459, 460, Wien den 18. und Böhmen den 23. August 1764 Nr. 759, 760, Vdg. v. 31. Mai 1766 Nr. 844, Wien den 14. Juni 1766 Nr. 850.

Ruhetage zu erlangen und der dadurch herbeigeführten „Vernachlässigung der Feld- und Handarbeit" zu steuern. Aber erst unter der theresianischen Regierung verstand sich Papst Benedict XIV. dazu für eine bestimmte Anzahl solcher Tage eine allgemeine Dispens von der Arbeitsenthaltung zu ertheilen, welche Nachsicht von Benedict's zweitem Nachfolger Clemens XIV. auf das Fastengebot an den Vorabenden und auf die Verpflichtung die heilige Messe zu hören ausgedehnt ward; das päpstliche Breve benannte genau jene Festtage die hinfüro einzig als die „gebotenen" in den Kalender aufgenommen, in der Kirche feierlich begangen, im Leben gehalten werden sollten [1]). Von Seiten der Staatsverwaltung wurde von da an nichts unterlassen um die Feier der „abgeschafften" Festtage außer Uebung zu bringen. Gestützt auf die päpstliche Gestattung wurde „die Einsage zum feierlichen Gottesdienste und die Enthaltung von Feld- und Weingartenarbeit an den von den Gemeinden verlobten Feiertagen" verboten, die Feier des St. Medarditages untersagt; die nicht gebotenen Feiertage durften in den Kalendern nicht roth gedruckt, an abgebrachten Festtagen, da sie als bloße Werktage zu achten seien, kein Amt Predigt oder Vesper gehalten werden; wiederholte Gesetze schärften die Leistung der Robot an diesen Tagen sowie die Offenhaltung der Wirtschaftskanzleien „wie an andern Werktagen" und die Besorgung der gewöhnlichen Amtsgeschäfte ein [2]). Allein die Behörden hatten bei der Ausführung dieser Vorschriften noch lange einen harten Stand, das Volk zeigte sich in vielen Gegenden schwierig, und nicht frommer Glaube allein stellte sich den weisen Absichten der Regierung in den Weg — die eingewurzelte Gewohnheit des Müßiggangs, die Trägheit und Unlust zu vermehrter Arbeit bildete den wiewohl versteckten doch vielleicht noch stärkeren gewiss allgemeineren Beweggrund zu dem passiven Widerstand auf welchen die Ausführung dieser heilsamen Maßregel an vielen Orten stieß.

Aber auch all die andern Gesetze, welche, wie wir gesehen, das redliche Bestreben der Regierung bekundeten Aberglauben und Vorurtheile zu verscheuchen, Rohheit und Unsittlichkeit zu bannen, Stumpf-

---

[1]) Breve v. 1. Sept. 1753, deutsch bei Jaksch Gesetzlexikon II. S. 288 f.; Breve vom 22. Juni 1771, deutsch ebenda S. 292 ff., kundgemacht und erläutert mit Vdg. vom 6. October 1771 Ther. G. B. VI. S. 407—416. Den lateinischen Urtext der beiden Breven habe ich im Bull. Rom. vergebens gesucht, während ähnliche für kleinere Staaten und Diöcesen vom 17. Jänner und 17. August 1770, vom 11. Sept. 1771 darin zu finden sind.

[2]) Ther. G. B. Hofdecret v. 5. Nov. 1768 Nr. 1065, Vdg. Wien v. 13. Sept. und 17. Nov. 1771 Nr. 1338, 1339, Hfdct. v. 15. April 1772 Nr. 1391, Vdg. in Oesterreich v. 19. Juni 1772 Nr. 1405.

sinn und Arbeitsscheu aufzurütteln, mußten zum großen Theile des Erfolges bar gehen so lange nicht auf ihre gemeinsame Quelle zurückgegangen, solange nicht durch ein wohleingerichtetes System der Nationalerziehung dem Mangel an Einsicht und Bildung unter der großen Masse der Bevölkerung gesteuert wurde.

4.

Es kann zwar nicht gesagt werden Erziehung und Unterricht seien in früheren Zeiten von der öffentlichen Macht ganz übersehen, die Sorge dafür einzig den Aeltern selbst überlassen worden. Aber alles was in dieser Hinsicht von geistlicher oder weltlicher Seite geschah stand entweder in seiner Erscheinung vereinzelt da oder diente besonderen Zwecken, und hatte nicht das Maß jener allgemein nothwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten im Auge deren Stütze nach heutigen Begriffen selbst der gemeinste Mann nicht entrathen kann, deren Pflege auf der breiten Grundlage des gesammten Bevölkerungsstandes Ziel und Aufgabe der Volksschule ist.

Zwar von dem großen Karl wird erzählt daſs er sich die Errichtung von Schulen habe angelegen sein lassen, namentlich in Klöstern und Bischofssitzen wo die christliche Jugend die Psalmen und den Kirchengesang, aber auch Rechenkunst und lateinische Sprachlehre erlernen konnte, und daſs er geschickte Lehrer aus Rom mit sich nach Frankreich gebracht habe wo sie den Samen besseren Wissens auswerfen sollten. Solche Kloster- und Domschulen waren bald über alle Theile des fränkischen Reiches verbreitet und eine solche Schule an dem Kloster Niederaltaich in Baiern war es wo jener fromme und wissbegierige Knabe Gotthart, der sich um sie besuchen zu können täglich über die Donau hinüber und zurück setzen lassen mußte, seinen ersten Unterricht fand, der dann später, an der Domschule von Salzburg weiter ausgebildet, Abt und Reformator der Klöster Altaich Kremsmünster Tegernsee Hersfeld, Bischof von Hildesheim wurde, mit seinen Religiosen Wälder ausrodete und Bibliotheken anlegte, in denen nicht nur Kirchenbücher und theologische Schriften sondern auch Horaz Terenz Cato Cicero zu finden waren mit deren Schriften er seine Jünger bekannt machte. Aber all das zielte, wie man leicht sieht, keineswegs auf die Verbreitung allgemein nothwendiger Kenntnisse unter der Masse der Bevölkerung ab, all das hatte vielmehr, nach den Zuständen und Begriffen damaliger

Zeit, nur die Bildung jenes Standes im Auge bei dessen bevorzugten Gliedern allein — denn ein großer Theil der Mönche waren „illiterati" so weder lesen noch schreiben konnten [1]) — Gelehrsamkeit und Wissen, Befähigung nicht bloß für Kirchen- sondern auch für Staatsämter zu suchen war. Wohl dienten die Kloster- und Domschulen, wie man allerorts in Stiftungsurkunden und Chroniken lesen kann, „zur Verbreitung der Wissenschaft und zur Verscheuchung der Barbarei"; allein unter Wissenschaft verstand man das heilbringende und sittenmildernde die höchste und alleinige Wahrheit in sich fassende Christentum, unter Barbarei das Heidentum mit seinen wilden Gebräuchen seinem finstern Glauben und wüsten Treiben.

Man hat wohl auch die Gründung der eigentlichen Volksschule der Kirche zuschreiben wollen und in solcher Absicht auf jene Veranstaltungen hingewiesen die sie schon in früher Zeit getroffen um das christliche Volk überhaupt und die heranwachsende Jugend insbesondere nicht ohne Unterricht zu lassen. [2]) Allein richtigere Einsicht muß bekennen daß die Kirche hierbei nur ihrem eigensten Berufe, allem Volke die Heilswahrheiten zu lehren und zu predigen, treu geblieben sei und daß alle jene Veranstaltungen nur bezweckt haben:

erstens, in Absicht auf ihre eigenen gottesdienstlichen und administrativen Bedürfnisse, die Heranziehung eines tauglichen Nachwuchses von Geistlichen; und

zweitens, in Absicht auf die große Masse der Bevölkerung, den Unterricht in den christlichen Glaubens- und Sittenwahrheiten, also allerdings den ersten und wichtigsten Bestandtheil jeden Unterrichts und jeder Erziehung überhaupt, aber keineswegs den einzigen.

Alle Anordnungen welche Concilien Päpste und Bischöfe in dieser Beziehung getroffen haben fallen unter den einen oder den andern der bezeichneten Gesichtspunkte. So wird in einem Canon der Synode von Mainz 813 vorgeschrieben daß die Leute ihre Kinder in die Klöster und Pfarren zur Schule schicken damit sie den katholischen Glauben und das Gebet des Herrn recht erlernen und zu Hause wieder

---

[1]) Viertbaler Geschichte des Schulwesens und der Cultur in Salzburg (Salzburg, Fr. X. Duyle, 1804) S. 111 f.

[2]) Auch die Schulreformatoren der theresianischen Zeit haben den Beweis dieses Satzes zu erbringen versucht. Siehe die Schrift: Was sind Trivialschulen? u. s. w. (Wien, Verlag der deutschen Schulanstalt 1776) S. 35 ff. und Felbiger's Vorlesung von der Schuldigkeit der Geistlichen in Absicht auf die Pfarrschulen. (Wien, ebenda 1782) S. 14—43.

lehren könnten. So bestimmte die eilfte allgemeine Kirchenversammlung, gehalten 1179 unter Papst Alexander III. in dem Lateranpallaste zu Rom (cap. 18) dass an jeder bischöflichen Kirche ein Magister unterhalten werde welcher die Cleriker und andere arme Studenten unentgeldlich unterrichte. Von dem sechsunddreißig Jahre später unter dem gewaltigen Papste Innocenz III. gehaltenen vierten lateranischen Concil (1215) wurde (cap. 11) dieser Befehl neuerdings eingeschärft und weiter angeordnet dass auch an sonstigen Kirchen welche die Mittel dazu besäßen ein tauglicher Lehrer bestiftet werde, um die Cleriker dieser und anderer Kirchen unentgeldlich in den grammatischen und sonstigen Künsten zu unterweisen. Im Jahre 1246 befahl die Synode von Beziers dass alle Knaben vom siebenten Jahre an sonntäglich in der Kirche im katholischen Glauben unterrichtet werden sollten; zur selben Zeit gebot Bischof Richard von Chichester allen Priestern ihren Pfarrkindern das Gebet des Herrn den englischen Gruß und das apostolische Glaubensbekenntnis in der Landessprache einzuüben. Zwei Jahrzehnte später (1270) gab zwar Erzbischof Engelbert III. von Köln eigene „Satzungen des Küsters und des Schulmeisters" heraus [1]), laut deren die Kirchenspielsjugend im lesen und schreiben zu unterweisen und monatlich dem Pastor zu berichten war wie sich die Schüler in christlicher Sitte in Fleiß und Fortschritten verhielten u. s. w.; aber all' das hatte nur den ausgesprochenen Zweck „damit das noch in vielen Herzen glimmende Heidentum dadurch gänzlich erlöscht werde." Das Concil von Trient (1545—63) legte den Bischöfen an's Herz dafür zu sorgen und wofern es nöthig sein sollte auch mit Kirchenstrafen zu erzwingen dass in allen Pfarren die Kinder wenigstens an Sonn- und Feiertagen in den Grundwahrheiten des Glaubens und im Gehorsam gegen Gott und ihre Aeltern von jenen welchen es obliegt fleißig unterrichtet werden [2]). Die Bischöfe kamen diesem Kirchengebot durch besondere Weisungen nach; sie befahlen dass in jeder Pfarre, wo es die Mittel der Kirche oder der Gemeinde zuließen, katholische bescheidene und ehrbare Schulmeister erhalten werden; sie verordneten dass die Schulmeister bei ihrer Aufnahme in den Schuldienst und dann alljährlich vor dem Dechant des Bezirks das tridentinische Glaubensbekenntnis mit einem Eidschwur ablegen und bekräftigen u. s. w.

---

[1]) Geschichte des deutschen Volksschulwesens. Von Dr. H. Heppe. Gotha, F. A. Perthes 1858. I. S. 1 f. Anm.*).

[2]) Conc. Trident. sess. XXIV. de reformatione c. 4.

Eben so unrichtig wäre es aber wenn man dem Protestantismus das Verdienst zuerkennen wollte die Idee der allgemeinen Volksbildung zuerst in's Leben eingeführt zu haben. Den deutschen Reformatoren waren die niedern Schulen eben nichts anders als was vor ihnen der katholischen Kirche: Vorbereitung für die höheren gelehrten Studien; der Knabe lernte deutsch lesen eigentlich nur um sofort neben Bibel und Katechismus auch die lateinische Sprachlehre gebrauchen zu können. Einen Unterschied der Volksschule von der Gelehrtenschule kannten weder Luther noch Melanchthon, weder Brenz noch Bugenhagen; unter Schule verstanden sie insgemein die lateinische Schule, daneben deutsche und Mägdlein-Schulen in Städten zur Heranbildung der Bürgersöhne für das Geschäftsleben, der Töchter für den Beruf der Hausfrau, also überall nur Unterrichtsanstalten für eine bestimmte Standeswahl, für einen besonderen späteren Lebensberuf [1]). Anderseits ließen die Reformatoren eben so wenig als die katholische Kirche die Unterweisung der gemeinen Jugend aus dem Auge, aber sie wurde von jenen ebenso wie von dieser nur vom confessionellen Standpunkte aufgefasst, nur im Interesse der Verbreitung und Befestigung ihrer Neulehre gehegt und gepflegt. Das dienende Organ des Pfarramtes der Küster versah zugleich das Geschäft des Schulmeisters als untergeordneter Gehilfe des Pastors, an dessen statt er die Kinder im Katechismus unterrichtete, in den Kirchengesängen einübte. Als Schulbücher, natürlich in den Händen nur sehr weniger Schüler, galten der Katechismus und das Gesangbuch, daneben etwa noch ein Psalm- oder Spruchbüchlein; das lesen wurde bloß als Mittel für den Religionsunterricht getrieben; nur als seltene Ausnahme wurden auch Rechenübungen angestellt [2]). In gleicher Weise waren den kleineren Secten die Schulen nur Mittel ihre Religionsgrundsätze zu verbreiten.

Weder die Kirche noch die Gegenkirche hat sonach die Volksschule geschaffen, deren erste im Zeitalter nach der Glaubensspaltung nachweisbare Spuren vielmehr überall der Sorgfalt des weltlichen Regiments angehören, obgleich auch dieses, zumal in protestantischen Ländern, meist nur das religiöse Bedürfnis im Auge hielt. So im Herzogtum Würtemberg in dessen großer Kirchenordnung von 1559 ein eigener Abschnitt von den deutschen Schulen handelte [3]); lesen und schreiben

---

[1]) Heppe a. a. O. I S. 3—9. „Bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts finden wir daher überall nur lateinische Stadtschulen, nebst denen auch noch deutsche Berufsschulen in den Städten vorkommen."

[2]) Ebenda I. S. 15—33.

[3]) Ebenda II. S. 121—131.

stand da noch immer im ausschließlichen Dienst des Katechismus, alle Schulbücher waren ausschließend Religionsbücher, von einem Schulzwang keine Rede, wohl aber von einer Verpflichtung zum Besuche der sonntägigen Katechismusübungen; hingegen war der Schuldienst vom Küsteramte völlig getrennt, ja sogar vom Pfarrer unabhängig gestellt, der Schulmeister befand sich nur in Abhängigkeit von der Gemeinde [1]). In der Kirchenordnung des Churfürstentums Sachsen von 1580 war der Abschnitt „von den deutschen Schulen in Dörfern und Flecken" fast ganz dem würtembergischen entnommen; doch blieb hier der Schuldienst noch mit dem Küsteramt vereinigt; die Visitationsinstruction von 1596 befahl darauf zu sehen ob der Küster Schule halte, ob darin Luther's Katechismus Luther's Lieder die Psalmen geübt werden, ob der Katechismus öffentlich in der Kirche gehalten werde um auch die nicht zur Schule gehenden Kinder zur Erlernung desselben anzureizen [2]). Später als Würtemberg aber früher als Sachsen erhielt Baiern von Herzog Albert V. 1564 eine „Schulordnung der Fürstenthumb Obern und Niedern Bayerlands" welche dem Begriff des eigentlichen Volksschulwesens ungleich näher kam als die Kirchenordnungen der beiden protestantischen Länder. Keiner sollte Schule halten der nicht von dem aufgestellten Scholarchen bestätigt wäre; die Schullehrer sollten sich christlichen Wandels befleißigen, die Kinder im christlichen Glauben wohl und gut unterweisen; ein Kind das lesen und schreiben lernte sollte in jedem Quartal dem Lehrer 15 Kreuzer, wenn es auch das rechnen lernte 30 Kreuzer bezahlen. Im Jahre 1569 forderte der Herzog durch ein Rundschreiben die Prälaten besonders auf deutsche Schulen zu errichten, welcher Aufforderung zuerst die Aebte von Tegernsee nachkamen indem sie eine Schule neben ihrem Kloster gründeten. Die Sache nahm einen so raschen Fortgang daß schon 1616 einige Räthe des Herzogs Maximilian I. das überhandnehmen der Schulen bedenklich fanden; in Märkten solle man sie allenfalls dulden soweit sie zur Erhaltung des Gottesdienstes nothwendig, nicht aber auf dem Lande, vielmehr wären sie dort abzuschaffen. Doch die Landtagsverordneten nahmen sich der Dorfschulen wacker an. Weilen „nit alle Pauernkinder mögen Pauern werden sondern zu Handthierungen und Handwerken wohl tauglich seyn, aber einer der seine Mutter Sprach weder lesen noch schreiben kann gleichsam schier wie ein todtes Mensch" sei,

---

[1]) Ebenda II. S. 134. Der Schulmeister wurde darum auch für Zwecke der Gemeinde namentlich als Gemeindeschreiber verwendet, was seiner Pünktlichkeit und seinem Eifer im schulhalten gerade nicht zu statten kam.

[2]) Ebenda S. 176 ff.

also wäre ihres Erachtens „nit rathsam die teutschen Schuellen abzustellen.“ Nach mehreren Verhandlungen pflichtete der Herzog zuletzt dem Gutachten der Stände im Geiste seiner Vorfahren bei [1]).

Die Kirche selbst blieb nach wie vor der Glaubensspaltung ihrem eigentlichen Berufe treu, hielt sich in allen Vorkehrungen auf ihr eigentümliches Gebiet beschränkt. Einen Umschwung gegen früher hat die Reformation nur in so fern bewirkt als der Religionsunterricht, der sich vordem in dem ungefährdeten Geleise der allgemeinsten Heilswahrheiten bewegt hatte, von da an den rauheren Boden der Unterscheidungslehren betreten, und als die Fahne, die zuvor gegen das in Begriffen und Gebräuchen noch hin und wieder spuckende Heidentum war emporgehalten worden, nun gegen die im eigenen zerklüfteten Hause sich einnistenden Irrlehren in's Feuer geführt werden mußte. Gegen Martin Luthers Katechismus und jenen von Heidelberg, „diese kleinen Rüstkammern zur Vertheidigung der den Lutheranern und Reformierten eigentümlichen Lehrpunkte“ (J. H. v. Wessenberg), setzte Erasmus 1534 seinen katholischen Katechismus in die Welt, gab 1554 auf Befehl Kaiser Ferdinand's I. Canisius den seinigen heraus, den vielverbreitetsten von allen, wurde endlich 1566 auf Befehl des Trienter Concils der römische abgefasst, das Muster und die Richtschnur aller folgenden. Die meisten dieser Katechismen waren ursprünglich nicht für die Jugend bestimmt sondern für erwachsene Personen, manche zunächst für die Lehrer des Volkes wie namentlich der römische, ein theologisches Compendium für Geistliche in zierlicher Schreibart, worin mit großer Sorgfalt die Widerlegung der lutherischen und calvinischen Irrtümer ausgearbeitet war, aber eine große Menge von Fragen welche die frühere Scholastik zu behandeln liebte mit Recht unberührt blieb. Es dauerte aber nicht lange so wurden aus den Katechismen für das erwachsene Volk und die Geistlichen solche für die Jugend bearbeitet und deren in den verschiedenen Diöcesen verschiedene gebraucht.

Die Lösung der Aufgabe welche in diesen schwierigen Zeitläuften der streitenden Kirche zugefallen war wurde bald mit voller Kraft von einem in ihrem Schoße neu entstandenen Orden aufgenommen, dessen schnelles Emporblühen, dessen kunstvolle Gliederung und überraschende Machtstellung, dessen eben so ausgebreitete als tiefgreifende Wirksamkeit mit vollem Grund dem staunenswertesten beigezählt wird was die Geschichte aufzuweisen hat. Man hat dem Jesuitenorden später gehässig

---

[1]) Dall' Armi Die Schullehrer in Baiern. (Augsburg, Rieger 1855.) S. 37—44.

vorgeworfen daſs er der allgemeinen Volksbildung hochmüthig den Rücken zugekehrt, nur die Bildung der Jugend aus den besseren Ständen an sich gerissen habe. Wahr ist, daſs es die Gesellschaft Jesu nicht in ihrem Berufe gefunden hat sich mit dem eigentlichen Volksschulwesen abzugeben, allein dagegen muß zweierlei wohl beachtet werden. Einmal ist nicht zu übersehen daſs Begriff und Bedeutung der Volksschule nicht etwa zur Zeit der Gründung des Ordens sondern noch fast zwei Jahrhunderte darnach weder im katholischen noch protestantischen Lager gehörig erfaſst wurden, daſs dagegen der Jesuitenorden gerade dadurch daſs er einerseits sich mit dem Elementarunterrichte in der Muttersprache nicht befaſste, andrerseits das gelehrte Schulwesen fast ausschließlich an sich zog, in den katholischen Ländern eine Scheidung des Elementarunterrichtes von den gelehrten Studien und daher, freilich mittelbar und ohne es zu beabsichtigen, die Begründung der Volksschule im Gegensatze zur Gelehrtenschule herbeigeführt hat, von welcher man in protestantischen Ländern im allgemeinen noch weit entfernt war etwas zu ahnen, wo vielmehr in jeder bedeutenderen Stadtschule mit den Elementarclassen lateinische auch wohl griechische Classen verbunden waren [1]. Dann aber kommt zu erwägen daſs der Jesuitenorden zwar den eigentlichen Schulunterricht der Volksjugend nicht gepflegt hat, daſs es aber durchaus unwahr wäre zu behaupten er habe sich überhaupt mit den geistigen Bedürfnissen des Volkes nicht befaſst. Im Gegentheile, die Gesellschaft Jesu hat diese Bedürfnisse von Anfang her mit Entschiedenheit in ihre Obhut genommen, wenn sie gleich dieselben, wie es im Berufe ihrer Institution lag, einzig vom religiösen oder richtiger confessionellen Standpunkte auffaſste. Nicht lange nach Gründung des Jesuitenordens hatte sich in Rom ein Verein von Geistlichen und Laien gebildet der im Jahre 1571 von Papst Pius V. als sogenannte Christenlehrbruderschaft bestätigt und durch ein besonderes Schreiben allen Bischöfen zu Schutz und Verbreitung empfohlen, darnach von Papst Paul V. zur Erzbruderschaft erhoben und mit besonderen Ablässen begnadigt wurde, endlich 1607 das Recht erhielt alle an andern Orten errichteten Genossenschaften der römischen Erzbruderschaft einzuverleiben und der gleichen geistlichen Gnaden theilhaftig zu machen [2]. Die Christenlehrbruderschaft fand schnellen Eingang in den katholischen Ländern namentlich in Belgien und Deutschland, und

---

[1]) Beschaffenheit der eigentlichen Normalschulen in den k. k. Staaten. (Wien, Verlag der deutschen Schulanstalt, 1781) Vorerinnerung S. 3 f.

[2]) Im J. 1737 von P. Clemens XII. mit der Bulle Pastoralis officii neuerdings bestätigt.

überall waren es die Jesuiten welche die Leitung in ihre mächtige Hand zu nehmen und das heilsame Werk in bester Weise zu fördern suchten. Der Zweck der Bruderschaft war die Jugend in Glaubenswahrheiten zu unterrichten, das katholische Volk in der wahren Lehre zu befestigen, vor der Gefahr des Abfalles zu bewahren. Zu diesem Ende wurde an Sonn- und Feiertagen in den Kirchen Christenlehre gehalten und des Jahres einmal eine Christenlehrprocession mit feierlichem Gepränge, nicht ohne allerhand sinnenfälliges auf die Schaulust des großen Haufens berechnetes Außenwerk, veranstaltet [1]). Alljährlich wurden Priester der Gesellschaft durch das Land geschickt wo sie an den zur Abhaltung der Mission bestimmten Orten durch fünf, bei größerer Bevölkerung durch acht bis zehn Tage verweilten und des Tages in der Regel vier Predigten, theils allgemeinen Inhaltes theils besondern Standespflichten gewidmet, hielten. Eine besondere Aufmerksamkeit wendete die Christenlehrbruderschaft überall den gemeinen Schulen zu, obgleich wie sich von selbst versteht immer nur von dem Standpunkte ihrer katechetischen Zwecke; sie zog die Schullehrer nach Ablegung des tridentinischen Glaubensbekenntnisses in ihre Verbindung, drang bei ihnen auf frommen sittlichen Wandel, auf Vermeidung aller Ausschweifungen und Rohheiten, auf gegenseitige Liebe und neidlose Unterstützung, gab ihnen endlich die Anweisung wie sie in der Schule, worin „ein andächtiges Crucifix, ein Bildniß der allerseligsten Mutter Gottes Maria und des heiligen Schulpatron" angebracht sein müßte, die Kinder in den Religionswahrheiten unterweisen, den Empfang der heiligen Sacramente vorbereiten, auf einen christlichen Wandel dringen und in jeder Weise das Wirken der Bruderschaft in der Kirche und bei Kirchenfeierlichkeiten unterstützen und fördern sollten [2]).

---

[1]) Der Jesuit Georg Vogler beschreibt in seinem 1625 herausgegebenen „Exempelkatechismus" eine katechetische Procession, wie sie zu Würzburg im Jahre 1622 abgehalten worden, in dieser Weise: „Erstlich soll ein Crucifix-Bild mit grünen Nästen (Aesten) und allerley Früchten behenkt zwischen zweyen Engeln mit Fackeln getragen werden, an welchem geschrieben: der Baum des Lebens, der dir bedeuten soll die ganze christliche Lehre. Darauf folgen etliche Kinder mit Kreutzen u. s. w. Darnach folgt der Glaub, wie eine Königin weiß bekleydet, trägt eine päpstliche Infell auf dem Haupt, ein Bibel in der Hand, zwischen zwo Lucernen. Dann kommen die zwölf Artikel des Apostolischen Glaubens: 1. Wirdt zwischen Engeln getragen eine runde Weltkugel, und der sie trägt, spricht an gewissen Orthen: Ich glaub in Gott Vatter u. s. w. 2. Wirdt zwischen zweyen Engeln getragen ein güldener Name Jesus, der ihn trägt, spricht auf den vorderigen an gewissen Orthen: Und in Jesum Christum u. s. w. Neues theolog. Journal. Nürnberg, J. C. Monath u. J. F. Kußler, 1795 7. Stück S. 655 f.

[2]) Siehe: Inhalt des Ursprung, Satzungen und Verordnungen der Bruderschaft der heiligen christlichen Lehre zum Gebrauch jener Ortschaften in welchen diese Bruderschaft eingeführt worden. Mit Erlaubniß der Obern herausgegeben von der katechetischen Mission im Jahre 1779. Wien, gedruckt bei Joseph Edlen von Kurzböck 1779

5.

Das Schulwesen in den k. k. Erbländern nahm im allgemeinen denselben Gang wie in den mitteleuropäischen Staaten überhaupt. Auch hier anfangs bloß Kloster- und Dom-, später hin und wieder Stadtschulen denen aber gleich jenen der Stempel der Latinität aufgedrückt war. Auch hier seit der Reformation confessionelle Schulen aller Farbe; in Böhmen und Mähren wimmelte es im sechszehnten und zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts von Schulen jeder Art weil es in diesen Ländern von Confessionen und Secten jeder Art wimmelte; in den Erzherzogtümern hatten schon in viel früherer Zeit die Adamiten Schulen in Aspach Enns Steyer Sterzing Lengenfeld Kematen, im Attergau u. a. [1]) die freilich insgesammt, so wie jene in den böhmischen Kronländern, mit dem entschiedenen Sieg der katholischen Sache wieder verschwanden. Auch hier kamen die Bischöfe dem Gebote der Trienter Kirchenversammlung pflichtgemäß nach und wendeten der religiösen Bildung der Jugend erhöhte Sorgfalt zu [2]). Auch hier endlich entfaltete die Christenlehrbruderschaft, obgleich später als in andern katholischen Ländern, ihre heilsame Wirksamkeit.

Bald nach Beginn des achtzehnten Jahrhunderts hatten es die Wiener Jesuiten in Uebung gebracht in ihrer Profeshauskirche am Hof regelmäßig die Christenlehre abzuhalten und von da aus alljährlich die Christenlehrprocession nach St. Stephan zu führen. Um das Jahr

---

(12, 292 S. u. Inhalt). Allgemeine und besondere Satungen der Christlichen Lehr-Bruderschaft unter dem Titel und Schutz des Heiligen Joannis Francisci Regis der Gesellschaft JESU, zu mehreren Trost und Unterricht deren eingeschriebenen Mitgliedern in drey Theil abgetheilet, und heraus gegeben, da das Titular-Fest gemeldeter Bruderschaft in der Profeß-Haus-Kirchen der Gesellschaft JESU allhier in Wienn zum erstenmal den 16. Juni hochfeyerlich gehalten wurde im Jahre 1751. Mit Erlaubniß der Obern. Wienn, gedruckt bei Joh. Ignatz Heyinger, Univ. Buchdr. (Kl. 8. 248 S. u. Register). Beide Schriften sind benützt in dem Aufsatze: „Die Christenlehrbruderschaft und die Schulmeister" im österr. Schulboten 1859 Nr. 16 17 u. 18, welcher zugleich als Ergänzung des hier in Kürze berührten dienen mag und wobei nur bemerkt sein will daß der Verfasser an den vielen, zum Theil sinnstörenden Druckfehlern in Nr. 16 keine Schuld trägt.

[1]) Pez: Script. Rer. Austr. Anonymi brevis narratio de haeresi adamitica. II, 536.

[2]) So heißt es in der zu Presburg 1548 gehaltenen königlichen Synode Art. 2: Iidem etiam Prælati pro facultatibus ipsorum Scholas erigant in quibus bonae litterae et vera Religio doceatur, ut sic in dies magis prava dogmata tollantur et vetus Religio repullulet. Batthyányi Leges Eccl. Regni Hung. I. p. 614. Die im J. 1560 vom Graner Erzbischof Nicolaus Olahi zu Tyrnau abgehaltene Synode drang (cap. 25) darauf daß in jeder Pfarre katholische Schulmeister eingesetzt werden u. s. w.

1711 erwarb sich der Jesuit Adam Sandschuester besondere Verdienste indem er „die hin und wieder zerstreute Jugend mit großem Fleiß und Liebe zusammengesucht, auch denen Erwachsenen einen neuen Muth gemacht die christliche Lehre mit Freuden anzuhören". Aber erst 1732 begann die Einrichtung die sich bis dahin auf die Wiener Stadt beschränkt hatte unter dem Patronate des Erzbischofs Kollonics und durch die Thätigkeit des Missionarius P. Ignaz Querck auch in den Vorstädten und auf dem Lande der Wiener Erzdiöcese Eingang zu finden. Im Jahre 1755 gieng der Fürstbischof von Seckau Leopold Graf Firmian die Kaiserin an die Mission auch in Steiermark einzuführen. Maria Theresia willfahrte nicht bloß dieser Bitte sondern wollte auch die benachbarten Erbländer, wie Kärnten Ungarn, dieser Wohlthat theilhaft wissen; sie bestimmte eine jährliche Summe von 5500 fl. aus der kais. Kammer um einer Anzahl von Sendpriestern die Mittel zur Bereisung dieser Länder zu bieten und erließ an alle weltlichen Obrigkeiten den Befehl den Geistlichen allerorts erforderlichen Beistand zu leisten. Maria Theresia nahm an dem Fortgange der Sache den lebhaftesten Antheil. Vierteljährig wurde nach einer vorgeschriebenen Tabelle über den Erfolg der Missionen an den Pater Superior Bericht erstattet der solchen der Kaiserin vorzulegen hatte. Die Missionen nahmen sofort in Maria-Zell und Grätz ihren Anfang, kamen bald nach Oedenburg und Eisenstadt in Ungarn, durchzogen Obersteier und Kärnten, fanden unter Begünstigung des Salzburger Erzbischofes Grafen Sigmund von Schrattenbach zu Radstadt Altenmarkt Hallein bereite Aufnahme. „Da nun ein einziger Missionarius welcher nur kleine Ortschaften unter sich hatte 24000 Seelen in Zeit eines Jahres einverleibet, wie viele hundert tausende mögen in etlichen Jahren dieser löblichen Bruderschaft von denen übrigen Missionarien beigesetzet worden sein!"[1]).

Vorzüglichen Antheil an diesen Erfolgen hatte ein Mann der auch sonst sich mannigfache Verdienste gesammelt und viel von sich reden gemacht hat, P. Ignaz Parhamer. Am 15. Juni 1715 zu Schwanenstadt in Oberösterreich geboren, 1734 zu Trentschin in die Gesellschaft Jesu aufgenommen, in den folgenden Jahren zu Belgrad, zu Erlau Neusohl und Tyrnau, zu Grätz und Wien als Lehrer thätig — an welch letztgenannten drei Orten er gleichzeitig seine Studien vollendete und seine Probejahre bestand — begann Parhamer im J. 1747 jene folgenreiche Wirksamkeit für die Unterweisung des katholischen Volkes und vor allem für die Unterweisung der katholischen Jugend, welcher

[1]) Allg. u. besondere Satzungen u. s. w.; Inhalt des Ursprungs u. s. w.

er fortan bis zu dem späten Ende seines unermüdeten Lebens treu geblieben ist. Er besorgte durch mehrere Jahre den Religionsunterricht in der akademischen und in der Kirche des Professhauses der G. J. am Hofe, während Novizen aus dem Collegium von St. Anna in den übrigen Stadt- und Vorstadtkirchen die Kinderlehre abhielten [1]). Im Jahre 1750 gab Parhamer zum erstenmal jenen Katechismus heraus der binnen kurzem weit über die Gränzen der Wiener Erzdiöcese hinaus im Gebrauche stand, oftmalige Auflagen erlebte, von Parhamer selbst in verschiedene Gestalt umgegossen, von andern in die ungarische illyrische böhmische Sprache übersetzt ward [2]). Im J. 1754 durchreiste er als Missionar und Vorstand der katechetischen Missionen das österreichische Land, die Steiermark, Kärnten und Krain, Tirol. Nach Art der Pilgrime einen Stab in der Hand, von einem Mantel umhüllt, herunterwallenden Bartes, hielt Parhamer bei seinen meist eine Woche dauernden Missionen zwei auch drei Predigten des Tages, geißelte in seiner markigen häufig von kaustischen Witzen durchbrochenen Vortragsweise die herrschenden Unsitten und Misbräuche, deckte in ungeschminkten Zügen die Häſslichkeit des Lasters auf und wirkte durch all das bei der großen Masse des Volks noch mehr des guten, als ihm des bösen von seinen vielen an minder derbe Kost gewöhnten Neidern und Tadlern auf den ohnedieß dornenvollen Pfad gestreut wurde. Vor keiner Schwierigkeit zurückscheuend, alle Hindernisse die ihm Misgunst und Schelsucht in den Weg legten vor sich niederwerfend, Schimpf und Hohn verachtend hat Parhamer durch seine Missionsreisen überall gute Früchte zur Reife gefördert, an vielen Orten nachhaltige Erfolge zurückgelassen; der rührende Gesang „Heilig heilig" den er bei dem Volke in Uebung brachte ist heute noch ein lebendiges Denkmal derselben [3]).

Doch einen besonderen Aufschwung gab Parhamer der Christenlehr-Bruderschaft in Wien wo sie ihr Wirken mit großem Aufsehen entfaltete. Es wurde ein förmliches Bruderschaftsbuch eingerichtet in welches sich Kaiser Franz, Maria Theresia, die Erzherzoge und Erzherzoginnen

---

[1]) „Statis diebus tirones secundi anni per sacras aedes scholasque suburbanas ad elementa Doctrinae Christianae parvulis e Societatis instituto tradenda dimittebantur, adjuncto primi anni tirone qui et rationem tradendi condisceret et in repetendis iis a rudi aetate quae tradita fuissent operam navaret." Denis Comment. de vita sua II. c. 1. p. 25 sq. Vgl. mit II. c. 2. p. 28.

[2]) Die böhmische Uebersetzung ist jedoch nicht zum Druck gelangt.

[3]) Lebensgeschichte wailand Herrn Ignaz Parhamers, der freyen Künste und Weltweisheit Dr., gewes. Rector Magnificus der Universität zu Wien, k. k. Raths, infulirten Abts zu Leker in Ungarn, Oberdirectors der gesammten Waisenhäuser in den k. k. Staaten und Pfarrers zu U. L. F. auf dem Rennwege. Wien bei Sebastian Hartl, Buchhändler in der Singerstraße, 1786 (8. 15 S.)

eigenhändig einschrieben, denen dann viele geistliche und weltliche Standespersonen folgten. Er setzte die öffentliche Kinderlehre in der Stadt und Umgegend auf einen großartigen Fuß; an 16000 Kinder hatte er unter seinem Commando, in Corporalschaften und Compagnien abgetheilt, die Ablegung des tridentinischen Glaubensbekenntnisses war der Fahneneid; in Laxenburg waren einmal die Majestäten Zeugen wie der eifrige Pater 2000 Kinder versammelt hatte, aus dem Katechismus befragte und ihnen darnach, mit feierlichem Gepränge wie beim Militär, ihre Fahne übergab; „die Kaiserin beschenkte die meritiertesten Kinder und bezeigte dem frommen Erfinder dieser katechetischen Miliz viel besondere Gnade [1])". Jährlich war feierliche Prüfung wozu aber nur jene Kinder zugelassen wurden die das ganze Jahr hindurch dem Unterricht fleißig beigewohnt und das Fragbüchel wie den Katechismus erlernt hatten; viele ansehnliche Personen wohnten bei, die armen Kinder wurden mit neuen Kleidern versehen, die übrigen in anderer Weise belohnt[2]).

Die Zwecke der katechetischen Mission wurden im glaubensfrommen Geiste der Zeit durch manche Stiftungen gefördert welche auf die Verbreitung geeigneter Bücher sowohl unter der lernenden Jugend als unter dem erwachsenen Volke abzielten. Ein gottesfürchtiger und volksfreundlicher Pfarrer in dem niederösterreichischen Städtchen Fischament P. Sigmund Sauter [3]), Tiroler von Geburt, hatte im Jahre 1696 2000 fl. gestiftet, später noch weitere 650 fl. hinzugethan und beide Beträge den Jesuiten von St. Anna in Wien mit der Bestimmung anvertraut daſs alljährlich ein Zehntel der abfallenden Zinsen zum Capital geschlagen, die übrigen neun Zehntel zum Druck und Ankauf von Katechismen Gesängen Gebetbüchern in deutscher lateinischer hungarischer „slavonischer" und illyrischer Sprache verwendet, diese Drucksachen aber zweimal des Jahres unter das christkatholische Volk ausgetheilt werden sollten und zwar ein Theil in den ungarischen Diöcesen, ein anderer in der Wiener und Passauer Diöcese auf dem Lande, ein dritter in jenen Wiener Stadt- und Vorstadtkirchen wo die Jesuiten katechisierten; die Vertheilung des vierten blieb dem Ermessen des geistlichen Rectors bei St. Anna überlassen. Die Jesuiten wahrten treulich des anvertrauten Gutes und vermehrten es mit manchem ihnen zufließenden

[1]) Fürst Joseph Khevenhüller zum 8. Juni 1755 bei Wolf a. a. O. S. 195.

[2]) Es wurden jedesmal Bücher unter die Kinder vertheilt und zwar wie es scheint alljährlich neue. Oesterr. Schulbote, 1857, S. 38, 2. Spalte Anm.*)

[3]) „Präses der dortigen Christenlehrbruderschaft." Diese actenmäßige Angabe stimmt nicht mit den oben angeführten historischen Nachrichten über die Verbreitung dieses frommen Vereines in Oesterreich; ein Widerspruch, dessen Lösung ich dem künftigen Geschichtschreiber der Christenlehrbruderschaft in unsern Ländern überlassen muß.

Capitale; der Rector P. Gabriel Hevenesi brachte den Hauptstamm durch anhaltende Sorgfalt auf mehr als 15000 fl. von dessen Ertrag jährlich tausende von katholischen Büchern in die Hände des jungen und erwachsenen Volkes kamen [1]). Ein ähnliches Ziel verfolgten unter der studierenden Jugend die sogenannten Marianischen Sodalitäten deren jede mit einer „aus andächtigen und geistlichen Büchern bestehenden kleinen Bibliothek" versehen war, „weilen die Erfahrnuß gezeiget dass solche Lesung ein zur Erhaltung der Unschuld Frommheit und christlichen Lebenswandels deren vorzüglichsten Mittel seye." Im Jahre 1744 bildete der Provincial der österreichischen Jesuiten P. Mathias Pock aus den der Gesellschaft zugefallenen Geschenken und Vermächtnissen einen Stammbetrag von 8000 fl. von dessen Zinsen jährlich neue Bücher aufzulegen und an die marianischen Sodalitäten unentgeltlich zu vertheilen waren [2]).

Zeigte sich in solcher Weise die Gesellschaft Jesu ausschließend für die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse sowol der Jugend als der Erwachsenen besorgt: so unterschied sich hievon die Thätigkeit des Ordens der frommen Schulen in der zweifachen Richtung, dass er erstens seine Wirksamkeit auf die Jugend beschränkte und zweitens die religiöse Erziehung mit dem katechetischen Unterricht zwar wesentlich aber nicht ausschließend zu seiner Aufgabe machte. Im letzten Jahre des Säculums welches die Gründung der Gesellschaft Jesu gesehen begann der große Kinderfreund und Erbarmer, der später heilig gesprochene Joseph von Calasanza, das Wort seines Herrn und Meisters: „Lasset die Kleinen zu mir kommen!" auf die verwahrloste Gassenjugend Rom's anzuwenden (1600) und begründete mit einer Anzahl gleichgesinnter Männer eine Congregation, die nach mannigfachen Umbildungen 1620 und 1622 als förmlicher Orden constituiert, 1669, schon nach des Stifters Tode († 1648), reconstituiert wurde und zum Ziele hatte: „die kleinen Knaben von den ersten Anfangsgründen in der Art recht zu lesen zu schreiben und zu rechnen wie auch vorzüglich in den ersten Grundsätzen des Glaubens und der Frömmigkeit zu unterrichten." Der Piaristenorden fand schon in den ersten Jahren nach der Gründung und noch bei Lebzeiten des Stifters seinen Weg in die kais. Erbländer, gründete, gerufen von dem Statthalter von Mähren Cardinal Bischof von Olmütz Franz von Dietrichstein, seine erste Niederlassung zu Nicolsburg (1631), welcher bald die von Stražnic (1633) und Leipnik (1634)

---

[1]) Acten des k. k. Unt. Min.

[2]) Actenmäßig. Die Stiftung wurde bald kurzweg die marianische Bibliothek genannt.

folgten und entwickelte mit der vollen Energie einer jungkräftigen Institution seine von den Katholiken gepriesene, von den Andersgläubigen gefürchtete Thätigkeit [1]). Der Orden gewann rasche Verbreitung, stiftete in der nächsten Zeit die Collegien von Leitomyšl (1640) und Schlan (1658) in Böhmen, von Kremsier (1687) Altwasser (1690) und Freiberg (1694) in Mähren. Nachdem die Piaristen schon 1657 zu Horn in Oesterreich und 1697 in der Wiener Josephstadt sich Häuser gebaut hatten, wurden sie 1747 durch den Cardinal-Erzbischof Grafen Kollonics in Gleisdorf in Steiermark, 1754 in St. Pölten eingeführt, bauten 1755 die Kirche St. Thekla auf der Wieden und erwarben 1758 das Dr. Thron'sche Haus in der Hungargasse zu Wien; bereits 1751 waren die österreichischen und steirischen Collegien von der böhmisch-mährischen Ordensprovinz getrennt und in eine eigene österreichische Provinz vereinigt worden. Die Gründung von Collegien hatte an allen Orten die Stiftung oder Uebernahme von Schulen zur unmittelbaren Folge in denen zum großen Danke der Bevölkerung die Jugend im Christentum unterwiesen, lesen schreiben und rechnen gelehrt wurde. Wenn man später etwas den Piaristen vorzuwerfen hatte, so bestand es darin daſs sie nicht überall treu an ihrer ursprünglichen Bestimmung hielten, indem sie einestheils Kinder vermöglicher Aeltern unter dem Titel der Armut einschieben ließen, anderntheils wider des Stifters Zweck an die Elementarschulen lateinische anfügten [2]). Was aber die Piaristen jedenfalls vor den Jesuiten voraus hatten und wodurch sie diesen, deren Collegien um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bei weitem nicht mehr mit den Forderungen der Zeit gleichen Schritt hielten, den Rang abzulaufen wussten, war die größere Elasticität ihrer ganzen Einrichtung und sie selbst thaten sich etwas darauf zu gute daſs sich geschichtlich nachweisen lasse „wie biegsam und nachgiebig der Orden der frommen Schulen sich jederzeit bezeigt habe, nebst der Beibehaltung des wesentlichen ihres Instituts sich nach den allgemeinen Vorschriften des Staates zu richten" [3]).

Von solchen Vorschriften des Staates war aber dazumal noch fast nirgends die Rede. In den ersten drei Jahrzehnten der theresia-

---

[1]) „Patres Scholarum piarum tanto in haereticos, ea tempestate Moraviam et Bohemiam velut inundantes, fervore invehebantur, ut a pluribus haereticorum mallei nuncuparentur". Mittheilung des hochwürdigen Herrn Piaristen-Provinzials Jakob Seidl aus den Ordens-Annalen.

[2]) Freimüthige Briefe S. 132 ff. Wenn man dagegen die Vertheidiger des Piaristenordens hört so waren diese beiden Vorwürfe, namentlich der zweite, ungegründet, indem sich der Orden von Anbeginn noch zu Lebzeiten seines heiligen Stifters auch auf den lateinischen Unterricht gelegt habe. Siehe: Gedanken über der Piaristen Verfassung und Lehrart. Brünn, gedruckt bei Joh. Sylv. Siedler (kl. 8, 76 S).

[3]) Gedanken über der Piaristen Verfassung und Lehrart. S. 44 f.

nischen Regierung begann die Staatsverwaltung allmälich ihre Kräfte zu sammeln, einen Gegenstand nach dem andern in den Bereich ihrer Obsorge zu ziehen; aber die Volksschule, wie es kaum anders sein konnte, war der letzte welcher an die Reihe kam. In der Zeit in welcher sich unsere gegenwärtige Betrachtung ergeht fasste noch die Regierung das gemeine Schulwesen als etwas auf das im Grunde Sache der Kirche, der Grundherrschaften und Gemeinden sei und beschränkte deshalb ihre sparsame Thätigkeit darauf:

theils die Anordnungen der Kirche mit ihrem Ansehen und Gebot zu unterstützen,

theils äußerliche Unordnungen und Zwistigkeiten durch ihr entscheidendes Wort zu schlichten.

Da finden wir die k. k. Verordnung dass kein Lehrjunge ohne ein Zeugnis dass er in der Christenlehre genugsam unterrichtet sei unter Strafe von 50 Reichsthalern bei irgend einer Profession solle freigesprochen werden. Da finden wir das Gebot an Sonn- und Feiertagen während der Christenlehre keine Gemeindeberathschlagungen und Zusammenkünfte zu halten. Da finden wir die Erinnerung an Obrigkeiten und Beamte sowie an die Grundrichter, die Hausväter zu ermahnen dass sie ihre Kinder zum fleißigen Erscheinen bei der christlichen Lehre anhalten; damit insbesondere die zum viehhüten bestimmten Jungen „dergleichen seelenverderblicher Unwissenheit nicht mehr ausgesetzt verbleiben" und wenigstens dem Gottesdienst beiwohnen können, sollte „fürhin an Sonn- und Feiertagen in keinem Orte des Landes eher als nach vollendetem frühen Gottesdienste das Vieh auszutreiben gestattet" sein. Da finden wir die Warnung an die Geistlichkeit sich in Zukunft nicht „durch Entrichtung einiger Eier für die Haltung des Katechismus verschiedene Expressungen zur Bedrückung des armen Landvolks" zu schulden kommen zu lassen, den Auftrag an die Schulmeister Kinder von Soldaten „die von ihrer geringen Belohnung nichts ersparen können" unentgeltlich in die Schule zu nehmen und besonders in dem christkatholischen Glauben zu unterrichten; die Pfarrer sollten ein wachsames Auge darauf haben dass solches gewiss geschehe und die Soldatenkinder „die Gottesdienste und Christenlehren soviel es in jeder Landesgegend thunlich ist niemals versäumen" [1]). Aber von tiefer

---

[1]) Theres. G. B. Hofentschließung v. 3. December 1755 Nr. 424; Vdg. Linz den 16. Jänner 1756 Nr. 431 (§. 6) und Wien den 18. Nov. 1761 Nr 611; Hofrescript v. 23. Juli 1763 Nr. 707; Vdg. in Böhmen v. 9. April 1767 Nr. 925 und Wien den 8. October 1771 Nr. 1345. Das scharfe Gebot in Betreff der Lehrjungen war wie ich aus oftmaligen Berufungen entnehme 1753 erlassen worden; es ist mir

eingehenden Verfügungen über Errichtung und Einrichtung der Schulen, über Lehramt und Zucht finden wir nichts.

Was äußere Verhältnisse betraf in welche ordnend einzugreifen die Regierung zeitweilig aufgerufen ward oder sich veranlasst sah: so waren das zunächst Mishelligkeiten zwischen der Geistlichkeit und den weltlichen Vogteiherrschaften, zwischen dem Pfarrer und der Gemeinde über Aufnahme und Entlassung der Schullehrer. Dergleichen Streitigkeiten spannen sich z. B. in der Markgrafschaft Mähren durch mehrere Jahrzehende fort, indem die Obrigkeiten und Magistrate das ausschließende Recht behaupteten, die Pfarrer dagegen das Recht der Mitaufnahme und des Einflusses auf die Abschaffung untauglicher Schulleute beanspruchten. Ein solcher Streit entzweite im Jahre 1726 die Magistrate der Städte Gaya und Hradisch mit den Landdechanten, im Jahre 1748 die pernsteiner Obrigkeit mit dem zu dieser Herrschaft gehörigen Pfarrer von Roschenau. Im Jahr darauf geschah es dass ein Graf Žierotin zu Ullersdorf einen gewissen Franz Tültzer als Schulmeister bestellte den das olmützer Consistorium über vorgekommene Beschwerde „praevia causae cognitione“ entsetzte; vom Pfarrer wurde darauf ein anderer Schulmeister Namens Ignaz Latzel aufgenommen von dem aber der Graf nichts wissen wollte, ihm vielmehr einen seit mehr als hundert Jahren zur Unterhaltung des Schulmeisters gewidmeten „ganzen einspännigen Bauerngrund“ entzog. Aus Anlass dieser gehäuften Zwistigkeiten erfloss am 2. November 1750 ein kaiserliches Patent darin für die Zukunft festgesetzt ward: dass das Recht der Aufnahme ausschließlich der Obrigkeit auch wo sie nicht Patron sei zustehe, doch habe sie den aufzunehmenden Lehrer vorerst dem Pfarrer zur Prüfung vorzustellen; würde jener von letzterem als untauglich befunden so stehe es der Obrigkeit frei entweder einen andern zu benennen oder sich an das bischöfliche Consistorium zu wenden. Sollten aber wider einen bereits angestellten Schulmeister „in Sachen seines Amtes oder in moribus einige Klagen vorkommen“ so werde dem Pfarrer die erste „Cognition und Correction immediate einzuräumen seyn und derselbe bei Verspührung der Incorrigibilität oder im Fall die Obrigkeit nicht gleich bei Handen wäre auch bis ad suspensionem ab officio zu gehen, in wichtigen das Spirituale nicht betreffenden Fällen aber die Obrigkeit um die Remedur zu belangen haben [1])“.

---

aber nicht gelungen in den Acten die Urschrift oder in einer gedruckten Sammlung den Wortlaut desselben aufzufinden.

[1]) H. K. A. 15, 21, 22 vom J. 1749 und 1750 Stud. Abth. Siehe auch Geschichte der Studien- Schul- und Erziehungsanstalten in Mähren und österr. Schlesien von Christian d'Elvert (Brünn, 1857) S. 141 f.

Aehnliche Unebenheiten kamen auch an andern Orten vor. So führte, als es sich im Jahre 1770 um die allgemeine Schilderung der Schulzustände handelte, der zu Wien bestellte Official der passauer Diöcese darüber Beschwerde: dass die Pfarrer wenn sie einen Schulmeister wegen Unfähigkeit oder schlechter Aufführung abschaffen wollten daran „von den das Recht einen Schulmeister aufzunehmen oder abzudanken sich anmaßenden Gemeinden und Ortsherrschaften zurückgehalten" würden; es möge daher den Pfarrern die bezügliche Ermächtigung „mit Vorbehalt des Recurses an das Consistorium und allenfalls an die k. k. oberste Justizstelle" zugestanden werden. Ebenso wurde aus der salzburger Erzdiöcese geklagt: die Pfarrer wären „entweder den Grobheiten der Schulmeister oder verdrießlichen Händeln und Processen mit Gemeinden und Vogtherrschaften ausgesetzt"; weil aber — auf solche Art wollte die geistliche Behörde um allen Unordnungen vorzubeugen die Sache geschlichtet wissen — einerseits die Pfarrer die geeignetste Befähigung dazu hätten, andererseits die Schullehrer meistens zugleich Cantores Organisten und Messner wären: so möchte jenen zur Aufnahme und Entlassung der letzteren gänzliche Vollmacht eingeräumt werden, wohingegen bei vorkommenden Gebrechen die Pfarrer zu desto schärferer Verantwortung zu ziehen wären. Allein auf die Erfüllung solcher Forderungen fand die Regierung hier ebenso wenig als in Mähren einzugehen gerathen, weil es ja nicht der Pfarrer sei der den Schullehrer erhalte sondern die Gemeinde; auch habe dieß Recht dem Pfarrer niemals zugestanden, wogegen es allerdings in der Ordnung wäre dass die Gemeinden den aufzunehmenden Schulmeister dem Pfarrer zu präsentieren, dieser aber ihn zu prüfen und darnach entweder zu approbieren oder zu rejicieren hätte; dafern aber der Schulmeister während seines Dienstes aus der Art schlüge, so wäre solches dem Richter und Geschworenen anzuzeigen die dann gewiss wider die Entlassung kein Bedenken tragen würden [1]).

6.

Wollen wir die einzelnen Erbländer näher in's Auge fassen und mit den westlichen beginnen: so besaßen die Länder der böhmischen

[1]) Vortrag der n. ö. Regierung an die Kaiserin vom 9. Febr. 1770 (num. 2 fasc. K 3 ex anno 1770).

Krone in der Zeit Kaiser Karl's IV. und König Wenzel's IV. ein ziemlich ausgebildetes Schulwesen, das nach französischem Vorbilde von der prager Hochschule als der obersten Unterrichtsbehörde seinen Ausgang nahm. Dem Rector der Universität von Prag stand über die niederen Schulen des ganzen Landes das Recht der obersten Aufsicht und Verwaltung zu, er nahm Einfluss auf ihre Errichtung, er überwachte und leitete den Gang der Unterweisung, er schrieb die Lehrbücher vor, er besetzte endlich die erledigten Stellen mit Gliedern der Universität welche nach erlangtem Baccalaureat oder Magistergrad, nur ausnahmsweise als absolvierte Studenten ohne Grad, an einer Stadtschule Dienste nahmen, selten um daselbst zu bleiben, meist um nach ein paar Jahren ein einträgliches und ehrenvolles Gemeindeamt zu übernehmen oder an die Hochschule zurückzutreten. Man würde aber irre gehen wenn man hinter diesen Stadtschulen, die theils kleinere zwei- oder dreiclassige theils vollständige vier- bis fünfclassige waren, dasjenige suchen wollte was wir heutzutage Volksschulen nennen. Von diesen unterschieden sich dieselben vielmehr schon dadurch dass sie durchaus in Abhängigkeit von der Universität waren, die Seelsorgegeistlichkeit außer allem Verhältnisse zu ihnen stand und selbst den Religionsunterricht, der im frommen Geiste jener Zeit sehr eindringlich behandelt wurde, weder ertheilte noch überwachte. Diese Schulen bezweckten gleich denen in anderen Ländern zu jener Zeit nicht gemeine Volksbildung sondern Vorbereitung für eine besondere Standesbildung und ließen, nachdem die ersten Schwierigkeiten mit Beihilfe der Muttersprache überwunden waren, geschwind das Latein an deren Stelle treten. Ihre Schüler waren kleine Studenten (žákové) welche mit dem ABC nur anfiengen um mit der Universität zu endigen und welche sich zugleich als Sängerknaben auf dem Chore verwenden ließen oder durch absingen kirchlicher Lieder in den Häusern eine Beisteuer zu ihrem Unterhalte suchten.

Der Ausbruch der Hussitenkriege und der damit zusammenhängende Verfall der Prager Universität machte einen starken Riss in diese ganze Einrichtung. Die Schulen der Katholiken, später jene der Brüdergemeinden sagten den Befehlen der utraquistischen Hochschule den Gehorsam auf. Während der Stürme des fünfzehnten und der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts sank das Schulwesen immer tiefer; unwissende Cantores Glöckner gemeine Handwerksleute nahmen auf dem Lande den Platz der früheren Magister und Bakalare ein, während in Prag unbefugte Privatpräceptoren auftauchten und Winkelschulen hielten. Erst um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts begannen sich die Zustände etwas zu bessern, die Universität nahm ihre halb in Vergessen-

heit gerathenen Befugnisse wieder auf und wenn auch erklärlicherweise die katholischen Schulen nicht unter ihre Botmäßigkeit zurückkehrten, die Jesuiten vielmehr auf Kosten der protestantischen Hochschule einzelne Eroberungen machten, so war doch unter Kaiser Rudolph's II. Regierung das von der prager Universität beherrschte Schulsystem Böhmens und Mährens in einem kaum minder glänzenden Zustande als zu des gepriesenen Karl Zeiten, und dieser Zustand blieb bis zum plötzlichen Verfall der Universität im Jahre 1622 in fortwährender Zunahme [1]). Es kamen die wilden Zeiten des dreißigjährigen Krieges unter dessen Wüten Böhmen mehr als alle andern habsburgischen Länder litt. Es kam die unerbittliche Härte der Gegenreformation unter deren eisernen Schritten die blühenden Schulen der Protestanten in allen Städten und Marktflecken Böhmens und Mährens schon darum ihren Untergang finden mußten „weil durch die deutschen Schulmeister nur der Ketzerei die Thüre geöffnet wurde“ [2]), während die an ihre Stelle tretenden katholischen Schulen vorzüglich nur die Bestimmung hatten eben jenes ketzerische Unkraut auszureißen und die Grundsätze der reinen katholischen Lehre einzupflanzen, ein Unterricht der sich höchstens in den Stadt- und Piaristenschulen bis zum lesen schreiben rechnen und den Anfangsgründen der Latinität erweiterte. Es kamen, um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, die Drangsale des Erbfolge- und siebenjährigen Krieges die wieder auf Böhmen und Mähren empfindlicher und nachhaltiger lasteten als auf irgend einem der übrigen Erbländer. Noth und Elend, Rohheit und Verwilderung ließen die Früchte einer gedeih-

---

[1]) Sieh den gehaltvollen Aufsatz Tomek's in der böhmischen Museumszeitschrift 1845, S. 370—397 und 604—640: Paměti o školách českých z rektorských let M. Martina Bacháčka (1598—1612). Tomek zählt, ohne damit auf Vollständigkeit Anspruch zu machen, 101 kleinere und größere Schulen auf, darunter 5 in Mähren, welche sich dazumal der Oberhoheit der prager Universität fügten. Das Ansehen des Rectors erstreckte sich selbst auf die Präcepteren in den adelichen Häusern deren Häupter sich an ihn um Rath und Auswahl wendeten (S. 623 ff.) Wir lernen den gelehrten Bacháček zugleich als einsichtsvollen Pädagogen und Methodiker kennen (S. 388 ff.) Interessant ist übrigens das frühzeitige auftreten eines Vorganges in den höhern Ständen der österreichischen und böhmischen Nachbarländer, der heute noch auf dem Lande zwischen Familien deutscher und böhmischer Gegenden in Uebung steht und zwar wo es angeht in der Weise daß befreundete Aeltern ihre Kinder, um auf dem Wege stündlichen Verkehrs die andere Landessprache erlernen zu lassen, auf einige Zeit wechselseitig bei einander in Kost geben. Wie nämlich Martin Bacháček nachdem er seine Universitätsstudien vollendet hatte sich auf einige Zeit nach Znaim begab um dort die deutsche Sprache besser zu erlernen (S. 370): so rühmte er später als Rector die Sorgfalt des Herrn Zdeněk Brtnický von Waldstein, der sich um einen tüchtigen Schulvorstand für Mährisch-Trübau hauptsächlich aus dem Grunde umsah „weil der österreichische Adel dorthin seine Söhne zur Erlernung der böhmischen Sprache schicke“ (S. 381).

[2]) d'Elvert a. a. O. S. XXXXVI.

lichen Jugendbildung auf dem offenen Lande gar nicht zur Reife kommen und so lag das gemeine Schulwesen „beinahe ein ganzes Jahrhundert einem siechen Körper ähnlich, dem das allenthalben verbreitete Vorurtheil die übrigen Säfte vollends entzog“ [1]).

Was in der Zeit nach dem siebenjährigen Kriege in Böhmen Mähren und Schlesien an Stadt- und Landschulen vorhanden, war sehr spärlich und sah kümmerlich genug aus. In der mährischen Landeshauptstadt Olmütz gab es noch im Jahre 1773 „nach genauester Untersuchung vier geschworene und examinierte Schulmeistere“ von denen der erste „ex fundo Scholasteriæ das ganze Jahr nicht mehr als 12 fl.“ hatte, das übrige „von den Kindern wochentlich“ bekam, 2 kr. für den Kopf, von jenen die schreiben und rechnen lernten 3, höchstens 4 kr.; zur Sommerszeit hatte er beiläufig 40 Schulkinder, im Winter aber wurden die meisten Kinder „bei denen Eltern durch Studenten die da arm sind instruiret“. Der zweite Schulmeister hatte zur Sommerszeit „genau 14“, der dritte „12, höchst 14 Kinder zur Lehr“, im Winter jener zu 6—8, dieser zu 5, höchstens 6; jeder dieser beiden Lehrer hatte 10 arme Kinder zu unterrichten für die er 3 kr. wochentlich per Kopf ex cassa pia bezahlt erhielt [2]). In der ziemlich volkreichen Stadt Troppau befand sich eine einzige deutsche Schule welche „ohnerachtet der großen Anzahl von ohngefähr 5 bis 600 schulfähigen Kindern“ nur von 41 Knaben und Mädchen besucht wurde; die übrige Jugend wurde entweder gar nicht oder von solchen Privatlehrern unterrichtet welche wegen ihrer groben Unwissenheit und ihres unregelmäßigen Verfahrens bei dem Unterrichte von dem in jedem Betracht äußerst wichtigen Lehramt gänzlich ausgeschlossen zu werden verdient hätten [3]). In Brünn wucherte eine Anzahl von Winkelschulen, von Weibspersonen gehalten die selbst außer dem Katechismus wenig oder nichts gelernt hatten, aber auch in der Religion ohne alle Bildung waren, daher es denn „nur allzu bekannt“ war „wie viel albernes Zeug auch in denen allerheiligsten Religionswahrheiten von dergleichen Leuten gelehrt“ wurde [4]).

Von Methode im Unterricht war nirgend eine Spur, die Schuldisciplin lag in der Wiege; Ansehen der Schule, Achtung vor dem Lehrer von Seiten der Gemeinden der Aeltern und Kinder gehörten zu

---

[1]) Historische Nachricht von der Entstehungsart und der Verbreitung des Normalinstituts in Böhmen von Ignaz Böhm, k. k. Hofcaplan und Schuldirector auf der k. k. Cameralherrschaft Zbirow. Prag 1784 (8, 238 S.) S. 1 ff.

[2]) Beilage zu dem mähr. Gub. Acte vom 22. Jänner 1773 Z. 422.

[3]) Wörtlich aus einem Berichte Ant. Jos. à Sole's 1777.

[4]) Ueber diesen Misstand klagte der Freiherr von Hausperský noch im J. 1779.

den unbekannten Größen. Der größte Schulmann Böhmens schildert den Zustand seiner Schule als er die Seelsorge in dem Städtchen Kaplitz antrat in folgender Weise: „Die Kinder waren alle, große und kleine, untereinander vermengt. Die einen verlangten dass man ihnen Brod bräche, die andern wollten Milchspeise und noch andere schienen gar nichts zu wollen. Bald lief eines hinaus, bald kam eines herein. Wann eines die Lection laut aufsagte so schwätzte ein anderes, das dritte lallte oder murmelte des ersten Worte nach. Viele kamen nur alsdann in die Schule wenn sie die Zeit anders nicht zuzubringen wussten. Der Schulmeister mitten unter ihnen war allein nicht vermögend dem Uebel abzuhelfen. Die Leichtfertigkeiten der Kinder konnte er so wenig verhüten als ihnen das essen oder lachen verwehren. Strafte er die Ausgelassenheit des einen oder des andern: so war gar bald die zärtliche Mutter da und verwies ihm öffentlich diese tyrannische Kinderzucht, die gleichwohl noch das einzige Mittel diesen verwahrlosten Geschöpfen beizukommen war. Die Lehrart war ganz mechanisch. Sie gieng nur dahin den Kopf mit Wörtern anzufüllen mit denen die Schüler keine Begriffe verbanden; in den Verstand kam davon wenig und in das Herz noch weniger — gar nichts. Die Religion war ein bloßes Gedächtniswerk, und einige Fragen aus dem Katechismus beantworten machte das ganze Wesen des Unterrichtes in der Religion aus. Hiernächst ward noch ein bischen Musik gelernt woraus die Landschulen insgemein einen ihrer wichtigsten Gegenstände zu machen pflegten" [1]. Selbst in den bessern Stadtschulen stand es mit der Art der Unterweisung nichts weniger als leidlich. So erfahren wir von dem gewerbsfleißigen Städtchen Friedland in Nordböhmen: „Das lesen bestand in einem geist- und gedankenlosen vorsagen und hersagen der Buchstaben; mit dem schönschreiben wurde erst im dritten oder vierten Jahre des schulgehens begonnen; für das rechnen mußten diejenigen die es lernen wollten ein besonderes Schulgeld, in einigen Gegenden Zifferschulgeld genannt, entrichten". Das einzige was der Jugendbildung rühmend nachgesagt werden konnte war dass man es verstand ein tiefes religiöses Gefühl wach zu rufen und wach zu erhalten, wenn auch dabei manches mit unterlief was besser weggeblieben wäre. Die bravsten Knaben mußten es als eine Auszeichnung ansehen wenn sie zum ministrieren zugelassen wurden. Eine andere Bevorzugung trat bei der Frohnleichnamsprocession ein; bei den einzelnen Altären hatten als Genien gekleidete Schulknaben Lobreden zu Ehren des hoch-

---

[1]) Ferdinand Kindermann Nachricht von der Landschule zu Kaplitz (2. Aufl. Prag 1774) S. 8 ff.

würdigsten Gutes zu halten [1]). Vergleichsweise besser bestellt waren, da wo sie noch bestanden wie in Schlesien, die protestantischen Schulen. In Teschen stach der erbärmliche Zustand der katholischen Schule, die in einem einzigen Lehrzimmer ein kümmerliches Dasein fristete, gegen die wohleingerichtete mit tüchtigen Lehrkräften versehene Schule der Augsburger Confessions-Verwandten in beschämender Weise ab, so zwar daß die Behörden nicht umhin konnten zu gestehen „daß, ungeachtet des bisher noch allgemein ziemlich schlechten Zustandes der Dorf- und Stadtschulen, gleichwohlen in den Schulen der Akatholischen ein besserer Unterricht in Absicht auf die Materien den Kindern gegeben werde" [2]).

Dem mangelhaften Zustande und der spärlichen Anzahl von Schulen entsprach der über die Maßen geringe Schulbesuch. Schulzwang kannte man nicht, wer wollte schickte seine Kinder zur Schule oder ließ sie zu Hause unterrichten, wer nicht wollte unterließ beides. Wie es darin selbst in den Hauptstädten gestanden, haben wir oben an den Beispielen von Olmütz und Troppau gesehen. Noch schlimmer sah es natürlich auf dem Lande aus, am schlimmsten da wo sich noch Armut der Bewohner oder Rauheit des Clima Entlegenheit schwierige Verkehrsverhältnisse dazu gesellten. In Schlesien waren die Schulen so spärlich daß die Mehrzahl der Kinder zu einer zwei auch drei Meilen und darüber hätte laufen müßen, „wodurch sie aber abgeschreckt lieber den Fußstapfen ihrer Vorgänger folgten, zu Hause blieben und folgsam alles Unterrichtes entbehrten." Dabei war der gemeine Mann mehrentheils blutarm: die Aeltern sahen sich außer Stand das Schulgeld zu bezahlen oder auch ihre Kinder „nur in so weit nothdürftig zu bekleiden und an Leib und Füßen zu bedecken daß sie bei ihren weiten und in denen gebirgigen Gegenden beschwerlichen Wegen zu der entlegenen Schule dem Ungemach der Witterung und besonders der Kälte zu widerstehen vermögen" [3]). Aber auch abgesehen von solcher Ungunst der äußern Verhältnisse, selbst da wo weder Armut im Wege stand noch die Gelegenheit fehlte, ließ Mangel an besserer Einsicht einen erfreulichen Schulbesuch nicht aufkommen. Denn es war „das gemeine städtische und Landvolk von dem eingewurzelten Vorurtheile beinahe ohnabbringlich eingenommen daß, gleichwie sie selbst in

---

[1]) Der Cantor und Musterlehrer Joseph Springsholz. Ein biographischer Denkstein. Mareich Jahrbuch 1857 S. 34, 37.

[2]) Böhm. öst. H. K. an das kön. Amt in Schlesien 30. Juli 1774 (200 Stud. Abth.)

[3]) Vortrag des k. k. Amtes im Erbherzogtum Schlesien an die Kaiserin vom 9. September 1772 (H. K. A. 62 Stud. Abth.)

der Ohnwissenheit erwachsen und fortgelebet, sie ihren Kindern wehe zu geschehen vermeinten wenn sie sich um etwas zu erlernen bemühen sollten", und hegte „der auf seinen Eigensinn und die Lebensart seiner Voraltern versessene Bauer den sehr hart auslöschlichen Gedanken als ob seine Wirthschaft ohnmöglich bestehen könnte wenn er seine Kinder nicht ohnabläßlich zu seinen häuslichen und Wirthschaftsgeschäften, zur Hütung des Viehes, Treibung der Pferde oder Wartung des Flügelwerks, zum spinnen u. dgl. anhielte". So mußte denn die Regierung, als sie im Jahre 1772 Tabellen zur Erforschung der seitherigen Schulzustände abfassen ließ, daraus „zu nicht geringer Befremdung die elenden Umstände des minderen städtischen und Land Schulwesens in einer weit betrübteren Gestalt" erblicken „als man sie ehevor weder einzusehen noch zu vermuthen vermochte"; so fanden sich denn in den Fürstentümern Teschen und Bielitz cum statibus unitis „nur einige dreißig Ortschaften mit Schullehrern besetzt" obwohl die genannten Fürstentümer 8 Städte nebst 240 Dörfern zählten; und so offenbarte sich dass im December 1771, also „zu einer Zeit wo der Bauer und Landmann seine Kinder zu keinen häuslichen Verrichtungen bedarf, folglich von ihnen die Schulen sonsten am meisten besuchet zu werden pflegen

in den Fürstentümern Teschen und Bielitz von 25696 nur 310
in den Fürstentümern Troppau und Jägerndorf von 25339 nur 1604
im Fürstentum Neisse von . . . . 7500 nur 445
folglich in summa von 58535 zur Schule fähigen Kindern nur 2359 bei denen Schulmeistern unterwiesen" wurden [1]).

Leider fehlen uns aus den andern Ländern der böhmischen Krone so ziffermäßige Nachweisungen wie die vorliegenden aus Schlesien. Dass die Bilanz keine günstigere gewesen lässt sich aus vielen Wahrzeichen abnehmen, am meisten wohl daraus dass selbst in der Zeit wo man an allgemeine Schulverbesserungen noch nicht dachte und von Zustandstabellen nichts wusste, die Regierungsbehörden doch Anlass fanden über die arge Verwahrlosung der Jugend auf dem Lande Klage zu führen [2]). Nach einem ganz allgemeinen Ueberschlage zählte man dazumal

---

[1]) Vortrag des königl. Amtes in Schlesien a. a. O. — Nach Generalvicar Jos. Karl Schipp's hist. top. Beschreibung des Breslauer k. k. Diöcesan-Antheiles u. s. w. (Teschen 1828, Einleitung S. VI) gab es in Schlesien vor der Schulverbesserung nur 48 „mangelhafte und wenig besuchte Pfarrschulen."

[2]) In Erledigung des Protocolls der böhm. österr. Hofkanzlei vom 11. und 12. Mai 1770 kam dem Grafen Rudolph Chotek am 1. Juni ein allerhöchstes Billet des Inhaltes zu: der Kaiserin sei zu Ihrem besondern Misfallen beigebracht worden „daß in Böhmen in denjenigen Ortschaften, welche den Klöstern und andern geist-

„kaum 1000 ordentliche (?) Schulen im ganzen Königreiche Böhmen die von gewiss nicht 30000 Kindern besucht wurden“ [1]).

In einigen der deutschen Erblande gebrach es um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts nicht an zeitgemäßen Einrichtungen und Vorschriften, wenn gleich die Ausführung fast allenthalben hinter dem vorgesteckten Ziele zurückblieb.

Dahin gehörte vor allem das Erzstift Salzburg, dessen geistliche Wirksamkeit sich damals über verschiedene Theile des habsburgischen Erbes namentlich das Innviertel erstreckte, in Kärnten und Steiermark seine Diöcesanrechte durch Generalvicare ausübte. Nachdem schon unter früheren Erzbischöfen im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts manch rühmliches versucht worden war [2]), fand seit 1717 unter der Regierung Franz Anton's Grafen von Harrach (1709—1727) der Grundsatz Anerkennung, bei allen auch abgelegenen Seelsorgekirchen Schulen zu errichten wobei die Messner zugleich als Lehrer verwendet werden sollten. Die heilsame Maßregel war zwar unter den drei folgenden Erzbischöfen 1727 bis 1753 wieder in's stocken und das kaum aufgeblühte Schulwesen zum Theil in Verfall gerathen. Allein Erzbischof Sigmund III. Graf von Schrattenbach (1753—1771), ein frommer mildthätiger Seelenhirt Kinderfreund und Liebling des Volkes, gab ihm einen neuen Schwung. Im Jahre 1755 wurde zunächst für die Hauptstadt eine eigene „Zucht- und Schulordnung“ bekannt gemacht; das Wirken der Christenlehrbruderschaft förderte den Schulbesuch, ein von dieser herausgegebenes „allgemeines Missions-Frag-Büchlein“ frischte auch bei den Erwachsenen die Religionskenntnis wieder auf. Die Zeit von Schrattenbach's Regierung war vielleicht die glücklichste Periode für die Schulen des Erzstiftes und des anliegenden Diöcesantheils von Oberösterreich. [3]) In letzterem befand sich gegen Schluss der sechziger

---

lichen Stiftungen gehören, das Schulwesen am allerübelsten bestellt sei und von den klösterlichen Dominien dafürgehalten werde dass es für den Nutzen der Herrschaft besser wäre wenn die Untertbanen in voller Unwissenheit belassen würden“; das Gubernium habe darum „Einsehen zu nehmen“, den dermaligen Zustand zu untersuchen und sein Gutachten zu erstatten. (k. k. Cab. A. 1879 v. J. 1770.)

[1]) Riegger's Materialien 1790, X. Heft. S 234.

[2]) Erzbischof Johann Jakob gab auf einer Synode zu Salzburg (1569) eindringliche Constitutionen zur Hebung des Schulwesens (Vierthaler Geschichte des Schulwesens und der Cultur in Salzburg S. 185 ff.); Wolfgang Dietrich erließ am 15. Febr. 1594 eine „Unterweisung für die Teutsche Schuelmaister“ (Ebenda S. 210—222), welche Max Gandolf Graf von Küenburg 1671 verbessern und durch Druck bekannt machen ließ.

[3]) Rumpler Geschichte des Salzburg'schen Schulwesens. Umgearbeitete Ausgabe von Hochmuth. (Salzburg 1832, Mayr) S. 153—162.

Jahre das Schulwesen „so weit es die Umstände und die Armut sowohl der Pfarrer als der Pfarrkinder zuließen" in ziemlich gutem Zustand. Bei jeder Pfarre, nicht minder bei einigen Filialen war ein eigener Schulmeister; die Kinder wurden nicht bloß in der Religion nach dem in der Diöcese eingeführten Christenlehrbüchel des P. Parhamer so wie nach Umständen in der Musik unterrichtet, sondern auch lesen schreiben und rechnen gelehrt; jede Schule wurde von dem Seelsorger wenigstens einmal in der Woche, an den meisten Orten zweimal, Mittwoch und Samstag besucht; in einigen Pfarren war es nebstdem Gebrauch an Sonn- und Feiertagen die Kinder öffentlich in der Kirche aufsagen zu lassen was sie die Woche hindurch in der Schule gelernt hatten. [1])

Einige Jahre früher als im benachbarten Erzstift wurde in der gefürsteten Grafschaft Tirol versucht sich von einer tieferen Stufe emporzuarbeiten. Zeugnis davon gibt die von „Ynnsbrugg den 27. April anno 1747" datierte Erneuerung der „gäntzlichen in Zerfall und ohnachtsame Vergessenheit gekommenen" Schulordnung. [2]) Darin finden sich wohlbedachte Anordnungen so ziemlich über alles was zum Wesen einer guten Schuleinrichtung gehört. Die Grundlage bildete „eine ordentliche Beschreibung deren in Ansehen des Alters und übriger Fähigkeit zur Schule erwachsener Kinder beyderley Geschlechtes". „Höheren Standes- und exemten Personen" sollte es zwar „ohnbenommen" bleiben „ihren Kindern zu Hauß eigene Instructores zu halten"; doch sollten auch diese bei der „Beschreibung angezeiget und denen dießfalls von der Behörde ergehenden Verordnungen ohnweigerliche Folge geleistet werden". Dagegen sollten „von nun an alle sogenannte Winkel-Schulmeistere aufgehoben" und nicht nur gegen diese sondern auch gegen die Aeltern die ihre Kinder zu ihnen schickten mit verdienten Strafen eingeschritten werden. Zugleich war Vorsorge getroffen dass die Kinder armer Aeltern „ohne all eigenen derselben Entgeld" ordentlichen Schulunterricht empfangen auf dass „die arme Jugend andurch von der ausgelassenen Freyheit und zugleich angewohnenden Müßiggang zeitlich abgeleitet werden könne". Hinsichtlich der Aufnahme und Bestellung der Schulmeister sollte es „bei der bisherigen Observanz" verbleiben, dieselben jedoch zuvor „mit Beyziehung des vorgesetzten Seelsorgers" über ihre Befähigung zum Schul-

---

[1]) S. die Aeußerung des salzb. Erzpriesters per districtum Neostadiensem P. Paul Hieronymus Schmutz zu dem o. a. Vortrag der n. ö. Reg. vom 9. Febr. 1770.

[2]) Abgedruckt im österr. Schulboten 1856 Nr. 39 S. 334—337.

dienste geprüft, dabei auf eine gute Handschrift und Orthographie, auf Fertigkeit im rechnen so wie „auf ein frommes und bescheidenes Wesen der vorzügliche Bedacht genommen", zudem „vor Antretung ihres Amtes von selben Professio fidei abgeleget" werden. Für ihren Unterhalt waren die Schulmeister „nebst deme was theils deren selben von Allergnädigst-Lands-fürstlichen Herrschaft genüssen" auf ein ordentliches Schulgeld angewiesen das vierteljährig 30 Kreuzer, „von denen aber so rechnen oder die Anfangsgründe zur lateinischen Sprache lehrnen" einen Gulden betrug; außerdem sollte zur Fastnacht- Ostern- Pfingstzeit, am Kirchtag und zu Weihnachten von jedem Kind für Schulsäuberung 3 Kreuzer sogenanntes „Ausstrichgeld" bezahlt werden. Der Unterricht war nach der Beschaffenheit der Kinder in drei Classen abgetheilt: die Anfänger, jene die schon zu lesen und zu schreiben begannen, endlich so rechnen lernten. Die Schulstunden waren von halb acht bis zehn Uhr vor-, von ein bis vier Uhr nachmittag bestimmt. Der Unterricht wurde mit Gebet begonnen, „sodann die Knaben allein und Mägdlen auch besonders gesetzet, selben auch unter einander zu laufen oder einige Gemeinschafft nicht gestattet". Für den ersten Unterricht waren „eigens hierzu verfasste sogenannte Nämen-Büchelu um einen leidentlichen Preiß allhier in Ynnsbrugg zu gehaben"; den Lehrern war streng untersagt von irgend einem „Buch oder Tractatel" in der Schule Gebrauch zu machen „es seye denn ehevor von Geistlich und Weltlicher Obrigkeit ersehen und gut geheißen worden". Außer den Sonn- und Festtagen, an denen die Kinder in der Schule zu versammeln und „in guter Ordnung von dem Schulmeister die Knaben, von der Schulfrau die Mägdlen" in die Kirche zur Christenlehre zu führen waren, blieb in jeder Woche nur der Donnerstag nachmittag vom Unterricht frei, wobei auch „das mit so vilen Misbrauch und Ohnanständigkeiten begleitete sogenannte Jährliche Ruthenfest gäntzlichen aufgehoben und eingebotten bleiben" sollte. Die Aufsicht über jede Schule war zwei, in Innsbruck vom Magistrat, auf dem Lande von der Obrigkeit zu bestellenden „Schul-Herren" anvertraut, welche „mit Beyzug jedes Orts Pfarr-Herren" für die Ordnung und Bedürfnisse der Schule Obsorge zu tragen, wenigstens einmal des Monats „jedoch an keinem gewissen hierzu bestimmten Tage die unversehene Schul-Visitation" vorzunehmen, sich alle Quatember das vom Lehrer nach einem bestimmten der Schulordnung beigefügten Formulare zu verfassende Verzeichnis der Schulkinder vorlegen zu lassen, in wichtigern Fällen endlich sich an den Magistrat oder die Obrigkeit zu wenden hatten. Die Oberaufsicht und allgemeine Leitung aller Schulen des Landes stand dem „O. O. Geheimbden Rath" zu. Außerdem ent-

hielt die Schulordnung ganz vortreffliche Weisungen über das Verhalten der Lehrer, über die Schulzucht; als Anhang waren Schulgesetze, welche den Kindern alle Quatember vorgelesen werden sollten, beigegeben [1]).

Freilich wohl war es eine andre Frage ob und wie weit diese schönen Vorschriften auch wirklich in Ausführung kamen. Dieselben scheinen zwar in der folgenden Zeit nicht ganz in Vergessenheit gerathen zu sein, wofür ein 1769 gedrucktes „Innsbruckisches neu eingerichtetes ABC Buchstabir- Les- und Schreibbüchlein“ [2]) sprechen möchte. Doch aus andern Erscheinungen lässt sich wieder schließen dass dem trefflichen Gesetze die unerlässliche Aufsicht und Handhabung nicht zu statten kam. Als zu Anfang der siebenziger Jahre von Wien aus befohlen wurde den Zustand der deutschen Schulen in Städten und auf dem Lande einer genauen Prüfung zu unterziehen, da offenbarte sich dass solcher „noch sehr weit zuruck“ sei [3]). Auf diese Ueberzeugung werden wir auch durch die Klagen hingeleitet die uns über die damaligen Schulzustände in den Erzherzogtümern und in der Steiermark aufbewahrt sind, und die uns bei weitem kein so genugthuendes Bild bieten als wir nach den weisen Anordnungen des benachbarten Tirol uns auszumalen geneigt wären.

Allerdings, hieß es, befände sich in der Regel bei jeder Pfarrkirche eine Schule; allein die Sprengel seien viel zu groß, mit weit auseinander gelegenen Dorfschaften aus denen die wenigsten Kinder in die Schule geschickt werden könnten. Im hohen Gebirg wo die meisten Häuser einschichtig und zerstreut, viele von der Kirche zwei und mehr Stunden weit entfernt, sei es selbst im Sommer nicht möglich die Kinder in den Pfarrort zu schicken. Wohl komme es, meinten einige, „bei diesen auf das lesen und schreiben so viel nicht an und es dürfte noch eine Frage sein ob solches ihnen mehr nützlich als schädlich sei“; doch von wem sollten ihnen die Glaubenswahrheiten beigebracht werden? Es sei nicht anders abzuhelfen als wenn die Aeltern, die allen Ungemaches ungeachtet sowohl Sommers als Winters zeitweilig zur Kirche zu kommen pflegen, bei der statt der Predigt zu haltenden Kinderlehre so gut und gründlich als möglich unterrichtet und dann angehalten würden zu Haus diesen Unterricht ihren Kindern mitzutheilen. Mit dem Schuldienst war es auf das erbärmlichste bestellt. Einmal war

---

[1]) Abgedruckt a. a. O. Nr. 40 S. 344 f.
[2]) Mir nur dem Titel nach bekannt.
[3]) Bericht des tirol. Gubernium v. 23. Juli und Protocoll der Studienhofcommission v. 8. Aug. 1774 (U. M. A.)

der Schulmeister mehr Küster als Kinderlehrer und fiel bei der Besetzung einer erledigten Stelle alles andere eher in die Wagschale als die zum unterweisen nöthige Geschicklichkeit. Nicht Liebe zum Beruf die bei den damaligen Schulzuständen wohl nicht zu erwarten war, nicht Lehrbefähigung welche zu prüfen kaum irgend jemandem beifiel, sondern einige Fertigkeit im Orgelspiel, eine schallende Bassstimme zum vorsingen bei Wallfahrten und Processionen, vor allem aber der Ruf dass Bewerber sich auf das Donnerwetter verstehe, es stundenlang voraus wittere und demselben durch Glockengeläute zur rechten Zeit zu begegnen wisse, waren die empfehlenden Eigenschaften bei der Aufnahme zum Schuldienst; machte der Candidat überdieß Miene den im Wirtshause zur Wahl versammelten Vätern der Gemeinde einen halben Eimer Wein zum besten zu geben so hatte er einen Stein mehr im Brett; und war er vollends erbötig die Witwe oder Tochter des verstorbenen Küster-Schulmeisters zu heiraten so war die Wahl einstimmig. Bei all dem war der theuer erkaufte Dienst nichts weniger als sicher. Am besten stand es dort wo ein Abt oder Kloster als Dorfobrigkeit das Amt zu vergeben hatte, es galt hier wie in andern Dingen „unter Krummstab ist gut wohnen"; ein Bedienter des Abtes, ein Dienstmann des Klosters, welcher die Stelle zur Belohnung seiner treuen Aufführung erhielt um es für seine alten Tage gemächlicher zu haben, durfte sicher sein durch keinen andern verdrängt zu werden. Wo aber die Gemeinde das Wahlrecht hatte da mußte an den meisten Orten die Aufnahme alle Jahre erneuert werden und wehe dem armen Mann wenn er es einmal beim wetterläuten versehen hatte; nicht nur dass er Gefahr lief arg mishandelt ja gesteiniget zu werden wenn der Hagel Feld und Weinberg verwüstet hatte, seinen sauern Dienst hatte er gewiss verwirkt. Die Entlohnung des Schulmeisters endlich war so kümmerlich dass er auf allerhand Nebenerwerb denken mußte wobei die Pflege des Unterrichtes arg in die Brüche gieng. Das gewöhnliche war dass er Schenke hielt und in der Stube wo die Familie wohnte, die Hennen brüteten, die Ferkel grunzten, zu derselben Zeit seinen Gästen Wein zumaß während er ein Kind um das andere den Katechismus auffagen ließ und der kleinen unruhigen Schar mit dem Schulscepter gebot [1]). Dass sich bei so wenig beneidenswerter Stellung und bei so schmalen Einkünften — „weilen dermalen alle Nothwendigkeiten zur Unterhaltung des menschlichen Lebens in einem weit höheren Preiß gestiegen sind" (!!!) — wenig tüchtige Leute zum

[1]) Das Schulwesen auf dem Lande unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia. Vaterländische Blätter für den österreichischen Kaiserstaat 1814 Nr. 85 S. 507 f. Nr. 86 S. 515 f. Nr. 87 S. 519.

Schuldienst herbeifanden wird jedermann begreiflich finden. Die meisten Schulleute, so wurde selbst in der wohlbestellten salzburger Diöcese geklagt, seien ungeschickt unfleißig dem Trunk ergeben. Seines Wissens, äußerte sich der Bischof von Neustadt Ferdinand Graf zu Halleweil im J. 1769, empfange die Jugend aller Orten in den geoffenbarten Religionswahrheiten fleißigen Unterricht, wenn derselbe nicht die gewünschten Früchte trage so falle die Schuld einzig auf die Lehrer denen es an einer guten ordnungsmäßigen Lehrart durchaus gebreche. Wo die Schulmeister keine Stadt- oder Marktschreiberdienste hätten, beschwerte man sich in der passauer Diöcese, da seien sie „außer der genießenden schlechten Bauernkost fast nicht im Stand sich ehrbar zu kleiden"; wo aber jenes der Fall, da würden sie „durch die fast wochentlich abzuschreibende und zu beantworten kommende kreisämtlichen Circularschreiben, dann durch die ihnen zu verfassen obliegende Kirchen-Rechnungs-Extracte Mängels-Erläuterungen Stiftungs-Fassionen Tabellen und andere vervielfältigte Schreibereien, im Sommer aber durch das wegen der sonst zurückbleibenden Sammlung ihnen so angelegene Wetterläuten in ihren täglichen Schulverrichtungen behindert"; übrigens seien in den wenigsten Orten fest angestellte Lehrer zu finden, an Schulgebäuden gebreche es fast allenthalben so dass man genöthigt sei in Gemeinde- und Wirtshäusern Schule zu halten [1]).

Von den Schulzuständen auf dem Lande zu jenen in den Hauptstädten übergehend so hatte man da, wenn es bloß auf die Zahl der Schulen ankam, eher von Menge als Mangel zu sagen. In Grätz zählte man in Stadt und Vorstädten nicht weniger als zehn gestiftete deutsche Schulen [2]), wobei noch die Unzahl von „Bettelstudenten" in Rechnung zu bringen war von denen alle nur halbwegs bemittelten Familien ihre Kinder zu Hause unterrichten ließen. In der Stadt Wien gab es sechs angestellte „Schulhalter" die aber eben so wenig als ihre Schulen eine beständige unaufkündbare Wohnung hatten [3]). Es wurden ihnen zwar später „zu einer Zubuß und leichtern Bestreitung des Woh-

---

[1]) O. a. Reg. Vortrag v. 9. Februar 1770.

[2]) In der Stadt die Egidi- (60) und Xaveri-Schule (40), in der „Muhrvorstadt sammt Griess, Lend, Frankengasse und Karlau" die Nepomuceni- (32), Josephi- (36), Heil. drei König- (58), Georgi- (40) und Karlau-Schule (16), auf dem Graben die Michaelischule (32), auf dem Münzgraben die Annaschule (38), endlich die Schule bei den Ursulinerinnen (193). Die beigesetzten Ziffern bezeichnen die Anzahl der Kinder welche Dec. 1775 jede dieser Schulen besuchten.

[3]) Leopold Fischer in dem Suppl. I. zur Brevis notitia urbis Vindobonae (Schulz 1771) zählt S. 148—152 folgende im J. 1769 bestehende Schulen mit Angabe der Kinderzahl auf: ad St. Stephanum 61, apud Ursulinas 600 (?), in platea Portae Coeli 55, ad S. Christophorum 130, prope templum SS. Trinitatis 102, Harhoff 64, in der Neuen Weltgassen 60.

nungszins“ jährliche hundert Gulden verabreicht; allein sie hatten darum nicht weniger zu klagen dass sie „wegen von den Kindern verursacht werdenden vielen Ungelegenheiten“ sehr schwer anständige Wohnungen bekämen. Der Rector der Schule bei St. Stephan hatte von altersher seinen festen Sitz an der Stelle des jetzigen sogenannten Curhauses, aus welchem er aber in der letzten Zeit durch die Petriner Geistlichen der Metropolitankirche verdrängt ward; die von Joseph Meßmer im J. 1766 gestellte Bitte um Ertheilung eines Hofquartieres als Ersatz für diesen Entgang wurde abgewiesen. In den Vorstädten zählte man acht und fünfzig Schulen [1]; sie hatten zum Theile beständige Wohnungen, und auch wo sie deren nicht hatten war es bei dem niedrigern Zins außerhalb der Stadt nicht so schwer welche zu finden. Nebstdem bestand auf dem „neuen Bau von St. Ulrich obern Guts“ eine Schule zum Unterricht der armen Jugend, von dem k. k. Rath Michael von Zollern 1743 gestiftet und mit einem eigenen Hause bedacht. Das schöne Beispiel fand zwei Jahrzehente später einen Nachahmer in dem Regimentsrath Jos. Joh. Edlen von Tepser welcher den Hauptstamm seines Vermögens testamentarisch zu einer wohlthätigen Stiftung für die „vorzüglich in der Rossau und Lichtenthal, sofort aber auch in andern Vorstädten befindliche arme Jugend“ bestimmte; aus den Interessen derselben sollten alle Schulerfordernisse beigeschafft, das Schulgeld bezahlt, „auch zuweilen denen sich besonders hervorthuenden Knaben die nothwendige Kleidung beigeschafft und das gewöhnliche Lehr- Aufding- und Freisprech-Geld abgereichet“ werden; die betheilten armen Kinder aber sollten für ihn vor und nach der Schule ein Vaterunser und Avemaria beten [2]. Die Oberaufsicht über diese „arme Kinderschulen“ nahm die Congregation des St. Johannis Nepomuceni-Spitals auf sich und erhielt von der Kaiserin einen Zuschuss jährlicher 900 fl. aus dem Camerale, welche Summe aber 1767 nur mehr auf zwei Jahre bewilligt wurde, mit dem Beisatz dass fürgedacht werden sollte einen Fond zu schaffen und dadurch diese Schulen auf einen festen Fuß zu stellen [3].

---

[1]) Fischer a. a. O. und Geusau Geschichte der Stiftungen, Erziehungs- und Unterrichtsanstalten in Wien S. 22. Vgl. damit das Verzeichnis in den Allg. u. bes. Satzungen u. s. w. S. 177—183 (abgedruckt im öst. Schulboten 1859 Nr. 18 S. 147 f.)

[2]) Testament v. 26. März 1761, Stiftsbrief v. 14. Januar 1768. In letzterem wurde die Stiftung dahin geregelt dass für jedes von 80 armen Kindern — Rossau 20, Lichtenthal 20, Neustift und Schottenfeld 10, altes Lerchenfeld 10, Magdalenägrund oder Razen Stadtl 10, Windmühl und Laimgruben 10 — den Schulmeistern allmonatlich 15 kr. bezahlt, überdieß aber alle Jahre 40 fl. auf geistliche „Geschanknüsse“, Bücheln Papier Federn und geringe Kleidung verwendet werden sollte.

[3]) Actenmäßig.

Unter all diesen Stadt- und Vorstadtschulen waren es allein die von Zollern'sche auf dem Neubau und jene der Piaristen bei St. Thekla und in der „Hungargasse", denen man durchaus das Zeugnis des Fleißes und der Ordnung gab. Gegen alle andern Schulen ertönten nichts als Klagen. Die Wiener Stadtschulen hatten zwar von grauen Zeiten her eine bestimmte Organisation welcher zufolge sie mit der „Burgerschule von St. Stephan" verbunden waren, der „obriste Schulmeister" daselbst war zugleich Rector der übrigen bürgerlichen Schulen, ohne sein Wissen und Erlaubnis durfte keine neue Schule in der Stadt errichtet werden [1]). Aber in der neuesten Zeit hatte ihn die Geistlichkeit fast ganz um Ansehen und Gewalt gebracht. Die Jesuiten, klagte Meßmer, hätten ihm von Jahr zu Jahr die Hände mehr gebunden, ihrem Beispiele wären nach und nach alle übrigen gefolgt, das Domcapitel die Schotten die Michaeler die Dorotheer hätten ihre Schulen ganz seiner Aufsicht entzogen so dass es ihm unmöglich geworden irgend einen wohlgemeinten Einfluss zu üben [2]). Wie es mit den Vorstadtschulen bestellt gewesen wird am augenscheinlichsten aus dem Beweggrunde klar der den Herrn von Zollern zu seiner Stiftung für die „häufige arme Jugend" vermocht „welche aus Abgang christlicher Erziehung und der hierzu erforderlichen Mitteln in der Unwissenheit aufwachsen, andurch aber an ihrer zeitlich und ewigen Wohlfahrt öfters Gefahr leiden" [3]). Die Lehrer taugten nichts; sie waren fast einzig auf das Schulgeld und Nebenverdienst angewiesen und darum meistens Musicanten die öfters die ganze Nacht im Bierhause vorgeigten und dann des Tages verdrießlich und schläfrig unterrichteten [4]). Wie es mit den Schulen in und vor der Stadt aussehe, bemerkt Meßmer, zeige sich schon daraus von welcher Art Kinder dieselben besucht würden. „Des hohen und niedern Adels, der Beamten, ansehnlichen Bürgersleute nicht zu gedenken", so hielten es „selbst die vermöglichern Professionisten und Handwerker für eine Schande ihre Kinder in die öffentlichen Schulen zu schicken. Wer es nur zu bestreiten vermag" fährt er fort „hält entweder einen eigenen Lehrmeister bei sich im Hause oder wenigstens einen Stundenlehrer; es bleibt also gerade nur der niedrigste Stand, der auf seine Kinder entweder nichts verwenden will oder nichts verwenden kann, für unsre deutschen Schulen übrig die fast nur von Kindern der Laquayen Kutscher Hausmeister, der geringsten

---

[1]) Geusau a. a. O. S. 1—19.

[2]) Aeußerung Meßmer's zu dem o. a. Statthaltereiacte.

[3]) Geusau a. a. O. S. 21 vgl. mit S. 317 ff.

[4]) Freimüthige Briefe S. 153 ff.

Handwerker Taglöhner und andern in diese Classe gehörigen besucht werden“ [1]). Die Verfassung der Schulen scheine denn auch, heißt es weiter, ausdrücklich für diese Gattung von Kindern eingerichtet zu sein oder, besser zu sagen, es sei gar keine Verfassung; es gebe keine Methode keine Ordnung keine bestimmte Lehrart, jeder treibe das Schulgeschäft nach seinem Dünkel so gut er könne und wolle, ohne Grundsätze oder nach dem Eigensinn desjenigen von dem er abhänge. Die Weise des Unterrichts bestehe einzig darin die Kinder eines nach dem andern, wie man sich schulgemäß ausdrücke, aufsagen zu lassen; während der Lehrer eines vornehme, plauderten lachten schwatzten die andern, so dass wenn man die Zeit zusammenrechne die bei solchem Vorgang auf ein Kind verwendet würde des Tags höchstens zwei Minuten, folglich der Woche zwölf, des Monats acht und vierzig Minuten und im ganzen Jahre, die unnützen und verlornen Recreationstage nicht einmal in Anschlag gebracht, nicht gar zehn volle Stunden herauskämen [2]).

Für den Unterricht in der Religion außerhalb der Schule sorgte, wie wir früher berichtet, vorzugsweise die Christenlehrbruderschaft. Die Absicht war gewiss eine löbliche und es ist mit gebührendem Lobe erwähnt worden dass der fromme Verein namentlich durch P. Parhamer's Verdienst unter der Landbevölkerung die er durch seine Missionspredigten aufrüttelte nicht geringe Erfolge erzielt hat. Auch in der Stadt und unter der Jugend waren die äußerlichen Erfolge keine geringen; die fromme Bruderschaft mochte rühmend die tausende von Kindern zusammenzählen die alljährlich den Katechismus erlernten wovon die meisten sonst nie etwas gehört haben würden. Allein wenn man der Sache auf den Grund sah konnte man doch nicht anders sagen als: Es war eben gut in Ermanglung von besserem. Trotz aller Unterstützung und trotz des Pompes womit ihre Procession alljährlich aus dem Professhause am Hof in die Stephanskirche zog und an welcher manchmal

---

[1]) Dieselbe Klage und fast mit denselben Worten stimmte Frick von Frickenberg über die Grätzer Schulen an. In den beiden Aufsätzen, die derselbe 1771 dem Regierungsrath Hägelin in Wien einsandte und welche auffallende Spuren einer Benützung der Meßmer'schen Bemerkungen aufweisen, spricht sich Frick auch über die Beschaffenheit der in den Schulen gebrauchten Bücher aus: „Man kann ohne Abscheu und Gräuel die elenden und voller Fehler gegen die Rechtschreibung und Muttersprache strotzenden Lehrbücher, deren man sich bisher in den gratzerischen Schulen bedienet, nicht ansehen“. — Dass man es übrigens in jener Zeit liebte in möglichst starken Ausdrücken zu sprechen und die grellsten Farben aufzutragen wird sich der geneigte Leser noch öfter zu überzeugen Gelegenheit finden.

[2]) (Meßmer) Zustand der hiesigen gemeinen deutschen Schulen in und vor der Stadt. (H. K. A. 26. v. J. 1770 Stud. Abth.) – Vgl. Vaterl. Blätter 1814 Nr. 87 S. 519.

bei 14000 Kinder theilgenommen haben sollen, hatte doch das erzbischöfliche Consistorium zu klagen dass bei weitem nicht die meisten Kinder daraus den gewünschten Nutzen zögen da die Ermahnung der Pfarrer zu unvermögend, der weltliche Arm aber zur Aufrechthaltung der Ordnung zu unthätig wäre. Dabei kam manches läppische mehr auf den äußern Schein berechnete Wesen vor; bei einigen Kirchen waren die Kinder gleich gekleidet, an hohen Festtagen zogen sie als Engel auf. Bei der großen Anzahl der Kinder die scharenweise zur Christenlehre geführt wurden und bei der mechanischen Weise des Unterrichts die durchgehends herrschte, liefen die Antworten der Kinder auf ein gedankenloses herunterplappern hinaus oder vielmehr sie arteten in ein widriges zusammenschreien aus wobei von allem andern eher als von Belehrung und Erbauung die Rede sein konnte. In manchen Kirchen suchte man die Jugend durch austheilen von Bildern zum fleißigen Besuch der Christenlehre anzulocken, erlaubte sich aber dabei, namentlich auf dem Lande, oft derben Spass. So wurde am Nachmittag vor Christi Himmelfahrt ein geschnitztes Jesubild durch eine Oeffnung im Gewölbe der Kirche emporgezogen, wie die Kinder dem auffahrenden Heiland nachsahen flogen Bilder in Menge herab, aber während sie sich nun eifrig herumtummelten sie aufzufangen wurde eine Tracht Wasser auf sie herabgegossen [1]).

In Absicht auf die Unhaltbarkeit solcher Zustände waren auch alle Kenner des damaligen Schulwesens einig. „Es ist leider nur allzubekannt“ sagte rückblickend ein berühmter Schulmann im J. 1780 „dass außer den ehrwürdigen Vätern der frommen Schulen und den zur Unterweisung der weiblichen Jugend bestimmten Klosterfrauen kaum jemand in jener Zeit um die niedern Schulen sich sonderlich bekümmerte, und auch diese besondre Sorgfalt erstreckte sich nur auf die Jugend der wenigen Orte wo dergleichen Ordensgeistliche gestiftet waren und selbst unterrichteten“ [2]). Lassen wir die Ziffer reden. Als man 1770 an die Schulverbesserung schreiten wollte ward zunächst das Bedürfnis empfunden sich von dem bisherigen Zustand der Volksbildung verlässliche Ueberzeugung zu verschaffen. Für solchen Zweck wurde in der Wiener

---

[1]) Ich habe es leider übersehen mir anzumerken aus welcher zeitgenössischen Quelle ich diese Nachricht geschöpft habe.

[2]) Die Beschaffenheit und Größe der Wohlthat welche Maria Theresia durch die Verbesserung der deutschen Schulen Ihren Unterthanen dem Staate und der Kirche erwiesen hat. Eine Vorlesung mit welcher der Oberdirector des deutschen Schulwesens in den k. k. Erblanden Johann Ignaz von Felbiger Probst des Collegialstiftes zu Presburg den 15. Curs der Katechetik am 20. Februar 1781 endigte. Prag im Verlag der k. k. Normalschulbuchdruckerey, 1781 (8, 103 S.) S. 22 Anm. d.

Stadt und den vier Kreisen O. und U. M. B., O. und U. W. W. eine Zählung sämmtlicher schulfähiger Kinder vom 5. bis zum 12. und 13. Jahre so wie Angabe jener angeordnet welche die Schule wirklich besuchten. Die darnach verfasste „General-Auszugs-Tabelle" lieferte den Beweis dass in Wien, also dem Orte wo das Schulwesen verhältnismäßig am reichsten ausgestattet war, von 19314 Kindern nur 4665 die öffentliche Schule besuchten, ja 8017 überhaupt weder in der Religion noch sonst einen Unterricht genossen. Ueber die Folgen die aus einem solchen Stande der Dinge entsprängen, hieß es in dem Vortrage der darüber an die Kaiserin erstattet wurde, brauche man sich des weiteren nicht auszulassen indem es sattsam bekannt sei „wie selten solche Menschen, besonders unter dem gemeinen Haufen, anzutreffen seien welche von ihren sowohl sittlichen als geistlichen Pflichten wohl unterrichtet, mit einer guten, man will nicht sagen orthographischen, Handschrift versehen und im rechnen geübt wären — Dinge welche doch im gemeinen Leben einem jeden brauchbaren Menschen so nützlich als unentbehrlich sind". Noch betrübender stellte sich das Verhältnis im ganzen Lande heraus. „Ein patriotisches Gemüth" sagte Regierungsrath Hägelin „kann die Tabelle ohne äußerste Rührung nicht einsehen, indem daraus zu entnehmen dass von 133419 schulfähigen Kindern nicht mehr denn 23292 in die Schule gehen, alle übrigen aber per 110127 so zu sagen für den Staat, wollte Gott nicht auch für die Kirche in vieler Rücksicht für verloren oder doch wenig nützlich gerechnet werden können. Weitere Betrachtungen dießfalls anzustellen würde einem menschlich und zugleich patriotischen Gefühl viel zu hart sein."

Schlimmer noch sah es in den südlichen deutschslavischen Erbländern, nicht besser in den italienischen und niederländischen Besitzungen aus.

In den Hauptstädten fehlte es wohl nicht an Schulen und Lehrern. Triest hatte nicht weniger als siebenzehn deutsche Schulen mit 514 Schülern; aber wie sie bestellt waren kann man schon nach dem vermuthen was früher von den wiener und grätzer Schulzuständen berichtet worden. Die wenigsten Schulmeister bezogen einen spärlichen Gehalt, die Mehrzahl der übrigen lebte bloß von der Gabe die ihnen die Kinder brachten. Von Landschulen wusste man im ganzen Küstenlande nichts; das Haupthindernis einer geordneten Schuleinrichtung erblickte man darin „dass nämlich die Muttersprache, welche die illyrische ist, anders in Triest anders in Fiume anders in Buccari gesprochen, wie wohl in Städten auch italienisch und deutsch viel geübt

wird“ [1]). Ueber die Zustände in Laibach klagte Graf Emanuel von Torres dass dort „mehr Instructores“ seien „als Athen und Rom nie gehabt haben“; über jene außerhalb der Hauptstadt wurde ämtlich berichtet „dass man in Krain das lesen von den Kanzeln als eine zum Uebel führende Sache angesehen hat“ [2]).

Diejenigen unter den kaiserlichen Erblanden welche um diese Zeit an Sitte und Bildung am höchsten standen waren ohne Zweifel im Westen die österreichischen Niederlande, im Süden die Herzogtümer Mailand und Mantua mit Zugehör oder die österreichische Lombardei. In der That war in diesen Ländern an gelehrten Schulen kein Mangel, allein das allgemeine Schulwesen stand vielleicht auf einer tiefern Stufe als in Oesterreich oder Tirol oder Böhmen. In Belgien gab es nur wenig Schulen wo sich die Unterweisung über die Gränzen eines mechanischen Religionsunterrichtes und der Elemente von lesen und schreiben auch auf Sprachlehre und Rechenkunst ausgedehnt hätte; dieselben verdankten ihr Dasein dem Eifer oder dem Interesse einzelner Privaten oder der Obhut einsichtsvoller Magistrate in Städten. Auf dem Lande lag der kümmerliche Unterricht zumeist in den Händen der Pfarrgeistlichen oder „man nahm für dieses Geschäft einen Schulmeister auf wie man einen Gemeindehirten aufnahm, den Vorzug erhielt in der Regel jener der sich um den billigsten Preis hergab“. Drei bis vier Monate höchstens wurde im Jahre Schule gehalten; die Unterweisung war durchaus einzelweise, so dass während dieses kurzen Zeitraums auf das Kind kaum ein paar Stunden Unterrichts abfielen; auch geschah es weniger um sie lernen zu lassen als um sie sich einiger-

---

[1]) Actenmäßig.

[2]) Cab. A. ad 1203 v. J. 1773. — Aus einer Aeußerung des Erzpriesters und rudolfswerther Capitulardechants Jabacin (Beilage zu H. K. A. 5 v. J. 1773 Stud. Abth.) lernen wir die Motivierung kennen mit welcher die krainerischen Geistlichen ihre Abneigung zu rechtfertigen suchten. Das Landvolk sei, versicherten sie, „ohne Ruhm zu melden sowohl in denen Religionswahrheiten, als in der Sittenzucht so gut, und vielleicht noch besser gegründet, als vielle Bürgere in denen Städten, deren doch die mehrsten des lesens und schreibens kundig“ seien, dahingegen „die Erfahrenheit“ lehre, dass „derlei Persohnen, sonderheitlich die Weiber, deren schon auch in Untercrain da und dort einige zu finden, wenn sie sich auf das lesen und schreiben begeben, gemeiniglich nichts dann Faulenzerinen und Betschwestern seyen; mehr das Büchel als die Hauen, so ihnen doch anständiger wäre, lieben, weder zum Dienst noch zu der Bauernarbeit so gut mehr taugen; eine stinkende Hoffart, dadurch sie sich von andern unterscheiden wollen, anziehen, und somit die beste Zeit auf gewisse Andächtlereyen, so mehrestentheils nichts dann die Liebe der Trägheit und eine Art der Pharisäischen Gleißnerey, verwenden wollen.“ Ueberhaupt, man möge „die Landleute in Crain als Christen oder als Gliedere und Antheile des Staatscörpers und des gesellschaftlichen Zusammenhangs betrachten, so scheinet das lesen- und schreibenkönnen für dieselben weder rathsam, noch von einem besonderen Nutzen, vielweniger aber nothwendig zu seyn.“

maßen vom Leibe zu halten, daſs man die Kinder zur Schule schickte [1]). Eine kleine Zubuße steuerte die Christenlehrbruderschaft (confrèries de la doctrine chrétienne) durch Eröffnung von Sonntagsschulen für Lehrjungen und Kinder der Armen bei: sie waren unter die besondere Aufsicht der Erzpriester oder Landdechante (doyens ruraux) gestellt die sie alle Halbjahr einmal zu visitieren hatten; die Obrigkeiten verpflichteten Meister und Aeltern ihre Jugend regelmäßig zur Schule zu schicken, bei Bestrafung der Meister nach dem Ermessen des Richters, bei Ausschließung der dürftigen Aeltern von der Armenbetheilung (secours accordés par les bureaux de bienfaisance). In das Programm dieser Sonntagsschulen waren die Anfangsgründe von lesen und schreiben aufgenommen; in der That aber wurde die Zeit fast ausschließend mit der Erlernung der täglichen Gebete, des Glaubensbekenntnisses, der zehn Gebote und jener der Kirche, mit der Einübung im Messgesang und im ministrieren, bei den größeren Jungen mit der Vorbereitung für den Empfang der heil. Sacramente in Anspruch genommen [2]).

Die Städte der österreichischen Lombardei hatten eine Anzahl von niedern Schulen (scuole di leggere scrivere e far conti), meist in Klöstern oder von einzelnen Dominicanern Serviten u. a., selten von einem Pfarrgeistlichen, am seltensten von einem weltlichen Lehrer (maestro) gehalten; in der Mehrzahl dieser Schulen wurde auch in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache unterwiesen, in den größeren, wo zwei oder drei Lehrer angestellt waren, lehrte der eine lesen schreiben rechnen, der zweite oder der zweite und dritte die Anfangsgründe vom latein und die lateinische Sprachlehre (grammatica, auch grammatica inferiore e superiore, oder wohl gar „tutte le classi della grammatica"). Die wenigsten dieser Schulen waren also eigentliche Volksschulen, die wenigsten Lehrer bezogen einen festen Gehalt sondern waren ausschließend auf das Schulgeld angewiesen, die wenigsten Schulen und Lehrer hatten überhaupt eine feste Stellung, in den meisten Fällen war das unterrichtgeben der Willkür derjenigen überlassen die sich damit abgeben wollten, ohne daſs sich irgend jemand um ihre persönlichen Verhältnisse und Eigenschaften, um ihren Beruf und

[1]) M. Raingo Mémoire sur les changements opérés dans l'instruction publique depuis le règne de l'impératrice Marie Thérèse jusque à ce jour. Bruxelles 1827 (Mémoires couronnées par l'Académie royale de Bruxelles T. VI. 4) S. 9 f. Ed. Ducpétiaux De l'état de l'instruction primaire et populaire en Belgique etc. Bruxelles 1838 I. S. 1 ff.

[2]) Juste Essai sur l'histoire de l'instruction publique en Belgique. Bruxelles 1844 S. 161 f.

ihre Fähigkeit zum Lehramte kümmerte [1]). Die Schulen sahen denn auch darnach aus. „Die Lehrer, Geistliche oder Laien," äußerte sich ein lombardischer Schulmann „sind größtentheils ungebildet und schlechte Rechner. Jeder ohne Unterschied widmet sich diesem Gewerbe und eröffnet eine Schule gegen Entgeld ohne dass irgend eine behördliche Bestätigung vorausgienge. Die Willkür der Pedanten pflegt nach Laune das Schulgeld, die Stunden und Tage, die örtliche Unterkunft der Schulen zu ändern" [2]).

7.

Man hat es ehmals öfter hören können als jetzt: die österreichischen Zustände seien gegen jene Deutschlands um ein paar Jahrhunderte zurück; die billiger waren machten zum mindesten einen Unterschied und beschränkten die Anwendbarkeit jenes Ausspruches auf einen Theil der österreichischen Länder. Es ist hier nicht am Orte zu untersuchen wie viel wahres an der Sache sei; aber das soll nachdrücklichst hervorgehoben werden, was man leichthin zu vergessen scheint, dass ein großer Theil von Oesterreich um ein paar kostbare Jahrhunderte länger als irgend eines der mitteleuropäischen Länder unter allen Gräueln der wildesten Barbarei gelitten hat und sich dadurch um eben so viel kostbare Zeit von den glücklichern Gegenden im Westen mußte den Rang ablaufen lassen. Von 1541 bis 1686 hat der Halbmond von den Minarets der ungarischen Hauptstadt in das geknechtete Land hineingeblickt, ein und ein halbes Jahrhundert lang hat der Türke den größten Theil von Ungarn bis Raab bis Erlau und Kaschau mit seiner eisernen Faust darnieder gehalten, war das Banat Syrmien das Königreich Slavonien unter asiatischer Botmäßigkeit, und was sie da haben erdulden müßen,

---

[1]) Elenco delle scuole gratuite per il popolo esistenti nelle città borghi e terre della Lombardia Austriaca (Beilage zu dem Berichte Pecci's und Taverio's an den Erzherzog-Statthalter vom 28. Februar 1776.) Le publiche scuole del Mantovano Bozolese Sabbionetano e Roli (Bericht der lomb. Statthalterei an den Fürsten Kaunitz vom 26. December 1778.) Am Schlusse des letzteren heißt es: „Non si fà menzione delle scuole che sono d'arbitrio; i parrochi locali o altri sacerdoti secolari insegnano nelle private loro case con quella mercede ch'essi esigono dai scolari". Man darf dabei nicht vergessen dass in den Jahren 1776 und 1778 schon einiges für die Schulen des Mailändischen geschehen war, dass daher der Einblick dieser Tabellen eine rückwärts schauende Folgerung a majori ad minus gestattet.

[2]) Aus einer undatierten Aeußerung des Professors Abbate Bovara (im Mail. Arch.)

wie da gehauft worden ist, wie Land und Leute dabei verdorben sind, das wiesen am kläglichsten die Zustände auf in denen die unglücklichen Landstriche nach Verjagung des wüsten Drängers unter den österreichischen Scepter zurückkehrten. Man schlage Griselini's [1]) malerische Schilderung auf wie es in der Bacska und im Banat zur Zeit der Wiedererwerbung ausgesehen! Viele Ortschaften waren verschwunden, die noch vorhandenen spärlich bewohnt. Die wenigen Einwohner bauten nur so viel als sie brauchten, Liebe zum herumstreichen, Geschmack am Müßiggang, Hang zum Raub, Verrätherei, Grausamkeit hatten sich verbunden ihren Charakter völlig zu verwildern. Fruchtbäume fast nirgends, die spärlichen trugen wildes Obst, die Kunst die Bäume durch beschneiden und einimpfen zu veredeln war ganz unbekannt; das einzige was gezogen wurde waren Schlehen und Zwetschkenbäume, daraus ein starkes Getränk, Raki oder Sliwowitz genannt, bereitet wurde. Der fruchtbare Boden lag großentheils brach, „die Ebenen boten das Bild eines stillen weiten Meeres dar". In den unbewohnten Gegenden hatten sich stehende Wasser und Moräste vermehrt; „die in dem alten und neuen Rom so berühmten pontinischen Sümpfe kamen mit den banatischen in keine Vergleichung"; ansteckende Ausdünstungen aus dem faulen stinkenden Wasser erzeugten epidemische Fieber denen selbst die Eingebornen immer ausgesetzt waren, und sandten Schwärme von allerhand Fliegen und Schnacken zur Plage der Menschen, von Rossbremsen und den berüchtigten „Kolumbacserbremsen" zum Unheil des Viehes aus [2]). Ein Seitenstück zu diesem trostlosen Gemälde des Banates lieferte um dieselbe Zeit Friedr. Wilh. von Taube von dem benachbarten gleich hart getroffenen Syrmien und Slavonien [3]). Nach seiner

---

[1]) Franz Griselini Versuch einer politischen und natürlichen Geschichte des temesvarer Banates in Briefen an Standespersonen und Gelehrte. Wien, Joh. Paul Krauß, 1779 (4.). Es wäre zu wünschen dass wir von andern österreichischen Ländern so treffliche Verwaltungsgeschichten besäßen wie jene Griselini's vom Banat. Doch bleibt es unerklärlich wie dem kenntnisreichen umsichtigen Manne, der das rasche Aufblühen des Landes unter österreichischer Herrschaft in allen Richtungen nachweist, das Schulwesen und dessen erfreuliches Emperstreben im letzten Jahrzehent von Theresia's Regierung gänzlich entgehen konnte.

[2]) Griselini a. a. O. I. S. 148–152 und auszugsweise daraus Karl Freiherr von Czörnig Ethnographie der österr. Monarchie III. S. 128 ff. Czörnig zählt S. 130 f. die Ortschaften auf die man nach der Wiedereroberung theils ganz verödet theils nur spärlich bevölkert angetroffen, und zwar:
im Csanader Bezirke ganz verlassen 34, theilweise bewohnt 13;
„ Becskereker „ „ „ 40, „ „ 16;
„ Pancsovaer „ „ „ 30, „ „ 22.

[3]) Friedr. Wilh. von Taube, k. k. wirkl. Regierungsrath, historische und geographische Beschreibung des Königreiches Slavonien und des Herzogtums Syr-

Berechnung kamen noch in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, also siebenzig bis achtzig Jahre nach der Befreiung vom Türkenjoch, in Slavonien nicht mehr als 203, in Syrmien gar nur 169 Menschen auf die Geviertmeile. Das Königreich hatte sich während der Herrschaft des Halbmondes in eine Wildnis verwandelt; die fettesten Aecker lagen öde, die fruchtbarsten Landstriche waren mit dichten Wäldern bedeckt worin Bären Wölfe und anderes Raubgethier ungestört hausten. Nur an dem Schutt erkannte man die Plätze wo vor zweihundert Jahren ein Dorf oder Marktflecken gestanden hatte. Die Einwohner hatten auf dem Schauplatz unaufhörlicher Kriege die Künste des Friedens ganz verlernt, die Neigung zu Raub und Plünderung, die sich schon vor anderthalb tausend Jahren dem Römer an den Namen der Illyrier knüpfte, beherrschte zum größten Theile den Charakter des verwilderten Volkes, Kämpfe und Befehdungen Hinterhalt und Gewaltthaten waren noch zu Anfang der theresianischen Regierung keine seltene Erscheinung [1]). Daſs unter solchen Umständen von Schule und Bildung keine Spur zu finden sein konnte versteht sich von selbst. „Es ist noch nicht einmal die Morgenröthe der Künste und Wissenschaften angebrochen" sagte noch in einer viel spätern Zeit Taube [2]), „Finsternis bedecket das Land, die Unwissenheit hat hier ihren Thron aufgerichtet". Siebenbürgen hatte im Vergleich zu diesen maßlosen Verwüstungen nicht so arg gelitten, obgleich es immerhin schwer genug am Joche oder an dem übermüthigen Schutze des Muselmanns zu tragen hatte. Dem Aufblühen des Landes standen aber auch innere Hindernisse im Wege. Eine widernatürliche Verfassung hielt den zahlreichsten Volksstamm der fähigen bildsamen „Wallachen" von allen politischen Rechten fern und drückte ihm dadurch das Gepräge all jener widrigen Eigenschaften auf welche als Folgen jahrhundertlanger Zurücksetzung und Bedrückung aufzutreten pflegen. „Die bei denen Wallachen mit Betrug verknüpfte

---

mien u. s. w. I.—III. Buch. Leipzig 1777 und 1778. — Taube hatte die beiden Länder auf Veranlassung des Grafen Koller, Präsidenten der illyrischen Hofdeputation, in allerhöchstem Auftrage in den Jahren 1776 und 1777 bereist.

[1]) Taube a. a. Orte. I. Buch S. 55 f. 64 f. 67 f. „In vorigen Zeiten, ja noch vor dreißig Jahren war das ganze Königreich ein Raubnest. — Hier und da lag in den tiefsten Wäldern eine Rotte Wagehälse verschanzt welche von Zeit zu Zeit einen Ausfall thaten und das platte Land unter Contribution setzten. — Wenn vor dreißig Jahren ein Slavonier Geld brauchte aber aus Faulheit nicht arbeiten wollte, so gieng er auf die Landstraße oder überfiel einen seiner Nachbarn". Diese Worte tragen denn doch etwas stark den Stempel der Uebertreibung oder der gute Regierungsrath ließ sich, wie man sagt, einen Bären aufbinden. Wen plünderte „der Slavonier" wenn das ganze Land „ein Raubnest" war? Reisende Engländer gibt es noch heute nicht in diesen Gegenden und eine bewegte Völkerstraße durchzieht sie auch nicht.

[2]) A. a. O. II. S. 13.

Demuth", so lautet eine gleichzeitige ämtliche Schilderung [1]), „rührt her von ihrem unterdruckten Wesen und von der Niederträchtigkeit mit der sie behandelt werden. Dass jede Nation in Siebenbürgen den Wallachen kränkt verachtet und ihnen übel begegnet, die Folge davon ist dass denen Wallachen die Demuth eingefleischt ist, angegen aber auch selbe alle erdenkliche Mittel und Wege ergreiffen um sich von ihrem völligen Untergang zu retten. Die Faulheit kommt daher weil sie wissen dass sie nichts vor sich bringen können, zu einer ordentlichen Wirtschaft keine Anleitung bekommen, schlechte Nahrung schlechte Unterkunft und schlechte Kleidung gewohnt sind" u. s. w. Ihre rohen Sitten zu bessern und sie aus ihrer Unwissenheit heraus zu reißen waren am allerwenigsten ihre „Popen" geeignet, die selbst, des lesens und schreibens meist unkundig, Suf und rohen Gelagen ergeben, streitsüchtig und unverträglich, auf der untersten Stufe der Bildung standen [2]).

Es ist ein schwerer Vorwurf, den unsere vaterländische Literatur nicht länger mehr sollte auf sich lasten lassen, dass das doppelte Verdienst der österreichischen Herrschaft noch nicht gebührend gewürdigt und in's einzelne nachgewiesen worden ist: den größten Theil von Ungarn, das Banat Slavonien Siebenbürgen durch glänzende Waffenthaten der wilden Herrschaft der Osmanen wieder abgerungen, und durch die weniger raschen und glänzenden aber tief greifenden und fest wurzelnden Erfolge ihrer Verwaltung der Civilisation wieder gewonnen zu haben.

---

[1]) In der Einleitung zu dem umfassenden Vortrag des Grafen Lascy vom 19. März 1770 „die siebenbürgische Graniz-Einrichtung betreffend" (H. Kr. A. Z. 4519 v. J. 1770). Andrerseits wird „ihre natürliche Fähigkeit" hervorgehoben, die „sich dadurch erweist weil diejenige so in ihrer Jugend eine rechte Anleitung erhalten geschwind dasjenige erlernen was ihnen beigebracht wird"; auch seien die Wallachen flink „nachdeme die meisten ein gutes Gewächs haben und von Jugend an durch Gebürge und Thäler steigen". „Ueberhaupt", heißt es am Schlusse dieser interessanten Schilderung, „kann sich dahero die Monarchin von denen siebenbürgischen Granizern . . . alsdann großen Nutzen versprechen wenn . . . für die Auferziehung des Nachwachses die rechte Anstalten getroffen werden".

[2]) Noch im Jahre 1779 wurde in Folge einer über die beiden wallachischen Gränz-Infanterie-Regimenter abgehaltenen Musterung an den Hofkriegsrath eine „Conduite-Liste der nicht unierten Geistlichkeit" abgegeben die einen sonderbaren Einblick in die Sittenzustände dieses Standes gestattet. Einen Hauptpunkt darin bildet die Frage ob der Geistliche „etwas" „bisweilen" „sehr" oder „stark dem Trunk ergeben" oder aber ein „nüchterner Mann" sei; die Zahl der letzteren ist eine auffallend geringe. Hier heißt es von dem einen: „schlaget sich mit denen andern Popen und Dorfsleuten herum, ist auch dem Aufruhr ergeben"; da von einem andern: „ist dem Trunk ergeben, wälzet, flucht und schlaget sich in solchem mit denen Leuten herum"; dort wieder von einem dritten, er sei ein „Zänker, Rauser, Raisonner und Sauser". Kaum von einem wird gerühmt er könne lesen und schreiben wie sich's gehört, sondern bald heißt es er könne „lesen und auch etwas wenig schreiben", bald, er könne lesen aber nicht schreiben, bald wieder: „des lesens und schreibens unkundig". (H. Kr. A. 1779 Z. 6401.)

Einen der bedeutungsvollsten Abschnitte in dem allmälichen aber ausdauernden und nachhaltigen Verlaufe dieser Thätigkeit füllt das Wirken des Generals Franz Grafen von Mercy aus der von dem Jahre 1718, da durch den Frieden von Karlowiz das Banat der habsburgischen Herrschaft zurückgewonnen worden, bis 1734, da er, von dem Werke des Friedens wieder in's Kriegsgetümmel gerufen, in einem Treffen vor den Mauern von Parma sein edles Leben mit dem Degen in der Faust endete, die Verwaltung des zurückerworbenen Landes leitete, dessen entvölkerte Ebenen dessen verödete Märkte durch Herbeiziehung erfahrener Landwirte geschickter Gewerbsleute von neuem belebte, dem jahrhundertlang brach gelegenen Boden nutzbringende Bäume und Kräuter einpflanzte — auf deren Beschädigung er die Todesstrafe setzte die, nebenbei gesagt, in einigen Fällen auch wirklich an Ort und Stelle vollzogen ward! —, die verfallenen Städte befestigte erweiterte durch öffentliche Bauten verschönerte, zu Temesvar eine der Entfaltung des Gewerbsfleißes bestimmte Vorstadt anlegte die noch heute den bezeichnenden Namen „Fabrik" führt, endlich zur Ableitung der versumpften Wasser und zur Förderung des Verkehrs den großartigen Bega-Canal „ein Denkmal des alten Roms nicht unwürdig" anlegte — „ein Q. Cincinnatus wie ihn Plinius und Columella malen, Roms würdigster Consul der mit dem für das Vaterland errungenen Lorbeer den friedfertigen Pflug vertauschte" [1]). Wohl zog der von neuem entbrannte Türkenkrieg (1737) eine Unterbrechung dieser hoffnungsvollen Entwicklung nach sich, Mercy's schöne Schöpfungen schienen zu zerfallen, die Fabriksvorstadt von Temesvar wurde von ihrer gewerbsfleißigen Bevölkerung verlassen, der größte Theil der Ansiedler entfloh, keine Vorstellung kein Machtgebot vermochte sie zu halten. Aber mit der zurückgekehrten Waffenruhe (18. Sept. 1739) wurden die gestörten Friedensarbeiten wieder aufgenommen, der Bega-Canal durch neue Schleußen vervollständigt, die noch vorhandenen weiten Moräste durch von dem niederländischen Ingenieur Fremaut angelegte Canalisierungen abgeleitet und ausgetrocknet, kahle Sandhügel mit Waldbäumen bepflanzt [2]), ein eigener jährlich mit 200000 fl. bestifteter Ansiedlungsfond geschaffen, Colonisten aus dem Reich, aus Lothringen und Elsas, aus Piemont herbeigezogen, in dem einen Jahre 1767 auf allerhöchsten Befehl 2000 neue Häuser auf den verlassenen Landstrichen von Visesta Oroszin und Töcsik erbaut, in dem einen Jahre 1770 10292 Einwanderer mit Reisegeld ausgerüstet, mit

---

[1]) Griselini a. a. O. I. S. 152—164.
[2]) Griselini a. a. O. I. S. 164—174.

fundus instructus versehen, mit Getreide- und Futter-Vorräthen bedacht, mit Geldvorschüssen unterstützt [1]). Und so konnte Griselini, rückblickend auf den Zustand des Landes als es dem Despotismus der Türken entrissen ward, mit Recht ausrufen: „All dem abzuhelfen schien ein Werk für Jahrhunderte — ein Auge von Kenntnis geleitet staunt über dem was in weniger als sechzig Jahren zu stande gebracht worden ist! Aber der unsterbliche Karl und seine glorreiche Tochter Maria Theresia wollten es — und ein Volk und ein Land waren umgeschaffen!“

Die Macht der Umstände führte dahin dass in diesen einer feindseligen Gewaltherrschaft entrissenen Ländern, in denen so gut wie alles von Grund auf neu geschaffen werden mußte, auch die Begründung eines allgemeinen Schulwesens und die Regelung desselben durch Maßnahmen von oben herab zu einer Zeit in Angriff genommen wurde wo man an ein gleiches Verfahren in den westlichen in ihren sonstigen Zuständen ungleich geordneteren Ländern noch lange nicht dachte. Um die Interessen der illyrischen Nation „quoad religiosa et spiritualia“ zu wahren wurde 1767 eine eigene illyrische Hofdeputation zu Wien niedergesetzt. Ihr Einfluss erstreckte sich über die Nationalen des ganzen Ungarlandes; unter die Gegenstände ihrer Sorgfalt zählte sie auch das Schulwesen, das in den benachbarten dem Hofkriegsrathe unterstehenden Militärbezirken schon Jahrzehende früher Beachtung gefunden hatte.

Nach dem Frieden von Karlowiz (1699) bestand die zum Schutze des Reiches seit langem errichtete kroatische Militärgränze aus drei Generalaten, dem karlstädter, dem warasdiner und jenem des Banus; im Jahre 1702 kamen drei neue Gränzbezirke hinzu: die ungarische, später slavonische genannt, die theißer und die marmaroscher, und schon ein Jahr darnach (1703) wurde für die beiden letzteren der Befehl erlassen in jedem Dorfe eine völlig lastenfreie Colonical-Session für einen der deutschen Sprache kundigen Schulmeister auszuscheiden [2]). Der Befehl war wohl schneller gegeben als ausgeführt; wenigstens lässt sich kaum eine Spur nachweisen dass in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts ordentlich eingerichtete Schulen in den beiden genannten Gränzgebieten bestanden hätten, die übri-

---

[1]) Czörnig a. a. O. III. S. 19—30.

[2]) Hietzinger Statistik der Militärgränze des österr. Kaiserstaates II. Th. 2. Abth. S. 494.

gens, bei der inzwischen weiter vorgeschobenen Reichsgränze, mit dem Jahre 1730 völlig eingiengen. Aber bald nach Schluſs des siebenjährigen Krieges erfloſs eine kaiserliche Resolution welche den Befehl von 1703 in genauerer Formulierung wiederholte. „In jedem Dorf oder wenigstens bei jeder Compagnie" sollte, dieser Resolution zufolge, „ein Schulmeister von der deutschen Nation zu Besserung dieses noch rohen Graniz-Volkes und zu Erziehung eigener im Militärdienst des deutschen lesens und schreibens kündig sein müßender Unter-Offiziers bestellet und jeder Schulmeister, um denen Granizern das Schulwesen mit Unkosten nicht gehässig zu machen, mit monatlich 15 fl. oder sonstigem Erfordernus aus denen Proventen besoldet werden" [1]). Zwei Jahre später (a. h. Entschließung vom 22. Juli 1766) ergieng an die Verwaltung des Banates der gleiche Befehl daſs jedes Kirch- und Pfarrdorf auch mit Schule und Lehrer versehen werden solle, und von diesem Zeitpunkte an nahm, wenn sich auch kaum mehr nachweisen lässt in welch stufenweiser Ausdehnung, das Schulwesen in allen Theilen der Militärgränze einen geregelten Aufschwung, hielt im Banat die unausgesetzte Sorgfalt der Regierung auf sich gerichtet. Schon am 9. Jänner 1765 beantragte das warasdiner Generalcommando „zur Verbesserung des hiesigen Schulwesens" eine Zulage von 24 fl. jährlich aus der Generalcassa für jeden der in den Orten Wirje Petranaz Ternoviticza und Chasma bestellten Schulmeister. Als später zu Kloster Ioanich „als einem erst letzhin dem Generalat von dem Provinciali zugewachsenen Ort und Bezirk" ein eigener Schulmeister zur Unterweisung der „Gränizjugend" bestellt wurde, genehmigte der Hofkriegsrath auch für diesen „die denen übrigen Schulmeistern in der warasdiner Gräniz abgereicht werdende Zulage von jährl. 24 fl. aus dem dortigen Proventenfundo" [2]). Noch vor 1770 hatte die Stadt Peterwardein „ein eigenes Schulhaus für die deutschen Schulen neu erbaut" worin ein eigener deutscher Schulmeister „die Kinder männlich und weiblichen Geschlechtes vom ABC an in dem deutsch lesen und schreiben, dann in dem Christentum, auch jene so hiezu incliniren in dem rechnen" unterrichtete; er bezog dafür ein geringes „Salarium" aus der Stadtcasse, „ferners von jedem in die Schule gehenden Kind, nach Beschaffenheit dessen was

---

[1]) A. h. Resolution vom 24. Juli 1764. Ohne Zweifel ist es der genaue Wortlaut, den ich gelegenheitlich in einem hofkriegsräthlichen Acte gefunden und darnach in den Text aufgenommen habe. Der Originalact ließ sich in dem Hofkriegsarchive nicht auffinden.

[2]) Erlaß des k. k. Hofkriegsraths vom 29. August 1772, Z. 1095.

es lernet, 6 12 15 und höchstens 24 kr. monatlich Schulgeld, unter welch letzterem quanto das rechnen mit begriffen" war. Außer dieser deutschen Stadtschule bestanden „in denen Meierhöfen" und im Rochusthal illyrische Schulen unter ähnlichen Verhältnissen [1]). Die beiden Banalinfanterieregimenter hatten zu Anfang der siebenziger Jahre vier katholische Schulen (Glina mit 116, Petrinia mit 55, Kostainicza mit 25, Jessenovacz mit 50 Kindern) und eine nicht unierte (Jessenovacz mit 43 Kindern); jedes der vier Regimenter des karlstädter Generalates besaß je eine Schule (zu Gospich Ottochacz Ogulin und Sluin), deren Lehrer mit monatlich 15 fl. besoldet waren; außerdem bestand eine Piaristenschule zu Karlstadt [2]).

Im Jahre 1762 wurde über Vorschlag des Commandierenden und Präses des Landesguberniums Generalen der Cavallerie Adolf Freiherrn von Buccov an die Errichtung der siebenbürgischen Militärgränze geschritten, das Werk vom Feldmarschall-Lieutenant Freiherrn von Siscovich fortgesetzt und 1764 in der szekler, 1766 in der wallachischen Gränze zu stande gebracht. Das Militärgebiet schied sich hier überall nicht in scharfer Markung von dem Provinciale, sondern in den meisten Ortschaften lebten „Granizer" und Provincialen gemischt unter einander, was auch später so geblieben ist. Mit der Schuleinrichtung wurde im rodnaer Bezirk des zweiten wallachischen Regiments der Anfang gemacht. Man fand daselbst „hinreichend viel" Schulen in den Landessprachen vor, aber in der elendesten Weise bestellt; die „Popen, die bei den Wallachen in unbedingtem Ansehen" standen und deren „blindes Vertrauen" genossen, meist völlig verwahrlost, ohne alle Bildung. Die wenigsten, heißt es in einem gleichzeitigen Berichte, können „noch heutigen Tages schreiben, einige derselben sind sogar des lesens unkundig", was übrigens nicht zu verwundern sei wenn man wisse wie bei der Bestellung dieser Stellen vorgegangen und „junge Bursche, meist Popensöhne, ohne alle Vorbildung popisiert" werden. Die bedeutendste Anstalt war zu Blasendorf (Balasfalva) wo die Kalugier von der Regel des heil. Basilius in zwei vom gr. u. u. Bischof unterhaltenen Seminarien die wallachische Jugend in den Elementargegenständen, dann in den lateinischen niedern und höhern Schulen unterrichteten [3]). Die Militärverwaltung begann nun damit, nicht nur „auf

---

[1]) Aus hofkriegsräthlichen Acten.

[2]) Ebenso.

[3]) O. a. Vortrag des Hofkriegsraths-Präsidenten Moriz Grafen von Lascy vom 19. März 1770, letzter Abschnitt „Religiosa".

die Einführung wohl eingerichteter Schulen zur Unterweisung der Jugend beiderlei Geschlechtes in dem Christentum, in dem wallachischen und griechischen lesen und schreiben, dann im rechnen das Augenmerk" zu richten, sondern auch auf die Erlernung der deutschen Sprache, „weil dem Militär daran gelegen war dadurch brauchbare Subjecta zu erzielen", bedacht zu sein. Der Anfang wurde mit Naszod, dem Stabsquartier im rodnaer Bezirk, gemacht und eine deutsche Schule eingerichtet an welche sich demnächst ein Gymnasium reihen sollte; Basilianermönche von Balasfalva sollten gegen Entlohnung den Unterricht besorgen. In dem benachbarten sächsischen Bistriz gab es deutsche und lateinische Schulen. In ähnlicher Weise gieng man auch in den andern Militärdistricten vor. Zu Gyergyó-Szent-Miklos bestellten die Franciscaner auf Ansuchen des Brigadiers einen Geistlichen deutscher Nation um die Jugend in dieser Sprache zu unterrichten; zu Tövis sollten die Pauliner desgleichen thun; den beiden Klöstern wurden dafür bestimmte Geldbeiträge ausgeworfen. Zur Bestreitung des nöthigen Aufwandes ward die Einnahme von der Jagd und Fischerei gewidmet, anfangs den Offizieren in Pacht gegeben, bald aber wegen mancher daraus entsprungenen Unzukömmlichkeiten den Gemeinden selbst überlassen. Aus diesem Erträgnisse wusste man die Besoldung der Schulmeister zu bestreiten, wallachische ABC-Büchel und Katechismen anzuschaffen und den Kindern gratis hinauszugeben, den wallachischen Unteroffizieren welche sich der deutschen Sprache beflissen Zulagen von monatlich 20—30 kr. zu verleihen, endlich den Aeltern die ihre Kinder in die deutsche und lateinische Schule schickten monatliche Aushilfen zu reichen, auf dass sie für Kleidung und Kost derselben in der Stadt die nöthige Bezahlung leisten könnten. Die Sache nahm schnell ihren guten Fortgang, besonders im rodnaer Bezirke. Zwar stemmten sich anfangs „die unwissenden Popen" sehr dagegen weil sie fürchteten dass die Leute bald mehr kennen würden als sie selbst. Dadurch aber dass von Anbeginn jeder Schein eines Zwanges vermieden wurde „der den argwöhnischen Wallachen auf den Gedanken hätte verfallen machen können als ob unter diesen Vorkehrungen andere Absichten verborgen liegen möchten" kamen erst einige Aeltern und, als die Kinder schnelle Erfolge zeigten, immer mehrere, besonders zahlreich im Winter; selbst die nicht unierten Wallachen aus den benachbarten Comitaten trugen keine Bedenken ihre Kinder in die unierten Schulen des rodnaer Bezirkes zu schicken, ja es kam die Erscheinung vor dass „endlich sogar junge Granizer aus Begierde etwas zu erlernen zur Schuljugend sich gesellten, deren einige auch schon dermaßen sich qualificirt gemacht haben dass sie zu Unteroffiziersstellen

haben befördert werden mögen" [1]). Gleichen Schritt mit der Militärverwaltung suchte auch die Civilregierung des Landes zu gehen und wenigstens auf den Cameralherrschaften für eine ordentliche Bestellung des Schuldienstes zu sorgen. Von Wien aus kam an das siebenbürgische Thesauriat der Befehl dass alle von diesem anzustellenden ab aerario besoldeten Schulmeister „nebst den übrigen nöthigen Eigenschaften und guten Sitten auch der deutschen Sprache kundig sein und die Jugend im lesen und schreiben lehren sollen" [2]).

Für die Romanen des Banates befasste sich gegen Ende des siebenten Jahrzehends im allerhöchsten Auftrage Daniel Lazzarini, Syndicus des raizischen Stadtmagistrats von Temesvar, mit der Zusammenstellung eines Lesebuches dessen erster Theil am 17. März 1770 von der Hofkammer in Banaticis der Kaiserin überreicht wurde. Der Aufsatz wurde aber für den ersten Anfang allzu weitgreifend befunden [3]) und die illyrische Hofdeputation erhielt darum am 9. Mai den Befehl, „dass sie durch den Metropoliten einen für die nicht unierte ganz gleichförmigen in allen Ländern einzuführenden Catechismum in möglichster Kürze jedoch mit vollkommener Deutlichkeit entwerfen lasse, nachhero aber über die Art und Weise wie das Schulwesen bei den nicht unierten einzurichten wäre mit den betreffenden politischen Behörden, welchen sodann die Einleitung des Werkes obzuliegen hat, das Einvernehmen pflegen solle". Der Lazzarinische Aufsatz wurde einstweilen bei Seite gelegt, der Verfasser aber „zur Probe auf zwei Jahre als banatischer Trivial-Schulen-Director angestellt" [4]). Der zweite Theil des

---

[1]) Vortrag des Grafen Lascy a. a. O. und Erlaß des Hofkriegsrathes an das siebenb. Generalcommando vom 23. April 1770 in Folge der über jenen Vortrag erflossenen allerh. Resolution (H. Kr. A. 4519 v. J. 1770).

[2]) Vortrag der k. k. Hofkammer vom 26. Juni 1770 über Protocolle des siebenb. Thesauriats in archivalibus jurisdictionalibus fiscalibus et Decimis. (Cab. A. 2435 B.)

[3]) Bei diesem Anlaß entspann sich im Staatsrath ein Meinungsstreit über die Frage ob das illyrische Schulwesen unter die Obsorge des Metropoliten und der illyrischen Deputation zu stellen oder den politischen Landesbehörden zuzuweisen sei. Staatsrath Borié (24. April) war für das letztere; „der Eigennutz des n. u. cleri erheischet es dass das Volk in der dummsten Unwissenheit gehalten werde, es wäre also der Zweck ganz verfehlt wenn diesem clero die Obsorge des Schulwesens für den weltlichen Stand anvertraut würde". Gebler (25. April) zeigte sich im Grundsatz mit Borié einverstanden; „da jedoch in Hungarn man sich auf die Sorgfalt der politischen Behörden, besonders in einem die ihnen so verhasste und wenn es möglich wäre auszurotten wünschende illyrische Nation betreffenden Geschäfte keineswegs verlassen könne: so hätte, seines Erachtens, die Deputation jedenfalls in deliberandis zu concurriren, den politischen Stellen aber wäre die Ausführung vorzubehalten (Cab. A. 1436 v. J. 1770.)

[4]) Cab. A. a. a. O.

an die illyrische Hofdeputation ergangenen Befehles wurde ein paar Monate später durch das „Regulament der illyrischen Nation" wiederholt, zugleich aber die Verfügung getroffen daß „aller Orten wo nicht unierte Glaubensgenossen ansässig seynd deren Kinder in Hinkunft ohnweigerlich in die katholischen Schulen, um daselbst ihren Unterricht zu nehmen, eingelassen werden sollen" [1]).

Wohl hielten Ausführung und Erfolg mit den eben so weisen als wohlmeinenden Maßnahmen der Regierung nicht gleichen Schritt und durfte dieß bei dem tief gesunkenen Zustande jener Länder nicht anders erwartet werden. So trefflich all jene Veranstaltungen waren, so schöne Hoffnungen das Gedeihen einzelner derselben auch nähren mochte — bei manch andern stand freilich das schönste nur auf dem Papier! —: so ließen sich doch kaum entschiedene Erfolge absehen so lange der Boden nicht bereitet war der allein ihnen sichern Halt geben konnte, so lange es an den Vorbedingungen gebrach ohne welche etwas dauerndes nicht zu schaffen war, so lange endlich die Bevölkerung selbst weder das Verständnis und die Einsicht noch das Vertrauen und den Eifer besaß von der dargebotenen Wohlthat Gebrauch zu machen, sondern mit zäher Empfindlichkeit an den Einrichtungen hieng welche sie durch die Wirrnisse wüster Jahrhunderte von ihren Vätern herübergerettet hatte, mit denen aber nur zu häufig das neue Gesetz und was dieses forderte in Widerstreit gerieth [2]). Die Lehrer für die Gränzschulen in Kroatien Slavonien und im Banat mußte man aus den nördlichen slavischen Ländern, wo doch einige Bekanntschaft mit den Elementargegenständen zu suchen war, herbeiziehen; allein trotz der für jene Zeit und jene Landstriche anständigen Besoldung fanden sich nicht viele die in der Nähe des gefürchteten Türken ihr Brod suchen wollten [3]). Im Banat

---

[1]) Regulament vom 27. September 1770 §. LXV „Trivial- oder kleinere Schulen-Einführung". Exemplare dieses in Folio gedruckten Gesetzes zählen unter die größten Seltenheiten.

[2]) Bischof Petrovich von Plasky führte in einem Briefe an den Regierungsrath von Taube ein Beispiel an wie schwierig sein Volk in dieser Hinsicht zu behandeln sei. Es handelte sich um einen Befehl den der Bischof über die Form der Beerdigung hinausgegeben hatte. Ein alter Mann kam voll Unruhe zu ihm. Der Bischof hielt es für klug dem Manne mündliche Versicherungen zu geben, womit aber dieser nicht zufrieden war: „Siehst Du, Herr, ich bin nicht mehr weit vom Tode und ich bitte Dich darum mir schriftlich zu geben wessen Du mich mündlich versichert hast. Ich werde Deine Weisung dem Pfarrer geben auf daß er nicht wage mich anders zu Grabe zu bringen als nach dem Gebrauch unsrer Väter". (Büsching Beiträge IV. S. 282 ff.)

[3]) Aus dieser Ursache und um den Schuldienst mit geringeren Kosten bestellen zu können, empfahl der Hofkriegsrath den Generalaten die Schulmeister künftig „aus den in den Schulen abgerichteten Nationalisten herzunehmen", wodurch zugleich zu erzielen sein werde daß man „um so viel mehrere Schulmeister zum besten der Gränze"

wurde Geld mit vollen Händen ausgetheilt, wie für das großartige Ansiedlungswerk überhaupt so für die Errichtung von Schulen insbesondere. Allein man braucht nur die einzige Thatsache zu wissen daſs die große Kaiserin ihren „lieben getreuen Bischofen von Temesvar" Vincenz Joannovich Vidak durch den Feldmarschall-Lieutenant von Mathesen auffordern lassen mußte die Summe von 18788 fl. zu ersetzen die er in den Jahren 1759 bis 1768 an Schulgeldern eingehoben, falls er „nicht vermögend seyn" sollte „die zum Nutzen des Schulgeschäftes bewirkte Verwendung sothaner Schulgelder standhaft nachzuweisen" [1]), um es vollkommen begreiflich zu finden wie die besten Absichten der Monarchin, die redlichsten Bemühungen der Behörden wo nicht ganz scheitern, so doch weit hinter den begründetsten Erwartungen zurückbleiben mußten.

So kam es denn daſs auch in diesen Ländern, wo früher als anderswo die Regierung selbst die Leitung der Schulangelegenheiten in ihre Hand genommen, der öffentliche Volksunterricht, vereinzelte Ausnahmen abgerechnet, noch zu Anfang der siebenziger Jahre über das Stadium von Anfängen und Versuchen nicht hinausgekommen und nichts weniger als geeignet war einen wohlthätigen Einfluſs auf die Sitten und allgemeinen Bildungszustände zu äußern. Am empfindlichsten wurde dieß an den Töchtern des Landes wahrgenommen. „Die Mädel von dieser Nation" berichtete das warasdiner Generalat noch im Jahre 1775 „sind bishero in der äußersten Dummheit erzohen worden so daſs sie kaum vor sich und ihre Männer die erforderliche von selbst schon schlechte Nähterei zu versehen im Stande sind". Und im Februar 1774 entwarfen [2]) der Generalfeldwachtmeister Graf von Mertens und der Feldkriegscommissarius Johann Heinrich Schlötzer folgende Schilderung von der bisherigen Töchtererziehung: „Der Unterricht bestehet in denen gewöhnlichen Gebeten, zur Noth in einem Gebetbuch lesen und etwas schreiben, auch die Hauptstuck aus dem Catechismo auswendig zu lernen um bei der sonntäglichen Kinderlehre in der Kirche doch etwas antworten zu wissen. Alleine der ganze Unterricht dauert nicht gar lange und ist nur in generalen terminis, ohne die Grunz-Säze (sic!) der Religion in ihrem ganzen Umfang begriffen zu haben. Bei einem noch sehr

---

werde aufnehmen und bestellen können. Decret des Hofkriegsraths vom 4. März 1772 an das karlstädter General-Commando (H. Kr. A. 275).

[1]) H. Kr. A. 1463 v. J. 1774.

[2]) In einem Berichte über die im Kirchen- und Schulwesen zu treffende Ordnung nach Aufhebung der Jesuitenmission von Peterwardein H. Kr. A. 388 v. J. 1774.

schwachen Grund in der Religion führet sie die Mutter zu der Hauswirtschaft an und machet die Vorbereitung sie bald an Mann zu bringen. Von einer wahren Sittenlehre ist der Mutter nichts bekannt, sie kann also auch ihrer Tochter keine beibringen ausgenommen dass Abwege an der zukünftigen Versorgung verhinderlich fallen. Auf solche Art wachset die Tochter auf, und findet sich ein Mann für sie so hat sich der mütterliche Kummer und der einzige Punct ihrer gegebenen Sittenlehre behoben und die herrschende Mode erlanget freien Platz, wenn anderst das Weib nicht von der Natur selbsten mit guten Gemüthsgaben versehen ist; dann denen bösen wird weder in denen Schulen noch in der Erziehung durch eine gründliche Christen- und Sittenlehre vorgebogen". —

Es kann nicht ohne Nutzen bleiben sich zeitweise dergleichen Bilder aus der „guten alten Zeit" vorzuhalten, der man nur ein wenig den Schleier zu lüften braucht um zu der Ueberzeugung zu kommen dass es denn doch nicht in allen Punkten so durchaus vom Uebel sei wenn irgend ein Land „von der Cultur beleckt" wird!

8.

Der ebenso mangelhafte als lückenvolle Zustand der einheimischen Anstalten für Nationalbildung mußte dem österreichischen Patrioten um so mehr in einer Zeit nahe gehen in welcher er das Interesse für Erziehung, Verbesserung der Schulanstalten, Erleichterung der Unterrichtsmethoden, Veredlung der zu erlernenden Gegenstände allenthalben in Gährung und lebendiger Bewegung sah. „Dem achtzehnten Jahrhundert christlicher Zeitrechnung war es vorbehalten" sagt J. H. von Wessenberg [1]) „die Einsicht zu verbreiten dass eine Nation vergeblich auf den Ruhm wahrer Cultur Anspruch mache, so lange nicht der Unwissenheit und Rohheit der gemeinen Volksclassen welche die Wurzel und der Stamm der Nation sind durch zweckmäßige Bildungsanstalten gesteuert wird". „Noch in keinem Jahrhundert" heißt es an einem andern

---

[1]) Die Elementarbildung des Volkes im achtzehnten Jahrhundert. Zürich bei Orell, Füßli und Comp. 1814 (8, 248 S.) Motto auf dem Titelblatt: Omnes homines qui sese student praestare caeteris animalibus summa ope niti decet ne vitam transeant veluti pecora quae natura prona atque ventri obedientia finxit. Sallust. Cat. 1. Die Vorrede beginnt mit den Worten: „Für die Volksbildung macht die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts Epoche."

Orte [1]) „hat man so große Sorgfalt auf die Erziehung des Volkes gewidmet als in diesem, man könnte es daher das pädagogische nennen".

Die Wirren des dreißigjährigen Krieges hatten alle deutschen Länder nicht bloß materiell arg verwüstet sondern auch moralisch auf einen verwilderten Stand herabgebracht. Das Geschlecht das die verarmten Städte bewohnte, das ausgesogene Land bebaute war in Noth und Elend aufgewachsen. Die Schulen waren an vielen Orten eingegangen — waren ja doch viele hunderte von Dörfern niedergebrannt und verödet! — oder der Küster war gestorben oder unter das Kriegsvolk gegangen und ein Nachfolger hatte sich nicht gefunden; wo eine Schule den dreißigjährigen Gräuel überdauert hatte, da war es ein sieches Schattenleben das sie fortführte. Herzog Ernst der Fromme von Sachsen-Gotha war der einzige deutsche Fürst der noch während der Kriegsjahre den Muth zu dem Gedanken hatte in allen Gemeinden seines Ländchens ein geordnetes Schulwesen in's Leben zu rufen, das er mit der katechetischen Unterweisung des erwachsenen Volkes in Verbindung setzte; der Rector Reyher von Schleussingen ward berufen, neue Schulschriften wurden abgefasst, eine eigene Buchdruckerei angelegt, ein „Schulmethodus" herausgegeben, mit Rescript vom 13. October 1641 eine allgemeine Schulvisitation angeordnet [2]). Nachdem der Friede hergestellt war und die tiefen Wunden die der Krieg geschlagen allmählich zu vernarben begannen, war das Bestreben der meisten Fürsten und Reichsstädte dahin gerichtet die Schulen, wo sie schon vordem eine leidliche Einrichtung hatten, wieder in den vorigen Gang zu bringen, wo das nicht der Fall war ihren Zustand zu bessern. Gegen Ende des 17. und mit Beginn des 18. Jahrhunderts machte sich vielerorts ein segenversprechender Fortschritt bemerkbar: das alte wurde nicht mehr in der Weise des vormaligen Schlendrians behandelt, neue Gegenstände wurden in den Bereich des Unterrichts gezogen. Man suchte die Bücher des großen Pädagogen Amos Comenius hervor und machte von seiner „Welt in Bildern" (Orbis pictus) die verschiedenste Anwendung. Gegenüber dem humanistischen Formalismus der vorhergegangenen Periode erkämpfte sich der pädagogische Realismus immer allgemeinere Geltung. Das Latein verlor allmählich die angemaßten Rechte einer zweiten Muttersprache, die Sprache des Volks begann in ihre natürlichen Rechte zu treten [3]).

---

[1]) Wiener-Realzeitung 1772 XLII S. 669.

[2]) Heppe a. a. O. I. S. 40, II. S. 210 ff.

[3]) Karl v. Raumer Geschichte der Pädagogik II. (2. verm. Aufl.) S. 100 ff.

Im J. 1706 wendete sich der Prediger Christoph Semler zu Halle an die königl. preußische Regierung des Herzogtums Magdeburg und an die berliner Societät der Wissenschaften mit einem Vorschlage welcher die Billigung dieser beiden Organe erhielt. „So wie man nämlich Schulen zur Bildung künftiger Staats- und Kirchendiener habe, so würde es gut sein Knaben die bisher nur deutsche Schulen besucht in einer gewissen mechanischen Schule unterrichten zu lassen". Nach diesem Grundsatze richtete Semler, von der Stadt unterstützt, in seiner Wohnung eine Schule ein worin er zwölf arme Knaben von einem „Literato der in mathematicis mechanicis und oeconomicis gar sonderlich wohl erfahren" unterrichten ließ. Er fieng an Naturalien Zeichnungen Modelle von Werkzeugen und Maschinen zu sammeln; seiner 1709 herausgegebenen Nachricht fügte er ein Verzeichnis von 63 solchen „objecta singularia" bei. Der Unterricht selbst welchen er eine „Oculardemonstration" nannte bestand darin dass die einzelnen Stücke den Schülern „praesenter vorgestellt" benannt und zergliedert, ihr Gebrauch erklärt und immer einige gute „Moralien" eingeflochten wurden. Er gieng also um einen Schritt weiter als Comenius der zwar auch die moralische Nutzanwendung nicht vergaß, es aber bloß bei Bildern bewenden ließ [1].

Einen mächtigen Anstoß in der praktischen Richtung gaben um dieselbe Zeit die Stiftungen des großen Menschenfreundes August Hermann Francke der schon im J. 1695 mit einem Pädagogium in Halle begonnen hatte, wozu drei Jahre später ein Waisenhaus gekommen war und im Laufe der Jahre, wie sich die Mittel des bewunderungswürdigen Mannes der mit nichts begonnen hatte allmählich mehrten, eine Anstalt nach der andern hinzutrat. Als er im J. 1727 starb bestanden seine Stiftungen aus dem Pädagogium zur Erziehung von Söhnen aus den höhern Ständen, dem Waisenhaus, einer deutschen und einer lateinischen Schule; dabei noch verschiedene Nebenanstalten. Die deutschen Bürgerschulen hatten vier Inspectoren, acht und neunzig Lehrer und acht Lehrerinnen und wurden von 1725 Knaben und Mädchen besucht. Anfangs lernten die Kinder außer der Religion, welcher Francke eine besondere Sorgfalt widmete, nur lesen schreiben rechnen; später kamen verschiedene Realien dazu wie Naturkunde Erdbeschreibung Geschichte; die Mädchen wurden in weiblichen Handarbeiten unterrichtet. Entschiedener noch als in den deutschen Schulen wurden die Realien in dem

[1] Ueber die Handwerksschulen und Handwerksclassen in den Realschulen von J. E. S. Wien Trattner 1775 (8, 45 Seiten) S. 8.

Pädagogium gepflegt. Francke fühlte das bodenlose der bisherigen Schulbildung. „Das ist leider das gemeine Uebel“ sagte er, „was wir im Amte alle Tage brauchen das lernen wir nicht, denn es ist uns zu gering.“ Darum erhielten die Zöglinge des Pädagogii Anleitung „einen guten deutschen Aufsatz zu machen, anbei eine feine Hand zu schreiben“. Es wurde für sie ein botanischer Garten angelegt, ein Naturaliencabinet eingerichtet, physikalisches und chemisches Rüstzeug angeschafft u. s. w.

Eilf Jahre nach Francke's Tode (1738) gab Semler seiner Anstalt einen neuen Aufschwung und zugleich — einen neuen Namen der von jener Zeit an bis auf den heutigen Tag für alle ähnlichen Schulen der vorwaltende geblieben ist. In den hallischen Anzeigen von 1739 erschien nämlich eine Nachricht unter der Ueberschrift: „Von königl. preußischer Regierung des Herzogtums Magdeburg und von der berlinischen königl. Societät deren Wissenschaften approbierte und wieder eröffnete mathematische mechanische und ökonomische Realschule bei der Stadt Halle“. „Non scholae sed vitae discendum“ — so rechtfertigte Semler in dieser Nachricht den neuen Titel — sei ihm seit vierzig Jahren Grundsatz und Schulregel; für das Leben bedürfe man praktischer Kenntnisse von Maß und Gewicht, vom Gebrauch des Zirkels und Lineals, vom Kalender, von Himmel und Erde u. dgl.; darum würden die Schüler seiner Anstalt außer dem Religionsunterrichte „zu nützlichen im täglichen Leben ganz unentbehrlichen Wissenschaften angewiesen“ und ihnen dabei „sichtbare Dinge in natura oder in allerhand Abbildungen“ gezeigt; dadurch würden die bisherigen Verbalschulen auch zugleich Realschulen „indem die Information nicht mehr geführt wird durch lauter abstracta, universalia und intellectualia sola“; und die Schulen, bisher „Marterstuben“ genannt, würden „durch Einführung der Realitäten zu lauter Freudenstuben werden“.

Ueber solch unerhörte Neuerungen erhoben allerdings nicht wenige von den Stockgelehrten gewaltiges Wehklagen und Zettergeschrei. Der hochmüthige obgleich wissensreiche Holländer Peter Burmann rümpfte schon im J. 1715 die Nase, indem er in einer zu Leyden gehaltenen akademischen Rede sich darüber aufhielt daß die ernste deutsche Nation seit einiger Zeit auf Abschaffung der lateinischen Sprache ausgehe, so daß man auf Universitätskathedern und in Schulen fast nur die Muttersprache zu hören bekomme. Andre dagegen, einsichtsvoll und volksfreundlich, anerkannten die Nothwendigkeit einer Scheidung der Wege deren einer auch den allgemeinen Classen die Mittel zur Vervollkommnung bieten müße. So sprach der nicht minder gelehrte aber in seinen Urtheilen mildere Joh. Matth. Gesner im J. 1720 als Rector in

Rothenburg die Ansicht aus dass es zwei Arten von Schulen geben müße: die eine für die studierenden, die andere für jene die nicht studieren wollen sondern ein Handwerk oder die Kaufmannschaft oder den Soldatenstand erwählen; diese solle man nicht im lateinischen sondern müße sie im schönschreiben, rechnen, in der Mathesis, im briefstellen, in der Weltbeschreibung Geographie und Historie unterrichten. Doch hatte Gesner bei seinem Vorschlag keinerlei Trennung dieser Arten von Schulen im Auge; er meinte vielmehr an jedem Gymnasium müße für beide Classen des Unterrichts nebeneinander gesorgt werden.

Man kam aber bald zur Einsicht dass nur im auseinanderhalten beider Arten von Schulen das Heil zu finden sei. Dieser Gedanke wurde von dem Publicisten Joh. Gottfried Groß in einer 1739 gedruckten „hohen Gönnern und Förderern des gemeinen Besten" gewidmeten Schrift [1]) eindringlich befürwortet. Man habe, sagte Groß, „zwar dreierlei Art Jugend, aber gleichwohl nur zweierlei Art öffentlicher Schulen". Für die „studierende oder sogenannte lateinische Jugend" sowie für die „gemeine deutsche Jugend das ist die schlechten Bürger- und Bauerkinder" sei „mit lateinischen und deutschen Schulen überflüssig (?!) gesorgt". Allein die dritte Gattung „welche dereinst recht das Mark des gemeinen Wesens" ausmache gehe leer aus. Oder „wo sollen diejenigen in die Schule gehen die zwar keine Lateiner, aber auch keine bloße Handwerker Musquetiers Bauern und Taglöhner werden sollen?" Groß entwickelt nun weitläufig und umständlich seinen Vorschlag wie diese Art Schulen eingerichtet sein müßten und schließt mit einer Anrufung seiner „theuersten Gönner" dass sie „diese Sache ihrer Aufmerksamkeit und Betrachtung würdigen" und bald Deutschland ähnliche Anstalten geben möchten wie deren die weiter vorangeschrittenen Nachbarstaaten England und Frankreich schon längst besäßen. Allein trotz Großens warmer Fürsprache, trotz Semler's aufmunterndem Beispiel erfreute sich der Gedanke einer Emancipation der Nationalbildung von den Fesseln der Latinität nichts weniger als allgemeiner Anerkennung. Noch im J. 1742 klagte der Rector Schöttgen in Dresden dass man Kinder „welche unlateinisch bleiben wollen" ganz außeracht lasse. Er veröffentlichte einen „unvorgreiflichen Vorschlag wegen einer besondern Classe in öffentlichen Stadtschulen", allein er verzweifelte selbst dass man denselben befolgen werde. „Mein Vorschlag" seufzte er „ist schon verworfen ehe ich ihn an's

[1]) Den monströsen Titel, zugleich ein ausführliches Programm derselben, siehe im öster. Schulboten 1857 S. 54 Anm. *).

Tageslicht gebracht. Aber was liegt daran" tröstet er sich, „ist er jetzund noch nicht reif so wollen wir warten bis seine Zeit kommt".

Doch seine Zeit war schon da. Alle welche der „unlateinischen" Bevölkerung näher standen und deren Bedürfnisse kannten sprachen ihre laute Billigung über den sich kundgebenden Fortschritt aus und freuten sich dass man anfange in den Schulen mehr praktische Gegenstände zu Grunde zu legen. Semler's Beispiel fand bald Nachahmer. Im J. 1747 trat an der evangelischen Dreifaltigkeitskirche zu Berlin die erste bedeutende Realschule in's Leben, wenn gleich auch diese sich von der Verbindung mit dem Gymnasialwesen nicht gänzlich loszusagen vermochte. Johann Julius Hecker, aus Francke's Pädagogium hervorgegangen, war Gründer derselben. Sie bestand aus drei einander theils neben- theils übergeordneten Schulen, einer deutschen, einer lateinischen und der eigentlichen Realschule; letztere zerfiel in mehrere Classen, die Manufactur- Architektur- Buchhalter- Bergwerks- ökonomische Classe. Gelehrt wurden Arithmetik und Geometrie, zeichnen Naturlehre Mechanik Baukunst, Kenntnisse vom menschlichen Körper von Pflanzen und Thieren, die Pflege der Maulbeerbäume und Wartung der Seidenwürmer; die Schüler wurden, um ihnen die verschiedenen Industriezweige anschaulich zu machen, in die Werkstätten geführt. Im J. 1753 trat Joh. Fried. Hähn als Lehrer in Hecker's Anstalt ein. Er gieng wie der letztere von der Anschauung aus und that sich etwas besonderes auf die „große reale Sammlung" zu gute darin sich Modelle von Gebäuden und Schiffen bis zu Pflügen und Butterfässern herab fanden, Säulen der verschiedenen Ordnungen, Sammlungen von Kaufmannswaren, ein Kaufgewölbe im kleinen, und nicht wenig that Hähn mit einer Sammlung von mehr als neunzig Stück Lederproben groß, jedes Stück im Maßstab eines Octavblattes: Sohl- und Schmalleder aller Art, Leder aus Ochsen- Kuh- Pferdehäuten, Ziegen- und Bocksfellen, Corduan Saffian Juchten u. s. w. Hähn verließ die berliner Realschule im J. 1759, Hecker starb 1768; die Leitung übernahm sofort der als Mathematiker und Physiker bekannte Joh. Elias Silberschlag, welcher der Anstalt eine wesentlich veränderte Einrichtung gab, dennoch aber von der Verbindung mit den Gymnasialclassen nicht gänzlich abließ [1]).

Man sieht dass sich der sogenannte Realunterricht noch auf einer ziemlich naiven Stufe befand; aus der großen Fülle von praktischen Dingen heraus, in deren Mitte er sich den Lateinern zum Trotz

---

[1]) Raumer a. a. O. S. 100—112, 136—184.

gesetzt hatte, spielte er mit manchem mehr als dass er es mit nutzbarem Ernste betrieb. Allein man darf nicht vergessen dass es eben Anfänge waren, aus deren Entwicklung sich erst mit Zeit und Erfahrung das richtige herausstellen mußte. Eben so muß zugegeben werden dass diese Anfänge der allgemeinen Volksbildung noch ziemlich fern standen, auch zu vereinzelt waren um dafür von unmittelbarem Ausschlag zu sein. Allein die Rückwirkung konnte nicht ausbleiben und blieb nicht aus. In der Einsetzung der Muttersprache in ihre angebornen Rechte, in der Aufnahme praktischer Gegenstände in den Bereich des Unterrichts, endlich in der von der Realschule angenommenen Methode der Unterweisung lagen Keime die auch für die allgemeine Volksschule von fruchtbringender Anwendung sein mußten. In letzterer Hinsicht wurde namentlich das Wirken Hähn's von Bedeutung. Er war zu Baireut 1710 geboren [1]) und gab, ehe er an die berliner Realschule kam, den Söhnen des Baron Hohenthal in Dresden Unterricht. Im Hause dieses schulfreundlichen Cavaliers fand er Gelegenheit der Verbesserung des Schulwesens auf dessen Gütern seine Sorgfalt zuzuwenden, richtete eine Anzahl junger Schulleute für seine Methode ab, mit denen sodann mehrere Privatschulen in Dresden Falkenberg Teichnitz Meißen Wittenberg Döbernitz besetzt wurden. Dadurch ward sein Verfahren in weitern Kreisen bekannt; er brachte es, als er darauf mit Hecker in Verbindung trat, an der berliner Realschule in Gang, wo es noch lange nach seinem Austritt das herrschende blieb und sich durch eine geraume Zeit weit und breit in Deutschland großen Rufes erfreute. Hähn gieng von dem Grundsatze aus dass man den Kindern alles was sie lernen sollen in wissenschaftlicher Weise beibringen müße, was dadurch geschehe wenn man alles was im Lehrbuche stehe in Tabellen bringe [2]). Diese Tabellen müßten angeschrieben und von den Schülern auswendig gelernt werden, wodurch ihnen die ganze

---

[1]) Charakteristik der Erziehungsschriftsteller Deutschlands. Ein Handbuch für Erzieher. Multa quilibet inveniet. Novell. 94. Leipzig, Joh. Benj. G. Fleischer 1790 (8, XIV u. 591 S.)

[2]) Hähn verfasste selbst eine Reihe von Schriften in denen er sein Verfahren erläuterte und eingänglich zu machen suchte, sowie von Lehrbüchern die nach der Tabellenmethode eingerichtet waren: Agenda scholastica oder Vorschläge u. s. w. welche zur Einrichtung guter Schulanstalten abzielen. 10 Stücke. Berlin, Reimer 1750. — Die Völkerhistorie des alten Testaments, mit einer chron. und synchron. Tabelle. Berlin 1754 (Realschule). — Untersuchung, was Gründlichkeit, hauptsächlich in Schulsachen heiße? 3 Stücke 4. Berlin, Reimer 1757—1759. — Trigonometrie in Tabellen nach Theorie und Praxis. Ebenda 1760 (2. Aufl. 1776) — Geometrie in Tabellen. 3. Aufl. Ebenda 1767. — Die Glaubenslehren und Lebens-Pflichten der Christen in Tabellen. 4. Auflage. Ebenda 1767. — Glaubenslehren der Christen, summarisch in Tabellen vorgestellt. Neue Aufl. Ebenda 1777.

Materie in Kürze und in grundhältigem Zusammenhange beigebracht und eingeprägt würde. Das anschreiben der Tabellen aber hätte sowohl um der Ersparung von Zeit und Raum willen, als um schon dabei das Gedächtnis der Schüler zu üben, nur mit den Anfangsbuchstaben zu geschehen. Letzteres Verfahren das bald als das hervortretendste Merkmal der Hähn'schen Lehrweise galt nannte man kurzweg die Buchstaben-Methode oder, wie Hähn selbst sie nannte, die Litteral-Methode [2]).

Um die Art und Weise wie man dabei vorgieng in einem Beispiel anschaulich zu machen wollen wir den Anfang der „Hauptübersicht des Katechismus", die später in den österreichischen Schulen für den Beginn des Religionsunterrichts gebraucht wurde, nach der Hähn'schen Methode hersetzen und zwar:

A. In der Tabellenform:

In der Haupttabelle vom Katechismus kommen vor:

I. Vorerinnerungen.

II. Die erste Abtheilung enthält Wahrheiten, die jedem Menschen nöthig sind zu wissen und zu glauben.

III. Die zweite Abtheilung enthält das, was jedem Christen geboten ist zu wissen, und was man der Jugend zuerst von Wort zu Wort auswendig lernen lässt.

IV. Die dritte Abtheilung lehret ausführlicher, was jeder Christ glauben, hoffen, lieben, brauchen, meiden, üben oder thun und gewärtigen muß.

- A. Glauben muß man, was Gott geoffenbaret hat, und was er uns durch seine Kirche zu glauben vorstellet.
- B. Hoffen, was Gott versprochen hat, besonders die ewige Seligkeit und die Mittel sie zu erlangen.
- C. Lieben Gott über alles und den Nächsten wie sich selbst.
- D. Brauchen die von Gott verordneten Mittel zu Erlangung der ewigen Seligkeit. Diese Mittel sind:
  - Die heiligen Sacramente.
  - Das Gebet.
  - Das Anhören oder Lesen des göttlichen Wortes u. s. w.

Diese Tabelle wurde nun, wie oben bemerkt, nicht mit vollen Worten an die Tafel geschrieben sondern nur mit den Anfangsbuchstaben; der Lehrer sagte beim anschreiben das an jedem Buchstaben hängende Wort laut vor, das die Schüler wiederholen und sich dergestalt merken mußten dass die fernere Einprägung in's Gedächtnis nur am Faden dieser einzeln dastehenden Buchstaben vor sich gieng. Als weitere Zugabe kamen später noch die sogenannten Klammern hinzu, so dass

---

[2]) Joh. Fried Hähn Ausführliche Abhandlung der Litteral-Methode. Berlin, Reimer 1777.

man im Stande der höchsten Ausbildung dieses didaktischen Kunstgriffes eine dreifache Abstufung unterschied: A. In der Tabellenform, B. nach der Litteral- oder Buchstaben-Methode, C. mit Klammern. Mit Anwendung der beiden letzteren gab obiges Beispiel folgendes Bild:

J. d. H. v. K. l. v.
- I. B.
- II. D. e. A. e. W., d. j. M. n. s. z. w. u. z. g.
- III. D. z. A. e. d., w. j. C. g. i. z. w. u. w. m. d. J. z. v. W. z. W. a. l. l.
- IV. D. d. A. l. a., w. j. E. g. h. l. b. m. ü. o. t. u. g. m.
  - A. G. m. m, w. G. g. h., u. w. e. u. d. s. K. z. g. v.
  - B. H., w. G. v. h., b. d. e. S. u. d. M. s. z. e.
  - C. L. G. ü. a. u. d. N. w. s. s.
  - D. B. d. v. G. v. M. z. E. d. e. S. D. M. s.:
    - D. h. S.
    - D. G.
    - D. A. o. L. d. g. W.

Die erhöhte Aufmerksamkeit welche einzelne schulfreundliche Männer der Verallgemeinung und Verbesserung des öffentlichen Unterrichtes zuwandten theilte sich immer mehr auch den Regierungen mit. Im Churfürstentum Hannover wurde mit dem Jahre 1751, im Markgraftum Baden mit dem J. 1768 durch Errichtung von Lehrerbildungsanstalten ein guter Grund gelegt. Dort war es das Geschenk eines im Handel reich gewordenen frommen Menschenfreundes Christoph Böttcher's, wodurch ein Schulmeisterseminar in's Leben gerufen ward das durch milde Gaben von andrer Seite und durch die freigebige Sorgfalt der Regierung immer schöner emporblühte. Hier war es die Weisheit des Markgrafen Karl Friedrich der zuerst in Karlsruhe eine Pflanzschule für protestantische, später zu Baden eine solche für katholische Schulmeister errichtete [1]). Die Ordnung des preußischen Schulwesens nahm unter Friedrich Wilhelm I. ihren Anfang und wurde unter Friedrich II. zum Abschluſs gebracht. Im allgemeinen wurde unter keinem der preußischen Könige die Volksbildung mit hochmüthigerer Verachtung behandelt als unter dem Weltweisen von Sanssouci [2]). Seine Philosophie war nicht jene die das Licht

---

[1]) Wessenberg a. a. O. S. 39—53.

[2]) Unter dem Könige der in seiner der Sonderbildung der adeligen Jugend gewidmeten Ecole des Nobles sogar in den Erholungsstunden den Gebrauch der deutschen Muttersprache verpönte, und dessen spröde Muse der gefälligen Voltaire's zusang:

> Croyez moi c'est peine perdue
> que de prodiguer le bon sens
> et d'étaler des argumens
> aux boeufs qui trainent la charrue.

heilsamer Erkenntnis zum Wohl der Menschen leuchten zu lassen strebt, sie betrachtete im Gegentheile ihre Speise als „Kaviar für's Volk" und umgab ihren selbstgefälligen Besitzer mit einem Dunstkreis um ihn je länger je mehr von der großen unphilosophischen Masse abzuschließen. Bei einem Gesinnungsgenossen Voltaire's, welcher gern „dem guten Volke" seinen „frommen Aberglauben" lassen mochte dafern nur ihm und den starken Geistern um ihn der Alleinhandel mit philosophischem Unglauben nicht verkümmert würde, kann es nicht Wunder nehmen wenn er in vollem Ernst seiner Akademie die Frage vorlegte: ob es nicht nützliche Irrtümer gebe deren Aufdeckung man verhindern müße? Freilich wohl darf man nicht vergessen daſs diese auserwählten der Afterweisheit auch die Religion unter die „nützlichen Irrtümer" zählten, und da konnte man sich und der Menschheit allerdings nur Glück wünschen wenn die gestellte Frage mit „ja" beantwortet wurde. Friedrich's II. vielgerühmte Duldung floſs aus der trübsten Quelle. Seine ungläubige egoistische Weltanschauung blickte mit gleichgiltiger Verachtung auf alles was Religion hieß herab. Er wehrte keinem Glaubensbekenntnisse weil er selbst keines hatte, und er gestattete seinen Unterthanen nach ihrer Art dumm zu sein so lange und so weit sich das dummsein mit der äußerlichen Ordnung des Staatslebens im Einklang erhalten ließ [1]). Friedrich's Streben im Beginn seiner Regierung war hauptsächlich auf Erweiterung und Befestigung seiner äußern Macht gerichtet. Dazu bedurfte er vor allem Soldaten und bei denen kam es, wie ihn däuchte, nur auf's gehorchen und schlagen, nicht auf Religion und Kenntnisse an. Allein eben der Fortgang des Kampfes sollte dem König, als er Mühe hatte unter den eingebornen seiner Regimenter taugliche Leute für Unteroffizierstellen zu finden die lesen und schreiben konnten, die Lehre bringen daſs es denn doch auch sein gutes habe wenn der Soldat einige Bildung besitze. So kam es daſs Friedrich II. noch im Laufe des siebenjährigen Krieges anfieng sein Augenmerk auf die Verbesserung des Schulwesens zu richten. Er bewarb sich um Schulleute aus Sachsen um sie als Musterlehrer in den verschiedenen Theilen seines Reiches anzustellen; doch kam es von dieser Idee, noch ehe man an die Ausführung geschritten war, wieder ab [2]). Dagegen wurde das an der Hecker'schen Realschule befindliche Schulmeisterseminarium zum Mittelpunkt des gesammten Schulwesens erhoben, alle Inspectoren erhielten die Weisung von jeder vorkommenden Erledigung einer Schulstelle dort Anzeige zu machen. Am 8. Februar 1763 sprach der König

[1]) Wessenberg a. a. O. S. 32—37, 87.
[2]) Ebenda S. 33 f.

seinen Entschluss aus die Verbesserung der Landschulen ernstlich in Angriff zu nehmen und befahl dass künftig „zu Schulmeistern keine andern als diejenigen angenommen würden welche der K. R. Hecker dazu vorgeschlagen oder wenigstens examiniert und genugsam tüchtig befunden habe". Am 23. September desselben Jahres wurde endlich ein ausführliches „General-Land-Schulen-Reglement" vom Könige unterzeichnet und durch Circularrescript vom 2. October allen Regierungen und Consistorien zur Publication gesandt [1]).

Vielleicht am besten unter seinen Ländern hat es damals mit dem Schulwesen in Schlesien und Glatz ausgesehen. Friedrich II. hatte seine jüngst eroberten Besitzthümer aus den Händen einer milden Regierung übernommen, schon die Klugheit gebot ihm sich den neuen Unterthanen als einen um ihr Wohl besorgten Herrscher zu erweisen. Dazu kam der Umstand dass sich dort ein Mann fand dessen schulfreundliches Wirken mehr als zwei Jahrzehnde hindurch zwei großen Nachbarstaaten zum Heil gereichen sollte.

Johann Ignaz von Felbiger war geboren am 6. Jänner 1724 zu Breslau [2]); sein Vater, kais. Postmeister, war von Karl VI. in den Adelstand erhoben worden. Von Durst nach Wissen, von Drang nach gemeinnützigem Wirken und von Liebe zum geistlichen Stand getrieben, fand er Aufnahme in dem Stift der regulierten Canonici nach der Regel des heil. Augustin zu U. L. F. in Sagan und ward daselbst im J. 1746 als Chorherr eingekleidet. Seine von Berufspflichten freie Zeit füllte die vielseitigste Lectüre aus; er studierte die Kirchenväter, las in den classischen Schriftstellern des Altertums, machte sich mit den besten Werken der deutschen und französischen Literatur bekannt. Als am 7. Mai 1758 der Stiftsabt starb wurde Felbiger von seinen Brüdern in die Dreizahl jener gewählt die dem Könige von Preußen für die Nachfolge in der Prälatur vorgeschlagen werden mußten; der in Schlesien dirigierende Minister Graf von Schlabrendorf lenkte die Aufmerksamkeit Friedrich's II. auf den Namen Felbiger's, der am 13. November darauf als Abt des Stiftes Sagan installiert wurde. Nun hatte Felbiger die erwünschte Gelegenheit und Macht um seinem edlen Drange nach besten Kräften genüge zu thun. Was er in der Zeit seiner Regierung für das beste des ihm anvertrauten Stiftes that rechtfertigte das Vertrauen seiner Brüder und erwarb ihm ihren bleibenden Dank. Und wie für diese so sorgte er auch ohne Ermüden für das Wohl seiner Stiftsunterthanen und ließ sich durch

---

[1]) Heppe III. S. 30—35.

[2]) In der o. a. Charakteristik der Erziehungsschriftsteller Deutschlands wird 1721 als Jahr und Großglogau als Ort der Geburt angegeben.

kein Hindernis abschrecken das widerstrebende Unwissenheit seinen menschenfreundlichen Bestrebungen in den Weg zu legen versuchte. Allein damit war die Gränze seines gemeinnützigen Wirkens nicht abgesteckt. Was edles angestrebt wurde, was dem Gemeinwohl zum Vortheil gereichen, den Kreis nutzbringenden Wissens erweitern konnte, fand nicht nur in ihm selbst den eifrigsten Pfleger sondern auch, wenn es die Bemühungen andrer galt, den uneigennützigsten Förderer und Beschützer. Unter seinen zahlreichen Schriften findet sich ein: Versuch die Höhe des Riesengebirges zu bestimmen (4. Breslau, 1769); Erkenntnis und Anwendung der verschiedenen Erdarten zur Verbesserung des Ackerbaues (4. Leipzig 1770); Kunst Thürme und andre Gebäude vor den Wirkungen des Blitzes zu bewahren (gr. 8. Breslau, J. F. Korn, 1771); Vorschläge wie Nordlichter zu beobachten sind (4. Sagan, 1771); Anleitung jede Art von Witterung genau zu beobachten u. s. w. (4. Sagan, 1773) [1]. Als der schlesische Etats- und Justizminister von Carmer eine patriotisch-ökonomische Gesellschaft zu Breslau in's Leben gerufen, kam die Stelle eines ersten Directors in die Hände des gelehrten und patriotischen Abten von Sagan. Aus dieser Zeit ist uns ein Zug aufbehalten der zu bezeichnend für den Charakter des Mannes ist der später in so nahe und folgenreiche Beziehung zu unserem Vaterlande kam, als dass wir uns versagen könnten denselben anzuführen. „Meine damalige äußere Verfassung" erzählt der nachmalige Pastor von Beschine Ehrhardt in seiner Lebensskizze Felbiger's [2]), „darein mich der Hass und die Misgunst einiger meiner schwarzen Feinde ohne mein Verschulden versetzt hatte, war dem Abt Felbiger bekannt geworden und kaum hatte er erfahren dass ich einige wichtige Entdeckungen durch Sammlung schlesischer Originalurkunden gemacht habe, so war er derjenige der mich ermuntern ließ mit denselben an's Licht zu treten, und zeigte sich so herablassend daß nicht nur er selbst dem Buchhändler Korn d. ä. in Breslau den Verlag meiner Schrift empfahl sondern auch verschiedene Geistliche und Beamte seines Stiftes auf sein Geheiß und Empfehlung sich Exemplarien davon verschaffen mußten. Da auch, wie ich sicher erfuhr, ein andrer römisch-katholischer Herr ihm Erinnerung that dass ich auch einige Stücke welche der katholischen Religion eben nicht favorabel wären einfließen lassen, so gab der Herr Abt zur

---

[1]) Siehe das Verzeichnis von Felbiger's Schriften in Meusel's Lexikon der von 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller III. S. 297—304. Jenes im Kayser'schen Bücherlexikon II. S. 199 ist bei weitem nicht vollständig So fehlt z. B. die oben (S. 65 Anmerkung [2]) berufene Rede nach dem Tode der großen Kaiserin.

[2]) Journal von und für Deutschland. Herausgegeben von Sigmund Freiherrn von Bibra zu Fulda. 2. Jahrgang 1785 11. Stück S. 469—473.

Antwort: "Man muß den Fleiß eines würdigen und gelehrten Mannes unterstützen und Religionsverschiedenheit muß hierin keine Ausnahme machen: zudem sind diese Urkunden allerdings den Originalien gleichlautend, und Thatsachen können nicht geläugnet werden"" [1]).

Doch alle sonstigen Verdienste Felbiger's treten in den Hintergrund, sobald man das Augenmerk auf dasjenige richtet was er für Hebung der Religiosität und Bildung des Volkes gethan. Von Benedict Strauch, dem neuernannten Stadtpfarrer und Gehilfen des alten Priors, auf die Mängel der gemeinen Schule in Sagan aufmerksam gemacht, schrieb Felbiger derselben gegen Ende 1761 neue Gesetze vor und suchte auch die Schulen der nächsten Umgebung auf einen bessern Stand zu bringen. Allein bei der gänzlichen Unbildung der angestellten Lehrer war nichts ausreichendes zu erzielen und Felbiger mußte zur Einsicht kommen daß die angestrebte Verbesserung nur von innen heraus durch Läuterung der Methode und Heranbildung eines fähigeren Nachwuchses von Lehrern zu bewirken sei. Dabei hatten seine schulfreundlichen Bemühungen mit argem Vorurtheil und Misfallen der rohen Bevölkerung zu kämpfen. Der gemeine Mann fand die Beiträge für den Unterricht seiner Kinder so unerträglich daß die Leute in manchen Gegenden lieber die Schulmeister, zumal die jüngern, den Offiziers anzeigten um sie als Recruten wegzunehmen, andere aber allerlei Künste ersannen sie um das Schulgeld zu betrügen. Im Mai 1762 reiste Felbiger in Begleitung eines gleichgesinnten Schulfreundes, Joseph Sucher's, nach Berlin. Er besuchte die dazumal berühmte Realschule, machte sich mit ihrer Einrichtung vertraut und sandte ein Jahr darauf (Juni 1763) zwei für die saganischen Schulen bestimmte Lehrer auf eilf Monate dahin um sich sowohl tüchtigere Kenntnisse als bessere Methode anzueignen. Wir wissen daß im letzteren Punkte der Lehrer Hähn den Ton angab, dessen Verfahren denn auch von den beiden Jüngern begierig eingesogen und nach ihrer Zurückkunft nach Sagan vom Abte mit seinem gewohnten Feuereifer aufgegriffen wurde [2]). Die

---

[1]) Bildnisse Felbiger's vor seinen „Eigenschaften rechtschaffener Schulleute" u. s. w. 1772 (G. P. Nusbiegel sculp.) s. unten, und vor dem 19. Bande der allg. d. Bibl. (nach Reinitius gestochen von Schleuen). Man möchte sich Lavater'sche Sehergabe wünschen um aus diesem unvortheilhaften, auf den ersten Anblick sogar zurückstoßenden Profile all das herauszufinden was man nach Felbiger's Charakter und Wirken dahinter zu suchen berechtigt ist. Stark zurücktretende Stirne und noch stärker vortretende Unterkiefer, mächtige mit der knotigen Spitze nach der vorgeschobenen Unterlippe hinabstrebende Nase, buschichte Augenbraunen; selbst das Geist und Kraft verrathende Auge scheint durch den stechenden Blick nur unangenehm zu wirken. — Am wenigsten unschön treten diese Züge in einem dritten zu Wien 1775 von J. E. Mansfeld gestochenen Porträt hervor.

[2]) Circulare „gegeben im fürstlichen Stift bei U. L. F. zu Sagan den 25. Nov. Anno 1763" an seine „Wohl-Ehrwürdige, Hochgelehrte, Liebwertheste Herren Con

eingeführte Verbesserung zog schnell die Blicke der Nachbarschaft auf sich — die Stadt Frankenstein war die erste welche im Jahre 1764 ihren Rector und Organisten nach Sagan schickte —, hatte auch schon die Achtsamkeit der Regierung wach gerufen. Am 20. März 1763 ordnete eine königl. Verordnung eine sorgsame Aufsicht über die katholischen Schulen Schlesiens an. Abt Felbiger überreichte einen Entwurf zur allgemeinen Verbesserung des katholischen Schulwesens, welcher Schritt zur Folge hatte dass durch Erlass der königl. Kammer in Breslau vom 12. November 1764 die Gründung von Schulmeisterseminarien genehmigt wurde worin alle Candidaten des geistlichen Standes sich zur Besorgung der Schulsachen tüchtig machen sollten; zur Deckung der Kosten hatte jeder neu angestellte Pfarrer das erste Vierteljahr seiner Einkünfte abzugeben. Der unermüdete Abt errichtete sogleich in seinem Sagan eine Vorbereitungsanstalt für Lehrer. Der zusammenstimmende Eifer des schlesischen Ministers von Carmer sowie des Breslauer Weihbischofs Moriz von Strachwitz erweiterte den Kreis von Felbiger's Wirksamkeit. Die Stadtmagistrate von Ratibor Oppeln Ober- und Groß-Glogau wurden angewiesen auf ihre Kosten je zwei Lehramtsbeflissene, die Cistercienserstifte zu Grüßau Leubus Rauden je einen Geistlichen und zwei Schulmeistercandidaten nach Sagan zu schicken; die Rectoren der Dom- und der Nicolai-Schule zu Breslau begaben sich in Begleitung zweier Seminargeistlichen dorthin um sich vom Abt Felbiger in seiner nachgerade berühmt gewordenen Lehrmethode unterweisen zu lassen (Anfang 1765). Um die Aufsicht über alle Schulen in eine gewisse Ordnung zu bringen wurden vom Weihbischof eigene Schulinspectoren bestellt deren Zahl allmälich auf 25 stieg. Abt Felbiger bereiste selbst die Grafschaft Glatz um sich von den Mängeln des dortigen Schulwesens zu unterrichten, und kam noch einmal nach Berlin in Begleitung jenes Geistlichen welchem die Leitung des demnächst zu eröffnenden Generalseminariums zu Breslau zugedacht war [1]).

Fratres", denen Felbiger die Verordnung mittheilt und zur Darnachachtung anbefiehlt „nach welcher ich die Schulen der zu unsern Stifft gehörigen Dörffer einzurichten verlange."

[1]) „Nachricht von der Verbesserung der röm. kath. Schulen im Herzogtum Schlesien und der Grafschaft Glatz" in Walch's neuester Religionsgeschichte II. (Lemgo, Meyer 1772) S. 215–258. Diese „Nachricht" ist unmittelbar aus Felbiger's „ausführl. Nachricht" (s. unten) und aus einem handschriftlichen dem Verfasser zur Benützung mitgetheilten Aufsatze Felbiger's geschöpft. Vgl. auch Charakteristik der Erziehungsschriftsteller Deutschlands S. 113 ff. — Woher Nicolai [Reisen IV. S. 651 *)] seine mit den obigen Nachrichten nicht zusammenstimmende Notiz habe, dass sich Felbiger zum erstenmale um das Jahr 1754, da er noch nicht Abt gewesen, unter dem angenommenen Namen Ratich nach Berlin begeben, ist mir unbekannt.

Im J. 1765 erschien de dato Potsdam 3. November das „königl. preuß. General-Land-Schul-Reglement für die Römisch-Catholischen in Städten und Dörfern des souverainen Herzogtums Schlesien und der Grafschaft Glatz“ [1]). An der Spitze stand der Grundsatz daſs fernerhin niemand zum Schullehrer ernannt werden solle der nicht zuvor „nach der für die katholischen Schulen beliebten Lehrart unterwiesen werden sei und darin die erforderliche Geschicklichkeit erworben habe“ (§. 1). Diese Lehrart bestehe hauptsächlich in der „Buchstabenmethode“ mit dem „tabellarisieren“ und dem Gebrauch der „hierzu verfassten Bücher und Tabellen“ (§. 5). Zu solchem Behuf sollten „als Seminarien der künftigen Schulleute“ folgende Schulen dienen: für Niederschlesien die Domschule ad St. Joannem, die Schulen der Cistercienserklöster Leubus und Grüßau sowie des Augustinerstiftes Sagan; für Oberschlesien die Schulen zu Ratibor und des Cistercienserklosters Rauden; für Glatz die Stadtschule von Habelschwert (§. 2). Es folgten nun Bestimmungen über die Art und Weise wie die Abrichtung der Candidaten in den Seminarien vorzunehmen, wie die Uebungen und Prüfungen mit ihnen anzustellen seien (§§. 3—10); Anordnungen über Errichtung und Einrichtung von Schulen sowie den Unterhalt der Schullehrer (§§. 12—14); Vorschriften über das Verhalten, die Beschäftigungen und Pflichten der Lehrer (§§. 15—22) u. s. w. Einen Tag nach Unterzeichnung des Patents, am 4. November 1765, wurde das Hauptseminarium zu Breslau und noch vor Abschluſs desselben Jahres die Anstalten zu Leubus Grüßau Rauden eröffnet.

So war denn die Unterrichtsweise welche Abt Felbiger von der berliner Realschule angenommen hatte auf königlichen Befehl in allen katholischen Schulen von Schlesien und Glatz eingeführt. In demselben Jahre da das Landschulreglement herauskam hatte der Abt eine Druckerei in Sagan errichtet, für welche er ein königl. Privilegium (v. 28. März 1765) auf den Druck von Schulbüchern zu erwirken wußte. Solche hatte Felbiger schon früher zu verfassen begonnen. Sie waren sämmtlich nach der „neuen Lehrart“ eingerichtet und Felbiger war rastlos sie fortwährend zu verbessern, umzugießen, noch vorhandene Lücken durch Abfassung neuer Schulbücher auszufüllen, durch volkstümliche Schriften der Schulverbesserung bei der Landbevölkerung und dem großen Publicum wohlwollende Aufnahme zu verschaffen, durch methodische Anleitungen für Lehrer, für die Pfarrer, für die Erzpriester und Schulinspectoren,

---

[1]) Vor mir liegt eine Folioausgabe, Glogau, gedruckt bei Christian Friedrich Günther.

für die Seminardirectoren das richtige Verständnis und die zweckmäßige Handhabung der „neuen Lehrart“ zu befördern [1]). Durch solch unermüdliche Thätigkeit verschaffte Abt Felbiger seinem erfolgreichen Schulwirken in Schlesien und Glatz die ungetheilteste Aufmerksamkeit und Anerkennung. „Der Ruhm“, so drückte sich ein Zeitgenosse und Bewunderer Felbiger's aus, „der Ruhm des hierdurch erworbenen Verdienstes gieng nunmehr, ich sage mehr, er flog durch alle deutschen Lande; die Nutzbarkeit seiner Schulmethode und der hierauf gerichteten Schriften fand immer größere Verbreitung; man mußte um der Gemeinnützigkeit der letzteren willen auch an andern Orten wie zu Bamberg und Würzburg neue Auflagen und in die tausend gehende Abdrücke derselben veranstalten“ [2]). Und da die neue Lehrart für jene beiden Länder von

[1]) Von eigentlichen Schulschriften erschienen in der Zeit von Felbiger's Wirken in Sagan: Römisch-katholischer Katechismus für die erste Classe, 8. 1765 (neue Auflage 1768). — Tabellen zum Gebrauch der schlesischen Trivialschulen (Katechetische Tabelle, T. zur Einleitung in die Religionsgeschichte, von der Sittenlehre, von Erkenntnis der Buchstaben u. s. w., im ganzen neun) Fol. 1766. — Kunst, schön richtig und vernünftig zu schreiben; nebst einer Anweisung Rechnungen ordentlich zu führen. 8, 1767. — Christliche Grundsätze und Lebensregeln, zum Unterricht der Jugend. 8. 1768. — Die christkatholische Lehre in Liedern d. i. katechetische Gesänge zum Gebrauche der saganischen Schulen u. s. w. 8. 1768. — Neu eingerichtetes ABC-Buchstabier- und Lesebüchlein zum Gebrauche der schlesischen Schulen u. s. w. 8. 1769. — Kern der biblischen Geschichte des alten Testaments u. s. w. 8. 1771. — Das Lesebuch für niedrige Schulen. 8. 1774 u. s. w.

Von den theils für die Lehrer theils für Schulfreunde und das größere Publicum bestimmten Schriften sind zu erwähnen: Ausführliche Nachricht von der erst zu Sagan, dann aber in ganz Schlesien und in der Grafschaft Glatz unternommenen Verbesserung der katholischen Schulen. 8. 1768. — Kleine Schulschriften 8. 1769 (später Bamberg 1772; verm. Ausgabe Wien, Trattner 1775). — Die wahre saganische Lehrart in den niedern Schulen. 8 1774 (gr. 8. Wien, Trattner 1774).

Die ausführlichste und berühmteste von Felbiger's Schriften der letzteren Art waren die „Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute, um nach dem in Schlesien für die Römisch-Katholischen bekannt gemachten königlichen General-Landschulreglement in den Trivialschulen der Städte und auf dem Lande der Jugend nützlichen Unterricht zu geben. Nebst einer Vorrede von den Absichten und einer ausführlichen Tabelle von dem Inhalte dieses Buches, sammt 2 Kupfern. Cum Privilegio. Sagan, im Verlage der kathol. Trivialschule. Gedruckt bei Joh. Christoph Lauhen 1768 (8. 568 S.) — Dieses Buch hat mehrere Auflagen erlebt z. B. Bamberg und Würzburg, in der Göbhardtischen Buchhandlung 1772. Das Titelkupfer zeigt des Verfassers Brustbild; dabei zeigt sich der sonderbare Verstoß daß der Verfasser auf dem Titel: „Franz Ignaz“, dagegen auf dem gegenüberstehenden Kupfer: „Joannes Ignatius“, wie sonst immer, genannt wird. Anhangsweise folgt ein „Verzeichnis derjenigen Schriften, die zum Besten der schlesischen und aller katholischen Schulen Deutschlands im Druck erschienen und in der ꝛc. Buchhandlung ꝛc. zu haben sind“.

[2]) Journal v. u. f. D. S. 471. — Vgl. Rumpler Geschichte des Katechismus-Wesens in Salzburg S. 51: „Und von diesem Katechismus des Felbiger schien es anfangs als wenn er das nämliche Glück machen wollte, welches ohngefähr 200 Jahre vorher jener des Pater Canisius gemacht hatte. Man fieng an ihn allmälich in allen katholischen Ländern und Bistümern Deutschland's theils mit theils ohne Veränderungen einzuführen“.

Sagan ausgegangen war so kam für sie allmählich die Bezeichnung saganische Methode in Uebung, und es wurde bald nicht nur dort vergessen dass sie eigentlich die Hähn'sche Methode heißen sollte, sondern in den meisten Theilen von Deutschland, namentlich aber in Oesterreich wo man für alles was in den kaum verlornen Landestheilen vorgieng doppeltes Interesse hatte, wusste man von Hähn und Berlin nichts, hatte nur von Felbiger und Sagan zu erzählen. Oesterreichische Patrioten denen die Verbesserung der vaterländischen Schulen am Herzen lag richteten ihre Blicke mit neidischer Bewunderung nach Sagan und auf die Reformen die von dort ausgegangen waren; österreichische Schulfreunde verschafften sich saganische Schulschriften um sich mit Einrichtung und Inhalt derselben bekannt zu machen und daraus thunlichsten Nutzen für die Schulen ihrer nächsten Umgebung zu ziehen; österreichische Lehrer reisten zum Abt Felbiger oder wurden an ihn geschickt um durch eigenen Augenschein die saganische Methode kennen zu lernen und in ihr Vaterland zu verpflanzen.

9.

Die Regierung Maria Theresiens hatte von Anfang her die Errichtung zeitgemäßer Bildungsanstalten im Auge. Einzelne Schöpfungen dieser Art, die sich aber durchaus auf den Nachwuchs der bevorzugten Stände beschränkten, fallen gleich in ihre ersten Regierungsjahre, selbst in die Zeiten des Erbfolgekrieges hinein [1]).

Schon im J. 1744 trat die erste adeliche Akademie im Benedictinerstifte zu Kremsmünster in's Leben, bald darauf die zweite und bedeutendste von allen: die theresianische Ritterakademie in Wien. Im J. 1746 hatten die Jesuiten den Lieblingsaufenhalt Kaiser Karls VI. die sogenannte Favorite auf der Wieden von der k. Hofkammer abgekauft um daselbst ein Institut nach Art des adelichen Collegiums in Rom zu gründen. Die Kaiserin hatte nicht sobald von diesem Plan erfahren, als sie solchen selbst aufgriff und die Ausführung in ihre Hände nahm indem sie den Jesuiten eine anständige Summe für ihren Unterhalt anwies und die Anstalt mit allem erforderlichen versah. Alsbald beeilten sich adeliche Väter ihre Söhne dem neuen

---

[1]) S. die „Chronik österr. Künste und Wissenschaften" in de Luca's gelehrtem Oesterreich. Des 1. Bandes 2. Stück. Wien 1778. S. 443 ff.

Institute anzuvertrauen und so zu sagen unter den Augen der Kaiserin erziehen zu lassen. Der Andrang war gleich im ersten Jahre so groß daſs die Jesuiten nicht nur die in der Favorite beabsichtigte Abhaltung ihrer Exercitien nach Mauer verlegen, sondern auch an Erweiterung des Gebäudes durch einen Zubau denken mußten. Im J. 1747 stattete der Rector des Collegiums an der Spitze von sechs und zwanzig Zöglingen der Kaiserin den allerunterthänigsten Dank für ihre landesmütterliche Sorgfalt ab, deren sich auch in der That die junge Anstalt fortan in reichlichem Maße zu erfreuen hatte. Mehr als einmal wohnte Maria Theresia selbst den Prüfungen bei und beschenkte die ausgezeichnetsten Schüler mit goldenen Ketten. Im J. 1748 wies sie dem Collegium die — durch Denis Beschreibung berühmt gewordene, später leider zersplitterte und 1848 zu Lemberg größtentheils in Rauch aufgegangene — Bibliothek des verstorbenen Leibmedicus und Bibliothekars ihres Vaters Pius Nicolaus Garelli zu. Im J. 1749 wurden die ersten zehn Plätze gestiftet, 1750 jährliche 36000 fl. aus dem Staatsschatz angewiesen, 1751 die ergiebige Herrschaft Bataszek in Ungarn, mehrere Besitzungen in Niederösterreich dem Institute gewidmet [1]). Oesterreichs erleuchtetste Staatsmänner begrüßten die großartige Stiftung mit Freuden; und wenn andere diese Befriedigung nicht theilten so war es einzig darum weil sie dieselbe ungern den Händen eines Ordens anvertraut sahen der, wie sie sich überzeugt hielten, die schöpferische Kraft, das elastische Organisierungstalent das ihn früher so sehr ausgezeichnet, seit langem eingebüßt hatte [2]). In dieser Ueberzeugung mochte es seinen Grund haben daſs zwei andre Institute ähnlicher Art welche fast gleichzeitig mit dem Theresianum in's Leben traten von ihren Stiftern nicht der Gesellschaft Jesu, sondern dem Orden der frommen Schulen der sich damals ungleich größeren Zutrauens erfreute anvertraut wurden. Es waren dieß die savoyische Ritterakademie, gestiftet von der Herzogin Maria Theresia Anna Felicitas gebornen

---

[1]) Kurze Nachricht von dem k. k. Theresianum. Wiener Realzeitung 1772 S. 82—87. Geusau Gesch. d. Stiftungen u. s. w. S. 340—354. Daraus abgeschrieben Savageri chronol. geschichtliche Sammlung aller bestehenden Stiftungen u. s. w. I. S. 329—338.

[2]) „Je me souviens très-bien“ schrieb van Swieten am 2. August 1771 „que feu le Comte d'Harrach, en son vivant chancelier de Bohême, en me voyant si content de l'érection du Collegium Theresianum et que mes deux fils auront la permission d'y être élevés, me dit ces paroles: ‚Vous vivrez plus long temps que moi et vous verrez cette fondation dans vingt ans changée en un collége des Jésuites très-bien doté‘. Il y a présentement déjà soixante Jésuites placés.“ (Act des Grafen von Pergen).

Fürstin Liechtenstein vermählt mit dem Prinzen Thomas Emanuel von Savoyen, in einem 1746 begonnenen 1749 vollendeten großartigen Gebäude auf der Laimgrube, und das löwenburgische Convict für österreichische und ungarische adeliche Jünglinge, beruhend auf einer testamentarischen Bestimmung des Geheim- und Hofkammerrathes Johann Jakob Grafen von Löwenburg, dessen erste Zöglinge im October 1748 das am Ordenshause der Piaristen in der Josephstadt für sie aufgeführte Haus bezogen [1]). Wie für den Nachwuchs im Staatsdienste, so sorgte die Kaiserin auch für jenen im Heerwesen. In das Jahr 1752 fiel die Gründung der theresianischen Militärakademie zu Wiener-Neustadt; 1754 wurde die Militärpflanzschule auf der Laimgrube und die Ingenieurakademie zu Gumpendorf gestiftet; jene wurde später (1769) nach Wiener-Neustadt übertragen und mit der dortigen Militärakademie vereinigt, dagegen die Ingenieurakademie von Gumpendorf auf die Laimgrube verlegt. Zu diesen Schöpfungen für die Erziehung des jungen Adels kamen noch zwei außerhalb der Erzherzogtümer. Der patriotische Jesuit Bartol. Beta del Toldo hatte in seinem zu Siena am 25. Nov. 1745 errichteten letzten Willen sein ganzes an 120000 fl. betragendes Vermögen zur Erbauung eines neuen Jesuitencollegiums in seiner Vaterstadt Roveredo bestimmt. Zur Verwirklichung dieser Stiftung wurde aber nie der landesfürstliche Consens ertheilt, und die Staatsmänner Maria Theresiens waren darüber einig dass es folglich in ihrer staatshoheitlichen Macht stehe damit „in andern Wege zum gemeinen Besten und zum Behufe der studierenden Jugend zu disponieren". Die Kaiserin trat mit dem Jesuitenorden in Verhandlung, deren Ergebnis eine neue von den Jesuiten zu übernehmende Ritterakademie in Innsbruck war in welcher adeliche „den studiis obliegende Landeskinder" mit vorzüglicher Rücksicht auf gebürtige Roveredaner „nicht zu dem geistlichen sondern zu dem weltlichen Dienststande angezogen werden" sollten [2]). Im J. 1769 entstand die sogenannte theresianische Stiftung in Waitzen, womit Maria Theresia auch den Ungarn Siebenbürgern und Kroaten die Wohlthat eines Institutes, wie deren andre Länder schon besaßen, zugänglich machen wollte. Es sollten darin zwanzig Söhne wohlverdienter Aeltern auf Kosten der

---

[1]) Geusau 363 ff. 383 ff.; aus ihm Savageri 206 ff. 327 ff. Die savoyische Ritterakademie wurde bekanntlich später mit dem Theresianum auf der Wieden vereinigt.

[2]) Vortrag des Grafen Rudolf Chotek dto. Innsbruck 13. Aug. 1765, a. h. Entschließung vom 8. Nov. 1766 über den Vortrag desselben dto. Wien 24. October 1766 (H. K. A.).

Kaiserin erzogen werden, außerdem nach Zulaß der Räumlichkeit auch Zahlzöglinge Aufnahme finden. Die Leitung kam in die Hände der Piaristen; Erziehung und Hausordnung sollte nach dem Muster des Wiener Theresianums, die höhern Studien namentlich Jura nach jenen der wiener Universität eingerichtet sein. Jedoch waren die Zöglinge nicht gezwungen in diese höhern Studien aufzusteigen; sie sollten vielmehr nach absolvierten Humanioren gefragt werden ob sie sich dem Staatsdienst oder dem Soldatenstande zuwenden wollten [1]).

Während in solcher Gestalt für den Nachwuchs des bevorzugtesten Theiles der Gesellschaft gesorgt ward, unterließ es die Humanität der theresianischen Zeit nicht auch der hilf- und verwarlosten Classe der Jugend, den schutzbedürftigen Hinterlassenen armer Aeltern, ihre Sorgfalt zuzuwenden. Schon im J. 1743 hatte der Domherr nachmals Weihbischof Franz Anton Marxer einen reichen Fabricanten, den menschenfreundlichen Michael Kienmayer dazu vermocht neben seinem Fabriksgebäude auf dem Rennwege auf seinem eigenen Grund ein Haus zur Unterbringung einer Anzahl Waisenkinder zu erbauen [2]). Die Anstalt gieng ihren stillen Gang fort bis im J. 1759 neben dem nunmehr in den Adelstand erhobenen ersten Gründer ein Mann die Aufsicht und Mitleitung des Waisenhauses übernahm, dessen erfolgreiche Thätigkeit wir früher auf einem andern Gebiete zu beobachten Anlass hatten. P. Parhamer war im J. 1758 Beichtvater des Kaisers Franz geworden, den er später (1764) nach Frankfurt a. M. zur Königswahl des Erzherzogs Joseph [3]) und im Jahre darauf (1765) nach Innsbruck zur Feier vom Beilager des Erzherzogs Leopold begleitete; nach des Kaisers plötzlichem Tode in dieser Stadt wurde er Beichtvater der Erzherzogin Elisabet und blieb dadurch mit der kaiserlichen Familie in einer Verbindung die ihm für die Verfolgung seiner großartigen Plane von einflussreichem Nutzen war. Dieselbe allseitige Rührigkeit, dieselbe durch dick und dünn gehende Ausdauer und Unerschrockenheit, dieselbe Fruchtbarkeit an überraschenden Erfolgen die Parhamer früher an der Spitze der Missionsanstalt entfaltet hatte kam vom J. 1759 an dem

---

[1]) Stiftungsurkunde dto. Wien 25. Jänner 1769, eingetragen „in Authentico Libro Regio Donationum Secularium" im ungar. Staatsarchiv.

[2]) K. k. a. p. Anzeigen 1772 S. 178 f. 185—189.

[3]) Die Rückreise wurde zu Wasser unternommen. Am Palmsonntag 15. April hielten Nebel und Wind die Gesellschaft einen ganzen Tag zurück. „Der Jesuit Parhamer las die Messe auf dem Lande unter einem Zelt, es war aber so kalt dass die Herren dem Gottesdienste nur von den Schiffsfenstern aus beiwohnten." Fürst Joseph Khevenhüller bei Wolf S. 236.

Waisenhause auf dem Rennwege zu statten. Die Gebäude der Anstalt erfuhren von Jahr zu Jahr theils durch Kienmayer's willfährige Großmuth theils durch Maria Theresiens kaiserliche Freigebigkeit neue Erweiterungen und Zubaue, so dass im Anfang der siebziger Jahre das Institut einen großartigen Gesammtbestand von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Kirche und Spital, Hofraum und Garten bildete, der eine gute Strecke lang den Raum zwischen dem Rennweg und der Landstraße nach Ungarn in ganzer Breite ausfüllte. Als Parhamer sich um das Waisenhaus anzunehmen begann besaß dasselbe nur acht mehr oder minder bedeutende Stiftungen; von 1761 aber vergieng kaum ein Jahr in welchem nicht wenigstens eine, meist drei bis vier Stiftungen dazu gekommen wären, die bedeutendste im Jahr 1767 wo die Kaiserin einen Theil der großartigen Stiftung des Johann Konrad von Richthausen Freiherrn von Chaos mit dem Waisenhause vereinigte [1]). In der Zeit vor Parhamer's Wirksamkeit (1743—1759) waren durchschnittlich etwas über 100 Kinder im Jahre neu angenommen worden; 1760 war der Stand der Knaben und Mädchen 350, drei Jahre später 500, im J. 1770 über 650, 1774 nahe an 800 (genau 795), welche letztere Zahl er später theils erreichte theils überschritt. Wie für den äußern Umfang und Glanz der Anstalt so war Parhamer auch für das innere Gedeihen derselben besorgt. Alle Kinder wurden in der Religion, im lesen schreiben und rechnen, die Mädchen auch in weiblichen Handarbeiten unterrichtet; es wurden ihnen die allgemeinen Grundsätze und Begriffe „der Sitten- und Naturlehre, der menschlichen Gesellschaft, der Uebung wahrer christlichen Tugenden" beigebracht; für die älteren welche Fähigkeit mit Fleiß verbanden gab es Unterweisung in der Geographie namentlich Vaterlandskunde, in der Musik, im zeichnen und zwar sowohl geometrischen und Bauzeichnen mit den Anfangsgründen der Geometrie und Baukunst als im figurenzeichnen. Um einer bessern Methode im Unterricht Eingang zu verschaffen begab sich im J. 1768 der Lehrer bei St. Stephan Anton Felkel theils auf seine eigenen theils auf Parhamer's Unkosten nach Sagan und führte nach seiner Rückkunft die dortige Lehrweise im Waisenhause ein [2]). Die Disciplin war durchaus auf militärischem Fuß eingerichtet. Knaben wie Mädchen hatten eine gleiche Kleidung, die Knaben nach militärischem Zuschnitt für die Woche und für die Festtage; die Hausordnung die Kirchenordnung die Lernordnung, alles war nach Schritt und

[1]) Savageri a. a. O. S. 22.
[2]) De Luca das gelehrte Oesterreich 1. Bandes 1. Stück, zweite Auflage S. 123.

Tritt auf das genaueste bemessen. Die Knaben die sich dessen nicht unwürdig gemacht wurden außerdem in freien Stunden militärisch eingeübt. Es wurde eine bestimmte Anzahl Kanoniere auserlesen, eine Grenadier- und zwei Füsiliercompagnien gebildet die ihre Compagniefahne hatten, mit Feuer- und Seitengewehr versehen waren und bei Ausrückungen ihre Paradeuniform anzogen; an der Spitze stand der „General" Parhamer. Täglich um 5 Uhr früh wurden die Wachen von einem Oberoffizier einem Unteroffizier und 30 Gemeinen bezogen, von da ab alle Stunden, des Winters alle halbe Stunden abgelöst; zwei Posten mit aufgepflanztem Gewehr standen vor jedem der drei Eingangsthore, je einer bei der Kirche, „bei der vorgesetzten Obrigkeit" u. s. w.; abends nach dem Zapfenstreich zogen alle Wachen ab. Inmitten des Hofes war eine von einem Graben umgebene und durch Pallisaden versicherte Schanze aufgeworfen, mit Schußscharten für sechszehn Stücke versehen; einigemal des Jahres wurden Uebungen im Feuer gehalten, die Schanze beschossen, von Füsilieren vertheidigt, von den Grenadieren erstürmt. Aus den Musikern unter den Knaben die zugleich auf dem Chor in der Kirche Dienste leisten mußten war eine Feldmusik zusammengestellt; die „ordinari Banda" bestand aus vier Hoboisten und je zwei Hornisten und Fagottisten, die „ganze türkische Musik" aus „sechs Pfeifern sammt dem Flautil, vier Clarinettisten" u. s. w. Die Banda durfte sich mit besonderer Erlaubnis auch auswärts verwenden lassen, von dem gewonnenen Verdienst wurde ein Theil zum besten der kleinen Musicanten aufgespart. Nicht selten wurde auch die übrige Mannschaft zur Verherrlichung einer Fronleichnamsprocession in einer benachbarten Ortschaft erbeten oder zu gegenseitiger Ergötzlichkeit eingeladen [1]).

---

[1]) Den 17. Juni 1776 „ist die Grenadiercompagnie sammt den zwei Fuseliercompagnien und Artilleristen nach Schwechat abmarschiret, allwo sie in die Quartier eingetheilet, und vier Täge sich aufgehalten; es ist alle mögliche Zucht und Ordnung beobachtet worden; sie mußten sich täglich zur Kirchenparade stellen, es sind täglich die Wachposten ausgesetzet und die Befehle vorgelesen worden; der Musikchor hat sich bei dem Hochamte in der Pfarrkirche bey den W. W. E. E. P. P. Capucinern und zu Ebersdorf hören lassen. Den dritten Tag wurde eine Attaque von der Anhöhe unternommen, bei welcher die Menge der Zuschauer besondere Freude und Vergnügen gezeigt haben. Das Hauptquartier war bey Herrn Wolf von Ehrenbrunn, von welchem die ganze Compagnie viele Gnaden empfangen, dessen Beispiel auch andere nachgefolget". Jahresbericht 1777 S. 39 f. Auch zu den Feierlichkeiten der Vermählung des Herzogs Albert von Sachsen und der Erzherzogin Marie Christine trugen die Waisenknaben das ihrige bei. „Les fêtes de paysans commencèrent en grande ordre, la marche precédée de élèves du père Parhammer qui faisaient les musiciens; on remarqua entre tous un enfant de 5 ans qui jouait timballes et juste et en cadence." Wolf a. d. Hofleben Maria Theresia's S. 207.

Man muß es begreiflich finden dass eine Anstalt von solcher Großartigkeit, mit solcher Einrichtung und unter einem solchen Vorstande allgemeines Interesse erweckte, und das um so mehr als es Parhamer trefflich verstand das Publicum fortwährend in Athem zu erhalten und von den Fortschritten seines Institutes den größtmöglichen Lärm zu machen [1]). In der That kann man keine Reisebeschreibung keine Schrift über Wien aus jener Zeit in die Hand nehmen wo nicht des Waisenhauses und seines Vorstandes in dieser oder jener Weise gedacht würde. Das Waisenhaus auf dem Rennweg und der „General“ Parhamer mit seiner kleinen Armee gehörten unter die Merkwürdigkeiten der damaligen Hauptstadt von Deutschland. Parhamer erfreute sich der besondern Gunst mehrerer Glieder des kaiserlichen Hauses; seine unermüdliche Rührigkeit hatte ihn mit den meisten Familien des hohen Adels und reichern Bürgerstandes in Berührung gebracht; kein angesehener Fremde verließ die Hauptstadt ohne das Waisenhaus mit seinem Besuche beehrt und nebst mannigfacher Belehrung auch allerhand Vergnügen davongetragen zu haben. Denn auch das verstand der an Springquellen unerschöpfliche Geist Parhamer's vortrefflich, das nützliche mit dem ergötzlichen zu verbinden. Schon beim Eintritt gewährten die vor dem Thore postierten zwei kleinen Schildwachen, im weiterschreiten die bei feierlichem Einlass durch alle Gänge und Zimmer vertheilten einzelnen oder doppelten Posten, im Hofraume sodann die Uebungen und Manoeuvers

---

[1]) 1760 erschien zum erstenmal ein „Vollkommener Bericht von der Beschaffenheit des Waisenhauses U.L.F. auf dem Rennwege zu Wien in Oesterreich“; 1762 der zweite; von da an vergieng nicht ein Jahr in welchem Parhamer nicht wenigstens einen „vollkommenen“ oder „kurzen“ oder „jährlichen“ Bericht über seine Anstalt oder einzelne neue Einrichtungen derselben veröffentlicht hätte. Der jährliche Bericht von 1777 enthält S. 8—11 ein „Verzeichnis aller in Druck herausgegebenen Berichte und Vorstellungen von dem Jahre 1760 bis Ende des Jahres 1776“. Bei der Darstellung oben im Texte wurde der „vollkommene Bericht“ benützt, welcher im J. 1774 „mit Erlaubnis der löbl. k. k. Büchercensur zum drittenmal herausgegeben“, mit einer Ansicht und zwei Grundrissen versehen ist (Gedruckt bei Leopold Joh. Kaliwoda auf dem Dominicanerplatze. 8. 157 S. u. Register). Bei Abfassung dieses merkwürdigen Büchleins hat offenbar die Tabellenmethode vorgeschwebt; der Styl ist eben so militärisch abgemessen abgetheilt und abgehackt wie die ganze Einrichtung des Hauses das er beschreibt. So heißt es im 3. Capitel §. 3 „Kirchenordnung“ unter andern:

„Die Ordnung zu communicieren ist folgende:
1. Sie gehen mit aufgehobenen Händen zu den zubereiteten Schemmeln.
2. Die ganze Schaar kniet vor dem Schemmel mit tiefer Neigung,
3. knieen zugleich auf die Schemmel;
4. werden nach der Ordnung communiciert.
5. Nach der Communion stehet die ganze Schaar auf,
6. kniet zur Erde mit tiefer Neigung,
7. machet eine gleiche Wendung,
8. geht mit aufgehobenen Händen auf ihren Ort.
9. Und also folget eine Schaar nach der andern.“

der Knabenarmee eine belustigende Schau. Setzte man sich zur Tafel so stimmte je nach dem Rang der Gäste entweder „die ordinari Banda“ oder „die ganze türkische Musik“ heitere Weisen an, und die geräuschlosen Pausen füllte des Hausherrn sprudelnde Laune mit guten Einfällen und schnurrigen Geschichtchen aus.

Freilich wohl that bei alle dem der äußere Schimmer sein erkleckliches. Bei tieferem Einblick sah es mit manchem Ding anders aus als nach dem blendenden Anschein zu vermuthen war, und es fehlte nicht an Tadlern und Spöttern die eifrig bemüht waren die Schwächen des Institutes und seines Vorstandes herauszukehren. Schon sein auf großartigen Fuß gestelltes Bettelsystem zog Parhamern manch bittern Vorwurf zu. Es habe, sagten jene, das Waisenhaus mit seinen ausgedehnten Gebäuden und reichen Mitteln „keinen weniger thätigen, lustigen, verschmitzten, freien, öfter rücksichtslos zudringlichen Stifter erfordert“ als Parhamer sei, der „mit solchem Eifer und Gewissenszartheit einen Fond für seine Waisen zusammengebracht“ habe „dass manche Familie durch ihn selbst verwaist worden“ [1]). An der Anstalt wurde das Misverhältnis zwischen der äußern und innern Reinlichkeit gerügt. Von außen seien Wohnungen Zimmer Betten alles glänzend und zum bewundern, „zieht man aber die Decke ab so ist der Unsauberkeit und des Ungeziefers kein Ende“. Kein geringerer Tadel traf den in's Extrem getriebenen militärischen Zuschnitt; die Knaben seien „alle gleichsam nach der Trommel und Pfeife gestimmt, ihre zarten Seelen in die enge Maschine eingeschränkt, ihre Freiheit gewaltsam zusammengeschnürt, ihre Fähigkeiten zu einseitig gelenkt“; dabei machten sie zu wenig Bewegung, das bischen exerzieren gebe nichts aus, daher fänden „sich unter ihnen gar selten starke und wohlgewachsene Knaben“. Noch mehr hatte man gegen die Erziehung der Mädchen in einem Hause einzuwenden wo keine erfahrene Hausfrau walte, daher es denn komme dass die weiblichen Zöglinge wenn sie aus der Anstalt treten zu keinem Dienste brauchbar seien [2]). Diese Ausstellungen waren, wenn gleich damit nicht selten zu weit gegangen und boshafter Witz dazugethan

---

[1]) In den „Denkwürdigkeiten von Wien“, wenn ich nicht irre, ist folgende Kreidezeichnung zu finden: „Parhamer Exjesuit, Stifter eines der besten Werke der Menschlichkeit — eines Waisenhauses: Unternehmer, Baumeister, Gesetzgeber, Priester, General und Steifbettler.“

[2]) Freimüthige Briefe S. 127—130. — Der Jahresbericht von 1777 widmete ein ausführliches Capitel (§. 7 S. 15—32) der Widerlegung jener Einwürfe welche im Publicum gegen die Einrichtung des Waisenhauses umgiengen. — In dem o. a. vollkommenen Berichte von 1774 handelt der 8. §. des 3. Capitels namentlich „von der Nutzbarkeit des Exercitii militaris“.

wurde, in der Hauptsache nicht ungegründet. Es konnte wohl auch nicht anders kommen als dass eine in so großartigem Maßstabe angelegte Anstalt bei dem besten Willen an manchem Gebrechen im einzelnen leiden mußte. Dass aber mit dem Wiener Waisenhause ein schöner Anfang gemacht worden, dass große und ausgedehnte Erfolge damit erzielt wurden, dass sich der wackere Parhamer bleibende Verdienste darum erworben, das zu läugnen ist gewiss den wohlwollenden unter seinen Tadlern nicht in den Sinn gekommen. Das Wiener Waisenhaus war eine der ersten Humanitätsanstalten in großartigem Maßstabe auf österreichischem Boden und hat den Ruf und das Vertrauen, das ihm seine edlen Begründer und Förderer in der theresianischen Zeit erworben, unter einer Reihe tüchtiger Vorstände bis auf den heutigen Tag bewahrt. Es blieb auch damals nicht die einzige Anstalt dieser Art in den k. k. Erblanden. Aehnliche Institute entstanden in andern größern Städten; so das theresianische Waisenhaus in Klagenfurt, 1760 aus einer Stiftung des Freiherrn von Deutenhoffen entsprungen, 1769 auf Befehl der Kaiserin mit einem eigenen Gebäude versehen und einem Stammgut zur Bestreitung der erhöhten Auslagen bedacht [1]); so die Waisenhäuser in Grätz, in Mailand und Mantua [2]). Bald fand auch die große Kaiserin Gelegenheit einem fernen Kronland die Wohlthat einer solchen Einrichtung angedeihen zu lassen. Mit kaiserlichem Patent vom 30. November 1768 wurde, nach vorausgegangenen mehrjährigen Verhandlungen, die Gründung des theresianischen Waisenhauses in Hermannstadt ausgesprochen und festgestellt. Den ersten Anstoß hatte eine Stiftung des Grafen der sächsischen Nation Stephan von Adlershausen gegeben der testamentarisch eine Summe von beinahe 6000 fl. für das Beste der katholischen Jugend und Schulen gewidmet hatte; dazu wurde von der Kaiserin eine zweite Stiftung geschlagen und verschiedene andre Einkünfte bestimmt [3]), ein eigenes Haus —

---

[1]) Hermann Klagenfurt; in der kärntn. Zeitschrift VII 1832 S. 50 f.

[2]) Vgl. Schau- und Denkmünzen der Kaiserin Maria Theresia (Wien, Krauß 1782, fol.) S. 325 f.

[3]) Es ist bezeichnend für die Energie und erfinderische Kraft der theresianischen Zeit, was für Wege man zu benützen wußte um einer neubegründeten als heilsam erkannten Anstalt die erforderlichen Erhaltungsmittel zuflieszen zu machen. Darunter gehörten unter andern mancherlei Willkürstrafen. So war im J. 1769 der Nationsgraf Samuel von Bausner von einem certoquodam „in puncto violati juramenti taciturnitatis“ verklagt worden. Maria Theresia resolvierte unterm 15. December 1769: es sei dem Bausner „im Beisein des O'Donell, des Bischofs und des Bruckenthal sein sträflicher Vorgang in geheimde vorzuhalten und mit dem Bedeuten gemessen zu verweisen“ dass ihm die Kaiserin „in Ansehung seiner bekleidenden Stelle die Cassation nachsehen und Gnade für Recht angedeihen lassen“ wolle, „wogegen er jedoch zur Strafe 300 Dukaten zum Vortheile des Waisenhauses zu erlegen haben

„domus quae antea Transmigrantium fuit“ — angewiesen und von der Gerichtsbarkeit des hermannstädter Magistrats eximiert. Die Bildung der Waisenknaben hatte die beiden Zwecke zu verfolgen: sie katholisch zu erziehen und sie für ihren künftigen Lebensberuf vorzubereiten; es konnten auch Kinder von nicht katholischer Abstammung aufgenommen werden wenn dieselben entweder gänzlich verlassen waren oder von ihren Angehörigen freiwillig zur Erziehung in der katholischen Religion übergeben wurden. Kinder sollten aus jeder der drei recipierten Nationen und aus der nichtrecipierten wallachischen übernommen werden können und beim Austritt in jener Nation aus welcher sie abstammen „ipso facto ohne einige Geldabgab oder andre hergebrachte Solemnitäten zunftmäßig des Bürgerrechtes und possession fähig“ [1]), Kinder die aus einem illegitimen Bette geboren oder an einem andern Makel leiden durch die Aufnahme ipso facto für legitim zu halten sein. Nach dem Austritt sollte dafür gesorgt werden daſs die Knaben bei katholischen Handwerksleuten, die Mädchen in ordentlichen Familien oder Fabriken untergebracht werden; wenn diese eine ehrbare Heirat eingiengen so sollte ihnen zur Ausstattung, wenn jene ausgelernt von der Wanderschaft zurückkehrten zur Begründung eines selbständigen Gewerbes 50 fl. auf die Hand gegeben werden.

Die Erziehung in den Waisenhäusern spielte schon stark in jene **realistische Richtung** des Schulwesens hinein deren allmähliche Entwicklung in dem außerösterreichischen Deutschland wir früher in's

---

werde.“ Das Jahr darauf (1770) wurde der Oberkönigrichter des háromszéker Stuhles „wegen Herausgebung eines gewissen den Titel seiner Lebensbeschreibung führenden Buches“ mit 500 **Dukaten Strafe zum besten des Waisenhauses** belegt und die Beschlagnahme seines Gehaltes für so lange anbefohlen „bis das ganze poenale abgetilgt sein würde.“ Der Bestrafte flehte die kaiserliche Gnade an, schützte seine Unvermögenheit den Strafbetrag zu entrichten vor und bat um Nachsicht oder doch Ermäßigung der Summe. Allein die Kaiserin blieb unerbittlich und rescribierte: „Der Supplicant ist abzuweisen und hierunter nach Meiner erlassenen Verfügung fürzugehen“ (Acten der vormaligen k. siebenb. Hofkanzlei).

[1]) Die ersten die aus Anlaſs eines besonderen Falles gegen dieses Privilegium des theresianischen Waisenhauses Verwahrung einlegten, waren die zu allen Zeiten auf ihre eigenthümlichen Vorrechte eifersüchtigen Sachsen. Es handelte sich um einen „wallachischen aus Collun gebürtigen Jungen Markul genannt“ welcher von der hermannstädter Maurerzunft als Lehrjunge aufgenommen werden sollte. Die löbliche Innung hatte nichts dawider daſs er „außerhalb dem sächsischen Nationsbezirk in denen Comitaten, szeklerischen Stühlen und denen locis taxalibus untergebracht“ werde; nur daſs sie einen „nicht aus freiem deutschen Geblüte herstammenden von Collun gebürtigen Jobbagyen zum Nachtheil“ ihrer „Kinder und Nachkommen, zum äußersten Nachtheil nicht nur“ ihrer „Zünfte sondern auch der ganzen Nation wissentlich und vorsätzlich“ aufnehmen sollten — das glaubten sie auf keinen Fall zugeben zu können, vielmehr den Magistrat „geziemend anflehn“ zu müßen daſs er diese Verletzung ihrer Privilegien zurücknehmen wolle. „Nur das Andenken derselben allein kann einem redlich denkenden Nationalisten Furcht und Zittern erwecken.“ Sieb. H. K. ad 1042 v. J. 1771.

Auge gefasst. Es wurde angedeutet auf welche Gegenstände der Unterricht im wiener Waisenhause abzielte. In der hermannstädter Anstalt wurden, nebst Religion lesen schreiben und rechnen, die Kinder beiderlei Geschlechts im garnspinnen, leinweben, in Verfertigung einfacher Flöre, die Mädchen insbesondre im feinnähen, die Knaben im zeichnen mit Rücksicht auf ihren künftigen gewerblichen Beruf unterwiesen. Die realistische Richtung war aber in der Zwischenzeit auf erbländischem Boden auch außerhalb dieser Institute zur selbständigen Geltung gekommen.

Schon 1751, also wenige Jahre nachdem die Hecker'sche Realschule zu Berlin in Thätigkeit gekommen, hatte das im Markgraftum Mähren bestellte „Landes-Gewerb- und Fabriquen-Amt“ bei Gelegenheit des am 16. Jänner d. J. erlassenen Gewerb-Patentes die a. h. Weisung empfangen darauf Bedacht zu nehmen „dass eine pro bono publico so nothwendige mechanische Lehrschul in der Muttersprach sobald als thunlich eingerichtet werde“. In Folge dessen überreichte der zur Eröffnung seiner „Gemüthsmeinung“ beauftragte Manufacturenamtsinspector Ludwig Ferd. Prokop von Rabstein mit Friedrich Anton Fritz seinen „unmaßgeblichen Vorschlag zur Errichtung der mechanischen Lehrschule in Mähren“. Da der Hauptzweck dieser Schule darin bestünde „dass Trafiken- und Fabriken-Gewerbsleute in Theoria fähig gemacht und, um dereinst rechtschaffene Practici zu seyn, in den Grundsätzen unterrichtet und festgesetzet werden“, so müßte sich der Unterricht auf Arithmetik und Algebra, die Anfänge von Geometrie und Trigonometrie, Statik und Mechanik, auf Buchhaltung und Correspondenz, das „Wechsel- und Handels-Negotium“, auf zeichnen, auf Historie und Geographie in gewerblicher und commercieller Richtung, endlich auf landwirtschaftliche Kenntnisse beziehen; all diese Lehrfächer aber wären „nach denen Umständen des Landes und seiner Einwohner zu adaptieren“, darum „alle überflüssige Subtilitäten hinwegzulassen“, vielmehr „Erklärungen und Lehrsätze auf eine vollkommen begreifliche und überzeugende Art beyzubringen“. Vor allem müßte an die Abfassung „ausführlicher Schulbücher in deutsch- und böhmischer Sprache“ gedacht werden deren Inhalt das Manufacturenamt, als mit dem Gegenstand am meisten vertraut, zu censurieren hätte. Hierzu sowie als „Professores“, deren eine Schule etwa drei benöthigte, wären sowohl Jesuiten und Piaristen als auch Laien zu verwenden. Eine solche „Gewerbschule“ müßte „an jeglichem Ort wo zahlreiche Gewerbsleute sind“ eingerichtet, und zwar zunächst in Brünn und Nicolsburg dort mit Jesuiten hier mit Piaristen der Anfang gemacht werden; sofort käme Iglau und Neutitschein an die Reihe, an welch letzterem Ort mit

Benützung des Zillich'schen Legats Laien zu verwenden wären; weiterhin Olmütz und Gaya, Znaim und Mährisch-Neustadt. Die Aufsicht hätten „die in dem Land bestellte Local-Gewerbsvorsteher und Kreissubalternen" zu führen, den Prüfungen bei Aufnahme der „Scholaren" beizuwohnen, Schulvisitationen vorzunehmen, von dem Stande und den Erfolgen der Schulen vierteljährig dem Landes-Gewerbs- und Fabrikenamt zu berichten, das weitere Relation an die k. k. Repräsentation und Kammer zu erstatten hätte. — Prokop's Plan wurde am 27. Juli 1752 nach Wien eingeschickt und daselbst am 26. August von der Kaiserin durchaus genehmigt. Doch wurde befohlen mit der Ausführung einstweilen inne zu halten und vorerst an die Abfassung der erforderlichen Schulbücher zu schreiten. Diese Abfassung sollte den beiden Orden nicht gemeinschaftlich sondern „ein so anderem separatim" überlassen, „anbei aber dahin fürgedacht werden womit in denen vorgeschlagenen Schulörtern nicht überall Geistliche zu Lehrmeistern angestellt", vielmehr dieselben „mit weltlichen Professoribus so viel es thunlich versehen werden möchten" [1]. Allein das so schön eingeleitete Unternehmen gerieth schon bei den Vorarbeiten in's stocken und nach wenig Jahren in Vergessenheit; mindestens ist nach 1755 keine Spur einer weitern Verfolgung der angeregten Idee zu finden.

Ein beachtenswertes Moment im Verlaufe dieser Verhandlung bildete der Umstand dass zwar die beiden Orden der Jesuiten und Piaristen bei der beabsichtigten Einführung des Realunterrichtes in den Vordergrund der Bedachtnahme traten, dass aber schon in Prokop's Vorschlage angedeutet und in der kais. Entschließung noch stärker betont wurde auch Laien als Professoren an den zu errichtenden Anstalten zu verwenden. Der Realunterricht lag eigentlich weder bei Jesuiten noch bei Piaristen im Geiste oder doch in der bisherigen Entfaltung ihrer Wirksamkeit; die ersteren deren „genius bishero ad altioria studia hauptsächlich gerichtet gewesen" mußten hinab, die andern deren stiftungsmäßige Bestimmung der erste Unterricht der verwarlosten Armenjugend war mußten hinauf steigen, um der ihnen gestellten neuen Aufgabe zu genügen. Das versuchten denn auch beide. Das drängen in der bis dahin ganz vernachlässigten praktisch realistischen Richtung wurde nachgerade so allgemein dass sowohl die Gesellschaft Jesu als die Patres der frommen Schulen nicht umhin konnten auch ihrerseits für die Befriedigung des stets fühlbareren Bedürfnisses besorgt zu sein. Der Rector des Theresianums P. Heinrich Johann

---

[1]) H. K. A. 82 vom J. 1752 Stud. Abth.

von Kerens[1]) sandte während der Ferienzeit drei Jesuiten nach einem ungarischen Bergwerk (Schemnitz?) um die jungen Cavaliers in den Bergwerkswissenschaften unterrichten und dadurch auch von dieser Seite für den künftigen Staatsdienst befähigen zu lassen[2]). P. Joh. Bapt. Izzo (geb. zu Kaschau 1721) begann um diese Zeit für die Zöglinge derselben Anstalt seine Vorträge über bürgerliche und Kriegsbaukunst, in welchen Fächern er auch als Schriftsteller auftrat. Im J. 1757 wurde an der wiener Universität ein „mechanischer Lehrstuhl" errichtet und dessen Vertretung dem gefeierten Jesuiten Maximilian Hell (geb. zu Schemnitz 13. Mai 1720) anvertraut. Fünf Jahre später (1762) begannen auf Anordnung des damaligen Hofrechenkammerpräsidenten Grafen von Zinzendorf die Piaristen in der von ihnen angekauften ehemaligen Juristenschule zu St. Ivo in der Schullerstraße öffentliche Vorlesungen über „die Rechnung in doppelten Posten und den Cammeralrechenfuß". Auch in der savoyischen Ritterakademie auf der Laimgrube wurden um diese Zeit Vorträge über Bergwissenschaften von P. Eduard Job, über Civilarchitektur und Militärbaukunst von den weltlichen Lehrern Rosenstengel und Ingenieurhauptmann Koller begonnen[3]). Doch beide Orden, die wohl auch in diesen Fächern einzelne tüchtige Männer aufzuweisen hatten, im ganzen aber sich nur schwerfällig auf dem ungewohnten Felde bewegten, wurden bald von den Laien überflügelt. Im J. 1763 eröffnete Thaddäus Peithner, k. böhm. Obristmünz- und Bergmeisteramtsregistrator und Expeditor zu Prag, seine Vorlesungen über Bergwerkswissenschaft. In demselben Jahre wurde über Antrag des Staatsraths Freiherrn von Borié die erste Lehrkanzel der politischen Wissenschaften an der wiener Universität errichtet und dem geistreichen Sonnenfels verliehen; 1766 wurde dieselbe Lehrkanzel zu Prag dem Joseph Butschek anvertraut und eine solche auch in Klagenfurt eröffnet, letztere später (1772) nach Olmütz übertragen. Im J. 1764 bildete sich die k. k. ökonomische Gesellschaft zu Wien, zwei Jahre darauf (1766) die Agriculturgesellschaft in Prag[4]). Auch eine öffentliche Schule für Bienenzucht wurde durch Anton

---

[1]) Aus einem patricischen Geschlechte, geboren zu Mastricht 1725, seit 1754 Lehrer am Theresianum, dann Rector; nachmals Bischof von Wienerneustadt (nachher St. Pölten), Präsident des k. k. Militärconsistoriums u. wirkl. geh. Rath.

[2]) Freimüthige Beurtheilung der österr. Normalschulen u. s. w. (Berlin und Stettin, Friedr. Nicolai, 1783) S. 262 f. Wenn gleich die Sache dort, wie alles über österreichisches Schulwesen und namentlich über die Geistlichkeit, mit dem Geifer der Anfeindung bespritzt ist: so dürften doch die Thatsachen nicht aus der Luft gegriffen sein.

[3]) Nachricht von der k. k. sav. Ritterakademie auf der Laimgrube. Wiener Realzeitung 1772 XVIII S. 289—293.

[4]) Chronik österr. Künste u. Wiss. bei de Luca a. a. O.

Jauscha im Augarten eröffnet (1769), nachmals in den Belvedergarten übertragen, von wo aus später (1775 und 1776) untergeordnete Schulen in Wiener-Neustadt, in Mähren und Böhmen errichtet und geleitet wurden [1]).

Während dieses nach allen Seiten hin treibenden Interesses für nationalökonomische und technische Bildung kam nach Oesterreich ein Mann, der binnen kurzem für Wien das werden sollte was Hecker für Berlin geworden. Johann Georg Wolf hatte sich, nachdem er 1751 — 1754 in Halle zugleich mit den nachmaligen Regierungsräthen Franz Karl von Hägelin und Philippides von Gaya die Vorlesungen des berühmten Freiherrn von Wolf über Philosophie und Mathematik besucht und gleichzeitig im Erziehungsfache Studien gemacht, nacheinander zu Straßburg Lausanne Basel Karlsruhe sowohl mit Unterricht in mathematischen und technischen Kenntnissen beschäftigt, als auch durch Studien über deutsche französische lateinische englische italienische Sprache und Schreibart, im zeichnen, in der bürgerlichen und Kriegsbaukunst für seine eigene Ausbildung gesorgt. An dem letztgenannten Orte, wo er als Lehrer der Mathematik für die Hofpagen angestellt war, tauchte zuerst in ihm der Gedanke der Gründung eines Realinstituts auf. Er übernahm im J. 1758 das Schulrectorat zu Lörrach wo er seinen Plan in Ausführung zu bringen gedachte und unter Begünstigung des Hofes die ersten Schritte dazu machte. Als er aber nach fünfjährigen Bemühungen noch immer nicht weiter gekommen war und ihm zuletzt der Kammerpräsident Baron von Gemming erklärte „daß sein Favoritplan in einem aus zerstreuten Districten bestehenden Lande niemals eine vollkommene Ausführung gestatte", gab Wolf sein Schulrectorat auf, verließ Baden und kam im Sept. 1765 nach Wien, durch eine besondere Vorliebe für Oesterreich dahin gezogen und willens einem größeren Staate die Verwertung seiner Entwürfe anzubieten [2]). Nachdem er sich an dem Orte seiner neuen Wahl die ersten Jahre mit mathematischem Unterricht, mit Abfassung von Schriften commerciellen und ökonomischen Inhalts beschäftigt, reichte er 1768 bei Hof einen wohlausgearbeiteten Plan für eine dreifach gegliederte Schule ein die aus einer „Realakademie" für die vermöglicheren Bürger- und Kaufmannssöhne,

[1]) Kais. Patent vom 8. April 1775 Ther. Ges. Nr. 1680 VII S. 204 — 212. In demselben Jahre (1775) erschien Jauscha's vollständige Lehre von der Bienenzucht.

[2]) Ausführlicheres über Wolf's Bildungsgang und frühere Versuche in der im k. k. Hofkammer-Archiv befindlichen „Beantwortung verschiedener wichtiger Fragen welche die k. k. Realakadamie betreffen". Der Aufsatz ist ohne Unterschrift und Zeitangabe, rührt aber offenbar von Wolf selbst her und fällt in das Jahr 1780 weil darin der vor zehn Jahren erfolgten Gründung der Realakademie Erwähnung geschieht.

einer „Realschule“ für Künste und Manufacturen und einer „Werkschule“ für die gemeinen Handwerker bestehen sollte [1]). Obgleich wie bemerkt der Sinn für ein solches Unternehmen dazumal in Oesterreich von den verschiedensten Seiten erschlossen war, so hätte doch Wolf's Vorschlag mit der Geldfrage ringend ohne Zweifel auf Jahre hinaus mit Bedenken aller Art zu kämpfen gehabt, wenn nicht ein Ereignis dazwischen getreten wäre das von andrer Seite her nach derselben Richtung drängte. Wiederholte Fallimente welche in der letzten Zeit der österreichischen Handelswelt einen Schlag nach dem andern versetzt hatten bestimmten im J. 1769 den wiener Kaufmannstand zu einer Eingabe an den nied. österr. Commercienconsess, welcher bei dem Umstande „dass es den hiesigen Handelsleuten zum Theil sehr an den nöthigen Mercantil-Känntnissen fehle“ die Ansicht aussprach „dass es nicht undiensam wäre wenn die Handelsleute angeeifert würden ihre Söhne und Bedienten außer Landes zu schicken, damit sie auf fremden Handels-Plätzen dienen und sich die gute Känntnissen von der Handlung beylegen sollten“. Allein der Hofcommercienrath war nicht dieser Meinung sondern legte mit a. u. Vortrag vom 9. October der Kaiserin den Antrag vor: vielmehr an die Errichtung einer Anstalt im eigenen Lande zu denken an welcher die Söhne des Handelsstandes das fänden was ihre Väter im Auslande suchten, und zu diesem Behufe den im vorigen Jahre eingereichten Plan, worüber noch keine allerhöchste Entscheidung erfolgt sei, nunmehr in nähere Betrachtung zu ziehen [2]). Der Commercienhofrath und wirkl. Kämmerer Judas Thaddäus Antonius Josephus des H. R. R. Freiherr von Reischach nahm sich der Sache wacker an, die Bewilligung zur theilweisen Ausführung des Planes wurde gegeben, eine eigene Realschulcommission unter Reischach's Vorsitz und mit Beiziehung des Domherrn Johann Marcy, der Physik und Mathesis auf der Wiener Universität Präses und Directors, gebildet, 3000 fl. jährlich aus der Commercialcasse angewiesen, und am 11. Juni 1770 genoss Johann Georg Wolf die große Befriedigung seine lange in der Idee herumgetragene „Realhandelsschule“ — auf die beiden andern Partien seines Vorschlages wurde vor der Hand nicht eingegangen — mit zwei und zwanzig Schülern in einem Hause am

---

[1]) Der erste allgemein gehaltene Vorschlag gieng von einem „ungenannten Patrioten“ aus, worüber a. u. Vortrag erstattet und der Antrag gestellt wurde „der Proponent seye anzuweisen sich zu erkennen zu geben und seinen Plan zu überreichen“. In den weiteren Eingaben zeichnete sich Wolf als „mathematisches Mitglied der Baselischen Akademie.“ Acten des k. k. Hofkammer-Archivs.

[2]) H. Kmr. A. 112 ex 8bri 1769 woselbst auch eine Abschrift des Vortrages vom 22. September 1768 über Wolf's Plan beiliegt.

Stoß im Himmel vor der Hand „zur Probe" zu eröffnen [1]). Unter den Lehrern der neuen Anstalt befanden sich der Hofschreibmeister Joseph Meßmer für deutsch und französisches schönschreiben und Abbé Vogel für Vernunft- Sitten- und Sprachlehre sammt Correspondenz. Am 6. October wurde die erste öffentliche Prüfung abgehalten und fiel gut aus [2]). Um Ostern des folgenden Jahres wurde ein zweiter Jahrgang hinzugefügt, ein Hofdecret vom 19. November 1771 verlieh dem Institute den Namen: Real-Handlungs-Akademie [3]).

10.

Die realistische Richtung wurde um diese Zeit nicht wenig durch eine Wahrnehmung unterstützt auf welche nachgerade alle einsichtsvollen Männer mit immer verstärktem Nachdruck hinwiesen: dass nämlich die große Zahl von lateinischen Schulen, der leichte Zutritt zu denselben und die geringe Kostspieligkeit des studierens den Zudrang zu dem geistlichen Stande, zur gerichtlichen und ärztlichen Laufbahn über das Maß des Bedürfnisses vergrößere und dadurch jenes Heer von Bettelstudenten geschaffen, jenes studierte Proletariat hervorgerufen werde das seine Zeit ohne Frucht für das allgemeine beste „versplittert und der einstens dem Publicum als Halb- und noch mindere Gelehrte mehr zur Last als zum Nutzen gereichet, wo sie doch bei erhaltender anderweiten Anleitung dem Staate in Handwerken oder auf andere Art nützliche Bürger abgeben könnten" [4]). Solche Klage wurde damals nicht bloß in unsern Ländern erhoben: sie ließ sich in gleicher Weise aus vielen Gegenden Deutschlands, aus Italien und den Niederlanden, aus Frankreich

[1]) „Die zur Besorgung der Real-Handlungsschule a. g. aufgestellte Hof-Commission" bestand unter Reischach's Vorsitz aus folgenden Gliedern: (Anton ?) Freiherr von Doblhof-Dier, (Bernhard ?) Edler von Degelmann, Johann Georg von Lauben, „l'abbé Marcy", Ambros Ferd. Trieb, an dessen Stelle später Wallenburg trat.

[2]) H. Kmr. A. 86 ex Nov. 1770.

[3]) Die k. k. Realakademie in Wien. Vaterländische Blätter für den österreichischen Kaiserstaat 1814 LII S. 306 f. — Die ersten Schüler gehörten zumeist dem Handelsstande an der überhaupt mehr Interesse für die Sache blicken ließ als der Fabrikenstand, daher auch den commerciellen Bedürfnissen vorzügliche Rechnung getragen und die Benennung „Real-Handlungs-Akademie" gewählt wurde. Für die Aufnahme wurde das Alter von fünfzehn Jahren bestimmt und die Verbindlichkeit „einen zweijährigen Unterricht auszuhalten" ausgesprochen.

[4]) K. k. Theres. Ges. V S. 192 Nr. 930.

vernehmen [1]). Die einen ließen sich durch diese Wahrnehmung zu der falschen Ansicht verleiten, es müße darum dem großen Haufen der Zutritt zu den allgemeinen Bildungsanstalten erschwert werden. „Multorum manibus egent res humanae“ sagten sie, „paucorum capita sufficiunt“. Unter dem gemeinen Volk, meinte Chalotais, brauche niemand schreiben und lesen zu können als der von diesen Künsten lebe oder der damit etwas verdienen könne. Andere dagegen erblickten die Wurzel des Uebels richtiger in einem Mangel der bisherigen allgemeinen Bildungsanstalten, in der ausschließlichen Richtung derselben auf das Latein [2]). Aber auch vom Standpunkte der Lateinschulen wurde man zu der Ueberzeugung geführt dass für die Elementarbildung mehr als bisher geschehen müße. An den Gymnasien hatte man in den k. k. Erbländern schon um die Mitte der sechziger Jahre begonnen der Muttersprache Eingang zu verschaffen, die Behandlung der Geschichte zu verbessern und von ungehörigem Beiwerk zu reinigen, Geographie zu lehren u. s. w. „Allein wenn auch diese Neuerungen bei dem passiven Widerstande der Jesuiten-Lehrweise hätten wirksam durchgreifen können, so mußten sie doch, das sahen alle verständigen ein, ohne ernstliche Verbesserung in den Anfangsschulen der unumgänglichen Grundlage entbehren“ [3]). Noch mehr aber als das Bedürfnis der Gymnasien war es die neu angeregte Idee der Realschule welche zu Verbesserung und Verallgemeinung der „Anfangsschulen“ drängte.

Der Plan Prokop's von Rabstein über die Errichtung von Gewerbschulen in Mähren stützte sich mit ausgesprochener Entschiedenheit auf die Bedingung einer vorangehenden Verbesserung des Elementar-

[1]) „Weil jeder andere Bürgerstand mehr zu erlernen kostet als das studieren so findet mancher geschickte Kutscher und emsige Kästenbraterin ihren Vortheil dabei ihren Sohn studieren zu lassen; daher kommt dann eine solche Anzahl armer Studenten welche von der Frau Tante Kindsfrau oder dem Herrn Onkel Kutscher zur Informatorstelle empfohlen werden, so dass derselben keine Zahl noch Ende.“ Freimüthige Briefe S. 126. „Ognun vede che l'effrenata libertà d'imparare la lingua latina distoglie appresso di noi li soggetti nati per le arti e per l'agricoltura, i quali per il piacere d'una vita meno laboriosa vanno a popolare li chiostri o si ascrivono alla milizia del clero secolare; anche il foro la medicina e la chirurgia ha di proseliti numero soverchio ma poco valore, e lo studio della lingua latina è la porta per cui entrano.“ Gutachten des Rathes Cavaliere Pecci vom 16. October 1773 (mail. A.). Caradeuc de la Chalotais behauptete in seinem „Essai d'éducation nationale“, es habe niemals in einem Königreiche wo jedermann über Entvölkerung klage so viele Studierende gegeben; sogar das Volk wolle studieren, die Landleute Handwerker schickten ihre Kinder in die Schulen der kleinen Städte wo es wohlfeil zu leben sei u. s. w.

[2]) Ueber die Handwerksschulen u. s. w. S. 4 f. Vgl. M. Raingo a. a. O.

[3]) Freye Gedanken über die österreichische Literatur S. 15–18, wo auf den Ausspruch Quintilian's hingewiesen wird: Vitia linguae, nisi primis eximantur annis inemendabili pravitate in posterum durantur.

unterrichts. Denn da in jene „nur Jünglinge aufgenommen werden könnten die in denen ersten allgemeinen Anfangsschulen das nöthige bereits erlernt haben und dazu vorbereitet worden", so sei es vor allem nothwendig „die Jugend in denen gleichgemelten allgemeinen Anfangsschulen mit einer Uniformität im ganzen Lande zu unterrichten". Darin wäre für alle Kinder vom 5. bis zum 10. längstens 12. Jahre christliche Glaubens- und Sittenlehre, „rechtreden lesen und schreiben deren hier landesüblichen deutsch- und böhmischen Sprache" so wie rechnen zu lehren, auf dem Lande insbesondere Belehrung über die Pflichten des Bauernstandes, Anleitung zur Pflege des Ackerbaues, in Städten und größern Marktflecken hingegen Unterricht über die fundamenta linguae latinae — „da dieses eine solche Hauptsprache ist mittels welcher man in ganz Europa verständlich sein und werden kann" — über Historie, über das briefschreiben sowie über die Pflichten des Bürgerstandes zu geben [1]). Mit dem Vorschlage über die mechanische Lehrschule erhielt auch der daran geknüpfte oder vielmehr demselben vorangestellte Plan der „Anfangschulen" am 26. August 1752 die Genehmigung der Kaiserin, und so bezog sich auch das dieser Genehmigung angefügte Gebot, vorerst die nöthigen Schulbücher herzustellen, nicht nur auf die mechanische Lehrschule, sondern auch und zwar in erster Linie auf die Anfangschulen. Unterm 4. Nov. desselben Jahres gab die Kaiserin das „Impressum" von Groß [2]) der mährischen Repräsentation und Kammer mit dem Befehl hinab die darin enthaltenen Vorschläge in reifliche Ueberlegung zu ziehen und sodann darüber ausführlichen Bericht zu erstatten [3]). Es bedurfte aber mehr als dritthalb Jahre und während derselben wiederholter Betreibungen ehe der kleine und große Katechismus sowie das Namenbüchlein, alle drei durch die Piaristen von Nicolsburg auch in das böhmische übersetzt, und „das rein-deutsche Wörterbuch" von den Antragstellern mit dem Versprechen vorgelegt werden konnten nächstens das Sprach- und Rechenbuch zu liefern, so dass nur noch „die Sittenlehre, das Schreibbuch und die Klugheits-Regeln vor die Dorf-Schüler, vor die Städte und größeren Marktflecken" im Rückstande blieben. Das Namen- und das Rechnungsbüchel erhielten wirklich am 17. März 1755 die höchste Genehmigung mit der Weisung dass selbe „denen gemeinen Schulmeistern zum Unterricht der Jugend vorgeleget" werden sollten; der Katechismus aber mußte dem-

---

[1]) „Unmaasgebiger Vorschlag zur Errichtung der Mechanischen lehr-Schule in Mähren" 1.—10. (Mähr. Gub. A. 27. Juli 1752 Z. 537 Beil.)

[2]) Sieh oben S. 85 [1]).

[3]) Unt. Min. Acten vom J. 1752 (Nr. 16 politische Schulen in genere).

selben Befehl zu Folge vorerst dem Cardinalbischof von Olmütz zur Durchsicht mitgetheilt, sodann mit den hierüber eingelangten Bemerkungen dem Landesgewerb- und Manufacturenamt zur Berücksichtigung wieder zugestellt werden. Allein mit diesem letzteren Schritte (11. August 1755) schloss die ganze Verhandlung, die Sache muß entweder in Vergessenheit gerathen oder an nicht näher bekannte Schwierigkeiten gestoßen sein; genug dass sich, wie schon früher bemerkt, durchaus keine Spur irgend eines weitern Vorgangs auffinden lässt [1]).

Mehr als zehn Jahre nachdem dieser hoffnungsreiche Plan zu Wasser geworden tauchte ein „Entwurf zur gründlichen Verbesserung der Trivialschulen nebst einem neu eingerichteten Buchstabier- und Lesebüchlein“ auf [2]), welche Maria Theresia am 5. Juni 1766 dem Freiherrn von Bartenstein „zu dem Ende“ übersandte „auf dass dem Vorsteher der hiesigen Piaristen aufgetragen werden möge, dass er sich darüber äußern solle wie davon der Gebrauch in den erbländischen deutschen Schulen gemacht werden könne“ [3]). Die Sache ist, weil sich

---

[1]) „Entwurf Derer Materien und Rubriquen für die Lehr-Bücher sowohl der Vorbereitungs- als mechanischen Lehr-Schulen“ (Mähr. Gub. A. 3. Febr. 1755 Z. 38 Beil.) und die weiteren Concepte und Acten von 3. Febr. 15. März 5. und 11. Aug. 1755 (Ebenda Z. 39, 40, 271, 492 und 493). — Sind das Namen- und das Rechenbüchlein wirklich in Gebrauch gekommen? Ließe sich kein Exemplar davon mehr auftreiben? — Dass übrigens die Verfasser dieser Schulbücher von ganz gesunden Ansichten ausgiengen, mag folgende dem o. a. „Entwurf“ entnommene Stelle darthun: „Die Deutlichkeit, Gründlichkeit und gute Ordnung erleichtern überhaupt das lernen, sind dahero bey der Zärtlichkeit der ersten Jugend um so mehr in Acht zu nehmen. In welcher Absicht das sogenannte Seminarium Politicum (die o. a. Schrift von Groß) in der Abbandlung von der besonderen Methodo viele gute Anmerkungen hat. Die Lehr-Art, den Buchstaben gewisse Bilder beyzufügen, scheint eben nicht die beste zu seyn; dann zu geschweigen dass die Application größten Theils sehr gezwungen ist, so veranleitet es auch die Kinder, mehr auf die beygefügte Bilder als den Buchstaben Acht zu haben. Es entfernet also den Lehrling von der Haupt-Absicht, welche da ist: nicht nur den Laut des Buchstaben hersagen zu können, sondern den Buchstaben zu kennen wann er vorkommet“ u. s. w.

[2]) Aus einer Aeußerung der Staatsräthe Gebler und Stupan (vom 16. u. 20. März 1770) scheint hervorzugehen dass der „Entwurf“ eine „von den Breslauer Piaristen für die schlesischen katholischen Schulen entworfene Schulordnung“ — ? — zur Grundlage hatte, wobei auch „ein gutes Lehrbuch für die bemelten kleinen Anfangs-Schulen von den PP. zu Glogau in Schlesien“ zur Sprache kam, wenn es nicht gar mit dem o. a. Buchstabier- und Lesebüchlein eins und dasselbe war. In einer Nachschrift zu seinem Gutachten äußerte Stupan über jenen Vorgang: er selbst habe dazu „von 4 jahren zuruck den anlaß gegeben.“ Dagegen dürfte es auf einem Gedächtnissehler beruhen wenn Gebler behauptet „die Entwerfung einer Schulordnung“ sei damals „der böhmischen Kanzlei bereits . . . aufgetragen worden. Die Intimation ist auch ganz ordentlich in die Länder ergangen und more consveto es dabei geblieben.“ (Cab. A. 839 v. J. 1770). Von einer derartigen Kundmachung an die Länderstellen habe ich in den Acten nichts gefunden; sie scheint mir auch zu dem Verlaufe dieser Angelegenheit, wie solcher oben im Texte erzählt wird, nicht zu passen.

[3]) H. K. A. 20 v. J. 1766 Stud. Abth.

die Aeußerung des Piaristenprovincials verzögerte, im J. 1767 betrieben worden; darnach aber scheint die ganze Angelegenheit eingeschlafen zu sein [1]).

Im Jahre 1765 schien die Regierung in der Lombardei ernsten Anlauf zu einer allgemeinen Regelung des Schulwesens zu nehmen. Mit königlichem Erlasse vom 24. November 1765 wurde in Mailand eine Deputation (Regia Deputazione degli studj) von fünf Räthen unter der unmittelbaren Leitung des bevollmächtigten Ministers Karl Grafen von Firmian niedergesetzt welcher unter andern Obliegenheiten auch die auferlegt wurde, die öffentliche Erziehung und die heilsame und zweckmäßige Ordnung der Studien zu überwachen, zu leiten, zu regeln. Die Deputation begann damit sich einen verläßlichen Ueberblick der Zahl und Beschaffenheit aller wie immer gearteten Schulen zu verschaffen und Graf Firmian gab für diesen Zweck am 16. April 1768 einen gedruckten Befehl sammt Instruction hinaus, welche die Punkte bezeichnete worauf sich die aus allen Theilen des Landes einzubringenden Berichte zu beziehen hätten [2]).

Um dieselbe Zeit hatte man in Tirol, ohne dazu von Wien aus aufgefordert zu sein, das Werk der Schulverbesserung in Angriff genommen. Im November 1767 bewarb sich der Weltpriester Karl Agsthofer beim Landesgubernium um die Erlaubnis ein neues Schulhaus in Stubai zu erbauen. Der damalige Präsident Cassian Ignaz des H. R. R. Graf von Enzenberg zum Freyen- und Jöchls-Thurn nahm Interesse an der Sache und forderte den schulfreundlichen Geistlichen auf an die Verbesserung des ganzen tirolischen Schulwesens zu schreiten. Agsthofer gieng darauf ein und erhielt zwei Mitarbeiter in der Person der Weltgeistlichen Philipp Jakob Tangl und Georg Demoser. Die schlesische Schulordnung und die saganische Lehrmethode dienten als Vorbild. Mit der Hauptschule zu Innsbruck wurde der Anfang gemacht, der Schulbesuch hob sich in lohnender Weise. Von der Hauptstadt sollte sich die Verbesserung auf das Land verbreiten. Das Ordinariat von Brixen betraute einen Priester Namens Winkler mit dem Auftrage im Verein mit den drei Schulverbesserern vorzugehen. Ein Handbuch für Lehrer wurde abgefasst und in Druck gelegt. Um die saganische Methode von Grund aus kennen zu lernen traten die vier Priester, mit Empfehlungsschreiben vom Fürstbischof

---

[1]) Die Betreibung 1767 findet sich in dem Archive der österreichischen Piaristen provinz, von dem zu begutachtenden Entwurfe dagegen sowie von einem darüber abgefassten Gutachten kommt nichts vor.

[2]) Mail. Archivalien.

und vom Gubernium ausgestattet und durch mäßige Beiträge unterstützt, am 5. September 1770 die Reise nach Schlesien an wo ihnen die Gelegenheit ward das Schulseminar von Breslau in seiner ganzen Einrichtung kennen zu lernen und aus dem Munde des berühmten Abten Felbiger, der um ihretwillen selbst nach Breslau gekommen war, die eingehendste Belehrung zu erhalten. Nach fünfwochentlichem Aufenthalt verließen sie die Stadt, sprachen auf der Rückreise ihren Landespräsidenten in Wien und trafen, mit Ausnahme Tangl's der zur Förderung desselben Zweckes in anderer Richtung zurückgehalten wurde, am 6. December zu Innsbruck wieder ein wo sie nunmehr ihre erweiterten Einsichten praktisch zu verwerten suchten [1]).

Bei den wiener Hofstellen herrschte durch diese ganze Zeit noch immer jene hergebrachte Anschauung welche das gemeine Schulwesen wesentlich als Sache der Geistlichkeit, der Gemeinden und Gutsobrigkeiten auffasste und sich nur das Richteramt bei vorfallenden Streitigkeiten sowie das Recht der obersten Aufsicht vorbehielt. Erst zu Anfang der siebenziger Jahre hellte sich der Blick der österreichischen Staatsmänner über diesen Punkt auf und erkannte in dem Volksschulwesen einen hochwichtigen Gegenstand der Verwaltung, dessen leitende Obsorge in ihre Hand zu nehmen die Regierung die heiligste Pflicht habe. Den Anlass wo dieser Gedanke zum erstenmale ausgesprochen wurde gab ein Competenzconflict in Kärnten.

Ueber eine Beschwerde des Bischofs von Lavant als erzb. salzburgischen Deputierten war im Jahre 1767 eine allerhöchste Resolution erflossen worin es unter andern hieß: „dass die Meßner und Schulmeister in Kirchen- und andern Dienstverrichtungen bloß von den geistlichen Vorstehern die Abhängigkeit haben und dahin auch zur Parition angewiesen werden sollen". Als dieß aber von dem Clerus dahin verstanden werden wollte als ob die Schulmeister als solche einzig den geistlichen Vorstehern unterstünden und von ihnen abhiengen, und folglich auch die Aufnehmung und Abdankung derselben nur der Geistlichkeit zustände, erfloss über Vortrag der böhm. öst. Hofkanzlei vom 28. September 1770 die erläuternde a. h. Entschließung:

„Die angeführte von Mir hinab gegebene Resolution vom Jahr 1767 hat niemallen dahin eingenohmen werden können, dass die Aufnehmung und Abdankung der Schulmeisteren in Kärnten der Geistlichkeit privative überlassen worden sey. Meine Intention war und ist, dass Meßner

---

[1]) De Luca geogr. Handbuch von dem österr. Staate II. Band (Wien, Krauß 1790) S. 426 f.

und Schulmeistere, wenn sie in einer Person bestehen, in den Kirchen- und Dienstverrichtungen des ersteren das ist des Meßners bloß von der Geistlichkeit abhangen und derselben mit Parition angewiesen werden sollen: das Schulwesen aber ist und bleibet allzeit ein politicum, folglich kann kein solcher, welcher zugleich Meßner und Schulmeister ist, von der Geistlichkeit allein aufgenohmen und abgedanket werden; dahingegen wenn der Meßnerdienst und jener des Schulmeisters abgesondert ist, hanget jener allein von der Geistlichen wie dieser von der weltlichen Obrigkeit ab“ [1]).

Doch als die Kaiserin diesen folgenreichen Grundsatz aussprach, war die Regelung des erbländischen Schulwesens durch die Regierung bereits von andrer Seite angeregt worden. Ein erbländischer Bischof und ein wiener Schulmann waren es denen das günstige Los zufiel den ersten Anstoß zu jener umfassenden und großartigen Anstalt zu geben, deren Bedeutung von dem hohen Sinne Maria Theresiens sofort erfasst und von da an bis zum Ende ihrer glorreichen Regierung unverwandt im Auge behalten wurde.

---

[1]) Cab. A. 3483 ad 2. October 1770. Der Resolutionsentwurf war von dem Staatsrath Stupan aufgesetzt. Darnach ergieng das Hofdecret vom 13. October 1770 (k. k. theres. Gesetzbuch VI Nr. 1244 S. 293 f.)

Zweites Buch.

Die nieder-österreichische Schulcommission und die Zeit ihrer ersten Thätigkeit.

> Bisher schienen alle Regenten sonderlich katholischer Staaten sich lediglich mit der Erziehung des Adels und der zum Kriegsdienste bestimmten Jugend zu beschäftigen. Nur Eurer Majestät war es vorbehalten, diese Wohlthat, die größte welche ein Landesherr seinen Unterthanen zuwenden kann, auf die untersten Classen der Einwohner, die am wenigsten im Stande sind ihren Kindern Erziehung zu geben, zu verbreiten und vermittelst derer für das Land und die Dörfer zubereitet werdenden Schulmeister Millionen Menschen der unglückseligen Unwissenheit in welcher sie bisher aufgewachsen zu entreissen.
>
> Karl Graf Zinzendorf, Gouverneur von Triest, in einem Gutachten vom 13. August 1779.

1.

Mit Handbillet vom 30. Mai 1769 übersandte die Kaiserin Maria Theresia ihrem „Böheimischen Obristen und österreichischen ersten Canzler“ Rudolf Grafen von Chotek ein kurzes Promemoria des Bischofs und Fürsten Leopold Ernst zu Passau, das durch die unmittelbar daran

geknüpften Verhandlungen der erste Anstoß zur Umschaffung des Volksschulwesens im ganzen Umfange ihrer Erblande geworden ist.

Leopold Ernst aus dem edlen Geschlechte der Firmian, Sohn des im Jahre 1749 aus dem Freiherrn- in den Reichs- und erbländischen Grafenstand erhobenen kaiserlichen geheimen Rathes Franz Alfons von Firmian, war geboren zu Trient am 22. September 1708. Frühzeitig seiner Ausbildung willen nach Rom geschickt, von seinem fünfzehnten Jahre an mit einträglichen Kirchenstellen bedacht, Domherr in seiner Vaterstadt und zugleich in Passau, nach ein paar Jahren auch in Salzburg, empfieng er im ein und zwanzigsten Jahre die Priesterweihe, wurde im zwei und zwanzigsten Consistorialpräses zu Salzburg und Dompropst zu Trient, im fünf und zwanzigsten nebstbei Dombechant zu Salzburg — all das durch den Klang seines ruhmvollen Namens und durch die verwandtschaftliche Gunst seines Ohms des Fürsterzbischofes von Salzburg. Dieser verlieh ihm am 13. Hornung 1739 das erledigte Fürstbistum Seckau, neun Jahre später (1748) wurde er überdieß von dem trienter Capitel zum bevollmächtigten Bistumsverweser mit dem Nachfolgerechte erwählt. Obgleich Leopold Ernst meistentheils in seiner eigenen Diöcese residierte und in Trient ein Consistorium unter dem Vorsitze des Weihbischofs niedersetzte, so ließ er doch beiden Sprengeln seine gleich wachsame Sorgfalt angedeihen, förderte ihren äußern Bestand durch Erwerbung neuer Besitztümer und Hereinbringung alter Rechte und hielt mit nicht minderer Umsicht in beiden das innere kirchliche Leben im Auge. Er nahm wiederholt allgemeine Visitationen sowohl in der seckauer als in der trienter Diöcese vor, gab der letzteren heilsame Statuten um die in manchen Stücken verfallene Kirchenzucht zu heben, machte sich um die erstere durch Errichtung neuer Vicariate in den entlegenen Ortschaften Obersteiers verdient und erfreute die von ihm sowohl in Steiermark als in Südtirol eingeführte Christenlehrbruderschaft durch seinen besondern Schutz. Nachgerade begann ihn jedoch die gleichzeitige Verwaltung zweier Bistümer zu drücken und da überdieß in der trienter Diöcese seinem apostolischen Eifer allerhand Verdrießlichkeiten in den Weg traten, so schickte er 1755 dem dortigen Domcapitel seine förmliche Abdankung ein und ließ hinfort seine oberhirtliche Obhut und die Wohlthätigkeit seines menschenfreundlichen Herzens dem seckauer Bistum allein zu gute kommen, bis ihn am 1. September 1763 über besondere Anempfehlung des Kaisers die einstimmige Wahl des Capitels auf den erledigten Bischofsitz und Fürstenstuhl von Passau rief. Am 17. Juni 1764 hielt er feierlichen Einzug und

empfieng Tags darauf die Huldigung seiner neuen Landschaft unter dem lautesten Jubel des Volkes; „denn es war das Haus der Firmiane bekannt durch Herzensgüte im Publicum“. Die Denkmünze die er auf dieß Ereignis prägen ließ zeigte eine Heerde Lämmer über welche eine aus den Wolken kommende Hand einen Palmzweig herabreichte, die Umschrift lautete „Non vi sed amore“. Die Zeit von Leopold Ernst's Regierung in Passau die er kurz vor Abschluſs des siebenjährigen Krieges begonnen hatte verfloſs in tiefem Frieden nach außen. Desto größere Sorgfalt konnte er den innern Angelegenheiten seiner geistlichen und weltlichen Herrschaft zuwenden. Was er früher Seckau und Trient gewesen, ward er nun Passau. Er vermehrte und sicherte den äußern Besitzstand des Fürstentums, glich nachbarliche Streitigkeiten mit Baiern und Oesterreich aus, erleichterte durch vortheilhafte Uebereinkunft mit den Gränzländern den äußern, belebte durch Anlegung von Straßen den innern Verkehr, führte Bevölkerung und ländlichen Fleiß in die wüsten Waldgegenden des Böhmerwaldes wo die Namen „Firmiansreut“ „Leopoldsreut“ u. a. noch heute Zeugen seiner landesväterlichen Thätigkeit sind. Er errichtete in Passau ein Strafarbeitshaus, gründete ein allgemeines Krankenhaus, vollendete das von seinem Vorgänger begonnene Alumnat. Schon 1762 hatte der passauer Domherr Dechant und Stadtpfarrer von Enns Alexander Graf Engel zu Wagrain ein Gebäude zur Errichtung eines Priesterhauses für Oberösterreich gekauft, 1768 errichtete der Bischof ein solches zu Gutenbrunn für Niederösterreich. Er erweiterte seine Herrensitze in der Stadt und Landschaft durch Bauten und Parkanlagen die sich wegen ihrer geschmackvollen Pracht großen Rufes durch ganz Deutschland erfreuten. Die kostspielige Sorgfalt welche er auf seine Lustschlösser verwendete erinnert zugleich an den einzigen Tadel der in der Ueberlieferung über diesen thätigen und wohlwollenden Herren zu vernehmen ist — seine überaus große Jagdlust [1]).

Die Ueberlieferung nicht nur sondern auch schriftliche Denkmale zeigen den Fürsten Leopold Ernst als einen eifrigen Pfleger der Volksbildung. Die Achtsamkeit darauf wurzelte zunächst in seiner oberhirtlichen Fürsorge. Er hielt sich überzeugt daſs der katholische Glaube in seiner Diöcese fortschreitend zu besserem Ansehen komme; dennoch aber konnte

---

[1]) Marian Fidler Geschichte der österr. Clerisey, 2. Theil 3. Band, S. 86 f., 3. Th. 6. Bd. S. 46; Schmutz hist. top. Lexikon von Steiermark (Grätz 1822) III. S. 575; die Kirche des h. Virgilius und ihre Hirten d. i. kurze Geschichte des Bistums und der Bischöfe von Trient (Botzen, J. Eberle, 1825) III. S. 159—166; J. Nep. Buchinger Geschichte des Fürstentums Passau II. S. 453—464; Jos. Lenz hist. top. Beschreibung der k. Kreishauptstadt Passau I. S. 275—278.

er sich der Furcht nicht entschlagen „dass gleichwohl hin und wieder das Uebel der Irrlehre noch verborgen liege“ und fand „ein besonders gutes Mittel das Unkraut leichter auszurotten“ darin „dass der Unterricht der Jugend in den Schulen mit aller Aufmerksamkeit befördert und auf die besten Wege eingeleitet werde“. In seinem Ländchen Passau konnte er was er in dieser Hinsicht für nöthig erachtete mit der zweifachen Gewalt in's Werk setzen die ihm als geistlichem und weltlichen Herren zukam; in den fremdländischen Theilen seiner Diöcese dagegen stand ihm nur die Wirksamkeit als Bischof zu Gebote, von welcher er denn auch so weit sie reichte besten Gebrauch machte. Er schrieb seiner ganzen Diöcese einen gleichförmigen Katechismus vor und erließ „nachdrucksame Verordnungen“ an seine untergebene Geistlichkeit „das christliche Lehr- und Schulwesen mit allem Fleiß zu besorgen“. Allein er fühlte nur zu bald dass seine geistliche Macht hiefür nicht ausreichte, so wie er, der selbst weltlicher Landesherr war, die Ueberzeugung nicht verläugnete dass das gemeine Schulwesen nicht minder dem Bereich der Staatsgewalt als jenem der Kirchengewalt angehöre.

Wir wissen nicht bei welcher Gelegenheit, oder ob es vielleicht eine eigens in dieser Absicht *gesuchte* Gelegenheit war, da der staatskluge Kirchenfürst Maria Theresien Vorstellungen solcher Art machte: „Die Nutzbarkeit guter Schulen für den Staat und die heilige Religion“ dürfe er Ihrer „selbst eigener allertiefesten Einsicht mit mehrerem nicht vorstellen“; er selbst habe „dasjenige gethan was“ er „als Bischof thun können und zu thun“ sich „verbunden erachtet; damit nun“ seine „bischöfliche Vorsorge, welche“ er „sonderbar in dieser Angelegenheit mittelst göttlichen Beistandes beständig fortzusetzen entschlossen“ sei, „und die Bemühungen der aufgestellten Seelsorger mehrere Wirkung bekommen“, nehme er sich die Freiheit der Kaiserin „das Schulwesen in Oesterreich allerunterthänigst anzuempfehlen und zu bitten“ Sie wolle „allermildest zu verfügen geruhen dass die allgemeinen Schulen mittelst allerhöchst landesfürstlicher Anordnungen in gute Ordnung gebracht und nachdrucksam befördert werden möchten“. Ohne Zweifel von Maria Theresia aufgefordert seine Gedanken zu Papier zu bringen, überreichte der Fürstbischof darauf jenes Promemoria welches, wie eingangs erwähnt, von der Kaiserin am 30. Mai 1769 an den Grafen Chotek gesandt und von diesem weiter am 3. Juni der niederösterreichischen Regierung mit dem Befehle übergeben wurde, „dass die bei denen allgemeinen Schulen in Oesterreich unterwaltenden Gebrechen mit Vernehmung der geistlichen Behörden untersuchet und, wie diese verbessert auch überhaupt das Schulwesen in eine gute Ordnung gesetzt werden

möge, der gutächtliche Vorschlag abgegeben werden solle". Derselbe Auftrag ergieng gleichzeitig an die obderennsische Landeshauptmannschaft [1]).

2.

Mehr als irgend eine Zeitperiode trug die von Maria Theresia's Regierung den Charakter einer allmählichen aber gewaltigen, schrittweisen aber umfassenden Uebergangsthätigkeit an sich. Aus dem alten arbeitete es sich schwer heraus, in ein neues arbeitete es sich drangvoll hinein. Die hohe Frau selbst bot das Bild des versöhnenden Princips über diesem feindlichen Zwiespalt: sie trug sich mild und fromm gegen das alte dessen absterben sie doch erkannte und erleichterte, vorsichtig und prüfend gegen das neue so lange sie nicht von dessen zweifellosem Vorzug überzeugt war. Es war der Geist einer jugendlichen Zeit der in allen Richtungen des öffentlichen Lebens nach Herrschaft strebte; aber das schwere Triebwerk der Verwaltung bewegte sich noch großentheils in dem Gefüge alter längst abgenutzter Bestandtheile, dem nur hie und da ein schadhaftes Stück ausgebessert, ein neues Rädchen eingefügt war die den Gang des ganzen weder ändern noch beschleunigen konnten.

So war die k. k. niederösterreichische Regierung. Dieser schwerfällige Körper in althergebrachter ständischer Gliederung bestand unter einem Statthalter einem Vicestatthalter und einem Kanzler aus sechzehn (1767) bis vier und zwanzig (1772) Räthen „im Herrenstand", zwanzig und mehr Räthen „im Ritterstand", zwölf bis fünfzehn Räthen „im Gelehrtenstand". Außerdem gab es „andere zwar in Eid und Pflicht stehende, jedoch denen gewöhnlichen Raths-Sessionen nicht beiwohnende" Regierungsräthe, im Jahre 1767 vom Herrenstand zwei, vom Ritterstand zehn; sieben k. k. wirkliche Räthe; einen Tribunalrath in Sanitätssachen; vier und zwanzig (1767) bis zwei und dreißig (1772) Regierungssecretäre. Als „wirklicher niederösterreichischer Regierungsrath ohne Eid und Pflicht" wurde im Status geführt: „der k. k. Hof- und n. ö. Cammer-Procurator" Sebastian Andre Kraus; seit 1770 auch Joseph von Sonnenfels. Die große Mehrzahl dieser mehr als hundert Köpfe zählenden Körperschaft bewegte sich gemessen in Kleidern und Gedanken nach altem Schnitt; nur in den jüngsten Reihen waren einige neue Männer mit frischen Augen und Ideen zu erblicken, an deren

[1]) N. ö. Statth. num. 2 fasc. K. 3 ex ao. 1770.

wachsenden Einfluss sich die Hoffnung des damaligen Jung-Oesterreich klammerte.

Nachdem die Regierung dem empfangenen Auftrage gemäß das Gutachten der geistlichen Behörden über die Schäden und Mängel an denen das gemeine Schulwesen mit wenig Ausnahmen darnieder lag empfangen hatte, kam der Gegenstand in der Sitzung vom 9. Februar 1770 an ihrem Rathstische zur Verhandlung. Den Vorsitz führte der Statthalter „deren Nieder Oesterreichischen Erbfürstentümer und Landen" Franz Ferdinand des Heil. Röm. Reichs Graf von Schrattenbach, ihm zur Seite der Vicestatthalter Johann Caspar Graf von Lanthieri und der wirkliche Hofrath und nied. österr. Regierungskanzler Thomas Ignaz Edler von Böck; anwesend waren aus dem Herrenstande: die Räthe Johann Paul Freiherr von Buol, Guido Graf und Herr von Starhemberg, Ludwig Graf von Erdödy und Joseph Freiherr von Penkler; aus dem Ritterstande: Franz Christoph Edler von Menßhengen, Joseph Anton Edler von Mayenburg und Franz Ulrich Wenser von Freyenthurn; aus dem Gelehrtenstande: J. U. D. Johann Adam Penz, Mathias Wilhelm Haan, Philipp Jakob Hackher, Joseph Froidero und Anton Roscio. Dr. Penz war Referent. Es scheint dieß ein guter alter Herr gewesen zu sein, geschulter Geschäftsmann, aber ohne höhern Flug der ihn über die nächste Umgebung der Heerstraße erheben und die Gegend jenseits der vorgesteckten Meilensteine überblicken lassen konnte, ohne Trieb und Sinn von dem ausgefahrenen Geleise abzulenken und eine Bahn in neuer glückverheißender Richtung einzuschlagen. Ihn reden zu hören war in den bestehenden Gesetzen für alles bestens vorgesorgt, es brauchte nur wo es noth that ihr Arm herbeigezogen, wo es stockte ein klein wenig nachgeholfen zu werden. Er war nicht der Mann die Idee fruchtbar zu machen die im Geiste der kaiserlichen Aufforderung lag, er war nicht einmal der Mann die Gedanken auszunutzen die in den bischöflichen Gutachten enthalten waren. Die geistlichen Behörden riefen die Thätigkeit der Regierung an, Penz hielt ihnen entgegen die Regierung habe des ihrigen genug gethan, an ihnen sei es sich selbst weiter zu helfen.

Der Bischof von Neustadt Ferdinand Graf zu Halleweil klagte dass es an einem für die wahren Bedürfnisse der katholischen Jugend berechneten Katechismus fehle; der Cardinal-Erzbischof von Wien rügte es als einen Uebelstand dass nicht nur jede Diöcese einen andern Katechismus habe sondern oft in einer und derselben Diöcese verschiedene in Gebrauch stünden; aus der Eingabe des Fürstbischofs von Passau war der gleiche Vorwurf herauszulesen, wobei er zugleich darauf hinwies

dass er für seinen Theil durch Vorschreibung eines allgemeinen Katechismus Abhilfe getroffen habe. Penz erwiederte: Da möge nur die Geistlichkeit selbst Rath schaffen, den Bischöfen komme es zu ein Buch wie sie es wünschten und brauchten verfassen zu lassen und dafür zu sorgen dass in allen Diöcesen ein einfaches gleichstimmiges Schulbuch eingeführt werde; in diesem Sinne wären der Cardinal-Erzbischof von Wien, die Bischöfe von Passau und Neustadt, welchen der salzburgische Erzpriester sich ganz willig fügen werde, zu bescheiden.

Der Bischof von Neustadt gedachte auch des religiösen Unterrichts der Erwachsenen, zeigte auf das „unvergleichliche katechetische Werk des so berühmt als gelehrten Fleury" und warf den Gedanken hin ein Buch zusammentragen zu lassen „in welchem alle Religionswahrheiten so wie auch was in die reine Sittenlehre einschlaget systematisch abgehandelt, und das ganz füglich in 4 tomos in 8 gebracht, einfolglich dasselbe zu lesen gar nicht beschwerlich fallen würde". Aber von der Abfassung eines solchen Buches versprach sich Penz nicht viel, „weilen solches bei vielen eben so wenig als andere geistliche Bücher wird zur Hand genommen und der beliebte Voltaire, dann andere dergleichen Schriften den Vorzug immer erhalten werden".

Einstimmig war das Urtheil der Kirchenfürsten über die geringe Bildung der Leute denen auf dem Lande der Unterricht der Jugend anvertraut sei, das Bedürfnis einer ausgiebigen Abhilfe wurde allgemein anerkannt, das erzbischöfliche Consistorium sprach von einer „Pflanzschule woraus die Lehrmeister zu nehmen". Doch dieser Vorschlag warf den guten Regierungsrath vollends aus dem Geleise. Er verstehe nicht was unter einer solchen Pflanzschule gemeint sei; „dann eigene Seminarien oder Akademieen für die Schulmeister zu errichten" werde doch „niemandem beigehen!" Es komme, meinte er, nur darauf an „dass die Pfarrer sich die Mühe nehmen und die dem Landesgesetz gemäß zu ihrer Approbation vorgestellten Competenten in Ansehung der Kinderlehre genau und scharf prüfen, sich um derenselben vorhinnigen Lebenswandel erkundigen und nicht bloß mit dem, dass einer auf der Orgel ein wenig spielen oder einen Altar aufputzen, bei der Tauf assistieren oder bei einem Begräbnis das Libera oder Miserere singen kann, sich begnügen lassen".

Der Erzbischof von Wien und der Bischof von Neustadt, das passauische Consistorium und der salzburgische Erzpriester erblickten endlich ein großes Hindernis für das erfolgreiche Gedeihen der Schulzustände in der kümmerlichen Lebensstellung der meisten Schullehrer. Auch dafür wusste Penz Rath ohne die Regierung in Mühe oder Unkosten

zu versetzen. Nach der Lehre Ambrosii can. 70 caus. 12, 9, 2 besitze die Kirche Geld und Mittel zu keinem andern Zwecke als dass sie den Ueberfluss zum Nutzen der Religion verwende und den Armen zu gute kommen lasse; es müße also jenen Gotteshäusern deren Einkommen die nothwendigen Auslagen übersteige mit gutem Grunde zugemuthet werden dass sie den Schulmeistern eine verhältnismäßige Beihilfe leisten; und wofern dieß nicht ausreiche, so würden die Bischöfe „welche für ihre einzige Person ein jährliches sehr beträchtliches Einkommen haben" gewiß nicht anstehen zur Erreichung des angeführten Zweckes sich willfährig zu bezeigen.

In diesem Sinne fiel denn auch der Beschluss des Rathskörpers aus, der in den meisten Punkten den Anträgen seines Berichterstatters beifiel, eine Masse Verfügungen in Einzeldingen in Vorschlag brachte, im ganzen aber zu keinem entscheidenden Entschlusse gelangte [1]).

Tiefer als von der niederösterreichischen Regierung wurde die Sache von der obderennsischen Landeshauptmannschaft erfasst. Diese setzte zur allseitigen Berathung des Gegenstandes eine eigene Commission nieder, welche darüber mit Beiziehung des vom passauer Ordinariate beigeordneten geistlichen Rathsdirectors und Dechants zu Enns Grafen von Engel in mehreren Zusammentretungen verhandelte. Es wurden Tabellen mit zweckmäßigen Rubriken abgefasst und in alle Theile des Landes zur Ausfüllung verschickt, wodurch die Commission in möglichst genaue Kenntnis der thatsächlichen Schulzustände kam und eine sichere Grundlage zu weiterer Berathung und Schlussfassung gewann. Man einigte sich zuletzt über vier Punkte: Aufbesserung der Lehrergehalte, größere Strenge bei der Zulassung zum Lehramt, Anhaltung der Aeltern zu fleißigerem schulschicken ihrer Kinder, endlich — Erlassung einer allgemeinen Schulordnung.

Die Berichte der beiden Landesstellen gelangten Ende Februar oder anfangs März an die „k. k. Böheimisch- und Oesterreichische Hof-Canzley" an deren Spitze seit Ende 1761 der schon genannte Graf Rudolf Chotek stand; Vicekanzler war Leopold Krakowsky des H. R. R. Graf von Kolowrat; nach diesem kam der wirkliche geheime Rath Franz Karl Kreßel Freiherr von Qualtenberg, dann neun Hofräthe: Gottfried Freiherr von Koch, Franz Joseph Graf von Wurmbrand, Johann Bernhard von Zencker, Florian Perdacher von Pergenstein, J. U. D. und SS. Canon. Professor Paul Joseph von Riegger, Anton Edler von Curti de Francini, Franz Joseph

[1]) N. Oe. St. num. 2 fasc. K 3 ex anno 1770.

Edler von Heinke, Johann Sebastian von Müller und Joseph von Krisch. Die Zusammensetzung der Hofkanzlei war einfach und zweckmäßig, unter ihren Räthen gab es helle Köpfe aus deren Mitte der Staatsrath häufig seine Lücken ergänzte, wie denn kaum ein Jahr zuvor (1768) Tobias Philipp von Gebler vom Hofrath und geheimen Referendarius in der Kanzlei zum Staatsrath in inländischen Geschäften erhoben worden war. Dießmal aber fiel die Berichterstattung einem Manne zu der es an Genügsamkeit mit dem bestehenden dem guten Penz wo möglich noch zuvorthat. Nach Herrn von Pergenstein's Meinung litten die Schulen sowohl in Wien als in Linz oder andern landesfürstlichen aber auch unterthänigen größeren Städten an keinem wesentlichen Gebrechen; ja in Wien sei „das wohleingerichtete Schulwesen fast keiner Verbesserung fähig"; es handle sich daher nur um die Schulen auf dem Lande in kleinern Städten und Märkten, und auch bei diesen seien die von einem oder anderen Ordinariate vorgebrachten Mängel theils ungegründet theils für deren Abstellung bestens gesorgt; wenn man ein übriges thun wolle, so komme es höchstens auf Aneiferung respective Bemüßigung der Aeltern zur Abschickung der tauglichen Kinder in die Schule, sowie der Seelsorger zu fleißiger Abhaltung der Christenlehre und Beaufsichtigung der Schulmeister an. Die Klagen der Bischöfe wegen der verschiedenartigen Katechismen und den Vorschlag des neustädter Bischofs wegen Abfassung eines tauglichen Religionsbuches nahm auch Pergenstein auf die leichte Achsel, weil „ohnehin mehrere derlei Werklein vorhanden" und weil namentlich der Katechismus des Pater Parhamer „allerdings hinreichend klar und deutlich, aller Orten in Ehren gehalten, dergestalten dass es wohl lediglich hierbey sein Bewenden haben dürfte" [1]).

Kurz, wenn es auf die Referenten bei der n. ö. Regierung und bei der böhm. österr. Hofkanzlei angekommen wäre so würden allenfalls über dieß und jenes ein paar Hofdecrete erflossen sein, im übrigen aber hätten das Promemoria des Fürstbischofs von Passau so wie die Anträge der wiener neustädter und salzburger Diöcese kein anderes Schicksal erfahren als beinahe zwanzig Jahre früher das Project des Herrn von Rabstein, oder vier Jahre zuvor der „Entwurf zur gründlichen Verbesserung der Trivialschulen".

Doch in den obersten Regionen wehte zum Glück ein frischerer Geist. Der „kais. kön. Staatsrath in inländischen Geschäften, welcher in allerhöchster Gegenwart Ihrer Römisch-Kais. und Ihrer

---

[1]) Vortrag der b. ö. Hofkanzlei vom 9. März 1770 Z. 26 Stud. Abth.

Kais. Kön. Apostolischen Majestät gehalten wird", wie es in den Hof- und Staatsschematismen jener Zeiten lautet, bestand aus wenig Köpfen. Aber seine Zusammensetzung war die glücklichste. Es waren durchaus erleuchtete Staatsmänner, durchglüht von Vaterlandsliebe und Eifer für Volkswohl, fast alle mächtig ergriffen von den edelsten Strebungen des Zeitgeistes, durch hohen Geist gewappnet gegen dessen verderbliche Seiten. Der Vortrag der böhm. österr. Hofkanzlei wurde am 13. März in Umlauf gesetzt. Aus den Händen des Reichshof- und Staatsraths Egidius Valentin Felix Freiherrn von Borié zu Schonbach kam er am 16. in jene des jüngst in den Reichsfreiherrnstand erhobenen Gebler, von diesem gelangte er am 20. an Anton Maria Freiherrn von Stupan und Ehrenstein, am 21. weiter an Friedrich Freiherrn von Binder Edlen von Kriegelstein, am 25. an den Staatsminister in inländischen Geschäften Heinrich Cajetan Grafen von Blümegen, am 26. an den Conferenz- und Staatsminister in inländischen Geschäften Georg Adam Fürsten von Starhemberg. Dieser scheint sich in der Sache für unzuständig gehalten und den Act einfach an den Haus- Hof- und Staatskanzler Fürsten Kaunitz „weiter befördert" zu haben, welcher letztere sich „mit den gegründeten Erinnerungen der vorstehenden Votorum vollkommen verstanden" erklärte [1]). Aus den eingelaufenen Gutachten sollte der Entwurf der allerhöchsten Resolution zusammengefasst und der Kaiserin vorgelegt werden, was in der Regel am Tage der letzten Meinungsäußerung geschah, wie überhaupt die Geschäftsbehandlung im Staatsrathe eine ungemein rasche war. Dießmal aber in einer so wichtigen Angelegenheit, dem ersten Schritte zu einer folgenreichen und umfassenden Organisation, zog sich die Schlussfassung über Monatsfrist hinaus; die Stimmen Borié's und Gebler's Stupan's und Binder's giengen in manchen Stücken auseinander, ließen sich überhaupt über viele nicht unschwer zu vereinigende Punkte aus; zudem hatte Gebler eine Vorlage versprochen die in der Sache den Ausschlag geben sollte. So kam der am 30. April von Blümegen abgefasste Erledigungsentwurf vom 16. bis 18. Mai unter die genannten vier Staatsräthe von neuem in Umlauf, wobei Gebler Gelegenheit fand seinem gemachten Versprechen nachzukommen und dadurch der Berathung in einem wesentlichen Stücke einen bestimmten Anhaltspunkt zu geben.

---

[1]) In den Hof- und Staatsschematismen von 1769 und 1770 erscheinen als weitere Glieder des Staatsrathes noch die Staatsminister in inländischen Geschäften Franz Graf von Ursini und Rosenberg, Johann Anton Graf und Herr von Pergen und der Reichshof- und Staatsrath Anton Freiherr von König zu Cronburg, die aber an der Abstimmung in dieser Angelegenheit nicht theilnahmen.

Der Kreis der hochsinnigen Männer die den nächsten Beirath Maria Theresia's bildeten war keinen Augenblick im Zweifel welche Richtung in der wichtigen Sache einzuschlagen sei. Einstimmig war ihr Verdict über die kraft- und marklose Befriedigung mit den bisherigen Zuständen die sich in den Velleitäten der n. ö. Regierung und der b. ö. Hofkanzlei breit machte. Namentlich bei einer Stelle des Regierungsberichtes fuhr der leicht entzündbare Gebler in die Höhe: Es wird, rief er aus, die Frage aufgeworfen „ob räthlich sei dem gemeinen Mann schreiben und lesen zu lernen und man scheint pro negativa zu incliniren. In Russland, zu Anfang der Regierung Peter I. hätte ich einen dergleichen Zweifel bei einem Popen entschuldigt. Dass man aber solchen in der Hauptstadt Wien bei einer Landesstelle zu jetziger Zeit aufwirft, dazu weiß man in Wahrheit nicht was man sagen soll". „Wenn der Referent bei der Kanzlei" äußerte er an einer andern Stelle „den gleich kurzen und vortrefflichen Fleury-schen Katechismus gelesen hätte, würde er den Unterschied gegen jenen des ehrlichen P. Parhamer (der in seiner Maß und für die Zeit, wo er das Eis zu brechen angefangen, gewiss große Verdienste hat) begriffen haben". Der gewiegtere Stupan sprach sich im gleichen Sinne obgleich mit ruhigeren Worten aus: „Meines wenigen Ortes kann ich der Hofkanzlei Meinung nicht beifallen dass die dermalige allhiesige Einrichtung der Schulen keiner Ausbesserung fähig sei. Zumalen man besonders allhier in Wien die gemeine Jugend in den Kirchen ohne Ehrerbietigkeit und auf den Gassen mit aller Ausgelassenheit täglich antrifft, auch bei den Erwachsenen wenige Zeichen einer wahren Religion verspüret werden, da keine Gelegenheit aus Handen gelassen wird mit Falschheit und Betrug sich einen Nutzen zu verschaffen". Eines Sinnes war aber von der andern Seite der Staatsrath über das treffende Beginnen der obderennsischen Landeshauptmannschaft, die „das Werk sofort praktisch angegriffen, weshalb selbige zu beloben und ihr nur aufzutragen wäre von drei zu drei Monaten den Fortgang anzuzeigen"; so müße auch im Lande unter der Enns etwas entscheidendes und durchgreifendes geschehen um aus den allenthalben wuchernden Misständen herauszukommen. „Wenn man" sagte Gebler „die Sache nicht methodisch angreift sondern sich, wie von den Hof- und Länderstellen mehrentheils geschieht, mit bloßen Generalverordnungen begnügt, wird am Ende alles beim alten bleiben". Zuvörderst müße in Wien aufgeräumt werden; für diesen Zweck könnten die Stadtmittel in's Mitleiden gezogen werden, „da die Stadt Wien" wie Stupan anführte „laut derselben 1769 Bilanz ein so beträchtliches erspartes Vermögen

von 336274 fl. 13 kr. hat und nur allein in dem abgewichenen Jahre die Ersparung 55663 fl. 13 kr. ausgemachet hat". Sodann müße aber die Verbesserung auch über das Land ausgebreitet und dazu eine zweckmäßige Einrichtung getroffen werden. Wie in Linz müße auch in Wien eine Schulcommission niedergesetzt und aus weltlichen und geistlichen Räthen zusammengestellt werden; was die ersteren betreffe, äußerte Gebler, so kenne er aus dem ganzen Mittel der niederösterreichischen Regierung „nur zwei Subjecta welche die Lust und Tauglichkeit zu dieser so wichtigen und mühsamen Commission besitzen, nämlich die Regierungsräthe Gaya und Hägelin, welcher letztere erst ohnlängst wohlverdient von Ihrer Majestät ernannt worden".

Das höchste Ziel jedoch von allen steckte sich Graf Blümegen. Er wünsche, gab er zu vernehmen, dass nicht bloß für die österreichischen Länder ob und unter der Enns eine gute Schulordnung zu Stande gebracht, sondern dass diese sodann auch auf alle übrigen Erblande ausgedehnt und adaptiert werde[1]).

3.

Es wurde vorhin eines Versprechens gedacht das der Reichsfreiherr von Gebler bei seinem ersten Gutachten gemacht, bei dem zweiten erfüllt habe. Dasselbe betraf den schriftlichen Aufsatz eines Mannes den wir jetzt näher kennen lernen müßen, weil er fast gleichzeitig mit dem Bischof von Passau aber unabhängig von diesem das Werk der allgemeinen Schulverbesserung in Oesterreich zunächst veranlasst hat. Denn war es Fürstbischof Firmian dessen in die Hände der Monarchin gelegtes Promemoria den äußern Anstoß zu dieser epochemachenden Schöpfung gegeben: so war es ohne Frage der wiener Schulmann Joseph Meßmer dessen dem Baron Gebler überreichter Plan dem großen Werke die erste ausgesprochene Richtung vorgezeichnet hat. Aber auch des reichbegabten Staatsmannes sei hier mit kurzen Worten gedacht dessen Blick im rechten Augenblicke das wahre zu erfassen und den hohen Sinn seiner Kaiserin darauf zu lenken wusste.

Tobias Philipp Gebler, geboren zu Zeulenroda im Reuß-Greizischen am 2. November 1726, Sohn des gräflich reußischen Kanzleidirectors Tobias Gebler zu Greiz im Voigtlande und der Pastorstochter

---

[1]) K. k. Cabinetsarchiv 839 vom J. 1770.

Christine Renate Klein-Nicolai aus Zeulenroda, hatte zu Jena Göttingen Halle studiert, weite Reisen durch Deutschland nach Dänemark und Norwegen in die Niederlande gemacht, war 1748 im Jahre des aachner Friedens als niederländischer Legationssecretär nach Berlin gekommen und Ende 1753 in österreichische Dienste getreten wo er, Katholik geworden, zuerst als Hofsecretär bei dem Ober-Commerzdirectorium arbeitete. Durch Talent und Fleiß stieg er schnell von Stufe zu Stufe, wurde 1759 Rath und Referent in Münz- und Bergwerksachen bei der Hofkammer, 1762 Hofrath bei der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei, ein Jahr darauf Reichsritter, 1765 böhmischer Indigena, 1767 niederösterreichischer Landstand, 1768 Mitglied des Staatsraths in inländischen Geschäften, Ritter des St. Stephansordens und (8. December) Reichsfreiherr [1]). Gebler war ein Mann von vielseitiger Begabung, Staatsmann und Schöngeist, Schriftsteller im politischen und dramatischen Fache. Im letzteren wurde es ihm zum Verdienst um Geschmack und Sitte angerechnet „daſs er die Reinigung der Nationalbühne sich eifrig angelegen sein ließ, sie selbst mit mehreren vortrefflichen Stücken bereicherte und Sonnenfels zur Zeit der Verfolgung so thätig und wirksam unterstützte“ [2]). Zwei Jahre nach der Zeit mit der wir es jetzt zu thun haben (1772) erschienen seine theatralischen Werke gesammelt in zwei Bänden, Prag und Dresden bei Walther, ein dritter Band wurde in Aussicht gestellt, worüber die Freunde des geläuterten Geschmackes in Oesterreich ihre unverholene Freude bezeugten. „Das deutsche Theater in Wien“ heißt es in den prager gelehrten Nachrichten von jenem Jahre „bedarf wahrlich eines vornehmen Gönners und wie viel Dank muß das Publicum die Schaubühne und der Geschmack diesem würdigen Staatsrath wissen, daſs er die dramatische Kunst nicht nur durch sein Ansehen unterstützt sondern auch in seinen Erholungsstunden bereichert“. Unser heutiges Urtheil über die Theaterstücke des schöngeistischen Staatsrathes dürfte wohl kaum besonders günstig ausfallen, und auch damals fehlte es nicht an Stimmen die es nur Wieland's voreiliger Lobpreisung zuschrieben daſs der Reichsfreiherr „zu

---

[1]) De Luca das gelehrte Oesterreich I. S. 136—141. Die folgenden: Weidlich biographische Nachrichten (Halle 1783) III. S. 82—85, Büsching Wöchentliche Nachrichten 1786 S. 363—365, Hirsching Hist. lit. Handbuch (Leipzig 1795) II. Bd. I. Abth. S. 389 f. u. a. haben alle de Luca ausgeschrieben und enthalten mit Ausnahme Büsching's nichts neues. Genauere Nachrichten über die Landstandschaften Gebler's sind in Wißgrill Schauplatz des n. ö. Adels III. S. 241 und Leupold allg. Adelsarchiv I. S. 365 f. zu finden.

[2]) Oesterreichische Biedermannschronik I. S. 61 f. (Verfasser der bekannte Broschürenschmied Licentiatus Juris Rautenstrauch).

dem hohen Range auf dem Parnasse" gekommen [1]). Aber niemand, auch der unbarmherzigste Kritiker nicht, mochte Geblern seinen regen Eifer für alles gute und schöne, seine unermüdete Thätigkeit und Berufsfreudigkeit, sein edles Wohlwollen absprechen. Gebler war, so lautete das allgemeine Urtheil, Patriot Biedermann und Menschenfreund von eben so bewährter Rechtschaffenheit als liebevoller Leutseligkeit. „Er ist" sagt die Biedermannschronik von ihm „im eigentlichsten Sinne einer der verehrungswürdigsten Mäcenaten von Wien. Jede gemeinnützige Unternehmung, jeder patriotische Vorschlag wird von ihm unterstützt". „Es sei mir" sagt de Luca „von den Verdiensten dieses Patrioten und Menschenfreundes nur so viel anzuführen erlaubt, dass er zum Grundsatz hat sich nicht bloß mit fleißiger Verrichtung der gewöhnlichen Amtsgeschäfte zu begnügen sondern stets auf Verbesserungen und Abstellungen eingeschlichener Gebrechen beeifert zu sein". Wir werden dieses Urtheil, so weit uns Anlass geboten sein wird Gebler's Theilnahme an der Lösung der großen Schulfrage zu beobachten, bestätigt finden [2]).

Eine nicht näher begründete Nachricht lässt Joseph Meßmern aus Schwaben abstammen [3]). Nach der Altersangabe bei seinem Tode

---

[1]) Freimüthige Briefe S. 147 f. Gebler kam über dieses Buch ganz außer Fassung und gab sich alle erdenkliche Mühe den Verfasser ausfindig zu machen, ja er ließ einige Buchdrucker zu Frankfurt und Leipzig darüber gerichtlich verhören. (Büsching Beiträge IV. S. 298) Vgl. oben S. 15 [2]).

[2]) Sein Portrait ist vor dem 25. Band der allgemeinen deutschen Bibliothek (Berlin und Stettin, Friedr. Nicolai 1775) zu finden. Es ist ein Gesicht das man gerne ansieht; freie Stirne, heiter sprechende Augen, feine Nase, wohlwollender Mund, nicht ohne das Gepräge sanfter Entschiedenheit. Das Bildnis stellt ihn im Staatskleide vor und ist von J. F. Mansfeld gestochen. Ein anderes, von L. de Montagna, bringt sein Brustbild en profil, nackte Büste, doch mit Perücke; darunter die Reime:

Wer bey der Clementine Zähren
Des angenehmsten Leids vergosz,
Und beym Minister auf das Herz des Autors schlosz,
Wird diesen auch im Bild verehren.

[3]) de Luca politischer Codex VIII S. 260. — Ich habe nichts unversucht gelassen um genaueres über die früheren Lebensverhältnisse Meßmer's einzuziehen. Ein Aufruf im österr. Schulboten 1857 Nr. 18 S. 148 hatte Zuschriften von zwei Schulmännern aus Oravicza und aus Nordböhmen zur Folge von denen aber die eine auf keine, die andere auf eine falsche Fährte führte. Die Auffindung von Familiennotizen aus der spätern Zeit verdanke ich der Gefälligkeit des seither verstorbenen Directors bei St. Anna Ferdinand Schubert. Da von dem Normalschuldirector Meßmer in Otto Jahn's W. A. Mozart (I. S. 113 Anm. 1) die Rede ist, so gieng ich brieflich den Herrn Verfasser um gefällige Mittheilung näherer Auskünfte an. Es kam freundliche Antwort, worin aber Otto Jahn seine frühere Ansicht dahin berichtigen zu müßen glaubte dass der in seinem Buche erwähnte Meßmer nicht der Normalschuldirector sondern dessen Vater gewesen sei der auf der Landstraße Haus und Garten besessen habe u. s. w. Allein weitere Nachforschungen brachten mich zu der Ueberzeugung dass jener Meßmer in dessen Familie Mozart bekannt war weder der berühmte Magnetiseur gewesen sei wie Nissen, noch der Normalschuldirector wie Otto Jahn ursprünglich, noch dessen Vater wie er später meinte, sondern der Med. Dr. Anton Meßmer, dem 1773 dessen Frau, verwitwete v. Posch die Hälfte eines Hauses auf der

zu schließen war er zwischen 1731 bis 1733 geboren. Wie er nach Wien gekommen, welche Schicksale er da früher durchgemacht, wird sich kaum mehr in Erfahrung bringen lassen. Wir finden ihn in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre als Schulhalter bei St. Stephan, verheiratet mit Theresia gebornen Steiner, von welcher er, wie die Taufprotocolle von St. Stephan nachweisen, am 2. November 1766 und am 31. October 1767 zwei Knaben Joseph und Johann Nep. erhielt; außerdem erfahren wir dass er „sechs allerhöchste junge Herrschaften im schreiben und auch in andern Anfangsgründen verschiedener Lehrgegenstände zu unterweisen durch dreizehn Jahre die Gnade gehabt“ [1]). In seiner Eigenschaft als Schulhalter bei St. Stephan war er zugleich Rector der bürgerlichen Schulen von Wien von welcher Stellung ihm jedoch, wie wir ihn schon früher klagen gehört, durch fortwährende Verengung seines Wirkungskreises zuletzt fast nur der Titel verblieb. Die Ehre der erzherzoglichen Jugend Maria Theresia's Unterricht zu ertheilen, und dadurch das Glück bei Hofe kein ungekannter Mann zu sein, hatte Meßmer zum Theil seiner vorzüglich schönen Handschrift zu danken; ja seine Neider und Widersacher, woran es ihm in der Zeit seines Glückes nicht fehlte, wollten die Welt glauben machen die schöne Handschrift sei das um und auf seines Verdienstes, mehr könne er nicht und etwas anderes verstehe er nicht. Aber mochten auch, wie sie ihm weiter vorwarfen, Eitelkeit und das Streben „sich aus dem Unkenstaube in die Höhe zu winden“ nicht die schwächsten Triebfedern seines handelns sein [2]): so waren doch die Wege auf denen er seinem Drange genüge zu thun suchte nicht nur untadelhafte, sondern geradezu

---

Landstraße, Rauchfangkehrer- (Rasumovsky-) Straße Nr. 94 zubrachte und der diese Hauseshälfte 1801 wieder verkaufte (Grundbuch des Wiener Landesgerichtes). Zum Vater des Normalschuldirectors darf man Anton Meßmern schon darum nicht machen weil er aller Wahrscheinlichkeit nach jünger war als jener; denn er bestand erst am 22. November 1765 sein zweites Rigorosum, promovierte am 31. Mai 1766 und wurde am 19. September 1767 als Mitglied der medicinischen Facultät aufgenommen. (Archivalien der wiener med. Facultät für deren Mittheilung ich dem Doctorendecan Herrn Dr. Aitenberger verpflichtet bin.) Da sich Anton Meßmer in seinem Gesuche um Zulassung zu den Rigorosen als „Marisburgensis Suevus“ unterschrieb: so liegt die Vermuthung nahe, Joseph und Anton seien Brüder gewesen und haben sich aus den österreichischen Vorlanden nach Wien begeben um in der Hauptstadt ihr Glück zu suchen und, jeder auf anderer Bahn, in der That zu finden.

[1]) A. u. Vortrag der b. ö. H. K. v. 25. Febr. 1775 (ad 112 Stud. Abth.).

[2]) K. F. Scholz Kritik über die Normalschulen (Wien, Sebastian Hartl, 1786) I. S. 26 f. 28 f. wo es heißt: „die größte Güte des Meßmer'schen Schulplans“ sei „die unvergleichliche Hand“ gewesen „womit er abgeschrieben war; die Schönheit derselben trug alles zur guten Laune des Lesers bei und verhütete bei selbem auch die geringste Ermüdung“. Die Zierlichkeit von Meßmer's Hand bestätigen die noch heute von ihm erhaltenen Schriftstücke.

solche die dem gemeinen besten früher oder später zu statten kommen mußten. Die Gebrechen an denen das damalige Schulwesen darniederlag erkannte er richtig, wusste sie klar und treffend bloß zu legen; die Schilderung derselben in seinem „Zustand der gemeinen deutschen Schulen in und vor der Stadt" bekunden ein sicheres Verständnis sowohl dessen was faul war als des andern was noth that. Um so viel an ihm lag besser zu machen was schlecht war, richtete er seinen Blick nach der Seite hin von welcher unter den damaligen Umständen zunächst Hilfe zu erwarten stand, und sandte auf seine eigenen Kosten einen jüngern Lehrer nach Schlesien um „die dasige gute Lehrart selbst durch Zuthun des berühmten Abts von Felbiger aus dem Grunde zu erlernen" [1]). So ausgerüstet konnte Meßmer anfangs 1770 dem Freiherrn von Gebler einen Vorschlag zur Verbesserung der heimischen Schulzustände versprechen und in der ersten Hälfte Mai seine „unmaßgeblichen Gedanken zur Verbesserung der hiesigen deutschen Stadt- und Vorstadtschulen" überreichen.

Der Inhalt dieser „Gedanken" war in der Hauptsache folgender: Vor allem thue eine Verbesserung der Lehrart noth, Beseitigung des bisherigen Schlendrians mit dem mechanischen auswendiglernen und gedankenlosen „aufsagen", Einführung einer vernünftigen auf richtige Grundsätze gestellten Unterrichtsmethode. Die Verbesserung der Lehrart bedinge, um ihres Erfolges sicher zu sein, eine Abtheilung

---

[1]) Dass Meßmer auf seine Kosten einen jungen Lehrer nach Schlesien gesandt und dieser von dort ein Zeugnis des Abtes von Sagan mitgebracht habe, darauf kam nicht nur der Schuldirector selbst, wie Cicero auf seine Rettung der Republik, bei jedem Anlasse zu sprechen, sondern das ward auch von den vorgesetzten Behörden, so oft von seinen Verdiensten um das Schulwesen die Rede war, stets rühmend hervorgehoben. In der „Lista derer zur Normalschule vorgeschlagenen Lehrer" (N. Oe. Statth. ad num. 5 fasc. K 2 ex anno 1770) sagt Meßmer ausdrücklich Anton Felkel sei dieser Lehrer gewesen und darnach kann über die Person weiter kein Zweifel sein. Ein solcher entspringt nur daraus, dass de Luca, der in der Vorrede zu seinem gelehrten Oesterreich erklärt für die Richtigkeit der von ihm gebrachten Lebensnachrichten „fast ganz" einzustehen da er sie alle „aus den untrüglichsten Quellen" geschöpft habe, erzählt, Felkel sei theils auf P. Parhamer's theils auf eigene d. i. Anton Felkel's Kosten in Sagan gewesen, was mit der weitern Notiz in Zusammenhang zu stehen scheint dass Felkel nach seiner Heimkunft von Sagan nicht an die St. Stephansschule sondern an das Waisenhaus zurückkehrte und die Früchte seiner neu gesammelten Erfahrungen zunächst dieser Anstalt zu gute kommen ließ. War nun Felkel von Wien aus zweimal in Sagan? oder hat etwa Meßmer, da er Felkel's Kenntnisse für seine Plane benützen wollte, ihm die Kosten der früher unternommenen Reise vergütet? oder sollte der ränkevolle Felkel, der später mit Meßmer ganz zerfallen war, dem fleißigen Sammler de Luca falsche Angaben gemacht haben? Wir dürfen uns mit der Lösung dieses Räthsels nicht den Kopf zerbrechen, und ich für meinen Theil will nur erklären dass ich Meßmer's Berühmung nicht bezweifeln kann, und de Luca's Angabe nicht verdächtigen mag.

der Schulen in Classen in welchen die Schuljugend, je nach dem Maß ihrer Kräfte und Fähigkeit eingereiht, von den ersten Anfangsgründen in fortschreitender Stufenfolge zu unterrichten wäre. „Die Instructionen für die Lehrer, die Art zu katechisieren zu lesen zu schreiben und die übrigen Kenntnisse zu lehren, all dieses muß wohl überdacht, es müßen neue correcte nützliche Schulbücher gedruckt und überhaupt in allem eine andere Gestalt des Schulwesens eingeführt werden". Dazu wäre aber auch eine gewisse Ordnung der äußern Verhältnisse unausweichlich. Vor allem müßten die außerordentlich häufigen Bet- und Beichttage, die Menge der Processionen auf eine gewisse Zahl herabgesetzt, die unnützen Recreationstage gänzlich abgeschafft werden. Es müßten ferner die Schuldistricte genau abgegränzt werden; alljährlich wäre eine Beschreibung sämmtlicher dem Schulsprengel angehörigen Aeltern und Kinder abzufassen; allmonatlich hätten die Schulmeister eigene Schultabellen auszufüllen, deren Rubriken über Fähigkeiten und Sitten Fleiß und Fortgang der Schüler Auskunft gäben. Zur Herbeischaffung der erforderlichen Mittel müßte an die Bildung eines Schulfondes gedacht werden. Zuvörderst aber und um einen Anfang mit sicherer Aussicht auf Erfolg zu machen wären zwei Einrichtungen sogleich zu treffen. Erstens: die Errichtung einer Normalschule, wozu sich am natürlichsten die bürgerliche Hauptschule bei St. Stephan eignen würde; an deren Spitze wäre ein Director zu stellen und diesem sein altes Recht und Ansehen über sämmtliche deutsche Schulen in und vor der Stadt zurück zu geben; die Normalschule wäre zugleich als Anstalt für Heranbildung sowohl tauglicher Schulmeister als Hauslehrer und Katecheten zu benützen. Zweitens: die Einsetzung einer landesfürstlichen Schulcommission, in welcher auch der Normalschuldirector Sitz und Stimme haben müßte.

Meßmer hatte mit seinen Vorschlägen, wie dieser kurze Auszug klar macht, den Nagel auf den Kopf getroffen. Es war darin so ziemlich alles erschöpft was zur Abstellung der bisherigen Mängel, zur Ausfüllung der vorhandenen Lücken, zur Begründung eines zweckmäßigen Schulwesens führen konnte. Es waren allerdings nicht schöpferische Gedanken, einzelnes fand sich hie und da schon vor; die Errichtung einer Schulcommission war in Linz, wenn auch vorderhand nur für einen vorübergehenden Zweck, bereits in's Leben getreten, ein zusammenhängendes System hatte er in der schlesischen Schulordnung vor sich. Aber die Sache bei dem rechten Ende angepackt, die praktischen Handhaben zur Verwirklichung des löblichen Vorhabens gezeigt, der nur in nebelhaften Umrissen vorschwebenden Idee festen Kern und fassbare

Gestalt gegeben zu haben — dieß Verdienst bleibt Meßmern unbenommen und mit Fug und Recht wurde er von allen billig denkenden Zeitgenossen als derjenige genannt der dem umfassenden Werke den Ausgangspunkt angewiesen und, wie bei einer Gelegenheit die nied. öster. Regierung für ihn ihre Lanze einlegte, „zur Verbesserung des hiesigen Schulwesens den ersten Grundstein gelegt" hatte.

In seinem Votum vom 16. März hatte Gebler seinen Collegen bekannt gemacht daſs ihm „der sehr geschickte Director der hiesigen deutschen Schulen Meßmer" einen ausführlichen Plan über die Verbesserung des Schulwesens versprochen habe, und bei Abgabe seines zweiten Votums, 17. Mai, legte er die zwei vom „Hofschulmeister" empfangenen Aufsätze vor, zugleich mit dem Antrage selbe der niederzusetzenden Schulcommission ohne Benennung des Verfassers zur Eröffnung ihres Gutachtens mitzutheilen; für denselben Zweck schloſs Gebler ein Exemplar des Reglements für die katholischen Schulen in Schlesien und acht für diese bestimmte Drucksachen bei. Mit Benützung der Meßmer'schen „Vorschläge" und „Anmerkungen", wie man seine beiden Aufsätze kurzweg nannte, wurde nun der ursprüngliche Resolutionsentwurf theilweise ergänzt und umstaltet, am 19. Mai der Kaiserin vorgelegt und von dieser genehmigt. Am 26. Mai ergiengen aus den Bureaux der böhm. österr. Hofkanzlei Decrete an die niederösterreichische Regierung, an die obderennsische Landeshauptmannschaft, dann an alle übrigen Länderstellen.

Das Hofdecret an die niederösterreichische Regierung brachte an der Spitze die Niedersetzung einer „eigenen Commission in Schulsachen" unter dem Vorsitz des Vice-Statthalters Grafen von Lanthieri, mit Betheiligung der n. ö. Regierungsräthe Constantin Alexander Philippides de Gaya und Franz Karl Hägelin, also der beiden vom Staatsrath Gebler in Vorschlag gebrachten, dann der geistlichen Beisitzer, des passauischen Consistorialrathes Domenicus Rensi und des erzbischöflichen Consistorialrathes und Curaten ad Sctum. Stephanum Dr. Ignaz Staininger, endlich des Schulrectors Meßmer. Derselben ward als wichtigste Aufgabe vorgestellt, dahin zu wirken daſs „nicht nur in Oesterreich ob und unter der Enns eine gute Schulordnung zu Stande gebracht, sondern auch diese sodann für alle Erblande adaptieret werde". Bei Abfassung derselben sollte nach der bereits im Jahre 1766 erflossenen a. h. Entschließung „von dem in Schlesien verfassten Schulbuch der Piaristen der diensame Gebrauch gemacht, nicht minder auch auf das schlesische Schulreglement und die"

(nach Gebler's Rath ohne Benennung ihres Verfassers [1]) zugelegten Meßmer'schen) „Vorschläge nach Befund die Rücksicht genommen werden". „Um aber das ganze übersehen und die Auskünfte circa facta erheben zu können, so" sei „nöthig dass die in Oesterreich ob der Enns" von der dortigen Commission jüngsthin „eingeführten Tabellen auch in Oesterreich unter der Enns eingeführet und nachgeahmet werden". — Weitere Anordnungen betrafen die „Untersuchung von der Aufführung den Sitten und Wissenschaften der bestehenden Schulmeister", die Ueberwachung der in Privathäusern aufzunehmenden „Hofmeister Instructores und Gouvernantinen", die Vorsorge für den künftigen Unterricht der Schulmeister „in den geistlichen Seminariis und den Collegiis der P. P. S. J. sowohl als Piarum scholarum", die Besorgung beständiger Wohnungen für die Schulmeister in Wien und Erbauung eigener Schulhäuser auf dem Lande, endlich die religiöse Unterweisung und regelmäßige Prüfung der erwachsenen christlichen Jugend, wobei auf die Verbreitung des Fleury'schen Katechismus Bedacht zu nehmen sei.

An die obderennsische Landeshauptmannschaft ergieng der Befehl eine bleibende Schulcommission zu bestellen, dieselbe mit einer praktischen Instruction zu versehen und unter eigener Verantwortung zu einer beständigen Aufsicht anzuhalten. Die Anordnungen wegen Untersuchung der bestehenden Schulmeister u. s. w. erflossen fast mit denselben Worten auch an die linzer Landesstelle.

Die übrigen Länderstellen dagegen erhielten nur den zweifachen Befehl: die im Lande ob der Enns eingeführten Schultabellen allgemein anzuwenden und für eine mehrere Verbreitung des katechetischen Werkes von Fleury Sorge zu tragen [2]).

4.

Am 14. Juli 1770 nachmittags vier Uhr hatte die niederösterreichische Schulcommission in der Wohnung des Grafen von Lanthieri ihren ersten Zusammentritt; der Regierungssecretär von Kappus war ihr als Actuar beigegeben.

---

[1]) Das Incognito ist aber nicht lange gewart worden. Gleich in der ersten Sitzung der n. ö. Schulcommission ergriff Meßmer selbst das Wort um die Beweggründe, welche ihn zur Abfassung seiner Vorschläge vermocht, auseinanderzusetzen.

[2]) H. K. A. 26 v. J. 1770 Stud. Abth.

Drei Hauptaufgaben waren es deren Lösung sich die Commission, nach dem Wortlaut und im Geiste des allerhöchsten Auftrags, in vorderster Reihe zum Ziele setzte.

Erstens die Zustandebringung von Schultabellen nach dem Muster der obderennsischen. Meßmer erhielt die Weisung sämmtliche ihm unterstehende wiener Schulhalter einzuvernehmen und über ihre bisherige Lehrart Handschrift Schulwohnung Gehalt und Einkünfte, sowie über alle bei dem Schulwesen sich äußernden Gebrechen alle dienlichen Aufklärungen einzuholen. Am 31. Juli erfloss ein Circular an die Richter der Freigründe in den wiener Vorstädten und ergiengen ex offo Befehle an die vier Kreishauptleute von Niederösterreich; jene sollten die auf ihren Gründen befindlichen deutschen Schulmeister einberufen und von denselben Auskünfte über die in der gedruckten Tabelle enthaltenen Fragen fordern, diese für den gleichen Zweck und in gleicher Weise die sämmtlichen ihrem Viertel angehörigen Städte Märkte Herrschaften und Obrigkeiten in Thätigkeit setzen. Das Ergebnis der gepflogenen Nachforschungen war vorauszusehen. Es lieferte den traurigen Beweis „in was für einem elenden und verächtlichen Zustand" — dieß waren die eigenen Worte der Commission — „das Schulamt sich befinde, wie wenig die deutschen Schulen selbst von Kindern rechtschaffener Aeltern besucht werden, wie nachlässig und schleuderisch es überhaupt in Ansehung der Religions- und anderer im gemeinen Leben nöthigen Kenntnis hergehe, wie wenig endlich die Fähigkeit der meisten Schulmänner dem großen Endzweck der zu erziehenden christlichen Jugend entspreche".

Den zweiten Theil ihrer Aufgabe erblickte die Schulcommission in der Erwägung der Frage: von welcher Seite das Werk der Schulverbesserung in Angriff zu nehmen sei? Die Antwort darauf fand sich in der allerhöchsten Resolution, nicht in deren Worten aber in ihrem Geiste. Dieselbe verwies auf den in Schlesien eingeführten Katechismus, auf die dort gebrauchten Schulbücher, auf das dortige Schulreglement, sie empfahl die Vorschläge Meßmer's und die solche begleitenden Anmerkungen; in Schlesien aber hatte die Schulverbesserung ihren Anfang mit der Einrichtung eines Schullehrer-Seminariums genommen, Meßmer's Vorschläge setzten eine solche Anstalt voraus, das fürsterzbischöfliche Consistorium sprach ausdrücklich von der Nothwendigkeit einer Pflanzschule für künftige Lehrer. Um was es sich also zunächst handle, woran zuerst geschritten werden müße, glaubte die Schulcommission in der Gründung einer Anstalt zu erblicken die gleichsam das Haupttriebwerk der ganzen künftigen Schulverbesserung abgebe, in der

Errichtung einer Normalschule in der Landeshauptstadt. Ihren Begriff Umfang und Endzweck kennzeichnete Meßmer, den die Commission mit der Entwerfung des Planes betraut hatte, mit folgenden Worten: „Eine Normalschule ist diejenige in welcher nicht allein die ersten Kenntnisse die jedem Menschen theils nothwendig theils nützlich sind als: die Grundsätze der christlichen Religion, das buchstabieren lesen schreiben rechnen, sondern auch was demselben zu seinem bessern Fortkommen in der Welt zuträglich sein kann als: die Religionsgeschichte, die weltliche Geschichte mit der damit verknüpften Geographie wenigstens in Absicht auf unser Vaterland, die deutsche Sprachlehre, die Sittenlehre welche den Zustand der natürlichen Pflichten enthält die wir dem Landesfürsten der Obrigkeit den Herren Meistern und Mitbürgern schuldig sind, sodann die Naturlehre und Haushaltungskunst, in ihren gehörigen Classen nach der besten und leichtesten Lehrart vorgetragen wird. Ihre Hauptabsicht gehet dahin dass sie allen andern Schulen in und vor der Stadt und auch auf dem Lande zum Muster diene; dass in allen anderen Schulen sowohl die lehrenden als lernenden durch sie in Eifer und Ordnung erhalten werden, dass in derselben vorzüglich geistliche und weltliche Schullehrer die man zum künftigen Unterrichte der Jugend gebrauchen will in den Schulwissenschaften unterwiesen und gebildet werden, dass diese von da gleichsam wie aus dem Mittelpunkte in alle Schulen des Landes ausgehen und nach der hier erlernten neuen Lehrart, welche der Natur und den menschlichen Seelenkräften gemäß, festgesetzt und in Uebung gebracht würden damit sie der ihnen anvertrauten Jugend einen gleichförmigen Unterricht geben können". Diese wichtigen Zwecke zu erreichen bedürfe es eines eigenen weltlichen Schuldirectors, eines geistlichen und dreier weltlichen Lehrer; es seien vier lichte und bequeme mit den nöthigen Einrichtungen und Lehrbehelfen ausgestattete Schulzimmer nothwendig. Drei davon wären für die nach Verschiedenheit ihrer Reife und darum des ihnen zu ertheilenden Unterrichtes in drei Classen abzutheilenden Schüler bestimmt, „weil niemal zwei verschiedene Wissenschaften in einem Zimmer und einer Stunde zugleich von zwei verschiedenen Lehrern ohne großen Nachtheil können getrieben werden"; eines für die geistlichen und weltlichen Schulpräparanden zu ihrem besondern Unterricht. Der Unterricht müße die ganze Schulzeit hindurch von den lehrenden wie lernenden ohne Unterbrechung und Ausbleiben regelmäßig ertheilt und genossen werden, und dieß zu überwachen, daher während der Schulzeit immer gegenwärtig zu sein, überall nachzusehen, Lehrer wie Schüler zu ihren Pflichten anzuhalten, Lehramtsbeflissene über die Nothwendigkeit der Schulverbesserung zu belehren,

wäre Aufgabe des Directors der ein Schulregister über den regelmäßigen Fortgang des Unterrichtes zu führen und über vorzunehmende Verbesserungen von Zeit zu Zeit zu berichten hätte. Zur Ausführung dieses Planes schreitend, schlug Meßmer für die Stelle des geistlichen Lehrers einen Priester mit Namen Vogelius (Abbé Vogel) vor, derselbe spreche als Entlohnung ein geistliches Beneficium mit hinlänglichem Lebensunterhalt an; für die weltlichen Lehrer trug er auf einen Gehalt von wenigstens 600 fl. an. Für sich selbst — wenn er anders bei seiner in aller Unterthänigkeit in Vorschlag gebrachten Normalschule als Director angestellt zu werden verdienen sollte — nahm er sich „um so weniger" heraus das Maß der Entlohnung zu bestimmen „weil er es der allerhöchsten Gnade und preißwürdigsten Einsicht seiner allermildesten Landesmutter allein zu benennen überlasse"; nur bat er „auf seine dadurch gehäuften mit den vorigen gar nicht zu vergleichenden Geschäfte einen allergnädigsten Blick zu werfen" und glaubte „mit Rücksicht darauf doch wenigstens eben so behandelt zu werden wie der bloß die Realschule besorgende Director Wolf". In Ansehung der Räumlichkeit bot Meßmer, „weil dermal bei der Hauptschule bei St. Stephan nur ein einziges bequemes Schulzimmer vorhanden", um keinen Aufschub zu verursachen, seine gleich neben dieser Schule vorfindige aus drei lichten großen und zwei kleineren etwas finstern Zimmern nebst andern zugehörigen Stücken bestehende Wohnung gegen dem an daß ihm eine andere anständige Wohnung oder ein entsprechender Wohnzins ausgemittelt werde. Die ersten Kosten wären aus dem a. h. Aerario zu bestreiten, mit Ausnahme der Schulrequisiten welche Se. Eminenz der Cardinal-Erzbischof willig und bereit beitragen dürften „da Selbe ohnehin für die St. Stephansschule derlei Schulbedürfnisse wegen der ehehin zur bessern Bequemlichkeit seiner Geistlichen und Curaten eingezogenen Plätze für beständig in gehörigem Stande zu unterhalten einem löbl. Stadtmagistrate schriftlich reserviret haben" [1]).

Als dritten Theil ihrer Aufgabe endlich hatte die Schulcommission auf ausdrücklichen Befehl der Hofstelle eine Instruction für den Umfang und Gang ihrer eigenen Wirksamkeit zu entwerfen. Der „unmaßgebliche Entwurf einer vorläufigen Instruction für die in Schulsachen allergnädigst verordnete Commission" [2]) hatte ohne

---

[1]) Plan einer in der kais. königl. Residenzstadt Wien zu errichtenden Normalschule. Beilage zum Regierungsberichte vom 18. August 1770 num. 4 fasc. K. 3 ex anno 1770.

[2]) Beilage zu dem o. a. Regierungsberichte.

Zweifel den Regierungsrath Hägelin zum Verfasser und bezog sich auf nachstehende Punkte: Die Schulcommission wird über alles die oberste Aufsicht und Gerichtsbarkeit zu führen haben was im ganzen Lande Nieder-Oesterreich zum deutschen Schulwesen gehört und von ihrer Verwaltung niemandem als dem allerhöchsten Hofe, jedoch mittelbar durch die niederösterreichische Regierung, Rechenschaft zu geben schuldig sein. Ihr unterstehen alle Schulmeister in der Stadt und auf dem Lande wie auch alle so künftig zur Aufsicht des Schulwesens aufgestellt werden, nicht minder alle Instructores Hofmeister und andere die sich mit deutschem Unterricht abgeben, wie auch solche und Gouvernantinen in Privathäusern in soweit es ihre Aufführung Sitten und Religion betrifft; sie haben im benöthigten Falle der Commission Rechenschaft zu geben, welche Befugnis und Gewalt haben wird diese Personen wo sie in üble Sitten und Unfleiß verfallen zu ihrer Schuldigkeit zu verhalten, grobe Vergehen zu bestrafen, nach Befund der Umstände sie „gar abzuschaffen". Die Schulcommission soll die Autorität eines pleni cum facultate decidendi haben und nur in Fällen, die wesentlich in die Landesverfassung und wichtigeren Regierungsgeschäfte einschlagen oder wo sie Bedenken fände die Sache aus ihrem eigenen Ansehen zu schlichten, derlei Angelegenheiten ad plenum Regiminis referieren und die Entscheidung abwarten, in solchen Vorfallenheiten aber welche ihre endliche Entscheidung nur von der allerhöchsten Willkür erhalten können ihren a. u. Vortrag durch die nied. öster. Regierung an die höchste Behörde einbegleitungsweise gelangen lassen. Wie die Commission einerseits auf die baldige Errichtung der Normalschule andrerseits auf die Abfassung guter Lehrbücher sowohl für die Jugend als für die Schulmeister nach Vorschrift der schlesischen, sowie auf die Einführung eines einförmigen Katechismus mit Einverständnis der Ordinariorum ihr nächstes Augenmerk richten muß: so wird sie auch von Zeit zu Zeit eine umständliche Nachricht von dem Gegenstande und Fortgange der Schulanstalt durch die nied. österr. Regierung nach Hof zu überreichen haben.

Die Seele der nied. österr. Schulcommission in dieser ersten Zeit scheint gewesen zu sein und jedenfalls ihr beredter Mund war der Regierungsrath Franz Karl Hägelin [1]), Referent im Schoße der

[1]) Ueber seine Herkunft und Verhältnisse enthält de Luca das gelehrte Oesterreich I. S. 165 f. nichts als daſs er zugleich Beisitzer der Bücherhofcommission in Wien und k. k. Theatercensor gewesen, was man übrigens auch von anderwärts weiß. Hägelin war kurz zuvor als Schriftsteller aufgetreten und hatte ein französisches Buch: „Die aus der heiligen Schrift erwiesene Wahrheit der katholischen Religion"

Commission und zugleich ihr Berichterstatter bei der Regierung [1]). Hägelin war aus anderem Holz als der ehrliche Penz. Waren des letzteren kurzsichtige Vorschläge überall hinter dem Geiste der allerhöchsten Willensmeinung zurückgeblieben: so war Hägelin der Mann die von seiner erhabenen Monarchin empfangenen Winke in ihrem Kerne zu erfassen, die darin niedergelegten Gedanken in klarer Entfaltung zum lebensfähigen Dasein zu bringen. Hägelin suchte die Aufgabe des Beamten nicht in der handwerksmäßigen Abthuung des auferlegten Tagewerkes, sondern in der durchgeistigten Ausführung und strebsamen Weiterbildung der ihm gegebenen Idee. Sein Auge ermattete nicht in der staubigen Atmosphäre der Acteuconvolute, er behielt den frischen Blick in die Neugestaltung der Verhältnisse. Man erkennt aus der Feder den Mann. Am charakteristischesten ist er in seinen Decretationen. Er concipiert selbst, seine Schrift ist rasch wie seine Gedanken, seine Sprache kurz und entschieden wie sein Wille, sein Aufsatz aus einem Guss ohne Stück- und Flickwerk wie das Ziel das reif und fertig vor seinem Geiste steht. Als Berichterstatter ist sein Vortrag ruhig und klar, dabei wo es das Eis zu brechen gilt warm und schwunghaft, durchglüht von hoher Begeisterung für die Monarchin der er diente, von feuriger Liebe zu seinem Vaterlande. Ueberall zeigt er sich als ein solcher dem, wie er selbst von sich versichert, „die gloire des Regenten, die Ehre der Nation und der Flor der österreichischen Staaten“ am Herzen lagen. Das Ziel seines Strebens war „es dahin zu bringen dass die österreichischen Erbunterthanen, durch die höchste Wohlthat aufgeklärt, auf ihre Landesherrschaft, auf ihre Sitten und Kenntnisse stolz, in einen wahren Patriotismus gerathen wodurch sie zu künftigen rühmlichen Thaten für das allgemeine Wohl angefeuert werden“. Unerschrocken und entschlossen wo er einmal etwas für recht erkannt gieng Hägelin mit festem Schritt und offenem Visier auf seinen Gegner los. „Vor keinem Präsidenten“, sagte er in der Angelegenheit des Prager Seibt

---

in's deutsche übersetzt (Wien 1768, 8). In demselben Jahre erschien zu Freiburg eine Schrift: „Handlungsgrundsätze zur wahren Aufnahme der Länder, aus der Natur und Geschichte untersucht“, welche gegen das Verbot der Einfuhr fremder Waren gerichtet war und die Grundsätze der Handelsfreiheit vertheidigte; sie hatte, wie in Büsching's Beiträgen S. 297 zu lesen ist, den nachmaligen Staatsrath Kreßel, Hofrath Blank und unsern Hägelin zu Verfassern.

[1]) Er blieb beides, bis am 24. Juli 1773 der kaiserliche Befehl ergieng es mit der Schulcommission so zu halten wie mit der Commerciencommission, welch letztere ihre Protocolle gleichfalls bei der Regierung einreichte, aber daselbst durch einen eigenen Referenten der nicht ihrem Mittel angehörte vertreten wurde; in Folge dessen trat der Rath im Ritterstand Johann Bernhard von Pelser an die Stelle die bis dahin Hägelin am Rathstische der Regierung eingenommen hatte. Hofkanzleidecret vom 25. Sept. 1773 n. ö. Statth. num. 34 fasc. K 2.

öffentlich dem Chef der Untersuchungscommission, „selbst vor der Kaiserin nicht, werde ich mich schämen eine erkannte Wahrheit zu behaupten“ [1]). Doch — wo viel Licht ist viel Schatten, sagt das Sprichwort. Sein feuriges Temperament, sein eiserner Wille führten ihn mitunter auf Abwege. Er verrannte sich nicht selten in seine Ansichten die er dann im absprechenden Tone der Alleingiltigkeit vortrug. Er überstürzte sich manchmal in seinem Eifer, ließ einer leidenschaftlichen Hitze gegen alles was ihm hindernd in den Weg trat die Zügel schießen, und schadete durch die unbändige Rücksichtslosigkeit mit der er in solcher Stimmung um sich herum hieb niemandem mehr als sich selbst und den Zwecken die er verfolgte.

Am 17. August 1770 hatte die Schulcommission ihre Ausarbeitungen der nied. öster. Regierung vorgelegt; schon am Tage darauf (18. August) begann Hägelin am Rathstisch der letzteren sein Referat damit, dass er in schlichter Weise vorerst den Kern der kaiserlichen Willensmeinung aus seiner Schale löste und sodann den erbärmlichen Zustand der Dinge darstellte wie solchen die eingesandten Tabellen zur Anschauung gebracht hatten. Darauf entwickelte er die Idee und erläuterte den Plan einer zu errichtenden Normalschule. Die saganische Methode kannte Hägelin von lange her; es gieng die Rede er habe sie bereits „vor zwanzig Jahren, noch ehe dem verdienten Abten von Sagan etwas davon in den Sinn kam, zu Halle und Berlin gesehen“. Zuletzt kam er auf den Kostenpunkt zu sprechen. Meßmer und Hägelin hatten für die Zukunft die wachsenden Kräfte eines Schulfondes vor Augen der aus dem Reinertrag der aufzulegenden Schulbücher seine Zuflüsse erhalten sollte; für den Augenblick aber, meinten sie, bleibe nichts übrig als den Staatsschatz in Anspruch zu nehmen, was um so eher zu rechtfertigen sei da ja der Schulfond, wenn er einst gebildet und zu Kräften gekommen, diesen Vorschuss werde zurückersetzen können. Habe die großmüthige Monarchin, wie es weltkundig sei, erst jüngst eine ergiebige Summe zur Errichtung der hiesigen Realakademie allermildest bestimmt da doch der Nutzen dieser Schule nur auf den Handel und die Manufactur ziele: so werde sich die Kaiserin gewiss desto mehr einer Anstalt annehmen durch welche die Wohlfahrt aller und besonders der mittellosen Unterthanen befördert werde, einer Anstalt durch deren Gründung „Allerhöchstdieselbe nicht nur die bürgerliche sondern auch künftig die sittliche Gesetzgeberin ihrer Völker werde, deren Nachkommen, durch die höchste Sorgfalt aufgeklärt, das Andenken dieser Wohlthat

---

[1]) Biedermannschronik S. 74 f.

durch desto unvergesslichere Denkmäler ihrer Dankbarkeit verewigen werden, je mehr sie, auf die Düsterheit ihres vorigen Zustandes zurücksehend, durch die handgreifliche Erfahrung von den überwiegenden Vortheilen einer gesitteten und einsichtigen Nation über eine andere die durch hartnäckige Vorurtheile noch umnebelt wird überzeugt sein werden".

Die versammelten Räthe stimmten dem Vortrage ihres Referenten fast ohne Einwendung zu [1]) und am 7. September kamen die vereinigten Anträge der nied. öster. Schulcommission und Regierung bei der böhm. öster. Hofkanzlei zur Sprache. Das Referat hatte derselbe Hofrath Pergenstein der schon vor sechs Monaten in dieser Sache Bericht erstattet hatte. Es stak, wie sich denken lässt, noch der alte Sauerteig in ihm. Aber das Ungewitter, das sich damals aus den höchsten Regionen über seinem Haupte entladen hatte, war ihm zu sehr in die Glieder gefahren als dass er sich getraut hätte den früheren Ton anzustimmen. Er mußte vielmehr mit süß-bitterer Miene die vorgeschlagenen Neuerungen billigen und durfte nur in Einzelnheiten versuchen Zweifel zu äußern, Bedenken anzuregen. Pergenstein konnte nicht umhin zu rügen dass die Commission sich in manchen Punkten herausgenommen habe von dem Wortlaut des allerhöchsten Befehles abzugehen. Dieser habe auf das katechetische Werk des Fleury gewiesen, jene dagegen den saganischen Katechismus vorgeschlagen. Der a. h. Befehl sei dahin gegangen dass zum Unterricht der Schulmeister in den geistlichen Seminarien und in den Collegien der Jesuiten und Piaristen einer von den Geistlichen verwendet werden solle, die Commission aber habe dieß „ganz außer Rücksicht gelassen und auf eine andere Idee das Augenmerk geworfen". Besonders aber machte ihm der Kostenpunkt den Kopf warm und „man getrauet sich dahero dieß treugehorsamsten Ortes nicht zu einem solch übermäßigen Aufwand ex aerario bei jetzigen Umständen einzurathen"; eher gienge es noch, meinte Pergenstein, mit den Piaristen und Jesuiten die „sich hierzu, wo nicht ganz unentgeltlich, doch wenigstens gegen einen jährlichen Beitrag willig und wegen ihrer berühmten Erfahrenheit sehr ersprießlich gebrauchen lassen würden".

---

[1]) N. ö. St. num. 4 fasc. K 3 ex anno 1770. Ein wichtigeres Bedenken erhob nur der Mittelsrath Hackher, indem er meinte die Geistlichen sollten in der neuen Lehrart nicht an der Normalschule sondern in ihrem Alumnaticum unterrichtet werden. Doch das Bedenken hob Hägelin's Erläuterung dass der Lehrer des Katechismus ohnehin ein Geistlicher sein müße; zudem werde dem Plane zufolge für diesen Unterricht ein eigenes Zimmer sowie eine eigene Stunde bestimmt und den geistlichen Lehrlingen der Zutritt in die andern Schulclassen nur zu dem Behufe gestattet werden auf dass sie die erlernte Theorie durch wirkliches katechisieren mit den Schulkindern in die Praxis übersetzen, nebstdem auch von der Lehrart in den übrigen Gegenständen sich Begriffe sammeln.

Allein die kaiserliche Entschließung fiel auch dießmal nichts weniger als im Sinne des Hofkanzleireferenten aus. „Zuvörderst gereiche" — so lautete der auf Grundlage derselben abgefasste Bescheid — „Ihro Kais. Königl. Majestät die eifrige Verwendung der in Schulsachen aufgestellten Commission zum gnädigsten Wohlgefallen, wie dann auch Allerhöchst Dieselben ihre mit denen Absichten Ihro Majestät übereinstimmenden, auf eine Grundhilfe abgehende Vorschläge in allen Punkten beangenehmen". Die Kaiserin bewilligte die beantragten 600 Gulden für jeden der drei weltlichen Lehrer, die Ernennung Meßmer's — „in Ansehung seiner durch mehrjährigen Fleiß und Geschicklichkeit bei dem Schulwesen erworbenen Verdienste, dann des durch die allerhöchsten Orts allerunterthänigst eingereichte nützliche Vorschläge bezeigten patriotischen Eifers" — zum Director der zu errichtenden Normalschule mit 800 fl. Besoldung und 400 fl. als „Quartier-Aequivalent für die von demselben zur Schulanstalt abtretende Wohnung". Die hiernach erforderliche Summe jährlicher 3000 fl. wurde „bis zur Herstellung des Schulfundi dergestalten" zugestanden „dass hievon das Aerarium die Halbscheid per 1500 fl. auf sich nehmen werde, die andere Hälfte aber von hiesiger gemeiner Stadtcassa, als welcher gemeinen Stadt diese neue Schuleinrichtung vorzüglich zum Nutzen gereichet, abgeführt werden solle" [1]). Einige Wochen später wurde weiter bewilligt dass dem geistlichen Lehrer der Normalschule, bis für ihn ein angemessenes Beneficium vacant würde, ein jährlicher Gehalt von 300 fl. abgereicht werden solle [2]). Auch wurde, in Folge allerhöchsten Befehles, die „milde Stiftungs- und Schul-Cassa-Administration" beauftragt die Besorgung und Verrechnung „sowohl der damals allergnädigst per 3000 fl. verwilligten Grundhilfe zur allgemeinen Schulanstalt als auch des etwa künftig flüssig werdenden Schulfundi" zu übernehmen, nach der ihr von der Schulcommission zu ertheilenden Anweisung zu führen und derselben Commission alljährlich zu verrechnen [3]).

---

[1]) Erlass der böhm. österr. Hofkanzlei an die nied. österr. Regierung vom 22. September 1770 und Decret der n. ö. Regierung an den Schuldirector Meßmer vom 30. September 1770.

[2]) Hofkanzleidecret vom 3. November 1770.

[3]) Decretum ex offo an die milden Stiftungs- und Schulcassae-administration dto. 22. November 1770.

5.

Erhebend und ermuthigend wirkte diese allerhöchste Resolution auf die Glieder der Schulcommission. Alle Anträge hatte die Kaiserin gebilligt, allen Wünschen hatte sie in großmüthiger Weise willfahrt. Mit erhöhter Freude gieng die Commission an ihr Werk, dessen segenverheißender Beginn und Endzweck in einer, zu vier aufeinanderfolgenden malen in der wiener Zeitung veröffentlichten „Nachricht" dem Publicum „zu wissen gemacht" wurde [1]), und betrieb mit Eifer die Anstalten zur baldigsten Eröffnung der Normalschule, des Ausgangs- und Mittelpunktes der anhebenden Schulverbesserung. Allein so wenig auch dabei versäumt ward und obgleich in der Nachricht diese Eröffnung auf den künftigen Monat November angesagt war, so mußte doch die Commission das Jahr 1770 seinem Ende zueilen sehen ohne ihren Vorsatz in Erfüllung gebracht zu haben [2]).

Am 2. Jänner 1771 neun Uhr morgens fand die feierliche Eröffnung der wiener Normalschule im Curhause bei St. Stephan statt. Sämmtliche Glieder der nied. öster. Schulcommission, der wiener Domherr Edmund Maria des H. R. R. Graf von Arzt und Vasseg und der erzbischöfliche Kanzler und Consistorialrath Jur. Dr. Johann Baptist von Zoller im Namen des Cardinal-Erzbischofs, der Bürgermeister der Stadt-Syndicus und zwei Räthe in Vertretung des wiener Magistrates wohnten der Festlichkeit bei. Sie begann mit einer wohlgesetzten Rede des Grafen von Lanthiéri, der hierauf den Director der neuen Schule, ihre geistlichen und weltlichen Lehrer vorstellte und in ihr Amt einführte. Zum Schlusse sprach der geistliche Lehrer einige warme Worte über Schule und Schulzucht und endigte mit dem inbrünstigen Wunsche für den glücklichen Erfolg des neuen Werkes [3]).

---

[1]) Wiener Diarium vom 24. 27. 31. October und 3. November 1770 Nr. 85 bis 88. Der Aufsatz war aus Hägelin's Feder.

[2]) Die „Beantwortung verschiedener wichtiger Fragen welche die k. k. Realakademie betreffen" (H. Kmr. A.) enthält folgende Stelle: „Der damalige Hofschreibmeister Meßmer der zugleich . . die Schreibkunst bei dem Realinstitute lehrte machte sich die Gelegenheit zu Nutzen da das günstige Referat von dem guten Fortgange des Realinstituts zur höchsten Instanz kam und brachte den durch einen andern verfertigten von ihme schon mehr als ein Jahr vorher eingegebenen und wieder auf die Seite gelegten Vorschlag zu einer Normalschule in Bewegung" u. s. w. Diese Darstellung ist unrichtig, Meßmer's Plan ist, wie der Lauf der Verhandlungen zeigt, niemals beiseite gelegt und nicht erst aus Anlaſs der günstigen Erfolge an der Realhandelsakademie wieder hervorgezogen worden.

[3]) Wiener Diarium vom 16. Jänner 1771 Mitwochs-Anhang zu Nr. 5. — Nachricht von der zu Anfange dieses Jahres hieselbst errichteten k. k. Normalschule.

Der erste Anfang der wiener Normalschule versprach gutes Glück. An ihrer Spitze stand wohlverdient der Mann welcher zuerst ihre Idee gefasst, ihren Plan gezeichnet hatte, Joseph Meßmer. Geistlicher Lehrer war der von Meßmer vorgeschlagene „hier bei den vornehmsten Herrschaften und selbst bei Sr. Eminenz dem hiesigen Cardinalen bestens bekannte“ Abbé Vogel. Als Lehrer der weltlichen Gegenstände wurden vorläufig auf ein Jahr bestellt: Anton Felkel für den Unterricht im buchstabieren lesen schreiben und in den Anfangsgründen des rechnens nach der saganischen Lehrart in der ersten Classe; Wilhelm Bauer aus Schwaben, bis dahin Lehrer der Prinzen von Liechtenstein und anderer jungen Herrschaften, mit der saganischen Methode wohl vertraut, für Rechenkunst und verwandte Gegenstände; Johann Schalte aus Wien ein Jünger Meßmer's für das schreiben. Mit dem Zulauf von Schülern konnte man zufrieden sein. Es fanden sich für den ersten Curs 150 Knaben und Jünglinge und 30 Lehramtsbeflissene ein. Von ersteren wurden 60 im Alter von fünf bis sieben Jahren in die erste, 60 von acht bis vierzehn Jahren in die zweite, 30 von fünfzehn bis zwanzig Jahren in die dritte Classe eingetheilt; jede Classe hatte weitere Unterabtheilungen, nicht nach dem Alter sondern nach den Vorkenntnissen und Fähigkeiten der einzelnen Lehrlinge. Das vierte Lehrzimmer füllten die Schulmeister und Hauslehrer [1]).

Acht Monate später (September 1771) erlebten die neue Anstalt und die Männer denen sie ihr Dasein und Gedeihen verdankte ihren ersten Triumph. Da wurden durch vier auf einander folgende Tage (18. bis 21.) unter den Augen der Schulcommission und im Beisein „vieler dabei erschienenen k. k. Hofräthe und verschiedener anderer Standespersonen“ zum erstenmale die öffentlichen Prüfungen aus allen Gegenständen abgehalten [2]). „Und jedermann der ein Augenzeuge gewesen, wäre er früher auch noch so sehr von Vorurtheilen wider die Normalschule umnebelt, ja mit dem Vorsatze sie zu verhöhnen bewaffnet gewesen,

---

Wien 1771. (Von mir nicht gesehen) — Geusau Geschichte von Wien IV. 2. Band S. 436 f.

[1]) v. G. (Gebler?) Nachricht von der neu errichteten k. k. Normalschule in Wien; in den allergnädigst privil. Anzeigen aus sämmtlichen k. k. Erblanden 1771 VI. Stück S. 41—44.

[2]) (Meßmer) Kurzes Verzeichnis derer Materien worüber in der k. k. Normalschule bey St. Stephan eine öffentliche Prüfung in Gegenwart der in deutschen Schulsachen allergnädigst aufgestellten k. k. Commission feyerlich vorgenommen worden. (3 Bogen, mit Kurzböck'schen Schriften). Ich kenne dieses Schriftchen nur aus den a. g. priv. Anzeigen 1771 XIII S. 97—100. Dagegen liegt ein „Verzeichnis derer Materien“ u. s. w. vom darauf folgenden Jahre dem mähr. Statth. Acte vom 30. Oct. 1772 Z. 753 bei (2 Bogen in 4).

hat gleich beim Austritt aus derselben alle widrige Gesinnung weglegen müßen; denn selten gibt es so verstockte Gemüther dass sie bei Einsehung einer Sache geflissentlich der Wahrheit gram und ihren die Menschheit entehrenden Irrtümern, vom Gegentheil überführet, dennoch treu blieben". An den Abt von Sagan wurde ein Elenchus catalogi gesandt und in einem schmeichelhaften Schreiben kam von dem „berühmten um das deutsche Schulwesen ewig verdienten Mann" die Antwort zurück, worin er sein Erstaunen über die achtmonatlichen Fortschritte ausdrückte. Die Schulcommission schwamm in Entzücken, am meisten ihr Referent Regierungsrath Hägelin. Seinen Feuergeist hielt es nicht am Orte und in der Stunde, er nahm seinen Flug über die weiten Gauen des Reiches, in die Tage der fernen Zukunft und mit glühenden Farben in welche die Begeisterung ihm den Pinsel tauchte malte er seiner großen Kaiserin das Bild aus das sich vor seinem berauschten Blicke entfaltete. „Gewöhnliche Regenten", sprach er zu ihr, „können durch gute Gesetze, durch Verbesserung der Handelsanstalten, durch Beförderung der Gerechtigkeit das zeitliche Wohl ihrer Unterthanen befördern; aber dieses Wohl durch eine Anstalt wie das verbesserte Schulwesen mit der ewigen Glückseligkeit so genau zu verbinden und die oberste Herrschaft so zu sagen mit Gott zu theilen, dieses ist ein Vorrecht welches die Vorsicht nur einer Apostolischen Regierung scheinet vorbehalten zu haben; denn die Beförderung dieser Schulmethode heißt die Menschen zu Geschöpfen bilden die der Menschheit Ehre machen, es heißt den Namen desjenigen verherrlichen dessen Majestätsvertreter die Fürsten hier auf Erden sind. Aber wie die ewige Glückseligkeit, so wird auch das bürgerliche Heil durch die Wohlthaten gewinnen welche dem heranwachsenden Geschlecht durch die verbesserte Schuleinrichtung zugeführt werden; die Industrie wird sich heben, der Handel aufblühen, der Staat an seinem innern Vermögen sich bereichern; die Spitäler werden künftig weniger elende, die Straßen keine Bettler und das gemeine Wesen überhaupt nicht so viel Müßiggänger haben. In dem letzten Jahrhundert hat Frankreich allen andern Staaten es zuvorgethan indem es seine Muttersprache ausgebildet und alle nützlichen Künste in dieser betrieben hat; dadurch ist es gekommen dass die französische Sprache sich bei den höhern Ständen aller Länder hat geltend machen, die Cabinete aller Staaten fast ausschließend beherrschen, dass französischer Geschmack und Sitte sich bei andern Völkern hat einschmeicheln können. Nun aber hat Oesterreich aller Augen auf sich gezogen; alles siehet mit gierigen Blicken auf den kaiserlichen Hof und die ganze deutsche Nationalehre schmeichelt sich von daher ihren

Glanz zu erhalten. Nun wird Oesterreich den nämlichen Vorzug, die gleiche Ueberlegenheit über seine Nachbarn, über ganz Deutschland erhalten deren sich andere Völker in ähnlichem Falle erfreut haben. Oesterreich wird seine Herrschaft auch dahin ausbreiten wo die Völker nicht an seinen Scepter gebunden sind, es wird sich fremder Unterthanen Gemüther zinsbar machen, weil es unmöglich ist einem Hofe seine Theilnahme und Neigung zu versagen den man achtungswürdig schätzet, den man bewundert und den man als die Quelle seiner eigenen Nationalehre ansieht." —

6.

Wenn die Erfolge des ersten Schuljahres auch nur halbwegs genügend gewesen wären, hätte man sich im Hinblick auf die Schwierigkeiten mit denen der Unterricht zu kämpfen hatte zufriedenstellen dürfen. Ein Hauptinderniss lag in dem Mangel an Schulbüchern; der Ausweg der allein offen stand war in jeder Hinsicht ein dürftiger Nothbehelf. Denn wenn die Lehrer darauf gewiesen waren sich die schlesischen den einheimischen Verhältnissen noch nicht angepassten Schulschriften und Tabellen zur Richtschnur zu nehmen und daraus mündlich der Jugend beizubringen was nach den Umständen räthlich und möglich war: so mußten daraus an einer Anstalt, die zu ihrem erfolgreichen Gedeihen eine nach Maß und Form genau abgesteckte Bezeichnung des Lehrstoffes und ein einheitliches ohne Lücken und Ecken in einander greifendes zusammenwirken unumgänglich erforderte, nicht nur Schwierigkeiten zwischen dem Lehrer und seinen Schülern entspringen, sondern durch die verschiedene Auffassung und Abmessung des Unterrichtsstoffes von Seite der einzelnen Lehrer auch Conflicte und Differenzen zwischen diesen selbst hervorgerufen werden.

Es ward zwar vom ersten Augenblicke an die Zustandebringung entsprechender Schulbücher gedacht; allein die Aufgabe erforderte Mühe Geduld und Zeit. Für erwachsene zu schreiben ist eine Kleinigkeit; schickt sich das Buch für den einen nicht so schickt es sich für den andern, und es ist weder nothwendig dass es sich für alle schicke noch Schade wenn es sich nicht für alle schickt. Anders ist es mit Büchern für die Jugend und namentlich mit Schulbüchern. Diese müßen sich für alle ihre kleinen Buchstabierer und Leser schicken und müßen sich in allem für sie schicken, in der Sprache und in der Bogenzahl, in der

Ausstattung und im Preise, in dem Plane und in der Ausführung, in dem was darin enthalten und in dem was daraus weggeblieben ist. So unansehnlich ein solch kleines Ding von einem Namenbüchlein aussieht, so haben doch um es gesund und wohlgestalt zur Welt zu bringen mehr Nachdenken und Beobachtung, mehr Klugheit und Witz, mehr Lebenserfahrung und Kenntnisse zusammenwirken müßen als zu vielen der dickleibigsten Bände und bändereichsten Werke, und Robert Bruce's Spinne hat nicht öfter von neuem auslaufen müßen um den Ort zu erreichen wo sie ihr Gewebe anheften wollte als oft Arbeit und wieder Arbeit und Umarbeitung und völlig neue Arbeit ein kleines Lesestück erfordert hat das in seiner Vollendung ganz einfach und harmlos dareinsieht. Lasset uns gleich hier die Anerkennung aussprechen dass, von dem Zeitpunkte an da die große Theresia zuerst den Gedanken eines einheitlichen Schulsystems gefasst hat bis auf die neueste Zeit wo wir auf den von ihr gelegten Grundmauern das großartige Gebäude immer mächtiger und wohlgeordneter sich erheben und ausbreiten sehen, die österreichische Regierung den Schulbüchern für die Jugend ihrer Bürger alle Aufmerksamkeit, alle gewissenhafte Sorgfalt und Umsicht, alle Geduld und Ausdauer zugewendet hat, die Kopf und Herz nur desjenigen gerecht zu schätzen im Stande ist der es im vollen Maße erfasst was großes in dem Zuge liegt: „Lasset die kleinen zu mir kommen".

Für den Religionsunterricht hatte die Schulcommission von Anfang her den saganischen Katechismus im Auge; allein sie erkannte dass es hier nicht mit einer einfachen Regierungsverfügung abgethan sein könne. Denn, so lauteten Hägelin's Worte, „gleichwie der Glaubensschatz in der Kirche den Bischöfen als Oberhirten anvertrauet ist" so müßte „der saganische Katechismus den sämmtlichen Ordinariaten zur Prüfung mit dem Ersuchen vorgelegt werden dass sie entweder denselben wie er ist nach ihrem Gutdünken und Einsicht einmüthig genehmigen, oder aber, daferne etwas daran zu verbessern sein dürfte, solches gefällig ändern und einverständlich anhero erinnern, folglich einen im ganzen Lande einförmigen Catechismum vorschlagen, welcher sodann durch den Druck zum Nutzen der Schulanstalt allgemein gemacht werden könnte". Der Grundsatz wurde von der Kaiserin gutgeheißen [1]), die

---

[1]) Daran wurde auch in der Folge unverrückt festgehalten. So wurde mit Hofkanzleidecret vom 28. März 1772 zur künftigen Richtschnur gegeben dass „die Censur über alle imprimenda welche keine theologischen Materien betreffen der Schulcommission allergnädigst" eingeräumet sei; in Ansehung der Religionsbücher dagegen erhielt die k. k. Bücher-Censurs-Commission die Weisung „dass solche jederzeit von dem Bischofe Stock censuriert werden sollen".

Ausführung aber dahin beschränkt daſs für's erste nur die drei niederösterreichischen Ordinariate einvernommen werden sollten. Die bischöflichen Gutachten langten im Laufe des Jahres 1771 ein: sie billigten das Buch und versprachen es allmählich einzuführen; das erzbischöfliche Consistorium sprach nur den Wunsch einiger Aenderungen in unwesentlichen Dingen aus. Nun mußte sich an den Prälaten Felbiger als Verfasser und berechtigten Eigenthümer des Katechismus gewendet werden, der sich „aus Eifer für die Religion, für das Wohl katholischer Staaten und aus einer augenscheinlichen Liebe zu seiner ehemalig österreichischen Landesherrschaft" mit edler Uneigennützigkeit bereitwillig finden ließ, wobei er sich zu seiner Belehrung die Anmerkungen des wiener Ordinariates ausbat. Im Jänner 1772 wurde von der niederösterreichischen Regierung der Katechismus „desgleichen in keiner Diöcese einer vorhanden und welcher der Kirche und der Regierung Ihrer Majestät Ehre, ewig Ehre machen würde" mit den zustimmenden Erklärungen der Ordinariate und in der durch Felbiger's Verbesserungen theilweise veränderten Gestalt nach Hof befördert [1]).

Im darauf folgenden März war alles so weit in Ordnung daſs zur Drucklegung geschritten werden konnte, wofür aber noch zweierlei in's reine zu bringen war. Schon in den ersten Vorschlägen Meßmer's war darauf hingewiesen daſs der allmählich zu bildende Schulfond einen Theil seiner Zuflüsse aus dem Reinertrage der Schulbücher gewinnen solle, daſs aber um dieß möglich zu machen der Schulanstalt ein ausschließliches Druck-Privilegium ertheilt werden müße. Es bestanden wohl damals drei ähnliche Privilegien zu Recht; allein bei näherem eingehen zeigte sich's daſs keines derselben dem Ansuchen der Schulcommission im Wege stand [2]), und am 13. Juni 1772 ertheilte sonach die Kaiserin „aus königl. erzherzogl. und landesfürstlicher Machts-Vollkommenheit" der nied. öster. Schulcommission ein „Privilegium impressorium privativum ... auf alle auf Unkosten des Schul-fundi herausgegeben werdende Katechismi, Evangelien, Buchstabier- Leß- und Rechen-Büchlein, dann alle übrige zum Unterricht der Lehrer sowohl als deren Lehrnenden eingerichtete, oder sonsten in die Religions- und

---

[1]) N. ö. St. num. 2 fasc. K 9 ex anno 1772.

[2]) Die Privilegien der Joh. Bapt. Schilgischen Erben und des Johann Ferdinand Nickel bezogen sich auf die Katechismen des Canisius und des P. Parhamer; das Privilegium der Johann Peter von Ghelen'schen Erben aber, auf unbestimmte Zeit gegeben und unter jeder Regierung zu erneuern, hatte ein schlecht übersetztes kleines Evangelienbuch im Auge, das, wie die Schulcommission mit Grund erwartete, gegen das vorzüglichere und vollständigere, zudem nach der neuen Lehrart eingerichtete schlesische Evangelienbuch nicht den Kampf bestehen könne.

Sittenlehre oder in das Allgemeine Erziehungs-Werk auf was immer für eine Art einschlagende deutsche Bücher, Tabellen und Schriften . . . dergestalten, dass sie Commission mehr erwehnte was immer für einen Namen haben mögende Bücher, Tabellen und Schriften in Druck legen lassen, frey verkaufen, und damit nach Belieben disponieren, dahingegen niemand anderer, wer der auch immer seyn mag, sothane Bücher, Tabellen und Schriften, in dem nämlichen oder einem andern Format weder gemindert, noch vermehrt, bei Unserer höchsten Ungnad und einer Strafe von 10 Mark löthigen Goldes, auch Hinwegnehm- und Confiscirung aller Exemplarien in Unseren Erb-Königreichen, Fürstenthümern und Landen nachdrucken, auflegen, verkaufen oder verschleißen solle, und möge". Beinahe anderthalb Jahre später (26. November 1773) wurde der Schulcommission von Kaiser Joseph ein auf das ganze heilige römische Reich ausgedehntes Privilegium verliehen [1]). Doch mit dem Privilegium allein war es nicht abgethan, die Schulcommission brauchte zweitens auch Geld um die Kosten der ersten Drucklegung zu bestreiten, und es wurden nach erhaltener kaiserlicher Ermächtigung die Ordinarien und Prälaten des Landes um Beiträge angegangen. Sie fanden sich dazu mit Ausnahme des Bischofs von Passau willig herbei [2]), und mit allerhöchster Entschließung vom 31. Juli, Hofdecret vom 1. August 1772 konnte „der sogenannte saganische Katechismus, welcher auf Kosten der Normalschule herausgegeben wird, in den gesammten böhmischen und österreichischen Erblanden zum Gebrauche für die deutschen Schulen vorgeschrieben" [3]) und die Landesstellen von Böhmen Mähren und Schlesien, ob und nieder der Enns, Steiermark Kärnten Krain Görz und Tirol, von Vorderösterreich und vom temesvarer Banat davon „zur nachrichtlichen Wissenschaft und um wegen gleichmäßiger Einführung des gedachten Catechismi an die Ordinarien das nöthige erlassen zu können" verständigt werden [4]). Das war der später sogenannte kleine Katechismus. Es wurde aber gleich darauf der für die reifere Jugend berechnete „erläuterte" oder größere Katechismus zur Herausgabe vorbereitet, ein Vierteljahr später (November 1772) befand sich derselbe schon unter der Presse. Dazu

---

[1]) Beide Privilegien finden sich vor mehreren der ersten Verlagsartikel der wiener Normalschule vollständig abgedruckt z. B. vor dem Lesebuche für Schüler der deutschen Schulen I. Theil 1774, vor dem Methodenbuche 1775, 1776 u. a.

[2]) Der Cardinal-Erzbischof mit 200 fl. nebst dem Versprechen seinerzeit die für seine Unterthanen benöthigten Abdrücke ankaufen zu wollen; der neustädter Bischof mit 100 Stück Ducaten, der nied. österr. Prälatenstand mit 1000 fl.

[3]) Ther. Ges. Nr. 1421.

[4]) H. K. A. 38 v. J. 1772 Stud. Abth.

kamen die Evangelien an deren Auflage schon im Jänner 1772 gedacht wurde.

Bei all diesen Verkehrungen kam es der kaiserlichen Regierung wesentlich zu statten dass der Cardinal-Erzbischof von Wien von Anfang her mit ihr Hand in Hand gieng. Christoph Anton Graf von Migazzi zu Waal und Solothurn [1]), einem alten aus dem Veltlin nach Wälschtirol eingewanderten Geschlechte entsprossen, war geboren am 18. [2]) October 1714 und studierte im deutschen Collegium zu Rom Theologie, damals schon Domherr in Brixen, später (2. März 1742) auch von Trient, Prior von St. Leonhard zu Borghetto und von St. Egid in Valsugana. Franz I. ernannte ihn bei seiner Kaiserkrönung (1745) zum Auditor Rotä deutscher Nation, der Erzbischof von Mecheln erkor ihn 1751 zu seinem Coadjutor wobei er den Titel eines Erzbischofs von Carthago erhielt. Schon früher von beiden kaiserlichen Majestäten in wichtigen Geschäften verwendet, bald darauf mit der geheimen Rathswürde bekleidet, wurde Graf Migazzi als bevollmächtigter Minister nach Madrid gesandt wo es ihm gelang durch die Uebereinkunft von Aranjuez die Ruhe Italiens zu sichern. 1756 erhielt er das Bistum Waizen, 1757 nach des Cardinals Grafen von Trautsohn Tode das wiener Erzbistum, von welch' letzterem er am 18. September d. J. feierlich Besitz nahm. Das ungarische Bistum hatte er dabei zurücklegen müßen, erhielt es aber, als er 1761 22. November auf Benennung der Kaiserin zur Cardinalswürde erhoben und die Diöcese Waizen neuerlich erledigt wurde, auf Lebenszeit als beständiger Verweser wieder um standesmäßig leben zu können. Migazzi ließ die Sorgfalt seiner hohen kirchlichen Stellung und den Vortheil seiner reichlichen Einkünfte beiden Diöcesen in gleichem Maße zu gute kommen [3]). „Schönheit und schmelzende Beredsamkeit schmückten seine früheren Tage", sagt Hormayr von ihm. Er visitierte seine Diöcesen fleißig, bestieg häufig den Predigtstuhl, spendete Kranken die heilige Wegzehrung. Von seiner ausnehmenden Wohlthätigkeit wussten die Armen zu erzählen, seine große Frömmigkeit erbaute das Volk. Wenn er in Wien weilte besuchte er täglich eine Kirche in welcher das vierzigstündige Gebet gehalten wurde und verweilte dort zwei Stunden in Anbetung des hochwürdigsten Gutes.

---

[1]) Joseph Ogesser Beschreibung der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien. (Ghelen'sche Erben 1779) S. 253—265. (Schnitzer) die Kirche des h. Virgilius und ihre Hirten d. i. kurze Geschichte des Bistums und der Bischöfe von Trient (Bozen, 1825) II. S. 199 f. Hormayr's Wien 2. Jahrgang I. 2. Heft S. 167 ff.

[2]) Schnitzer 20., Hormayr 23.

[3]) „Was er als Oberhirt von Waizen gethan, wird immerdar unvergesslich sein". Hormayr. Vgl. Ogesser S. 262 ff.

Zum Frommen seines Clerus besorgte er eine lateinische Ausgabe der Ermahnungen des h. Karl Borromäus über den Vortrag des Wortes Gottes und die Verwaltung des h. Bußsacraments. In Mödling erbaute er, unterstützt von Maria Theresia und von der Herzogin von Savoyen, 1762 ein Haus worin er alljährlich unter seiner persönlichen Anwesenheit und Theilnahme eine Anzahl seiner Seelsorger zu dreitägigen geistlichen Uebungen und Besprechungen versammelte [1]). Mit Zuhilfenahme der kleslischen Stiftung bei St. Barbara errichtete er das Alumnat im Curhause von St. Stephan, stiftete mehrere Plätze und erhielt durch Unterstützung der beiden hohen Frauen zwanzig neue. Eifrig betrieb er die Errichtung von Seelsorgestationen, die Erbauung und Herstellung von Gotteshäusern wie zu Penzing (1748—52), Dornbach (1758), Neulerchenfeld (1761), Hernals (1766) [2]). Die sittliche und religiöse Bildung des Volkes lag ihm sehr am Herzen und diesem Beweggrunde entstammte sein Bündnis mit der kaiserlichen Regierung in allem was jene Bildung fördern konnte. Schon früher hatte Cardinal Migazzi den römischen Katechismus in's deutsche übersetzen, einen Auszug daraus abfassen lassen. Die begonnene Schulverbesserung fand in ihm einen aufrichtigen Förderer. Wir haben gesehen wie er mit Geldopfern an der Spitze stand, die Besorgung des saganischen Katechismus unterstützte; er hat sich auch später jederzeit die Verbesserung der Schulschriften für den Religionsunterricht angelegen sein lassen und mit großer persönlicher Aufopferung die Absichten Maria Theresiens gefördert. Wenn er Einwendungen machte, so betraf es Einzelnheiten oder floss aus der nothgedrungenen Ueberzeugung den Pflichten seines Hirtenamtes gerecht zu bleiben. Wo ihm solche Bedenken nicht in den Weg traten zeigte er sich überall beflissen die Bestrebungen der Regierung zu unterstützen, denselben beim Clerus Eingang und Geltung zu verschaffen. Er war mit der kaiserlichen Regierung einverstanden dass der bunten Verschiedenheit im Gebrauche der Katechismen ein Ende zu machen sei, und er gieng der erste mit dem Beispiele voran die vereinbarten neuen Religionsbücher seiner Geistlichkeit vorzuschreiben.

Leider war der Sprengel des wiener Erzbistums sowie jener des Bischofes von Wiener-Neustadt, der hierin dem Beispiele seines Metropoliten folgte, damals ziemlich unbedeutend an Umfang. Jener, der sich ursprünglich auf die in der nächsten Umgebung der Hauptstadt gelegenen Pfarren beschränkt hatte, war erst im Jahre 1728 durch den

---

[1]) Ogesser S. 259 ff.

[2]) Kirchliche Topographie von Oesterreich II. S. 13, 30 ff., 39, 142.

bisher der passauer Diöcese zugehörigen Antheil des Viertels U. W. W. etwas erweitert worden; dieser beschränkte sich auf die Stadt und das Weichbild von Wiener-Neustadt mit dem Dorfe Theresienfeld [1]). Der übrige Theil des genannten Viertels gegen die steirische und ungarische Gränze stand unter der Jurisdiction des salzburger Erzbistums und bildete das neustädter Archidiakonat mit den zwei Decanaten von Kirchschlag und im Steinfelde. Die übrigen drei Viertel und das ganze Land ob der Enns gehörten zum passauer Bistum, und dieses zeigte sich dem neuen Katechismus nichts weniger als hold. Der Fürstbischof von Passau hatte sich nicht nur geweigert einen Beitrag zur Druckbestreitung zu geben, er wollte sich überhaupt zur Einführung desselben in seiner Diöcese nicht herbeilassen weil er daselbst erst vor wenig Jahren einen eigenen Katechismus eingeführt hatte. Diese Entschuldigung mochte man im Staatsrath nicht gelten lassen. Mit der Einführung des neuen Katechismus in der kleinen wiener und der noch kleineren neustädter Diöcese, meinte Gebler, werde der allerhöchsten Absicht wegen gleichförmiger und methodischer Unterweisung der Jugend in den Glaubenswahrheiten nur zum geringsten Theille entsprochen werden; es sei bisher ein großer Fehler gewesen dass jede Diöcese sich nach Belieben einen eigenen Katechismus gewählt oder, wer weiß wie, habe zusammenschreiben lassen. „Alle dergleichen Widersetzlichkeiten sind Früchte der unglücklichen Bestrebung fremder Diöcesen in dießseitiger Monarchie, deren successive Abänderung mit Einverständnis des römischen Hofes wohl höchst erwünschlich wäre". Seiner Ansicht nach müße daher der saganische Katechismus, den alle Ordinariate orthodox und gut befunden haben, auch in der den größten Theil von Oesterreich ausmachenden passauischen Diöcese vorgeschrieben werden; dem Fürstbischofe bleibe es unbenommen seinen anderweitigen Katechismus in den außerösterreichischen Bistumsantheilen gebrauchen zu lassen [2]). Die Kaiserin trat der Ansicht Gebler's bei und befahl von der Einführung des saganischen Katechismus in allen ihren Ländern den Bischof von Passau mit dem Beifügen zu verständigen: „wienach Ich Mich versähe, dass Er seines Orts dieser Meiner Gesinnung sich zu fügen keinen Anstand nehmen, folglich den gedachten Katechismus

---

[1]) Klein Geschichte des Christentums in Oesterreich und Steiermark VII S. 121, wo die zum wiener Erzbistum ursprünglich gehörigen Pfarren namentlich aufgezählt werden. — Kirchliche Topographie von Oesterreich XII S. 250 Anm. *) — (Kleinmayrn) Nachricht vom Zustande der Gegenden und Stadt Juvavia u. s. w. (Salzburg, 1784, Fol.) S. 170 f.

[2]) Cab. A. 1833 v. J. 1772.

auch in dem österreichischen Theil der passauischen Diöcese einführen werde". Doch der Bischof, der wie wir wissen der erste auf die Uebelstände einer ungeregelten Wahl verschiedener Katechismen aufmerksam gemacht hatte, war keineswegs aus Widersetzlichkeit, wie der hitzige Gebler meinte, der Einladung der nied. österr. Regierung nicht nachgekommen. Es waren kaum drei Jahre verflossen seit er einen neuen Katechismus in allen Pfarren seines Bistums in Gebrauch gesetzt hatte, er besorgte daher nicht ohne Grund dass nach so kurzer Zeit eine abermalige Aenderung das gläubige Volk nur beirren könne, und fand einen solchen Vorgang um so bedenklicher in einem Zeitpunkt wo noch das Misvergnügen nicht überwunden war welches die Aufhebung der vielen Festtage bei einem großen Theile der Bevölkerung hervorgerufen hatte. Der obderennsische Religionsconsess welchem der Fürstbischof diese Erwägungen mittheilte fand daran nichts auszusetzen, verstärkte vielmehr ihr Gewicht durch die Bemerkung dass sich im Lande noch manche der irrigen Glaubenslehre zugethane Leute befänden, was ein behutsames vorgehen in solch wichtiger Angelegenheit noch mehr empfehlen müße. Da zudem die böhmisch-österreichische Hofkanzlei den Umstand hervorhob dass der passauische Katechismus ohnehin mit dem saganischen fast gleich sei, die Anwendung der neuen Lehrart nicht ausschließe, und den vermittelnden Antrag stellte dass, um doch etwas zu thun und das Publicum langsam vorzubereiten, einige hundert Exemplare des Büchleins in Oberösterreich angeschafft und in den größeren Städten vertheilt werden möchten, so gab zuletzt die Kaiserin nach und rescribierte eigenhändig:

> **es kan noch in disen land mit änderung des** catechismi **zugewartet werden bis weiter in andern ländern wird** statuirt **sein allein in lintz wels** enns **oder andern stätten solche** exemplarien **austheillen**[1]).

7.

In Zeiten wo man nur Scharen rechtloser Parias herbei zu peitschen oder Züge höriger Knechte vorzufordern, wo man Heerden gut genährten Viehes nur zusammenzutreiben brauchte, um Menschenkraft und Nahrung so viel man deren bedurfte an Ort und Stelle zu haben,

---

[1]) H. K. A. 16 v. J. 1772 Stud. Abth. — N. öst. St. unm. 26 fasc. K 6 de anno 1772, num. 1 fasc. K 6 de anno 1773.

da war bloß die Idee theuer, die physischen Mittel zur Ausführung lagen in Hülle und Fülle bereit. Im Mittelalter führte so manches was seitdem längst abgenützt oder ausgesogen, vertheilt oder zum Gemeingut geworden ist, den Fürsten die reichlichsten Mittel zu und wo es darauf ankam großartige Unternehmungen durchzuführen da war um die Gelder keine Frage. Der Doge Andreas Doria von Genua wollte einen Felsen sprengen lassen; das Gestein sei zu hart wurde ihm eingewendet: „Mein Geld ist noch härter“ sagte er, und der Felsen gieng in Stücke. Aber diese im wahren Sinne goldenen Zeiten der Könige und Höfe sind vorbei, nicht die Idee ist jetzt theuer wo alles denkt sondern die Ausführung der Idee, das Geld ist zum „nervus rerum“ avanciert, die Geldfrage ist es die sich den schönsten Vorsätzen als Bleigewicht an die Fersen hängt und namentlich bei uns, Momente heroischer Kraftanstrengung abgerechnet, von jeher eine ungebührlich ängstliche Behandlung erfahren hat.

Wir dürfen uns daher nicht wundern wenn wir die nied. österr. Schulcommission durch nichts so sehr außer Athem gesetzt sehen als durch das sinnen und trachten nach den Mitteln um ihr großartiges Vorhaben in's Werk zu setzen. Zwar die Auslagen für die Normalschule waren für den Anfang gedeckt; sie waren noch mehr gesichert als die Kaiserin „von dem bei der theresianischen Ritterakademie sich ergebenden Ersparnis ein Quantum von jährlichen 5000 fl. gegen dem allergnädigst widmete, dass der Beitrag welchen die Stadt Wien bisher mit jährlichen 1500 fl. abgereichet, nicht minder auch die ex camerali abgebende 1500 fl. zu cessiren haben sollen“ [1]). Auch für den ersten Beginn des Schulbücherverlags war, wie wir gesehen, durch die freigebige Bereitwilligkeit des geistlichen Standes von Niederösterreich zur Nothdurft gesorgt. Aber woher für die weitern umfassenden Pläne an deren Ausführung man allmählich schreiten wollte die Gelder herausgefunden werden sollten, das gab der Schulcommission zu denken. Und nicht bloß den Rathskörper beschäftigte die Frage: einzelne aus seiner Mitte, ja ganz fernstehende Personen mühten sich damit ab und reichten Vorschläge, meist ohne ihre Namen zu nennen, bei Hof oder bei der Commission ein. Wenn es zur Berathung kam, sei es bei der Schulcommission sei es bei der Regierung oder Hofkanzlei, so hatte fast jeder Rath sein besonderes Hausmittel in Bereitschaft, das aber meist bei näherer Erwägung nach dieser oder jener Seite hin Blößen bot.

---

[1]) Hofdecret v. 2. Nov. 1771 n. ö. St. num. 18 fasc. K. 9 ex anno 1771.

Von Meßmer's und Hägelin's Vorschlägen wurde bereits gesprochen. Im August 1770 kam bei Hof ein Aufsatz zum Vorschein: „Betrachtungen eines Ungenannten über das Decret die Verbesserungen der Schulen betreffend". Darin wurden, um dem beabsichtigten Schulfonde reichliche Zuflüsse zu verschaffen, acht verschiedene Quellen namhaft gemacht: 1. Schulgeld für jedes auch zu Hause unterrichtete Kind im Alter von 5—10 Jahren, 2. Strafgelder für Kinder die bei den Sonntags- und Feiertagsprüfungen ausblieben, zu 2 fl. 1 bis 2 Ducaten; Beiträge 3. von der Kaiserin, 4. von den Bischöfen, 5. von Bruder- und Körperschaften, 6. vom Bürgerspital und 7. vom sogenannten St. Joannis Nepomuceni-Spital in Wien; 8. der Ueberschuss vom Versatzamt [1]). Diese „Vorschläge des Ungenannten", wie man sie fortan hieß, wurden den Behörden zur Begutachtung hinabgegeben und kamen im Frühling des folgenden Jahres (1771), von der nied. öster. Schulcommission um nicht weniger als neun neue Anträge vermehrt, nach Hof zurück. Es waren dieß nebst der Hinweisung auf die Erträgnisse aus dem künftigen Schulbücherverlage folgende: 9. Ansuchen bei allen geistlichen Gemeinden Körperschaften und Prälaturen; Einbeziehung zum Schulfonde 10. des gewöhnlichen Schulgeldes wie auch aller Zuflüsse welche die Schullehrer vom höchsten Hofe vom Magistrate von Grundobrigkeiten beziehen, sowie 11. aller Einkünfte der gestifteten Armenschulen; 12. Ersparung gewisser milder Stiftungen, besonders des kaiserlichen Hofspitals „in welch' letzteres manches Jahr 20—30000 fl. zurückgelegt werden sollen"; 13. gesetzliche Vermächtnisse kinderloser Eheleute und ledigen Standes versterbender Personen; 14. Aufforderung zu Beiträgen von der Kanzel; 15. Ermahnung der sterbenden zu Beiträgen durch die Beichtväter; 16. vierteljährige durch die geistlichen Schulinspectoren in ihren Bezirken anzustellende Sammlungen beim Adel und landesfürstlichen „Dicasterialisten" so keine Kinder haben; endlich deutete Hägelin 17. auf die katechetische und die marianische Bibliothek deren Endzweck den nächsten Zusammenhang mit der Schulanstalt und dem Schulfonde habe. Uebrigens sollte nach der Auffassung der Schulcommission der in solcher Weise zu bildende Fond „respectu der Stadt Wien ein Hauptfundus, respectu der weiters zu verbreitenden Anstalten aber ein adminicular-fundus" sein, weil es sich von selbst verstehe

[1]) Cab. A. 2982 v. J. 1770. — Als Verfasser wurde in den höchsten Regionen Consistorialis Rensi genannt, der seinen Namen darum verschwiegen habe „damit nicht etwa dadurch das erzbischöfliche wiener Consistorium zu einiger Eifersucht bewogen werde"; bei den Landesbehörden und selbst bei der Hofkanzlei scheint man um die Autorschaft nichts gewusst zu haben.

„dass jeder einzelne Ort wo die Schuleinrichtung eingeführt werden wird seinen particular-fundum haben müße".

Es mag gestattet sein die in der vorstehenden Aufzählung ohne Wahl und Ordnung durcheinander geworfenen Vorschläge unter gewisse Gesichtspunkte zu bringen. I. Am gründlichsten packten unstreitig Meßmer und Hägelin die Sache an. Von jenem gieng der Vorschlag aus und von diesem wurde er unterstützt, zuvörderst alles was bis dahin unter was immer für einem Titel den Schulen Wien's zu gute kam zusammen zu werfen und in eine Hand zu nehmen (s. oben 10 und 11). Unter diesen Grundsatz reihte sich auch der Vorschlag des Ungenannten in Absicht auf das h. Johann Nep. Spital [1]), sowie jener Hägelin's in Absicht auf die katechetische und marianische Bibliothek. II. Einer andern Gruppe gehörten die Ueberschüsse gewisser Stiftungen an, die mit dem Schulwesen von Grund aus nichts zu thun hatten, sondern nur darum weil sie fromme Zwecke irgend welcher Art verfolgten die Mitbetheiligung an einem so heilsamen und wohlthätigen Institute wie die Normalschule zu gestatten schienen. Diesen Standpunkt hatten die Vorschläge des Ungenannten in Absicht auf das Bürgerspital und gewissermaßen das Versatzamt, dann jene Meßmer's und Hägelin's in Absicht auf das kaiserliche Hospital und andere milde

---

[1]) Mit diesem stand es damaliger Zeit so: Im Jahre 1767 hatte die Kaiserin den ärarischen Beitrag von 900 fl. nur mehr auf zwei Jahre bewilligt, dabei angeordnet dass auf einen Fond vorgedacht werde um die armen Kinderschulen auf einen festen Fuß zu stellen. In Folge dessen berichtete die böhm. österr. Hofkanzlei am 2. März 1770, sie habe für den anbefohlenen Zweck ihr Augenmerk auf den „vor etlichen Jahren eingeführten armen Leuth-Aufschlag" dessen Ertrag in die Cassa pauperum einfließe gerichtet; die zur Besorgung der Almosencasse aufgestellte Congregation habe jedoch nachgewiesen dass sie von ihren Einkünften nichts entbehren könne; da nun sie, Hofkanzlei, einen andern Fond nicht namhaft zu machen wisse, so könne die Fortdauer jener Beihilfe abermals nur der kaiserlichen Huld anheimgestellt werden. Die Kaiserin resolvierte eigenhändig:

> **einmahl müssen die armen schullen vest gesetzt werden und fundirt wan kein anderer gefunden wird von armen leuth auffschlag. indeß will vor 1770 und 1771 noch die 900 fl. beitragen nicht aber länger und wan in leben bleibe dise jahr —**

Als die Congregation der cassa pauperum auf Grund dieses allerhöchsten Befehles neuerdings in Anspruch genommen wurde, brachte ihr Rector Weihbischof Marxer dagegen eine Vorstellung ein (14. Nov. 1771) worüber die Hofkanzlei den Antrag machte auf die Einstreuungen der Congregation nicht ohne weiters einzugehen sondern ihr eine ausführliche Rechnungslegung abzufordern. Maria Theresia schrieb zurück:

> **es bleibt bey meiner vorigen resolution das die 900 fl. bey meiner cassa aufhören. wegen der rechnung solle selbe zwar auffgenohmen werden umb dem richtigen ein und ausgaab zu wissen nicht aber will in detail einzugehen oder selbe mit chicanen aufziehen —**

Auf solche Weise stand den Armenschulen des Johannesspitals gerade in der Zeit da der „Ungenannte" sein Auge darauf geworfen hatte eine empfindliche Einbuße an ihren Hilfsquellen bevor.

Stiftungen. III. Die übrigen Vorschläge der drei Projectenmacher, nämlich die unter 1—5 9 13—16 genannten, waren auf gar kein Princip gegründet; sie gehörten dem Bereich der Erfindungen an und verdankten ihren Ursprung allein dem Bemühen, Mittel von wo es auch sei herbei zu schaffen durch welche man auf ehrliche Weise zu Beiträgen für den Schulfond gelangen konnte. Doch bei Hof war man nicht gleicher Meinung. Einer der Vorschläge, Beitrag von der Kaiserin (3), wurde ganz mit Stillschweigen übergangen; bei sieben hieß es sie seien lediglich zu verwerfen (6—8 12 13 15 16); über drei sollte weiterer Vortrag erstattet werden: über das Schulgeld vom häuslichen Unterricht (1), das Strafgeld für die Versäumnisse bei den Festtagsprüfungen (2), über die beiden sogenannten Bibliotheken (17); bei sechsen wurde theils ohne weiters die Genehmigung ertheilt und zwar zur Einbeziehung aller Einkünfte der Lehrer und gestifteten Schulen zu dem Schulfonde (10 11), theils gestattet einen Versuch zu machen wie mit den freiwilligen Beiträgen der Bischöfe (4), Prälaten und geistlichen Gemeinden (9) Körper- und Bruderschaften (5), und mit der Aufforderung zu Beiträgen von der Kanzel (14)[1]).

Als der Inhalt dieser kaiserlichen Entschließung an die nied. öster. Schulcommission hinabkam war dort wieder ein neues Project, abermals von einem Anonymus, eingebracht worden. Nach diesem sollte das ganze Erfordernis der Schulverbesserung durch einen Zuschlag zum Mietzins der bürgerlichen und Freihäuser sowie zu der Quartiertaxe „der durch Zuweisung von Hofquartieren begnadigten Parteien" gedeckt werden. Der Anonymus wollte nachweisen dass ein Kreuzer von jedem Gulden des Mietzinses, dessen Gesammtbetrag in der Stadt Wien er auf 600000 Gulden berechnete, einen jährlichen Gewinn von 10000 Gulden abwerfen würde. Das Project war in allen Theilen fleißig ausgearbeitet, auf Einwürfe und Bedenken die sich dagegen erheben möchten umsichtig Bedacht genommen. Die Schulcommission griff dasselbe mit Vergnügen auf. Doch zuvor mußten die von Wien gehört werden, und diese erhoben allerhand Anstände. Sie warfen den Zweifel auf wie es mit leerstehenden Quartieren zu halten sei; sie wiesen auf die Veränderungen denen die Höhe der Mietzinse unterliege; sie machten auf das Personale des Reichshofrathes, die auswärtigen Gesandtschaften, die türkischen Unterthanen, auf hohe Standespersonen aufmerksam bei denen die Einforderung des Zinskreuzers vielfachen Anstoß erfahren werde; sie fassten schließlich ihre Ansicht dahin zusammen dass sie „wegen des

---

[1]) A. h. Resolution vom 10. Mai 1771. Cab. A. 1679.

hohen Preises der Lebensmittel, wegen der durch Herabsetzung der Interessen verminderten Einkünfte, wegen der Steuern womit das Publicum beladen, wegen des Sechs-Kreuzer-Almosenbeitrages womit die Quartierstaxen mit Ausnahme der Livreebedienten belegt seien, von der Durchführung einer solchen Maßregel abrathen müßten. Wenn es sich schon um eine neue Abgabe handle so hätte, nach ihrer Ansicht, Anonymus vielmehr auf unnöthige freiwillige Lustbarkeiten, auf Tänze Schauspiele und Spielkarten verfallen sollen. Da „sie von Wien" aber ihre Amtspflicht nicht verkenneten welche es ihnen auferlege die heilsame Errichtung und Verewigung mehrerer solcher Schulen aus allen Kräften vorwärts zu bringen, und da sie aufrichtig gestehen müßten daſs, wenn jemals ein Stoff gewesen bei dessen Bearbeitung mehr die eigene Empfindung als die Stimme der Amtsschuldigkeit sie belebt hätte, es der gegenwärtige sei: so glaubten sie einen andern Vorschlag machen zu sollen um ihr Interesse für die Hebung des öffentlichen Schulwesens und die Herbeischaffung der dazu erforderlichen Mittel zu bethätigen. Das Publicum, meinten sie, ließe sich leicht zu freiwilligen Vermächtnissen für das Schulwesen vorbereiten wenn die Seelsorger beordert würden dergleichen Vermächtnisse als heilige Werke anzupreisen; wo ein Erblasser nicht selbst eine derartige Vorsehung träfe, da wäre durch die Abhandlungsinstanz ein sehr leidliches und andern piis causis nicht nachtheiliges Almosen einzubringen, was etwa nach drei Standeskategorien geschehen könnte: von Prälaten und Herren so wie der letzteren Frauen und Witwen mit vier, von Rittern Edlen Honoratioren und Handelsleuten für ihre Person mit zwei, von Bürgersleuten mit einem Gulden.

Der nied. öster. Schulcommission war dieser Vorschlag ganz recht, aber noch willkommener war ihr der eben so schnellen als reichlichen Gewinn verheißende Vorschlag des Anonymus. Sie hielt sich an die Schrift: „Dieses sollte man thun und jenes nicht lassen". Als die Sache zur Berathung kam glaubten zwar Regierungsrath Gaya und Consistorialrath Rensi den Bedenken derer von Wien nachgeben zu müßen. Doch Hägelin war dazu gar nicht aufgelegt, und der Commissionspräses wie Dr. Steininger schlossen sich seiner mit aller Wärme verfochtenen Meinung an: Große Zwecke, meinte er, bedürften großer Mittel; man habe mit Ernst an's Werk zu schreiten um sich nicht von Nachbarn beschämen zu lassen die mit bescheideneren Mitteln mehr zu Stande brächten; es sei einleuchtend daſs durch den Vorschlag der Wiener die Einkünfte nur langsam und allmählich zufließen würden, das heiße die Schulverbesserung auf Jahre hinausschieben; man

möge immerhin auch zu dieser Hilfsquelle greifen, aber dürfe darum das Project des Anonymus das allein zu rascherem Erfolge führe nicht bei Seite schieben; auf alle Bedenken welche die von Wien vorgebracht sei schon gedacht worden, es komme auf die Ausführung an, das übrige werde sich finden. Allein obgleich sich auch die Regierung dieser Auffassung anschloss [1]), so kam doch vom Hofe (28. März 1772) die Entscheidung dass der Vorschlag des Anonymus „wegen der dem Publico andurch zugehenden allzuempfindlichen Bedruckung“ nicht statt haben könne. Dagegen wurde genehmigt dass „von den Verlassenschaften auf die von denen von Wien an Handen gelassene Art und nach denen von selbten bestimmten drei Classen ein Beitrag für die Schulen abgenommen werden möge, worzu Regierung die behörige Einleitung zu treffen hätte“ [2]). Zugleich erfolgte die Weisung „mit der Einrichtung des Normalinstituts“ für dermalen nicht weiter zu gehen als es die alten und neuen dazu gewidmeten Fonds verstatteten, auf die Vermehrung derselben „den sorgsamsten Bedacht zu nehmen und die Erweiterung des neuen Schulwesens von Zeit zu Zeit mit der Vermehrung des fundi in das Gleichgewicht zu setzen“.

So war man denn Ende März 1772 eigentlich nicht weiter als Anfang Februar 1770 wo zuerst die Errichtung eines Schulfonds zur Sprache gebracht worden war. Denn diejenigen Vorschläge welche theils genehmigt theils zur versuchsweisen Ausführung gestattet waren erwiesen sich, sobald es zur Probe kam, entweder als unzeitig oder als unsicher oder als unzureichend. Von der allgemeinen Einforderung des Schulgeldes und von Bestrafung der Prüfungsversäumnisse konnte schon darum nicht die Rede sein weil die Schulverhältnisse noch weit davon waren allseitig geordnet zu sein. Aus gleichem Grunde ließ sich auch

---

[1]) N. öst. Statth. num. 2 fasc. K 9 ex anno 1772.

[2]) Im J. 1773 bestanden die Zuflüsse des Schulfondes unter andern in „charitativis bei Sterbfällen“ (Herrenstand 4, Ritter honoratiores Doctores und Advocaten 2, Burger 1 fl.) „nur in der Absicht das Publicum nach und nach mit seiner Aufmerksamkeit zu diesem opere pio in testamenti factione zu lenken.“ (Mähr. Gub. A. 20. Aug. 1773 Z. 623). — Mit Hofdecret vom 6. Juni (Ther. Ges. Nr. 1403) und a. h. Resolution vom 16. August 1772 (Cab. A. 1964) wurde, ungeachtet der Einsprache der k. k. Hofkammer, die „Befreiung der für die deutschen Schulen gemachten Vermächtnisse“ von der Erbsteuer ausgesprochen. — Laut Verzeichnisses der „Fundi zur Normalschule in Wien“ December 1774 war damals die Sache folgendermaßen geregelt: „Von dem Prälaten und Herren Stande bey jedem Sterbfall eines Familien-Haupts, worunter jedoch bey denen verheiratheten die Ehegattinen und Wittwen zu rechnen wären, mit 4 fl., von dem Ritterstande dem übrigen Adel denen membris universitatis, denen honoratioribus und Handelsleuten mit 2 fl., und von den Professionisten und übrigen Bürgersleuten mit 1 fl.; alle übrige geringere wenig bemittelte und arme Leute, wie auch alle in der Verpflegung der Aeltern stehende Kinder und Hausgenossen werden hingegen gänzlich freygelassen“.

der Gedanke Meßmer's alle vorhandenen Schuleinkünfte zum Fonde einzubeziehen nicht durchführen. Der künftige Schulbücherverlag ließ zwar eine regelmäßige Einnahme hoffen; aber er war eben künftig, hatte noch keine verfügbaren Einkünfte, bedurfte vielmehr selbst, wie wir gesehen, fremder Beihilfe um seine Wirksamkeit zu beginnen. Die Aufforderung des Publicums von der Kanzel war noch nicht versucht worden und es war erst zu erwarten was dabei herauskommen werde. Zudem sprach sich das wiener Consistorium nicht günstig über diese Maßregel aus, indem es für angemessener erachtete zweimal des Jahres von Haus zu Haus sammeln zu lassen und dafür die Monate April und September, als in welchen sich der meiste Adel in der Stadt befinde, zu wählen; die Sammlung sollte entweder durch rechtschaffene Bürger die sich diesem mühsamen Geschäfte unterziehen wollten und deren jedem von dem Ordinariat ein Geistlicher beizugeben wäre, oder durch die Geistlichkeit allein geschehen. Dieser Vorschlag fand bei Hof Billigung, doch auch seine heitern oder schwarzen Loose bargen sich noch im Schoße der Zukunft [1]).

Nicht wenig hatte man sich endlich von den Beiträgen der geistlichen Personen und Genossenschaften versprochen. Allein als es darauf ankam fand man verschlossene Thüren oder ökonomische Ausreden, nur hier und da karge oder unsichere Spenden. Die Bischöfe deuteten entweder auf ihre schmalen von Lasten sattsam gedrückten Einkünfte wie der neustädter, oder auf das was sie ohnehin für Schulzwecke bisher geleistet hätten und noch leisteten wie der passauer, oder sie erklärten zwar für ihre Person sich niemals wo es gelte ausschließen zu wollen aber eine für den Nachfolger bindende Verpflichtung nicht auf sich nehmen zu können wie der wiener Cardinal-Erzbischof, dem die Schulcommission

---

[1]) Die k. k. a. p. Anzeigen vom 16. December 1772 S. 402—405 bringen den Inhalt einer gedruckten Nachricht an das Publicum über eine „a. g. bewilligte allgemeine Sammlung durch welche die zur Verbesserung vorhandener und Errichtung neuer Schulen erforderlichen Quellen geöffnet werden". Das „liebevolle Publicum" wird aufgefordert dieses Werk „durch eine freiwillige Mildthätigkeit zu unterstützen", unter Hinweisung „wie groß das Verdienst sei welches ein ächter Patriot und Christ durch eine mildthätige Freigebigkeit um die liebe Jugend, um das Vaterland, ja selbst bei Gott sich machen könne"; die Beiträge sollten in die verschlossene Büchse geworfen werden welche „von hiezu bestellten Sammlern aus dem bürgerlichen Stande des Jahres einmal um die Adventzeit herumgetragen werden sollen". In dem o. a. Verzeichnisse v. J. 1773 (mähr. Gub. A. 623) werden unter den Quellen des Schulfondes jährliche Sammlungen „im Advent theils von Burgern theils von Weltgeistlichen" angeführt. Dagegen ist in dem o. a. Verzeichnis der „Fundi zur Normalschule in Wien" von einer zweimaligen Sammlung die Rede, „und zwar in dem Monat April und November von der Geistlichkeit vorgenommen, wobei zugleich eine gedruckte Nachricht von dem Nutzen der Normalschule ausgetheilet wird und die Ermahnung des publici von Seiten des Ordinariats nebst den Predigten von den Kanzeln geschieht".

nachrühmen mußte dass er erst jüngsthin für Schulerfordernisse bei St. Stephan 500 fl. verabfolgt habe. Die geistlichen Gemeinden von Niederösterreich erklärten sich nur zu jährlichen 94 fl. bereit; die Bruderschaften wollten, so lang es ihre Kräfte zuließen, alle Jahre 645 fl. geben. Wohl sprachen sich viele Stimmen bei der Schulcommission und Regierung dahin aus dass man sich mit diesen Anboten nicht zufrieden geben, vielmehr stärkere Hebel in Bewegung setzen sollte um die zähe Freigebigkeit theils zu spornen theils zu zwingen. Der Regierungskanzler von Pöck wollte die Bischöfe und Klöster nochmals und zwar befehlsweise angegangen wissen; Graf Joseph Herberstein meinte dass man die Geistlichkeit verhalten sollte auf ihre Unkosten jede Schule mit Lehrern zu besetzen; Johann Thaddäus Edler von Spaun des h. R. R. Ritter beantragte die allmähliche Einziehung der reichbestifteten landesfürstlichen Pfarren deren Seelsorge man auf unbestimmte Zeit durch geringer besoldete Aushilfspriester besorgen lassen könnte. Im Staatsrath zielte Baron Gebler besonders scharf auf die Bruderschaften. Er verfocht den Antrag der Schulcommission ihnen ein Verzeichnis ihrer Capitalien abzufordern um sich zu überzeugen ob nicht gerade die reicheren wenig oder gar nicht beisteuern; es würden dadurch die vermöglicheren zur rühmlichen Nacheiferung angespornt werden, und überhaupt könnten die Bruderschaftsgelder nach der Verpflegung der Armen zu nichts besserem und nützlicherem verwendet werden als zur Beförderung der Schulanstalt. Allein die übrigen Staatsräthe waren nicht dieser Ansicht, vorzüglich aus dem Grunde weil die allerhöchste Gesinnung ausdrücklich nur auf eine freiwillige Beisteuer hinausgehe und sich verhoffen lasse dass der gute Fortgang der Schulanstalt auch eine größere Opferwilligkeit der geistlichen Körperschaften nach sich ziehen werde [1]).

Man war also wieder wie vordem auf das projectmachen angewiesen. Die Schranken waren abermals eröffnet und es galt neue Mittel auszusinnen durch welche dem noch in den Windeln liegenden Schulfond auf die Beine geholfen werden könnte. Die Zahl dieser Mittel ist denn auch von vielen Seiten her, obgleich selten mit Erfolg, vermehrt worden; einer der wenigen glücklichen aber in der Reihe der Erfinder war niemand geringerer als der kaiserliche Mitregent. Denn während seine Mutter in ihrem Arbeitscabinet, die Staats- Hof- und Regierungsräthe, die Glieder der Schulcommission an ihren Sitzungstischen sorgsam die Zulässigkeit Ausführbarkeit und Ergiebigkeit der

---

[1]) Cab. A. 1833 v. J. 1772.

verschiedenen zur Sprache gebrachten Hilfsquellen abwogen und immer damit nicht zu Stande kommen konnten, veranstaltete Joseph II., der seine Wiener besser kannte, gegen Eintrittsgeld zum besten der Normalschule eine Redoute die zahlreich besucht ward und ein annehmbares Sümmchen eintrug [1]).

8.

Allein waren auch die Geldmittel noch nicht zur Stelle geschafft deren man so sehr bedurfte, und lautete auch das Gebot „mit der Schulverbesserung nicht weiter vorzuschreiten als die verfügbaren Kräfte es gestatteten": so wurde doch nicht nur von Wien aus rüstig nach allen Seiten gewirkt, sondern von auswärts, aus den verschiedensten Theilen des Reiches kamen Berichte, liefen Anfragen ein, wurden Bitten aller Art gestellt. Noch waren seit Eröffnung der Normalschule kaum zwei Jahre verflossen und schon war in der Stadt und in den Vorstädten Wien's, in Niederösterreich und im Lande ob der Enns, in Tirol und in Siebenbürgen, in Böhmen und im Küstenlande alles was für Volk und Schule ein Herz hatte von der lebendigsten Bewegung für den Aufschwung des gemeinen Schulwesens ergriffen. Und nicht eigensüchtige Wohldienerei, nicht eitles vordrängen war dabei im Spiele; man wirkte um der guten Sache willen, von manchen der bestgemeinten Vorschläge war und blieb der Verfasser unbekannt.

Das freudige aufblühen der wiener Normalschule mußte zuerst den Blick auf den erbärmlichen Zustand der zahlreichen Stadt- und Vorstadtschulen lenken. Derselbe Anonymus, der den Vorschlag wegen des Zinskreuzers gemacht, hatte auch auf ein Mittel gedacht den wiener Schulen gesunde geräumige und ständige Wohnungen zu verschaffen und hielt dafür einige große entbehrlichen Raum enthaltende Gebäude am geeignetsten, namentlich das Bürgerspital und jene Klöster die zugleich Pfarren hatten. Mit ersterem war wohl, wie sich bei genauerer Einsicht offenbarte, nichts anzufangen weil darin kein Platz zur freien Verfügung stand; dagegen wurde rücksichtlich der Klöster von Hof aus befohlen dieselben, besonders jene in den Vorstädten, darum „ersuchsweise anzugehen". Alsbald stellte sich ein anderer Anonymus mit einem Promemoria ein „zur Erbauung einer Schule ohne mindeste Beköstigung

[1]) (Wekherlin) Denkwürdigkeiten von Wien S. 96.

des allerhöchsten oder aerarii civici". Auf der Freiung, meinte er, befinde sich ein ziemlich großer öder Platz von der Schottenkirche bis zu den drei Haken, und wie es der Stadt zur merklichen Zierde gereichen müßte wenn dieser Raum mit einem ansehnlichen Gebäude ausgefüllt würde, so könnte auch der Prälat von den Schotten, denen dieser Platz eigenthümlich und die daselbst eine reiche Pfarrpfründe besäßen, verhalten werden in diesem Gebäude zur ebenen Erde eine Schule für zweihundert Kinder unentgeltlich gegen Zugestehung gewisser Vortheile herzustellen; wolle der Prälat darauf nicht eingehen so erbiete sich Anonymus gegen Ueberlassung des Grundes selbst das Gebäude aufzuführen und die Schule binnen einem halben Jahre herzustellen. Die Verhandlung über dieses Project wurde über allerhöchsten Befehl sofort in Gang gebracht. Eine Einwendung des Regierungsrathes bei der Hofsanitätsdeputation Leibmedicus Paul Michael von Zwenhof, es seien erst seit zwanzig Jahren die Beerdigungen auf jenem Platze eingestellt worden, unter den begrabenen gewiss auch viele an der Pest verstorbene gewesen, wurde durch die gewichtige Stimme van Swieten's entkräftet, ein neuer kaiserlicher Befehl leitete sofort die Unterhandlung mit dem Prälaten ein, binnen acht Tagen war diese begonnen geschlossen und von der Kaiserin genehmigt, und ein Jahr später war der Bau schon im vollen Gange [1]). Um den „in der Stadt bestellten und bereits abgerichteten fünf Schulmeistern" entsprechende Wohnungen zu verschaffen, wurde genehmigt dass die von Wien verhalten würden dieß entweder im Weg der Miete oder durch Auffindung geeigneter Plätze oder in anderer Weise zu Stande zu bringen; die Schulcommission erbot sich dazu jährlich 1000 fl. aus den für die Normalschule allerhöchst gewidmeten Geldern beizusteuern; die erste Einrichtung hätte die gemeine Stadt Wien „gegen künftigen Ersatz aus dem Schulfundo ex cassa civica" zu bestreiten [2]).

Mit der Erweiterung Herstellung und Errichtung von Schulgebäuden gieng die Ausmerzung des alten Schlendrians in der Methode Hand in Hand. Es wurde befohlen die Piaristen „zur durchgängigen Annehmung der verbesserten Lehrart ohne weiterem und allenfalls unter Bedrohung des Verlusts ihrer Schulen zu verhalten". An die zur Besorgung des S. Joannis Nepomuceni-Spitals aufgestellte Congregation

---

[1]) Cab. A. 4323 vom J. 1771, 933 und 1015 vom J. 1772, 1858 vom J. 1773. Der Prälat verlangte ewige Hofquartiersfreiheit, zwanzigjährige Steuerfreiheit und Wegschaffung der längs des aufzuführenden Gebäudes „dermal stehenden dürren Kräuter-Ständel" auf einen andern Platz.

[2]) N. ö. Statth. num. 2 fasc. K 9 ex anno 1772.

ergieng von Hof aus die Weisung in ihren Schulen die neue Methode einzuführen [1]). P. Parhamer versprach seine von mehr als 700 Kindern besuchten Schulen nach der Normalmethode einzurichten und sandte einen seiner Schulleute zu St. Stephan. Die Michel von Zoller'sche Schule auf dem Neubau, die Raum für 500 Kinder hatte, besaß binnen kurzem vier „abgerichtete" Lehrer und that ihr möglichstes um den Unterricht sobald als möglich auf den Normalfuß zu setzen. Durch die Thätigkeit der Piaristen wurde das neue System auch außerhalb der Hauptstadt verbreitet. Im April 1773 erstattete die niederösterreichische Schulcommission die Anzeige dass die Piaristenschulen zu Günzburg und St. Pölten bereits reorganisiert seien; jene zu St. Pölten habe zwar noch theils mit der Armut vieler Aeltern theils mit den vielen Winkelschulmeistern zu kämpfen, indess stehe für die Zukunft das beste zu verhoffen [2]).

Aber auch außerhalb Niederösterreich regte sich's von allen Seiten, die bestehenden Uebelstände wurden erhoben, Pläne zur Schulverbesserung entworfen, Anstalten zur Einsetzung von Schulcommissionen, zur Errichtung von Hauptmusterschulen gemacht. In Linz suchte man auf der mit Glück betretenen Bahn schnell vorwärts zu schreiten. Der fleißige Cameralprofessor de Luca übersandte dem Regierungsrath Hägelin „Anmerkungen die Einführung der Normalschule im Lande ob der Enns betreffend" [3]); der Landrath von Felsberg und ein Anonymus brachten über denselben Gegenstand ihre Gedanken zu Papier; hinter dem letzteren wurde später der passauische Domherr und Seminardirector zu Enns Graf Engel entdeckt. In der steirischen Landeshauptstadt bezeigte der Gubernialrath Christoph Freiherr von Rottenberg viel Eifer die Sache der Schulverbesserung in Gang zu bringen; Franz Bartholomäus Frick von Frickenberg begab sich nach Wien um durch eigene Anschauung die junge Normalschule und ihre Lehrart kennen zu lernen; er überreichte dem Regierungsrathe Hägelin drei Aufsätze, darunter einen „unvorgreiflichen Plan die Verbesserung der deutschen Schulen in Gratz betreffend" [4]). Der Präsident in den „vorderösterreichischen Fürstenthumen und Landen" Ferdinand Karl Freiherr von Ulm auf Erbach verschaffte sich aus Wien

[1]) Hofkanzleidecret v. 28. März 1772.

[2]) Kab. A. 830 vom J. 1773.

[3]) Beil. H zu dem Acte des Reg. R. Hägelin ad 35 v. J. 1772 H. K. A. Stud. Abth.

[4]) Ebenda Beil. G — Von einem andern dieser Aufsätze wurde oben (S. 64 [1]) Gebrauch gemacht.

die Schriften über die neuen Schuleinrichtungen und sandte Lehrer an die Normalschule zur Abrichtung. Aus dem österreichischen Küstenlande ließ der k. k. Commercienrath zwei Lehrer nach Wien kommen, von denen der eine leider bald darauf starb, der andere aber, nachdem er die Normalgrundsätze erlernt, auf seinen Schulmeisterposten nach Zengg wieder zurückgeschickt wurde. In Schlesien war man vor allem bemüht sich nach dem Muster der linzer Schultabellen verläßliche Angaben über den Zustand der vorhandenen Schulen, den Gehalt der Lehrer, die Gegenstände so gelehrt wurden, die Zahl der schulfähigen und der wirklich schulgehenden Kinder zu verschaffen; die 1772 nach Hof eingeschickten Tabellen brachten dem königlichen Amt den Ausdruck der „besonderen Zufriedenheit dass selbes von sich selbst und noch vor erhaltenem Allerhöchsten Befehle“ hierauf bedacht gewesen, ein [1]). Sogar in Kroatien und in dem fernen Siebenbürgen zeigte man sich schon beflissen das Schulwesen zu heben. In den k. k. ausschl. priv. Anzeigen aus sämmtlichen k. k. Erblanden vom Jahre 1771 [2]) war eine „Nachfrage nach einem Schullehrer“ zu lesen, dem ein Reisegeld zugesichert, freie Wohnung Holz und 85 fl. Besoldung versprochen wurde; nebstbei sollte er von jedem Kinde monatlich 17 kr. für das lesen, 18 für schreiben, 24 für rechnen, ebensoviel für fracturschreiben erhalten; gefordert wurde Kenntnis von deutsch und latein, böhmisch slavonisch oder kroatisch, ferner musicalische Ausbildung, vorzüglich im „orgelschlagen in der Violine und im Gesang soviel für den Gottesdienst erforderlich“. Im Waisenhause zu Hermannstadt waren der Priester Joh. Theophilus Delpini und der zur Einführung der neuen Lehrart von Wien aus dahin geschickte P. Griep voll Eifer für die gute Sache. Im Laufe des Jahres 1772 war die verbesserte Unterrichtsweise schon in vollem Gange und zeitlich im Mai 1773 konnte man von Wien aus daran denken, dieselbe durch Abrichtung der Lehrer an den andern Stadtschulen und Einberufung jener aus den bedeutenderen Orten des Landes allmählich in weiteren Kreisen verbreiten zu lassen [3]); es sollten von nun an in deutschen Orten keine Schulmeister mehr aufgenommen werden die nicht in der neuen Lehrart bewandert; die Jesuiten zu Hermannstadt und Kronstadt, die Piaristen zu Mediasch und Bistritz, der unierte und nichtunierte Bischof wurden angehalten geschickte Subjecte durch P. Griep im Waisenhause unterweisen zu lassen, die neue

[1]) Decret der böhm. österr. Hofkanzlei vom 30. Juli 1774 (H. K. A. 200 v. J. 1774 Stud. Abth.)
[2]) 13. Stück vom 25. September S. 104.
[3]) Kais. Patent vom 8. Mai 1773 (Sieb. Hofkanzlei ad num. 1597 v. J. 1773).

Lehrart sodann an ihrem Wohnsitz und von da in den benachbarten Ortschaften durch Einberufung und Abrichtung der dortigen Schulmeister weiter zu verbreiten [1]).

In der Militärgränze fuhr man mit der Errichtung von Schulen fort, obgleich noch im Jahre 1773 geklagt wurde dass der allerhöchste Befehl vom 24. Juli 1764, zufolge dessen wenigstens bei jeder Compagnie eine deutsche katholische Trivialschule aus den Proventen unterhalten werden sollte, „noch immer größtentheils unerfüllt geblieben" sei. Unter allen Militär-Gränzbezirken war man dem Wortlaute dieser Resolution in jenem des deutsch-banatischen Regiments am nächsten gekommen. Daselbst bestand fast in jedem Orte wo deutsche Mannschaft angesiedelt worden eine Landschule. Aber wie sah es noch mit der Geschicklichkeit der Lehrer aus! In einem an den Hofkriegsrath eingesandten Berichte [2]) wurden unter zehn Schulmeistern einer als „elend", drei als „schlecht", zwei als „keineswegs gehörig", einer als „nicht sonderlich", zwei als „mittelmäßig" und nur ein einziger als „passable" bezeichnet. An Schulbüchern hatte man nur den Katechismus und die Evangelien. In dem walachischen Militär-Gränzbezirk bestand eine Nationalschule in Mehadia, deutsche gar keine; in dem illyrischen standen drei deutsche Schulen, zu Groß-Kikinda Melenz und Kussith, auf dem Papiere; aber ein Posten war nicht besetzt, von dem zweiten lag der Lehrer krank in Weißkirchen; dagegen gab es in den meisten Orten illyrische Schulmeister auf Kosten der Gemeinden. In den drei Regimentern des slavonischen Generalats, dem broder gradiscaner und peterwardeiner, fieng man mit dem Jahre 1773 an dem allerhöchsten Befehle eifriger nachzukommen; bald konnte man daselbst 50 deutsche Schulen (brod. 12, grad. 17, peterw. 21) namhaft machen; doch mit den Lehrern, selbst mit jenen die man aus Böhmen Mähren und der Slovakei herbeizog, stand es kaum besser als im deutsch-banatischen Regimente [3]). Von einer Kenntnis und Beachtung der wiener Reformen war hier überall keine Spur zu finden. In den kroatischen Generalaten gab es noch immer fast nur in den Stabsorten vorschriftmäßig eingerichtete Schulen. Im Jahre 1772 kam zu den vier Regimentsschulen des karlstädter Generalates eine fünfte Schule zu Bründl für die jenseits der Capella gelegenen vom Regimentsstab

---

[1]) Vortrag der siebenb. Commission vom 25. August und Resolutio Augustissimae vom 11. September 1773 (Cab. A. 1910, sieb. H. K. 997 und 1071 v. J. 1773).

[2]) vom 22. März 1774 (H. Kr. A. 384.)

[3]) Bericht des slavonischen Generalcommando dto. Essegg 6. Mai 1774 (H. Kr. A. 632).

8 bis 10 Stunden entfernten vier oguliner Compagnien [1]). Im Jahre darauf ergieng an dasselbe Generalat der hofkriegsräthliche Befehl an allen Orten wo Schulen noch fehlen solche zu errichten, für dieselben „aus den Gränizknaben selbst tüchtige Schulmeister zu erzielen" und die Piaristen von Karlstadt zu verpflichten dass sie diese für den deutschen Schulunterricht „abrichten" [2]). Die Piaristen zu Karlstadt sowie jene zu Bellovar, warasdiner Generalats, waren überhaupt in jener Zeit die Träger der deutschen Bildung in den kroatischen Militär-Gränzbezirken. Das Piaristencollegium von Karlstadt unterhielt eine zweiclassige deutsche und eine vierclassige lateinische Schule; in der ersteren war schon zeitlich im Jahre 1773 die neue Normalmethode eingeführt, nach welcher „sowohl was die Unterrichtung als die Prüfung betrifft, eines und das andere zu gleicher Zeit mit der ganzen Schulmenge auf einmal vorgenommen wird was vorhin mit jedem Kopf einzelweis zu bewirken nothwendig gewesen ist" [3]).

In der Markgrafschaft Mähren wurde frühzeitig an die Bildung einer Schulcommission nach dem Muster der wiener gedacht; doch konnte man sich in der Sache, da noch keine näheren Weisungen vorlagen, nicht gleich zurecht finden. Man gedachte die Geschäfte der Schulcommission an die olmützer Universität zu ziehen; in Absicht auf die Errichtung einer Normalschule meinte man dass der dazu nöthige Fond „ohnmaßgebigen Erachtens ganz leicht verschaffet werden könnte" wenn jedem Pfarrherrn die Leistung eines bestimmten Beitrages durch allerhöchste Verordnung befehligt und dem Fürstbischof aufgetragen würde die Intercalarfrüchte jeder erledigten und durch zwei Monde nicht zu besetzenden Pfründe beizusteuern u. dgl. [4]). Dass dem Fürstbischof diese Anträge „nicht nach dem Bleymaß einer genüglich getriefterten

---

[1]) Antrag des F. M. L. Baron Kleefeld dto. Karlstadt 14. Februar und Erlass des Hofkriegsraths vom 4. März 1772 (H. Kr. A. 275).

[2]) Erlass des Hofkriegsraths an das karlstädter Generalcommando vom 17. Juli 1773 Z. 886. In Folge dieses Auftrages beantragte der inzwischen zum Feldzeugmeister beförderte Baron Kleefeld am 15. November die Errichtung folgender neuer Schulen: im oguliner Regiment zu Tersich Plasky Thuin Modruss und Ostaria, im sluiner zu Kerniak und Taborische, im ottochaner zu Bunnich und Perusich, im liccaner zu Grachacz und Udbina. Gutgeheißen vom H. Kr. R. mit Erlass vom 24. November Z. 1420.

[3]) Hofkriegsräthliche Acten.

[4]) Auftrag des mähr. Landesguberniums an die olmützer Studiencommission (vom 30. October 1772 Z. 754) einen standhaften Antrag zu erstatten wie und auf was Art die „erdeutete" Normalschule eingeführt werden könne „und solchen alsdann gewöhnlichermaßen mittelst des olmützer Herrn Bischofs als dasigen Universitätsrectors hierher abzugeben". — Protocoll der Studiencommission vom 28. November und 9. December 1772 (Mäh. Gub. A.).

und von allen Anständen geläuterten Ueberlegung abgewogen zu seyn" schienen und dass er sich in aller Weise dagegen auflehnte, wird jedermann begreiflich finden. Er ließ sich aber auch über die Neuerung der Normalschule selbst aus und lieferte damit einen Beweis, wie unklar man damals im allgemeinen darüber war was man sich unter Schulverbesserung zu denken habe. Graf Maximilian Hamilton hatte offenbar nur die wiener Normalschule mit ihren vier Classen und zahlreichen Lehrfächern vor Augen und da konnte es ihm allerdings nicht in den Sinn gehen wie eine solche Anstalt über das ganze Land verbreitet werden sollte. Aber auch sonst erblickte er auf allen Seiten unübersteigliche Schwierigkeiten. „Dann wo sollte man so viele Schulmeistere hernehmen? oder wie sollten sie geschwind erzieglet werden damit sie im Stande wären der Jugend jene Lehr-Begriefe beyzubringen welche die Normal-Schule in ihrem weithen Umfang beschliest? Was für ein erstaunlicher fundus wurde nicht erheischet, eine solche Zahlreiche Menge Tüchtiger Schulmeister zu unterhalten, wann die Normal Schule eine allgemeine Sache werden sollte? und woher sollte doch der Fundus kommen, damit die derzeitige Schul-Vorstehere, die selbsten keinen Begrief von der Normal-Schul haben, die ihnen abgangige Wissenschaften, die sie als Lehrere der Jugend beyzubringen hätten, selbsten erst erlehrnen könnten?" [1]) Die olmützer Studiencommission und der Fürst-Bischof mußten sich darum von der Hofkanzlei belehren lassen dass sie „die bei dem Vorhaben hegende allerhöchste Gesinnung ganz verfehlet, gestalten diese niemalen dahingegangen die Normalschule auf die Universität zu übertragen", woran der weitere Befehl geknüpft war dass die nach dem Muster der wiener zusammenzusetzende Schulcommission ihren Sitz nicht in Olmütz sondern in Brünn zu nehmen habe, so auch die Normalschule in der letzteren Stadt zu errichten sei [2]).

In Krain war es ein gewisser P. Blasius Kumerdai, welcher der Kaiserin Maria Theresia einen Vorschlag überreichte wie das Landvolk am thunlichsten im lesen und schreiben sowohl in krainerischer als deutscher Sprache unterrichtet werden könne. Der Vorschlag wurde der Landeshauptmannschaft zur Prüfung gegeben, welche darüber die Aemter des innern obern und untern krainer Kreises, die Aebte zu Landstraß und Sittich, den Prälaten von Freydenthal und den Erzpriester Martin

---

[1]) Mähr. Gub. ad 422 v. 22. Jänner 1773.

[2]) Hofkanzleidecret vom 6. Febr. 1773 (100 v. J. 1773 Stud. Abth.) Das mährische Gubernium hatte in seinem Einbegleitungsbericht vom 22. Jänner Z. 423 den Misgriff der in Olmütz begangen worden ganz richtig hervorgehoben, auch die Verlegung der Schulcommission und Normalschule nach Brünn beantragt.

Joseph Jabacin Capitulardechant des Collegiatstiftes zu Rudolfswert befragte. Während die andern sich in der Hauptsache mit Kumerdai's Vorschlägen einverstanden erklärten, nur hinsichtlich der Ausführung hin und wieder besondere Anträge stellten, wurde von dem zuletzt genannten Archidiakon ein ganz eigenthümliches Gutachten abgegeben, bei welchem es nicht unpassend sein dürfte etwas länger zu verweilen weil es zugleich in mehr denn einer Richtung als ein charakteristisches Zeichen der damaligen Zeit aufgefasst werden mag.

In dem ersten Theile seines Aufsatzes wandte Jabacin alle Gelahrtheit und Redekunst auf um folgende in der Randschrift ausgeworfene Sätze und Schlagworte zu beweisen:

„Einige Regenten und GesätzGebere pflegten ihren Unterthanen das Lesen- und Schreibenlehrnen, und den Umgang mit fremden Nationen zu verbiethen —

Ursach deßen —

Derley Beyspiele sind auch in denen Göttlichen Schriften zu finden —

Heut zu Tag ist zwar das Lesen- und Schreibenkönnen, und der Umgang mit fremden Völkern nicht so gefährlich, wie vormahls —

Doch aber dem gemeinen Mann, wie die Erfahrenheit lehret, von keinem besonderen Nutzen —

sondern vielmehr wie die besten Speisen in einem schlechten Magen. —

Der Allmächtige Gott hat auch dem Lesens und Schreibens unkundigen Landvolk genugsame Kräften gegeben, dasjenige begreiffen zu können, was zu seiner zeitlich- und ewigen Wohlfahrt erforderlich ist. —

In dem Gesatz der blosen Natur waren die Leute weder des Lesens noch Schreibens kundig; das Vernunftlicht ꝛc. ware die Grundregul und Richtschnur in Religions- sowohl, als Staatswesen. —

Die Idioten besonders in Religionssachen sind glückseeliger, als die Gelehrten. —

So lang man, so zu sagen, ein einziges Buch gehabt, ware fast alles fromm und heilig. —

Das Beyspiel einiger Kirchenlehrer der vorigen Zeiten, so das Lesen und Schreiben, besonders die Lesung der heil. Schrift, der christlichen Gemeinde eingerathen haben, hat heut zu Tag nicht statt. —"

Alle Gründe die Kumerdai für die Nothwendigkeit einer bessern Unterweisung des Landvolkes vorgebracht fand Jabacin nicht stichhältig. „Das blose Lesen- und Schreibenkönnen ist nicht zulänglich, die Gründe der Religion, und der natürlichen Dingen begreiffen zu können, wird auch dardurch der Fleiß in der Landwirthschaft nicht vermehret" [1]). Die allerhöchsten Anordnungen und Willensmeinungen würden dem Landvolk mit ausnehmendem Fleiß und Eifer deutlich und begreiflich kundgemacht,

---

[1]) Siehe die weitere Ausführung dieses Satzes oben S. 67 [2]).

und zwar auf viel kürzeren Wegen als wenn dasselbe des lesens und schreibens kundig wäre; nämlich von der Kanzel durch die Geistlichkeit „in den Städten unter dem Trommelstreich, auf dem Land von den Grundobrigkeiten und Landesgerichtsinhabern an den Feiertagen post divina bei häufig anwesendem Landvolk“. Die Armut betreffend, so sei solche einestheils „ein nothwendiges Uebel, besser zu sagen ein Kunststuck der Providenz, dem Staat und der Religion nutzlich, öfters eine Folge des Unfleißes. oft aber auch eine göttliche unerforschliche Verhängnuß“, und habe anderntheils jedenfalls andere Ursachen wie das „frische Exempel von Böhmen und Bayern“ zeige, wo doch gewiss nicht die Unwissenheit des lesens und schreibens die Ursache gewesen „daß diese sonst glückseelige Länder an denen Lebensmitteln große Noth und Abgang leyden mußten“.

Im zweiten Theile seines Aufsatzes aber schlug der Dechant auf einmal alle seine früheren Ausführungen in die Schanze und führte mit eben so großem Aufwande von Beredsamkeit und Belesenheit das gerade Gegentheil von dem aus was er im ersten zu beweisen versucht hatte. Wir wollen den gelahrten Herren ein Weilchen selbst sprechen lassen und ihm zu gelegener Zeit in die Rede fallen.

„Ich bilde mir zwar schon voraus ein, daß sich einer, oder der andere von der Geistlichkeit über diese meine Eißerung, vorderist in Ansehung der Religion aufhalten durfte. Allein vernünftig zu reden, was solle man vor Bedenken tragen, auch dem Landvolk die Glaubenswahrheiten aus dem Grund zu zeigen? solten dann wir rechtglaubige Christen die Geheimnußen unserer H. Religion dem gemeinen Volk, gleichwie vormals die unglaubigen Aegyptier und andere Völker verborgen halten? Freylich wohl, mir ist auch bekannt, was die Weltweisen sprachen, daß die Natur das Gold und Silber in die Eingeweyde der Erden begraben, und daß sie ihre Lehren theils unter tiefsinnige Sprüche und Rätzl (sic!), theils unter verborgene Zahlen, so der gemeine Mann nicht verstünde, zu verstecken und zu verhüllen pflegten, auch die Lehrlinge des Pitagoras und Hypocrates die Eyd ablegen musten, daß sie ihre Lehren Niemand offenbahren wollen. Allein fort mit derley Weltweisheit, welche nichts anders ware, als ein verborgener Stolz, darburch sie sich von dem gemeinen Hauffen unterscheiden und dem Volk die Abscheulichkeiten ihrer Religion, so sie gut begriffen, verhüllen wolten. Unsere H. Religion kan überall auftretten, sie kann sich auch aller orthen vollständig sehen lassen, warum sollte man dann dem Landvolk dasjenige verhüllen, darburch sie Gott mehr zu kennen lehrnen? solte dann Gott eine blinde mehr, als eine erleichte Andacht in Geist und Wahrheit gefällig seyn? erleichtet nicht diese sichtbahre Sonne die finstern Thäller, wiewohlen etwas spätter, eben so gut als die Anhöche und Berge? bescheinigt sie nicht niedrige Stauden, und kriechende Würm eben so gut als gestreckte Ceder und über die Wolken fliegende Adler“ u. s. w.

Folgt eine Stelle aus Ovidio Lib. II. Trist. ad August. Caes. zum Beweise dass nicht „das Lesen- und Schreibenkönnen und die Wissenschaften sondern nur der üble Gebrauch derselben" die Sitten verderbe, und darnach rückt Jabacin mit seinem Vorschlag heraus welcher in folgendem besteht:

Es sollen in jeder Pfarre wo sich ein fähiger Schulmeister oder Organist befindet über freie Anmeldung und ohne eine Nöthigung eintreten zu lassen, „weilen alle Neuigkeiten denen Bauersleuten anfänglich suspect vorkommen", eine Anzahl Jungen von 9, 10, 15 und mehreren Jahren die Lust und Fähigkeit zum lernen haben von dem Ortspfarrer aus verschiedenen Dörfern ausgeklaubet und das Jahr hindurch an Sonn- und Feiertagen, und auch sonsten da keine so dringende Arbeit auf dem Feld, im lesen und schreiben unterrichtet werden. Ebenso könnten auch die Capläne, deren die meisten junge Bursche zum bedienen haben, diese zu gewissen verlornen Stunden im lesen und schreiben unterweisen, welches überdieß der Hauswirtschaft und Bedienung nicht viel nachtheilig wäre, „maßen gemeiniglich von derlei Knechten das Sprichwort gilt: Sudant dum vorant, frigescunt quando laborant". Wenn auf diese Art in jeder Pfarre nur sechs Buben lesen und schreiben lerneten, so würden nur in Unterkrain allein im ersten Jahr 360, in den ersten zehn Jahren 3600 lesens- und schreibenskundige Personen zu finden sein, wodurch auch viele andere zur Nacheiferung geneigt und so diese Kenntnis immer weiter verbreitet würde; insonderheit wenn die Aeltern und Brodherrn die fleißigeren der Lehrlinge z. B. am Ende des Jahres mit einem besondern Hutband u. dgl. beschenkten und aneiferten; „dann auch bei dem Bauernstand non raro magnum gloria calcar habet" [1]).

Doch in Wien hatte man wenig Lust auf den gekünstelten Vorschlag des beredten Herrn einzugehen, sondern kam der Bescheid es sei Wille der Kaiserin dass auch in Krain wie in andern Erblanden die Normalschule eingeführt und eine Schulcommission niedergesetzt werde; auch sei ein Schulfond zu gründen und darüber Anträge zu erstatten, für den Anfang wolle die Kaiserin einen kleinen Vorschuss von 1000 bis 1500 fl. machen; als Vorstand der laibacher Normalschule habe Blasius Kumerdai, mit Rücksicht auf seine bei Entwerfung der Anträge zur Schulverbesserung bezeigte besondere Einsicht, seinerzeit einzutreten, vorläufig aber seinen Aufenthalt in Wien zum Besuche der Normalschule zu benützen [2]).

---

[1]) „Bedenken und gutächtliche Eißerung über den von einen gewissen Blasio Kumerdj bei Allerhöchster Gehörde angebracht- und allhero remitirten Vorschlag". (Beilage zu H. K. A. 5 v. J. 1773 Stud. Abth.)

[2]) Hofkanzleidecret vom 12. Juni 1773 (Z. 5 Stud. Abth.).

9.

Unabhängig von Wien hat im Königreiche Böhmen die Schulverbesserung Anfänge genommen die zunächst an die aufmunternden Erfolge im benachbarten Schlesien anknüpften.

Schon zeitlich in den sechziger Jahren hatte auf Antrieb eines gewissen P. Scholz Weltpriesters der schulfreundliche Kauf- und Handelsmann zu Friedland Joseph Schmied einen in Prag studierenden jungen Menschen, Joseph Sembdera mit Namen, nach Sagan geschickt. In seine Vaterstadt zurückgekehrt machte Sembdera mehrere junge Leute die Lust und Beruf zum Lehrfache zeigten mit den Vortheilen der Felbiger'schen Unterweisungsart bekannt und verschaffte dadurch dieser an der Stadtschule von Friedland, bald auch an einigen benachbarten Landschulen Eingang. Doch gieng die Sache nicht ohne Schwierigkeit von statten; es waren nicht nur eingewurzelte Vorurtheile des Volkes zu bekämpfen, auch den Schlendrian und die Bequemlichkeit der alten Schulmeister hatte die neue Lehrart gegen sich, vor allem die Lautiermethode die spottweise nur der „Stummenunterricht" geheißen ward [1]).

Mit ungleich größerem Erfolg und rascher verbreitetem Ansehen wurde einige Jahre später dasselbe Werk im südlichen Böhmen von einem Manne unternommen den wir hier in begränztem Wirkungskreise beginnen, eigenhändig die Axt an den Stamm legen, die Pflugschar in den von Unkraut überwucherten Boden stoßen sehen werden, der aber binnen kurzem vor unsern Blicken höher emporsteigen, immer ausgedehnter wirken, mit stets gewaltigerem wohlthun auf dem Gebiete der Schule und Volksbildung um sich greifen soll. Ferdinand Kindermann, geboren am 27. December 1740 [2]) zu Königswalde bei Schluckenau, wurde im Jahre 1771 der Pfarre von Kaplitz einem Städtchen im budweiser Kreise Böhmens vorgestellt. „Da ich die Reihe der Pflichten überdachte die mir oblägen", lauten seine eigenen Worte, „so fiel mir unter den Grundlinien die ich zu dem Plane meiner Seelsorge zog jene von der Erziehung der Jugend und von der Verbesserung der Schulen vorzüglich in die Augen". Ganz erfüllt von der hohen Wich-

[1]) Der Cantor und Musterlehrer Joseph Springsholz. Maresch Jahrbuch 1857 S. 37 ff. — Springsholz war einer von Sembdera's Jüngern; er kam 1765 an der Seite seines Vaters nach Dittersbach und begann dort nach der saganischen Weise zu unterrichten.

[2]) Mittheilung des Herrn Schulrathes Maresch. Eine andere Angabe bezeichnet den 27. September 1741.

tigkeit dieser Aufgabe, begeistert von dem Gedanken sie heilbringend zu lösen, seiner ganzen Anlage und Gefühlsrichtung nach Schulfreund und Kindermann — nomen omen! — beschloss der neue Pfarrherr von Kaplitz vor allem sich selbst nach jeder Richtung hin schulmäßig auszubilden, mit den besten Einrichtungen und Vorgangsweisen vertraut zu machen. Durch Moralphilosophie geschult „ohne welche man in der Erziehung keinen Schritt machen kann und ohne welche die beste Methode Mechanie ist", Gesinnungsgenosse Karl Heinrich Seibt's Professors der schönen Wissenschaften und der Moral in Prag, der gerade damals seine Vorlesungen über die Erziehungskunst vor einem glänzenden Hörerkreise begonnen hatte [1]), in dem braunschweigischen, dem preußischen Schulreglement, den Felbiger'schen Schriften zu Hause, unternahm Kindermann jetzt eine Reise nach Sagan um durch unmittelbaren Augenschein die dortigen durch das ganze katholische Deutschland berühmten Schulen kennen zu lernen, durch persönlichen Umgang mit Felbiger, Benedict Strauch, dem wackern Schulmann Joseph Kautschke die bisher gewonnene Theorie in lebensgrüne Praxis umzuwandeln, und kehrte nachdem er gefunden was er gesucht auf seinen Posten nach Kaplitz zurück. „Der erste Tag den ich der Seelsorge widmete war auch der erste den ich auf die Schule verwendete", erzählt er selbst. In welchem Zustande sich damals die Landschulen Böhmens befunden, haben wir schon gesehen. Kindermann fieng damit an sich den Schulmeister und ein paar Kinder auf sein Zimmer zu nehmen, jenen im lehren diese im lernen zu unterweisen. „Ich führte eine neue Lehrart ein ohne es merken zu lassen und kam dadurch vielen Hindernissen zuvor die sich bei Neuerungen dieser Art, wenn man sie aufbringen will, um so häufiger hervorthun." Die Sache gieng gut von statten; bald war die Lust des Lehrers, der Eifer der Kinder, die Aufmerksamkeit der Aeltern gewonnen. Binnen drei oder vier Wochen hatten Kindermann's Zöglinge den ganzen Katechismus erlernt mit dem man sonst in vielen Jahren nicht zu Rande kommen konnte. „Die Kinder wachten aus dem Schlummer auf; viele kamen aus Neugierde das Schauspiel der gleichsam zaubernden neuen Lehre zu sehen und viele blieben um sich gleichfalls unterrichten zu lassen." Kindermann setzte vorzüglich zwei Hebel in Bewegung um der Schulverbesserung schnellen

---

[1]) Seine Antrittsrede „von dem Einflusse der Erziehung auf die Glückseligkeit des Staates" erschien 1771 in Druck (Prag Mangold), dem Gubernialsecretär von Koranda gewidmet, einem Manne den wir noch näher kennen lernen sollen. — In demselben Jahre erschienen die „akademischen Vorübungen aus den von K. H. Seibt gehaltenen Vorlesungen über die deutsche Schreibart" die ich nur dem Titel nach kenne.

Eingang zu verschaffen: eine schöne Handschrift die auch den gemeinen Mann besticht und den Musikunterricht. „Der Musik sind Aeltern immer geneigt; ihre Kinder lassen sich zu ihrem Vergnügen in der Kirche hören und viele werden dadurch in fromme Stiftungen oder Seminarien aufgenommen.“

Aber noch fehlte es der Schule so gut wie an allem, bis es dem eifrigen Pfarrer gelang den Schutzherrn des Städtchens Grafen Buquoy und die Bürgerschaft selbst in das Interesse zu ziehen; jener ließ das mangelnde Geräthe herbeischaffen und versah die Schule mit den nöthigsten Büchern, der Graf und die Bürgerschaft miteinander stifteten den Gehalt für einen zweiten Lehrer. Kindermann unternahm eine Reise nach Wien. Die Beobachtung dass die hohe Kaiserin selbst an dem Gedeihen der dortigen Normalschule Antheil nehme ergriff ihn mächtig, „das Bewustsein dass dergleichen Bemühungen sogar von den k. k. Majestäten in Betrachtung gezogen und unterstützt würden“ war ihm „eine neue Triebfeder zur Fortsetzung der kaplitzer Schularbeiten“, für die er sich an seinem Caplan P. Simon Kudler einen tüchtigen Helfer heranzuziehen verstand. Bereits hatte der Ruf von der guten Einrichtung seiner Schule die Blicke der Nachbarschaft auf sich gezogen; Herrschaftsbesitzer Kirchenfürsten Schulfreunde kamen zum Besuche und die Geschenke die viele derselben zurückließen spornten den Eifer der Lehrer wie der Schüler fortwährend an; die Stadt Krumau und der dortige Prälat Franz de Paula Freiherr Kfeller von Sachsengrün sandten einen Geistlichen und einen Lehrer zur Abrichtung auf drei Monate dahin. Kindermann konnte daran denken es auch mit einer Dorfschule zu versuchen; der um diese Zeit in Meinetschlag erledigte Schuldienst bot ihm die Gelegenheit solchen mit einem seiner Lehrer zu besetzen dem er eine eigene Instruction auf den Weg gab, ein Muster von treffender und gehaltreicher Kürze [1]).

Aber nun kam eine schwere Zeit, welche die junge mit so schönen Erfolgen sich entwickelnde Anstalt ganz zu veröden drohte. Jene furchtbare Hungersnoth in Böhmen, die Folge der zwei traurigen Misjahre 1770

---

[1]) Schreibart und Gedanken verrathen durchaus den künftigen großen Schulreformator. „Gedenket nicht mein Freund“, rief der Meister seinem Jünger zu, „dass der Eifer zum Besten der Erziehung allein den Schulmann ausmache, noch weniger dass es geringe Mühe erfordere, und dass es keine Kunst sei auf dem Dorfe Schule zu halten. Je roher das Holz woraus ihr das Bild bauen sollt, je mühsamer und künstlicher ist es den Endzweck zu erreichen“. — „Hütet euch eifriger Schulfreund das alte in einem gebieterischen Tone und mit Verachtung zu verwerfen. Es ist nichts neues so gut das nicht eine verhasste Seite, und nichts altes so übel das nichts gutes hätte. Je mehr ihr die Absicht der Schulreformation verstecken werdet, desto mehr Früchte werdet ihr einernten“.

und 1771, drückte auch auf die Schule von Kaplitz. „Die Kinder verließen die Schule aus Mangel des Schulgeldes, ob es gleich wochentlich nur sechs Pfennige betrug. Viele kamen die Woche einige Tage, neigte sich die Woche zu Ende und kam der Zahltag so blieben sie aus. Viele suchten zur Schulzeit ihr Brot von Haus zu Haus. Fiel in der Woche ein Feiertag ein, es mochte nun ein aufgehobener oder gebotener sein, so hielten viele die ganze Woche Schulferien um nicht etwa das ganze Schulgeld für fünf Tage entrichten zu müßen. Dieß schmälerte die Nahrung des Schulmeisters und schlug seinen Muth eifrig fortzufahren nieder". Dazu kamen die Unarten von früher mit verstärktem Trotz. „Man hörte immer das alte Lied. Die Aeltern schützten vor sie könnten ihre Kinder zur Schulzeit nicht entbehren. Der Stricker brauchte sie zum wollekrampeln oder handschuhnähen, der Weber zum spuhlen, der Inmann zum spinnen, die Mutter zum kinderwarten, der Landwirt um entweder das Haus in seiner Abwesenheit oder das Vieh im Sommer zu hüten; im Winter könnten sie der Kälte wegen und aus Mangel der nöthigen Kleider nicht zur Schule kommen". Doch Hindernisse und Schwierigkeiten spornten nur den Eifer des unermüdlichen Pfarrherrn. Er streute Bücher unter die Leute aus die sie von dem Nutzen eines guten Schulunterrichtes belehren sollten. Er benützte jeden Anlass des täglichen Verkehrs um den Aeltern in's Gewissen zu reden. Endlich bot ihm am Sonntage Sexagesimä der Bibelspruch „Es gieng ein Säemann aus seinen Samen zu säen" willkommenen Anlass um in seinen Kirchkindern bessere Ueberzeugungen wach zu rufen und die Nichtigkeit ihrer Entschuldigungen in das grellste Licht zu setzen. „Ich hatte das unaussprechliche Vergnügen" sagt Kindermann „zu sehen dass diese Predigt auf die Herzen der Zuhörer Eindruck gemacht hatte. Viele entschlossen sich ihren Kindern lieber eine gute Erziehung als Vermögen zu hinterlassen. Viele wollten sich's lieber vom Mund abdarben als ihre Kinder von dieser Seite ohne Hilfe zu lassen. Der Magistrat verleitete die Bürgerschaft dahin dass sie einwilligte das Schulgeld aus der Gemeindecasse jährlich zu bezahlen". Doch hob sich das Uebel nur langsam; Schulversäumnisse, Abhaltung der Kinder vom Schulbesuch kamen noch häufig vor, und von einer zwangsweisen Nöthigung wollte Kindermann nichts wissen. „Die Erfahrung hat auch gelehret dass die gezwungene Schulverbesserung, die man gleichsam mit stürmender Hand eingeführet, Heuchler, redende Maschinen, aber keine moralische Menschen erzeugt hat. Mir blieb nichts als die Hoffnung übrig dass mein Eifer, der Lehrer Einsicht Emsigkeit und Geduld endlich doch die kalten Herzen erwärmen und der Fortgang

der Kinder die Aeltern von selbst bewegen würde ihre vorgefassten Meinungen abzulegen und unsern Schulbemühungen aufrichtig und aus eigener Entschließung Hand zu bieten. Ich empfahl allen Schulcandidaten sie möchten nie vergessen dass nur Einsicht und eifrige Arbeitsamkeit Schulen verbessern, doch nur alsdann wenn der Eifer von der Sanftmuth begleitet wird. Ich fügte noch Gellert's Rath hinzu den der Vater seinem Sohne, der mit ihm in's Holz gieng und von Mücken geplagt ward, gab" [1]). Solch unverdrossene Ausdauer verfehlte nicht lange des Erfolges. „Immer mehr Aeltern legten ihren Eigensinn ab und traten auf die Seite der guten Sache über. Die Anzahl der Schulkinder nahm mit dem wachsenden Fortgange der neuen Methode täglich zu. Unsere Geduld und Standhaftigkeit fiengen an sich immer mehr ihrer Belohnung zu nähern, indem wir von Zeit zu Zeit neue und, was uns für die Aufrichtigkeit der Bekehrung Bürge war, freiwillige Proselyten machten". Dazu trug nicht wenig das Aufsehen bei das die kaplitzer Schulanstalt in immer weiteren Kreisen erregte. Schon beschränkte es sich nicht bloß auf die Nachbarschaft, auf den Kreis — durch das ganze Königreich, über die Gränzen des Landes hinaus verbreitete sich ihr guter Ruf. Von nah und fern wallfahrteten Schulfreunde, sandten Schulgönner geistliche und weltliche Lehrer nach dem kleinen Städtchen Kaplitz, wie sie bisher nur nach Sagan gewallfahrtet, Lehramtsbeflissene gesendet hatten. Der Provincial der böhmischen Serviten, der Prior des Klosters Gratzen, der Prälat von Hohenfurt schickten Glieder ihrer Klostergemeinden zu dem gefeierten Kindermann; aus dem k. k. nordischen Collegium zu Linz kam der Schreib- und Rechenmeister Wenzel Goldkalb. Der Schutzherr des Städtchens Welletschin wusste den durch eine verheerende Feuersbrunst verunglückten und von ihm väterlich unterstützten Einwohnern nicht besser aufzuhelfen, als indem er ihre Schulen auf einen neuen Stand setzte und mit Lehrern die in Kaplitz ihre Bildung geholt hatten versah [2]).

---

[1]) Gellert's Fabeln und Erzählungen, der Knabe und die Mücken:
„Ein kleiner Feind, dieß lerne fein,
Will durch Geduld ermüdet sein" u. s. w.

[2]) Nachricht von der Landschule zu Kaplitz in Böhmen. Unter dem Schutze Sr. Excellenz des Herrn Grafen von Bouquoi. Von dem dasigen Dechändt Ferdinand Kindermann herausgegeben. Zweyte verbesserte Auflage. Prag bey Johann Ferd. Edlen von Schönfeld 1774 (kl. 8, 68 Seiten. Am Ende: „Geschrieben Kaplitz den 31. März im Jahr 1774".) S. 20 ff. ist die schöne Instruction für den neuen Lehrer in Meinetschlag nachzulesen. Leider hat K. von seiner herrlichen Predigt am Sonntag Sexagesimä nicht den vollen Wortlaut aufgenommen, sondern nur S. 28—43 die bedeutendsten Stellen.

Das große Kunststück, das Kindermann mit seiner Schulverbesserung zu Stande gebracht hatte und worauf er sich das meiste zu gute hielt, bestand darin den Schulleuten gezeigt zu haben „wie sie die Schule ohne fundo publico verbessern, wie sie den aufsteigenden Schwierigkeiten entgegen arbeiten, wie sie das große im kleinen anbringen" könnten. Längst schon hatte ihn die öffentliche Meinung als „Dechant" bezeichnet. Durch die fortwährenden Zumuthungen dieses Titels, den er immer als ihm nicht gebührend ablehnen mußte, fand er sich zuletzt bewogen beim f. e. Consistorium darum einzuschreiten, in Folge dessen ihm mit Decret vom 9. Jänner 1772 „praestitis praestandis" diese Auszeichnung verliehen wurde. „Ich nehme diese Ehre an", schrieb Kindermann am 24. darnach an den Archidiakon von Krumau und f. e. Foran-Vicar Freiherrn von Keller, „ich werde trachten selbe durch mein Verhalten zu verdienen. Wenigstens trägt sie mir izt schon so viel ein dass ich nicht mehr aller Augenblicke genöthigt bin zu sagen: non sum. Ich bin fast müde geworden durch mündliche Entschuldigungen und schriftliche Betheuerungen dass ich kein Dechant bin. Fünf Gulden glaube ich sind die Ausgabe davon und die Ersparung der Entschuldigungen und Deprecationen werden meine Einkünfte sein" [1]).

Die Schulverbesserung in Böhmen verbreitete sich immer mehr auch in andern Theilen des Landes, theils von Friedland oder Sagan, theils von Wien oder Kaplitz ihren Ausgang nehmend. In Reichenberg erwarb sich der Schuldirector Franz Schulz Verdienste. Der Bischof von Leitmeritz Emanuel Ernst Graf Waldstein suchte die neue Lehrart in seiner ganzen Diöcese einzuführen und schickte einen

---

[1]) Die „praestanda" für diese Titel-Verleihung bestanden in 60 fl. „pro Reverendissimo Archiepiscopali Officio" und 6 fl. „pro ejusdem Cancellaria". — Die Einsicht der Originalpapiere welche sich auf diese Angelegenheit beziehen verdanke ich der Mittheilung des Herrn Localdechants von Kaplitz P. Fr. Kamarýt durch freundliche Vermittlung des Herrn Schulrathes Maresch. In dem Briefe berührt Kindermann zugleich eine schmutzige Erbschaftsangelegenheit, die er froh sei, wenn auch für ihn mit Schaden und Verdruss, zu Ende gebracht zu sehen. „Ein durchsichtiges Dach ist mir noch übrig geblieben, die gesunde Luft kann frei durchstreichen, nur leider dass mich zu gleicher Zeit auch Schnee und Regen besuchen. Ich danke Gott alle Tage dass ich mit den —schen und dem M— nichts mehr zu thun habe". Er hofft nächster Tage nach Hohenfurt zu kommen und mündlich mehr über diesen Gegenstand sprechen zu können. Dabei gedenkt er des Prälaten Hermannus Kurz mit rühmenden Worten: „Ich habe jederzeit des Herrn Prälaten ausnehmende Verdienste geschäzt; sein durchdringender Verstand und sein wohlthätiges Herz werden aller Hochachtung nach sich ziehen. Seine Gelehrsamkeit, die in seinen geschriebenen Büchern herrscht, ist der Welt mehr bekannt als dass sie meines Lobes bedarf. Ich werde auch jeder Zeit meine ganze Zuflucht zu ihm nehmen sobald als ich seiner Hilfe werde bedürftig sein".

Geistlichen an die wiener Normalschule. In Braunau waren die saganische Methode und die schlesischen Schulschriften 1773 schon im Gebrauche. Graf Černin begann erledigte Schuldienste auf seinen Herrschaften mit Zöglingen des kaplitzer Dechants zu bestellen. Fürst Fürstenberg sandte den Weltpriester Karl Benda nebst einem weltlichen Lehrer nach Sagan und nahm mit den zurückgekehrten die Schulverbesserung auf den Herrschaften Pürglitz Lautschin Dobrowitz in Angriff [1]) u. s. w.

[1]) Beispiel welches der durchl. Herr Karl Egon Fürst von Fürstenberg bei Errichtung einer Normalschule auf seinen Gütern in Böhmen gegeben. Dresden 1776, 8 — Ich bedauere das Büchlein in keiner unserer Bibliotheken auftreiben gekonnt zu haben, nicht einmal, was jedenfalls bemerkenswert, in der fürstlich Fürstenberg'schen zu Prag.

Drittes Buch.

Der Schulplan des Grafen von Pergen.

(August 1770 — October 1772.)

„Ueberdieß bläst der pädagogische Reformationsgeist anitzo in Deutschland aus allen vier Winden; und man kann nicht genug auf seiner Hut seyn wenn man sich Schritt vor Schritt mit paradoxen und ungereimten Sätzen balgen muß, die man bald in Methodenbüchern, bald in Anweisungen, Einrichtungen, unvorgreiflichen Gedanken und Romanen uns zu überfallen ausschickt."

Prager gelehrte Nachrichten 25. Stück 17. März 1772.

1.

Ideen und Vorschläge zur Schulverbesserung, Gedanken neue Methoden Systeme über Erziehung und Unterricht schwebten in der zweiten Hälfte der sechziger und in der ersten der siebenziger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts so zu sagen in der Luft. Das Interesse für Aufklärung und Volksbildung erfasste und bewegte die verschiedensten Kreise; es beschäftigte den menschenscheuen Weltweisen in seiner Studierstube, es erfüllte das Gehirn aberwitziger Projectenmacher; aber es

fesselte auch die Aufmerksamkeit des gereiften Staatsmannes, zog den Blick wohlwollender Fürsten auf sich.

Mehr noch als im übrigen Deutschland war dazumal in den österreichischen Ländern eine Zeit jugendlicher Frische und Begeisterung, aber auch jugendlicher Unreife und Uebertreibung, die mit verwunderten Augen hinein blickte und mit hastiger Freude zugriff in eine Welt von Dingen welche ihr eben erst aufgeschlossen war und in welcher sie sich nun lustig und übermüthig herumtummelte. Alles war ihr neu und ungewohnt, bis auf den Gebrauch der Sprache die sich kaum erst auf den Lehrstühlen der hohen Schule eingebürgert, den auf den Krücken erborgter Latinität einherstolzierenden Kanzlei- und Gelehrtenstyl über Bord geworfen hatte und die nun desto ungebundener auf dem gereuteten Felde ihre Schwingen prüfte. Ein Bund von Schöngeistern, den kecken Sonnenfels an der Spitze, hatte die Losung „den falschen Geschmack zu bannen" auf seine Fahne geschrieben; eine Reihe von Zeitschriften, keine von langer Dauer, eine unter einem absonderlicheren Titel als die andere, suchte mit scharfer Kritik und übermüthiger Laune den Pedantismus in allen Gestalten zu Tode zu hetzen. Hand in Hand damit gieng ein beredtes streiten für Menschenrecht und Menschenwohl, wobei mit besonderer Vorliebe jene Classen der Bevölkerung behandelt wurden um welche sich die bisherigen Weisen und Schriftgelehrten am wenigsten gekümmert hatten. Der Mensch und die Menschheit wurden von ihren „Schätzern" aus der conventionellen Vermummung, worein sie das System der Stände und Rangstufen gehüllt hatte, herausgeschält, in beliebter Antithese der Bettler neben den Fürsten gestellt, der erste schülerhafte Ausdruck des spätern Feldgeschreies von „Gleichheit und Brüderlichkeit". Das Volk, bis dahin durchaus wie in Ungarn noch bis in die allerneueste Zeit nur als „misera contribuens plebs" gehalten, ward jetzt zum vorzugsweise beliebten Gegenstand publicistischer und humanistischer Betrachtung erkoren und mehr und mehr zu jenem Standpunkt hinaufgehoben von welchem, kaum dass zwei Jahrzehende abgelaufen waren, ein französischer Abbé auf die bescheidene Frage: Was ist der dritte Stand? die hochfahrende Antwort geben konnte: Alles. Der Landmann, bisher im Staate nur als das nutzbare Ding angesehen Getreide in die Speicher und Recruten in die Reihen der Heere zu liefern, begann jetzt eine Hauptperson in den Phantasien der Dichter, ein Lieblingsthema in den Erörterungen der Staatsmänner, ein Schoßkind in den Augen der Philanthropen zu werden, das sie sich mit allen Früchten menschlichen wissens und könnens auszustatten sehnten und dadurch in Ungereimtheiten geriethen

welche besonneneren Köpfen reichen Stoff zu beißendem Spotte gaben. „Wer wird künftig Schweine Gänse Schafe hüten? ein Bauernjunge der Moral Physik Geographie und Logik gehört?! Im Geiste sehen wir schon einen so gelehrten Burschen die Ochsen am Pfluge lenken der die vorbeigehenden anrufen und ihnen nach Gründen der Mechanik beweisen wird daſs die großen Räder am Pfluge besser denn die kleineren wären weil in diesem Falle die Friction geringer sei" [1]). Dabei wurde die Ausbildung der höhern Stände nicht aus den Augen gelassen, aber eben auch nur zu häufig in einer Weise daſs ihr mit solcher Aufmerksamkeit ein schlechter Dienst erwiesen wurde. Es war auch hier dieselbe Unbeholfenheit die auf dem ungeprüften Boden nicht Maß und Halt zu gewinnen verstand, in linkischer Weise sich zierlich zu tragen und zu drehen versuchte und dabei Fehltritte machte über die man hätte lachen müßen wenn nur Erziehungsregeln und Erziehungsschriften nicht Dinge von gar so ernsthafter Natur wären. Noch schlimmer fiel es aus wenn der schriftstellernde Deutsche sich von der Hand des leichtfüßigen Franzosen leiten ließ und unter dessen Auspicien schlechte Spreu für nahrhaftes Korn, wo nicht gar Gift für gepriesene Arznei zu Markte trug. Obgleich Kurzsichtigkeit und Unsinn unsterblich sind, könnte es doch heutzutage kaum geschehen daſs ähnliche Sachen das Licht der Welt erblickten wie damals in einem zu Wien 1771 mit schultzischen Schriften gedruckten Buche: Kritische Auszüge aus den neueren Werken der Ausländer und Deutschen, herausgegeben von Dominique von Blakford. Diese kritischen Auszüge brachten unter andern die Uebersetzung einer französischen Schrift: Les jeux de la petite Thalie par Mr. de Moissy, und hatten dabei die wohlgemeinte Absicht „Kindern eine angenehme Unterhaltung zu verschaffen und Erziehern Anleitung zu geben wie sie ihren Untergebenen Sittenlehren auf eine einnehmende und dem zarten Alter angemessene Art beizubringen vermöchten". Darin

---

[1]) Prager gelehrte Nachrichten 25. Stück vom 17. März 1772 S. 383 ff. Bei Besprechung von Johann Rigler's Gedanken von der ersten und allgemeinen Unterweisung der Jugend zur Einrichtung der sogenannten deutschen Jugend. (Wien 1771, 8, 2½ Bogen). — Es darf indeſs das gute nicht verkannt werden welches dieses Streben für eine erhöhte Bildung des Landmannes mit sich führte. In Wien machte sich damals ein Mitglied der jungen k. k. ökonomischen Gesellschaft für Niederösterreich, Johann Wiegand, durch Abfassung mehrerer gemeinnütziger Schriften verdient, worin er die wünschenswerte Einwirkung der Schule auf die wirtschaftliche Verbesserung des Landvolkes hervorhob, den Seelsorger, den Schulmeister auf dem Lande für seine Ideen zu gewinnen suchte, zu diesem Behufe eine eigene „Schulordnung für die Lehrer auf dem Lande" in Vorschlag brachte u. s. w. Handbuch für die österreichische Landjugend, zum Unterricht einer wohlgeordneten Feldwirtschaft verfasst von Johann Wiegand u. s. w. (Wien, Kurzböck 1771, 8.) Desselben: Versuch den Fleiß unter dem Landvolk einzuführen, zu verbreiten und allgemein zu machen (ebenda 1772).

kamen Gespräche wie die folgenden vor. Das Mädchen ist von seiner Gouvernante behorcht worden, ärgert sich darüber baß und sagt zu ihr: „Würde es wohl Ihnen lieb sein dass ich Sie behorche wenn Sie mit Dubois dem Kammerdiener des Papa plaudern, der Ihnen weit andere Dinge vorsagt als ich meiner Puppe?" Der Knabe, der irgend etwas angestellt oder zerbrochen, hat den kühnen Gedanken gefasst seiner Mutter ein X für ein U vorzumalen; dazu muß sein Hofmeister der Abbé gewonnen werden und das geschieht mit der Drohung: „Wenn Sie es ihr sagen" (scilicet die Wahrheit) „so werde ich ihr auch alles sagen was ich neulich durch das Schlüsselloch gesehen habe als Sie bei Helenchen in der Kammer waren!"

Die Wahrheit zu sagen, so blieb solch abgeschmacktes Zeug im allgemeinen ohne sichtliche Wirkung und war die leichte Ware eines Mr. de Moissy und Herrn Dominique von Blakford nicht im Stande einen nachhaltigen Einfluss auf das heranwachsende Geschlecht zu üben. Anders stand es mit den Gedanken eines Mannes dessen systematischer Ernst ungleich mehr geschaffen war auf den deutschen Nationalcharakter zu wirken und den Sinn gelehrter und ungelehrter Nachahmer in gefährlicher Weise zu bestricken. Rousseau's Emil mit dem Satze an der Spitze: „Alles ist gut wie es aus den Händen des Schöpfers hervorgeht, alles entartet unter den Händen des Menschen" hatte bald nachdem er in Deutschland bekannt geworden den milden Joh. Georg Heinr. Feder in Göttingen (geb. 1740) für sich gewonnen und den wilden nimmer ruhenden Joh. Bernh. Basedow (geb. 1723), damals in Altona, sammt seiner Familie vom Abendmal ausgeschlossen, doch durch des dänischen Ministers Grafen von Bernstorf Schutz und Unterstützung von Nahrungssorgen gedeckt, in gewaltige Aufregung versetzt. Im Jahre 1768 begann Engel seinen „neuen Emil" herauszugeben und sandte Basedow seine „Vorstellung an Menschenfreunde und vermögende Männer über Schulen Studien und ihren Einfluss in die öffentliche Wohlfahrt" in die Welt hinaus, mit Schlosser zu reden, sein „erstes gedrucktes Manifest an die Menschheit über ihre bevorstehende Rettung durch Erziehung". Damit legte Basedow zugleich den Plan zu einem Elementarbuch der menschlichen Erkenntnis vor, für das er nach allen Richtungen Briefe und Gesuche verschickte, an Gelehrte, an Akademien und Freimaurerlogen, an Fürsten Könige und Kaiser. Seine Bewerbung blieb nichts weniger als ohne Erfolg und ehe noch ein Bogen des Elementarwerkes gedruckt, eine Tafel gestochen war, erhielt er zur Zustandebringung desselben die namhaftesten Beiträge: von der Kaiserin Katharina 1000 Thaler, von König Christian VII. von Däne-

mark 900, vom Großfürsten Paul von Rußland 500, vom polnischen Fürsten Czartoryski 50, vom Abt zu Maria Einsiedl 42 Thaler u. s. w.[1]) 1769 erschien ein „Anfang der Arbeit am Elementarbuche zur Verbesserung des Schulwesens“ mit drei Kupfertafeln, 1770 drei Stücke des Elementarbuchs „für die Jugend und für ihre Lehrer und Freunde in gesitteten Ständen“ mit 53 Kupfertafeln von der Meisterhand Chodowiecki's. Um Neujahr 1770 war ihm der gleichgesinnte Christian Heinrich Wolke (geb. 1741) als Mitarbeiter an die Seite getreten, der sich zugleich praktisch versuchte um an Basedow's dreiviertel Jahre alten Töchterlein, wohl nach Rousseau's Zögling „Emilie“ genannt, ein Wunderkind heranzuziehen. Täglich durch fast drei Stunden vereinigte er seine Bemühungen mit jenen der Mutter um im Geiste Rousseau's die Anschauung und den Verstand der kleinen Emilie aufzuhellen, und gab dann Deutschland kund und zu wissen wie selbige mit anderthalb Jahren deutlicher und richtiger sprechen konnte als andere Kinder ihres Alters, wie sie drei Jahre alt binnen einem Monat lesen, binnen zwei ein halb Monaten während des Vaters Abwesenheit französisch sprechen lernte u. s. w. 1771 gab Basedow seinen „Agathokrator oder von der Erziehung künftiger Regenten“ heraus, der ihm vom Prinzen Albert von Dessau 100 Thaler, vom Kaiser Joseph II. eine Schaumünze mit dessen Bildnis einbrachte.

Es lässt sich nicht bestreiten dass Basedow's unermüdetes treiben, seine dreiste Zudringlichkeit an Höfen und gelehrten Stätten, das lärmende Aufsehen das er mit seiner neuen Idee durch halb Europa machte, nicht ohne gute Folgen blieb. Die Gedanken so manches Staatsmannes und Fürsten wurden dadurch unwillkürlich auf die Frage gelenkt wie es mit dem Schul- und Erziehungswesen, diesem wichtigen Gegenstande der öffentlichen Wohlfahrt und des künftigen gedeihens, innerhalb seines Gebietes bestellt sei. In Chursachsen wurde am 24. Juli 1769 ein Generale über den regelmäßigen Schulbesuch der Kinder erlassen, am 27. April 1770 den Pfarrern befohlen jährlich zwei Predigten zu halten worin die Aeltern an die Pflicht ihre Kinder zur Schule zu schicken erinnert würden. Demnächst sollte ein Lehrerseminarium errichtet, aber auch an eine neue die deutschen und lateinischen Schulen umfassende Schulordnung Hand angelegt werden, an deren Bearbeitung der Professor der Theologie und Beredsamkeit zu Leipzig Dr. Joh. Aug. Ernesti vorzüglichen Antheil hatte[2]). Das

[1]) Raumer Geschichte der Pädagogik II. S. 262 f. Anm. 3).
[2]) Heppe Geschichte des deutschen Volksschulwesens II. S. 181 ff.

rege gewordene Interesse für Schule und Unterricht stieg in die verschiedenen Gesellschaftskreise hinab. Einzelne Gutsherrschaften beeiferten sich den Schulen würdigere Stätten zu bereiten, Privatpersonen begannen verdiente Schullehrer durch Stipendien aufzumuntern, Schulkinder mit Büchern Schreiberforderniſſen Kleidern zu versehen; im leipziger Intelligenzblatte 1771 wurde ein Preis von 12 Rthlr. für denjenigen Schulmeister oder Kinderlehrer auf dem Lande ausgeschrieben der mit der größten Anzahl von Schülern die besten Erfolge im lesen zu erzielen wüsste [1]). Der Pfarrer Herbing zu Nachterstädt im Fürstentum Halberstadt brachte mit seinem Schulmeister, dessen Wahl ihm die Gemeinde überlassen hatte, seine Dorfschule auf einen so hohen Stand dass sich allmählich ein „Volkslehrinstitut" daraus entwickelte [2]).

Aber auch in einigen katholischen Ländern, wo in der letzten schulfreundlichen Zeit kein Schritt vorwärts gemacht worden war, wurde man der großen Verwarlosung inne die man sich bisher hatte zu Schulden kommen lassen. In Baiern, das in früheren Jahrhunderten mehrmal Anlauf genommen hatte dem gemeinen Schulwesen Aufschwung zu geben, stand trotzdem das Schulwesen hinter jenem der Protestanten bedeutend zurück. Die Ursachen davon glaubte man nicht weit suchen zu dürfen. Seit langem hatten die protestantischen Fürsten das Recht der Einrichtung und Bestellung der Schulen in ihre Gewalt bekommen, hatten von diesem Rechte den besten Gebrauch gemacht, Lehranstalten aus gemeinnützigen Zwecken errichtet, auf die Heranbildung tauglicher Lehrer die bei ihrem Amte lebenslänglich verblieben Bedacht genommen, für zeitgemäße Verbesserungen gesorgt, während von den katholischen Landesherren die Verwaltung des Schulwesens ganz aus den Händen gelassen, das Lehramt seit mehr als zwei Jahrhunderten als das „Eigentum und gleichsam die Stiftungsregel eines neuen Ordens" angesehen worden war welcher zudem den zweckwidrigen Grundsatz befolgte unausgebildete Novizen als Lehrer zu verwenden, diese aber später, kaum dass sie angefangen sich in ihren Beruf etwas zu finden, solchem meist wieder zu entziehen und zu andern Gesellschaftszwecken zu verwenden. Dieses ungehörige Verhältnis sollte nun in die rechte Bahn gebracht und auch in katholischen Ländern als Grundsatz anerkannt werden, „dass ein jeder Landesfürst vermöge seiner obhabenden Regentenpflichten verbunden ist in dem gemeinen Wesen solche Anstalten zu treffen, wo-

---

[1]) Ebenda I. S. 177 f. *).
[2]) Ebenda I. S. 69—76.

durch die Einwohner von der untersten bis zur höchsten Classe hinlänglichen Unterricht erhalten mögen“ [1]). Am 18. September 1770 ergieng ein Mandat wegen Verbesserung der Schulen; das Ansehen der Schullehrer sollte hergestellt werden, regelmäßige Berichte der Schulobern an den geistlichen Rath dem das ganze Schulwesen unterstand wurden verordnet, die Festsetzung eines „Fixum“ als Gehalt der Schullehrer, die Begründung eines Schulfondes in Aussicht gestellt [2]). Unter den Männern welche auf die Förderung des Schulwesens Einfluſs gewannen machte sich der geistliche Rath Heinrich Braun am meisten verdient. Er entwarf den „Plan der neuen Schuleinrichtung in Baiern nebst einem Unterrichte für Schullehrer“, er verfasste mit Benützung der saganischen Kunstgriffe die nothwendigsten Schulbücher, ein „churbaierisches neu eingerichtetes ABC Buchstabier- und Lesebüchlein“ „Anfangsgründe der deutschen Sprache“ u. a. [3]); er erwarb sich den Beinamen „der Felbiger Baierns“ [4]). Um dieselbe Zeit regte sich's in einem geistlichen Churlande am Rhein, in dem alten Erzstifte Mainz, dessen Fürstenstuhl damals Emerich Joseph aus dem Hause derer von Breitenbach einnahm und dessen Staatsschiff der Großhofmeister Freiherr von Groschlag, von dem vollen Vertrauen seines volksfreundlichen Herren getragen, lenkte. Der erste Anstoß war von dem Hofkanzler Anselm Franz Freiherrn von Benzel gegeben worden, einem denkenden Manne der sich für die Erziehung seiner Kinder einen eigenen Plan entworfen und den Churfürsten für die erweiterte Anwendung desselben auf das ganze gemeine Wesen zu interessieren gewusst hatte. Nun wurde rasch Hand an's Werk gelegt, ein Plan zur Schulreform entworfen, im Jahre 1771 kam die „Abhandlung von Verbesserung des Unterrichts der Jugend in den churfürstlich-Mainzischen Staaten“ in Druck, bewährte Schulmänner aus protestantischen Ländern wurden

[1]) Akademische Rede von der stufenmäßigen Einrichtung der niedern und höhern Landschulen in Rücksicht auf die churbairischen Lande welche . . . . den 28. März 1774 abgelesen worden von Johann Adam Freiherrn von Ickstadt u. s. w. Ingolstadt, gedruckt bei Ferd. Lutzenberger 4. S. 12—21.

[2]) Die Schullehrer in Baiern. Von J. v. dall' Armi. Augsburg 1855 S. 47—52.

[3]) Heinrich Braun als Schulreformator in Baiern. Historisch-pädagogische Lebensskizze von Dr. Valentin Ulrich (in Heindl's Repertorium 1855 S. 478—487 und 536—546). Siehe auch Braun's Gedanken über die Erziehung und den öffentlichen Unterricht in Trivial- Real- und lateinischen Schulen nach den katholischen Schulverfassungen Oberdeutschlands. „Es ist nicht genug einzureißen; man muß auch darauf denken wie man wieder bauen will.“ Chalotais. Ulm, J. C. Wohler 1774 (kl. 8., 320 S.); von den Trivialschulen handeln S. 22—124.

[4]) So nennt ihn Wessenberg Elementarbildung des Volkes S. 57.

berufen, eine „zum Schulwesen überhaupt verordnete Commission“ eingesetzt, Schulbücher und Tabellen nach dem Vorbilde der Felbiger'schen Schriften abgefasst, eine Schullehrer-Akademie unter Leitung von Johann Joseph Steigentesch eingerichtet. Leider nur dass über dieser Unternehmung von Anfang her das Damoklesschwert schwebte. Der Churfürst und sein Minister waren unablässig bemüht das segenverheißende Werk zu fördern, im Publicum begann das Vorurtheil gegen die ungewohnten Neuerungen zu schwinden, nur im Domcapitel brütete ein argwöhnischer Geist. Gegenüber der churfürstlichen Schulcommission stellte das Domcapitel aus seiner Mitte eine besondere geheime „Observations-Commission“ zusammen „um“, wie sich ein gleichzeitiger Beobachter ausdrückt, „auf die neuen Schuleinrichtungen so das Domcapitel für höchst gefährlich ansiehet ein scheelsüchtiges genaues Aufsehen zu halten“. Ueber das Domcapitel giengen darum im Publicum beißende Reden herum, zugleich aber wurde schon damals die Furcht ausgesprochen dass das Werk des edlen Churfürsten einen traurigen Ausgang nehmen werde, „wenn nicht Gott einen etwa gleichen Menschenfreund zum dereinstigen Nachfolger in der Regierung berufen sollte.“ [1]).

Doch in den Jahren, in denen wir uns jetzt bewegen, war noch alles im besten Gange und wenn wir andeutend hinzufügen dass auch in andern katholischen Ländchen, im würzburgischen, im fuldaischen, Anstrengungen zur Schulverbesserung gemacht, neue Schulordnungen entworfen, Felbiger'sche Schulschriften theils nachgedruckt theils nachgeahmt wurden, während der protestantische Norden durch Basedow's unruhigen Geist hier in Allarm gehalten dort in Spannung versetzt war, besorgte Aeltern und praktische Schulmänner, Schriftsteller und Weltleute den berühmten Erziehungskünstler mit Briefen und Zuschriften heimsuchten um sich seinen Rath zu erbitten, seinen Ausspruch zu hören, seine Zustimmung zu erhalten: so sind damit die Umrisse des Bildes gezeichnet, wie mächtig damals durch ganz Deutschland und über

---

[1]) Berichte des Legationssecretärs Sengwein in Frankfurt an den Fürsten Kaunitz vom 10. März, 16. Mäiz und 8. April 1774 im k. k. H. H. u. St. A. Dem ersten Berichte liegt ein Verzeichnis der churmainzerischen Schulschriften aus den Jahren 1772 bis 1774 bei, mit dem zweiten wurde zugleich der handschriftliche Plan der mainzerischen Schulverbesserung in originali zur Einsicht und gegen baldige Rückstellung „da er nicht gedruckt worden“ eingeschickt. Aus dem dritten erfahren wir dass das Domcapitel auch wegen des Verkaufes der Jesuitengüter mit dem Churfürsten in Hader lag. Im Einverständnisse mit seinem Domcapitel setzte Emerich Joseph zwar die Exjesuiten auf Pfarren um die dadurch ersparten Ruhegehalte dem Schulfonde zuzuschlagen, und die Beziehungen zwischen dem Erzbischof und seinem Capitel schienen eine freundlichere Gestalt annehmen zu wollen; allein „das für das Schulwesen nach und nach ganz geneigt gewordene Volk bedauert nur dass des Churfürsten Gesundheit seit einiger Zeit durch allzuwenig Schonung ziemlich mißlich wird u. s. w.“

dessen nördliche und östliche Gränzen bis in das Herz des moskowitischen Reiches hinein die Schul- und Erziehungsfrage alle Kreise des öffentlichen und Privatlebens in Bewegung hielt.

Es kann darum nicht Wunder nehmen wenn in Wien zu derselben Zeit da die Normalschule und die Schulcommission ihre erste Thätigkeit entfalteten, ganz unabhängig davon die gleiche Frage von anderer Seite her aufgegriffen ward, von einem Staatsmanne der sich viele Jahre hindurch im Dienste seiner Kaiserin an verschiedenen Höfen Deutschland's bewegt, seit kurzem einen hohen Posten in der innern Verwaltung angetreten hatte.

2.

Johann Anton des heil. Röm. Reichs Graf und Herr von Pergen, Herr der Herrschaften Aspang und Seebenstein, Comtur des St. Stephansordens, Ihrer Röm. Kais. auch Kais. Kön. Majestät wirklicher Geheimer Rath und Kämmerer hatte eine vielbewegte Dienstleistung hinter sich als er im Jahre 1766 von seiner Kaiserin nach Wien zurückgerufen und zum Staatsminister in inländischen Geschäften ernannt wurde.

Am 15. Februar 1725 zu Wien geboren, Sohn des Vicepräsidenten der nied. österr. Landesregierung Joh. Ferd. Wilh. Grafen von Pergen, im zwölften Jahre (Septbr. 1736) Edelknabe in der Hofhaltung der Kaiserin-Mutter Wilhelmine Amalie Wittib nach wailand Kaiser Joseph I., betrat der junge Graf Johann Anton mit kaum ein und zwanzig Jahren die diplomatische Laufbahn. Er diente im Jahre 1747 unter dem Grafen Kobenzl kais. Gesandten bei Churmainz und den vorderen Reichskreisen, 1748 unter Baron Wasner kais. Minister am Hofe Georgs II. der in jenem Jahre zum Besuch seiner hannoverschen Lande herübergekommen war, 1749 wieder bei Kobenzl, 1750 zum zweitenmale in Hannover bei dem k. k. Minister von Richecourt der wegen der römischen Königswahl, wie vor zwei Jahren Wasner wegen der aachener Friedensverhandlungen, dem Könige von England nach Deutschland gefolgt war. Im Jahre 1751 wurde Graf Pergen als Kammerherr den Erzherzogen Karl und Leopold beigegeben, Ende 1752 als bevollmächtigter Minister und Kobenzl's Nachfolger nach Mainz geschickt, von wo er 1756 nach Wien heimkehrte, allein noch in demselben

Jahre mit erhöhtem Gehalte auf seinen Posten zurückgesandt wurde [1]). Während des siebenjährigen Krieges finden wir den Grafen vom Mai 1757 an bis nach Abschluss des hubertsburger Friedens zugleich an die Spitze der Verwaltung der kriegsrechtlich eingenommenen preußischen Lande gestellt und während dieser Zeit überdieß 1761 zum kais. Botschafter für den verabredeten Friedenscongress in Augsburg bestimmt, 1763 zum kais. Commissär bei der Wahl des neuen Churfürsten von Mainz ernannt [2]), nach Beendigung des Krieges mit den Einleitungen zur Königswahl des Erzherzogs Joseph in Frankfurt betraut, bei welcher Wahl wir ihn sodann 1764 als zweiten churböhmischen Botschafter und nach vollzogener Krönung bei der Huldigung im Namen des neuen römischen Königs thätig sehen. Im Jahre 1766 in seiner auswärtigen Mission durch den Grafen Neipperg abgelöst, schon früher (5. Mai 1764) für seine vielen und guten Dienste mit dem Commandeurkreuz des St. Stephansordens ausgezeichnet [3]), in der kaiserlichen altadeligen Burg Friedberg nach bestandener strengen Adelsprobe und geleistetem Eide als Mitglied aufgenommen, wurde Graf Johann Anton von Pergen am 2. September jenes Jahres zu Schönbrunn in einer eigens zusammenberufenen Staatsrathssitzung als Staatsminister eingeführt, bald darauf von der Kaiserin dem Fürsten Kaunitz zur Direction der Staatskanzlei, zur Leitung des niederländischen und italienischen Departements zugetheilt [4]), vom Kaiser Joseph II. zum Reichsconferenzminister ernannt und mit dem Vorsitze in den Reichs-Conferenzen betraut [5]).

---

[1]) Gleich im ersten Jahre des zwischen Maria Theresia und Friedrich II. wieder ausgebrochenen Krieges fand Graf Pergen Gelegenheit sich in hervorragender Weise bemerkbar zu machen. Nachdem am 17. Jänner 1757 ein Mehrheitsbeschluss des Reichstages die Execution gegen König Friedrich II. ausgesprochen hatte, war alles daran gelegen den Vollzug dieses Reichstagsbeschlusses in den einzelnen Kreisen durchzusetzen. Aber da fanden sich Einwendungen und Vorwände aller Art. Selbst die Mehrzahl der Stände die für die Reichsexecution gestimmt hatten widerstrebten dem Vollzug. Als nach der Schlacht bei Prag der fränkische Kreis die Hilfe der Nachbarkreise gegen das Meyer'sche Streifcorps aufrief, entschied sich der schwäbische Kreis dahin dass „Selbstconservation" die Hauptsache sei; der oberrheinische Kreistag zeigte sich geneigt diesem lockenden Beispiele zu folgen. Da war es die Energie des kaiserlichen Gesandten allein der am 18. Juni auf dem Kreistage den Beschluss zum sofortigen Aufbruch der Kreistruppen auf den längst bestimmten Sammelplatz in Franken erzwang. Unter dem Eindrucke der Nachricht von dem am selben Tage erfochtenen Siege von Kolin folgten nun auch die andern Kreise nach und begann sich die Reichsexecutionsarmee zu bilden, die ohne Pergen's kräftiges Einschreiten vielleicht nie zusammengekommen wäre. Karl Brodrück Quellenstücke und Studien über den Feldzug der Reichsarmee von 1757. Ein Beitrag zur deutschen Geschichte im 18. Jahrhundert. Leipzig 1858.

[2]) Chr. von Stramberg Rheinischer Antiquarius I. Abth. 2. Bd. S. 204.

[3]) Wolf A. d. Hofleben Maria Theresia's S. 134.

[4]) Ebenda S. 320 f.

[5]) Nekrolog in den vaterländischen Blättern für den österreichischen Kaiserstaat 1. Juni 1814 Nr. 44 S. 257 ff. Mit unwesentlicher Veränderung des Wortlautes und Hinzugabe weniger Phrasen dasselbe in „Oesterreichs Pantheon" (Wien 1830 M.

Graf Pergen, durch seine bisherige Dienstleistung dem Vaterlande fast entfremdet, war nicht lange in seiner neuen Stellung beschäftigt, als ihn der Hof die Beamtenwelt die Bevölkerung von den vortheilhaftesten Seiten kennen lernte. „Patriotismus Einsicht Gerechtigkeitsliebe Eifer und rastloses Streben für das allgemeine Beste und besondere Leutseligkeit bezeichnen diesen würdigen Minister der auch deshalb von allen Bewohnern Wiens geliebt und geachtet wird“ [1]). In seinem Berufe zeigte er sich unermüdet, gewandt im Wort, rasch mit der Feder. Ein Mann der viel herumgekommen war, die Einrichtungen fast aller deutschen Länder kennen gelernt, mit den bedeutendsten Männern aller Stände Umgang gepflogen hatte, drückte er jetzt, in seine Heimat zurückgekommen, vor Mängeln und Gebrechen die sich ihm in den Angelegenheiten seines Berufes offenbarten die Augen nicht zu; mit fester Hand zog er die Decke weg die sie bisher verhüllt hatte und legte sie in ihrer ganzen Schadhaftigkeit bloß. Seine Vorträge athmen einen Freimuth der Sprache, gleich ehrenvoll für den Minister der sie wagte wie für die Monarchin gegen die er sie wagen durfte. Mit kühnem Blick erfasste er den Punkt von welchem aus er Heilung von Grund aus zu schaffen hoffte, mit vollen Segeln und aufgehisster Flagge steuerte er weder rechts noch links blickend darauf los. Aber darin zeigte sich zugleich seine schwache Seite. Den vielgewandten Diplomaten sehen wir, wo es ein von ihm ausgesonnenes System gilt, spröde und unbehandelbar wie den beschränktesten Pedanten. Da ist nichts von der bedächtigen Umsicht und Klugheit des Staatsmannes der sorgfältig scheidet was sich auf dem geduldigen Papier hinzeichnen und was sich in der widerstrebenden Wirklichkeit ausführen lässt; der immer und

---

Chr. Adolph) S. 50—54. — Ueber eine Rangstreitigkeit mit den Herren bei Hofe, von denen Pergen „nicht gerne gesehen wurde“ s. Wolf a. d. Hofleben Maria Theresia's S. 289, wobei nur zu bedauern ist dass man hier wie an andern Stellen nicht immer zu scheiden vermag, was der Fürst Khevenhüller und was der Professor Wolf spricht. — In der grossen Portraitsammlung Kaiser Franz I. befinden sich zwei Bildnisse des Grafen von Pergen. Das eine von J. E. Mansfeld aus dem Jahre 1772 oder 1773 stellt ihn in dem Festanzuge des Großkreuzes vom St. Stephansorden dar: rundes volles Antlitz, schönes Auge, wohlgeformte Nase und Mund, freie Stirn; klare Festigkeit und heitere Ruhe sprechen aus den Zügen, denen man auf keine Weise jenen übersprudelnden Eifer und jene ungefügige Sprödigkeit ansieht welche sein damaliges Handeln in der großen Schulfrage so auffallend charakterisieren. Das zweite Bildnis (painted by Mr. Schmid engraved by F. John) ist offenbar aus späterer Zeit; die Züge schärfer, die Augen tiefer liegend, die dünneren Lippen in die Wangen hineingezogen, in welche halbkreisförmig um die etwas hinauf gerundeten Mundwinkel die Falten des zur zweiten Natur gewordenen Hofmannslächelns eingegraben sind.

[1]) Biedermannschronik S. 132. — Das Zeugnis datiert aus etwas späterer Zeit; doch haben wir wohl keinen Grund uns den Grafen Pergen zu Anfang der siebenziger Jahre anders zu denken als, eine etwas jugendliche Hitze vielleicht abgerechnet, in der ersten Hälfte von Kaiser Joseph's Regierung.

überall von dem Boden des bestehenden ausgeht und sich glücklich preist wenn er einen Anknüpfungspunkt gefunden hat um seiner Unternehmung einen sicheren Halt zu geben; der sich mit einem kleinen Anfang zufrieden gibt und alle Ausdauer und Beflissenheit daran setzt von diesem archimedischen Punkte aus unmerklich aber zäh seinem Ziele näher zu kommen, ein Stück Landes nach dem andern seinen Zwecken zu erobern. Graf Pergen fällt mit der Thür in's Haus, er will mit einem Federzug die Gestalt der Dinge ändern. Seine einmal gefasste Meinung beherrscht ihn wie eine fixe Idee; er vertheidigt sie, er besteht auf ihr, er lässt mit der empfindlichen Hartnäckigkeit eines Doctrinärs nicht mehr von ihr ab. Wenn er auch thatsächlich, gleichsam ohne dass er davon weiß und darum will, den Bemerkungen und Vorschlägen der andern durch sein eigenes thun recht gibt, so will er doch vom Worte nicht ein Pünktchen lassen und lieber den ganzen Kram in's Feuer werfen als um das geringste Titelchen zu markten.

Seit 1769 war dem Grafen von Pergen in seiner Stellung bei der geheimen Hof- und Staatskanzlei die Oberaufsicht über die k. k. orientalische Akademie zugewiesen. Damit hatte es folgenden Hergang. Die orientalische Akademie, eine Schöpfung des Fürsten Kaunitz, war nach ihrer Gründung im Jahre 1754 der Leitung des mit dem Grafen Ulefeld in Constantinopel gewesenen als Experimentalphysiker geschätzten P. Joseph Franz S. J. anvertraut worden. Derselbe scheint zu diesem Amte eben so wenig Geschick als Umsicht mitgebracht zu haben; denn im Jahre 1769 hatten sich in der Verwaltung so entschiedene Gebrechen herausgestellt und war die Anstalt so tief in Schulden verfallen dass man sich genöthigt sah den Pater Franz von seinem Posten zu entfernen und Haus und Garten welche die Akademie in Weidling besaß dem Collegium der „untern Jesuiten" gegen Uebernahme der Schulden abzulassen. Die Akademie wurde darauf in das St. Barbaraconvict verlegt, die unmittelbare Leitung einem Vicedirector P. Johann de Deo Negrep [1]) anvertraut, die besondere Aufsicht dem Staatsminister Grafen Pergen übertragen [2]). Dieser nahm sich der Sache sogleich auf das

[1]) Denis Comment. de vita sua II. c. 7 p. 42 nennt ihn als seinen Schüler in Grätz und spricht von seiner „multiplici doctrina singularique nemini non gratificandi studio". Mehrere Professoren von den „untern Jesuiten" waren Negrep freiwillig und ohne Entgelt im Unterricht behilflich. Als Curiosum mag bemerkt werden dass Negrep umgekehrt Pergen lautet, so dass man, wenn Name und Persönlichkeit nicht vollkommen außer Zweifel gesetzt wäre, auf ein Pseudonym schließen könnte.

[2]) Letzteres geschah auf persönlichen Befehl der Kaiserin. Auf den Vortrag nämlich womit Fürst Kaunitz die getroffenen Aenderungen in der Verwaltung der Akademie zur allerhöchsten Kenntnis brachte (vom 8. October 1769), schrieb Maria Theresia eigenhändig:

eifrigste an. Mit der bloßen Aenderung der Oertlichkeit und äußern Leitung, das leuchtete ihm auf den ersten Blick ein, war es nicht abgethan; die innere Einrichtung der Anstalt, vor allem die Erziehung der in der Akademie befindlichen zehn „Sprachknaben" mußte auf eine andere Grundlage gestellt werden. Der Vicedirector wurde mit der Ausarbeitung eines neuen Planes beauftragt, war aber nicht so glücklich mit der Lösung dieser Aufgabe die rege Ungeduld und die weit gehenden Entwürfe des Grafen Pergen zu befriedigen.

Denn dieser stand schon lange selbst nicht mehr auf dem alten Punkte. Die Anschauung des Grafen Pergen hatte sich während der zwanzigjährigen Dauer seiner auswärtigen Dienstleistung in Mainz Hannover Frankfurt, in preußischen und sächsischen Landen, an die norddeutschen Einrichtungen und Verhältnisse gewöhnt. Nicht ohne patriotischen Schmerz hatte er den Unterschied der dortigen allgemeinen Sitte und Bildung gegen jene in seiner Heimat wargenommen und den Grund davon mit vollem Rechte in den Vorzügen des dortigen Schul- und Erziehungswesens gesucht, womit auch der vaterlandliebendste Oesterreicher das seinige nicht in Vergleich setzen konnte. Mit solchen Gedanken nach Wien zurückgekehrt hatte er die Leitung einer der gerühmtesten kaiserlichen Anstalten, bis dahin ohne Controle in den Händen der Jesuiten, übernommen, hatte dieselbe voll hergebrachten Schlendrians in der Lehrart und Erziehungsweise und in der ökonomischen Verwaltung so zerrüttet gefunden dass man die Last der Schulden nur durch Abtretung von Haus und Hof abwälzen konnte. Er hatte auch Einsicht in die Verfassung und Verwaltung des Theresianums genommen. Er hatte sich das Project das man bei Gründung dieses Instituts im Sinne gehabt und den Stiftungsbrief womit es in's Leben gerufen worden zu verschaffen gewusst, und beides mit dem wirklichen Bestande und den erzielten Erfolgen verglichen. Er hatte daraus die Ueberzeugung gewonnen mit welch unverhältnismäßig großem Aufwande die bei dieser Stiftung ausgesprochenen Zwecke nicht erfüllt wurden, und war damit bei der Folgerung angelangt welch ungleich größerer Nutzen erreicht werden könnte wenn so reiche Mittel für die Zwecke des allgemeinen

---

placet könnte pergen alle 3 monath einen bericht abfordern und nachsehen wie dise 8 alumni profitirn und der mir nachgehends durch die staatscantzley vorgelegt werde die auch alle vacanzen mir alzeit solle vortragen. und kiemayer deme zu diser gantzen einrichtung gebraucht solle dis werck übergeben werden es einzurichten —

unter der obsicht der staatscantzley —

Kiemayer, wahrscheinlich Michael Franz von Kienmayer, beim Obersthofmarschallamt, 1775 in den Freiherrnstand erhoben. —

Unterrichts verwendet würden [1]). So hatte er, von seinen Gedanken immer weiter und höher getrieben, mit kühnem Geiste bald das ganze Gebiet von Ideen durchflogen in welchem die Anstalt deren Oberleitung ihm zunächst übertragen war nur einen einzelnen Theil ausmachte, und sich auf eine Höhe gestellt von welcher herab das vollständige System der öffentlichen Erziehung, wie es in den weiten Landen seiner Monarchin geübt ward und wie es nach seiner Ueberzeugung geübt werden sollte, vor ihm ausgebreitet lag. Graf Pergen schob die Vorschläge des Pater Vicedirectors bei Seite, machte sich selbst an die Abfassung eines Entwurfes nach seinem Sinne und knüpfte daran, einmal seinen patriotischen Phantasien freien Spielraum lassend, einen umfassenden Plan über die Verbesserung des Schul- und Erziehungswesens in den kaiserlichen Erblanden.

Vom 26. August 1770 datiert der Vortrag den er zuerst vor die Stufen des Thrones brachte, indem er zugleich an die Kaiserin die Bitte richtete seinen Plan, bevor solcher im geheimen Staatsrath und von denjenigen Personen deren Unparteilichkeit und Einsicht Allerhöchst Derselben wohl bekannt sei geprüft und gut befunden worden, „vorher niemandem, um so weniger aber solchen bekannt zu machen welchen etwa die Befolgung der darin vorgezeichneten Maximen, wo nicht andern Absichten zuwider, doch ihre Kräfte übersteigend scheinen würden".

Die Zweifel Bedenken Einwendungen, die über verschiedene Punkte der Vorschläge des Grafen Pergen erhoben wurden, bestärkten ihn nur in seinen Ideen die er in einer langen Reihe von Vorträgen Aufsätzen und Erläuterungen nicht müde ward nach allen Seiten auszuführen und zu begründen, und welche durch einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren, vom August 1770 bis zum October 1772, ihn selbst, den Staatsrath und die Minister, den Mitregenten und die Kaiserin vielfach und lebhaft beschäftigten, wie der weitere Verlauf dieser Erzählung kund thun wird [2]).

---

[1]) Dem Vortrage des Grafen Pergen vom 16. Juli 1771 liegen unter Zahl 5 und 6 zwei Schriftstücke bei: „Project welches vermuthlich bei Errichtung des Collegii Theresiani ist übergeben worden" und der „Stiftungsbrief des Collegii Theresiani", beide von zahlreichen Randbemerkungen des Grafen begleitet die ein scharfes Licht auf die damaligen Zustände dieser Anstalt werfen.

[2]) Die ganze Reihe der Vorträge des Grafen Pergen, der Berathungen im Staatsrath, der darauf sich beziehenden Briefe Aeußerungen Gutachten Birkenstock's van Swieten's Kaiser Josephs II. findet sich zum größten Theile in der Registratur des k. k. Unterrichtsministeriums, wo sie einen beträchtlichen Papierstoß unter der Aufschrift: „Act des Grafen von Pergen" bildet, zum Theil im k. k. Cabinets-Archiv. Um so auffallender ist es daß ich trotz alles nachsuchens gerade des ersten Vortrags, des Anfangs und der Grundlage der ganzen weit ausgedehnten Verhandlung, nicht habhaft werden konnte, bis zuletzt eine unbeglaubigte Abschrift ohne Datum und Unter-

3.

Der Vorschlag des Grafen Pergen gieng von drei Grundgedanken aus, die der Verfasser selbst als die Cardinalpunkte um die sich alles drehe und auf welche alles ankomme bezeichnete:

I. **Es muß ein möglichst vollkommen ausgearbeiteter Plan über das gesammte Schul- und Erziehungswesen durch landesherrliches Ansehen festgestellt werden, welcher in allen seinen Theilen auf den großen Endzweck gerichtet ist, wahre aber zugleich aufgeklärte und zu den Diensten des Vaterlandes so fähige als willige Christen zu ziehen.**

„Das Schul- und Erziehungswesen — wo es darauf ankommt den Aeltern ihr liebstes und oft einziges Gut, dem Staate aber tüchtige und vortreffliche, oder mittelmäßige alltägliche und schlechte Leute wieder zu geben — muß von nun an als ein der wichtigsten Ueberlegungen würdiger Gegenstand betrachtet und die Beispiele anderer Länder hierbei stets und ohne Vorliebe für die dießfallsigen inländischen Einrichtungen vor Augen gehalten werden".

Zur Entwerfung eines vollkommenen Schul- und Erziehungsplanes ist auf die Beschaffenheit und die Bedürfnisse der verschiedenen Classen von Einwohnern Rücksicht zu nehmen. „Bei den niedrigsten Ständen und der allerunterſten Classe der Einwohner, welche zu den unangenehmsten zum Theil harten und gar keine weitere Geschicklichkeit des Kopfes erfordernden Arbeiten bestimmt sind, wäre der Unterricht nur auf das allernothwendigste von Christentum und bürgerlichen Pflichten einzuschränken, indem in politischem Betrachte diese im Staate sonst sehr nothwendige Art Leute nicht viel weiter als ihr Metier erfordert sehen darf, weil sie es sonst mit größtem Verdruß und halber Verzweiflung thun und ihr Zustand dadurch um so härter werden würde. Für alle übrigen junge Landeskinder, welchem Beruf sie sich auch widmen

---

fertigung in den beim k. k. Ministerium des Aeußern erliegenden die orientalische Akademie betreffenden Acten aufgefunden wurde; dabei zugleich die zwei Beilagen desselben in originali: „Instruction für die orientalische Akademie in Wien als ein allgemeiner Plan für öffentliche Erziehungs- und Schulanstalten 1770" und „Entwurf von Erlernung einer Sprache insonderheit der lateinischen, als eine Beilage zu der Instruction für die orientalische Akademie und den allgemeinen Plan für Schulen. Wien 1770". Der „Entwurf" ist 14 Bogen stark, die „Instruction" bildet einen stattlichen Folioband.

mögen, sollte bei dem Unterrichte die allgemeine Regel festgesetzt und die Einrichtung so viel möglich dahin getroffen werden daſs dasjenige was sie bis in ihr 10. oder 12. Jahr zu lernen hätten allen Lebensarten gleich nützlich und heilsam wäre, und keiner der sich in der Folge nicht zum studieren wenden könnte zu andern bürgerlichen Geschäften, wie es dermalen bei verdorbenen Studenten geschieht, gänzlich oder größtentheils unbrauchbar geworden wäre". Und da überhaupt „der studierenden zum Nachtheil des Ackerbaues und Kriegsdienstes wirklich zu viel sind: so muß hierin eine vernünftige Einschränkung geschehen und Bauern- sowie gemeinen Bürger-Söhnen überhaupt nicht gestattet sein ohne erhaltene besondere Erlaubnis, welche nur durch Proben und statthafte Zeugnisse einer mehr als mittelmäßigen Fähigkeit und vorzüglichen Hang zu Wissenschaften erhalten werden könnte, dem studieren sich zu widmen".

Daher müßten sich die untern und mittleren Schulen in folgender Weise ordnen und scheiden:

A. Allgemeine Trivialschulen; und zwar
   a. Dorfschulen „zur Bildung des Landmanns nach den Bedürfnissen seines ganzen Lebens";
   b. kleine Leseschulen in Städten, worin für die bürgerliche Jugend der erste Unterricht zu ertheilen wäre;

B. Realschulen „für die zu jeder andern Lebens- und Nahrungsart als zum Landleben oder zum eigentlichen studieren und lateinlernen bestimmte Jugend";

C. „gelehrte oder lateinische Schulen und Gymnasien für α) junge Edelleute; β) Söhne anderer bemittelter Aeltern; γ) arme aber besonders fähig befundene Köpfe".

Der erste Nutzen eines solchen Plans wäre schon die Einförmigkeit, „indem diese allein im Stande ist die Einförmigkeit in der allgemeinen Denkungsart und Grundsätzen, in den Begriffen von Vaterland und den ihm schuldigen Pflichten, welche das festeste Band zwischen der souverainen Gewalt und der ruhigen Folgsamkeit der Unterthanen abgeben müßen, hervorzubringen". Der gesammte Unterricht von unten bis hinauf, mit alleiniger Ausnahme der medicinischen Collegien an der Universität, müßte in deutscher Sprache ertheilt, die Jugend vor andern Dingen an richtiges denken gewöhnt, das Gedächtnis zwar geübt aber nicht überladen, mehr Sachen als Worte gelehrt und überhaupt nicht mit trockenen Befehlen und Zwang sondern nach Einsicht und vernünftigen Gründen vorgegangen werden. Dazu bedarf es vor allem guter Schulbücher und hierin kann uns das in dieser wie in vieler andern Beziehung weiter vorgeschrittene protestantische Ausland zum Vor-

bild dienen. So hat in Preußen der Inspector des berliner Gymnasiums Reccard auf königlichen Befehl ein Lehrbuch für die Landschulen verfasst, woraus „in systematischer Anordnung von den geschickten brandenburgischen Lehrern in den Frühstunden die philosophischen und mathematischen Wissenschaften, in den Nachmittagstunden die historischen und geographischen nebst der Naturgeschichte in Jahresfrist abgehandelt werden, so dass die jungen Leute in dieser kurzen Zeit und auf eine keineswegs ermüdende Art mehr erlernt haben als, ich will nicht sagen unsere ausstudierte und mit den besten Attestis auch wohl öffentlichen Ehrenzeichen versehene junge Leute nach so vielen Jahren und erlittenem Zwang, sondern wohl manche schon gestandene Männer nur dem Namen nach jemals kennen gelernt haben".

Bei alle dem darf eine wichtige, bisher in diesen Ländern nur zu sehr vernachlässigte Angelegenheit nicht außer Acht gelassen werden: die Bildung des weiblichen Geschlechts, weil dieses Geschlecht „unter dem Namen Mutter Gattin Hausfrau Tochter Dienstmagd einen allzustarken Einfluss auf das Band der menschlichen und bürgerlichen Gesellschaft hat; weil von dem gut oder schlecht gebildeten Charakter der Mütter namentlich das künftige Wohl der männlichen und weiblichen Landesjugend in gewisser Hinsicht weit mehr als von den Vätern, besonders in den zartesten Jahren, abhängt: weil auch ein so großer Theil der Glückseligkeit des männlichen Geschlechtes auf der Tugend und den moralischen Eigenschaften des weiblichen unstreitig beruht". Es wäre daher auch für Mädchenschulen nach den Bedürfnissen der verschiedenen Einwohnerclassen Sorge zu tragen: Christentum und Sittenlehre, lesen und schreiben, etwas von der Naturlehre, rechnen, zeichnen, von Wirtschaft und Haushaltung, weibliche Handarbeiten verschiedener Art nach Mustern und Modellen u. dgl., endlich Beibringung der Begriffe von ihren künftigen Pflichten wären die Gegenstände in welchen die Mädchen unterrichtet und geschickt gemacht werden müßten [1]).

II. Die Aufsicht und Leitung über das Schul- und Erziehungswesen in ganzer Ausdehnung und über alle Theile desselben muß völlig und beständig der Staat an sich ziehen.

[1]) Entwurf über die bei der vorgeschlagenen allgemeinen Verbesserung des Schul- und Erziehungswesens nöthig scheinenden Vorbereitungen, wirklichen Anstalten und überhaupt einzuschlagenden Maßregeln. (Beilage zu dem zweiten Vortrag des Grafen Pergen vom 16. Juli 1771).

„Der Staat muß die unmittelbare Aufsicht über das Schul- und Erziehungswesen haben und jederzeit bestimmen und genau wissen, oder alle Augenblicke zu erfahren vermögen, was, von wem, wie, wo und zu welchem Zwecke gelehrt werde".

„Hieraus folgt also dass, wenn einmal der Plan was und wie gelehrt werden soll festgesetzt und mit dem souverainen Ansehen bestätigt worden ist, die auszuwählenden Lehrer dem Staate nach ihren Sitten Talenten Kenntnissen und individueller Gedenkungsart, besonders in Absicht auf die bürgerlichen Pflichten, auf das genaueste bekannt sein müßen". Zu diesem Ende soll der Staat vor allem die Zulassung zum Lehramt an bestimmte Bedingungen knüpfen und das Alter festsetzen unter welchem niemand befähigt werden kann. Der Bewerber muß „von dem Staate und dessen dazu ernannten Verordneten auf das schärfste geprüft werden". Es müßen nach dem Unterschied der untern und allgemeinen, der Real- und der gelehrten Schulen eigene wohleingerichtete Lehrer-Seminarien bestehen worin diejenigen so für diesen Beruf „Lust und Anlage bezeigen, sowohl in Absicht der nöthigen Kunst die jugendlichen Gemüther zu erforschen und zu lenken und der darnach in allen Fällen abzumessenden Zucht, als auch in Absicht der einzig guten Methode und des doni communicandi ein oder zwei Jahre lang vorbereitet werden".

Der Staat muß ferner über die angestellten Lehrer und die Art ihres Vorganges eine regelmäßige Obhut und Aufsicht üben. Dazu werden zuvörderst Visitationen dienen; alle drei oder wenigstens alle sechs Jahre müßte eine Hauptrevue des ganzen Schulwesens vorgenommen werden, „eine Vorsorge ohne welche alle auch die besten menschlichen Anstalten nicht selten zerfallen". Die größeren Schulen d. i. solche an denen wenigstens drei Lehrer thätig sind wären überdieß unter eine besondere und zwar beständige Aufsicht zu stellen. Es müßte nämlich über jede größere Schule oder Gymnasium ein Inspector, der zugleich auch im lehren, jedoch wegen der Oberaufsicht mit weniger Stunden als die übrigen, beschäftigt würde, gesetzt und dazu mit einer besondern und geheimen Instruction versehen werden. Seines Berufes wird es sein dass er „die Studien leite, die sämmtlichen Lehrer mit Bescheidenheit und Klugheit in ihrem Eifer unterhalte, ihnen die Wichtigkeit ihres Amtes, den Willen des Regenten, das dadurch bei Gott und den Menschen zu erwerbende Verdienst von Zeit zu Zeit in freundschaftlichen Unterredungen zu Gemüthe führe, wahre Frömmigkeit Liebe und Einigkeit unter ihnen stifte, den Lehrstunden oft selbsten gesehen oder ungesehen beiwohne, sich mit ihnen wochentlich über die Verbes-

ferungsmittel und etwa vorkommende Gebrechen berathschlage", mit einem Wort dass er „die Seele seiner ganzen Schule und gleichsam überall bald zu gewissen bald zu ungewissen Stunden zugegen sei". Der Inspector ist für den Zustand und den Fortschritt der Schule verantwortlich; er hat „für alle in der Schule von Lehrern oder Schülern begangene durch seine Nachlässigkeit veranlasste oder beförderte oder nicht gehörig angezeigte Fehler" zu haften und strenge Rechenschaft davon zu geben.

Den Eifer im Lehrstande stets wach zu erhalten, zu bester Thätigkeit anzuspornen, wird der Staat sowohl Belohnungen als Strafen in Bereitschaft halten: alljährliche Anzeige der rechtschaffenen in ihrem Amte fleißigen Lehrer mit genauer Bezeichnung jedes besondern Verdienstes an den Monarchen, landesherrliche Belohnung, Vermehrung der Besoldung, vorzügliche Rücksicht auf Versorgung ihrer Kinder u. dgl. auf der einen Seite; auf der andern: nachdrückliche Erinnerung bei verspürter Lauigkeit Untüchtigkeit oder andern Fehlern und Verbrechen, unparteiische Anzeige an den Landesfürsten, Bestrafung „und zwar öffentlich bei unverschwiegener Ursache, wenn nicht etwa das Verbrechen von der Art wäre dass dessen Aergerlichkeit die Verschweigung anriethe", nach Umständen Entsetzung von Amt und Dienst „mit Schande und gänzlichem Verlust der landesfürstlichen Gnade, auch Erklärung künftig beständiger Untüchtigkeit zu ehrenvollen Schuldiensten", Ausstreichung aus der Liste der Schulleute und Bekanntmachung dessen zur Warnung der Lehrer und Schul-Inspectoren und zur Genugthuung des Publicums.

Wenn nach solchen Grundsätzen das öffentliche Schulwesen im Staate geregelt und überwacht sein wird, so wird die Regierung nicht minder über dem häuslichen Unterricht ihre Hand haben und den Besuch auswärtiger Lehranstalten im Auge halten müßen.

„Es wird zwar in's künftige niemand, besonders nicht Aeltern oder Verwandte vornehmer Kinder welche sich entweder von dem großen Vorzuge des gehörig eingerichteten öffentlichen Unterrichts nicht überzeugt fänden oder aus andern Ursachen die Kinder zu Hause behalten wollten, gezwungen solche in die öffentlichen Schulen Gymnasien und adeliche Collegien zu schicken, sondern es bleibt ihnen frei sie durch Hofmeister und Haus-Präceptoren erziehen und unterrichten zu lassen, indem der öffentliche Unterricht eine Wohlthat und kein Zwang sein und werden soll. Allein die Aufsicht des Staats geht allemal dahin dass

1. niemand die Erzieh- und Unterrichtung seiner Kinder oder Pflegbefohlenen vernachlässige oder solche etwa gar ohne alle nöthige Unterweisung aufwachsen lasse;

2. dass er den- oder diejenigen welche er dazu auswählt zuvor der vom Staate eingesetzten Schulbehörde vorstelle, damit diese sich von den unschädlichen und reinen Grundsätzen sowie von der Fähig- und Fertigkeit solcher Personen im Lehramt soviel möglich versichere und dem Staate hierin kein billiges Bedenken übrig bleibe.

Auf auswärtige Schulen und Universitäten ohne erhaltene besondere Erlaubnis zu ziehen ist allen Unterthanen schlechterdings alsdann verboten" [1]).

III. Unterricht und Erziehung müßen den Händen der Ordensgeistlichen, denen sie bisher mit Ausnahme der medicinischen Wissenschaften fast ausschließend anvertraut gewesen, durchaus abgenommen und die Schulen nur mit weltlichen oder doch weltgeistlichen bewährten Lehrern besetzt werden.

Diese Nothwendigkeit ergibt sich aus der doppelten Erwägung:

erstens dass die Heranbildung der Jugend in den von religiösen Orden geleiteten Schulen in keiner Weise die Anforderungen befriedigt, den Erwartungen genügt, welche der Staat stellen muß, welche die Aeltern hegen dürfen; und

zweitens dass bei der Einrichtung, welche diese geistlichen Körperschaften nun einmal haben, und bei dem Geiste der ihnen innewohnt, auch nicht zu erwarten ist dass diese Anforderungen je werden befriedigt, diesen Erwartungen je werde genügt werden.

Den ersten Satz beweiset die tägliche Erfahrung, „indem sonsten dermalen weder über einreißende Freigeisterei Leichtfertigkeit, Mangel an Religion Sitten Ehrliebe Rechtschaffenheit Liebe zum Regenten und Vaterland, weder über Abgang tüchtiger und vorzüglich geschickter Leute in allen Arten und Ständen, weder über fortdauernde Schwäche des in Wissenschaften und nützlichen Kenntnissen sich ausbreiten sollenden Lichts und über den allgemeinen Hang zu übermäßiger Bequemlichkeit Ueppigkeit und einem geschäftlosen Leben, weder über den Widerspruch in den sich allzuoft kreuzenden und zuletzt nur durch Gewalt zu vereinigenden Grundsätzen und dem gänzlichen Mangel eines wahrhaften und in großen Staaten so nöthigen allgemeinen National-Charakters noch

---

[1]) Entwurf u. s. w. Beilage zu dem zweiten Vortrage des Grafen Pergen.

irgend eine gegründete wenigstens nicht so häufige Klage gehört werden könnte".

Das kann aber nicht anders kommen wenn man weiß wie die Ordensleute zu dem Lehrerberufe herangebildet oder vielmehr nicht herangebildet werden, wie der Lehrplan die Unterrichtsweise die Schulzucht in den Ordensschulen beschaffen ist.

„Gleichwie bei einer Rechenkammer oder anderem Departement billig keiner zu Dienstverrichtungen angenommen werden sollte ehe man sich seiner Fähigkeiten genugsam versichert hat: so scheint es befremdlich jemanden wer es auch sei ohne vorhergehende genaueste Erforschung seiner Eigenschaften zum öffentlichen Lehrer einer großen Menge Kinder ernennen zu lassen, und ist gewiss kein Vorwand zu erdenken unter welchem jemand von einer solchen Prüfung losgezählet werden könnte". Das geschieht aber bei den geistlichen Orden nicht. Man betrachte doch nur die Laufbahn die ein zur Unterweisung der Jugend bestimmter Ordensmann ex professo durchmacht! „Ein aus dem Noviciat tretender und nunmehr als Ordensglied unter dem Namen Scholasticus zu betrachtender junger Mann, ohne weitere Belesenheit Bücher- und Weltkenntnis als die er aus seinem Schuljoch in das Kloster mitgebracht hat, tritt sein Lehramt an, besteigt die Kanzel und lehrt in drei oder vier Classen die Grammatik und so viel Latein als er allenfalls selbst weiß, und nach der Methode nach der es ihm von eben einem solchen Meister gelehrt worden oder die einmal im Orden hergebracht ist. Sodann rückt er vorwärts, lehrt lateinische Poesie, Verse und sogenannte Chrien machen so gut er kann, darauf die Beredsamkeit nach einem ein für allemal eingeführten Leisten, wie er dann auch nebenbei durch alle Classen das Skelett einer Geschichte vorliest. Alsdann tritt er aus der Classe der Lehrer auf einige Zeit ab bis er bald darauf, nachdem er Theologie studiert und Priester geworden, wieder als Lehrer einer lateinischen sogenannten Weltweisheit erscheint, wo er nach zwei oder drei Jahren gewöhnlicherweise das Lehramt ganz verlässt und diejenigen andern Sachen treibt wozu ihn seine Ordensobern nach ihrem Gutdünken ausersehen. So wie es denn gar wohl möglich ist dass er nach diesem Zeitlauf und nach dem bekannten Sprichwort ‚docendo discimus' die wenigen Sachen welche er hat lehren müßen nunmehr selbst besser als vom Anfang da er das Lehramt antrat und besorgte inne hat: so ist doch gewiss dass der diese Schulen nach so viel kostbaren und unwiderbringlichen Jahren verlassenden Jugend nunmehr mit der erlangten Kenntnis ihres Lehrers, die er zu der Zeit als er lehrte noch nicht besaß, keineswegs geholfen ist, sondern dieselbe, wenn ihr gehabter Lehrer

auch nachher ein Wunder an Gelehrsamkeit werden sollte, die ermüdende Last des genossenen unvollkommenen Unterrichts und die aus den Schuljahren in ihrem Geiste zurückgebliebene Leere über kurz oder lang mit Schmerzen und Nachtheil für sich und das gemeine Wesen empfinden werde".

Wie die Lehrer so der Unterricht. Die Glaubens- und Religionslehre hat größtentheils in buchstäblichem auswendiglernen des lateinischen Katechismus des P. Canisii bestanden, und ist dabei auf den Verstand und das Herz zu wirken so ganz und gar unterlassen worden daſs „viele, welche nunmehr nach abgeworfenem Schuljoch und bei fernerem Umgang mit der Welt das leere und oft widersprechende welches man ihnen unter dem erhabenen Namen der Religion eingepredigt einsehen, aber nicht genug Urtheilskraft besitzen das wesentliche vom zufälligen zu unterscheiden, auf einmal von der ersten Leichtgläubigkeit auf das andere äußerste Ende verfallen, bei dazu kommendem bösen Beispiel und dem Taumel der Leidenschaften nach und nach die Religion gänzlich im Herzen verläugnen und allenfalls aus zeitlichen Absichten den äußern Schein davon beibehalten". Die lateinische Sprache ist „bisher immer, wo nicht die einzige, doch mit dem größten Zeitverlust verknüpfte und nach einer höchst mangelhaften Methode eingerichtete Beschäftigung der Schule gewesen". Der Unterricht überhaupt aber scheint den Zweck zu verfolgen „daſs die Jugend anstatt wirkliche Sachen und denken zu lernen viele gelehrt scheinende Worte in's Gedächtnis fasse, von gründlicher Einsicht unter allerlei vorgeben und übler Vertheilung der Zeit entfernet, und dagegen mit eitlem Stolz auf ihr erlangtes weniges Wissen erfüllt werde", so daſs die Schüler am Ende ihrer mühevollen Laufbahn „weder einen guten Brief noch andern schriftlichen Aufsatz oder der Sache angemessenen Vortrag in ihrer Muttersprache zu entwerfen und sich zweckmäßig ohne grobe Sprachfehler auszudrücken erlernt haben" und „daſs gerade jene Kinder welche von Natur das meiste Genie dazu haben dadurch am mehresten verwirrt werden und in wenig Jahren, da sie gegen alle natürliche Ordnung auf seichte trockene und zu magere Dinge und auf das auswendiglernen immerfort getrieben werden, ihr Feuer und alle treffliche Anlage erstickt wird; zu geschweigen, daſs die geringere und einen vom gemeinen Wesen schon so reichlich bezahlten Unterricht nicht noch besonders zu vergelten vermögende Kinder oft mit den besten Eigenschaften ganz und gar vernachlässiget werden, und sich selten die ihrem Fleiße gebührende Gerechtigkeit und Wartung zu versprechen haben". Eben so schlecht steht es mit der Schulzucht. „Die so seltene Geschicklichkeit, Verweise Ermahnungen Züchtigung und Strafen

am rechten Orte in gehörigem Maße und Zeitpunkte zu gebrauchen, wird in den meisten Schulen so wenig angetroffen dass die Kinder nur in steter Furcht und alles verderbendem Zwang leben und öfter mishandelt als gebessert werden, und daher bei dem frühzeitigen Gefühl eines unnatürlichen Despotismus immer nur das baldige Ende ihrer Schuljahre als einen solchen Zeitpunkt wünschen wo sie sich durch ungestrafte Ausschweifungen wegen der ausgestandenen Plagen entschädigen zu können hoffen" [1]).

So wenig nun bei dieser Schilderung der Gebrechen der jetzigen öffentlichen Schulen „die Absicht dahin geht den Vorgesetzten derselben anderwärtige Verdienste und löbliche Eigenschaften abzusprechen, und so gewiss es ist dass unter den Ordensgeistlichen eben so wie unter den andern viele achtungswürdige mit Einsicht rechtschaffenem Herzen und erbaulicher Frömmigkeit begabte Männer sich finden": so hat doch die Erfahrung gezeigt dass diese Körperschaften „nie von der längst veralteten und höchstens bei der Epoche ihrer Entstehung erträglichen Methode, von den alten Lehrbüchern und von dem engen Bezirk des Unterrichts haben abweichen wollen, und wenn sie in den letzten Zeiten durch unhintertreibliche landesherrliche Befehle oder Aufklärung der Zeiten und das unwiderstehliche Beispiel anderer Länder zu ein oder anderem wider Willen genöthiget worden, so haben sie doch nie etwas anders als eine scheinbare und so unvollkommene Verbesserung vorgenommen dass daraus theils der Mangel einer in die Wurzel des Uebels eindringenden Einsicht, theils die Gewalt welche ihrem System und Grundverfassung durch solche Neuerung geschehen nur allzusehr hervorleuchtet". Man kommt darum unwillkürlich auf die Schlussfolgerung dass ihnen das Erziehungsfach und die möglichst vollkommene Besorgung desselben gar nicht die Hauptsache sei, und kann dabei nichts anderes „als heimliche Privatabsichten vermuthen die der Patriot und Staatsmann endlich entdeckt und bei Beherzigung der öffentlichen Wohlfahrt weit hintansetzen wird". Nie aber wird es der Staat dahin bringen „den in aller Hinsicht dem Schulwesen so schädlichen und außer der Sphäre aller äußern Macht und Befehle liegenden esprit de corps von einem Orden zu verdrängen und es dahin zu bringen dass ein jeder für sich seine Pflicht liebe, den wahren Nutzen des Vaterlandes und die möglichste Erreichung der landesherrlichen Zwecke zum alleinigen Endzweck seiner Schulverrichtungen mache und sein Amt zu dessen Dienste in den reinsten Absichten stets freudig erfülle".

---

[1]) S. den Abschnitt: „Zustand und Grundfehler der dermaligen Schulen und dahin gehörigen Anstalten" in dem ersten Vortrage des Grafen Pergen.

Und wie sollte es dem Staate gelingen die so nothwendige Oberaufsicht und Leitung des gesammten Schulwesens, die beständige Aufsicht und Obhut über das ganze und alle einzelnen zu handhaben, wenn Erziehung und Unterricht wie bisher in den Händen der geistlichen Orden blieben, gesetzt auch daſs sich dieselben wirklich, „um die etwa bisher dabei gesuchten Vortheile nicht aus den Händen zu lassen, dazu bequemen wollten sich in den gewaltsamsten Zustand und Widerspruch mit ihrem Geiste und ihrer theils inneren theils äußeren Verfassung zu setzen?! Wie soll der Staat die jungen Ordensleute genau und zwar jeden in individuo kennen lernen und sich ihrer Denkungsart versichern? Wie soll der Staat selbige zum Lehramt zubereiten lassen damit nicht wie bisher Schüler von Schülern, Scholastici von Scholasticis, sondern Schüler von Meistern Unterricht erhalten? Wie soll er diesem oder jenem bei befundener Untüchtigkeit die exclusivam geben, da nicht zu vermuthen daſs alle die etwa aus frommer Absicht dem geistlichen Ordensstand und Klosterleben sich widmen auch von der Natur mit den zum Lehramt erforderlichen so selten anzutreffenden Eigenschaften begabt wären, wie solches bisher gleichsam als ausgemachte Sache ist angenommen und zum Nachtheil des Staates befolgt worden?" Wie soll der Staat die einzelnen Schulen unter besondere Aufsicht stellen und „wo soll er die Inspectoren Directoren und andere zur Prüfung der Lehrer und Aufsicht der Schulen nöthige und tüchtige Männer hernehmen? Wie soll er die sich besonders hervorthuenden Individuen belohnen und aufmuntern, da sie äußere Ehrenzeichen aus strenger christlicher Vollkommenheit nicht achten, an Barschaft nichts eigenes für sich erwerben, noch sich mehrere Bequemlichkeit als die Ordensregel gestattet verschaffen dürfen? Wie soll er sie und ihre Obern stündlich zur genauen Rechenschaft ziehen und woran soll er sich halten wenn sie im Fall der Nichtbefolgung ertheilter Vorschriften gegentheilige Befehle ihres Ordensgenerals vorschützten, die sie nach dem Gelübde unverbrüchlichen und blinden Gehorsams über alles andere zur genauen Vollziehung verbänden?" [1])

Aus dem gesagten folgt daſs man die Hoffnung fahren lassen müße die beabsichtigte Schulverbesserung durch Körperschaften durchzuführen „so die schlechte Erziehung und Unterricht eingeführt und bisher unterhalten haben, welche in ihren einzelnen Gliedern weder bestraft noch belohnt werden können, welche einen eigenen Herrn und Obern

[1]) Beantwortung der mit der allerhöchsten Resolution vom 16. April 1771 mitgetheilten Anmerkungen g, k, o (Beilage zum zweiten Vertrage vom 16. Juli 1771).

der den Gehorsam für sich fordert erkennen, ohne dass der Staat jemal dergleichen geheime Befehle entdecken könnte"; dass man vielmehr daran denken müße „die Jugend aus den Händen der Geistlichkeit, zumal der ein von dem Staate ganz getrenntes Interesse habenden Orden und besondere corpora ausmachenden Gesellschaften, zu ziehen und das Beispiel anderer weit vorangeschrittener Länder" zu befolgen „wo das Schul- und Erziehungswesen lediglich von weltlichen Bedienten, mindestens nicht von Ordensleuten besorgt wird" und wo die Erfahrung lehret mit welch gutem Erfolge dieß geschieht, so dass „eine größere Menge wahrhaft geschickter und brauchbarer Leute vorhanden ist und man keines Fremden zu so mancherlei Dingen wie hier zu Lande bedarf. Diese Erfahrung allein würde hinreichen dieser Art Lehrer den Vorzug zu geben". Es ist aber auch leicht einzusehen dass Weltleute, welche den Beruf dazu fühlen und dabei ihr ganzes Leben diesem Berufe mit Vergnügen widmen, „zumal in Dingen welche die den Staat am meisten interessierende bürgerliche und praktische Unterweisung betreffen, es allen geistlichen Ständen weit zuvorthun müßen, da solche Männer zugleich kein anderes Interesse als jenes des Staates der ihnen Nahrung und Bequemlichkeit verschaffet kennen, ihr Amt täglich und stündlich unter den Augen des gemeinen Wesens verrichten und der Beitrag zu dessen Wohl und die Zufriedenheit des Monarchen ihr höchster Wunsch und Beruhigung ist" [1]).

4.

Ich habe den Grafen von Pergen fast durchaus mit seinen eigenen Worten sprechen lassen, ich habe mich jedes Urtheils, jeder Bemerkung enthalten und enthalte mich derselben auch jetzt über den empfindlichsten Theil seiner Vorschläge, weil ich darauf, nachdem wir erst die Stimmen

---

[1]) Erster Vortrag des Grafen Pergen und die eben zuvor citierte Beilage zu dessen zweitem Vortrage. Graf Pergen formulierte diesen Theil seines Vorschlages, wie wiederholt im Texte angeführt wird, dahin dass der gesammte Unterricht hinfort durch weltliche oder doch Weltgeistliche besorgt würde. Letzteres war in seinen Augen ein Zugeständnis; denn eigentlich, meinte er, bedürfte man der Geistlichen gar nicht, nicht einmal zum Unterricht in der Religion, da die Erfahrung lehre „dass weltliche Privat- und Haus-Präceptoren hierin all dasjenige was in öffentlichen Ordensschulen geschieht, ja gemeiniglich noch besser leisten, dazumal der junge Ordens-Magister, welcher solche den Schülern beibringen soll, annoch eben so wenig als ein weltlicher einen cursum Theologiae gemacht, solches auch zum guten Unterricht in den Heilswahrheiten keineswegs erforderlich ist".

von der Gegenseite vernommen haben werden, besonders zurückkommen will.

Im übrigen ließe sich über einzelne Punkte manches sagen. Die ziemlich hochgeschraubte Bewunderung des norddeutschen Schulwesens führt den Grafen mitunter zu Behauptungen die bei dem Leser einen starken Glauben voraussetzen. Ich habe das Wunderbuch Reccard's, woraus der brandenburgischen Jugend die philosophischen mathematischen geographischen und historischen Wissenschaften zusammt der Naturgeschichte in systematischer Anordnung binnen Jahresfrist von den geschickten Lehrern an der Spree und Havel beigebracht wurden, nicht zu Gesicht bekommen. Indess, wenn ein guter Theil von diesem Spiegelbild preußischer Unterrichtserfolge der Ueberschwenglichkeit in den Beweisführungen des Grafen von Pergen zu gute zu halten ist, so darf doch nicht übersehen werden dass in den damaligen Jesuitenschulen von den Realien allerdings so gut wie nichts gelehrt wurde und folglich ein junger Teltower oder Treuenbrietzener, der davon „in Jahresfrist" etwas gehört hatte, leicht mehr wissen konnte als ein „mit den besten Attestatis auch wohl öffentlichen Ehrenzeichen" geschmückter junger Wiener, der davon durch seine ganze langjährige Studienzeit kein Sterbenswörtchen gehört hatte. Auch viel anderes wird man, wie nach der allgemeinen Zeichnung von Pergen's Charakter erwartet werden kann, mit ziemlich starken Farben aufgetragen finden. Allein man muß nicht vergessen dass die Betrachtung unserer damaligen Schulzustände eben keine erquickliche, dass sie vielmehr eine solche war die einen Patrioten auch ohne die Lebhaftigkeit des Geistes und der Gefühle des Grafen von Pergen leicht aus der Fassung bringen mochte. Sonst wird man seinen Vorschlägen in mehr als einer Hinsicht die Anerkennung nicht verweigern wollen. Viele der darin niedergelegten Ideen sind glücklich getroffen und ausgezeichnet durchdacht. In dem was er über die Abstufung der Schulen nach den Bedürfnissen der verschiedenen Bevölkerungsclassen, über die Nothwendigkeit von Mädchenschulen sagt, offenbart sich eine scharfe Beobachtung der Gebrechen an denen die Gesellschaft seiner Zeit krankte und eine glückliche Begabung in Auswahl der Heilmittel wodurch denselben für die Zukunft vorgebeugt werden sollte. Für die Befähigung und Zulassung zum Lehramt wusste er so treffende Maßregeln zu bezeichnen dass unsere neuesten Gesetze im wesentlichen nichts anderes aufgefunden haben. Dasselbe gilt von seinen Ansichten über das Verhältnis des häuslichen zum öffentlichen Unterrichte, von den Vorschlägen wie der Staat sich in beständiger Kenntnis und Aufsicht über das gesammte Schulwesen zu erhalten

habe; was er über Wirkungskreis und Stellung der Inspectoren der größeren Schulen sagt kann heute nicht besser gesagt werden.

Darum waren auch die Staatsräthe, als die Vorschläge des Grafen von Pergen zum erstenmal unter ihnen die Runde machten, einstimmig in der Lobpreisung derselben und in dem Antrage an die Kaiserin, darüber dem Grafen die allerhöchste Zufriedenheit ausdrücken zu wollen. Der schöngeisterische Freiherr von Gebler fasste vor allem den Gedanken der Einführung der deutschen Sprache mit Wärme auf: An keiner protestantischen Universität werde Mathematik Philosophie Physik Mechanik mehr lateinisch vorgetragen; es sei lächerlich Wissenschaften die selbst dem gemeinen Mann nützlich sein sollten oder das Jus publicum Germaniae oder die Reichshistorie lateinisch vorzutragen; zudem sei es eine alte Bemerkung dass, je mehr in einem Lande lateinisch geredet wird, man desto schlechteres latein schreibe und die wahren Schönheiten der alten Schriftsteller wenig kenne, auch gemeiniglich die Barbarei in allen Theilen der Wissenschaften herrsche. Baron Binder ließ sich vernehmen: „Es können Ihre Majestät Ihre unermüdete landesmütterliche Sorgfalt auf nichts wichtigeres, für die Monarchie ersprießlicheres, bei Gott und den Menschen verdienstlicheres richten als auf die gute Erziehung der Jugend. Dieser so wichtigen als weitläufigen und schweren Arbeit haben des Herrn Staatsministers Grafen von Pergen Excellenz sich aus patriotischem Eifer unterzogen. Ich habe keinen Hauptsatz darin gefunden den ich unstatthaft oder verwerflich fände; im Gegentheile ist alles wohl überdacht, eine Folge auf die andere gestützt“. Fürst Kaunitz war voll Lobes der Idee, des gefassten Gedankens, des hohen Zweckes, voll Lobes über den patriotischen Diensteifer und die Einsicht „welche bei dieser eben so mühsamen als gründlichen Ausarbeitung dem Grafen vorzügliche Ehre machen und allerdings verdienen dass ihm hierüber die ganz besondere allerhöchste Zufriedenheit bestätigt werde“.

Anders allerdings lautete das Urtheil dieser staatsklugen Männer, als sie auf die Ausführbarkeit der gemachten Vorschläge, auf die Zweck- und die Zeitgemäßheit derselben zu sprechen kamen. An der Art der Ausführung sei alles gelegen, meinte Binder welchem der Fürst Staatskanzler vollkommen beipflichtete; denn sonst werde „der Plan, wenn er auch die allerhöchste Genehmigung erhalten, wo nicht in seiner Geburt doch bei der Concurrenz mehrerer Hof- und Länderstellen anfänglich in die Länge gezogen und demnächst verunstaltet oder gar erstickt werden“. Graf Pergen möge daher aufgefordert werden sich umständlich darüber

auszulassen „wie seine Vorschläge am leichtesten und sichersten eingeleitet fortgeführt praktisch gemacht und zur Vollkommenheit gebracht werden könnten?" Vor allem werde es darauf ankommen zu zeigen „wie hoch sich beiläufig die Unkosten der Ausführung belaufen dürften und wie solche ohne besondere Beschwerung des Staatsschatzes bestritten, sodann wie vor allen Dingen gute und hinlängliche Lehrer ausfindig gemacht werden könnten, wie die weltliche Obereinsicht auf das beste und dauerhafteste einzurichten, endlichen wie die erste Berathschlag- und nöthige Veranstaltungen am kürzesten zu ergreifen sein dürften um die vorgeschlagene bessere Einrichtung in Vollzug zu bringen". Keiner von den Staatsmännern war im entferntesten des Glaubens dass sich eine so wichtige und weitaussehende Sache über's Knie brechen, mit einem Schlage in's Werk setzen lasse, wie Graf Pergen allerdings zu meinen und zu verlangen schien. Man solle den Plan in Druck legen, meinte Gebler, und allen Akademien und öffentlichen Schulen vorlegen um den Unterricht nach und nach darnach einzurichten; es lasse sich überhaupt „in einem so großen Werke wie die Abänderung der bisherigen Schulverfassung von den untersten deutschen Schulen angefangen bis zu den adelichen Ritterakademien inclusive nur successive vorgehen", schon darum „weil man unmöglich so viel hundert und hundert Lehrer auf einmal bilden" könne; Ihre Majestät möge also zuerst mit einer der Akademien, etwa der löwenburgischen die Probe machen; ein gleiches könne „bei einer und andern deutschen und lateinischen Schule, respective den Piaristen und Jesuiten versucht werden". Der Reichsfreiherr von Stupan war der gleichen Ansicht: „Was in einer Stadt oder einem kleinen Lande geschehen kann, das lässt sich nicht mit einem Schlage in einem Reiche wie dieses thun". Graf Pergen möge daher aufgefordert werden aus seinem sehr gründlichen Vorschlage für das erste einen verkürzten Plan abzufassen, womit bei einer Akademie oder öffentlichen Schule ein Anfang und eine Probe gemacht werden könne. Binder glaubte, es könne wohl die Absicht des Grafen Pergen selbst nicht sein das Werk zu übertreiben oder vor der Zeit und auf einmal alle Religiosen vom Unterricht zu entfernen. In ähnlicher Weise sprach sich Fürst Kaunitz aus.

Alle Glieder des Staatsrathes endlich waren eines Sinnes darin, dass Graf Pergen in seinem Angriff auf die Erziehung und Unterweisung der Jugend durch die geistlichen Orden und in seiner Lobpreisung der Anstalten im protestantischen Deutschland zu weit gegangen sei. Es möchte sehr die Frage sein, äußerte Gebler, ob nicht ein der Erziehung der Jugend sich widmender Orden dem Staate wesentliche, selbst

von protestantischen Schriftstellern nicht miskannte Vortheile verschaffe. „Meine Meinung geht indessen keineswegs dahin daſs gewisse Orden, sie heißen wie sie wollen, gleichsam das Monopolium des Unterrichts haben sollen, sondern ich wünschte vielmehr daſs irgendwo eine Probe mit Anstellung weltlicher Lehrer, ausgenommen den Unterricht in Glaubenssachen, gemacht werden möchte" [1]). Stupan meinte, wenn man auf die Ausschließung der Jesuiten und Piaristen von allen Schulen, und auf diese beiden Orden komme es ja hauptsächlich an, eingehen wollte, müßten ihnen doch ganz besondere Gebrechen in ihrer Lehre zur Last gelegt werden können; es wäre höchst gefährlich „diejenigen Lehrer die man wirklich hat auszuschließen und die ungewisse Hoffnung auf andere zu setzen"; er sei überzeugt „daſs die beiderseitigen Ordensgeistlichen all demjenigen pflichtschuldigst nachkommen werden was denselben zur bessern Lehre und Erziehung der Jugend vorgeschrieben werden wird". Binder rieth wenigstens den Versuch zu machen „ob nicht welchergestalten ein so andere Orden, die vermöge ihrer Bestimmung sich mit dem Unterricht der Jugend beschäftigen, zur Ausführung nützlich verwendet und unter der genauesten weltlichen Aufsicht beständig angehalten werden könnten den Hauptplan in allen seinen Theilen auf das pünktlichste zu befolgen, die Auswahl der Lehrer nicht eigenmächtig sondern nur nach vorgängiger Begnehmigung der weltlichen Aufsicht vorzunehmen, und solche niemalen ohne die erwähnte Begnehmigung von einer Schule in die andere zu verwechseln oder gar dem Unterricht der Jugend zu entziehen".

Jedoch den wärmsten Vertheidiger im Schoße des Staatsrathes fanden die angegriffenen Orden in der Person des Grafen Blümegen. Dieser erklärte daſs er die Ausschließung derselben vom Jugendunterricht in der Durchführung für ganz unmöglich halte. Woher wolle Graf Pergen die Geldmittel nehmen um alle öffentlichen Schulen mit weltlichen Lehrern zu besetzen, da bekanntlich die Unterhaltskosten dreier Geistlichen kaum für einen weltlichen Lehrer hinreichend seien? Kaum eine Million würde ausreichen! Wo wolle er den locum physicum für die Schulen selbsten allerorts zu finden hoffen? Man brauche sich „bei mehreren Anstößigkeiten, die sich in der Ausübung ohne Zahl

---

[1]) Nachmals gieng Gebler in seiner Ansicht allerdings weiter. In seiner Begutachtung eines spätern Vortrags des Grafen von Pergen sprach er sich nämlich folgendermaßen aus: „Die quaestio an? wenigstens in so weit affirmative zu denken daſs die Klostergeistlichkeit successive von der Erziehung der weltlichen Jugend zu entfernen sei, hätte ich, da Frankreich und Spanien wirklich mit dem Exempel vorangehen, kein so großes Bedenken, jedoch nur in dem Maß, daſs von Anfang zur Aemulation der geistlichen Instruction die weltliche an die Seite gesetzt werden soll." (Cab. A. 4021 v. J. 1771).

hervorthun würden, nicht aufzuhalten" um zur Ueberzeugung zu kommen „daſs man den dießfälligen Antrag ganz fallen lassen solle". Die den geistlichen Orden gemachten Vorwürfe schienen dem Grafen Blümegen eben so ungerecht als die ihretwegen ausgesprochenen Befürchtungen ungegründet. „Die Jesuiten haben unter sich die größten Männer in allen Gattungen von Wissenschaften und zu allen Zeiten gebildet; ganz Europa kennt nur einen Pater Hell in der Astronomie; der verstorbene Kales und Fröhlich werden in der Geschichtskunde, die jetzt lebenden Wurz Denis Mastalier in den schönen Wissenschaften von allen fremden Gelehrten gepriesen und hochgeschätzt. Haben dergleichen Männer von Ordensgeistlichen so gut unterrichtet werden können, warum sollten eben diese nicht auch das neue Lehrgebäude auszuführen im Stande oder Willens sein? Ueberdieß haben ja die Jesuiten bis noch vor wenig Jahren die Schulen in Frankreich unter sich gehabt und dennoch sind in diesem Königreich so viele große Gelehrte entstanden daſs, wenn uns die neue Lehrart dergleichen in dießseitigen Ländern verschaffet, wir gewiſs ihr nicht genug Dank werden erstatten können". Weit entfernt daher die geistlichen Orden aus ihrer bisherigen Wirksamkeit zu verdrängen, kann vielmehr alles nur darauf ankommen den verbesserten Lehrplan durch die geistlichen Orden selbst in Ausführung zu bringen, und es wird „auch nicht schwer fallen solche Mittel vorzuschlagen wie die Anstößigkeiten zu beseitigen sein dürften, wenn ein oder anderer geistlicher Lehrer entweder aus eigenem Antrieb oder auf Befehl seines Obern gegen die vorgeschriebene Lehrart zu handeln sich beigehen lassen sollte". Es sind aber „meines Wissens einige Beschwerden hierwegen zeithero nicht vorgekommen"; man hat „weder von den Piaristen noch von den Jesuiten zu klagen daſs sie sich der vorgeschriebenen Lehrart jemalen widersetzt hätten" und wird auch künftig nicht zu klagen haben. „Ist der Plan, wie nicht zu zweifeln, nach den richtigen Grundsätzen des wahren Christentums abgemessen, warum sollte einiger Widerspruch oder Unbefolgung an Seiten der Geistlichkeit zu erwarten sein? Vielmehr glaube ich daſs diese neue Vorschrift, wenn sie einmal zu Stand gebracht sein wird, sowohl den P. P. Societatis als auch den Piaristen in hiesigen Akademien zur Befolgung aufgetragen, zur Aufsicht aber allenfalls auch in dem Collegio Theresiano ein weltlicher Director, so wie einer allschon der savoyischen Akademie vorgesetzt ist, bestellt werden könnte". So wie Blümegen den Grund der Besorgnis nicht einsah „wie Graf Pergen ohne Ausschließung der Ordensgeistlichen die Ausführung seines Plans sogar für ohnmöglich halten" mochte: so fühlte er sich überdem verpflichtet „einige derjenigen Folgen nach Pflicht

nicht zu verhehlen die seinem geringen Begriff nach aus dieser Ausschließung sich ergeben würden". Die Jesuiten beschäftigen sich fast allein mit dem Studium, die Piaristen sind sogar ex instituto zur Lehre der Jugend verbunden; „beiden diesen Orden sothane Beschäftigung untersagen würde daher in der That das nämliche sein als sie aufheben wollen, weilen sie doch ihren Beruf in einem der wesentlichsten Punkte zu erfüllen gehindert sein würden". Dabei würde aber „die Verkleinerung und Geringschätzung dieser Ordensleute ohnvermeidlich sein, weilen es doch das Ansehen gewinnete dass ihnen nicht ohne besonders erheblichem demerito das Vertrauen in diesem wichtigen Stück entzohen worden, und es würde diese — besonders bei dermaligen Zeitläuften leider allschon einreißende — Geringschätzung auch auf die übrige Geistlichkeit sich erstrecken und, wie ich besorge, vielleicht auf die Religion selbst den schädlichsten Einfluss nehmen". Die Kaiserin dürfte sich daher, wie ihm Ihrer k. k. apost. Majestät „zärtlichste Denkensart bekannt" sei, „wohl schwerlich geneigt finden einer so bedenklichen Aenderung statt zu geben" [1]).

Der Ansicht Pergen's über die Klosterschulen neigte sich am meisten der Fürst Staatskanzler zu. Er trat zwar den Bedenken Blümegen's insoweit bei als solche die Ausführbarkeit der Pergen'schen Vorschläge in Frage stellten und wünschte dass dem Antragsteller Gelegenheit gegeben werde sich darüber zu äußern. Diese Ausführbarkeit aber vorausgesetzt, fasste Kaunitz die Frage so auf: „Ob die dermaligen geistlichen Lehrer ihres Amtes alsdann und in dem Maße enthoben werden sollen, wann und insoferne die zu substituierenden weltlichen und weltgeistlichen Lehrer wirklich vorhanden sein werden und wann und insoferne auch ihr erforderlicher Unterhalt ohne neuer beträchtlichen Beschwerung des Aerarii ausfindig gemacht und bestimmt sein wird?" Die Entscheidung dieser Frage aber sollte nach des Fürsten Erachten „gar keiner Schwierigkeit unterliegen, wenn man nur unsere dermalige monastische Erziehung und Studienanstalten mit dem vom Grafen von Pergen vorgelegten Plan ohne Vorurtheil gegen einander halten und seine Gründe in nähere Erwägung ziehen will."

---

[1]) Votum vom 1. Februar 1771 zum ersten Vortrag des Grafen Pergen (k. k. Cab. A. 239) und vom 4. December zum Vortrag vom 22. November 1771 (ebenda 4021); allerunterthänigste Note vom 26. November desselben Jahres an die Kaiserin, welche dem Grafen Blümegen den letzteren Vortrag unmittelbar übergeben und seine besondere unumwundene Meinung abverlangt zu haben scheint; Votum vom 3. Hornung 1772 zu den beiden Vorträgen vom 31. Jänner (Cab. A. ad 1611 v. J. 1772).

Der Vortrag des Grafen von Pergen vom 26. August 1770 lief in den Tagen vom 21. Jänner bis Anfang Februar 1771 durch die Hände der Staatsräthe und des Staatskanzlers [1]). Von Ende August 1770 bis gegen das letzte Drittel des Jänner 1771, also beinahe fünf Monate, mußte er in den Händen der Kaiserin geruht haben, und wieder fast dritthalb Monate ließ sich Maria Theresia Zeit ehe sie einen weiteren Schritt unternahm, ein Umstand der bei der raschen und entschiedenen Weise womit die große Fürstin sonst Geschäfte zu behandeln pflegte schwer in's Gewicht fällt und zum Beweise dient wie vielfacher und sorgsamer Ueberlegung sie eine Frage von so folgenreicher Wichtigkeit wert gehalten habe. Gegen Mitte April übergab sie den Vortrag sammt den darüber abgegebenen Gutachten ihrem Mitregenten zur Beurtheilung. Kaiser Joseph setzte seine kurz gefassten Gedanken am 15. April auf. Er bedauerte dass ihm „die Zeit unmöglich geklecket" habe „diesem so weitschichtigen wichtigen und in einer ihm so gänzlich unbekannten Materie gemachten Vortrag auf den Grund zu sehen"; indessen sei er „nach einer geschwinden Durchblätterung mit dem Gebler'schen und Binder'schen Voto wie auch mit dem Fürsten Kaunitz einverstanden" und verdienen „Graf Pergen und sein Federführer wegen diesem so mühsamen Werk alles Lob"; zugleich erklärte er den Schulplan des Grafen „zuvörderst in einem der zur Erziehung der adelichen Jugend gewidmeten Collegien oder Akademie" einführen zu wollen.

Tags darauf, am 16. April 1771, erfolgte die Entschließung der Kaiserin. Sie drückte dem Grafen Pergen für den rühmlichen Eifer „den er in mühsamer Ausarbeitung des gegenwärtigen Planes zur bessern Einrichtung des öffentlichen Erziehungswesens mehrmalen an den Tag gelegt" ihr besonderes Wohlgefallen aus. Sie versehe sich „dass er, um den Antrag näher zu seiner Ausführung zu leiten, der Ausarbeitung eines verkürzten Planes [2]) mit gleichem Eifer sich unterziehen und darin die Modalitäten an Hand lassen werde, wie nämlichen seine Vorschläge am leichtesten und sichersten in praktische Ausübung gesetzt und soviel möglich zur Vollkommenheit gebracht werden könnten" [3]). Zugleich theilte sie ihm die — vom Grafen Blümegen abge-

---

[1]) Bei der voranstehenden Darlegung der Ansichten der einzelnen Herren wurden jedoch, wie die beiden nächstvorhergegangenen Anmerkungen beweisen, auch spätere Vota, namentlich jene über den Novembervortrag des Jahres 1771 benützt.

[2]) Nach des Freiherrn von Stupan Gutachten.

[3]) Die Meinung Binder's, aus dessen Votum auch die einzelnen Punkte, auf deren Aufklärung es hierbei „anforderst" ankomme, dem Grafen zur Beantwortung mitgetheilt wurden.

fassten — „Anmerkungen über die angetragene Ausschließung der geistlichen Orden insonderheit der Jesuiten von dem Schul- und Erziehungswesen der Jugend zu dem Ende mit, auf dass er bei Vorlegung des auszuarbeitenden praktischen Plans auch hierüber die näheren Erläuterungen unter einstens beifügen möge". Indessen könne „von nun an in der hiesig orientalischen Akademie mit seinem Plan die erste Probe gemacht und diesem gemäß die Erziehung und der Unterricht der dasigen Jugend eingerichtet werden", wovon die Kaiserin den Erfolg seiner Zeit zu vernehmen gewärtige.

5.

Der Plan des Grafen Pergen in seiner Grundidee, Erziehung und Unterricht von unten bis hinauf in andere Hände als die bisherigen zu legen, war so überraschend, in dem beantragten Umfange der Ausführung, die sich auf nichts weniger als alle Unterrichtsanstalten der Erbländer erstrecken sollte, so weitgreifend, dass es nicht zu wundern war wenn manche der Begutachter sich gar nicht darein finden konnten und mit einer gewissen Rathlosigkeit vor Zweifeln und Bedenken still hielten die gewiss nur in zweiter Linie in Betracht zu ziehen waren. Dahin gehörte die Frage Blümegen's wie es mit der Supplierung eines erkrankten oder gar gestorbenen Lehrers zu halten sei; der ehrliche Graf sah offenbar gar keinen denkbaren Ausweg wie in solch außerordentlichem Falle Rath und Hilfe geschafft werden könnte, wenn der Lehrkörper einer Unterrichtsanstalt nicht einen geistlichen Convent mit einem zwei- oder dreifach größeren Personale als das Bedürfnis der Schule erforderte zum beständigen Hintergrunde hatte. So machte dem Freiherrn von Stupan die Betrachtung viel zu schaffen wie es denn mit Weib und Kindern der weltlichen Lehrer im Sterbefall der letzteren gehalten werden solle; für sie müße doch auch gesorgt werden, „widrigenfalls würden sehr wenige geschickte Leute, die in andern Wegen ihr Brot verdienen können, um diese Lehrämter Directionen u. s. w. sich hervorthun."

Graf Pergen von der andern Seite war nicht der Mann vor kleinen oder großen Hindernissen zurückzuschrecken, und hatte er den kühnen Gedanken gefasst so war er auch um die Mittel und Wege nicht verlegen solchen in vollem Umfange in Vollzug zu bringen. Im

ganzen vereinigten sich die Einwendungen denen Graf Pergen zur Rettung seiner Vorschläge zu begegnen hatte in drei Punkten:

woher die Geldmittel?
woher die Lehrer?
wie die Sache anpacken?

Zur Aufklärung der ersten Frage müßten nach Graf Pergen's Ansicht folgende Grundsätze anerkannt werden: Erstens „daſs von allen Stiftern, es seien Fürsten oder Unterthanen, vermuthet wird daſs das allgemeine Beste der Hauptbeweggrund ihrer Wohlthätigkeit gewesen sei, die Auswahl der eigentlichen Beförderungsmittel des vom Stifter in Absicht gehabten Besten aber nach Veränderlichkeit der Zeiten und Umstände ein dem jedesmaligen Regenten stets und unwidersprechlich zustehendes Recht verbleibet, ja diese Sorgfalt vielmehr eine seiner wesentlichsten Pflichten ausmacht". Zweitens „daſs gute Schulen und Erziehungsanstalten als das corpus piissimum im Staate, das erste Bedürfnis desselben und der würdigste Gegenstand landesherrlicher Milde so wie der Freigebigkeit frommer und patriotischer Particuliers anzusehen seien". Drittens daſs keine geistliche oder weltliche Körperschaft je das Recht haben könne dem Staate zur Besetzung gewisser Stellen die Subjecte aus seinem Mittel immerfort vorzuschlagen und aufzudringen oder, falls der Staat für gut und nöthig befände sie der bisher getragenen Bürde zu entladen und die Aemter mit andern Personen zu versehen, den fortdauernden Genuſs der dafür ausgesetzten Nutzungen in Anspruch zu nehmen. Viertens daſs überhaupt „die landesherrliche Gewalt und das dominium eminens des Souverains sich über alle Güter liegende Gründe und Stiftungsgelder erstreckt, deren anderweitige Verwendung mit Beibehaltung des Hauptzweckes die Nothdurft des Staates nach veränderten Zeiten und Umständen erheischt". Dieses vorausgeschickt läſst sich die Frage, ob es den Erblanden an zureichenden Einkünften für einen so heilsamen Endzweck fehlen würde, unschwer beantworten. „Ein Verzeichnis von allen größern und kleinern Schulen Collegien Akademien Seminarien Convicten Stipendien Stiftungen und allen auf das Schulwesen sich beziehenden Instituten würde die Generalmasse aller im Staate bereit liegenden fundorum am sichersten darstellen, und sich daraus die Zu- oder Unzulänglichkeit derselben zur bessern Einrichtung der Schulen und zum Unterhalt der weltlichen Lehrer mit Gewiſsheit beurtheilen lassen".

Jedoch wäre keineswegs gemeint als ob die Besoldung der weltlichen Lehrer allein aus dieser Quelle fließen sollte. Die geschicktesten Professoren an den auswärtigen Universitäten, die wenigstens fünf bis sechs Collegia täglich jahraus jahrein lesen, beziehen bei weitem keinen so ansehnlichen Gehalt als hierzulande; dafür haben die Zuhörer ein Honorar zu entrichten, das, indem es den Staat eines Theiles der Besoldungslast enthebt, zugleich den Vortheil hat den Eifer und Fleiß der Professoren anzuspornen. „Bei dieser Anordnung befindet man sich anderwärts wohl; niemand beklagt sich darüber und hat um so weniger Ursache sich zu beklagen als die Honorare sehr mäßig, die Re- und Correpetitionen dagegen, wofür allhier mancher studierende für ein einziges Collegium mehr als hundert Gulden zahlt, eine ganz unbekannte Sache sind. Wie leicht und billig es sei einen solchen Beitrag der Aeltern und Bezahlung für den Unterricht auch an Schulen und Gymnasien mittelst verhältnismäßiger Schulgelder die anderswo auch hergebracht sind einzuführen, fällt von selbst in die Augen". Notorisch arme Aeltern oder älternlose Kinder hätten sich bei den Beamten Patronen Pfarrern zu melden, „da denn, wenn kein anderer Weg vorhanden, entweder aus dem Klingelbeutel oder aus der Armencasse die Zahlung des Schulgeldes für sie geschehen müßte, damit den Lehrern an ihrem Unterhalt nichts abgehe." Das Schulgeld müßte für jedes Kind durch die festgesetzte Zeit jedenfalls entrichtet, und könnte auch zur Bestrafung nachlässiger Aeltern und Vormünder die ihre Kinder nicht zur Schule schickten verwendet werden, „bis bei fortdauernder Fahrlässigkeit schärfere Mittel angewandt werden müßten."

Sollten aber „weder die in den Erblanden vorhandenen sämmtlichen fundi noch der allgemein einzuführende Beitrag der Aeltern" hinreichend sein die Kosten der Schulverbesserung zu bestreiten, so stehen noch viele Mittel zu Gebote die „zum Theil schon in andern Ländern, wo man übrigens bei weitem keine so ausgiebige Fonds wie hierzulande bereit hatte, in Vorschlag gebracht worden sind". Dahin gehören beispielsweise: eine kleine Besteuerung kinderloser Ehepaare; größerer Beitrag von seiten sehr reicher Aeltern „wofür ihren Kindern die besten und bequemsten Zimmer in den Collegien oder andere anständige Gemächlichkeiten, ohne Nachtheil der einförmigen Zucht und Ordnung, eingeräumt würden"; öffentliche Belobung besonderer Wohlthäter in den Zeitungen unter einer besondern Rubrik; „ein Theil der Lehrgelder bei Handwerken, indem itzt der Meister viel geschicktere Lehrjungen aus den allgemeinen Trivial- und Realschulen erhalten würde die ihm gleich

anfangs bessere Dienste als die dermalen so rohen Handwerksjungen leisten könnten"; ein mäßiger Beitrag von seiten vorzüglich reicher Abteien und Klöster die in Zukunft geschicktere Novizen erhielten und durch eine solche Beisteuer für sich mehr Nutzen schaffen würden „als von dem sogenannten pain d'abbaye welches sie anderwärts für bloße Pensionen entrichten"; Einziehung einiger geistlichen Pfründen wie denn bei Errichtung der theresianischen Ritterakademie sogar Seelsorgepfründen einverleibt worden sind, „womit auch Seine päpstliche Heiligkeit wohl zufrieden waren, da es doch in diesen weitschichtigen Ländern eine große Menge beneficia gibt deren Besetzung dem Staate bei weitem nicht so nöthig als gute Schulen sein möchte. Soviel scheint ohnzweifelhaft dass, wenn man einmal anfangt eine Sache die bishero der genauen Aufmerksamkeit entwischt war für interessant und wichtig genug anzusehen, sich auch die Mittel finden werden sie mit glücklichem Erfolge auszuführen", und dass „bei den in der Monarchie vorhandenen viel reichlicheren Hilfsquellen es gar wohl sein möchte die protestantischen Länder binnen wenig Jahren ebenso weit zu übertreffen, als weit sie uns dermalen hierin zu ihrem merklichen Religions- politischen und ökonomischen Vortheil hinter sich zurückzulassen scheinen".

Den zweiten Fragepunkt: ob wohl zu hoffen dass man tüchtige weltliche Lehrer in der erforderlichen Anzahl antreffen werde? beantwortete Graf Pergen mit einem trockenen „nein", das er aber sogleich für die Wahrheit und Gerechtigkeit seiner Sache auf das geschickteste zu benützen wusste. „Eben dieser Abgang" sagte er „ist vielleicht der handgreiflichste Beweis von der bisherigen schlechten Schulverfassung und dem geringen Nutzen den die Landeskinder in den bisherigen Schulen geschöpft. Würden wir wohl im Lande eine gehörige Anzahl guter Apotheker unter den Weltlichen zusammenbringen, wenn seit hundert und mehr Jahren alle Medicamente bloß einer Classe von Geistlichen zu machen wäre übergeben worden?" Daraus folgt dass vor allem mit den Lehrerseminarien der Anfang gemacht und auf deren möglichst vollkommene Einrichtung die größte Sorgfalt verwendet werden müße. „Zu Lehrern dieser Seminarien, auf deren Tüchtigkeit zu einem glücklichen Anfange des Werks alles ankommt, sind die geschicktesten Ausländer, wenn sich unter den Inländern schon dermalen solche nicht finden dürften, mit großer Sorgfalt zu wählen, solche auch mit einem dem Gewichte ihrer Obliegenheit gleichkommenden Gehalte zu versehen". Sind die Lehrerseminarien einmal im Gang, so „ist für die Zukunft alle Schwierigkeit gehoben und alsdann werden tüchtige Lehrer unter

die inländischen Producte zu stehen kommen". Für den Anfang wird man freilich sich behelfen müßen so gut es geht [1]).

Der erste Schritt um die allgemeine Schulverbesserung mit Ernst und Aussicht auf Erfolg in's Leben zu rufen — damit beleuchtete Graf Pergen den dritten Fragepunkt — muß die Einsetzung einer eigenen leitenden Behörde sein, die aus Leuten vom Fache zusammengesetzt in der Hauptstadt ihren Sitz hätte und ihre Vorschläge Berichte u. dgl. durch einen hierzu ernannten Minister dem Monarchen unmittelbar vorlegte. Dieß wäre ein allgemeines Schul- und Studiendirectorium, etwa aus sechs Gliedern bestehend, welche bei der dermaligen allgemeinen Seltenheit geeigneter Personen in unserem Vaterlande für's erste unter den fähigsten Ausländern zu suchen sein werden. Diesem Directorium müßen sogleich „die auf allerhöchste Anordnung eingezogenen zuverlässigen Nachrichten von allen Fonds und ordentlichen Einkünften, welche das Schul- und Studienwesen bereits im Lande hat und bloß studiorum causa diesem oder jenem corpori oder Etablissement bisher angewiesen worden, mitgetheilt werden." Das Directorium lässt unter landesherrlicher Autorität und mit einer eigenen Instruction „rechtschaffene und gelehrte Männer außer Landes nach verschiedenen Orten reisen, wo erhebliche Erfahrungen vom Schul- Erziehungs- und Studienwesen zu vermuthen sind, um solche mit eigenen Augen zu sehen und zu prüfen." Das Directorium führt „beständig Correspondenzen mit allen auswärtigen in Deutschland und andern Ländern befindlichen berühmten Schulvorstehern, pflegt ihres Rathes und sucht alles was auswärts gutes veranstaltet wird zu erfahren und das beste davon hierlands anzuwenden." Zu demselben Zwecke wird auch „ein Circulare an die auswärtigen, besonders in Sachsen Preußen, im würtembergischen durlachischen, in Hamburg u. s. w. accreditierten Minister verfasst und diesen aufgegeben werden von dem Schulwesen des Landes wo sie sich befinden genaue Auskunft einzuziehen." Die erste Sorgfalt wird das Directorium der Errichtung der nöthigen Lehrerseminarien, sodann der Bestellung geeigneter Inspectoren an den größeren Schulen und Gymnasien zuwenden, dieselben mit besondern und geheimen Instructionen versehen und sich von ihnen monatlich und jährlich berichten lassen. „Einige von dem Directorium auserschene und instruierte Personen bereisen jährlich die Schulen und visitieren dieselben; zuweilen nehmen auch Mitglieder des Directoriums selbst den Augenschein vor."

---

[1]) Beantwortung der bei der allerhöchsten Resolution mitgetheilten Anmerkungen a, b, f (Beilage zum zweiten Vortrage des Grafen Pergen vom 16. Juli 1771).

Wenn einmal das Directorium errichtet, die sämmtlichen Fonds erforscht, die Lehrerseminarien in Gang gebracht sind, „alsdann dürfte es erst an der Zeit sein die Ordensgeistlichen durch ein öffentliches gegen sie keinen Unwillen bezeigendes allerhöchstes Schulpatent der schweren Bürde des Schulamtes, welches sie bisher aus Abgang anderweitiger Anstalten getragen, zu entladen und zugleich sämmtliche Unterthanen von der neuen allerhöchsten Entschließung in deutlichen und wohlgetroffenen Ausdrücken zu belehren. Auch an alle Pfarren u. s. w. ergehet dieserhalben eine Weisung und von der Kanzel abzulesender Unterricht für das Landvolk." Wenn es nun auch dann nicht gleich möglich sein wird die allgemeine Schulverbesserung allenthalben in Vollzug zu bringen, „so heißt man die Leute sich gedulden und sich einstweilen mit Privatlehrern zu behelfen, welche sich aber bei dem Directorium melden und von diesem die Erlaubnis zuvorderst erhalten müßen; dagegen eine nachdrückliche Ahnung und die landesherrliche Ungnade gegen alle diejenigen, wess Wesens und Standes sie auch sein mögen, kund und im Betretungsfalle unausbleiblich fühlbar gemacht wird welche sich auf heimlichen Wegen ohne solche Erlaubnis des Unterrichts in Privathäusern noch unterziehen wollen", was sowohl an ihnen als an den Aeltern nach Beschaffenheit der Umstände nachdrücklich zu bestrafen wäre.

„So kann es in jeder größeren Provinz eingerichtet werden, wo eine jede z. B. Oesterreich Böhmen u. s. w. ein eigenes Schuldirectorium hätte, die aber insgesammt unter dem Oberdirectorium in der Hauptstadt stünden und an solches alle Monate und am Ende jedes Jahres einen Hauptbericht mit ihren eigenen Verbesserungsvorschlägen einzuschicken hätten." [1]).

6.

Der schwierigste und empfindlichste Punkt im Plane des Grafen von Pergen war ohne Frage die als Grundbedingung vorangestellte gänzliche Entfernung der Ordensgeistlichen von dem Schulwesen. Um sich bei Abhörung der von der einen und von der andern Seite vorgebrachten Gründe das Urtheil nicht durch Voreingenommen-

[1]) Entwurf über die bei der vorgeschlagenen allgemeinen Verbesserung des Schul- und Erziehungswesens nöthig scheinenden Vorbereitungen, wirklichen Anstalten und überhaupt einzuschlagenden Maßregeln. (Beilage zu dem zweiten Vortrage des Grafen Pergen).

heit zu trüben, muß man einmal den Standpunkt festhalten von welchem aus diese Frage überhaupt aufzufassen ist, und zweitens den Geist der Zeit nicht übersehen der dieser Erörterung unter den damaligen Umständen seinen charakteristischen Stempel aufdrückte.

Der Standpunkt, von welchem die Räthe Maria Theresia's die Frage in's Auge fassten und gegenüber ihrer Kaiserin mit Gründen und Gegengründen nach allen Theilen auseinanderlegten, war einzig jener der Staatskunst. Wir haben keinen Grund und darum auch kein Recht irgend einem von ihnen, die sich alle des gleichen Vertrauens der hohen Fürstin erfreuten, zu mistrauen dass seine Meinungsäußerung in anderem Boden als dem seiner besten Einsicht und seines redlichsten Willens Wurzel getrieben habe, und es steht uns nicht zu in die Beurtheilung der Männer, deren abweichende Ansichten uns hier vorliegen, einen Parteistandpunkt hineinzutragen oder sie mit der Farbe einer besondern Gefühlsstimmung auszustatten. Wir können es nicht zugeben dass man den Grafen Blümegen preise oder tadle weil er seine Erfahrung und Ueberzeugung für die Belassung der Jesuiten und Piaristen an den bisherigen Unterrichtsanstalten zum Pfand einsetzen zu dürfen glaubte, oder den Grafen Pergen, weil er sich auf Grund gegentheiliger Erfahrung und Ueberzeugung berufen fand gegen die Unterweisung der vaterländischen Jugend durch Jesuiten und Piaristen in die Schranken zu treten. Wir können es nicht gestatten dass man die Ansichten des Staatsmannes in Fragen der Staatsklugheit und öffentlichen Zweckdienlichkeit mit den Meinungen des Privatmannes in Sachen des Gewissens und der kirchlichen Gesinnung in eins zusammenwerfe. So wenig als es ein paar Jahre später einem ruhigen Manne einfallen konnte Friedrich von Preußen oder Katharina von Russland für Säulen der Kirche zu erklären weil sie, gegen den vom römischen Stuhle anbefohlenen Vorgang in allen andern Ländern, die Jesuiten im Besitz ihrer Collegien und in der Besorgung des katholischen Unterrichts schützten: so wenig war im Jahre 1771 Grund vorhanden den Grafen Pergen darum weil er gegen die Belassung der Schulen und Akademien in den Händen der Ordensgeistlichen eiferte als einen Freigeist Religionsverächter Kirchenfeind zu verdammen, zu welcher Verdächtigung in dem vielen was über diese wichtige Angelegenheit vorliegt auch nicht der entfernteste Anlass zu finden ist. Und dass überhaupt die Frage von Religiosität, von Achtung der Kirche und ihrer Diener und die Ansicht über die Stellung der Geistlichkeit im staatlichen Organismus, über die Verwendbarkeit derselben in diesem oder jenem Wirkungskreise jede auf ein anderes Blatt gehöre, dass sich die erstere Frage

sehr wohl und mit aller Entschiedenheit in Bezug auf eine Persönlichkeit bejahen lassen könne, welche in Bezug auf den zweiten Punkt keinen Anstand nimmt allen Zweifeln und Bedenken Raum zu geben die von ehrenhafter Seite und mit anhörbaren Gründen vorgebracht werden: davon lebte ja das sprechendste Beispiel in der erhabenen Person der Kaiserin selbst, deren tiefsinnige Frömmigkeit nicht den geringsten Anstoß fand die vom Grafen Pergen angeregte Frage vor ihren Richterstuhl zu ziehen und von ihren Staatsmännern frei und unumwunden erörtern zu lassen.

Zu allen Zeiten und unter allen Staatsformen hat es zwei Parteien gegeben die man am kürzesten als die der alten und jene der jüngeren bezeichnen kann, wobei nur Alter und Jugend nicht im physischen Sinne zu nehmen sind. In der ersten Hälfte von Maria Theresia's Regierung trat diese Parteiung vornehmlich in Fragen des staatlichen Organismus hervor und stellte die einen als Schutzwehr vor die von Jahrhunderten überkommenen geschichtlichen Einrichtungen Autonomien und Sonderheiten, während sich die andern unter das Banner der administrativen und politischen Centralisation scharten. In der spätern theresianischen Zeit war dieser Streitpunkt zwar nicht überwunden aber doch zum schweigen gebracht; in den höchsten Kreisen wenigstens war das Princip der Verfassung und Verwaltung im großen kein Gegenstand der Frage mehr. Alle Räthe der Kaiserin waren über den Grundsatz der Einheit und Allgemeinheit der Staatsgewalt im reinen. Die meisten von ihnen, und dahin gehörte wie sich so eben gezeigt namentlich Graf Pergen, bildeten diesen Grundsatz sogar bis zur Höhe der Staatsallgewalt aus und stellten den Staatszweck, das allgemeine beste, das Gemeinwohl als kategorischen Imperativ auf, welchem gegenüber jedes Privat- Gemeinde- und Körperschaftsrecht sich beugen, welchem jedes Privat- Gemeinde- und Körperschafts-Eigenthum im Falle des Bedarfs weichen müßte. Dagegen war es in der spätern theresianischen Zeit das Gebiet der Gelehrsamkeit und des Geschmackes, der Sitte und Erziehung, endlich und vorzüglich der kirchlichen Ordnung, wo die alte und die neue Richtung gegen einander in Kampf traten und langsam eingeleitet und vorbereitet wurde was unter der folgenden Regierung zur überstürzten Vollendung kam. Mit dem Ausdruck „Josephinismus" begeht man darum einen Anachronismus und ein historisches Unrecht, weil solcher glauben machen muß und unter dem großen gebildeten und ungebildeten Haufen wirklich glauben gemacht hat, als falle alles was man tadelnswertes unter diesem Ausdruck begreift erst und nur der josephinischen Periode zur Last, da doch um Jahrzehende

früher in der theresianischen Zeit schon das meiste seinen Anfang genommen hatte, vieles sogar zum Abschluss gekommen war. Es hat keinen entschiedeneren Bruch mit dem alten kirchlichen Systeme, keinen empfindlicheren Eingriff in die hergebrachte religiöse Sitte und Uebung gegeben als die Beschränkung der übermäßigen Anzahl von Fest- und Feiertagen, zwar schon von früheren Regenten versucht und vorbereitet, aber erst unter Maria Theresia endgiltig festgestellt und mit aller gouvernementalen Energie in Vollzug gesetzt und durchgeführt. Und ein zweites, nach der äußeren Erscheinung und den vielverzweigten tiefgreifenden Folgen noch gewichtigeres Unternehmen stand bevor. Gelang dieser große Schlag, von dem man nur nicht reden durfte, den aber alle Welt zum Theil fürchtete zum Theil hoffte, dann mochte die Aufräumung all des andern was die Partei der Aufklärer noch von kirchlichen Hindernissen in ihrem Wege liegen sah als leichtes Werk erscheinen. Ja selbst jene Tyrannei „mit der Rose in der Hand", die nur zu häufig in kleinliche Quälereien ausartete, überall Aug und Ohr hatte, mit ihren Befehlen und Verboten bis in die Kreise des Privatlebens und der Volkssitte hinab alles maßregeln wollte und da mitunter, um einem schalen Gesetze ebenmäßiger Gleichförmigkeit zu genügen, manche schöne Blume knickte, manchen lebensvollen Trieb mit der Wurzel ausriss, kennzeichnet die Gesetzgebung vor December 1780 kaum minder als jene nach December 1780. Der Unterschied zwischen der letzten theresianischen und der darauf folgenden josephinischen Zeit bestand hauptsächlich nur darin dass gegenüber dem gewaltigen drängen womit durch die ganze zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts ein neuer Geist seine jungkräftigen Flügel schlug die conservativere Kaiserin sich nachgebend verhielt, während ihr feurig rascher Sohn zur Alleinherrschaft gelangt selbst mit Macht vorwärts trieb. Es wäre ein müßiges Geschäft auseinandersetzen zu wollen was jedermann weiß, dass Maria Theresia nicht der Charakter war um mit dem Geiste und den Zwecken der neuen Richtung zu sympathisieren, selbst abgesehen von jener wegwerfenden Leichtfertigkeit in allen Autoritätsfragen, jener freigeisterischen Spötterei in religiösen Dingen die nur zu bald damit verschmelzen sollte, wovon übrigens die Staatsmänner Maria Theresia's sich damals noch durchaus frei erhielten. Allein zwei Saiten hatte die neue Richtung anzuschlagen mit denen sie in den Gefühlen der Kaiserin und ihrer Räthe zusammenstimmte. Der Grundsatz von der Hoheit der Staatsgewalt und die Parole des Fortschritts fanden bei Maria Theresia williges Gehör, wenn sie gleich von der theoretischen Begründung im Geschmacke der jungen Schule nichts wissen wollte, und Sonnenfels mehr als einmal

allerhöchste Rügen erhielt wenn seine kecken Erörterungen über die häkeligsten Fragepunkte zu den Ohren der Kaiserin kamen. Ihr hatte die Herrschergewalt keine philosophische sondern eine religiöse Grundlage, ihr war das Fürstenrecht von Gott gegeben, und nicht das Ideal eines utopistischen Raisonnements bewegte sie, sondern die heiligste Pflicht verband sie, das Heil ihrer Völker in jeder Hinsicht zu fördern. Diese beiden Saiten waren es denn auch welche in der großen Pergen'schen Schulfrage den Ton angaben. Ueber den einen Punkt war nirgends Frage noch Streit. Die Unterordnung des gesammten Unterrichtswesens unter die Oberhoheit des Staates wurde von keiner Seite bezweifelt: auch Blümegen nahm es als selbstverständlich hin dass die geistlichen Institute sich hinfort dem Gebote der weltlichen Macht fügen mußten: und selbst gegen die kühne Behauptung Pergen's, dass der Staat über alle für Schule und Erziehung errichteten Stiftungen im öffentlichen Interesse ungehindert verfügen könne, wurde von keiner Seite Einsprache erhoben. Ebenso wenig war über den Kern des andern Fragepunktes, die Nothwendigkeit einer durchgängigen Verbesserung des Unterrichts, eine Einwendung zu vernehmen: nur über das Maß und Ziel, die Art und Weise der Durchführung waren die Meinungen getheilt, und am schroffsten standen sie sich bei der Frage gegenüber: ob es möglich sei die nothwendige und heilsame Reform zu verwirklichen wenn die Schulen ganz oder überwiegend in den bisherigen Händen belassen würden, oder ob sich der gewünschte Erfolg nur dann erwarten lasse wenn man dieselben durchaus andern Personen übergebe?

Im Grunde war die Frage nicht so allgemein gemeint als sie lautete, mindestens im Sinne jener welche nicht wie Graf Pergen die bei einem Orden wargenommenen Uebelstände aus einer allen Orden gemeinsamen Quelle herleiteten, zu einem aus der Verfassung aller entspringenden Principe zuspitzten. Jene andern sprachen von geistlichen Orden aber dachten an die Jesuiten, ließen sich über kirchliche Körperschaften aus aber hatten nur die verbreitetste mächtigste gefürchtetste aller kirchlichen Körperschaften im Auge. Wenn es auf das einzelne kam schmeichelte man sogar den andern Orden, stellte sie im vortheilhaftesten Lichte heraus, nur um den Abstand der Gesellschaft Jesu deste stärker hervortreten zu lassen. Waren doch die andern Orden, war doch weitaus der größte Theil des Secularclerus von unten bis in seine Spitzen den Jesuiten kaum minder gram als ihre Widersacher unter den Laien! Seit man die Gesellschaft Jesu, vornehmlich nach den großen Reformen welche ihre Uebermacht an der Universität gebrochen hatten, weniger als früher zu fürchten anfieng, begann ein kleiner Krieg

gegen sie in welchem die Staatsbehörden und die übrige Geistlichkeit einander die Hände reichten. Alles trat in Kampf wider sie, suchte sich an ihnen zu reiben, ihnen Schlappen beizubringen. Inmitten stand nur die Kaiserin in würdevoller Hoheit, verbot, als nach der schmachvollen Verleumdung und der noch schmachvolleren Behandlung des Ordens auf der pyrenäischen Halbinsel durch ganz Europa der Parteigeist auf's heftigste entbrannte, alle Schriften für und wider die Jesuiten in ihren Staaten und sprach, als sich in den höheren geistlichen Kreisen ungerechte Leidenschaftlichkeit warnehmen ließ, die ernste Mahnung aus:

> ist mit grosser sorgfalt aller animositaet in religions und doctrine sachen auszuweichen auch alles was nur einen schatten einer verfolgung gegen die jesuiten [1]) auszuweichen. wie hingegen auch von nichts weichen will was schonn mit gutter überlegung und erkantnus resolvirt habe [2]).

Von da an wagte man es nicht mehr vor der Kaiserin offen und leidenschaftlich gegen die Jesuiten aufzutreten und es ist bezeichnend dass, bis zu dem Zeitpunkt wo Maria Theresia selbst den Befehl gab die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, der seit langem muthmaßlichen Aufhebung der Gesellschaft bei keinem noch so naheliegenden Anlasse mit einer Sylbe gedacht ward. Daher kam es auch dass in der großen Pergen'schen Schulfrage der Kampf gegen die Jesuiten und die Vertheidigung derselben hinter den Schein eines Kampfes und einer Vertheidigung der geistlichen Orden überhaupt flüchtete, und daraus erklärt sich weiter das eigenthümliche Schauspiel dass sich, wenn man die Sache mit dem wahren Namen hätte erörtern wollen, gezeigt haben würde wie alle Einwendungen von der einen Seite in Wahrheit nur auf Rechnung der Jesuiten kamen, dagegen die Widerlegungen von der andern Seite mit Recht meist nur zu Gunsten der andern Orden geltend gemacht werden konnten, ein Umstand den man bei aufmerksamer Verfolgung dieses ganzen Streites keinen Augenblick aus dem Gesichte verlieren darf. Nur Graf Pergen selbst fasste die Sache mit aufrichtigem Ernst aus einem allgemeinen Gesichtspunkte auf und verfocht mit doctrinären Waffen das Princip dass von Grund aus und

---

[1]) Hier fehlt offenbar „an sich hat" oder „zeigen könnte" u. dgl. wie auch das darauffolgende „auszuweichen" eine Wiederholung und ein lapsus calami ist, da die Kaiserin offenbar „zu vermeiden" schreiben wollte.

[2]) Eigenhändige Resolution der Kaiserin auf eine Eingabe des Erzbischofs Migazzi und mit Bezug auf eine Beschwerdeschrift des Domherrn Stock gegen die Jesuiten a. d. J. 1761 (Unt. Min.).

ihrer Natur nach die geistlichen Orden nicht geschaffen seien den Unterricht der Jugend zu leiten, ja dass die Regierung an ihrem eigenen Untergang arbeite wenn sie solchen in ihrer Obhut lasse [1]).

Pergen war ein eben so wachsamer als flinker Kämpe, sein Gegner durfte nicht den kleinsten Fehler beim Ausfall machen den er nicht sogleich benützte jenem in die unbedeckte Flanke zu fallen; und hätte es sich der Graf durch hartnäckiges verharren in einer Stellung die auf die Länge nicht zu vertheidigen war nicht selbst verdorben, die andern würden einen noch härtern Stand gehabt haben.

Zu den schwächsten Einwendungen die seiner Darstellung gemacht wurden gehörte jene vom national-ökonomischen Standpunkte; sie wurde von dem schlagfertigen Grafen auf das geschickteste für seine eigene Sache ausgebeutet. Die Behauptung, replicierte er, dass „bekanntermaßen die Unterhaltungskosten dreier Geistlichen kaum für einen weltlichen Lehrer hinlänglich sind, erhält durch die Erwägung, dass ein beiläufig 1900 wirkliche Mitglieder in der alleinigen österreichischen Provinz zählender Orden höchstens 350 davon zum schulhalten abgibt, eine starke Einschränkung, wo dann eines wahr sein müßte: entweder dass das vorgeben als ob sich ein solcher Orden ex instituto und lediglich mit dem Unterrichte beschäftige irrig und ungegründet sei, oder dass dieser Unterricht dem Staate und dem publico wegen der vielen Ordensmitglieder die dazu nicht verwendet werden sehr zur Last fallen müße". Ferner, wenn von der Wohlfeilheit des dermaligen Unterrichtes geredet wird so dürfe zweierlei nicht vergessen werden: erstens „die theuern Privat- und Neben-Präceptoren, Re- und Correpetitoren die oft manchem Handwerksmann über 100 fl. zu stehen kommen" und zweitens dass „die Ordensschulen nichts weniger als Freischulen sind wenn man die Neujahrsgeschenke die Sodalitätsgelder die Theaterkleidungen, die den Magistris Professoribus Praefectis u. s. w. es sei in Geld oder auf andere Weise herkömmlich zu machenden Recreationen, die Erkennt-

[1]) Einem der Vorträge des Grafen Pergen liegt ein Aufsatz ohne Aufschrift Datum und Unterfertigung bei worin aus theoretischen Gründen zu beweisen versucht wird: dass die Ordensinstitute eine fremde der Staatsgewalt von vorn herein feindliche Macht seien, die in geschlossener Phalanx, vielverzweigt in ihrer Gliederung, schleichend in ihren Wegen, durch sichere aber ungreifbare Fäden gelenkt und mit ungemessenen dem gemeinen Wohl und Nutzen entzogenen Schätzen ausgerüstet, nur darauf ausgehe allen wohlgemeinten Absichten der weltlichen Regierung entgegen zu wirken, Fürsten und Volk in ihre Ketten zu schmieden und für ihre Zwecke dienstbar zu machen, eine Macht gegenüber welcher der Fürst mit all seinen Befehlen und Armeen, Behörden und Gerichten nur halb Herr in seinem Lande sei u. s. w. Nach dem Styl und der ganzen Vorgangsweise dieses Aufsatzes kann ich niemand anderen als den Grafen Pergen und seinen „Federführer" selbst für dessen Verfasser halten.

lichkeiten am Ende des Schuljahrs, zumal wenn der Sohn öffentlich disputiert, sogenannte praemia den Pfenning-Dictator-Schlüssel erhalten hat, und andere dergleichen Ausgaben und von Zeit zu Zeit den guten Aeltern zukommende Auszügel und Forderungen" in Anschlag bringt. Zudem hat man, wenn auf den Kostenpunkt von Ordenspersonen und weltlichen Lehrern die Sprache kommt, nur unsere bisherigen Universitätsprofessoren im Auge und scheint vorauszusetzen „dass alle weltliche Lehrer in den untersten Trivial- in den Real- und gelehrten Schulen eben oder doch beinahe so ansehnliche Einkünfte haben müßten". Darum kann auch „die wohlfeilere Kleidung der Ordensgeistlichen als eine besondere Ersparung gegen das dießfallsige Bedürfnis und Aufwand weltlicher Lehrer" nicht geltend gemacht werden, weil es doch auch bei letzteren „keine unmögliche Sache wäre es so einzurichten dass bei derselben Kleidung alle unnöthige Pracht vermieden werde" [1]). Endlich muß man zugeben „dass gute Schulen niemals mehr als schlechte kosten können, wenn gleich die einzelnen Lehrer dabei, so wie es sein sollte, wohl und besser bezahlt würden als die dermaligen zwischen Lehramt und andern Dingen getheilten Ordensleute jeder für sich an Unterhalt erhalten".

Auch eine zweite unter den Einwendungen des Grafen Blümegen und seiner Streitgenossen verrieth Pergen's scharfen und gewandten Waffen eine erwünschte Blöße. Dass die geistlichen Orden „verschiedene einzelne Männer aufzuweisen haben die unter den eigentlichen Gelehrten mit Recht einen Platz verdienen" war dem Grafen Pergen von Anfang her nicht eingefallen zu läugnen; „die Namen Sirmond", sagte er, „Petau Harduin Fröhlich Hell sind unter den Jesuiten, Mabillon Montfaucon Martene und die Verfasser des Nouveau Traité diplomatique unter den Benedictinern allenthalben rühmlich bekannt". Wenn aber die andern hieraus eine Schutzwaffe zur Vertheidigung der Klostergeistlichen als Lehrer schmieden wollten, so war Pergen vollkommen im Rechte darauf hinzuweisen dass das eine mit dem andern nichts zu schaffen habe. Denn „was der Jugend von der Gelehrsamkeit dieser bei mühsamen Studien grau gewordenen und des Lehramts ohnedieß billig zu entladenden Männer für Nutzen zufließen könne, solches lässt sich nicht absehen, sondern eben diese noch so schätzbare Gelehrsamkeit

[1]) Man übersehe nicht dass Graf Pergen in einer Zeit schrieb wo es den medicinischen Professoren durch ein eigenes Hofrescript verboten werden mußte sich Excellenzen titulieren zu lassen, und wo dem Normalschuldirector Meßmer boshafte Leute vorwarfen er habe seine Stelle nur darum angestrebt weil er sich gern mit „Euer Gnaden" angeredet höre.

bleibt allemal in Absicht des von der in den gewöhnlichen Schulen sich befindenden zahlreichen Landesjugend zu erwartenden Unterrichts ein todter Schatz. Ueberhaupt kann einer ein großer Gelehrter sein ohne ein tüchtiger Schulmann zu sein, und es werden zur Besetzung des Lehramtes keineswegs Gelehrte vom ersten Range sondern brauchbare und hauptsächlich solche Leute erfordert, welche ihren Geist an deutliche Begriffe und Bündigkeit im schließen gewöhnt und die Methode Kenntnisse andern beizubringen wohl studiert haben, Redlichkeit Liebe zum Vaterlande und Unverdrossenheit besitzen und zu dem wichtigen Lehramt sich nicht unbereitet eindringen oder dazu eingeschoben werden können" [1]).

Geradezu von gemeinem Schlage endlich war die ironische Bemerkung dass ja doch Graf Pergen selbst aus der Erziehung und Unterweisung der Klostergeistlichkeit gegen welche er sich jetzt so stark ereifere hervorgegangen sei — ein Argument das man zu allen Zeiten hat vernehmen können wo es sich um die Ersetzung eines alten längst als morsch und unhaltbar erkannten Unterrichtssystems durch ein neues zeitgemäßeres und lebensvolleres gehandelt hat. Graf Pergen hatte allen Grund darauf zu antworten dass „die in solchen Schulen erzogenen und nachgehends in spätern Jahren sich hervorthuenden Männer theils selbst einsehen und eingestehen, theils, wenn sie offenherzig antworten sollten, gestehen würden, wie sie in ihren sauer zugebrachten Schuljahren im Verhältnis zu der langen Zeit und dem angewandten Fleiß allzuwenig erlernt und wohl keineswegs den Grund zu ihrer dermaligen Geschicklichkeit gelegt, das meiste und beste aber entweder ihrer eigenen in der Folge bei Erkenntnis der Verwarlosung verdoppelten Anstrengung und Privatfleiße, oder den durch einen Zufall ihnen in die Hände gerathenen Büchern, oder der Bekanntschaft und dem Umgange mit geschickten ihnen einen andern Weg entdeckenden Fremden, oder andern dergleichen glücklichen aber nur wenigen sich darbietenden Umständen zu verdanken haben".

Doch die beiden letzterwähnten Einwürfe und Graf Pergen's Abwehr derselben traf nicht die Klöster und ihre Schulen selbst, sondern nur die Ungeschicklichkeit ihrer Vertheidiger. Ungeschickt waren diese Einwürfe, abgesehen von ihrer innern Unwahrheit, schon darum weil ja diejenigen welche sie vorbrachten selbst von der Versunkenheit des vorhandenen Schulwesens überzeugt waren, die Unerläslichkeit einer durchgängigen Umstaltung zugaben und dem freimüthigen Antragsteller einer solchen Umstaltung ihr unverholenes Lob spendeten. Der wahre

---

[1]) Beantwortung der Anmerkungen u. s. w. b) h).

Standpunkt von Pergen's Gegnern war vielmehr nur der: zu widersprechen daſs zur Erreichung des angestrebten Zweckes nichts übrig bleibe als das ganze vorhandene Capital an Kräften und Mitteln über Bord zu werfen, und darauf aufmerksam zu machen nicht nur wie unnöthig sondern auch wie gefährlich ein solches Unternehmen wäre. Und was Graf Pergen in dieser Beziehung vorbrachte und wodurch er die Bedenken der andersmeinenden zu zerstreuen suchte, war von Sophistik und Leidenschaft, von Ungerechtigkeit und Uebertreibung nicht frei. Die Warnung des Grafen Blümegen vor den ernsten Folgen, welche eine so harte und kränkende Maßregel auf das Ansehen der Geistlichkeit, auf das Vertrauen äußern müße das sie beim Volke besaß, war in der That keine grundlose in einer Zeit wo die gefährliche Aussaat von Voltaire's und Rousseau's Schriften immer sichtlicher in Deutschland aufzugehen anfieng, wo man sogar in Wien hin und wieder gefährliche Warzeichen zu erblicken meinte, hier über das drohende schwinden der alten frommen Sitte dort über einen neuen kirchenfeindlichen Geist klagen zu dürfen glaubte. Was ließ sich mit einigem Schein von Billigkeit gegen die Meinung der Staatsräthe vorbringen, die insgesammt darin gegen Pergen's ungestüme Forderung übereinstimmten daſs man doch die Klostergeistlichkeit nicht gänzlich und auf einmal von den Schulen entfernen, daſs man ihr jedenfalls Zeit gönnen und den Versuch machen solle wie sie sich in die beabsichtigte Schulverbesserung finden würde? Selbst Graf Blümegen, in dessen wiederholten Aeußerungen nicht eine Spur zu finden ist daſs er das Gebiet auf welchem sich die unterrichtenden Orden bisher bewegten zu Gunsten weltlicher Lehranstalten im geringsten einschränken lassen wollte, selbst Graf Blümegen gab zu daſs sich die Piaristen und Jesuiten dem neuen Lehrsysteme unbedingt zu fügen hätten, ja er gieng in seinen Voraussetzungen sogar so weit, Anstalten wie das Theresianum und die savoyische Akademie die von unten bis hinauf nur von geistlichen Händen besorgt wurden unter weltliche Aufsicht und Leitung gestellt zu wünschen. Die übrigen Glieder des Staatsrathes aber stimmten dem Grafen Pergen zu daſs es mit der Alleinherrschaft der Ordensgeistlichkeit im Schul- und Erziehungswesen ein Ende haben müße, und verlangten nur daſs neben den Klosteranstalten mit dem Unterrichte durch Laien vorerst eine Probe und ein Anfang gemacht werde.

Allein von Anfang und Probe, von Zugeständnissen irgend welcher Art wollte Graf Pergen nichts wissen. Er bestand mit hartnäckiger Zähigkeit auf seinem entweder-oder. „Pflicht und Gewissen, Liebe

zur Wahrheit und zum Vaterlande" nöthigten ihn vor jeder Transaction zurückzutreten, geboten ihm seine sichere Ueberzeugung auszusprechen „daſs in das ganze Schul- und Erziehungswesen wie es dermalen ist durch Kleinigkeiten in der Anlage und Kleinigkeiten in der Ausführung keineswegs eine wahre Verbesserung gebracht werden könne". Er vermochte es nicht zu begreifen wie man, ohne seine Ausführung als eine unrichtige, einen seiner Grundsätze als einen unstatthaften oder zweifelhaften zu erklären, noch immer die Beibehaltung der bisherigen Lehrer als etwas vorzügliches oder doch thunliches erkennen und von ihm einen Vorschlag verlangen wolle wie es mit den Ordensleuten weiter gienge, da doch die ganze Spitze seines Vorschlages einzig dahin ziele daſs es mit den Ordensleuten eben nicht gehe. „Ich müßte gegen mein eigenes Gewissen und theuerste Pflicht handeln", sprach er zur Kaiserin, „wenn ich mich begnügen wollte das zu erkünsteln und Euer Majestät als leicht thunlich darzustellen so lange ich für mich selbst der innersten Ueberzeugung von dessen Unthunlichkeit nicht zu entsagen vermöchte. Da meine Absicht einzig dahin geht zu nutzen, so wird es mir gleich gelten durch was für Mittel Wege Personen und Werkzeuge solches bewerkstelliget werde; wenn nur keine bloße Palliativ-Curen angewendet und zwar neue Reform veranstaltet, an und für sich aber der Sache nur ein anderes äußeres Ansehen gegeben und dabei der Zweck immer verfehlt wird. Glaubt also jemand es mit den Ordensleuten ausrichten und dieß in einem Plane nachweisen zu können, so werde ich der erste sein welcher einem solchen Vorschlag beipflichten und die darnach etwa zu treffende Einrichtung aus allen Kräften zu befördern suchen wird".

„Gegenwärtige ganze Arbeit ist die Frucht eines mehrjährigen anhaltenden Nachdenkens, ich habe selbige zu Euer Majestät allerhöchstem Dienst mit Freuden und ohne alle Nebenabsicht unternommen. Sollte mein Plan im ganzen nicht genehmigt werden, so bitte ich, anstatt selben etwa den dermaligen Schulen Akademien und Lehrern gedruckt oder ungedruckt zur Einführung und Befolgung mitzutheilen, vielmehr ihn ganz gnädigst zurück zu geben, indem ich daraus bei übrigens beibehaltender dermaligen Verfassung mehr Verwirrung und Schaden als Ordnung und Nutzen, mehr scheinbare und erkünstelte, zugleich aber alle gründliche Untersuchung auf viele Jahre wiederum beseitigende Halb-Verbesserung als wahre natürliche und gründliche Abänderung befürchte, ich aber aus dieser Befürchtung meine ganze Arbeit viel lieber als einen wohlgemeinten doch unnutzbaren Versuch der Vergessenheit überliefere, als solchen ohne Hoffnung des rechten Erfolges genützt und angewendet

sehen möchte, so sehr ich auch wünschte dass diese Arbeit für Euer Majestät und das Wohl der ganzen Nachkommenschaft einen eben so großen Nutzen hervorbringen könnte, als rein die Absicht ist in welcher ich alles Euer Majestät in tiefster Unterthänigkeit zu Füßen lege, und dass die glückliche Zustandbringung eines solchen wichtigen Werkes eine neue Probe abgeben möchte wie unter Allerhöchstdero erleuchtetster Regierung nichts wahrhaft nützliches unmöglich sei" [1]).

7.

Die Entschließung Maria Theresia's erfloss am 6. September 1771. Sie lautete unmittelbar an den Grafen von Pergen gerichtet wie folgt:

> Ich bin von nun an entschlossen, bey dem dermaligen Systeme der Erziehung und des Unterrichts der Jugend eine Verbesserung anzuordnen, und bey dieser seinen wohl ausgearbeitheten Plan zum Grund zu legen.
>
> Um dieses Absehen zu erreichen, gedenke Ich vor allem das von ihme eingerathene Schulen Ober Directorium zu bestellen, welchem sodann obliegen wird, alles dasjenige weiters hin an handen zu lassen, was zu stufenweiser Erzielung des vorhabenen Endzwecks dienlich und nöthig seyn dürfte. Wie demnach dieses Ober Directorium zu bestellen, und in seiner Verfassung einzurichten? auch aus was für einem Personali solches zu bestehen hätte? darüber gewärtige seinen weiteren Vorschlag [2]).

Graf Pergen hätte sich schmeicheln können den vollständigen Sieg errungen zu haben, wenn nicht gerade jener Punkt über welchen allein die Meinungen getheilt waren, auf dessen Entscheidung er daher das meiste Gewicht legen mußte, in dem kaiserlichen Handbillete ganz unberührt geblieben wäre. Indessen beeilte er sich von seiner Seite es an nichts fehlen zu lassen und der Kaiserin die Männer namhaft zu machen welche „unter Vorsitz eines von Ihrer Majestät betrauten

---

[1]) Zweiter Vortrag des Grafen Pergen vom 16. Juli 1771. — Nachdem dieser Vortrag bereits in die Hände der Kaiserin gelangt war, erhielt Graf Pergen von dem churmainzischen Minister Freiherrn von Groschlag die „Abhandlung von Verbesserung des Unterrichts der Jugend in den churfürstlich Mainzischen Staaten" zugesandt, welche er sich beeilte mittels eines neuen Vortrages vom 9. August (Nr. 3 ex fasc. 9) der Kaiserin zu überreichen.

[2]) Mit dem Vortrage vom 16. Juli erhielt Graf Pergen ohne Zweifel auch den vom 9. August zurück, dessen allerhöchste Resolution lediglich in einer Verweisung auf die eben angeführte über den Vortrag vom 16. Juli bestand; nach aufgestelltem Schulen-Ober-Directorio, hieß es darin weiter, werde sich erst ersehen lassen, was für ein Gebrauch von dem churmainzischen Plane zu machen sei.

Ministers" zur Bildung des allgemeinen Schul- und Studien-Directoriums berufen werden könnten.

Wie hätte des Grafen Blick bei der Umschau nach solchen Männern nicht vor allem auf das ehrwürdige Haupt Gerhard van Swieten's fallen sollen?! Der hochbetagte Mann der mit der Jahrszahl seines Jahrhunderts gieng, erklärte sich sehr gerührt über die ihm zugedachte Ehre, entschuldigte sich aber zugleich dass er bei seiner gehäuften Beschäftigung und in seinen vorgerückten Jahren nicht daran denken könne ein neues Amt zu übernehmen [1]). Ungeachtet dieser Erklärung glaubte Pergen den Namen van Swieten's nicht missen zu können, wenn dieser auch nur „wenigstens im großen die hauptsächlichsten Veranstaltungen prüfen und mit seiner bekannten Einsicht und klugem Beirath befördern wollte"; neben ihm benannte er den „gelehrten und rechtschaffenen" Prälaten des Dorothea-Stiftes Ignaz Müller [2]) und Herrn von Martini.

Allein auf Inländer konnte sich nach Pergen's schon früher ausgesprochener Meinung unmöglich beschränkt werden. Er hoffte vielmehr dass sich bei dem weit vorgeschrittenen Schulwesen und der viel verbreiteten Bildung, deren sich namentlich die chursächsischen braunschweigischen und brandenburgischen Lande erfreuten, ein und der andere berühmte Gelehrte für das zu errichtende Ober-Directorium werde gewinnen lassen, etwa Ramler in Berlin oder Weiße in Leipzig, Büsching „einer der größten Erdbeschreiber welcher dermalen in Berlin wie früher in St. Petersburg einer der vornehmsten Schulen als Director vorsteht" oder Sulzer „ein in Sprachen, allen mathematischen philosophischen und schönen Wissenschaften sowie in der alten classischen und neueren Literatur ungemein bewanderter Mann, der auch treffliche Abhandlungen über die Erziehung geschrieben". Graf Pergen beantragte zugleich, da ihm diese und andere Männer nicht näher bekannt seien, dass jemand ausgeschickt werde dieselben persönlich kennen zu lernen und hielt dazu niemanden geeigneter als den bei der geheimen Hof- und Staatskanzlei als Hoffecretär angestellten von Birkenstock, zumal sich dieser ohnehin mit Urlaub in seiner Heimat im Reiche befinde um die von seiner Mutter ihm zugefallene Erbschaft einzubringen [3]).

---

[1]) Das französisch abgefasste Schreiben Gerhard van Swieten's trägt das Datum des 7. October 1771 und liegt dem Acte des Grafen Pergen unter Nr. 5 ex fasc. 4 bei.

[2]) Ignatius Müller des kais. Stiftes Can. Reg. S. Aug. zu St. Dorothea in Wien Probst, der Röm. k. k. apostolischen Majestät Rath. S. über ihn: Maximilian Fischer historische Darstellung des Stiftes St. Dorothea zu Wien S. 124—127 im 15. Bande der Topographie des Erzherzogtums Oesterreich.

[3]) Vortrag des Grafen Pergen vom 12. October 1771 (Nr. 5 ex fasc. 9).

Als diese neuen Vorschläge des Grafen Pergen im Staatsrath die Runde machten (19.—24. October 1771) waren alle Stimmen darüber einig dass die Kaiserin für den Vorsitz im Ober-Directorium keine bessere Wahl treffen könne als den Grafen Pergen selbst, dafern er sich diesem beschwerlichen Präsidio unterziehen wolle. In Betreff der auszuwählenden Glieder des Directoriums giengen die Meinungen der Staatsräthe auseinander. Gebler bemerkte dass er dem alten Weiße „den berühmten noch jungen und, wie ihm particulariter bekannt, nach Wien zu kommen wünschenden Professor Riedel substituieren würde"; könnte man zudem den Abt Felbiger von Sagan gewinnen so wäre das ein besonderes Glück. Stupan, dem auch Binder und Blümegen beipflichteten, sprach sich gegen jede Berufung von Protestanten aus, wogegen Fürst Kaunitz die Herbeiziehung solcher „bei dem offenbaren Mangel katholischer" für unumgänglich nöthig hielt.

Die Kaiserin genehmigte am 8. November die Anträge Pergen's, erklärte „ihm das Präsidium des Ober-Directorii anmit in Gnaden aufgetragen haben" zu wollen und billigte die Sendung Birkenstock's; statt des schon bejahrten Kreissteuereinnehmers Weiße sei Riedel vorzuwählen, auch auf die „Anheroziehung" Felbiger's zu denken, „überhaupt aber sich gegenwärtig zu halten, dass die anher berufen werdende protestantische Gelehrte keineswegs zu Bekleidung eines Lehramtes, sondern dazu gewidmet werden dass sie dem aus katholischen und bereits in kaiserlichen Diensten stehenden Personen zusammenzusetzenden Directorio in all und jedem mit Rath und That an die Hand gehen". Zuletzt aber folgte die Weisung an den Grafen Pergen: „Was seinen Antrag wegen Besetzung aller Schulen mit weltlichen und respective Weltgeistlichen anbelangt: da hat solcher der Zeit noch und bis nach gänzlich zu Stande gebrachter Schuleinrichtung auf sich zu beruhen und werde Ich sodann Meine hierinfalls hegende Willensmeinung zu erkennen geben" [1]).

Ein so schmeichelhafter Triumph der erste Theil der allerhöchsten Entschließung, ein so niederschmetternder Donnerschlag war für den von den besten Absichten beseelten aber in seine starre Meinung mehr und mehr festgerannten Grafen der Schlusssatz der kaiserlichen Willensmeinung. Den Theil seines Antrags, dessen unbedingte Annahme ihm Vorbedingung für den Vollzug seines ganzen Planes war, auf's unge-

[1]) K. k. Cab. A. 3530 vom J. 1771. Es sind drei allerhöchste Handschreiben: an den Grafen Pergen und an den Fürsten Kaunitz; das dritte an Grafen Hatzfeld „dem Fürsten Kaunitz zu einer geheimen Ausgabe 1000 fl. aus der Generalcasse zu verabfolgen", zur Sendung Birkenstock's nämlich.

wisse hinausgeschoben zu sehen warf ihn aus allen seinen Himmeln und ohne Rückhalt erklärte er der Kaiserin, er könne unmöglich das „Präsidium bei einem gegen seine Ueberzeugung operieren müßenden Directorio zu führen ohne Verletzung seines Gewissens und seiner Pflichten um einen eitlen Dienst zu erwerben" sich entschließen; er würde sich vor Gott und Ihrer Majestät höchst strafbar machen wenn er solches verbergen wollte, indem die Einförmigkeit der ganzen Ausführung davon abhänge, kein Ober-Directorium operieren, kein Lehrer-Seminarium eingerichtet, eine ausgiebige Staatsaufsicht nicht gehandhabt, die massenhaften nöthigen Mittel zur Durchführung unmöglich herbeigeschafft werden könnten, wenn die besten und wichtigsten Plätze in Schulen und Akademien, wenn all die reichen Fonds den Ordensgeistlichen in Händen belassen würden [1]).

Einlage.

Die Exclusiva der Kaiserin.

Nachdem der Staatsrath Freiherr von Gebler in seinem am 19. October 1771 abgegebenen Gutachten über die Zusammensetzung des Schul- und Studien-Ober-Directoriums statt des alten Weiße auf „den berühmten noch jungen und, wie ihm particulariter bekannt, nach Wien zu kommen wünschenden Professor Riedel" aufmerksam gemacht [2]) und die Kaiserin in ihrer a. h. Resolution vom 8. November diesen Vorschlag gut geheißen hatte, wurden gleich darauf von anderer Seite her, eben auch auf Gebler's Anregung, Verhandlungen eingeleitet den genannten Gelehrten nach Oesterreich zu ziehen. Am 16. November 1771 empfieng Graf Hatzfeld ein Handbillet der Kaiserin, enthaltend die Nachricht: sie habe auf einen vom Fürsten Kaunitz ihr erstatteten Vortrag „verwilligt dass der dermalen in Erfurt als Professor stehende Riedel als Lehrer der schönen Wissenschaften anhero berufen und ihm eine Besoldung von jährlichen 1500 fl. nebst dem Rathstitel zugesagt werden solle", und den Auftrag: „auf dass die solchergestalt ausgemessene Besoldung dem gedachten Riedel aus der Commercien-Cassa gewöhnlichermaßen verabfolget werden möge".

Friedrich Justus Riedel, geboren am 10. Juli 1742 zu Wisselbach bei Erfurt, zuerst den Rechtsstudien an den Universitäten von Jena Leip-

---

[1]) Vortrag des Grafen Pergen vom 22 November 1771 (H. K. A. ad num. 4021 Stud. Abth.)

[2]) Der Wunsch Riedel's nach Wien zu kommen ist übrigens von Wien selbst aus angeregt worden wenn wir einer Mittheilung Franz Gräffer's (kleine wiener Memoiren III. S. 245 f.) trauen dürfen: Man habe nach Winkelmann's Ermordung (8. Juni 1768) in Wien daran gedacht dessen literarischen Nachlass ordnen zu lassen. Aber durch wen? Da sei dem um Künste und Wissenschaften vielverdienten Hofrath und Referenten in italienischen Angelegenheiten Baron Sperges in einem Buchladen Riedel's Theorie der schönen Wissenschaften in die Hände gefallen; der Buchhändler habe viel rühmliches von Riedel erzählt und den Auftrag erhalten nach Erfurt zu schreiben u. s. w.

zig und Halle zugewandt, später mehr der philosophisch-belletristischen Richtung hingegeben, hatte seit dem Jahre 1768 eine Lehrkanzel der Weltweisheit an der hohen Schule von Erfurt inne, redigierte dortselbst eine gelehrte Zeitung und hatte auch sonst durch eine ziemlich fruchtbare schriftstellerische Thätigkeit sich einen Namen gemacht. (Das gelehrte Oesterreich I. Band 2. Stück S. 54 ff.) Am 23. November erhielt er durch Friedrich Wilhelm von Taube, damals Hoffecretar beim Commercienrath, briefliche Nachricht von dem Inhalte der kaiserlichen Entschließung, mit dem Beisatze dass für ihn in Folge dessen bereits das Patent ausgefertigt worden, er möge nun trachten geschwind zu kommen um von seinem Amt Besitz zu nehmen weil in Wien das Wetter sehr unbeständig sei und sich oft in einer Woche ganz verändere. Riedel versprach zu eilen, reiste auch wirklich bald darauf von Erfurt ab, hielt sich aber in Halberstadt und Leipzig länger auf, während welcher Zeit die von Taube ausgesprochene Befürchtung zur Wahrheit und Riedel in aller Weise angeschwärzt wurde — „durch Schuld seiner Feinde, in Sonderheit eines berühmten Gelehrten im obersächsischen Kreise, von welchem man glaubte daß er die Stelle selbst gerne haben wollte:“

Am 21. December kam dem Grafen Pergen ein Papier von der Hand der Kaiserin zu, ein unbeschnittenes Octavblatt zu zwei Hälften zusammengebogen, auf deren einer am Rande vier Namen einer unter den andern geschrieben: wieland — riedel — meisel — barth, auf der andern querüber die Worte standen:

> **ich muß ihme** avertirn **das keinen von disen 4 benannten niemahls gestatten kunte hieher komen zu lassen mithin seinen** secretario **zu** avertirn **und war schonn einen zugeschriben worden wäre abzusagen —**

Graf Pergen beeilte sich der Kaiserin zu erinnern (Vortrag vom 23. December 1771 Nr. 7 ex fasc. 4) dass er keinen von den genannten in Vorschlag gebracht; dass er nebst einer wahren Religion die Verbesserung der Sitten zum Hauptgegenstand seines Planes genommen habe; dass ihm von Wieland, obschon er verschiedene gute Schriften verfasset, doch einige unter die Hände gefallen seien, die seinem Endzweck keineswegs förderlich sondern vielmehr hinderlich sein müßten; von Meusel und Bahrdt sei ihm nur so viel bekannt dass sie sich mit verschiedenen Zank- und Schmähschriften abgegeben, welches allerdings nicht ruhig und verträgliche Gemüther, so wie sie zu seiner Absicht nöthig seien, andeute, obschon unter den Schriftstellern die Streitsucht gemein sei, so wie auch Klotz mit welchem obige in Gemeinschaft arbeiten sich durch gehässige Personalitäten gegen andere auszeichne; von Riedel dagegen, der durch seine Theorie der schönen Wissenschaften sich rühmlichst bekannt gemacht, wisse er nur so viel dass Fürst Kaunitz über Befürwortung des Staatsrathes von Gebler selben als Professor der bildenden Künste nach Wien zu berufen gedenke und, wie er vernehme, bereits die nöthigen Schritte geschehen seien. Was übrigens den Secretär von Birkenstock betreffe, so habe dieser vom Fürsten ohnedieß nur den Auftrag erhalten zu sehen zu horchen zu fragen, ohne sich in eine Zusage oder was immer für eine verbindliche Andeutung einzulassen; doch habe er, Pergen, ihm noch insbesondere die Weisung rücksichtlich dieser vier zukommen lassen. Die Kaiserin schien mit dieser Auskunft zufrieden gestellt und schrieb auf den Vortrag nur die abermalige Weisung:

> **dise 4 seind gantz auszuschliessen —**

So hatten sich, als endlich Riedel persönlich in Wien eintraf, die Schwierigkeiten gegen ihn derart gehäuft dass mit der Ausfolgung seines Anstellungsdecretes hingezogen und die schon fertige Expedition desselben auf allerhöchsten Befehl zurückgehalten wurde [1]). Während die Schöngeister und Aufklärungsfreunde Wien's noch in ihrem Jubel über seine Berufung schwelgten, während sie ihm Gedichte und Lobpreisungen entgegentrugen und seine letzten trüben Stunden in Erfurt durch die Aussicht auf ein schöneres Leben in Oesterreich vergessen zu machen suchten [2]): bekam der arme Professor in den Bureaux der Aemter und Behörden nur Achselzucken und bedenkliche Gesichter zu sehen, mitunter die unangenehmsten Dinge zu hören; ja einige Personen waren so freundlich ihm ganz trocken in's Gesicht zu sagen, er komme aus einem Orte wo die Brauerei nicht aber die schönen Künste blüheten, er müße selbst erst lernen, er könne hingehen von wo er gekommen, doch sollten ihm die Reisekosten vergütet werden. (Büsching Beiträge IV. S. 242 f.)

Allmählich begannen sich die Wolken über Riedel's Haupte wohl etwas zu zerreißen. Ein Brief des früher erwähnten „Gelehrten aus dem obersächsischen Kreise", der sein Unrecht einsah und nun die dem erfurter Professor gemachten

---

[1]) Auf dem Concepte derselben, vom 4. Jänner 1772 datiert, ist seitwärts die Bemerkung zu lesen: „bis auf weitern allerhöchsten Befehl soll diese expedition erliegen bleiben" (Stud. Hofcom. Archiv 36 v. J. 1772).

[2]) Riedel war aus den erfurter Kreisen mit Hinterlassung eines beißenden Gedichtes: Launen an meinen Satyr (Erfurt 8, 1772) geschieden. „Herr Riedel", heißt es darüber in einer österreichischen Anzeige dieser Schrift, „Herr Riedel, der

— — — fern von den Opfern der furchtbaren critischen Wuth,
Fern von der kleinen kriechenden Brut,
Nicht zwar des ganzen Stamms der Thoren,
(Denn dem wird überall Posterität gebohren —
— — — — — —)
Fern aber (Gott sey Dank) von der Genossenschaft
Der Schreiber ohne Saft und Kraft,
Der kläglichen Scribenten,
Zu uns herüber eilt, um hier
— — — mit staunenden Entzücken
Zur Majestät Theresien's aufzublicken,
Um dort, dem neuen Gott Apoll, Theresen's Sohn,
Dem andern Deucalion,
Dem zweiten Schöpfer seiner Erben,
Am Altar des Geschmacks, am neuen Helicon,
Ein minderer Subdiacon zu werden —

erzählt uns sieben seiner launichten Anfälle die er in den letzten Stunden zu Erfurt hatte. Wie leicht wird man uns den patriotischen Wunsch vergeben, dass doch Deutschlands Dunse aus allen Ständen ihre Wielande Riedel und andere mehr zu uns herüber scheuchen möchten. Die Staaten unsrer theuersten Monarchin, unsers liebenswürdigsten Josephs mögen immer mehr sichere Freystädte des guten Geschmacks werden. Wie klopft uns das Herz, wenn es uns beifällt, dass eben die Staaten, die noch vor wenigen Jahren der uns zugemutheten Finsternisse lange geflohen wurden, und denen ein Kunstrichter noch vor nicht gar langer Zeit aus dem Martial vorwarf:

Nulla in tam magno corpore mica salis —

itzt das Asyl der Künsten und Wissenschaften werden solle! Wie heiß ist der Dank, den wir dem verdienten Manne zu opfern haben, der zuerst die Fackel in die Hand nahm, die Vorurtheile wegbließ und einer Schaar von Edeldenkenden muthig vorging. Auch der Neid zischt es sich in die Ohren, dieß war Sonnenfels. In dessen Gesellschaft und der eines Gebler, Denis und Mastalier, wird Herr Riedel bald sein Gesicht wiederum aufheitern".

Vorwürfe der Freigeisterei u. dgl. zurücknahm, vermochte den Fürsten Kaunitz sich neuerdings Riedel's anzunehmen. Auch dem Grafen Pergen, obgleich er an der Benennung Riedel's und der andern drei mit dem Veto der Kaiserin belasteten Gelehrten keinen Theil hatte, ließ die Sache keine Ruhe und er wendete sich an einen gewissen Neutzeller in Mainz, von welchem ihm in einem vom 10. Jänner 1772 datierten Schreiben (Act des Grafen von Pergen Nr. 8 ex fasc. 4) nähere Auskunft zukam. Bei Riedel, äußerte sich Neutzeller, sei es zunächst sein „Betragen im äußerlichen, in den Sitten und der häuslichen Verfassung" gewesen, wegen dessen er auch vom Churfürsten von Mainz, in dessen Diensten er bis dahin gestanden, von seiner Professur entlassen worden. Bahrdt sei ein Mann ohne Tadel und dass die ihm erregten Streitigkeiten mehr in zweifelhaften Schulfragen als in gemeingefährlichen Lehren bestanden, dafür liege der beste Beweis darin dass man ihn nach Gießen zu einem theologischen Lehramt berufen und der Churfürst „dessen Abzug wahrhaft ungern gesehen" habe. Die Professoren Wieland und Meusel seien Männer deren sittliches Betragen über allem Tadel stehe und des ersteren zu Zeiten lustige und schwärmerische Laune verdiene den Grad etwa angedichteter Vorwürfe gegen seinen moralischen Charakter gewiss nicht.

Von Bahrdt, Wieland und Meusel war trotz dieser versöhnenden Schilderung, welche Graf Pergen ohne Zweifel der Kaiserin mitzutheilen sich beeilte, weder im folgenden Verlaufe dieser Verhandlung noch sonst eine weitere Rede; Riedel aber wurde einige Zeit darauf, gewiss nur durch des Fürsten Kaunitz mächtiges Fürwort, zu Gnaden aufgenommen und erhielt endlich das lange aufgeschobene Patent in seine Hand.

Es ist aber bezeichnend für das Mistrauen und den, bei Riedels unordentlichen Sitten nichts weniger als grundlosen, Widerwillen womit er nicht bloß bei seiner Ankunft in Wien sondern noch lange darnach zu kämpfen hatte, wenn wir vernehmen wie sich der Cardinal-Erzbischof von Wien zu einer Zeit, wo über den Pergen'schen Schulplan längst abgesprochen war, dagegen Riedel schon fest in Wien saß und lehrte, gegenüber der Kaiserin aussprechen zu dürfen glaubte. Es ist nur zu gewiss, sagte Graf Migazzi in einer undatierten Aeußerung aus December 1773 (Cab. Archiv 80 v. J. 1774), „dass der Graf Pergen'sche Plan ein fast allgemeines Vorurtheil wider sich hat wegen der verschiedenen fremden Lehrer die man vermöge desselben herbeizurufen gesinnt war. Denn ich weiß es zuverlässlich und selbst Eurer Majestät kann es nicht unbekannt sein, wie ärgerlich an sich selbst und wie nachtheilig der Ehre Ihrer Majestät es allen gut gesinnten Katholiken vorgekommen ist als sich der bloße Ruf in der Stadt verbreitet hat, gleich als wäre der Antrag einen Wieland einen Riedel und mehr dergleichen von rechtschaffenen Protestanten selbst ihrer Ausschweifungen und gottlosen Grundsätze wegen verachtete und verabscheute Männer zur Einrichtung der Schulen hierher zu berufen."

8.

Je länger sich die Angelegenheit hinzog desto schroffer stellten sich die Ansichten von beiden Seiten einander gegenüber. Graf Pergen,

so gut er selbst zugegeben hatte die Lehrer ließen sich nicht mit einem aus dem Boden stampfen und es müße darum mit den Seminarien der Anfang gemacht werden, kam doch immer darauf zurück sein Plan müße im ganzen und auf einmal angenommen und durchgeführt, oder ganz und gar bei Seite gelegt werden; er müße Gefahr laufen die Gnade seiner Kaiserin, die Ehre bei dem Publicum, seine eigene Gewissensruhe zu verlieren, wollte er zu einer Halbheit die Hand bieten von der er die unabweisbare Einsicht habe dass sie zu keinem erwünschten Ende führen könne. Graf Blümegen dagegen wollte nicht begreifen was den Verfasser hindern könnte an seinem Plane fortzuarbeiten wenn er darin auch stückweise zu Werke gehen müßte; Graf Pergen scheine ihm in der That auf seiner Meinung zu sehr zu beharren und den alten Satz außer acht zu lassen dass man niemals zu viel zu beweisen suchen müße; vorerst einen Versuch mit den angepriesenen Einrichtungen zu machen, meinte Blümegen, sei gewiss unschädlich, wenigstens habe er noch niemals gehört dass ein Vorschlag keine Probe im kleinen leide und entweder auf einmal im ganzen oder gar nicht ausgeführt werden dürfe; er könne daher nur darauf einrathen, wenn Graf Pergen sich auf Versuche im einzelnen nicht einließe, lieber die ganze Sache fallen zu lassen als einen so bedenklichen Schritt zu wagen.

Doch es war nicht mehr Blümegen allein der sich gegen Pergen's unnachgiebige Haltung aussprach. Der spröden Auffassung des empfindlichen Grafen drohte ein neuer Stoß, als von der Kaiserin gerufen ein frischer Kämpe von eben so ruhiger Mäßigung als gereiftem Urtheil in die Schranken trat und seine Lanze dagegen einlegte.

Sonntags den 15. December 1771 vor dem gewöhnlichen Hofgottesdienste gab auf allerhöchsten Befehl der erste Obristhofmeister Fürst Khevenhüller-Metsch den in der kaiserlichen Rathsstube versammelten Ministern geheimen Räthen und Kämmerern mündlich kund und zu wissen, dass Ihre kaiserlich-königlichen Majestäten zur Beförderung des allerhöchsten Dienstes geruht haben: den Grafen Karl Friedrich von Hatzfeld und Gleichen zum dirigierenden Staatsminister in inländischen Geschäften zu ernennen, die von ihm bisher bekleideten Stellen, und zwar jene des königl. Böhmischen Obristen und Oesterreichischen ersten Kanzlers dem Grafen Heinrich Cajetan von Blümegen, jene des Präsidenten der Hofkammer Ministerialbancodeputation und des Commercienrathes dem Grafen Leopold von Kolowrat mit dem Grafen von Wrbna und Freiherrn von Reischach als Vicepräsidenten, des ersteren bei der Hofkammer und Ministerial-

bancodeputation, des andern bei dem Commercienrath zu verleihen, den Grafen Johann Anton von Pergen „in Betracht seines unermüdeten Eifers, tiefen Einsicht und geleisteten stattlichen Dienste in auswärtigen Angelegenheiten mit Beibehaltung des Titels und der Vorzüge eines Staatsministers unter dem Titel eines Landverwesers" dem Landmarschall von Unterösterreich Fürsten von Trautson zu adjungieren, den Freiherrn Friedrich von Binder als wirklichen geheimen und ersten Rath an die Hof- und Staatskanzlei zu versetzen, endlich den Freiherrn Franz Karl Kreßel von Qualtenberg und den Herrn Johann Friedrich von Löhr als wirkliche Staatsräthe in inländischen Sachen zu berufen [1]).

Von den neuernannten Staatsräthen war es namentlich der erstere, der von dem Momente seiner Ernennung eine hervorragende Stelle in dem Vertrauen seiner Monarchin einnahm und bald auf dem Gebiete des Schul- und Studienwesens eine Hauptrolle spielen sollte.

Entsprossen einem alten in Civil- und Militärdiensten viel geprüften und selbst der Gelehrtenrepublik der Universität nicht fremden böhmisch-mährischen Geschlechte, das von Kaiser Rudolph II. 1593 in den Ritterstand und erst jüngst von der Kaiserin Maria Theresia 1760 in den Freiherrnstand erhoben war, hatte sich Franz Carl Kreßel von Qualtenberg [2]) als Mitglied der königlich böhmischen Gränz-Commission, darauf als Rath und Beisitzer bei dem Consessus Delegatus in causis Summi Principis et Commissorum, als erster Director der neu organisierten juridischen Facultät der Universität, als kais. Kämmerer und Repräsentationsrath sowie als Mitglied des k. k. Consessus in commercialibus et manufacturisticis in Prag vielfache Verdienste und gerechte Anerkennung erworben und gehörte zuletzt als wirkl. geheimer Rath der böhm. öster. Hofkanzlei an, als ihm von der Kaiserin, wahrscheinlich noch vor seiner Berufung in den Staatsrath, der Plan und die Vorträge des Grafen von Pergen mit der Aufforderung zugesandt wurden seine Meinung in der Sache abzugeben, welch allerhöchstem Befehle er alsbald in der gewissenhaftesten Weise nachkam [3]).

---

[1]) K. k. a. priv. Anzeigen II. Jahrgang 1. Stück vom 1. Jänner 1772.

[2]) Die Schreibart des Namens wechselt, wie dieß bei deutschen Eigennamen damals häufig vorkam, zwischen Kresl und Kreßl, Kresel, Kressel und Kreßel; die Kaiserin, deren Stärke die deutsche Rechtschreibung niemals gewesen, schrieb wohl auch krösl. Das Prädicat wurde ursprünglich Gwaltenperg geschrieben, dann Gwaltenberg, zuletzt Qualtenberg.

[3]) In der alleruntertänigsten Note, womit er sein Gutachten der Kaiserin zu Füßen legte, zeichnet er sich selbst als Geschäftsmann mit den bescheidenen Worten: „Ich bin nicht von denen geschwinden genies, ich brauch Zeit zum nachdenken und überlegen". Am Schlusse bittet er die Kaiserin sein ganzes Gutachten dem Grafen

Kreßel war mit Pergen einer Meinung über die Nichtsnutzigkeit der bisherigen „höchst verkehrten unfruchtbaren, die Hoffnung des Staates auf die unverantwortlichste Art hintergehenden Schulverfassung" und wusste es dem Grafen wärmstens Dank dass er es zuerst gewagt die stillen Seufzer aller Patrioten und die heißen Wünsche nach einer Verbesserung vor den Thron der erhabenen Monarchin zu bringen. „Ich wenigstens", bekannte Kreßel der Kaiserin, „lege nicht ohne innigste Kränkung Euer Majestät das aufrichtigste Geständnis ab dass, wenn ich es bei den mir in meinen Jugendjahren mittelst eines (ich darf es ohne Selbstruhm sagen) anhaltenden Fleißes erworbenen Kenntnissen hätte bewenden lassen, und nicht durch den Umgang einiger wahrhaft gelehrten Männer, mit denen mich ein glückliches ungefähr bekannt gemacht, und durch das lesen guter Bücher in meinem Selbstbetruge etwas gründliches erlernt zu haben gestöret worden wäre, ich nicht einmal die wenigen Fähigkeiten besitzen würde die mich zu Euer Majestät Diensten vielleicht nicht ganz unbrauchbar machen. Nur einen Beweis wie wenig in den Schulen zu erlernen möglich war anzuführen: so ist gewiss dass ich, ungeachtet ich in diesen Schulen meistentheils von den sogenannten ersten gewesen, dennoch in meinem 21. Jahre, da ich schon das zweite Jahr die Jura studierte, keinen classischen Schriftsteller und weder den Cornelius Nepos verstanden habe, welchen mir endlich damals der verstorbene Professor O'Lynch in die Hände gegeben und mich in wenig Monaten sammt Historie und Geographie mehr latein gelehret, als mir durch sechs Schuljahre, welche doch zu nichts anderem als zu Erlernung einer todten Sprache verschwendet waren, beigebracht worden. Ein lebendiger Zeuge alles dessen ist der Hofrath von Bourguignon. Eben so gieng es durch andere zwei Jahre mit der den Namen nicht verdienenden Philosophie. Noch täglich empfinde ich den Verlust ganzer acht Jahre in meiner besten mit nichts anderem beschäftigten Jugend: und es ist gewiss, wenn Euer Majestät die Stimmen über diesen Punkt sammeln zu lassen geruhen wollten, dass allerhöchst Dero vornehmsten Minister und geschicktesten Räthe, ja alle diejenigen die in geistlich und weltlichen Ehrenstellen noch mit einigem Ruhme ihren Posten vertreten, ein gleiches Geständnis ablegen würden".

Pergen mittheilen zu wollen. „Da er gewiss nichts als das allgemeine beste sucht, so wird er entweder ein und anderem seinen Beifall geben oder ein und anderes gründlich widerlegen, und ich bin gewiss bereit seinen großen Einsichten in diesem Fache nachzugeben oder, wenn mir einige Zweifel übrig blieben, diese mit der schuldigsten Achtung für ein so patriotisches Herz vorzutragen. Ich weiß dass ich fehlen kann und muß, hoffe aber auch mit der Gnade des Allerhöchsten nichts vorzutragen und zu schreiben, dessen ich nicht zur Stunde überzeugt bin".

Kreßel war aber mit Pergen nicht einer Meinung über die Art wie die unausweichlich nothwendige Verbesserung in's Werk gesetzt werden sollte. Er war vielmehr der Ansicht „dass Reformen von solch großem Umfange selten gelingen wenn man auf einmal abbrechen und nicht Schritt für Schritt mit den nöthigen Vorbereitungen vorgehen will“ und glaubte „was man mit guter Art ohne zu häufige Vorstellungen Klagen und ohne gar zu viel Aufsehen erreichen könne sei allemal vorzuziehen“. Er dachte daher „die alten Schulen in Ruhe zu lassen und nur neue bessere darneben einzurichten. Wenn so beide Schulen neben einander bestehen, so werden die alten schlechten verlassen und leer werden und alles in die neuen und besseren zulaufen“ und dann erst ergäbe sich „die größte und natürlichste Billigkeit die Stiftungen und Fonds jenen Instituten abzunehmen welche die Absichten der Stifter nicht erfüllen, dagegen dorthin zu verwenden wo der Zweck erreicht wird. Bleibt aber der Zulauf in die Ordensschulen so haben sie sich gebessert und die neue Methode angenommen, ein Nutzen für den Staat ohne Unkosten; und zerfallen die weltlichen Lehranstalten so ist es ein Zeichen dass sie schlechter sind und dann ist es gut daß sie zerfallen“. So wird man „mit wenig Unkosten weniger Aufsehen und Lärm“ den gewünschten Zweck erreicht haben, „vielleicht um einige Jahre später aber desto dauerhafter“. Weit entfernt daher mit dem Grafen von Pergen die Ausführung der Schulverbesserung von der Entscheidung der Vorfrage abhängig zu machen ob alle Schulen künftig mit weltlichen oder doch weltgeistlichen Lehrern besetzt werden sollen, wollte Kreßel gerade umgekehrt dass vorerst weltliche Lehrer da seien und mit ihnen die Probe gemacht werde ehe die Frage über die Ausführung des Pergen'schen Planes entschieden werde. Dabei warnte Kreßel vor der Berufung von Fremden. Denn solche könnten, „da sich bei den katholischen Ausländern das Schulwesen in einem nicht viel besseren Zustande befindet als bei uns“, nur Protestanten sein was ihre Stellung doppelt hart machen müßte und sie beständigen Verdächtigungen bei der Kaiserin und vor dem Publicum aussetzen würde, „da schon unsere eigenen besten Lehrer in dem geistlichen Rechte, in dem jure publico, in der Historie, ja sogar der Philosophie öffentlich auf Lehr- und Kirchenkanzeln und durch besondere Anklagen verketzert oder aber gar vor Deisten und Atheisten gehalten werden“. Kreßel ist vielmehr dafür im Inlande „weltliche subjecta heran zu zügeln“, was seines erachtens bei dem großen Erfolge den Seibt's derartige Vorlesungen an der prager Hochschule haben, am besten durch Lehrkanzeln der Erziehungskunde an Universitäten geschehen könne. Unter der Aufsicht

dieses Fachprofessors wären zuerst in der Hauptstadt eines jeden Landes, allenfalls nur in Wien und Prag, die kleinen Schulen auch mit weltlichen Lehrern zu besetzen, dabei den Aeltern die Wahl vollkommen frei zu lassen ob sie ihre Kinder in die geistlichen oder weltlichen Schulen schicken wollten; sodann von Stufe zu Stufe damit fortzufahren und etwa nach fünf Jahren, wenn der erste cursus humaniorum in diesen weltlichen Schulen vollendet wäre, durch eine unparteiische Commission die Untersuchung über den Fortgang derselben zu veranstalten [1]).

Die Aeußerung des Freiherrn von Qualtenberg, mit gleich unbefangener Billigkeit nach beiden Seiten hin abgegeben, hob die Kaiserin über die letzten Bedenklichkeiten hinweg von denen sie sich bisher abhalten lassen über den häkeligsten Punkt der Pergen'schen Vorschläge ihre Willensmeinung festzustellen und auszusprechen. Vom 15. Jänner 1772 datiert die allerhöchste Resolution worin die Monarchin fast durchweg die Gedanken Kreßel's zu ihrem Befehle machte: Ohne dass sie finde die Ordensgeistlichen von dem Unterricht der Jugend in voraus auszuschließen, solle Graf Pergen in der Ausarbeitung seines Planes fortfahren; die Kaiserin gedenke solchen sodann den Jesuiten wie den Piaristen zur Befolgung aufzutragen, zur Obsicht aber auch in dem Theresianum einen weltlichen Director zu bestellen; zugleich sollen aber jetzt schon, zur Probe und ohne allen Zwang für die Aeltern, in Wien und Prag für die untern Schulen drei weltliche oder weltgeistliche Lehrer angestellt werden, worüber Graf Pergen seine besondern Anträge zu erstatten habe; endlich solle dem Lehrer der schönen Wissenschaften in Prag und dem von Sonnenfels dahier öffentliche Vorlesungen über die Erzieh- und Unterweisungskunst zu halten aufgetragen und dadurch denjenigen so sich dem öffentlichen Lehramt widmen wollten Gelegenheit sich dazu vorzubereiten und geschickt zu machen gegeben werden [2]).

Graf Pergen's letzte Hoffnung war vernichtet. Bestürzt eilte er zur Kaiserin und erbat sich eine Audienz. Maria Theresia hörte mit Theilnahme die trostlosen Ergießungen seines Herzens an, suchte ihn aufzurichten und zur Fortsetzung seiner Arbeit aufzumuntern; sobald nur das Ober-Directorium eingerichtet, die Lehrerseminarien im Gang seien, wolle sie jenem nicht bloß die Consolidierung der Normal- und Realschule anvertrauen sondern auch die ganze savoyische Stiftung und, wann es da gut gienge, auch das Theresianum allsogleich einräumen lassen.

---

[1]) Vortrag und Gutachten Kreßel's an die Kaiserin ohne Zeitangabe (k. k. Cab. A. 4021 vom Jahre 1771); Votum desselben über die beiden Vorträge des Grafen Pergen vom 31. Jänner 1772 (ebenda ad 1611 vom J. 1772).

[2]) A. h. Resolution über den Vortrag des Grafen Pergen vom 22. Nov. 1771.

Doch diese Versicherungen der huldvollen Fürstin waren kein Balsam für Pergen's aus all seinen Erwartungen gestürztes Gemüth. Er habe, sagte er nicht ohne Bitterkeit der Kaiserin, schon damals da er zuerst seinen Plan ihr zu Füßen gelegt all die Verfolgungen vorausgesehen denen er sich aussetzen würde wenn ihn nicht Ihrer Majestät Schutz und Gnade vertheidigten; es sei nunmehr, da seine Sätze, er wisse nicht auf welche Art, der Geistlichkeit vor der Zeit entdeckt worden, alles zugetroffen wie er gefürchtet.

Nichts war ungerechter als der Vorwurf der hinter diesen Worten steckte. Wohl war es bei aller gewissenhaften Vorsicht und Verschwiegenheit kaum vermeidlich dass von einer zwischen der Kaiserin ihren Ministern und ihrem Staatsrath verhandelten Angelegenheit, die sich nun schon weit in das zweite Jahr hinzog, im Publicum manches verlautete. Es war nur zu erklärlich dass diejenigen welchen das im Werke begriffene Unternehmen hart an den Leib gieng, deren wirken unmittelbar, deren gesellschaftlicher Verband und fernerer Bestand mittelbar dadurch in Frage gestellt wurde, nicht ruhig zuschauen konnten, und es ist darum, wenn sie auch die Tragweite des beabsichtigten Schlages mehr ahnen als genau ermessen konnten, mehr als wahrscheinlich dass von ihrer Seite alles aufgeboten wurde um sich allerhöchsten Orts Gehör zu verschaffen und die eindringlichsten Vorstellungen zwischen die Zumuthungen der eifrigen Schulverbesserer und den Entschluss der Kaiserin zu werfen. Aber mit aller Entschiedenheit dürfen wir dagegen Einsprache erheben wenn jemand sich versucht finden wollte in diesem Umstande den Erklärungsgrund für die Entschließung Maria Theresia's zu finden. Wir haben in den eingehenden Gutachten der kaiserlichen Räthe zu klare und naheliegende Motive vor uns, welche den vorsichtigen die längste Zeit an sich gehaltenen Sinn der Kaiserin nach allseitiger Abhörung und Erwägung der verschiedenen Stimmen endlich zum Entschluss in dieser wichtigen Angelegenheit brachten, als dass wir es, nicht etwa für nöthig fänden, sondern auch nur gestatten könnten von außen kommende Einflüsterungen was immer für einer Art als den Bestimmungsgrund ihrer Handlungsweise gelten zu lassen.

Doch nicht so Graf Pergen. Er ließ sich gegen die Kaiserin über jene Leute aus „die einen jeden, so die dermalige verkehrte Lehrart in ihrer wahren Gestalt abschildert und zu deren Verbesserung Vorschläge macht, vor dem Publicum wo nicht offen doch auf Nebenwegen bald als einen Naturalisten bald als einen tollsinnigen oder ehrvergessenen Menschen erscheinen machen". „Ich bin gewiss nicht der einzige der so denket" sagte er, „aber es scheint fast als wäre ich der einzige der

sich die Wahrheit also vor Euer Majestät geheiligtem Thron zu behaupten wagt. Euer Majestät vermuthen Einwendungen wider die von mir auszuarbeitende neue Vorschrift oder gar Widersetzlichkeit gegen die von Allerhöchstdenenselben zu gebende Befehle. Ich getraue mich aber zum voraus zu versichern dass ersteres schwerlich letzteres aber gewiss nicht erfolgen, sondern dem äußerlichen Schein nach alle Willfährigkeit bezeiget, ja wohl gar dem Verfasser ein verstelltes ungemeines Lob beigelegt, dass man alles dieses ohnehin bisher dociert habe vorgegeben, in der That aber der Esprit meines Plans durch scholastische Streitfragen, durch Vorbeilassung oder sehr seichte Berührung der wesentlichsten Punkte, durch unzählige gekünstelte Verdrehungen in kurzer Zeit also verunstaltet werden würde dass alle noch so gute Anstalten von selbst wieder zerfallen würden und die größte Verwirrung in den Gemüthern der Unterthanen entstehen müßte". Er erklärte es für ganz unausführbar das Ober-Directorium in's Leben zu rufen wenn die Kaiserin nicht den Plan ganz und in allen Stücken genehmige, den Befehl gebe dass davon weder von dem Ober-Directorium noch sonst jemand im mindesten abgewichen werde, wenn sie nicht die Veranstaltung treffe dass „alle geheimen Einhändigungen Verdächtigungen und Verdrehungen dem Präsidium allsogleich mitgetheilt, gegen öffentliche aber das Directorium auf das nachdrücklichste unterstützt werde"; denn „welcher ehrliche Mann würde wohl sonst eine so höchst beschwerliche Arbeit unternehmen, wann er bei der ersten Fermentation vor dem Publicum prostituiert dastehen und andurch Gesundheit vielleicht wohl gar sein Leben daran setzen müßte!" Er beschwor zuletzt die Kaiserin „sich mit stückweisen Anordnungen nicht zu übereilen und wenigstens die Rückkunft des Hofsecretars von Birkenstock und den Erfolg seiner Nachforschungen abzuwarten, bis dahin aber die Sache auf sich beruhen zu lassen". Sollten aber diese Vorstellungen nicht genehm gehalten werden, so wollte er pflichtmäßigst einrathen diejenige Summe die für die theilweise Anstellung einiger weltlicher Lehrer in den untern lateinischen Schulen verausgabt werden solle lieber den beiden deutschen Anstalten der Normal- und der Realschule zu widmen, indem sonst auch diese „durch die Eifersucht und daraus entspringende geheime Unterbauungen gewiss ihrem Umsturz nicht entgehen werden, wenn Euer Majestät diesen in ihrer Art vortrefflichen Instituten nicht Ihre besondere und entschiedene Unterstützung mit größtem Ernste zu geben geruhen wollten" [1]).

[1]) Die zwei Vorträge des Grafen Pergen, ein kürzerer und ein ausführlicherer, vom 31. Jänner 1772.

Einlage.

Eine kritische Bemerkung.

Wenn wir den Grafen von Pergen in seinem schwarzsehenden Mismuthe der Vermuthung Raum geben sehen dass ungebührliche Einflüsse von einer gewissen Seite sich zwischen die Einsicht der Kaiserin und ihre Entschließungen gedrängt haben, so hatte er damit wie gesagt groß Unrecht. Dennoch kann man was Graf Pergen damals argwöhnisch andeutete bis auf den heutigen Tag unter den mannigfaltigsten Formen und in Büchern der verschiedensten Art wiederfinden und namentlich ist es der „historische Roman“ der dieses Motiv für seine Zwecke auszubeuten versucht hat.

Die Classe von Personen die den größten Theil ihrer Geschichtskenntnis von den Brettern welche die Welt bedeuten und aus den Büchern welche sich historische Romane nennen herholen, ist wahrlich weder an Zahl noch an Bildung gering. Seinerseits macht der Verfasser des historischen Romans, wenn er anders dieses Aushängschild nicht nach Marktschreierart bloß um Käufer zu locken wählt, gegenüber seinen Lesern darauf Anspruch für mehr gehalten zu werden als für einen bloßen Zeitvertreiber im Style des arabischen Erzählers. Daraus erwächst wohl aber die Pflicht den großen und weit verbreiteten Einfluss, dessen unter den heutigen Verhältnissen der Lesewelt jeder gelungene Roman gewiss sein kann, nicht zur Täuschung und Entstellung zu misbrauchen und, wenn auch in der Situation in der Wechselrede in der Ausmahlung reichlicher Gebrauch von der dichterischen Freiheit gemacht werden darf, jedenfalls im Charakter, in den Hauptzügen des allgemeinen Hintergrundes, der hervorragenden Ereignisse, der handelnden Personen so viel Gewissenhaftigkeit zu beobachten als Portrait und Geschichte auch „in dem gesudeltsten Conterfey“ unter allen Umständen verlangen können [1]).

Es liegt eine unstatthafte Verwechslung der innigst frommen Frau mit der selbstbewusten Herrscherin zu Grunde, wenn Maria Theresia in Regierungsgeschäften ganz und gar unter dem Einflusse ihrer Gewissensräthe dargestellt, wenn

---

[1]) Zu diesen Gedanken hat mir namentlich eine literarische Erscheinung Anlass gegeben deren sonstiger Wert nicht unterschätzt werden darf. Der historische Roman von L. Mühlbach „Kaiser Joseph der Zweite und sein Hof“ ist, wie schon die wiederholten Auflagen beweisen, von einer großen Anzahl von Lesern verschlungen, in Oesterreich insbesondere selbst von Männern ernster Wissenschaft nicht übersehen worden. Desto widriger mußten den besser unterrichteten jene eben nicht seltenen Stellen berühren wo gerade in dem Charakter der Hauptpersonen, namentlich der im ganzen mit kräftiger und hingebender Wahrheit gezeichneten Maria Theresia, mit einer gewissen Schaustellung die ärgsten Verstöße begangen worden sind. Dazu kommt noch dass für jene Wendepunkte hinter den Coulissen immer der ehrliche Pater Parhamer als „Beichtvater der Kaiserin“ herhalten muß, dessen Namen die Schriftstellerin, ich weiß nicht auf welche Autorität gestützt, mit einer bei Damen doppelt achtenswerten Consequenz durchwegs Porhamer schreibt. Noch eine Bemerkung. Frau L. Mühlbach glaubt den Localton der Redeweise Maria Theresiens nicht besser treffen zu können als indem sie dieselbe regelmäßig „nit“ sprechen läßt. Nun ist mir in den zahllosen Stylproben, die mir von unserer großen Kaiserin unter die Augen gekommen, auch nicht ein einziges aufgestoßen wo Maria Theresia, die sich sonst in ihrer deutschen Schreibart eben keinen sonderlichen Zwang anthut, anders geschrieben hätte als „nicht“.

das listige dazwischentreten geistlicher Ränkeschmiede oder umgekehrt die unerwartete Enthüllung von solcher Seite gesponnener Intriguen in die Scene gerufen wird um Entschließungen zu motivieren die allein in der staatsmännischen Erwägung der großen Monarchin ihren Ursprung hatten. Ich werde keine Worte verlieren um darzuthun was alle Welt weiß: dass die Enkelin Rudolph's von Habsburg Ferdinand's II. Leopold's I. von keiner Frau an Frömmigkeit, von keinem Herrscher an gottergebenem Sinn, von keinem Gliede der Kirche an Demuth und Unterwürfigkeit gegen die geistliche Gewalt überboten ward wo sie die Entscheidung einer Frage einzig der kirchlichen Macht anheimgestellt glaubte. Aber in Dingen die sie nicht oder doch nicht ausschließend in dieser Sphäre erblickte, wusste sie ihre Herrscherrechte in vollem Maße und mit einem Nachdrucke zu waren den man heutzutage kaum am Platze finden würde. Sie fragte und hörte in solchen Dingen allerdings die Bischöfe ihres Reiches. Aber sie fragte und hörte sie wie in andern Dingen ihre Landesgouverneure oder ihre Generale. Sie fragte und hörte sie nach dem Grade des Vertrauens das sie zu ihnen oder zu einigen von ihnen hatte. Sie gab ihren Bedenken und Einwendungen nach wie in andern Dingen den Bedenken ihrer Staatsräthe, den Einwendungen ihrer Minister. Aber sie ließ dem Zweifel keinen Raum dass die letzte Entscheidung ihr, der Fürstin, zustehe. Sie erwartete, wo sie einmal den Spruch gethan und daran festhalten zu müßen glaubte, den Gehorsam des Unterthans und konnte es arg verübeln wenn ihrer Erwartung nicht entsprochen ward. Man kennt das rasche leidenschaftliche Wort womit sie einst angesichts ihres ganzen Hofes auf das empfindlichste jenen hohen Kirchenfürsten traf der sich bei einem Anlasse ihren Absichten nicht willfährig gezeigt hatte.

Es wäre keine leichte Aufgabe wenn man von einem Professor des Kirchenrechts forderte die Linie zu ziehen welche nach den Begriffen der großen Kaiserin die Gebiete der weltlichen und der geistlichen Macht von einander schied. Gewiss hatte Maria Theresia darüber kein System in ihrem klugen Geiste fertig; sie folgte darin, wie sonst meistens, als Frau ihrem für richtig erkannten Gefühl. Kaum wusste sie etwas von den juribus in sacra und den juribus circa sacra, von all den Grundsätzen Bestimmungen und Unterscheidungen womit die Rieggers die Eybels die Rautenstrauchs ihrer Zeit die Gränzen der staatlichen und der kirchlichen Gewalt gegeneinander absteckten. Ihre Anerkennung der geistlichen Macht war überhaupt keine juridische, sondern theils eine religiöse theils eine politische. Wenn wir sie, die einzige unter den Monarchen um sie herum, in der großen Frage deren Lösung nicht ohne tiefgreifende Nachwirkung in ihren Ländern bleiben konnte sich jedes Urtheils enthalten sehen, es wiederholt aussprechen hören dass sie einzig den Spruch des heiligen Stuhles abwarten, den gefällten aber ohne Misfallen darüber zu empfinden in Vollzug bringen werde: so vermögen wir dieß nur daraus zu erklären dass sie die Entscheidung über den Bestand oder Nichtbestand eines über die ganze katholische Welt verbreiteten Ordens nicht als eine solche ansah worüber einem einzelnen Staate oder Monarchen eine Stimme zukommen könne. Denn in andern Dingen, deren der geistlichen Macht zustehende Würdigung heutzutage gar nicht in Frage kommt, war die hohe Frau nichts weniger als der gleichen Meinung.

Gewiss gibt es keinen Gegenstand der nach jetziger Anschauung unzweifelhafter Sache der Bischöfe wäre als die Einrichtung der theologischen Studien. Allerdings nun änderte die Kaiserin daran nichts ohne bischöfliche Stimmen abgehört zu haben. Aber sie fragte keineswegs alle Bischöfe oder einen stell-

vertretenden Ausschuss des gesammten Episkopats ihrer Länder, sie fragte diesen und jenen auf deren Urtheil sie besondere Stücke hielt; sie änderte die theologischen Studien in Mailand und Pavia **ohne** irgend einen Bischof zu fragen, **„weillen in Italien keine Bischöfe habe die estimirte wie die hiesige“** [1]).

Ein anderer Gegenstand, über dessen Behandlung wir jetzt gleichfalls nicht im mindesten im Zweifel sind, ist die Abfassung und Einführung von Schulbüchern für den Religionsunterricht, und dass auch in dieser Hinsicht die Kaiserin und ihre Staatsmänner sich anders verhielten als es die heutige Auffassung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat gestattet werden wir im Verlaufe unserer Erzählung wiederholt zu beobachten Gelegenheit finden.

Wäre Maria Theresia die Frau gewesen als welche sie in unhistorischen Romanen und lügenhaften Geschichtsbüchern häufig hingestellt wird, sie würde nach dem unzweifelhaften Rathe ihres Beichtvaters über den Pergen'schen Plan gar nicht erst die freie Discussion in ihrem Staatsrath eröffnet, sie würde dem Grafen über seine Beilage zu dem Vortrage vom 16. Juli 1771 (s. oben S. 225 [1]) einen derberen Verweis gegeben haben als ein Decennium früher dem Domherrn Stock, wo nicht gar ihn nach Hause geschickt und ihm „zehen Jahre Zeit“ vergönnt haben „fern von Schönbrunn“ über seine Ungebührlichkeit nachzudenken.

Das Märchen von der an den Jesuitengeneral in Rom geschickten und von da in die Hände des Fürsten Kaunitz gespielten Generalbeichte der Kaiserin ist ein zu verlockendes Effectstück, als dass von dem schüchternsten Romanschriftsteller erwartet werden dürfte er werde für seinen Zweck das von der Hand weisen was selbst so manche Lügenberichte die den hehren Namen der Geschichte an der Stirne tragen aufzunehmen keine Scheu haben. Dieses Märchen hat eine gründliche Widerlegung u. a. in dem „Maria Theresia“ betreffenden Artikel des Kirchenlexikons von Wetzer und Welte (Freiburg, Herder) gefunden, nur werden dabei ein paar arge Verstöße in Betreff der Persönlichkeiten begangen. „Es ist eine von Gorani (mémoires sécrets et critiq. des gouvernements etc. Paris 1793 tome II. pag. 59) erfundene Lüge, Maria Theresia habe einmal ihrem Beichtvater **Kauphenhutter** (?!) eine Generalbeichte abgelegt und ihm das Verzeichnis ihrer Sünden schriftlich übergeben“ u. s. w. „Die Böswilligkeit dieser Anekdote liegt um so mehr auf der platten Hand als der Beichtvater der Kaiserin bekanntlich nicht Kauphenhutter sondern **Parhamer** hieß“. Mit der Aufhebung der Jesuiten, wird nun ausführlich erzählt, gieng es ganz anders her „und dennoch kostete es (wie Hormayr meint) viel dass Maria Theresia nach der Aufhebungsbulle nicht mehr wie ihre Vorfahren und Anverwandten einen Jesuiten zum Beichtvater hatte, sondern hiezu den Propst des Chorherrnstiftes St. Dorothea Ignaz Müller erwählte“.

Zur Berichtigung dieser fehlgegriffenen Daten diene folgendes. Parhamer war nie Beichtvater der Kaiserin Maria Theresia, sondern früher Beichtvater ihres Gemahls des Kaisers Franz und nach dessen Tode der Erzherzogin Elisabeth; so zum mindesten ist aus der unmittelbar nach seinem Tode erschienenen Biographie Parhamer's zu entnehmen, die doch einen so wichtigen Umstand gewiss nicht

---

[1]) **Kink** Geschichte der wiener Universität I. Band 1. Theil S. 524 f. Anmerkung 705.

mit Stillschweigen übergangen hätte. Beichtvater der Kaiserin war lange Zeit Pater Kampmiller; als Maria Theresia 1767 von den Pocken befallen und Kampmiller zu derselben Zeit gefährlich an den Augen erkrankt war, wurde der eben so geachtete als beliebte Propst von St. Dorothea Ignaz Müller in das geistliche Vertrauen der Kaiserin gezogen, welcher, als P. Kampmiller erblindete, 1773 ganz an dessen Stelle trat. —

9.

Ueber des Grafen von Pergen Schulplan war schon so gut wie der Stab gebrochen, während noch im Interesse desselben der Hoffecretär von Birkenstock in Mitteldeutschland herumreiste und seine geheime Mission in der besten Weise zu erfüllen bestrebt war.

Johann Melchior von Birkenstock, zu Heiligenstadt dem Hauptort im untern Eichsfelde geboren, ein tüchtiger Geschäftsmann, aber auch dem heitern Dienste der Musen und Grazien hold, befand sich zur Schlichtung von Familienangelegenheiten eben in seiner Heimat als ihm der Auftrag des Fürsten Staatskanzlers zukam die Hochsitze norddeutscher Wissenschaft zu besuchen, die hervorragendsten Gelehrten und Schulmänner persönlich kennen zu lernen und über das Ergebnis seiner Beobachtungen zu berichten [1]). Birkenstock begab sich zuerst (Ende Jänner 1772) nach Göttingen, lernte sie kennen und bewundern diese „Königin aller Akademien“ mit deren Einrichtungen und Persönlichkeiten „alles was wir besitzen in Vergleich gesetzt sich wie ein Marionettentheater gegenüber von lebendigen Schauspielern ausnimmt“, bereiste Erfurt Schulpforta bei Naumburg Leipzig Halle im magdeburgischen und stand im Begriffe weiter nach Berlin zu gehen als er von Wien aus den Befehl erhielt seinen Rundgang abzubrechen und über Leipzig und Dresden zurückzukommen [2]). Während seiner Reise hatte Birkenstock in lebhaftem Briefwechsel mit dem Grafen Pergen gestanden und zwei

---

[1]) In „Oesterreichs Pantheon“ 1. Band S. 71 findet sich die ganz unrichtige Angabe dass Birkenstock von der Kaiserin ausgezeichnet worden sei „einen Studienplan für die gesammten Erblande der Monarchie zu entwerfen und auf einer Reise durch Deutschland Männer ausfindig zu machen“ u. s. w.; eine Angabe die dann auch in die „Oesterreichische National-Encyklopädie“ I. Band S. 302 übergangen, dagegen in Wurzbach's biographischem Lexikon 1. Theil S. 406 mit allgemeiner gehaltener Wendung umschifft ist.

[2]) Der Befehl ergieng von der Kaiserin über Antrag des Fürsten Kaunitz vom 16. April 1772 (H. H. und St. A.) mit der Beweggründung: „da derselbe bereits auf mehreren Universitäten gewesen und daselbst hinlängliche Gelegenheit gehabt hat die nöthigen Notionen zur Studienverbesserung zu sammeln“.

umfassende Berichte an den Fürsten Kaunitz abgefasst, den einen über die Universität Göttingen, den zweiten über seine Warnehmungen in den andern von ihm besuchten Orten [1]).

Das Schlussverdict über die große Pergen'sche Angelegenheit verzog sich noch um mehrere Wochen. Der 2. bis zum 15. Juli waren die Tage wo über die nun seit fast zwei Jahren verhandelten Vorschläge endgiltig abgesprochen wurde. Die Gutachten der Staatsräthe und Minister lauteten dem Stande der Frage, wie sich solcher durch die hartnäckige Haltung des verbitterten Grafen und durch die Ergebnisse der Sendung Birkenstock's neu gestaltet hatte, durchaus ungünstig. Zuerst hob Kreßel hervor — was vordem in anderer Richtung Pergen gegen Blümegen sehr wohl zu benützen gewusst, aber nun ganz aus dem Gesicht verloren zu haben schien — dass zwischen Gelehrten und Schulmännern wohl unterschieden werden müße; Gelehrte würde man genug finden die gegen Ehrentitel und Besoldungen in die Fremde zögen; von Schulmännern komme im Berichte von den katholischen keiner vor, von den Protestanten verdienten nur drei vorzügliche Rücksicht: der ältere Ernesti Semler und Büsching; „es dürfte aber immer schwer halten einen oder den andern von diesen Männern anhero zu ziehen die an ihren Orten gut bezahlt, eine andere Lebensart gewohnt sind und gleichwohl eine Art von Verfolgung zu befürchten haben". Löhr glaubte nur auf den ältern Ernesti einrathen zu können, „um mit ihm auch dessen Vorschläge zu einer verbesserten Schul- und Studieneinrichtung für Chur-Sachsen zu bekommen". Stupan hätte gewünscht „dass auch aus den katholischen Gelehrte und Schulmänner wären aufgesucht worden, deren vielleicht verschiedene in den Erbländern anzutreffen sein würden die den so sehr gerühmten Protestanten an die Seite gesetzt werden können"; ob es für die Verbesserung des ersten Unterrichts nöthig sei Leute aus dem Ausland zu verschreiben unterwerfe er höherem Befund; man werde „bei ihnen vielleicht dasjenige was man hoffet nicht finden".

---

[1]) Den erstern Bericht, Göttingen betreffend, fasste Birkenstock noch während seines Aufenthaltes in Heiligenstadt am 13. Februar 1772 ab; ich habe denselben nicht auffinden können. Der zweite, April oder Anfang Mai zu Papier gebracht, befindet sich im k. k. Cabinetsarchiv unter der Zahl 1611 vom J. 1772; es liegen ihm sechs Drucksachen und zwei in Kupfer gestochene Ansichten der Francke'schen Stiftungen zu Glaucha vor Halle bei. In dem der Unt. Min. Registratur zugehörigen Acte des Grafen Pergen ist unter Nr. 12 ex fasc. 4 ein Theil der Briefschaften Birkenstock's aufbehalten, deren Inhalt sich auf seine Sendung in der großen Schulfrage bezieht, nebstbei aber noch zwei andere Dinge betrifft: Lamentationen Birkenstock's über den unangenehmen Fortgang seiner Privatangelegenheit und ein gewisses militärisches Werbungsgeschäft worüber ich keine nähere Kenntnis habe.

Graf Hatzfeld fand zum erstenmale Gelegenheit sich über die Vorschläge des Grafen Pergen überhaupt auszusprechen. Vorzüglich gegen drei Punkte erhob er Einsprache: gegen die Ausschließung der Geistlichen, gegen die Errichtung eines selbständigen und unabhängigen Schulen- und Studien-Oberdirectoriums, gegen die Einberufung von Fremden. Es habe, meinte er, „zwar Mühe gekostet durch die Geistlichkeit die Lehrung einer andern Gattung der Philosophie einzuführen als sie vorhero gewohnt waren, demungeachtet ist es durch sie in Vollzug gesetzt worden; die erste Abänderung war hart, allein dieß war der erste Schritt welcher sich am schwersten erzwingen lässt; eine fernere Abänderung wird weniger Mühe kosten wenn man die Sache recht angreift"; er sei überzeugt „dass die Geistlichkeit aus Furcht das Lehramt zu verlieren alles thun werde um die neue Lehrart emporzubringen". Dabei sei zu beachten wie „die Geistlichkeit sich bei dem größten Theile des publici das Zutrauen erworben dass sie nichts lehre was der Religion und den Sitten zuwider"; wenn protestantische Gelehrte an der neuen Schulart Theil haben, daraus werde „die nachtheilige Folge entstehen dass die Aeltern ihre Kinder in die Schule zu schicken Anstand nehmen werden". Was das beabsichtigte Directorium betreffe, so sehe er die Errichtung eines solchen als das wahre Mittel an die Sache zu vereiteln. Er finde überhaupt alle dergleichen abgesonderte Directoria schädlich. Einerseits mangle ihnen die Unterstützung im Vollzug, andrerseits „kennen sie nichts als den ihnen anvertrauten Gegenstand und diesem solle nach ihrer Denkungsart alles übrige aufgeopfert werden". Dieses Directorium würde aber noch besondere Hindernisse zu bekämpfen haben: die Eifersucht der Kanzlei sich einen beträchtlichen Theil ihrer Verrichtungen entrissen zu sehen, den Widerwillen der Landesstellen unter einem neuen ihnen nicht gewöhnlichen Obern zu stehen, die verborgenen Aufhetzungen der Geistlichkeit gegen das Werk selbst. Die Hereinziehung von Fremden endlich halte er für überflüssig und für schädlich; für überflüssig „weillen man ihre Lehrart aus ihren Büchern entnehmen und weitere Erläuterung durch Briefwechsel oder Abschickung eines Vertrauten holen kann", für schädlich „weillen sie das Aufsehen und Mistrauen des publici gegen die neue Lehrart vermehren wird" [1]).

Den Ausschlag in der Sache aber gab das Gutachten des Mitregenten. Schon aus diesem Grunde, noch mehr aber aus Achtung für

[1]) Cab. A. ad 1611 ex 1772.

die hohe und berühmte Persönlichkeit von welcher es ausgieng lasse ich es seinem ganzen Inhalte nach hier folgen:

Nota.

„Dieser wichtige Gegenstand der Erziehung erfordert Meines Erachtens alle Sorge und Aufmerksamkeit. Die Bildung der Jugend gibt in das zukünftige dem Staat die Hoffnung, taugliche Befolger und würdige, ja einsehende Befehlsgeber zu überkommen. Niemand wird leider in Abred stellen, daß beyder Anzahl dergestalten bey uns gebricht, daß die beste Anordnung nicht zum Vollzug gebracht und die reinesten Absichten vereitelt werden. Da man nicht alles selbst thun, wirken und auf dessen weitere Befolgung beständig sehen kann, so muß man nothwendig in dem so großen Umfang unserer Monarchie mehrere Vertraute, aber auch geschickte Beyhelfere haben; deren vorhandenen wahren Werth lasse dahin gestellt, daß deren Ersetzung im Abgehungsfall aber ohnmöglich seye, da gar kein Nachzügel vorhanden ist, läst sich leicht beweisen; etwas muß also geschehen. Der Vorschlag des Grafen Pergen (obwolen Ich ihn nie gelesen) enthielte nach allgemeinen Ruf viel gutes, ja ähnliches mit denenjenigen Landen, wo die Erziehung in dem werkthätig besser ist, daß in selben man noch Männer findet, und die öffentlichen Stellen mit selben leicht und tüchtig besetzet werden, derweil als man hier, im mindesten Fall, in der grösten Verlegenheit ist, nicht in der Auswahl zwischen mehreren guten des Besten, aber in nur Antreffung eines individui, so zu selben Dienst einen Anschein der Fähigkeit gibt. Ich kann also über diesen Gegenstand, der eine Folge des Graf Pergischen Vorschlags ist, nichts als dieses wenige erinnern, daß die Anheroberufung ein oder mehrerer Gelehrten, wie hier angetragen wird, mir ein sehr nutzbarer aber sehr zur Unzeit noch angebrachter Vorschlag scheinet. Vor allem müssen wir trachten, dass alle Unterthanen nach Möglichkeit schreiben, lesen und etwas rechnen lernen; dazu sind alle gelehrte unnutz; Schulen und die Vermehrung der Saganischen Lehrart, sammt Bezahlung tüchtiger Meister, aus von mir schon angezeigten fundis, Unterwerfung des geistlichen Unterrichts, und deren wesentliche Verbindung mit dem Besten des allgemeinen, nach diesem die Verbesserung aller Grammatical-Lehren und Verminderung der latinitäts-unnothwendigen Subtilitaeten, hierauf stipendia für ausnehmend geschickte Subjecta cujuscunque classis, welche nach Unterschied ihres Genie, zu Ergründung der ihnen am mehresten einleichtenden Wissenschaften, auf selbe sich vollkommen zu verwenden die Mittel erhielten; Waisenhäuser, Fundationen, Collegia, Academien, aus welchen auf die nemliche Art das ohnnutzbare verbannt, und die wahrhaft fleißige und von sich Hoffnung gebende Jünglinge allein beybehalten wurden, wohl zu verstehen von selben, die nicht um ihr eigenes Geld darinnen sind, sondern von fundis publicis oder Fundationen erhalten werden. Auf dieses folgete die Verwendung der jungen Leute nach vollendeten Studiis, die mindere Klasse findet im Handelstand, in particular-Diensten, endlich im militari, wo die Unteroffiziers nur gar zu sehr mangeln, ihr Unterkommen, wann es gebildet ist. Vor die Cavaliers hat man letzthin schon Vorschläge gemacht, deren Befolgung doch zu etwas wirken solte. Ueberhaupt aber solte kein Unterschied in Civil-Bedienstungen zwischen dem Herrn- und andern

Stand, so wenig als im Geistlichen und Militar-stand ist, hinführo bestehen, alle die unterschiedene Bänke aufgehoben werden und das Senium das Vorrecht nur geben. Nach allen diesen Einrichtungen wäre es erst Zeit, Gelehrte kommen zu lassen, und ich wünsche, daß der Erfolg dieser meiner Wünsche so geschwind sich erreichet befinde, daß deren hier so zahlreich beschriebenen noch einige nur beym Leben sich noch befindeten. Dieses könnte dann Meines Erachtens lediglich erliegen bleiben, ausgenommen man wolte einem von Leipzig oder Halle, der, wann er eine Einsicht besitzt, gewiß das nemliche sagen wird, mehrer Glauben beymessen, als uns selbst die wir täglich leider spüren die Nothwendigkeit einer Veränderung; wir können oder solten unsere Länder, unsere Verfassung, unsere Gebrechen, unsere fundos wohl besser kennen, als jeder noch so einsichtiger fremder Gelehrter, der hieher berufen wurde. Was wurde daraus entstehen, als Unkösten, nichts gutes, oder wenigstens, daß in einem sehr kleinen Theil dieser Mann seine Geschicklichkeit mit wenigen Lehrern zeigete, und das Hauptwerk der National-Erziehung verschlafen wurde".

den 15ten Julij 1772. Joseph Corr.

Die Kaiserin schrieb auf der Seite dazu:

bin völig verstanden —

Mehr als drei Monate später wurden die Acten, die sich über die Vorschläge des Grafen Pergen seit August 1770 zu einem gewaltigen Stoße angehäuft hatten, zusammengebunden, ein Umschlag darüber gemacht und darauf geschrieben:

Diese sammetliche Acta sind auf allerhöchsten Befehl reponirt worden.

den 26. 8bris 1772.

Graf Pergen hatte inzwischen eine neue Bestimmung erhalten, in welcher wir ihm im weitern Verlaufe dieser Erzählung noch einmal begegnen werden. Zu der Zeit da die „sammetliche Acta" über seinen Schulplan hinterlegt wurden befand er sich nicht mehr in Wien.

Viertes Buch.

Versuche und Kämpfe — Aufhebung des Jesuitenordens — der Prälat von Sagan.

> Die größte und herrlichste Anstalt, die jemals gewesen und die der jetzigen Regierung eine immerwährende Ehre machen wird, ist unstreitig die angefangene Verbesserung des gemeinen deutschen Schulwesens; die Aufnahme der Religion, Verbesserung der Sitten, die Vermehrung der Industrie, wodurch alle Landesproducte den bisher denselben mangelnden Geist und Leben erhalten werden, die Stärke der Arméen, die künftige Eintracht der geist- und weltlichen Macht werden in Zukunft davon abhangen, mit einem Worte, der Regent wird dadurch ein sicheres Mittel haben, ohne aus seinen Gränzen zu gehen oder seine Nachbaren zu beunruhigen, beständige Eroberungen in seinen eigenen Staaten zu machen und seinen Glanz und Ruhm sehr weit auszubreiten.
>
> Franz Karl Hägelin n. ö. Regierungsrath 1772.

1.

Auffallend war es an dem Schulplane des Grafen von Pergen dass dabei das jüngst entstandene Normalinstitut in Wien, die nacheifernden Versuche auswärts in einzelnen Erbländern unberücksichtigt

blieben, ja ihr vorhandensein fast ganz übersehen wurde [1]), auffallend um so mehr als doch Graf Pergen in der wiener Normalschule einen leibhaftigen Anfang dessen vor sich hatte auf was er mit vollen Segeln lossteuerte. War es doch eine kühne Neuerung und für die Verfechter derselben ein stolzer Triumph eine mehrclassige wohleingerichtete Lehranstalt unter einen Director aus dem Laienstande gestellt, mit weltlichen und weltgeistlichen Lehrern besetzt zu sehen! Andrerseits dagegen war es bemerkenswert und blieb nicht ohne Folgen dass inmitten dieser Verhandlungen der Name des großen schlesischen Schulreformators zwar nicht zum erstenmale genannt, wohl aber der Gedanke von dessen Hereinberufung zu Nutz und Frommen des erbländischen Schulwesens zum erstenmale angeregt wurde.

Für das auffallende Stillschweigen über die wiener Normalschule ließe sich wohl ein Beweggrund vorbringen und Graf Pergen, wenn er anders darum wusste was in den unteren Regionen vorgieng, konnte sich nur glückwünschen dass von dem Zustande in welchem sich die junge Lehranstalt befand nicht Act genommen wurde. Es war das ein Zustand nichts weniger als erfreulicher Art, und in der Hand eines geschickten Gegners hätte daraus eine gefährliche Waffe gegen die Vorschläge Pergen's, gegen sein wegwerfendes Urtheil über die Ordensschulen und seine feurige Lobpreisung der von weltlichen Händen geleiteten Anstalten geschmiedet werden können. Doch im Staatsrathe hatte man entweder von diesen Dingen keine Kenntnis oder man besaß Billigkeit genug um den wirren Gärungsprocess einer neu in das Leben getretenen Anstalt nicht auf Rechnung des von einem ganz anderen Standpunkte zu würdigenden Princips zu schreiben.

In Wahrheit befand sich die wiener Normalschule kaum ein Jahr nach ihrem so erwartungsvoll begrüßten Beginne in einer Verfassung

---

[1]) Es kam dieser auffallende Umstand auch wirklich im Staatsrathe zur Sprache, obgleich spät genug. Denn erst nachdem sich die Verhandlung weit in das zweite Jahr hineingezogen hatte, machte Blümegen dem Grafen von Pergen den Vorwurf dass er bei all seinen Vorschlägen vom Bestande der Normal- und Realschule „welche ohnehin in guter Ordnung sind, niemals die geringste Meldung gemacht". Siehe Blümegen's Votum vom 3. Februar 1772 über jenen Vortrag vom 31. Jänner worin Pergen zum Schlusse die Kaiserin gebeten hatte die Summen Geldes, die sie zur versuchsweisen Errichtung mehrerer weltlichen Gymnasien bestimmt, lieber auf die Befestigung der Normal- und Realschule in Wien zu verwenden. Wenige Tage vor diesem Vortrage hatte Maria Theresia, als Graf Pergen die Besorgnisse und Zweifel seines bekümmerten Herzens vor ihr ausschüttete, zu seiner Ermunterung unter andern gesagt, sobald nur einmal das Ober-Directorium eingerichtet sei, wolle sie diesem auch „die Consolidierung der Normal- und Realschule" anvertrauen. — Das ist alles was in dem ganzen umfangreichen Acte des Grafen Pergen über das Normalinstitut vorkommt.

die am treffendsten durch die gemeine Redensart bezeichnet werden kann dass man nicht wusste wer Koch und wer Kellner sei. Der Personalstand der jungen Anstalt war zum Theil ein anderer geworden. Abbé Vogel hatte nicht lange in der Mitte seiner Lehramtsgenossen gewirkt [1]; theils an seine Stelle getreten theils neu hinzugekommen waren die geistlichen Lehrer Tangel als Katechet und Leonhard Gruber Weltpriester, Hofmeister im Hause des Grafen Pergen, für die Sittenlehre, dann der weltliche Lehrer Christian Gottlob Klemm, aus dem sächsischen Erzgebirge stammend, später nach Wien übersiedelt, Convertit, Privatlehrer, in den classischen Sprachen in der französischen und italienischen bewandert, Schöngeist und Schriftsteller, zuletzt Secretar bei Fürst Khevenhüller-Metsch, für Briefstyl Geographie und Historie [2]. Die Normalschule hatte somit einen stattlichen Lehrkörper; sie hatte einen von Jahr zu Jahr sich steigernden Zulauf von Schülern und Lehramtsbeflissenen; sie hatte einen, wie sich bald offenbaren sollte, nur zu sehr erweiterten Kreis von Lehrfächern; denn auch „Zeichnung" und Agricultur waren unter ihre Gegenstände aufgenommen worden. Aber die Normalschule hatte keine in feste Hand gegebene Leitung; sie hatte kein in der Gesammtheit ihrer Richtung und dem Maße ihrer Anforderungen klar und sicher hingestelltes Endziel; sie hatte fast in keinem ihrer Unterrichtsfächer Schulschriften und Bücher. Gegenüber dem Schülerkreise der an sie gewiesen war verfehlte die Normalschule durchaus ihren Zweck, sie wollte allen alles sein und ward dadurch keinem das rechte. Man hielt nicht unverrückbar daran fest dass die Normalschule im Grunde nichts als eine „Anfangsschule" sei, man griff mit dem zugewiesenen Unterrichtsstoffe theils in das Gebiet der Realschule hinüber theils jenem der gelehrten Schulen vor. Ward auf solche Art schon von oben herab in der allgemeinen Einrichtung das Ziel überflogen, so thaten nicht minder die einzelnen Lehrer in ihren Fächern des guten zu viel. Sie vergaßen dass sie Unterrichter und Erzieher sein sollten und spielten sich auf vortragende Professoren. In der Religion wurde die Geheimnislehre der h. Dreieinigkeit in einer Weise behandelt wie sie sich für Hörer der Theologie nicht aber für Elementar-

[1]) Nicht einmal bis zu Ende des ersten Schuljahres. K. k. privil. Anzeigen 1771 S. 100.

[2]) Klemm hatte das katholische Glaubensbekenntnis in die Hände des Prälaten von St. Dorothea abgelegt. Er war Begründer der ersten Wochenschrift in Wien „Die Welt", später „der österreichische Patriot" von 1763 bis 1765. Er hatte sich schon im October 1770 um eine Anstellung an der Normalschule beworben und war abgewiesen worden, bis er kurze Zeit darauf sein Ziel erreichte. Siehe über ihn de Luca das gelehrte Oesterreich I. Seite 257—260.

schüler schickte. In der Naturgeschichte trug man eine förmliche Anatomie des menschlichen Körpers vor. Mit all dem meinte man den Stein der Weisen gefunden zu haben, „man war ganz entzückt über die kleinen gelehrten Helden und glaubte es gäbe weiter keine solche Schule mehr in der Welt; man war in Erwartung dass sich bei dieser Anstalt nach ein paar Jahren aller Nebel aus Oesterreich verlieren, die durchdringendste Helle in den Köpfen desselben aufgehen und sich verbreiten würde". Dazu kam dass kein Einklang im Lehrkörper, kein Zusammenhang im Unterricht herrschte. Von den Lehrern gieng jeder seinen eigenen Weg, lehrte in seinem Fache oder lehrte nicht was und wie es ihm gut dünkte; das Ansehen des Directors war so viel wie null; unter den Lehrern gegenseitig kam Uneinigkeit und Parteiwesen, Aufhetzerei und Anschwärzung an die Tagesordnung.

Der Normalschuldirector Meßmer war, wie nun offenbar wurde, alles mögliche nur nicht der Mann um eine in der Entwicklung begriffene Anstalt auf eine feste Grundlage zu stellen. Meßmer war vom besten Herzen und Willen aber ohne Festigkeit und eigene reife Einsicht und darum ohne Fähigkeit viele Köpfe nach seinem klar gestellten Sinn zu leiten, dabei von schwacher Eitelkeit die sich durch einschmeichelndes Benehmen födern ließ und keinem seiner untergebenen etwas abschlagen konnte sobald dieser nur „Seiner Gnaden" die Sache recht eindringlich vorzustellen wusste. Unter einem solchen Director, „stets fertig zu thun was jeder verlangt und zu glauben was ihm jeder vorschwatzt", hätten die Lehrer goldene Zeiten haben können wenn sie sich nicht selbst durch Neid und Galle untereinander um die Freuden des Paradieses gebracht hätten. Nach dem Austritte des friedfertigen Vogel gehörten Sanftmuth Fügsamkeit Nachgiebigkeit unter die angebornen Tugenden keines einzigen der Lehrer die zurückgeblieben oder neu hinzugekommen waren. Der ärgste darunter war ohne Frage Felkel [1]), von Haus aus Störefried, unruhig unzufrieden und eingebildet, nicht wenig darauf pochend dass er sich seine Weisheit unmittelbar aus Sagan geholt, Grübler und Plänemacher, einer von jenen welche mit den „allein richtigen" Methoden und den „unumstößlichen" Beweisen vor die Welt zu treten gewohnt sind; zudem finster und undankbar als was er sich namentlich gegen seinen früheren Vorstand und Wohlthäter P. Parhamer erwies [2]).

---

[1]) Bei der schwankenden Schreibweise jener Zeit findet man auch „Völkel".

[2]) Felkel hatte nach seinem Austritt aus dem Waisenhause eine Schmähschrift unter dem Titel „Anstrich des Waisenhauses" abgefasst voll abgefeimter Bosheit und Verdächtigung, worin er z. B. der Welt erzählte dass der Herr Director die kleinen

Als Lehrer wurde er seines stotternden Wesens wegen getadelt, der Sicherheit und Gewandtheit in der Methode wegen gelobt. Hatte man an Felkel außerdem noch seine gegen den weichern österreichischen Dialekt abstechende schlesische Mundart auszusetzen, so traf den geistlichen Lehrer Tangel eine ähnliche Bemängelung: seine „harte tirolische Aussprache" wirke störend beim Unterricht. Tangel war übrigens gleich Felkel in Schlesien gewesen und hatte sich in Sagan die neue Lehrart eigen gemacht; sein Eifer für das katechetische Fach wurde gerühmt. Dagegen wollte man ihm vorwerfen daſs sein geräuschloses thun mit seiner eigentlichen Haltung nicht zusammenstimme und daſs er, ohne sich im geringsten den Schein davon zu geben, in aller Stille kaum weniger Unruhe unter den Lehrern stifte als dieß Felkel mit Aufsehen und Gepolter thue. Dem Abbé Gruber stritt niemand Kenntnisse Erfahrung in Schulsachen und Methode ab, es rühmte ihm aber auch keiner ein besonderes Maß von Geduld und Sanftmuth nach. Von Bauer gestanden selbst Gegner daſs er das mathematische Fach gründlich verstehe, redeten ihm aber nach er sei ein Querkopf, stets schwanger mit Hypothesen und Phantasien, ohne alle pädagogische Einsicht und didaktische Fertigkeit, so daſs er die Kinder mit Grillen und Nebensachen plage, dabei eigensinnig und hartköpfig. Klemm scheint sich als Lehrer weder im schlimmen noch im guten besonders bemerkbar gemacht, im Lehrkörper sich mehr von den Tonangebern leiten gelassen zu haben. Dasselbe war von Schalte[1]) zu sagen, „zierlicher Schreiber, in allem unbedeutend, was er kann dankt er dem Director gegen den er sich zum Lohn bei jeder Gelegenheit auflehnt"[2]).

Bei einem aus so schwierigen Elementen zusammengesetzten Lehrkörper fehlte, um das Maß voll zu machen, nichts als daſs von oben herab einer aus ihnen in auffallender Weise bevorzugt wurde. Das geschah denn auch wirklich durch die Schulcommission oder vielmehr durch denjenigen der darin das Heft in Händen hatte, den Regierungsrath Hägelin, der im hastigen Eifer alles selbst sein und thun zu wollen die Gränzen völlig übersah welche die verschiedenen Wirkungskreise in organisch nothwendiger Unter- und Ueberordnung auseinanderhalten.

Mädchen seinem Caplan, die großen aber sich selbst zur Beichte zuweise und mit diesen mehr als mit seinen Lehrern Conferenzen halte. Das Pasquill scheint nur in Handschrift existiert zu haben.

[1]) Nach andern „Scalti".

[2]) Freimüthige Briefe u. s. w. S. 135—139 vgl. mit der Schilderung Hägelin's in „Ausführliche Erläuterungen über die Lehrart der Normalschule nebst den Mitteln zur Hebung der diesfälligen Hindernisse". N. ö. St. ad num. 11 fasc. K. 2 de anno 1773 Beilage H.

Er begnügte sich nicht Schulcommissionsrath und damit Glied der höhern Instanz zu sein, er versagte sich's auch nicht unmittelbar einzugreifen wo etwas nicht nach seinem Kopfe gieng. Er stellte sich an die Stelle des Directors und in die Mitte der Lehrer und indem er dadurch ohne es zu wollen selbst am meisten beitrug das Ansehen des Directors gegenüber den Lehrern zu untergraben, vergab er unter letzteren nur zu bald sein eigenes Ansehen da er aus der Stellung des unnahbaren Richters allgemach in die eines Parteimannes und, wie man bei seinem Charakter erwarten konnte, eines leidenschaftlichen Parteimannes gedrängt ward.

Hägelin nun war es der den geistlichen Lehrer Gruber vor allen andern heraushob und sich diesen für die Durchführung seiner Pläne auserkor. Während er an jedem der andern etwas auszusetzen fand verstand ihm Gruber „alles gründlich im vollkommensten Grade", vereinigte Gruber „schnelle Auffassung" mit „trefflicher Ausführung" wie keiner. Ein bedeutender Uebelstand an der neuen Anstalt war es daſs die Lehrer ihren Unterricht beginnen mußten ohne bestimmte Schulschriften in Händen zu haben. Man behalf sich anfangs mit schlesischen Büchern; diese reichten aber für die wiener Verhältnisse nicht aus und mit vollem Grund drang die Schulcommission darauf daſs die Lehrer an die Zustandebringung passender Schulbücher schreiten sollten, oder wie man dieß auf Grund der saganischen Lehrart damals nannte „ihre Materien in Tabellen abfassten". Felkel der in Sagan geschulte Schlesier kam zuerst der Aufforderung nach, entwarf Tabellen für das lesen, für die Sprachlehre, für das rechnen, die auch in Druck gelegt wurden. Die übrigen zauderten, brauchten Ausflüchte, lehrten nothdürftig nach zusammengestoppelten Schriften oder auch ohne solche. Aber auch mit Felkel's Tabellen war Hägelin nicht zufrieden und über sein wiederholtes persönliches zureden „unter Einwilligung des Herrn Vicestatthalters Lanthieri" und gegen das „sub spe rati" ihm gemachte Versprechen einer Belohnung von 300 fl. erklärte sich zuletzt Abbé Gruber erbötig die vorhandenen Tabellen zu verbessern, die noch mangelnden auszuarbeiten. Nun war Feuer im Dach. Die andern Lehrer die früher bei jeder Gelegenheit mit Gruber Front gegen den Director gemacht hatten begannen nun in- und außerhalb der Schule den kleinen Krieg gegen ihren bevorzugten Amtsgenossen. Gruber war fleißig bei der Arbeit, er hatte bald seine Tabellen über diesen und jenen Gegenstand im reinen [1]), die Lehrer aber die nun darnach lehren sollten sperrten

[1]) Ein Verzeichnis der um diese Zeit an der Normalschule gebrauchten Bücher und Schriften zählt folgende auf: „1. der neu gedruckte kleine Katechismus; 2. die

sich dagegen. Die Tabellen wurden bald gutgeheißen bald wieder verworfen; es wurde den Lehrern von der Schulcommission aufgetragen sich mit Gruber zu besprechen [1]); der eine that es der andere unterließ es und die Verwirrung war ärger als je. Die stützigen Lehrer machten Schritte beim Cardinal-Erzbischof, suchten sich mit Leuten die in Hofbedienstungen standen und Kinder in der Normalschule hatten bekannt zu machen um Gruber in seinem eigenen Fache, als ob er gefährliche Sätze vortrage, zu verdächtigen, hetzten den k. k. Hof-Chirurgus Ignaz Fischer und die Witfrau Susanna Doppler auf, schriftliche Bescheinigungen auszustellen dass Gruber ihre Knaben zu verschiedener Zeit um geringer Ursachen willen, als „wegen einer lächerlichen Miene die ihme (dem Knaben) wegen einen Verstoß im reden ankame", mit der Hand oder dem Buche um Gesicht und Kopf gehauen so dass der eine mit geschwollenem Gesicht und einem „roglich" geschlagenen Zahn, der andere mit Blut bespritzt und mit einem inwendig aufgeschlagenen Munde, der dritte „mit einem stark geschwollenen Wang und Auge" nach Hause gekommen. Soweit vergaßen sich Gruber's Widersacher in ihrer Parteiwut dass sie sich sogar vor den Schülern in wegwerfenden Ausdrücken über ihren Mitlehrer ausließen. Geklatsch und Geträtsche aller Art gieng hin und her. Felkel nannte in einem Briefe an Griep in Hermannstadt die Gruber'schen Tabellen „gefährliche Misgeburten"; Griep hatte nichts eiligeres zu thun als eine Abschrift des Briefes an seinen Freund Gruber zu schicken. Felkel nahm sich heraus seinem jüngern Bruder durch Wiederholungsstunden Vortheile zuzuwenden; als ihm das vom Director untersagt wurde gerieth er in maßlose Aufregung,

---

schlesischen Evangelienbücher; 3. die bibl. Geschichte in Fragen und Antworten; 4. die neu gedruckten Felklischen Tabellen; 5. die Sittenlehrtabelle für die 3. Classe von Gruber; 6. die Tabellen nach der Buchstabenmethode in der Sittenlehre und bibl. Geschichte von Gruber; 7. Gruberische Tabellen in Briefstyl und Geographie welche Klemm approbirt und lehrt; 8. Gruberische Tabellen vom lesen und buchstabieren welche Felkel anfänglich gelehrt; 9. der große geschriebene Katechismus in Tabellen nach demjenigen so jetzt gedruckt wird; 10. das in Tirol nachgedruckte schlesische Handbuch für Schulmeister". — Eine große Anzahl der meist von Gruber bis dahin vollendeten Tabellen liegt in Handschrift dem Statthaltereiacte num 11 fasc. K 2 de anno 1773 bei; es ist eine schauderhafte Verstrickung von Abtheilungen, Unter-, Unter-Unter-Abtheilungen, von Klammern und Zahlen, von A AA a aa aab aabab aabaca u. s. w. das einem einen förmlichen Augenschwindel erregen kann.

[1]) Es ward den Lehrern „allen Ernstes" anbefohlen alle Gegenstände und Materien künftighin nach Inhalt der mitgetheilten oder noch mitzutheilenden schriftlichen Tabellen vorzutragen u. s. w. „und hierwegen mit dem Lehrer der Sittenlehre das gute Einvernehmen bei auf sich ladender schwerester Verantwortung zu pflegen" (N. ö. Statth. ad num. 21 K 2 de anno 1772). Die Decrete kamen den Lehrern unmittelbar, nicht wie es in der Ordnung gewesen wäre durch die Hand ihres vorgesetzten Directors zu.

schmähte seinen Vorstand in und außer der Schule; sein Bruder aber hetzte einen gewissen Mastenbach auf der ein förmliches Complot unter seinen Mitschülern anzettelte und Meßmern, als dieser von einer Krankheit genesen zum erstenmal wieder in die Schule kam, öffentlich beschimpfte.

Da erließ die, wie sich Hägelin in einem Hofberichte ausdrückte, „an der Nase herumgeführte Schulcommission" am 20. November 1772 ein scharfes Decret an den Normalschuldirector Meßmer worin unter andern zweierlei angeordnet ward: 1. Diejenigen Materien, deren von Gruber verfasste Tabellen bereits berichtigt worden, seien allein nach diesen vorzutragen; in den andern Gegenständen sei einstweilen in der bisherigen Weise vorzugehen, die Lehrer derselben hätten aber die Frist anzugeben binnen welcher sie sich verpflichteten ihre Tabellen im Einverständnisse mit Gruber in Ordnung zu bringen. 2. Die Lehrer sollten „insgesammt einer anständigen Bescheidenheit sich befleißigen, infolglich einer von des andern Person Geschicklichkeit oder Gebrechen weder vor den Schülern noch anderwärts, außer bei der vorgesetzten Behörde wann es zum besten des Schulwesens gereichet, sich aller verkleinerlichen und unbedachtsamen Ausdrücke oder Handlungen bei wirklicher Entsetzung vom Lehramt zu enthalten bedacht sein" [1]).

2.

Während dieser Mishelligkeiten an der Normalschule war die Hauptfrage, die Feststellung eines allgemeinen Schulplanes, nicht in den Hintergrund getreten.

Der unermüdliche Hägelin hatte neben der raschen Behandlung der laufenden Geschäfte, neben seiner persönlichen Einmischung in das Getriebe der Normalschule noch Zeit gefunden einen umfassenden Aufsatz über die „Einleitung der Schulverbesserung auf das Land in Unterösterreich und alle übrigen Erblande" zu Stande zu bringen [2]), den er im letzten Viertel des Jahres 1772 unmittelbar „ad manus Augustissimae" mit der Bitte überreichte solchen „als ein Opfer" seiner „allerunterthänigsten Devotion für" Ihre „geheiligte Person und" seines „wahren Diensteifers anzusehen". Es leitete ihn dabei, wie vor mehr

---

[1]) N. Oe. Statth. ad num. 11 fasc. K 2 de anno 1773.
[2]) Plan sammt Beilagen H. K. A. 35 vom J. 1772 Stud. Abth.

als zwei Jahren den Grafen von Pergen, zugleich die Absicht den Plan allerhöchsten Ortes allein prüfen und daselbst entweder annehmen oder verwerfen, nicht aber „durch die Stellen laufen zu lassen wo nicht allemal zu verhindern ist dass nach der verschiedenen Art zu denken die heilsamsten Maßregeln zu schwachen Ohren kommen und zum Misbrauch gedehnt werden“.

Hägelin's Plan unterschied sich von jenem des Grafen von Pergen vor allem darin dass derselbe nicht das ganze Gebiet des Unterrichts- und Erziehungswesens umfasste sondern sich auf jenes der Volksschule beschränkte [1]). Dieser gehören, nach Hägelin's Auffassung, „alle Kenntnisse“ an „welche im gemeinen Leben zur Beförderung jedermanns Wohlfahrt dienen“. Der Umfang und das Bedürfnis dieser Kenntnisse ist aber anders je nach den Lebensverhältnissen in denen sich die verschiedenen Classen der Bevölkerung bewegen. Es gibt nothwendige oder unentbehrliche Kenntnisse „die jedem zur Erfüllung seiner Pflichten verhilflich sind“, wie die Religion lesen schreiben rechnen; nützliche „welche die äußere Glückseligkeit und Bedürfnisse des häuslichen Lebens betreffen“, wie die höhere Rechenkunst Sprachlehre Sittenlehre; bloß zierliche oder anmuthige „welche unsern Verstand schmücken und der erlaubten Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des Lebens zu statten kommen“, wie zeichnen, einige Gründe der Geometrie und Mechanik, die Hausbaukunst. Darnach muß denn auch die Einrichtung der Schulen beschaffen sein. In den Dorfschulen werden bloß die nothwendigsten Kenntnisse „nebst einem praktischen Begriff von Agricultur“ beizubringen sein. In jedem Kreis oder Viertel wird eine Pflanzschule bestehen müßen wo die Unterweisung nebst den nothwendigen auch die nützlichen

---

[1]) Dagegen ist in der Ausführung an mehr als einem Orte eine auffallende Geistesverwandtschaft zwischen den beiden Staatsmännern zu beobachten. Wenn Hägelin als „die Absicht und den wahren Endzweck welcher bei dieser Anstalt allezeit das Augenmerk machen muß“ hinstellt 1. „das vorhandene wesentliche gute der Nation zu vervollkommnen, das fehlerhafte des Charakters zu corrigieren“, dadurch den Nationalstolz zu heben, „die schlafsüchtige und träge Bewunderung fremder Verstandes- und Kunsterzeugnisse zu verscheuchen“; 2. die „Erhaltung der unvermerkten harmonischen politischen Uebereinstimmung unter denen an Sitten Gebräuchen Clima u. s. w. verschiedenen Nationen der Monarchie“ anzubahnen — so glaubt man den Grafen Pergen reden zu hören. Und geradezu scheint es als habe er des letzteren Vorträge vor sich gehabt und ausgeschrieben, wenn er auf die Ordensgeistlichkeit zu sprechen kommt oder wenn er sich über die bisherige trockene, weder den Verstand beschäftigende noch zum Herzen dringende Art die Religionswahrheiten zu behandeln auslässt, woher es komme dass die aus den katholischen Ordensanstalten heraustretende Jugend „aufgelegter zur Freigeisterei ist als die protestantische; es ist eine bittere Wahrheit, aber doch eine Wahrheit, die ich aus den adeligen Akademien wo ich war bestätigen muß; das schlimmste ist dass ein solcher junger Mensch welcher die Religion nicht von der schönen Seite nach ihren Gründen kennt, nachdem er verdorben ist, keine ressources mehr in seinem Verstande hat zurückzukehren“ u. dgl. m.

Kenntnisse umfasst; dasselbe, obgleich in geringerem Maße, wird auch in den Schulen der Landstädte und Marktflecken geschehen können. In der Landeshauptstadt endlich soll eine Haupt- und Musterschule eingerichtet werden und an dieser der ganze Umfang der gemeinnützigen Kenntnisse, also sowohl die nothwendigen und nützlichen als auch die bloß zierlichen gelehrt werden [1]). Die Verbesserung des Schulwesens müßte Schritt für Schritt vor sich gehen. Von der Hauptstadt aus müßte die Schulverbesserung weiter über das Land verbreitet werden, wofür um die Kosten zu decken „wenn alle Stricke reißen, ein jährlicher Beitrag von den Ständen, welche eine allgemeine nützliche Anstalt zu befördern schuldig sind", ausgeworfen werden muß. Auf dem flachen Lande könnten auch die auf allerhöchsten Befehl aufgelassenen Hutweiden für die Förderung des Schulwesens benützt werden. Die davon aufgerissenen neuen Gründe sind eine Wohlthat des Fürsten und etwas so zuvor nicht existiert hat, sie sind auf viele Jahre zehentfrei erklärt worden, „wie wäre es wenn sie es auf ewig gegen eine gewisse Ablösung vom Joch gemacht würden? Dieses Geld welches eine große Summe von so viel tausend Joch betragen würde könnte überall zum Schulfonde eines jeden Ortes genommen werden. Das jus novaliorum ist juris positivi und muß dem gemeinen Wohl weichen weil die Zehentherren vorhin nicht einmal spem juris decimandi hatten". Was „die politische Einförmigkeit Denkungsart und den Zügel derselben angehet den der Fürst in Händen haben muß", so dürfen keine andere Schulbücher als welche hier gebraucht werden. Eine landesfürstliche Commission müßte in jedem Lande die Oberaufsicht führen und die vis executrix in Schulsachen von der Obrigkeit besorgt werden. „Jeder Schule müßte ein herrschaftlicher oder obrigkeitlicher Beamte als weltlicher Aufseher beigesellet werden welchen man im erforderlichen Falle zur Ahndung ziehen kann". Die Pfarrer welche überall die geistlichen Aufseher sind geben ihre Berichte respectu der Religion an die Consistorien welche, wenn irgendwo Gebrechen vorhanden, solches der Landesbehörde beziehungsweise der Commission zur Kenntnis bringen [2]).

---

[1]) „Hier ist noch anzumerken dass die Religion viel ausführlicher in den Städten wo der Luxus ist als in den Dörfern abgehandelt werde. Zu dem Ende habe ich einen Auszug aus dem größern erläuterten Katechismus für das Land in Ordnung gebracht, und ich werde nunmehr in den Stand gesetzt sein dem Staate und der Religion mehrere Dienste zu leisten, weil der hiesige Cardinal-Erzbischof volles Vertrauen in meine Redlichkeit setzet und mir erst jüngst mündlich das Interesse der Religion und die Ehre der Geistlichkeit zu empfehlen beliebet hat".

[2]) Unvorgreifliche richtschnurmäßige Gedanken über die Art und Weise das verbesserte Schulwesen in den k. k. Erbländern systematisch auszubreiten. (H. K. A. ad 35 v. J. 1772 Stud. Abth.)

Der Schulplan Hägelin's scheint nicht im Staatsrath zur Verhandlung gekommen zu sein. Die Kaiserin übergab ihn dem kön. böheim. Obristen Kanzler Grafen Blümegen welcher am 24. December 1772 sein Gutachten erstattete. Diesem erschienen die Vorschläge Hägelin's etwas verfrüht; er hielt es für nöthig daſs erst die Normalschule völlig sichergestellt, die übrigen bürgerlichen Schulen Wien's in die vorgesetzte Ordnung gebracht werden anstatt auf einmal in allen Ländern anzufangen; die Aufgabe, meinte er, werde sich wesentlich erleichtern lassen wenn man seinerzeit den Länderstellen werde Plane vorlegen können die bereits in vollkommener Ausübung stehen. Der Vorschlag die Kosten der Schulverbesserung auf dem flachen Lande durch Belastung der Neugründe zu decken gieng nach Blümegen's Meinung nicht an weil es dabei „um das Recht eines dritten zu thun ist das man ihm wider Willen und Verschulden nicht benehmen kann"; auch würde es die ganze Sache sehr erschweren „wenn die Leute wissen daſs sie gleich bei der ersten Unternehmung zu einer Zahlung sollten angehalten werden".

Die Kaiserin billigte die Bemerkungen ihres Obersten Kanzlers [1]) und in diesem Sinne erfloſs am 31. December 1772 die Hofresolution an die niederösterreichische Regierung zur weiteren Verständigung ihres Mittelsrathes Hägelin. Zugleich war jedoch der allerhöchste Befehl daran geknüpft: Was „die Einführung der Normalschulen in jedem Viertel Niederösterreich's und die Errichtung der Dorfschulen" betreffe „da hätte die Schulcommission einen wohl ausgeführten und auf alle Umstände der Landesverfassung angemessenen Vorschlag zu verfassen und Ihr Regierung zur Beurtheilung zu überreichen, wo sodann von derselben das Hauptgutachten darüber zu erstatten wäre" [2]).

3.

Das scharfe Decret vom 20. November 1772 hatte wie es scheint die Kämpfe im Schoße der Normalschule für einige Zeit zur Ruhe gebracht, allein nach wenig Wochen schon begann auf's neue ihr erbittertes Spiel und führte zu einem Schritte in dessen Folge die leidige Angelegenheit bis an den Thron der Kaiserin gelangte.

---

[1]) Eigenhändig auf den Vortrag Blümegen's: **bin volig verstanden.**

[2]) N. ö. Statth. num. 27 fasc. K 2 de anno 1772.

Am 8. Jänner 1773 überreichten die Lehrer Felkel Bauer und Schalte ein kurzes Promemoria und sandten diesem kurz darauf eine ausführliche mit Zeugnissen und andern Beweisstücken versehene Klagschrift nach [1]) worin sie gegen den geistlichen Lehrer Gruber folgende drei Hauptbeschwerden vorbrachten, und zwar erstlich gegen dessen Lehrart, indem sie die Gruber'schen Tabellen als „unnachahmlich" verwirrt dunkel und unfasslich für die Kinder, überhaupt als zu weitschweifig darstellten; dann gegen dessen Lehrsätze, da Gruber es sei welcher die Normalschule in Verruf gebracht als werde an ihr gelehrt: Gott der Sohn sei nicht vom Vater geboren sondern gehe von ihm aus, das apostolische Glaubensbekenntnis rühre nicht von den Aposteln her, es sei dienlich der Jugend bei Zeiten den Unterschied der Geschlechter kennen zu lernen; endlich gegen dessen Schulzucht die er tyrannisch gemacht und den Kindern Zähne in den Hals geschlagen habe.

Fast gleichzeitig mit dieser Anklage war von anderer Seite bei Hof hinterbracht worden dass an der Normalschule von der saganischen Lehrart abgewichen werde und allerhand Neuerungen eingeführt seien. Die nied. öster. Regierung erhielt darum (17. Jänner) den Befehl die Schulcommission über diese Anzeige zu vernehmen, zugleich ihr aufzutragen dass sie einen umständlichen der saganischen Lehrart angemessenen Unterweisungs-Plan entwerfe und vorlege [2]).

Hägelin sprühte Feuer und Flammen, Abbé Gruber reichte sein Entlassungsgesuch ein und wurde nur über zureden Hägelin's vermocht mit seinem Rücktritt noch bis zur Austragung der Sache zuzuwarten. Die beiden „Libellen" der drei Lehrer beschenkte Hägelin beim durchlesen mit augenblicklich hingeworfenen Randbemerkungen worin er, ganz gegen geschäftsmännischen Anstand und Sitte, seiner nicht zu bändigenden Erregung Luft machte [3]). In dem von Hof herabgekom-

---

[1]) „Nothwendige Beweise Zeugnisse und Erläuterungen zur Rechtfertigung der vornehmsten Stücke des unterm 8. Jänner a. c. unterthänig überreichten Promemoria." Dieses und alle weiteren Acten befinden sich im n. ö. St. A. num. 11 fasc. K 2 de anno 1773, das Promemoria unter lit. I, die nothwendigen Beweise unter lit. K. Unter den Beilagen der zweiten Klagschrift finden sich auch die Zeugnisse des Hof-Chirurgus Fischer und der Witfrau Doppler über die Mishandlung ihrer Knaben.

[2]) N. ö. Statth. num. 2 fasc. K 2 de anno 1773; da nach fast zwei Monaten die Vorlage noch nicht erfolgt war so wurde der Befehl am 10. März (ebenda num. 6) „nachdrucksamst in Erinnerung gebracht."

[3]) Sie sind mehr hingekleckst als geschrieben: „listiger und malitioser Versuch der Commission zu einer Verlegenheit Anlass zu geben" — „unverschämte Unwahrheit" — „der Augenschein und die Erfahrung hat die calumnianten gelbsüchtig gemacht" — „Gewäsch ohne Grund" — „vortreffliche Prüfer in Materien die sie nicht verstehen" — „NB jetzt wird man hitzig" u. s. w.

menen Befehle erblickte er nur die Wirkung von böswilligen Verdächtigungen, er beschwerte sich bitter über solche „der Schulcommission zur Kränkung ihres bisherigen mühsamen und sorgenvollen Diensteifers und Ehre gereichenden Beschuldigungen“, er warnte vor derartigen „Anklagen von misgünstigem Unverstand“ und zeigte auf das Beispiel Felbiger's „der zu Rom als machte er alles lutherisch und zu Berlin als wollte er die Lutheraner katholisch machen angeklagt, doch aber von seinem Hofe kräftig gestützt worden ist“; er fand sich „gedrungen der ganzen Sache durch die Ausführlichkeit ein helles und zwar so helles Licht zu geben, damit der allerhöchste Hof von derlei ungleich beigebrachten Besorgnissen verschont, die Commission aber nicht ferner von unbekannter Hand angetastet werden möge“; denn wenn die Schulcommission „künftig nicht frei operieren“ könne und „unter beständigen Debatten mit denjenigen welche die Sache nur manchmal referieren hören ohne die priora zu wissen wegen eines jeden Ruthenstreiches Hofberichte verfassen“ müße, so höre am Ende alles auf [1]). Hägelin hatte sich mit der Sache der Normalschule und ihrer Lehrart völlig verwachsen; er geberdete sich als Fanatiker der Methode und als Panegyrist der Normalschule; er ließ gar keinen von all den Einwürfen gelten die man der jungen Anstalt nicht ohne Grund machte. Die Lehrart der Normalschule, suchte er weitläufig zu beweisen, ist auf Vernunft und Offenbarung gegründet; Christus der Herr selbst hat die Normalmethode befolgt indem er bei den Geheimnislehren den eigentlichen Verstand der Worte erklärt, für das Geheimnis aber Glauben gefordert, bei den moralischen Wahrheiten endlich die Sache unmittelbar vorgelegt und mit Beispielen erläutert hat; eine solche Methode allerhöchsten Ortes zu verdächtigen ist daher Verleumdung und Lästerung desjenigen was von dem Sohne Gottes beispielmäßig approbiert worden. Die Lehrart der Normalschule ist wie der Religion so auch dem Staate gleich vortheilhaft und es liegt eine Art von Majestätsbeleidigung darin die höchste Gewalt zur Unterdrückung der Wahrheit misbrauchen zu wollen. Von dieser Lehrart welche man in Preußisch-Schlesien die saganische, hier aber aus guten Gründen die neu verbesserte oder normalmäßige und auswärts in den Erbländern die wienerische nennt und welche „die alleräIteste ist d. i. diejenige die ihren Grund in den Seelenkräften der Menschen hat und ihr Alter von der Existenz des menschlichen Verstandes selbst herleiten kann“, von dieser Lehrart ist die Normalschule niemals abgewichen; im Gegentheile „wir haben es hier in Wien

---

[1]) Ausführliche Erläuterungen u. s. w. (s. oben S. 256 [2]).

binnen acht Monaten wirklich in vielen Stücken viel weiter gebracht als in Schlesien, worüber der Prälat zu Sagan laut eines seiner Handschreiben selbst erstaunt ist" und man sich auch auf einen Decan aus Böhmen berufen kann „der vor einigen Monaten hier war und dem k. k. geheimen und Staatsrath Baron von Kreßel bekannt ist" [1]). Die Sätze die dem geistlichen Lehrer Gruber vorgeworfen werden beruhen auf Entstellung und Misdeutung und betreffen gar nicht sein eigentliches Fach die Sittenlehre, sondern seien aus einer seit lange verstrichenen Zeit neuerdings aufgewärmt wo Gruber einmal im Jahre 1771 den Katecheten Tangel durch wenige Wochen suppliert habe. Dass aber Gruber der Jugend den Unterschied der Geschlechter begreiflich mache war nach Hägelin's Meinung ganz in der Ordnung und er selbst habe daraus, als er sich noch der Erziehung des Adels gewidmet, die herrlichsten Früchte für die reinen Sitten gezogen. Gruber sei daher, anstatt seine Dienstentsagung anzunehmen, vielmehr bei seinem Fache zu belassen und nebstbei zur Abrichtung der Lehramtsbeflissenen zu gebrauchen; von den drei „Libellanten" aber sei Felkel „als ein ungehorsamer Mann der schon verschiedene metiers betrieben, auch Pilgram gewesen, zu entlassen und, damit er mit der Zunge hierorts ferner nicht schaden könne, ganz von hier abzuschaffen", Bauer und Schalte die ohnehin gutes Brot hätten einfach abzudanken. Um jedoch derlei Zerwürfnissen für die Zukunft vorzubeugen und das Schulwesen das sonst zu einem wahren Babel würde wieder emporzubringen, müßte der Schulcommission „mit Abbruch aller andern Gerichts- oder sonstigen Gehörden" volle und alleinige Macht in Schulsachen, die freie Gebarung mit den für Schulzwecke gewidmeten Geldern eingeräumt, sie müßte mit der facultas decidendi in allen Schulsachen als ein besonderer abgetheilter Senat und dem Rechte sich des brachii regiminalis zu bedienen bekleidet werden, wogegen die Regierung alle Vorschläge Berichte und Auskünfte bloß einbegleitungsweise nach Hof zu befördern hätte. Was übrigens ihn selbst betreffe — und das war wohl das unziemendste was sich Hägelin zu sagen herausnahm, und es ist zu wundern dass man ihm höhern Ortes eine solche Sprache ohne ernstliche Rüge hingehen ließ — was ihn selbst betreffe, so wolle er, ob er schon bisher aus reinem Eifer alle Kräfte zur Förderung der vortrefflichen Anstalten angewandt habe, sich künftighin bloß in den Schranken seiner Pflicht eingeschlossen und von aller Ungebühr die der Himmel selbst nicht fordere frei halten.

---

[1]) Offenbar Dechant Kindermann aus Kaplitz.

Die Kaiserin fand den Gegenstand wichtig genug daſs sie dem Freiherrn von Kreßel den mündlichen Auftrag ertheilte darüber mit dem Prälaten von St. Dorothea und den Hofräthen Martini und Greiner in außerordentlicher Zusammentretung zu verhandeln [1]). Bei Beantwortung der Frage, ob die Normalschule von der saganischen Lehrart abgewichen sei, wich die Ansicht Greiner's von jener der übrigen Commissionsglieder ab. Greiner bejate die Frage und meinte daſs der geistliche Lehrer Gruber sowie die ihm vom Schulcommissionsreferenten zugewendete Vorliebe Ursache des dermaligen Unwesens sei: „Warum sei man nicht wie zu Anfang, bevor Gruber an die Normalschule gekommen, bei den schlesischen Schulschriften geblieben? Wie solle man glauben daſs der einzige Gruber für so viele und verschiedene Materien Lehrbücher zu schreiben im Stande sei? Der Abt von Sagan habe für seine Schulen kaum neun Tabellen nöthig, hier wolle man für neunzehn Gegenstände neun und vierzig Tabellen gebrauchen, von denen Gruber achtzehn bereits verfasst habe, ein und dreißig noch verfassen solle! Zudem werde hier aus den Felkel'schen und Gruber'schen Tabellen Algebra Civilbaukunst Naturlehre Gesundheitsregeln u. dgl. vorgetragen wovon allem man in Sagan nichts wisse". Die übrigen Commissionsglieder vereinigten sich aber in der Ansicht daſs man nicht eigentlich sagen könne die Normalschule sei von der saganischen Lehrart ab, sondern nur sie sei weiter als jene gegangen, und dieß könne ihr grundsätzlich um so weniger zum Vorwurf gemacht werden als zum Theil in allerhöchsten Verfügungen selbst, wie durch die Bestätigung des Lehrers Klemm für Briefstyl Geographie und Historie, Anlaſs zu solcher Erweiterung des Lehrgebietes geboten worden sei. Dagegen waren Greiner und die andern Mitglieder der Commission darüber einverstanden daſs das Unterrichtsziel der Normalschule jedenfalls den Bedürfnissen und Kräften des jugendlichen Alters näher gerückt werden müße, daſs eine Anzahl von Gegenständen welche in den Bereich der Normalschule gezogen worden nicht an diese sondern an die Realschule gehöre und darum an diese abzugeben sei, daſs es weder nöthig noch nützlich sei Kindern von zartem Alter eine übermäßige Menge von

[1]) Die Rechtfertigungsschrift Hägelin's mit den Eingaben der drei Lehrer und einem Stoß von Beilagen wurden von der nied. öster. Regierung, die in allen Punkten ihrem Schulcommissionsreferenten zustimmte, mit Bericht vom 31. März an die böhmische Hofkanzlei befördert, welche ihrerseits darüber am 10. April Vortrag an die Kaiserin erstattete (H. K. A. 56 v. J. 1773 Stud. Abth.). Referent bei der Kanzlei war Hofrath Greiner, der sich mit der Rechtfertigung der Schulcommission und der Einbegleitung der Regierung keineswegs einverstanden zeigte und die alles vernünftige Maß überschreitenden Behauptungen Hägelin's nicht ohne Ironie in das wahre Licht setzte.

Begriffen beizubringen, was sich übrigens ohne die Ideen zu verwirren in einem so kurzen Zeitraum gar nicht ausführen lasse. Um endlich dem Zerwürfnis unter den Lehrern auf den Grund zu sehen fand die Commission für gut die betheiligten Lehrer einzeln vorzurufen. Dabei zeigte sich dass Felkel und Bauer die eigentlichen Anstifter waren, namentlich der erstere der sich auch vor der Commission mit großer Selbstgefälligkeit betragen zu haben scheint. Abbé Tangel, obgleich der Klageschrift nicht beigetreten, gab doch über befragen seine Bedenken gegen die gruberische Methode in einer Weise kund die ihn der Commission als einen einsichtsvollen und denkenden Lehrer erkennen ließ. Abbé Gruber, nachdem er sich zu rechtfertigen und seine Tabellen zu vertheidigen gesucht, erklärte nicht aus Stolz oder Trotz sein Entlassungsgesuch eingereicht zu haben sondern weil er eingesehen bei solchen innern Zwistigkeiten könne die Anstalt nicht gedeihen; er bat zugleich um Entlohnung für seine gehabte Mühe oder um Zurückstellung seiner Tabellen und die Versicherung dass man weder von diesen noch von seiner Methode einigen Gebrauch machen wolle [1]).

Am 19. Juli wurde von der Kaiserin entschieden [2]). Die Rechtfertigung der Schulcommission ward einstweilen zur Nachricht genommen, obgleich von derselben „dehme ohngeachtet weiter gegangen worden als es die saganische Methode vorschreibt und für Kinder von der mindesten Classe der Menschen, welche den größten Theil ausmachen und den verbesserten Unterricht am nöthigsten bedürfen, angemessen ist". Der Lehrstand der Normalschule erfuhr eine wesentliche Veränderung. Der Geistliche Tangel wurde unter Belobung seiner an der Normalschule geleisteten Dienste nach Tirol geschickt, Abbé Gruber erhielt die nachgesuchte Entlassung, Felkel einen scharfen, Bauer und Schalte jeder einen mindern Verweis, jener mit dem im kaiserlichen Namen gemachten Bedeuten „dass er nur aus besonderer Gnade und gegen anhoffendes bescheidenere Betragen und zu leistenden Gehorsam bei seinem Lehramte belassen würde, widrigens ihn die Commission ohne weiters und mit bloßer Anzeigung ad statum notitiae zu entlassen befugt sein soll", die beiden letztern gleichfalls mit dem Zusatze dass die Commission „die Erlaubnis habe sie bei erster vorkommender Klage zu entlassen". Endlich wurde, um den Grund aller Zwistigkeiten zu beheben, allen Lehrern anbefohlen „dass jeder von seinem Fache die Tabellen bis Ende September einreichen

---

[1]) Cab. A. 1341 v. J. 1773.

[2]) Am 24. Juli darauf erfloss das Hofdecret an die nied. öster. Regierung (H. K. A. ad 56 v. J. 1773 Stud. Abth.), unter dem 10. August das Regierungsdecret an die Schulcommission.

solle damit die Commission solche noch vor Anfang des künftigen Schuljahres adjustieren", allenfalls jenen die damit zur gehörigen Zeit nicht fertig würden andere „provisional Tabellen" vorschreiben „und überhaupt sich diesem Werke nach ihrem bisher gezeigten besonderen Diensteifer unterziehen möge".

4.

Gleichzeitig mit der Rechtfertigung wegen der gerügten Abweichungen von der saganischen Lehrart war die Schulcommission auch dem wiederholt erhaltenen Auftrage nachgekommen einen umständlichen der saganischen Lehrart angemessenen Unterweisungsplan zu entwerfen, und so war denn auch gleichzeitig mit der Erledigung über jene Rechtfertigung die allerhöchste Entschließung über diese Organisationsanträge erflossen.

Bei Entwerfung ihres Schulplans [1]) war die Schulcommission von der richtigen Unterscheidung was in Dorfschulen und was in Städten zu lehren sei ausgegangen; sie stellte für diesen Zweck, ähnlich wie Hägelin früher, die allgemein nothwendigen Gegenstände den bei erhöhten Bildungsbedürfnissen nützlichen gegenüber. Dagegen verfiel die Schulcommission rücksichtlich der Normalschule ganz und gar in die früheren Fehler, indem sie für diese im Grunde die Feststellung dessen beantragte was thatsächlich bestand. Es sollten vier Classen bestehen, drei für Schüler die vierte für Lehramtscandidaten. Unter den Gegenständen der ersten Classe wurden „die Kenntnisse der Pflichten eines Menschen und Christen sammt den Gesundheits- und Wohlanständigkeitsregeln" aufgezählt; für die dritte wurde neben anderem bestimmt: Völkerhistorie, Vaterlandsgeschichte, historische Kenntnis der Künste und Handwerke, der Handlung Manufacturen und Fabriken, neue Geographie Naturgeschichte Naturlehre, Anfangsgründe der Algebra Geometrie und Trigonometrie. Als die charakteristischen Merkmale der verbesserten

---

[1]) Kurzgefasster Schulplan zur dauerhaften Einrichtung der k. k. Normalschule in Wien 1773 (Beilage zu dem öfter citierten n. ö. Statth. Acte num. 11 fasc. K 2). Die Ausarbeitung, fünf und zwanzig ganz überschriebene Bogen stark, war in sieben Hauptstücke getheilt: I. Was die Normalschule sei? II. Was soll man in der Normalschule lehren? III. Die verschiedenen Classen der Normalschule. IV. Tabellen und Lehrbücher. V. Lehrart. VI. Schulzucht. VII. Instruction für den Director und die Lehrer. Der Aufsatz rührte entweder ganz von Gruber her oder dieser hatte doch den hauptsächlichsten Antheil daran.

Lehrart wurden aufgezählt: die Buchstaben-Methode, das tabellarisieren, das zusammenlernen aller Kinder, das katechisieren.

Bei Hof wurde der Vorschlag der Schulcommission soweit solcher die Landschulen betraf gutgeheißen, in Hinsicht der Stadtschulen dagegen und insbesondere der Normalschule einmüthig erkannt dass die Forderungen höher gespannt seien als sich mit dem Charakter der Schule, mit der Fassungskraft und den Bedürfnissen der Schüler vertrage[1]). Von all den vielerlei für die dritte Classe beanspruchten Wissenszweigen sollten nur folgende an der Normalschule gelehrt werden: ein ganz kurzer Auszug der Vaterlandsgeschichte, aus der neuen Geographie die Kenntnis der vier Welttheile im allgemeinen und des Vaterlandes insbesondere, die Benennung der Künste und Handwerke, eine etwas erweiterte Wiederholung der Sittenlehre; alle andern dagegen sollten aus der Normalschule ganz ausgeschieden und an die Realschule übertragen werden. Sowohl für diesen Zweck um den beiderseitigen Umfang der Normal- und Realschule gegeneinander schärfer abzugränzen, als um diese zwei Arten von Schulen in eine nähere Verbindung miteinander zu setzen, ergieng der Befehl an die Hofkanzlei „gemeinschaftlich mit dem Commercienhofrathe eine Zusammentretung der Commercien- mit der Schul-Commission" zu veranlassen. Von dieser solle „ein Plan für die Realschule nach der abzielenden möglichsten Verbindung mit der Normalschule entworfen werden wornach diese beiden Schulen, jede mit ihrem besondern Director, der nämlichen Schulcommission, der alsdann auch ein Referent von der Commerciencommission beizuziehen sein wird, zu unterstehen haben"[2]).

Die Realhandlungsakademie fristete seit Jahren ein kümmerliches Dasein, doch nicht wie die Normalschule wegen Schwäche des Directors oder aus Schuld der Lehrer die vielmehr ein schönes Beispiel berufseifriger und opferwilliger Einmüthigkeit gaben[3]); der Grund

---

[1]) Zumal Greiner hatte diesen Misstand gerügt und sowohl die Neuerungen in der Behandlung biblischer Stoffe als die Unschicklichkeit vieler für die Normalschule vorgetragenen Materien hervorgehoben. „Das Erkenntnis der zweierlei Geschlechter gehört nicht unter die Lehren welche Schulmänner vorzutragen haben und der Satz dass es besser sei wenn Kinder diesen Unterschied von ihren Lehrern als von ihren Gespännen erfahren ist irrig. Denn die Kinder werden dieserwegen nicht weniger mit ihren Gespännen darüber schwätzen wenn sie die Hauptsache von ihren Lehrern gehört haben, sondern vielmehr noch fürwitziger den weitern Umständen nachforschen."

[2]) Dieß ist der weitere Inhalt der früher nur in Beziehung auf die Zerwürfnisse an der Normalschule besprochenen a. h. Resolution v. 19. Juli.

[3]) Scharfe Kritiker hatten wohl auch an der Realhandelsschule manches auszusetzen; es wurde ihr vorgeworfen dass sie die Gegenstände häufe, zugleich aber die Methode vernachlässige; man trage Vernunftlehre vor und versäume den bon sens; Director

war ein materieller, die Anstalt mußte um die Mittel zu ihrer Erhaltung ringen. Nachdem die Probe des ersten Halbjahres günstig ausgefallen war, hatte die Realschulcommission (23. Februar 1771) einen Vorschlag auf Vermehrung des Lehrpersonals eingereicht, der zugleich eine Bitte um Erhöhung des Beitrages aus dem Staatsschatze mit sich führte [1]). Allein von Hof war der Bescheid herabgelangt es solle ein Plan „jedoch mit mehr Wirtschaft" entworfen, das ausgemessene Quantum von 3000 fl. auf keine Weise überschritten, dagegen für den Unterricht in der französischen und wälschen Sprache sowie im zeichnen „einiger Beitrag von den Aeltern der Schüler" abgefordert werden [2]). Noch einmal (22. Nov.) hatte „die zur Besorgung der Real-Handlungs-Schule a. g. aufgestellte Hof-Commission", zu deren Berathungen nun auch der Regierungsrath Joseph von Sonnenfels beigezogen wurde, eine Vorstellung versucht daſs man mit der zugemessenen Summe nicht auslange, daſs den Lehrern das letzte Besoldungsquartal nur zur Hälfte habe ausgezahlt werden können, daſs von den Schülern nur einige wenige einen Beitrag entrichtet haben, was aber „wider das Institutum" laufe indem „diejenige so etwas bezahlen nicht mit Ernst zur Schuldigkeit angewiesen werden können"; es möge daher der Schülerbeitrag gänzlich aufgehoben, dagegen zur Jahres-Dotation noch ein Beitrag von 1000 fl. zugelegt, wenn man aber dieß nicht wolle die Handels-Akademie lieber ganz aufgehoben werden. Allein der allerhöchste Bescheid lautete dießmal nicht günstiger als das erstemal und der Reichsfreiherr von Reischach sah sich nunmehr genöthigt dem Director Wolf in Gegenwart der Aufsichts-Commission die Erfolglosigkeit all seiner Bemühungen mit dem Beisatze zu erklären, es gebe nur ein Mittel um die Schule fortführen zu können und zwar das daſs sowohl Director als Lehrer etwas von ihrer Besoldung zurücklassen, der Zeichenunterricht

---

Wolf gehe immer schwanger mit Plänen und Projecten; er habe sogar eine mathematische Scheibe eingegeben, voll von leeren Worten und unbestimmten Begriffen womit er Wunder zu thun verspreche u. s. w. Freimüthige Briefe S. 150 f.

[1]) Die ersten Lehrer waren Wolf Abbé Vogel und Meßmer (s. oben S. 111 f.), Kobl für das zeichnen, Monsieur François Gard für französische und „wälsche" Sprache; beantragt wurden Franz Jeger für Handelsgeographie und Naturkunde, Vincenz Kennerknecht für Natur- bürgerliches See- und Wechsel-Recht und der Hofsecretär bei der Hofrechenkammer von Becken für Buchhaltung und Comptoir-Wissenschaft, die ersteren beide mit Gehalt, der letztere mit einer „außerordentlichen Ergötzlichkeit" von 300 fl.; die Gesammt-Dotation sollte von 3000 fl. auf 5000 fl. erhöht werden. (H. Kmr. A. 141 ex Martio 1771.)

[2]) A. h. Res. vom 7. März und 26. April 1774 (H. Kmr. A.) Die Darstellung Wolf's in der o. a. „Beantwortung" (S. 110 [2]) leidet an einigen Unrichtigkeiten. Engel „Zur Geschichte der Realschulen Wiens" (in dem Programme der schottenfelder Real-Schule 1852) scheint nur aus dieser Quelle geschöpft zu haben.

aber ganz aufgegeben werde. Hierauf ließ sich Director Wolf „aus Liebe zu dem Institute“ zu dem Opfer herbei auf ein Drittel seiner Besoldung zu verzichten, die Lehrer folgten seinem Beispiele und die Fortdauer der Realschule war für den Augenblick gesichert [1]).

Solches war der Stand der Realhandlungsakademie als im Sommer 1773 der — wie es hieß, schon zwei Jahre früher „von unbekannter Hand verfasste wirtschaftliche“ — Vorschlag neuerdings auftauchte dieselbe mit der Normalschule zu verschmelzen, und die beiden Directoren Wolf und Meßmer Befehl erhielten zusammenzutreten und einen Vereinigungsvorschlag zu machen [2]). Die Besprechungen fanden statt, allein ein Vereinigungsvorschlag kam nicht zu Stande, konnte auch nicht zu Stande kommen. Die Vereinigung der Normalschule mit der Realhandelsakademie lag weder im Interesse der einen noch der andern. Richtig aufgefasst verfolgten beide so verschiedene Zwecke dass sie wohl nebeneinander bestehen, aber nicht miteinander verschmolzen werden konnten. Bei der Realschule war es ohnedieß nur die Kostenfrage welche drückte. Director Wolf wies die Unvereinbarkeit beider Schulen aus der Verschiedenheit ihres Zweckes, des Alters ihrer Schüler, aus der Absicht bei Gründung des Realinstituts nach [3]). Die Realschulcommission und der Hofcommercienrath beantragten einen weitern Zuschuss aus der Verlagscasse des nied. öst. Commercienconsesses entweder von 1000 fl., oder von 500 fl. nebst Zuweisung einer unentgeltlichen Unterkunft allenfalls vom Hofquartiermeisteramte. Selbst der Präsident der Schulcommission nahm sich der Sache der Realhandelsschule wärmstens an, während die Grafen Kolowrat und Hatzfeld dagegen stimmten und die Anstalt lieber aufgehoben wissen wollten als dass dem Staate eine neue Bürde von 1000 fl. auferlegt würde [4]). Meßmer und Hägelin ihrerseits verfochten das Interesse der Normalschule. Sie vertheidigten die bisherige Abtheilung des Schülercurses

---

[1]) H. Kmr. A. 17, 38, 59 ex Jan. 1772. — Wolf begnügte sich mit 1000 fl. statt seines Gehaltes von 1500 fl., die Lehrer Franz Marquet und Franz Jeger mit 600 statt der gewünschten 800, Monsieur Gard mit 200 statt der bisherigen 300; der einzige Meßmer erklärte er könne seine Zeit und Mühe unter 300 fl. nicht aufwenden und es trat darum ein gewisser Mährenthall als Schreibmeister an seine Stelle. — Dem o. a. Acte 59 liegen Consignationen aller Schüler der ältern und der jüngern Classe der Realschule bei, ferner Probeschriften und Zeichnungen derselben, für die Beurtheilung des damaligen Standpunktes nicht ohne Interesse.

[2]) N. ö. Reg. Decr. vom 25. August 1773 (Num. 29 fasc. K 2).

[3]) (Wolf) „Gehorsamster Bericht die Vereinigung der Normalschule mit der Realschule betreffend“ vom 4. October 1773 (8 halbbrüchige Bogen mit 11 Tabellen); Reinschrift, aber ohne Namensfertigung im H. Kmr. A.

[4]) Cab. A. ad 1341 1773.

in drei Classen; sie fügten sich übrigens in die anbefohlene Zurückführung der Lehrfächer auf ein bescheideneres Maß und umstalteten darnach den früher eingereichten Plan [1]).

Die Anträge der Schulcommission denen auch die Hofkanzlei zustimmte [2]) erhielten die kaiserliche Sanction. Der „abgeänderte Schulplan der Normalschule" wurde gutgeheißen, der Schülercurs auf drei Classen oder Jahrgänge festgesetzt; die Lehrweise sollte sich so viel als möglich der „Klammern-Tabellen" nach der saganischen Methode bedienen, der Buchstaben-Tabellen dagegen nur bei weitschweifigeren Gegenständen „weilen die ersteren immer klärer und deutlicher als die letzteren" seien [3]). Aber die fragliche Verbindung der Normalschule mit dem Realhandlungsinstitute, die Lebensfrage für beide Anstalten, blieb unentschieden. Die Kaiserin liebte es nicht sich mit der Entscheidung tiefgreifender Fragen zu übereilen und resolvierte über den einzigen von den Vorschlägen der Schulcommission abweichenden Antrag der Hofkanzlei, dass an jenen Orten wo keine Realschule bestehen werde auch die Geometrie und nach Umständen die ersten Gründe ein und der andern Künste namentlich der Mechanik an der Normalschule gelehrt werden könnten, eigenhändig wie folgt:

placet **wan die realschull nicht so leicht vielleicht kan vereinigt werden auch die** geometrie **zu** tradirn —

5.

Was in dieser Zeit den Sinn der Staatsmänner beschäftigte das blieb im großen Publicum nichts weniger als unbeachtet, und während es dort zunächst der öffentliche Unterricht war für welchen eine zweckmäßige Einrichtung gefunden werden wollte, war es hier zumal die häusliche Erziehung für deren arge Verwarlosung man nach ausgiebiger Abhilfe suchte.

Die Hofkanzleidecrete an die nied. öst. Regierung und an die obderennsische Landeshauptmannschaft vom 26. Mai 1770 hatten, wie

---

[1]) Abgeänderter Schulplan zur dauerhaften Einrichtung der k. k. Normalschule in Wien 1773. (N. ö. St. ad num. 11 K 2 1773). Die Abtheilung in sieben Hauptstücke und größtentheils auch der Wortlaut ist derselbe wie in dem früheren.

[2]) Vortrag vom 10. November 1773 (H. K. A. ad 67 Stud. Abth.), Referent Greiner.

[3]) Hofkanzleidecret an die nied. öst. Regierung vom 27. November 1773 (Num. 50 fasc. K 2).

wir früher gesehen, auch auf die Ueberwachung der „Hofmeister Instructores und Gouvernantinen" ihr Augenmerk gerichtet. In dem Protocolle vom 18. August darauf hatte die wiener Schulcommission angefragt ob mit dem a. h. Befehle gemeint sei dass eine Verfügung darüber sogleich getroffen, oder ob damit bis zur Erlassung der künftigen Schulordnung gewartet werden solle; der Bescheid (22. Sept.) lautete, die Sache habe vorderhand noch in suspenso zu verbleiben. Allein der öffentlichen Meinung ließ der fortwuchernde Krebsschaden keine Ruhe.

Im Laufe des Jahres 1773 erschienen in unsern Ländern zwei Schriften über diesen Gegenstand. Die eine, zunächst die Heranbildung des jungen Adels betreffend, „in einer reinen und schönen Schreibart, in aphoristischen Sätzen und einer nervosen Kürze, voll Einsicht Edelmüthigkeit und Weltkenntnis" — so lautete ein gleichzeitiges Urtheil — hatte den k. k. Generalfeldwachtmeister Franz Joseph Grafen von Kinsky, später Director der neustädter Akademie, zum Verfasser: „Erinnerungen über einen wichtigen Gegenstand von einem Böhmen" [1]). Die zweite erschien zu Wien und führte den Titel: „Abhandlung über die Privatunterweiser, vorgelesen in einer politischen Versammlung von J. M." [2]). Letztere Schrift kann einer eingehenderen Würdigung schon darum nicht entzogen werden weil ihr Inhalt, von einigen auf die Spitze getriebenen Phantastereien abgesehen, nicht ohne sichtlichen Einfluss auf die spätere Gesetzgebung geblieben ist. Aber selbst jene Ueberschwänglichkeiten sind der Betrachtung nicht unwert als bedeutungsvolles Zeichen einer Zeit, die in ihren äußern Verhältnissen noch ganz umsponnen war von den im dahinsiechen begriffenen autonomen Gliederungen der früheren Jahrhunderte, die jedoch, und zwar gerade deshalb, in ihrem Gedankenflug bis an das entgegengesetzte Ende eines Gebietes hinübersprang wohin ihr die Gesetzgebung beim besten Willen nicht folgen konnte, und als künftige Verfassung der Gesellschaft ein System staatlicher Bevormundung Leitung und Ueberwachung idealisierte das sich glücklicherweise niemals verwirklichen lässt und lassen wird.

Der Verfasser wirft zuvörderst der Staatsverwaltung die Unachtsamkeit vor welche sich dieselbe bisher in Absicht auf den hochwichtigen Gegenstand der häuslichen Erziehung habe zu schulden kommen lassen. „Um den Betrügereien im Kaufe und Verkaufe zu wehren hat man

---

[1]) Prag 1773. Siehe darüber (de Luca) Das gelehrte Oesterreich II S. 253 ff. und Charakteristik der Erziehungsschriftsteller S. 204 f.

[2]) Wien, gedruckt bey Leop. Joh. Kaliwoda Universitätsbuchdruckern 1773. Zu finden bey Augustin Bernardi (45 S. in 8). Verfasser Joseph Ernst Mayer Weltpriester.

Maß und Gewicht gestempelt und zimentiert, die Waren mit Plombierung bezeichnet, die Münzränder eingekerbt; man machte ein Gesetz das die ungeprüften Aerzte von unserem Körper zurückhält um ihn vor der gefährlichen Unschicklichkeit derselben zu schützen: aber den kostbarsten Schatz die Jugend übersieht man ganz gleichgiltig, die Wahl der Unterweiser wird dem unbeschränkten Eigendünkel überlassen. Das Kind darf ohne Hilfe einer geprüften Wehemutter nicht geboren werden, aber erziehen mag es wer immer will. Nach dem Tode unserer Aeltern werden uns, um der Verschwendung und unserem jugendlichen Leichtsinne vorzubeugen, Sachwalter und Vormünder beigesetzt und diese müßen gewisse gesetzmäßige Eigenschaften haben damit unsere Glücksgüter auch vor ihrem Betruge sicher sind: ein Vater der seinen Sohn nicht erziehen kann oder will ist auch für todt anzusehen, ein Unterweiser muß seine Stelle vertreten, und um die Sitten und Kenntnisse des Kindes auch vor seiner Verführung oder Unschicklichkeit zu schützen, muß er gleichfalls das Gepräge eines würdigen Mannes vom Staate empfangen ohne welches er weder sich anbieten noch angenommen werden darf. Erwache also o Gesetzgebung du unsere allgemeine Mutter! Rette deine Söhne, denn ohne deine Hilfe sinkt die Gesellschaft der Bürger in den Untergang! Sende uns einmal eine Verordnung daſs die schädliche Brut die zarte Blüte der kostbaren Jugend auffressender Betrüger verscheuche, unsere Wünsche harren ihr brennend entgegen" [1]).

Es dürfte, fährt der Verfasser fort, den Aeltern nicht weiter erlaubt sein Hauslehrer nach ihrer Willkür zu wählen, diese müßten vielmehr durch eigene Professoren für ihr folgenschweres Amt geschickt gemacht, durch ein oberstes Erziehungscollegium die Wünsche und Bedürfnisse der Familien mit den Anforderungen der gemeinen Wohlfahrt im Gleichgewicht erhalten werden. „Wer immer für sich oder für seine untergeordneten einen Unterweiser bedarf der wende sich ohne Sorgen zum Erziehungscollegium, dort erkläre er die Umstände des Lehrlings, er führe die Eigenschaften an welche er an dem Lehrmeister vorzüglich verlangt, er setze die Besoldung hinzu die er zu geben gesinnet ist und man wird sein Verlangen alsbald befriedigen; der Herr Professor merke in seiner Erziehungstabelle den Namen des Dingers, den Ort seiner Wohnung und gleichfalls die nöthigen Punkte von dem Mietlinge an. Soll in einem Hause eine Veränderung mit dem Lehrmeister geschehen, so muß die Sache eher dem Erziehungscollegium vorgetragen werden. Dieses wird unter den Parteien manche kleine Zwie-

---

[1]) (J. E. Mayer) Abhandlung über die Privatunterweiser S. 6 f. 23.

tracht dämpfen und die vorige Ruhe herstellen oder, wenn sie sich zu sehr misfallen dafs eine Trennung nothwendig ist, selbe nach gewissen Gesetzen ausführen welche nur allein aufs beste der Erziehung abzwecken. Unterweiser die sich in diesem Falle strafbar machten werden angemerkt und nicht so leicht an einem andern Orte empfohlen, oder aus der Zahl würdiger Leute die unterweisen dürfen ganz ausgetilgt, die schuldlosen aber bald wieder angestellt werden" [1]).

Allein damit wäre nach des Verfassers Meinung noch bei weitem nicht genug gethan. Es müßte zugleich für die vollständigste Ueberwachung gesorgt werden. Besonderen Nutzen würde es haben wenn einem Manne vom Erziehungscollegium ein Standort angewiesen würde wo er gleichsam von einer Warte herab jede Nachlässigkeit warnehmen könnte; diesem müßten von allen Professoren die Verzeichnisse der geprüften und angestellten Unterweiser geliefert werden", die Professoren „sollten manches Haus besuchen um zu sehen ob alles nach den Gesetzen einer richtigen Ordnung fortgeht; geschähe dieß auch nicht so oft sondern nur manchmal aber unvermuthet, so würde sie die Furcht immer gegenwärtig machen". Noch vorzüglicher aber wäre es wenn sich der Staat entschlösse „zur Unterhaltung einiger geschickter und redlicher Männer wenige Kosten zu verwenden dafs sie in allen Häusern genau ausspähten, ihnen das Recht gäbe kleine Untersuchungen zu machen, die entdeckten Fehler anzumerken und dem Erziehungscollegium anzudeuten damit dieses mit Veränderungen und Verbesserungen zu Hilfe käme". Damit „würde man zwar nichts sonderbares thun (denn ich weiß dafs es in viel weniger wichtigen Dingen geschieht), aber doch eine Verordnung machen welche die Erziehung auf die letzte Stufe der Vollkommenheit erhöhen könnte" [2]).

Der Verfasser kennt sehr wohl die Bedenken die man gegen solches Verfahren anregen wird; allein darauf ist, wie er meint, kein Gewicht zu legen. „Viele wird es befremden dafs ich die Gränzen der bürgerlichen Freiheit in einem Punkte in dem bis hieher die für die Aeltern vortheilhafte Voraussetzung von ihrer Rechtschaffenheit immer geltend war zu misgönnend verrücke, mancher wird zu murren anfangen dafs sein innerstes Gemach dem Ungestüme der untersuchenden offen sein müße welches doch gegen alle auswärtige eine heilige Freistätte sein sollte. Aber man muß sich von diesen unwichtigen Einwürfen nicht irre

---

[1]) S. 30. 33.
[2]) S. 34. 32 f.

machen lassen. Denn was schadet es wenn die bürgerliche Freiheit bei der Wahl des Unterweisers beschränkt wird? Ich habe hinlänglich dargethan dass diese ein vorzüglicher Gegenstand der Gesetzgebung sein muß, und in so wichtigen Stücken eine gesetzfreie Willkür verlangen heißt die Rechte des Staates und das Wohl der Bürger verkennen, es ist eine unsinnige Forderung. Die Aeltern werden also nicht befugt sein die Härte dieser Verordnung welche für ihr eigenes und ihrer Kinder Glück so weislich wacht anzuklagen. Sollten sie aber die Menschheit so sehr verläugnen, weil sie ihre Kinder nicht verderben dürfen, ihnen gar keinen Unterweiser zu verschaffen, so ist es besser wenn man sie ohne diesen lässt. Aber in einem wohl eingerichteten Staate wird dieß Verfahren bald geahndet, den Kindern ein rechtschaffener Geleitsmann von einer höhern Macht an die Seite mit Gewalt gestellt oder sie werden auch gar den Aeltern weggenommen und in ein öffentliches Erziehungshaus gebracht werden" [1]).

Wenn nur einmal die Sache in Gang gebracht wäre dann würde man sehen was sie für Früchte trüge! Der Verfasser ist ganz begeistert von diesem Gedanken. „Wie ordentlich wird das große Geschäft der Erziehung verrichtet werden wenn jedes Privathaus gleichsam eine öffentliche Schule ist, wenn der Staat auch die Privaterziehung nach seinen Absichten nutzen kann, wenn es einigermaßen unmöglich ist seine Kinder denselben zu entziehen weil die Leitriemen der öffentlichen Lehrer von ihren Kathedern aus wenigstens mittelbar durch alle Häuser ausgespannt sind. So wird die Erziehung selbst einigermaßen zum öffentlichen Geschäfte. Die Regierung kann durch das Seherohr dieser Anordnung in die geheimsten Winkel der Häuser dringen, die entdeckten schädlichen Dinge wegtilgen und alles nach ihrem Plane anordnen. Und weil ihr Auge gleichsam immer gegenwärtig ist, weil sich die Aeltern und die Unterweiser als von selber bestimmte Beobachter betrachten müßen: so wird man sich scheuen eine üble Handlung zu unternehmen, die Kinder statt zu geschmückten Puppen in kurzer Zeit zu nutzbaren Bürgern heranreifen; und das rühmlichste dabei wird hernach dieses sein dass der Staat mit Recht wird behaupten können er habe unzählbare Patrioten und sie seien alle seine Zöglinge!" [2])

---

[1]) S. 36 ff.
[2]) S. 40. 26 f.

6.

Was bisher zur Befestigung der Normalschule und zur Begründung einer allgemeinen Schulverbesserung theils, wie es scheinen durfte, zum Abschluss gekommen theils noch im Zuge war, wurde nun durch ein großes Ereignis, das seit Jahren geahnt, seit Monaten in aller Stille vorbereitet, im Spätsommer des Jahres 1773 in Wirklichkeit und Oeffentlichkeit trat, in den weit umfassenden Strom seiner Folgen und Nachwirkungen hineingezogen.

Die Aufhebung des Jesuitenordens kam für den kleinen Kreis der eingeweihten oder vorausblickenden nicht unerwartet, für den großen Haufen in allen Classen der Bevölkerung und der Gesellschaft Jesu selbst trat sie mit allen Wirkungen eines ungeheuren überraschenden Schlages ein. Lebhaftes Mitgefühl und Bedauern, Schmerz und Bestürzung, mitunter kaum zu bändigende Wut auf der einen, unverholene Billigung und frohe Aussicht in die von einem Hemmnis befreite Zukunft, heimliche Schadenfreude, schonungsloser Spott und ausgelassenes Jubelgeschrei auf der andern Seite waren die ersten Eindrücke und Kundgebungen nach dem bekanntwerden der päpstlichen Bulle [1]).

Das Gefühl des Mitleides und der Trauer war in unsern Ländern ohne Frage das überwiegende. Es zog nicht nur ein ernster Gast in all die zahlreichen Ordensgebäude Collegien Residenzen Professhäuser ein, deren liebgewonnene Räume die Glieder der Gesellschaft binnen kurzem für immer verlassen sollten, es lagerte sich auch dumpf und schwer über der großen Masse der Bewohner von Stadt und Land. Die Gesellschaft Jesu war populär im vollsten Sinne des Wortes. Sie war es vor allem wie kaum ein zweiter Orden bei ihren eigenen Gliedern, jung und alt. Mit welch rührender Liebe alles was ihr angehörte an der Societät hieng, mit welcher Freude nach langen Jahren die gewesenen Jesuiten an die Zeit zurückdachten da sie als gehorsame Söhne Loyola's in den stillen Räumen ihrer Klöster gelebt gelehrt gewirkt hatten, darüber mag man sich aus der von ihm selbst geschriebenen Jugendgeschichte des berühmten Exjesuiten der österreichischen

---

[1]) In unziemlich frivoler Weise heißt es hierüber in (Wekherlin's) Denkwürdigkeiten II S. 111: „Gestern kam die berühmte Bulle Clemens XIV. zu Wien an. Sie wird mit verschiedenem Beifall aufgenommen. Der Pöbel, dessen Schwachheit darin besteht alle Zeit auf der Seite des Delinquenten zu sein es mag ein Missethäter oder ein Märtyrer sein, bedauert die frommen Väter. Ihre Mitbrüder der Clerus jauchzen: zu ihm schlagen sich alle Idioten Projectenmacher und Pflastertreter."

Provinz Denis, aus den freundschaftlichen Briefen an den Grafen Lažanský des nicht minder berühmten Exjesuiten der böhmischen Provinz Cornova[1]) belehren. Die Gesellschaft war aber auch populär in den verschiedenen Ländern wo sie seit mehr als zwei Jahrhunderten die umfassendste Thätigkeit entfaltet hatte, bei den höhern Classen der Bevölkerung die ihr mit ruhigem Vertrauen die Heranbildung ihrer Söhne anvertraute, gleich wie bei dem großen Haufen dem sie in Missionen und Kinderlehren die tröstlichen Wahrheiten der Religion nahe legte, den sie mit Bildern zu seiner frommen Ergötzung, mit Büchern zu seiner häuslichen Erbauung beschenkte. Und noch ein drittes Moment war es das dem Jesuitenorden zu jener großen Volksthümlichkeit verhalf welche die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts freilich nicht mehr in ihrer vollen Blüte sah. Ihren Schulen wurde mit vollem Recht von Anfang her die „gänzliche allem Anschein nach vorsätzliche Vernachlässigung der Nationalliteratur“[2]) vorgeworfen. Wenn man aber diesen Vorwurf weiter führen und, wie man täglich lesen kann[3]), behaupten will die Jesuiten hätten überhaupt eine kosmopolitische „Geringschätzung gegen die nationale Sprache und Bildung“ zur Schau getragen, hätten der Entfaltung der heimischen Literatur vornehm den Rücken gekehrt, so ist dieß geradezu und so falsch dass man sich im Gegentheile getrauen darf zu behaupten: Die Jesuiten in ihrer guten Zeit und vollen Kraft haben in jedem Lande wie aller andern so auch

---

[1]) Die Jesuiten als Gymnasiallehrer in freundschaftlichen Briefen an den k. k. Kämmerer und Vicepräsidenten in Galizien Grafen von Lažanský von Ignaz Cornova, Mitglied der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. Prag, J. G. Calve, 1804 (8, 260 Seiten). Die Schrift scheint weniger bekannt zu sein als sie es verdient. Zwar beweist sie nicht was sie eigentlich beweisen will. So lieb man daraus das Verhältnis der einzelnen Glieder zur ganzen Körperschaft gewinnt, so warm edel geistvoll mitunter launig die zum Theil abgeschmackten zum Theil abgefeimten Verdächtigungen der Gesellschaft zurückgewiesen und in das wahre Licht gestellt werden: so findet man doch nach unparteiischer Durchlesung des Buches keinen der Vorwürfe vernichtet welche dem in Verfall gerathenen Lehr- und Erziehungssysteme der Jesuiten von den einsichtsvollsten ruhigsten Männern der damaligen Zeit gemacht wurden. Es bleibt immer der Eindruck zurück dass es die Gesellschaft in ihrem Interesse sehr wohl verstanden habe Liebe und Anhänglichkeit bei allen die sie in ihren Kreis zog zu wecken und zu fesseln, dass sie aber mit einer ganz unverantwortlichen Abkehr es vernachlässigt habe im Interesse der Jugend und der bürgerlichen Gesellschaft welche ihr jene anvertraute den Bedürfnissen der geänderten Zeitverhältnisse gerecht zu werden. Dennoch bleibt das Büchlein, wie gesagt, in hohem Grade lesenswert und verdiente eine Wiederauflage, wobei sich der Herausgeber nur erlauben müßte die abscheuliche, oft den Genuss des lesens völlig zerstörende Interpunction vernünftig zu verbessern.

[2]) Worte Cornova's S. 70 a. a. O., der, wie man hieraus ersieht, keineswegs ein blinder Vertheidiger der Jesuitengymnasien war.

[3]) Vgl. Kink Wiener Universitätsgeschichte S. 410 Anm. 551 und Wolf Maria Theresia S. 422.

dieses Hebels sich zu bemächtigen verstanden um ihren großen Endzweck zu fördern [1]).

Abhold und zum Theile feindlich gesinnt war den Jesuiten der an Zahl bei weitem geringere aber an Macht bei weitem bedeutendere Theil der Bevölkerung in den k. k. Erbländern. Die Geistlichkeit war ihnen misgünstig, einige Orden hassten die Gesellschaft mit unversöhnlichem Eifer, die Behörden wollten nichts mit ihr zu thun haben, nicht wenige Staatsmänner waren den Jesuiten abgeneigt; vor allem aber eiferte und geiferte, sprach schrieb und arbeitete gegen sie mit seinem ganzen vielverbreiteten Einflusse der kirchenfeindliche Liberalismus jener Zeit der zuerst von französischen Freigeistern gelehrt worden war mit göttlichen Dingen Spiel zu treiben, die Hoheit und Macht der Kirche als das große Hindernis der Aufklärung und Gedankenfreiheit zu betrachten und den Jesuitenorden als die feste Burg des Katholicismus anzugreifen.

Die Misgunst der Geistlichkeit, der Widerwille der Behörden, die Abneigung vieler Staatsmänner war nichts weniger als ohne Grund. Dem Clerus konnte die gewaltige Anziehungskraft welche die Societät von ihrem ersten Beginne auf Kosten der übrigen Geistlichkeit geübt,

---

[1]) Ich will nicht die bekannten und überall benützten Namen von Denis und Mastalier anführen, welche überdieß nicht der großen Zeit der Gesellschaft angehören. Aber man halte Rundschau in allen Literaturen der österreichischen Länder und in jeder wird man eine reiche Anzahl thätiger, in den meisten einen oder den andern tonangebenden Jesuiten finden. Mit dem großen Cardinal und graner Erzbischof Peter Pázmány begann eine neue Epoche der magyarischen Literatur, sein Zeitgenosse Georg Káldi übersetzte die heil. Schrift in's magyarische und glänzte als magyarischer Prediger. Ardelius della Bella, von Florenz gebürtig, stellte das beste und größte kroatische Wörterbuch zusammen, Anton Kanižlić zählt unter die herrlichsten kroatischen Dichter des 18. Jahrhunderts. Der berühmte Kanzelredner und Kirchenschriftsteller Peter Skarga steht unbestritten an der Spitze derjenigen welche die polnische Sprache zur literarischen Selbständigkeit brachten, Adam Naruszewicz und Johann Albertandy gehören zu den ausgezeichnetsten Geschichtschreibern der Polen. Von Wenzel Sturm, dem ersten gebornen Böhmen der in den Jesuitenorden trat, bis zur Aufhebung des Ordens zieht sich eine ununterbrochene Reihe von Gliedern der Gesellschaft die neben der lateinischen auch die deutsche und böhmische Literatur pflegten; darunter Georg Plachý (Ferus) der Freund Slavata's einer der besten böhmischen Prosaiker, Felix Kadlinský fast der einzige nationale Dichter des siebenzehnten Jahrhunderts, Matthias Steyer Begründer der auf Verbreitung orthodoxer böhmischer Bücher abzielenden St. Wenzels-Härédität. Alle diese Leute sowie die vaterländischen wenn gleich in lateinischer Sprache schreibenden Geschichtsforscher Sigmund Calles und die beiden Hansiz, Stephan Kaprinai und Stephan Katona, Bohuslav Balbin und Franz Pubitschka u. a. m. waren keine Kosmopoliten sondern wahre und warme Patrioten, Oesterreicher Ungarn Böhmen. Siehe Collectio scriptorum S. J. Scriptores Provinciae Austriae. Fasc. I. (nichts weiter erschienen). Pelzel zählt in seinem „Böhm. mähr. und schles. Gelehrte und Schriftsteller aus dem Orden der Jesuiten“ (Prag 1786) unter 1573 Druckwerken 353 deutsche und 145 böhmische auf.

und das entschiedene Uebergewicht dessen sich dieselbe im Beichtstuhl wie im Lehramt bemächtigt hatte, nicht gleichgiltig sein. Die Kirchenfürsten konnten auf eine geistliche Körperschaft nicht gut zu sprechen sein die nicht selten der ausgesprochensten Misbilligung, dem offensten Verbote zum Trotz anstößige Lehrsätze aufrecht hielt, bedenkliche Lehrbücher sobald sie nur einen aus ihrer Mitte zum Verfasser hatten in ihren Schulen zu gebrauchen fortfuhr und dem Befehle der außerhalb ihres Ordens stehenden geistlichen Obern zwar nicht offenen aber desto ausgiebigeren stillschweigenden Ungehorsam entgegensetzte [1]). Die Nichtbeobachtung der Regierungsbefehle welche zeitgemäße Aenderungen in der bisherigen Lehrart, im Schulplane, in der Verwendung des Personalstandes der Gesellschaft bezweckten, war eine allbekannte Sache [2]). Das Lehr- und Erziehungssystem der Jesuiten des achtzehnten Jahrhunderts endlich — und das war es was die Pergen die Kreßels die Kaunitze gegen sie in Harnisch brachte — war ein solches wie es für das achtzehnte Jahrhundert nicht mehr taugte. Man kennt die gemeinplätzliche Behauptung die man kurze Zeit nach der Aufhebung des Ordens „selbst von den

---

[1]) Eine bezeichnende Stelle findet sich in einer Aeußerung des Erzbischof's Migazzi vom 14. August 1761 (U. M. A.): Das ärgerliche Buch des „bekannten P. Berruyer haben die Bischöfe in Frankreich erstens verworfen, nachmals aber der päpstliche Stuhl auf das schärfste verboten und der jetzt regierende Papst den von seinem seligsten Vorjahren hierüber gethanen Ausspruch bekräftigt und wiederholt; dessen ungeachtet aber haben die Patres Societatis dieß Werk neuerdings zu Neapel zum Druck befördert und sogar hier in Wien jungen Leuten und verschiedenen anderen Personen eingerathen.“ Weiter erzählt der Erzbischof von Lehrbüchern die man höheren Orts verworfen und dafür andere ebenfalls von Jesuiten abgefasste zu gebrauchen anbefohlen: „allein die Sache ist ganz anders ausgefallen, sinntemal zu Innsbrug und Olmütz die Professores aus der Societät die verbottenen Bücher stets zur Vorlesung fortgebrauchet“ u. s. w. Wenn auf solche Art Cardinal Migazzi Grund genug hatte über die Jesuiten ungehalten zu sein, so wollten im Gegentheile diese in ihm nur einen persönlichen Widersacher erblicken der „fast bei allen Gelegenheiten und namentlich in den Studien ihnen entgegenhandelte und sie zu demüthigen beflissen war.“ Khevenhüller bei Wolf a. a. O. S. 96 vgl. mit Denis l. c. p. 55: „Eminentissimo Migatio tunc omni opportunitate negotium facessendi nostris intento, sive quia sperabat Jesuitis depressis Clerum suum vulgo secularem dictum, quod in votis habebat, amplificatum iri, seu quia cedebat tempori“ etc.

[2]) Vgl. Kink a. a. O. Anm. 648 u. Anm. 653 mit Cornova a. a. O. S. 99: „Die Hofverordnung dass Priester (statt der jugendlichen „Meister“) auch die untersten Classen lehren sollten, litt sogleich eine gelindere Auslegung“ und mit der Aeußerung van Swieten's vom 2. August 1771 (Cab. A. ad 2809): „Mais rien ne m'a paru plus surprenant que, dans les Anmerkungen contre le Projet (du comte Pergen) de faire instruire la jeunesse par des séculiers, on avance ce qui suit: ‚und man hat bisher weder von den Piaristen noch von den Jesuiten zu klagen dass sie sich der vorgeschriebenen Lehrart jemalen widersetzet haben‘. Comme dans les premières années de l'érection du Collegium Thérésianum et aussi à l'université j'ai été souvent fois témoin de la manière de procéder des R. P. Jésuites, je puis être témoin du contraire. J'ai porté plusieurs fois des ordres de sa Majesté au R. P. Provincial, au R. P. Recteur. On m'a promis qu'on observera les ordres de sa Majesté avec toute soumission, et on fit cependant tout le contraire sans aucun scrupule.“

Gegnern" vernehmen konnte: die Jesuiten seien ohne Frage die vortrefflichsten Lehrer und Erzieher gewesen. Nach allem was vorliegt ist das stark zu bezweifeln. Wir dürfen nicht zu großes Gewicht darauf legen was nach ein paar Jahrzehenden aus dem mildernden Schimmer der Erinnerung herausgelesen wurde, wir müßen ungleich größeren Bedacht darauf nehmen was gewichtige Stimmen unter dem unmittelbaren Eindrucke der Thatsachen zu sagen den Muth hatten. Wenn man einem Lehrsystem vorwerfen kann dass es mitten im Flusse einer in allen Richtungen aufgeregten Zeit fast ausschließend eine todte Sprache und selbst diese in einer Weise treibe die vom eigentlichen Verständnis dessen um was es sich handle weit entfernt sei; und wenn man einem Erziehungssystem vorwerfen kann dass es die natürlichen Anlagen in Schranken einenge, die Willensäußerungen in Fesseln lege so dass die Zöglinge, wenn die Schranken aufgethan die Fesseln abgestreift seien, nur desto zügelloser dem ersten besten oder dem ersten schlechtesten Einflusse anheimfallen: so sind das wahrhaftig keine geringen Vorwürfe. Wohlgemerkt, wir haben es hier weder damit zu thun was die Jesuitenschulen den früheren Zeiten waren noch was sie der jetzigen sein wollen, wir sprechen hier einzig von den Jesuitenschulen des achtzehnten Jahrhunderts und in Bezug auf diese meinen wir dass man die kategorischen Aussprüche so gewiegter Männer wie eines Grafen von Pergen, eines Freiherrn von Qualtenberg, wenn auch ersterer die Farben etwas stark aufzutragen liebte, nicht leichthin von der Hand schlagen kann [1]). Selbst manche der ausgesprochensten Jesuitenfreunde hatten kein rechtes Vertrauen mehr in ihre Erziehungskunst und lehramtliche Wirksamkeit [2]) und ihre eigenen Genossen bedauerten die mit verbrauchten Methoden auf abgenutzte Lehrstoffe vergeudete Zeit [3]). Und Graf Blümegen,

---

[1]) Darf ich mich auch auf Sonnenfels berufen der sich beglückwünschte nach seinem Austritt aus den Schulen bald wieder „alles das nichts" vergessen zu haben „so ich ohnehin nur durch das Gedächtnis innen gehabt hatte"?

[2]) Es wäre eine eben so feine als niederschlagende Bemerkung Venedey's (Friedrich d. G. und Voltaire S. 13 f.), dass die Erziehung in der Regel das Gegentheil von dem erziele was sie beabsichtigt — wenn sie wahr wäre. Allein das Beispiel das er für seinen Satz anführt ist unbedingt nicht wahr. „Das Geschlecht auf welches die Jesuiten als Erzieher der Jugend den größten Einfluss geübt ist dasjenige welches die Revolution hervorgerufen und durchgeführt hat." Damit kann nur das Geschlecht des letzten Viertels des 18. Jahrhunderts gemeint sein; allein auf die Erziehung dessen haben die im Verfalle begriffenen Jesuitencollegien unläugbar nicht mehr den Einfluss gehabt den sie zur Zeit ihrer vollen Kraft auf die vorangegangenen Generationen ausgeübt.

[3]) „Et fuit ea mihi per reliquam vitam saepe dolendi materies . . . in meliora me non incidisse tempora nec licuisse deinceps aliis curis occupationibusque distento nisi deliberare quae demitti profundius in animum juvenilem oportuisset." Denis.

welcher die Ordensschulen vertheidigte, that dieß nicht etwa in dem Sinne dass er die bestehende Einrichtung derselben in Schutz nahm, die Erfolge ihres Unterrichtes und ihrer Zucht als befriedigend hinzustellen versuchte; im Gegentheile gestand er hierin seinen Meinungsgegnern so viel zu dass er sich bis zu dem Vorschlage verstieg den geistlichen Lehr- und Erziehungsanstalten weltliche Directoren vorzusetzen. Was Pergen angriff, Blümegen vertheidigte, drehte sich vielmehr nur um die Frage: ob zu erwarten sei dass sich mit Belassung der Schulen in den Händen der geistlichen Orden die allseitig als nothwendig erkannte gänzliche Umstaltung des Schulwesens durchführen lasse?

Vertheidiger der damaligen Jesuitenschulen haben sich wohl auch in der Behauptung gefallen, der Orden sei gerade zu einer Zeit aufgehoben worden wo er sich habe aufraffen wollen den Bedürfnissen der geänderten Zeitverhältnisse nachzukommen und wo sich unter seinem Nachwuchs ein Geist zu regen begonnen habe den man auf keine Weise würde haben unterdrücken können [1]). Es mag dahin gestellt bleiben wie viel wahres an dieser Behauptung sei: gewiss ist dass der Orden bis zum Zeitpunkte seiner Auflösung nichts nachhaltiges gethan hat was jene Annahme rechtfertigen könnte. Die Jesuiten hatten offenbar die Zeit der Ueberfahrt versäumt. Während rings um sie das jahrhundertlange abgöttische Ansehen des Aristoteles den Errungenschaften der neueren Forschung gewichen war, klammerten sie sich in ihren Collegien noch immer an die Aussprüche des stagiritischen Weltweisen, hielten Gassendi Cartesius kaum der Erwähnung wert, ließen den Namen Newton's nicht über ihre Lippen kommen. Während die Gladiatorenkünste scholastischer Wortgefechte längst einem methodischen eingehen auf den Kern der Dinge Platz gemacht hatten, ließen sie ihre Schüler noch immer an der Lösung spitzfindiger Fragen die niemand mehr aufwarf, an der Bekämpfung und Vertheidigung erkünstelter Systeme auf die niemand mehr etwas gab ihren Scharfsinn prüfen, ihre Zungenfertigkeit üben [2]). Sie verschlossen zum eigenen Nachtheil ihre Augen vor den veränderten Anforderungen der Zeit [3])

---

[1]) Cornova a. a. O. S. 108, 151 Anm. — So auch Denis l. c. p. 47 sq.

[2]) Siehe die beachtenswerten Stellen bei Denis den niemand einer Parteilichkeit gegen die Jesuiten zeihen wird, p. 17: „Regnabat Aristoteles. Rara Gassendi Cartesiique mentio. Newtoni ne quidem nomen auditum"; p. 44: „Res audire cupiebam non voces" etc.; p. 46: „Ejusmodi enim cognitionum usus frequens et multiplex, hypothesium scholasticarum vix ullus"; p. 47: „Et erant certe temporum lapsu quae reformari perficique desiderabant" etc

[3]) Die vereinzelten und auf besonderen Gründen beruhenden Versuche mit Kriegsbaukunst Bergwerkskunde u. dgl. im Theresianum können hier nicht in Rechnung kommen.

und hielten sich mit anachronistischer Consequenz an Lehrsätze und Vorschriften die unter ganz andern Verhältnissen vor hundert und zweihundert Jahren ihren ersten Collegien gegeben waren. Wenn irgendwo den zeitgemäßen Bedürfnissen in bescheidenstem Maße Gehör geschenkt, die in allen Geschäften des werkthätigen Lebens gebietende Muttersprache ein klein wenig gepflegt, der schriftliche Aufsatz geübt wurde u. dgl. da geschah dieß aus eigenem Antrieb und gegen die Grundsätze seines Collegiums von einem weiterblickenden Lehrer, wie von dem wackern Denis in Klagenfurt und in Gräz [1]. Im Schoße des Ordens war die Spannkraft seiner früheren großen Zeit erlahmt und von außen konnte ihm ein neuer Geist nicht eingehaucht werden. Der Orden hielt sich eximiert von der ordentlichen Gewalt der Diöcesanbischöfe, er glaubte im Studien- und Erziehungswesen seine Sache besser zu verstehen als die Organe der Regierung, er folgte darum weder den einen noch den andern oder gab sich nur den Schein die erhaltenen Befehle zu vollziehen und lenkte alsbald in die gewohnte Bahn wieder ein. Dabei würde man jedoch sehr unbillig urtheilen, wollte man den Ungehorsam der den Jesuiten von geistlichen und weltlichen Behörden vorgeworfen wurde in allen Fällen für absichtlich berechnet halten. Einerseits verdienten, wie Cardinal Migazzi bei einer Gelegenheit sagte, „die Patres Societatis einige Entschuldigung dass, da sie bisher in den öffentlichen Schulen allein die Gesetzgeber waren, sie jetzt so schwer daran gehen andern als ihnen selbst zu gehorchen". Andrerseits lag ihre Unfügsamkeit gegen auswärtige Befehle, wenn der Ausdruck gestattet ist, im Blute. Die ganze Anlage ihres Instituts, der Geist und Lebensnerv desselben ließ es nicht zu sich äußeren Einflüssen zu fügen. Ihre Heranbildung zum Lehramt war so durchaus darauf berechnet sich an den großen Mustern deren sie im eigenen Schoße zu allen Zeiten eine reiche Auswahl hatten zu begeistern, sich in eine durch Schrift und Ueberlieferung aus früheren Zeiten überkommene Pädagogik hineinzuleben, dass es begreiflich wird wie es ihnen schwer fallen ja geradezu unüberwindlich scheinen mußte sich und ihre Lehrweise fremdartigen und ungewohnten von außen kommenden Zumuthungen zu fügen. So konnte denn nicht ausbleiben was da kam. Wo von irgend einem öffentlichen Organe dem dringenden Rufe der Zeit hartnäckig das Gehör verweigert wird, da wendet sich entweder die allgemeine Meinung von ihm ab und sieht

---

[1] „Addideram in fine chorum musicum et quidem lingua vernacula **quod tum sat insolens**" etc. (p. 35). „Ne patriae linguae minus servirem .. **primus forsitan in his provinciis**" etc. (p. 39).

sich nach andern Stützen um, oder das starre festhalten an überlebtem Wesen beschwört eine gefährliche Gegenströmung herauf. Bei dem Jesuitenorden des achtzehnten Jahrhunderts trat gleichzeitig das eine wie das andere ein. Von allen welchen die Besserung des vaterländischen Schulwesens am Herzen lag, auch wenn sie nicht unter ihre Widersacher zählten, ward die Auflösung der Gesellschaft als Nothwendigkeit angesehen um den Boden frei zu machen und das große Endziel zu erreichen. In minder einsichtsvollen oder minder wohlwollenden Kreisen aber hatte sich immer mehr ein Widerstand verstärkt der zuerst gegen das dem geistigen Fortschritt hohnsprechende Schulsystem, weiter gegen den dieses Schulsystem kurzsichtig festhaltenden Orden, zuletzt, das Ziel doppelt überfliegend, gegen die Kirche selbst welcher der Orden angehörte alle Waffen des Geifers und Spottes, der Verdächtigung und Verleumdung, des Hasses und der Erbitterung in den Kampf führte. Die Haltung des Ordens in den zwei letzten Jahrzehenden seines Bestandes bot einen kläglichen Anblick. Zur Zeit ihrer Macht fürchtete man die Gesellschaft und unter dem überwiegenden Einflusse womit sie das gesammte Unterrichtswesen beherrschte unterblieben die heilsamsten Verbesserungen. Nun da seit Jahren das Damoklesschwert über ihrem Haupte hieng, lähmte die eigene Furcht jenen kräftigen Geist der früher den Orden regiert hatte und bewirkte durch die ängstliche Rücksicht sich einzelne Gönnerschaften zu erhalten, die doch im großen ganzen von keinem Ausschlag sein konnten, ein schwanken in allen Schritten das seiner Sache nur gefährlicher ward. Die Jesuiten ließen sich durch Befehle zu dem zwingen „wozu sie nicht freiwillig die Hand bieten wollten und der Muth ihrer Gegner nahm immer zu, die wie dort bei dem Dichter dem Pferdeschwanz ein Haar nach dem andern auszogen“ [1]). Man kann daher, zum mindesten in unsern Ländern, mit vollem Grunde sagen: Der Jesuitenorden stockte sank fiel als er verlernt hatte der geänderten Zeit das zu werden was er der früheren war. Es gibt nur eines auf Erden das unwandelbar über dem Wechsel der Jahrhunderte steht, die Kirche; alles andere, wenn auch gottbegeistert in seinem Beginn, ist Menschenwerk das da bricht wenn es sich nicht biegt. —

Die Vorbereitungen zur Auflösung des Jesuitenordens waren in aller Stille schon im Frühjahr 1773 getroffen. Am 29. Mai erhielt Baron Kreßel ein allerhöchstes Handschreiben des Inhalts: „Da es

---

[1]) J. M. Denis Jugendgeschichte, von ihm selbst beschrieben. A. d. l. übersetzt. (Winterthur Steiner 1802) S. 95.

nothwendig“ sei „auf den Fall wenn der Orden der Jesuiten von dem päpstlichen Stuhle aufgehoben werden sollte gefasst zu sein“, so habe er „mit Beiziehung des Hofrathes von Martini, des Abtes von St. Dorothea und noch eines so andern Rathes den er nach seinem Befund vorschlagen könnte“ eine Zusammentretung zu halten um die Mittel und Wege zu berathen „auf was Art die Glieder dieses Ordens aus ihrem bisherigen Zusammenhang gebracht, jedoch ihnen der erforderliche Unterhalt gereicht werde, durch wen und wie das ihnen obgelegene Lehramt in den Schulen zu besorgen sei, welchergestalt ihr Vermögensstand in das klare gesetzt, von dem Staate übernommen besorgt und zu dessen besten verwendet werden möge“. [1]) Am 21. Juli erschien die Bulle „Dominus ac Redemptor noster“ in Rom, am 9. und 10. September ergiengen die allerhöchsten Befehle an die Hofstellen und den Cardinal-Erzbischof wegen Publication und Vollzug derselben, und von da ab entfaltete sich unter fortwährend unmittelbarem eingreifen der Kaiserin in den höchsten Verwaltungskreisen eine Thätigkeit, die uns nur durch die zweckmäßigen Vorbereitungen erklärlich wird welche die unter Kreßel's Vorsitz zusammengesetzte Commission getroffen haben muß. Diese umfassende Thätigkeit betraf: die Auflösung der Gesellschaft im ganzen und der Collegien Häuser Residenzen allerorts im einzelnen; die Klarsetzung Uebernahme und künftige Verwendung des Vermögensstandes; die Abfertigung Unterbringung Versorgung der einfach zu entlassenden oder weiter verwendbaren oder schon dienstunfähigen Glieder der Gesellschaft; die Obsorge für die ununterbrochene Fortführung des Gottesdienstes; die Uebernahme Umänderung oder Auflassung der verschiedenen Lehranstalten; endlich die vollständige Neugestaltung des bisherigen Schul- und Studienwesens.

In der Sitzung vom 10. November 1773 vereinigte sich die „in Angelegenheit des aufgehobenen Jesuitenordens niedergesetzte Commission“ — Vorsitz Baron Kreßel, Beisitzer der Propst Ignatius Müller von St. Dorothea, die Hofräthe Martini und Greiner, Schriftführer der Staatsraths-Concipist Böhm — in dem Beschlusse, der Kaiserin „in Anbetracht der sowohl bei den niedern als höheren Schulen allenthalben nöthigen Verbesserungen“ das Bedürfnis der „Entwerfung eines allgemeinen Planes“ vorzustellen. Maria Theresia erklärte dass mit diesem Beschlusse nur ihrer Erwartung entsprochen worden sei und for-

[1]) Cab. A. ad num. 2953 v. J. 1773. — Am 29. März zuvor war dem Freiherrn, wie es scheint gerade um dieses bevorstehenden Auftrages willen, der Befehl zugekommen „in Abwesenheit des Cardinalen das Präsidium der Studiencommission zu führen“ (ebenda 691).

derte die Commission auf keinen Augenblick zu säumen um alles nöthige vorzukehren; sie versprach derselben zu diesem „so heilsamen als höchst nothwendigen Werk" ihren ganzen Schutz und ermunterte sie sich durch den Kostenpunkt in nichts aufhalten zu lassen, „indem alles was nöthig sein wird mit Trost und Freuden verwenden werde."[1]). Mit Protocolls-Auszug vom 29. November und 1. December 1773 legte die Commission in die Hände der Monarchin die von Hofrath Martini ausgearbeiteten Grundzüge zur „Entwerfung eines allgemeinen verbesserten Plans in Studiensachen" welche vom Staatsrath einstimmig und mit unverholenem Lob gutgeheißen[2]) und von der Kaiserin — mit Ausnahme eines einzigen minder wesentlichen Punktes — dem ganzen Inhalte nach genehmigt wurden. Gleichzeitig gieng ein a. h. Handschreiben an den Cardinal-Erzbischof das ihn des bisherigen Präsidiums der Studiencommission in Gnaden enthob, und ein zweites an den Freiherrn von Kreßel worin ihm dieses Präsidium mit dem Ausdruck des kaiserlichen „besonders gnädigen Wohlgefallens" und mit dem Befehle übertragen ward „daſs bei dieser Commission alles was immer in das Studienwesen und dessen Regulierung einschlägt vorkommen und ohne Unterschied der Länder daselbst verhandelt, auch ohnmittelbar zu" der Kaiserin „Handen darüber die Vorträge erstattet, sofort das angeordnete durch die allseitigen Stellen in Vollzug gesetzt werden solle"[3]). Fürst Kaunitz aber erhielt den Auftrag „womit zu Benutzung der auswärtig ans Licht trettenden in Wissenschaften, neuen Erfindungen und Känntnüßen vorzüglichen Werke, solche von den an den Höfen resi-

---

[1]) Am Schlusse dieser Resolution heißt es: „Vor einigen Jahren ist ein Plan von der Universität von Turin ausgegangen der mir scheint viel gutes in sich zu haben; ich schreibe selber nichts vor als kein Aufenthalt in nichts zu dulden, mir alles was selbe vonnöthen an die Hand geben solle, damit dieß heilsame Werk noch zu stande bringe".

[2]) Vom 18.—23. December (Cab. A. 2805 v. J. 1773). Löhr, mit dessen Votum sich Gebler vereinigte, und Stupan nannten den „mit gründlicher Einsicht abgefassten Plan" ein „Meisterstück" von dem nur „zum allgemeinen besten" zu wünschen sei „daſs er gegen Einstreuungen auch nicht die mindeste Abänderung erfahren möge". Kreßel schrieb u. a.: „Die Hauptsache ist den ausnehmenden Fähigkeiten und Einsichten des würdigen Hofrathes von Martini zu verdanken." Kaunitz erklärte: „Ich habe diesen Plan mit der größten Aufmerksamkeit durchgelesen und zu meiner vollkommensten Ueberzeugung gefunden daſs dessen Bewerkstelligung zur unsterblichen Glory Ihrer Majestäten und zum größten ausgebreitetsten Nutzen aller Erbländer gereichen wird und muß".

[3]) A. h. Resolution über das Protocollum commissionis extraordinariae vom 29. November und 1. Dec. 1773 (Cab. A. ad 1203). Ueber a. u. Vortrag der „zu Verbesserung des gesammten erbländischen Studienwesens niedergesetzten Commission" vom 7. Jänner 1774 erfloſs das a. h. Handschreiben an Grafen Blümegen vom 25. worin die Stellung und der Wirkungskreis dieser Commission näher festgesetzt und jene weiteren Anordnungen getroffen wurden, welche den Inhalt des Hofkanzleidecretes vom 12. Februar (s. unten) bilden (162 v. J. 1774 Stud. Abth.).

direnden dießseitigen Ministern eingeschicket und von den Gesandtschafts-Secretären alle halbe Jahre Berichte über Verbesserung des Studien Weesens abgegeben würden." Der Fürst-Staatskanzler entsprach diesem durch sein Rundschreiben vom 3. Februar 1774 und alsbald liefen von allen auswärtigen Gesandtschaften Nachrichten über die in den verschiedenen Ländern herrschenden Studiensysteme, bestehenden Schulen höhern Lehranstalten Akademien wissenschaftlichen Sammlungen, herauskommenden gelehrten Zeitschriften u. dgl. ein, Materialien welche bei der im Vaterlande bevorstehenden Neugestaltung zur erwünschten Belehrung dienen sollten [1]).

Am 12. Februar 1774 erfloss von der böhm. österr. Hofkanzlei das denkwürdige Decret an die gesammten Länderstellen, worin denselben die Einsetzung der „besonderen von Ihrer Majestät allein abhängigen Studiencommission unter dem Vorsitze Dero wirkl. geheimen Rathes Kämmerers und Staatsrathes Franz Karl Kreßel Freiherrn von Qualtenberg" bekannt gegeben, die Grundsätze in Absicht „auf die künftige nöthige Unterweisung der sämmtlichen Unterthanen und auf das ganze Studienwesen" mitgetheilt und eine Reihe von Fragepunkten vorgelegt wurde welche sie „genau und unverzüglich zu untersuchen und darüber Bericht und Gutachten zu erstatten" hätten. Zugleich empfiengen sie die Eröffnung dass Ihre k. k. apost. Majestät „zu diesem Ende das ganze von der aufgehobenen Societät eingezogene und nach Versorgung der Mitglieder und Bedeckung der gottseligen Stiftungen verbleibende Vermögen bestimmt", mithin auch beschlossen haben solches „durch eine eigene Cassa mittelst der Hofkammer verwalten zu lassen, mit dieser aber alle den Lehrstand betreffende öffentliche Stiftungen, wess Namens und Ursprungs solche sein mögen, in Verhältnis zu halten". „Uebrigens", hieß es am Schlusse, „wird die ganze Studieneinrichtung in allen Theilen in der hiesigen

---

[1]) G. H. H. u. St. A. Es finden sich vor die Berichte Gottfried van Swieten's aus Berlin 16. Febr., Nagel's aus Basel 18. Febr. und 14. Oct., des Grafen von Raab aus Hamburg 19. Febr. 9. März 6. April, Brunati's aus Rom 26. Febr., Mercier's aus Kopenhagen 2. März, Franz Joseph von Bossart's aus Köln 3. März, Lebzeltern's aus Lissabon 8. März, Reischach's aus dem Haag 16. 29. April. Alle diese Berichte sind in trockenem Geschäftston gehalten; der einzige van Swieten bat den Fürsten es ihm zu gute zu halten wenn er nicht umhin könne seinem überströmenden Gefühle freien Lauf zu lassen. „Die Freude ist zu groß als dass ich sie hätte beschränken können. Es ist endlich der Zeitpunkt gekommen wo die Wahrheit aus denen finsteren Wolken worin sie verhüllet war mit einem neuen Glanze hervortritt und alle ihre Rechte erhält. Sie besteiget den Thron unserer großen Kaiserin und verherrlicht durch ihre Gegenwart alle jene Tugenden die ganz Europa vorlängst mit uns bewunderet und die künftighin denen glücklichen Unterthanen Mariae Theresiae zum Muster dienen sollen".

Haupt- und Residenz-Stadt am ersten zu Stande gebracht und sohin den Länderstellen zur Nachachtung und Gleichförmigkeit vorgeleget werden" [1]).

Einlage.

Maria Theresia als Geschäftsmann.

Der freundliche Leser hätte so lange Unrecht sich über den zweiten Theil dieser Ueberschrift aufzuhalten als er nicht im Stande wäre einen bezeichnenderen an die Stelle zu setzen. Dafür kann ich nach meinem Gefühle den Ausdruck „Geschäftsmännin", den ich in einer Schrift jener Zeit gefunden, nicht erklären. Maria Theresia war und hatte alles was die treffliche Frau ausmacht, sie war und hatte aber auch alles was den großen Mann ausmacht. Jenes berühmte Wort das 1741 der ungarische Landtag nicht gesprochen hat: „Moriamur pro rege nostra!" müßte immer als ein geschraubtes gelten weil man das ganz passende regina dafür hätte. Aber wenn fünf Jahrzehende später über die unglücklichste der Königinnen das Urtheil gefällt ward „sie sei der einzige Mann in ihrer Familie": so hatte dieser Ausspruch nicht nur seine tiefe Bedeutung sondern konnte kurz und treffend nicht anders gewählt werden. —

Seit den Zeiten der Kaiserin Maria Theresia, die auch hierin mit dem größten Beispiele vorangieng, haben es unsere Monarchen stets als Pflicht angesehen sich an der Erledigung der vor den Thron berufenen Geschäftssachen in allen Zweigen der Verwaltung persönlich zu betheiligen. Bekannt ist es daſs Kaiser Franz zu scherzen pflegte: „er würde keinen schlechten Hofrath abgeben können". Dasselbe und mehr noch würde Maria Theresia von sich haben sagen können und wenn die Bewunderer Friedrich's II. von Preußen nicht unter die letzten seiner Vorzüge die Unermüdlichkeit in der Arbeit setzen, so haben es die Biographen unserer großen Kaiserin noch nie genügend betont welch außerordentliche Leichtigkeit und rastlose Emsigkeit [2]) ihr in der Behandlung der größten wie der geringsten Geschäftssachen eigen war.

Seit der 1760 erfolgten Einsetzung des Staatsrathes liefen in der Regel alle Geschäftsstücke welche der allerhöchsten Schluſsfassung Genehmigung oder Kenntnisnahme vorbehalten waren durch die Hände dieser obersten Berathungsbehörde und wurden durch selbe mit dem Antrage wie die Erledigung abzufassen wäre der Kaiserin vorgelegt. Die Berathung im Staatsrath geschah durch Umlauf (Circulation) der Verhandlungsstücke aus einer Hand in die andere, wobei von den Staatsräthen und zwar in der Regel von den jüngsten im Range begonnen, sodann zu den Staatsministern aufgestiegen wurde; erst nach diesen kam die Sache an den Fürsten-Staatskanzler, zuletzt in Fällen besonderer Wichtigkeit an den Mitregenten. Die Geschäftsbehandlung war oft eine unbegreiflich rasche und doch sieht man es den hingeworfenen Gutachten an daſs die Angelegenheit gewissenhaft geprüft und überdacht war. Minder umfangreiche Geschäftsstücke liefen binnen vier und zwanzig Stunden durch mehrere Hände, selbst die wichtigsten blieben

---

[1]) H. K. A. 20 v. J. 1774 Stud. Abth.

[2]) Auch wenn sie auf Reisen gieng nahm sie sich Arbeit mit, sieh Khevenhüller-Wolf a. a. O. S. 218, 241.

kaum zwei bis drei Tage an einer Stelle. Von einem der Staatsminister wurde auf Grund der abgegebenen Gutachten der Entwurf zur allerhöchsten Entschließung (Resolutio Augustissimae) abgefasst, welcher in dem Falle als die Meinungen der Staatsräthe über einzelne Punkte auseinandergiengen und darum in der Abfassung zu combinieren waren nochmals in Umlauf gesetzt („recirculieren“ gelassen) wurde. Das mit dem vereinbarten Resolutionsentwurfe abgeschlossene Abstimmungsprotocoll wurde sodann, entweder unmittelbar in Urschrift oder nachdem zuvor — aus Ursache der gar schlechten und unleserlichen Handschrift einzelner Glieder des Staatsrathes, worin es Graf Hatzfeld allen andern zuvorthat — ein in's reine geschriebener Auszug beigeschlossen worden, der Kaiserin vorgelegt. Von dieser wurde der Erledigungsentwurf entweder ganz oder nach kleineren Aenderungen Durchstreichung einzelner Stellen u. dgl. genehmigt oder ein eigener Beschluss an die Stelle des beantragten gesetzt oder sonst eine allerhöchste Bemerkung oder Weisung beigefügt. Darnach wurden die an den betreffenden Minister oder Präsidenten ergehenden Handbillets abgefasst oder die Rescripte der Kaiserin auf die linke Spalte der letzten Seite oder Seiten der von den Hofstellen erstatteten Vorträge in's reine geschrieben und von der Kaiserin unterfertigt.

Das war der regelmäßige Geschäftsgang von welchem indessen die fortwährende Selbstthätigkeit der großen Fürstin nicht selten abwich, mitunter in der schon genehmigten und reingeschriebenen Erledigung Abänderungen oder Zusätze anbrachte, manchmal einen besonderen Zettel beilegte, die Hälfte eines schwarzberänderten Octavblattes worauf sie ihre Briefchen zu schreiben pflegte oder irgend einen abgerissenen meist ganz groben kleinen Papierstreifen. Auch kam nicht alles von den Hofstellen an den Staatsrath, manches wurde von der Kaiserin unmittelbar und eigenhändig erledigt. In Dingen die ihr besonders am Herzen lagen beehrte sie auch einzelne Personen mit ihrem Vertrauen, forderte ihnen über die schon abgeschlossene Verhandlung ihre persönliche Meinung ab, ließ sich von ihnen unmittelbar Bericht erstatten, was dann wenn der gefragte den höchsten Verwaltungskreisen angehörte in der Form einer „allerunterthänigsten Nota“, sonst in der eines „Promemoria“ geschah.

Die eigenhändige Erledigung der Kaiserin, am Schlusse des Vortrages, der Nota, des Promemoria auf der linken leergelassenen Spalte geschrieben, war entweder eine einfache Genehmigung: **„placet“ „verstanden“ „placet in totum“ „in allen verstanden“ „ich begnehmige in allen der cantzley einrathen“ „placet opinio Cancellariae“ „dient zur nachricht“** u. dgl. oder eine abändernde Genehmigung mit dem Beisatz: **„de reliquo placet“** oder endlich eine eigene Schlussfassung, meist kurz in wenigen Sätzen, manchmal umständlich und ausführlich. Nicht selten fügte sie auch aus dem Stegreif Anordnungen über Dinge bei die ihr gerade einfielen, die aber mit dem Gegenstande um den es sich eben handelte nichts zu thun hatten oder nur im Zusammenhange der Ideenassociation standen [1]). Die eigenhändigen Erledigungen

[1]) Z. B. den Vortrag des Grafen Blümegen vom 17. März 1775, betreffend die Errichtung der böhmischen Schulcommission, erledigte Maria Theresia mit den Worten: **in allen verstanden —**
setzte aber bei:

> **weillen lamberg hier ist wäre mit selben zusam zu tretten und mit dem prolathen wie in mähren mit devillo geschehen so wohl wegen deren normalschull als fund in görzischen —**

unterzeichnete Maria Theresia nicht mit ihrem Namen sondern schloss sie mit einem an den letzten Buchstaben unmittelbar angehängten eigenthümlichen Handzuge, auch in diesem Stücke Männersitte folgend. Nur bei den Bemerkungen die sie während des lesens am Rande von Geschäftsprotocollen u. dgl. machte unterließ sie häufig auch diesen Handzug.

Die Handschrift der großen Kaiserin Maria Theresia! Es ist ein eigenthümliches Gemisch von frommer Scheu und innigster Verehrung welche das Auge des Beschauers an diese schriftlichen Ueberbleibsel ihrer umfassenden und tiefgreifenden Wirksamkeit fesselt! Und sie sind keineswegs an Zahl gering, diese Ueberbleibsel, und verdienten wohl mit Sorgfalt gesammelt geordnet und herausgegeben zu werden; nur dürfte man der Sammlung nicht etwa den ungeschickten Titel „nachgelassene Werke" geben wie man anderswo „oeuvres posthumes" von Kaiser Napoleon herauszugeben unternommen hat. Die nachgelassenen Werke der Kaiserin Maria Theresia lassen sich nicht in ein paar Octavbände zusammenfassen; Maria Theresiens nachgelassenes Werk ist — Oesterreich.

Die Schriftzüge Maria Theresia's waren weder fein noch schön, aber sie blieben fest und deutlich bis in ihr hohes Alter, wenn auch hie und da ein einzelnes mit dickeren Strichen ausgebesserte und durch die zusammengeflossene Dinte überdeckte oder nachträglich unter die Zeile hinein geflickte oder am äußersten Rand noch angestückelte Wort mehr errathen als entziffert werden muß. Ihr Aufsatz stand mit der deutschen Rechtschreibung und Sprachlehre niemals auf einem vertrauten Fuße [1]), während sie sich im lateinischen seltener auf einem Schreib- oder Sprachfehler ertappen ließ. Sie hatte nichts mit großen Anfangsbuchstaben zu schaffen, nicht einmal zu Anfang der Rede oder bei Beginn eines neuen Satzes wo es selbst der Italiener und Franzose thut, auch nicht bei Eigennamen die sie gewöhnlich mit lateinischen Lettern schrieb. Sie wusste nichts von Interpunction, höchst ausnahmsweise kommt es vor dass sie dem Schlusspunkt die Ehre erwies ihn zu setzen. Sie verwendete keine Sorgfalt auf Ausdruck und Redesatz. Aber immer war es der helle praktische Verstand, die ruhige Bestimmtheit ihres Willens die aus den in aller Eile hingeworfenen Sätzen sprachen, und wenn auch ihre Schrift keine Unterscheidungszeichen kannte so unterschied man doch stets klar und deutlich worauf der Sinn ihrer gedrungenen Rede zielte.

Wahrhaft staunenswert aber ist die Raschheit mit welcher diese außerordentliche Frau auf dem Kaiserthrone und die schlagfertigen Feldherrn des Friedens mit denen sie ihn zu umgeben wusste, in Fällen von Dringlichkeit es verstanden die schwierigsten verwickeltsten Geschäfte vorwärts zu treiben. Eines der auffallendsten Beispiele davon liefert die Thätigkeit in den höchsten Verwaltungskreisen bei Aufhebung des Jesuitenordens.

---

[1]) Die dritte und vierte Endung m. G. (m und n) verwechselte sie fast stets. Die Orthographie der Eigennamen wusste sie oft schauderhaft zu entstellen. Den Unterschied zwischen das und dass kannte sie nicht, den übrigens nach Jean Paul's Behauptung selbst die gebildetsten Frauenzimmer selten fehlerlos zu beachten wissen. Jene Versündigung gegen deutsche Sprachlehre und Rechtschreibung theilte übrigens Maria Theresia mit ihrem gefeierten Gegner Friedrich II. von Preußen, ja wurde darin von diesem noch überboten wie die von K. Biedermann in Westermann's Monatsheften August 1859 S. 479 mitgetheilten Proben darthun.

Am 9. und 10. September, wie wir oben gesehen, ergiengen die ersten kaiserlichen Befehle. Gleich vom Tage darauf (11. September) datiert eine allerunterthänigste Nota des Hofkammer-Vice-Präsidenten Eugenius Grafen von Wrbna, in Kürze folgenden Inhalts: Der Cardinal habe ein Verzeichnis jener Individuen verfasst welche allsogleich aus dem Verbande zu treten haben, mit dem Beifügen denselben seien zur Subsistenz 350 fl. bestimmt; auch hätten die aus dem Theresiano austreten müßenden eine Vorstellung überreicht dass sie die sämmtliche erste auch nur nothwendigste Wäsche und Kleidung mit den ausgemessenen 100 fl. unmöglich anschaffen könnten, er erbitte sich hierüber die a. h. Willensbestimmung; es seien aber sehr viele andere Punkte die theils in das politicum theils in das judiciale schlagen, daher er es für das gerathenste halte dass eine Zusammentretung der Hofstellen veranstaltet und in dieser alle Hauptpunkte ausgetragen würden. Die Kaiserin erledigte den Vortrag des Grafen unmittelbar und eigenhändig:

> bin in allen verstanden ver itzo aber kan nicht mehr alß die 100 fl. zu ihren austritt geben in übrigen weillen Krösel angekommen deme dise comission particulariter übergeben wären ihme dise puncte als all übriges mit ihme weiter zu concertiren —

Am folgenden Tage (12. September) stattete Baron Kreßel sein Gutachten ab welches der Meinung des Grafen Wrbna beipflichtete und mit folgendem eigenhändigen Bescheid Maria Theresia's an ihn zurückgelangte:

> Graff hatzfeld mögte zu einleitung dises werck was alle stellen betrifft mit baron krösel und alle hoff stellen eine zusam trettung zu halten längstens bis ertag wan die ministre nicht komen kunten wenigstens die referenten zu schicken —

Schon am 13. September war die Zusammentretung unter dem Vorsitz des Staatsministers Grafen von Hatzfeld-Gleichen in Berathung; beigezogen waren der ungarische Kanzler Franz Graf Esterhazy, Graf Wrbna (Wurben), der Präsident der siebenbürgischen Hofcommission Samuel Freiherr von Bruckenthal, der Staatsrath Baron Kreßel, die Hofräthe Baron Koch, Martini, Franz Joseph Edler von Heincke, Joseph Urmenyi de Eadem und der Staatsrathssecretär Leopold Haan als Actuar. Die ganze weitaussehende Verhandlung wurde in acht Fragen zerlegt und das umfassende Commissionsprotocoll der Kaiserin wahrscheinlich schon am nächsten Tage überreicht. Diese concipierte selbst den Resolutionsentwurf auf dem abgerissenen untern Drittel eines schwarzgeränderten Octavblattes wie folgt:

> placet nur wegen denen laibrüdern ist mir eine verzeichnus nachzugeben welche brauch oder unbrauchbahr sind. auch einige bey denen administrationen zu behalten von allen realien aus allen ländern solle ohne meiner unterschrifft nichts können veräussert werden graff hatzfeld mögte die expedition nach 7bürgen unterschreiben.

Zufolge des auf der andern Seite des Papierstreifens ausgesprochenen Befehls:

> diese resolution wäre [1]) dem vortrag zu schreiben dem schonn signirt—

---

[1]) zu, auf, in?

wurde jener Resolutionsentwurf in das Commissionsprotocoll in's reine geschrieben und von Maria Theresia unterfertigt. Am 17. September ergiengen die einzelnen a. h. Handbillets an den Fürsten Kaunitz, an die Grafen Breuner Esterhazy und Wrbna, an die Freiherrn von Koch und Bruckenthal, am 18. die Schreiben des Grafen Hatzfeld „an die allseitige ordinarios in denen deutschen Erblanden in deren Diöcesen Jesuiten-Collegia sich befinden" wegen ununterbrochener Besorgung des Gottesdienstes. Mit Protocoll vom 23. September erklärte die für die Vorbereitung des Auflösungsgeschäftes bestellte Commission ihre Aufgabe für gelöst und beantragte dass, nachdem nunmehr „das ganze Jesuitengeschäft durch die abgehaltene Concertation aller Hofstellen in die ordentlichen Wege eingeleitet worden", die weitere Abwicklung den verschiedenen Dikasterien „ohne weitere Einstreuung einer separierten Commission" überlassen werde. Die Kaiserin genehmigte den Antrag bezüglich der Hofstellen, nicht aber bezüglich der Auflösung der Commission, indem sie dieser vielmehr befahl fortan über jene Vorschläge „die der Commission zukommen und ich auch selber schicken werde, über die Studiensachen Seminarien und Vermögensstand der gewesten Societät ihre Meinung allzeit mir zu übergeben". (Cab. A. 2042 v. J. 1773) Und so weiter!

Nur noch einige Beispiele zum Beweise wie die Kaiserin in dieser Angelegenheit selbst ihre Räthe drängte und überall persönlich mitarbeitete. Am 6. Oct. fragte sich der Hofkriegsrath an wie es mit der peterwardeiner Jesuitenmission gehalten sein solle; sie bestand aus acht Gliedern der Gesellschaft welche die Seelsorge besorgten und vier lateinische Schulen unterhielten (H. Kr. A. 1315 v. J. 1773). Die Kaiserin rescribierte:

> **sollen noch 6 monath alda alles verwalten wie vorhinn ausgenohmen das selbe die weltliche kleyder anlegen und nicht zusam wohnen separirter aus dem haus oder residentz monathlich ihnen jeden 40 fl. zu geben von denen dortigen pfar einkommen —**

Ueber das Commissionsprotocoll vom 9. October resolvierte die Kaiserin unter andern die Aufhebung mehrerer Jesuitenschulen in der ehemaligen österreichisch-ungarischen Ordensprovinz; am 13. legte Baron Kreßel mit einer allerunterthänigsten „Nota" die Entwürfe für zwei a. h. Handbillets an die Grafen Blümegen und Esterhazy vor; die Kaiserin genehmigte sie und schrieb auf die Note (Cab. A. 2269 v. J. 1773):

> **straks**
> **in der cantzley selbe zu stande schreiben lassen auch wan was aprobirt umb zeit zu gewinnen es in der cantzley gleich zu stand schreiben lassen —**

Der oben S. 286 [2]) angeführte staatsräthliche Act 2805 v. J. 1773 über die Grundzüge zur Entwerfung eines allgemeinen verbesserten Plans in Studiensachen schloss mit den Entwürfen der a. h. Resolution und eines Handbillets an den Cardinal Migazzi. Beide sind kreuzweis durchstrichen, ohne Zweifel von der Hand der Kaiserin welche die gedachten Grundzüge ehevor noch dem Cardinal-Erzbischof und dem Hofrath von Bourguignon mitzutheilen für gut fand. Der erstere muß seine Bemerkungen noch im Laufe des Monats December abgegeben haben worüber die Commission ihre Gegenbemerkungen machte. Denn schon am 1. Jänner 1774 legte Graf Hatzfeld mit einer a. u. Nota die Entwürfe zu

den Billets an Baron Kreßel und Cardinal Migazzi vor, in dem letzteren änderte die Kaiserin eine Stelle und schickte die Nota am 4. Jänner mit den Worten „**placet wie es corrigirt**" an Hatzfeld zurück. Am 5. überreichte Kreßel seine „Beantwortung der von Hofrath Bourguignon geregten Einwürfe gegen den verbesserten Studienplan". Der Act gerieth in Verstoß; Kreßel fragte bei der Kaiserin nach, diese verwies ihn (9. Jänner) an Hatzfeld welchem sie den Act mit den übrigen geschickt habe, Hatzfeld erklärte (a. u. Nota vom 12.) nichts erhalten zu haben, bis endlich nach ein paar Tagen das wieder aufgefundene Schriftstück an den Grafen mit der Bemerkung der Kaiserin gelangte:

> **folgt hier aus verstos auff ein andern tisch bey mir erligen gebliben** [1] —

Ein neues Feld erschloss sich der Thätigkeit Maria Theresia's als die neue unter dem Vorsitz Kreßel's gebildete Studienhofcommission ihre Wirksamkeit begann. Dieselbe hielt jeden Monat drei bis vier Sitzungen und legte die Protocolle über die verhandelten Gegenstände jedesmal der Kaiserin vor welche den einzelnen Punkten entweder ihre einfache Genehmigung oder ihre besondern Bemerkungen beifügte [2]. Ziehen wir gleich das zweite dieser Protocolle vom 14. Jänner 1774 hervor. Da finden wir von der Hand der Kaiserin unter die Aufschrift „**n 8**" als die Zahl der in diesem Protocoll vorkommenden Verhandlungsgegenstände und dann zur Seite jedes einzelnen dieser Verhandlungsgegenstände ebenfalls von der Hand der Kaiserin die Zahlen „**n 1**", „**n 2**" u. s. w. bis „**n 8**" gesetzt. Gehen wir einige dieser Numern durch und sehen wir was Maria Theresia am Rande dazu bemerkt! Die erste Angelegenheit („**n 1**") betrifft das „Jus ecclesiasticum particulare" des prof. extr. und Directors der theologischen Facultät zu Grätz Franz Tomicich —

kenne ihme schonn einige jahre durch dem prelathen und bischoff von seccau verdiente gleich eine gnad wegen des buchs	„die Commission hat dieses Werkchen der Gründlichkeit seiner Lehrsätze und der echten Principien wegen mit besonderer Auferbauung gelesen" und meint daher den T. vertrösten zu sollen es werde caeteris paribus auf ihn für eine ordentliche Lehrkanzel vorzüglicher Bedacht genommen werden.

„**n 2**" betrifft die Besetzung einer Lehrkanzel, ein einfaches „**placet**" genehmigt den gestellten Antrag.

Drittens („**n 3**") handelt es sich um verschiedene „Subjecte" welche zu Folge eines a. h. Befehles für den Unterricht in der lateinischen Sprache von Rom anher „geschickt werden wollen" —

Die Commission räth ab und weist auf den Grundsatz dass alle Lehrämter nur

---

[1] Cab. A. 80 v. J. 1774.

[2] Die Protocolle finden sich in der Registratur des k. k. Unterrichtsministeriums. Sie datieren im J. 1774 vom 3. 14. 29. Jänner, 7. 16. Februar, 7. 16. 23. 26. März u. s. w. In einem Protocoll kamen 6 bis 8, aber auch 16 bis 19 verschiedene Verhandlungsgegenstände vor.

durch Concurs vergeben werden sollen, auf die Verschiedenheit der deutschen und italienischen Sprache, endlich auf den Kostenpunkt, wofern, wenn diese Subjecte nicht brauchbar befunden würden, „diese Wohlthat andern hiezu allerdings brauchbaren Eu. Maj. Unterthanen entzogen werden würde.“

werde schreiben lassen sei noch zurück zu halten wegen denen unkosten

U. s. w. Am Schlusse des ganzen Protocolls heißt es:

künfftig in anfang die anzahl deren puncten setzen wie auch das numero zu denen antworten wie es hier beygesetzt —

Liegt nicht eine Großartigkeit in dieser Kleinlichkeit?! Die mächtige Fürstin deren Geist täglich mit den wichtigsten Welthändeln beschäftigt war findet es nicht unter ihrer Würde und außer ihrer Zeit die Kanzlei einer ihrer Hofcommissionen nicht nur zu belehren, sondern es ihr mit eigener Hand zu zeigen wie sie es angreifen müße um ein Protocoll geschäftsmännisch einzurichten! Von da an enthielten denn in der That die Protocolle der Studienhofcommission jedesmal unter der Aufschrift die Zahl der darin folgenden Verhandlungsgegenstände und über jedem einzelnen der letzteren die fortlaufende Ordnungszahl, wie es die Kaiserin befohlen und gezeigt hatte.

Als anschauliches Beispiel dieser eigenhändigen Erledigungen möge das folgende Facsimile dienen. Den Inhalt des Hofcommissionsprotocolles vom 29. October 1774 hatte die Kaiserin einfach zur Kenntnis genommen und erledigt; sie besann sich aber unmittelbar darauf in Betreff eines Punktes — „die von dem von Trattnern angesuchte Befugniß, alle Lesebücher bey der hiesigen Universität allein drucken zu dürfen“ — eines andern und behielt sich dessen Entscheidung noch vor. So entstand folgende Erledigung:

mit denen aus
künftigen Verhandlungen
bis N 5 wo meine
resolution erst folgen wird

In den Jahren nach 1774 kommen eigenhändige Bemerkungen der Kaiserin in den Protocollen selbst seltener vor; die a. h. Entschließung zu dem ganzen

Protocolle oder zu den einzelnen Punkten findet sich meist in's reine geschrieben und von „**Maria Theresia**" oder „Joseph Corr." unterfertigt. Die Kaiserin muß da eine andere Einrichtung getroffen haben über welche ich zur Stunde nicht in der Lage bin nähere Auskunft zu geben. Erst aus späteren Jahren finde ich in den Greiner'schen Acten [1]) dass ihr der Hofrath die Arbeit erleichterte indem er aus den Protocollen einen kurzen Auszug verfasste und Punkt für Punkt seine Ansicht über die gestellten Erledigungsanträge beifügte, wobei dann die Kaiserin in derselben Art verfuhr wie im Jahre 1774 mit den Orginalprotocollen der Studienhofcommission. Das Protocoll vom 14. April 1778 scheint das erste gewesen zu sein wo Greiner diese Geschäftsbehandlung versucht hat; denn die Kaiserin bezeigte ihre Befriedigung darüber mit den Worten:

> also wird mir unentlich erleichtet die arbeit. er ein so klaren succinten satz hat [2]) habe alles aprobirt ausser dem 6ten noch in suspenso gelassen —

Ich muß es mir leider versagen auf den weitern Inhalt dieser Schriftstücke einzugehen die nicht nur eine reiche Ausbeute von Charakterzügen der großen Kaiserin „als Geschäftsmann" enthalten sondern zugleich eine wahre Fundgrube für die Geschichte des Universitätslebens in den siebenziger Jahren sind; und indem ich bedauere so viel anziehende Partien, weil sie mit dem Gegenstande der uns hier beschäftigt nichts zu thun haben, beiseite lassen zu müßen, will ich die aufmerksame Bedachtnahme derselben als interessanter Beiträge zur Geschichte des großen Entwicklungs- und Gärungsprocesses welchen die damalige Generation durchzumachen hatte dem künftigen „Wühler in diesen Papieren" hiermit wärmstens empfohlen haben.

Jedenfalls wird der geneigte Leser nach den hier gegebenen Andeutungen und bruchstückweise herausgerissenen Beispielen nicht umhin können zu gestehen dass man, wenn Maria Theresia k. k. Unterrichtsminister gewesen wäre, immerhin staunen müßte wie es ihr, welcher die überwachende Leitung des ganzen ausgedehnten Verwaltungszweiges obgelegen, dennoch möglich wurde überall selbst Hand an's Werk zu legen und gleich jenem napoleonischen Marschall mitten im heißen Gefecht dem gemeinen Mann die Flinte zu entreißen und selbst damit zu hantieren. Nun war aber Maria Theresia nicht k. k. Unterrichtsminister, sondern Königin von Hungarn und Böhmen, Königin Erzherzogin Herzogin Großfürstin Fürstin und Herrin von noch viel andern Ländern und Ländchen; nun bildete aber das Unterrichtswesen nur einen Theil und in seinen Anfängen gewiss nicht den umfassendsten der innern Verwaltung dieser Länder; nun forderten aber neben der innern Verwaltung auch die äußern Verhältnisse die unausgesetzte Aufmerksamkeit der Beherrscherin von Ländern deren Gesammtbestand damals nicht den Namen aber das Wesen einer Großmacht hatte; nun waren aber außerdem die Angelegenheiten ihres Hauses da, deren Glieder auf verschiedenen Thronen saßen

---

[1]) Denselben denen der schöne Aufsatz Alfred Arneth's: „Maria Theresia und der Hofrath Greiner" mit reichem Anhang seinen Ursprung verdankt und deren unmittelbare Einsicht und Ausbeutung für die Zwecke dieses Buches ich der freundlichen Gefälligkeit Herrn Arneth's verdanke.

[2]) Vgl. Arneth a. a. O. S. 12, wo aber die nicht ad literam genau abgedruckte Stelle losgerissen aus ihrem Zusammenhange steht.

oder zu sitzen kommen sollten, für deren Erziehung sie durch umfassende Instructionen sorgte, mit denen sie nicht bloß als Mutter sondern als Haupt der Familie in stets regem persönlich unterhaltenen Verkehre stand — und wenn man dieß alles zusammenfaßt wie man es zusammenfassen muß und diesen gehäuften und verschiedenen Aufgaben die Ameisenthätigkeit gegenüber hält die sich im kleinsten wie im größten offenbart, so kann man nicht anders als Maria Theresia im höchsten Grade bewundern, bewundern wie in jeder andern ihrer Eigenschaften so auch in jener als Geschäftsmann!

7.

Die Aufhebung des Jesuitenordens war in dreifacher Richtung von Einfluss auf die Förderung des Normal-Schulwesens:

Erstlich war es die reiche Hinterlassenschaft der Jesuiten, in Bezug auf welche man in den k. k. Erblanden von Anfang her entschlossen war solche nicht zur Füllung des Staatssäckels einzustreichen, vielmehr im Geiste ihrer früheren Bestimmung für Lehr- und Erziehungszwecke zu widmen, wobei denn auch die bis dahin so vernachlässigten niedern Schulen einer billigen Rücksichtnahme gewärtig sein konnten.

Zweitens war vorauszusehen dass die große Zahl von lateinischen Schulen, deren die aufgelöste Gesellschaft in allen Ländern weit über das wirkliche Bedürfnis unterhalten hatte, nicht werde fortbestehen können, dass es vielmehr besser scheinen werde einen Theil solcher die keinen besonderen Zulauf hatten in deutsche Schulen umzuwandeln. In der That empfieng schon am 14. October 1773 Graf Blümegen durch ein a. h. Handbillet die Weisung dass „verschiedene Gymnasien und unbeträchtliche Schulen von zwei und vier Classen ganz aufzuheben, dagegen in solchen Ortschaften deutsche Schulmeister nach der eingeführten Methode der Normalschulen anzustellen" seien [1]). Am 29. November wurde der 24. Punkt eines Hofkanzleiprotocolles „in Angelegenheit der gewesenen Jesuiten" mit der gleichen Weisung erledigt: „Ist anstatt dieser lateinischen Schulen in derlei Städten auf die Einführung einer guten Normalschule fürzudenken" [2]). Unter den Erwägungspunkten endlich welche mit Hofkanzleidecret vom 12. Februar 1774 den Länder-

---

[1]) Cab. A. ad 2269 v. J. 1773.

[2]) Ebenda 2611 v. J. 1773. — Nebenbei wolle bemerkt werden wie an diesen beiden Orten der Ausdruck „Normalschule" bereits für den Gattungsbegriff geläufig war.

stellen vorgezeichnet wurden lautete der dritte: „In welchen Orten die vorigen lateinischen Schulen der Societät zu belassen oder in Normalschulen zu verwandeln seien?“

Endlich, und dieß ist der Punkt auf den es hier zunächst ankommt, durfte bei der durchgreifenden Umstaltung des gelehrten Schulwesens das nun in allen Stufen von andern Händen übernommen werden mußte auch die vorbereitende Grundlage der „Anfangsschulen“ nicht außer Betracht und Zusammenhang bleiben, wie sie es denn auch nach dem was zuvor erzählt worden in der That nicht geblieben ist.

Die Grundzüge zu „Entwerfung eines allgemeinen verbesserten Plans in Studiensachen“ stellten drei Hauptsätze an die Spitze und diesen entsprechend wurden „die allerhöchst landesmütterlichen Gesinnungen“ dahin erklärt: erstens „daſs jedem Unterthan nach seinem Stand und Beruf der nöthige Unterricht ertheilet, zweitens daſs allenthalben taugliche Lehrer angestellet und nachgezügelt, und endlich drittens daſs eine gleichförmige vollständige praktische und dauerhafte Studien-Einrichtung getroffen werden solle“; gleichförmig in Ansehung des gesammten Unterrichtes „wodurch eine gleiche Denkungsart aller Unterthanen und wahrer Nationalgeist gebildet wird“; vollständig „sowohl in Bezug auf die Personen denen ein Unterricht zu ertheilen als auf die Sachen welche gelehret werden müßen“; praktisch „durch Verbannung alles noch übrigen Pedantismus und unnützen bloß spitzfindigen Streitfragen, durch wirkliche Anwendung und Ausübung der erlernten Grundsätze“; dauerhaft „durch einen sicheren und doch mit der genauesten Wirtschaft zu verwaltenden Fond“ und eine beständige Aufsicht und Leitung des Schulwesens in allen Abstufungen [1]).

Die Anwendung des ersten dieser Grundsätze auf die gemeinen oder Anfangsschulen, daſs nämlich jedem Staatsbürger ein seinen Bedürfnissen genügender Unterricht zu Theil werde, führte zu der schon in den Schulplänen Hägelin's und der n. ö. Schulcommission hervorgehobenen Unterscheidung dessen was in der Dorfschule von dem was in den Schulen der Landstädte und in der Hauptstadt noth thue. Für die Landschulen wurde als Bedürfnis erkannt daſs jedermann nebst dem Katechismus und den fünf ersten Specien der Rechenkunst des lesens,

[1]) Protocollum commissionis extraordinariae vom 29. Nov. und 1. Dec. 1773 und Hofkanzleidecret vom 12. Februar 1774. Zum Behufe der „Dauerhaftigkeit“ hatte die Commission eine „Curatel oder oberste Inspection des Studienwesens, am schicklichsten mit der Würde eines jeweiligen geheimen Hof- und Staatskanzlers zu verbinden“, vorgeschlagen, und dieß war jener einzige minder wesentliche Punkt worin, wie oben bemerkt wurde, die Kaiserin die sonst durchaus genehmigten Anträge der Commission nicht bestätigte.

das männliche Geschlecht auch des schreibens kundig sei „um den Katechismus sich wohl eindrucken und wiederholen zu können, um die Wirtschaftskalender zu nützen, um die Patente und Gesetze zu verstehen, endlich um jenen Bauernknechten welche zu dem Militär-Stande gewidmet werden mit der Zeit den Weg zu Unteroffiziers zu öffnen da man hiezu noch so viele auswärtige gebrauchen muß“ [1]). Für die Stadtschulen gieng die allerhöchste Absicht dahin dass „der Bürger in den zu seinem Berufe erforderlichen Kenntnissen wohl unterrichtet und sofort gute Handwerker und Künstler, Handelsleute und Beamte gezügelt werden“; es sollten daher „die christliche Glaubenslehre, die Pflichten eines Menschen und Christen und etwas von der biblischen Geschichte, lesen und schreiben, die Schönschreibkunst in Ansehung der Grundstriche und Currentschrift, auch etwas von der Sprachlehre der deutschen Sprache, die Rechenkunst, die historische Kenntnis der Künste und Wissenschaften und etwas von der Vaterlandsgeschichte und neuen Geographie gelehrt werden“. In der Hauptstadt endlich sollte von all diesem „ein etwas erweiterter Unterricht nebst der Verfassung brauchbarer schriftlicher Aufsätze“ gegeben werden.

Es mußte nun weiter darauf ankommen dass, um den zweiten Grundsatz in Vollzug zu bringen, ein dieser dreifachen Unterrichtsstufe genügender Lehrerstand herangebildet und dass dem dritten Grundsatz entsprechend ein gleichförmiger und praktischer Plan für das gesammte Normalschulwesen festgesetzt werde. Für die Ausführung dieser beiden Aufgaben wandte die außerordentliche Commission ihren Blick auf die wiener Normalschule und lenkte die Wahl der Monarchin neuerdings auf jenen Mann den seit Jahren der Regierungsrath Hägelin seines ausschließlichen Vertrauens wert gefunden hatte, der dadurch zum Stein

[1]) Die Commission hatte auch die Einführung eines gleichen Katechismus beantragt, welchem „zugleich in wenig Blättern sowohl die Pflichten des Unterthans als auch die nöthigen Wirtschaftsregeln in ganz kurzen Sätzen beizubinden seien“. Dagegen sprach sich der Cardinal entschieden aus: Er glaube nicht dass man einen katholischen Katechismus werde vorzeigen können, er stehe auch sehr an ob man einen protestantischen auffinden dürfte, welcher eine solche Beigabe hätte; jeder Katechismus der den Glauben lehre, lehre auch den Gehorsam des Unterthans gegen sein Oberhaupt; „wenn aber der Landmann die Glaubenslehre und die Wirtschaftsregeln beisammen finden sollte, würde man sich nicht befremden können wenn nicht wenige auf die Meinung verfielen dass die Lehre Jesu Christi und die Sätze der Wirtschaft von ein und derselben Wichtigkeit sind“ u. s. w. Die Commission suchte zwar diese Bedenken zu zerstreuen, berief sich auf den Satz ora et labora, citierte Stellen aus der heiligen Schrift, wies endlich nach dass in zwei unter der Aufsicht des Cardinals aufgelegten Schulbüchlein heilige und profane Dinge nebeneinander vorkämen u. s. w. Allein da auch der von der Kaiserin nachher befragte Hofrath Bourguignon den Bedenken des Cardinals beistimmte, so kam es von der beabsichtigten Anordnung ab. (Cab. A. 80 v. J. 1774).

des Anstoßes im Lehrerkreise der Normalschule geworden und dessen Entlassungsgesuch aus Anlass dieser Reibungen kaum ein Halbjahr zuvor angenommen worden war.

Demgemäß kam ein Hofkanzlei-Decret vom 15. Jänner 1774 an die nied. öster. Regierung: Ihre Majestät hätten allergnädigst zu erlauben geruht dass der Normalschullehrer P. Gruber „diejenigen Individuen welche die Methode des hiesigen Normalinstituti zu erlernen und sich zu künftigen Lehrern zu bilden gedenken in ein- oder anderem Gebäude der aufgehobenen Gesellschaft unterrichten möge"; der Unterricht solle mit künftiger Fastenzeit seinen Anfang nehmen und das Publicum hierauf durch die Zeitungsblätter, jedoch ohne von dem P. Gruber namentliche Meldung zu thun, aufmerksam gemacht werden; diejenigen so Lust hätten und sich fähig glaubten würden sich bei der Schulcommission zu melden, mit Zeugnissen über Studien Lebenswandel Nahrungsart auszuweisen haben, die schicklich befundenen an den Director Meßmer zu weisen sein [1]. Am 22. Jänner darauf erschien eine kleine Druckschrift: „Vorläufige Nachricht von der Einrichtung und Verbesserung des deutschen Schulwesens". Darin wurde die Absicht der Monarchin, dass ein „besserer und gründlicherer Unterricht besonders den Kindern des Bürgers und Landmannes" ertheilt werde, auseinandergesetzt, die Wichtigkeit des Normalinstituts, die Bedeutung der saganischen Methode erklärt, der Beginn von „Vorlesungen über die Lehrart sowohl als über die Lehrgegenstände der deutschen Hauptschulen" mit dem 26. Februar angekündigt; dieselben würden täglich durch „zwo Stunden" von 11—12 und von 5—6 in dem „akademischen Collegium nächst der Universität" abgehalten werden; allen die daran theilnähmen und sich durch Fleiß und Geschicklichkeit auszeichneten ward „das gegründete Versprechen" gemacht „dass sie bei bemeldten Schulen mit einer erträglichen Besoldung sollen angestellt werden" [2]. Endlich ergieng in dem oftererwähnten Generaldecret der

[1] N. ö. St. num. 1 fasc. K 2 de anno 1774. — Laut desselben Decretes wurde von der Kaiserin auch gestattet dass Gruber „zur Verfassung der benöthigten Schulbücher dergestalten noch fernerhin gebraucht werden dürfe, dass er in publico nicht als Verfasser erscheine" und seine Schriften allemal, bevor sie zum Druck gelangen, vorläufig der Hofstelle zur Einsicht und Approbation zu überreichen kommen". Trotz alledem wurde Gruber wie es scheint nicht mehr als eigentlicher Lehrer an der Normalschule betrachtet, sondern blieb auf seine Pension angewiesen, die später vom Jesuitenfond auf das Cameralärar übertragen ward.

[2] Ich kenne diese einen halben Druckbogen starke Schrift nur aus der wiener Realzeitung v. 29. Jänner 1774 S. 49—55 und aus den k. k. a. p. Anzeigen aus sämmtl. k. k. Erbländern v. 2. Hornung 1774 S. 33—36. Daraus erfährt man auch die damalige Wohnung des Directors Meßmer „im zweeten Stocke beim rothen Apfel in der Singerstraße", jetzt Nr. 878 s. Schimmer's Häuser-Chronik (Wien, Kuppitsch 1849) S. 166.

böhm. öster. Hofkanzlei vom 12. Februar an alle „aus jedem Erblande, welche zu derlei Lehrämtern vorzügliche Lust und Fähigkeit besäßen, auch nebst der Muttersprache die deutsche inne hätten“, die Aufforderung sich nach Wien zu begeben woselbst „in den ersten Tagen des Monats März Vorlesungen für derlei normalmäßige Lehrer abgehalten“ und diese in der Methode unterrichtet werden sollten „um solche weiters im Lande verbreiten zu können“ [1]). Die angekündigten Vorlesungen begannen aber weder am 26. Februar noch in den ersten Tagen März, sondern nahmen erst nach Ostern 1774 ihren Anfang; es meldeten sich zu den-selben bei hundert geistliche und weltliche Personen.

Gleichzeitig mit dem Befehle die Unterweisung der Lehramtsbe-flissenen zu übernehmen hatte P. Gruber den Auftrag erhalten einen „Normal- und respective Haupt-Schul-Plan“ abzufassen. Zur Ausführung desselben nahm Gruber den von der Schulcommission im Jahre zuvor ausgearbeiteten „Schulplan zur dauerhaften Einrichtung der k. k. Normalschule“, höchst wahrscheinlich ganz oder großentheils seine eigene Arbeit, wieder vor, ohne sich jedoch dabei jene Ausstellun-gen und Aenderungen gegenwärtig zu halten welche allerhöchsten Ortes dawider angeregt worden waren. In P. Gruber's neuem Plane er-schienen unter den Lehrgegenständen wieder Geometrie Naturgeschichte und Naturlehre, Mechanik Hydrostatik und Hydraulik, deren Grundzüge im dritten und vierten Jahrgange der Normalschule vorgetragen werden sollten, obgleich, wie wir gesehen, die Grundzüge der außerordentlichen Commission die ihm zur Richtschnur hätten dienen sollen sich von all jenen Ueberschwänglichkeiten freigehalten hatten in welchen die wiener Nor-malschule durch Anhäufung der verschiedenartigsten Gegenstände noch vor kurzem verstrickt war. Gruber kam abermals auf die Beschreibung der Theile des menschlichen Körpers zurück „wo man nicht allein die

[1]) Am 28. Februar fragte das böhmische Gubernium an, ob — „wiezumahlen vorzusehen ist daß sich keiner insonderheit bey der Ungewißheit seiner künftigen Anstellung auf eigene Kosten nacher Wienn begeben dörffte, zumahlen Leuthe dieser Gattung außer ihres täglichen Verdienst überhaupt mit eigenen Mitteln nicht versehen seynd“ — ob „etwa derley nach Wienn abgehende Leuthe einige Reyß- und diaet Gelder und aus welchem fundo überkommen dörfften?“ Der Bescheid der Hofkanzlei vom 19. März lautete dahin, „wasmassen diejenige, welche aus eigener Willkühr in der Absicht durch ein zu überkommendes normal-Schul-Lehr-Amt künftighin ihr besseres Fortkommen zu finden sich anhero begeben, auch natürlicherweise, sowie jeder Student der auf Universitäten reiset, ihre Reiß-Gelder ex propriis werden bestreiten müßen“. In Folge dessen erhielt das königgräzer Kreisamt über die Anzeige, daß „der Herrschaft Roketnitzer Unterthan Johann Christoph Mohaupt sich zu Anhörung der Lehrart in denen Normal-Schulen nacher Wienn zu verfügen willens seye“, am 9. Juni die Belehrung es möge demselben der Paß ertheilt, ihm jedoch überlassen werden die Unkosten der Reise selbst zu tragen. Böhm. St. A. Publ. lit. S num. 1 subn. $\frac{1}{1}$ und $\frac{3}{52}$.

wahren Benennungen dieser Theile sondern auch ihren Nutzen und Gebrauch anzeigen wird“. Der Kreis der Unterrichtsfächer sollte in vier Jahren vollendet werden, die Schulzeit täglich, und zwar ohne freien oder halbfreien Tag in der Woche, fünf Stunden in Anspruch nehmen, die Schule auch an Sonn- und Feiertagen für diejenigen so freiwillig kämen offen bleiben. Sonst enthielt der Schulplan, wie sich nach so vielen und jahrelangen Vorarbeiten erwarten ließ, manchen guten Gedanken, namentlich in dem Abschnitte über die Methode bei den einzelnen Lehrfächern. Der Plan war, wie sich von selbst versteht, durchaus auf die saganische Lehrart gebaut und zwar mit vorzüglicher Hervorhebung der Tabellarmethode; Gruber verlangte im ganzen nicht weniger als sieben und dreißig verschiedene Tabellen.

Gruber's Schulplan, noch im Laufe des März 1774 von ihm zu Ende geschrieben [1]), in der ersten Hälfte Aprils unmittelbar bei der Studienhofcommission eingereicht, kam Ende desselben und Anfang des nächsten Monates bei der Schulcommission und Regierung in Berathung [2]). Beide Stellen fanden im einzelnen manches auszustellen; im Schoße der Schulcommission schwankte die Berathung vorzüglich deshalb weil die Frage der Selbständigkeit der Normalschule oder ihrer Verschmelzung mit der Realhandelsakademie noch immer nicht entschie-

---

[1]) Der später gedruckte „Entwurf zur Einrichtung deutscher Schulen. Mit Ihrer röm. kais. auch k. k. A. M. a. g. Druckfreyheit. Wien, im Verlage der deutschen Schulanstalt, 1774“ (8, 252 Seiten) enthält am Schlusse die Angabe: „Geschrieben Wien den 25. März im Jahre 1774“. — So selten sind übrigens Bücher die damals alltäglich waren heutigen Tages geworden, dass ich schon verzweifeln wollte diese Schrift von deren Herausgabe ich actenmäßige Gewissheit hatte zu Gesicht zu bekommen, als ich noch zur rechten Zeit so glücklich war in der olmützer Universitätsbibliothek ein Exemplar davon, unicum in allen öffentlichen Bibliotheken der Monarchie, aufzutreiben.

[2]) Die Studienhofcommission gab den Schulplan am 20. April der n. ö. Regierung und Schulcommission zur Begutachtung „binnen zehn Tagen a die recepti“ hinab. Die Schulcommission berieth darüber am 24. unter Vorsitz des Grafen von Herberstein der inzwischen an des Grafen Lanthieri Stelle getreten war. (N. ö. St. num. 21 fasc. K 2 de anno 1774). Bei der Regierung kam der Gegenstand am 6. Mai zur Verhandlung; den Vorsitz führte der Statthalter Graf Seillern, Berichterstatter war Regierungsrath Pelser, der an den Auslassungen Gruber's über die bisherige Erziehungsart großes Aergernis nahm. „Nun ist das alles übertrieben“ sagte Pelser in seinem Referate „und wer kennt wenigstens die a. h. Befehle und landesfürstlichen Gesetze nicht die von Zeit zu Zeit in Betreff der Religion Gottesfurcht und guten Sitten ergangen sind? wenn gleich der Erfolg den so wohl gemeinten Gesetzen nicht entsprochen. Die Nation selbst, möchten auch diese Vorwürfe zum Theil noch so wahr sein, wird sich nicht ohne Unwillen heruntergesetzt sehen, zu geschweigen dass durch dergleichen Vorwürfe die Landesregierung selbst einer Nachlässigkeit öffentlich beschuldigt würde“. (Ebenda num 24). In Gruber's gedrucktem „Entwurf“ finden sich diese und ähnliche Stellen an denen höheren Ortes Anstoß genommen wurde nicht mehr vor.

den [1]); im ganzen aber war man mit dem Plane einverstanden, der mit den Berathungsprotocollen der beiden Stellen in der ersten Hälfte Mai wieder an die Studienhofcommission zurückgelangte.

Doch bevor dieß geschehen und ehe die genannte Commission noch in der Lage war ihren Immediat-Vortrag darüber an die Kaiserin zu erstatten, war ein Ereignis eingetreten wodurch alle diese Verhandlungen in eine neue Bahn hineingeleitet und nach jahrelangen Kämpfen und Versuchen binnen der kürzesten Zeit dem gewünschten Ende zugeführt werden sollten.

Einlage.

Der Schulplan des Ritters von Hess.

Dieses Schulplans muß hier mit wenigen Worten Erwähnung geschehen, weil davon in gleichzeitigen Schriften in einer Weise gesprochen wird als ob solcher mit den Verhandlungen über die allgemeine Schulordnung etwas zu schaffen gehabt habe. Dieß war aber nicht der Fall. Der Heß'sche Plan betraf die Gymnasien und kam auf die Vorbereitungsschulen nur nebenher und im allgemeinen zu sprechen.

Die Geschichte verdient aber auch darum eine kurze Erinnerung, weil sie eines jener vielen Beispiele ist wie durch theils unverständiges theils boshaftes Geträtsche ein in seinem Verlaufe ganz harmloser Vorgang in ein schiefes Licht gestellt und zu gehässigen Seitenhieben auf gewisse „Finsterlinge“ von Staatsmännern, auf die „aufklärungsfeindliche“ Geistlichkeit benützt wurde.

Mathes Ignaz von Heß, des H. R. R. Ritter Phil. Dr. o. ö. Lehrer der Universal- und Literärgeschichte zu Wien, geboren zu Würzburg 1746, hatte nach der Aufhebung des Jesuitenordens einen Gymnasialplan abgefasst welcher durch den Hofrath von Martini im Mai 1774 bei der Studiencommission eingereicht und im Auszuge der Kaiserin überreicht wurde. Auf ihren Befehl wurde der Entwurf gedruckt, an die einzelnen Länderstellen verschickt (12. August 1775 H. K. A. 133 Stud. Abth.) und schon sahen Martini und sein Schützling der Einführung des Planes entgegen, als sich die von einzelnen Stimmen namentlich von dem Fachreferenten Hofrath von Kollar gegen Richtung und Ausführbarkeit desselben erhobenen Bedenken immer mehr verstärkten und auf einmal der Piarist P. Gratianus Marx Rector der savoyischen Akademie mit einem neuen Plane hervortrat der zuletzt mit Beseitigung des Heß'schen Entwurfs die Genehmigung der Kaiserin erhielt (14. October H. K. A. 11 v. J. 1775 Stud. Abth.). Der strebsame geistvolle Heß überlebte nicht lange diesen unerwarteten Ausgang, eine „Nervenphthisis“ die er sich durch anhaltendes Studium zugezogen verzehrte nach und nach seine Kräfte und am 7. Juni 1776 kaum dreißigjährig hauchte er seine Seele aus „beweint und

---

[1]) Regierungsrath Gaya und Consistorialis Steininger suspendierten ihre Vota „bis auf den künftigen Verbindungsplan mit der Realschule“; Regierungsrath Sartori dagegen sprach sich in einem Separatvotum dahin aus, die Realschule könne mit der Normal- und Trivialschule nicht verbunden werden.

betrauert von allen Edlen die ihn kannten", ein Leisewitz des Schulfachs dem vor Gram das Herz brach weil sein Julius von Tarent, sein Gymnasialplan nicht den Preis davon getragen hatte!

Der ohne Benennung des Verfassers veröffentlichte und an die Länderstellen verschickte „Entwurf zur Einrichtung der Gymnasien in den k. k. Erblanden" (Wien Kurzböck 1775, 8, 87 Seiten mit zwei Tabellen) war begleitet von einer „Erinnerung an die Lehrer der Gymnasien" (8, 10 Seiten) und einer „weiteren Erinnerung an die Lehrer wie sie sich in nächstkünftigen Jahren in der allmählichen Ausführung des neuen Entwurfes zu benehmen haben" (8, 20 Seiten). Nach dem Tode Heßens gab dessen Freund und Schüler Conrad Dominic Bartsch heraus:

I. „Johann Mathes von Heß Gedanken über die Einrichtung des Schulwesens", Halle Joh. Jac. Gebauer 1778 (8, VIII und 168 S. mit einer Tabelle) mit dem Motto:

Gratum est quod patriae civem populoque dedisti
si facis ut patriae sit idoneus, utilis agris,
utilis et bellorum et pacis rebus agendis. Juvenal.

II. „Kleinere Schriften über Schulwesen Erziehung und Wissenschaften", Wien 1781 bei Jos. Edlen von Kurzböck (8, 142 Seiten), enthaltend: „Ueber Gründlichkeit. Eine akademische Rede gehalten im November 1775"; „Gedanken über die Einrichtung der Priesterhäuser", „Beiträge zum Schulwesen, Fragmente", „Entwurf einer k. k. Akademie der Wissenschaften".

Nach den innern Gründen warum sich der Heß'sche Plan nicht halten konnte hat man nicht weit zu suchen. Der Unterricht in den classischen Sprachen der bisher das um und auf der gelehrten Mittelschulen gewesen war sollte in die zweite Linie zurückgedrängt werden, den Mittelpunkt der neuen Schulverfassung der Geschichtsunterricht bilden, um diesen Erdbeschreibung Naturkunde und Mathematik sich gruppieren. Man machte nicht mit Ungrund die Einwendung dass dabei der Begriff des Gymnasiums beinahe wegfalle, eine eigentliche Realschule an dessen Stelle trete. Heß führte eine freimüthige Feder, aber dieß war es gewiss nicht woran sein Vorschlag scheiterte. War doch Freimuth damals an der Tagesordnung und hatte Graf Pergen kurz zuvor eine ganz andere Sprache geführt! Wohl drang Heß auf Abschaffung des bisherigen Monopols der Erziehung in den Händen der Klostergeistlichkeit, auf freie Concurrenz aller Stände bei Besetzung der Lehrerstellen, empfahl protestantische Schulleute und Schriftsteller u. dgl. Aber im übrigen trat er bei weitem nicht so schroff auf wie sein gräflicher Vorgänger. In seinen „Gedanken über die Einrichtung des Schulwesens" berücksichtigt er die Ordensleute, er will sie für seinen Plan verwenden (§. 32), freilich soll ihnen dafür eine „vernünftige Befreiung vom Klosterdespotismus" zu Theil werden (§§. 45—51); er nimmt sich selbst der so sehr angefeindeten Jesuiten an und gedenkt „zu dem neuen Gebäude auch die alten Trümmer und Bruchstücke mit Nutzen" zu gebrauchen (§. 61) u. s. w.

Aber was machte nicht die literarische Fama damaliger Zeit wie heutiger [1])

---

[1]) Die Gymnasien Oesterreich's und die Jesuiten. Leipzig Leopold Voß 1859, S. 4 ff. Der ungenannte Verfasser stößt ganz in das Horn von Ehren-Nicolai und Consorten, trägt aber dabei eine so naive Unbekanntschaft mit den damaligen Vor-

Tage aus dieser so einfachen Geschichte?! Wenn man, ohne über den wahren Sachverhalt unterrichtet zu sein, Schriftsteller solchen Gelichters reden hört, so hat nicht gewiegtes Urtheil über den Schulplan des Ritters von Heß den Stab gebrochen, sondern Ränke aller Art auf dunklen Schleichwegen haben die segenverheißende Unternehmung im Keim erstickt!

Der erste Anstoß zu solch misgünstigem Argwohn gieng allerdings aus dem Schoße der betheiligten Behörden selbst hervor. Der Anhang des gefeierten Heß kannte sich vor Aerger nicht aus, erblickte nichts als Fallen und Hinterhalt. Die Entstehung des neuen Gymnasialplanes bekam im Munde dieser Leute einen ganz schaurig romantischen Anstrich: der Piarist P. Gratian in seiner Kutte hatte ihn bei Nacht und Nebel ausgeheckt [1]. Die Länderstellen hätten sich, hieß es, einstimmig und unbedingt für den Heß'schen Plan ausgesprochen, nur Kollar und Greiner hätten die Annahme verhindert. Gegen diese beiden entlud sich denn zumeist der hitzige Aerger der andern Partei und jagte namentlich dem letzteren solchen Schrecken ein, dass er seiner Kaiserin bekannte wie er sich „vor dem Hasse" fürchte „den Martini und Baron Kreßel, der erste aber weit heftiger, ziemlich öffentlich" gegen ihn zeige. Man lese seine allerunterthänigste Nota vom 23. October 1775 (Arneth a. a. O. S. 50); er spricht sich darin in Kürze über Geist und Richtung des neuen Planes aus: „Eure Mait. können sich versichert halten dass wir nicht bey dem alten Schlendrian werden stehen bleiben wie uns die Gegenparthey vorwirft. Die Kinder sollen alles nöthige hinlänglich und latein gewiss lernen"; er erwähnt auch die von den Länderstellen erhobenen Bedenken: „Der Pater Gratzian, dem ich die aus den Ländern eingelangten Berichte über den Hessisch-Martini'schen Plan mitgetheilt habe, wird E. M. sagen und zeigen dass sie bei weitem so viele Lobsprüche für diesen Plan, als Martini in allen Protocollen angerühmet hat, nicht enthalten, ja vielmehr wichtige Ausstellungen in sich begreifen"; und weiß sich zuletzt so weit zu fassen dass er sagt: „Aus diesen

---

gängen zur Schau dass er seine ausschließend gegen Kollar gerichteten Ausfälle mit der Entdeckung schließt, es finde „sich eine Notiz nach welcher auch ein Piarist Gratian Marx wesentlichen Einfluss auf die" nachmaligen Gymnasialeinrichtungen „genommen hat"! Dass dieselben ganz das Werk dieses Piaristen waren, dass durch sie mit dem Heßischen auch der Kollarische Entwurf vollends beseitigt wurde, dass also alles was der gute Mann S. 5—8 gegen Kollar vorbringt eigentlich den Pater Gratian treffen würde, darüber konnten ihn freilich weder die Pragm. Gesch. d. vorn. kath. u. prot. Schulen, noch die deutsche Vierteljahrschrift von 1855, noch das Programm des josephst. Gymn. 1852, die er als seine Quellen anführt, belehren.

[1]) Etwas geheimnisvolles hatte die Sache allerdings und es ist nicht zu wundern dass dieselbe den mit dem wahren Hergang nicht vertrauten Personen die Köpfe warm machte. Die ganze sehr interessante Geschichte findet sich ausführlich erzählt in dem neuen Archiv für Geschichte Staatenkunde Literatur u. Kunst 2. Jahrg. 5. Nov. 1820 S. 701 ff. Die Kaiserin Maria Theresia scheint nach Frauenart Geheimnisthuerei und Ueberraschungen geliebt zu haben, wofür wir einen weitern Beleg sogleich an dem Vorgange bei der Herbeiberufung Felbiger's vor uns haben werden. In dem Falle des neuen Gymnasialplanes aber war die vorläufige Geheimhaltung sicher an ihrem Platze und es zeugt sowohl für die Klugheit der großen Kaiserin welche die Stimmung ihrer Zeit kannte, als dafür dass sie den Gymnasialplan von Pater Gratian nicht weil sondern obgleich er einen schwarzen Habit trug abfassen ließ, wenn sie nach der Hand gegen ihn scherzhaft äußerte: „sein Plan würde bei weitem nicht soviel Beifall erlangt haben wenn es vor der Zeit wäre bekannt geworden dass er aus einem schwarzen Rocke (nigro panno) käme".

wenigen aber wahrhaften Rücksichten hoffe ich den allerhöchsten Schutz zu verdienen und unter diesem verachte ich zwar meine Feinde nicht, aber ich fürchte sie auch nicht".

Wenn aber so leidenschaftlich getrübte Anschauungen selbst in den höhern Kreisen herrschten, so darf es freilich nicht Wunder nehmen dass in den unteren Literatensphären die Sache lavinenartig ein immer ungeheuerlicheres Ansehen erhielt. Man halte folgende drei Schriftstücke gegeneinander: 1. Die Vorrede Bartsch's zu den nach Heß' Tode herausgegebenen „Gedanken über die Einrichtung des Schulwesens" 1778; 2. die freimüthige Beurtheilung der österreichischen Normalschulen 1783 S. 19 *); 3. die Charakteristik der Erziehungsschriftsteller Deutschland's 1790 S. 164 ff. In der erstgenannten Vorrede ist noch eine Hindeutung auf den wahren Grund der Beiseitelegung des Heß'schen Planes zu finden, in den beiden andern Schriften ist nichts als Entstellung des wahren Sachverhaltes.

So heißt es bei Bartsch, Hofrath Kollar habe eingewendet „dass durch die Ausführung eines solchen Planes alle wahre gründliche Gelehrsamkeit verschwinden müße weil die Knaben mit Lehrgegenständen überhäuft nichts gründliches erlernen würden" — gewiss ein Grund der sich hören lässt. Dagegen wird in der „Charakteristik" gesagt, man habe den Plan unter dem Vorwand verworfen dass bei der projectierten „nicht ganz lateinischen" Erziehung alle gründliche Gelehrsamkeit verloren gehen müße.

In der „Vorrede" wird erwähnt wie durch eine geraume Zeit „diese schätzbaren Männer um die Sache stritten und Wahrheit Einsicht und Erfahrung auf beiden Seiten einander entgegensetzten". Nach der mehr böswilligen als freimüthigen „Beurtheilung" dagegen waren es die Hofräthe Kollar und Greiner „welche in allen Stücken den rechtschaffenen Bemühungen des Freiherrn von Martini entgegenarbeiteten" und die Einführung dieses Planes „erschwerten und vereitelten."

Da aber, erzählt nun Bartsch weiter, „geschah was gewöhnlich zu geschehen pflegt; eine Partei der minder aufgeklärten Geistlichkeit, die mit trübem Sinne vorsah was für fürchterliche Folgen so gute Anstalten für sie erzeugen könnten, ergriff nun die beste Gelegenheit diesem verderblichen Unheil vorzubeugen; sie operierte im finstern und es gelang ihr. Ein Piarist, P. Gratian Rector des Emanuelischen Stiftes in Wien erhielt auf einmal das Directorium der Schulen, da es kein Mensch vermuthete" u. s. w. Der Verfasser der „Vorrede" hatte, wie er angab, „alle diese historischen Nachrichten, die in Wien selbst den wenigsten bekannt sind, von einem Freunde aus Prag erhalten". Die „freimüthige Beurtheilung" aber hatte noch viel genauere Angaben: „ein hungarischer Bischof Graf von Eßterhazy, der den Plan zur Beurtheilung bekam, gab sein schriftliches Votum: Judico hoc planum non esse christianum, und damit fiel er."

Und die Moral aus dieser ganzen Fabel? — Gellert mit seiner Erzählung „die Misgeburt" und Immermann mit seinen „Poltergeistern in und um Weinsberg" haben dem schönen Geschlechte groß Unrecht gethan, allen Tritschtratsch in der Welt der guten Frau Orgon und den beiden aus dem Juliushospitale von Würzburg entsprungenen alten Weibern in die Schuhe zu schieben! — —

8.

Die Sache war auf einen Punkt gediehen dass etwas entscheidendes geschehen mußte.

Von all den Versuchen um eine allgemeine gesetzliche Grundlage für das Normalschulwesen zu gewinnen hatte bisher keiner zu dem erwünschten Ziele geführt. Graf Pergen's Vorschläge waren im Princip verworfen und ganz beiseite gelegt worden, des Regierungsraths Hägelin Ideen hatte man noch nicht an der Zeit befunden. Der von der n. ö. Schulcommission ausgearbeitete „Plan zur dauerhaften Einrichtung der Normalschule" hatte zwar in seiner umgeänderten Gestalt die kaiserliche Genehmigung erhalten; allein er war nicht in's Leben getreten, zumeist wohl darum weil das Verhältnis der Normalschule zur Realhandlungsakademie noch immer in Frage gestellt blieb. Die „Grundzüge" welche von der Hofcommission in Angelegenheit des aufgehobenen Jesuitenordens entworfen waren hatten sich zwar des besondern gnädigen Wohlgefallens der Kaiserin zu erfreuen; als es sich aber um die Ausarbeitung des Detailplanes handelte wusste man dafür keinen tauglicheren Mann zu finden als denselben geistlichen Lehrer Gruber der schon an dem Plane der Schulcommission den wesentlichsten Antheil genommen hatte und von dem daher, wie auch der Erfolg zeigte, etwas wesentlich anderes und besseres nicht zu erwarten stand.

Allein was noch bedauerlicher, man war nicht einmal mit der wiener Normalschule und den übrigen Schulen der Hauptstadt in gehöriger Ordnung. Mit welch freudigen Aussichten, mit welch großen Erwartungen war jene Anstalt eröffnet worden! Wie war von Zeitungsblättern im In- und Ausland der Ruhm der neuen Einrichtung ausposaunt, der epochemachende Beginn einer neuen Aera des erbländischen Schulwesens nach allen Weltgegenden verkündet worden! Aber wie wenig hatten sich die Aussichten erfüllt, wie arg waren die Erwartungen getäuscht! In der ganzen Stadt wusste man von den garstigen Zwistigkeiten unter den Lehrern zu erzählen. Zwar gab es seit den letzten Auftritten kein weiteres Aergernis mehr, allein Friede und Eintracht war eben so wenig hergestellt. Man sagte sich laut dass der Director nicht der Mann sei einer solchen Anstalt vorzustehen, man klagte den Freiherrn von Gebler des groben Misgriffes an, einen solchen Mann

der Kaiserin aufgedrungen zu haben [1]). Die öffentliche Meinung welche der jungen Anstalt erst so günstig war sprang bei einem großen Theile der Gebildeten in das gerade Gegentheil um. Die früher gepriesene Methode wurde nun in den Koth gezogen; von Berlin habe sie den Weg nach Sagan, von Sagan nach Wien gemacht und, von Haus aus nicht viel wert, durch diese Wanderung noch mehr an Gehalt verloren. „Die wiener Normalschule“ hieß es „ist die schlechte Copie eines mittelmäßigen Originals“; alles laufe auf einen geistlosen Mechanismus hinaus, das „zusammenlernen“ einer der Eckfteine des neuen Systems werde so ungeziemend angestimmt und regiert dass man es den „Normalchor“ nennen könne; „denn die Knaben singen und schreien oft so ärgerlich zusammen wie heisere Mönche“! Zwischen den kleinen Soldaten des General Parhamer und den Knaben der Normalschule wollte man keinen Unterschied finden als dass die einen mit ihren Gliedmaßen die andern mit ihren Seelenkräften „exercieren“ müßten. Der eitle Glanz der feierlichen Prüfungen verfieng nicht mehr, man raunte sich in's Ohr dass die Schüler „jedesmal gar sehr vorbereitet, die Exempel auf die Regeln vorher erlernt werden“. Noch mehr wurde über die andern wiener Stadtschulen geklagt: die Schulmeister hätten ihre gute Besoldung, könnten und sollten sich mit Fleiß und Eifer auf ihr Amt legen; aber sie seien ganz von ihrem Interesse beherrscht und getrauten sich wegen der Aeltern nicht einmal das mechanische der neuen Lehrart einzuführen sondern steckten noch ganz im alten Schlendrian. „Unter allen Anstalten die ich in der sublunarischen Welt angetroffen habe“, schrieb der freimüthige Briefsteller um diese Zeit, „fand ich noch keine welche nach den großen Absichten und reichen Unterstützungen der sich um das Wohl ihrer Unterthanen bekümmernden Monarchin hätte besser sein können, durch die unglückliche Einschiebung unfähiger und öfters unruhiger Köpfe aber bisher elender ausgefallen als die wiener Normalschule“ [2]).

Alles schien nunmehr nach einer Richtung hinzuweisen von der allein Heil und Hilfe zu erwarten stand. Ein Mann war es der von Anfang her genannt worden, auf den man immer wieder zurückgekommen, so oft man mit dem eigenen Urtheil nicht auslangen oder durchdringen

---

[1]) „Es ist wunderlich und widersinnig sich für einen Beförderer des guten Geschmackes gern aufwerfen, Komödien schreiben um sich um das Publicum, dessen Vergnügen und moralische Unterhaltungen verdient zu machen, von so vielen Menschen für einen Kenner von schönen Wissenschaften gehalten werden und dann bei einer Sache von äußerster Wichtigkeit für den Staat so gemächlich sein und den ersten besten einer wohldenkenden Monarchin empfehlen“. Freimüthige Briefe S. 147.

[2]) Freimüthige Briefe (1774) S. 141—146, 154.

zu können vermeinte. Die Idee der erbländischen Schulverbesserung hatte damit ihren ersten Halt gewonnen daſs Meßmer auf das Beispiel von Schlesien zeigte, das Reglement für die katholischen Schulen Schlesiens und die dortigen Schulschriften vorlegte. Nachdem der erste Curs der Normalschule vollendet, die erste Prüfung abgehalten war, glaubte Hägelin nichts freudenvolleres seiner Monarchin berichten zu können als den schmeichelhaften Glückwunsch Felbiger's zu den gemachten Fortschritten; und als es sich zwei Jahre später um die Rechtfertigung der Normalschule handelte, berief er sich als den stärksten Beweisgrund auf dasselbe Schreiben des Abtes von Sagan der sich ganz erstaunt gezeigt habe wie weit man in Wien binnen acht Monaten gekommen sei. Das erste erbländische Schulbuch war der schlesische Katechismus dessen Verfasser gern in die Einführung willigte und sich die „Erinnerungen" des wiener Ordinariates ausbat um darnach die nöthigen Zusätze oder Verbesserungen zu machen. Hägelin und Meßmer, Felkel und Gruber führten bei jeder Gelegenheit den Namen Felbiger's im Munde so daſs er je länger je mehr der Studiencommission und Regierung, der Hofkanzlei und dem Staatsrath geläufig wurde und die Aufmerksamkeit der Kaiserin in stets höherem Grade erregen mußte. Die Glieder der Schulcommission und der Abt von Sagan standen in lebhaftem Verkehr miteinander und überboten einander in Beweisen höflicher Aufmerksamkeit. Als im Jahre 1772 der Abt eine didaktische Schrift des Theol. Dr. Michael Ignaz Schmidt durch seinen Prior Benedict Strauch aus dem lateinischen hatte in's deutsche übertragen lassen sandte er drei Exemplare nach Wien, eines für das Präsidium der Schulcommission, eines für Hägelin, eines für den Consistorialis Steininger [1]). Bei der Hofkanzlei war es Greiner, im Staatsrath Gebler, denen Felbiger's Name und Verdienste wohl bekannt waren und die wiederholt auf ihn zu sprechen kamen. Unter den Männern auf welche bei Zusammensetzung des vom Grafen Pergen vorgeschlagenen Schulen-Oberdirectoriums zu denken wäre, verfiel man in erster Reihe auf den Prälaten von Sagan; wenn man diesen gewinnen könnte, hieß es, wäre das ein besonderes Glück. In der Studiencommission endlich kannte der vorsitzende Baron Kreßel ohne Zweifel schon aus Böhmen her durch Dechant Kindermann den Namen und die Verdienste

---

[1]) Mich. Ign. Schmidt Methodus tradendi prima elementa religionis sive catechizandi. Accedit ad calcem brevis historia catechetica. Bamberg 1769. — M. J. Schmidt der Katechist nach seinen Eigenschaften und Pflichten oder die rechte Weise die ersten Gründe der Religion zu lehren; a. d. lat. von Ben. Strauch und mit einer Vorrede v. J. J. von Felbiger (gr. 8, Bamberg 1772; neue Aufl. 1784)

Felbiger's. Aber trotz alle dem war es im entscheidenden Augenblicke keinem von all diesen Männern in den Sinn gekommen den schlesischen Prälaten zum Durchhieb des gordischen Knotens den niemand lösen konnte herbei zu rufen, mindestens ist nirgend eine Spur einer solchen Anregung warzunehmen, sondern es war zuletzt allem Anschein nach niemand als unmittelbar die Kaiserin selbst die auf den Gedanken verfiel den so oft genannten und von allen Stimmen hoch gepriesenen Propst von Sagan nach Wien kommen zu lassen, um einmal den Wirren an der Normalschule ein Ende zu machen und zugleich den Verbesserer des Schulwesens in ihrem nie vergessenen Schlesien über das gleiche Werk der Schulverbesserung in ihren eigenen Erblanden reden und rathen zu lassen.

Den 21. oder 22. Jänner 1774 eröffnete Maria Theresia dem Fürsten Kaunitz ihren Wunsch den Prälaten von Sagan auf einige Zeit in Wien zu haben um ihn über verschiedene das Schulwesen betreffende Gegenstände zu Rathe zu ziehen. Unmittelbar darauf gieng an den kaiserlichen Gesandten am berliner Hofe Freiherrn Gottfried van Swieten die Weisung ab solches dem König Friedrich II. geziemend zu eröffnen und im allerhöchsten Namen das Ansuchen zu machen dass Se. Majestät geruhen wollen dem Propste „zur Anheroreise und einem kurzen Aufenthalt allhier die Erlaubnis zu ertheilen". Am 1. Februar empfieng Gottfried van Swieten vom preußischen Minister Grafen von Finckenstein die Mittheilung der bereitwilligsten Zusage des Königs, auf dessen Geheiß bereits der Befehl an den Abt von Sagan mit dem Beisatz erlassen worden sei sich in Wien „so lange aufzuhalten als Ihro Majestät die Kaiserin zu Erfüllung Ihrer lobwürdigen Absicht es für nützlich halten würde"; „und der König", hieß es weiter, „wünschte nur mehrere Gelegenheiten zu erhalten sich Ihro Majestät gefällig bezeigen und von seiner wahren Freundschaft überführen zu können" [1]). Die Postverbindung zwischen Berlin und Sagan muß aber damals eine sehr schwerfällige gewesen sein; sonst ließe sich's von dem energischen Felbiger nicht erklären wie Gottfried van Swieten erst um

---

[1]) Auf den Vortrag womit Fürst Kaunitz der Kaiserin diese Willfährigkeit König Friedrich's zur Kenntnis brachte schrieb Maria Theresia zurück:

ist recht galante mögte nichts davon hier melden bis er da ist —

Die von Berlin am 1. Hornung datierte Anzeige van Swieten's hatte sich übrigens mit einem Schreiben des Fürsten Staatskanzlers vom 2. gekreuzt, laut dessen der Abt in Erwartung der erhaltenen Erlaubnis ersucht werden sollte sich ohne Verzug nach Wien zu begeben; alle Reise- und sonstigen Kosten sollten ihm allsogleich ersetzt oder, dafern ihm dieß angenehmer wäre, ein verhältnismäßiger Vorschuss gemacht werden. (H. H. u. St. A.).

den 20. Februar dessen Erklärung erhalten konnte: er sei gern bereit dem ehrenvollen Rufe zu folgen und müße nur bedauern sich nicht sogleich auf den Weg machen zu können, da eine vor der niederlausitzer Oberamtsregierung anhängige das saganer Stift betreffende Rechtssache noch auf kurze Frist seine Gegenwart erfordere; doch hoffe er längstens Ende März in Wien zu sein.

Die ganze Verhandlung wurde ausschließlich zwischen Maria Theresia Kaunitz und van Swieten gepflogen; die Kaiserin legte Wert darauf daſs man in Wien nicht früher etwas davon erführe bis Felbiger wirklich kam, sie legte es dem Staatskanzler an's Herz er **„mögte nichts davon hier melden bis er da ist"**. Indessen verzog sich die Ankunft des Prälaten wider Vermuthen über die von ihm vorausbestimmte Frist und zuletzt, sei es daſs sich die Sache trotz aller Vorsicht verrathen hatte sei es daſs die Kaiserin selbst ihr Geheimnis auf die Länge nicht zu waren verstand [1]), bekamen die wiener Behörden dennoch Kenntnis von der Angelegenheit, ohne jedoch über den eigentlichen Hergang etwas anderes als schwankende Vermuthungen zu haben [2]).

Endlich am 1. Mai 1774 traf Felbiger in Wien ein [3]) und die Studienhofcommission erhielt sofort den kaiserlichen Befehl alle in das Normalschulwesen einschlagenden Acten sammt den von Gruber ver-

---

[1]) Schon in der ersten Hälfte April sprach die Kaiserin gegenüber der Studiencommission davon als einer bekannten Sache. Im Protocoll vom 12. April, wo ad 3 unter andern von der Einrichtung einer Normalschule in Presburg gehandelt und um Mittheilung eines ausführlichen Schulplanes gebeten wurde, schrieb die Kaiserin zur Seite:

nur dem prelath zu erwarten —

[2]) Selbst die Studienhofcommission befand sich auf ganz falscher Fährte. Die antigruberische Partei an der Normalschule hatte sich wie man wusste brieflich an Felbiger gewendet, Grubern bei ihm als einen verkappten Feind der saganischen Lehrart angeschwärzt und höchst wahrscheinlich geradezu die Bitte daran geknüpft Felbiger wolle selbst nach Wien kommen und den Richter machen; nachdem Felbiger eingetroffen war und in den Stand der Dinge Einsicht genommen hatte, erklärte er daſs ihn die Briefe der störrischen Lehrer gröblich hintergangen hätten, vertheidigte Gruber u. s. w. wie wir noch hören werden — Umstände genug welche zu der Meinung führen konnten Felbiger habe sich über jenes drängen von Felkel und Genossen zur Herreise entschlossen (Vortrag der Studienhofcommission vom 16. August 1774). Eine abenteuerliche Deutung ist in der von K. F. Scholz herausgegebenen Kritik über die Normalschulen (1786) 1. Heft S. 35 f. zu lesen. Anknüpfend an die wiederholten Besuche womit die Kaiserin die Normalschule beehrte heißt es: „Dabei hatte einer der unruhigsten Köpfe des Schulpersonals öfter die erwünschte Gelegenheit manches Wort mit der großen Monarchin zu sprechen" und dieser „sprach derselben unaufhörlich das Lob des Prälaten von Felbiger vor mit welchem er über seine Angelegenheit einen Briefwechsel unterhielt, wodurch Sie auch in Kürze bewogen ward den Prälaten nach Wien zu berufen". Es wird nicht viel Leute geben die es glaublich finden daſs sich „die große Monarchin" mit einem „der unruhigsten Köpfe des Schulpersonals", damit war offenbar der übel angeschriebene Felkel gemeint, in vertraute Gespräche eingelassen, geschweige denn seinen Worten ein nachhaltiges Gewicht beigelegt habe.

[3]) H. K. A. ad 121 v. J. 1775 Stud. Abth.

fassten Tabellen, schon zwanzig an der Zahl, dem Abt von Sagan mitzutheilen; auch über den von jenem eingereichten Schulplan erklärte die Kaiserin zu gewärtigen was ihr „nach vorgenommener Prüfung durch den Abten von Sagan weiters von der Commission vorgeschlagen werden wird“ [1]). Felbiger trat mit vieler Vorsicht auf und sprach sich nur entschieden gegen das Parteigetriebe der unruhigen Lehrer aus, die ihn durch ihre leidenschaftlichen Berichte völlig hinter's Licht geführt hätten. Er nahm Gruber als einen Mann von Einsicht und Kenntnissen in Schutz, erklärte dass man der Normalschule nicht vorwerfen könne von der schlesischen Lehrart abgewichen zu sein, ließ aber doch einfließen dass man das analysieren etwas auf die Spitze treibe, dass für die ersten Elemente, für die Bedürfnisse der gemeinen Schüler und Anfänger etwas zu wenig gesorgt sei, dass Tabellen zum Unterricht wohl nicht allein ausreichten sondern auch Lehrbücher nothwendig seien. In einer Zusammentretung der Studienhofcommission welcher auch der Vicestatthalter Graf Herberstein beigezogen war wusste Felbiger den Tabellen Gruber's viel rühmliches nachzusagen, meinte jedoch sie seien hin und wieder mangelhaft, er wolle sich daher dem ihm gewordenen allerhöchsten Auftrage gemäß an deren Verbesserung machen. Auch über Gruber's Schulplan äußerte er sich mit großem Lobe; er finde zwischen den darin enthaltenen und seinen eigenen Ansichten keinen wesentlichen Unterschied; doch dürfte sich, fügte er bei, ein so in das Detail gehender und philosophische Betrachtungen anstellender Plan nicht wohl zur Kundmachung als Gesetz eignen, für welchen Zweck sich vielmehr an das wesentliche und allgemeine gehalten werden müßte [2]).

Allein hiemit war der Gruber'sche Schulplan in den Augen der Kaiserin schon so gut wie verworfen und es war von geringem Ausschlag dass die Schulcommission, sich berufend auf die Zustimmung Felbiger's, den allerhöchsten Auftrag erwirkte den Plan nach Vornahme einiger unwesentlicher Aenderungen „als eine Privatarbeit des Verfassers“ in Druck legen zu lassen „damit sich die Lehrer sowohl als die Lehramts-Candidaten dessen in ihren Vorlesungen bedienen mögen“ [3]). Auch

---

[1]) Vortrag der „zu Verbesserung des erbländischen Studienwesens niedergesetzten Commission“ vom 4. und a. h. Resolution vom 27. Mai 1774 Cab. A. 1209.

[2]) Cab. A. 1583 v. J. 1774.

[3]) Hofkanzleidecret vom 17. Juni 1774 (N. ö. St. num. 24 fasc. K 2). Als Titel wurde anbefohlen: „Unmaßgeblicher Entwurf einer Lehrart für die deutschen Schulen“, später die Umänderung angeordnet: „Entwurf zur Einrichtung der deutschen Schulen“. Bald kam aber der a. h. Befehl dass anstatt den Gruber'schen Plan zu

in der Abfassung und Herausgabe seiner „gründlich ausgeführten Tabellen" ward Gruber vorderhand nicht gehindert. Er arbeitete mit einem unglückseligen Eifer an der Hervorbringung immer neuer Tabellen für alle möglichen Wissenschaften fort und lieferte eine nach der andern, über Geschichte und Naturgeschichte über Geographie und Architektur über Mechanik und Hydraulik, zur Censur und Drucklegung an die Schulcommission ab [1]). Aber seine Zeit war um. Der geistliche Lehrer Tangel, der inzwischen an seinen neuen Bestimmungsort Innsbruck abgegangen war, nun aber mit Urlaub auf einige Zeit wieder nach Wien kam, rührte alles wieder auf was früher gegen Gruber's verrannte Methode vorgebracht worden, machte dem Abt von Sagan Vorwürfe dass er sich nicht von Anfang her entschiedener gegen diesen nutzlosen Vorgang ausgesprochen habe, und bald vernahm man aus Felbiger's Munde dass er sich für P. Gruber fruchtlos bei der Kaiserin verwendet habe und ihn nicht mehr halten könne.

Noch war Hägelin der unbedingte Vertheidiger Gruber's und seiner Tabellen Referent bei der Schulcommission und auch die Studienhofcommission die von Anbeginn die Schritte Felbiger's mit Misgunst verfolgt hatte trat entschieden auf Gruber's Seite. In einem Vortrag an die Kaiserin erklärte sie die Hoffnung aufgegeben zu haben dass Abt Felbiger gemeinschaftlich mit P. Gruber das deutsche Schulwesen berichtigen werde; es müße daher entweder das Werk „nach den Anhandlassungen des Gruber" der Studiencommission überlassen werden in welchem Falle dem Abte die Rückreise zu gestatten wäre, oder es wäre das ganze dem letzteren allein zu überlassen wobei sie aber die „durch das Urtheil auswärtiger Gelehrten bekräftigte Besorgnis" nicht verhehlen könne „dass, so sehr der Abt in dem gemeinen Unterricht der Landleute erfahren, er gleichwohl in Ansehung der für die mehr

drucken „vielmehr die von dem Abten hier aufgelegte Beschaffenheit seiner Lehrart" (s. oben S. 96 [1]) „genüget, die Candidaten zu Schuldiensten hieraus unterrichtet, solche zu lesen und zu befolgen angewiesen, auch beim abgehen darüber examiniert werden sollen". Dagegen erlaubte sich die Studiencommission mittelst a. u. Vortrags vom 12. Juli Einwendungen zu machen: das Felbiger'sche Büchel bezwecke eigentlich etwas anderes; für den Unterricht der Lehrer eigne sich der Gruber'sche Aufsatz besser; der Abt selbst habe dessen Drucklegung gutgeheißen; die Commission halte sich verpflichtet den würdigen Gruber als einen Mann von ausgezeichneter Geschicklichkeit und Eifer in Schutz zu nehmen und der allerhöchsten Gnade zu empfehlen. Die a. h. Resolution vom 30. Juli begnehmigte das einrathen der Studiencommission, die Erlaubnis zur Drucklegung war somit erneuert (Cab. A. 1951 v. J. 1774), und wurde bald darauf verwirklicht s. oben S. 301 [1]).

[1]) So am 17. Juni jene von der „Geographie-Europas", von der Naturgeschichte der Pflanzen und Thiere, von der Geschichte Deutschland's; am 2. Juli erhielt die n. ö. Schulcommission zwei Tabellen von der Erdbeschreibung, am 19. eine von den Anfangsgründen der statischen Wissenschaften, Mechanik Hydrostatik und Hydraulik und eine von der Architektur zur Censur und möglichst baldigen Drucklegung.

gesitteten Bürger erforderlichen weitläufigeren Kenntnisse ohne System sei“ [1]). Die Entscheidung der Kaiserin ließ nicht lange auf sich warten. „So vollkommen das Vertrauen wäre“, erklärte Maria Theresia, „welches Sie in Universitätssachen in die Commission hätte so gering sei jenes gegen den P. Gruber in Normalschulsachen, welches der Abt zu Sagan ganz habe, welchem also nach dem von der Commission gemachten Antrage die Normalschule gänzlich unter ihrer, der Commission,

---

[1]) Vortrag der Studienhofcommission vom 16. August 1774. Ich kenne leider weder diesen Vortrag noch die entscheidende Resolution der Kaiserin aus der Urschrift sondern nur aus einem anderweitigen Auszuge. — In diese Zeit muß jenes merkwürdige Rescript der Kaiserin fallen, worin sie Greinern mittheilt sie habe

> bey der heuntigen information gantz kurtz die K. gemacht das saganer citirt worden ich ihme hier fixirt ist er gantz entferbt worden und gewuntschen ihme weeg zu sehen als ein brouillon der nichts gemacht verdorben was gruber der abbée von pergen gutt gemacht dis allein vor ihme ihme das widerspill kurtz gezeigt nicht aber glaube persuadirt zu haben.

Vgl. Arneth a. a. O. S. 53. Die Stelle bietet Schwierigkeiten mannigfacher Art. Zuerst in Betreff der Satzeintheilung da wie gewöhnlich alle und jede Interpunction fehlt. Ich glaube das „bei der heuntigen information“ richtiger auf den Beginn des neuen Satzes beziehen zu sollen, als wie Arneth thut auf den Schluss des vorigen. Das „K“ der Handschrift ist ganz räthselhaft. K. bedeutet sonst bei Maria Theresia immer Kaiser, wovon später. Für's erste aber müßte in dem Zusammenhange wie ich den Wortlaut auffasse ein zu dem vorangehenden „bey der heuntigen information“ und zu dem nachfolgenden „gemacht“ passendes Hauptwort gedacht werden wie: Bemerkung, Mittheilung, Anzeige. Auch die Worte „gruber der abbée von pergen“ geben Arneth zu schaffen, der überdieß den Abbé Leonhard Gruber, welcher hier allein gemeint sein kann, mit dem Piaristen Gregor Gruber verwechselt. Aus gleichzeitigen vertraulichen Briefschaften geht aber hervor dass „der Abbé von Kollonitz“, der „Abbé von der Pretzenheim“, „Lobkowiz sein Abbé“ u. a. stereotype Bezeichnungen des geistlichen Erziehers in den Adelsfamilien Wiens waren und die obigen Worte bieten also, wenn wir uns erinnern dass der Weltpriester Gruber aus dem Hause des Grafen von Pergen an die Normalschule gekommen (s. oben S. 254), und wenn wir annehmen dass der Kaiserin jene typische Bezeichnung gewiss nicht fremd war, keine Schwierigkeit mehr. Ich muß hierbei, um gegenüber Herrn Arneth, dessen gefälliger Güte ich die Einsicht in die Originalien der Greiner'schen Acten verdanke, nicht im Verdachte undankbaren Rückhaltes dazustehen, ausdrücklich beifügen dass zu der Zeit als wir uns miteinander über die Enträthselung dieser Stelle beriethen mir die Sache eben so unerklärlich war wie ihm, dass ich erst später nach wiederholtem ruhigen überlegen und combinieren zu meiner jetzigen Ansicht gekommen bin und dass ich namentlich die Notizen bezüglich der Bezeichnung Gruber's einer im letzten Augenblicke erhaltenen gefälligen Mittheilung des Herrn Schulrathes Becker verdanke. — Es bleibt noch ein Streitpunkt zwischen Arneth und mir: die Zeit in welche das ganze Schriftstück fällt. Arneth verlegt es in das Jahr 1777 weil in diesem Jahre General Graf Kinsky den Auftrag erhalten den Prüfungen der Karlsschule beizuwohnen. Ich bin außer Stande zu beurtheilen in wie fern dieser Auftrag mit der Relation über welche Greiner der Kaiserin berichtet unausweichlich zusammenhänge. Dagegen scheinen mir zwei wichtige Gründe für die Verlegung des Actenstückes in das Jahr 1774 zu sprechen: Die in Greiner's Bericht enthaltene Bezeichnung des spätern Gymnasialstudiendirectors P. Gratian Marx als Vorsteher der savoyischen Ritterakademie, und die im Rescript der Kaiserin vorkommende Erwähnung der Berufung Felbiger's aus Sagan als einer neuen Thatsache, wogegen er im Jahre 1777 bereits das vierte Jahr in Wien war. — Endlich ist noch die Frage: Wer war jene ungenannte Persönlichkeit die bei der Mittheilung der Kaiserin „ganz entfärbt worden“ und welcher ihre Zweifel und Bedenklichkeiten auszureden sich Maria Theresia umsonst bemüht hat? An den Mitregenten ist dabei meiner Ansicht nach nicht

Obereinsicht zu übergeben wäre". Und als hierüber die Studiencommission die Befürchtung aussprach dass dem Abte von Sagan „diese Commission immer verdächtig erscheinen würde und auch die triftigsten Erinnerungen auf der üblen Seiten dürften aufgenommen werden", und darum die Bitte wagte entweder ihr zu erlauben dass sie von dem Prälaten früher noch einige Vorfragen über die zu fassenden Hauptgrundsätze erörtern lasse oder aber ihn ganz an die Schulcommission zu weisen, sie Studiencommission dagegen von allem Einfluss auf dieses Geschäft zu befreien, da verfügte die Kaiserin kurzweg: den Abt „glatt an die Schulcommission wie es vorgeschlagen wird anzuweisen, ihn gehen zu lassen ohne Vorschrift" [1]).

Ueber Gruber war nun der Stab gebrochen. Von seinem Schulplan war nicht weiter die Rede, mit seiner Unterweisung der Lehrer und Lehramtscandidaten hatte es ein Ende, seine Tabellen, so weit sie schon gedruckt, waren nur mehr dazu da um der beißendsten Kritik unterworfen zu werden [2]). Aber auch sein Gönner und Beschützer

---

zu denken. Der Kaiser ist viel später als Gegner Felbiger's aufgetreten, erst als dieser in dem Militärwesen zu pfuschen angefangen (1780). Auch stand Joseph im allgemeinen dem Schulwesen viel zu fern als dass er ein so großes Interesse daran hätte nehmen, ja eine so heftige Erregtheit bei der Nachricht hätte an den Tag legen sollen dass der Abt von Sagan von nun an bestimmt sei das aufzunehmen was man von dem Abbé des Grafen von Pergen fallen gelassen. Endlich berechtigt wohl nichts, in dem Verhältnisse des Mitregenten zu seiner kaiserlichen Mutter eine so zitternde Befangenheit anzunehmen dass sich jener hätte „entfärben" müßen wenn er mit dieser nicht einer Meinung war. Halte ich mir dagegen vor Augen die von der Studiencommission ausgegangenen Grundzüge des neuen Studienwesens, den von der Studiencommission ausgegangenen Antrag den Abbé Gruber mit der Abfassung des neuen Schulplans zu betrauen, den unverkennbaren Widerwillen der Studiencommission gegen das auftreten und gebaren des wie aus den Wolken herabgefallenen Abtes von Sagan: so glaube ich nicht stark irre zu gehen wenn ich hinter dem unbestimmten „er" niemand andern als den Präses der Studienhofcommission Freiherrn von Kreßel suche. Und wenn ich, auf das oben erwähnte räthselhafte „K." zurückkommend, weiter annehme dass der Kaiserin zwischen dem „die" und dem „K." ein Wort in der Feder geblieben sei, was bei ihrem raschen Concepte sehr häufig vorkam, so scheint es mir nicht zu gewagt der ganzen Stelle folgenden Inhalt und Zusammenhang zu geben: „Bei der heutigen Information (habe ich) ganz kurz die (Mittheilung) K (reßeln) gemacht dass (der) Saganer citiert worden (sei und) ich ihn hier fixiert (habe); (da) ist er ganz entfärbt worden und (hat) gewünscht ihn (wieder) weg zu sehen als einen Störefried der nichts gemacht, (vielmehr nur) verdorben was Gruber der Abbé von Pergen gut gemacht — dieß (will ich nur) allein für ihn (Greinern erzählt haben) —; (ich habe) ihm (Kreßeln) das Widerspiel kurz gezeigt, glaube aber nicht (ihn) überredet zu haben."

[1]) A. h. Resolution über das Studienhofcommissionsprotocoll vom 27. August 1774, das ich eben auch nur aus zweiter Quelle kenne.

[2]) Dieß geschah officiell und coram populo, obgleich tecto nomine in der vom 6. Jänner 1775 datierten Vorrede zu dem „Buch für Aeltern und Lehrer". Daselbst wird als „Probloma", offenbar mit Beziehung auf §. 115 des Gruber'schen Entwurfs: „Einige Gründe warum man in deutschen Schulen den Gebrauch der Tabellen dem Unterricht aus Lehrbüchern vorziehe", die Frage aufgeworfen: „Ob das zusammenlesen

fiel. Der „mit anderweitigen Geschäften ohnehin sehr belastete" Regierungsrath Hägelin wurde des Referats bei der n. ö. Schulcommission „mit Zuerkennengebung der allerhöchsten Zufriedenheit" enthoben und solches in die Hände seines Amtsgenossen Philippides von Gaya gelegt [1]). Im Schoße der k. k. Studienhofcommission hatte der nach Felbiger's Ausdruck „um die Emporbringung des verbesserten Schulwesens unsterblich verdiente" wirkliche Hofrath und geheime Referendarius Franz Salesius von Greiner schon seit einiger Zeit das Referat in Normalschulsachen in Händen, „ein glatter gutdenkender einsichtsvoller thätiger Mann", wie ihn die Biedermannschronik (I. S. 66 f.) schildert, „Beförderer der Wissenschaften und der Aufklärung, Feind der Gleisnerei und Bigotterie, warmer Freund aller jener die sich durch Talente und Geschicklichkeit auszeichnen". Eine zeitweilige Entfernung Felbiger's von Wien veranlasste später die Kaiserin zu dem Befehle dass der Hofrath von Greiner auch den Sitzungen der Schulcommission beizuwohnen habe, bei welcher Verfügung es auch nach Felbiger's Zurückkunft sein verbleiben hatte so dass Greiner von da an stehendes Mitglied der n. ö. Schulcommission war [2]).

9.

Der saganer Abt Johann Ignaz von Felbiger war jetzt nicht viel weniger als alles in allem. Wie er auf den unmittelbaren

---

und die dermals projectierten dreyfachen Schulbücher den gründlich ausgeführten Tabellen nur auch für Landschulen vorzuziehen sey?" Die Frage wird erst „negativo" beantwortet d. i. in Kürze alle Argumente der Enthusiasten der gründlich ausgeführten Tabellen gegen die vernünftigere Methode mit Schulbüchern und mäßigerem Gebrauche der Tabellen in's Feld geführt. Darauf folgt die ausführlichere „Resolutio problematis affirmativa" wo Punkt für Punkt der gegnerischen Behauptungen und Einwendungen widerlegt werden. Daselbst heißt es unter andern: „Der Herr Verfasser versteht unter seinen gründlich ausgeführten Tabellen jene ungeheure geschriebene und gemahlte, durch A B C 1 2 3 oder Klammern bezeichnete und abgetheilte Tabellen, in denen man sich vorgenommen hatte ganze Lehrgegenstände, ja ganze Wissenschaften zu erschöpfen, bei welchen eine Schultafel von der Größe eines Stadtthores nicht zureichen würde und womit man hin und wieder die Wände in den Schulstuben statt der Spaliere bekleidet hat". Und an einem andern Orte: „Enthusiasten, die sich einen gewissen Grad der Fertigkeit in Abhandlung ihrer Tabellen erworben hatten und welche sich durch das ungewöhnliche des tabellarischen Vortrages eine besondere Gelehrsamkeit erlangt zu haben schmeichelten, hätten lieber ein Glied ihres Leibes als eine Klammer aus ihrer Tabelle verloren" u. dgl.

[1]) N. ö. St. num. 39 fasc. K. 10 de 1774.

[2]) Der Befehl Maria Theresia's war in einem Beisatze ausgesprochen welchen sie unter dem reingeschriebenen Resolutionsentwurfe zu dem H. K. Vortrage vom 15. April 1775 (ad 121 Stud. Abth.) mit eigener Hand machte:

Ruf Maria Theresia's nach Wien gekommen war, so hatte er sich von Anfang bis zu Ende des ausgesprochenen Schutzes der Kaiserin zu erfreuen. Sie hatte gleich in den ersten Monaten seines Aufenthaltes in Wien offen erklärt daſs der Prälat „ihr ganzes Vertrauen in Sachen der Normalschule habe", sie hatte den Befehl ausgesprochen „ihn darin gehen zu lassen ohne Vorschrift", sie blieb dieser Gesinnung unwandelbar treu und offenbarte sich bei jedem Anlaſs, wo Felbiger's Thätigkeit von was immer für einer Seite angegriffen wurde, als dessen entschiedene hochherzige Beschirmerin.

Am 1. September 1774 übertrug die Kaiserin „die Einrichtung des hiesig deutschen Schulwesens sowohl in Absicht auf die hiesige Normalschule als die weitere Verbreitung des Instituts in dem Lande" gänzlich der „Leitung und Direction" des Abtes von Sagan, „in gnädigstem Zutrauen daſs er nach seiner in diesem Fach erworbenen stattlichen Kenntnis und Geschicklichkeit zu der für den Staat so wichtigen Verbesserung des ersagten Schulwesens mit wirksamem Eifer sich wird verwenden wollen". Er wurde „mit der Abhängigkeit in Ansehung dieser Direction" an die n. ö. Regierung gewiesen der er über den Fortgang des Geschäftes Bericht erstatten, von der er „die jeweiligen Anordnungen zu seinem Nachverhalt" erhalten sollte [1]). Er erhielt den Beisitz bei der nied. öster. Schulcommission die in allen Dingen seine Meinung zu hören hatte [2]).

Felbiger nahm sogleich die Abfassung tauglicher Schulbücher anstatt der früheren „gründlich ausgeführten Tabellen" in Angriff, schrieb einige selbst, entwarf zu andern den Plan dessen Ausführung er überwachte und prüfte, besorgte für alle Druck und Hinausgabe [3]). Er übernahm die Unterweisung der Katecheten und Lehrer der wiener Stadt- und Vorstadtschulen sowie der Lehramtsbeflissenen theils selbst theils übertrug er solche unter seiner steten Aufsicht und Leitung an seine beiden von Sagan herbeigerufenen Helfer, den regulierten Chorherrn und geistlichen Inspector der dortigen Schulen P. Joseph Sucher und den dortigen ersten Lehrer Joseph Kautschke [4]). Er traf Anstalten zur

---

und solle greiner nach des abten felbinger abreyse umb die sache zu beschleunigen bey der commission von vice statthalter beysitzen der damit selbst verstanden ist —

[1]) A. h. Billet an Baron Koch (Cab. A. 2277, H. K. A. 126 Stud. Abth.) und an Abt Felbiger (Cab. A. 2284).

[2]) Handbillet der Kaiserin an Graf Blümegen vom 23. September (H. K. A. 129 Stud. Abth.); n. ö. Reg. num. 43 fasc. K 10 de 1774.

[3]) Hofkanzleidecret vom 8. October 1774 (N. ö. Reg. num. 46 fasc. K 10).

[4]) Tauschke? Gautschky? Ich habe den Namen an drei verschiedenen Orten und jedesmal anders, wie figura zeigt, geschrieben gefunden; offenbar ist es dieselbe Persönlichkeit von der oben (S. 176) bei Kindermann's Besuche in Sagan die Rede war.

Verbreitung des verbesserten Schulwesens in den andern Erbländern, nahm die von dort zugereisten Lehrer und Schuldirectoren sowie andere zu seinem Unterricht sich drängende Männer in die Lehre. Denn es konnte an dem neuen Orte seiner Wirksamkeit nicht lange ausbleiben dass Felbiger's für eine schöne und edle Sache erglühte Persönlichkeit bald ihre wohlthuende Anziehungskraft äußerte und um ihn einen Kreis begeisterter Zuhörer sammelte aus deren Mitte er die Sendboten der neuen Verheißung in alle Länder ausschicken konnte. Ignaz Mehoffer, geboren zu Fulnek in Mähren am 15. April 1747, verließ die Kanzlei des Reichshofrathspräsidenten Grafen von Harrach und nahm Platz zu den Füßen Felbiger's um dessen Vorlesungen über die Verfassung der deutschen Schulen und die saganische Lehrmethode zu hören. Joseph Anton Gall Weltpriester aus Schwaben, geboren in der freien Reichsstadt Weil am 27. März 1748, schon im Seminar zu Bruchsal durch den Professor Andreas Seelmann mit dem Namen und den Verdiensten des berühmten Prälaten von Sagan bekannt, benützte mit Gutheißung seines Bischofs und Erlaubnis seiner Aeltern eine Gelegenheit nach Wien zu reisen, besuchte die Vorlesungen Felbiger's und gewann bald nähern Zutritt zu dem seit lange in stillem verehrten Manne. Der eine wie der andere wurden dauernd dem Schulfach gewonnen. Gall erwirkte eine Verlängerung seines Urlaubes, später die gänzliche Entlassung aus seiner früheren Diöcese und wurde, nachdem er erst provisorisch die Stelle des nach Tirol abgegangenen Tangel versehen, im August 1774 definitiv zum Lehrer an der Normalschule ernannt [1]). Mehoffer gewann das besondere Vertrauen Felbiger's als dieser einmal seinen Schülern einen Aufsatz abgefordert hatte, wie und auf welche Art sie die Verbesserung der Schulen einzuführen gedächten? Die Ausarbeitung des früheren Reichshofrathskanzellisten erwarb sich den Beifall des Abtes in so hohem Grade dass es dieser Mehoffer's Wahl überließ wo er angestellt zu werden wünschte; Mehoffer wählte seine Heimat Mähren die auch bald die Früchte seiner gewonnenen Einsichten ernten sollte [2]).

Doch die bedeutendste That Felbiger's, noch vor Ablauf des Jahres in dessen erster Hälfte er den wiener Boden betreten hatte, war die endliche Zustandebringung des schon zu wiederholtenmalen in Angriff

---

[1]) N. ö. Reg. Decret vom 3. August 1774 num. 29 fasc. K 9.

[2]) Ignaz von Mehoffer's Selbstbiographie vor dessen Erdkunde der Markgrafschaft Mähren u. s. w. herausgegeben von J. J. H. Czikann. Brünn Gastl 1814. Biographische Nachrichten von Wailand dem Hochwürdigsten Bischof zu Linz Jos. Ant. Gall, Linz 1808.

genommenen und bisher immer nicht geglückten Werkes — der allgemeinen Schulordnung. Den letzten jener gescheiterten Versuche hatte, wie wir wissen, Weltpriester Gruber gemacht; die Arbeit war auf Befehl der Kaiserin dem gerade in Wien eingetroffenen saganer Abte übergeben, ihr Schicksal von dessen Urtheil abhängig gemacht worden; das Urtheil war bei aller Anerkennung der mannigfachen Vorzüge von Gruber's Arbeit im ganzen für den Entwurf nicht günstig ausgefallen und sofort hatte Felbiger die Aufforderung empfangen selbst an die Abfassung eines solchen Entwurfes zu schreiten. Schon Ende Juli war er mit seinem Aufsatz im reinen und überreichte ihn der Schulcommission, von welcher er berathen und mit einigen Aenderungen gutgeheißen wurde. Der Aufsatz ward darauf von dem „zwar sehr eifrigen und geschickten Schulreferenten" von Gaya in die Form eines Patentes gegossen, das aber „wegen der ihm mangelnden Geläufigkeit der deutschen Sprache die seine Muttersprache nicht ist" über Auftrag des Grafen Herberstein „der diesen Umstand wohl eingesehen" durch den Commissionsbeisitzer Weltpriester Joachim Bernard Wilkowitz umgearbeitet werden mußte. Mit allerunterthänigstem Vortrage vom 29. November erklärte die böhmisch österreichische Hofkanzlei vor den Stufen des Thrones dass sie „bei dem Inhalte des Patent-Aufsatzes, welcher eigentlich das Werk des Abten von Sagan und ein Beweis seines geprüften und auf alles ausgebreiteten Kenntnisses im allgemeinen Unterrichte der Jugend ist, nichts wesentliches zu erinnern" finde und am 6. December 1774 erhielt die „allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal- Haupt- und Trivialschulen in sämmtlichen Kays. Königl. Erblanden" die Unterschrift der Kaiserin Maria Theresia, die Gegenzeichnung des „Henricus Comes à Blumegen, Regae Bohae Sup. et A. A. Prim. Canc.", die Beidrückung des großen Staatssiegels, endlich „ad mandatum Sacrae Caes. Regiae Majestatis proprium" die Namensfertigung F. S. von Greiner's [1]).

---

[1]) Die Reinschrift des Patents mit dem „imprimatur" auf der linken Spalte der ersten Seite, das Exemplar der letzten Correctur mit dem Vidi des Hofraths von Greiner und der schriftlichen Weisung: „nach beschehener genauer nochmahligen revision und erfolgten correction deren in gegenwärttigem Patent noch befindlichen Druckfehler" zwei Originalabzüge zu verfertigen und vorzulegen, endlich das erste auf Schreibpapier mit breitem Rande gedruckte Rein-Exemplar mit den o. a. eigenhändigen Ausfertigungen finden sich wohlerhalten in der Actenhinterlage des k. k. Unterrichtsministeriums. Die ursprüngliche Ausgabe des Patentes erschien in Folio ohne Titel 14 Bogen. Eine Octavausgabe unter dem o. a. Titel bildete einen Anhang „zum 3. Theil des Methodenbuches für die k. k. Erblanden" (60 Seiten und drei Tabellen à 2 Blatt in 4.), scheint aber auch besonders ausgegeben worden zu sein. Abgedruckt

Nachgerade wurde auch die wiener Normalschule in bessern Stand gebracht. An Tangel's Stelle hatte, wie wir bereits gesehen, Jos. Anton Gall das Katechetenamt erhalten. Unter den weltlichen Lehrern trat bald Wilhelm Bauer in den Vordergrund den Felbiger geradezu für den geschicktesten von allen erklärte und ein Gesuch Bauer's um Gehaltsaufbesserung bei der Kaiserin wärmstens mit dem Beifügen befürwortete dass dessen „Abtreten ein großer Verlust" wäre [1]). Um eine dauernde Ordnung herzustellen und der Wiederkehr ähnlicher Wirrnisse wie in den letzten drei Jahren vorzubeugen, verfasste der Abt von Sagan eigene Instructionen für das gesammte Normalschul-Personale, schlug den von der siebenbürgischen Hofkanzlei zum Schuldirector in Klausenburg verlangten Weltpriester Valentin Stätter [2]) zum Oberaufseher der wiener Normalschule vor und wünschte dass demselben auch ein Theil der unmittelbaren Leitung derselben übertragen, mithin die Stellung Meßmer's durch einen „Nachtrag zu seiner Normalschuldirectors-Instruction" entsprechend eingeschränkt werde. Allein gegen diesen letztern Antrag erhoben sowohl die Regierung als die Kanzlei ihre Stimme und legte insbesondere der Hofrath von Greiner ein beredtes Fürwort zu Gunsten Meßmer's ein: Meßmer verdiene es „dass man seine Ehre vor dem Publicum, welches ohnehin die Sachen immer auf der schlimmsten Seite zu nehmen pflege, so viel als möglich schone", um so mehr da er sich doch keinen wirklichen Fehler habe zu Schulden kommen lassen; auch sei doch „nicht zu widersprechen dass der Meßmer große Verdienste um das Schulwesen sich gesammelt" habe; „denn er war der erste der den elenden Zustand der hiesigen deutschen Schulen angezeigt, durch seine wohlgemeinten Vorschläge zu verbessern gesucht, auf eigene Kosten einen Schullehrer zur Einholung der wahren Methode nach Sagan geschickt und also zu der dermaligen Schulanstalt den ersten Grundstein gelegt hat"; man möge daher den Ausweg ergreifen dass sowohl für Meßmer als für Stätter eine besondere

---

findet sich dasselbe u. a. im k. k. Theres. Gesetzbuch VII. Nr. 1629 S. 116—137 und neuestens im öster. Schulboten 1856 Nr. 16, 17, 19, 21, 22.

[1]) Bauer begründete sein Ansuchen damit dass er seine einträgliche Privatpraxis aufgegeben habe, so dass jetzt Schüler und Freunde von ihm die ihre Kenntnisse an der Normalschule erworben besser stünden als er; so erhalte Ebe im gräfl. Harrach'schen Hause für 16 Lectionen 4 Ducaten, Larrenz habe als Geometer in Ungarn 600 fl. Gehalt und freies Quartier; er selbst habe früher für 12 Lectionen 1 Souverainď'or erhalten, nun entfielen bei seinem Gehalt von 500 fl. auf 17 Lectionen kaum 9 8/13 fl.; er habe ein vom Militär ihm angetragenes Lehramt ausgeschlagen, nun werde ihm wieder ein solcher Anbot gemacht u. s. w. Hierauf bewilligte die Kaiserin dass ihm „ad personam et citra consequentiam" das sechste Hundert zugelegt werde (Hofkanzleidecret vom 31. December 1774; n. ö. Reg. num. 80 K 9).

[2]) Auch „Stetter".

Instruction ausgefertigt, jenem zunächst das Oekonomicum und der Schulbücherverschleiß, diesem mehr die Leitung des eigentlichen Unterrichtes doch allemal mit Mitwissenschaft des Meßmer anvertraut werde; auch möge Meßmern zu seiner Consolation wie auch dem Stätter der Schulcommissionsrathstitel gratis verliehen werden wie solchen Tangel in Tirol und Kindermann in Böhmen bereits erhalten hätten. Für diese Auskunft entschied sich denn auch die Kaiserin, indem sie den Vortrag der böhm. öster. Hofkanzlei vom 25. Februar 1775 mit der eigenhändigen Entschließung erledigte:

> **placet in totum nach der meinung der cantzley doch also das alles verordnet werde wegen stettner und mesmer nach der ideirten instruction vor jeden aus beeden von prelat von sagan** [1]) —

Der Personalstand der wiener Normalschule war nun dieser: Oberaufseher der sämmtlichen deutschen Schulen Valentin Stätter Hofcaplan und Schulcommissionsrath, Director Meßmer Schulcommissionsrath [2]), Katechet Jos. Anton Gall Weltpriester, Lehrer Bauer Felkel Klemm Schalte. Die Ruhe im Lehrkörper blieb fortan ungestört, das Ansehen Felbiger's und die Ueberwachung Stätter's ließ Kämpfe wie die früheren nicht weiter aufkommen, auch war kein Anlaß zu ähnlichem Zwiespalt mehr vorhanden. Im einzelnen kamen wohl noch kleine Schäden zum Vorschein. So machte der Querkopf Felkel manchmal zu schaffen und mußte durch ernste Verwarnung in die

---

[1]) Die bezüglichen Decrete der Hofkanzlei erflossen am 11. März (ad 112 v. J. 1775 Stud. Abth.). Die Instructionen für den Oberaufseher Director und die Lehrer sind gedruckt in der vom 25. April 1775 datierten: „Nachricht von der gegenwärtigen Beschaffenheit der Normalschule und einiger andern deutschen Schulen in und bey der kais. kön. Residenzstadt Wien. Im Verlag der deutschen Schulanstalt 1775 (8, 62 S.) S. 18—29. Diese Arbeit scheint es gewesen zu sein von welcher in den Greiner'schen Acten zu lesen ist: „Die historische Nachricht von der Normalschule . . . hat Willowitzen zum Verfasser, wie mir scheint. Wenigstens hat er sich Mühe gegeben seine Arbeit geltend zu machen. Im Grunde ist sie ganz aus der Nachricht herausgenommen die ich für des Erzherzogs Leopold Kais. Hoheit geschrieben habe."

geschihet öffters —

bemerkte die Kaiserin daneben.

[2]) Bei dieser Gelegenheit scheint Meßmern die Pension eingestellt worden zu sein die er bis dahin als ehemaliger Hofschreibmeister bezogen hatte. Am 23. Oct. 1775 stellte nämlich Hofrath Greiner der Kaiserin vor, Meßmer habe seit einem halben Jahre von seiner Pension nichts mehr empfangen; er sei freilich für seine Dienstleistung schon bezahlt worden, aber er habe drei Kinder „denen er die nöthige Erziehung schwerlich mehr wird geben können wenn er 700 fl. auf einmal alle Jahre verlieren sollte." Die Kaiserin bewilligte hierauf Meßmern 500 fl. (Greiner'sche Acten, vgl. Arneth a. a. O. S. 50 f.).

Schranken zurückgewiesen werden [1]). Aber das Triebwerk im ganzen erlitt dadurch keine Störung, sondern gieng seinen ordentlichen Gang fort.

Auch die übrigen Schulen in und um Wien gewannen unter Felbiger's und Stätter's verständigem Einfluss schnellen Aufschwung. Ein im April 1775 abgefasstes Verzeichnis zählte bereits folgende „bis itzt vorschriftmäßig eingerichtete Schulen" und zwar Hauptschulen: im Waisenhaus, bei den Vätern der frommen Schulen in der Josephstadt, auf der Wieden, in der Ungergasse; Trivialschulen: in der Stadt bei den Schotten (80 Schüler), Michaelern (64), am alten Fleischmarkt (48), bei der Flucht in Egypten (115), neben dem grünen Anger (60), im Burgerspital (120); in der Leopoldstadt in der Herrengasse (120), bei der Jägerzeil in der Weintraube (70), in der Jägerzeil beim englischen Gruß (60); auf dem Neubau die von Zoller'sche Stiftung (315 Knaben, 125 Mädchen); in der Alstergasse (117); auf der Wiese beim Oelberge (130); in der Rossau eine arme Schule (116); bei den Paulanern [2]).

In der nächsten Umgebung von Wien war es die Kaiserin selbst die in ihren Lustschlössern mit dem besten Beispiele vorangieng. Felbiger erzählte in spätern Jahren mit Begeisterung „was in der schönbrunner Schlossschule geschah", noch ehe Maria Theresia den Gebrauch der neuen Lehrart durch die allgemeine Schulordnung allen deutschen Erbländern vorgeschrieben hatte. „Der 25. (22.?) October des 1774sten Jahres war es als Sie daselbst in höchster Person die Vortheile der neuen Methode ansah und beurtheilte, den Erfolg an den Kindern sorgfältig beobachtete und von diesem Tage an sich monatlich anzeigen ließ wie weit die schönbrunner Schulen dadurch gebracht würden. Noch glänzt an meiner Hand das mir unschätzbare Merkmal Ihres Beifalls welches ich bei dieser Gelegenheit erhielt" [3]).

---

[1]) Im Jahre 1776 reichte Felkel eine Bittschrift um Enthebung vom Lehramt auf die Dauer einiger Monate ein; er habe Rechnungstabellen erfunden die von den berühmtesten Mathematikern mit Beifall aufgenommen, deren Herausgabe auch vom röm. Kaiser allergnädigst unterstützt worden, die aber nunmehr von einem auswärtigen Kritiker angefochten würden. Die Schulcommission (Prot. vom 6. September) war aber gar nicht gewillt auf die Gewährung dieser Bitte einzugehen; jene Arbeit habe F. so gänzlich eingenommen dass er seit geraumer Zeit sein Lehramt sehr vernachlässigt, oftmals unter den Lehrstunden an seinen Rechnungen gearbeitet habe u. s. w.; schon am 1. August sei ihm deshalb die Entfernung vom Lehramte angedroht worden; es erscheine daher am zweckmäßigsten ihn irgendwo einem Mathematiker zu adjungieren (N. ö. Reg. num. 152 fasc. K 2 de 1776).

[2]) Siehe die o. a. „Nachricht" S. 7—17.

[3]) Die Beschaffenheit und Größe der Wohlthat u. s. w. S. 19 f.

Am 1. Mai 1775 erhielt endlich die wiener Normalschule eine entsprechende Unterkunft. Maria Theresia hatte das Novitiatgebäude der aufgehobenen Gesellschaft Jesu bei St. Anna in der Johannesgasse auf Staatskosten einrichten lassen und zur Aufnahme der Normalschule und Realhandelsakademie, der Bossier- Zeichnungs- Gravier- und der im vorigen Profeßhause gewesenen sechs lateinischen Schulen bestimmt. Am genannten Tage nun verließ die Normalschule ihre bisherigen engen Schulstuben auf dem St. Stephans-Freithofe und bezog die neu hergestellten geräumigeren und bequemeren Hörsäle von St. Anna; der Abt von Sagan begrüßte die Zöglinge der Anstalt mit einer Rede, worauf ihnen die neuen Schulgesetze vorgelesen und unter sie ausgetheilt wurden; auf eine zweite Ansprache Felbiger's folgte die Vorlesung der Instructionen für die Lehrer [1]) und sofort eröffnete die Normalschule ihre Thätigkeit in der neuen Behausung, welcher sie seither durch einen Zeitraum von fünf und achtzig Jahren treu geblieben ist.

---

[1]) Beide Reden sind abgedruckt in der oben angeführten, zunächst aus diesem Anlasse veröffentlichten „Nachricht“ S. 49—62. Die Realhandlungsakademie wurde im dritten Geschoße untergebracht. Auch die orientalische Akademie fand in dem weitläufigen Gebäude Platz; s. Nicolai's Reise II. S. 672.

Fünftes Buch.

Die allgemeine Schulordnung
vom 6. December 1774.

> Bei der innern Einrichtung der Schulen muß hauptsächlich darauf gesehen werden, daſs die Jugend vorzüglich in demjenigen unterrichtet werde, was zu den Pflichten des bürgerlichen Lebens gehöret die sie dereinstens auszuüben verbunden sein wird. Agesilaus, als man fragte was die Kinder lernen müßten, gab zur Antwort: was sie als erwachsen thun sollen. Es ist nicht genug daſs die Hauptstädte mit Schulen versehen sind: der Staat muß es dem kleinsten Dorfe an einem so nothwendigen Stücke zur Bildung der Sitten nicht gebrechen lassen. Alle Kinder, auch auf dem Lande, sollen im lesen schreiben und rechnen unterrichtet werden.
>
> Jos. v. Sonnenfels Grundsätze der Policey, Handlung und Finanzwissenschaft. I. Theil 3. Auflage 1770 S. 101 f.

§. 1.

„Die Erziehung der Jugend beiderlei Geschlechtes ist die wichtigste Grundlage der wahren Glückseligkeit der Nationen". „Von einer guten Leitung in den ersten Jahren" hängt „die ganze künftige Lebensart aller Menschen und die Bildung des Genies und der Denkungsart ganzer

Völkerschaften" ab „die niemals kann erreicht werden, wenn nicht durch wohlgetroffene Erziehungs- und Lehranstalten die Finsternis der Unwissenheit aufgekläret und jedem der seinem Stande angemessene Unterricht verschaffet wird".

Allg. Sch. O. Eingang.

§. 2.

Um diese Zwecke zu erreichen muß sowohl der öffentliche Unterricht in Schulen mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der verschiedenen Classen der Bevölkerung eingerichtet als auch die häusliche Unterweisung in eine angemessene Ordnung gebracht, es muß einerseits auf die Fortbildung des genossenen ersten und allgemeinsten Unterrichtes sowie andererseits auf dessen Verbindung mit dem Unterrichte in den lateinischen Schulen fürgedacht, es muß endlich für eine gehörige Aufsicht und Leitung durch Aufstellung geeigneter miteinander im Zusammenhang stehenden Organe gesorgt werden.

Hiernach soll in dem folgenden zuerst von dem öffentlichen Unterrichte, und zwar von der Errichtung und Einrichtung der Schulen, von den Lehrern, von der schulpflichtigen Jugend, von der Unterweisung und der Schulzucht, darauf von dem häuslichen Unterricht, dann von den Erfolgen und der Weiterführung des Unterrichtes, schließlich von der Ueberwachung und Oberleitung des Schulwesens gehandelt werden.

§. 3.

Die einzelnen Bestimmungen der allgemeinen Schulordnung vom 6. December 1774 sind von Anfang her durch kaiserliche Entschließungen und durch Erlässe der obersten Unterrichtsbehörde, böhm. österr. Hofkanzlei, erläutert eingehender umschrieben und fortgebildet worden. Es haben auch thätige Schulcommissionen in den Provinzen sich's nicht nehmen lassen innerhalb ihres Wirkungskreises Anordnungen zu treffen, Befehle hinauszugeben, Instructionen vorzuzeichnen, durch welche die Ausführung der allgemeinen Schulordnung geregelt und gesichert werden sollte. Es sind endlich in amtlicher oder halbamtlicher Form verschiedene Schriften durch den Druck veröffentlicht worden welche den ausgesprochenen Zweck verfolgten, nicht bloß das Publicum über Ziel und Wesen der verbesserten Schuleinrichtung zu belehren, sondern auch denjenigen so mit dem Schulwesen unmittelbar zu thun haben allerhand Winke und Belehrungen nahe zu legen. Der Inhalt all dieser Erläu-

terungen oder Berichtigungen, Erweiterungen oder Ergänzungen der Schulordnung ist hier, soweit solche in die Zeit der theresianischen Regierung hineinfallen, in gebührende Rücksicht genommen und am gehörigen Orte mit den Bestimmungen des allgemeinen Schulgesetzes in Verbindung gebracht worden, so dass in dem folgenden das System und der Inbegriff der gesammten theresianischen Gesetzgebung in Sachen des deutschen Schulwesens gefunden werden soll.

Was die legislatorische Thätigkeit der Schulcommissionen außerhalb Wien betrifft, so war es mir trotz vielfacher Nachforschung fast nur von jener zu Prag möglich verläslichen Quellen auf die Spur zu kommen. Freilich wohl hat auch die böhmische Schulcommission an Umsicht und Rührigkeit unter allen andern ohne Frage den ersten Platz eingenommen und war es zum Theil nur eine Folge davon dass uns über die Grundsätze und Erfolge ihres Wirkens handschriftliche und gedruckte Aufzeichnungen in ganz ausreichendem Maße aufbehalten sind. Hieher gehören nebst dem sehr reichhaltigen Statthalterei-Archiv: 1. die gedruckten Einladungen zu den halbjährigen Prüfungen der prager Normalschule; 2. Auszug der höchsten Gesetze und hohen Verordnungen, welche für das Normalschulwesen oder für die Nationalschulen im Königreiche Böhmen vom Jahre 1770 bis Ende Septembers 1788 ergangen sind. In alphabetischer Ordnung. Prag, im Verlag der kais. königl. Normalschulbuchdruckerei 1788 (8, 188 Seiten); 3. Auszug aller im Königreiche Böhmen bestehenden Verordnungen und Gesetze nach Johann Roth's Advocaten und Justiziars u. s. w. Sammlung neu aufgelegt verbessert und vermehrt durch Johann Blaseck k. k. Rath u. s. w. Prag 1817—1819. Ich werde citieren 1) Einladungsschrift z. B. Herbst 1778, 2) Auszug der Gesetze, 3) Roth.

I.

Von dem öffentlichen Schulunterrichte.

1. Von der Errichtung und Einrichtung der Schulen.

§. 4.

In allen kleinern Städten und Märkten und auf dem Lande wenigstens an allen Orten wo sich Pfarrkirchen oder davon entfernte Filialkirchen befinden müßen gemeine oder sogenannte Trivial-Schulen bestehen, worin den Kindern die Religion und deren Geschichte sowie die Sittenlehre, das buchstabenkennen buchstabieren und lesen gedruckter und geschriebener Sachen, die Currentschrift, die vier Species der Rechenkunst und die einfache Regel de tri, endlich eine Anleitung zur Rechtschaffenheit und zur Wirtschaft als für jedermann und unter allen

Lebensverhältnissen nothwendige Kenntnisse Fertigkeiten und Grundsätze beigebracht werden.

Allg. Sch. O. 2, 5.

Trivialschulen = gemeine Schulen, sowie man sie überall hat oder doch haben sollte, darin man nebst dem Katechismus das lesen schreiben und rechnen lehrt, von trivium, was Facciolatus in seinem Lexico latinitatis „locum in quo tres viae conveniunt" erklärt, sowie trivialis = ad trivium pertinens atque adeo vulgaris, plebejus, vilis, communis. Vielleicht auch wie das Trivium „grammatica dialectica et rhetorica quasi triplex via ad idem id est ad eloquentiam" oder das andere Trivium „in quo requiritur divinarum humanarumque peritia rerum, quod constat in physica ethica et logica": so hier das Trivium = lesen schreiben rechnen, wobei der Religionsunterricht als das erste und letzte und daher mit den andern Gegenständen nicht auf einer Linie stehend nicht mitgerechnet wird.

Gegen die Vorurtheile mit denen die neue Einrichtung zu ringen hatte wurde die Schrift abgefasst: „Was sind Trivialschulen? ist es nützlich Schulen auf dem Lande besser einzurichten? ist es möglich? beantwortet von einem Kenner dieser Schulen." (Mit Ihrer röm. kais. auch k. k. apost. Maj. a. g. Druckfreiheit. Wien im Verlagsgewölbe der deutschen Schulanstalt bei St. Anna in der Johannesgasse 1776, 8, 56 Seiten). Dieser Schrift ist auch die eben angeführte Erklärung von „Trivialschulen" entlehnt. Als Merksteine für die abenteuerlichen Meinungen mit denen man es damals noch zu thun hatte mögen noch einige Stellen hier ihren Platz finden. S. 11 f. heißt es: „Die Landleute haben so gut eine Seele mit mancherlei Kräften und Fähigkeiten begabt wie Personen welche in Städten wohnen" u. s. w. S. 12 f. wird eine Stelle aus Büsching's Beschreibung seiner Reise (?) angeführt: „Man hat geglaubt, ja bei jeder Gelegenheit behauptet, es sei nicht nur nicht nöthig sondern sogar schädlich ihren (der gemeinen Leute) Verstand zu bearbeiten; denn die Geschäfte zu welchen man sie gebraucht erforderten keinen aufgeklärten Verstand und wegen des Joches welches sie drückt sei es schädlich ihnen viel Einsicht und feines Gefühl zu verschaffen. Im Jahre 1764 sagte ein vornehmer russischer Herr zu mir: ‚Aus den Provinzialschulen, welche die Kaiserin anlegen lassen wolle, solle nichts werden; denn die Edelleute würden die Kinder ihrer Bauern nicht in dieselben schicken weil diese weiter nichts lernen müßten als: Serge powelel d. i. der h. Sergius will das, nämlich dass du als Soldat hingehst wohin man dich schickt'". S. 15—29 werden folgende Einwürfe beantwortet: 1) „Wenn Landleute lesen könnten möchten sie wohl schlechte Bücher lesen und dadurch in der Religion auf Irrwege gerathen." 2) „Die Aufklärung der Landleute möchte in ihnen die Begierde nach einem besseren und leichteren Stande rege machen und folglich die Anzahl der Personen vermindern die man zum Anbau der Ländereien so nöthig hat." 3) „Zur Ausbildung des Landvolkes gehört viel Zeit und zwar diejenige da sie ihren Aeltern und auch wohl den Herrschaften durch Arbeiten und Verrichtungen die ihren Kräften angemessen sind nützlich sein können".

§. 5.

Die Schulen müßen je nach der Menge der unterrichtsbedürftigen Jugend mit einem oder zwei Lehrzimmern versehen sein und diese durchaus nicht zu irgend einem andern Gebrauche dienen, damit die Schüler nicht, wie man dieß noch häufig auf dem Lande antrifft, durch das Haus- und Wirtschaftsgeräthe des Schulmeisters im Raum beengt und durch die häuslichen Geschäfte der Weiber Kinder Dienstleute oder wohl gar durch das Vieh ohne Unterlaſs zerstreut und im lernen gestört werden.

Bei Anlegung der Schulstuben ist auf den Einfall eines genugsamen Lichtes und auf den nöthigen Raum für die Zahl der Schulkinder Bedacht zu nehmen; sie dürfen nicht zu groß, wegen des Holzaufwandes im Winter, aber auch nicht zu klein sein damit sie alle Schüler bequem fassen; sie müßen mit den nöthigen Bänken Tischen und Schultafeln, mit Dintenfässern und andern Geräthen wie auch mit einem verschlossenen Schränkel zur Bewarung der Bücher ausgestattet sein.

Die Wohnung des Schulmeisters muß jederzeit von den Schulstuben abgesondert und für seine häuslichen Bedürfnisse genügend sein. Ein solcher Mann hat auf dem Lande meistens ein paar Stück Vieh, er muß also auch Gelegenheit haben das Futter dazu zu verwaren, die Milchspeise aufzubehalten; er muß wenn er Aecker hat auch einen Ort für die Garben, für das Stroh u. s. w. haben; er bedarf eines Backofens, er muß sich seine Speise kochen können.

Die Bauart muß fest aber nicht kostbar ausfallen, und so vielerlei Absichten muß ein Baumeister vor Augen haben der einen schicklichen Entwurf zu einem recht brauchbaren Schulhause machen soll, daſs schon vor vielen Jahren der große sächsische Patriot, der Vicepräsident des dresdener Ober-Consistoriums Freiherr von Hohenthal in öffentlichen Blättern Kenner aufgefordert hat Entwürfe einzuschicken wie alle diese Zwecke mit möglichster Ersparnis des Raumes und der Kosten könnten erreicht werden.

Allg. Sch. O. 4. — Was sind Trivialschulen? S. 45—47. „Was die Bauart betrifft so ist die wohlfeilste diejenige welche auf einem mit Steinen über dem Horizont etwa einen Fuß erhabenen ordentlich gemauerten oder von Steinen wohl gelegten Grund von ägyptischen d. i. in der Sonne oder Luft getrockneten ungebrannten Ziegeln gemacht wird, oder auch diejenige welche man zu Scheuern in Böhmen hin und wieder brauchet; man wird beide Bauarten und die letztere zwar sehr verbessert in der für die Normalschulen bestimmten Anleitung zur bürgerlichen Baukunst umständlich und nach der Erfahrung beschrieben antreffen, daselbst auch sehen

können wie man beide Arten sehr leicht und was den Wohnstock betrifft völlig feuersicher nach der mährischen Methode darstellen könne."

§. 6.

Die Absicht ist hiebei keineswegs alle diese Schulen neu zu errichten. Vielmehr sollen vorzüglich die bereits vorhandenen Schulen gehörig eingerichtet und vor allem, wo das bisher nicht der Fall war und wenn es ohne gar zu große Kosten geschehen kann, die Wohnung des Lehrers abgesondert und entweder eine neue Schulstube angebaut oder ein dazu schicklicher Raum im Hause selbst mit Rücksicht auf die Zahl der zur Schule gehörigen Kinder eingerichtet werden. Es müßen auch sonst diese Schulen insgesammt in allen Dingen ohne irgend eine Ausnahme von der Schulcommission abhangen und die Anordnungen derselben in jeder Hinsicht gehörig befolgen.

Neue Schulen sind nur dort zu errichten wo dermalen keine vorhanden doch aber nöthig sind, ingleichen wo die Jugend eines Ortes zu zahlreich ist als daſs sie in den bereits vorhandenen Schulen könnte untergebracht werden.

Allg. Sch. O. 3.

§. 7.

Die Verbindlichkeit die Schulen herzurichten oder neue zu bauen, mit dem nöthigen Geräthe zu versehen, das Beheizungsholz herbeizuschaffen, die Gebäude in Stand zu halten zu reparieren und nöthigenfalls zu erweitern, liegt der Gemeinde ob die hieraus den unmittelbaren Nutzen zieht, mit Beitritte der Herrschaften als welche an dem Vortheile aus den Schulen wohlgesittete und brauchbare Unterthanen zu erhalten Theil nehmen, und mit Hilfe anderer etwa noch ausfindig zu machenden Zuflüsse.

Allg. Sch. O. 3. — Bei der Berathung über diesen Punkt wollte Regierungsrath von Gaya den Grundsatz ausgesprochen wissen, daſs zur Errichtung neuer Schulen die Gemeinden mit der Robot, die Grundobrigkeiten mit den Baumaterialien beisteuern sollen, mit Zuhilfenahme der überflüssigen Einkünfte der Pfarrkirchen. Allein der Prälät von Sagan bemerkte daſs dabei die Obrigkeiten zu hart mitgenommen würden. Die Hofkanzlei endlich wollte von all dem in der Schulordnung keine Erwähnung machen, indem zu hoffen sei daſs der allgemeine aus den verbesserten Schulanstalten hervorleuchtende Nutzen gutdenkende Herrschaften und Unterthanen zu freiwilligen Beiträgen anlocken oder doch Zeit und Umstände die Gelegenheit an die Hand geben würden „hierunter das nöthige ohne allgemeines Aufsehen zu veranlassen."

Eine von der böhmischen Schulcommission im Jahre 1778 hinausgegebene Instruction bestimmte dass die Gemeinden falls sie außer allem Stande wären die Schule vorschriftmäßig einzurichten sich an ihre Herrschaft bittlich wenden sollten, so dass sie die Gewährung nicht als eine Schuldigkeit sondern als eine Gnade anzusehen hätten. (Auszug der Gesetze „Gemeinden" S. 48). Nur die begüterten Klöster sollten laut Hofdecret vom 7. April 1775 (Ebenda „Klöster" S. 68) angehalten werden in den ihnen zugehörigen Orten Schulen anzulegen und dieselben in gutem Stande zu erhalten.

§. 8.

Die Schulhäuser sind vor allen andern Gebäuden zu schonen, außer dem äußersten Nothfalle von der Militär-Bequartierung frei zu halten, zu Spitälern und andern Erfordernissen nicht zu wählen, diejenigen so hierin vorschriftswidrig verführen zu bestrafen.

Verordnung in Böhmen vom 18. Hornung 1779 (Theres. Ges. VIII. Nr. 2049).

§. 9.

In jedem Kreise Viertel oder Districte soll wenigstens eine Hauptschule vorhanden sein. In einer solchen ist von drei höchstens vier Lehrern, mit Einschluss des Directors, und einem Katecheten in drei Schulzimmern nebst einem erweiterten Religionsunterrichte und all jenem was in den Trivialschulen beigebracht wird auch von jenen Lehrgegenständen, welche theils als Vorbereitung zum studieren dienen, theils aber solchen Personen nützlich sind die sich dem Wehr- und Nährstande, besonders aber der Landwirtschaft den Künsten und Handwerken widmen wollen, soviel vorzutragen als nach der Zahl und Fähigkeit der Lehrer und nach der Zeit die sie zum Unterrichte haben nur immer thunlich ist, die Anfangsgründe der lateinischen Sprache, Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen, zum zeichnen, zur Feldmesskunst, die vornehmsten Grundsätze der Haushaltungskunst und Landwirtschaft, etwas aus der Erdbeschreibung und Geschichte besonders in Absicht auf das Vaterland.

Allg. Sch. O. 2, 5.

§. 10.

Hauptschulen sind in größeren Städten, auch wohl in Klöstern wo es Gelegenheit dazu gibt, anzulegen. Gelegenheit dazu bieten insbesondere die überflüssigen Gymnasien, deren Zahl auf das wahre Bedürfnis einzuschränken und die Gelder sowie Gebäude die dadurch in Ersparung kommen zur Errichtung und Unterbringung deutscher Stadt-

und Hauptschulen zu verwenden sind. Auch die cassierten Seminariengebäude sind den deutschen Schulen einzuräumen.

Allg. Sch. O. 2. — Hofdecret vom 24. Jänner und Erklärung vom 16. April, Verordnung in Böhmen vom 15. Juli 1779 (Auszug der Gesetze „Hauptschulen" S. 52) — Hofdt. vom 28. März 1778 (Ebenda „deutsche Hauptschulen" S. 33) — Hofentschließung vom 13. Juni 1778 (Theres. Ges. VIII. Nr. 1990).

§. 11.

Wo es die Gelegenheit erlaubt sind eigene Mädchenschulen zu errichten, darin die Mädchen nebst den allgemeinen Schulgegenständen täglich wenigstens durch eine Stunde in weiblichen Handarbeiten, als nähen stricken Flachs und Wolle spinnen, unterwiesen und zur Thätigkeit gewöhnt, ihnen auch die Gesetze der Wohlanständigkeit und Höflichkeit, der Reinlichkeit und Schamhaftigkeit mehr in Beispielen als in Grundsätzen beigebracht, die Mädchen mehr zur Befolgung als zur Hersagung derselben angehalten werden.

Es soll getrachtet werden als Lehrmeisterinnen vorzugsweise sittsame geschickte und im Schulwesen wohl unterrichtete Weibsbilder zu gewinnen; es soll überhaupt auf die Einrichtung dieser Schulen vorzüglich Bedacht genommen werden, weil die meisten Menschen ihre erste Erziehung aus den Händen des weiblichen Geschlechtes bekommen und weil so viel daran gelegen ist die Mägdlein zu ihren Berufsgeschäften vorzubereiten.

Wo es nicht möglich ist eigene Mädchenschulen zu errichten, da haben die Mägdlein die gemeine Schule des Ortes zu besuchen, jedoch nicht untermischt mit den Knaben sondern abgesondert von diesen auf eigenen Bänken zu sitzen.

Allg. Sch. O. 12. — Mit Hofdct. vom 30. October 1775 wurde der a. h. genehmigte Plan über den Unterricht der „Mägdchen" in den Schulen der Klosterfrauen bekannt gemacht der sich in der Schrift: „Was sollen Normalschulen sein?" (Wien 1776) S. 31—37 abgedruckt und mit Anmerkungen begleitet findet. Auf Grundlage dieser allerhöchsten Vorschrift gab sodann die böhmische Schulcommission in der Instruction an die Oberaufseher der deutsch- und böhmischen Landschulen vom 29. Mai 1778 eine ausführliche Erläuterung was und wie in den Mädchenschulen gelehrt werden solle; siehe auch Instruction für Aufseher der deutschen und böhmischen Schulen vom 7. Mai 1779 (Auszug der Gesetze „Mädchenschulen" S. 79—82).

§. 12.

In jeder Provinz und zwar an dem Orte wo die Schulcommission ist soll eine Normalschule angelegt werden, welche von dem

lateinischen Worte norma darum so heißt weil sie die Richtschnur, das Muster aller übrigen Schulen in dem Lande ist. In derselben soll nicht nur ein vollständiger Unterricht in allen für die städtische Jugend nothwendigen und nützlichen Gegenständen ertheilt, sondern müßen auch die Lehrer für die andern Schulen gebildet und in allen nöthigen Dingen wohl unterwiesen, oder wenigstens die anderwärts gebildeten genau geprüft werden wenn sie irgendwo in der Provinz wollen angestellt werden. Jede Normalschule muß mit einem Director und vier bis fünf Lehrern, worunter ein geistlicher Katechet, besetzt sein und sind von diesen viererlei Hauptgegenstände zu lehren:

A. die Religion und zwar 1) nach dem gewöhnlichen Lehrbegriffe wie er im Diöcesankatechismus enthalten ist, 2) systematisch nach dem eigens zu dem Ende verfassten Lesebuche und 3) historisch, wie auch 4) das vornehmste aus der Sittenlehre;

B. andere unentbehrliche und für alle Stände nöthige Dinge wie in den Trivial- und Hauptschulen;

C. die als Vorbereitung zum studieren oder zu den bürgerlichen Gewerben dienlichen, nach Thunlichkeit auch an den Hauptschulen zu lehrenden Gegenstände wie die Sprachlehre in der Muttersprache, eine Anleitung zu den meistens vorkommenden schriftlichen Aufsätzen; eine Anleitung zur lateinischen Sprache, so wie solche denen kann nöthig sein welche in die lateinische Schule übergehen oder Apotheker und Wundärzte u. dgl. werden oder mit der Feder ihr Brot gewinnen wollen; die vornehmsten Grundsätze der Haushaltungskunst und allenfalls auch der Landwirtschaft, eine historische Kenntnis von Künsten und Handwerken und was deshalben aus der Naturlehre und Naturwissenschaft zu wissen nöthig und nützlich ist und in so weit es nach den Fähigkeiten der Jugend füglich geschehen kann; etwas aus der Geschichte und Erdbeschreibung besonders in Absicht auf das Vaterland; die Anfangsgründe der Feldmess- und Baukunst, auch Mechanik; ingleichen das zeichnen mit dem Zirkel und Lineal sowohl als aus freier Hand;

D. die zur Vorbereitung für das künftige Lehramt erforderlichen Kenntnisse von den Pflichten und Eigenschaften rechtschaffener Lehrer, von der Methode im unterweisen, Handhabung der Schulzucht, Führung der Kataloge u. s. w., eben so auch das was diejenigen zu wissen nöthig haben die sich dem Amte von Hauslehrern und Informatoren widmen wollen.

Allg. Sch. O. 2, 5.

Die vierte Classe der Normalschule war (nach dem Hofdecret für Krain vom 10. Mai 1777 ad 4^tum) „für diejenigen“ bestimmt „welche in

die lateinischen Schulen nicht übergehen oder aus denselben zurückgewiesen werden."

Wie und in welchem Umfange die einzelnen Lehrgegenstände in den Bereich der Haupt- und Normalschulen gehörten ist im ersten Theile des Methodenbuches von 1775 nachzulesen. Darin heißt es z. B. über die Geschichte: „Für die k. k. Staaten wäre zu wünschen dass man die Geschichte der großen Männer aller Stände wenigstens aus den Jahrhunderten der Ferdinande Leopolde Theresiens hätte, wie man das Jahrhundert Ludwig des XIV. hat; und für die deutschen Schulen wäre insbesondere zu wünschen dass, auf die Art wie man von C. Nepos die vitas Imperatorum hat, man auch unterrichtende Lebensgeschichten von allerley Künstlern Professionisten Ackerleuten und von Personen eines jeden Standes liefern könnte dem sich wahrscheinlicher Weise dieser oder jener Schüler widmen dürfte." Und weiter: „Wenigstens halte ich für Schulen eine kurze Geschichte von jeder Provinz des Staates zu dem man gehört für nothwendig; daraus soll die Jugend kennen lernen:

a) die ersten Bewohner;

b) deren Bekehrung zum Christentum;

c) die Schicksale der Religion;

d) die verschiedenen Häuser daraus die Regenten abstammen;

e) die Veränderungen in der Regierungsform und die Veranlassungen dazu;

f) andere vorzüglich merkwürdige Begebenheiten" (S. 210—212).

Die unter D bezeichnete Bestimmung der Normalschule blieb dieser nicht allein vorbehalten, sondern wurde, um Candidaten zu Schuldiensten und unabgerichteten Schulmeistern in den von der Hauptstadt entlegenen Gegenden die Sache zu erleichtern, auch anderen im Lande vertheilten größeren und besser bestellten Schulen zugewiesen; solche „vorzüglich gute" Schulen hießen dann Musterschulen, weil sie für die umliegenden Schulen wie die Normalschule für die Schulen des ganzen Landes „ein gutes Muster abzugeben" hatten, und weil Candidaten und Schulmeister dort „das sehen und lernen oder besser begreifen können was sie bei dem Unterrichte zu thun haben."

Wie im Texte erwähnt, gab es in der Regel nur eine Normalschule in jedem Lande und es war in diesem Sinne ein Misgriff zu nennen wenn dieß sogar in Gesetzsammlungen jener Zeit nicht selten übersehen wurde; siehe darüber Auszug der Gesetze u. s. w S. 7*). Indessen wurde der Name Normalschule von allem Anfang auch in einem weitern Sinne gebraucht und überhaupt alles darunter begriffen was zu dem verbesserten deutschen Schulwesen gehörte. Auf diese Bedeutung bezogen sich die Ausdrücke: Normalmethode, normalmäßig u. s. w. Auch in der im Jahre 1781 von der deutschen Schulanstalt bei St. Anna herausgegebenen „Beschaffenheit der eigentlichen Normalschulen in den k. k. Staaten" u. s. w. wird der Ausdruck in einem minder strengen Sinne gebraucht wenn es (Vorerinnerung S. 3) heißt: „Normalschulen sind deutsche Schulen in Städten wo das lateinische entweder gar nicht gelehrt wird oder wo nur die Anfangsgründe dieser Sprache nebst den Elementarkenntnissen, nämlich lesen und schreiben gelehrt werden."

2. Von den Lehrern

und zwar

A. für den Religionsunterricht.

§. 13.

In der Religion zu unterrichten bleibt in allen Schulen den Geistlichen überlassen.

An den Haupt- und Normalschulen sind dafür eigene geistliche Lehrer oder Katecheten anzustellen, welche den gesammten Religionsunterricht besorgen und solchem täglich wenigstens eine Stunde widmen sollen.

Bei den Trivialschulen liegt es den Pfarrern oder Vicarien (Caplänen, Cooperatoren) ob wöchentlich zweimal oder wenigstens einmal zu katechisieren. Die Candidaten des geistlichen Standes sind darum verpflichtet sich die Kenntnis des Normalschulwesens zu verschaffen und es ist kein Weltgeistlicher ad ordines majores, noch weniger aber zu einer Pfründe womit Seelsorge verbunden ist zuzulassen, der sich nicht mit einem Zeugnisse der Normalschuldirection ausweisen kann dass er sowohl von den Lehrgegenständen als von der Lehrart genugsame Wissenschaft habe. „Weswegen Wir Uns dann mehrmalen zu dem heiligen Religionseifer der allseitigen Bischöfe und Ordinarien und ihrer Uns bekannten rühmlichen Vorsorge zu Verbreitung einer besseren Erziehung ganz gewiss versehen, sie werden auch ihres Orts zu Ausführung und Handhabung dieses Unseres gnädigsten Befehles willigst mitwirken".

Allg. Sch. O. 6, 20. — Hfdt. v. 20. Hornung 1780 (Theres. Ges. VIII Nr. 2145). — Mit Hfdt. v. 16. November 1776 (Ebenda VII Nr. 1847) wurde es den Ordinariaten nochmals „mitgegeben" keinen Geistlichen ohne Zeugnis von dem Katecheten der Normalschule zur Seelsorge zuzulassen; s. auch Vrdg. Wien 13. September 1777 (Ebenda VIII Nr. 1906). — An der Normalschule wurde ein eigener Curs für die Katecheten-Unterweisung eröffnet und sollte derselbe nach einer Vorschrift für Krain (Hoffanzleidecret vom 10. Mai 1777 24 Stud. Abth. ad 9num) jährlich dreimal mit 1. Hornung 1. Mai und 1. Juli begonnen werden; in jedem dieser Curse sollte zuerst der Director die Candidaten aus dem Kern des Methodenbuches, sodann der Katechet aus dem Methodenbuche selbst (S. 54—100 und S. 252—263) unterweisen und letzterer sie insbesondere in der Kunst „zu fragen und die Antworten zu beurtheilen" wohl einüben.

Die Ausführung dieser Maßregel fand nur bei einzelnen Bischöfen Schwierigkeiten. Der von Lavant wollte es bedenklich finden jene welche die Normalmethode noch nicht erlernt haben an dem Empfange der Priesterweihe zu hindern; dagegen erbot er sich „den Bedacht dahin zu nehmen

dass kein Geistlicher seiner Diöcese die Seelsorge antrete bis er sich nicht von den Lehrgegenständen der Normalschule zureichende Kenntnis beigelegt haben werde". Die böhm. öst. Hofkanzlei glaubte sich mit diesem Anerbieten „einsweilen begnügen" zu können (11 v. J. 1778 St. Abth.). Der Erzbischof von Görz aber nahm daran Anstoß dass seine Geistlichen an die Normalschule gehen und sich dort unterweisen lassen sollten; er erklärte sie in seinem Seminarium selbst durch den Subrector Godine abrichten lassen zu wollen. Aber die Art und Weise wie er dieß auszuführen gedachte — zweimal des Jahres durch sechs Wochen, wochentlich eine Stunde! — gab der Hofkanzlei Grund zu dem Verdachte dass der Erzbischof „für den wahren Unterricht seiner Geistlichen nicht eigentlich mitwirken sondern nur mitzuwirken scheinen, in der That selbst aber es dahin bringen wolle dass sie nur scheinbarer Weise die neue Methode studieren im Grunde aber nichts davon lernen sollen". Die Hofkanzlei rieth darum, gleiches mit gleichem vergeltend, „unter scheinbarer Beangenehmung dieses Vorschlages" dem Erzbischof einen vom Propste Felbiger zu verfassenden Plan vorzulegen „und mit dem Beisatze im allerhöchsten Namen vorzuschreiben, dass er entweder nach solchem die Katechisation in dem Seminario tradieren zu lassen oder die Geistlichen, wie es aller Orten geschieht, zu Besuchung der Präparanden-Curse auf der öffentlichen Normalschule anzuweisen hätte." Was denn auch geschah. Vortrag der böhm. österr. Hofkanzlei vom 27. Juni und Hofdecret an die görzische Landeshauptmannschaft vom 31. October 1778 (H. K. A. 87 Stud. Abth.).

„Um allen Mishelligkeiten bei der Unterweisung der Geistlichen in den Normalgegenständen vorzubeugen" entwarf Felbiger eine „Anleitung für diejenigen denen aufgetragen ist Geistliche und Candidaten zum geistlichen Stande in Dingen zu unterweisen, welche sowohl zur Aufsicht über Lehrer der Pfarrschulen als auch zum zweckmäßigen katechisieren gehören", welche mit Hfdt. v. 8. August 1778 sämmtlichen Normal- und Hauptschuldirectoren zur Richtschnur vorgeschrieben und später (1782 Verlag der deutschen Schulanstalt, 8, 32 Seiten) in Druck gelegt wurde.

§. 14.

Wenn gleich der Religionsunterricht durchaus Sache der Geistlichen ist, so sind sie darin doch, besonders in kleinen Städten und auf dem Lande bei allzugroßer Beschäftigung des Pfarrers und seiner Vicarien, von den Schulmeistern zu unterstützen. In solchem Falle haben die Schulmeister, namentlich was in diesem Gegenstande auswendig zu lernen ist wie die Beweisstellen aus der h. Schrift, die tabellarische Disposition der Materien u. dgl., den Schülern durch die bekannten Vortheile beizubringen und sie darüber auszuhören, auch sonst darüber was die Kinder sich aus dem Religionsunterrichte gemerkt haben durch Fragen Untersuchungen anzustellen. Es ist aber dem Lehrer hierbei nicht erlaubt aus seinem eigenen Kopfe Erläuterungen zu machen, er

muß bei jenen bleiben die in den Lesebüchern stehen und die der Katechet, dessen Sache dieß ist, etwa gemacht hat. Die Schullehrer müßen darum dem Unterrichte der Pfarrer und Vicarien beiwohnen, ihre Erklärungen anhören und sich merken; die Katecheten dagegen sollen ihnen das Stück aus dem Katechismus das sie in der Schule erklären oder in der Kirche wiederholen wollen aufgeben damit jene es, nicht mehr und nicht weniger, mit den Kindern vornehmen können.

Allg. Sch. O. 6. — Methodenbuch v. J. 1775 S. 55 f. 82—84: Von dem was Schullehrer bei dem Unterrichte in der Religion zu thun haben. — Kern des Methodenbuches S. 50. — Instruction für die Inspectoren der prager städtischen Schulen v. 3. September 1778 (auszugsweise in der Einladungsschrift August 1778).

§. 15.

Da es sich auf dem Lande zutragen kann dass ein Pfarrer der mehrere Schulen hat nicht in jeder derselben wochentlich auch nur einmal katechisieren kann: so wird er hierüber der Landesstelle die Anzeige machen, welche dem geistlichen Vorsteher des nächstgelegenen Klosters aufzugeben hat dass er einen oder nach Erfordernis auch mehrere seiner untergebenen Geistlichen anweise sich ganz und gar unentgeltlich vom Pfarrer und unter dessen Aufsicht zur Katechisation gebrauchen zu lassen. Um hierin die Klosterzucht mit dem was das Schulwesen fordert zu vereinbaren, sind diese Geistlichen am Tage des Unterrichts vom Chore zu befreien, auch an die Stunde der Messe, falls sie dem Unterricht schädlich wäre, nicht zu binden. Dergleichen Ordensgeistliche dürfen nicht sobald wieder abgerufen und verwechselt, sondern müßen eine Zeit lang bei dem katechisieren gelassen, und soll überhaupt bei bevorstehender Abänderung derselben von den Obern ein bis vier Monate früher die Anzeige mit Benennung des Nachfolgers gemacht werden.

Um diesem Bedürfnisse zu genügen sollen die jungen Ordensleute während ihrer Klosterstudien von einem dazu geschulten und approbierten Priester in der Kunst zu katechisieren und über die Schulen Aufsicht zu tragen unterwiesen und nicht eher zu Priestern ausgeweiht werden ehe sie an der Normalschule hierüber Prüfung abgelegt und ein gutes Zeugnis erhalten haben.

„Wobei Wir allen jeweiligen Klostervorstehern aus landesfürstlicher Macht befehlen, diesen Anordnungen ohne Widerrede die gehorsamste Folge zu leisten oder im Weigerungsfalle Unsere höchste Ungnade zu gewärtigen".

Allg. Sch. O. 6. — Hofentschließung v. 14. Hornung 1778 (Theres. Ges. VIII Nr. 1942).

Es war anfangs (Allg. Sch. O. 20 u. Vdg. Wien 13. September 1777, Ebenda VIII Nr. 1906) ähnlich wie bei den Weltgeistlichen angeordnet, dass in einen geistlichen Orden außer den Laienbrüdern keiner ohne vorläufige Kenntnis des Schulwesens und Zeugnis der Normalschul-direction aufgenommen werden solle. Später wurde aber — in Erwägung dass der bisherige Unterricht größtentheils ohne Nutzen blieb, weil die Candidaten insgemein sehr jung und zur Fassung dieses Unterrichts zu wenig geeignet waren, auch das erlernte erst nach Jahren bis sie ordiniert wurden in Ausübung bringen konnten, mittlerweile aber solches wieder vergessen hatten — die Anordnung getroffen, dass sie zwar ohne solche vorläufige Kenntnis aufgenommen werden konnten und selbe erst während ihres Aufenthaltes im Kloster jedoch vor ihrer Ausweihung sich erwerben mußten; a. h. Resolution vom 26. August, Vdg. d. nied. öst. Regierung vom 12. September 1780.

Um Priester die für die Unterweisung der jungen Ordensleute tauglich wären in jedem Kloster zu haben, wurde mit dem Wintercurs 1781, also schon nach dem Tode der Kaiserin, bei St. Anna ein eigener Curs eröffnet und an die ersten Besucher desselben hielt Felbiger am 9. December 1780 seine lesenswerte „Vorlesung von der Schuldigkeit der Geistlichen in Absicht auf die Pfarrschulen“ (Wien, deutsche Schulanstalt 1782, 8, 48 Seiten). — An einem andern Orte sprach sich Felbiger über den Beruf der Klöster zur Mitwirkung beim Schulwesen in folgender schönen Weise aus: „Klöster können wenn sie wollen durch immer fortdauernde Ueberlieferung der guten Grundsätze an die eintretenden neuen Glieder solche von Geschlecht zu Geschlecht oder vielmehr von einem Zeitpunkt, von einem Jahrhundert zum andern fortpflanzen. Sollte etwa mit der Zeit die so mühsam zu Stande gebrachte Schulverbesserung in Verfall oder gar in Vergessenheit gerathen, so wäre sie doch in den Klöstern und auf deren Gütern erhalten und es könnte noch die Zeit kommen wo man sie von daher eben so begierig wieder hervorsuchen dürfte, wie man daselbst die noch verborgenen Schätze der Gelehrsamkeit und anderer Alterthümer hervorsucht.“ Die Beschaffenheit und Größe der Wohlthat u. s. w. S. 70 f.

Geistliche Orden die sich nur mit Krankenpflege abgaben, wie auch solche die „bloß auf die Beschaulichkeit gerichtet“, somit „in Absicht auf ihr Ordens Institutum zur Schulhaltung oder Katechisierung nicht geeignet“ waren, wurden von der Verbindlichkeit die Normalmethode zu erlernen losgesprochen; Anlass dazu gab ein Gesuch der barmherzigen Brüder und ein anderes der Kartauser und Camaldulenser (H. K. A. 1. Feb. 1777 104 Stud. Abth.).

§. 16.

Geistliche, welche sich im katechisieren und besorgen der Schulen besonders verdienstlich machen, haben sich dessen zu getrösten dass bei Verleihung geistlicher Pfründen k. k. Patronates auf sie vorzügliche

Rücksicht wird genommen werden. „Und versieht sich dessen der allerhöchste Hof dass alle geistliche und weltliche Patronen geistlicher Pfründen, um die landesmütterliche Gesinnung und den gemeinsamen Nutzen zu fördern, ein gleiches zu thun nicht außer acht lassen werden".

Allg. Sch. O. 24. — Hofdecret vom 23. September 1775 (Theres. Ges. VII Nr. 1719) — Außerdem sollten Geistliche auf den k. k. Cameral- und Jesuitengütern, die sich bei dem Religionsunterrichte und bei Verbreitung des Schulwesens überhaupt besonders werkthätig bezeigten, mit Geschenken von vorzüglich brauchbaren Büchern im Werte von 100 fl. auf Kosten des Staatsschatzes und mit Ausfertigung von Belobungsdecreten jährlich bedacht werden. Hofdecret vom 5. Juni 1779 (Auszug der Gesetze „Geistliche" S. 47).

B. Für den Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen.

§. 17.

In den übrigen Gegenständen kann sowohl von geistlichen als weltlichen Lehrern unterwiesen werden wenn die einen und die andern die gehörige Kenntnis in den darüber angestellten Prüfungen bewiesen haben, und es muß bei Anstellung neuer Schulleute darauf gesehen werden dass keiner ein Schulamt erlange oder einen Dienst, womit vorher das unterweisen in Schulen ist verbunden gewesen, wirklich antrete, welcher nicht in der Musterschule oder auch in einer nächstgelegenen Hauptschule in der vorgeschriebenen Lehrart wohl unterrichtet, bei der mit ihm angestellten Prüfung tüchtig befunden worden und mit einem Zeugnis darüber vom Director ausgestattet ist.

Allg. Sch. O. 3, 6, 19; s. auch die Erläuterung zu 19 d. a. Sch. O. durch das Hofdecret vom 11. Mai 1776 (Ther. Ges. VII Nr. 1787).

An der wiener Normalschule wurde nach einer Verordnung v. 15. April 1775 der Lehrcurs für Candidaten viermal im Jahre (1. Hornung 1. Mai 1. Juli 1. Christmonat) angefangen „damit die Lehrcandidaten zu verschiedenen Zeiten ihren Unterricht ganz neu antreten können ohne einige Monate fruchtlos warten zu müßen."

§. 18.

Es ist aber auch hier, wie bei der Vorschrift über die Errichtung von Schulen, nicht gemeint als ob überall neue Lehrer gestiftet werden müßten; das wäre schon wegen der großen Zahl nicht möglich und zugleich gegen die schon vorhandenen Schulmeister unrecht und lieblos, besonders an jenen Orten wo diese nicht, wie wohl häufig geschieht, nur auf ein Jahr aufgenommen sind. Das Recht Schulen zu halten

und die Jugend zu unterweisen verbleibt vielmehr allen denjenigen geistlich und weltlichen Standes, männlich und weiblichen Geschlechtes, welche bisher im Besitze desselben gewesen sind; nur müßen sie sich die verbesserte Lehrart aneignen und in allem nach der allgemeinen Schulordnung richten.

Dieß gilt namentlich von den Piaristen welche überdieß trachten sollen die Gegenstände der Hauptschule zu lehren; ihre Cleriker haben die Normalschule zu besuchen und sind künftig nicht eher zum Lehramte zuzulassen bevor sie nicht vom Schulenoberaufseher geprüft sind. Eben so haben Frauenklöster, welche vermöge ihres Instituts Mädchen zu unterrichten verbunden sind, sich der vorgeschriebenen Lehrart zu bedienen und sich solche durch einen wohlerfahrnen Katecheten beibringen zu lassen.

Die weltlichen bereits vorhandenen aber noch nicht vorschriftmäßig abgerichteten Schulleute sollen sich in die Normalschule oder eine nahegelegene Hauptschule, ja wenn sie auch von einer solchen allzu weit entfernt wären, in eine andere bereits verbesserte und mit gehörig vorbereiteten Lehrern bestellte vorzüglich gute Schule der Nachbarschaft (Musterschule) begeben und in dem wesentlichsten der verbesserten Einrichtung unterweisen lassen. Diese Unterweisung soll nur kurze Zeit dauern und sich daher auf das nöthigste, auf die leichtesten Vortheile der neuen Methode, namentlich wie die zum Unterrichte vorgeschriebenen Bücher zu gebrauchen, wie die Schullisten und Kataloge zu führen sind, beschränken, wovon sie sodann in ihren Schulen Gebrauch zu machen schuldig sind. Nur mit Schulleuten die schon in Jahren vorgerückt sind ist es, wenn sie wegen des erscheinens Anstände machten, so genau nicht zu nehmen.

Allg. Sch. O. 3, 19. — Erläuterung zu 19 a. a. O. — Hfdt. vom 19. Juli 1776 (Auszug der Gesetze „Klosterfrauen“ S. 67). — Verordnungen in Böhmen v. 19. October 1775, 24. December 1777 und Hofdecret vom 13. Juni 1778 (Ebenda „Piaristen“ S. 96). — Instruction (Wien den 14. August 1778) für diejenigen welche in den Musterschulen bereits angestellte Landschulmeister abrichten um sie in den Stand zu setzen mit dem Anfange des künftigen Wintercurses die Jugend in ihren Schulen aus den vorgeschriebenen Büchern nach der Lehrart der Normalschulen zu unterweisen. Wien, V. d. d. Sch. A. 1778 (fol. 4 Blatt). — Hfdct. vom 6. November 1779 (Einladungsschrift April 1780 S. 4). — Was sind Trivialschulen? S. 31.

Eine Vdg. in Böhmen vom 11. Jänner 1776 (Roth 9. Theil S. 72) legte den Gemeinden die Pflicht auf, jenen Schulleuten die sich an der Musterschule unterweisen ließen Diätengelder zu verabreichen.

§. 19.

Cantoren und Chorregenten, die sich bisher bloß mit Musik abgegeben haben, sollen von nun an zugleich dem Unterricht der Kinder obliegen oder statt ihrer taugliche und geschickte Substituten stellen mit denen sie sich in Ansehung des Lohnes abzufinden haben.

Verordnungen in Böhmen v. 31. August 1775 (böhm. St. A. Publ. S num. 1 subn. 1), 19. December 1776 und 17. Juni 1777 (Auszug der Gesetze „Cantores" S. 30).

§. 20.

Die Ernennung zu Schuldiensten bleibt denjenigen welche dieses Recht bisher gehabt haben noch fernershin ungekränkt. Sie können nach Belieben einen Menschen annehmen, nur muß derselbe entweder fähig sein vorschriftmäßig die Jugend zu unterweisen oder er muß sich diese Fähigkeit erwerben ehe er seinen Schuldienst antritt. Den neu anzustellenden Schulmeistern ist keine Nachsicht zu gestatten, und Obrigkeiten wie Gemeinden sind mit schwerer Strafe zu belegen welche Personen aufnehmen ohne Attestat der Normalschule dass sie in der verbesserten Lehrart unterrichtet und geprüft sind. Insbesondere bei Gemeinden ist darauf zu sehen dass sie nicht etwa bloß denjenigen anstellen welcher am wohlfeilsten unterweiset und dass sie die einmal angestellten nicht nach Belieben wie Dienstboten entlassen. Dieses letztere zu hindern und das erstere zu erhalten bekommt jeder neu angestellte Schulmeister ein Decret von der Regierung, das ihm nicht früher ausgefertigt wird bevor er sich nicht mit dem Zeugnis der Normalschuldirection über seine Fähigkeit ausgewiesen hat.

Allg. Sch. O. 19. — Erläuterung dazu a. a. O. — Hfdt. v. 13. Sept. 1777 (Theres. Ges. VIII Nr. 1905). — Was sind Trivialschulen? S. 32. — Vdg. in Böhmen vom 25. Juli 1776 (Auszug der Gesetze „Gemeinden" S. 48). — Um das Bestätigungsdecret zu erlangen mußten in Böhmen die Lehrer supplicando bei der Schulcommission einkommen und ihr Gesuch mit dem Zeugnis der Normalschuldirection, dem Attest des Kreisdechants über ihre guten Sitten und dem Anstellungsdecret vom Patron belegen (ebenda „Bestätigungsdecrete" S. 23).

§. 21.

Die Directoren und Lehrer an den Normal- und Hauptschulen beziehen eine fixe Besoldung in barem Gelde, wozu noch mehrentheils zumal bei den Directoren der Genuss einer Naturalwohnung oder statt dieser eines Quartiergeldes kommt.

Die Schulmeister auf dem Lande sollen ihre Einkünfte beziehen wie sie dieselben von altersher genossen haben und überhaupt bei ihren von jeher üblichen Gerechtsamen geschützt werden.

Die Gemeinden sind, schuldig den Schulmeister welcher ihnen dienet zu erhalten auf was immer für eine Art dieses geschehen mag, und auch den Obrigkeiten und Herrschaftsbesitzern, wenn sie anders nur geneigt sind etwas zu thun, stehen eine Menge Mittel zu Gebote dem Schulmeister Unterhalt zu verschaffen.

Die natürlichste und billigste Art besteht wohl in der Zuweisung von einem Ausmaß Aecker und Wiesen; doch geht dieß allerdings nur da an, wo Ländereien erst vertheilt und neue Wohnplätze angelegt werden oder Gemeindegründe vorhanden sind. Wo dieß nicht der Fall, ist dem Schulmeister auch wohl zu gestatten dass er mit dem herrschaftlichen oder Gemeinde-Viehe ein paar Stücke auf die Weide treibe oder einen Theil der Graserei und zum heumachen angewiesen erhalte. So kann ihm auch von jedem Ortseinwohner eine Anzahl Getreidegarben oder ein bestimmtes Maß Körner oder andere Frucht gegeben werden. Ueberhaupt sind Naturalgaben wegen der zuweilen eintretenden theuren Jahre ihnen „verträglicher" als Geld.

Was den baren Gehalt betrifft so hängt dessen Höhe von den Umständen ab; in der Ferne von großen Städten kann der Schulmeister mit weniger vorlieb nehmen weil er wohlfeiler leben kann. Die mislichste Art den Gehalt an den Schullehrer abzuführen ist das Schulgeld; da halten die Aeltern ihre Kinder häufig zurück um nur nicht zahlen zu dürfen oder sie lassen sie nicht mehr als das lesen lernen, weil das schreiben und rechnen schon mehr Kosten macht. In gewissen Gegenden muß jeder Besitzer, er habe Kinder und schicke sie in die Schule oder nicht, etwas bestimmtes zugleich mit der landesfürstlichen Steuer entrichten; die Geschworenen nehmen diese Abgabe ein und führen sie an den Schulmeister ab, wobei für den Wirt nicht viel ausfällt und er es kaum merkt dass er zur Schule beisteuert. Andere Herrschaften welche das jus collectandi auszuüben befugt sind haben eine Art Kopfsteuer entweder ihren Unterthanen überhaupt oder jeder Pfarrei besonders auferlegt und lassen jeden Hauswirt solche für sich seine Familie und sein Gesinde jedes Vierteljahr bezahlen.

Wo sich der nöthige Unterhalt für den Schulmeister auf andere Art nicht decken lässt, da kann ein Theil der entbehrlichen Kircheneinkünfte zu dessen Lohne verwendet werden, weil er dem Pfarrer in die Hände arbeitet, der christlichen Gemeinde als ecclesiae vivae dient, auch die Stelle des Psalmisten vertritt.

Aus Anlafs einer Beschwerde der „Stadt Gabler Schul- und Chorbedienten" Anton Philipp Schütz und Joseph Hlawka, dafs ihnen das „Orgelgeld oder sogenannte Zechbrodt als ein angeblicher Misbrauch nicht mehr abgereichet werden wollte", sprach das böhmische Gubernium „und zwar aus folgenden Ursachen, weilen

1) sie nach wie vor auch den Chordienst versehen und deßwegen eines besondern alt üblichen Lohns würdig sind,
2) weil die Schulleute gegen die vorigen Zeiten, wo dießfalls kein Anstand gemachet wird, gegenwärtig mit der Ausbildung der Jugend eine weit größere Arbeit haben, mithin auch von den Gemeinden ein mehreres um so mehr verdienen als der erfolgende Nutzen nur den Gemeinden zu guten kommt,
3) weil Ihro K. K. Mayt. das Schulwesen auszubreiten nachdrücklich befohlen und nicht gewollet seyn können die Schulleute in ihrem alten Einkommen schwächen zu lassen, und da
4) kaum 10 Schulleute in Böhmen von ihrem Schuldienst zu leben haben, die übrigen aber alle sehr schlecht, einige sogar noch schlechter als Hirten und Knechte stehen, so
5) dafs nicht nur die Schulleute, wie es erst kürzlich zu Seltsch geschehen, emigrieren, sondern auch das ganze Schulengeschäft zuwider der allerhöchsten Gesinnung zurück gehen würde" —

mit Decret vom Prager Schloſs den 28. August 1777 den Grundsatz aus „dafs allen Schulleuten alle ihre vormaligen Einkünfte, wie sie solche anno 1772 nach ihrer Fassion genossen, belassen und sie dabei um so mehreres geschützet werden sollen als einer jeden Gemeinde ohnehin oblieget ihren Lehrer, auf welche Art es immer geschehen möchte, ex proprio zu unterhalten". Böhm. St. A. Publ. S. num. 1 subn. $\frac{3}{54}$.

Was sind Trivialschulen? S. 40 ff. Die Bemerkung dafs Aeltern aus übelverstandener Knauserei ihre Kinder nicht mehr als das lesen lernen lassen bezieht sich auf die damalige Art der gesonderten Bemessung und Entrichtung des Schulgeldes für das lesen, für das schreiben, für das rechnen. — Hfdt. vom 31. Dec. 1777, Vdg. in Böhmen vom 20. Hornung 1778 (Theres. Ges. VIII Nr. 1946) und Instruction v. J. 1778 (Auszug d. Gesetze „Kirche" „Kircheneinkünfte" S. 66).

Im Jahre 1776 machte der schlesische Schulrath à Solo unter andern den Vorschlag die Grundstücke „mit deren Bearbeitung sich die Schullehrer bisher zum großen Nachstande des Schulwesens abgegeben haben" plus offerenti zu verpachten und den Pachtschilling an den Schulfond abzuführen. Felbiger sprach sich gegen diesen Antrag aus und erklärte zu einer solchen Maßregel niemals rathen zu wollen „weil Gründe und Naturalien mehr als bare Auslagen gesichert und nicht nur in der Zeit der Theuerung den Percipienten weit verträglicher sind, sondern auch für künftig da die pretia rerum steigen zugleich dessen Gehalt verhältnismäßig steigern, welches bei dem baren Gelde nicht geschieht, sondern dabei sogar die welche dermalen mit dem ausgesetzten gut leben in Zeit von 50 oder 100 Jahren gewifs nicht auskommen sondern darben werden". (H. K. A. ad 224 v. J. 1776 Stud. Abth.).

§. 22.

Den Schulmeistern auf dem Lande ist es nicht verwehrt nebst ihrem Schuldienste auch einen andern ehrlichen Erwerb zu haben, in so weit ein solcher ihrer Hauptpflicht unabbrüchig ist oder darunter nicht ihr Ansehen leidet.

Aus dem letzteren Grunde ist es ihnen bei Strafe der Absetzung verboten ein Schankgewerbe zu treiben, und eben so wenig kann ihnen gestattet werden bei Kirchtagen Hochzeiten und andern Gelegenheiten in den Wirts- oder dergleichen Häusern zu musicieren. Es ist sogar vorgekommen dass Bauern auf den tollen Einfall geriethen ihrem Schulmeister das einträgliche Amt eines Kuhhirten im Sommer aufzutragen damit er dafür ihre Kinder im Winter unentgeltlich unterweise.

Aus der ersteren Ursache, damit nämlich ihr Dienst nicht leide, sollen Pfarrer wenn sie Kranke zu versehen haben nicht mehr wie bisher die Schulmeister mit sich nehmen sondern jemand andern zu ihrer Begleitung erwählen; es wäre denn dass an dem Orte ein besonderer Kirchendiener oder Cantor, Gehilfe oder Präceptor nicht vorhanden wäre, wo es zwar auch während der Schulzeit verstattet ist den Lehrer zu diesem Geschäfte zu gebrauchen, jedoch die dergestalt versäumten Schulstunden an Recreationstagen oder durch Verlängerung der Unterrichtszeit nachzutragen sind. Darum ist es auch nicht gerathen den Schulmeister zum Gerichtschreiber oder wie er in manchen Orten heißt Dorfnotarius zu machen; denn nicht allein fallen Geschäfte oft zur Schulzeit vor, dadurch der Unterricht muß versäumet werden, sondern die fast durchgängig eingeführte Gewohnheit einen Theil der Gerichtsgebühren zu vertrinken verdirbt den Schulmeister und macht ihn zum Lehrer weniger tauglich.

Dagegen ist gar wohl zu gestatten dass der Schulmeister ein Handwerk nebenbei treibe, einen Binder Schreiner Schuster Schneider Leinweber und dergleichen so zu Hause zu verrichten ist abgebe; nur muß er einen besondern Ort haben, darf die Schulstube dazu nicht misbrauchen und nicht während der Schulzeit arbeiten. Bienen halten, mit dem Seidenbau und der Maulbeerbaumzucht sich abgeben, Gartengewächse auf den Kauf anbauen u. dgl. sind an manchen Orten gute Hilfsmittel um besser zu leben; sie beschäftigen zugleich den Schulmeister auf eine nützliche Art und hindern dass er nicht müßig gehe und auf Ausschweifungen verfalle; an Orten wo Schulmeisterseminarien sind unterweiset man sogar die Lehramtscandidaten in solchen Dingen.

Allg. Sch. O. 21. — Vdg. Wien 14. April 1778 (Theres. Ges. VIII Nr. 1975). — Was sind Trivialschulen? S. 42 ff.

§. 23.

Zur mehreren Achtung der Directoren der deutschen Schulen ist denselben der Rang mit den wirklichen Magistratspersonen, den Lehrern aber in den Städten unmittelbar nach den Magistrats-, den Schulmeistern auf dem Lande nach den Gerichts-Personen eingeräumt, dessen sie sich bei öffentlichen Feierlichkeiten zu bedienen Fug und Recht haben.

Allg. Sch. O. 24. — Hofentschließung vom 9. December 1774 (also drei Tage nach dem Datum der Sch. O.; Theres. Ges. VII Nr. 1630).

§. 24.

Obschon die Pflicht eines jeden von selbsten erheischet dass er dem ihm anvertrauten Amte durch redliche Verwendung auf die damit verknüpften Obliegenheiten Genüge leiste, so sind Ihre Majestät doch geneigt denjenigen Lehrern und Schulmeistern, welche sich durch ihren Fleiß in emsiger und guter Unterweisung der Jugend besonders ausgezeichnet und hervorgethan haben werden, bessere Schuldienste und andere diesem Fache ähnliche Stellen angedeihen zu lassen und sie vor anderen Mitbewerbern zu befördern.

Allg. Sch. O. 24.

§. 25.

Dermal wo die Einrichtung der Normalschule erst anfängt und wenigstens zwei Jahre noch, während welcher Zeit man einen so großen Nachwuchs zu erhalten hofft dass die Exemtion ferner nicht mehr nöthig sein dürfte, sind abgerichtete Schulgehilfen ohne Unterschied nicht zu Recruten zu nehmen.

Vdg. vom 5. November 1777 (Theres. Ges. VIII Nr. 1917).

3. Von der schulpflichtigen Jugend.

§. 26.

Kinder beiderlei Geschlechtes, deren Aeltern oder Vormünder eigene Hauslehrer zu unterhalten nicht den Willen oder das Vermögen haben, gehören ohne Ausnahme in die Schule, und zwar sobald sie das sechste Jahr angetreten haben von welchem an sie bis zur vollständigen Erlernung der für ihren künftigen Stand und Lebensart erforderlichen Gegenstände die deutschen Schulen besuchen müßen. Welches sie wohl schwerlich vor dem zwölften Jahre ihres Lebens gründlich werden vollbringen

können; „daher Wir denn gern sähen dass Aeltern ihre Kinder wenigstens durch sechs oder sieben Jahre in den deutschen Schulen ließen". Nach Willen und Erfordernis können Kinder die Schule auch länger besuchen.

Allg. Sch. O. 12. — Bei der Berathung im Schoße der Schulcommission wollte man unbedingt die Schulpflicht vom 6. bis zum 13. Jahre festsetzen. Die Regierung fand dieß zu hart da es einem bedürftigen Vater schwer fallen dürfte seine Kinder so lange bei sich in Brod zu erhalten; auch würden, um zu erlernen was ein gemeiner Handwerksbursch braucht, nicht sechs oder sieben Jahre erfordert; überhaupt aber wäre „hierunter" aller Zwang zu vermeiden. Die Hofkanzlei fiel der Ansicht der Schulcommission bei da es allerdings zu wünschen sei dass Kinder durch sechs Jahre in der Schule gehalten würden, weil ein abgekürzter oder übereilter Unterricht geschwinder vergessen wird; um aber gleichwohl allen Zwang zu vermeiden und diese heilsame Anstalt nicht gleich von Anfang verhasst zu machen, sollte die Verpflichtung nicht kategorisch ausgesprochen sondern jene mildere Form gewählt werden die oben im Texte zu lesen ist.

§. 27.

Die Schulzeit zerfällt in den Wintercurs und den Sommercurs und vertheilt sich in jedem auf den vor- und den nachmittägigen Unterricht.

In Städten haben die Schulen mit dem 3. November anzufangen und Sonnabends vor dem Palmsonntage zu endigen, der Sommercurs soll nach dem ersten Sonntage nach Ostern beginnen und bis Michaelis fortgesetzt werden. Auf dem Lande wird die Winterschule mit dem 1. December anzufangen und wenigstens bis Ende März zu dauern haben, die Sommerschule ist auch auf dem Lande nach dem ersten Sonntage nach Ostern zu eröffnen und zu Michaelis zu schließen, nur wird während der Erntezeit der Unterricht durch drei Wochen ausgesetzt.

Die Zeit zum täglichen Unterrichte oder die Schulstunden sind im Winter des Morgens von 8—11, im Sommer wenigstens auf dem Lande von 7—10 Uhr, dann nachmittags durchaus von 2—4 Uhr bestimmt. Nur einmal in der Woche nämlich Mittwoch oder Donnerstag ist nachmittags keine Schule oder wie man sagt Recreation.

Täglich entweder vor oder nach den gewöhnlichen Schulstunden, damit der Unterricht nicht unterbrochen werde, sind die sämmtlichen Schüler unter Aufsicht des Lehrers oder eines Familias aus der Schule in die heilige Messe zu führen; die kleinsten Kinder können besonders im Winter zurückbleiben.

Allg. Sch. O. 10, lit. A bis D im Anhang. — Prager Consistorialpatent vom 4. März 1776 (Auszug der Gesetze „Messe“ S. 83). — Für Krain wurde mit Hofdecret vom 10. Mai 1777 ad 8^{vum} vorgeschrieben es „seien die Schüler zwar täglich in die Kirche zu führen, jedoch deshalben nicht nöthig einen Priester eigends zu bestellen, sondern sie können zu einer Zeit auch unter den Schulstunden wann ohnehin Messe ist dahin gebracht werden“ und komme es hierbei nur darauf an „daſs die Unterrichtsstunden darnach eingerichtet werden“ (H. K. A. 24 Stud. Abth.).

Mit Hofdecret vom 12. November 1779 (H. K. A. 107 v. J. 1780 Stud. Abth.) wurde sämmtlichen Länderstellen ein Abdruck des Glaubensbekenntnisses mit der Weisung mitgetheilt: „Allerhöchst Ihre k. k. Apostol. Mayestät hätten allergnädigst zu befehlen geruhet daſs künftighin in den Kirchen sowohl als deutschen Schulen der Glaube, wann er öffentlich laut gebethet wird, mit Beobachtung der in dem beiliegenden Abdruck enthaltenen Absätzen das ist nach jedem Glaubens-Artikel mit einiger Pause gebethet werden solle.“

§. 28.

Die Jugend in den Städten hat die Schule sowohl im Winter- als im Sommercurse vor- und nachmittags zu besuchen. Auf dem Lande haben die Kinder vom 6. bis zum 8. Jahre, welche zu häuslichen oder landwirtschaftlichen Verrichtungen fast gar nicht zu brauchen sind, jedenfalls die Sommerschule zu besuchen, wenn sie gleich im Winter wegen übler Wege und rauher Witterung, da sie meistens schlecht gekleidet und die Unbild des Wetters zu ertragen nicht im Stande sind, zum schulgehen nicht wohl könnten angehalten werden. Dagegen ist bei den Kindern vom 9. bis zum 13. Jahre darauf Bedacht zu nehmen daſs diese auf dem Lande von ihren Aeltern frühzeitig gebraucht werden das Vieh oder Haus zu hüten, beim ackern das Zugvieh zu treiben oder ihre kleinen Geschwister zu warten oder vielmehr zu wiegen, zu spinnen und andere leichte Arbeiten zu verrichten oder sich verschicken zu lassen. Da aber die meisten dieser Geschäfte nur im Sommer statthaben, so werden diese Kinder wenigstens die Winterschule zu besuchen haben, dagegen in den Sommermonaten zum Schulbesuch nicht anzuhalten sein. Doch steht nichts im Wege daſs Aeltern und Vormünder auf dem Lande sowohl kleinere Kinder auch in die Winterschule als die größeren auch in die Sommerschule schicken; nur müßen solchenfalls die Schullehrer zur Unterweisung derselben sich eine besondere Stunde wählen weil sonst die übrigen, welche zu dieser Jahreszeit ordentlicher Weise in die Schule kommen müßen, in der Unterweisung verkürzt werden.

Allg. Sch. O. 10. — Was sind Trivialschulen? S. 50 ff. „Was das schreiben betrifft, so kann man damit wohl die Mägdlein wenigstens der

geringsten Classe der Einwohner sowie auch Knaben dieser Classe besonders wenn sie keine vorzügliche Fähigkeiten an sich zeigen verschonen; fähigere aber sowie die Kinder angesehener und vermöglicher Landleute muß man dazu immer anhalten."

§. 29.

Von der Vorschrift dass jedes Kind seinen ordentlichen Schulunterricht empfange kann unter keinerlei Umständen eine Ausnahme gemacht werden und ist genau Obsorge darauf zu tragen dass diese Vorschrift durch die Nachlässigkeit der Aeltern und Vormünder oder anderer Personen nicht vereitelt werde. Es müßen darum auch die Sängerknaben in Klöstern und Stiftern in den deutschen Gegenständen vorschriftmäßig nach der verbesserten Lehrart durch geprüfte Lehrer unterrichtet werden. Waisen- und andere Dienste können vom Schulbesuche nicht abhalten; es sollen vielmehr die Herrschaften Kinder unter dreizehn Jahren entweder gar nicht zur Abdienung der Waisenjahre nehmen oder in die Winterschule gehen lassen, was auch andere Leute welche Kinder vor dem dreizehnten Jahre in ihre Dienste aufnehmen zu thun und, wenn nicht offenbar Unvermögenheit vorhanden ist, die Halbscheid des Schulgeldes für deren Unterricht selbst zu bezahlen haben. Kinder welche das Vieh hüten können ganz bequem die Nachmittagschule besuchen. Damit endlich schulfähige Kinder von sechs bis zwölf Jahren nicht auf andere Art dem Unterrichte entzogen werden, dürfen solche bei ausgemessener Strafe in den Gärten der Wein- und Bierwirte zum kegelaufsetzen und derlei Arbeiten nicht gebraucht werden.

Allg. Sch. O. 13, 14. — A. h. Resolution vom 24. Jänner 1778 und Hofentschließung vom 28. August 1779 (Theres. Ges. VIII Nr. 2098). — Instruction in Böhmen v. J. 1777 (Auszug der Gesetze „Vieh" S. 128). — Vdg. Wien 3. Juli 1778 (Theres. Ges. VIII Nr. 1999).

Die n. ö. Schulcommission wollte an das Gebot „dass alle und jede Aeltern und Vormünder ihre schulfähigen Kinder unfehlbar zur Schule schicken oder zu Hause unterrichten lassen" — allg. Sch. O. 13 — eine scharfe Strafsanction geknüpft wissen, derart dass diejenigen so diesem Gebote nicht nachkommen „bei vermöglichen Umständen mit einer jährlichen Strafe von 6 Reichsthalern zum Schulfond, wenn sie aber arm sind nach Befund der Schulcommission und Ortsobrigkeiten mit einer Leibesstrafe anzusehen" wären. Die Hofkanzlei war aber des erachtens dass von einer solchen Strafe in der Schulordnung gar nichts erwähnt und nur die Schulcommissionen instruiert werden „solche saumselige oder den allgemeinen guten Absichten widerstrebende Aeltern und Vormünder anzuzeigen und gegen sie nach Beschaffenheit der Umstände das *nöthige zu veranlassen.*"

§. 30.

Auch armer Leute Kinder sind unter dem Vorwande dass es ihnen an Zeit oder Mitteln gebreche von dem Schulbesuche nicht loszusprechen, weil jeder Schulmeister die gar armen unentgeltlich lehret, weil sie mit den nöthigen Schulbüchern versehen werden und weil, wenn man ihnen auch täglich sieben bis acht Stunden zum Schlafe, zwei zum essen und zehn zur Arbeit aussetzet, für die Schule noch immer vier Stunden übrig bleiben.

Instruction in Böhmen v. J. 1777 (Auszug der Gesetze „Arme Kinder" S. 6).

Hinsichtlich der armen Schulkinder in der Stadt Wien wurde bestimmt dass ihrer fünfzig aus jedem Stadtviertel in den fünf bürgerlichen Stadtschulen unentgeltlich unterwiesen und mit den nöthigen Schulbüchern, jedoch nur zum Gebrauch in der Schule, versehen werden sollten. Ihre Aeltern hatten ein schriftliches Zeugnis von dem Inhaber Sequester oder Administrator des Hauses wo sie wohnten dem Pfarrer vorzuzeigen, mit einer von diesem ausgefertigten Bescheinigung bei der Normalschuldirection sich zu melden und daselbst die Anweisung in eine der fünf Stadtschulen zu gewärtigen. Nachricht von der gegenwärtigen Beschaffenheit der Normalschule u. s. w. 1775 S. 5 f. — Nachricht Wien 9. April 1777 (Ther. Ges. VIII Nr. 1869 S. 25).

§. 31.

Es geht nicht an dass Kinder während des Curses zu einer den Aeltern beliebigen Zeit die Schule zu besuchen anfangen; es ist vielmehr allen Schulmeistern auf das schärfeste verboten ein Kind welches sich außer der Zeit des beginnenden Curses meldet aufzunehmen. Darum müßen diejenigen welche ihre Kinder in die Schule schicken wollen sich einige Tage vor Eröffnung des Schulcurses an den Normal- und Hauptschulen bei dem Director, an den übrigen bei dem Schulmeister melden, die Kinder ordentlich einschreiben lassen und sie mit den vorgeschriebenen Büchern versehen.

Nachricht Wien 9. April 1777 (Theres. Ges. VIII Nr. 1869). — In dieser Verordnung war auch folgende Bestimmung enthalten: „Damit auch angesehenere Aeltern kein Bedenken tragen dürfen den öffentlichen Unterricht für ihre Jugend zu nutzen, ist die Vorkehrung zu treffen dass künftighin keine Kinder in die Schule aufgenommen oder daselbst gelitten werden welche entweder durch ihre Unsauberkeit Ekel und Unbequemlichkeit verursachen oder durch ungesittetes Betragen andern gefährlich oder anstößig sein können". Diese Bestimmung konnte wohl nur auf Normal- und größere Schulen in Städten Anwendung finden. Denn auf dem Lande konnte es einerseits mit der Sauberkeit und Sittsamkeit, da

gerade durch die Schulen ein höherer Grad von Bildung und Sitte erst eingepflanzt werden sollte, von Anfang her nicht zu genau genommen werden, während andrerseits eine Verweigerung der Aufnahme in dieselben oder Ausschließung aus ihnen bei ihrem Charakter als Pflichtschulen nicht wohl statt haben durfte.

§. 32.

Auf dass erkannt werden möge ob alle Schüler welche sollen unterrichtet werden die Schule besuchen und ob sie an dem Unterricht mit erforderlichem Fleiße theilnehmen, müßen zweierlei Verzeichnisse gehalten werden.

Das Verzeichnis der schulfähigen Kinder, nämlich jener die das sechste Jahr ihres Alters angetreten, haben in Städten die Magistrate zweimal des Jahres zu Ostern und zu Michaelis zu machen und jedesmal dem Schulmeister mitzutheilen. Auf dem Lande kann der Schulmeister selbsten, wenn er zugleich den Kirchendienst versieht, durch Hilfe der Tauf-Matrikeln das Alter eines jeden einheimisch gebornen Kindes leicht finden und darnach das Verzeichnis verfertigen, welches dazu dienet um die Kinder durch die vorgeschriebene Zeit in der Schule zu erhalten und den Vorwänden der Aeltern zu begegnen die immer gern ihre Kinder der Schule entziehen.

Das zweite Verzeichnis ist der Fleißkatalog, worin täglich jeder anwesende Schüler sowohl vor- als nachmittags anzumerken ist. Zu diesem Ende hat der Lehrer gleich nach vollendetem Schulgebete die Namen aller Schüler zu verlesen, die anwesenden mit einem Strichlein, jene aber die erst nach dem vorlesen kommen mit einem Punkte zu bezeichnen, das Fach der abwesenden aber leer zu lassen oder die Ursache des ausbleibens anzumerken.

Aus dem Fleißkataloge schreibt der Lehrer monatlich in das erstere Verzeichnis wie oft der Schüler jeden Monat aus der Schule geblieben, woraus dann der Fleiß oder Unfleiß der einzelnen Schüler dargethan und zugleich ersehen werden kann ob die Schuld an dem Lehrer oder an dem ausbleibenden Schüler liege wenn dieser nichts gelernt hat.

Allg. Sch. O. 16, woselbst auch die genaue Weisung wie das Schülerverzeichnis angelegt werden müße und im Anhang unter Lit. F. das Formular für den Fleißkatalog enthalten ist. — Vdg. vom 19. Sept. 1775 (Roth 9. Band S. 58 f.)

4. Von dem Unterricht und der Schulzucht.

A. im allgemeinen.

§. 33.

In dem eigens für die Lehrer abgefassten Methodenbuche sind die nöthigsten Anweisungen enthalten aus welchen sie zu entnehmen haben wie sie sich in jedem Stücke ihres Amtes verhalten sollen.

Alle Lehrer sollen sich die allgemeine Schulordnung anschaffen und ein eigenes Schulverordnungsbuch führen, darein sie alle bereits ergangenen und in Hinkunft noch ergehenden Schulverordnungen von Wort zu Wort zu ihrer eigenen Richtschnur Belehrung und Befolgung einzutragen haben.

In dem alphabetischen Verzeichnisse, welches bei jeder Schule über die zu ihr gehörigen Kinder zu führen ist, hat der Lehrer am Anfange oder zu Ende auf einem besondern Blatte jeden Monat anzumerken wie oft er Schule gehalten und was er gelehret habe.

Allg. Sch. O. 7, 16. — Verordnungen in Böhmen vom 19. Sept. 1776 (Auszug der Gesetze „Lehrer" S. 77, „Schulordnungen" S. 115 f.) und vom 18. Februar 1779 (Roth 9. Theil S. 102).

§. 34.

Schüler die einerlei Gegenstände lernen, wenn sie gleich verschiedenen Alters und Geschlechtes sind, gehören zusammen in eine Classe, welche nach Beschaffenheit der Fähigkeit der Schüler weiter kann abgetheilt werden, also dass die besten, die mittelmäßigen, die schlechten zusammenkommen und jede dieser Gattungen ist nach ihrem Bedürfnis von dem Lehrer zu behandeln.

Allg. Sch. O. 9.

§. 35.

Die Abtheilung der Gegenstände hat sich nach der vorhandenen Zahl der Schulzimmer und Lehrer zu richten, indem bei der bestimmten Lehrart zween oder mehrere Lehrer zu gleicher Zeit in einer und derselben Stube nicht unterweisen können, daher in einer Schule so viele Lehrzimmer sein müßen als an ihr nach dem Bedürfnis der Schülerzahl Lehrer angestellt sind. Die Abtheilung der Lehrgegenstände wird darum eine andere sein an der Normalschule wo wenigstens vier Schul-

zimmer mit eben so vielen Lehrern und einem Katecheten, an einer Haupt- oder Stadtschule wo drei oder zwei Zimmer und Lehrer vorhanden sind, und an einer Dorfschule wo meistens nur ein einziger Lehrer in einer Schulstube die gesammte Pfarrjugend unterweisen muß.

Nach diesem Unterschiede ist die Art wie der Lectionskatalog für jede dieser Schulen eingerichtet sein muß genau festgestellt: wenn jedoch an einer Schule nach Beschaffenheit der Umstände eine andere Eintheilung nützlich oder möglich wäre, so kann solche über Antrag des Schulvorstandes mit höherer Genehmhaltung auch anders bestimmt werden.

Allg. Sch. O. 4, 6 und die Formularien im Anhang Lit. A B C D. Mit der Zeit trat jedoch der Grundsatz der „Einförmigkeit der Lehrart", wie man es nannte, immer entschiedener in den Vordergrund und man mochte nicht gerne „nach Beschaffenheit der Oerter und anderer Umstände" Ausnahmen gestatten. Wie heutzutage der französische Unterrichtsminister sich rühmen kann, wenn er auf die Uhr in seinem Bureau sieht, genau zu wissen was um diese Stunde in allen Schulen von ganz Frankreich getrieben wird: so ward auch in den letzten Jahren der theresianischen Regierung für jede der vierzig Schulwochen so zu sagen bis auf eine Zeile festgesetzt was und wie viel in allen Schulen der kaiserlichen Erbländer gelehrt und gelernt werden solle. Siehe die „Abtheilung des Lesebuches für alle Classen und Curse der Normal- und Hauptschule in wochentliche Lectionen" (Nachricht von dem für die k. k. Staaten vorgeschriebenen Katechismus 1777 S. 45—67).

§. 36.

Damit in allen Schulen die Einförmigkeit der Lehrart beobachtet werde, sind in dieser Absicht von sämmtlichen Lehrgegenständen zum Gebrauche der Schulen eigene Bücher und Tabellen verfasset worden. Diese Bücher müßen von allen Schulleuten nach den Umständen jeder Schule angeschafft, der Inhalt genau befolgt und die Jugend aus keinem andern als dem vorgeschriebenen unterwiesen werden; doch können sich geschicktere Lehrer auch anderer Bücher ähnlichen Inhalts bedienen um aus solchen ihre eigenen Kenntnisse zu erweitern.

Allg. Sch. O. 7. — In der Regel soll wohl jedes Kind sein eigenes Buch oder doch zwei und zwei eines haben, nur in armen Orten wo es an Geld fehlt kann es zur Noth angehen dass sich auch drei Schüler eines Buches bedienen. Letzteres ist immer eine Unbequemlichkeit; indessen wird just diese Unbequemlichkeit vermögliche Aeltern bewegen ihre Kinder davon zu befreien und mit eigenen Büchern zu versehen, was sonst an manchen Orten wenigstens für den Anfang nicht so leicht geschehen dürfte. Was sind Trivialschulen? S. 49 f.

Die Schlussbestimmung des 7. Absatzes der allg. Sch. O. bezog sich, wie der Wortlaut zu erkennen gibt, nur auf Bücher zur eigenen häuslichen Belehrung der Lehrer. In der Schule selbst wurde der Grundsatz der „Einförmigkeit" strengstens durchgeführt. Wiederholte Verordnungen untersagten auf das schärfste den Verkauf anderer als der vorschriftmäßigen mit dem Normalschulstempel versehenen Bücher; alte ABCBücher oder Buchstabiertafeln sollten unter Confiscationsstrafe weder von Herumträgern noch auf Jahrmärkten zum Gebrauche der Schulen verkauft werden; den Buchbindern war der Verkauf der alten Schulbücher gänzlich einzustellen, die widerspänstigen der Landesstelle zur Bestrafung anzuzeigen „weil durch dergleichen Buchdrucker Buchbinder und Herumträger die besten Schulordnungen vereitelt werden." Verordnungen in Böhmen vom 31. August 1775 (böhm. St. A. a. a. O. subn. 1), v. 1. Hornung 1776 (Ther. Ges. VII Nr. 1758), v. 25. November 1779 und 14. Jänner 1780 (Roth 9. Theil S. 37). Diese Verordnungen äußerten „bald ihre gute Wirkung; denn sowohl in der königl. Stadt Beraun als auch im Dorfe Wratkow auf der schwarzkosteleccr Herrschaft wurden den Herumträgern und Verkäufern die alten verbotenen Schulbücher abgenommen und an die königl. Kreisämter eingebracht. Die beiderseitigen Schulaufseher in Beraun und Wratkow welche diese Pflicht vollzogen hatten wurden von einer hochl. Schulcommission mit sehr brauchbaren und ihrem Stande angemessenen Büchern beschenkt" (Einladungsschrift April 1780 S. 4).

Das ausnahmslose Gebot der Einförmigkeit erstreckte sich nicht bloß auf die eigentlichen Schulbücher. Auch in Betreff der Rechtschreibung sollte man sich ferner durchaus nur jener nach der verbesserten Lehrart bedienen; ja selbst von der anbefohlenen wiener Normalschul-Handschrift durfte in keinem Falle abgewichen werden. Hfdt. v. 7. August 1779 und Vrdg. vom 2. November 1780 (Roth a. a. O. S. 41). Mit Hofdecret vom 9. December 1780 (Auszug der Gesetze „Einförmigkeit" S. 37), also wenige Tage nach der Kaiserin Tode und noch ganz unter dem Einfluss ihrer Regierungsmaximen, wurden die „von der wiener Handschrift abweichenden" Vorschriften welche der prager Normalschullehrer Steinsky hatte stechen lassen für den Schulgebrauch verboten, zugleich mit einem Rechenbüchlein, einem Schulbuch der Messkunst und Mechanik des Lehrers Bartel und einem Hilfsbuche: „Der Hauslehrer oder Beiträge zum Privatunterrichte in den nöthigsten Lehrgegenständen" (Prag N. Sch. B. Dr. 1778, 8, 322 Seiten und 5 Kupfer) vom Director der prager Normalschule Schindler.

§. 37.

Bei dem Unterrichte muß nicht bloß auf das Gedächtnis gesehen noch die Jugend mit dem auswendiglernen über die Nothwendigkeit geplagt, sondern der Verstand derselben aufgeklärt, ihr alles verständlich gemacht und die Anleitung gegeben werden über das erlernte sich richtig und vollständig auszudrücken.

Allg. Sch. O. 8.

Die Anleitung wie für diesen Zweck in jedem Lehrgegenstande vorzugehen, in welcher Art die verschiedenen Materien zu behandeln seien, gab der erste Theil des Methodenbuches. Beispielshalber mag hier etwas aus dem Abschnitte über die Erdbeschreibung seinen Platz finden: Der Lehrer hat den Schülern zuerst die Bedeutung der Landkarten klar zu machen. Dazu nehme oder zeichne er vor allem einen Grundriss der Schule, zeige „den Schülern auf demselben die Zahl der Fenster und Thüren des Ofens u. dgl. Bald werden sie gewar werden und gestehen dass die Vorstellung d. i. der Riss der vorgestellten Sache, hier der Schule gemäß sei; nur muß ihnen gewiesen werden dass dieß die Aehnlichkeit nicht nur so ohngefähr sei, sondern dass jeder Schaft, jedes Fenster, dass die Thüre der Ofen ebenso viel Ellen und Zolle des Maßstabes auf der Zeichnung habe die man findet wenn man das Stück mit einem gewöhnlichen Maßstabe ausmisst.“ Darnach bringe der Lehrer einen Grundriss der Stadt wenn ein solcher zu haben und zeige „ihnen erstlich dass dieser Riss gehörig zu legen sei u. s. w.; hier sage er schon etwas von der eigentlichen Orientation, das ist von den vier Hauptgegenden besonders von der Nordgegend, lehre sie die Magnetnadel kennen oder gebe auch andere Merkmale an daraus sie die Nordseite von andern zu unterscheiden vermögen“ u. s. w. Methodenbuch 1775 I. Theil S. 204 ff.

B. von der neuen Lehrart insbesondere.

§. 38.

Alle Schüler einer Classe hat jeder Lehrer zusammen zu unterweisen und besonders das zusammenlesen recht zu brauchen; er soll sich der Tabellen und bei mindern Gegenständen der Buchstabenmethode vorschriftmäßig bedienen; er muß sich endlich, um den ganzen Unterricht nutzbringend zu machen und sich von dem Verständnisse des erlernten bei den Schülern zu überzeugen, auf das katechisieren verstehen. Das Wesen der neuen Lehrart besteht daher aus folgenden fünf Stücken:

dem **zusammenunterrichten und zusammenlernen**
dem **zusammenlesen**
dem **tabellarisieren**
der **Buchstabenmethode** und
dem **katechisieren**.

Allg. Sch. O. 8. — Methodenbuch 1775 I. Abtheilung: Von der Lehrart überhaupt und deren fünf Hauptstücken.

§. 39.

Unter dem **zusammenunterrichten** versteht man nichts anderes als dass die Schüler nicht einzeln, wie es vorher gewöhnlich war, sondern alle zusammen auf einmal und zu gleicher Zeit vorgenommen

werden. Dadurch wird der Vortheil erzielt dass jedem Schüler die ganze Schulzeit nützlich gemacht wird, welche sonst stückweise unter viele mußte vertheilt werden und wobei auf den einzelnen Schüler von der ganzen Stunde kaum ein paar Minuten kamen.

Mit dem zusammenunterrichten wird schon beim buchstabenkennen buchstabieren und lesen vorgegangen, indem der Lehrer die einzelnen Theile aus denen die Buchstaben bestehen, die Punkte die geraden und krummen Striche, kennbar auf die Tafel anschreibt, den Kindern die Verschiedenheit derselben zeigt und durch fragen abermals zeigen und wieder fragen einprägt, sodann den Buchstaben aus dessen Theilen vor den Augen der Kinder entstehen und von ihnen mit Angabe der Ursache warum er so heiße benennen lässt. So legt man schon hierbei den Grund zu der für das ganze menschliche Leben so wichtigen Aufmerksamkeit, zum unterscheiden ähnlicher Dinge, zur Beobachtung der Merkmale der Sachen, mit einem Worte zum rechtsehen und rechthören und noch überdieß zum rechtsprechen.

Methodenbuch I. Abth. 1. Hptstck. S. 1—9: Vom Zusammenunterrichten; II. Abth. 2. Hptst. S. 100—112: Von dem Buchstabenkennen. „Endlich schreibt der Lehrer ein i deutlich und groß an die Tafel, wobei er sagt dass dieß ein Buchstab wäre welcher i heißet und zwar darum weil er über dem Striche einen Punkt hat. Er fraget also, was dieß für ein Buchstab sei? Antworten die Kinder ein i, so lässt er sich alsdann die Ursache angeben warum er i heiße“ u. s. w. Diese Methode setzte darum eigene ursächliche Beschreibungen der einzelnen Buchstaben voraus wie z. B. „e hat einen krummen Strich wie das c und oben zur rechten einen Punkt zweimal an den krummen Strich angehängt; f hat einen langen Strich wie das l, oben aber noch einen Punkt zweimal angehängt und einen Querstrich darunter; s hat zween kleine gerade und eben so viel krumme Striche, oben unten und in der Mitte aneinander gehängt“. — Felbiger die Beschaffenheit und Größe der Wohlthat u. s. w. S. 12 f. 15: „Man spotte immerhin über das Pünktlein oder Strichlein und über das zergliedern der Bestandtheile der Buchstaben womit die vorgeschriebene Unterweisung anfängt. Wer diesen Theil des Unterrichts und das rechte Verfahren dabei mit philosophischen Augen betrachten kann“ u. s. w.

§. 40.

Erst wenn die Schüler schon einige Fertigkeit im lesen erlangt und nicht mehr nöthig haben alle Aufmerksamkeit anzuwenden um für jedes Wort sich auf den gehörigen Laut zu besinnen, kann mit dem zusammenlesen derart begonnen werden dass die Schüler anfänglich kurze, bei größerer Geübtheit längere Sätze öfters sowohl alle zusammen als auch bankweise und einzeln lesen, bankweise und einzeln vorzüglich dann wenn die meisten Schüler gut zu lesen noch nicht vermögen.

Methodenbuch I. Abth. 2. Hptstk. S. 9—16: Vom Zusammenlesen. „Unter dem zusammenlesen versteht man keineswegs 80 oder wohl gar 100 Schüler in einer Schule ohne Ordnung aus vollem Halse schreien zu lassen. Man verlanget nur dass die Schüler nicht immer einer nach dem andern lesen oder während dem dass der achtzigste liest die übrigen neun und siebzig müßig seyn sollen; dieß geschah vorhin bei den meisten die nach der alten Art unterwiesen wurden.“ — In Böhmen wurden durch eine Instruction v. J. 1778 die Lehrer unter Hinweisung auf §. 2 Nr. 2 des 2. Hauptstückes I. Theiles des Methodenbuches ermahnt, darauf bedacht zu sein dass die Schüler beim zusammenlesen nicht zu sehr schreien oder einen unnatürlichen Ton annehmen (Auszug der Gesetze „Lesen“ S. 78).

§. 41.

Das zusammenlesen geschieht aus den vorgeschriebenen Lesebüchern welche für alle Schüler gleich sind, und werden dadurch nicht nur alle Schüler einer Classe zugleich beschäftigt und der allen jungen Leuten ganz eigenen Zerstreuung am besten entzogen, sondern ihnen auch zu eben der Zeit da sie der Lehrer bloß im lesen zu üben scheinet eine Menge nützlicher Kenntnisse auf die leichteste Art beigebracht, ihre Seelenkräfte thätig gemacht und geübt. Das öftere wiederholen oder vielmehr das wiederlesen der nämlichen Stücke bringt ihnen das gelesene in's Gedächtnis und macht die Mühe des beschwerlichen auswendiglernens nach der gemeinen Art entbehrlich. Die Fragen des Lehrers über das gelesene machen es ihnen zur Nothwendigkeit beim lesen auf den Inhalt aufmerksam zu sein, und diese Aufmerksamkeit auf die Sachen ist eine weit vortheilhaftere Uebung für das Gedächtnis als jene wo man nur die Worte und deren Folge zu merken sich bemühet. Da ihnen erlaubet wird zuerst die Fragen des Lehrers aus dem Lesebuche zu beantworten so müßen sie anfangen den Verstand zu brauchen, sie müßen nämlich urtheilen und wählen was zur Beantwortung der Frage gehöret. Wie nun die Worte des Buches nicht immer alle passen um die Antwort recht auszudrücken, so müßen sie sich solcher Worte bedienen die eben nicht, oder doch nicht so wie es die Antwort fordert, im Buche stehen. Dadurch machen sie den ersten Schritt um sich zu gewöhnen von dem was sie lernen mit eigenen Worten zu reden: sie üben sich darin noch mehr wenn sie endlich ohne Buch aus dem Gedächtnis die veränderten Fragen des Lehrers über das gelesene beantworten.

Nachricht von dem für die k. k. Staaten vorgeschriebenen Katechismus u. s. w. 1777 S. 15 ff., 34—43.

§. 42.

Die Buchstabenmethode besteht darin dass man Wörter und Sätze die man will auswendig lernen lassen nur mit dem Anfangsbuchstaben jedes Wortes aufschreibet. Der Lehrer spricht das Wort zu eben der Zeit aus da er dessen Anfangsbuchstaben mit Kreide hinschreibt, wobei die Regeln der Rechtschreibung im Gebrauch der großen und kleinen Buchstaben und der Unterscheidungszeichen genau zu beobachten sind. Der Lehrer wiederholt erst selbst das angeschriebene und lässt es hernach die Schüler wiederholen; beim aussprechen eines jeden Wortes weiset der Lehrer mit dem Finger oder Stöckchen auf den angeschriebenen Anfangsbuchstaben desselben.

Methodenbuch I. Abth. 3. Hptstk. — „Die Buchstabenmethode ist es welche die ganz ungewöhnliche Stille und Aufmerksamkeit der sonst so flatterhaften Jugend in zahlreichen Schulen befördert.“ Felbiger a. a. O. S. 17.

§. 43.

Eine Tabelle ist nichts anderes als ein kurzer wohl eingetheilter und gut zusammenhängender Auszug eines Lehrgegenstandes worin alle Hauptheile, alle Unterabtheilungen, besonders merkwürdige Nebendinge Zusätze und Bestimmungen so geordnet sind dass man mit einem Blicke das ganze übersehen und den Zusammenhang aller Theile durch Hilfe gewisser Zeichen leicht unterscheiden kann. Beim öffentlichen Unterrichte werden die Tabellen derart an die Tafel geschrieben dass alle Unterabtheilungen in der Breite nebeneinander angesetzt und mit Strichen verbunden werden welche oben und unten gegen die rechte eingebogen und in der Mitte mit einer Spitze versehen sind, daher man diese Tabellen, weil die beschriebenen Striche die Gestalt einer Klammer haben, Klammertabellen nennt.

Das anschreiben der Tabellen muß immer vor den Augen der Schüler geschehen, und ist darauf zu achten dass man sie auf die Ordnung und den Zusammenhang der Stücke aufmerksam mache und zuweilen von dem letzten Stücke bis auf das zuerst angeschriebene zurückführe.

Durch das anschreiben und den Gebrauch der Tabellen, so man auch tabellisieren oder tabellarisieren heißt, werden mehrere Sinne und Kräfte der Schüler geübt. Vor ihren Augen ist das ganze Gewebe von Haupt- und Unter-Abtheilungen verfertigt worden. Die Ohren werden sowohl durch das vorsagen des Lehrers als durch die gemeinschaftliche Wiederholung der Schüler beschäftigt. Auf die Einbildungs-

kraft wirkt diese Lehrart sehr lebhaft weil so viele Linien und Buchstaben als Zeichen der Sachen und Ordnung vorkommen. Dem Gedächtnisse kommen die sinnlichen Merkmale sehr zu Hilfe. Der Verstand endlich wird aufgeklärt und die Beurtheilungskraft geschärft, weil durch die Verbindung der verschiedenen Theile die in einem Hauptpunkte zusammentreffen die Folge des nachstehenden aus dem vorhergehenden sehr deutlich vor die Augen gelegt und die Richtigkeit der Ordnung und des Zusammenhangs, in welche verschiedene Dinge zu einander gestellt werden, einer Prüfung unterzogen wird.

Methodenbuch a. a. O. 4. Hptstk. S. 21—37: Von Tabellen.

§. 44.

Katechisieren heißt hier nichts anderes als fragen und von dem befragten solche Antworten herausbringen, dadurch zu erkennen ist was der befragte von der Sache worüber die Frage ist angestellt worden für Begriffe hat.

Wohl zu fragen ist so leicht nicht als mancher denkt. Der Lehrer muß vorerst selbst deutlich und ausführlich wissen was er vortragen und durch Fragen herausbringen will; er muß im Stande sein über das vorgetragene selbst Fragen zu machen, nicht bloß eingelernter Frageformeln sich zu bedienen; er muß sich dabei kurz und deutlich auszudrücken verstehen; er muß die Fragen auf mancherlei Art verändern und die Kinder dadurch bemüßigen die Antwort selbst aus ihrem Lehrbuche oder aus dem gehörten Vortrage herauszufinden, was ohne einiges nachdenken nicht möglich ist; er muß endlich aufmerksam und scharfsinnig genug sein um die Antworten zu beurtheilen, das unrichtige mangelhafte und überflüssige derselben wohl zu bemerken und zu verbessern.

Wird das katechisieren in solcher Weise geübt so werden die Schüler Wahrheiten nicht bloß in das Gedächtnis sondern auch in den Verstand bringen; sie werden dadurch auch zur Munterkeit, Aufmerksamkeit beim lesen und zuhören, zum nachdenken urtheilen und dahin gebracht dass sie sich richtig ausdrücken können. Bei der alten Lehrart waren alle diese Vortheile nicht zu erhalten; der Lehrer wenn er etwas vortrug sprach meistens allein und hoffte dass er verstanden würde; bei der katechetischen Lehrart aber untersucht er und wird leicht gewar ob er verstanden worden sei und ist nebstbei im Stande aus den Antworten der Kinder unzählige falsche Begriffe, eingesogene Vorurtheile, irrige Meinungen zu entdecken und sie davon zu befreien.

Methodenbuch I. Abth. 5. Hptstk. S. 37—51: Vom Katechisieren.

§. 45.

Das katechisieren bezieht sich daher nicht allein auf den Religionsunterricht, namentlich die in Fragen und Antworten abgefassten Religionsbücher; denn die Methode Fragen zu machen und solche von den Schülern beantworten zu lassen ist bei allen Sachen, die man der Jugend beibringen oder vielmehr worüber man ihre Vorstellungen und Begriffe erforschen will, höchst vortheilhaft. Die vorzüglichste und ausgedehnteste Anwendung findet aber allerdings das katechisieren beim Religionsunterrichte, wie denn schon die Verwandtschaft mit dem Worte „Katechismus" erkennen lässt.

Alle Dinge welche die Jugend zu lernen hat und also auch die Religionswahrheiten muß man derselben zuerst in das Gedächtnis bringen. Bei kleinen Kindern ist das auswendiglernen der vornehmsten Stücke eines Lehrgegenstandes um so nöthiger da es ihnen an Worten eben so sehr fehlet als an den Begriffen der Sachen; das sogenannte auswendiglernen ist also bei der Jugend nicht gänzlich zu verwerfen. Es muß aber das erlernte wohl verstanden werden, man muß die Jugend anführen sich darüber, sobald sie es nur zu thun im Stande ist, mit eigenen Worten auszudrücken, davon wie von jeder bekannten Sache zu reden; es muß endlich das gehörte und gelesene nicht bloß erlernt und verstanden, sondern auch dem Gemüthe nahe geführt und der Wille dadurch bewegt werden.

Es muß daher der Katechet beim Religionsunterrichte wo es nöthig ist A. erklären d. h. Worte und Sachen verständlich machen, davon zu vermuthen ist dass Schüler etwa gar keinen oder einen unrichtigen Begriff haben, B. erläutern d. h. Worte welche unverständlich oder unbekannt sein möchten durch bekanntere verständlich, Sachen durch Beispiele und Gleichnisse noch begreiflicher machen, C. zergliedern d. h. weitläufige Sätze und Perioden in kleinere auflösen, D. erweisen aus der heil. Schrift, aus den Zeugnissen der heil. Väter, aus der Vernunft; E. die Bewegung des Willens endlich ist die Hauptsache des Katecheten, sie besteht darin dass er die Religion von der gefälligen oder von jener Seite vorstelle da sie sich als die Beförderin unserer Glückseligkeit, unserer Beruhigung und auch übereinstimmend mit dem zeiget was ein aufgeklärter Verstand von unsern Pflichten von selbst zu erkennen vermag.

Methodenbuch II. Abth. 1. Hptstk. S. 54—100: Von dem Unterrichte in der Religion. — Das Katechisieren und in der Religion Unterricht zu geben. Zum Gebrauche der deutschen Schullehrer. Prag, gedruckt bei Joh. Ferd. Edlem von Schönfeld, 1775 (8, 63 S.). Nichts als ein

Abdruck des früher angeführten 5. Hauptstückes der I. und des eben gedachten 1. der II. Abtheilung des Methodenbuchs und das ein so gedankenloser dass es S. 37 auch wie dort heißt: „wie in den fünf Hauptstücken der ersten Abtheilung ausführlich ist gezeiget worden", da doch darin von den ersten vieren nicht eine Sylbe aufgenommen ist.

S. 84—100 des Methodenbuches handelt insbesondere: „Von dem was Pfarrer, deren Stellvertreter, besonders aber die angestellten Katecheten bei dem Unterrichte in der Religion zu thun haben". In diesem Absatze wird auch von den fünf Stücken (A—E) gehandelt die der Katechet beim Religionsunterrichte zu beachten hat. Um an einem größeren Bruchstücke die Art und Weise anschaulich zu machen wie das Methodenbuch vorzugehen pflegte und um zu zeigen welche Goldkörner in diesem nun mehr als achtzig Jahre alten Buche zu finden sind, lasse ich die Ausführung des letzten Punktes (E) auszugsweise hier folgen:

„Die Gründe zur Bewegung des Willens sind mancherlei. Der Christ soll und muß zwar deshalben das gute thun und das böse unterlassen weil es Gott befohlen, weil man nur dadurch Gott gefällig wird und Christi Befehl erfüllet; allein gleichwie man Gott nicht knechtlich sondern kindlich zu fürchten schuldig ist so ist man auch verbunden ihn kindlich zu lieben, dasjenige gern zu thun was er befiehlt; immer aber erfüllt man Befehle lieber deren Billigkeit man einsieht."

„Nachdenkende können bei den göttlichen Befehlen welche unsere Sitten betreffen den Grund einsehen warum dieß oder jenes verboten ist; deshalben steht es dem Katecheten frei auch diese Gründe bei Gelegenheit seinen Katechumenen bekannt zu machen und etwa zu sagen warum Gott den Gehorsam gegen Aeltern und Obrigkeiten befohlen habe, warum er den Todtschlag, das stehlen, falsche Zeugnis geben, verlangen nach fremdem Gute u. s. w. verboten habe. Das anführen dieser Gründe wird wenigstens folgenden Nutzen haben: die Jugend wird daraus Gott als den Liebhaber der Ordnung, als einen höchst gütigen Herrn erkennen und ihn dafür preisen dass er für diejenigen, welche über das was zu thun und zu lassen ist Untersuchungen anzustellen entweder nicht im Stande sind oder dazu sich nicht Zeit nehmen, deutliche Vorschriften gegeben hat aus denen sie ohne kopfbrechen sehen können was sie thun oder lassen sollen."

(Folgt ein Gespräch als Beispiel wie es der Katechet anfangen müße um eine Lehre den Kindern recht eingänglich zu machen und an's Herz zu legen; am Schluss heißt es:)

„Nur ein einziges solches Gespräch in jeder Christenlehre wird gewiss nebst Gottes Segen ungemein viel gutes wirken."

„Schriftstellen sind zur Bewegung des Willens ungemein geschickt und es ist sehr gut darüber solche Gespräche zu halten. Man muß aber auch die Schriftstellen auswendig lernen lassen; denn wenn endlich das Gespräch selbst sich aus dem Gedächtnisse verlieret, so bleibt doch die Schriftstelle und folglich der Grund des Unterrichtes in dem Gedächtnisse. Die Erfahrung lehret dass uns in dem spätesten Alter noch einfällt was man in der Jugend gut auswendig gelernt hat; Schriftstellen sind für lasterhafte, denen dergleichen Stellen doch manchmal einfallen, ein

Schreckenbild und eine solche Erinnerung leget wenigstens in Zeiten wo die Leidenschaften nicht mehr sehr heftig sind bei einem und dem andern den Anfang zur Besserung."

„Erzählungen und Beispiele thun eben die Wirkung und machen bei der Jugend starken Eindruck; auch dieser Mittel zum guten zu bewegen bediene sich der Katechet; er hüte sich aber vor Erdichtungen, ungewissen sehr außerordentlichen und schwer zu glaubende Dinge betreffenden Erzählungen; er sammle sich dergleichen lieber aus der heiligen Schrift oder bediene sich solcher welche andere, aber mit guter Wahl gesammelt haben."

C. von der Schulzucht.

§. 46.

Die Schulzucht beruhet darauf dass alles beobachtet werde was durch die Schulgesetze vorgeschrieben ist. Die Klugheit des Schulmeisters wird darauf gerichtet sein alles zu kennen und auszuüben was erfordert wird damit er sich bei seinen Schülern Ansehen Ehrerbietigkeit und Gehorsam verschaffe, und sein Bezeigen dem Alter und Geschlechte, den verschiedenen Fähigkeiten, der Gemüthsbeschaffenheit und der Aufführung seiner Schüler derart anzupassen dass er ihnen mit seiner Unterweisung wahrhaft nütze. Der Schulmann wird sich gegenwärtig halten dass Menschen aller Art, selbst die zarteste Jugend lieber der Freundlichkeit und der Vernunft als dem Zwange folgen; er wird daher vor allem beflissen sein durch Vorstellung der Billigkeit und des Nutzens seiner Befehle Gehorsam zu erhalten. Damit soll aber nicht gesagt sein dass er jeden Artikel darüber er Gehorsam fordert gegen seine Schüler rechtfertige; denn dieß würde sie nur verwöhnen oder wie man sich mit einem fremden Wort ausdrückt zum „raisonnieren" d. i. zum unbefugten und unzeitigen beurtheilen verführen. Der Schulmann wird alles vermeiden was sein Ansehen in den Augen der Schüler mindern und herabsetzen kann; er wird sich gegenwärtig halten dass Schüler, so wenig Ueberlegung sie auch machen, doch bald merken welche Bewegungsgründe den Lehrer in seinem Verhalten bestimmen; er wird sich darum eben so wohl hüten etwas aus bloßem Eigensinn vorzuschreiben als im Zorn zu handeln. Der Schulmann wird Strenge, dadurch die Furcht beigebracht und erhalten wird, nur anwenden wenn Liebe nichts fruchtet; er wird in solchem Falle von der Ermahnung zur Warnung, von der Warnung zur Drohung übergehen, oder auch wohl durch Verheißungen seinen Zweck zu erreichen suchen; erst wenn alles dieses nicht verfangen will müßen wirkliche Strafen erfolgen.

Methodenbuch II. 4. Hauptstück S. 288—315: Von der Klugheit eines Schullehrers. III. 3. Hauptstück: Von der Schulzucht S. 451—456.

§. 47.

Fehler des Verstandes und des Gedächtnisses, Fehler aus bloßer Uebereilung und Unbesonnenheit sind **nicht** zu bestrafen, und sorgfältig hat der Lehrer zu verhüten daſs erbarmungswürdigen Kindern wegen Gebrechen und Krankheiten des Leibes weder von den Schülern noch von ihm selbst Vorwürfe gemacht werden. Ausschweifungen außer der Schule sollen vom Lehrer nur wenn man sie ihm anzeiget in der Schule ordentlich bestraft werden, und auch dann wird er in manchen Fällen besser thun wenn er die Aeltern an ihre Schuldigkeit erinnert als wenn er selbst deshalben die Kinder züchtigt.

A. a. O. Von der Schulzucht S. 456—459.

§. 48.

Folgende Strafen sind in der Schule erlaubt: die Ruthe für kleine und mittlere Schüler; geschmeidige Stöckel für größere Schüler, durch Vermehrung der Streiche wird die Strafe vergrößert; Beraubung angenehmer Dinge; Beschämungen welche auf das Vergehen sich wohl schicken.

Zu verbannen dagegen sind alle Beschimpfungen, alle ehrenrührerische und mit Fleiß ausgedachte Beschämungen; dergleichen sind die Eselsohren und Strohkränze. Ist es dem Schüler nicht Schande genug (wenn er doch eine verdienet) daſs er auf der letzten Bank sitzet? Oder machet er sich hieraus nicht viel, so wird er wohl auch noch den Strohkranz gleichgiltig ertragen: und was hernach? Man muß bei Erfindung solcher Dinge seinen Witz nicht verderben.

Da der Leib bei den meisten Schülern sehr zart ist und daran gewisse Theile sehr leicht zu beschädigen sind: so sind auch alle derben Strafinstrumente zu verwerfen, dergleichen die Ochsenziemer, und theils gefährliche theils knechtische und pöbelhafte Schläge wie die Ohrfeigen, Stöße und Schläge mit der Faust, das haarreißen, das ohrenzwicken u. dgl. Die Patzen oder Ferel damit man auf die Hände schlägt sind deshalben verwerflich weil beim Misbrauche leicht zum zittern und aufschwellen der Hände Anlaſs gegeben werden kann.

A. a. O. S. 459—462. — Kern des Methodenbuchs S. 141 f.

§. 49.

Es gibt unter den Strafen gewisse Grade und die Billigkeit sowohl als die Klugheit erfordert solche zu beobachten und die Strafe mit

dem Fehler oder Verbrechen und den dabei vorkommenden Umständen in ein gewisses Verhältnis zu setzen.

Die Vernunft selbst gebietet Strafen so lang wir zornig sind nicht zu vollstrecken. Strafen die ein Schüler während der Schulzeit verdienet sind bis an's Ende derselben zu verschieben; man dictiert sie zwar allsogleich und sondert den schuldigen von den übrigen Schülern ab oder schreibt seinen Namen auf eine eigens dazu bestimmte schwarze Tafel auf. Dabei wird ein doppeltes gewonnen: man versäumet erstlich von dem Unterrichte nichts und zweitens ist die Furcht vor der Strafe die der Schüler dabei aussteht oft empfindlicher als die Strafe selbst.

Zuweilen ist es auch gut die Strafen nachzusehen. Das bitten weinen und heulen des strafwürdigen ist aber niemals ein zureichender Beweggrund dazu, wenn man nicht aus allen Umständen hoffen kann dass eine Besserung erfolgen werde. Die ersten Strafen der schuldigen können meistens gemindert werden. Ein sehr gewöhnlicher und dabei höchst schädlicher Fehler aber ist es vortrefflichen Talenten die gröbsten Ausschweifungen durch die Finger zu sehen oder es bei ihnen, um sie zum lernen nicht unlustig zu machen, bei Warnungen und Drohungen bewenden zu lassen. Dieses ist offenbar Ungerechtigkeit und wahres Verderben solcher Kinder.

Methodenbuch. Von der Schulzucht. S. 451, 462—465. — Kern des Methodenbuchs S. 142.

§. 50.

Wenn Fehler und Ausschweifungen zu ahnden sind, so ist im Gegentheile Fleiß und Wohlverhalten auszuzeichnen. Die Belohnungen sollen wo nicht häufiger doch auch nicht sparsamer als die Bestrafungen gebrauchet werden. Aber wie im bestrafen so wird auch im belohnen der Lehrer stufenweise vorgehen; bezeigtes Wohlgefallen, Ermunterung, gemäßigtes Lob, anrühmen bei den Schulvorgesetzten, besondere Ehrenplätze sind dergleichen Grade. Der Schulvorsteher kann die verdienten Schüler öffentlich anpreisen, sie als Muster der Nachahmung vorstellen, auch ihre Namen in besonders dazu gewidmete Bücher einschreiben lassen.

Methodenbuch III. 7. Hptstk 1. Von Privatbelohnungen. S. 497 f.

II.

Von dem häuslichen Unterrichte.

§. 51.

Wenn jemand seine Kinder oder Mündel zu Hause durch eigene Lehrer will unterrichten lassen, so steht demselben zwar solches zu thun frei; jedoch darf dem Amte eines solchen Lehrers keiner, als welcher von einer Normal- oder Hauptschule seiner Tüchtigkeit halber ein Zeugnis erhalten, sich unterziehen, im widrigen Falle er von dem Lehramte allsogleich abgeschafft, auch nach Gestalt der Umstände empfindlich bestraft werden soll.

Allg. Sch. O. 13.

§. 52.

Zu diesem Ende sollen an der Normalschule eigene Vorlesungen eröffnet werden worin diejenigen so sich für die Privatunterweisung befähigen wollen in der Normalmethode, vornehmlich aber in den Gegenständen selbst die sonst bisher nicht gelehret worden als in der Religionsgeschichte und Sittenlehre, in der Rechtschaffenheit, in der deutschen Sprache und dem Dictandoschreiben unterrichtet werden. Dieser Unterricht ist unmittelbar unter die Lehrer der Normalschule zu vertheilen und können denselben diese mehreren Verrichtungen mit der Verheißung einer am Ende des Jahres ihnen aus der Schulcasse zu verleihenden Remuneration aufgetragen werden. Nachdem sich aber auch auf dem Lande dergleichen Hausinstructoren befinden, so ist den Directoren und Lehrern an den städtischen Hauptschulen ebenfalls aufzutragen solche Vorlesungen zu halten.

Die Unterweisung der Privatinstructoren fand zwar schon von Anfang der Errichtung der wiener Normalschule statt, jedoch nicht gesondert von jener der übrigen Lehramtscandidaten. Die besonders für die Bedürfnisse der Hauslehrer eingerichteten Vorlesungen wurden erst in Folge allerhöchsten Befehles vom 6. September und Hofkanzleidecrets an alle Länderstellen „die Vorbereitung der Hauslehrer nach der Normalart zur Unterweisung der Jugend betreffend“ vom 23. November 1776 (H. K. A. 15 Stud. Abth., theres. Ges. VII. Nr. 1848 S. 600—603) eingeführt.

In Wien wurden diese Vorlesungen am 2. Jänner 1777 eröffnet, nachdem sie zuvor noch besonders durch Decret der nied. öster. Regierung vom 27. Christmonat 1776 geregelt worden waren. Siehe auch: „Vorschrift zur Unterweisung der Hauslehrer welche nach dem D. d. k. k. n. ö.

Reg. vom 27. Christm. 1776 der wiener Normal- den dasigen dreien und den übrigen Hauptschulen des Landes unter der Enns zur genauesten Befolgung ist vorgeschrieben worden". Wien, Verlag der deutschen Schulanstalt 1776 (1 Bogen in 8.).

Den andern Länderstellen wurde mit Hofdecret vom 1. Februar 1777 (H. K. A. 191 Stud. Abth.) eine eigene „Instruction und respective Disposition nach welcher sich die Directores und Lehrer der Normal- und Hauptschulen bei Unterweisung der Privatlehrer zu benehmen haben" vorgeschrieben. In Folge dessen erschien in Prag wie zuvor in Wien „eine Vorschrift .. welche nach dem Decrete des k. k. böhmischen Landes-Gubernii vom 20. Februarii 1777 der prager Normal- und den übrigen Hauptschulen des Königreichs Böhmen z. g. B. ist vorgeschrieben worden."

§. 53.

Die Absicht bei der Unterweisung der Privatlehrer geht sowohl dahin den häuslichen Unterricht überhaupt geschickten und befähigten Personen anvertraut zu wissen, daher Aeltern denen das geistige und sittliche Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt jederzeit am besten thun werden sich ihre Hauslehrer von dem Director der Normal- oder Hauptschule zu erbitten: als insbesondere auch dahin den häuslichen Unterricht ganz auf demselben Fuße wie den öffentlichen einrichten zu können. Es sollen also von den Privatinstructoren nicht nur eben dieselben Lehrbücher wie in den öffentlichen Schulen verwendet, sondern es soll von ihnen auch in derselben Weise und Methode wie beim Schulunterrichte vorgegangen werden; denn alle Vortheile welche man bei der öffentlichen Unterweisung gebrauchet sind auch bei dem Privatunterrichte brauchbar, sogar das zusammenlesen wenn nämlich zwei oder mehrere Schüler zugleich in einerlei Gegenständen unterwiesen werden.

Von Privatlehrern und Hausinstructoren 1776. (Zweiter Titel:) Allen Aeltern und Vormündern in den k. k. Staaten, denen es Ernst ist ihre Kinder oder Pflegebefohlenen durch Hausinstructoren besser als insgemein geschieht unterweisen zu lassen. Gewidmet von dem Verfasser. 1776 (86 Seiten ohne Titel u. Inhalt). Auf der Rückseite des ersten Titels ist als Motto eine Stelle aus J. E. Mayer (siehe oben S. 273 f.) angeführt.

Das Büchlein unterscheidet eine dreifache Classe von Hauslehrern: 1. Stundenlehrer in einzelnen Gegenständen, 2. Correpetitoren neben der Schule, 3. Hofmeister (Präceptoren, Informatoren). Wie detailliert die darin gegebenen Anordnungen sind, um auch auf diesem Boden die ersehnte „Einförmigkeit" zu erzielen, mag aus folgenden Capitel-Ueberschriften ersehen werden: VI. Hptst.: „Was Lehrer zu thun haben welche Kindern den ersten Unterricht zu ertheilen anfangen und solchen bis zum Eintritte in die lateinischen Schulen fortsetzen." S. 26—28.

VII. Hauptstück: „Was Lehrer zu thun haben, welche Kinder übernehmen die schon ein anderer Lehrer in etwas aber schlecht unterrichtet hat.“ S. 29—36. VIII. Hauptstück: „Was Lehrer zu thun haben welche in einer Stunde Kinder von verschiedenem Alter und folglich auch in verschiedenen Gegenständen zu unterrichten haben.“ S. 47—50. IX. Hauptstück (für die 2. Classe von Hauslehrern): „Was Instructoren zu thun haben welche nur angenommen sind um mit Schülern das in öffentlichen Schulen erlernte zu wiederholen“. S. 50—54.

§. 54.

Damit aber die nach der Normalmethode gebildeten Hauslehrer bei der Unterweisung ihre Schuldigkeit leisten, müßen auch die Aeltern mitwirken und keineswegs genug gethan zu haben glauben wenn sie nur für ihre Kinder einen geprüften Instructor aufgenommen und ihm dieselben übergeben haben. Sie sollen vielmehr von Monat zu Monat beobachten was gelernt werden, wie die auswendig gelernten Worte ausgesprochen, ob sie deutlich unverstümmelt ohne willkürliche Zusätze und mit gehörigem Anstande vorgebracht und ob sie richtig verstanden werden, ob bei dem Unterrichte in der Religion der Lehrmeister sich habe angelegen sein lassen den Zusammenhang der einzelnen Lehren nach Maßgabe der katechetischen Tabelle beizubringen u. s. w. Nur dann wenn auf solche Weise Aeltern und Lehrer zusammenwirken, wenn die Aeltern den Vorgang der Lehrer unausgesetzt im Auge halten und von Zeit zu Zeit einer Prüfung unterziehen, wird mit beträchtlichem Aufwande der häusliche Unterricht so viel als möglich das ersetzen können was mit geringeren Kosten und für die armen ganz unentgeltlich in vollkommener Weise nur der öffentliche Unterricht zu leisten vermag.

Von Privatlehrern u. s. w. S. 5, V. Hauptstück S. 19—26. Das ganze Buch ist eigentlich nur für die Aeltern abgefasst worden, indem es sie, wie Felbiger (die Beschaffenheit und Größe der Wohlthat u. s. w. S. 37 f.) sagt, „von Dingen belehrt welche sehr viele nicht wussten und noch wenigere bisher in acht genommen haben, nämlich worauf sie bei der Aufnahme eines Hauslehrers zu sehen haben und was sie selbst thun müßten wenn sie bei dem häuslichen Unterrichte ihrer Kinder Nutzen haben wollten.“ Das X. Hauptstück S. 55 bis zu Ende enthält „Aphorismen über die Erziehung“ aus Plutarch de puerorum institutione, Quinctilian de institutione oratorum, Fenelon von Erziehung der Töchter, Müller Grundsätze der Erziehung, aus Rollin Locke Chalotais.

III.

Von den Erfolgen und der Weiterführung des Unterrichtes.

§. 55.

Während eines Schulcurses müßen die Regeln eines Lehrgegenstandes vollständig bis zum Ende und dergestalt vorgetragen werden dass die Schüler sie wohl fassen können. Sofern alsdann einige Schüler, wie es besonders bei dem schreiben nöthig ist, den Gegenstand in einem Curse noch nicht ganz erlernt und in der Ausübung die gehörige Fertigkeit nicht erlangt haben, müßen sie solchen noch in einem oder auch in mehreren Cursen wiederholen.

Allg. Sch. O. 11.

§. 56.

Damit man den Fortgang der Schüler und was sie erlernt haben erkennen möge, sollen in sämmtlichen Normal- Haupt- und Landschulen halbjährig über alle Gegenstände die gelehret worden in Gegenwart einiger hierzu in Städten zu deputierenden Magistratspersonen, auf dem Lande aber in Gegenwart des Pfarrers des herrschaftlichen Beamten und einiger Geschwornen, Prüfungen angestellet werden bei welchen die Schüler alles an Tag legen können was sie gelernet haben, weswegen auch jedermann der Belieben trägt der Zutritt zu dergleichen Prüfungen offen steht und ihm die Schüler, jedoch nur über Dinge die in den Lesebüchern enthalten sind, zu befragen gestattet ist.

Allg. Sch. O. 22. — Darum ist auch, nach 4 ebenda, in Haupt- oder größeren Schulen bei Erbauung derselben „auf einen geräumigen Ort zu Vornehmung der Prüfungen der Bedacht zu nehmen". — Die Normal- und Hauptschulen mußten vor dem Schlusse jedes Schulcurses eigene Einladungszettel zu den öffentlichen Prüfungen hinausgeben und diese, um den Grundsatz der Einförmigkeit auch hierin zur Geltung zu bringen, „nach dem wiener Formular" abgefasst werden. Hfdct. v. 7. August 1779 (Roth 9. Theil S. 98).

§. 57.

Wo Stiftungen oder andere Zuflüsse vorhanden sind, sollen den verdientesten Schülern zu ihrer ferneren und auch zu anderer Aufmunterung Belohnungen zuerkannt werden. Diese öffentlichen Belohnungen oder Prämien sollen mit den Vorzügen und Tugenden wofür sie bestimmt sind im Verhältnisse stehen; dem fleißigsten kann ein brauchbares

Buch, eine Landkarte, ein physikalisches Instrument, dem gesittetsten ein Ehrenzeichen, dem frömmsten ein geistliches Buch, ein Crucifix, ein erbauliches Buch gegeben werden. Die Prämienvertheilung soll am Ende der öffentlichen Prüfung stattfinden, wo die Namen der zu belohnenden Schüler mit einer feierlichen und umständlichen Anrühmung ihres Wohlverhaltens und ihrer Verwendung vor allen Zuhörern bekannt zu machen sind und ihnen sodann aus den Händen einer Person von Ansehen das Geschenk zu überreichen ist.

Allg. Sch. O. 22 a. E. — Methodenbuch III. Abth. 7 Hptstk: Von Prämien oder Belohnungen S. 498—508.

§. 58.

Wenn bei der Prüfung gefunden wird daſs nachläſsige Schüler das verordnete nicht erlernet haben, so können sie auch nach Erreichung des festgesetzten Alters dennoch die Schule länger zu besuchen angehalten werden. Wenn dagegen einige vor dem zwölften Jahre aus der Schule entlassen sein wollen, so müßen sie in den öffentlichen Prüfungen beweisen und darüber ein schriftliches Zeugnis erhalten daſs sie alles nöthige wohl erlernet haben.

Was insbesondere diejenigen betrifft welche in die lateinischen Schulen übergehen und sich den höhern Wissenschaften widmen wollen, so ist bei den Prüfungen in Städten zu untersuchen ob sie dazu hinlängliche Talente besitzen, auch ob ihre Vermögens- und andern Umstände ihnen gestatten in höhere Schulen überzugehen. Ueberhaupt werden die verbesserten deutschen Schulen mit den lateinischen so vereinigt, daſs kein Subject in die letzteren übergehen oder in was immer für eine Gymnasialclasse aufgenommen werden kann, er habe denn das zehente Jahr seines Alters erreicht und von einer dirigierenden Person einer Normal- oder deutschen Hauptschule über die vorgeschriebenen daselbst erlernten Gegenstände das Attest ausgefertigt erhalten.

Allg. Sch. O. 12, 22.

Auf ein Handwerk oder in einen Dienst, sollte es auch der geringste im Dorfe sein, soll kein Knab oder Mägdlein aufgenommen werden, wenn es nicht ein Zeugnis von seinem Seelsorger beibringen kann aus der Religion öffentlich in der Schule unterrichtet und geprüft worden zu sein; die Geistlichkeit soll ein scharfes Auge hierauf haben. Verdg. in Böhmen v. 9. und 19. December 1779 (böhm. St. A. S 1 subn. 1).

Der Grundsatz der „Verbindung der deutschen und lateinischen Schulen" wurde zuerst in dem Gymnasialplan von 1775 ausgesprochen und von da an in wiederholten Einzelverordnungen

eingeschärft und näher bestimmt: Vdg. in Böhmen vom 11. Jänner 1776 (Theres. Ges. VII Nr. 1752), am ausführlichsten in dem Hofdecret vom 10. August und Patent v. 10. September 1776 (ebenda Nr. 1820 S. 543—549), Hfdct. vom 6. September 1776 (Roth 9. Th. S. 29), Patent in Böhmen vom 9. October 1777 (Theres. Ges. VIII Nr. 1912 S. 86—89); in letzterem wird umständlich Richtung Umfang und Art der Vornahme der vorgeschriebenen Prüfung erläutert. Als weiter in Erfahrung gebracht wurde daſs von vielen Aeltern die Vorschrift wörtlich genommen, bloß auf den Eintritt in die erste Gymnasialclasse bezogen und dadurch umgangen wurde daſs sie ihre Kinder von Privatlehrern bis in die erste lateinische Classe unterrichten und dann, ohne die Prüfung an einer Hauptschule bestanden zu haben, in die weiteren Gymnasialclassen eintreten ließen: so wurde mit Regierungsverordnung Wien 1. Christmonat 1779 (Theres. Ges. VIII Nr. 2121) die oben im Texte enthaltene genauere Formulierung ausgesprochen.

§. 59.

Für die bereits aus den Schulen herausgetretene Jugend auf dem Lande und in den Städten sollen, wo es nur immer thunlich ist, an den Sonntagen nach dem Nachmittagsgottesdienste in der ordentlichen Schule vornehmlich im Sommer zwo Wiederholungsstunden veranstaltet und von dem Lehrer unter Aufsicht des Pfarrers oder seines Vicarius gehalten werden. In diesen Wiederholungsstunden sollen sich junge Leute einfinden, die Epistel und das Evangelium des Tages vorlesen hören, sich im lesen schreiben und auch im rechnen üben, folglich sich befleißigen daſs sie das erlernte wieder auffrischen und im Gedächtnisse erhalten. Besonders sind bei diesen Wiederholungsstunden zu Leseübungen die in Schulbüchern befindlichen Stücke von der Religionsgeschichte Sittenlehre, Anleitungen zu der Rechtschaffenheit Haus- und Landwirtschaft zu wählen, und das befragen der Jugend über diese Gegenstände ist nicht außer acht zu lassen.

Aeltern welche Kinder, Brotherrn und Gemeinden welche junges Dienstvolk, Künstler Professionisten und Handelsleute welche Lehrjungen Handwerksburschen oder Handlungsbeflissene in ihrem Hause ihrer Wirtschaft oder ihrem Geschäfte haben, sind verpflichtet dafür zu sorgen daſs dieselben dem vorgeschriebenen Unterrichte nicht entzogen werden. Aus diesem Grunde ist auf dem Lande verfüget worden daſs das Vieh, wenn man dazu Hirten braucht welche die Wiederholungsschule zu besuchen haben, bis nach dem Ende derselben müße im Stalle gehalten und alsdann erst dürfe ausgetrieben werden.

Allg. Sch. O. 15.

In Wien wurde mit Regierungsverordnung vom 31. October 1778 in Folge allerhöchsten Befehles und mit Zustimmung des Fürsterzbischofs für die Jugend des bürgerlichen und Handels-Standes, der Künstler und Professionisten, wie auch „zum Besten der Kinder derjenigen Aeltern welche durch das wechseln der Quartiere und Wohnungen aus der Nachbarschaft der einen in die Nachbarschaft einer andern Kirche ziehen und eben dadurch in der Unterweisung sehr zurückgeblieben sind" die „übereinstimmende Christenlehre" eingeführt, so genannt, weil in allen Kirchen inner den Linien Wiens an jedem Sonntage aus einem und demselben Katechismus (Nr. 4) einerlei bestimmte Materien derart erlernt und erklärt werden mußten daß mit der letzten Katechisation jedes Schuljahres das ganze Jahres-Pensum aufgearbeitet war. Zu diesem Behufe wurden die sämmtlichen Schulen und Hausnummern an die verschiedenen Kirchen der Stadt und Vorstädte vertheilt und diese von Zeit zu Zeit zu vervollständigende Vertheilung durch Druck veröffentlicht. Jeder Hausinhaber war bei Strafe von sechs Reichsthalern die zur Schulcasse erlegt werden mußten verbunden jährlich zweimal, nämlich nach Georgi und nach Michaelis nachdem die Parteien eingezogen, das Verzeichnis der zur Christenlehre gehörigen katholischen Personen der Grundobrigkeit zu übergeben. Für jede der sieben und dreißig Kirchen wurden eigene Katecheten bestimmt, zu ihrem Amte in besondern Vorlesungen eingeleitet und mit ausführlichen Instructionen versehen. Der Unterricht hatte mit dem zweiten Sonntage nach Allerheiligen zu beginnen und bis zum nächsten Sonntag vor dem 20. Sept. zu dauern. Kinder welche öffentliche Schulen besuchten waren aus diesen, wo sie sich versammeln mußten, durch den Schulmeister in die Kirche in deren Bezirke die Schule gelegen zu führen (Wiener Schul- und Christenlehr-Almanach auf das Schuljahr 1780 S. 45—64).

Zu Ende des Schuljahres 1779 erprobte der Katechet P. Odilo Eder Benedictiner von den Schotten eine neue Methode „die Christenlehre einer großen Anzahl von Kindern leichter zu unterweisen"; die Probe gieng bei einer Prüfung von 419 Schülern vor sich und fand soviel Beifall daß die Beschreibung seiner Methode durch den Druck veröffentlicht vertheilt und allen Katecheten zur Nachahmung anbefohlen wurde.

Zu bemerken ist noch daß diese Veranstaltung als eine Wiederaufnahme der seit einem Jahrzehend (1767) nicht mehr abgehaltenen katechetischen Missionen angesehen wurde. Es heißt nämlich in dem „Inhalt des Ursprungs u. s. w. der christlichen Lehrbruderschaft" S. 25 f. 48 f., die katechetische Mission sei in den Jahren 1778 und 1779 auf allerhöchsten Befehl wieder vorgenommen worden „um die Gleichförmigkeit des Katechismus nach dem Gebrauch der Normalschulen einzuführen"; doch habe sich dieß auf Wien und einige Orte seiner nächsten Umgebung bis Hainburg Zistersdorf Wilfersdorf und Bruck a. d. L. beschränkt.

§. 60.

Die jungen Leute haben sich in den Wiederholungsschulen bis sie das zwanzigste Jahr erreicht haben, Handwerksburschen aber bis sie als

Gesellen aufgenommen sind einzufinden, und es soll keiner der letzteren eher freigesprochen werden, er habe sich denn durch ein schriftliches Zeugnis ausgewiesen daſs er nach vorheriger Erlernung der Religion, des lesens schreibens und rechnens auch diese Wiederholungsstunden von Zeit zu Zeit fleiſsig besucht habe.

Allg. Sch. O. 15. — Für Wien war als Schluſs des wiederholungsschulpflichtigen Alters nicht das zwanzigste sondern das achtzehnte Jahr bezeichnet, und rücksichtlich der Lehrjungen verordnet daſs sie sich vierzehn Tage vor dem freisprechen dem Katecheten der Kirche zu der sie gehörten zum Examen zu stellen haben. Wiener Schulalmanach a. a. O.

Die Verordnung vom Jahre 1753, daſs kein Lehrjunge ohne ein Zeugnis daſs er in der Christenlehre genugsam unterrichtet sei unter Strafe von 50 Reichsthalern bei irgend einer Profession solle freigesprochen werden (s. oben S. 47), blieb nicht nur aufrecht sondern wurde neuerdings kundgemacht.

IV.

Von der Ueberwachung und Oberleitung des Schulwesens.

1. Von der unmittelbaren Schulaufsicht.

§. 61.

Die unmittelbare Aufsicht kommt bei Normal- und Hauptschulen ordentlicher Weise dem Director, bei den übrigen Schulen zunächst dem Ortspfarrer zu, der vermöge seines Amtes als Aufseher über die Herde zugleich so zu sagen der geborne Aufseher der Schulen seines Sprengels ist.

Außer dieser geistlichen Aufsicht sind aber die Stadt- und Landschulen auch einer weltlichen unterworfen. Weil nämlich die Geschäfte in der Seelsorge, öfters auch die Entlegenheit der Filialorte die Pfarrer nicht wenig hindern, so sollen, um auf die Befolgung der in Schulsachen getroffenen Anordnungen stetshin Obsicht zu tragen, in jedem Orte wo eine Schule ist eigene Aufseher benannt und hiezu in den größeren Städten von dem Magistrate ein Bürger der ein Schulfreund ist, in kleinern Städten Märkten und Dörfern von der Obrigkeit ein herrschaftlicher Beamter, dann ein verständiger Mann von den Gerichtsgeschwornen oder sonst aus der Gemeinde bestimmt werden, dem es obliegen wird fleiſsig nach dem Zustande der Schule zu sehen und zu bemerken ob alles vorgeschriebene mit wirklichem Nutzen der Schüler geschehe. Es muß aber das nachsehen der Aufseher zu keiner bestimmten

Zeit, sondern nach derselben Belieben ohne es vorher zu melden, mithin unversehens geschehen.

Allg. Sch. O. 17, 20. — Nach einer Verordnung in Böhmen vom 27. Juni 1776 (Roth 9. Th. S. 61 f.) sollten zu weltlichen Schulaufsehern in Städten eine oder mehrere Magistratspersonen, in den Dörfern aber die Richter bestellt werden.

In der Militärgränze lag die unmittelbare Schulaufsicht über die Regimentsschulen dem Stationscommandanten, über die Communitätsschulen „einem Rathsverwandten ob, welcher dazu die meiste Fähigkeit hat". Instruction für einen Schulaufseher in Gränz-Regiments- und Comunitäts-Schulen, genehmigt mit hofkriegsr. Erlass an das slavonische General-Commando vom 8. Jänner 1780 (H. Kr. A. 2).

§. 62.

Im allgemeinen haben die weltlichen Schulaufseher mehr über das ökonomische und politische Fach, die geistlichen über das literarische und moralische zu wachen.

Der weltliche „Ortsaufseher" hat daher vorzüglich darauf zu sehen ob die nöthigen Schulstuben sowie auch das Wohnzimmer des Lehrers vorhanden und gehörig eingerichtet sind; ob der Schulmann mit einem Lehrfähigkeitsatteste versehen sei und mit einem Exemplare der Schulordnung sich versehen habe, ob er sich in seinem Amte eifrig und geschickt oder nachlässig und zweckwidrig bezeige; ob die Privatinstructoren den vorschriftmäßigen Unterricht an der Musterschule eingeholt und darüber das erforderliche Zeugnis erlangt haben, wovon nur Haus-Informatoren welche in Häusern von höherem Range Hofmeister vorstellen ausgenommen sind; ob die Kinder die vorschriftmäßigen Schulbücher um den ausgesetzten Preis und die armen dieselben unentgeltlich erhalten.

Die Ueberwachung des Schulbesuchs ist eine Hauptobliegenheit der weltlichen Schulaufseher. Sie sollen die Kinder zum fleißigen Besuche anhalten, die herumlaufenden mit angemessenen Zwangsmitteln zur Schule anweisen. Sie sollen darauf sehen dass die schulfähigen Kinder durch die vorgeschriebene Zeit anhaltend in die Schule gehen. Acht Tage nach dem Schlusse der Schule hat ihnen der Schullehrer einen aus seinem Fleißkataloge zusammengestellten Auszug einzuschicken, woraus namentlich zu ersehen ist wie oft während des letzten Schuljahres und während des ganzen schulgehens jedes einzelnen Schülers Schule gehalten worden und wie oft er dabei ausgeblieben oder zu spät gekommen sei. Nachlässige Schüler welche bei der Prüfung nicht bestehen haben sie anzuhalten auch nach Erreichung des festgesetzten Alters die Schule noch ferner zu besuchen.

Allg. Sch. O. 16, 22 und Formular Lit. G im Anhang. — Vrdg. in Böhmen vom 17. Juni 1776 und vom 3. September 1778 (Roth 9. Th. S. 61 f.) — Instruction an die Inspectoren der prager städtischen Schulen (Einladungsschrift August 1778). — „Instruction für die Schulaufseher auf dem Lande (dto. Wien den 2. Jänner 1779), welche aber zugleich als ein Zusatz der Instruction für Aufseher in Städten u. Märkten zu betrachten ist, weil hier auch die Punkte der im Methodenbuche enthaltenen Instruction wörtlich eingeschaltet und erweitert sind auf die man sich in jener nur bezogen hat". Wien 1779 (4 Blatt in Folio). — Instruction für Aufseher der deutschen und böhmischen Schulen vom 7. Mai 1779 (Auszug der Gesetze „Instruction" S. 57). — A. h. Instruction vom 21. August 1779 über die Pflichten der weltlichen Schulaufseher, im prager Normalschulverlage deutsch und böhmisch gedruckt und unterm 11. Nov. d. J. jedem weltlichen Aufseher in einem Exemplare mitgetheilt. (Einladungsschrift April 1780 S. 4).

§. 63.

Aber auch die Magistrate Obrigkeiten und Wirtschaftsämter selbst haben über dem Schulwesen ein wachsames Auge zu halten. Wie ihnen die Auswahl der weltlichen Schulaufseher zukommt, so haben sie auch darauf zu sehen dass diese ihre Pflichten genau erfüllen, die saumseligen aber zur Verantwortung zu ziehen. Sie haben den Schulaufsehern die ergehenden Verordnungen in Schulsachen bekannt zu machen und darüber zu wachen dass diese sie weiter den Schullehrern zum abschreiben in das Schulverordnungsbuch mittheilen. Sie haben mit den Schulaufsehern für die Einkünfte der Schulen und deren Richtigkeit zu haften, weil sie am besten von der Beschaffenheit derselben unterrichtet sein können. Sie haben genaue Obsorge zu tragen, die saumseligen Aeltern oder Vormünder anzumahnen und nach Gestalt der Sachen auch nachdrücklich anzuhalten, dass diese ihre schulfähigen Kinder unfehlbar zur Schule schicken oder zu Hause unterrichten lassen. Sie haben endlich die Namen derjenigen Aufseher welche sich durch besondern Fleiß in dem Schulwesen und in der höchstangeordneten Schulanstalt auszeichnen höheren Ortes anzuzeigen.

Allg. Sch. O. 13. — Vdg. in Böhmen vom 18. Feber 1779 (Roth a. a. O. S. 62), vom 25. Februar 1780 (Auszug der Gesetze „Einkünfte" S. 37).

2. Von der Oberaufsicht.

§. 64.

Ueber eine gewisse Anzahl von Schulen ist ein tauglicher Mann als Oberaufseher zu setzen damit er den Bezirk bereise, die darin

befindlichen Schulen einrichte, die eingerichteten untersuche, die sich äußernden Gebrechen entdecke und bessere, zu dem Ende auch besondere Prüfungen der Schüler vornehme oder durch den Schullehrer in seiner Gegenwart vornehmen lasse.

Allg. Sch. O. 18.

Die Oberaufsicht über die Normalschule kam unmittelbar der Schulcommission oder deren Organe zu. Alle andern Schulen dagegen standen unter der Oberaufsicht des Bezirkes, die mit eigenen Directoren versehenen Hauptschulen nicht ausgenommen, welch letzteres Verhältnis jedoch an manchen Orten zu Misverständnissen und Reibungen zwischen den Oberaufsehern und den Directoren „wegen der eigentlichen Gränzen ihrer Besorgungen“ führte. Am 10. Juli 1779 überreichte das mähr. Gubernium zwei von seinem Referenten Johann Nepomuk Freiherrn von Hausperskh entworfene Instructionen a) für die Schulaufseher und b) für die Directoren und Lehrer der Hauptschulen, welche, um für die Zukunft den gedachten Collisionen vorzubeugen, vom Propst Felbiger umgearbeitet, von der b. ö. Hofkanzlei unterm 18. December 1779 der Kaiserin vorgelegt und nach erlangter allerhöchster Genehmigung mit Decret vom 31. December dem mährischen Landes-Gubernium „zur genauen Nachachtung“ hinabgegeben wurden (H. K. A. 179 u. 180 v. J. 1779 Stud. Abth.).

Auf dem Lande wurden die Schulbezirke, wie es scheint in den meisten Ländern, nach den Decanaten der bischöflichen Diöcesen bestimmt und in jedem derselben die Personen die man dazu am nützlichsten fand, sowohl Dechante Pfarrer und Vicare als auch geistliche Directoren und Katecheten von Hauptschulen zu Visitatoren bestellt. Meistens fielen auf dem Lande die Functionen und darum auch die Namen des Schulbezirksaufsehers oder Visitators mit jenen des Kreisdechanten zusammen. So wurde von der böhmischen Schulcommission das Land „zur Ausbreitung der verbesserten Lehrart und zur Verbesserung der Landschulen“ in 72 Bezirke „so viel als Kreisdechanteien oder Vicariatus foranei sind“ abgetheilt und die Kreisdechante als „Oberaufseher“ und Visitatoren aller in ihrem Bezirke vorhandenen Schulen bestellt (Einladungsschrift Herbstmonat 1777 S. 46) vergl. mit Böhm Normalinstitut in Böhmen (S. 30). Im Lande ob der Enns wurden im Jahre 1779 eigene „Bezirksaufseher“ aufgestellt, und zwar die Kreisdechante in ihren Decanatsbezirken über alle in den Pfarreien der Weltgeistlichen und der auswärtigen Klostergeistlichen gelegene Schulen und die Aebte über alle unter die Pfarreien ihres Stiftes gehörige Schulen; von dieser Bezirksaufsicht wurden „lediglich die Normalhaupt- und Stadtschulen der landesfürstlichen Städte welche der landesfürstlichen Aufsicht unterliegen, dann die der salzoberämtlichen Bezirksaufsicht unterstehenden Kammergutsschulen“ ausgenommen. Bericht des Landeshauptmanns Grafen von Thürheim dto. Linz 21. Sept. 1779 (Cab. A. 553 v. J. 1780).

Im flachen Lande von Niederösterreich scheint man die Sache etwas unpraktisch angegriffen zu haben. Man setzte da „Visitatoren“ ein (Instruction für die Visitatoren der Landschulen, 2 Blatt in Folio),

wie es scheint durchaus geistliche Personen, aber ohne Rücksicht auf die Decanatseintheilung und ohne sich mit der geistlichen Oberbehörde vorher verständigt zu haben; und darüber kam es zu Unannehmlichkeiten mit den geistlichen Behörden, namentlich im passauer Diöcesantheile, wovon anderwärts nichts zu hören war. Schon im März 1777 mußte die b. ö. Hofkanzlei ein Schreiben an das passauische Consistorium wegen eines Vorganges richten „wodurch selbes sich gleichsam eine ausschließende Gerichtsbarkeit über geistliche Personen, auch in Fällen welche mit dem geistlichen Stande keinen Zusammenhang haben, anmaßen will“. In einen noch ärgerlichern Zwiespalt gerieth im Jahre 1779 die niederösterreichische Regierung mit dem Cardinal Firmian von Passau selbst, der schließlich (a. h. Resolution vom 18. März) dahin erledigt wurde: es habe „bei denen von der Regierung bestellten Visitatoren der Landschulen zu verbleiben“ und seien dieselben von dem passauischen Consistorium in keiner Weise zu behindern, wohingegen es „aber demselben freistehe die Schulen durch ihre Dechante ebenfalls so oft sie wollen visitieren zu lassen.“ (Cab. A. 553 v. J. 1780. Auch in den Greiner'schen Acten kommt eine auf diese Angelegenheit sich beziehende Nota vor; doch hat Arneth gerade dieses Stück in seine Sammlung nicht aufgenommen).

Für die Trivialschulen in Wien war die besondere Einrichtung getroffen dass aus dem Personale der Normalschule Visitatoren benannt und jedem derselben eine bestimmte Anzahl von Stadt- und Vorstadtschulen zugewiesen wurde. So hatte der Oberaufseher der Normalschule auch die übrigen Stadtschulen, außerdem die drei Piaristenhauptschulen, die Trivialschulen im Waisenhaus im Invalidenhaus und noch einige Vorstadtschulen zu visitieren; dem Normalschuldirector war die Aufsicht über die Schule im Bürgerspital und sechzehn Vorstadtschulen anvertraut u. s. w. Wiener Schul-Almanach 1780 S. 72—84.

„Zur Visitierung der Schulen sind zwar in der Militärgränze eigentlich die Oberlehrer bestimmt, denen auch in diesem Geschäfte alle mögliche Hilfe zu leisten ist. Allein die Oberlehrer haben auch ihr eigenes Lehramt zu versehen; da sie jedoch des Jahres zweimal und zwar in den Regimentsbezirken in Begleitung eines Oberoffiziers gesammte Schulen besuchen und alldort die Schüler prüfen müßen: so sind es eigentlich diese Prüfungs-Commissionen für welche der gegenwärtige Unterricht entworfen ist.“ Instruction für die Visitatoren der Regiments- und Communitätsschulen in der slavonischen Gränze (H. Kr. A. 2 v. J. 1780).

§. 65.

Die Oberaufsicht über die Schulen eines Bezirks erstreckt sich auf alles was der geistlichen und weltlichen Aufsicht über die einzelnen Schulen unterworfen ist.

Der Oberaufseher hat darüber zu wachen dass die Ortsschulaufseher die Schulordnung, die Schulmeister diese und das Methodenbuch besitzen und zu gebrauchen wissen; dass die Schüler mit den vorschriftmäßigen Schulbüchern versehen sind und daraus unterrichtet werden,

dass insbesondere die armen Kinder ihre Bücher unentgeltlich bekommen; dass den Schullehrern ihre Gehalte nicht geschmälert werden, dass sie ordentlich Schule halten und sich nicht mehr auf die Musik als auf den Unterricht verlegen; dass die Seelsorger und Katecheten wochentlich zweimal in der Schule nachsehen u. s. w.

Der Oberaufseher hat keine ungeprüften Lehrer zu dulden und bei erledigten Schulstellen darauf zu sehen dass solche mit keinen derlei Individuen besetzt werden. Darum müßen sich alle neu anzustellenden Landschulmeister bei dem Kreisdechant, die Stadtschullehrer bei dem Oberaufseher der Normalschule melden, der ihre Zeugnisse zu untersuchen, ihre Kenntnisse zu prüfen und sie erforderlichen Falles anzuweisen hat das ihnen noch mangelnde zu erlernen und zu vervollständigen.

Der Oberaufseher muß ein wachsames Auge darüber halten dass in allen Stücken nach den Normalvorschriften vorgegangen und auch von der wiener Handschrift nicht abgewichen werde; er hat darum die Bittschriften der Schulleute wohl zu untersuchen ob solche auch von ihrer eigenen Hand geschrieben seien und nur in diesem Falle das Gesuch zu unterstützen.

Instruction in Böhmen v. J. 1777 an die Kreisdechante als Oberaufseher der Landschulen (Auszug der Gesetze „Instruction“ S. 57 und „Oberaufseher“ S. 89 f.). — Gubernial-Verordnung vom 24. Feb. 1780 (Einladungsschrift April 1780 S. 4). — Verordnung vom 2. November 1780 (Roth 9. Thl. S. 41).

§. 66.

Der Oberaufseher hat die Schulen seines Decanats wenigstens einmal im Jahre zu besuchen um sich persönlich von dem Zustande derselben zu überzeugen, und ist ihm an allen Orten wo er zu diesem Behufe anlangt die gehörige Assistenz zu leisten. Auf dem Lande soll dort wo die Schulbezirke mit den Decanaten zusammenfallen die Schuluntersuchung mit der Kirchenrechnung und canonischen Visitation verbunden und die Prüfung im Beisein des Ortsschulaufsehers vorgenommen werden, nach dem Schlusse derselben aber der Kreisdechant mit dem Aufseher und den Gemeindedeputierten eine Zusammentretung halten um über die Aufführung des Schulmeisters, über das schulschicken von Seiten der Aeltern Erkundigung einzuziehen, äußere Schulangelegenheiten zu besprechen und zu schlichten u. s. w.

Vdg. in Böhmen vom 8. August 1776 (Roth 9. Th. S. 66). — Instruction v. J. 1777 (Auszug der Gesetze „Deputirten“ S. 32 und „Kreisdechante“ S. 71).

Für Niederösterreich verordnete die „Instruction für die Visitatoren der Landschulen“ (s. die Verhandlung darüber H. K. A. ad 102 v. J. 1777 Stud. Abth.), daſs der Visitator vor dem Palmsonntage alle Schulen seines Bezirkes untersucht haben müße; er habe den Tag der Visitation jedem Schulmeister „schriftlich entweder durch eine Currende oder einen Brief“ bekannt zu machen, „entweder den Abend zuvor oder doch wenigstens eine Stunde vor der Zeit da die Schule anfängt“ im Schulorte einzutreffen „um sich bei der Herrschaft und dem Pfarrer zu melden und letzteren sowohl als den Richter nebst wenigstens einem Geschwornen einzuladen bei der Untersuchung gegenwärtig zu sein“ u. s. w. — Ein Exemplar dieser Instruction liegt dem hofkriegsräthlichen Acte (423 v. J. 1779) bei, womit solche allen Militärgränzcommanden zur Richtschnur bekannt gegeben wurde.

§. 67.

Gleich nach dem Ende der Schulzeit nämlich zu Ostern und zu Michaelis haben die Ortsschulaufseher über den Zustand der ihnen zur Obsicht anvertrauten Schulen ihre Berichte nach Wahrheit an den Oberaufseher zu erstatten und demselben eine Tabelle beizuschließen aus welcher in eigenen Rubriken die Namen der Schulorte, der bei jeder Schule befindlichen geistlichen und weltlichen Lehrer, deren Fleiß oder Unfleiß, die Zahl der schulfähigen und der schulbesuchenden Kinder übersichtlich zu ersehen und sowohl die dem Schulwesen entgegenstehenden Hindernisse als die während des letzten Halbjahres vorgenommenen Verbesserungen warzunehmen sind. Aus den von allen Ortsschulaufsehern des Bezirkes abgegebenen Tabellen haben die Oberaufseher einen tabellarischen Extract zusammenzuziehen und dabei über folgende Punkte ihre Anmerkungen zu machen:

1. Wo und in welchen Punkten wider die allg. Schulordnung von Magistraten Herrschaften und Unterthanen gehandelt werde.

2. Was für Hindernisse dem guten Fortgange des Schulwesens im Wege liegen.

3. Ob oder wo etwa nicht die nöthige Erbauung oder Reparationen der Schulgebäude vorgenommen, ingleichen wo den Schulbedienten ihre Gebühr gereichet werde.

4. Was zu besserer Einrichtung des Schulwesens dienlich wäre.

5. Welche Pfarrer Vicarien Katecheten und Schulmeister sich durch ihren Fleiß und Eifer um das Schulwesen besonders hervorthun und einer Belohnung würdig gemacht haben.

6. Welche Schulmeister ihre Pflichten vernachlässigen oder etwa gar unverbesserlich, mithin zu bestrafen oder gar abzusetzen wären.

Allg. Sch. O. 17. a. E. 18, Formular Lit. H im Anhang. — Vrdgen. in Böhmen vom 31. März und 28. August 1776, 31. October 1777 (Roth 9. Theil S. 97). — Die Instruction vom 7. Mai 1779 enthielt das Formular nach welchem die halbjährigen Schulberichte der Ortsaufseher abzufassen waren und die Vdg. vom 14. Februar 1780 (Roth a. a. O. S. 98) befahl den Kreisdechanten unregelmäßig abgefasste Berichte den Schulaufsehern zurückzuschicken und dafür vorschriftmäßige zu fordern.

Vergl. noch Hfdt. vom 11. Mai 1776 (Theres. Ges. VII Nr. 1787 S. 520) und Verordnungen in Böhmen v. 2. December 1777, 24. Feb. und 10. Mai 1780 (Roth a. a. O. S. 97 f.) mit welchen einige Punkte, worüber sich die Kreisdechante in ihren halbjährigen Berichten auslassen sollten, noch näher bezeichnet wurden.

§. 68.

Diesen tabellarischen Extract und ihre daran geknüpfte Anmerkungen haben die Kreisdechante sammt den von den einzelnen Schulaufsehern eingesandten Berichten längstens vierzehn Tage nach Ostern und Michaelis an das Kreisamt abzuschicken.

Ueberhaupt haben, wie über das Schulwesen der einzelnen Städte und Dominien die Magistrate und Wirtschaftsämter, so über jenes des ganzen Kreises die Kreisämter als politische Behörden die Aufsicht zu pflegen.

Insbesondere haben sie die Anstellung der Schulleute zu überwachen, und es ist ihnen von den Obrigkeiten denen solche zusteht nicht nur binnen acht Tagen von jedem Wechsel im Schuldienste Anzeige zu machen, sondern auch von einem halben Jahre zum andern über die Veränderung Absterbung oder neue Anstellung der Schulleute Bericht zu erstatten. Die neu angestellten Lehrer sollen sich mit ihren Zeugnissen den Kreisämtern vorstellen und diese keinen beim Amte belassen der sich über die eingeholte Lehrart und das erlangte Befähigungsdecret nicht ausweisen kann.

Eben so gehört die Ueberwachung des Schulbesuches zur Amtspflicht und Wirkungssphäre der Kreisämter und die Obrigkeiten sind darum angewiesen die von den Lehrern über die Zahl der schulfähigen Kinder und die Schulversäumnisse derselben mit den Ursachen des ausbleibens abgefassten Verzeichnisse ihnen zu überreichen.

Vdg. in Böhmen vom 10. Jänner 1779 (Roth a. a. O. S. 97), womit den Kreishauptleuten aufgegeben wurde mangelhafte Berichte nicht anzunehmen sondern den Kreisdechanten zur Ausbesserung zurückzuschicken. — Vdg. vom 19. September 1776, Hfdt. vom 23. Mai und Vdg. vom 5. Juni 1777, Vdg. vom 16. Octbr. 1777, Vdg. vom 20. Feb. 1778 (Auszug der Gesetze „Kreisämter“ S. 70 f. „Lehrer“ S. 77). — Vdg. vom 19. September 1775 (Roth a. a. O. S. 58 f.).

3. Von der Schulcommission.

§. 69.

Damit das gesammte Schulwesen in die gehörige Ordnung gebracht und in solcher zu allen Zeiten erhalten werde, soll in jeder Provinz aus der Landesstelle eine eigene Schulcommission bestellet werden, welche wenigstens aus zweien, nach Thunlichkeit aber auch aus dreien Räthen der besagten Landesstelle, deren einer das Präsidium zu führen hat, aus einem Bevollmächtigten des Ordinariates und aus einem Secretär mit Zuziehung des Directors der Normalschule bestehen muß, und wovon die Mitglieder Allerhöchsten Orts zur Genehmigung sollen namhaft gemacht werden. Man wird dabei bedacht sein diesen Commissionen von Zeit zu Zeit zu ihrem Verhalte die Anweisung zu geben, überhaupt aber wird denselben obliegen dermalen die Einleitung und Errichtung der deutschen Schulen des ganzen Landes, welche sie sammt ihren Lehrern soviel die Schulsachen betrifft unter ihrer Aufsicht haben sollen, in Zukunft aber die Beibehaltung der vorgeschriebenen Lehrart sowohl als die Handhabung und den Vollzug dieser Unserer Generalverordnung zu besorgen.

Allg. Sch. O. 1.

§. 70.

Die Geschäfte der Schulcommission bestehen insbesondere darin, sorgfältig dahin sich zu bemühen damit die in der General-Schulverordnung vorgeschriebene Lehrart befolget, die bestimmten Schulschriften gebrauchet und die Sachen welche zu lehren vorgeschrieben sind, so viel die Anzahl und Geschicklichkeit der Lehrer und andere Umstände es zulassen, wirklich gelehret, dass tüchtige Schulleute zugezogen geprüfet und nicht eher als nach dem vom Director der Normalschule erhaltenen schriftlichen Zeugnisse der Fähigkeit irgendwo angestellt und mit dem nöthigen versehen werden; sie hat den anzustellenden Schulmeistern die Decrete zu ertheilen, ohne welche kein Schulmann nach völlig eingerichteter Normalschule irgendwo angestellt werden kann.

§. 71.

Zu diesem Ende muß die Schulcommission in beständiger Kenntnis von allem sein was im Schulwesen des ganzen Landes vorgeht. Zu den halbjährigen Prüfungen in den Normalschulen hat sie einen oder mehrere aus ihrem Mittel abzuordnen, welche der Prüfung beiwohnen, über den Fortgang des Unterrichtes urtheilen und allenfalls das

nöthige zur Verbesserung anzeigen müßen. Sie hat die Oberaufseher der Schulen zu bestellen, ihnen gewisse Bezirke anzuweisen und empfängt die von ihnen an die Kreisämter abgegebenen tabellarischen Extracte und gemachten Anmerkungen halbjährig gegen den 1. Mai und den 1. November. Sie erhält auch sonst über alle wichtigeren Vorfälle Bericht; eingehende neue Vorschläge sind zur Kenntnis der Schulcommission zu bringen; es ist ihr, falls Schulleute ihren Pflichten nicht nachkämen oder Misbräuche einführten, Anzeige zu erstatten. Sie erhält sich in der Uebersicht des gesammten bei allen Schulen des Landes verwendeten Personales, der Lehrer sowohl, deren halbjährig von den Obrigkeiten einzubringende Verzeichnisse die Kreisämter weiter an sie zu leiten haben, als der Ortsaufseher deren Namen ihr anzuzeigen sind.

§. 72.

Die Schulcommission hat überhaupt allen Gebrechen bei Schulen welche ihr aus den Berichten der Oberaufseher bekannt werden abzuhelfen und nach den vom Allerhöchsten Orte erlassenen Generalien ihre Anordnungen zu treffen. Sie hat ihre Bescheide dergestalten zu ertheilen dass mit dem Anfange des neuen Winter- oder Sommercurses die Gebrechen des vorhergehenden Halbjahres verbessert werden.

Entwurf zur Instruction der Schulcommissionen in den k. k. Erblanden (Beilage zu H. K. A. 72 v. J. 1774). Vdg. vom 11. Jänner 1776 (Auszug der Gesetze „Aufseher" S. 9). Hfdt. vom 23. Mai 1777 (Ebenda „Kreisämter" S. 70).

Die Einladungszettel zu den öffentlichen Prüfungen der Normal- und Hauptschulen mußten der Schulcommission in triplo, in Böhmen außerdem noch in einem vierten in dem prager Schularchiv aufzubewarenden Exemplare rechtzeitig eingeschickt werden.

§. 73.

Die Schulcommission hat den in jedem Lande zu begründenden Schulfond zu verwalten und solchen so viel möglich zu vermehren, neue Quellen dazu zu eröffnen, solchen wohl anzuwenden; sie hat die Anschaffungen über die Ausgaben zu machen, die Rechnungsführer zu bestellen und sich jährlich zu gesetzter Zeit mit Ende des Schuljahres Rechnung legen zu lassen.

Der Schulfond hat insbesondere auch die Bestimmung verdiente Lehrer durch zuerkannte Entlohnungen anzuspornen, bedürftige durch ertheilte Unterstützungen aufzurichten. Bittschriften wohlverdienter Schulleute über Mangel an Gehalt können von den Oberaufsehern unter ihrer Bestätigung an die Schulcommission eingeschickt werden.

Solche Bittschriften Atteste und andere Eingaben die bloß an die Schulcommission gemacht werden, Quittungen über erhaltene Gratisbücher Gehaltszulagen oder Remunerationen werden als causae piae privilegiatae angesehen und bedürfen keines Stämpels.

Entwurf zur Instruction u. s. w. — Instructionen in Böhmen v. J. 1777 u. 1778 (Auszug d. Ges. „Bittschriften" S. 24).

§. 74.

In schwereren Fällen und wo sich Anstände ereigneten, hat die Schulcommission an die Landesstelle Anzeige zu machen und darüber Weisungen zu erwarten; sie hat derselben Bescheide und Anordnungen ohne Anstand da wo es nöthig ist bekannt zu machen und zu deren Vollzug mitzuwirken.

Die Schulcommission entscheidet nach vorher hiezu eingeholter Genehmigung der Landesstelle über die Nothwendigkeit der Errichtung neuer Schulen oder der Vermehrung der Lehrer, sie behandelt und bestimmt nach Ermessen den Beitritt eines jeden Theiles zu den dazu erforderlichen Kosten.

In Fällen wo Pfarrer und deren Vicarien nicht im Stande sind die Katechisation gehörig zu bestreiten, hat sie solches durch einen Protocollsauszug der Landesstelle anzuzeigen, damit die Obern des am Orte vorhandenen Klosters befehliget werden einen oder auch mehrere Geistlichen zur Katechisation abzugeben.

Allg. Sch. O. 3. — Entwurf zur Instruction u. s. w.

§. 75.

Die Schulcommission hat sich nach Erfordernis der Geschäfte wöchentlich zu versammeln, die Sachen gemeinschaftlich zu berathen und zu beschließen. Der Referent der Commission hat die eingelaufenen Sachen nach der Numer, oder was sonst in den Versammlungen abzuhandeln ist, vorzutragen; er hat sein Gutachten zu eröffnen, und wenn über jeden Gegenstand von sämmtlichen Gliedern der Commission ist votiert worden, nach dem Befehl des Präsidenten die Conclusa zu entwerfen, wornach der Secretarius die Protocolle zu verfassen und zu expedieren, die Acten zu sammeln und zum nachschlagen in gehöriger Ordnung zu halten hat.

Entwurf der Instruction u. s. w.

4. Von der obersten Leitung des Schulwesens.

§. 76.

Durch die General-Direction des deutschen Schulwesens in Wien hängen alle Normalschulen in den Provinzen mit der Hauptnormalschule in Wien zusammen; die Generaldirection ist in Schulsachen das begutachtende Organ der Hofstelle, von welcher alle eigentliche Scholastica betreffende Stücke dem bestellten Oberdirector mitgetheilt und die von diesem eingelangten Aeußerungen über den Vortrag ihres in Schulsachen bestellten Referenten in Berathung gezogen und erledigt oder zur Entscheidung der Monarchin vorgelegt werden.

Felbiger die Beschaffenheit und Größe der Wohlthat u. s. w. S. 92 f.

§. 77.

Die Hofstelle wachet darüber dass keine Normalschule sich die Freiheit nehme von den Vorschriften in ein oder anderem Stücke abzuweichen, vielmehr bei allen die so nöthige Gleichheit erzielt werde. Zu diesem Ende werden alle Verordnungen welche für Niederösterreich erfließen durch die Landesstellen allen Schulcommissionen zur Darnachachtung mitgetheilt.

Die Schulcommissionen haben über zweifelhafte oder höhere Entscheidung bedürfende Vorfälle ihre berichtlichen und gutächtlichen Anzeigen an die Hofstelle zu erstatten und die Weisung oder Entscheidung von dorther zu erwarten; dasselbe muß namentlich auch dann geschehen wenn die Landesstelle gegen einen Antrag der Schulcommission Anstände findet.

Die Schulcommissionen haben das Recht Dinge welche im General-Reglement nicht sind bestimmt worden nach den Umständen der Provinz zu ordnen, wie ihnen denn besonders die Anordnung des Schulgeldes, die nähere Ausmessung der Schulzeit und die Mittel ausfindig zu machen überlassen bleibt, dadurch die dem Schulunterrichte sich entziehenden Kinder und nachlässige Aeltern anzuhalten sind von den heilsamen Schuleinrichtungen Nutzen zu ziehen. Alle solchen Verfügungen aber sind entweder der Hofstelle vorzuschlagen oder vorläufige Anzeige davon zu machen, und darf überhaupt in Schulangelegenheiten keine was immer für einen Gegenstand haben mögende Verordnung oder Instruction zum Druck befördert werden, bis sie nicht früher zur Einsicht nach Hof eingeschicket und darüber die Begnehmigung erfolgt sein wird.

Allg. Sch. O. 1. a. Ende, 3 a. E. — Entwurf zur Instruction u. s. w. Hofkanzleidecret an sämmtliche Länderstellen vom 7. August 1779

(95 Stud. Abth.) — Decret an das böhm. Landesgubernium v. 8. Mai 1779 (H. K. A. 149 Stud. Abth.).

§. 78.

Die Einförmigkeit erstreckt sich auch auf die Einladungszettel zu den Prüfungen der Normal- und Hauptschulen und muß sich hierbei an das vorgeschriebene Muster gehalten werden. Die Schulcommissionen haben aus den von den Oberaufsehern an die Kreisämter überreichten Zustandsberichten einen Hauptbericht über das Schulwesen des ganzen Landes nach dem vorgeschriebenen Formulare zusammenzustellen. Darin ist namentlich ersichtlich zu machen welche Fortschritte die Verbreitung der Schulverbesserung in dem abgelaufenen Halbjahre gemacht habe, welche Schulen mit abgerichteten Schulleuten, gut oder schlecht bestellten Schulgebäuden versehen oder nicht versehen seien, wie viele Schüler mehr oder weniger im Vergleich mit dem letzt vorhergegangenen Curse erschienen seien, in welch letzterer Beziehung bei Trivialschulen der Winter- mit dem Winter- und der Sommer- mit dem Sommercurse verglichen werden muß. Diese Nachweise können entweder in die historischen Nachrichten der Einladungszettel eingerückt, oder wenn dieses zu kostbar oder sonst bedenklich wäre, denselben geschrieben beigelegt werden.

Die Schulcommissionen haben es zu veranstalten daſs die Zustandsnachrichten von allen Schulen des Landes über den Wintercurs längstens vor Ende Mai, vom Sommercurs aber vor Ende October von dem Director der Normalschule zusammengebracht und ihnen übergeben werden, die alsdann den Extract über die Trivialschulen nebst den Einladungszetteln von der Normal- und jeder Hauptschule durch die Landesstelle nach Hof dergestalt einzusenden hat daſs erstere bis Ende Juni und letztere sammt den Nachweisen über den Zustand der Erfordernisse und der Ausgaben des Normalschulfondes, ingleichen über die eingegangenen Hofdecrete und deren Befolgung mit Ende November in Wien eintreffen.

Hfdt. vom 7. August 1779 (H. K. A. 95 St. Abth.).

§. 79.

In solcher Weise ist das gesammte deutsche Schulwesen zu einem wohlgeordneten ineinander greifenden, in einem gemeinsamen obersten Mittelpunkte sich vereinigenden Ganzen verbunden. Sowie alle deutschen Schulen einer Provinz mit der Normalschule, alle Normalschulen aber durch die Generaldirection mit der wiener Hauptnormalschule verbunden sind: so trifft die Thätigkeit aller Schulcommissionen durch das

Organ der Hofstelle vor den Stufen des allerhöchsten Thrones zusammen. „Staatsmänner wachen über dasselbe und befördern durch ihre Aufsicht den Flor der deutschen Schulen; sie beugen dem Verfalle der getroffenen Anstalten vor; durch sie erhält die Fürstin Nachrichten von ihrem Zustande; durch sie ertheilt Sie Ihre Befehle zu deren Vervollkommnung. In keinem Staate der Welt als in dem glücklichen Oesterreich besteht eine ähnliche Sorgfalt für die niedrigsten Schulen; nirgends sind sie so untereinander mit dem Staate verbunden wie in den Reichen Theresiens."

Felbiger a. a. O. S. 54 f.

Sechstes Buch.

Verbreitung des verbesserten Schulwesens.

> Glücklichere Aussichten erfreuen den rechtschaffenen Vater und unschätzbare Wohlthaten triefen auf die verlassene arme und unglückliche Jugend.
>
> Freimüthige Briefe S. 134.

1.

Die allgemeine Schulordnung vom 6. December 1774 sprach in ihrem 19. §. die Erwartung aus mit Anfang des bevorstehenden Jahres die Normalschule und auch einige Hauptschulen wo es sich thun ließe in allen Erbländern eröffnet und vorschriftmäßig eingerichtet zu sehen, auf dass nicht bloß die Unterweisung der Jugend in den allernöthigsten Dingen beginnen sondern auch die Bildung der Schulleute sobald als möglich vor sich gehen könne. „Gleich wie Wir übrigens gewärtigen" sprach Maria Theresia zum Schlusse „dass jedermann diese Unsere landesmütterliche Sorgfalt zu Gründung allgemeiner guter Erziehungs- und Lehranstalten mit gebührendem Danke erkennen werde: also gebieten

Wir Unseren Regierungen und Gubernien daſs sie gegenwärtige Landschulordnung in den Provinzen sobald es thunlich ist nach und nach zum durchgängigen Vollzuge bringen, sofort zu allen Zeiten auf das genaueste handhaben, den gesammten geistlichen und weltlichen Obrigkeiten Magistraten Herrschaften und derselben Beamten, nicht minder den Schullehrern, dann allen und jeden Unseren getreuen Unterthanen, daſs sie den Inhalt hievon so viel jeden betrifft gehorsamst befolgen sollen". Mit Decret der böhm. öst. Hofkanzlei wurde sodann allen Gubernien Regierungen Landeshauptmannschaften eine Anzahl von Exemplaren der allg. Schulordnung sammt der Instruction für die Schulcommissionen mit dem Auftrage übersandt, allsogleich „die Normalschule und zwar zuerst in der Hauptstadt der Provinz zu errichten und nach Thunlichkeit baldmöglichst in die übrigen Städte und Märkte zu verbreiten", für die „Ausfindigmachung der hiezu benöthigten fundorum" besorgt zu sein „und überhaupt die einmal niedergesetzte Schulcommission zur ununterbrochenen Correspondenz mit der hiesigen Schulhauptcommission zur Beibehaltung der durchgängigen Gleichförmigkeit anzuweisen" [1]).

Die Einsetzung der Schulcommissionen gieng rasch von statten und war in den ersten Monaten des Jahres 1775 in allen unter dem Gebote der böhm. öst. Hofkanzlei stehenden Erbländern zu Stande gebracht. Das Präsidium und die Zahl von zwei bis vier Beisitzern, von denen einem das regelmäßige Referat zufiel, wurde vorschriftgemäß aus dem Schoße der Landesstelle gewählt; dazu die Bevollmächtigten der zu der Provinz gehörigen Ordinariate [2]) und der Director der bereits bestehenden oder demnächst zu errichtenden Normalschule. Einen größeren Personalstand hatte nur die niederösterreichische Schulcommission, weil sie nicht bloß die Angelegenheiten des Erzherzogtums zu besorgen sondern zugleich den leitenden instruierenden und controllierenden Verkehr mit allen übrigen Schulcommissionen zu unterhalten hatte; in ihrem Rathe saßen darum auch der Hofrath und Referent in deutschen

---

[1]) Auffallenderweise trägt dieses Hofdecret das Datum des 3. December, während die demselben angeschlossene Schulordnung erst jenes vom 6. December hat (H. K. A. 72 v. J. 1774 Stud. Abth.) — Noch finde ich zu bemerken daſs mir die hier gebrauchte Bezeichnung der wiener Schulcommission als „Schulhauptcommission" sonst nicht vorgekommen ist.

[2]) Von diesen hieß es in der a. h. Resolution vom 16. Juli 1773 (H. K. A. 6 Stud. Abth.): „und sind ebenfalls die bloß in Rücksicht auf die Unterweisung der Jugend in der Christenlehre bey diesem sonst bloß weltlichen Geschäft zu Rath zu ziehenden Weltgeistlichen von der Landesstelle selbst auszuwählen. Weder der P. Praefectus des Collegii Soc. Jesu noch sonst ein Ordens-Geistlicher hat der Schul-Commission beyzuwohnen".

Schulangelegenheiten bei der böhm. Hofkanzlei Greiner, der Abt von Sagan dessen Stellung eigentlich keine auf das Erzherzogtum beschränkte sondern über das gesammte Schulwesen der Erbländer ausgedehnte war, und der Piarist P. Gratian Marx als Director Humaniorum wegen der anbefohlenen „Verbindung der deutschen und lateinischen Schulen". Einen größeren Personalstand hatte auch die mährische Schulcommission, weil die bereits bestehende Commission in Jesuiticis zugleich mit den Normalschulangelegenheiten betraut und in solcher Eigenschaft mit dem Namen einer Schulcommission bekleidet wurde; dieselbe hatte auch das Gymnasialwesen zu besorgen und übernahm diese Geschäftsführung von der früheren olmützer Studiencommission. Letzteres fand auch in Schlesien wo die seit 1747 bestehende Studiencommission zugleich die Besorgung der Normalschulgeschäfte zugetheilt erhielt, und im görzischen statt, wo umgekehrt der neu errichteten Schulcommission „untereinstens auch die Obsorge über die lateinischen Schulen" aufgetragen wurde; nur seien über beide Arten von Schulen getrennte Protocolle zu führen und nach Wien einzusenden [1]).

Die erste Aufmerksamkeit der neuen Schulcommissionen war auf die Eröffnung der Normalschulen gerichtet. Auch damit gieng es ziemlich rasch von statten. Für die materiellen Schwierigkeiten wurde von Hof aus jede thunliche Abhilfe geleistet, die Collegien der aufgehobenen Gesellschaft [2]) oder andere verfügbare Gebäude [3]) zur Unterbringung der Lehrzimmer, der Wohnung für den Director, nach Thunlichkeit auch für die Lehrer eingeräumt, zur Bedeckung der Auslagen welche die noch schwachen Schulfonde an den wenigsten Orten bestreiten konnten das Jesuitenvermögen in's Mitleiden gezogen [4]). Für die

---

[1]) Hofkanzleidecret vom 14. Jänner 1775 (58 Stud. Abth.) — Der ähnliche Antrag für Tirol den P. Tangl zugleich als Director Humaniorum zu bestellen „um so mehr als hiedurch die zwischen der Normal- und den lateinischen Schulen so nöthige Gleichförmigkeit und Verbindung desto leichter zu erzielen wäre" wurde dagegen von der Studienhofcommission nicht genehmigt (Protocoll vom 8. August 1774 ad 8).

[2]) So z. B. in Troppau. In Brünn wurde das Jesuitencollegium dem neu errichteten Waisenhause unentgeltlich gegen die Verpflichtung überlassen, darin die für die Normalschule nöthigen Räumlichkeiten herzurichten und im guten Stande zu erhalten.

[3]) So z. B. in Görz. Von der Schulcommission wurde das Gebäude des Werdenberg'schen Seminarium vorgeschlagen, in der Voraussetzung daſs „die Tradierung der Theologie" in das bischöfliche Priesterhaus werde übertragen werden; das dauerte aber der Kaiserin zu lange und sie befahl proprio motu daſs die Normalschule „allsogleich in das Alvarzische Stiftungshaus versetzt werde". Siehe den vollständigen Wortlaut der. a. h. Resolution unten S. 413.

[4]) Die Auslagen betrafen theils die Herstellung und erste Einrichtung der Räumlichkeiten theils die fortlaufenden Besoldungen Quartiergelder (wo keine Naturalwoh-

Zusammensetzung des Lehrpersonales wurde meist unmittelbar von Wien aus gesorgt. Die größte Sorgfalt verwendete Felbiger mit richtigem Blicke auf die Auswahl der Directoren. Es waren dieß mitunter Männer die einen das Gebiet der Normalschule weit überragenden Bildungsgrad besaßen; so war Kumerdai, für die laibacher Normalschule bestimmt, zuvor Professor der Rechte gewesen; so hatte Ignaz Mehoffer, der den brünner Posten erhielt, die philosophischen und juridischen Studien hinter sich, war Baccalaureus und Magister der Philosophie. Die Normalschulen wurden nicht auf einmal mit allen Classen eröffnet, sondern gewöhnlich nur mit den zwei ersten, im nächsten Schuljahre mit der dritten, im darauf folgenden mit der vierten. Eine einzige die mit allen vier Classen zugleich in Gang gebracht werden wollte machte entschiedenes Fiasco und zog sich, nach fast drei Jahren eines nie in das rechte Geleise gekommenen Scheinlebens, den gegründeten Vorwurf zu dass „einfolglich die ganze Schule mehr zu einem Blendwerk als dem Publico zum wahren Nutzen gedient habe". Mit Schluss des Wintercurses 1774/5, in dessen Verlaufe die allgemeine Schulordnung kundgemacht worden, standen nebst jenen von Wien und Innsbruck bereits vier neue Normalschulen in Thätigkeit: zu Linz, zu Freiburg im Breisgau, zu Roveredo (6. Febr. 1775), zu Brünn (April 1775); im Laufe des Sommercurses wurden eröffnet: Grätz, Klagenfurt; mit Beginn des Wintercurses 1775/6 traten in's Leben: Troppau (3. November), Laibach [1]). Auch die Normalschulen von Görz und Triest sollten mit diesem Zeitpunkte in Wirksamkeit treten; allein in Görz scheint trotz der opferwilligen Thätigkeit des Grafen Emanuel von Torres die Gebäudefrage einige Verzögerung herbeigeführt zu haben, in Triest waren andere Umstände im Spiel dass die Schule erst gegen den Sommer 1776 in Gang gebracht werden konnte. Es bestanden sonach in jedem dieser Erbländer eine, nur in der gefürsteten Grafschaft Tirol zwei Normalschulen, eine in der deutschen Landeshauptstadt, die andere in dem Hauptorte der sg. wälschen Confinen.

---

nung aufzutreiben war), Lohn für den Familias oder Schuldiener, Kosten der Beheizung u. s. w.; z. B. in Brünn:

Director nebst freier Wohnung	500	fl.
4 Lehrer und 1 Katechet à 300 fl.	1500	„
Zeichenmeister	200	„
Schuldiener, Beheizung u. s. w.	400	„
zusammen	2600	fl.

Dieß waren die gewöhnlichen Gehalte an den Normalschulen außer Wien; sie waren, wie es damals hieß, „so sparsam als möglich ausgemessen", wenn man aber die damaligen und die jetzigen Preisverhältnisse gegeneinander hält, gewiss mehr als anständig.

[1]) Vortrag der böhm. Hofkanzlei vom 15. April 1775 (ad 121 Stud. Abth.).

Wie vier Jahre früher in der Haupt- und Residenzstadt Wien, so wurde im Jahre 1775 auch in den meisten Landeshauptstädten die Eröffnung der Normalschule als der Anfang einer neuen Aera für die allgemeinen Schul- und Bildungszustände begrüßt und mit würdiger Feier begangen [1]). Die junge Anstalt brach sich auch, wo sie vernünftig begründet und zweckmäßig geleitet ward, überall rasch die ungewohnte Bahn, trieb die Nebel der Vorurtheile verscheuchend vor sich her und gewann von Monat zu Monat ein weiteres Gebiet. Mit 98 Schülern hatte am 3. November 1775 die troppauer Normalschule ihre ersten zwei Classen eröffnet, im December zählte sie bereits 110, im Jänner 1776 134, im Februar 141, mit Schluſs des Wintercurses 169 Schüler. Die monatlich abgehaltenen Prüfungen, bei welchen der steigende Fortschritt „sich in einem solchen Grade an den Tag legte daſs auch sogar dadurch die Erwartung selbst der Freunde des Instituts übertroffen wurde", hatten das meiste zu diesem erfreulichen Zulauf beigetragen [2]). Im November 1776 trat die dritte Hauptschulclasse hinzu und hatte die Normalschule in der ersten Classe 111, in der zweiten 79, in der dritten 24, zusammen 214 Schüler, also bei weitem mehr als die doppelte Anzahl wie das Jahr zuvor. Mit November 1777 wurde die Normalschule durch den Hinzutritt der vierten Classe vervollständigt [3]). Mit gleicher Lust des schaffens und Freude am gedeihen gieng das

[1]) So in Troppau wo der eifrige königl. Amtsrath à Sole eine im H. K. A. ad 224 v. J. 1776 Stud. Abth. nachzulesende Rede hielt. Die feierliche Eröffnung der rovereданer Normalschule fand unter großem Zulaufe des Volkes statt und wurde mit einer wohlgesetzten Rede des Kreishauptmanns Trentinaglia eingeleitet worin „das wider die Normalschulen eingenommene Publicum von derselben allgemeinen Ersprießlichkeit vollends überwiesen" wurde. Es fanden sich 180 Knaben ein. Der Lehrstand war folgender: Director Weltpriester Johann Marchetti, Lehrer Bancheri und Eller, letzterer für deutsche Sprache; später kam noch Priester Poli und als Schreibmeister Joseph Grandi hinzu.

[2]) Ueber die erste Semestralprüfung berichtete à Sole a. a. O.: „Man sah hier Kinder welche ohne einige Kenntnisse in die Schule aufgenommen worden waren auftreten und nicht nur die über Gegenstände der Religion ihnen vorgelegten Fragen mit besonderer Fertigkeit beantworten, sondern auch entscheidende Proben ihrer Geschicklichkeit im rechnen, in der Schönschreibekunst und Rechtschreibung ablegen. Unter andern Schülern verdienten zwei in dem ohnweit von hier liegenden böhmischen Dorfe Ottendorf geborne Knaben Namens Rewig von darum eine vorzügliche Aufmerksamkeit weil sie bei ihrem Eintritte in die Normalschule in deutscher Sprache kaum einige gebrochene Worte vorbringen konnten, bei der Prüfung aber in den meisten Gegenständen, ja sogar in der deutschen Rechtschreibung die größte Anzahl ihrer deutschgeborenen Mitschüler übertrafen". Zur größeren Aufmunterung der Kinder und Aeltern wurden unter die verdientesten Schüler passende Bücher vertheilt: Weiße's Lieder für Kinder, Rochow's Kinderfreund, Erdbeschreibungen, Geschichtsbücher u. dgl.

[3]) (Anton Joseph à Sole) Historische Nachricht von der k. k. Normalschule zu Troppau und denen in Folge der allg. Schulordnung vom 6. Christmonat 1774 in dem Erbherzogtum Schlesien getroffenen die Schulverbesserung überhaupt betreffenden Anstalten (H. K. A. ad 224 v. J. 1776 Stud. Abth.).

schöne Werk auch an andern Orten von statten, und wo sich Schwierigkeiten in den Weg stellten, wo die Mittel nicht zureichen wollten, da diente dieß nur dazu den Eifer zu verdoppeln, die Kräfte in erhöhtem Maße anzuspornen. In Görz wo die nöthigen Gelder zur ersten Einrichtung nicht sogleich beschafft werden konnten, schoss der patriotische Graf Emanuel von Torres, landeshauptmannschaftlicher Rath und Beisitzer der Schulcommission, 1400 fl. aus eigenem Säckel vor.

Nur in Krain und im österreichischen Küstenlande wollte es nicht vorwärts gehen. In Laibach hatte man das unglückliche Experiment gemacht die Normalschule gleich mit allen vier Classen in Thätigkeit zu setzen. Der erste Nachtheil davon war Mangel an zweckmäßiger Zuweisung der Gegenstände an die einzelnen Lehrer, an entsprechender Vertheilung der Schüler in die verschiedenen Classen; die unausbleiblichen Folgen davon: unbefriedigende Erfolge des Unterrichtes, das schwindende Selbstvertrauen, erkaltender Berufseifer beim Director wie bei den Lehrern. Unter solchen Umständen mußte das Mistrauen der Aeltern, mußten die Vorurtheile und Misverständnisse, mit denen die Schulreform in Krain von Anfang her mehr als in den übrigen Erblanden zu ringen hatte und welche in dem offenkundigen Widerwillen des Fürstbischofs gegen die neue Einrichtung und in der strafbaren Lässigkeit der Behörden eine Stütze fanden, nur noch erhöht und bestärkt werden, und stellte sich in Laibach wie sonst nirgends die unerquickliche Thatsache heraus „dass diese Schulen von dem Gesindel und von denen schlechtesten Subjecten allein betreten worden sind“ [1]. Nicht besser sah es in Triest aus, wo die Normalschule später als in allen andern Ländern in Gang gesetzt wurde. Der vornehmste Grund des Uebels lag dort in der geringen Fähigkeit oder Willfährigkeit des Schulreferenten ehemaligen Intendentialrathes Grafen von Schärfenberg, während der Landeshauptmann Graf Lamberg den schlaffen

---

[1]) Berichte des Grafen von Torres an die Kaiserin dto. Laibach 17. Dec. 1776 und Görz 27. Jänner 1777 über den Befund der krainerischen Normalschule; a. u. Vortrag der böhm. Hofkanzlei vom 25. April 1777 (24 Stud. Abth.). In dem letzteren heißt es: „Es ist gewiss bedauerlich dass nach bereits verflossenen drei Jahren seit welchen man den geschickten und willigen Director Kumerdai nach Laibach abgeordnet, eine Schul-Commission errichtet, Geld aus dem allerhöchsten aerario darauf verwendet, auf häufige nacheinander gefolgte Verordnungen und Vorschriften Zeit und Mühe versplittert hat, das Schulwesen allda sich noch in so schlechten Umständen befindet. Die Ursache dessen steckt bloß und allein in den alten Vorurtheilen von Seite des Volkes welche die Landesstelle, die selbst damit angestecket ist und einen offenbaren Widerwillen gegen die Verbesserung der Lehrart äußert, nicht zu heben trachtet, und hauptsächlich in der Abneigung der Geistlichkeit und vorzüglich des Fürstbischofes der auf eine höchst ärgerliche Weise sich sogar gegen Grafen Torres zu äußern nicht gescheut hat wie er sehr wünschte von den Normalschulen gar nichts mehr zu hören“ u. s. w.

Fortgang damit entschuldigen wollte „weilen man, um dieses neue Werk nicht gehässig zu machen, besonders in einem freien Meerhafen sich der Schärfe und des Zwanges nicht hat gebrauchen dürfen". Um die beiden Schulen auf einen bessern Stand zu bringen ernannte die Kaiserin, nach einer im Sommer 1776 zu Wien abgehaltenen Berathung zu welcher die Grafen Torres aus Görz und Lamberg aus Triest einberufen worden waren, den ersteren zugleich zum Commissär für Laibach und Triest [1]). Im Winter desselben Jahres gieng Graf Torres nach Laibach und seine eben so wahrheitsgetreuen als unerfreulichen Berichte blieben nicht ohne heilsame Folgen. „Zuvörderst" wurde der Landeshauptmannschaft „über ihre in dem Normalschulgeschäfte bezeigte Unthätigkeit die hierob geschöpfte allerhöchste Unzufriedenheit" zu erkennen gegeben. Die 4. Classe der dortigen Normalschule sei „derzeit noch um so weniger nöthig da noch nicht einmal die drei ersten daselbst ordentlich eingerichtet"; die Lehrer seien zu verhalten täglich durch fünf Stunden Unterricht zu ertheilen, sie und der Director zur genauen Erfüllung ihrer Pflichten, der Schreibmeister insbesondere mit Androhung der unfehlbaren Absetzung zu verhalten; der Graf Torres werde die Ausführung „mit nicht zu versagender Mitwirkung des Landeshauptmannes und der gesammten Stelle" zu besorgen und jährlich zweimal nachzusehen haben ob alles genau befolgt werde, „wie dann endlichen" der dermalige fürst freysingische Schloſshauptmann und Administrator zu Laak Graf von Edling „wegen seines für dieses Geschäft bezeigten vorzüglichen Eifers" zum künftigen Referenten in Schulsachen mit dem Charakter eines krainerischen Landrathes „gegen deme" allergnädigst ernannt werde „daſs er noch vorläufig in Wien sich die ihme etwa noch fehlenden Kenntnisse des Normalschulwesens vollkommen beilege". Ein besonderes Handschreiben aber erhielt der Fürstbischof von Laibach worin, nach vorwurfsvollem Rückblick auf den unerwünschten Fortgang des Schulwesens in Krain im Gegensatze zu den aufmunternden Fortschritten in den übrigen Erblanden wo die Bischöfe selbst und ihre Geistlichkeit das Werk eifrig förderten, ja manche wie der Erzbischof von Prag und der Bischof von Olmütz namhafte Beiträge zur Vermehrung des Schulfondes hergeschossen hätten, die kaiserliche Erwartung ausgesprochen wurde daſs der Bischof „das allgemeine beste der ihm anvertrauten Herde nicht

---

[1]) Unterthänigster Vortrag des Grafen von Torres in Betreff der deutschen Schulen in Triest dto. Wien 15. Juni 1776 (H. K. A. ad 98 Stud. Abth.); Protocoll der Studienhofcommission vom 4. Juli 1776 unter Vorsitz des böhm. öst. Vicekanzlers Grafen von Clary und Beiziehung der Hofräthe Martini, Curti de Francini, Krisch und Greiner. Wortlaut der a. h. Resolution s. unten S. 412.

hindern, sondern vielmehr durch künftige kräftige Mitwirkung" der Monarchin gerechten Widerwillen „den jede Nichtachtung allgemeiner Vorschriften der Gesetzgebung ohne Rücksicht der Personen immer nach sich ziehet" abzuwenden trachten werde [1]).

Der Personalstand der sämmtlichen Schulcommissionen

so gut ich denselben aus den mir zu Gebote stehenden Quellen habe herausfinden können, war im Jahre 1775 folgender:

Die niederösterreichische in Wien.

Präses:

Joseph Graf von Herberstein, Kämmerer und wirkl. Geh. Rath Vice-Statthalter der nied. öst. Erbfürstentümer und Lande.

Beisitzer:

Franz Sales von Greiner k. k. Hofrath Ihrer Majestät geheimer Referendarius und Referent des deutschen Schulwesens bei der böhm. Hofkanzlei.

Der Abt von Sagan Ignaz von Felbiger k. k. Oberdirector des deutschen Schulwesens in sämmtlichen deutschen Erblanden.

Ferdinand Joseph von Sartori }
Franz Joseph Edler von Hackher zu Hart } n. ö. Regierungsräthe.

Ignaz Steininger Ph. et S. S. Th. D. erzbisch. wiener Consistorialrath.

Joseph Elias Heissig k. k. Hofcaplan fürstl. passauer Consistorialrath.

Joachim Bernhard Wilkowitz Weltpriester, zugleich bei der k. k. Büchercensurscommission, seit 1778 auch bei der „in milden Stiftungssachen delegierten Hofcommission" in Verwendung, nach Hägelin's Abgang Referent der Schulcommission.

Valentin Stätter Oberaufseher der deutschen Schulen k. k. Hofcaplan und Schulcommissionsrath.

Joseph Meßmer Director der wiener Normalschule.

Actuarien:

Sigmund Kappus von Pichelstein.

Christoph Anton von Catharin.

Im Jahre 1780 (Schulalmanach 1780 S. 69 ff.) saßen Wilkowitz Stätter Meßmer und Catharin nicht mehr in der Schulcommission; dagegen waren theils an ihre Stelle theils neu hinzugetreten: als Beisitzer die Regierungsräthe Franz Heinrich Graf Blümegen und Franz Joseph von Heß des H. R. R. R. Referent; Joseph Sucher reg. Chorherr des Stiftes Sagan an Stätter's, Wilhelm Bauer an Meßmer's Stelle; als Actuare die Regierungssecretäre Johann von Zach und Anton Edler von Dornfeld.

Die oberösterreichische in Linz.

Präses:

Christoph Wilhelm des H. R. R. Graf und Herr von Thürheim Kämmerer und wirkl. Geh. Rath Obrist-Erbland-Falkenmeister Landeshauptmann im Erzherzogtum Oesterreich ob der Enns.

---

[1]) Hofkanzleidecret vom 10. Mai 1777 (24 Stud. Abth.).

Beisitzer:

K. k. Landräthe:

Franz Xaver Freiherr Pocksteiner von Woffenbach [1]).
Johann Thaddäus Edler von Spaun des H. R. R. Ritter.
Wilhelm Ernst Edler von Felsenberg.
Georg Edler von Dornfeld Referent (früher Director der Normalschule).

Ex parte Cleri:

Alexander Graf Engel von Wagrain Dechant und Stadtpfarrer zu Enns.
Johann Michael von Posch Dechant und Stadtpfarrer zu Linz.
Mayrhofer Director der linzer Normalschule.

Secretär:

Balthasar von Mor.

Die tirolische zu Innsbruck.

Präses:

Alois des H. R. R. Graf von Sarentheim Kämmerer u. wirkl. Geh. Rath, o. ö. Gubernialrath.

Beisitzer:

Joseph des H. R. R. Graf von Coreth Starkenberg und Coredo Kämmerer und Gubernialrath [2]).

Philipp Jacob Tangel Weltpriester k. k. Schulcommissionsrath Oberaufseher des deutschen Schulwesens und Director der Normalschule in Innsbruck.

Nach Tangel's Tode († 11. September 1780 48 Jahre alt) wurde am 18. November Georg Demoser zum Oberaufseher und Director ernannt.

Die vorderösterreichische zu Freiburg i. B.

Präses:

Ferdinand Karl Freiherr von Ulm auf Erbach Kämmerer und wirkl. Geh. Rath Regierungs- und Kammer-Präsident in den vorderösterreichischen Fürstentümern und Landen [3]).

Assessoren:

Niklas von und zu Zwergern } v. ö. Regierungs- u. Kammer-
Franz Joseph von Schmidtfelden } räthe.
Dr. Umber (?).
Normalschuldirector Franz Joseph Bob (Popp ?) [4]).

---

[1]) „An dem würdigen Baron von Pockstein, der der einsichtsvolle Beförderer jeder guten Sache ist dem das Land ob der Enns so viel gutes zu danken hat, hat Herr de Luca einen warmen Gönner gehabt der ihn in seinen patriotischen Arbeiten auf das thätigste unterstützt hat". Meusel hist. Literatur 1781 S. 277.

[2]) An einem andern Orte habe ich gefunden dass in Tirol „die Schulangelegenheiten in den ordentlichen Rathssitzungen von dem Grafen von Coreth vorgetragen" werden. In dem Hof- und Staatsschematismus wird Graf Coreth als „Vicepräses der Hofcommission in Studiensachen" bezeichnet.

[3]) Oder der Mittelsrath Anton Freiherr von Ulm auf Erbach Ihrer k. k. ap. Maj. Kämmerer?

[4]) Bob war zugleich Director des Gymnasiums. 1780 erschienen von ihm „Erste Anfangsgründe der lateinischen Sprache" u. s. w. In der an den Bürgermeister und die Rathsherrn von Wien gerichteten Zueignung dieses Buches klagt er sein „Verhängnis" an das ihn auf diesen Posten „an den Gränzen der österreichischen Staaten" gerufen habe wo er mit „kleinstädtischen Schikanen Jahre her zu kämpfen" habe.

Die steiermärkische in Grätz.

Präses:

Cajetan Graf von Sauer Kämm. u. wirkl. G. R. } inner-österr. Gubernial-Räthe.

Beisitzer:

Wolfgang Herr v. Stubenberg wirkl. G. R. u. K.
Christoph Freiherr von Rottenberg
Normalschuldirector Franz Bartholomäus Frick von Frickenberg.

Die kärntnerische in Klagenfurt.

Präses:

Norbert Sigmund Graf von Aicholt G. R. u. K. } landeshauptmannschaftliche Räthe.

Beisitzer:

Franz Xaver Freiherr von Ottenfels-Gschwind K.
Adam Dionys Gröller Referent
Der Priesterhausdirector (Namens ?) als Deputierter des Ordinariates.
Ein Mitglied des klagenfurter Magistrates.
Normalschuldirector Koschat (später Maßmann).

Die krainerische in Laibach.

Präses:

Franz Sales Graf und Herr von Gallenberg Landrath.

Assessoren:

Niklas Rudolph Freiherr von Raab zu Rauenheim } Landräthe.
Joseph Gabriel von Busset
Weltpriester Tschokl (?).
Weltpriester Pogatschnigg (?).
Normalschuldirector Kumerdai.

Im Mai 1777 wurde von der Kaiserin der damalige fürstl. freysingische Schloshauptmann und Administrator zu Laak (Bischoflaak) Graf von Edling zum Referenten bestimmt.

Für die gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca in Görz.

Präses:

Alphons Graf von Porzia Kämm. } Landräthe in publicis.

Assessoren:

Emanuel Graf von Torres Kämm.
Karl Morelli von Schönfeld
Franz von Romani
Franz von Helverding Director der Normalschule in Görz.

Für das österr. Litorale (freie Seehafen und Stadt Triest) in Triest.

Präses:

Franz Adam des H. R. R. Graf von Lamberg G. R. u. K. Obrist-Erbland-Stallmeister in Krain u. in der windischen Mark Civilhauptmann u. Militärcommandant im gesammten öst. Litorale auch Landeshauptmann v. Görz u. Gradisca.

Referent:

Johann Graf von Schärfenberg Kämmerer.

Die mährische in Brünn.

Die in Jesuiticis aufgestellte Commission welche zufolge a. h. Befehles auch die Schulangelegenheiten zu besorgen und den Namen einer Schulcommission anzunehmen, zugleich aber das Gymnasialwesen zu leiten hatte bestand aus folgenden Gliedern:

Vorsitz:

Christoph des H. R. R. Graf von Blümegen wirkl. G. R. Gubernialpräsident und Landeshauptmann.

Gubernialräthe:

Johann Baptist des H. R. R. Graf von Mitrowsky wirkl. Geh. R. und K.

Karl Vincenz des H. R. R. Graf von Salm und Neuburg am Inn w. G. R. u. K.

Franz von Beer Ihro k. k. ap. Maj. Rath.

Assessoren des k. k. Tribunals zugleich Ober- und Appellationsgerichtes:

Karl Marquis de Ville k. k. Rath Kämmerer, später Director der Gymnasien Normal- und Hauptschulen in Mähren.

Johann Nep. von Pallestrazzi.

Gubernialsecretär:

Martin Wenzel Schostal (später Edler von Pflichtentreu).

Ignaz Mehoffer Director der brünner Normalschule (später 1780 Oberaufseher der deutschen Schulen).

Gubernialconcipist: Jahn.

Marquis de Ville † 30. October 1778 (d'Elvert S. 145, 161 f.); an seine Stelle der Gubernialrath Joh. Nep. Freiherr Hausperský von Fanal.

Die schlesische in Troppau.

Präses:

Karl Joseph Freiherr von Troilo Kämmerer Rath und bei dem k. k. Amte im Herzogtum Schlesien Assessor.

Assessoren:

Anton Joseph à Sole k. Amtsrath.

Der troppauer Stadtpfarrer Fr. Schwab als olmüzer } Ordinariats-
Der Erzpriester von Teschen als breslauer } commissär.

Normalschuldirector Leopold Gruber.

2.

Mit dem Befehle für die allgemeine Verbesserung des Schulwesens Sorge zu tragen hatten die Schulcommissionen gleichzeitig den erhalten die „Ausfindigmachung der hiezu benöthigten fundorum“ im Auge zu halten; es wurden ihnen zu diesem Behufe drei Verzeichnisse mitgetheilt aus denen sie entnehmen konnten auf welche Mittel und Wege

man in Niederösterreich, im Lande ob der Enns, in Mähren verfallen war um den Schulfonden Einnahmsquellen zu verschaffen. Dasselbe Schauspiel das wir früher in Wien beobachtet bietet sich nun unsern Blicken in Troppau und in Görz, in Laibach und in Triest, in Innsbruck und in Freiburg dar: das scharfe herumspüren nach vorhandenen Capitalien und Renten die sich recht oder schlecht zum Vortheile der Schulanstalt herbeiziehen ließen; die Beschlaglegung auf Einkünfte der verschiedensten Art deren Ursprung irgendwie unter den Begriff von öffentlichem oder Gemeindegut gereiht und die daher, wie man überzeugt war, dem dictatorischen Gebote des „allgemeinen besten" und der landesfürstlichen Oberhoheit unterworfen werden konnten; die Anstrengung aller Springfedern des Witzes und der Einbildungskraft um dem Publicum auf directem Wege durch Sammlungen und Auflagen, auf indirectem durch Luxus- und Gewinst-Steuern Beiträge für das geldbedürftige Normalinstitut abzudringen oder zu entlocken. Nicht alle der gemachten Vorschläge erhielten die allerhöchste Genehmigung. Es wurden sogar manche verworfen die wir heutzutage für eben so billig als zweckmäßig halten und allgemein in Ausübung finden.

Was man jetzt für das natürlichste hält und was man damals wie einen wunden Fleck um jeden Preis vermied, war die unmittelbare Beisteuer derjenigen welche den ersten Nutzen aus der neuen Anstalt ziehen sollten, Aeltern und Kinder, das große Publicum überhaupt. In Wien hatte man, wie im zweiten Buche erzählt worden, eine jährlich wiederkehrende Sammlung freiwilliger Beiträge eingeleitet; sie wurde bald wieder aufgegeben „als man den Mangel des guten Willens derer bemerkte die deshalb angesprochen wurden". Später wurden alle Anträge die von andern Orten auf Einleitung solcher Sammlungen gestellt wurden zurückgewiesen, aber nicht sowohl darum weil man sich nach der in Wien gemachten Erfahrung geringen Erfolg davon versprach, als vielmehr deshalb weil man diesen Vorgang in die Kategorie der „gehässigen" dem Vertrauen und der Zuneigung zu dem Normalinstitute schädlichen Maßregeln warf. Aus dem gleichen Grunde wurden zwei von der görzischen Landeshauptmannschaft gemachte Vorschläge, einen Beitrag von den Rittern und übrigen adelichen Standespersonen und einen ähnlichen von der „Burgerschaft" zu Görz leisten zu lassen, abgelehnt „weil die Allerhöchste Gesinnung gar nicht dahin gehet für das Schulwesen eine mit Zwang verbundene Anlage und dadurch das Werk selbst gehässig machen zu lassen" und es „andrerseits wegen einer anzuhoffenden Summe von ledigten 100 fl. nicht der Mühe lohnen würde durch eine derlei Anlage die in keinem andern Lande bestehet der

görzerischen Bürgerschaft einen Unwillen und Beschwerde zu verursachen" [1]). Aus demselben Grunde war man auch der Abforderung vom Schulgeld nicht besonders hold und sprach sich entschieden gegen jede Erhöhung desselben aus. Den schlechten Besuch war man überall geneigt dem Schulgelde zuzuschreiben und letzteres darum lieber ganz aufzuheben „auf dass denen Aeltern keine Entschuldigung mehr bevorbleibe ihre Kinder vor erlangter guten Fähigkeit wenigstens in dem Christentum, im lesen und schreiben aus der Schule zu nehmen". An den beiden Vorstadtschulen in Troppau war die Entrichtung eines mäßigen Schulgeldes in Uebung; der Amtsrath à Solo wollte dieß nicht nur allgemein eingeführt, sondern auch das Schulgeld für alle bemittelten Aeltern in dem erhöhten Betrage von 1 fl. jährlich oder 5 kr. monatlich abgenommen, durch die Contributions-Einnehmer eincassiert, durch die Kreiscasse in die allgemeine Schulfondscasse abgeführt wissen. Der Abt von Sagan sprach sich gegen diesen Vorschlag aus „weil sonst Familien mit viel Kindern am härtesten betroffen würden", und zeigte vielmehr auf die Einrichtung in Preußisch-Schlesien hin, wo von jedem Wirte „nach Beschaffenheit der besitzenden Nahrung" ein verhältnismäßiger Beitrag geleistet werde „er habe viel oder wenig oder gar keine Kinder". Allein Graf Blümegen rieth von der einen wie von der andern Einhebungsart ab weil „unter den gegenwärtigen Umständen" das Publicum durch eine neue Besteuerung „der Schulverbesserung eher ab- als zugeneigt würde" und die Kaiserin trat seiner Meinung bei [2]).

Wollte man in solcher Weise von unmittelbaren Beiträgen der Einwohnerschaft zu Gunsten des Schulwesens nichts hören, so ließ man sich desto lieber eine Besteuerung derselben auf Umwegen gefallen. Man benützte dazu verschiedene Arten von Vergnügungen, namentlich die Maskenbälle, deren Abhaltung damals eine ungleich schwunghaftere gewesen sein muß als heutigen Tages. Es ist bereits früher berichtet worden dass in Wien zuerst Kaiser Joseph auf den Einfall gerathen sei die Vergnügungssucht seiner Phaiaken für einen heilsamen Endzweck auszubeuten, und Felbiger legte 1780 sein Wort dafür ein dass der Kaiser „seit acht Jahren von der Redoute jährlich 10000 fl. der Schul-

---

[1]) Hofkanzleidecret an die görzische Landeshauptmannschaft vom 6. Mai 1775 (62 Stud. Abth.). Alles was im folgenden von Görz aus in den Text einbezogen wird ist aus diesem Erlasse genommen, daher die künftige Berufung darauf unterbleibt.

[2]) à Solo's „Anmerkungen über die allg. Schulordnung nebst einem ohnmaßgebenden Vorschlag wie das Schulwesen in dem Herzogtum Schlesien auf einen guten dauerhaften Fuß gesetzt werden könnte". — Vortrag des Grafen Blümegen vom 11. October 1776 (H. K. A. ad 224 Stud. Abth.).

anstalt bezahlen ließ“ [1]). Der Anfang des Schulfondes in Mähren bestand „lediglich aus dem von denen masquirten Baalen durch die gantze Faschingszeit eingegangenen Betrage von 1480 fl. so seit dem 18. Martii 1774 bey denen Ständen verzünßlich anlieget“, und diese Abgabe mit einem „Siebenzehner“ von der Person entrichtet bildete fortan eine nicht unergiebige Einkommensquelle desselben. In Linz wurde die Einnahme von den Maskenbällen auf durchschnittlich 200 fl. im Jahre angeschlagen. In Grätz führte die Theater-Impresa für die Abhaltung der maskierten Bälle im Jahre 1773 409 fl. 20 kr., 1774 301 fl. 40 kr., 1775 530 fl. 30 kr. ab [2]). Aber auch andere Vergnügungen wurden zu Gunsten des Schulfondes besteuert. In Görz, wo von den Maskenbällen jährlich nur ungefähr 100 fl. einliefen, wurde außerdem genehmigt „jeden Tanz so in und vor der Stadt gehalten wird mit 17 kr. zu belegen“, dagegen die vorgeschlagene Abnahme einer „Tax auf die Heiratslicenzen“ sowie die angetragene „Belegung jedes ausgeschenkt werdenden Faß Weines mit 6 kr.“ zurückgewiesen. Am weitesten gieng man hierin, so viel bekannt, in Mähren. Da ward nicht nur jeder Ball oder öffentliche Tanz „in der Stadt und um Brünn“ mit einer Abgabe belegt, sondern auch „von jeder um Geld abhaltenden Comödie für eine Repräsentation“ 30 kr. eingehoben; weiter aber sollte „von allen anhero kommenden fliegenden Comödiantenbanden, jenen die mit Thüren (sic!) seiltanzen Feuerwerk sich allhier sehen lassen, nicht minder bey Errichtung deren Glückshäfen etwas abgefordert“, ja sogar „von allen bereits bestehenden und noch im ganzen Lande errichtet werdenden Kegelplätzen“ eine jährliche Abgabe bezahlt werden, und zwar nach vier Classen: in den königlichen Städten 2 fl. 30 kr., in den Municipal-Städten und Märkten 2 fl., in unterthänigen 1 fl., in Dörfern 30 kr. [3]). Allein nicht bloß die Vergnügungen, auch die Todesfälle entgiengen den Späherblicken der Geldmacher zum besten des

---

[1]) Die Beschaffenheit und Größe der Wohlthat u. s. w. S. 34.

[2]) „Wovon sowohl dem Cassier für die Bals als auch dem Collectanten eine Remuneration zusammen mit 42 fl. 20 kr. abgereicht worden“. Die Abgabe betrug 20 kr. für die Person; da aber der letzte der im Texte angeführten Gesammtbeträge mit 30 kr. abschließt so dürfte vielleicht schon damals das Axiom gegolten haben: „Kinder unter zehn Jahren zahlen die Hälfte“. Ob auch die Anerkennung des andern Fundamental-Satzes: „Mitführende Frauenzimmer sind frei“ bis in die theresianische Zeit hinaufreiche dürfte sich bezweifeln lassen. Der Freiherr von Rottenberg machte am 16. December 1775 den Vorschlag anstatt der für die Person berechneten Beträge der Theater-Impresa „ein Pauschalquantum von 400 fl. als einen von höchster Gehörde bewilligten jährlichen Beytrag zum Schulfond“ abzufordern.

[3]) Dass diese Vorschläge die a. h. Genehmigung erhielten muß darum vermuthet werden weil dieselben, wie oben erwähnt, den andern Schulcommissionen als mustergiltig bekannt gegeben wurden.

Schulfondes nicht. Was in dieser Hinsicht für Wien eingeleitet wurde ist bereits erzählt worden. In ähnlicher Weise wurde auch für Görz die Abnahme einer Taxe von den Verlassenschaften in dreifacher Abstufung bewilligt, „2 fl. vom Herren, 1 fl. vom Ritter, 30 kr. von denen übrigen Personen". Ebenso wurde in Schlesien befohlen „allgemein festzusetzen dass in letztwilliger Disposition ein freywilliger Betrag, der aber bey vermöglicheren und adelichen Personen nicht unter 2, bey Burgersleuten nicht unter 1 fl. zu bestimmen käme, für den Schulfundum vermacht werden müße" [1]). Durch eine Verordnung in Steiermark wurde den Herrschaften „mitgegeben" dass sie bedacht sein sollten „die Erbschaftsbeiträge zur Normalschule einzubringen, die dießfälligen Verzeichnisse allzeit den 3. Jänner und 8. Juli über die binnen dieser halben Jahreszeit sich ergebenden Erbschaftsfälle bei dem betreffenden Kreisamte einzureichen, auch bei Vermeidung der Patentalstrafen keinen in das Patent einschlagenden Erbschaftsfall auszulassen" [2]).

Minder rücksichtsvoll als gegen das große Publicum, das man durch keinen Schein von Aufdringlichkeit dem neuen Institut abgeneigt machen wollte, betrug man sich gegen Körperschaften aller Art die freiwillig oder unfreiwillig in's Mitleid gezogen wurden, gegen öffentliche Anstalten und Stiftungen die mit oder ohne rechtliches Einverständnis ihre Widmung ändern und zur Verbesserung des Schulwesens beisteuern mußten. In Linz flossen ex fundo domestico Statuum jährlich 800 fl. in den Schulfond. In Görz boten die Stände einen bisher für die lateinischen Schulen geleisteten Beitrag von 170 fl. unter der Bedingung an, dass für jene aus dem eingezogenen Jesuiten-Vermögen hinlänglich gesorgt werde. Eben so wurden die für einen ständischen Fechtmeister ausgemessenen 150 fl. dem Schulfond zugeschlagen weil die Stände einen solchen dermalen ohnedieß nicht hielten, desgleichen der Betrag von 370 fl. welcher in Görz und Gradisca alljährlich für die Herbeirufung fremder italienischer Prediger in der Advent- und Fastenzeit bestimmt war, „inmaßen entweder in dem dortigen Priesterhaus oder doch wohl unter denen dortländigen Religiosen sich einige finden sollten die dieses Predigeramt unentgeltlich ihrem Berufe gemäß mit Frucht zu versehen im Stande sind". Der Monte di pietà sollte jährlich 100 fl. abführen. Aber auch die Privatstiftung des Marchese Alvarczi (?) wurde nicht verschont, sondern mit einem die Zeitrichtung charakterisierenden Trugschluss verordnet dass „die von dem Stifter

---

[1]) H. K. D. v. 30. Juli 1774 (200 Stud. Abth.).
[2]) Grätz den 28. Mai 1776 (Theres. Ges. VII Nr. 1791).

seinem haeredi fiduciario Abbate Ferdinando Falcari verschaffte Pension von 1360 fl. nach seinem einsmaligen Hinscheiden um so mehr" dem Schulfonde zu gute kommen solle „als der Stifter schon diesem Abbate Falcari die Gewalt eingeraumet hat in dieser Stiftung nach Befund zu ändern, folglich diese Gewalt desto eher auch dem Landesfürsten zustehet".

Allein die lüsternsten Blicke wurden, wie dieß von Anfang her in Wien geschehen war, an allen Orten auf Kirchengut und kirchliche Einkünfte geworfen. Es ließ sich dabei allerdings der Grund hören, dass es kein gottgefälligeres Werk gebe und durch nichts die heiligen Zwecke der Kirche Christi entschiedener gefördert würden als wenn für den Unterricht der heranwachsenden Jugend besser als bisher gesorgt würde. Auch muß anerkannt werden daſs im allgemeinen weder zwangsweise verfahren noch die Stimme derjenigen überhört wurde welche von Rechtswegen ein Wort darein zu reden hatten. Aber es kann eben so wenig geläugnet werden daſs ein großer Theil der Tonangeber diese Rücksichten mehr dem Gebote einer gewissen Klugheit als der Anerkennung der gegenüberstehenden Berechtigung entspringen ließ und daſs überhaupt die in solcher Richtung gemachten Vorschläge mitunter einen starken Beigeschmack jener kirchenfeindlichen Anschauung hatten die wenig Jahre später einen so schrankenlosen Spielraum gewinnen sollte. Schon bei der Berathung der allgemeinen Schulordnung war auf die für päpstliche Dispensationen außer Land gehenden Gelder, auf die Beträge so man bei Verlassenschaften der Pfarrer zur Erhaltung der Pfarrhöfe in bauhaftem Stand abzunehmen pflegte, hingewiesen und überdieß vorgeschlagen worden jede erledigte Pfründe ein Jahr lang administrieren zu lassen und den Ueberschuſs der Einkünfte für Schulzwecke einzuziehen; man hatte sich aber zugleich in der Ansicht geeinigt daſs es gerathener erscheine „wegen der Gehässigkeit des Werkes" im Schulpatent von all dem keine Erwähnung zu thun, sondern nur die Schulcommissionen auf diese Punkte aufmerksam zu machen. Letzteres scheint zwar nicht geschehen zu sein; allein es bedurfte dessen auch nicht, da der Zeitgeist ohnehin allenthalben in solcher Richtung vorwärts drängte. Die ersten die man für den Zweck des Schulfondes in's Auge fasste waren überall die Bischöfe und Prälaten, die Stifter und Klöster. Einige derselben zeigten sich bereitwillig, wie der allerdings sehr reiche Prälatenstand von Oberösterreich der eine jährliche Beisteuer von 1000 fl. zusagte; andere verdeckten ihre Weigerung hinter allerhand Ausflüchten; noch andere wie der Erzbischof von Görz lehnten die Zumuthung geradezu ab. Die Auflage eines Beitrages ohne Zustimmung des andern

Theiles wurde von Wien aus nirgends gestattet. Das vermögliche Capitel von Cividale, welches nach der Bemerkung der görzer Landeshauptmannschaft einen Beitrag von 100 fl. gar nicht empfinden würde, durfte darum angegangen werden, jedoch „keineswegs befehlsweise“ sondern „lediglich unter Vorstellung der Nutzbarkeit des Normalinstituts und der dießfalls der Geistlichkeit obliegenden Pflichten“. Im Markgraftum Mähren unterstützte der Fürstbischof von Olmütz Maximilian Graf von Hamilton, welcher der verbesserten Schulanstalt sehr gewogen war, nicht nur alle billigen Wünsche der Regierung, sondern stellte selbst Anträge um auch den untern Clerus für die verbesserte Schulanstalt in's Mitleiden zu ziehen. Alle Dechante und Pfarrer sollten von ihrem fatierten Einkommen 4, die vermöglicheren Stifte und Klöster 8, die minder vermöglichen 5 Procente ein für allemal zum besten der Normalschule erlegen, nur Capläne und einfache Pfründner, die Bettelmönche und die Väter der frommen Schulen von jedem Beitrag verschont bleiben. Ferner sollte jeder Pfarrer in seiner letztwilligen Anordnung die Normalschule mit einem Vermächtnis bedenken, im Falle der Unterlassung aber für dieselbe „etwas, wie es in dem Invalideninstitute üblich ist, bei der Verlassenschaftsabhandlung nach Befund“ ausgeworfen, dann in jedem Stifte die Zahl der Geistlichen um zwei vermindert und der auf den Unterhalt derselben entfallende Betrag in den Schulfond abgeführt werden. Diese sämmtlichen Anträge erhielten zwar die Genehmigung der Kaiserin nicht [1]), dagegen befahl sie dass „die fructus intercalarii deren vacierenden geistlichen Beneficien von zwei Monaten für die Normalschule gewidmet werden sollen“. Aber auch das Einkommen der einzelnen Kirchen sowie jenes der verschiedenen damals sehr zahlreichen und mitunter über bedeutende Mittel gebietenden frommen Bruderschaften sollte die pecuniären Lasten der allgemeinen Schulverbesserung tragen helfen. Anträge in diesem Sinne wurden wohl in allen Erbländern gemacht [2]), bei jedem sich darbietenden Anlasse erneuert, von der böhm. öster. Hofkanzlei zu wiederholtenmalen unterstützt. Im Staatsrath war man der Belastung der Bruderschaftseinkünfte unbedingt geneigt, gegen jene der Kirchengelder dagegen fand

---

[1]) „Hiernächst hätten Ihro Majestät die von dem Fürstbischof zu Olmütz dann ihme Gubernio vorgeschlagene fundos die fast alleinig die Belegung der Geistlichkeit zum Gegenstande haben keineswegs zu begnehmigen . . geruhet“. Hfdt. v. 20. Febr. 1775 5to.

[2]) In dem Vortrage vom 4. Hornung 1775 wegen Bestimmung eines Drittels von dem Kirchen- und Bruderschafts-Gelder-Ueberschusse zum Normalschulfonde erwähnt die böhmische Hofkanzlei, dass „allerorts wie in Tirol die Landesstellen darauf eingerathen“ hätten.

man Schwierigkeiten. Unter den ersten welche diesen Punkt mit einem bestimmten Antrage zur Sprache brachten war die Schulcommission von Oberösterreich: der dritte Theil des reinen Ueberschusses aller Kirchen- und Bruderschafts-Einkünfte sollte alljährlich in den Schulfond fließen. Allein im Sinne des staatsräthlichen Gutachtens [1]) bestimmte die a. h. Resolution vom 10. Februar 1775: „Von den Bruderschaften kann eingerathenermaßen ein Drittel des Ueberschusses zu dem instituto der Normalschulen von nun an gewidmet werden; in Ansehung der Kirchengelder hingegen ist anforderst nebst den patronis auch der Ordinarius zu vernehmen, dem die Nutzbarkeit der Absicht gründlich vorzustellen ist". Dieser Grundsatz wurde bei Hof fortan festgehalten, so oft auch in der Folge der Gegenstand angeregt und auf eine ähnliche Besteuerung der Ueberschüsse des Kirchenvermögens wie jener der Bruderschaften eingerathen wurde [2]).

In den Schulfond sollte auch der Gewinst aus dem privilegierten Verlage der Normalschulschriften fließen, wovon später. Hin und wieder standen ihm besondere Quellen zu Gebote, wie z. B. in Schlesien der „Armenleutaufschlag" auf Caffee Thee Chocolate Cacao Zucker; als derselbe „ex parte Bancalis unter dem Vorwand nicht mehr abgeführt" wurde „daſs sothaner Aufschlag nach der neuen Zollordnung mit unter den Zoll geschlagen werden sei", befahl die Kaiserin über à Sole's Vorstellung daſs dafür ein Pauschalquantum von 1000 fl. von dem Bancale an den schlesischen Schulfond abgeführt werde [3]). Fast überall aber mußte trotz der buntscheckigen Menge von Einnahmsquellen dem Schulfonde „einsweilen und bis die fundi zu Bestreitung der Unkosten der Normalschule seiner Zeit etwa alleine zureichen werden" der Jesuitenfond aushelfen, entweder der besondere des Erblandes oder wo dieser nicht zureichte der allgemeine, entweder in einem bestimmten Quantum wie in Mähren oder nach Maß des

---

[1]) Gutachten des Freiherrn von Stupan (9. Februar 1775) dem auch Graf Hatzfeld beipflichtete: „Die bisherige Erfahrung hat es gezeiget, daß die Bruderschaftsgelder bisher ganz unnütz auf Fahnen, auf Kleidungen der Bruderschaftsdiener und Fahnenträger, auf Wahlfahrten und Processionen verwendet werden, wie ich solches öfters angezeiget und auf die Abstellung dieser unnützen Verwendung angetragen habe. Folglich kann ich nicht in Abrede stellen daß die angetragene Verwendung der überflüssigen Bruderschaftsgelder nach dem Antrag der Hofkanzley in Ansehen der Religion viel nützlicher sey; daher bin auch mit der Hofkanzley gegen dem verstanden daß die obbemeldeten unnützen Ausgaben pro futuro abgestellet werden sollen. Was die Kirchengelder anbelangt u. s. w. wie in der a. h. Resolution vom 10. Februar 1775 (Cab. A. 338).

[2]) So z. B. gegenüber der Landeshauptmannschaft v. Görz a. a. O. ad 5. et 6.

[3]) H. K. D. vom 19. October 1776 (224 Stud. Abth.).

Erforderniſſes wie in Görz, auf eine beſtimmte Zahl von Jahren oder auf unbeſtimmte Zeit bis zur Erſtarkung des Schulfondes.

Dieß alles zuſammengefaſſt übernahm, um die Sache an einem Beiſpiele anſchaulicher zu machen, der Marquis de Ville im Jahre 1775 den mähriſchen Normalſchulfond mit einem eigenen Capital von 1500 fl.; in de Ville's Todesjahre 1778 ſtand letzteres bereits auf 16019 fl. und die Einkünfte des Fondes betrugen:

aus dem Jeſuitenfonde	3500 fl.
an Intercalar-Einkünften von der Geiſtlichkeit .	3000 „
vom olmützer Magiſtrate	100 „
an Vermächtniſſen und Legaten bei	500 „
an Ball- und Comödien-Geldern	300 „
Intereſſen von eigenen Capitalien	672 „
zuſammen .	8072 fl. [1]

3.

Bei den ſchwachen Mitteln welche die kaum geſchaffenen Schulfonde boten mochte es ein vorzeitiges Unternehmen ſcheinen die Schulverbeſſerung in dem weiten Umfange aller Erblande durchführen zu wollen, und gegen dieſen ſchwachen Punkt hatten auch von Anfang her alle jene ihre Angriffe gerichtet welche der irrthümlichen Anſicht waren das Schulweſen müße wie etwa das Militärweſen von unten bis hinauf aus öffentlichen Mitteln geſchaffen und unterhalten werden. Die aber richtigere Einſicht in die Sache hatten erblickten die Aufgabe des öffentlichen Fondes gegenüber dem gemeinen Schulweſen vielmehr darin, nur ausnahmsweiſe und zeitweilig auszuhelfen wo und in wie weit die Kräfte derjenigen nicht zureichten für deren Nutzen die Schulanſtalten zunächſt beſtimmt und die demnach zur Aufbringung der erforderlichen Koſten zunächſt verpflichtet waren. Nur für jene Arten von Schulen, die ihrer Beſtimmung nach ein mehr als bloß örtliches Intereſſe in Anſpruch nahmen und deren Benützung zu einem großen Theile über den Geſichtskreis der Gemeinde in deren Mitte ſie wirkten hinausreichte, wurde grundſätzlich anerkannt daſs die öffentlichen Mittel allein oder mit einem erklecklichen Antheile zur Beſtreitung der Auslagen berufen ſeien. Dahin

[1] D'Elvert Geſchichte der Studien-Anſtalten u. ſ. w. S. 149 f. 213. Doch ſtimmen deſſen Angaben nicht überall.

gehörten nächst der Normalschule eines jeden Landes die Hauptschulen welche nebst ihrer örtlichen Bestimmung zugleich die Aufgabe übernahmen als Töchteranstalten der Normalschule die Kenntnis und Ausbreitung des verbesserten Schulwesens in ihren nächsten Kreisen zu fördern. Aber wenn auch solchergestalt den Anforderungen an die öffentlichen Fonde ein engerer Spielraum umschrieben wurde, wenn ihnen auch, wo ihre Mittel selbst für diese begränztere Verpflichtung nicht ausreichten, die Quellen der Jesuitenfonde zu Hilfe kamen, wenn auch, um diese letzteren selbst von ihrer anderweitigen Belastung mehr und mehr zu befreien, wiederholt anbefohlen wurde „auch die Ex-Jesuiten in so weit sie hiezu zu gebrauchen sind als Schullehrer anzustellen und solchergestalten den Jesuitenfond von der ihnen abgereicht werdenden Pension je eher je besser zu entledigen“ [1]): so war doch die Aufgabe an deren Ausführung man schritt eine so ausgedehnte und erforderte die Befriedigung auch nur der dringendsten Bedürfnisse so große Summen, daſs man häufig in die Lage kam sich mit bescheidenen Anfängen zu begnügen weil „nur stufenweise und nach Maß der Kräfte des fundi fürgegangen werden“ durfte [2]).

Für die Errichtung von Hauptschulen machten zuvörderst viele lateinische Schulen Raum die theils bei Aufhebung des Jesuitenordens aufgelassen theils in den Jahren darauf, als die Reform des Gymnasialwesens in Vollzug kam, zur Auflassung bezeichnet wurden. Es braucht nicht gesagt zu werden daſs es hierbei an Jammer und Wehklagen, an Bitten und Gegenvorstellungen der betroffenen Gemeinden nicht fehlte; daſs unter den Gründen die sie vorbrachten, wie immer bei solchen Anlässen, der „Nahrungsstand der Bürger“ die erste Rolle spielte, gleich als ob das ganze Städtchen seinem Untergange entgegengienge wenn es ein Gymnasium verlöre das oft alles in allem von kaum ein paar Dutzend Knaben besucht wurde; daſs dagegen die Regierung, welche die Beschränkung der Gymnasien als eine zeitgemäße Maßregel erkannte, sich in der Ausführung derselben durch derartige Kirchturmpolitik nicht beirren ließ. Das Gebot der Auflassung traf darum keineswegs bloß ehemalige Jesuitengymnasien, sondern auch solche der Piaristen Prämonstratenser Benedictiner beschuhten und unbeschuhten Augustiner Minoriten Pauliner und Petriner. Es waren dieß meist Anstalten der kümmerlichsten Art wie man deren in den ungarischen Ländern noch bis in die jüngste Zeit antreffen konnte; zwei, auch bloß ein Lehrer für alle

---

[1]) H. K. D. nach Mähren vom 20. Februar 1775 3ᵘᵒ.
[2]) H. K. D. an das kön. Amt in Schlesien v. 19. October 1776 (224 St. Abth.).

vier Classen eines Pro- oder wie wir heute sagen Unter-Gymnasiums. In Mähren hatten die Jesuiten sechs (Olmütz Brünn Znaim Iglau Hradisch Teltsch), die Piaristen acht (Leipnik Nikolsburg Stražnitz Kremsier Gaya Altwasser Pribor Auspitz), die Pauliner ein Gymnasium (Kromau); in dem kleinen Vorderösterreich bestanden sieben Gymnasien (Feldkirch Rottenburg Villingen (2) Ehingen Günsburg Kloster-Waldsee). Zu Neustadt im Herzogtum Krain unterhielten die Franciscaner eine nothdürftige Lehranstalt; es wurde dort, wie Graf Torres klagte, der Jugend schlechtes latein durch Schläge eingeprägt; es war eine Zufluchtstätte für alle nichtsnutzigen Schüler die man in Laibach oder Karlstadt ausgeschlossen. An die Stelle der aufgehobenen Gymnasien sollten nun deutsche Hauptschulen treten, die Gymnasialgebäude ihnen überlassen, die Stiftungen und Einkünfte an sie abgetreten werden. So wurde am 28. März 1776 allerhöchst befohlen „das gradiscanische von den Ständen und etlichen adelichen Familien gestiftete Seminarium, da man die sechs niederen Schulen unordentlich schlecht und in wälscher Sprache denen Kindern beygebracht hat", aufzuheben und „mit denen dazu gewidmeten 540 fl." eine deutsche Hauptschule zu errichten [1]). In dem früher genannten Neustadt waren laut Bestimmung des Hofkanzleidecretes vom 10. Mai 1777 (ad 10 et 11) aus dem vorhandenen Fonde zwei neue Lehrer zu besolden, die Franciscaner nur für die Religionslehre und den ersten Unterricht im latein beizubehalten. Zu Villingen in Vorderösterreich bestanden zwei Gymnasien, das eine von Minoriten das andere von Benedictinern versehen; von der Regierung wurde vorgeschlagen das Benedictiner-Gymnasium zu belassen, jenes der Minoriten in eine deutsche Hauptschule umzuwandeln. Aber auch an jenen Orten wo die Gymnasien fortbestanden sollten wegen der „Verbindung der deutschen Schulen mit den lateinischen" die ersteren normalmäßig eingerichtet werden.

Die Gehalte an den Haupt- und größeren Stadtschulen wurden in der Regel mit 400 fl. für den Director, 300 fl. für den ersten, 200 fl. für die übrigen Lehrer, 50 bis 60 fl. für den Familias (Schuldiener) ausgemessen; an kleineren Stadtschulen erhielt der Katechet zugleich Director 250—300 fl., die Lehrer 200—150 fl. Besondere Verhältnisse führten Ausnahmen herbei. So wurde dem Director der Hauptschule in Teschen über à Sole's Vorschlag der höhere Gehalt von 500 fl., also wie an den Normalschulen, ausgemessen „damit sich dieselbe

[1]) Unterth. Vorschlag des Grafen von Torres dto. Wien 15. Juni 1776 in Betreff der deutschen Schulen in Görz (H. K. A. ad 98 Stud. Abth.).

gegen die eben allda befindliche sehr wohl bestellte protestantische Schule mit Ehren behaupten könne". Auch in anderer Beziehung erfreute sich diese Schule besonderer Begünstigung. Von der Erzherzogin Maria Christine und ihrem Gemahl Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen durch Lieferung der Baumaterialien, von der Kaiserin durch Bewilligung der nöthigen Gelder aus den öffentlichen Fonden unterstützt kam 1777 ein geräumiges Schulhaus zu Stande. Zur Leitung der Schule wurde Franz Anton Schrämbl aus Wien geschickt [1]). Ueberhaupt hob sich großentheils durch das Verdienst des eifrigen à Sole das schlesische Schulwesen zusehends. Im Mai 1776 wurden Anstalten zur Errichtung einer Hauptschule in Jägerndorf getroffen; am 3. November 1776 eröffneten die Piaristen in Weißwasser eine Hauptschule, 1778 eine solche in Freudenthal an Stelle des aufgelassenen Gymnasiums. Nicht minder erfreulich gieng die Sache in Mähren vorwärts. Durch die Bemühungen des Referenten Marquis de Ville und des Normalschuldirectors Mehoffer wurden schon mit dem Wintercurse 1776 neue Hauptschulen in Olmütz Mährisch-Neustadt Brünn Iglau und Teltsch eröffnet, bald darauf die Gymnasien von Hradisch und Gaya in deutsche Schulen umgewandelt, eben so jene in Freiberg Mährisch-Triebau Auspitz Leipnik. In Vorderösterreich befanden sich schon 1775 fast in allen bedeutenderen Städten Hauptschulen „wenigstens nach der ehemaligen Art normalmäßig eingerichtet" (?!). Im Jahre 1776 hatte Niederösterreich neun Hauptschulen: drei von den Piaristen und eine im Waisenhause in Wien, dann in Wiener-Neustadt Bruck a. d. L. St. Pölten Krems Horn; Oberösterreich fünf in Steier Enns Gmunden Kremsmünster Freistadt; Tirol ebenfalls fünf in Hall und Reute (seit 1775 [2]) Botzen Meran Imst; Kärnten eine in Villach [3]).

Jedoch nicht überall hielten die äußern Erfolge mit dem guten Willen gleichen Schritt; an vielen Orten mußten Nothbehelfe an die Stelle des noch nicht erreichbaren Endzieles treten. Für Krain beantragte Graf Torres fünf Hauptschulen: Krainburg Stein Laak Idria Radmannsdorf; sie wurden von der böhm. Hofkanzlei bewilligt; bis jedoch die erforderlichen Lehrkräfte vorhanden und Gelder ausfindig gemacht, seien einstweilen gute Trivialschulen einzurichten [4]). Gleiches wurde für Bielitz in Schlesien angeordnet [5]). Der Vorschlag des

---

[1]) Böhm. Hofkanzleidecret vom 19. October 1776 (224 Stud. Abth.).
[2]) de Luca geogr. Handbuch von dem österr. Staate II. S. 428.
[3]) Was sollen Normalschulen sein? Wien 1776 S. 19 f.
[4]) Hfdt. v. 10. Mai 1777 ad 10 et 11.
[5]) H. K. D. v. 22. Juni 1776 (218 Stud. Abth.).

Freiherrn Christoph von Rottenberg in Steiermark benannte fünf Orte als Sitze künftiger Hauptschulen: die Murvorstadt von Grätz, Judenburg Leoben Marburg und Cilli, zehn für Stadtschulen: Rottenmann Bruck Eisenerz Vordernberg Radkerspurg Hartberg Fürstenfeld Pettau Windisch-Feistritz und Grätz. Die Hofkanzlei billigte den Vorschlag, befahl jedoch, da es nicht möglich „den ohnehin zu so vielen Auslagen nicht erkleckenden Jesuitenfond in stärkeren Anspruch in so lange wenigstens zu nehmen bis einmal durch absterben mehrerer Exjesuiten sich die Pensionen vermindern werden", einstweilen nur nach Zulänglichkeit der Fonde mit den Hauptschulen vorzugehen; auch könnte bei Anlegung der deutschen Schulen nach dem Beispiele von Niederösterreich vorgegangen werden, „da man nämlich die Ordensgeistlichen einiger Städte dahin vermöget hat den Unterricht der höheren Gegenstände in ihrem Kloster auf sich zu nehmen und ein paar Lehrer nebst einem Katecheten anzustellen, also dass die ohnehin schon vorhandene Trivialschule, welche der Schulmeister fortan jedoch normalmäßig zu besorgen hat, mit den höheren Classen zusammen ein Complexum ist welches die Hauptschule ausmachet" [1]). An andern Orten gieng man mit den Klöstern befehlsweise vor. Zu Cormons im görzischen, einem Orte der mehr Nummern conscribiert hatte als Görz und 800 schulfähige Kinder zählte, wurde um die Errichtung einer Hauptschule gebeten; Graf Torres schlug vor die Dominicaner dazu anzuhalten, wollten sie aber dagegen Einsprache erheben, ihnen alle Güter der Locatellischen Stiftung abzunehmen und deren Einkünfte nach Erfüllung der Stiftungsverbindlichkeiten zur Errichtung und Unterhaltung der Hauptschule zu verwenden [2]).

Außer den eigentlichen Hauptschulen wurde auch auf die Errichtung von Stadtschulen in kleineren Städtchen und größern Märkten sowie in den volkreicheren Landeshauptstädten neben der Normalschule Bedacht genommen. Denn in letzterer Beziehung fand frühzeitig der Grundsatz Geltung dass es nicht angehe alle Kinder der Normalschule zuzuweisen, die dadurch besonders in den ersten Classen überfüllt würde, dass vielmehr nach Maßgabe des Bedürfnisses die bereits vorhandenen Stadt- oder Trivialschulen fortzubelassen und normalmäßig

---

[1]) Grätzer Schulcommissionsprotocoll vom 16. December 1775 und böhm. Hofkanzleidecret an das inner-österreichische Landesgubernium vom 9. März 1776 (H. K. A. 6 Stud. Abth.).

[2]) Graf Torres schlug auch für Aquileja, welchem Orte die Kaiserin seit vierzehn Jahren die günstigsten Blicke zuwende und wo man schon „einen besoldeten Medicum chirurgum und Polizey-Inspector" halte, die Anstellung eines deutschen Lehrers mit 200 fl. vor; „sollte es aber in Aquileja wegen ungesunder Luft nicht wohl möglich sein, so könnte solcher nach Cervignano übersetzt werden".

einzurichten oder neue zu gründen seien [1]). Dem zu Folge bestimmte Baron Rottenberg, wie wir oben gesehen, neben der Normalschule in Grätz eine Stadt- und eine Vorstadtschule. Graf Torres ließ in Görz neben der Normalschule eine Stadtschule in der Alvarczischen Waisenstiftung fortbestehen, die zugleich alle Vorstadtkinder, dann jene aus der Nachbarschaft so in der Normalschule keine Aufnahme mehr fänden, unterweisen könnte und welche er zugleich unter die Leitung des Normalschuldirectors Helverding stellte. In gleicher Weise hatte Tangel in Innsbruck bereits im Jänner 1775 neben der Normalschule zwei Trivialschulen zu St. Nicolaus unter der Innbrücke und zu den drei Heiligen auf der Kohlstadt eröffnet und richtete à Sole in Troppau die stadtpfarrliche Trivialschule der Glemmerischen Stiftung und zwei Vorstadtschulen bereits im Wintercurs 1775/6 normalmäßig ein. Außer der Landeshauptstadt wurden Stadtschulen an solchen Orten errichtet die nicht bedeutend genug waren um die Gründung eigentlicher Hauptschulen zu rechtfertigen, aber auch nicht unbedeutend genug um sich mit bloßen Trivialschulen zufrieden zu geben. So wurden in Krain als Sitze von Stadtschulen beantragt: St. Veit Friesach Völkermarkt Straßburg Gurk Griffen u. s. w.

In den bedeutenderen Städten machte sich auch das Bedürfnis nach abgesonderten Mädchenschulen fühlbar. Diesem Bedürfnisse ward schon früher in den Räumen gewisser Frauenklöster abgeholfen und es sollte auch jetzt dabei verbleiben, so dass es, wie die Hofkanzlei in Beziehung auf die Ursulinerinnen in Laibach (D. v. 10. Mai 1777 ad 3) erklärte, bei dem vorhandensein solcher Klosterfrauen der Errichtung besonderer Stadtschulen für Mädchen nicht bedurfte. In Klagenfurt wurde es sogar für zweckmäßig erkannt die bestehende Mädchenlehranstalt der Schulmeisterin Moserin gegen Schadloshaltung aufzulösen und ihre Schülerinnen den Klosterfrauen der h. Ursula zuzuweisen. Das Kloster der Benedictinerinnen in Fiume entriss die Kaiserin mit einem Aufwande von mehr als 20000 fl. dem Verfalle um

---

[1]) Böhm. ö. Hofkanzlei an den Landeshauptmann von Kärnten Grafen von Rosenberg am 5. Juni 1776 (19 Stud. Abth.). Der Referent Landrath Gröller hatte angetragen die in der Stadt Klagenfurt bestehenden zwei Stadt- und einen Vorstadt-Schulmeister als „alt und zum neuen Schulwesen so willig sie auch wären nicht aufgelegt" zu pensionieren; die Stadtkinder könne die Normalschule alle aufnehmen, in der Vorstadt wäre eine Trivialschule mit einem Katecheten zu bestellen. Die Hofkanzlei dagegen befahl die beiden alten Schulmeister einstweilen so gut es gehe zu behalten und bei sich treffender Erledigung durch geeignete Lehrer zu ersetzen. — Ein ähnlicher Bescheid ergieng später (Hofdecret vom 10. Mai 1777 ad 3) nach Laibach mit dem Beifügen dass es unmöglich sei die 800 schulfähigen Stadtkinder alle in der Normalschule zu unterweisen.

es geeignet zu machen den Mädchenunterricht zu übernehmen [1]). Dagegen sollten solche Nonnen deren Ordensregel dieß nicht gestattete zur Uebernahme von Mädchenschulen nicht verhalten werden [2]). Die schulhaltenden Klosterfrauen mußten sich „nach der neuen Art abrichten" lassen und den Schulcommissionen wurde aufgetragen dass der Normalschuldirector dießfalls von Zeit zu Zeit nachsehe [3]). Felbiger erzählt uns auch dass auf Befehl Maria Theresia's „die Fräule Kohllöffel" in Wien wohl abgerichtet und sodann auf kaiserliche Kosten nach Laibach, nach Fiume, nach Görz abgeschickt wurde um den dasigen Klosterfrauen die Unterweisungsart beizubringen. Die Erziehung in den Töchterschulen sollte wie jene der Knaben auf die Muttersprache gebaut werden und die Monarchin „duldete es nicht dass Fräulen um gut französisch zu lernen in einem gewissen Kloster der Residenz des deutschen Kaisers der Gefahr ausgesetzt bleiben sollten die deutsche Sprache zu vergessen oder doch solche zu vernachlässigen" [4]). In solcher Weise bestanden gegen Ende der siebenziger Jahre normalmäßig eingerichtete Mädchenschulen, außer den bereits genannten, bei den Ursulinerinnen und in den drei Stiften der regulierten Canonissinnen (Laurenzerinnen Jakobinerinnen und Himmelspfortnerinnen) zu Wien, bei den sogenannten Betschwestern in Villach, bei den Ursulinerinnen in Innsbruck u. s. w. Zu Hall in Tirol befand sich eine Mädchenschule mit weltlichen Lehrerinnen. Auch zu Teschen in Schlesien kam 1780 eine Mädchenschule zu Stande [5]).

Noch ist von einer besonderen Erscheinung Nachricht zu geben. Der schuleifrige Graf Torres kam nämlich auf den Gedanken in der Judenstadt von Görz „wegen der vielfachen Verbindung mit dem wiener und gratzer Platz" eine eigene Trivialschule zu Stande zu bringen. Die Judenschaft nahm diesen Vorschlag mit vieler Freude auf, brachte eine Dankadresse vor den Thron der Kaiserin, verpflichtete sich das Gebäude herzustellen und die Geräthschaften herbeizuschaffen. Nur von dem Unterhalt des Lehrers wollte sie nichts wissen „unter dem Vorwand dass die allerhöchste Gesinnung seie dass alle öffentliche Schulen

---

[1]) Felbiger die Beschaffenheit und Größe der Wohlthat u. s. w. S. 41 u).

[2]) So wurde der Vorschlag des Grafen Torres in Bezug auf die Clarisserinnen in Görz nicht gebilligt, da dieselben wenn sie sich nicht selbst zur Schulhaltung herbeifänden schon wegen der Strenge ihres Ordens hierzu nicht anzuhalten seien (H. K. A. 98 v. J. 1776 Stud. Abth.).

[3]) Hofkanzleidecret an den Grafen von Rosenberg vom 5. Juni 1776.

[4]) Felbiger a. a. O. S. 41 f.

[5]) Schipp hist. topogr. Beschreibung des breslauer k. k. Diöces-Antheils u. s. w. S. 79; es fehlt die Angabe ob diese Mädchenschule ursprünglich eine weltliche oder eines etwa aufgehobenen Frauenklosters gewesen sei.

ex aerario und nicht anderst sollen bezahlet werden". Graf Torres schoß daher für den Anfang das erforderliche aus eigenem Beutel vor, meinte aber die Juden seien zu einem Beitrag „um so mehr" zu verhalten „als sie ehemalen, wie noch der bestellte Fasten- und Advent-Prediger existierte, ihme aus einem alten Gebrauch schuldig waren zu Ende der Fasten ein Präsent zu machen, welche Obliegenheit mit Eröffnung der Normalschule und Aufhebung der besoldeten Fastenprediger aufgehört hat". Auch für die Judenschaft in Triest, die viel reicher als jene in Görz, beantragte Graf Torres eine eigene Schule; Graf Lamberg stimmte bei daß dieser sowie den Griechen ein Lehrer zugetheilt werde dafern sie es verlangten; ihnen solchen aber aufzudringen und sie zu dessen Besoldung zu verhalten erschien ihm „in dem freien Meerhafen um so bedenklicher als alldort alle Anlag (Auflage) zu vermeiden, auch besonders denen Griechen die deutsche Sprach, da ihr commercium hauptsächlich in das Levante gerichtet, gar nicht erforderlich" sei [1]). Ich habe nicht herausgefunden in welcher Weise diese beiden Angelegenheiten ausgetragen worden sind und kann nur anfügen daß im Jahre 1776 die jüdische Trivialschule in Görz als bestehend angeführt wird und zwar, was bemerkt zu werden verdient, „mit einem neuen christlichen Lehrer Petalussi" [2]).

4.

Mit der Eröffnung der Normalschule und der Errichtung von Hauptschulen waren in jeder Provinz die Pflanzstätten geschaffen von wo aus die Schulverbesserung sich allmählich weiter in's Land verbreiten konnte.

Der Anfang hiezu mußte mit der Abrichtung der Lehrer gemacht werden. Sie fand in der Regel an der Normalschule statt; für die bereits angestellten Lehrer wurden auch näher gelegene Hauptschulen benützt, ja noch weitere Erleichterungen getroffen. In Mähren wurde vom Jahre 1775 alljährlich eine Anzahl angestellter Lehrer nach Brünn und in die Kreisstädte einberufen so daß nach Ostern 1778 bereits 344 derselben normalmäßig abgerichtet, dagegen 382 andere noch abzu-

---

[1]) Der öfter angeführte Vortrag des Grafen von Torres vom 15. Juni 1776 und Gutachten des Grafen Lamberg (H. K. A. ad 98 Stud. Abth.).

[2]) Was sollen Normalschulen sein? a. a. O.

richten waren [1]). In Schlesien war es eine der ersten Amtshandlungen der jungen Schulcommission noch vor der Eröffnung der Normalschule die in den Fürstentümern Troppau und Jägerndorf angestellten „Schul-Bedienten" einzuberufen und durch die Monate October November und December 1775 für die verbesserte Lehrart vorzubereiten. Im Juni 1776 wurde von Wien aus befohlen aus den Fürstentümern Teschen und Bielitz nur einige der geschicktesten Schulleute an die Normalschule zu berufen und gehörig zu unterweisen, auf dass durch sie, wenn sie an ihre Schulorte zurückgekehrt, die übrigen über die neue Lehrart und den Gebrauch der Schulbücher belehrt werden könnten; was denn auch mit Beginn des neuen Schuljahres (3. November 1776) geschah. Im Frühjahr 1777 wurden die Lehrer aus dem Gebiete von Neiße an die Piaristenhauptschule von Weißwasser zur Prüfung gewiesen.

In der Errichtung und normalmäßigen Einrichtung der Landschulen gieng die Kaiserin selbst auf ihren Patrimonial- und den Cameral-Herrschaften mit dem besten Beispiele voran. Ueberall wo Maria Theresia das Kirchenpatronat hatte baute sie von Grund aus neue Schulen oder gab Gebäude die der Hof missen konnte für Schulzwecke her. In oder bei ihren Lustschlössern, zu Schönbrunn und Laxenburg, zu Schlosshof und Hetzendorf legte sie Schulen für die Kinder der niedern Schlossbeamten an, besuchte sie mehrmals selbst, ließ sich die Handschriften und Preisverzeichnisse vorlegen, spornte Lehrer und Schüler durch liebreiche Worte und Austheilung von Geschenken zum Fleiß an, dictierte Strafen für Aeltern welche ihre Kinder der Schule entzogen [2]). Zur Herstellung einer wohleingerichteten Schule in Gmunden bestimmte die Kaiserin aus den Einkünften des Salzkammergutes 342 fl. für die erste Einrichtung, 350 fl. für die jährliche Erhaltung, 25 fl. zur unentgeltlichen Aufnahme von zwölf armen Kindern als Entschädigung für den Lehrer, 2 fl. für jedes über diese Zahl umsonst unterrichtete Kind [3]).

---

[1]) Der Nachfolger des wackern de Ville Freiherr von Hausperský spricht in seinem Vortrag „betreffend den dermaligen Stand der deutschen Schulen in Mähren und die hierbei weiters zu treffende Einrichtungen" (20. Hornung 1779 H. K. A. 176 Stud. Abth.) von dieser Abrichtung in ziemlich wegwerfendem Tone: „Diese guten Leute brachten allda wenige Tage (?) zu und glaubten sich in der neuen Lehrart um so mehr vollkommen unterrichtet als sie über ihre an Tag gelegte Fähigkeit ein schriftliches Zeugnis erhielten" — ein Ausspruch welcher das Mistrauen erweckt dass Hausperský von dem wohlfeilen Kitzel so mancher Nachfolger nicht frei war, alles was ihre Vorgänger gethan über die Achsel anzusehen ehe sie noch selbst das hic Rhodus hic salta erprobt und sich ihre Sporen verdient haben.

[2]) Felbiger die Beschaffenheit und Größe der Wohlthat u. s. w. S. 38.

[3]) Es geschah dieß „zur Ausrottung der im Salzkammergute herrschenden Irrlehren und zum besten des Bergvolkes und der Beamten". — Vortrag der Hofkanzlei vom 22., Nota des obersten Kanzlers vom 29. December 1775.

Im Salzkammergut bestanden sieben ordentliche Schulen die sich im Jahre 1778 um zwei vermehrten; an drei Orten wurden neue Schulgebäude aufgeführt, an andern die alten verbessert oder einstweilen Zimmer zum schulhalten gemietet, die Lehrer durch Anweisung von Zulagen in ihren Bezügen oder durch Beigabe von Gehilfen in ihrer Arbeit unterstützt. Ueber jede Schule wurde ein k. k. Beamter als Aufseher bestellt, am Ende jeder Woche die Vorlage von Listen der Schulflüchtlinge angeordnet; die säumigen Aeltern wurden mit Strafen belegt, die ausbleibenden Kinder von der Aufdingung zu lohnbringenden Arbeiten im Berg- und Hüttenwesen ausgeschlossen. Durch solche Maßregeln wurde der Schulbesuch binnen kurzem so bedeutend gehoben dass, während man von 1580 schulfähigen Kindern vor 1777 nur 378 schulgehende zählte, die Zahl der letzteren nach 1778 auf 1044 stieg. Aehnliches geschah an andern Orten [1]). Im Jahre 1776 beantragte Graf Torres die Errichtung einer Trivialschule in dem volkreichen Markte Flitsch im görzischen, um „da die Herrschaft cameralistisch, mit einem guten Beispiele andern Dominiis und Güterbesitzern vorzugehen"; der Antrag wurde gutgeheißen.

Außerhalb der Cameralherrschaften machte das Schulwesen hier schnellere dort langsamere Fortschritte. Einzelne Dynasten strebten sich der Kaiserin gefällig zu erweisen weil sie wussten dass die weise Fürstin jedes Verdienst um das Schulwesen mit Wohlgefallen aufnahm. Der Reichshofrathspräsident Graf Harrach war in Mähren einer der ersten auf dessen Gütern das verbesserte Schulwesen schnellen Eingang fand. Andere thaten desgleichen aus angebornem Eifer für alles gute und gemeinnützige, wie der schulfreundliche Graf Torres der sich beeilte auf seinem Grundeigenthum zwei normalmäßige Schulen größtentheils auf eigene Kosten herzustellen. Noch andere thaten es über besondere Aufforderung, wie namentlich die begüterten geistlichen Orden von denen im allgemeinen und gelegenheitlich verlangt wurde bei ihren Stiften wenn nicht Haupt- oder Stadtschulen doch jedenfalls Trivialschulen einzurichten, letztere auch überall in ihren unterthänigen Ortschaften in Gang zu setzen. Die übrige Geistlichkeit richtete sich nach dem Vorbild ihres Oberhirten; wo sich dieser dem Normalinstitute willfährig zeigte,

---

[1]) Was sind Trivialschulen? S. 39 f. wo erzählt wird „was zum besten der Schulmeister welche unmittelbar unter der Kammer stehen in einer der k. k. Provinzen wo es keine vermögliche Kirchen gibt ist resolviert worden"; der Schulmeister erhielt Gründe zum Anbau der nöthigen Frucht und zwei Joch Wiesen zum Futter für sein Vieh; die Einwohner mußten ihn nach der Anzahl der Kinder mit Geld oder Naturalien entlohnen, das Geräthe und die Schulbedürfnisse herbeischaffen u. s. w.

da fehlte es auch unter dem Clerus der Diöcese nicht an Freunden und Förderern des Schulwesens. Des Cardinals Migazzi ist schon wiederholt rühmend gedacht worden. Ein schönes Beispiel gab auch in den österreichischen Vorlanden der „Hirtenbrief Sr. hochfürstl. Gnaden Hrn. Maximilian Christoph Fürstbischofs von Konstanz, dadurch er die Geistlichkeit seines Kirchsprengels unter österreichischer Hoheit nachdrücklichst ermahnet der Schulverbesserung keine Hindernisse in den Weg zu legen sondern solche vielmehr zu fördern, besonders aber vorgeschriebenermaßen in der Religion wohl und fleißig zu unterweisen“ (Wien 1780, 2 Bogen in folio). Der Fürstbischof von Olmütz betraute den Stadt- und Landdechant von Troppau deutschen Ordenspriester Franz Schwab mit dem Auftrage zur Schulverbesserung in dem schlesischen Antheil der olmützer Diöcese im Einverständnisse mit der Schulcommission beizutragen, was dieser auch mit dem besten Erfolge that und sich „wegen seines für das Schulwesen bezeigten rühmlichen Eifers die allerhöchste Zufriedenheit“ erwarb [1]).

Den größten Einfluss auf die Verbreitung des verbesserten Schulwesens hatte erklärlicher Weise in jedem Lande die eingesetzte Schulcommission und namentlich dasjenige ihrer Glieder auf welchem die Hauptlast der Geschäfte ruhte oder das sich dieselbe in patriotischem Streben selbst auflegte. War das der rechte Mann, wurde er von dem übereinstimmenden Eifer der Commission getragen, von der einsichtsvollen Thätigkeit der Landesstelle unterstützt: da wiesen die Schulzustände schon nach wenigen Jahren, wenn man einen vergleichenden Rückblick auf die frühere Zeit warf, die überraschendsten Erfolge auf. Und die große Monarchin wusste das zu würdigen! Ihre Hand war stets offen wenn es an den Mitteln fehlte das gedeihliche Werk zu fördern, ihre kaiserliche Huld stets bereit dem Verdienste seine Krone zu reichen. Im October 1775 ließ sie dem Marquis de Ville für seinen Eifer bei Einrichtung der ersten Hauptschule in Mähren ihre Zufriedenheit, dem Normalschuldirector Mehoffer wegen seiner fleißigen Mitwirkung dabei ihr Wohlgefallen bezeigen [2]) und warf dem ersteren zu Anfang November 1775 und dann nochmals im August 1777 eine Pauschalsumme von 1000 fl. aus, auf dass er „mit Beihilfe eines sich selbst zu wählen habenden Actuarii“ das Land bereise und durch unmittelbare Einsicht und Einwirkung an Ort und Stelle die neuerrichteten Anstalten in Gang bringe. Im Jahre 1776 wurde über Antrag des Landeshauptmanns

---

[1]) H. K. A. 200 v. J. 1774 Stud. Abth.
[2]) H. K. A. 217 v. J. 1775 Stud. Abth.

Grafen von Rosenberg dem Referenten Gröller gestattet das Herzogtum Kärnten „zur Untersuchung der sämmtlichen Landschulen" zu bereisen und die „erforderlichen Unkosten von etwa 100 Ducaten aus dem Jesuitenfond" dazu verwilligt; „doch habe der Landrath Gröller zu seiner Erleichterung den Director Maßmann mitzunehmen" [1]). Der erfreuliche Fortgang der Schulverbesserung in Schlesien entgieng den Blicken Maria Theresia's eben so wenig als das Verdienst des Mannes welchem dieß vorzugsweise zu danken war. Als ihr im October 1776 die Anmerkungen à Solo's „wie das Schulwesen in dem Erbherzogtum Schlesien auf einen guten dauerhaften Fuß gesetzet werden könnte" vorgelegt wurden, worin unter andern auch die Nothwendigkeit nachgewiesen war in Teschen eine Hauptschule zu errichten und dazu die erforderlichen Gelder bereit zu stellen, schrieb die Kaiserin eigenhändig auf den Vortrag der Hofkanzlei:

> **aprobire dem wohl verfasten plan des a sole und sollen ihm dessenthalben ad personam allein die 400 f beständig bleiben die er jetzo nur ad tempus genossen bin auch gantz verstanden mit denen anmerkungen der cantzley. zu teschen aber soll gleich wie vorgeschlagen wird die höchere schull anfangen die kosten von schullfond nehmen können nicht besser als darzu verwendet werden mir erinnern von zeit zu zeit was in diser sache geschehen —**
>
> **es verstehen sich alle kosten ohne das dominium was darzu gebe —**

Der Name des Grafen Emanuel von Torres ist schon oft rühmend genannt worden. Sein rastloser Eifer, seine Ausdauer bei Beseitigung der Hindernisse in einem Lande das nach seiner eigenen Aussage mehr als andere von Vorurtheilen beherrscht und von Bildung entblößt war, seine hochherzige Hilfeleistung mit eigenem Gelde wo die vorhandenen Mittel nicht zureichten oder die öffentlichen Beiträge noch nicht flüssig werden konnten, waren der größten Anerkennung wert. Und sie blieb nicht aus. Es wurde schon früher der Schwierigkeiten gedacht mit denen die Unterbringung der görzer Normalschule in dem Gebäude der Werdenberg'schen Stiftung zu kämpfen hatte; es wurde auch erzählt wie die Kaiserin den Grafen Torres zum Commissar für Triest und Laibach ernannte; nur der Wortlaut der allem Anschein nach aus dem

---

[1]) Erlaß der h. ö. Hofkanzlei an Grafen Rosenberg vom 5. Juni 1776 (19 Stud. Abth.).

alleinigen Entschlusse Maria Theresia's erflossenen [1]) a. h. Resolution wurde bisher nicht mitgetheilt, weil solcher zugleich von der zarten Erkenntlichkeit der großen Fürstin und ihrer steten und unmittelbaren Fürsorge für den Fortgang des Schulwesens Zeugnis gibt und hievon erst an diesem Orte die Rede kommen sollte. Die Erledigung der Kaiserin lautete nämlich wie folgt:

> placet alles was vorgeschlagen wird. weillen mir aber so an hertzen liget das die normalschulle einmahl recht festgesetzt werde so will das selbe alsogleich in das alvarczische stiffungs haus versetzt werde bis das wegen der aldaigen werdenburgischen stifftung es ausgemacht werde was wohl noch trainirn kunte dem torres ist mein wohlgefallen wegen seinen eyffer zu bezeigen und benene ich ihme als comissarij zu triest und laibach wo die sache auch noch in stecken ist accordire ihme 1000 f extra umb dise zwey länder zu besorgen und verdient er es schon was bishero gethan —

5.

Keines von Maria Theresia's Erbländern war von den Bedrängnissen der beiden großen Kriege andauernder und härter mitgenommen worden als das Königreich Böhmen. Die tiefen Wunden, die dadurch dem Wohlstande des Landes geschlagen worden, waren lange nicht verharscht als eine furchtbare Hungersnoth mit Schrecknissen und Gräueln aller Art in ihrem Gefolge über das unglückliche Land hereinbrach. Aber auch keines ihrer Länder arbeitete sich durch den wetteifernden Verein aller Kräfte rascher aus dem Verfalle empor, in keinem entfaltete sich das Normalinstitut binnen kurzer Zeit zu schönerer Blüte, keines offenbarte von einem Jahre zum andern überraschendere Beweise des Segens den ein wohleingerichtetes Schulwesen über eine thätige strebsame und lernbegierige Bevölkerung auszuschütten im Stande ist. Darum und weil uns über keines der andern Länder sowohl in Acten als in Druckschriften so ausführliche Nachrichten aufbehalten sind, dann noch aus einem dritten Grunde habe ich geglaubt den Gang der Schul-

---

[1]) Der Vortrag der Hofkanzlei vom 12. Juli 1776 (98 Stud. Abth.) beschränkte sich nämlich auf eine kurze Einbegleitung des Protocolls der Studienhofcommission welches am 4. Juli unter dem Vorsitze des Vice-Kanzlers Grafen von Clary mit Beiziehung der Grafen Lamberg und Torres abgefasst worden war.

verbesserung in Böhmen aus dem Kreise der übrigen Erbländer herausheben, in einen besondern Rahmen fassen, in einem zusammenhängenden Bilde dem geneigten Leser vor Augen führen zu sollen. Jener dritte Grund aber liegt in der Persönlichkeit des Mannes welchem diese die Fortschritte in allen andern Kronländern weit überflügelnden Erfolge hauptsächlich zu danken waren. Wenn unter Oesterreichs Schulmännern in der theresianischen Zeit dem Prälaten Felbiger ohne Frage der erste Platz gebührt, weil seiner einsichtsvollen und fruchtbaren Wirksamkeit die Begründung der verbesserten Schuleinrichtung im ganzen Umfange der Erbstaaten zunächst zuzuschreiben war: so ist es einzig um dieses Umstandes willen daß man Kindermann, dessen Thätigkeit auf einen Bestandtheil derselben beschränkt blieb, nicht in gleiche Linie mit jenem setzen kann. Denn in jeder andern Hinsicht möchte es nicht leicht sein Felbigern den Platz vor Kindermann einzuräumen. Kindermann hat in seinem engeren Wirkungskreise, wie in seinem weiteren Felbiger, seinen Posten ganz ausgefüllt, jeder von ihnen hat seine Sendung nach jeder Richtung hin vollzogen, beide haben in ihrer Stellung alles geleistet was in ihr zu leisten war. In gesetzgeberischer Hinsicht hat Kindermann auf seinem beschränkteren Gebiete eine gleiche Umsicht und Thatkraft bewiesen wie Felbiger in weiterem Umfange, und wenn der letztere auf dem Felde der Schulliteratur eine Thätigkeit entwickelt hat welcher Kindermann schon wegen des Grundsatzes der Einförmigkeit der Schulschriften fremd bleiben mußte, so hat dagegen dieser eine organisatorische in alle Verhältnisse seines Landes eingreifende Rührigkeit entfaltet zu welcher Felbiger in seiner mehr auf das ganze gerichteten Wirksamkeit keine Gelegenheit hatte. Jedenfalls aber stehen Felbiger und Kindermann so hervorragend da daß alle andern Schulmänner jener Zeit, wie groß auch die Verdienste, wie reich auch die Erfolge einzelner aus ihnen gewesen sein mochten, doch nur in weitem Abstande hinter diesen beiden Koryphäen aneinander gereiht werden können.

Im Frühjahr 1775 trat die Schulcommission für das Königreich Böhmen zusammen: der Gubernialrath Obrist-Münz- und Bergmeister Karl Graf von Clary und Aldringen an der Spitze; der k. Rath und Assessor beim Landesgubernium Matthias Joseph von Smitmer und der Gubernialsecretär Joseph Duchet als Beisitzer, letzterer zugleich Commissionsactuarius; der Weihbischof und Generalvicar Joh. Andreas Kaiser als Bevollmächtigter des fürsterzbischöflichen Ordinariates [1]);

[1]) Die a. h. Genehmigung erfolgte mit H. K. D. v. 24. März (Böh. St. A. Publ. lit. S num. 1 sub n. †).

dem Gubernialrath Pögel von Briel wurde das Rechnungsrevisionsgeschäft aufgetragen. Der Schulcommission wurden auch die niedern lateinischen Schulen untergeordnet und für diesen Zweck der k. Rath und Professor K. H. Seibt als Gymnasialdirector beigegeben. Oberaufseher des gesammten deutschen Schulwesens in Böhmen und als solcher referierender Rath bei der Schulcommission wurde Ferdinand Kindermann, der nun für immer den Ort verließ dessen früher ungekannten Namen er mit dem seinigen durch die ganze pädagogische Welt der kaiserl. Erblande und Deutschland's berühmt gemacht hatte [1]). Im Juni desselben Jahres (1775) wurde Kindermann zugleich mit der neu errichteten Kanzel der Pädagogik am kleinseitner Gymnasium betraut.

Am Tage des heil. Leopold (15. November) 1775 wurde die prager Normalschule in dem ehemaligen Gymnasialgebäude der Jesuiten auf der Kleinseite feierlich eröffnet; Dechant Kindermann hielt eine Rede: „Ueber den Einfluss der niedern Schulen auf das bürgerliche Leben und die übrigen Gattungen von Schulen" [2]). Als Director wurde Amand Schindler bestellt und in dieser Eigenschaft auch den Sitzungen der Schulcommission beigezogen; Katechet war P. Wenzel Lenhard; Lehrer: Franz Bartl A. A. L. L. & Ph. Doct. seit 1780 zugleich k. k. Professor extraord. der Mathematik in deutscher Sprache an der hohen Schule zu Prag für rechnen und Geometrie, Ludwig Kohl Mitglied der k. k. vereinigten Akademie in Wien und Ehrenmitglied der Akademie zu Parma für das zeichnen [3]), Adam Nechay für das lesen und Sprachfach, Franz von Neukirchen für Geographie Vaterlandsgeschichte und Briefstyl, Franz Steinsky für Kalligraphie und Naturlehre; Lehrgehilfen (Familias) für die Elementargegenstände der untersten Schülerclassen: Augustin Kuschelbauer und Anton Matausch. Im Jahre 1778 trat an die Stelle Nechay's, der einem

---

[1]) Kindermann resignierte nicht gleich seine Dechantei Kaplitz, sondern es wurde über seine Bitte P. Ignaz Möder „fundatus ac senior capellanus Gapplicensis . . . pro illo tempore quo praedictus Decanus Gapplicensis in causa introducendarum Scholarum Normalium a parochiali ecclesia abfuerit . . . aut parochiale beneficium sibi concreditum habuerit" als Administrator aufgestellt (Ordinariatserlass vom 6. Juli 1775). Die Schule von Kaplitz bewarte übrigens ihren guten Ruf auch nach Kindermann's Abgang, der es wohl nicht unterlassen haben wird dieser seiner ersten Schöpfung eine besondere Theilnahme zuzuwenden. Im Jahre 1777 erhielt der P. Wildner daselbst im J. 1780 der Lehrer Johann Georg Riedel „der sich zu Anfang der eingeführten Schulverbesserung zu Unterricht- und Ausbildung der Präparanden sehr gut und immer unentgeltlich hat gebrauchen lassen" 6 Stück Ducaten Belohnung aus dem Schulfonde (Böh. St. A. Publ. S. 1 sub n. $^{3}/_{42}$ u. $^{7}/_{142}$).

[2]) Sie ist gedruckt worden, ich habe sie aber nicht gesehen.

[3]) Nekrolog Ludwig Kohl's u. s. w. von Ignaz Richard Wilfling k. k. Gubernialsecretär. Prag k. k. Hofbuchdruckerei 1821 (8, 31 Seiten mit Kohl's Bildnis von Machek).

Rufe nach Teschen in Schlesien folgte, Ignaz Gautsch, im Jahre 1780 an jene Steinsky's der Predigerordenspriester P. Alex Pařizek in den Lehrerkreis der prager Normalschule. Durch Kindermann's und Schindler's Sorgfalt blühte die junge Anstalt rasch empor und wurde mit allem was für ihre Zwecke fördersam reichlich ausgestattet; 1776 wurde der Unterricht der Lehramtscandidaten, im Mai 1777 der Curs für die Hausinstructoren eröffnet, im Lauf desselben Jahres eine Lehrmittelsammlung von Naturalien physikalischen Instrumenten Modellen Kupfern und Landkarten begründet, im Jahre 1779 eine Schulbibliothek zusammengestellt und ein Lesecabinet zum besten der Lehramtscandidaten eingerichtet. Im November 1777 kam zu den Lehrgegenständen der vierten Classe die bürgerliche Baukunst hinzu, 1778 begannen sich an den theoretischen Unterricht in der Messkunst praktische Uebungen auf dem Felde anzuschließen. Auch der Schulgottesdienst wurde gehoben indem man die heil. Messe von dem Gesang der Schüler begleiten ließ, für welchen Zweck Lehrer Steinsky, dem diese Einrichtung zunächst zu danken war, später ein eigenes Gesangbuch zusammenstellte [1]). Die prager Normalschule erhielt für das Schulwesen des ganzen Landes noch eine besondere Wichtigkeit durch eine Einrichtung die Dechant Kindermann im Herbst 1777 zum erstenmal in's Leben rief. Es waren dieß die in Druck gelegten Einladungen zu den öffentlichen Prüfungen nach dem Winter- und Sommercurs jedes Jahres, welche er dazu benützte nicht bloß die neuesten Verordnungen in Schulsachen bekannt zu machen, sondern auch aus den halbjährigen Berichten der Bezirks-Vicare Schul-Directoren und Visitatoren alles wichtigere von den im abgelaufenen Halbjahre gemachten Fortschritten und gesammelten Erfahrungen im Schulwesen des ganzen Landes mitzutheilen. „Nebstdem daſs sie also", drückt sich hierüber ein zeitgenössischer Bewunderer Kindermann's aus, „eine mit aller Authenticität bewährte Geschichte des deutschen Schulwesens sind, enthalten sie auch angewandte Kunstgriffe die hier und da Lehrer gebraucht haben die besten Seelenkräfte der Jugend mit Nutzen zu bearbeiten und die Sitten zu verbessern. Uebrigens sind dieselben das ordentliche Mittel wodurch Herr von Schulstein mit dem ganzen Schulpersonal unter der Autorität des Staates spricht" [2]).

---

[1]) Alex Pařizek Ausführliche Beschreibung der am 15. November 1800 gehaltenen Jubelfeier der k. k. Normalschule in Prag, nebst einer kurzen 25jährigen Geschichte dieser Schule. Prag Kaspar Widman 1801 S. 55—62.

[2]) Die erste führt den Titel: „Einladung zur öffentlichen Prüfung der Schüler in der kais. königl. Normalschule in der kleinen Residenzstadt Prag nach geendigtem Sommercurse im Herbstmonate 1777" u. s. w. (6 Blätter in fol.). Sie wurden später immer umfangreicher (30 und mehr Seiten) und erhielten folgende Rubriken: „Das

Als die böhmische Schulcommission ihre Thätigkeit begann, waren die Anfänge eines Schulfondes schon vorhanden [1]). Allein dessen ganze Einkünfte betrugen 1741 fl.; den größten Theil davon (1500 fl.) führte die böhmische Salzcasse „zur Anstellung neuer und Gehaltsverbesserung nicht hinlänglich besoldeter Schulmeister" jährlich an die Schulwesens-Cassa ab [2]). Zwar kamen bald neue Zuflüsse dazu. Der Fürst-Erzbischof von Prag Anton Peter Graf Přichowský versicherte ein Capital von 40000 fl. auf seiner Allodial-Herrschaft Benátek und ließ sich überdieß gegen die Verleihung des Großkreuzes vom St. Stephansorden herbei dasselbe noch bei seinen Lebzeiten mit jährlichen Zinsen von 2000 fl. fruchtbringend zu machen [3]). Die böhmischen Stände bewilligten aus ihrer Domesticalcasse jährlich 2000 fl., eben so viel die Kaiserin aus dem Exjesuitenfonde; das Stift Hohenfurt gab 250 fl., der Prälat des Klosters Strahow ob dem Berge Sion 50 fl. ein für allemal u. s. w. so daſs die Höhe der jährlichen Einkünfte auf beinahe 8000 fl. gebracht wurde [4]). Da sich aber trotz alle dem die Einkünfte des Schulfondes in keiner ergiebigen Weise heben wollten, so kam Kindermann im Jahre 1777 auf einen Vorschlag zurück der von anderer Seite schon zwei Jahre zuvor, ohne jedoch die a. h. Genehmigung zu erhalten, gemacht worden war: daſs nämlich nach Deckung alles dessen was jede Kirche zu ihrer Unterhaltung braucht und nach Freilassung von zwei Dritteln des reinen Ueberschusses ihrer Einkünfte das

---

Personale der Normalschule und dessen Beschäftigung. Die Eintheilung der Classen während dieses Curses. Ordnung der Prüfung. Historische Nachricht von den merkwürdigen Begebenheiten: I. Was an der Normalschule vorgefallen; II. was an den übrigen prager Schulen merkwürdiges vorgegangen; III. was sich an den Schulen der k. k. Cameralherrschaften zugetragen hat; IV. Begebenheiten an den übrigen Landschulen; V. Wohlthäter gegen die Schulen; VI. Beförderungen und Belohnungen; VII. Neu herausgegebene Schulschriften". Dazu kamen mitunter „Merkwürdige Todesfälle". Die letzte dieser Einladungen erschien nach dem Wintercurs März 1792. Sie sind später von dem Normalschuldirector Alex Pařizek insgesammt in einem sehr sauber erhaltenen Bande gesammelt worden „weil sie mit Rechte als eine pragmatische Schulgeschichte unseres Vaterlandes angesehen und daher für die Nachwelt aufbewart zu werden verdienen", wie Pařizek in der von seiner eigenen festen Hand geschriebenen „Vorerinnerung" 12. December 1797 sagt.

[1]) Schon vor 1773 bestand eine „Schulwesens-Casse" in Prag, deren Ursprung ich nicht kenne. Der Rechnungsausweis Erfordernis- und Bedeckungsstand wurde jährlich vom Consistorium dem Landesgubernium vorgelegt. Im Jahre 1779 war Georg Langer „Normalschulen-Fondscassier".

[2]) Hfdt. vom 25. Mai 1771 (Roth 8. Theil S. 555).

[3]) Böhm. St. A. S 1 subn. $^{4}/_{7}$, H. K. A. 188 v. J. 1775 Stud. Abth.

[4]) Mit Hofdecret vom 22. Juni 1777 wurde die sogenannte St. Wenzels-Häredität mit dem Schulfonde vereinigt, doch nur mit theilweisem Nutzen für die allgemeinen Schulzwecke, da die Interessien ihres dazumal auf 15676 fl. angewachsenen Capitals theils zur Vertheilung katholischer Bücher unter das Volk theils zur Betheilung armer Kinder mit Schulbüchern bestimmt waren.

letzte Drittel dem Schulfonde gewidmet werden solle. Kindermann beleuchtete von allen Seiten die Einwendungen die man früher gegen diesen und ähnliche Anträge erhoben hatte; er hob insbesondere hervor „dass die nämliche heilige Absicht d. i. die Ausbreitung der christkatholischen Religion die die Stifter und Gutthäter der Gotteshäuser gehabt haben, durch die Verbesserung der Schulen und Gründung der katholischen Religion in dem zarten Herzen der Jugend viel besser als durch kostbare Auszierungen der Kirchen erreichet werde, dass der Schulmann durch die Musik auf dem Chor, dann durch den Unterricht der Jugend in der Religion und christlichen Sittenlehre und ihre Befähigung zum öffentlichen Gottesdienst, der Kirche weit wichtigere Dienste als der Gemeinde und Obrigkeit leiste"; und wenn man auch, so meinte er weiter, ein Drittel für den Schulfond einziehe, ein anderes der Kirche für casus fortuitos belasse, so bleibe immer noch ein Drittel übrig womit sie andern bedürftigen Kirchen beispringen und folglich auch in dieser Hinsicht den geistlichen Vorschriften genügen könne. Die böhm. öster. Hofkanzlei, die a. h. Entschließung vom Jahre 1775 vor Augen, getraute sich nicht auf den Vorschlag näher einzugehen, deutete aber doch darauf hin ob nicht den Ordinarien im höchsten Namen zu erkennen zu geben wäre wienach Ihro Majestät gerne sähen wenn sie dem nicht entgegen wären. Für diesen Ausweg war auch die Mehrzahl der Stimmen im Staatsrathe: Kreßel Löhr Gebler; nur Graf Hatzfeld war anderer Meinung und der seinigen trat auch der Mitregent bei. Hatzfeld fand es vom Standpunkte des Rechtes aus nicht zulässig dass man ein Vermögen welches Stifter zu einem bestimmten Endzweck gewidmet haben bloß darum für einen andern Zweck verwenden wolle weil für diesen letzteren sonst keine Hilfsquellen zu Gebote stehen; was geschehen könne sei einzig dass da, wo in einem Kirchspiel Schulmeister abgehen oder nicht hinlänglich besoldet sind, ein Theil der entbehrlichen Einkünfte jener Kirche wohin das Kirchspiel gehöret zu diesem Zwecke verwendet würde [1]). Allein trotz der Begünstigung, die in Folge dieses zum Gesetz erhobenen Vorschlages eintrat, waren gegen Ende der siebenziger Jahre die Kräfte des Schulfondes noch so wenig im Verhältnis zu der Riesenaufgabe die ihm in einem Lande von mehr als 950 Geviertmeilen und mehr als 2500000 Einwohnern gestellt war, dass die Schulcommission im Jahre 1778 ausdrücklich erklären mußte

---

[1]) H. K. D. a. d. böhm. Landesgubernium v. 31. December 1777 (207 Stud. Abth.). Das Votum Hatzfeld's setzte hierbei die Einwilligung des Patrons voraus; in der von Kaiser Joseph als Corregenten unterschriebenen a. h. Resolution fehlt diese Clausel (Cab. A. 2348 v. J. 1777).

Beiträge zur Erbauung und Erhaltung von Schulhäusern aus dem Schulfonde wegen dessen Unzulänglichkeit nicht bewilligen zu können [1]). Selbst mit der anbefohlenen Umwandlung der entbehrlichen lateinischen Schulen in deutsche, wofür aus der Exjesuitenfondscassa jährlich das von den eingezogenen Gymnasien gewonnene Ersparnis an den Schulfond abgeführt wurde, war man in demselben Jahre aus Abgang von Geldmitteln noch so weit zurück dass die Schulcommission sich bemüßigt sah in dieser Angelegenheit neuerdings nach Hof zu berichten [2]). Der Hofkanzlei standen jedoch die nöthigen Gelder eben so wenig zu Gebote und es wurde daher folgender Ausweg getroffen: Zur Unterbringung der genannten Schulen sollten, „da es mit dem absterben oder der Beförderung der pensionierten Exjesuiten zu langsam hergehen möchte", die „Gebäude und andere Zugehörungen der Seminarien" übernommen, die Schulen aber indessen nur als Trivialschulen eingerichtet, mit zwei Lehrern und einem Katecheten „der inmittels die Directorsstelle zu vertreten hätte" besetzt und erst nach und nach, bis alle erforderlichen Gelder einfließen, erweitert und zu ihrer wahren Bestimmung gebracht werden [3]).

Doch was der Schulfond nicht leistete weil es ihm an Mitteln gebrach, das leisteten in edlem Wettstreit die Kaiserin, der Clerus, der Adel, die Städte, einzelne Bürger. Das Schulwesen eines größeren Landes kann nicht anders gedeihen als wenn die Wasser zu seiner Befruchtung aus allen Quellen fließen. Der Staatssäckel kann immer nur als Ersatzmann dort beispringen wo die Verhältnisse eine örtliche Abhilfe nicht gestatten und mit vollem Rechte hatte die allgemeine Schulordnung für die Erhaltung der Schulen in erster Linie die opferwillige Thätigkeit der Gemeinden in Anspruch genommen deren Kinder daraus

---

[1]) Auszug der Gesetze „Schulhäuser" S. 113.

[2]) Es war a. h. befohlen dass von den zahlreichen Gymnasien die sich nach Aufhebung des Jesuitenordens in Böhmen vorfanden nur dreizehn fortbestehen, die übrigen entweder in Hauptschulen oder Stadtschulen umgeschaffen werden sollten. Hfdt vom 25. Mai 1777 (Auszug der Gesetze S. 32 f.). Gleich nach Auflösung des Ordens wurden drei Gymnasien aufgehoben (Březnic Kuttenberg Neuhaus), im Jahre 1777 kamen 28 weitere dazu: 7 Piaristen- 6 Weltpriester- 4 Prämonstratenser- 3 Exjesuiten-Gymnasien u. s. w. Dobrowsky Böhmische Literatur auf das Jahr 1780 S. 71 ff. 202. Die Schulcommission machte nun je nach den Ortsverhältnissen einen dreifachen Unterschied, indem sie in sechs Städten (Krumau Komotau Kuttenberg Neuhaus Jičin Klattau) Hauptschulen von vier Classen, in vieren (Pilgram Mariaschein Rakonic Chrudim) von drei Classen, in dreien (Březnic Saaz Laun) Stadtschulen einzurichten gedachte; sie berechnete die Kosten für die ersteren zu 1400, für die zweiten zu 1200, für die letzten zu 500 fl., was einen Gesammtkostenaufwand von 14200 fl. ausmachte und wovon, da ihre verfügbaren Mittel nur 3023 fl. 42 kr. betrugen, mehr als drei Viertel (11276 fl. 18 kr.) ohne Bedeckung waren.

[3]) Böhm. öst. Hofkanzlei 9. Jänner 1779 (142 Stud. Abth.).

den nächsten Nutzen ziehen. Treten dann noch einzelne Menschenfreunde hinzu die aus patriotischem Herzen ihr Schärflein zu dem schönen Werke beitragen, wird der allgemeine Wohlthätigkeitssinn durch den aufmunternden Beifall der Volksstimme geweckt und genährt, wird endlich unter den Gemeinschaften selbst eine hochherzige Eifersucht rege daſs keine mit ihren Anstalten hinter der Nachbarin zurückbleiben, daſs es eine der andern zuvorthun will: dann muß die gute Sache gedeihen, dann wird sie mit jedem Schritte den sie vorwärts thut immer mehr andere im Gefolge nach sich ziehen und nicht in arithmetischer sondern in geometrischer Progression immer mehr dem erwünschten Ziele zueilen [1]).

Schon im August 1775 bewogen der Primator Herr von Friedenberg und der zum Schulaufseher bestimmte Stadtrath Jakob Reißmann von Riesenberg den Magistrat der Altstadt Prag zu dem Beschlusse an das städtische Schulwesen Hand anzulegen; 1000 fl. wurden zur Errichtung einer Hauptschule bestimmt die im folgenden Jahre an dem allberühmten Tein feierlich eröffnet wurde. Unter den Pfarrschulen erzielten jene von St. Castalus und St. Martin lohnende Erfolge; an letzterer erregte namentlich der Katechet P. Anton Hefner dadurch Aufsehen daſs er sich zur Erleichterung des Unterrichtes bei den kleinsten Kindern passender Bilder bediente. In der Neustadt von deren Magistrat der Rathsmann Laukota, später Franz Wolf [2]), und auf der Kleinseite wo Stadtrath Neuber zu Schulaufsehern bestellt wurden, thaten sich die Pfarrschulen von St. Heinrich und St. Niclas hervor die beide im Jahre 1776 nach der neuen Lehrart zu unterweisen anfiengen; bei St. Heinrich war dieß zumeist dem Verdienste des Caplans Felix Rokita und des später vielgenannten Lehrers Lorenz Amort zu danken. 1777 erhielt die Schule auf Kosten der königl. Neustadt Prag ein neues wohleingerichtetes Gebäude [3]). Das

---

[1]) Die folgende Zusammenstellung bringt nur einige der hervorragendsten Daten aus dem reichhaltigen Materiale welches die halbjährigen Einladungsschriften der prager Normalschule enthalten, auf die ich mich darum nur ausnahmsweise berufen werde weil ich mich sonst bei jeder Zeile auf sie berufen müßte. — Größtentheils nur aus dieser Quelle ist Böhm's historische Nachricht u. s. w. (s. oben S. 52 [1]) geschöpft.

[2]) Böhm. St. A. publ. S num. 1 sub n. $^{3}/_{91}$.

[3]) Der neustädter Magistrat zeigte sich anfangs nicht willfährig, allein die Behörde wusste ihn anzutreiben. Im Jahre 1776 entdeckte die Schulcommission daſs die St. Heinrichs Pfarrschule ein sehr schlechtes und finsteres Schulzimmer habe und Mangel an dem nöthigen Schulgeräthe leide. Es kam daher am 16. August der scharfe Befehl: es „hätte der H. Stadthauptmann den dasigen Primator und die Wirtschafts-Administration zur schleunigen Verantwortung zu verhalten warum selbe sich hätten beigeben lassen das schon lang publicierte und wegen der Erfüllung republicierte allerhöchste Schulengesetz ohne alle Wirksamkeit außer Acht zu lassen“. Der Magistrat

Jungfrauenkloster der Ursulinerinnen widmete drei neue Lehrzimmer dem verbesserten Unterricht, während ihre Ordensschwestern auf dem Hradschin zugleich vielen ärmeren Stadtmädchen die Kost unentgeltlich verabreichten um den Aeltern jede Ausrede wegen des schulschickens zu benehmen. In den Mädchenschulen wurden neben dem sg. literarischen Unterricht auch weibliche Handarbeiten vorgenommen und das Beispiel der Klosterschulen bald auch von einigen andern Schulen in der Stadt nachgeahmt, von den Pfarrschulen bei St. Niclas und St. Thomas auf der Kleinseite, von der Mädchenschule zur „Mutter Gottes in der Wiege" in der Altstadt u. a. Die Vorsteher des wälschen Spitals das sich um die Erziehung armer und verwaister Kinder annahm, die „Gemeindschule" in Bethlehem wo P. Alex Pařizek Unterricht in beiden Landessprachen ertheilte, setzten ihren Ehrgeiz darein sich in den Einladungsschriften des Schulrathes Kindermann genannt zu machen [1]).

Der Vorgang der prager Städte wirkte ermunternd auf jene des Landes. Die k. Leibgedingstadt Königgrätz gründete eine Hauptschule für deren Erhaltung sie jährlich 300 fl. aus städtischen Mitteln widmete und einen Zuschuss aus dem Schulfonde erwirkte. Die fürstl. schwarzenbergische Schutzstadt Prachatic verwendete eine Stiftung von 6000 fl. auf die Anstellung eines Katecheten und Directors. Die Stadt Reichenberg, dem Grafen Clam-Gallas gehörig, gründete eine Schulcassa woraus die armen Kinder mit Büchern versehen, das Schulgeld für sie entrichtet und verschiedene Schulbedürfnisse befriedigt werden sollten. In der gräfl. sinzendorfischen Schutzstadt Plan war es der Stadtdechant P. Anton Arnold der seinen nicht minder wackern Caplan P. Joseph Ortmann eigens nach Prag an die Normalschule schickte, mit eigenen Opfern die städtische Schule nach der verbesserten Lehrart einrichtete, für arme Kinder das Schulgeld bezahlte, den sonntägigen Wiederholungsunterricht für Handwerksjungen einführte, einzelne geistliche und weltliche Lehrer in der neuen Methode unterwies, die Errichtung eines städtischen Schulfondes zuwege brachte. Einem andern geistlichen Schulförderer hatte die Stadt Böhmisch-Kamnitz auf der

---

brachte Entschuldigungen vor die aber von der Landesstelle „sehr seicht" befunden wurden; der Stadthauptmann habe dem Magistrat „diesen sträflichen Fürgang nachdrucksamst zu verheben und zugleich aufzutragen binnen 14 Tagen eine anständige Schulenwohnung zu miethen und darein alle Geräthschaften und die behörige Beheitzung zu schaffen" u. s. w. Gubernialdecret vom 6. Dec. 1776 (S 1 $^{6}/_{2}$).

[1]) Einladungsschrift Herbstmonat 1777 S. 4 5), August 1778 S. 5, Herbst 1779 S. 6 II 3). Ueber die Schule in Bethlehem s. auch Gub. D. v. 7. Juni 1776 (St. A. S 1 subn. $^{6}/_{14}$), womit die Dominicaner ad St. Aegidium „unter sonst erfolgender Sperre deren temporalien allen Ernstes" verhalten wurden dieselbe „nach der allerhöchsten Vorschrift zu errichten".

fürstl. Kinsky'schen Herrschaft gleichen Namens nebst vielem andern auch die Hebung ihres Schulwesens zu danken. P. *Augustin Zippe* 1747 30. November zu Zwickau geboren, seit 1777 Dechant in Böhmisch-Kamnitz, brachte die Stadtschule nicht bloß auf einen bessern Stand, sondern machte sie auch mit behördlicher Genehmigung zum Ausgangspunkte der Schulverbesserung auf der Herrschaft gleichen Namens über deren Schulen er zum Director und Aufseher bestellt wurde [1]. „Herr Augustin Cyppe", heißt es in der Einladungsschrift vom April 1778, „unterrichtet die angehenden Schulleute nicht allein unentgeltlich selbst, sondern gibt ihnen auch noch aus bloßer Menschenliebe den nöthigen Unterhalt wenn sie nicht Mittel haben, wie es gemeiniglich geschieht, sich in Kamnitz erfordersamst aufhalten zu können. Seine Erholungsstunden gegen den zehrenden Schulstaub vertauschen, seine besten Kräfte mit Abbruch seiner eigenen Mittel den armen Kindern widmen und seinen Schweiß auf eine solche Art veredeln, das heißt doch gewiss patriotisch denken!" Auf seine Anregung kam aus städtischen Mitteln mit Beihilfe aus dem Schulfonde eine eigene Mädchenschule zu Stande [2].

Die Bemühungen der Schulcommission das verbesserte Schulwesen *auf dem Lande* zu verbreiten wurden von Anfang her durch den gleichgestimmten Eifer der Landesbischöfe unterstützt, Böhmen's Adel konnte auf diesem Gebiete seinen erleuchteten zu allen Zeiten durch Opferwilligkeit ausgezeichneten Gemeinsinn auf's neue bewähren. Der Fürst-Erzbischof von Prag Graf von *Přichowský* erließ schon am 10. October und 12. December 1775 und wiederholte am 7. October und 11. December 1776 den Befehl dass hinfüro niemand zur Weihe zugelassen oder für eine Pfründe bestätigt werden solle der sich nicht ausweisen könne den Unterricht in der Katechetik nach der neuen Lehrart empfangen zu haben, und trug am 20. April und 4. Mai 1776 seinem Curatclerus auf den Gottesdienst an Schultagen so zu ordnen dass der Unterricht dadurch nicht behindert werde. Am 2. Mai 1775 wurde der

---

[1] Gub. D. v. 20. Februar 1778 S. 1 3/69.

[2] Nekrolog in der prager Zeitung 1816 Nr. 82 S. 323. In gleichzeitigen Acten wird er auch *Cippe* oder *Cyppe* geschrieben. Sein Ruf überschritt bald die Gränzen seines Heimatlandes. Die churfürstl. bair. Gesellschaft für geistliche Beredtsamkeit und Katechetik ernannte ihn zu ihrem Mitgliede. Er trat auch als pädagogischer Schriftsteller auf: Anleitung in die Sittenlehre der Vernunft und Offenbarung zum Privatunterricht der Jugend mit einer Vorrede über die Bildung des Herzens; Prag Mangold und Sohn 1778 (2. Aufl. Wien 1789). Von seiner sonstigen gemeinnützigen Thätigkeit geben u. a. Zeugnis: Des hochw. Herrn A. Zippe u. s. w. sechs Predigten gehalten aus Veranlassung der in Böhmisch-Kamnitz errichteten Armenversorgungsanstalt u. s. w. Prag, Anton Elsenwanger 1782 (Ephemeriden der Menschheit 1783 II. S. 413—436).

schuleifrige Generalvicar und Weihbischof Kaiser von der Kaiserin zum Bischof von Königgrätz ernannt und dadurch auf einen Posten gestellt auf welchem er der guten Sache keine geringen Dienste hätte erweisen können wenn ihn nicht der Tod († 5. Mai 1776) bald darauf abberufen hätte. Sein Nachfolger Joseph Adam Graf Arco und der Bischof von Leitmeritz Emanuel Ernst aus dem Geschlechte der Grafen von Waldstein erließen, dieser am 17. Sept. jener am 7. December 1776, Currenden ähnlichen Inhalts wie ihr Metropolit an die Diöcesangeistlichkeit. Unter dem hohen Adel war der Gubernialpräsident und Oberstburggraf von Böhmen Karl Egon Fürst zu Fürstenberg noch vor der ämtlichen Einführung des Normalinstitutes allen Herrschaftsbesitzern mit dem besten Beispiele vorangegangen; nun setzte er auf seinen Herrschaften Pürglitz und Dobrawitz geprüfte Schuldirectoren ein, deren einer der schon genannte Karl Benda war. Eine der ersten Dorfschulen die normalmäßig eingerichtet wurden war jene in Trebuschin leitmeritzer Kreises auf der Herrschaft des Freiherrn Kreßel von Qualtenberg. Graf Clam-Gallas bestellte 1776 den Caplan in Friedland P. Franz Scholz (s. oben S. 175) zum Director des gesammten Schulwesens auf seinem Güterbestande von Friedland Grafenstein Lemberg und Reichenberg; schon das Jahr darauf bestand auf keiner dieser Herrschaften eine Schule die nicht ihren an der prager Musterschule geprüften Lehrer gehabt hätte [1]). Das prager Domcapitel ließ nicht nur die Schule an der St. Veitskirche vorschriftmäßig herstellen, sondern bestellte einen eigenen Schuldirector für seine Güter Pořič und Wraný, ließ die Schulen verbessern, Schulbücher aus den eigenen Renten herbeischaffen. Graf Taaffe Herr der Herrschaft Silberschlag und Graf Desfours Besitzer von Hrádek bezahlten dem Lehrer das Schulgeld für den größten Theil der Jugend. An vielen Orten suchte die Landgeistlichkeit, das anspornende Beispiel ihrer Kirchenfürsten und Patrone vor Augen, der guten Sache Freunde zu gewinnen. Der Dechant Georg Frank in Niemes gieng von Haus zu Haus um die Aeltern über den Nutzen des Schulbesuches aufzuklären, munterte seine Lehrer auf armen Kindern das Schulgeld nachzusehen und brachte es durch solchen Eifer dahin daß die Zahl der Schulkinder in seinem Kirchsprengel binnen Monatsfrist von 60 auf 150 stieg. Widerstand, Unfreundlichkeit des Clerus gegen das volksthümliche Institut

---

[1]) P. Franz Scholz wurde 1778 vom Schulrath Kindermann in seine Nähe gezogen und auf den Clam'schen Herrschaften durch P. Anton Appelt ersetzt. P. Scholz war auch fruchtbarer Schriftsteller auf dem Gebiete der Pädagogik; siehe Einladungsschrift vom Herbst 1778 S. 9.

kam nur in vereinzelten Fällen vor und wurde von den geistlichen Oberhirten mit ernstlichem Nachdruck zurückgewiesen [1]). Die Schulcommission aber war unausgesetzt auf der Warte und schritt, wo sie Mängel warnahm, noch unausgefüllte Lücken bemerkte, allsogleich mit Mahnungen und Befehlen ein. Bis auf die unwirtlichen Abhänge des Riesengebirges erstreckte sich die Sorgfalt der Landesverwaltung. Mit Erlass vom prager Schlosse den 2. November 1780 wurde der bidschower Kreishauptmann aufmerksam gemacht „dass in den sogenannten Bauden des Riesengebirges eine Schule unumgänglich nothwendig seye, da auf der hohenelber Herrschaft allein gegen 300 dergleichen Bauden oder Waldhäuser, wovon viele von vier verheirateten und zahlreichen Familien bewohnt werden, fünf Stunden weit in die Kirche haben, welche sie zur Winterszeit des häufigen Schnee und des Gebirgs wegen nicht oft besuchen können, folglich, wenn sie auch zur Verbesserung ihrer Industrie und Nahrung keinen Unterricht brauchen, dennoch der Religions-Unterricht und jener der christlichen Sittenlehre nicht wohl bestellet ist". Es wurden zur Errichtung einer Schule bei St. Peter aus dem Schulfond jährl. 20 fl. bewilligt, das übrige sollte die hohenelber Herrschaft beitragen [2]).

---

[1]) Unterm 22. Juli 1776 beschwerte sich die Schulcommission beim Fürst-Erzbischof „dass der Feiertagsprediger bei St. Maria Magdalena auf der Kleinseite P. Dominic Pitzel in der von ihm am Fest St. Petri und Pauli nachmittags gehaltenen Predigt sich unterstanden habe sich auf die ärgerlichste und anstößigste Art über die gegenwärtige Einrichtung der Schulen herauszulassen und höchst verläumderischer Weise vorzugeben dass man der Jugend ketzerische und abscheuliche Bücher in die Hand gebe und es in Ansehung des Unterrichts gegenwärtig mit der Jugend gerade so mache wie in den Zeiten der in Böhmen entstandenen hussitischen Ketzerei geschehen wäre". Es kam zwar hervor dass P. Pitzel „sich bloß von einem etwas übertriebenen Religionseifer habe verleiten lassen, nicht zwar gegen das neue Schulinstitut sondern allein wider den Inhalt eines anstößigen Buches: ‚Unterweisung in den vornehmsten Künsten und Wissenschaften zum Nutzen der niedern Schulen' zu predigen", eines Buches welchem er allerdings eine Reihe theils bedenklicher theils geradezu unkatholischer Sätze nachzuweisen im Stande war — die Aufzählung derselben sowie eine Abschrift der Predigt legte das fürst erzb. Consistorium seinem Schreiben vom 24. Weinmonat bei —. Allein andrerseits stellte sich heraus dass das Buch weder ein eigentliches Schulbuch noch überhaupt ein solches war welches den Schülern von Seiten der Lehranstalten in die Hände gegeben worden, wie auch P. Pitzel zu seiner Entschuldigung nichts vorbringen konnte als dass er es in den Händen „einiger Schüler" die er nicht namentlich anzuzeigen wusste gefunden hatte. Das f. e. Consistorium dictierte ihm daher einen scharfen Verweis, wogegen die Censur-Commission das angefochtene Buch „seiner sonstigen Nutzbarkeit ungeachtet nicht mehr allgemein zu passieren sondern nur prudentioribus und Professoribus gegen gewöhnlichen Erlaubniszettel mit Vorbewusst des betreffenden Herrn Censoris auszufolgen" erklärte. Böhm. Statt. A. Publ. S. num 1 subn. $^5/_8$. Eine ähnliche Verhandlung betreffend den Pfarrer von Popowička auf Dufinowes Joseph Češka der in einem Schulbericht an den mnichowitzer Kreisdechant „in einem sehr unverschämten und höchst beleidigenden Tone" das Schulinstitut lächerlich gemacht, die Normalschule „für absolute inpracticable angegeben" u. s. w. siehe ebenda subn. 15.

[2]) Böhm. St. A. subn. $^6/_{50}$.

Hinter diesen allseitigen Bestrebungen blieb auch das k. k. Militär nicht zurück. In Prag erwarb sich die Militärökonomieschule von St. Peter und Paul anerkennendes Lob von Seite der Schulcommission. Der Oberst des Olivier Graf Wallis'schen Infanterie-Regimentes Leopold Graf von Strassoldo Malteserordens-Commandeur schickte drei Soldaten an die prager Normalschule und richtete theilweise auf eigene Kosten Militärschulen nach der verbesserten Lehrart in Pilsen Rokycan und Mies ein, über welche er den Oberlieutenant Arond und den Unterlieutenant Schmid zu Aufsehern bestellte; die Gemeinen wurden darin im lesen schreiben rechnen, die Unteroffiziere in der Geometrie und Mechanik sowie in der Vaterlandsgeschichte unterrichtet. Der Oberst gestattete auch andern Kindern Zutritt und namentlich die pilsner Schule wurde von der angesehensten Jugend der Stadt und des Adels besucht. In Jičin brachte der Hauptmann-Auditor von Bourgeois eine Soldatenschule für die Mannschaft des Herzog Arenberg'schen Regimentes zu Stande; er reichte im Juni 1777 der nied. öster. Schulcommission den Plan zu einem eigenen Lesebuche für Soldatenschulen ein. Auch das Graf Franz Kinsky'sche Regiment errichtete in Schlan eine Schule für Soldatenkinder Cadetten und Unteroffiziere [1]).

Doch all diese schönen Erfolge, womit Städte und Gemeinden, Cavaliere und geistliche Würdenträger, Clerus und Militär in edlem Wettstreit einander den Rang abzulaufen suchten, wurden von dem überboten was auf den k. k. Cameralherrschaften zu Stande kam. Hier wirkte Kindermann unmittelbar unter den Augen der Kaiserin und jeder Vorschlag den er zur Emporbringung des Schulwesens machte erfreute sich ihrer huldvollen Unterstützung. Hier stand ihm überdieß ein Mann zur Seite dessen schöpferische Thätigkeit zwar von einem andern Standpunkte ausgieng, der aber zu einsichtsvoll war um den entscheidenden Einfluſs zu übersehen welchen die Förderung der Absichten Kindermann's auf die Emporbringung des materiellen Wohlstandes der Bevölkerung nehmen müße. Was ein Jahr zuvor der Mitregent sich nicht getraut hatte im ganzen Lande als Gesetz gelten zu lassen, das glaubte die Kaiserin über den gemeinschaftlichen Vorschlag des Hofrathes und böhmischen Domainen-Directors Franz Anton Ritter von Raab und des Dechants Kindermann doch auf ihren Cameralherrschaften „zur so nöthig als heylsamen Verbesserung des Schulwesens" gestatten und sich „des willfährigen Beytrittes des Consistorii

---

[1]) Einladungsschrift vom Herbstmonat 1777 (S. 5 8). — Ephemeriden der Menschheit 1782 II S. 561—566.

um so mehr" versichert halten zu können „als es hier um keine generale Ordnung für sämmtliche Landpfarrer sondern bloß um eine die eigenen Cameralherrschaften betreffende Einrichtung zu thun" sei [1]). Auf der Herrschaft Podêbrad wurde der Anfang gemacht, in der Stadt, in dem Städtchen Sadska, in den Dörfern Činowes Welim Chleb Radowesnic neue tüchtige Lehrer eingesetzt die in beiden Landessprachen Unterricht ertheilten. Im Mai 1779 genehmigte Maria Theresia einen ähnlichen Vorschlag Kindermann's und der Domänen-Generaldirection in Absicht auf die Cameralherrschaft Brandeis und die fünf vereinigten Zbirower Herrschaften, auf welch letzteren sich insbesondere der Oberamtmann Joseph Erben und Schloscaplan P. Ignaz Böhm um die rasche Hebung und Verbreitung des verbesserten Schulwesens verdient machten. In allen Dörfern wo das Bedürfnis vorhanden war wurden auf kaiserliche Kosten Schulen gebaut; die Unterthanen hatten nur die Fuhren zu leisten und die Handarbeit zu verrichten und mußten die Pflicht der künftigen Erhaltung der Schulgebäude auf sich nehmen; für jede Schule wurde Brennholz aus den kaiserlichen Waldungen angewiesen, nur das schlagen und die Zufuhr den Dorfinsassen auferlegt. Von dem Gehalte der Schullehrer nahmen die herrschaftlichen Renten den dritten Theil ganz, ein zweites Drittel auf fünf Jahre auf sich, das übrige hatten die Aeltern „deren Pflicht die Erziehung der Jugend ist" beizusteuern. Auf jeder Herrschaft wurde eine Schulcassa errichtet, zu dieser alles geschlagen was früher von der Obrigkeit oder von Kirchen für die Schullehrer geleistet wurde und letzteren daraus vierteljährig ihre Gehalte ausbezahlt. Es wurden Prämien von 100 fl. jährlich ausgesetzt, woraus jene Capläne die sich um Seelsorge und Schule am verdientesten machen würden passende Bücher erhalten sollten; den Schulleuten wurde, dafern sie sich auszeichneten, die Aussicht auf Anstellung als k. k. Beamte eröffnet [2]).

---

[1]) Promemoria Raab's und Kindermann's vom 29. September 1778 „die Schuleinrichtung auf den böhmischen Cameralherrschaften und den hierzu zu verwendenden Drittheil von dem Ueberschusse der Kircheneinkünfte betreffend" und kais. Handbillet an die Böheim. Oest. Kanzlei vom 12. October 1778 (Cab. A. 1442). — Der Erzbischof entsprach dem Wunsche der Kaiserin durch seine Zustimmung zu dieser Maßregel s. Einladungsschrift vom April 1779 S. 6 III 2).

[2]) Protocollum concertationis extraordinariae 22. apr. 1779 „die Einleitung der Schulverbesserungen auf denen Cameralherrschaften in Böhmen betreffend" u. kais. Erledigung desselben vom 18. Mai 1779 (Cab. A. 734). Einladungsschrift Herbstmonat 1779 S. 7 ff. Böhm historische Nachricht S. 86—93. Bei diesem Werke mußten die „sehr reichen Kirchen zu Brandeis", welche zudem für ihre Schulbedürfnisse in weit geringerem Maße in Anspruch genommen waren, den fünf zbirower Herrschaften „wenigstens so lang" beispringen „bis sich ein anderer fundus äußeret" (A. h. E. vom 18. Mai 1779 o).

Allein nicht bloß auf den Cameralherrschaften und auch ohne vorhergegangene Zusicherung blieb kein Verdienst unbeachtet und unbelohnt. Die Einladungsschriften der prager Normalschule benutzte Kindermann von Anfang dazu alles zu bezeichnen was im abgelaufenen Halbjahre hervorragendes im Schulwesen des ganzen Landes geschehen, die Namen zu benennen denen dieß zu danken war [1]). Auf seinen Vorschlag theilte die Schulcommission Belobungen aus, bewilligte verdienten und bedürftigen Schullehrern jährliche Zulagen aus dem Schulfonde, belohnte besondere Verdienste durch Geschenke in Büchern oder Geld. Unter den ersten die in solcher Art betheilt wurden befand sich der geistliche Administrator bei St. Peter und Paul auf der Neustadt, der Katechet P. Felix Rokita und der Lehrer Lorenz Amort bei St. Heinrich auf der Neustadt. Mit Gubernialdecret vom 16. October 1777 wurden dem P. Benda Residentialcapellan zu Pürglitz und dem P. Scholz in Reichenberg 12, dem P. Ortmann in Plan, P. Wildner in Kaplitz, P. Kautzky in Pardubic und P. Elschner in Trebuschin 6 Stück Ducaten aus dem Schulfonde angewiesen, „in Ansehung ihrer Verdienste welche auch bei der hochlöblichen Schulcommission vollkommen bekannt, und zu Entschädigung ihrer gehabten Unkosten bei dem Schulwesen" [2]). Wo das Verdienst eine höhere Würdigung zu verlangen schien, da ließ sich die erhabene Monarchin immer herbei ihre Huld dem rüstigen Förderer des Schulwesens zu erkennen zu geben. Dem Abt von Tepl Grafen von Trautmannsdorf sprach Maria Theresia mittelst eigenen Hofdecretes (vom 1. März 1777) die Belobung wegen der uneigennützigen Uebernahme des Schulenoberaufseheramtes über die Kreise des nordwestlichen Böhmens aus, wobei auch seiner „sonst schon gesammelten Verdienste um das Schulwesen" ausdrücklich gedacht ward [3]). Dem Obersten Grafen Strassoldo in Pilsen übersandte sie eine kostbar gearbeitete goldene Tabatière von einem schmeichelhaften Handbillet begleitet. Den Katecheten der prager Normalschule P. Wenzel Lenhart, den Schulendirector auf den Clam-Gallas'schen Herrschaften P. Franz Scholz und den Schuldirector auf der Cameralherrschaft Zbirow P. Ignaz Böhm ernannte sie zu k. k. Hofcaplänen, den Dechant Zippe in Böhmisch-Kamnitz zum Ehren-

---

[1]) Leider kann ich, um nicht zu breit zu werden, die schöne Stelle hierüber aus der Einldgsch. Herbst 1780 §. V a. E. selbst in dieser Anmerkung nicht unterbringen.

[2]) Böhm. St. A. S 1 subn. $^{3}/_{12}$.

[3]) Rede bei der feierlichen Einweihung der Hauptschule und des zur Erziehung armer Jugend gewidmeten Gebäudes im Stifte Tepl u. s. w. Gehalten den 23. Tag des Aprils 1784 von P. Felix Löhner, Prämonstratenser Ordens. Prag bei J. F. Edlen v. Schönfeld (8, 36 Seiten) S. 23.

domherrn bei Allerheiligen ob dem prager Schlosse; dem Oberamtmann Peutelschmid auf der sinzendorfischen Herrschaft Plan, dem eifrigen Rathsherrn und Aufseher der deutschen und böhmischen Schulen auf der königl. Altstadt Prag Reißmann von Riesenberg verlieh sie goldene Gnadenpfennige [1]). Ein solcher wurde auch einem Lehrer-Veteran auf der Cameralherrschaft Preßnitz zu Theil und rührend ist es zu vernehmen welchen Eindruck diese bis dahin unerhörte Auszeichnung in den würdigen Schulmann machte [2]). Franz Leopold Salzer ein Greis von 84 Jahren hatte durch 62 Jahre das Schulamt in Reischdorf versehen und es lebte kein Insasse mehr im Orte der nicht seinen Unterricht genossen hätte, als am 14. April 1779 der Schulrath Kindermann im Dorfe eintraf, eine feierliche Versammlung veranstaltete und nach einer warmen Ansprache dem ehrwürdigen Lehrer das Zeichen der kaiserlichen Huld umhängen wollte. Dieser aber fiel auf seine Knie und weigerte sich die Auszeichnung anzunehmen, indem er unter Thränen stammelte es sei unglaublich dass die erhabene Majestät auf einen so niedrigen Menschen wie er zurücksehe. Als er endlich durch eindringliche Zusprache zur Annahme gebracht wurde und der Schulrath ihn freundlich ermahnte dass er sich nun mit Belassung seiner Stelle und seiner Bezüge zur wohlverdienten Ruhe setzen möge, bat er inständigst ihm doch wenigstens den Religionsunterricht zu belassen dem er bis zu seinem nicht mehr fernen Tode getreulich obliegen wolle [3]). In höherem Grade jedoch als all die andern hatte sich der kaiserlichen Gunstbezeigungen der Mann zu erfreuen der sie auch in höherem Grade als all die andern verdiente. Im Jahre 1777, wo bereits in mehr als 500 Orten nach der neuen Lehrart abgerichtete Schulleute thätig waren, verlieh Maria Theresia dem Schulenoberaufseher Kindermann die Capitulardechantei der Collegiatkirche und königl. Land-Capelle bei Allerheiligen ob dem prager Schlosse und die infulierte Abtei von Petur in Ungarn und erhob ihn in den Ritterstand mit dem bezeichnenden Prädicate von Schulstein [4]). Zwei Jahre darauf ernannte sie ihn überdieß, obgleich

---

[1]) H. K. D. vom 13. August 1778 (böhm. Statt. A. S 1 $^{3}/_{62}$). Reißmann erhielt „einen zehenfachen goldenen Gnadenpfennig" (ebenda subn. 16).

[2]) Was für ein ungewöhnliches Ereignis dieß zur damaligen Zeit gewesen, ist auch daraus ersichtlich dass davon sogar in dem „Auszug der höchsten Gesetze" u. s. w. (S. 108 „Salzer") besondere Erwähnung gemacht wird.

[3]) Einladungsschrift April 1779; Böhm a. a. O. S. 95 ff.

[4]) Bis April 1779 schrieb er sich Schulenstein, später Schulstein. Es war eine kleinliche Eitelkeit Kindermann's dass er von da an seinen Familiennamen, der ihm sein Prädicat erworben und mit dem er sich durch alle Erblande und über deren Gränzen hinaus berühmt gemacht hatte, zu unterdrücken anfieng und unterzeichnete: „Ferdinand von Schulstein".

dieß gegen ihre Grundsätze war [1]), zum Propst und Obervorsteher der Wallfahrtskirche Maria Schein bei Teplitz; er sollte sich durch einige Zeit im Jahre „besonders im Sommer wo vieler Concurs ist" dort aufhalten und auch das dortige Normalschulwesen sich angelegen sein lassen, „dessen Besorgung er überhaupt zu Meiner Zufriedenheit auf allen Dominien mit vielem Eifer mitführet" [2]).

Was bisher von den Erfolgen des böhmischen Schulwesens erzählt worden, hat sich wohl auch in andern Erbländern zugetragen, wenn auch in keinem in solchem Grade und Umfange, durch so harmonisches zusammenwirken der verschiedensten Bevölkerungskreise. Allein es fand noch etwas anderes statt wodurch des Propstes von Schulstein schöpferischer Geist allem, was in den kaiserlichen Erblanden und außerhalb derselben auf dem Gebiete des öffentlichen Schulwesens bis dahin geschehen war, weit vorauseilte. Beinahe zehn Jahre früher ehe in den gelehrten Journalen des protestantischen Deutschland die Idee davon angeregt wurde und der Professor Sextroh in Göttingen mit dem gefeierten Pädagogen Joachim Heinrich Campe in Hamburg um die Priorität der Erfindung stritt, hatte Schulrath Kindermann in Böhmen schon den thatsächlichen Anstoß zu einer Einrichtung gegeben die sich in ihm allmählich zu einem System entwickelte und durch deren fortgesetzte Verbreitung über das ganze Land er die Volksschule noch in anderer Weise als man bisher daran gedacht hatte der künftigen Generation heilbringend zu machen suchte. Es war dieß eine organische **Verbindung der Volksschule mit der Industrieschule** [3]).

---

[1]) Auf den Vortrag der b. ö. Hofkanzlei schrieb die Kaiserin eigenhändig:
placet nicht gerne zweyfache beneficia —

[2]) A. h. Handbillet an die b. ö. Hofkanzlei v. 1. März 1779 (Cab. A. 876). In der Einladungsschrift vom Herbstmonat 1780, der letzten unter Maria Theresia's Regierung, schreibt er sich: „Ferdinand Kindermann von Schulstein Oberaufseher des Normalschulwesens im Königreiche Böheim k. k. Schulrath Capitularbechant der Collegiatkirche und königl. Landcapelle bei aller Heiligen ob dem prager Schlosse insulierter Abt und Prälat zu Petur im Königreiche Ungarn Mitglied der churf. bayr. gel. Ges. z. Bef. der geistl. Beredf. und Katechetik Obervorsteher des Gnadenortes Mariaschein".

[3]) Sextroh Fragment über die Bildung der Jugend zur Industrie (Göttingen 1785) und Campe Ueber einige verkannte wenigstens ungenützte Mittel zur Beförderung der Industrie (Wolfenbüttel 1786). Der Kampf um die Priorität, dessen oben erwähnt wurde, war wohl nur ein edler; denn Campe selbst (a. a. O. S. 6) bekannte: „Das Verdienst die erste Idee von einer solchen Verwandlung (scil. der Volksschulen in Industrieschulen) in Umlauf gebracht zu haben gehört nicht mir sondern Herrn Professor Sextroh in Göttingen". Auch in Krünitz Encyklopädie LXII liest man S. 59: „Nicht nur die Idee der Verwandlung der Volksschulen zu Industrieschulen sondern auch das erste Beispiel der Ausführung ist in Göttingen entstanden", im Jahre 1784 nämlich, während S. 129—145 ganz ausführlich die „auf Industrie-Bildung abzweckenden wohlthätigen Plane des Herrn v. Schulstein von dem Jahre

Der zuvor überall erhobene Einwurf, dass man durch das Normalinstitut gelehrte Bauern zu ziehen gedenke und darnach niemand mehr ackern, niemand mehr Handwerke werde betreiben wollen, brachte Kindermann zuerst auf den Gedanken an den Volksschulen Arbeitsclassen anzulegen; dabei lag ihm nicht weniger die Dürftigkeit derer am Herzen so in Schulen lehren wie die Armut jener so das Schulgeld bezahlen sollten, und er war darauf bedacht beiden einen ehrbaren Verdienst zu verschaffen. Kindermann kannte aus eigener Anschauung das Pädagogium zu Halle, einen Theil von Francke's großartiger Stiftung; er fand darin zwölf Zöglinge und für diese einen Inspector und eine Menge Lehrer. Das war nicht nach seinem Geschmack. Er fand den großen Aufwand außer allem Verhältnis zum Nutzen einer solchen Anstalt und sagte: er getraue sich „eher seine ganze Nation industriös zu machen als ein so prächtiges Gebäude mit einer so kostspieligen Einrichtung herzustellen". Wenn man in einem ganzen Volke Fleiß und Arbeitsamkeit an die Stelle von Bettelei und Müßiggang setzen wolle, so müße das Mittel so allgemein sein als es in der That das Uebel ist. „Da sieht jeder ein dass eine solche Anstalt nicht in Häuser eingeschlossen werden kann, und da die größte Zahl der Menschen in den Volksschulen gebildet wird so muß man nur diese allein vor Augen haben. Hier wo der Maurer und der Taglöhner, der Knecht und die Magd zur Erkenntnis ihrer Pflichten kommen, hier müßen sie auch arbeiten, mit Vergnügen und mit der für ihren Stand gehörigen Geschicklichkeit arbeiten lernen; hier müßen sie einen Vorschmack von den Früchten des Fleißes erhalten, hier ihnen die mancherlei Wege des Erwerbes gezeigt werden damit sie wissen womit, wenn der Feldbau nicht hinreichend Beschäftigung gibt, die Lücken ausgefüllt und ihr Nahrungsstand

---

1776 als dem Anfange der Ausführung derselben" auseinandergesetzt werden. Aber unter den Völkern der großen Kaiserin war dazumal ein reges patriotisches Gefühl und sie hielten nicht, wie dieß später in traurigeren Zeiten wohl meistens geschah, in demüthiger Sorglosigkeit an sich, wenn sie warnahmen dass sich das protestantische Ausland mit viel Lärm ein Verdienst zuschrieb das in Wahrheit einem ihrer weniger federfertigen Landsleute gebührte. Gegen die beiden gelehrten Herren trat am 2. März 1787 ein ungenannter aus H. bei Königgrätz mit einem Aufsatze in den Schlözer'schen Staatsanzeigen („Industrieschulen in Böhmen" 10. Bd. 40. Heft S. 475—498) auf, worin er den ausführlichen Nachweis lieferte dass sich in Böhmen eine bessere Sache, nämlich nicht eine Verwandlung der Volksschulen in Industrieschulen sondern eine Verbindung jener mit diesen, schon seit Jahren in vollem Gange befinde und in dieser Zeit (1787) in Prag allein 19, im ganzen Lande aber mehr als 100 Schulen seien „in welchen die Jugend zur Industrie geleitet und durch mancherlei Uebungen ihrer Kräfte dazu gebildet wird". Der Verfasser hat nicht nur die in den prager Einladungsschriften enthaltenen Nachrichten fleißig benützt sondern auch eingehende Gespräche darüber mit Kindermann selbst geführt, deren Inhalte zumeist die im Text folgende Darstellung entnommen ist.

verbessert werden soll". Kindermann's erster Grundsatz war: von vornherein auf ein System, auf Vollständigkeit und Vollkommenheit zu verzichten; man müße da anfangen wo sich eben der Anlaſs dazu bietet und die Sache so anfassen wie Neigung Gelegenheit und Mittel dazu bereit liegen; sein zweiter: allen Zwang zu vermeiden, vielmehr das Interesse der betheiligten selbst zu erwecken und zu reizen, die Industrie von der Seite darzustellen von welcher sie als ein nothwendiges Mittel für die Existenz jedes Individuums erkannt wird. „Will man thätige Menschen haben so muß man bewirken daſs es sie interessiere thätig zu sein; man muß den Leuten anschaulich machen daſs davon ihr besseres Auskommen und die Wohlfahrt ihrer Familie abhänge". Aus diesen beiden Grundsätzen ergab sich der dritte: das unmittelbar nahe liegende und praktische zu ergreifen und dabei zugleich den Schulverhältnissen volle Rechnung zu tragen. Die Arbeiten können keine andern sein als die mit dem Stand und künftigen Beruf der Schüler in Uebereinstimmung stehen, die in das Rad seiner künftigen Beschäftigung eingreifen; sie dürfen zugleich den Schulmann von seinem Lehramt nicht abhalten, die Werkzeuge und rohen Stoffe keinen großen Aufwand erfordern; sie müßen endlich solche sein die jedermann nützlich und leicht zu betreiben sind. Bei all dem hatte der Propst von Schulstein auch das pädagogische Moment im Auge. „Die Bildung" sagte er „geschieht nicht sowohl durch die mannigfaltige als durch die vortheilhafte und frühzeitige Uebung unserer Kräfte. Durch öftere Uebung an einem einzigen Gegenstande erwirbt man sich die Leichtigkeit denselben in kürzester Zeit zu vermehren zu verschönern zu verfeinern. Nicht derjenige der mannigfaltiges und vieles versucht hat, sondern der sich in einer Sache öfters geübt, seine Kräfte damit gestärkt geschärft und vervollkommnet hat, liefert Meisterstücke" [1]).

Die Ausbildung und großartige Entfaltung seines Systems fällt in die josephinische Periode, die Idee und Begründung desselben gehört der Zeit von Maria Theresia's Regierung an. Die ersten Anfänge dieses fruchtbaren Gedankens sind in den prager Mädchenschulen zu suchen, in denen nach Vorschrift der allgemeinen Schulordnung außer dem eigentlichen Schulunterrichte in abgesonderten Stunden Anleitung zu verschiedenen weiblichen Handarbeiten ertheilt wurde. Das Beispiel der Hauptstadt wurde an einzelnen Orten auf dem Lande nachgeahmt und der Herr auf Elischau Graf Taaffe wies in der Schule

[1]) Schlötzer's Staatsanzeigen a. a. O. S. 479—484.

des unterthänigen Städtchens Silberberg ein eigenes Nebenzimmer an worin die Mägdlein im stricken nähen spinnen und andern dem weiblichen Geschlechte zu statten kommenden Verrichtungen geübt werden sollten. Bei den Vorschlägen des Hofrathes von Raab und des Propstes von Schulstein blieb dieser Punkt nicht unbeachtet. Zuerst auf der Herrschaft Podebrad wurde eine eigene Lehrmeisterin für flachs- und wollspinnen aufgestellt und, „damit der ergiebige Nahrungszweig des Flachsbaues und der Spinnerei mehr durch Belohnung gereizt werde, für diejenigen die sich hierin vor andern auszeichnen werden“ Prämien ausgesetzt. Dasselbe geschah im folgenden Jahre auf der brandeiser und den fünf zbirower Herrschaften und wurden namentlich die Weiber der Schulmeister für den Unterricht im flachs- und wollespinnen förmlich abgerichtet. „Die Spindel und Spinnräder wurden für selbe angeschafft, dass sie an dem Orte ihrer Bestimmung diesen Unterricht nach der gewöhnlichen Schulstunde, wo die Knaben entweder Musik oder andere ihnen eigene Gegenstände erlernen, den Mägdchen ertheilen können“ [1]). In der Ausführung dieser Maßregel zeichnete sich insbesondere die Hauptschule von Brandeis an der Elbe unter der Direction des P. Wenzel Klauda aus. Kein Mädchen seiner Schule durfte bei ihm außer der Schule müßig gehen und mußte am Samstage vorzeigen was sie durch stricken oder spinnen die Woche hindurch zu Stande gebracht, wofür dann bei der Schlussprüfung die fleißigste eine Belohnung von 4 fl., die nächste von 2 fl. und noch vier andere von 1 fl. erhielten. Binnen zehn Wochen wurden auf solche Art von 21 Mädchen aus der Stadt Brandeis und dem Markte Wrab 103¼ Pfund Baumwolle aufgesponnen und erhielten dafür die Mädchen von dem in Brandeis aufgestellten Spinnfactor 42 fl. 19 kr. an Spinnlohn den sie an ihre Aeltern abführen mußten und so diesen durch ihr schulgehen nicht Kosten verursachten sondern Gewinn einbrachten. Von dem Hauptorte der Herrschaft verpflanzte sich diese Einrichtung in kleinere Landschulen wo häufig auch die Knaben in dieser nützlichen Beschäftigung unterwiesen wurden; in Mezerič und Semic, wo es anfangs mit dem Schulbesuch nicht recht vorwärts wollte, war bald kein Kind mehr das nicht von seinen Aeltern zu dem so nutzbringenden Unterricht angehalten worden wäre; ja der Schuldirector hatte bei der Untersuchung seiner Schulen „das besondere Vergnügen dass er auch zur Schnittzeit, welches sonst nicht zu hoffen war, in allen Dorfschulen Schüler und Schülerinnen antraf“ [2]). Bald wurden auch von einzelnen Privatherrschaften ähnliche

[1]) Einladungsschrift April 1779 III 2) und Herbstmonat 1779 III o).
[2]) Einladungsschrift April 1780 §. IV 1), Herbstmonat 1780 §. III 1).

Einrichtungen getroffen, so von dem Capitulardechant von Allerheiligen der für diesen Zweck auf dem Stiftungsgute Chotec aus obrigkeitlichen Renten Spindeln und Spinnrädchen anschaffte und, da sich das einzelne austreiben und weiden des Viehes nicht ganz abstellen ließ, die Lehrer anhielt den kleinen Hütern das flachsspinnen auf dem Felde anzugewöhnen [1]).

Von dieser Zeit an machte die Verbindung der Volksschule mit der Industrie von Jahr zu Jahr immer raschere Fortschritte und brachte unter der Regierung von Maria Theresia's Sohne und Nachfolger das Schulwesen Böhmen's auf eine Höhe, wie das keines andern Landes im Umfange der österreichischen Monarchie und des deutschen Reiches. Wohl ist heute von Kindermann's großartiger Schöpfung fast nichts mehr vorhanden, aber die heilsamen Folgen davon sind geblieben. Denn wenn jetzt Böhmen in der Industrialstatistik der österreichischen Länder eine so hohe Stufe einnimmt, wenn es sich in den meisten Zweigen unmittelbar hinter Niederösterreich reiht das in seiner Haupt- und Residenzstadt den Glanz und Reichthum, den Geist und die Kräfte aus allen Theilen der Monarchie wie in einem Brennpunkt sammelt, wenn es in vielen Industriezweigen allen andern Kronländern voransteht und nur in wenigen diesem oder jenem den Vortritt lässt: so möge in der Reihe der Ursachen welche diesen Stand der Dinge herbeigeführt haben auf den Namen des großen Schulmannes nicht vergessen werden, der fast ohne Beihilfe öffentlicher Mittel durch seinen reichen Geist und klaren Verstand und durch das opferfreudige zusammenwirken von Männern aus allen Classen der Bevölkerung, welches er durch Belehrung Aneiferung Aufmunterung wach zu rufen und zu erhalten wusste, die Volksschule zur ersten Grundlage des künftigen Nationalwohlstandes gemacht hat. Und wenn man bei der großen Menge derjenigen, die im ersten Drittel des gegenwärtigen Jahrhunderts als wohlhabende

---

[1]) Auf das letzte Verfahren deutet die Schrift: „Was sind Trivialschulen?" S. 53 f.: „In Ansehung der Jugend welche zum viehhüten gebrauchet wird kann ich mich nicht entbrechen hier anzuführen dass, sowie in Schulen der Klosterfrauen die Mägdchen in der letzten Stunde zu allerhand Arbeiten geleitet werden, man an einigen Orten die Kinder der Landleute zu Handarbeiten anführe die sie während des hütens treiben, dadurch sich etwas verdienen, nützlich beschäftigen und folglich dem Müßiggange entzogen werden können; dazu schicket sich vornehmlich das spinnen und stricken, zwo Arbeiten die allen Classen der Menschen unentbehrlich und daher würdig sind auf's fleißigste getrieben zu werden. Was das spinnen betrifft so wird ein kurzer Rocken entweder am Gürtel befestiget oder das Haar Flachs Hanf oder Werg auf dem Kopfe anstatt der Mütze oder Haube gebunden, die Faden hinter dem rechten Auge herabgezogen; man kann diese Beschäftigung nicht ohne Vergnügen in Böhmen an den sächsischen und schlesischen Gränzen fast bei allen Kindern sehen die das Vieh hüten."

Landwirte, als betriebsame Gewerbsleute, als einsichtsvolle Industrielle in kleinern und größern Kreisen in Achtung und Ansehen standen, nach der ersten Quelle ihres materiellen Glückes hätte Umfrage halten können: so würde man wohl von den meisten den Bescheid erhalten haben, die Pfarrschule sei es gewesen wo ihnen zuerst Liebe und Verständnis der Arbeit beigebracht, die Segnungen des Fleißes und der Ordnung, die Früchte der Sparsamkeit in kleinen Erfolgen gezeigt worden seien. Denn so hatte er es gemeint, der gefeierte Schulmann Böhmens, als er den großen Gedanken fasste und das große Wort sprach: er wolle „seine Nation industriös machen!“

6.

Ein ganz anderes Bild bietet sich unseren Blicken dar wenn wir sie von dem gesegneten Böhmerland auf das nicht minder gesegnete Ungarland richten. Wohl hat es auch hier nicht an Männern gefehlt welche sich mit edler Begeisterung der Sache des Fortschrittes annahmen, wohl war auch hier die große Masse des Volkes nicht stumpf gegen die Wohlthat welche ihr die neuen Einrichtungen der trefflichsten Fürstin verbürgten, wohl thaten auch hier die kaiserlichen Behörden alles was an ihnen lag um dem Befehle der Kaiserin nach besten Kräften nachzukommen. Aber zwei Momente trugen Schuld dass diese herrlichen Länder mit ihrem noch halb brach liegenden Bodenreichthum, dass diese gesunden Volksstämme mit ihrer naiven Frische und Bildungsfähigkeit, mit ihrer lenkbaren Gutmüthigkeit und warmen Vaterlandsliebe noch auf lange Jahrzehende hinaus hinter dem zurückbleiben sollten was in den westlichen Ländern segensreich begonnen hatte. Das eine dieser Momente lag in der Verfassung, welche eine Vielheit von kleinen Souverainetäten geschaffen hatte die ihren Stolz darein setzten zu zeigen dass sie nicht da seien um sich auf eigenem Grund und Boden einen bessern Weg führen zu lassen als sie bisher unter der halb barbarischen Herrschaft des Tripartitum gewandelt waren; das zweite lag in der unseligen confessionellen Spaltung, die von Anbeginn unter den Protestanten Ungarns einen Geist des Mistrauens, des Widerspruches gegen alles was von der katholischen Regierung oder von der katholischen Mehrheit des Landes kam erzeugt hat. Diese bedauerliche Empfindlichkeit verrieth sich namentlich auf dem Gebiete der Schul- und Kirchenangelegenheiten wo sie einen vagen Begriff von Autonomie

herangebildet hatte der sich selbst die engst gezogenen Gränzen des Oberaufsichts- und Verwarungsrechtes, ohne das kein staatlicher Gesammtbestand gedeihen kann, nicht gefallen lassen wollte. Ein drittes Moment, jener Panmagyarismus der innerhalb der Marken des durch eigene Schuld zur größeren Hälfte verlorenen und durch fremde Waffen ihm wiedergewonnenen Landes nicht nur das bildungsbedürftige Volk der Romanen, nicht nur die an Bildung und Gesittung ihm theils gleichstehenden theils überlegenen slavischen Sprachstämme, sondern selbst das an geistigem Ansehen und Reichthum ihn ohne Vergleich überragende Deutschthum den Anmaßungen seiner linguistischen Zwingherrschaft unterwerfen möchte, lag damals, wo sich alle Völker Ungarns auf dem neutralen Boden der Latinität bewegten, noch unentwickelt im Schoße der Zukunft.

Bereits im Jänner 1774 hatte die presburger Studiencommission unter Vorsitz des Judex Curiae Georg Grafen Fekete von Galantha ihre Sitzungen eröffnet um nach allerhöchstem Befehl die allgemeine Verbesserung des Schul- und Studienwesens zu berathen; im März darauf erstattete sie an die ungarische Hofkanzlei ihr Gutachten wegen Errichtung einer Normalschule in Presburg. Sie wies auf die von dem Exjesuiten P. Ott geleitete Trivialschule hin; derselbe habe aus eigenem Antrieb, kaum daſs er von der neuen Einrichtung in Wien vernommen, verschiedene Uebungen nach der Normalmethode eingeführt und einen Schulmeister eigens nach Wien abgeschickt der sich noch dort befinde [1]). Sie schlug vor es möge das ehemalige Jesuitengebäude für diesen Zweck hergegeben werden und an die nächsten Bischöfe die Aufforderung ergehen die Schulmeister aller benachbarten Städte und Märkte nach Presburg zur Unterweisung abzuschicken. Im April des folgenden Jahres legte sie einen umfassenden Plan vor wie das gesammte Schulwesen in der Stadt zu regeln, der Misstand der Winkelschulen abzuschaffen, das schulschicken von Seite der Aeltern,

---

[1]) So berichtete auch die ungarische Hofkanzlei (6. April) an die Studienhof-Commission und diese (Protocoll vom 12 April 3. Punkt) an die Kaiserin, die aber eigenhändig daneben schrieb:

dieer ist schonn zu presburg heisset wan mich nicht irre oberleutner hat hier die normalschull in waisenhaus erlehrnt —

Ist es nicht staunenswert um welch kleinste Einzelheiten die größte Fürstin wusste! Die presburger Studiencommission glaubte ihren Schulmeister noch in Wien, gab nicht näher an wo; der ungarische Hofrath und die Studienhofcommission fanden sich nicht veranlasst der Sache tiefer auf den Grund zu sehen; aber die Kaiserin wusste daſs er schon wieder zurück in Presburg, glaubte sich sogar auf seinen Namen zu besinnen, wusste wo er die gewünschte Unterweisung in der Normalmethode empfangen hatte!

das schulgehen von Seite der Kinder in Vollzug zu bringen [1]), eine ordentliche Schulaufsicht aus dem Mittel des Magistrats aufzustellen, die Christenlehre und der Fortbildungsunterricht der Handwerkslehrjungen einzuführen sei.

Die allgemeine Schulordnung vom 6. December 1774 hätte noch vortrefflicher sein müßen als sie war, so würde es die Hoheit der ungarischen Verfassung nicht zugelassen haben die von Wien aus gebotene Gabe einfach anzunehmen. Im zweiten Jahre nach Publicierung derselben wurde unter dem Vorsitze des Prinzen-Locumtenens Herzog Albert von Sachsen-Teschen ein vollständiger Studienplan berathen [2]), durch die ungarische Kanzlei der Kaiserin vorgelegt, im Jahre 1777 allerhöchst genehmigt und allgemein kundgemacht. Es war dieß die Ratio Educationis totiusque Rei Litterariae per Regnum Hungariae et Provincias Eidem adnexas. Die Gerechtigkeit gebietet zu gestehen daſs die darin niedergelegten Grundsätze ganz ausgezeichnet, daſs, was insbesondere das Elementarschulwesen betrifft, die den ungarischen Verhältnissen entsprechende Anpassung der allgemeinen Schulordnung vollkommen gelungen war und daſs, wäre sie auch thatsächlich ausgeführt worden, das schöne Ungarland daraus keine geringeren Früchte geerntet hätte als die andern Länder der großen Maria Theresia in Folge der allgemeinen Schulordnung. Die oberste Aufsicht hat des regierenden Königs (Königin) Majestät, ausgeübt durch den kön. Statthaltereirath in Ungarn und den kön. Rath in Croatien Slavonien und Dalmatien. Eine Studiencommission mit dem Juder Curiä als Generalstudiendirector an der Spitze, einige dem Statthaltereirath angehörige Räthe und die beiden Provincial-Studiendirectoren Graf Balassa und Niklas Skerlecz als Beisitzer. Das ganze Königreich mit Croatien und Slavonien in neun Schuldistricte (literarische Districte) eingetheilt; in jedem Districte ein königl. Provincial-Studiendirector und unter diesem ein königl. Inspector über sämmtliche Trivial- und Normalschulen. In dem Hauptorte jedes Districts eine Hauptnormal-

[1]) Die Studiencommission wollte „die herumlaufende und sich zum Theil mit Verkauf verschiedener Sachen zum Theil mit betteln abgebende oft durch Wägen verunglückte Jugend“ von eigens in den Straßen aufgestellten Wachen nach der Schule weisen lassen; die ungarische Hofkanzlei dagegen wollte gegen die Jugend nicht durch Wachen „die einen neuen Aufwand ausmacheten, sondern auf anderweitige anständige Art“ vorgegangen wissen. „Placet opinio Cancellariae“ lautete die kaiserliche Resolution vom 29. Sept. 1775 (Cab. A. 2394).

[2]) Nach des fleißigen de Luca Versicherung (das gelehrte Oesterreich II S. 222 f.) hätte der damalige Registrator und Secretar des k. k. Hofkammer-Archivs in Wien Daniel Terstyansky „den größten Antheil an dem neuen Studienplan des Königreiches Ungarn“ gehabt.

schule von vier Classen an welcher zugleich die Lehrer für sämmtliche National- und Trivialschulen des Districtes unterwiesen werden sollten. Stadtschulen, Trivialschulen in Märkten und Dörfern mit drei zwei oder bloß einem Lehrer und dem Katecheten sollten nach und nach überall errichtet werden [1]).

Von den Staatsbehörden wurde nun rasch Hand an's Werk gelegt. Am 16. August 1777 erstattete die ungarische Hofkanzlei einen Vortrag an die Kaiserin „das in denen Hungarischen Erbländern neu einzuführende Schul- und Studienwesen betreffend" [2]). Für jeden der neun Literar-Districte wurde der Provincial-Studiendirector in der Person eines höher gestellten geistlichen oder weltlichen Würdenträgers und der Nationalschulen-Inspector ernannt, letzterer gegen eine Remuneration von 400 fl. aus dem Studienfond, Vergütung der Postspesen und „Liefergelder" zu 4 fl. bei ämtlichen Bereisungen [3]). Die Nationalschulen sollten allmählich im ganzen Lande verbreitet, nach dem Muster der wiener und der presburger Schulen eingerichtet werden und, da in dieser Hinsicht noch manches was in dem allgemeinen Studienplan nur obenhin berührt war genauer festgesetzt werden mußte, „mit Ausgang des ersten Semesters die sammentlichen Inspectores zu Ofen zusammen-

[1]) Ratio etc. Tomus I. Vindobonae, typis Joan. Thom. nob. de Trattnern etc. 1777 (8, 496 Seiten und 4 Tabellen). Das Buch zerfällt in drei Theile mit fortlaufender Seiten- und Paragraphenzahl, letztere 240. Es gehört zu den Seltenheiten. In den Bibliotheken Wien's habe ich vergeblich darnach gesucht. In dem Act der ung. Hofk. 4322 v. J. 1777 steht am Rande die Bemerkung: „Unicum hujus Libri exstat Exemplar inter Libros in Archivo sub seratura conservari debentes" — also für gewöhnliche Menschenkinder nicht zugänglich. Endlich ist es mir gelungen ein im Privatbesitz befindliches Exemplar aufzutreiben. — Den Nationalschulen (scholae vernaculae seu nationales) sind besonders gewidmet: im ersten Theile Sectio I cap. 3 (S. 70—83) und im zweiten Sectio I (S. 114—143).

[2]) Ung. Hofk. A. 4322 v. J. 1777. Unterfertigt sind: Graf Franz Esterhazy und Hofrath Joseph von Urményi.

[3]) Im Jahre 1780 waren diese beiden Aemter in folgenden Händen:

1. Ofen a) Anton Böröß Vice-Locumtenens Regius b) Joseph von Erdély Domherr von Waizen —

2. Presburg a) Graf v. Balassa wirkl. Geh. Rath b) Johann Schober Domherr von Presburg —

3. Neusohl a) der Bischof Graf von Berthold b) Franz Demeter Titularabt —

4. Raab a) Graf Christoph von Niczky wirkl. Geh. R. b) Johann Somsics Titularabt und Domherr von Raab —

5. Fünfkirchen a) wie in Raab b) Daniel Mitterpacher Domherr von Fünfkirchen —

6. Kaschau a) Gabriel von Péchy kön. Rath und Septemviraltafel-Assessor b) Stephan Labomerszky —

7. Großwardein a) Graf Anton Károly wirkl. G. R. b) Karl Luby —

8. Unghvar dieselben welche in Großwardein —

9. Agram a) Niclas v. Skerlecz Stattbaltereirath b) Anton Mandics Domherr von Agram.

kommen, ihre allseitigen Erinnerungen concertiren und die ausgefallenen Meinungen mittels des Consilii einschicken, damit sonach nach eingesehenen allen hierbey einschlägigen Umständen auch für diese Schulen in dem Supplement in Betreff der Lehrgegenstände und der Policeye gesorget und mehr umständliche Instructionen ausgearbeitet werden mögen". Am 1. Mai 1778 trat der verabredete Congress unter dem Vorsitz des Erzbischofes von Kalocza Baron Adam Patachich von Zajesda und mit Beiziehung sämmtlicher königl. Schul-Inspectoren in Ofen zusammen, wo er bis zum 13. Mai tagte. Die Verbreitung der Schulverbesserung von dem Mittelpunkte jeder Nationalhauptschule aus über den ganzen Bezirk, die Einführung derselben auf Grundlage des in den deutsch-slavischen Erblanden befolgten Systems, die Wahl von Schulbüchern bildeten die Hauptgegenstände der Berathung, über deren Ergebnisse ein weitläufiges Protocoll aufgenommen und ein „Projectum supplementi benigni instituti litterarii quod ad scholas normales attinet" abgefasst wurde, in Kürze das Projectum Budense genannt. Die erste Sorge war auf die Errichtung der „Hauptnationalschulen" in dem Hauptorte jedes Bezirkes gerichtet; nur im neusohler und im unghvarer Districte verlegte man aus besondern Gründen den Sitz derselben nach Kremnitz und Nagy Károly. Die Kosten mußten zunächst aus örtlichen Mitteln gedeckt werden; der Studienfond gab nur 500 fl. für den Leiter der Anstalt zugleich Unterweiser der Lehramtsbeflissenen, und 300 fl. zur entlohnenden Vertheilung unter die Lehrer. Für die Verbreitung des Schulwesens weiter im Lande giengen auch hier wie in den andern Erbländern die k. k. Cameralherrschaften mit gutem Beispiele voran; die k. Beamten sollten überall den Schulinspectoren hilfreiche Hand bieten, die Gemeinden zur thunlichsten Beischaffung des Unterhaltes für die Lehrer vermögen und aus der herrschaftlichen Casse, wo es am nöthigen Fond gebräche, einen mäßigen Beitrag in Geld oder Naturalien zur Errichtung der Schulgebäude oder Besoldung der Schulmeister verabfolgen [1]).

Mit den nämlichen Vorurtheilen wie mehr oder weniger fast in allen Erbländern hatte die Einführung des neuen Schulwesens auch in Ungarn zu kämpfen. Die Unwissenheit und Ungeübtheit der Lehrer die

---

[1]) Vortrag der ung. Hofkanzlei und der ung. Hofkammer, letzterer vom 4. Juli 1778; im Staatsrath wurde ein kurzer Resolutionsentwurf in obigem Sinne abgefasst (17. Juli), die Kaiserin durchstrich ihn aber und fasste ihn noch kürzer:

placet und wäre auf den cameral güttern das exempl anderen grundherrn zu geben —

(Cab. A. 1007).

erst heranzubilden, der Abgang von Schulbüchern die für die verschiedenen Landessprachen erst zu schaffen waren, die durch das größere Maß der Anforderungen erzeugte Missstimmung, durch die größere Strenge bei den Prüfungen häufig getäuschte Erwartung der Aeltern, zum Theil auch das religiöse Mistrauen gegen den ungewohnten weltlichen Stand der meisten Lehrer — all das war schon anderwärts vorgekommen und zeigte sich jetzt in Ungarn nur um ein paar Jahre später. Doch wie solche Vorurtheile in andern Gegenden sich allmählich zerstreuten und einem bessern Verständnis Platz machten, so auch in den ungarischen Ländern. In dem Zeitraum dreier Jahre 1778 bis 1780 waren dieselben so ziemlich verschwunden, wie sie denn überhaupt nirgends in Gestalt einer Verwarung oder Vorstellung an die Oeffentlichkeit gedrungen waren, sondern „nur privatim wie bei allen solchen Neuerungen" sich geäußert hatten. „Wenigstens kann man jenes allerdings bestätigen", berichtete die ungarische Hofkanzlei am Schlusse dieses Zeitraumes nach Wien, „dass keine Klage weder wider das Institut noch auch wider die Lehrer derzeit eingelaufen sei". Allein wenn es zum Troste gereichte dass nichts feindseliges gegen das Normalwesen in Ungarn unternommen worden, so war es von der andern Seite keine erfreuliche Warnehmung dass auch nichts besonders erhebliches für das Normalwesen geschehen war. Von einem thätigen Wetteifer der Städte und Gemeinden, der Aristokratie und des hohen Clerus, wie solcher in andern Erbländern vorkam, wusste die ungarische Kanzlei nichts nach Hof zu berichten, und aus der Beredsamkeit ihres Stillschweigens im Gegensatze zu den lauten Ergießungen anderer Länderstellen muß geschlossen werden dass es damit in den ungarischen Ländern nicht zum besten aussah[1]). Zu dem gleichen Schlusse berechtigt ein Promemoria das der Kaiserin im Frühjahr 1780 überreicht und worin vorgeschlagen wurde dass in die Reverse, welche die Impetranten weltlicher Güter in Ungarn noch vor Ausfertigung der königlichen „Donationalien" ausstellen mußten, auch die Verpflichtung aufgenommen würde für die Erhaltung und Errichtung von Nationalschulen nach Vorschrift des eingeführten Studiensystems und im Einverständnisse mit dem Provincial-Studiendirector eifrige Sorge zu tragen; eine gleiche Versicherung sollte bei der königl. Verleihung geistlicher Beneficien reversaliter übernommen und dabei von dem Lehnsmann weiter angelobt werden dass er auch seine Pfarrer anhalten wolle auf den Unterricht der Schuljugend

---

[1]) Vortrag der ung. Hofkanzlei „das Elaboratum des im Königreiche Ungarn bestehenden Schulwesens betreffend" vom 27. Jänner 1781, also zwei Monate nach dem Tode der Kaiserin (Cab. A. 237).

nach der vorgeschriebenen Ordnung genau acht zu haben. Der Kaiserin gefiel dieser Vorschlag und sie erließ darnach ihre Befehle [1]); ich habe aber nicht gefunden was weiter in der Sache geschehen ist und ob die gewünschten Erfolge damit erzielt wurden [2]).

Das neue Studien- und Schulsystem verlangte allgemeine Geltung im ganzen Lande und hatte alle christlichen Confessionen im Auge. Es war auch darin den religiösen Bedürfnissen der verschiedenen Glaubensbekenntnisse volle Rechnung getragen. Sie waren zwar alle der Oberaufsicht des königl. Provincial-Studiendirectors unterworfen „damit ihre Jugend in politischer Absicht den allgemeinen Erziehungsanstalten gemäß gebildet werde"; aber sie sollten ihre eigenen Schulen und Lehrer, ihre eigenen Inspectoren und Localdirectoren haben und die Kinder der Nichtkatholischen nur dort, wo eine besondere Schule ihrer Confession nicht vorhanden wäre, jene der Katholiken zu besuchen gehalten sein. Es war jedoch die ausdrückliche Verwarung ausgesprochen dass die nichtkatholischen Kinder unter diesem Deckmantel zum katholischen Religionsunterrichte weder verhalten noch auf was immer für eine Weise genöthigt werden dürften — „ne eorum liberi hac ratione ad profitenda romano-catholica sacra seu adigantur seu quoquo modo pertrahantur". Darum sollten die Schulbücher für die weltlichen Gegenstände so abgefasst werden dass sie von Schülern jeder Confession „libere et sine ullo scrupulo" zu gebrauchen wären; für den Religions-

[1]) Sie schrieb auf einen kleinen Zettel:
wan ein billiett aus disen kunte formirt werden an die cantzley nicht zu vill in details und befehlweis das die cantzley überlegen solle ben jetziger vergebung deren bistümer —

Das in Folge dessen ausgefertigte Handschreiben an die ungarische Kanzlei unterfertigte Maria Theresia am 15. Juni 1780 (Cab. A. 1051). Wer Verfasser und Ueberreicher des Promemoria gewesen habe ich nicht herausgebracht. Ich erkläre mir die Sache nach andern ähnlichen Vorgängen so, dass ein ungarischer Schulfreund Gelegenheit gefunden hatte der Kaiserin über den schleichenden Fortgang der Schulverbesserung und die geringe Willfährigkeit der geistlichen und weltlichen Gutsherrn zu berichten und seine Ansicht auseinanderzusetzen wie diesem Uebelstande wenigstens theilweise abzuhelfen wäre, worauf ihn Maria Theresia aufforderte diese Gedanken zu Papier zu bringen und zu überreichen.

[2]) Die Quellen aus denen ich für die vorliegende Darstellung schöpfen konnte flossen so spärlich dass ich folgende Notizen, für welche mir der erforderliche Anknüpfungspunkt und Zusammenhang fehlt, einfach hersetzen und deren Benützung dem künftigen Geschichtschreiber des ungarischen Schulwesens überlassen muß. In den Greiner'schen Acten lässt einmal Propst Felbiger der Kaiserin durch den Hofrath melden dass der ung. Kanzler nun ganz für den Piaristen Kigler portiert und geneigt sei denselben zum Inspector für Ungarn vorzuschlagen; der Hofrath Urmenyi protegiere aber einen andern. Ein andermal meint er in Ungarn gehe es „unter der Leitung des Superiors aus der Ungargasse" gut vorwärts. Im k. k. Cab. A. befindet sich ein Act aus dem Jahre 1778 (Z. 1007) laut dessen die „Normalschulen" in Warasdin, Požega nur mit zwei, Kopreinitz nur mit einem Lehrer besetzt seien, denen schon über ein Vierteljahr kein Gehalt zufließe.

unterricht sollte jedes Glaubensbekenntnis seine eigenen Bücher haben, der Vortrag desselben seinen Seelsorgern entweder in der Kirche oder im Pfarrhause überlassen bleiben; den Schulvorständen war strengstens geboten sich aller und jeder dogmatischen Controverse zu enthalten [1]). Diese gutgemeinte Maßregel trug in manchen Gegenden ihre Früchte und im Verlauf von drei Jahren konnte man schon „mehrere von denen Protestanten, besonders aber von denen nicht-unierten Griechen in den katholischen Schulen" zählen, „ohne dass noch bishero eine Klage wegen Uebertretung des dießfalls gefassten Systems und eines denenselben zugefügten Religionszwanges eingelaufen wäre" [2]). Aber immer waren das nur Ausnahmen und ein Beweis mehr für die Behauptung wie trefflich überall die Elemente und wie leicht sie zum besten zu leiten waren wo ihrer freien Entwicklung keine tendenziösen Schranken gelegt wurden. Denn wo die Nichtkatholiken namentlich die Protestanten in dichter Masse beisammen wohnten, da waren sie weit davon entfernt sich mit der Verbesserung ihrer Schulen nach dem vorgeschriebenen System zu beeilen, um sich ja nicht die Blöße zu geben etwas zu thun was allgemein befohlen war. Es wuchs vielmehr unter ihnen eine Opposition heran die zwar, so lange die allverehrte Kaiserin auf dem Throne saß, kein Lebenszeichen von sich zu geben wagte, die aber nur auf den Zeitpunkt zu warten schien wo eine nicht von der vierzigjährigen Liebe und Verehrung der Völker getragene Regierung die erwünschte Gelegenheit bieten würde mit dem jahrelang an sich gehaltenen Widerspruche offen hervorzutreten.

So lässt sich denn der Stand der Dinge in Ungarn kurz damit bezeichnen: das Gerüst des trefflich angelegten Systems war schnell aufgeführt, aber die rührigen Werkleute die den umfassenden Bau in allen Theilen ausführen sollten fehlten fast überall. Es war ein großartiger Plan, der aber nur stellenweise hier und da ausgeführt war, sonst auf weiten Strecken wüst und öde lag. Die Hauptnationalschulen, in jedem Districte eine, und das was ein besonderer kaiserlicher Befehl auf den Cameralherrschaften angeordnet hatte, waren das bedeutendste was in der Dauer von drei Jahren zur Verbesserung des allgemeinen Schulwesens in Ungarn geschehen konnte, und die ungarische Hofkanzlei hatte nichts dringenderes als die unterthänigste Bitte an den kaiserlichen Thron: „das gesammte Institut welches noch dermalen in seiner Blüte befindlich und nur durch das bei der Nation immer wirksamste

[1]) **Ratio Educationis** §. 84 S. 117 ff.
[2]) O. a. Vortrag d. ung. H. K. vom 27. Jänner 1781.

Allerhöchste Ansehen und Wohlgefallen zur vollkommenen Reife gelangen kann" nicht fallen zu lassen.

Im Banat wurde auf derselben Grundlage weitergebaut die schon vor Jahren gelegt worden war. In diesem durch die freigebigste Sorgfalt der Regierung neu geschaffenen Lande konnte auch das Schulwesen nur durch die unausgesetzte und unmittelbare Thätigkeit der Behörden gefördert werden. In Wien wurden die Interessen der illyrischen Nation noch immer von der k. k. Hof-Deputation in Illyricis vertreten, die aber sowohl mit den Unionsbestrebungen der katholischen Wortführer als mit den nationalen Eifersüchteleien der magyarischen Partei unausgesetzt um ihre Existenz und das Gebiet ihrer Wirksamkeit zu kämpfen hatte [1]. Im Lande bestand die k. k. banatische Landes-Administration deren Leitung im Jahre 1774 Joseph Freiherr (nachmals Graf) Brigido von Brezowitza aus den Händen des Grafen Clary übernahm. In demselben Jahre wurde zu Karlowitz eine Synode des Metropoliten und der Bischöfe der gr. n. u. Kirche gehalten, auf welcher unter andern auch das Schulwesen zur Verhandlung kam.

[1]) Eine in mehrfacher Beziehung bemerkenswerte Verhandlung entspann sich über diesen Punkt im J. 1773. Der ungarische Hofrath Franz von Győry wollte die Hofdeputation von dem Einflusse auf das illyrische Schulwesen ganz ausgeschlossen haben, weil dieses ein bloß politischer Gegenstand sei, mithin dessen Behandlung allein den betreffenden politischen Stellen in jedem Lande obliege. Der Hofrath bei der Kammer Joseph Mailath von Szekhely vermeinte zur Erleichterung der Union mehrere katholische deutsche Schulen errichten zu lassen, zu deren Frequentierung die nicht-unierten ohne Zwang um so mehr gereizet werden sollten als ohnehin in den nicht-unierten Schulen meistentheils aus den in Russland verfertigten Schulbüchern gelehrt werde und es bei gegenwärtigen Umständen, wo sich Russland gegen vorhin ein allzugroßes Ansehen erworben, gefährlich werden dürfte den Illyrier nach russischem Muster zu bilden. Gegen diese beiden Ansichten sprach sich Gebler in einer Weise aus welche von den Fähigkeiten und dem Scharfblicke dieses in den vielverschlungenen Verhältnissen unserer Monarchie doch nicht aufgewachsenen Staatsmannes ein lautes Zeugnis ablegt. „Alle Hungarn", sagte er unter andern in seinem Votum v. 17. Juni 1773, „sind der illyrischen Nation abgeneigt, theils ex odio religionis theils aus politischen ihr Privatinteresse nahe berührenden Betrachtungen theils weil die privilegia und das ecclesiasticum dieser Nation nie den hungarischen Stellen untergeben worden. Welches auch, theils wegen reciproce von Seiten des Hofes habender wichtiger politischer Rücksichten, theils wegen des abseiten der illyrischen Nation gegen die Hungarn, die sie für ihre Feinde und Bedrücker ansehen, hegenden Gegenhasses, ohne größter Gefahr und Schaden nie geschehen kann. Den Hungarn qua Hungarn (denn als Bürger des allgemeinen Staats betrachten sich wohl sehr wenig aus ihnen) ist daher nicht viel daran gelegen ob die Raitzen und Illyrier gesittet und unterrichtet oder dumm, ob sie zufrieden und glücklich oder ob sie misvergnügt und zur Auswanderung geneigt sind. Ja mancher mag im Herzen wünschen dass lieber alle zu den Türken oder Russen emigrieren möchten". Es möge daher, meinte Gebler, der Wirkungskreis der „aus den wichtigsten Motivis errichteten illyrischen Hofdeputation" nicht verkümmert, das „illyrische ohnehin argwöhnische Volk" durch einen directen oder indirecten Zwang zur Union nicht misvergnügt gemacht, darum „die Einführung katholischer deutscher Schulmeister an Orten wo lauter Illyrier wohnen" nicht versucht werden u. s. w. Cab. A. 1351 v. J. 1773.

Zur Regelung desselben hatte die Kaiserin einen Plan entwerfen lassen der in 52 §§ abgetheilt und von Formularien begleitet den Titel führte: „Regulae directivae für die Verbesserung des illyrischen und walachischen nicht-unierten Elementar- oder Trivial-Schulwesens in den kais. kön. Erbländern“ [1]). Mit diesem Plan sollte im temesvarer Banat der Anfang gemacht werden und ein allerhöchstes Handbillet (vom 24. Mai 1774) überbrachte an den „zum illyrischen Nations-Congress abgeordneten k. k. Commissarium“ F. M. L. und commandierenden General im Königreiche „Sclavonien“ Andreas Freiherrn von Mathesen den Befehl sich dieserwegen mit dem Bischofe von Temesvar in das Benehmen zu setzen „auf dass der Plan in die standhafte Berathschlagung genommen und mit genauer Anwendung der obgedachten Directivregeln festgesetzt, zuvörderst aber die zur Vorbereitung benöthigten Gegenstände des ehesten berichtiget würden“ [2]). Als Ergebnis der gepflogenen Berathung legte die illyrische Hofdeputation am 15. September 1774, also in der Zeit da sich auch die allgemeine Schulordnung mit raschen Schritten ihrem Abschlusse näherte, einen aus 49 Punkten bestehenden „Plan der Trivialschulen für das Banat“ zur allerhöchsten Entscheidung vor. Die n. ö. Schulcommission wünschte dass im Banat die Normallehrart eben so wie mit nächstem in den übrigen Erbländern eingeführt werde. Allein die illyrische Hofdeputation bemerkte mit Recht dagegen (19. October) dass es gerathen erscheine an dem System das eben erst in Ausführung genommen worden sei vor der Hand fest zu halten; man müße froh sein im Anfang nur für die einfachsten und ungekünsteltesten Gegenstände taugliche Lehrer zu finden und es würde nur Verwirrung hervorrufen, wollte man jetzt eine neue Lehrart einführen für welche den Leuten dort vollends das Verständnis mangle. Mit Resolution vom 29. November 1774 erhielt der Plan die kaiserliche Genehmigung, im wesentlichen durchaus nach dem „Einrathen“ der illyrischen Hofdeputation; doch sollte mit der Einführung der neuen Lehrart wenigstens in den Hauptorten Temesvar Csakova Werschetz Lugos Karansebes Lippa St. Miklos Theresiopel Kikinda und Groß-Becskerek begonnen, und darum einige geschickte der deutschen Sprache kundige Subjecte der illyrischen Nation nach Wien abgeschickt, bei St. Anna unterwiesen und bei der Rückkunft in ihre Heimat angehalten werden andere Schulmeister nach der verbesserten Methode abzurichten. Der Plan hatte es auf eine umfassende Organisierung des

[1]) Beilage zu dem hofkriegsr. Acte 1463 v. J. 1774.
[2]) Eine Abschrift des Handbillets liegt dem o. a. hofkr. Acte bei.

serbischen Schulwesens abgesehen. 373 Schulen sollten neu errichtet, 21 hergestellt, 19 erweitert, dazu das nöthige Holz aus den kaiserlichen Waldungen unentgeltlich verabfolgt, dieser Wohlthat aber nur jene Gemeinden theilhaftig werden welche binnen Jahr und Tag an die Erbauung Herstellung oder Erweiterung ihrer Schulen Hand anlegten [1]). Die Schulmeister sollten allsogleich einen doppelten Hausgrund nebst zwei Joch Wiesgrund ausgemessen erhalten, der übrige Gehalt in Geld oder Naturerzeugnissen ihnen durch Vergleiche mit den Gemeinden bestimmt werden. Für jede Schule deren zugehörige Häuser die Zahl von hundert nicht übersteigen sollten 12 Schreibzeuge und eben so viel Rechentafeln, 6 Scheren Federmesser und Lineale, 36 Bleistifte und 1 Rieß Papier, für Schulen von mehr als hundert Häusern das doppelte angeschafft, unter die Schüler 10000 Stück ABCbüchel unentgeltlich ausgetheilt werden [2]). §. 39 und ff. handelten von der Bildung eines Schulfondes zu dessen Vermehrung der vierte Theil der bischöflichen Verlassenschaften bestimmt wurde. Sobald das Schulwesen einmal im Gange, sollten von den „Popen" und „Knesen" alle Monate, von den „Protopopen" alle Vierteljahre, von dem Bischofe in Begleitung eines „des mehreren Ansehens wegen" eigens dafür zu ernennenden „Administrations-Individui" alle Jahre die Schulen des Kirchsprengels, des Schulbezirkes, der Diöcese visitiert werden. Zur Aufmunterung der Jugend endlich bestimmte die Kaiserin jährlich 1500 fl. zur Hälfte in der werschetzer zur andern in der temesvarer Diöcese auf Geschenke, die in Schulerfordernissen Kleidern Ehrenzeichen bestehen und von den Visitatoren „den würdigsten Lernern" verabfolgt werden sollten [3]).

Die Ausführung dieses Schulplanes schritt nicht so rasch vorwärts als man sich anfangs geschmeichelt hatte. Die Schuld davon trug nicht die Landesadministration welche die Hände keineswegs in den Schoß

---

[1]) In der kaiserlichen Resolution wurde diese Beschränkung gemildert und der temesvarer Administration bedeutet, „wienach" die Kaiserin „zwar gerne sehete dass das Werk in Zeit eines Jahres ausgeführet werde, bei Unzulänglichkeit dieses Termines aber dessen Zustandbringung wenigstens nicht über drei Jahre hinausgesetzet werden solle."

[2]) Es lag für diesen Zweck ein Vermächtnis des Bischofs Novakowich von Ofen bereit, der 2000 fl. zur Hälfte für Schulzwecke zur andern für die auf türkischem Gebiete befindlichen nicht-unierten Klöster bestimmt hatte; „da es aber nicht bewilligt werden dürfte diese Halbscheit außer Landes zu lassen", so wurde die ganze Summe dem oben angegebenen Zwecke gewidmet. Wenn damit nicht ausgelangt würde, hätte die Landesverwaltung das nöthige „nach und nach so wie nämlich die Schulen von Ort zu Ort ihren wirklichen Anfang nehmen" aus dem Cameral-Aerar verabfolgen zu lassen.

[3]) Cab. A. 2980 v. J. 1774.

legte; der Grund der Verzögerung lag vielmehr zum Theil in dem Unternehmen selbst dessen Schwierigkeiten man in höchst sanguinischer Berechnung unterschätzt hatte, zum Theil war er in Wien zu suchen wo man nach Kundmachung der Schulordnung immer mehr sich dem Wunsche hingab auch das nicht-unierte Schulwesen soviel als möglich in den Bereich der allgemeinen Gleichförmigkeit hineinzuziehen. Es wurde zwar, vermuthlich noch vor Schluss des Jahres 1774, eine Schulcommission für das temesvarer Banat eingesetzt, bestehend aus dem Hofrath bei der Landesadministration Wenzel Grafen von Sauer als Präses und den Administrationsräthen Rudolph von Pokasch und Johann Valentin Rüstel (später 1778 Edler von) als Assessoren; und dieselbe ließ sich wie es scheint unter den Administrationspräsidenten Joseph und seit 1777 Pompejus Grafen von Brigido die Förderung des Schulwesens mit Eifer angelegen sein. Allein erst im Sommer 1776 wurde der verdiente Schuldirector Theodor Jankovics von Mirievo[1]) nach Wien berufen, „damit er dem Vorbereitungscurs beiwohne und von der Verfassung und Lehrart der hiesigen Normalschule gründliche Kenntnis sich beilegen, sodann aber mit Rücksicht auf die Local-Umstände des Landes dasjenige an Handen lassen möge was er von der hiesigen dießfälligen Einrichtung auf den Banat anwendbar finden wird", da „bei der vorhabenden Einrichtung deren Trivialschulen für die nicht-unierten zum Grundsatz anzunehmen" ist „dass solche, in so weit es die Umstände gestatten, nach demjenigen Systeme und Unterricht gleichförmig getroffen werden müße welches für die hiesige und die übrigen erbländischen Normalschulen festgesetzt worden ist" [2]). Jankovics wusste seine Zeit in Wien gut anzuwenden, sorgte nicht nur für seine eigene Ausbildung sondern förderte von da aus, von der illyrischen Hofdeputation fortwährend zu Rathe gezogen oder mit Aufträgen betraut, alles was im Lande selbst nicht beschafft werden konnte. Er bezeichnete die Art und Weise in welcher sich die neue Lehrart auf die illyrischen Schulen anwenden oder nicht anwenden lasse[3]); er übersetzte und bearbeitete die deutschen Schulschriften für die

[1]) Ihm wurde vorzüglich das Verdienst beigemessen dass sich schon seit Anfang der siebenziger Jahre in den meisten größeren Ortschaften gr. n. u. Schulen mitunter mit deutschen Schulmeistern befanden. Es wäre zu wünschen, hieß es, dass auch die katholischen Schulen eine so gute Leitung hätten! (Actenmäßig).

[2]) Vortrag der illyr. Deputation vom 11. April, a. h. Resolution v. 28. Juni 1776 (Cab. A. 1505). — Mit dieser Resolution wurde der genannten Stelle zugleich aufgetragen „in diesem Geschäft fürohin nicht anderst als allemal mit vorläufiger Einvernehmung der böhmisch-öst. Kanzlei vorzugehen."

[3]) Jankovics wies nach dass sich die Buchstabenmethode auf die „sclavonische" Sprache nicht anwenden lasse weil in derselben vorzüglich bei dem Unterschiede der

Bedürfnisse der nicht-unierten Volksschulen; er stellte nach deutschem Muster, doch nicht ohne Rücksicht auf seine heimatlichen Verhältnisse ein „nothwendiges Handbuch" für die Schulmeister zusammen [1]). Am 10. April 1777 überreichte die illyrische Hofdeputation eine Berechnung des Schuldirectors Jankovics über den Gesammtbedarf der Unterrichtsbehelfe für die neuen nicht-unierten Schulen: 5736 Schreibzeuge und Rechnungstafeln, 2874 Scheren und Federmesser, 17090 Bleistifte, 478 Rieß Papier; der k. k. illyrische Hofbuchdrucker Joseph Kurzböck erbot sich das Erfordernis um die Summe von 4043 fl. 28½ kr., Emballage und Transport nach Temesvar mit eingerechnet, beizuschaffen; die Summe wurde „semel pro semper" begnehmigt [2]). Bevor Jankovics Wien verließ (Mai 1777) bezeichnete er der illyrischen Hofdeputation siebenzehn Lehramts-Candidaten, die von der Landesadministration ex offo vorzuladen und zur Hörung des Curses bei St. Anna zu verhalten wären [3]).

In Jankovics' Heimat war inzwischen ein wichtiger Schritt zur Regelung der illyrischen Verhältnisse gemacht worden. Auf der Synode, welche zu Karlowitz von dem syrmischen Metropoliten und den sieben Bischöfen von Temesvar Werschetz Arad Ofen Bacska Pakraz und Karlstadt mit Beiziehung des illyrischen Nationalsecretärs und im Beisein des als kais. Commissär fungierenden Grafen Brigido am 21. September 1776 feierlich eröffnet und am 3. Jänner 1777 geschlossen wurde, kam ein allgemeines Reglement [4]) und eine neue Eintheilung der Diöcesen in „Proto-Poppiate" mit genauer Umgränzung ihrer Bezirke und Bezeichnung der jedem derselben zugehörigen Pfarreien und Ortschaften zu Stande [5]). Für den Fortgang des Schulwesens war diese letztere Feststellung darum von Wichtigkeit weil auf Grundlage derselben die schon im Jahre 1774 vorgezeichnete Schulaufsicht in's

---

alten Kirchensprache von der gemeinen Mundart die Buchstaben nicht immer gleich ausgesprochen würden, mehrere Wörter aus einem einzelnen Buchstaben bestünden, andere gar keinen Selbstlaut hätten u. s. w. Aus diesen Gründen ergieng (a. h. E. vom 15. November 1776 Cab. A. 2570) für die serbischen Schulen der Befehl dass es zwar bei der Tabellenmethode zu verbleiben habe, die Tabellen jedoch nicht mit Buchstaben sondern mit ganzen Worten anzuschreiben seien.

[1]) Der Befehl ein solches Handbuch zu bearbeiten war schon in dem a. h. Handbillet an den Freiherrn von Mathesen (24. Mai 1774) gegeben worden.

[2]) A. h. Resolution vom 18. April 1777 (Cab. A. 747).

[3]) A. h. genehmigt am 17. April 1777 (Cab. A. 745).

[4]) Gedruckt zu Wien und ausgegeben mit dem Datum des 2. Jänner 1777 in deutscher und illyr. Sprache, nachher aber i. J. 1779 durch das sogenannte Declaratorium regulamenti illyrici oder illyrische Erläuterungs-Rescript ersetzt, das noch bis auf den heutigen Tag gesetzliche Geltung hat.

[5]) Sieh die tabellarische Uebersicht bei Czörnig III. Bd. S. 136.

Leben gerufen werden konnte. Wirklich zeigte von da an das banatische Schulwesen einen erfreulichen Fortschritt. „In dem ununterbrochenen Zuge", berichtete am 10. September 1777 die illyrische Hofdeputation an die Kaiserin, „mit welchem die illyrischen Nationsgeschäfte überhaupt und insbesondere in dem Gegenstande des Schulwesens fortgeführet werden, ist man in provinciali bannatico bereits dahin gekommen dass die sämmtlichen Schulbücher berichtiget und bis auf jenes des Lesbuches von der Rechtschaffenheit das eben unter der Presse stehet unter das daselbstige Volk vertheilet, die sämmtlichen Schulgebäude hergestellet, der Normalschul-Curs, den gemäß des eingelangten Berichts mehrere Schüler als man erwartet hat besuchen, angefangen und also dieses Geschäft dahin geleitet worden, dass man Eurer Majt. mit Anfang des künftigen Jahres in provinciali bannatico bereits einen beträchtlichen Theil wohl eingerichteter den höchsten Absichten zusagender Trivialschulen mit Zuversicht zu versprechen vermag" [1]).

Nicht so befriedigt konnte Graf Koller mit dem Fortgang des illyrischen Schulwesens in den von nicht-unierten bewohnten Bezirken „in dem Provinciali Hungarico partibusque adnexis" sein. Hier hatte die illyrische Hofdeputation nicht freie Hand, sondern mußte gemeinschaftlich mit der ungarischen Kanzlei vorgehen. Wohl war nun dieser anbefohlen „auf dass hiernach, so wie es im Banat bereits mit gutem Erfolg geschehen ist, das Schulwesen gefasset und zu den zu dessen Beförderung diensamen Maßregeln thunlichstermaßen fürgeschritten werden möge" [2]). Allein die Umstände welche das rasche aufblühen des ungarischen Schulwesens überhaupt verhinderten stellten sich auch jenem der nicht-unierten Lehranstalten in den Weg. Trotz wiederholter Betreibungen konnte die ungarische Hofkanzlei den Wünschen der illyrischen Hofdeputation nicht gerecht werden; das nicht-unierte Schulwesen mußte „mit dem großen Schulplane des Königreiches Hungarn vermenget" werden und „so sind", klagte Graf Koller in derselben a. u. Nota wo er die Fortschritte des banatischen Schulwesens rühmt, „zwei Jahre nutzlos verflossen und es dürfte noch das dritte und vierte Jahr unnütz verfließen bis nur die nöthigen Schulbücher aufgelegt sein werden". Im November 1777, nachdem die Ratio Educationis festgestellt war, kam endlich ein Einverständnis zwischen den beiden Hofstellen und ein ganz zweckmäßiger Plan zu Stande, nach welchem die Einrichtung der nicht-unierten Volksschulen in Ungarn zwar auf Grundlage der Ratio

[1]) Cab. A. 2210 v. J. 1777.
[2]) A. h. Billet an die hung. Kanzlei v. 14. December 1776 (Cab. A. 2802).

aber nach dem Muster der banater Vorgänge vor sich gehen sollte [1]). Die Ausführung dieses Planes wurde jedoch vollends in die Schicksale des allgemeinen ungarischen Schulwesens hineingezogen, als im Jahre 1778 das Banat selbst mit dem Königreiche Ungarn vereinigt und in Folge dessen (1779) die illyrische Hofdeputation in Wien, die sich bisher des nicht-unierten Schulwesens mit dankeswertem Eifer angenommen hatte, aufgelöst wurde.

Wäre das temeser Banat geblieben was es seit 1849 erst wieder geworden ist, ein selbständiges Kronland mit eigener Verwaltung, so stünde es heute in Wohlstand und Bildung ohne Frage auf gleicher Höhe mit den westlichen Kronländern unserer Monarchie; denn die Grundstoffe waren und sind die vortrefflichsten. Statt dessen wurde es durch unzeitige Nachgiebigkeit der Regierung gegen die Zumuthungen eines hoffärtigen Verböczianismus um einen kostbaren Zeitraum von siebenzig Jahren in seiner Weiterentwicklung aufgehalten, und mußte vor eilf Jahren mit dem Schulwesen von Grund auf neu beginnen, als ob das Land nie den milden Segen der theresianischen Verwaltung genossen hätte! Diese eine Thatsache spricht in ihrer nackten Einfachheit lauter als die langathmigsten altconservativen Declamationen.

7.

In der Militärgränze knüpften sich die ersten durchgreifenden Maßregeln zur Schulverbesserung an den nach Aufhebung des Jesuitenordens an alle obersten Verwaltungsbehörden ergangenen allerhöchsten Befehl [2]).

---

[1]) Genehmigt mit a. h. Resolution vom 29. November 1777 (Cab. A. 2210). Die nicht-unierten Schulen sollten in gewisse Bezirke eingetheilt, jedem Bezirk ein dem Provincial-Studien-Director untergeordneter Inspector mit einem Gehalt jährlicher 300 fl. „aus dem höchsten Aerario" vorgesetzt werden; „der Inspector aber müßte sowohl in Absicht der Sprache als der Religion aus der illyrischen Nation sein". Für dieses Amt wurden benannt: Stephan Wujanowsky für die syrmische karlstädter und pakrazer Diöcese; Marcus von Servisky für die Bistümer von Bacs und Ofen, Abraham Mrazovics für Arad. Die Inspectoren hätten ihre Bezirke zu bereisen, ihre Relation dem katholischen Schuldirector zur vorläufigen Einsicht mitzutheilen, sodann an die Deputation einzusenden, welch letztere sich mit der ungarischen Hofkanzlei in das Einvernehmen zu setzen hätte. Jeder Inspector hätte „in meditullio seines Bezirkes mit Anfang Mai den Unterricht des Normalcurses öffentlich nach jener Art zu geben nach welcher man sich bei dem temesvarer Banat benommen hat" und mit Ende Juli zu schließen, „wo sodann die geschickte Subjecta nach vorläufiger Prüfung auf die Schulen angestellet und im Lande vertheilet" werden könnten, so daß „auf diese Art die scholae vernaculae mit 1. November 1778 in Gang zu bringen" wären.

[2]) Am 26. Jänner 1774 gelangte das vom 25. datierte a. h. Handbillet „in Sachen der Jesuitenaufhebung" an den Hofkriegsrath, der allsogleich eine Sitzung

Mit hofkriegsräthlichem Erlasse vom 1. Februar 1774 [1]) wurden die Grundsätze, nach denen hinfort das allgemeine Schul- und Studienwesen zu regeln war, allen Generalcommanden und der Militär-Ansiedlungscommission zu Pancsova zur Darnachachtung bekannt gegeben, zugleich die genauesten Auskünfte über den Zustand des Schulwesens und die zur Hebung desselben erforderliche Einleitung abverlangt. Namentlich sollte, „da bisher aus der hiesigen Normalschule für die Gränze die dort immer noch abgängige zugleich der Landessprache kundige deutsche Lehrer nicht zu erhalten waren, sogleich dermalen aus jedem Gränzbezirk wenigst ein tüchtiges beede Sprachen innenhabendes Individuum" nach Wien abgeschickt werden. Alsbald fanden sich im Laufe der Monate März und April 1774 bereits angestellte oder erst anzustellende Gränzschulmeister aus allen Militärbezirken zu Wien ein [2]); im October desselben Jahres hatten sie ihren Cursus vollendet und konnten mit Zeugnissen von dem Abte zu Sagan ausgestattet an ihre Bestimmungsorte abgehen. Damit stellte sich jedoch die oberste Militärbehörde nicht zufrieden; sie suchte in Wien selbst mehrere der böhmischen Sprache kundige Leute zu gewinnen und in den noch wünschenswerten Kenntnissen und Fertigkeiten an der Normalschule ausbilden zu lassen [3]). Mit solchen Kräften ließ sich ein rascherer Aufschwung des Gränzschulwesens erwarten. In den Hauptorten der slavonischen, walachisch-illyrischen, Banalgränze und der deutsch-banater Militäransiedlung wurde ein Oberlehrer mit der Schuldirection betraut und von einem oder zwei Trivial-

---

zusammentreten ließ — Rei Torment. Praefectus Baron Siscovich, Supr. Equit. Praef. Graf Caramelli, F. M. Graf Joseph von Colloredo, Gener. Vigil. Praef. Baron Wocher, neun Hofräthe worunter von Razersberg als Referent — und schon 29. Jänner das darüber abgefasste das Gränzschulwesen betreffende Protocoll der Kaiserin vorlegen konnte, von welcher es mit dem eigenhändigen Bescheide zurückkam:

> placet und gereichet der herinn bezeigende euffer des hoffkriegsrath zu mein wohlgefallen —

(H. Kr. A. Z. 217 v. J. 1774).

[1]) Ebenda Z. 129 v. J. 1774.

[2]) So sandte das 2. Banal-Regiment den verheirateten der deutschen und kroatischen Sprache kundigen Fourier Anton Müller, der deutsch-walachische Gränzbezirk den Fourier Andreas Pluskota (Februar 1774), das slavonische Generalcommando den peterwardeiner Stadtschulmeister Handschuh und die „Graniz-Schulmeister" Pokorny vom gradiscaner und Karl Rieb vom peterwardeiner Regiment (April 1774) u. s. w.

[3]) Diese Anwerbungen geschahen vorzüglich in den Monaten December 1774 bis März 1775; so Wenzel Goldknab (H. Kr. A. 79 v. J. 1775), Jacob Johann Skulina, Karl Heeger und Leopold von Ehrenwald (ebenda Z. 120 167 und 217 v. J. 1775). Es wurden ihnen „da mit derlei Subjecten für die Gränze ohnehin schwer auszukommen ist" durch den Kriegsagenten Caballini auf Rechnung der bezüglichen Gränzproventen monatliche Beträge von 10 — 15 fl. zu ihrem Unterhalt sowie zur Beischaffung der nöthigen Bücher ausgezahlt.

lehrern unterstützt [1]), um nicht nur die Schule daselbst zu einer Musteranstalt zu machen sondern auch die in dem Bezirke vorhandenen oder neu aufzunehmenden Schullehrer nach der Normalmethode abzurichten. In der warasdiner Gränze hatten die Piaristen zu Bellovar diese doppelte Aufgabe zu erfüllen. Im karlstädter Generalate endlich wurden die dießseit der Capella angestellten Schulmeister an das Piaristencollegium in Karlstadt, die jenseit dieses Gebirgszuges befindlichen an den Lehrer Mayer in Bründl gewiesen [2]). Schlechte Schullehrer sollten fortan nicht mehr geduldet, sondern entweder zur Einholung der verbesserten Lehrmethode angehalten oder durch abgerichtete ausgewechselt werden [3]).

Unmittelbar auf die Einrichtung der Normalschulen [4]) folgte die Einsetzung der Schulcommissionen. In jeder derselben saß neben den Officieren der dirigierende Oberlehrer, in jener von Bellovar der Pater Superior der Piaristen, als Vorstand der Musterschule des Gebietes. Die Leitung und Aufsicht der Schulen blieb wie früher eine durchaus militärische; sie stand dem Compagnie- und Bataillons-Regiments-Commandanten zu, nur daſs nun auch die Schuldirectoren als Fachmänner nicht ohne berathenden Einfluſs blieben. Die Stabsofficiere hatten bei Visitierung der Regimentsbezirke jedesmal auch den Zustand der Schulen zu untersuchen und mußten zu diesem Ende den Oberlehrer der Normalschule beiziehen [5]). Die Oberlehrer nahmen auch selbständige Bereisungen vor [6]). Der Bericht darüber nahm seinen Weg durch das Regimentscommando an die Brigade, von dieser an die Schulcommission des Generalats; die Generalcommanden sammelten halbjährig oder am Schlusse des Schuljahres die über die Prüfungsergebnisse des Sommer- und Wintercurses eingelangten Berichte und legten sie mit ihrem Gut-

---

[1]) Für Weißkirchen Franz Karl Schlosser als Oberlehrer, Franz Karl Gebohn und Joseph Eckmann als Triviallehrer; für die deutsche Ansiedlung in Pancsova Franz Schraub als Oberlehrer, Joseph Kiebast und Pluskota als Triviallehrer; für Petrinja Joseph Löwenthal und Müller, ersterer als Oberlehrer; für Peterwardein Franz Engelbrecht mit dem Triviallehrer Handschuh; für den peterwardeiner und gradiskaner Gränzbezirk die Regimentslehrer Pokorny und Ried.

[2]) H. Kr. A. 1290 v. J. 1774.

[3]) H. Kr. A. 30. März 1774 Z. 384.

[4]) Die Normalschule in Weißkirchen wurde am 29. November 1774 eröffnet. Die Piaristenhauptschulen von Karlstadt und Bellovar, deren erstere nachweisbar schon anfangs 1773 sich nach dem Normalfuß einzurichten begonnen hatte, brauchten bloß den neuen Titel sich beizulegen. Die Normalschule in Petrinja bestand noch im Jahre 1776 nur aus zwei Classen; jene von Pančova veröffentlichte am 1. October 1777 ein gedrucktes Programm das in dem hofkriegsr. Acte Z. 1617 v. J. 1777 zu finden ist.

[5]) Felbiger in einem Promemoria v. 18. Brachmonat 1779 Z. 109 H. Kr. A.

[6]) So Löwenthal im Sommer 1775 H. Kr. A. Z. 1064.

achten dem Hofkriegsrathe vor, der darüber in letzter Instanz seine Erledigung hinausgab [1]).

Die Berichte, welche zufolge des Hofbefehles vom 1. Februar 1774 über den Zustand des Schulwesens eingelangt waren, hatten klar gezeigt wie viel in allen Theilen der Militärgränze noch geschehen müße um den hohen Absichten der Kaiserin zu entsprechen. Von dem Zeitpunkte der neuen Organisierung gieng die Sache in den meisten Bezirken zwar allmählich aber desto nachhaltiger vorwärts. In der deutsch-banatischen Gränze bestanden Ende 1775 außer der Normalschule von Pančova zwei normalmäßig eingerichtete Landschulen zu Jabuka und Kubin; im Jahre 1776 erhielten die Orte Starcowa Homolica und Brestovac neu abgerichtete Schulmeister; im Laufe des Jahres 1777 kamen drei weitere dazu, Plošica Glogon und Sessgerin, später noch Opova und Berlesvarosch. Die walachisch-illyrische Gränze hatte die Normalschule zu Weißkirchen, ferner seit März 1775 eine eingerichtete deutsche Stadtschule in Mehadia und erhielt im Jahre 1777 eine verbesserte Trivialschule in Božović. Nicht so erfreulich sah es in den Schulen des slavonischen Generalcommando aus. Im Jahre 1777 zählte man daselbst 797 schulbesuchende Kinder im peterwardeiner, 781 im gradiskaner, 510 im broder Regiment, 35 im Tschaikisten-Bataillon; aber die Schulzustände ließen viel zu wünschen übrig. In den 17 Compagnieschulen des gradiskaner Regimentsbezirkes z. B. mangelte es vor allem an der gehörigen Ortsaufsicht, „maßen die Kinder ungestraft und ohne Scheu von der Schule ausbleiben"; dabei war die Geistlichkeit meist lässig, man bezeichnete mehr als einen Ort wo der Pfarrer „sich noch gar keinmal zum katechisieren hat sehen lassen"; die Lehrer an vielen Orten waren entweder ungeschickt und roh oder in ihrem Dienste faul, darum auch ohne alle Achtung bei der Gemeinde. „Man hat bei gegenwärtig unternommener Schulvisitation wargenommen", heißt es in dem Hauptberichte vom Jahre 1777, „dass in einigen Compagnien die Schullehrer nicht nur geringschätzig geachtet, sondern sogar mit Unanständigkeit einem sogenannten Feldhüter zu vergleichen kein Anstand genommen wird". In der Banalgränze besaß Petrinja eine Hauptschule, Glina Dubica Kostainica Zrinj und Jasenovac Trivialschulen, aber der Schulbesuch war bei der Armut der Bewohner und großen Entfernung der einzelnen Wohnsitze von einander

---

[1]) Z. B. Hauptvortrag über die Angelegenheiten der Normalschule in der deutsch-banatischen Militärgränze auf das laufende 1776ste Schuljahr (H. Kr. A. 1662).

schwierig [1]). Ein erfreulicheres Bild boten die beiden andern Generalate der kroatischen Gränze. Das karlstädter Generalcommando hatte im Jahre 1779 eine Normalschule der Piaristen in Karlstadt, eine Hauptschule (Gospić) und drei Trivialschulen (St. Michael Gračac und Podlapac) im likaner Regiment, eine Stadtschule in Otočac und drei Trivialschulen (Perušić Bunić und St. Georgen) im otočaner, eine Hauptschule im Stabsorte und vier Trivialschulen (Bukmanić Sušica Mèrzlopolje St. Peter an der Mrěžnica) im sluiner Regiment, überdieß Hauptschulen in den beiden Seestädten Zengg und Carlopago. Das warasdiner Generalcommando zählte außer der Piaristenhauptschule in Bellovar in jedem seiner beiden Regimentsbezirke (Kreuz und St. Georgen) 16 Trivialschulen. In diesem Generalate scheint das Schulwesen zu den besten der Gränze gehört zu haben; selbst dem Industrialunterrichte der Mädchen wurde eine Sorgfalt zugewendet von der sich in den andern Militärbezirken keine Spur nachweisen lässt [2]). Die Erhaltung der deutschen Schulmeister hatten die Gränzproventen entweder ganz auf sich oder sie gaben eine Zulage, während das übrige von den Gränzern als Schulgeld oder in Naturalleistungen beigesteuert wurde. Als im Jahre 1773 in der karlstädter Militärgränze beschlossen ward eilf neue Schulen zu errichten, erboten sich die Compagnien den Bau der Schulhäuser theils selbst zu übernehmen theils „labores, Robbaten" oder „Materiale und labores gratuitos" zu leisten und zur Besoldung der Schulmeister beizutragen; nur ein und der andern gar armen Gemeinde, wie Perušić vom otočaner Regimente, konnte keine wie immer geartete Abgabe zugemuthet werden [3]).

---

[1]) Der Schulcommissionsbericht vom 28. December 1776 (H. Kr. A. 331 v. J. 1777) lässt sich auch über die mangelhafte Unterbringung der Schulen aus, wozu man auf die alten Regimentshäuser gegriffen habe; die Schule in Zrinj befand sich gar „in einer alten sehr baufälligen Exercierscheune", ein kleiner Ofen konnte den Raum nicht erwärmen, die anstatt der Scheiben mit Papier verklebten Fenster ihn nicht erhellen.

[2]) „Dass des dasigen peteranecer Schullehrers Fernier's Ehegattin v. 1. Sept. 1776 die Mädgen in den weiblichen Verrichtungen als nähen stricken kochen Brod backen und waschen unterweise, auch man sie öfter darinnen geprüfet und mit besonderem Vergnügen der Mädgens Fortgang sowohl als der Schullehrerin unermüdeten Fleiß ersehen habe", bestätigte Oberlieutenant Dietrich in einem eigenen am 27. August 1777 ausgestellten Zeugnisse. Aehnliche Zeugnisse aus Capella Popovac und Topolovac liegen dem hofkriegsr. Acte vom 6. September 1777 (1312) bei.

[3]) Siehe die Uebersichtstabelle über diese Leistungen in dem hofkriegsräthlichen Acte 1420 v. J. 1773; auch H. Kr. E. vom 5. Juli 1775 Z. 881. — Das „übrige" wurde im warasdiner Generalat durch eine Auflage von 1½ kr. vom Joch zusammengebracht, dadurch für jeden Schulmeister 7 fl. monatlich gewonnen und auf solche Art dessen Gehalt mit der Zulage aus den Proventen auf 180 fl. im Jahre gebracht. Da sich die nicht-unierte Geistlichkeit von dieser Abgabe ausschließen zu können vermeinte und in solcher Meinung durch das Verhalten des Bischofes Szissowich

In der siebenbürgischen Gränze nahm die Sache einen schleppenderen Fortgang als man nach dem erfreulichen Anlauf in den ersten Jahren erwarten konnte. Ein Theil der Schuld fiel wohl auf den Umstand dass namentlich unter den Szeklern die Gränzer und die Provincialisten meist untermischt wohnten und so zweierlei Verwaltungsbehörden, das Generalcommando mit dem Hofkriegsrath und das Landesgubernium mit der siebenbürgischen Hofkanzlei, häufigen Anlass hatten mit einander über die Gränzen des gegenseitigen Wirkungskreises zu hadern. Die Franciscaner von Somlyo in der Csik, zum 1. Szekler-Regiment gehörig, scheinen der übernommenen Verbindlichkeit einen deutschen Priester zu unterhalten durchaus getreu nachgekommen zu sein; nicht das gleiche konnte man den Paulinern in Tövis im Gebiete der Szekler-Husaren nachrühmen [1]). Im zweiten Szekler-Regiment ward im Stabsorte Kanta eine deutsche Schule unterhalten, bei den Husaren zu Dobra ein deutscher Schulmeister „aber mit wenig Fähigkeiten" angestellt. Es wurde beantragt ähnliche Schulen zu Szent-Miklos oder Szarhegy in der Györgyo und in Esztelnek bei den Franciscanern, dann zu Uzon, zu Nagy Ayta in Haromszék, zu Bankafalva oder Szent-György in der Csik, endlich zu Kesdi Vásárhely für die Helveten einzurichten [2]). Etwas besser sah es im ersten walachischen Regimente aus. Im Jahre 1776 gab es daselbst zu Orlat zu Westen und zu Rakovitza je eine deutsche und eine walachische Schule, in sechzehn andern Orten, darunter Lissa Waydа Retse Hatzeg Sinna Kudsier Ohaba Tohan, walachische Schulen, viele davon freilich nur zur Winterszeit gehalten, theils von dem Seelsorger theils von einem aus der Mannschaft die sich meist mit den von den Aeltern nach Belieben verabreichten Gaben zufriedenstellen mußten [3]). Verhältnismäßig am besten war das Schulwesen im rodnaer Militärbezirk bestellt. Die deutsche und lateinische Hauptschule in Naßod erfreute sich seit Jahren eines guten

---

von Pakrac bestärkt wurde erhielt das Generalcommando vom Hofkriegsrath am 21. Februar 1776 den Bescheid, dasselbe hätte „in diese bloß weltliche Sache niemalen den Bischofen einmengen sondern selbst seines Ortes die Gründe und Häuser jener Popen, die sich der allgemeinen Repartition des Schulbeitrages zu unterziehen weigerten, dazu gehörig zu verhalten und ihres Unrechts zu überzeugen wissen sollen", was demnach jetzt nachträglich zu geschehen habe (H. Kr. A. 228).

[1]) Es stellte sich heraus dass sie anstatt einen Geistlichen deutscher Nation zu bestellen den dafür ausgeworfenen Geldbetrag zur eigenen Wirtschaft verwendeten.

[2]) H. Kr. E. vom 13. August 1774 Z. 3318.

[3]) z. B. Lissa, eine walachische Schule durch einen Gefreiten gehalten; „die Gränizer verstehen sich mit ihm über dasjenige was sie für ihre Kinder der Schule wegen bezahlen wollen". Tohan, Winterschule durch den parochus loci gehalten; „die Gränizer geben ihm anvor was sie aus eigenem guten Willen wollen."

Rufes; ein an der wiener Normalschule gebildeter Schulmeister und ein Basilianermönch besorgten den Unterricht. Außerdem bestand eine walachische und eine deutsche Schule in Monor. In den andern Orten wurden zwar die „Gränizkinder" nur durch die Ortsgeistlichkeit im walachisch lesen und schreiben unterrichtet; allein die vermöglicheren Aeltern schickten fast überall ihre Knaben in die deutsch-lateinische Hauptschule zu Naßod [1]. In der ganzen siebenbürger Gränze waren übrigens jene welche dem Kirchen- und Schuldienst oblagen vom Militärdienst frei und der Militärjurisdiction „nicht sowohl ihrer Personen als vielmehr ihrer Familien und Gründe wegen" unterworfen; daher es denn wohl auch geschah dass sich Leute mitunter bloß darum dem Schuldienste widmeten um sich dem Kriegsdienst zu entziehen [2].

Personalstand der Schulcommissionen in der Militärgränze.

1. Warasdiner General-commando.

Schulcommission in Bellovar.

Obristwachtmeister Jacob von Aichelburg Präses.

Obristwachtmeister Leopold Kappler.

P. Superior der Piaristen Albert Berger.

Oberlieutenant Rechnungsführer Jos. Franz Angermeyer.

1. Sitzung am 30. Jänner 1775 (H. Kr. A. 8. März 1775 243).

2. Generalcommando der Banal-Gränze.

Schulcommission zu Petrinja.

Präses Obristlieutenant von Knesevich.

Assessoren vom 1. Banal-Regiment:

Capitänlieutenant Wolfsberg.

Fähnrich Henecz.

vom 2. Banal-Regiment:

Hauptmann Kukuliewich.

Unterlieutenant Szimich.

Schuldirector: Joseph Löwenthal.

Actuar: Auditor Rittmeister Terplau.

3. Slavonisches General-commando.

Schulcommission in Peterwardein.

Festungs-Commandant General-Feldwachtmeister Johann Franz von Mertens.

Kriegscommissariatsofficier Krahoffer.

Stabs-Medicus Dr. Winkler.

Orientalischer Dolmetsch Klepel.

Schuldirector (Engelbrecht?).

Stadtsyndicus Purtscher Schulsecretär.

4. Banater Generalcommando.

a) deutsch-banater Regiment.

Schulcommission zu Pančova.

Obristlieutenant J. Freih. v. Dücker.

Feldkriegscommissarius Joseph Kollmann.

Pfarrer P. Hyacinth Raiter (Reitter) Exprovincial der Minoriten.

Schuldirector Franz Schraub.

1. Sitzung am 8. September 1775.

Im Jahre 1779 hatte diese Schulcommission einen beinahe ganz veränderten Personalstand:

---

[1] H. Kr. A. 6401 v. J. 1779.

[2] H. Kr. A. 3318 v. J. 1774.

Präses: der 1. Obristwachtmeister Freiherr von Flödnick;
Beisitzer: der 2. Obristwachtmeister Mehoffer.
Hauptmann Friedrich Wildberg.
Kollmann.
Raiter.
Actuar: Schuldirector Johann Effinger.

b) walachisch-illyrisches Regim. Schulcommission zu Weißkirchen.
Hauptmann Hammer.
Oberlieutenant Joseph Gayer.
Pfarrer Peter Pertoigne.
Schuldirector Franz Karl Schlosser.
1. Sitzung am 13. September 1775.

8.

Mit allerhöchstem Patent vom 11. September 1772 hatte die Kaiserin Maria Theresia von Galizien und Lodomerien Besitz ergriffen. Bei der dornenvollen Aufgabe, welche hier zu lösen war um in den neu erworbenen oder vielmehr wie man sich officiell ausdrückte „revindicierten" Königreichen so gut wie alles neu zu gestalten und die verworrenen Zustände der letzten Jahre in das Bett einer geregelten Verwaltung hinüberzuleiten, begegnen wir gleich in der ersten Zeit der energischen Thätigkeit eines alten Bekannten. Denn gleichzeitig mit der Besitzergreifung hatte Maria Theresia den Grafen Joh. Ant. v. Pergen [1]), mit Beibehaltung von Titel und Stellung eines Staatsministers

---

[1]) Graf Pergen befand sich gerade in Mainz als ihn ein von Wien 20. April 1772 datiertes Schreiben des Fürsten Kaunitz im Namen der kaiserlichen Majestäten nach Galizien rief (H. K. A. 24 ex Aprili 1772). Anfang Mai war Pergen bereits in Wien. Für die Versehung seines neuen Postens beantragte Kaunitz (H. K. A. 28 ex Majo 1772) eine monatliche Zulage von 2000 fl., „für Reise und Ausstafirung 20000 fl. oder auf das allerwenigste 15000". Maria Theresia rescribierte:

> der kayser vermeint er solle sich nur das höchst nöthige vor jetzo anschaffen ihme indessen 8000 f anzuweisen das er wan es nöthig weeg zu gehen auff noch andere 8000 f rechnen kan also in allen $\overline{16}$ f $\overline{2}$ f monathlich —

Am 30. August befand sich Graf Pergen noch in Wien und erbat sich in einer Pro-Nota Bescheid über verschiedene die künftige Administration des dießseitigen polnischen Antheils betreffende Punkte (H. K. A. 133 ex Aug. 1772). Die hierüber vom Fürsten Kaunitz abgefasste vom Mitregenten mit kürzeren oder ausführlicheren Randbemerkungen versehene Instruction wurde am 6. Sept. von Baron Binder in Abwesenheit des nach Austerlitz abgegangenen Staatskanzlers der Kaiserin vorgelegt die darauf schrieb:

> bin gantz verstanden mit denen sehr weis als einsichtigen reflexionen die der kayser mayt deme hauptvortrag beygeruckt und ich nach sein verlangen signire

(H. K. A. 163 Sept. 1772). Wenn man sich erinnert dass Maria Theresia bekanntlich an die ganze galizische Geschichte nur mit Widerstreben gieng, nur nachgebend dem drängen des Fürsten Staatskanzlers und ihres kaiserlichen Sohnes: so erscheint es allerdings bezeichnend dass sie, die sonst auch nach Abhörung der Ansicht des Mit-

in inländischen Geschäften und Landesverwesers in Niederösterreich, nach Lemberg gesandt „cum plena facultate ut nomine Nostro occupatas provincias administret et quidquid ad ordinandam justae administrationis normam spectare visum fuerit in opus redigat“ [1]). Die ersten Schritte welche der bevollmächtigte Commissär unternahm waren die Verkündigung einer allgemeinen Amnestie für jene die sich an den letzten Conföderationsunruhen betheiligt hatten, Zusicherung freier Religionsübung, zugleich aber Heimrufung aller aus Mismuth oder Mistrauen sich von ihren Gütern und Höfen noch fern haltenden Grundbesitzer binnen vier Wochen, widrigenfalls ihr Habe, dafern sie nicht eine triftige Ursache ihrer Abwesenheit geltend zu machen wüßten, als verlassen und verfallen erklärt würde (13. October); die Aufhebung der republicanischen Aemter und Würden des Palatins Sub-Palatins u. s. w.; Regelung und Schutz der Verwaltung der königlichen Güter; Einforderung der hergebrachten Steuern (16. October). Am 20. desselben Monats wurden die außerordentlichen Gerichte in provisorische Thätigkeit gesetzt, am 16. November die Auswanderung verboten, am 18. der Anbau der verlassenen Felder angeordnet, ein Befehl der am 4. März und 2. Mai des folgenden Jahres für die Sommersaat neu eingeschärft werden mußte. Der 1. December 1772 führte im ganzen Lande gleiches Maß und Gewicht ein, der 6. befahl eine Zählung und Beschreibung der gesammten Judenschaft, der 23. eine allgemeine Beschreibung der Grundstücke und Hausstände mit den darauf haftenden grundherrlichen Leistungen sowie eine Aufzeichnung alles im Lande vorfindigen Getreides. Am 4. Jänner 1773 trat das Appellations- und oberste Gubernial-Gericht zu Lemberg in's Leben; am 29. erflossen die Bestimmungen für das Briefporto, am 20. März für das Medicinalwesen des Landes; am 23. wurden die Privatmauten aufgehoben, am 4. April Vorkehrungen für den Fall einer ausbrechenden Viehseuche getroffen, am 15. die Bestechung der Beamten unter schwerer Strafe untersagt,

---

regenten stets selbständig zu entscheiden pflegte, hier wiederholt die Meinung „des Kaisers“ in den Vordergrund rückte. Das dauerte wohl nur einige Zeit; allmählich stellte sich die „Reacquirierung“ der beiden Königreiche in ihrem Geiste als vollendete Thatsache fest und trugen die folgenden Resolutionen Maria Theresiens auch in galizischen Angelegenheiten das Gepräge ihres selbsteigenen Willens an sich.

[1]) Edicta et mandata universalia regnis Galiciae et Lodomeriae a die 11. Septembris 1772 initae possessionis promulgata. Rozkazy a ustawy powszechne etc. Leopoli, typis Josephae vid. Piller S. C. R. A. M. Gubern. Typographae (fol. 68 Seiten, 4 Blatt deutsches und polnisches Register). Die Fortsetzungen erschienen sodann unter dem Titel: Continuatio Edictorum et mand. etc. a die 28. mensis Junii anno 1773, a die 1. Jan. ad ult. Dec. anno 1776 etc. emanatorum. Kontynuacya wyroków y rozkazów etc. Typis Antonii Piller etc. Ein vollständiges Exemplar dieser Gesetzsammlung gehört unter die Seltenheiten.

am 31. Mai das Passwesen sowie das Verfahren gegen Landstreicher geregelt, am 10. September ein medicinisch-chirurgisch-geburtshilfliches Studium in der Landeshauptstadt eingerichtet. Um diese Zeit kam der Mitregent auf seiner ersten Rundreise durch die reacquirierten Königreiche nach Lemberg und übergab dem Grafen v. Pergen eine Reihe von nicht weniger als 154 Fragepunkten über die Einrichtung Galiziens mit dem Auftrage: dieselben durch seine Räthe beantworten zu lassen und darüber seine Wohlmeinung „punctatim" zu eröffnen. Das umfassende Operat welches Graf von Pergen in der Zeit von wenig Wochen zu Stande brachte sandte Kaiser Joseph an den Fürsten Kaunitz nach Wien wo es die Grundlage weitergehender Verhandlungen wurde [1]). Nachdem endlich am 18. September der kaiserliche Bevollmächtigte Baron Karl Rewicki die Bestätigung der Abtretung vom Könige Stanislaus und dem polnischen Landtage zu Warschau zum Abschlusse gebracht hatte, erfloss das kaiserliche Patent vom 15. November an die Stände des Landes wegen Leistung des Huldigungseides; am 18. Jänner 1774 wurde eine neuerliche dreimonatliche Frist bewilligt und die Strafe des Güterverfalls für alle ausgesprochen welche nach Ausgang derselben die Unterthanstreue nicht angelobt haben würden. Dieses Patent war das letzte welches die Gegenzeichnung des Grafen von Pergen trug [2]). Andreas Graf von Hadik und kaum ein Halbjahr später (Juni 1774) Heinrich Graf von Auersperg lösten ihn in der Aufgabe ab nach allen Richtungen hin eine feste Ordnung der Dinge an die Stelle der früheren Anarchie zu setzen, während in Wien eine eigene k. k. galizisch-lodomerische Hofkanzlei die Interessen des Landes unmittelbar vor dem Throne zu vertreten hatte. Diese Centralstelle bestand aber kaum zwei Jahre; 1776 wurden ihre Geschäfte mit jenen der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei vereinigt [3]).

---

[1]) Das Original-Operat des Grafen Pergen, für eine künftige Verwaltungs- und Culturgeschichte Galiziens unter österreichischem Scepter von hoher Bedeutung, habe ich nicht zu Gesicht bekommen. Dagegen befinden sich im Archiv des k. k. Min. d. Innern zwei starke handschriftliche Bände: „Beantwortung der Geh. Hof- und Staatskanzlei über Sr. Maj. des Kaisers Anfragspunkte respectu Galizien betreffend" und „Extract aus den Beantwortungen der k. k. Staatskanzlei" u. s. w.

[2]) Seine Enthebung erfolgte in den schmeichelhaftesten Ausdrücken über „wiederholte Vorstellungen um die Entlassung von seinem bishero zu Unserer Zufriedenheit begleiteten Amte". Die eigenhändige Resolution der Kaiserin womit zugleich die weiteren daran sich knüpfenden Verfügungen getroffen wurden füllt eine ganze enggeschriebene Spalte im Vortrage des Fürsten Kaunitz vom 4. Jänner 1774 (H. K. A. ad 7 ex Jan.).

[3]) Im Jahre 1775 bestand die galizische Landesverwaltung aus folgenden Personen: Heinrich des Heil. R. R. Graf von Auersperg und Gottschee bevollm. landesf. Commissarius und Gubernator der Königreiche Galizien und Lodomerien,

Aus dem Ueberblick der rasch auf einander folgenden zum Theil umfassenden Gesetze Instructionen Patente, welche in die erste Zeit von Graf Pergen's Verwaltung fielen und deren Aufzählung sich leicht aus der nicht minder rührigen Verwaltungsperiode der Grafen Hadik und Auersperg vermehren ließe, mag man sich einen Begriff machen was es zu schlichten gab um den Zustand der revindicierten Königreiche nur einigermaßen den geregelten Verhältnissen in den altangestammten Erbländern nahe zu bringen. Dass unter solchen Umständen von einfacher Einführung der neuen Schulanstalten nicht die Rede sein konnte leuchtet ein; aber die Vorbereitungen, um das viel vernachlässigte Land auch dieser Wohlthat sobald als möglich theilhaftig zu machen, wurden von Anfang her nicht verabsäumt. Schon die von Kaiser Joseph II. dem Grafen v. Pergen eingehändigten Fragepunkte hatten den Stand der öffentlichen Unterrichtsanstalten nicht außer acht gelassen. Das Urtheil Pergen's war in Kürze folgendes: Es fehle in Galizien an vielen Orten theils ganz an den nöthigen Schulanstalten theils seien sie in dem elendesten Zustande; es komme daher darauf an Leute, welche in dem Normalschulwesen wohl unterrichtet, in das Land zu schicken oder umgekehrt Landeskinder nach Wien zu senden die aber etwas deutsch können müßten, allenfalls sogenannte Wasser-Polaken aus dem kath. Schlesien; was die Errichtung von Schulen und Anstellung von Schulmeistern betreffe so werde sich darüber „ohne den Gemeinden gar zu sehr zur Last zu fallen“ erst mit der Zeit urtheilen lassen; vermuthlich werde „mit Zusammennehmung mehrerer kleiner Zuflüsse am ehesten Rath zu schaffen sein“; dass wie in den andern Erbländern der Schulmeister zugleich ein geübter Musicus sei, wäre in Galizien nicht zu fordern [1]).

Vincenz Graf von Wratislaw, Pompejus Freiherr Brigido von Brezowitza, Michael Gottlieb Freiherr von Raigersfeld, Anton Graf von Apponyi, Georg Adelbert von Beeckhen, Franz de Paula von Scheiner, Joseph Kurz (?), Vincenz von Guinigi, Johann Christoph von Koranda. Im wiener Hof- und Staatsschematismus erscheint das galizische Landesgubernium zum erstenmale im Jahre 1778 mit nachstehendem Personalstand: Graf Auersperg Präses; Joseph Graf von Brigido der von seinem Bruder Pompejus bei der banater Landesadministration abgelöst worden war, beide seit 1777 in den Grafenstand erhoben, als Vicepräses; Raigersfeld, Apponyi, Sigmund Graf Gallenberg, Beeckhen, Scheiner, Franz Joseph von Knopp, Johann Georg von Urbino, Guinigi und Koranda als Räthe. — Die gal. lod. Hofkanzlei stand 1774 und 1775 unter dem Präsidium des Grafen Eugenius von Wrbna und Freudenthal und hatte den Grafen Cavriani, Johann Matthias Puechberg, Alexander Heiter von Schönwet, Anton Koczian, Hermann Daniel Evers, Joseph Isdenczi als Hofräthe mit 4 Secretären 4 Concipisten, Registratur Protocollum Exhibitorum et Expeditorum und einem Hofkanzlei-Taxamt. Im Schematismus von 1776 erscheint die galizische Hofkanzlei nicht mehr, das gal. Landesgubernium noch nicht, also von Galizien überhaupt nichts.

[1]) Auf das Unterrichtswesen bezogen sich die Punkte 81—84 der kaiserlichen Anfragen und der Beantwortung Pergen's.

Am 25. Jänner 1774 empfieng der galizische Hofkanzler Graf Wrbna das nach Aufhebung des Jesuitenordens erlassene a. h. Handbillet wegen Neugestaltung des gesammten Schul- und Studienwesens. Wohl hatte Graf Wrbna seine guten Gründe die Einleitung so umfassender Maßregeln für verfrüht zu halten und stellte die Bitte ihn von dem erhaltenen Auftrag zu entbinden. Er wies darauf hin dass „für dermalen" an „dergleichen Verfeinerungen und vollkommene Einrichtungen in einem noch dergestalt äußerst rohen Lande" gar nicht zu denken sei, dass es in Galizien, wo „wie in ganz Polen die Erziehung der Jugend in dem äußersten Grade vernachlässigt ist" und wo „man bisher in keinem Stücke die geringste Ordnung kennet, schlechterdings unmöglich sei dass allsogleich die Anwendung der verschiedenen in dem a. h. Handbillete vorgeschriebenen Maßregeln erfolge". „Zudem werden E. M. allergnädigst zu erwägen geruhen", so schloss er seine Vorstellung, „mit welch einem Schwalle von Geschäften sich sowohl die hiesige neu errichtete Hof-Deputation als das galizische Landes-Gubernium in dem ersten Anfange beladen sehen wird um nur die nothwendigsten dringendsten und unverschieblichsten Anstalten zu einem dauerhaften Possess des Landes, zu desselben wahrer immer mehr und mehr fruchtbringenden Benützung, Verbesserungen und neuen Einrichtungen welche die unmittelbare Selbsterhaltung des Landes und dessen erste Consistenz betreffen, zu Stande zu bringen". Maria Theresia verkannte nicht das Gewicht der Gegengründe ihres galizischen Hofkanzlers und bestand darum nicht länger auf der unmittelbaren Ausführung des gegebenen Befehles. Allein Vorbereitungen sollten doch getroffen, „bei der von der Deputation selbst anerkannten Vernachlässigung in der Erziehung der Jugend wenigstens gleich jetzt einiger Grund gelegt werden" und deshalb „das Gubernium sich angelegen sein lassen wenigstens in Ansehung der Stadt Lemberg die mitgegebene Tabelle nach und nach auszufüllen und einige nebst der Muttersprache auch der deutschen Sprache kundige Subjecte" zur Erlernung der Normalmethode nach Wien abzuschicken [1]).

Das junge galizische Landesgubernium mußte für den Beginn durchweg aus Staatsmännern und Beamten der alt-österreichischen Administration zusammengesetzt werden [2]). Namentlich auf Böhmen und Mähren richtete man in Wien wegen des dem polnischen verwandten Idioms ein besonderes Augenmerk; von daher kamen unter andern

[1]) H. K. A. 39 ex 1774 Stud. Abth.

[2]) Dagegen saßen in dem k. k. Consessus in causis Summi Principis et Commissorum ebensoviel Polen als Altösterreicher, im Mercantil- und Wechsel-Appellatorium doppelt soviel, im Mercantil- und Wechselgericht nur Polen.

Vincenz Graf Wratislaw, Franz de Paula von Scheiner, Johann Christoph von Koranda. Dieser letztere nun wurde vom Grafen von Wrbna in Absicht auf die Schul- und Studienangelegenheiten „wegen seiner in diesem Fache besitzenden besonderen Kenntnis“ dem galizischen Landesgubernium als derjenige bezeichnet, welcher zur Erfüllung des a. h. Auftrages „insonderheit zu gebrauchen und beizuziehen“ sei [1]). Ueber Koranda's Vorschlag gieng bereits im September 1774 der eine Theil des kaiserlichen Befehls in Erfüllung, indem drei Lehramtsbewerber zur Abrichtung in der Normalmethode außer Land geschickt wurden, aber nicht nach Wien, sondern theils des doppelsprachigen Unterrichtes theils des wohlfeileren Aufenthaltes wegen an den Dechant Kindermann in Kaplitz. Es waren dieß Adalbert Guerip Candidat des geistlichen Standes, Johann Michael Plath und Casimir Wohlfeil, der eine aus Bischofstein der andere aus Frauenburg in Ermeland, demjenigen polnischen Landestheile wo durch die früheren Beziehungen zum deutschen Orden die Kenntnis der deutschen Sprache am meisten verbreitet war [2]). Koranda hätte sich wohl den Dechant Kindermann selbst an seine Seite gewünscht und es wurde auch wirklich vom Gubernium die Bitte gestellt den gefeierten Schulmann auf einige Jahre nach Galizien zu schicken; doch fand man in Wien auf diesen Vorschlag nicht einzugehen [3]). Eine schwierige und umfassende Arbeit fiel dem Gubernialrath von Koranda zu als mit Hofdecret vom 2. Jänner 1775, trotz aller Bedenken welche Graf Wrbna kaum ein Jahr zuvor angeregt hatte, der galizischen Landesstelle das allgemeine Normalschulpatent mit dem Auftrage zugesandt wurde darnach, insoweit die neue Methode auch dortlands anwendbar wäre, einen Patentsentwurf abzufassen. Schon in der zweiten Hälfte desselben Monats war Koranda mit seiner Arbeit fertig, die alsbald in der Gubernial-Sitzung vom 28. berathen gutgeheißen und nach Wien abgeschickt wurde. Koranda übersah nicht die Schwierigkeiten womit die neue Einrichtung zu kämpfen haben würde und die sich vornehmlich auf drei Punkte bezogen. Zuvörderst war es der allgemeine Bildungszustand der nach seiner Meinung besondere Vorkehrungen erheischte; es sollte darum bei

---

[1]) Schreiben an den Grafen von Hadik v. 28. Mai 1774 H. K. A. 40 St. A.

[2]) Böhm. St. A. Publ. lit. S num. 1 subn. $^{3}/_{53}$. In wiener Acten ist von der beabsichtigten Absendung von vier Klostergeistlichen, zwei Piaristen und zwei ex Congregatione Missionarium zu Lemberg, die Rede, aus der aber später nichts geworden oder die vielmehr durch die wirkliche Absendung der drei im Texte genannten ersetzt worden zu sein scheint, da weder in dem galizischen noch in dem böhmischen Archive von jenen vieren etwas aufzufinden ist.

[3]) Gal. Gub. A. 30. Dec. 1775 Z. 5103 publ.

Abfassung der Schulbücher auf jene Seiten des herrschenden Nationalcharakters Rücksicht genommen werden auf deren Veredlung im allgemeinen und Harmonisierung mit der neuen Regierungsform insbesondere es vor allem ankomme [1]). Nicht mindere Schwierigkeit bereiteten die sprachlichen Verhältnisse, und bei diesem Anlasse machte Koranda die Herren in Wien zuerst auf den Umstand aufmerksam dass man es in Galizien keineswegs bloß mit dem polnischen zu thun habe, dass vielmehr „in dem größten Theile der revindicierten Königreiche nämlich in dem ehemaligen Palatinate von Rothreußen nicht die polnische sondern eine Art der russischen oder illyrischen die Sprache des gemeinen Mannes" sei [2]). Der dritte Punkt endlich war die Religion, in Absicht auf welche der dreifache Unterschied des lateinischen griechischen und armenischen Ritus viel zu schaffen machte. Es muß als ein neuer Beweis von Felbiger's unparteiischem Organisationstalent hervorgehoben werden dass er sich mit eben so großem Geschick als warmem Gerechtigkeitsgefühl in diese schwierigen ihm bis dahin gewiss fremden Verhältnisse hineinzufinden wusste und die Beachtung derselben zum Theil selbst gegen die Ansichten ihnen viel näher stehender Personen mit Schärfe und Nachdruck betonte. So schlug er Koranda's sonderbare Mei-

---

[1]) So wollte Koranda dass in dem Katechismus von den 7 Tod- oder Hauptsünden umständlicher gehandelt werde; „besonders wäre sich über die fünfte nämlich Fraß und Völlerei weil solches Laster in Galizien gar sehr im Schwange geht mehr herauszulassen". Desgleichen sollte die Geschichte und die Erdbeschreibung für diesen Zweck benützt werden: „Zur Erdbeschreibung gehöret auch der sittliche Nationalcharakter welcher aus Büsching's Geographie entlehnet und dabei zugleich die despotische Behandlung der armen Unterthanen, der unsträfliche Todtschlag den ein jeder Grundherr an seinen Unterthanen willkürlich ausüben kann wenn er nur dafür juxta constit. reg. Pol. anno 1631 tit: Taxa capitis plebejorum 30 Mark pol. (eine Mark à 45 pol. Groschen macht die ganze Strafe nach deutschem Gelde 11 fl. 15 kr.) erleget, ferner die Unterdrückung des kleinen Adels durch den größern und reichern, die Unwissenheit in der Literatur, die corruption bei Magistraten und Gerichtspersonen wo die Justiz nur den meistbietenden geleistet wurde, der unerträgliche Nationalstolz gegen Fremde, der fanatische Freiheitsgeist, der kostbare Aufwand im äußerlichen besonders bei Tod- und Trauerfällen und dagegen die Unreinlichkeit im innern Hauswesen, der ausschweifende Luxus des um die Haushaltungsordnung ganz sorglosen eitlen und lüsternen weiblichen Geschlechtes, der daher überhand genommene ärgerliche Misbrauch in Ehescheidungen Giftmischereien und Meuchelmördereien, endlich das herrschende Laster der Trunkenheit welches hier unter allen Ständen seine Freistatt hat und sogar zur Solennität der geheiligten Täge eingeweihet ist, nebst noch mehr andern dergleichen Nationalgebrechen angeführet werden könnten; worunter jedoch die hier verzeichneten von der ersten Classe sind und lediglich zu dem Ende beschrieben werden um der Studienhof-Commission den Stoff zur gefälligen Auswahl an die Hand zu geben, damit daraus die stärksten Charaktere in das geographische Schulbuch eingeschaltet, mithin hiedurch der Nation das abscheuliche Bild der Unsittlichkeit ganz bloß und erkenntlich vor Augen gestellet werden möge".

[2]) Es scheint also nicht dass der erlauchte Graf Stadion erst anno 1847, wie ihm in den Jahren der Verwirrung von seinen Gegnern mit höhnischer Erbitterung vorgeworfen ward, den rutenischen Volksstamm „erfunden" habe!

nung, dass von einem Unterrichte in der polnischen Sprache darum keine Rede sein könne „weil sie nicht in sichere Regeln gebracht wäre und in verschiedenen Provinzen Polens anders gesprochen würde", mit dem argumentum ad hominem zurück dass ja auch in den verschiedenen Gegenden Deutschlands Wälschlands und Frankreichs die Mundarten des Volkes sehr von einander abweichen und dennoch seien diese Sprachen in Regeln gebracht; übrigens fehle es der polnischen Sprache durchaus nicht an Werken von gutem Geschmack [1]). Hinsichtlich der Rutenen und Armenier waren einige Stimmführer, die keinen Ausweg für die sich entgegenstellenden Schwierigkeiten sahen, der Meinung dass man sie einfach sich selbst überlassen solle; andere wollten sie eben so rundweg in die polnischen Schulen schicken. Felbiger trat beiden Ansichten entgegen. Die Katechismen, meinte er, müßten jedem der drei Riten angepasst und mit den Bischöfen eines jeden vereinbart werden; es könnten allerdings besonders in kleineren Orten gemischte Schulen bestehen und von Lateinern Griechen und Armeniern gemeinschaftlich besucht, der Religionsunterricht aber müßte für jede abgesondert von ihren Geistlichen besorgt werden [2]). Die letzte Entscheidung über diese Angelegenheit, bei der es eben so neue als verwickelte Verhältnisse zu berücksichtigen gab, zog sich ungewöhnlich in die Länge. Inzwischen unterließ man in Lemberg nicht auch den zweiten Theil des a. h. Befehles in Ausführung zu bringen und wenigstens in der Landeshauptstadt mit der neuen Schuleinrichtung den Anfang zu machen. Am 9. September 1775 wurde die Normalschule in dem Gebäude des gewesenen Jesuitencollegiums feierlich eröffnet [3]). Ihre ersten Lehrer waren die drei in Kaplitz geschulten und mit ordnungsmäßigen Zeugnissen [4]) zurückgekehrten Candidaten und zwar Guerip als Katechet und provisorischer Director (durch Hofdecret vom 11. März 1776 wirklicher), Plath für buchstabieren lesen und schreiben, Wohlfeil für Rechtschreibung und

---

[1]) Auch sonst konnte sich Felbiger mit manchen Urtheilen Koranda's nicht vereinigen; so z. B. mit dessen in der vorigen Anmerkung erwähnten Ansicht über die Behandlung der Geschichte für das polnische Volk; Geschichte gehöre überhaupt nicht in diese Art Schulen, meinte er mit Recht. Auch über die Auffassung der Bibelstelle „in carcere eram et venistis ad me" (Matth. XXV 35. und 36. V.) entspann sich ein kleiner Federkrieg.

[2]) Nota der gal. an die böhm. öst. Hofkanzlei vom 3., Protocollsauszug der n. ö. Schulcommission v. 15. Mai 1775, Votum Felbiger's, Separatvotum Gaya's; zweite Nota der gal an die b. ö. Hofkanzlei v. 9. August (H. K. A. 33 St. A.).

[3]) Vortrag Koranda's von demselben Tage, einbegleitet vom gal. Gubernium Z. 3272 publ.

[4]) Die drei Zeugnisse lateinisch von Kindermann's Hand geschrieben und unterschrieben liegen dem gal. Gub. Acte Z. 3272 publ. 1775 bei.

Rechenkunst; ferner der (mit Hofdecret vom 3. Juli 1775) aus Wien geschickte Joseph Heinzemann für deutsche und lateinische Sprache Erdbeschreibung und Weltgeschichte. Ende Jänner 1776 wurde Anton Welz für das Schreibfach bestellt das bis dahin Wohlfeil neben seinen andern Fächern besorgt hatte. Im Frühjahr darauf trat die neu organisierte galizische Schulcommission in Wirksamkeit, mit dem Gubernialrath Sigismund Grafen von Gallenberg als Präses und den beiden Räthen Franz Joseph von Knopp und Koranda als Assessoren [1]).

Erst am 15. März 1777, also mehr als zwei Jahre nachdem der Patentsentwurf von dem galizischen Gubernium nach Wien abgegangen war, erstattete die böhm. österr. Hofkanzlei ihren reiflich erwogenen Vortrag an die Monarchin und am 22. war sie in der Lage den Inhalt der kaiserlichen Resolution nach Lemberg bekannt zu geben [2]). Die allerhöchste Willensmeinung, so hieß es in dem Erlass, gehe zuvörderst dahin „dass die auf zwey Drittheile der Inwohner sich belaufende ruteniſche Nation keineswegs von der neuen Schulen Einrichtung ausgeschlossen, sondern die Schulordnung in Galizien durchaus, mithin sowohl in Ansehung der Jugend des ritus graeci catholici als der Jugend des lateinischen und armenischen Ritus vollkommen gleichförmig eingeführet, somit die Normal- Haupt- und Trivial-Schulen dortlandes aller Orten und zwar am ersten in Lemberg und, wenn einmal allda eine hinlängliche Anzahl Lehrer gebildet seyn wird, in den Städten, endlich allgemach durch das ganze Land errichtet werden sollen." Was den Katechismus betreffe von welchem abgesehen weiter gar keine Schwierigkeit unterwalte, so sei dem Gubernium für die lateinisch-katholische Jugend der in den andern Erbländern allgemein eingeführte Katechismus zur Mittheilung an die Bischöfe bereits übersendet worden; in Ansehung des Ritus graeci et armenici „habe das Gubernium zuvorderst die in

---

[1]) Hofdecret vom 27. März 1776 (H. K. A. 37 Stud. Abth.). — Der Gubernialsecretär Johann Maria Riegler fungierte als Actuar; später wurde der Commission noch der Concipist Zech zur Aushilfe beigegeben. Gleichzeitig wurde der lat. kath. Erzbischof Graf Sierakowski wegen Beigebung eines Ordinariats-Commissars begrüßt (Gal. Gub. 9. April 1776 Z. 1520 publ.) und später wiederholt daran erinnert (16. Juli 1776 Z. 2949); ob wann und wie aber diesem Begehren entsprochen worden sei lässt sich aus den vorhandenen Acten nicht mehr entnehmen. Zu bemerken ist noch dass in dem Hofdecrete und in den o. a. Gubernialerlässen durchaus von einer „Schulcommission" die Rede ist, während in den weitern Gubernialacten abwechselnd die Ausdrücke Schul- und Studiencommission, letzterer sogar ungleich häufiger als ersterer, gebraucht und ebenso auch Studien- wie Schulsachen ohne Unterschied von ihr behandelt wurden, was mit Hofdecret vom 16. Hornung 1781 ausdrücklich als vorschriftswidrig gerügt werden mußte.

[2]) H. K. A. 35 v. J. 1777 St. A.; gal. Gub. Z. 1161 publ. 1777.

jeder Diöces bisher üblichen Catechismos anhero zur Einsicht einzuschicken, wo man sodann allhier wegen der Gleichförmigkeit einen neuen Catechismum durch einige in dem hiesigen griechischen Seminario ohnehin befindliche geschickte und gelehrte Basilianer Mönche verfassen lassen" werde. „Unter solchen Fürsehungen werden also alle drey Partheyen die Schulordnung befolgen können, und wenn es Oerter gäbe wo nur eine einzige Schule für alle drey Partheyen sich befindet, müßten zum Unterrichte in der Religion für die Jugend jeder Parthey wochentlich zwo besondere Stunden bestimmet werden, in denen Geistliche jeder Parthey ihre Jugend im Christenthume zu unterweisen hätten". Um übrigens das Schulwesen auch von Seiten der Geistlichkeit gefördert zu sehen, seien die Bischöfe utriusque ritus um ihre Mitwirkung anzugehen „damit die Anwerber um geistliche Pfründen sich die Kenntnis des Schulwesens beilegen". Das Gubernium habe nunmehr „wo die Normalschule in Lemberg bereits ziemlich lange bestehet" das Normalschulpatent für Galizien nach den angegebenen Grundsätzen „ohne Zeitverlust neuerdings zu entwerfen, die allenfalls noch zu machen findende erhebliche Gegenerinnerungen hingegen sogleich beizubringen und sammt dem neuen Patents-Entwurf zur vorläufigen Allerhöchsten Begnehmigung demnächstens anhero einzusenden".

Allein mit diesen „Gegenerinnerungen" verzog sich die Sache abermals und die von der Kaiserin so sehr gewünschte Kundmachung des Normalschulpatents für Galizien kam immer nicht zum Vollzug. Die Normalschule gieng zwar ihren ordentlichen Gang fort, bis 1778 unter Guerip's Leitung; als dieser wegen „Blödigkeit an Augen" abtreten mußte, wurde der Weltpriester Johann Hoffmann aus Mähren berufen und begann auf diesem Posten seine für das Schulwesen Galiziens segensreiche Wirksamkeit [1]). Auch die andern Schulen der Landeshauptstadt gewannen allmählich eine bessere Gestalt; außer Lemberg aber geschah für das verbesserte Schulwesen so viel wie nichts [2]). Die Ursache davon lag, wie Graf Wrbna von Anfang her vorausgesagt hatte, einzig darin daſs das galizische Gubernium sich mit einem solchen Schwalle

[1]) Von Wien aus wurde in demselben Jahre an die Stelle des abtretenden Heinzemann der Mährer Johann Zezula, an jene von Welz im Jahre 1779 Franz Habermann aus Iglau geschickt; 1780 kam an die lemberger Normalschule Franz Xaver Kabat aus Rößel in Ermeland, bisher Normalschul- und deutscher Lehrer am Gymnasium von Sambor das geschlossen wurde.

[2]) Laut eines am 11. April 1781 vom gal. Gubernium (Z. 2459 publ.) erstatteten Berichtes gab es außer Lemberg keine „Normalschule", im ganzen Lande keine eingerichtete Haupt- oder Mädchenschule, ja keine verbesserte Trivialschule. Noch im J. 1783 mußte Graf Gallenberg mit Bedauern selbst bekennen daſs „nur in Lemberg allein die Normal- und übrigen Schulen eine zweckmäßigere Leitung erhalten".

von Geschäften überladen sah, so nach allen Seiten hin aufzuräumen zu ordnen und zu schlichten hatte, dass es vorderhand an derlei „Verfeinerungen und vollkommene Einrichtungen" wie die verbesserten Volksschulen gar nicht denken konnte. Die Gubernialräthe Knopp und Koranda wurden durch Ueberbürdung mit andern Amtssachen der Schulcommission bald ganz entzogen; der beigegebene Concipist Zech war theils abwesend theils zu andern Arbeiten verwendet; eine andere Aushilfe wurde nicht gegeben und so sah sich Graf Gallenberg binnen kurzem auf sich selbst beschränkt, war Präses Assessor Referent Concipient in einer Person, ja hatte nicht einmal für die untergeordneten Dienstverrichtungen jemanden zur Hand, sondern war wie er sich ausdrückte genöthigt „den Expedienten Protocollisten und alles selbst zu machen", die Expeditionen bei sich und für sein Geld „mundieren zu lassen weil sie sonst, da die Gubernialkanzlei mit andern Geschäften überladen, lange Zeit hätten liegen bleiben müßen" [1]).

So konnte denn der Mitregent, als er im Frühjahr 1780 zum zweitenmale Galizien bereiste, seiner kaiserlichen Mutter wie in fast allen andern Dingen so auch in Sachen des Schulwesens nichts erfreuliches über den angetroffenen Zustand berichten. „Galizien ist anjetzo seit acht Jahren unter Euer Majestät Regierung — ist es auf dem Fuß den man sich wünschen könnte? Ich sage mit Euer Majestät selbsten und mit dem Ausruf eines jeden ohne Ausnahme: Nein!" In Schulsachen war noch sehr wenig gethan worden, überhaupt „für die Nation gar nichts weder zur Beruhigung noch zu einer Aussicht für das künftige noch zur Consolidierung oder deren Bildung geschehen". Die allerhöchste Resolution welche aus Anlass der Denkschrift Kaiser Joseph's erfloss konnte über diesen Punkt nichts als die Befolgung dessen anordnen was schon seit Jahren anbefohlen war: „Verbesserung des Schulwesens und Verbreitung des Normalinstituts" [2]), eine Anordnung die so lange

---

[1]) Die Aeußerung des Grafen Gallenberg datiert zwar erst vom 27. Oct. 1783 (Gal. Gub. Z. 17514 publ.); aus dem Inhalte derselben (der Concipist Zech sei beinahe zwei Jahre abwesend gewesen und bald darauf gestorben) ist aber zu entnehmen dass sich dieser Misstand durch eine Reihe von Jahren hingezogen hatte.

[2]) Nota des Mitregenten dto. Lemberg 18. Mai, Vortrag der b. ö. Hfkz. v. 10. Juli, Nota des Hofkammer- und Ministerialbancodeputations-Präsidenten Grafen von Kolowrat vom 23. Juli, Berathung im Staatsrath vom 1—3. August. Das Schulwesen bildete nur einen sehr kleinen Abschnitt dieser über alle Verhältnisse des Landes sich ausbreitenden Verhandlung. Der ganze Actenstoß sammt dem Entwurf der a. h. Resolution wurde vom Grafen Koller mit a. u. Nota v. 13. August 1780 der Kaiserin vorgelegt, von derselben aber mit dem eigenhändigen Befehle zurückgeschickt:

wan er alles auersperg eher comunicirto das er bis mittwoch ihme dis und jenes von kayser eingekommene zuruck schicken mögte ertag ist kein ministro tag

nicht ausgeführt werden konnte, wie sie bisher nicht ausgeführt worden war, so lange es an den unerläßlichen Vorbedingungen und den nöthigen Arbeitskräften gebrach.

9.

Einer Angelegenheit, in einem Länderbestande wie der Maria Theresiens von tiefgreifender Wichtigkeit, wurde bisher noch mit keiner Sylbe gedacht — der Sprachenfrage.

Bevor Galizien und Lodomerien dazu kamen schied sich das Herrschergebiet Maria Theresiens in vier eben so sehr in Verfassung und Verwaltung als nach Charakter und Sprache der Bevölkerung von einander verschiedene Ländergruppen: die deutschen d. i. die zum deutschen Reiche gehörigen Erbländer, die Länder der ungarischen Krone, die niederländischen Provinzen, die wälschen Herzogtümer Mailand und Mantua. In Absicht auf die Sprachenfrage kamen die beiden letztgenannten Ländergruppen außer Betracht. Sie hatten ihre eigene von den wiener Centralstellen unabhängige Verwaltung im Lande; in Brüssel und in Mailand hielt ein kaiserlicher Prinz als Gubernator und Generalcapitain Hof; von Wien aus wurden ihre Angelegenheiten durch die Staatskanzlei besorgt. Zudem herrschte in den österreichischen Niederlanden die französische Sprache, die Herzogtümer gehörten durchaus der italienischen Zunge an, beides Weltsprachen hochgebildet und namentlich die deutsche in ihrer damaligen Entwicklungsstufe weit überragend.

Graf Auersperg legte tags darauf die Verhandlung der Kaiserin neuerdings mit der Erklärung zu Füßen, da es in Sachen meistens auf weitere Concertationen und Zusammentretungen ankomme so habe er seines treugehorsamsten Orts nichts zu erinnern, worüber Maria Theresia zurückschrieb:

machet die resolution
dem andern back habe kolobrat geschickt —

Die a. h. Resolution trägt das Datum vom 18. August 1780 und enthält ad 12mum über das Schulwesen folgende Stelle: „Die Verbesserung des Schulwesens in Galizien und die Verbreitung des Normal-Instituti wird die Kanzley sich besonders angelegen halten; es kann zu dem Endzweck auch die Geistlichkeit so weit sie hierzu tauglich befunden wird allerdings verwendet werden. Die Bildung der Jugend kann einen ganz behänden Fortgang gewinnen wenn man dermalen gleich von hieraus einige in dem Schulwesen wohl unterrichtete Geistliche nacher Galizien abschicket, und wenn ferners eine solche Anstalt getroffen werden könnte damit jene jungen Leute aus Galizien die dem geistlichen Stand sich widmen wollen größtentheils hier ihre Erziehung erhalten, weilen durch eben diese Nationalisten sodann am sichersten der bessere Unterricht im Land verbreitet und an der Bildung der Jugend gearbeitet werden würde" (H. K. A. ad 1 ex Septembri 1780 Galizien; Cab. A. 1279).

Die Länder der ungarischen Krone enthielten zwar von jeher ein buntscheckiges Sprach- und Völker-Gewirre in ihren Gränzen umschlossen: Magyaren Deutsche Slovaken Rutenen Walachen Serben Kroaten — die zahlreichen Juden und Zigeuner, die zerstreuten oder minder zahlreichen Italiener Armenier Griechen gar nicht gerechnet. Allein besondere Verhältnisse ließen auch hier bei der Sprachenfrage keine Schwierigkeit aufkommen. Denn auch Ungarn hatte seit 1765 in der Person des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen Gemahls der Erzherzogin Marie Christine seinen Locumtenens und Generalcapitain im Lande; Ungarn besaß sowie Siebenbürgen in der ungarischen und siebenbürgischen Hofkanzlei seine abgesonderte Centralleitung zu Wien, und alle Schwierigkeiten die sich aus der Rücksicht auf die verschiedenen Hauptnationen befürchten ließen wurden in der Verwaltung wie im öffentlichen Verkehr durch den eingebürgerten Gebrauch der nicht nur den Herren in Wien sondern der Kaiserin selbst vollkommen geläufigen lateinischen Sprache ausgeglichen. War es gleichwohl wünschenswert dass auch in Ungarn darauf Bedacht genommen werde den Gebrauch der deutschen Sprache als jener der Dynastie, der Gesammtverwaltung, der Armee, des größten und verhältnismäßig gebildetsten Theiles der Bevölkerung allmählich in weitere Kreise zu verbreiten, so wusste die „Ratio Educationis" diesen Endzweck in ebenso verständiger als gerechter Weise anzustreben. Es wurde nämlich zwar für jede der sieben Hauptnationen [1]) die Einrichtung besonderer „Nationalschulen" in ihrer Muttersprache anbefohlen. Selbst der Umstand wurde nicht außer Acht gelassen dass in vielen Gegenden die einzelnen Volksstämme untermischt mit einander lebten, „wo daher die Kinder zwei oder auch drei Sprachen gleichsam mit der Muttermilch einsaugen und an vielen Orten mit gleicher Leichtigkeit verschiedene Mundarten gebrauchen", worauf die Nationalschulen Rücksicht zu nehmen hätten und daher in solchen Orten Lehrer welche aller daselbst üblichen Landessprachen mächtig aufzustellen seien. Allein es wurde zugleich ausdrücklich hervorgehoben dass der Gebrauch der deutschen Zunge, auch wo sie nicht Muttersprache, besonders nützlich (insigniter utilis), ja dass es „unumgänglich noth-

---

[1]) Als solche werden aufgeführt: Hungari proprie dicti, Germani, Slavi (Slovaken), Croati, Rutheni, Illyrii (Serben), Valachi (Rumänen), „qui omnes linguis utuntur propriis multumque inter se dissidentibus". Prooemium §. 3 S. 7. — Es geschieht aber auch von dem Bestande griechischer Nationalschulen Erwähnung; eine hatte der Grieche Georg Leontius Leontovich in Neusatz eröffnet, eine andere wurde von demselben 1779 in Ofen errichtet, woselbst die Jugend „in sowohl gemeiner griechischer Muttersprache als classischer Hellenensprache" unterwiesen wurde. Ephemeriden der Menschheit 1781 II S. 115 ff.

wendig" erscheine „daſs ein Hungar welcher sich besonders dem Militär- oder Handelsstand widmen oder zu einem Handwerk begeben will der deutschen Sprache kundig sei"; es müße deshalb darauf gesehen werden „daſs in den Städten von allem Anfang, in Marktflecken aber wenigstens nach einigen Jahren, in Dörfern endlich wann es sich mit Aussicht auf Erfolg wird thun lassen", nur solche zu Lehrern angestellt werden die auch der deutschen Sprache mächtig und sie zu lehren fähig wären [1]). Diese allen Sprachstämmen billige Rechnung tragende Vorgangsweise gereichte der wünschenswerten Verbreitung der deutschen Sprache nicht im geringsten zum Nachtheil. Vielmehr versichert uns Taube 1776 und 1777 daſs sich dieselbe „in Slavonien, ja in allen hungarischen Ländern gewaltig" ausbreitete. „Zu Essek und Peterwardein hört man fast nichts als deutsch. Sowohl daselbst als auch zu Karlowitz Semlin u. s. f. wird wechselweise deutsch und illyrisch in den katholischen Kirchen gepredigt. Zu Semlin und an andern Orten werden deutsche Schauspiele aufgeführt" [2]).

Anders als in den Ländern der ungarischen Krone gestaltete sich die Sachlage in den zum deutschen Reiche gehörigen Erbländern, wo schon aus diesem Grunde das deutsche Element ein natürliches Anrecht auf vorzugsweise Geltung hatte, wo außerdem die mit ausgesprochener Energie angestrebte Einigung und Gleichförmigkeit der Verwaltung den Anspruch auf Einführung einer allgemeinen Amts- und Verkehrssprache stellte, wo aber jenes Anrecht und dieser Anspruch im Süden mit den Ausläufern des an Alter und Bildung bedeutungsvollen italienischen Sprachstammes, im Norden mit der durch Geschichte und Literatur begründeten Herrschaft der böhmischen Zunge, und nur in den innerösterreichischen Landen und dem Litorale mit mehreren weder in der einen noch andern Hinsicht hervorragenden slavischen Idiomen zu kämpfen

[1]) Ratio Educationis Prooemium §. 3 S. 9, §. 84 1) 4) S. 116 f. 119 f. und Vortrag der ung. Hofkanzlei vom 27. Jänner 1781 „das Elaboratum des im Königreich Ungarn bestehenden Schulwesens betreffend" Bogen 17 S. 1. — Die Ratio Educationis hatte, nebenbei gesagt, mit den „gleichsam mit der Muttermilch eingesogenen" mehreren Sprachen den Nagel auf den Kopf getroffen. Der Magyar wie der Slave sind geborne Linguisten. In der Zeit vor dem Jahre 1848 war kaum jemand der nur halbwegs auf Bildung Anspruch machte in Ungarn anzutreffen der nicht mindestens seine drei Landessprachen, mehr oder minder gut auch die vierte zu gebrauchen wuſste, darunter jedenfalls deutsch und lateinisch, welches letztere bei aller Verderbtheit ja Erbärmlichkeit des weltberühmten latinum culinarium den unschätzbaren politischen und socialen Vortheil mit sich brachte, daſs man sich unter seiner gemüthlichen Herrschaft auf einem neutralen Boden bewegte und von den spätern häſslichen Feindschaften des Magyarismus und Slavismus nichts ahnte.

[2]) Taube a. a. O. I S. 63.

hatte. Auf diesem Gebiete trat denn das Bestreben der theresianischen Regierung frühzeitig hervor der deutschen Sprache durch die Schule den Weg in die Behörden und Aemter, in den öffentlichen Verkehr, in das Haus der höheren Stände zu bahnen. Doch gieng dieses Bestreben von Anfang her, namentlich in den böhmischen Kronländern, mit einer landesväterlichen Sorgfalt für Erhaltung und Pflege der Muttersprache Hand in Hand. Als im Jahre 1747 zuerst den Jesuiten dann den Piaristen der böhmisch-mährischen Ordensprovinz eine neue Methode in den Humanitäts- und philosophischen Studien vorgeschrieben wurde, fand die ausdrückliche Rüge ihren Platz dass es der Jugend „am rechten und wahren Gebrauche ihrer eigenen deutsch- und böhmischen Muttersprache aus Abgang der hierzu nöthigen Rede- und Schreibregeln" fehle; die beiden Orden wurden auf eine von den Jesuiten in Breslau ein paar Jahre früher (1744) herausgegebene Anleitung der Jugend in der deutschen Sprache aufmerksam gemacht und die Einführung derselben in allen Schulen mit dem Beisatz anbefohlen, dass „hierbey auf die eigene böheimische Landessprach nicht vergessen werden solle" [1]. Ein Hofkanzleidecret vom 9. Juli 1763 befahl in Folge a. h. Resolution „dass fürohin die Aeltern ihre Söhne fleißiger in der böheimischen Sprache unterrichten lassen, die Jugend in denen kleineren Schulen zu Uebersetzung böhmischer Argumente angewiesen und verhalten, folgsam diese Sprache möglichster Dinge wiederum in aufrechten Gang gebracht und erhalten werden möge und zu denen erledigten Dienststellen ohne besondere Ursache und caeteris paribus keine andere als solche Subjecta welche böhmisch reden und schreiben in Vorschlag zu bringen" seien [2]. Andrerseits erklärte aber mit Hofdecret vom 23. Februar 1765 die Kaiserin ihren Willen „dass auf die mehrere Ausbreitung der deutschen Sprache gedacht, zu diesem Zwecke an Stelle der abgehenden Schulmeister Individuen welche der deutschen Sprache kundig berufen, auch von den Jesuiten und Piaristen der Unterricht in derselben ertheilt, sie in den Kinderhäusern eigens gelehrt und alles veranlasst werde was ihre Verbreitung und Allgemeinmachung

---

[1] D'Elvert a. a. O. S. 40. — Kais. Patent an die königl. Statthalterei zu Prag. Wien den 16. Oct. 1747 H. K. A. 17 Stud. Abth.

[2] H. K. A. 62 ex Julio 1763. Veranlassung zu diesem Befehle bot eine Vorstellung des Grafen Wieschnik (Wěžnik) über den Mangel „an böheimischen Subjectis" bei der königl. Appellation und andern Stellen; auf der Herrenbank sei nach Austritt der Grafen Bubna und Hartmann keiner, auf der Ritterbank nicht mehr ls vier „der böheimischen Sprache so kundig daß ihme ein böheimisches Referat anvertraut werden könnte" u. s. w.

befördern ... könne“ [1]). In demselben Jahre konnte sich das böhmische Gubernium darauf berufen daſs neben der „allerhöchst anbefohlenen Ausbreitung der deutschen Sprache“ auch „die böhmische Muttersprach im Lande zu erhalten ehedem schon allergnädigst angeordnet“ worden sei, wozu die aus Vernachlässigung derselben „zum allgemeinen Nachtheil der Religion und des Staates erwachsenden Folgen“ die Monarchin „ganz vorsichtiglich bestimmt zu haben“ scheinen, und erfolgte über eine Vorstellung des Guberniums ein allerhöchster Befehl laut dessen „die böhmische Sprache auch in den Schulen auf der Kleinseite eingeführet und überhaupt derselbe Unterricht gescharft eingebunden“ wurde [2]). Im Jahre 1770 geschah wieder etwas in der andern Richtung und zwar auf der Cameralherrschaft Pardubic. Es kamen damals verschiedene diese Herrschaft betreffende Angelegenheiten zur Sprache, welche von einer unter dem Vorsitze des damaligen Finanzministers Grafen von Hatzfeld und mit Beiziehung des Präses der Hofkammer in Domainensachen Franz Anton des H. R. R. Grafen von Khevenhüller Metsch, der Hofräthe Freiherr von Reſtzern und Anton Koczian sowie des Commissionsrathes von Hoyer zusammengesetzten Commission berathen und geeignete Anträge nach Hof erstattet wurden. Eine dieser Angelegenheiten betraf die größere Sorgfalt für „Ausbreitung der deutschen Sprache in Böhmen“, ein Punkt der zum Austausche verschiedener immer aber den zweiseitigen Interessen Rechnung tragender Meinungen im Schoße des Staatsrathes [3]) und schließlich zu einem

---

[1]) d'Elvert S. 142 f.

[2]) Das böhmische Gubernium hatte es nämlich als einen Uebelstand dargestellt daſs an dem Gymnasium der kleinen Stadt Prag allwo zumeist deutsch gesprochen werde die böhmische Sprache ganz außer acht bleibe, da doch die Schüler hier nicht weniger als an den andern Gymnasien Prag's für Berufszweige herangezogen würden in denen sie überall die böhmische Sprache brauchten; zudem müßten die Kinder der obern königlichen Stadt Hradschin, die meistens von böhmischen Inwohnern bewohnt sei, den ungemein weiten Weg in die altstädter Schulen machen weil sie aus dem durchaus deutschen Unterricht an dem kleinseitner Gymnasium keinen Nutzen ziehen könnten. Das Gubernium stellte daher den Antrag daſs auch am kleinseitner Gymnasium der Unterricht in böhmischer Sprache ertheilt werden solle und unterstützte solchen zum Schlusse durch die Bemerkung „daß nach einer hinlänglichen Kenntnis des böhmischen die Jugend das ungleich leichtere teutsche ohne sonderliche Mühe mit gutter Würckung nicht nur wird erlehrnen können, sondern, wie man in der That genugsam überzeuget ist, eine in der böhmischen Sprache geübte Zunge zu allen andern frembden Sprachen die näheste Fäh- und Fertigkeit besietzet“. Vortrag des böhm. Landesguberniums vom 25. Juni und Decret der Studienhofcommission vom 7. September 1765 (H. K. A. 30 Stud. Abth.).

[3]) Stupan: „Es wäre niemallen einzurathen daß die böhmische Sprache gleichsam eliminiret werden solle maßen mit dieser in vielen andern Erb- und frembden Ländern durchzukommen ist“. Ueber diese Bemerkung erklärte sich Gebler „weit entfernt die böhmische Sprache eliminiren zu wollen. Darinnen aber falle ich noch dermalen Grafen v. Khovenhüller bei daß die lateinische Sprache auf deutsch zu

a. h. Handbillet führte, mit welchem dem Grafen Rudolf Chotek aufgetragen wurde dass auf jene Ausbreitung „mit mehrerem Ernste als bisher fürgedacht“ und deshalb „durch ein zu erlassendes Generale“ festgesetzt werde „dass nach Verlauf von drey Jahren die lateinische Sprache nicht mehr in der böhmischen sondern deutschen Sprache dociret, auch von nun an kein Schulmeister aufgenommen werden solle der nicht der deutschen Sprache kundig ist und zugleich die Kinder darin unterrichten kann“ [1]).

In dieser ganzen Frage nun machte die Errichtung der Normalschule in Wien im Jahre 1771 und die Hinausgabe der allgemeinen Schulordnung vom Jahre 1774 Epoche. Nicht dass sich von dieser Zeit der Sinn der großen Kaiserin geändert hätte, die vielmehr neben dem ausgesprochenen Wunsche allmählicher Verbreitung der deutschen Sprache auch der Sorgfalt für die andern Landessprachen nicht untreu wurde, wofür sich Beweise noch aus späteren Jahren beibringen lassen [2]). Aber Name und Sache brachten es mit sich dass von den ausübenden Organen mehr und mehr die Landessprachen wo nicht ganz

---

trabieren, folglich jene welche studieren wollen indirecte zur Erlernung der deutschen Sprache, welche die Sprache ihres Souverains der Dicasterien und der Armee ist, zu verhalten seyen. Ein Subjectum das nur böhmisch und lateinisch kann wird ein schlechter Gelehrter und für den Staat ganz unbrauchbar werden; und es ist besser daß solches bey dem Pflug oder einem gemeinen Handwerk bleibe. Der bloß lateinischen Gelehrten hat man ohnehin zu viel“. Binder trat dem Gutachten Gebler's bei; denn es gereiche „die Erlernung der deutschen Sprache der böhmischen Nation zu so größerem Vortheile, da ohne solche der Weg zu vielen Bedienungen für sie verschlossen ist“.

[1]) Protocoll der obengedachten Commission vom 5. 7. und 11., Berathung im Staatsrath am 30. October (Cab. A. 3786 v. J. 1770).

[2]) Mit dem Eintritte der neuen Gymnasial-Einrichtung in Böhmen wurde befohlen dass der Unterricht an allen lateinischen Schulen in deutscher Sprache ertheilt werden solle; nur vier Lehranstalten war es noch durch drei Jahre gestattet in der Landessprache zu lehren. Dass aber auch an den ersteren der Gebrauch der Muttersprache nicht völlig ausgeschlossen blieb, beweist eine a. h. Entschließung der Kaiserin vom December 1777 und der bis in die letzte Zeit fortgesetzte Druck böhmischer Gymnasial-Schulschriften. Im December 1777 kam die böhm. Hofkanzlei mit der Uebersetzung der lateinischen Schulbücher in die böhmische Sprache in Verlegenheit und berichtete am 6. an die Kaiserin: Trattner weigere sich dessen weil der Gewinn so gering sei dass er weitere Unkosten für die Uebersetzung nicht tragen könne; andrerseits habe Trattner das Privilegium für den ganzen Umfang der k. k. Erbstaaten; es wären daher vielleicht die Auslagen ex camerali zu bestreiten. Darüber resolvierte die Kaiserin eigenhändig:

> trattner solle sehen nach sein privilegium in böhmischer sprach selbe zu liffern wo nicht kan er nichts dagegen sagen das es dem schull fundo selbe überlassen werden weillen es vor dem staatt nothwendig ist —

(H. K. A. 205 v. J. 1777 Stud. Abth.). Trattner mußte nachgegeben haben; denn noch im Jahre 1779 erschien: „Uwedenj k Latinské Ržeči k užjwánj sstudyrugicý Mládeže w cys. král. Zemjch. W Wjdnj, wytisstěno v Jana Tom. vrozen. z Trattneru“, worüber in Dobrowský's Böhmischer Literatur auf das Jahr 1779 (Prag Mangold) eine interessante Kritik nachzulesen ist; I. B. 4. Stück S. 328—334.

in den Hintergrund geschoben, so doch nur als Mittel zum Zwecke behandelt und das ganze Gewicht auf die größtmögliche Verbreitung der deutschen Sprache gelegt wurde. Das verbesserte Schulwesen hieß das „deutsche“ Schulwesen, die neue Einrichtung hieß die „deutsche“ Schulanstalt, ihre Lehr- und Hilfsbücher hießen die „deutschen“ Schulschriften. Hatten gleich diese Ausdrücke ihre ursprüngliche Bedeutung nur dem Gegensatze zu dem lateinischen Schulwesen und ihrer ersten Entstehung in Wien zu verdanken, wo die Muttersprache eben keine andere als die deutsche war: so ist doch nichts erklärlicher als dass der wahre Sinn und die besondere Beziehung dieser Ausdrücke außerhalb Wiens immer mehr verkannt und dahinter anstatt der inhaltvollen Bedeutung, die Volksbildung in der Muttersprache im Gegensatze zur Gelehrtenbildung in den lateinischen Schulen zu waren, vielmehr die Aufforderung gesucht wurde der deutschen Sprache auch in solchen Gegenden wo sie nicht Muttersprache, und in solchen Kreisen wo sie nicht Bedürfnis war, um jeden Preis Eingang und Verbreitung zu verschaffen. Und eben also ist es nur erklärlich dass diese Auslegung von allen jenen gutgeheißen und gefördert wurde die allein den äußern Erfolg der Einförmigkeit, das Endziel einer allgemeinen Gleichmacherei und dadurch einer praktischen Bequemlichkeit für das Triebwerk der Verwaltungsmaschine im Auge hatten, wenn es im Laufe weniger Jahre, wie man sich schmeichelte, gelingen sollte durch die Ausbreitung des deutschen Schulwesens die andern Sprachen immer mehr zu verdrängen, in der nächsten Generation wohl gar absterben zu machen. Das lag ganz im vernüchterten Geiste jener Zeit die in dem materiell zweckmäßigen das Ziel der organisierenden Staatskunst erblickte und welcher von Grund aus das Verständnis für alle tiefer liegenden Interessen abgieng die bei solchen Fragen mit im Spiele waren. So kam es denn dass der bis vor Kundmachung des allgemeinen Schulpatentes festgehaltene Grundsatz: „zwar der deutschen Sprache größere Verbreitung zu verschaffen, dabei aber auch die Interessen der andern Landessprachen, wo die äußern und innern Bedingungen lebensfähiger Entwicklung vorhanden, mit rücksichtsvoller Sorgfalt zu pflegen“, sich nach Kundmachung desselben in das Bestreben verbildete das ganze Gewicht nur auf die Ausbreitung der deutschen Sprache zu legen, die andern Landessprachen dagegen bloß in der ersten Zeit als nothwendiges Uebel und als Mittel zum Zwecke nebenher laufen zu lassen.

Zwar etwas höflicher wurde mit der „wälschen“ Sprache umgegangen. Man wird aber die Ursache davon dem Geiste jener Zeit gemäß am allerwenigsten in der Achtung zu suchen haben welche diese

Sprache nach dem Stande ihrer Ausbildung und Geschichte in Anspruch nehmen konnte, sondern in ganz äußerlichen Erwägungen, vielleicht auch in einer Ahnung der Unmöglichkeit mit der „Ausrottung" dieser an ein großes und weitverzweigtes Sprachgebiet sich anlehnenden Nationalität so bald fertig zu werden. In Tirol erhielten von Anfang her die s. g. wälschen Confinen neben der deutschen Normalschule in der Landeshauptstadt ihre eigene Normalschule in Roveredo. An dieser war zwar ein Lehrer der deutschen Sprache Eller mit Namen angestellt, der aber mit seinen drei Stunden täglichen Unterrichts gegenüber der Rührigkeit des italienischen Lehrpersonales nicht viel zuwege brachte. Ja selbst im görzischen, wo das italienische mit dem deutschen und einem verderbten slavischen sich in die Herrschaft theilte, war man voll Rücksichten für jenes. Die Normalschule hatte wohl den gleichen deutschen Charakter wie an andern Orten. Dagegen wurde anerkannt und ausgesprochen dass für die „zu keinen höheren Gegenständen geführt werdenden Mädchen" die Erlernung der deutschen Sprache keineswegs nothwendig sei, ihnen daher der Unterricht von den Klosterfrauen der h. Ursula ganz wohl „lediglich in wälscher Sprache" ertheilt werden könne und nur den Aeltern, allenfalls durch Eröffnung einer besondern Schule durch „eine gesittete Weibsperson", „genugsame Gelegenheit" gegeben werden solle „auch die Kinder weiblichen Geschlechtes in der deutschen Sprache unterrichten zu lassen". Ueberhaupt aber verfocht der Landeshauptmann Graf Lamberg die Ansicht „dass man die deutsche Sprache in Görz bloß empfehlen keinerdings aber vorschreiben könne, weil nicht einmal nöthig wäre die wälsche Sprache, die besonders den gemeinen Leuten wegen des Verkehres mit denen Venetianern und der Lombardei folglich selbst zu ihrem Nahrungsverdienst ganz unentbehrlich ist, vollkommen auszurotten" [1]).

Mit den slavischen Sprachen machte man kürzeren Process. Für das Literale entwarf der k. k. Hof-Commercienrath, Referent der schon früher genannte Raab, bereits im Sommer 1774 den Plan die deutsche Sprache den Kindern aus dem illyrischen beizubringen, den Katechismus zwar für die erste Zeit in der Muttersprache zu lehren, solcher müßte aber „nach und nach sowie die deutsche Sprache zunehmen wird gegen deutsche Katechismen umgewechselt werden" [2]). Betreff der Lehrer wurde es in allen deutsch-slavischen Erbländern als Grundsatz ausgesprochen nur solche aufzunehmen die nebst ihrer Muttersprache auch der deutschen

[1]) Protocoll der Studienhofcommission v. 4. Juli 1776 (H. K. A. 98 St. A.).
[2]) A. h. Resolution vom 23. Juli 1774 (Cab. A. 1832).

mächtig seien. So wurde in Böhmen verordnet dass jene geschickteren Lehrer, deren eine Anzahl aus jedem Kreise an die Musterschule zu schicken und durch welche die verbesserte Lehrart desto leichter zu verbreiten war, „Utraquisten" d. i. solche sein müßten die der böhmischen und deutschen Sprache zugleich kundig seien; denn es sollte künftig die deutsche Sprache „auch da wo übrigens bloß böhmisch gesprochen wird" der Jugend beigebracht werden [1]). Aller Witz wurde aufgeboten die tauglichsten Mittel für den vorgesetzten Zweck ausfindig zu machen; wäre der berühmte nürnberger Trichter keine Fabel gewesen, man hätte sich ihn verschrieben. Schon das Methodenbuch enthielt einen eigenen Abschnitt (II. 13. Hptstck. S. 371—375): „Wie der Jugend an Orten wo man nicht deutsch spricht die deutsche Sprache beizubringen ist", der übrigens karg genug zugemessen war und keine Ahnung von den Schwierigkeiten verrieth womit in der That ein solches Unternehmen zu kämpfen hat. Doch die Literatur bemächtigte sich des Stoffes und es erschienen bald eingehendere Anleitungen [2]). Graf Torres entwarf eine „vorläufige Instruction für die zween pro interim in Görz angestellten Lehrer Laban und Petalussi welche die dazu erforderlichen Landessprachen besitzen", die in Wien so großen Beifall fand dass sie mehreren Gubernien mitgetheilt wurde „um jene Kinder so gar nicht deutsch verstehen zu den Normalschulen vorzubereiten" [3]). Eine andere und allerdings sehr vernünftige Idee des unermüdlichen Grafen wurde für Laibach genehmigt: die Errichtung einer Elementarclasse für Kinder welche die Kenntnis der deutschen Sprache nicht von Hause aus mitbrachten und darin auf Grundlage ihrer Muttersprache für den Eintritt in die deutsche Normalschule vorbereitet wurden [4]). In der k. k. Cameralstadt Poděbrad erwarb sich der deutsche Lehrer P. Franz Oppelt den Beifall des Propstes von Schulstein durch die „wohl sinnlichste

---

[1]) Vdg. vom 31. August 1775 und v. 18. October 1776 (Auszug der Gesetze „deutsche Sprache" S. 32, „Utraquisten" S. 127 und Roth 9. Theil S. 29). Ebenso wurde für Schlesien angeordnet zwar vorderhand „an den Orten wo die deutsche Sprache gar nicht geredet wird den Unterricht im polnischen allein ertheilen zu lassen"; „bei künftiger Anstellung neuer Schulmeister hingegen seien nur solche Leute zu wählen die beider Sprachen kundig und geschickt sind in beiden zu unterrichten." V. ö. Hofkanzleidecret an das kön. Amt in Schlesien am 22. Juni 1776 (218 Stud. Abth.).

[2]) „Einige Hilfsmittel durch deren Gebrauch und Anwendung die Erlernung der deutschen Sprache sowohl in ursprünglich böhmischen Schulen als auch beim Privatunterrichte erleichtert und befördert wird". Prag Normalschulbuchdruckerei 1779 (8, 29 Seiten).

[3]) H. K. D. vom 18. Mai 1776 (Böhm. St. A. publ. 8 1 subn. 1, mähr. Statth. vom 5. Juni 1776 Z. 888).

[4]) Hfdt. vom 10. Mai 1777 ad 2.

und zugleich einnehmendste Methode" dass er „der Jugend solche Bilder, auf denen die gemeinsten Sachen Werkzeuge und Handlungen die bei der Haus- und Feldwirtschaft bei Künsten und Handwerken vorkommen abgemalt waren, vorlegte und dann den Schülern die deutschen Benennungen" beibrachte [1]).

Bald war es dahin gekommen dass der Fortschritt der Schulverbesserung kaum nach etwas anderem bemessen wurde als nach den Erfolgen welche der deutsche Unterricht in stockslavischen Gegenden zu erringen wusste. Graf Torres wählte sich in Görz und Gradiska eine Anzahl größerer Ortschaften aus, in welche er zunächst Lehrer die an der Normalschule in der deutschen Sprache unterwiesen worden zu setzen gedachte; „wenn alsdann die deutsche Sprache schon gemein im Lande sein wird so dass in jeder deren genannten Ortschaften wenigstens zwanzig Kinder sie besitzen werden, kann man mit denen Trivialschulen vorschreiten. Ich nehme mir", bemerkte er zum Schlusse, „zu dieser glücklichen Epoque den Raum von zwei Jahren" [2]). Ganz in demselben Geiste wusste Freiherr von Hausperský in dem zu zwei Drittheilen von rein slavischer Bevölkerung bewohnten Mähren keinen schlagendern Beweis für die Thatsache vorzubringen „wie wenig man zur Stunde auf wohl eingerichtete Trivialschulen zählen könne", als indem er darauf hinwies „dass ein guter Theil deren Schulmeister der deutschen Sprache nicht kundig, mithin außer Stand sei die neue Lehrart denen Kindern aus denen in deutscher Sprache gedruckten Büchern beizubringen" [3]). Wie mächtig aber dieses allen didaktischen und pädagogischen Grundsätzen hohnsprechende System damals durchgriff, lässt sich daraus entnehmen dass selbst ein so großer Schulmann wie der Propst von Schulstein demselben ohne Bedenken huldigte. Er wusste es von etlichen Schulen ausdrücklich zu rühmen dass sie „auf einmal und mit vollem Muthe die so lang gestandenen Mauern der Schwierigkeit durchbrachen und in der Mitte Böhmens den Unterricht bloß in der deutschen Sprache anfiengen". Er bedauerte es dass in den durchaus böhmischen Gegenden von Zbirow St. Benigna u. a. der Fortgang des deutschen Sprachunterrichtes ein großes Hindernis finde „weil die Kinder zu Hause bei den Aeltern keine andere als die böhmische Sprache hören können"; indessen hätten „einige besonders eifrige Schullehrer und Directoren die Sache so eingeleitet dass die Kinder auch außer der

---

[1]) Einladungsschrift Herbstmonat 1780 III 5).

[2]) Vorschlag des Grafen Torres dto. Wien 15. Juni 1776 (H. K. A. ad 98 Stud. Abth.).

[3]) H. K. A. 176 v. J. 1779 Stud. Abth.

Schulzeit bemüßigt werden deutsch zu schreiben, zu übersetzen, theils auch zu reden", indem sie, „wenn sie selbst bei ihren gemeinschaftlichen Spielen nicht sein können, einen größeren und bescheidenen Knaben welcher der Sprache am meisten kundig ist" zur Aufsicht bestellten. Und eine größere Freude konnte dem Schulrath schon gar nicht bereitet werden als auf derselben Cameralherrschaft Zbirow, wo es durch solche Mittel endlich gelang dass die Kinder „nach der Prüfung ein ihrem Alter und ihren Fähigkeiten angemessenes theatralisches Stück aus dem beliebten leipziger Kinderfreund deutscher Mundart sehr natürlich aufführten" [1]). In solchem Maße konnte selbst einem Kindermann die Fähigkeit abgehen sich in die Bedürfnisse einer anderssprachigen Bevölkerung hineinzudenken, dass ihm nicht der Gedanke kam welch großen Verlust für wichtigere Bildungserfolge es mit sich führen, welch schalen Gewinn es selbst für das so rücksichtslos angestrebte Ziel abwerfen mußte, den böhmischen Dorfjungen von Zbirow eine deutsche Komödie einpauken und dann von ihnen als Paradestück vor den Gästen der öffentlichen Prüfung herunterplappern zu lassen! Wem fällt nicht dabei die bei allen schweizerischen Bonnen Gouvernanten und Institutricen von jeher beliebte Maxime ein, dem lieben Herrgott von ihren Zöglingen französische Gebete vorlesen oder aufsagen zu lassen?!

Wie man in der Militärgränze von Anfang her auf die Errichtung deutscher Schulen und die Gewinnung deutscher Lehrer bedacht gewesen, ist aus dem früher erzählten erinnerlich. Im Jahre 1773 rügte der Hofkriegsrath in einem Erlasse an das temesvarer Generalcommando das Misverhältnis der im Gebiete desselben bestehenden drei deutschen Schulen zu den vier und zwanzig illyrischen; die „Gränizer" seien „dahin anzuleiten damit sie ihre Kinder, welche sie dereinst zu Unter- und Ober-Offizieren befördert zu sehen wünschen, vielmehr und zwar ohne ihnen vorgängig mit dem weniger nöthigen Unterricht des illyrischen lesen und schreiben die Zeit verlieren zu machen, gleich anfangs in die deutsche Schule schicken" [2]). Bei der Auswahl der deutschen Schulmeister wurde zwar in der Regel darauf gesehen dass sie auch der Landes- oder einer damit verwandten Sprache mächtig seien; allein

---

[1]) Einladungsschrift April 1780 IV 4), Herbstmonat 1780 III 2).

[2]) H. Kr. A. 14. April 1773 Z. 108. — Bei einem spätern Anlasse erklärte das Generalcommando den gerügten Misstand daraus dass der damalige Oberst Seczujacs mehr für die illyrischen als für die deutschen Schulen bedacht gewesen sei, wogegen aber nunmehr (Anfang 1775) dessen Nachfolger im Commando Oberst Popilla obgleich auch der illyrischen Nation angehörig sehr eifrig für die Vermehrung der deutschen Schulen besorgt sei.

war diese Kenntnis in ein oder anderem Falle nicht vorhanden so glaubte man sich darüber hinwegsetzen, ja selbst den ersten Religionsunterricht, wenn nur anders der deutsche Lehrer dem Glaubensbekenntnisse der Kinder angehörte, durch ein stockfremdes Idiom beibringen lassen zu können [1]). Wo sich die Pfarrgeistlichkeit selbst um den Religionsunterricht annahm und diese „der deutschen Sprache noch nicht kundig“ war, wurde zwar der Gebrauch der Muttersprache in der Christenlehre gestattet [2]); indessen sollte auch das nur als einstweiliger Nothbehelf geduldet und „der Bedacht dahin genommen werden dass so viel als möglich der deutschen Sprache kundige Capläne aufgenommen würden, denen sodann Aussicht auf vorzügliche Beförderung zu machen wäre“ [3]). Wenn hie und da Zweifel auftauchten ob nicht wenigstens in den ersten Jahren die Glaubens- und Sittenlehre den Kindern durch mündlichen Unterricht in ihrer Muttersprache beigebracht werden müße: so wurden diese Bedenken durch die Betrachtung beiseite geschoben dass es der Erlernung der deutschen Sprache, wenn der Jugend die ersten Religionsbegriffe bereits in der Landessprache bekannt wären, nur hinderlich wäre, „indem nicht zu hoffen stünde dass die Jugend, welche mehr auf das neue begierig ist, da sie die Sache schon weiß bloß auf die Sprache den Eifer verwenden werde; dahingegen dieselbe die Sprache ganz unvermerkt erlangen würde, wenn sie den Gegenstand zu wissen trachtet, diesen aber ohne jene nicht erreichen kann“ [4]). Zufolge dieser wunderlichen Schlussfolgerung bei welcher der Unterricht in der Religion als ein bloßer Gegenstand knabenhafter Wissbegierde behandelt und zu einem Mittel für sprachliche Nebenzwecke herabgedrückt wurde, sollte sich denn der Katechet der Landessprache nur bedienen um die deutschen Worte zu erklären, die letzteren sodann an die Tafel schreiben und den Kindern zum lernen aufgeben. Wie es bei so verkehrtem Vorgang mit dem Erfolge der religiösen Unterweisung stehen konnte, lässt sich errathen [5]). Noch später (gegen Schluss 1779) wurde von einer

---

[1]) Im Februar 1780 erbat sich das warasdiner Generalcommando vom Hofkriegsrath eine Anzahl zweisprachiger Katechismen Nr. 4 u. 6 „weil nicht alle Triviallehrer der kroatischen Sprache kundig, mithin auch sogar den kleinsten Schülern durch mündlichen Unterricht und Wiederholung den nöthigen Religionsunterricht in ihrer Muttersprache beizubringen außer Stande“ wären. H. Kr. A. 2331 v. J. 1780.

[2]) H. Kr. D. vom 29. April 1775 an das banal- und warasdiner Generalcommando Z. 481.

[3]) Protocoll der bellovarer Schulcommission v. 30. Jänner 1775 (H. Kr. A. 147).

[4]) Bericht des karlstädter Generalates vom 10. April 1775 (H. Kr. A. 147).

[5]) In einem Promemoria wegen der Schulen bei den Gränzregimentern vom 18. Brachmonats 1779 (H. Kr. A. 109) wies Felbiger der Kaiserin nach dass bei

Schulcommission das Bedenken angeregt ob wohl der bisher eingeschlagene Weg der richtige sei, ob es nicht doch vielleicht besser wäre den Unterricht in naturgemäßer Weise mit der Muttersprache zu beginnen und darauf erst jenen in der deutschen folgen zu lassen. Allein von der andern Seite wurde darauf hingewiesen dass bei dem bisherigen Verfahren die Jugend „ausnehmende Proben ablege und so zu sagen sich über die erlernten Gegenstände auf das mannigfaltige befragen als ein geborner Deutscher ausdrücke" [1]); man redete sich ein „daß sehr viele Gränizkinder bloß durch das deutsche buchstabieren und lesen, dann durch den Umgang mit andern schon deutsch redenden Schülern die deutsche Sprache erlernt haben ohne andere als deutsche Lesebücher zu gebrauchen"; man betonte es dass die Aeltern „ihre Kinder überflüssig unterrichtet zu sein glauben würden, wenn sie in ihrer Muttersprache etwas aus dem Christenthume hersagen und kroatisch lesen und schreiben könnten"; man machte endlich geltend dass „die Knaben andurch ein ganzes Schuljahr gewinnen welches sie außerdem bloß auf ihre Muttersprache zu verwenden hätten" [2]). Der letzteren Meinung wurde Recht gegeben und der Schulkarren blieb im alten Geleise.

Aber nicht bloß dass in den deutschen Gränzschulen solch verkehrter Vorgang befolgt und mit Beharrlichkeit festgehalten wurde — man glaubte nicht einmal den Bestand von Nationalschulen neben den deutschen gleichgiltig ansehen zu dürfen, erblickte in der Vermehrung jener ein Hindernis für den Aufschwung dieser und erklärte den Unterhalt derselben für eine ungerechtfertigte Last welche die Militärgemeinden drücke. Das Verhalten des Obersten Liubibratich, welcher im Gebiete des gradiskaner Regimentes die illyrischen Schulen unterdrückte und deutsche dafür einführte, erfreute sich des Beifalls der vorgesetzten Be-

---

denselben, wie er „aus den Nachrichten daher kommender Personen erfahren", noch manches zu verbessern sei; namentlich gelte das vom Religionsunterrichte: „Höchstens wird der Katechismus auswendig gelernt, aber wie man mir sagte nicht verstanden".

[1]) Das muß denn doch nicht allerorts der Fall gewesen sein wenn es überhaupt irgendwo der Fall war! Bei der Schulvisitation des gradiskaner Regimentes v. J. 1779 wurde bei einer sonst gutbestellten Schule die Bemerkung gemacht: „Nur die Aussprache und das lesen (des deutschen) bedarf gleichwie bei allen Schulen einer merklichen Verbesserung."

[2]) Die Schulcommission welche jenes Bedenken anregte war, wenn ich mich recht erinnere, jene von Bellovar. Die gegentheilige Ansicht gieng von der Schulcommission von Petrinja (22. Jänner 1780) und dem Schuldirector Löwenthal aus, welcher letztere in einem weitläufigen Gutachten „Vernunft und Erfahrung" gegen das beantragte Verfahren, gegen einen „derlei Unterricht der die Unmöglichkeit zum Gegenstande hat" in die Waffen rief (H. Kr. A. 2331).

hörden [1]). Der Hofkriegsrath meinte zwar die ausschließend nicht-unierten Gemeinden nicht hindern zu sollen „auch eigene von der Graniz-Commission approbierte illyrische Schullehrer, wenn sie wollen und es im Stande sind, aus ihren Mitteln zu unterhalten" [2]); allein von den Landesbehörden wurde dieser Grundsatz wenig im Auge gehalten und fortwährend hatten die Nationalen über Vorgänge Klage zu führen, wo ihnen entweder eigene Schulen zu errichten abgeschlagen ward oder bereits bestehende aufgehoben wurden. Die Summe dieser Klagen fasste endlich der Metropolit von Karlowitz Vincenz Joannovich Vidak in einem Nachtrage zu jener Schrift zusammen worin er über Aufforderung der Kaiserin die „Beschwerden des illyrischen Cleri und Nazion" vor die Stufen des Thrones brachte [3]); und von dorther kam die Entscheidung: In dem Militärgränzgebiete habe es bei dem durch kaiserliche Gesetze geregelten und der militärischen Verfassung angemessenen Schulsysteme zu verbleiben, doch sollte dadurch der n. u. Jugend keine Kränkung in religiöser Beziehung zugehen; der für die Erhaltung der deutschen Gränzschulen bestimmte ohnehin auch den nicht-unierten zur Wohlthat gereichende Fond habe zwar seiner Bestimmung zu verbleiben und könne für national-illyrische Schulen um so weniger in's Mitleiden gezogen werden als für letzteren Zweck der karlowitzer Schulfond bestimmt sei; dagegen haben in Hinkunft die slavonischen Gränzer von der Beisteuer zur Erhaltung der deutschen Compagnieschulen freizubleiben [4]). Von diesem Zeitpunkte begann für das Nationalschulwesen der Gränzer ein Umschwung zum besseren. Zwar sollten auch noch später

---

[1]) Vortrag des Hofkriegsraths vom 8. April 1775 „über die deutschen Graniz-Schulen des temesvarer Banats" g) h) (Cab. A. 1022 v. J. 1775).

[2]) A. a. O. i).

[3]) „Beschwerde des illyrischen Cleri und Nazion welche mir Erzbischofen und Metropoliten bekannt sind und ich solche vermög von Einer Hochlöbl. Königl. Hung. Hofkanzley unterm 11. Jenner 1778 im Allerhöchsten Namen Ihro Kais. Kön. Apost. Maytt. herabgegebenen und 13. ejusdem mir zugestellten Decrets befehliget worden allerunterthänigst zu erörtern". Wien 27. Jän. 1778. Der Nachtrag ist ohne Datum (H. Kr. A. 688 v. J. 1778). Entgegen der Vorschrift des Regulaments v. J. 1770, heißt es in dem Nachtrage, der zufolge n. u. Trivialschulen in ihrer Religion und Nationalsprache bestehen sollten, sei es in dem neuen Regulament von 1777 lediglich auf Einführung der deutschen Schulen abgesehen, in welche zu gehen die n. u. Kinder durch Zwangsmittel angehalten würden; in der karlstädter warasdiner und Banalgränze seien Nationalschulen fast keine vorhanden und werde „in denen Militär-Frei-Communitäten selbsten die Errichtung oder Reparierung der Schulen sowie die Besoldung der Lehrer aus der Gemeinen Cassa, wohinein die nicht-unierten am mehresten beisteuern, zu bestreiten nicht gestattet, obschon denen katholischen, wenn sie auch um das Sechstel an der Zahl geringer als die Nationalisten sind, daraus die Unterhaltungskosten zu nehmen nicht verwehret ist, wie ein solches in meinem Wohnsitze zu Karlowitz ausdrücklich verfügt worden".

[4]) Kais. Patent ohne Datum und hofkriegsr. Erlass v. 30. April 1778 Z. 688.

die griechischen Bischöfe Anlass finden über Bedrückungen desselben Klage zu führen [1]); allein dieß scheinen nichts als vereinzelte Nachwehen der früheren Praxis gewesen zu sein, und wo solche Fälle zur Kenntnis des Hofkriegsraths kamen da wusste er den gekränkten Theil im Sinne des kaiserlichen Befehles zu schützen [2]). Die oberste Militärbehörde blieb wohl nach wie vor dem Bestande abgesonderter Nationalschulen nicht besonders hold und noch minder glaubte sie sich zu einer Vermehrung derselben verstehen zu dürfen; nur in den Militär-Frei-Communitäten, wo etwa eine größere Anzahl illyrischer Handelsleute ansässig, sollten für deren „auch in der illyrischen Correspondenz abgerichtet werden wollende Kinder" besondere illyrische Schullehrer auf Kosten der Communität oder der dabei interessierten Handelsleute bestellt werden, an den andern Orten dagegen für „alle Gräniz-Inwohner ohne Unterschied der Religion gemeinschaftliche Trivialschulen" bestehen [3]). Allein bei dieser Auffassung hatte es der Hofkriegsrath weder auf eine Unterdrückung noch Verkümmerung der nationalen Bedürfnisse der Gränzjugend abgesehen und die Gründe welche für diese Vereinfachung geltend gemacht wurden ließen sich hören. Denn dafür sprach dass jene doppelte Schulhaltung die armen Gränzer mit übermäßigen Kosten drückte, dass überhaupt die Unterweisung in der eigenthümlichen Kirchenschrift für jenen Theil der Gränzjugend, der nicht zum geistlichen Stande bestimmt, nutzloser Zeitaufwand war, und dass es daher viel billiger zu sein schien wenn „die nicht-unierten ihre Catechismos und Gebetter mit den in der deutschen Schul ohnehin gelehrt werdenden lateinischen Buchstaben drucken ließen" [4]). Wenn dann von der andern Seite der Hofkriegsrath nunmehr mit verstärktem Nachdruck darauf bestand dass „auch die deutschen Schullehrer verordnetermaßen der Landessprache kundig sein" [5]) oder die Schulen „sobald als möglich mit eingebornen Gräniz-Schullehrern" besetzt werden sollen, von denen „den Kindern auch das lesen ihrer Landessprache soweit es zu dem übrigens selbst von ihrer Geistlichkeit zu erhaltenden Religionsunterricht nöthig befunden

---

[1]) Siehe die Beschwerde des Bischofs von Karlstadt Petrovich vom 5. Feb. 1779 H. Kr. A. Z. 1109.

[2]) Siehe z. B. den hofkriegsr. Erlass vom 30. Juni 1779 Z. 1109.

[3]) Mit Bericht vom 12. September 1780 machte das slavonische Generalcommando aufmerksam „dass sich die n. u. Schulen in der Gränze vermehren und dass die Nation auch eigene Normalschulen zu errichten gedenke und anfange"; darüber erfloss das H. Kr. D. vom 20. October 1780 Z. 1759 welchem die obigen Stellen entnommen sind.

[4]) H. Kr. Erlass vom 27. Februar 1779 Z. 363.

[5]) S. den o. a. Erlass vom 30. Juni 1779.

wird beizubringen" sei: so war damit, vorausgesetzt dass sich von den Landesbehörden nach diesen Weisungen benommen würde, den Nationalen der vorzüglichste Grund zur Beschwerde genommen und mindestens den schreiendsten Bedürfnissen in Absicht auf Sprache und Religion genügt.

Zuletzt verdient noch bemerkt zu werden dass die Nationalschulen gleich den deutschen der Militäraufsicht unterworfen waren und sich in allem „nach der allgemein eingeführten Normalschulordnung zu richten" hatten, dass es aber der nicht-unierten Geistlichkeit freigelassen blieb „derlei Schulen, ja selbst die deutschen Volksschulen so weit sie von nicht-unierten besucht werden, nach vorläufiger Anmeldung bei dem Officier und gemeinschaftlich mit demselben zu besuchen" [1]).

Behutsamer als in den westlichen deutsch-slavischen Erbländern mußte wohl in den neu erworbenen Königreichen Galizien und Lodomerien die Sprachenfrage behandelt werden. Darauf nahm schon Gubernialrath von Koranda bei jenen Vorschlägen sein Augenmerk die mit mehreren Abänderungen von der galizischen und böhmisch-österreichischen Hoffanzlei der Kaiserin vorgelegt und von dieser genehmigt wurden [2]). Zwar sollte „auf die Ausbreitung der deutschen Sprache und die Tradierung derselben nicht nur in denen vorhandenen Gymnasien sondern auch in ordentlichen Hauptschulen und in jenen der Städte allerdings der sorgsame Bedacht genommen werden", wobei die Absicht hauptsächlich dahin gieng bei dem zahlreichen Adel „die deutsche Sprache nach und nach so viel immer thunlich gemein zu machen" und das um so mehr als „seit der Revindication der Gebrauch der polnischen Sprache nicht nur bei allen neu errichteten politischen sondern auch selbst bei denen Justiz-Stellen bereits gänzlich abgestellet worden". Allein dabei wurde der Landessprache nicht vergessen. Für's erste wurde befohlen „bei Benennung der Schulen das Wort ‚deutsche' für Galizien hinwegzulassen und bloß den Ausdruck ‚Stadt- und Land-Schulen' zu gebrauchen". Wohl hieß es weiter dass „auf die Verbesserung der polnischen Sprache eben kein sonderlicher Bedacht zu nehmen sei"; es

[1]) Vortrag des Hofkriegsrathes vom 8. April 1775 k) l) (Cab. A. 1022).

[2]) A. u. Vortrag der böhm. öst. Hofkanzlei vom 15. März 1777 (35 St. A.), worauf die Kaiserin eigenhändig schrieb:

ich bin in allen mit disen wohl verfasten plan verstanden
das die sache nur keinen auffenthalt mehr bekomme
wegen übersetzung in die pohlnische sprach bin nicht so pressirt
das vor allen die teutsche sprach alda solle vervillfältigt werden
die tabelle catechismus und evangelien auff das höchste zu traducirn —

folgte jedoch sogleich die Belehrung dass „gleichwohl nöthig sey nach dem besten Dialect der dortigen Landessprache die Uebersetzung der für die Schulen erforderlichen Bücher zu besorgen, weilen, da es gefährlich auch nur Anlass glauben zu geben als ob man die Muttersprache ausrotten wollte und zugleich unthunlich wäre die Landessprache aufhören zu machen, ja fast unmöglich seyn würde die deutsche einzuführen ohne wenigstens im Anfang in der Landessprache die Unterweisung zu geben, man nothwendig Bücher in der Landessprache herausgeben und diese nach dem besten Dialect seyn müßen um die Muttersprache, welche bey dieser Gelegenheit auch mitgelehret wird, nicht schlecht zu lehren" [1]).

Behufs der Pflege der deutschen Sprache wurde mit einzelnen Sprachmeistern begonnen, sei es dass sie alleinstehend eine eigene Schule eröffneten sei es dass sie einer Lehranstalt als „Lehrer der neuen Normalschulmethode und der deutschen Sprache" angereiht wurden [2]). Der ausgesprochene nächste Zweck dieser Veranstaltung war die „in vieler Rücksicht, besonders aber auch aus der Ursache um mehrere Landeskinder zu dem allerhöchsten Dienst geschickt zu machen", sehr erwünschliche Verbreitung der deutschen Sprache, zumal „in dem Betracht dass nicht allein die galizische Jugend in den Städten sondern auch erwachsene Personen eine große Neigung zu Erlernung der deutschen Sprache spüren ließen" [3]). Zugleich lag aber dabei die Absicht zu Grunde „das lateinische Studium humaniorum mit der deutschen Sprache zu ver-

---

[1]) Es sieht fast komisch aus wie sich die b. ö. Hofkanzlei in der Decretation an das galizische Landesgubernium vom 22. März 1777 zwischen jenem Ausdruck in der Resolution worin sich die Kaiserin wegen des polnischen „nicht so pressirt" zeigte, und dem andern wo sie sich mit dem ganzen auf das polnische alle Rücksicht nehmenden Plane „in allen verstanden" erklärte, hindurchzuwinden suchte.

[2]) Der erste der so angestellt ward (5. Jänner 1774 Gal. Gub. Z. 35½ publ.) war ein gewisser P. Skobera in Lemberg der eine „Pension" von 100 Ducaten erhielt wohingegen er von seinen Schülern weiter nichts fordern durfte. Skobera wurde angewiesen sich beim Kreisamt zu melden, die Lehrbücher von denen er in seiner Schule Gebrauch machen wollte durch das Kreisamt anzuzeigen, einen ordentlichen Catalogum zu führen und vierteljährig dem Kreisamt einzureichen; endlich „den Tag der Eröffnung dieser Schule durch Anheftung eines geschriebenen Avertissements an das Schulthor kund zu geben". „Und da man die zu der k. k. Gubernial-Canzley bishero angenommene pohlische Beamten eigends anzuweisen entschlossen ist daß sie die deutsche Schule besuchen sollen: so hat derselbe mittelst des k. k. Creiß-Amtes auch die Lehrstunden anzuzeigen damit man dieselben für diese Zeit von den Canzley-Stunden zu dispensiren wissen möge". Im Jahre 1774 wurde Ignaz Krach aus Gran am Gymnasium von Jaroslaw angestellt (Gal. Gub. Z. 37 publ.), Franz Fabritzy aus Wien geschickt an jenem von Przemysl (ebenda Z. 2416), Johann Schmid aus Wartenberg in Preußisch-Schlesien am Gymnasium von Stanislawow; dann im Jahre 1776 Kabat (siehe oben S. 464 [1]) als „Normalschul- und deutscher Sprachlehrer" in Sambor und Anton Adler aus der Lausitz in Krosno; endlich Franz Ardelt alleinstehend in Zamość.

[3]) Gal. Gub. 5. Juli 1774 Z. 37 publ.

binden" und darum vorläufig wenigstens an jedem der sechs königlichen Gymnasien den deutschen Sprachunterricht in Gang zu bringen; würde es sodann soweit gekommen sein dass die Jugend „auch aus Normal- und Hauptschulen in der deutschen Sprache schon abgerichtet in die lateinischen Schulen überzutreten" im Stande wäre, dann würde die Verbindung der deutschen mit den lateinischen Schulen ebenso wie in den andern Ländern hergestellt werden müßen [1]).

Die beiden Grundsätze, Pflege der polnischen und Verbreitung der deutschen Sprache, kamen auch in der Verhandlung zur Geltung die „über die von Ihro Majestät dem Kaiser in Betreff des Zustandes und der möglichen Verbesserungen der galizischen Staatsverwaltung verfasste Nota" in den höchsten Verwaltungskreisen gepflogen wurden. Der erstere Gesichtspunkt wurde auf das wärmste von der böhm. öst. Hofkanzlei verfochten. Es wäre, äußerte sich diese, „schädlich und unthunlich dem galizischen Volk die Erlernung der deutschen Sprache mit Gewalt aufdringen zu wollen. Die Religion, die Achtung für gute Sitten und alle übrigen Lehrgegenstände können so gut in der polnischen wie in der deutschen Sprache gelehrt werden und es würde nur noch ein neues Hindernis der Verbesserung der Schulen in Weg gelegt werden wenn man dieselbe unzertrennbar mit dem Sprachzwange verbände" [2]). Der Staatsrath stimmte dieser Ansicht bei, nur glaubte er auch den zweiten Gesichtspunkt nicht aus den Augen verlieren zu dürfen. „Ich halte", sagte Baron Gebler, „die Nebeneinführung der deutschen Sprache eben durch die Schulen sowie in Hungarn also auch in Galizien für höchst nützlich. Der Staat muß darauf arbeiten nach und nach ein Volk zu werden. Ich weiß dass ganze und halbe Saecula dazu gehören und dass am allerwenigsten ein Zwang stattfindet. Allein der Staat lebt ewig das ist über alle Menschenalter hinaus, und nach dieser Aussicht nicht für seine eigene kurze Lebenszeit muß der Fürst und der Staatsdiener denken und handeln" [3]).

---

[1]) Hofdecret v. 19. Oct. 1776 an die lemberger Schulcommission (Gal. Gub. Z. 4483 publ.).

[2]) A. u. Vortrag vom 10. Juni 1780 (H. K. A. ad 54 ex Decembri 1780 Galizien).

[3]) Votum Gebler's am 2. August 1780 (Cab. A. 1279).

10.

Nachdem ich in diesem Buche erzählt in welchen der k. k. Erbstaaten die verbesserte Schuleinrichtung Eingang gefunden und welche Fortschritte sie in denselben gemacht, bleibt mir noch übrig jene drei Länder zu bezeichnen in welchen die neue Schulordnung während der Regierung Maria Theresia's keinen Eingang gefunden.

Je glorreicher ihr Name bei dem belgischen Volke noch heute fortlebt, je inniger sich die Erinnerung an die verehrte Fürstin so oft sich eine Gelegenheit bietet in Schrift und Wort abspiegelt: um so mehr ist es zu bedauern dass die große Kaiserin, welche den Universitäten und Collegien des Landes wachsame Sorgfalt zuwandte, in Bezug auf die Elementarbildung des Volkes in Belgien kein anderes Andenken hinterlassen konnte als dass auf diesem Gebiete unter ihrer Regierung nichts geschehen sei. „Die Freiheit des Unterrichtes", sagt mit einem Anfluge herber Ironie Ducpétiaux, „womit uns die Revolution von 1830 beschenkt hat ist kein neues System in Belgien; diese Freiheit bestand thatsächlich schon unter der österreichischen und französischen Herrschaft; aber anstatt das wohlerwogene Ergebnis der Erfahrung zu sein war sie in Wahrheit nichts als die bedauerliche Folge der Gleichgiltigkeit der Regierung wie der Regierten in Sachen des Unterrichtes". Vereinzelte Befehle und Instructionen wie z. B. des Provincialrathes von Luxemburg vom 5. December 1771 gaben im ganzen keinen Ausschlag[1].

In den italienischen Herzogtümern Mailand und Mantua war früher als in allen andern Erbländern an eine durchgreifende Regelung der öffentlichen Lehranstalten gedacht worden; aber auffallend genug waren es gerade jene Provinzen in welchen bis zum Schlusse des Jahres 1780 nichts endgiltiges zu Stande kam, obgleich man durch eine Reihe von mehr als zehn Jahren nicht ermüdet hatte ganze Berge von Acten auf einander zu türmen, statistische Aufnahmen und Uebersichten aller Art zusammenzustellen, auch einzelne durch das dringendste Bedürfnis

---

[1]) De l'instruction primaire en Belgique I p. 1—3. Vgl. Raingo s. oben S. 68 [1]) und Juste s. oben S. 68 [2]): „En vérité, il ne suffisait pas d'améliorer le sort matériel des paysans et des ouvriers, il fallait les associer aussi par une instruction convenable au mouvement ascendant de la civilisation". Und nach einiger Auseinandersetzung wobei er Ducpétiaux ausschreibt und citiert, Raingo nicht citiert aber doch ausschreibt, sowie nach der Bemerkung dass die Kaiserin doch in ihren deutschen Ländern in dieser Hinsicht vorgesorgt habe, schließt Juste: „Il est donc permis de dire que le gouvernement laissait l'instruction primaire dans un état d'abandon qui la rendait presque nulle".

gebotene Vorkehrungen zu treffen. Die österreichische Lombardei stand wie die Niederlande außer allem Verkehr mit den Verwaltungsbehörden in der Reichshauptstadt. In Mailand hatte Erzherzog Ferdinand als „Gubernator und General-Capitän der gesammten italienischen Staaten" seinen Sitz, ein bevollmächtigter Minister der gefeierte Carl Joseph Graf Firmian[1]) war ihm zur Hand, der mit dem Fürst-Staatskanzler in Wien unmittelbar correspondierte und von diesem oder dem Referenten im „Departement der italienischen Geschäfte" Joseph Freiherrn von Sperges die Schlagworte für die Verwaltung der beiden Herzogtümer empfieng. Die Ausführung war Sache der einheimischen Behörden, die bei allem Eifer und bei aller angebornen Schreibseligkeit eine Angelegenheit doch nicht vorwärts bringen konnten in welcher man auf dem ungleich größeren Gebiete der deutschen slavischen und theilweise selbst ungarischen Erbländer binnen kurzer Frist so schöne Erfolge erzielt hatte.

Die Auflösung der Gesellschaft Jesu hatte wie in den andern Erbländern so auch in der Lombardei die Nothwendigkeit einiger vorläufigen Maßregeln herbeigeführt die zwar zunächst nur die lateinischen Schulen betrafen, bei denen aber auch das Wohl der nicht-studierenden Jugend („fanciulli che non vogliono istradarsi per la lingua latina") nicht völlig unbeachtet gelassen war[2]). Im Februar 1774 wurde der Professor Abbate Don Giovanni Bovara zu dem Werke ausersehen, unter Leitung der beiden delegierten Minister des Rathes Cavaliere Pecci und des Economo Generale Monsignore Daverio die Einleitungen zu einer besseren Ordnung der Unterrichtsanstalten des Landes zu treffen. Bovara kam seinem Auftrage mit aller Gewissenhaftigkeit nach. Im Jahre 1775 war er im Stande das Ergebnis seiner Mühen in einem umfassenden Operate niederzulegen und Anträge daran zu knüpfen, welche begleitet von den Bemerkungen Pecci's und Daverio's ihren Weg nach Wien nahmen und sich dort der vollen Billigung der Kaiserin erfreuten[3]). Bovara beantragte vor allem Scheidung der lateinischen

[1]) Maffei sagt von ihm: „A questo nome i Lombardi si sentono nascere in cuore i più dolci sensi di riconoscenza, ricordandosi dei santi benefizj che Carlo Conte di Firmian fece alla loro patria allorquando l'Augusta Maria Teresa lo mandò in Lombardia in qualità di suo Ministro plenipotenziario".

[2]) Die Gazetta di Milano vom 17. November 1773 (Num. XLVI) macht ihre Leser mit dem Inhalte eines Erlasses bekannt welchen aus diesem Anlasse Graf Firmian im Namen Sr. königl. Hoheit nicht nur für das mailändische sondern auch für Mantua und Castiglione delle Stiviere hinausgegeben hatte.

[3]) Schreiben des Fürsten Kaunitz an den Grafen von Firmian v. 16. und des letzteren an die Bischöfe von Mantua Brescia Verona und Reggio v. 25. November

von den Elementarschulen (scuole di scrittura e di conti, di scrivere e di aritmetica, „a comodo del popolo per allevar gente capace d'impiegarsi utilmente nel commercio") und in Bezug auf letztere genaue Regelung ihrer äußern und innern Verhältnisse; es sollten taugliche Lehrer (maestri) aufgestellt werden, welche die gemeine Jugend umsonst im lesen schreiben rechnen zu unterrichten und sie dadurch fähig zu machen hätten die verschiedenen Pflichten ihres untergeordneten Berufes gut zu erfüllen (abilitare la Plebe a ben adempire tutti gli diversi Officj minori della Società); in Bezug auf Zucht und Religion (per il buon costume ed esercizj di pietà Cristiana) sollen diese Schulen dem Seelsorger unterstehen dessen Pflicht es auch sein wird einen Tag in der Woche den katechetischen Unterricht zu ertheilen. Zur Beischaffung der erforderlichen Geldmittel schlug Bovara eine Maßregel vor die man in Wien nur zu bereit war mit beiden Händen zu ergreifen: die Aufhebung der Bruderschaften, sogenannten Schulen und Vereine (consorzj) mit alleiniger Ausnahme jener die unmittelbar dem Gottesdienste gewidmet, del stmo. Sagramento e delle fabbriche parrochiali [1]). Der Gewandtheit Bovara's gelang es ohne Geräusch und ohne Verletzung des bischöflichen Ansehens die Auflösung jener Körperschaften in überraschend kurzer Frist zu Stande zu bringen. Ende November 1775 war der Wille der Kaiserin den Landesbischöfen bekannt gegeben worden und schon im Laufe des Jahres 1776 war über einen Theil der freigewordenen Einkünfte zu Gunsten der öffentlichen Armenschulen im Gebiete von Casalmaggiore verfügt, den Lehrern ein entsprechender Gehalt, den Seelsorgern für die Ertheilung des Religionsunterrichtes eine

1775 (Mail. Archiv.). Die Kaiserin hatte am 3. August die Schulregulierung zunächst in den Gebieten von Cremona Lodi und Casalmaggiore genehmigt; mit jener in Mailand sollte dagegen noch zugewartet werden „finchè siasi eseguita altrove, per aver così coll' esempio d' altri Vescovi un argomento conveniente contro le probabili difficoltà e resistenze del Sign. Cardinale Arcivescovo". Der Fürst-Staatskanzler legte seinem Schreiben zugleich ein Exemplar des in den Normalschulen gebrauchten Lesebuchs bei und bemerkte: „Se la gioventù in questi paesi è capace di comprendere tali massime, perchè quella d' Italia non dovrebbe essere alla portata di venir meglio coltivata in simili cognizioni?" ecc.

[1]) Fürst Kaunitz knüpfte an diese Maßregel die weitere Hoffnung dass die Ausführung derselben „somministrerà una opportuna occasione per riconoscere e determinare le altre soppressioni di Consorzi e Confraternità che infallibilmente si faranno onde avere il comodo di trasportare fuori di città le sepolture". Auf die Bruderschaften war man übrigens weder im Lande noch in Wien gut zu sprechen. So hieß es an einem Orte wo von der vollzogenen Auflösung die Rede war, dass Bovara es verstanden habe „combinare senza strepito e riclamo la soppressione di questi corpi altronde inutili e sempre litigiosi". Und in einem Schreiben vom 14. Oct. 1776 sprach der Fürst-Staatskanzler von diesen „ceti inutili e quasi sempre tumultuanti e l'istituto dei quali è poco consentaneo col vero spirito della genuina religione" (Mail. Arch.).

mäßige Entlohnung angewiesen [1]). Die Aufhebung der Bruderschaften in den andern Gebieten folgte nach und mit ihr die vorläufige Regulierung der Elementarschulen, für welche bald die Bezeichnung „Volksschulen" (scuole da popolo, auch wohl scuole gratuite normali) in Uebung kam. Allein so unermüdet Bovara sich zeigte, der im April 1777 theils zum Lohn für seine Verdienste theils zur Förderung des Reformwerkes zum königlichen Visitator aller Schulen in den beiden Herzogtümern ernannt wurde [2]): so war man im Jahre 1780 doch nicht weiter als dass nun auch in der Stadt Mailand die Aufhebung der Bruderschaften und die vorläufige Regulierung der Volksschulen in Angriff genommen ward. Fürst Kaunitz fand es bei dieser Gelegenheit an der Zeit auf die zweckmäßige Ordnung des Schulwesens hinzuweisen welche in den letzten Jahren in allen übrigen Ländern Ihrer Majestät in's Leben getreten sei und segensreiche Erfolge verheiße, deren sich hoffentlich auch bald die österreichische Lombardei zu erfreuen haben werde [3]).

Das dritte endlich von Maria Theresia's Ländern, das sich unter ihrer Regierung der Einführung der allgemeinen Schulordnung nicht zu erfreuen hatte, war die zuletzt in den Länderbestand der Monarchie aufgenommene Bukowina. Das im Mai 1775 von der Türkei an Oesterreich abgetretene Gebiet kam zuerst unter militärische Verwaltung. Der General-Feldwachtmeister Baron Spleny, vom Jahre 1779 Baron Enzenberg fungierten zugleich als Landesadministratoren und correspondierten in dieser Eigenschaft unmittelbar mit dem Gouverneur von Galizien an welches die Bukowina in Civil- und Militärsachen zunächst gewiesen war. Die Namen Enzenberg's und des Stabsauditors von Orlandini, der durch eine Reihe von Jahren in Suczawa und Czernowitz gemeinnützig wirkte, leben vielleicht heute noch im Munde und

[1]) Nota degli onorarj provvisionalmente assegnate nel 1776 sul vacante delle soppresse confraternità alli professori e maestri delle pubbliche gratuite scuole nella provincia di Casal Maggiore ed alli rispettivi parrochi per l'istruzione de' fanciulli nel catechismo. (Mail. Arch.). Die Entlohnung der Pfarrer ward mit 30 Lire für die Schule ausgemessen.

[2]) Kais. Patent vom 21. April über Antrag des Erzherzog-Statthalters vom 18. März 1777 welcher den Vortheil geschildert hatte „che può aspettarsi dalla destinazione d'un Regio Visitatore che debba invigilare per l'esecuzione delle cose stabilite e per l'adempimento delle successive provvidenze da darsi in ciò che riguarda la pubblica Istruzione". Bovara's Gehalt sowie jener des zugleich ernannten Carlo Chiusole als Cassier „a cui sia affidata la cura e il maneggio de' proventi destinati per la pubblica Istruzione" sollte erst später bestimmt werden; vorderhand aber bewilligte die Kaiserin dem Bovara, „volendo Noi ricompensarlo dell'opera da lui fin'ora con tanta lode e gratuitamente prestata", eine Vergütung von 5000 Lire (Mail. Arch.).

[3]) Schreiben vom 15. Mai 1780 (Mail. A.).

in der dankbaren Erinnerung des Volkes [1]). Das Schulwesen das man bei der Erwerbung der Bukowina vorfand war armselig genug. Unter dem Namen einer Schulsteuer hatte jeder Pope und Diakon jährlich 4 fl. an „Seine Heiligkeit" den Bischof von Radauz, dieser den eingehobenen Gesammtbetrag, ungefähr 1650 fl. aus dem ganzen Lande, an den Metropoliten von Jassy abzuführen, der solchen auf verschiedene im Lande befindliche Schulen zu verwenden und darüber der fürstlichen Kammer (Visterie) jährliche Rechnung zu legen hatte. Am 26. April 1777 kam von Lemberg an Baron Spleny der Befehl sothane „Schulgelder" nicht mehr außer Land gehen zu lassen; der Bischof Dosofteus (Dossofftje) habe davon nichts ohne Vorwissen des Landescommandanten zu verwenden, sondern dieselben in der bisherigen Evidenz zu halten und alljährlich den Ausweis über die vorhandene Barschaft „zur weiteren Anherobegleitung" zu übergeben; es solle getrachtet werden nach und nach durch diese Gelder einen Fond zu erzielen aus dessen Einkünften die vorhandenen Schulen ordentlich eingerichtet und in gutem Stand erhalten werden könnten [2]). Aus einer im April 1780 abgefassten Consignation ist zu entnehmen dass es damals im Lande folgende Schulmeister gab die sämmtlich ihre Bezahlung aus den Händen des Bischofs empfiengen, und zwar: einer in Radauz mit 120, einer in Kimpolung mit 90 rhein. Gulden jährlich, je einer in Sereth Czernowitz und im Kloster Puttna mit je 80 fl., vier in Suczawa und zwar ein lateinischer ein moldauischer ein griechischer und ein deutscher mit 204 100 und je 80 rhein. Gulden [3]). Dass es mit Inhalt und Methode des Unterrichtes der von diesen Schulmeistern ausgieng kümmerlich genug bestellt gewesen, lässt sich denken. Von dem Zustande der moldauischen Schule in Suczawa hat neuerer Zeit ein Gedenkmann

[1]) Leben sie auch in der Geschichte Oesterreichs? Besitzen wir eine Geschichte der Erwerbung der Bukowina? Welcher von unseren Historikern hat die Entwicklung dieses Ländchens unter dem Einfluss der österreichischen Regierung seiner forschenden Aufmerksamkeit gewürdigt? — Die Acten der Hauptschule von Suczawa bewaren ein Protocoll das, ich habe nicht herausgefunden aus welchem Anlasse, am 16. Jänner 1846 mit dem nahe achtzigjährigen Gedenkmann Johann Botizat (Botesat) aufgenommen ward. Darin gibt derselbe auf die letzte Frage: „Sie sprachen oft von einem v. Enzenberg, von einem v. Orlandini; was waren diese Herren zu jener Zeit in der Bukowina?" folgende Antwort: „Auf die Namen dieser beiden Herren kann ich mich genau erinnern, denn sie waren stets im Munde des Volkes; v. Enzenberg war bei der Uebernahme der Bukowina durch viele Jahre als Landesadministrator und von Orlandini in Suczawa, durch eine Zeit dann auch in Czernowitz als Stabsauditor gewesen; diese waren es auch die zuerst die Regelung der Bukowina vornahmen und auch Schulen errichteten".

[2]) Bukowiner Militäradministrationsacten (bei der Statthalterei in Lemberg) 1777 Z. 81.

[3]) Bukow. Acten Z. 252 v. J. 1781.

folgende Schilderung abgegeben: „Es war eine sehr armselige Schule; dieselbe war in einer Zelle der Metropolie untergebracht, von beiläufig 15—20 Kindern besucht; der Lehrer hieß Deakon später Diakonowicz und ist von den Aeltern allmonatlich bezahlt worden [1]). Der Unterricht bestand aus buchstabieren syllabieren und lesen aus uralten cyrillischen Büchern, etwas schreiben und rechnen; seine Hauptaufgabe aber war die Jugend in den morgenländischen Kirchenliedern zu unterrichten und sie in der Kirche selbst anzustimmen, auch die Kinder selbst hiezu anzuleiten" [2]). Die Militärverwaltung des Landes dachte zwar von Anfang her daran in Suczawa und Czernowitz Regimentsschulen wie in den Militär-Gränzgebieten zu errichten; an die Regelung der Civilschulen, an die Einrichtung derselben nach den Grundsätzen der Schulordnung und an die Herbeiziehung methodisch geschulter Lehrer konnte aber nicht früher als in den ersten Jahren der josephinischen Regierung geschritten werden.

---

[1]) Das will mit der früher angeführten Consignation nicht recht stimmen.

[2]) Sieh das o. a. Protocoll in den Acten der Hauptschule von Suczawa. Als in den Jahren 1780—1784 an die Reorganisierung der bukowiner Schulen Hand angelegt und auch die Stadtschule von Suczawa zwei aus Siebenbürgen berufenen normalmäßig abgerichteten Lehrern übergeben wurde, blieb Diakonowicz an derselben als moldauischer Lehrer; sein Nachfolger oder einer seiner Nachfolger war eben jener Gedenkmann, der im Jahre 1846 fast achtzigjährige Johann Botizat.

Siebentes Buch.

Die normalmässigen Schulschriften und deren Verlag.

> Optandum ut unus deinceps idemque modus in docendo et discendo doctrinam christianam ab omnibus teneretur: nihil hac uniformitate optabilius.
>
> Bened. XIV. Constit. 43 §. 7.

> Es gereichet den katholischen Ländern zur Ehre daſs man daselbst den Religionsunterricht der Jugend so ernstlich zu verbessern anfängt. Was im Oesterreichischen zu dieser Absicht geschieht, davon zeuget der dort eingeführte Katechismus; unter den Lehrbüchern die dem Recensenten seit einiger Zeit zu Gesicht gekommen ist dieser mit der beste . . . . . und wir wollen uns nicht die Mühe geben auch nur mit einer Sylbe etwas dawider einzuwenden.
>
> Allg. deutsche Bibliothek. Berlin u. Stettin.

Die Abfassung und Herausgabe neuer Schulschriften für alle Gegenstände des verbesserten Unterrichtes war eine jener Aufgaben auf deren Lösung die neu geschaffene nied. österr. Schulcommission von allem Anfang ihr Augenmerk gerichtet hatte. Es war dabei nicht allein das Streben nach möglichster Tauglichkeit maßgebend gewesen, da man allerdings von den vorhandenen einheimischen Büchern solcher Art, weder was

Inhalt noch was Form und Methode derselben betraf, irgend eines für das vorgesetzte Werk der Schulverbesserung nutzen konnte: man hatte dabei ebensosehr den Grundsatz der Einförmigkeit im Auge, indem man den großen Endzweck nur dann glaubte erreichen zu können wenn sich auf dem ganzen Gebiete der eingeleiteten Schulverbesserung einerlei Bücher im Gebrauche befänden. Je gewissenhafter aber in dieser Sache vorgegangen wurde desto schwieriger und umfassender zeigte sich die Lösung der Aufgabe. So bildete das Schulbücherwesen einen wichtigen Bestandtheil der großen Schulverbesserung, und während die Verbreitung der letztern nach außen immer weiter um sich griff schritt das erstere seinem Ziele innerer Vollständigkeit und Vollkommenheit immer näher.

Im Juni 1772 ertheilte Maria Theresia für ihre gesammten Erblande, im November 1773 der Kaiser Joseph für das deutsche Reich der niederösterreichischen Schulcommission das Privilegium auf Druck und Verschleiß aller auf Kosten des Schulfondes herauszugebenden das allgemeine Erziehungswerk betreffenden Bücher Tabellen und Schriften und begründete damit den ausschließend befugten Normalschulbücherverlag oder, wie man es damals nannte, den Verlag der deutschen Schulanstalt. Derselbe war einerseits zu dem Schulfonde in Beziehung gesetzt; aus diesem hatte er die Kosten der Erzeugung zu bestreiten, an diesen hatte er den Gewinn aus dem Absatze seiner Artikel abzuführen. Von der andern Seite stand er mit der Normalschule in Verbindung, als deren eigentliche Anstalt er angesehen und benannt wurde und deren Vorstand, der Director und Schulcommissionsrath Meßmer, alle Verlagsgeschäfte zu besorgen, den Verschleiß zu überwachen, die Geldgebarung zu führen hatte [1]. In Absicht auf den Druck trat die Anstalt mit den Ghelen'schen Erben und mit Joseph Edlem von Kurzböck k. k. illyrischen und orientalischen Hof-Buchdrucker und Buchbinder in Vertragsverhältnisse. Die Normalschulschriften wurden theils im ungebundenen theils im gebundenen Zustande ausgegeben, der Einband, wie es scheint, von verschiedenen Buchbindern besorgt [2].

---

[1]) Mit Hofdct. vom 4. März 1775 wurde Meßmern eine Instruction über die Verschleiß-Manipulation gegeben, mit Reg. Vdg. vom 5. December 1775 (Nr. 145½ fasc. K 6 de anno 1775) ein Schreiber und ein Diener bewilligt, die Art und Weise der Verrechnung genau vorgezeichnet. Meßmer wurde zugleich in Eid und Pflicht genommen, jedoch ohne Caution, da er aus der Besorgung des Verschleißes keinen Nutzen ziehe, wohl aber vieler Arbeit unterliege.

[2]) Rücksichtlich des Einbandes wurde der Grundsatz aufgestellt dass dabei „kein weiterer Gewinn gesuchet, sondern zur Erzielung eines noch wohlfeileren Preises der Schulschriften der Band in den eigenen Kostenbetrag angerechnet und eincassiert werden

Der Einzelverschleiß wurde zu einem Theile von der Anstalt selbst besorgt zum andern an gewisse Mittelspersonen abgegeben, hier an Landdechante wo sich diese zu dem Geschäfte herbeiließen, dort an Buchbinder Buchhändler u. dgl. die sich um die Befugnis zum Vertriebe bewarben [1]. Die Oberleitung hatte die Schulcommission von deren Genehmigung die Aufnahme jedes neuen Artikels in den Verlag abhieng; ja nicht einmal von einem bereits genehmigten Buche durfte Meßmer eine neue Auflage veranstalten ohne früher bei seiner vorgesetzten Behörde angefragt und deren Bewilligung erhalten zu haben [2].

Der Zweck, den man bei Gründung des Verlages der deutschen Schulschriften im Auge und für welchen die n. österr. Schulcommission das kaiserliche privilegium privativum sich erbeten hatte, war ursprünglich kein anderer als dass dadurch dem Schulfonde eine neue Einnahmsquelle zugeführt würde. Daneben wurde wohl von Anfang her auch beabsichtigt durch den privilegierten Verlag billigere Preise zu erzielen als solches durch versplitterte Privatkräfte möglich schien. Allein bald nach Felbiger's Wirksamkeit in Wien ward der erste Zweck desto mehr in den Hintergrund gedrängt, je entschiedener von da an alle Umsicht darauf verwendet wurde die Schulschriften so wohlfeil als thunlich herzustellen und mit dem Verschleiße die besten Vortheile für die Förderung und Ausbreitung des verbesserten Schulwesens selbst zu erlangen.

Von diesem Standpunkte aus mußte eine besondere Obsorge der ärmeren Volksclasse zugewendet werden, die außer Stande war die

solle". Protocollsauszug der n. ö. Schulcommission vom 22. Mai, Hfkzdct. vom 10. Juni 1775 (Nr. 84 fasc. K 6 de 1775). — In Folge des in jener Sitzung gefassten Beschlusses beschied Meßmer 17 wiener Buchbinder vor sich. Die billigsten Anbote für den steifen Einband mit Lederrücken und Ecken waren:

4 Stück Namenbüchel (à 3 Bogen) . . . . 4 kr.
" " großer Katechismus (à 9 Bogen) . . . . 6 kr.
" " kleine Evangelien (à 15 Bogen) . . . . . 8 kr.
" " große " " (à 27 Bogen) . . . . . 9 kr.

Verglichen mit den jetzt üblichen Preisen des Schulbücherverlages:

1 Stück à 2—7 Bogen . . . 2½ kr. (× 4 = 10 kr.)
" " " 8—12 " . . . 3½ kr. (× 4 = 14 kr.)
" " " 13—18 " . . . 4½ kr. (× 4 = 18 kr.)
" " " 19—25 " . . . . 6 kr. (× 4 = 24 kr.)

waren daher die damaligen um bedeutend mehr als die Hälfte niedriger.

[1]) N. ö. St. Nr. 84 fasc. K 6 de anno 1775. Die Schulschriften wurden nur auf feste Rechnung ausgegeben; Abnehmer von Büchern im Werte von 25 fl. erhielten eine Provision von 10, bei einigen Artikeln von 20, andere Schulcommissionen auch von 30 Procent.

[2]) Dec. ex offo an den k. k. Schulcommissionsrath Meßmer. Wien d. 28. Aug. 1775 (a. a. O. Nr. 135).

nöthigen Schulschriften käuflich an sich zu bringen und deren Kinder dadurch von der fruchtbringenden Theilnahme an dem Unterrichte so gut wie ausgeschlossen worden wären. Ueber eine Bitte des österreichischen Piaristenprovinzials befahl die Kaiserin im December 1774 dass ihm von sämmtlichen neu aufgelegten Schulschriften 1000 gebundene Stücke unentgeltlich abgeführt werden sollten, ein Quantum das später für die in Niederösterreich befindlichen frommen Schulen zu Wien St. Pölten und Horn auf 500 Stücke von den „mindern", auf 200 von den „höhern" Gegenständen und 60 von dem Buche „für Lehrer und Aeltern" herabgesetzt wurde [1]). Dem Pater Parhamer ward für seine Waisenkinder eine ähnliche Vergünstigung zutheil [2]). Desgleichen wurden den Lehrkindern der von Zoller'schen „Armenschule" auf dem Neubau, 50 armen Schülern aus jeder der fünf wiener Stadtschulen, den „wahrhaft armen" Kindern in den Vorstadtschulen namentlich in der Leopoldstadt [3]) gebundene Schulbücher unentgeltlich, jedoch nur zum Gebrauche in der Schule, verabfolgt. Allmählich aber bildete sich der Grundsatz aus dass von jedem tausend der in den Verschleiß gebrachten Schulbücher für die Trivialgegenstände 250 Stücke zur unentgeltlichen Vertheilung ausgefolgt, mit andern Worten dass auf jede Quantität gekaufter Bücher dieser Gattung der vierte Theil gratis für die armen Schüler aufgegeben werden sollte [4]). Nach diesem Grundsatze vertheilte sich nunmehr die Wohlthat der Armenkinderbetheilung über die Schulen des ganzen Landes; jedem Landdechant der eine Anzahl Schulbücher aus dem Verschleiße erhob wurde ein Viertel unentgeltlich zugegeben; Buchbinder und andere Unterhändler

---

[1]) Hfdct. vom 30. September 1775. Nachdem nämlich auch den andern Schulcommissionen die Befugnis ertheilt worden war die deutschen Schulschriften nachzudrucken (s. unten), konnte man das Quantum für die österreichische Provinz herabsetzen und die Piaristen der andern Provinzen anweisen sich um die nöthigen Exemplare an die betreffenden Schulcommissionen zu wenden. Es war natürlich dass ihnen dabei aller mit den unentgeltlich erhaltenen Büchern „zum Nachstand der Schulanstalt etwan treibender Wiederverkauf" strengstens untersagt wurde (N. ö. St. Nr. 145 fasc. K 6 de anno 1775).

[2]) Hfdct. vom 7. October 1775 (N. ö. St. Nr. 152 K 6). Parhamer hatte 400 Stück vom Lesebuch und ebensoviel von dem Namenbüchlein begehrt; als er nachderhand um Nachlass der Bezahlung dafür bat wurde ihm dieß gewährt. Später scheint die unentgeltliche Betheilung seiner armen Waisen zum Grundsatz erhoben worden zu sein.

[3]) Schulcommissionsdecret an Meßmer vom 22. Mai 1775 (a. a. O. Nr. 69).

[4]) Ich finde diesen Grundsatz zuerst in dem Hofkanzleidecret vom 10. Juni 1775 bestimmt ausgesprochen, betreffend die Gestattung des Nachdrucks von Seite der auswärtigen Schulcommissionen (s. unten). S. auch Vdg. in Böhmen vom 31. Dec. 1776 (Roth 9. Theil S. 36).

erhielten dasselbe sobald sie sich mit einer Specification und Empfangsbestätigung von ihrem Seelsorger ausweisen konnten, welchem sie sodann die „Gratisbücher" oder „Armenbücher" zur wirklichen Vertheilung unter die armen Kinder des Pfarrsprengels zu übergeben hatten [1]). Um die Wohlthat der möglichsten Billigkeit und der unentgeltlichen Abgabe des Armenviertels über den ganzen Umfang der Erbländer zu verbreiten mußte einer Vertheuerung bei dem verschicken in entferntere Gegenden vorgebeugt werden. In dieser Hinsicht wurde als Ziel vorgesteckt dass die Schulschriften mit Einrechnung der Frachtspesen und trotz Zugestehung einer ausreichenden Provision „an jedem Orte in gleicher Wohlfeilheit wie in Wien zu erhalten" seien. Hierbei standen die Mautschranken im Wege, welche dazumal bekanntlich nicht bloß die ungarischen und die nicht-ungarischen Länder sondern auch die einzelnen deutsch-slavischen Erbländer zum Vortheile des Staatsschatzes gegen einander absperrten. Ueber die Bitte der n. ö. Schulcommission um Zugestehung der Mautfreiheit, wobei Regierungsrath Hägelin so klug war zu bemerken „das höchste Mautgefälle verliere dabei nicht, weil es eine Sache betreffe die bisher nicht existiert habe", gestattete die Kaiserin „dass die allhier gedruckt werdenden Schulschriften von einem Erbland in das andere von nun an ohne alle Mautentrichtung verführt werden dürfen", und ergieng von der Ministerial-Banco-Deputation der Auftrag an sämmtliche Zoll-Administratoren und Mautbehörden alle derartigen Transporte, welche sie auf jedesmaliges Begehren des Directors Meßmer mit eigenen „Freipässen" begleiten werde, mautfrei durchzulassen [2]).

---

[1]) Instructionen in Böhmen von 1777 und 1778 (Auszug der Gesetze „Bücher" S. 28).

[2]) Hofkanzleidecret vom 27. August 1774 (N. ö. St. Nr. 38 und 42 K 6). Die Sache lief indessen nicht ohne mancherlei Anstände ab. So wurde im Mai 1775 geklagt dass viele „Mautbeamten die Schulschriften mautfrei durchzulassen Anstand erregen"; es möchte daher „allen Mautämtern durch die Ministerial-Banco-Hofdeputation wie auch allen hungarischen Dreißigstämtern durch die k. auch k. k. Hofkammer die Beobachtung der Mautfreiheit nochmals eingeschärft werden." Die verlangte Abhilfe wurde getroffen. — Nicht den erwünschten Erfolg dagegen hatte im April 1776 eine andere Klage Meßmer's „dass er für die letzthin in das Banat abgeschickten Schulschriften die Maut habe entrichten müßen, da doch, wie die allerhöchste Resolution laute, die Mautfreiheit nicht für die deutschen Erbländer sondern für die Erbländer überhaupt bewilligt worden sei". Der Staatsrath war nicht dieser Meinung. Wenn im Jahre 1774, sprach sich Graf Hatzfeld aus, die Schulbücher darum befreit worden seien weil damals die Aufhebung sämmtlicher deutsch-erbländischen Mauten vor der Thür gewesen: so könne sich dieser Fall in Ansehung der hungarischen Länder nicht ehender ereignen als bis das dortige Contributionswesen sich auf deutschen Fuß setzen lasse, bis wohin Mautbefreiungen solcher Art nur zu zahllosen Unterschleifen Anlass geben würden. Im Sinne dieses Gutachtens erfloss die allerhöchste Resolution vom 20. Mai 1776 (Cab. A. 970).

Durch diese Sorgfalt wurde es erreicht dass der Verkaufspreis der Schulschriften [1]) im ganzen Umfange der Erbländer äußerst billig gestellt werden konnte, so dass alle Bücher welche die kleinsten Kinder in Landschulen brauchten nicht höher als auf 7 kr. (ABC-Täflein 1½ kr. Namenbüchlein 5½ kr.), jene der „Leseschüler" auf 28 kr. (der erste und zweite Theil des kleinen Lesebuches à 10 und 18 kr.) und dazu „nach Belieben" das Evangelium à 22 kr., also eintretenden Falles auf 40 kr. zu stehen kamen; die Schulbücher für die unterste Classe einer Stadtschule kosteten zusammen 18½ kr. (ABC-Täflein 1½ kr. Namenbüchlein 7 kr. kleines Lesebuch 10 kr.), für die zweite Classe 58½ kr. (Lesebuch erster und zweiter Theil à 11 und 13 kr. Evangelium 22 kr. Rechtschreiben und Rechenbuch 12½ kr.) [2]).

Dem Verlage der deutschen Schulanstalt in Wien wurde nach Aufhebung des Jesuitenordens auch die sogenannte **katechetische Bibliothek zu St. Anna** einverleibt, in Absicht auf welche die Schulcommission die Verpflichtung übernahm „die von dem Stifter vorgesetzten Endzwecke getreulich zu erfüllen und zu Beförderung der Christenlehre die hiezu geeigneten Büchel und Blätter forthin in Druck zu legen und den geistlichen Kinderlehrern und Pfarrern sowohl in dieser als in der passauerischen Diöcese und in Ungarn in dem vorigen von den Jesuiten beobachteten Maße auszutheilen". Unter einem wurde auch „die **Marianische Bibliothek** die im Professhause bisher existiert hat" der Schulcommission zur Besorgung übertragen und mit der katechetischen Bibliothek derart in Verbindung gesetzt dass zur Austheilung unter die Studenten „die hiezu ohnehin in der katechetischen Bibliothek vorhandenen vorräthigen Bücher gebraucht, sofort andurch der Nachdruck anderer dergleichen Bücher erspart werden" sollte [3]). Die katechetische Bibliothek wurde noch eine Zeitlang von dem Exjesuiten P. **Fischer** fortgeführt und erst gegen Ende des Jahres 1775 förmlich an **Meßmer** übergeben, der sie sofort nach denselben Grundsätzen wie den Verlag der deutschen Schulanstalt, jedoch immer als besondere Stiftung zu verwalten hatte [4]).

---

[1]) Der Verkaufspreis wurde aus dem Erzeugungspreis mit Hinzurechnung von 20% für den Schulfond, 25% für das Armenviertel und 10% für die Verschleiß-Provision gebildet; kleinere Bruchtheile eines Kreuzers (¼ ⅛) wurden als ein halber Kreuzer gerechnet.

[2]) Schulalmanach für das Jahr 1781 S. 74 ff.

[3]) Hofkanzleidecret vom 30. April 1774 (N. Oe. St. Nr. 16 fasc. K 9 de anno 1774).

[4]) Rücksichtlich des für die ungarischen Diöcesen bestimmten Antheils wurde 1779, wo das Capital auf die Höhe von 15204 fl. angewachsen war, a. h. genehmigt

Der Verlag der deutschen Schulschriften hatte seit der Uebersiedlung der Normalschule in das St. Annagebäude gleichfalls dort seinen Sitz. Die von ihm herausgegebenen Schulschriften trugen daher die Bezeichnung: „Im Verlagsgewölbe der deutschen Schulanstalt bei St. Anna in der Johannisgasse" oder kurz „im Verlage der deutschen Schulanstalt". Das kaiserliche Privilegium war auf dem Titel gewöhnlich mit den Worten ausgedrückt: „Mit Ihrer röm. kais. auch kais. königl. apost. Maj. allergnädigster Druckfreyheit" (oder bloß „Freyheit", früher auch „allergn. Freyheiten"). Bei Büchern die den Religionsunterricht betrafen war außerdem die Ordinariats-Approbation durch den Zusatz ersichtlich gemacht: „wie auch mit Genehmhaltung der geistlichen Obrigkeit". Die Artikel der Sauter'schen Stiftung waren bezeichnet: „Wien im Verlage der katechetischen Bibliothek bei St. Anna" („auf Kosten der katechetischen Bibliothek im Verlagsgewölbe der Normalschule", „zu haben im Verlagsgewölbe u. s. w. unter den katechetischen Schriften").

Das ausschließliche Privilegium wegen „Druckung der Schulschriften" war der wiener Normalschule ursprünglich für den ganzen Umfang der Erbländer eingeräumt worden. Aber schon der „Entwurf zur Instruction der Schulcommissionen in den k. k. Erbländern" (December 1774) wollte die Leitung des Schulschriftenverlages außerhalb Niederösterreich in den Wirkungskreis der einzelnen Schulcommissionen gelegt wissen und in der That wurde schon mit kaiserlichem Patent vom 20. Februar 1775 der brünner Normalschule der Nachdruck der in Mähren benöthigten Schulbücher erlaubt und der Schulcommission freigelassen „nach Belieben einen anständigen Buchdrucker hiezu zu wählen"[1]. Wenige Tage darauf ließ sich Maria Theresia durch die Erwägung, dass die wiener Normalschulbuchdruckerei „unmöglich mit so vielen tausend Abdrücken als für die gesammten Erblande erfordert werden in der gehörigen Zeit nicht aufzukommen und zu erklecken" vermöge „und diese Bücher wenn sie von hier in die Länder versendet werden sollten wegen der Transportspesen auch höher zu stehen kommeten" —

dass ein Pauschalquantum von 4000 fl. ein für allemal an das graner Capitel hinausgezahlt werde. H. K. A. 124 v. J. 1779 Stud. Abth.

[1]) Die Wahl fiel auf Emanuel Swoboda in Brünn, wodurch die Buchdruckerei in der Stadt Znaim ihr durch ein halbes Jahrhundert ausgeübtes Privilegium auf den Druck von ABCbüchelnund Katechismen einbüßte. Den Verkauf und die Versendung der Schulbücher besorgte in der ersten Zeit wegen Mangels eines eigenen Verlegers der Schuldirector Mehoffer unentgeltlich selbst (d'Elvert a. a. O. S. 149); später erscheint ein gewisser Jacob Straßmann auf dem Titel der Schulschriften als „Oberverleger" bezeichnet.

zu dem allgemeinen Befehle bestimmen [1]), daſs „einer jeden Hauptnormalschule in den k. k. Erblanden wenn sie es verlangt ein privilegium impressorium auf die im Lande benöthigten Schulbücher, jedoch unter genauester Beobachtung der gänzlichen Gleichförmigkeit mit den hiesigen Schulbüchern ertheilt werden solle" [2]). Diese Gestattung sollte sich jedoch nur auf die eigentlichen „Trivialgegenstände als welche die gröſste Zahl ausmachen" beschränken, da hingegen das Befugnis „alle übrigen höheren Gegenstände für alle Länder gegen 20 p. c. Provision zu verlegen" bloß der wiener Schulcommission vorbehalten bleiben [3]). Zur Erhaltung der Gleichförmigkeit und Verhütung von Unterschleif hatte jede Schulcommission „dahin zu sehen daſs nicht nur keine andern Bücher aufgelegt werden als die vorgeschriebenen, sondern auch darüber zu halten daſs jeder Abdruck bis auf die Seiten- und Zeilenzahl auf's genaueste mit der wienerischen Original-Ausgabe übereinkomme" [4]). Umgekehrt wurde die wiener Schulcommission beauftragt von jedem neuen oder geänderten Verlagsartikel allen Landesstellen entweder unmittelbar oder durch die Hofkanzlei Exemplare zukommen zu lassen, auf daſs jene denen der Nachdruck eingeräumt war solchen darnach besorgen, die andern ihre Bestellungen bei Meßmer rechtzeitig machen könnten [5]). Später wurde die Stellung der auswärtigen Schulcommissionen in Absicht auf Drucksachen noch enger begränzt. Jede Schulcommission, so wurde angeordnet, hat „ehe sie etwas drucken läſst hievon, um die Nachdruckung fehlerhafter Auflagen verhindern und das nöthige hierüber erinnern zu können, die

---

[1]) Die n. ö. Schulcommission war gegen jede Verkümmerung ihres Privilegiums durch auswärtige Zugeständnisse. Siehe den n. ö. St. A. num. 53 fasc. K 14 v. J. 1775. Der Referent Willowitz sagte bei dieser Gelegenheit (16. Mai): „Die Zinsen einer mäßigen Haushaltung sind zureichend daſs ein Haupt der Familie zahlreichen Kindern die Nahrung verschaffen kann: sie sind es nicht mehr oder doch lang nicht in eben dem Maß wenn nach dem Tode des Hauptes die Hinterlage in so viele Theile gesondert wird und jeder Theil zur Versorgung eines ganzen gereichen soll". Ebenso sei es mit der Nutzung vom Verlage der Schulschriften. Auch sei man vollkommen im Stande den Bedarf zu decken; Kurzböck habe 16 Pressen, könne in kurzer Frist Millionen von Bogen drucken u. s. w.

[2]) Hofbescheid v. 25. über Protocollsextract der n. ö. Regierung v. 13. Feb. 1775 (num. 21 fasc. K 14).

[3]) So wurde auch von den verschiedenen Katechismus-Ausgaben des J. 1777 jener Nr. 2 ausgenommen „der der hiesigen Schulanstalt reservirt bleibet". H. K. D. v. 16. Jänner 1778 (N. ö. St. num. 10 fasc. K 6).

[4]) Entw. zur Instruction der Schulcommissionen und H. K. D. v. 10. Juni 1775 (n. ö. St. num. 85 fasc. K 6). Von jedem auswärts vollendeten Abdrucke waren fünf Exemplare an die wiener Schulcommission „zur Durchgehung" einzusenden und jedes zum Verkauf bestimmte Exemplar mit dem Stämpel des Normalschuldirectors zu versehen.

[5]) December 1775 (N. ö. St. num. 205 fasc. K 6).

Anzeige nach Hof zu machen, wie sie denn überhaupt nichts eigenes, ohne es zuvor angezeiget und Begnehmigung darüber erhalten zu haben, drucken lassen und bei den gedruckten Sachen durchaus der in der verbesserten Sprachlehre enthaltenen Rechtschreibung sich gebrauchen und von dieser sich nicht entfernen soll". In den historischen Nachrichten der Einladungszettel sollten jedesmal die von der Schulcommission während des Curses „zu drucken veranstalteten Bücher nicht zwar der Zahl nach sondern nach dem Titel" angezeigt werden [1]). Die Einrichtung des Armenviertels erstreckte sich natürlich auch auf die auswärtigen Schulcommissionen und es mußten die Contracte mit den „Buchführern" überall derart geschlossen werden „dass dieselben von jedem 1000 der Schulschriften 250 Stücke, und zwar gebunden, unentgeltlich zur Vertheilung an die Armen abzuliefern hätten" [2]).

Eine der ersten Schulcommissionen die von der allgemeinen Gestattung Gebrauch machte war jene von Krain. Sie trat mit dem Buchbinder und akademischen Kalenderverleger Alois Raab zu Laibach in ein Vertragsverhältnis und dieser wandte sich (16. September 1775) an den Buchdrucker Kurzböck in Wien mit der Anfrage, ob er nicht die Arbeit und Lieferung „mit alleiniger Veränderung des Druckortes" gegen Bezahlung des in Laibach bedungenen Preises übernehmen wolle. Allein das war nicht im Sinne der kaiserlichen Gestattung und es ergieng in Folge dessen nach Laibach der Hofbefehl: Da die krainerische Normalschule nicht in der Lage sei dieses Privilegium selber zu nützen, sondern sich an einen dritten wenden müße der selbst in Verlegenheit sei, so würden sämmtliche Schulschriften für Krain in Wien gedruckt und mit 30 p. c. Rabatt nach Laibach geschickt werden, aus welchem Ueberschuſs sodann die nöthigen Bücher für die armen Kinder gratis verabfolgt werden müßen [3]).

Auch in Böhmen, das gleichfalls von der erhaltenen Ermächtigung schnell Gebrauch machte, wollte die Sache anfangs nicht recht von statten gehen. Der Nachdruck der wiener Normalschulschriften wurde dem prager „Buchführer" Schönfeld anvertraut, doch mit wenig befriedigendem Erfolg. Der Druck war elend [4]) „weilen dieser Mensch",

---

[1]) Decret der böhmischen Hofkanzlei an sämmtliche Länderstellen wo Schulcommissionen sich befinden vom 7. August 1779 (H. K. A. 95 Stud. Abth.).

[2]) Hfdct. vom 10. Juni 1775 a. a. O.

[3]) Protocollsauszug der n. ö. Schulcommission vom 27. September und Hofkanzleidecret vom 21. October 1775 (N. Oe. St. Nr. 165 fasc. K 14).

[4]) Nur in Absicht auf das Papier scheinen die prager Artikel, nach den noch vorhandenen Exemplaren zu schließen, von Anfang her den wienern den Rang abgelaufen zu haben. Koranda (Gal. Gub. 9. September 1775 Z. 3272 publ.) erwähnt

wie es in einem ämtlichen Berichte heißt, „armutshalber sich nicht genugsame Buchstaben anzuschaffen im Stande und dahero bemüßiget ist, um weiter fortzudrucken, den Satz der vorausgegangenen Bögen auszunehmen und sodann bei noch mehr verlangt werdenden exemplaribus wiederum neu zu setzen, wodurch unendlich viele Druckfehler erfolgen". Im Jahre 1776 leitete aber das böhmische Landesgubernium dto. prager Schloss 11. April den Antrag der Schulcommission nach Hof, dass die im clementinischen Universitätsgebäude befindliche von der aufgehobenen Gesellschaft Jesu überkommene und „zu Handen des allerhöchsten aerarii ohne sondern Nutzen administrierte" Buchdruckerei zum besten des Schulfondes gewidmet, entweder verpachtet oder durch einen eigenen Factor versehen und die böhmischen Schulbücher daselbst aufgelegt würden; aus dem gezogenen Gewinn könnte sodann zur Verbesserung des Gehaltes einiger Schulmeister oder Errichtung neuer Schulen beigesteuert werden, da die Lehrer meist ohne Gehalt oder sehr gering bezahlt, darum die Schulen schlecht besetzt und verödet und überhaupt im ganzen Lande über eilftausend Dörfer seien die noch keine Schulen hätten [1]). Maria Theresia genehmigte den Vorschlag der Schulcommission, der prager Schulschriftenverlag erhielt seine eigene

---

er wisse sich „aus der mit dem Dechant Kindermann gepflogenen Privatcorrespondenz zu erinnern dass in Prag ein gedruckter Bogen auf geleimtem Papier nur $1\frac{1}{2}$ kr. koste, wohingegen die wienerischen Schulbücher, ungeachtet sie nur auf halbgeleimtem schlechten und flüssigen Papier gedruckt seien, fast noch einmal so theuer zu stehen kommen". In Absicht auf den Preis hatte Koranda Unrecht. Wiener Artikel wurden mit 1 kr. per Bogen berechnet und wenn die prager wirklich, was übrigens nicht glaublich erscheint, mit $1\frac{1}{2}$ kr. berechnet wurden, so waren sie nicht um die Hälfte wohlfeiler sondern umgekehrt um die Hälfte theurer als jene.

[1]) Wie hiebei die Schulcommission und das Landesgubernium gerechnet haben weiß ich nicht. Böhmen hat heutigen Tages etwas mehr als 12000 Dörfer und hat ihrer dazumal nach den vorangegangenen Kriegen gewiss eine gute Anzahl weniger gehabt. Wenn daher im Jahre 1776 „über 11000 Dörfer" keine Schule gehabt hätten so wäre es einfacher gewesen zu sagen: „kein Dorf in Böhmen hat eine Schule" — was aber einfach nicht wahr war. Die Berechnung war aber auch darum eine wundersame weil selbst bei dem besteingerichteten Schulwesen niemals jedes einzelne Dorf seine eigene Schule zu haben braucht und haben wird, und daher sachgemäß und vernünftig vielmehr anzugeben gewesen wäre wie viele Kirchsprengel auf dem Lande ohne Schule seien. Ich möchte daher fast glauben dass das hochlöbliche böhmische Landesgubernium oder vielmehr die löbliche Schulcommission, denn von dieser war Antrag und Motivierung ausgegangen, um ihren löblichen Zweck desto sicherer zu erreichen mit dieser haarsträubenden Ziffer den Herren in Wien nur einen heilsamen Schrecken haben einjagen wollen, was ihnen auch, wie der Erfolg gezeigt, weidlich gelungen ist. Baron Gebler schlug die Hände über dem Kopf zusammen: „Mit Erstaunen — ich glaube nicht dass in ganz Europa ein gleiches Beispiel vorhanden ist — muß man erst jetzt vernehmen dass mehr als **eilf tausend** Oerter in Böhmen gar keine Schulen haben, mithin das Volk wie das Vieh aufwächst. Welche Schande, welche Verantwortung für die Landesstelle und für die betreffenden Grundherren!" (H. K. A. 196 Stud. Abth., Cab. A. 1205 v. J. 1776).

„Normalschulbuchdruckerei" und machte von da an immer erfreulichere Fortschritte. Im darauf folgenden Jahre erhielt „die in deutschen Schulsachen aufgestellte Commission" mit kaiserlichem Patent vom 16. August noch ein besonderes privilegium impressorium privativum auf eine „Handbibel in böhmisch- und deutscher Sprache, dann die für den gemeinen Bauersmann und Unterthan nöthigen in die böheimische Sprache zu übersetzen kommende römisch-katholische Unterrichtsbücher" [1]).

Im Jahre 1778 gab es in den deutsch-slavischen Erbländern außer dem Verlage der deutschen Schulanstalt in Wien vier ordentliche Schulbücherverlage: zu Brünn für Mähren, zu Prag für Böhmen, zu Innsbruck für Tirol, zu Freiburg i. B. für die Vorlande. Es müßen aber noch an andern Orten mindestens theilweise Nachdrucksbefugnisse bestanden haben, zumeist wohl für das Namenbüchlein dessen Absatz allerdings der verbreitetste und rascheste war; so in Grätz wo schon im Jahre 1776 ausführliche Verhandlungen darüber gepflogen wurden [2]), so in Linz wo im Jahre 1777 „mit Erlaubnis der k. k. deutschen Schulen-Hof-Commission" der erste Theil des Lesebuchs von 1774 bei Joh. Michael Feichtinger sel. Wittib nachgedruckt wurde; ja sogar in Laibach wo im Jahre 1778 trotz der drei Jahre zuvor ergangenen Verfügung eine Auflage des Namenbüchleins „mit . . . allergnädigster Freyheit" bei Joh. Friedr. Eger landschaftlichem Buchdrucker herauskam. Das Hofdecret vom 22. März 1777 ertheilte der galizischen Schulcommission „das Druck-Privilegium sämmtlicher in polnischer und rutenischer Sprache herauszugebenden Schulbücher".

Das erste Büchlein welches aus dem wiener Verlage hervorgieng war der kleine „saganische" Katechismus vom Jahre 1772 (s. oben S. 150 ff.), auf den noch in demselben Jahre die „schlesischen Evangelienbücher", das Jahr darauf (1773) der sogenannte „erläuterte Katechismus", die Lectionen und Episteln oder das „kleine Evangelium" und muthmaßlich die katechetischen Gesänge folgten [3]).

---

[1]) H. K. A. 239 v. J. 1777 Stud. Abth.

[2]) H. K. A. 6 v. J. 1776 Stud. Abth. — Es ist mir kein in Grätz aufgelegtes Schulbuch aus der theresianischen Zeit zu Gesicht gekommen.

[3]) Der Ausdruck „das kleine Evangelium" kommt u. a. in dem Verzeichnisse der bis 25. April 1775 gedruckten Schulschriften (Nachricht von der gegenw. Beschaffenheit der Normalschule 1775 S. 47) vor; es kann darunter nichts anderes gemeint sein als die „Lectionen und Episteln" mit den auf alle Sonn- und Festtage zu lesenden Evangelien im Gegensatze zu den vollständigen Büchern der vier Evangelisten als dem großen Evangelienbuche. — Ob die erste Auflage der katechetischen Gesänge noch in das Jahr 1773 oder erst in die Zeit von Felbiger's Wirksamkeit fällt,

Schlimmer sah es mit den Schriften für die andern Lehrgegenstände aus. In der erstern Zeit grassierte wie wir früher gesehen die Tabellenwut; Felkel Klemm Gruber hatten jeder seine eigenen Tabellen[1]). Dieser Verwirrung sollte Abbé Gruber ein Ende machen. Gruber aber war der tabellenwütigste unter allen. Jedes Unterrichtsfach und jede Fertigkeit mußte sich ihm der Tabellenform fügen, Katechismus wie schönschreiben, biblische Geschichte wie zeichnen, Gesundheitsregeln wie Abfassung schriftlicher Aufsätze. Felbiger wurde herbeigerufen, die Arbeit mußte von vorn beginnen, für alle Lehrgegenstände mußten anstatt der Tabellen Schulbücher abgefasst werden. In der Vorrede zu dem „Buch für Lehrer und Aeltern", einem der ersten die unter Felbiger's Auspicien aus dem Verlage der deutschen Schulanstalt zu Wien hervorgiengen, erhielten die „gründlich ausgeführten Tabellen" den Gnadenstoß (s. oben S. 314 f. Anm.). Von da ab hatten des Buchdruckers Kurzböck Pressen keine Ruhe mehr, er mußte deren immer neue in Bewegung setzen. Denn mit staunenswerter Raschheit lieferte der unermüdliche Abt ein Schulbuch nach dem andern an die Schulcommission ab, von wo es meist nach kurzer Prüfung seinen Weg an Meßmer und von diesem in die Druckerei fand, so dass in der Reihe weniger Jahre das vollständige Rüstzeug von Schulschriften deren die „deutschen Schulen" in ihrer verschiedenen Abstufung bedurften fix und fertig zur Hand lag. Allerdings hatte es Felbiger bei seiner bereits durch ein volles Jahrzehend fortgesetzten Thätigkeit auf diesem Felde zu einer gewissen Uebung und Gewandtheit gebracht. Gewiss war es auch beim größten Theile der neuen wiener Schulschriften nur um eine mehr oder weniger eingehende Umarbeitung der bereits in Schlesien eingeführten, um die Anpassung derselben auf die österreichischen Verhältnisse zu thun[2]). Ohne Zweifel endlich war es nicht des Prälaten eigene Hand die überall die Feder führte, sondern er bediente sich ver-

weiß ich allerdings nicht bestimmt zu entscheiden. Dass sie sich in dem so eben angeführten Verzeichnisse nicht angeführt finden beweist gar nichts, weil ihre Existenz zu dieser Zeit (1775) aus andern Nachrichten nachzuweisen ist und jenes Verzeichnis sie etwa nur darum ausgelassen haben mag weil es sie für keine eigentlichen „Schulschriften" ansah. Aus demselben Grunde beweist auch ihr nichterscheinen in dem Verzeichnisse aus dem Jahre 1773 nichts.

[1]) Sieh oben (S. 257 f. Anm.) das Verzeichnis „der Bücher und Schriften welche in der Normalschule gebraucht werden" aus dem Jahre 1773.

[2]) Was hier über das Verhältnis der früheren schlesischen zu den späteren österreichischen Schulbüchern gesagt wird ist bloße Vermuthung. Um den Thatbestand sicher zu stellen hätte ich die ganze Reihe der saganischen und die ganze Reihe der ältesten wiener Schulschriften vor mir haben und miteinander vergleichen müßen. Aber mir fehlten die saganischen Artikel durchaus, die ältesten wiener meistens.

muthlich schon in Sagan mitarbeitender Kräfte denen er zuvor seine Art und Weise eigen gemacht hatte und deren Arbeit er unausgesetzt überwachte [1]). Aber immer war doch all das Felbiger's Werk, war es das Werk eines Mannes was von deutschen Normalschriften in dem Zeitraume von 1774 bis 1780 unter den Kurzböck'schen Pressbengel geliefert wurde. Immer ist es doch wahr dass eine noch so geringe Umarbeitung der bereits vorhandenen saganischen Artikel ihre Zeit und Aufmerksamkeit forderte, geschweige denn so bedeutende Umstaltungen wie deren einzelne dieser Schriften z. B. das Methodenbuch erfuhren. Immer endlich bleibt es erstaunlich wenn der Verlag der deutschen Schulanstalt in Wien mit Schluss des Jahres 1780 einen Katalog von hundert Artikeln herausgeben konnte die alle binnen der Zeit von sechs Jahren zu Stande gebracht geprüft gedruckt und herausgegeben, mitunter wiederholt umgearbeitet wiederholt geprüft wiederholt gedruckt und herausgegeben worden waren.

Letzteres war namentlich bei sämmtlichen Büchern für den Religionsunterricht der Fall. Denn hier war es nicht mit einer kurzen Prüfung und Zulassung abgethan, hier zog sich die Prüfung in die vielen Monate hinaus, mußte nach der Prüfung eine umfassende Verbesserung vorgenommen, das Buch in der verbesserten Gestalt von neuem überprüft, das überprüfte von neuem überarbeitet werden; hier war überhaupt die Aufgabe ohne Vergleich eine schwierigere und verwickeltere um das so lebhaft gewünschte Ziel der Einförmigkeit zu erreichen. Die allgemeine Schulordnung war schon Jahre lang in Wirksamkeit ehe man mit dem System der Bücher für den Religionsunterricht, bei aller rastlosen Thätigkeit womit die Sache betrieben wurde, zu Stande kommen konnte.

Es soll darum auch unser Stoff derart abgetheilt werden dass wir vorerst den theresianischen Schulschriften für den Religionsunterricht unsere Aufmerksamkeit zuwenden und darnach jene für die

---

[1]) Im allgemeinen galt wohl im Publicum wie in der gelehrten Welt Felbiger als der Verfasser der sämmtlichen wiener Schulschriften. Gewiss kam auch keine derselben ohne seinen unmittelbaren Einfluss zu Stande. Für die eigentliche Abfassung hat er aber, vielleicht mit Ausnahme der Schriften für den Religionsunterricht, bei den meisten andere Federn gebraucht; der frühere erste Lehrer zu Sagan Joseph Kautschke den Felbiger mit sich nach Wien gebracht hatte wurde namentlich als sein „Schreiber" genannt. Bezeichnend in dieser Beziehung ist der Bericht Felbiger's an die Kaiserin vom 16. Jänner 1777 wo er von sich selbst in der ersten Person und von dem „Verfasser der Normalschulschriften" in der dritten spricht; z. B. „die Anleitung zur deutschen Sprache aber erwartet ihre Ausbesserung von dem Verfasser, dazu ich die Materialien schon vor einem halben Jahre herbeigeschafft habe".

übrigen Lehrgegenstände, endlich solche die das Normalinstitut im allgemeinen betrafen unserer Betrachtung unterwerfen.

I.

Von den Schulschriften für den Religionsunterricht.

1.

Es ist hierbei vor allem klar zu machen was Maria Theresia und ihre Räthe in Absicht auf den Katechismus unter Einförmigkeit verstanden. Sie beschränkten diese Forderung nicht etwa darauf und erblickten die Schwierigkeit womit sie zu kämpfen hatten keineswegs darin dass ein und dasselbe Religionsbuch in allen Schulen der Erbstaaten gebraucht werde; im Gegentheile, in dieser Hinsicht sah sich die Kaiserin und ihre Regierung vollkommen freie Hand und fand nicht den geringsten Anstand, sobald nur überhaupt das Buch die Gutheißung eines bischöflichen Ordinariates erlangt hatte, das allgemeine Gebot zu dessen Gebrauchsnahme zu erlassen. Das Ziel das man sich vorgesteckt bestand vielmehr darin dass ein und dasselbe Buch beim Religionsunterrichte in der Schule und in der Kirche gebraucht werde; denn „es ist leicht begreiflich", wie sich über diesen Punkt das Patent vom 23. August 1777 ausdrückt, „dass Bauernjungen und auch andere Kinder, wenn sie den Religions-Vortrag aus einem andern Buche in der Schule von oft ungeschickten Schulmeistern ohne genugsame Erläuterung erlernet hatten und nachmals zwar an sich eben dieselben Wahrheiten jedoch mit einer ganz andern Einkleidung und Ordnung in der Kirche von der Kanzel sich vorsagen hörten, darüber irre wurden, den Unterricht vermischten verkannten und so zu sagen das was sie auf eine Art wussten durch die andere verlerneten und am Ende gar keine deutliche Begriffe mehr behielten". Konnte man aber, wie es in der Auffassung der theresianischen Zeit lag, die Einführung eines gewissen Katechismus in den Schulen einfach und ohne irgend jemanden zu fragen befehlen: so konnte dieß doch offenbar in der Kirche nicht von Regierungswegen geschehen, sondern mußte sich hiezu der zusammenstimmenden Willfährigkeit der Bischöfe versichert werden, mit den ungarischen sieben und vierzig an der Zahl.

Die Veranstalter der in den Jahren 1772 und 1773 herausgekommenen neuen Schulschriften waren sich bewusst damit einen tüchtigen Schritt vorwärts gemacht zu haben und hatten sich nicht ohne Grund geschmeichelt mit deren Hinausgabe, auch abgesehen von dem

kaiserlichen Befehle, die allgemeine Anerkennung zu erobern. Namentlich der Katechismus „deßgleichen in keiner Diöcese einer vorhanden" schien darauf Anspruch machen zu können. Sprache Gedankengang stoffliche Abrundung war reiner klarer schulgerechter als man sie in irgend einem Erzeugnisse derselben Art bisher zu sehen gewohnt war. In den Katechismus waren Stücke aufgenommen die man vordem bei Seite gelassen hatte und die doch nicht minder wichtig und zur Grundlegung des christlichen Unterrichtes nothwendig waren [1]). Dem Schulbuche der Evangelien und Episteln hatte man eine der besten deutschen Uebersetzungen, jene des P. Thomas Erhard, zu Grunde gelegt und sich bemüht die Ausdrücke möglichst treu dem wahren Sinne des Urtextes auszuwählen [2]).

Doch schon der Vorfall mit dem Bischof von Passau, der den neuen Katechismus in seiner Diöcese einzuführen Anstand nahm, konnte lehren dass die Sache nicht so leicht gieng als man erwartet hatte, und größere Schwierigkeiten waren auch an andern Orten zu befürchten wenn man den Kreis des verbesserten Religionsunterrichtes noch weiter ziehen wollte. Denn das Namenbüchlein die beiden Katechismen und das Evangelienbuch reichten wohl für die Bedürfnisse auf dem Lande, keineswegs aber für jene der größeren Schulen in Städten und Märkten, namentlich der vierclassigen Normalschulen aus. Hier mußte die christkatholische Lehre in größerem Umfange behandelt, der Uebung im lesen und Läuterung der Begriffe ein reicherer Stoff geboten werden. Beiden diesen Zwecken glaubte man gleichzeitig durch ein „Lesebuch" genügen zu können dessen erster Theil ausschließend von Glaubenswahrheiten und Sittenlehre handelte, so dass die erweiterte Religionslehre zugleich den Stoff für die fortgesetzten Leseübungen böte und umgekehrt die Uebung im lesen zugleich zur Fortführung und Erweiterung des Religionsunterrichtes benützt würde. Bei der Wahl dieses Auskunftsmittels überwog zudem die Betrachtung dass man allen befürchteten Einwendungen der Ordinarien am besten vorbeugen und die so sehnlichst angestrebte Gleichförmigkeit ohne alles Aufsehen zuwege bringen werde, wenn man den Namen „Katechismus" auch für die untersten Schulen ganz fallen ließe und den gesammten Religionsunterricht in die Form und unter den Titel eines einfachen „Lesebuchs" brächte [3]).

---

[1]) Methodenbuch S. 58 f.

[2]) Vorrede zu den Evangelien S. IX f.

[3]) Schlussberathung über die allgemeine Schulordnung (H. K. A.) und Referat des Regierungsrathes Willkowitz bei der n. ö. Schulcommission October 1775 (N. Oe. St. num. 180 fasc. K 6).

Ueber die Benützung und den Gebrauch des Lesebuchs gab das Methodenbuch ausführliche Anweisungen; es wurde überdieß dafür ein eigenes „Buch für Lehrer und Aeltern" abgefasst. Am 14. October 1774 erfloss die oberhirtliche Gutheißung von Seite des Cardinal-Erzbischofs sowohl für das „Lesebuch" und das „Buch für Lehrer und Aeltern" als für die „Evangelien und Episteln". Die Abfassung oder doch die letzte Feile des Lesebuchs fiel wahrscheinlich, jene des Buches für Lehrer und Aeltern ohne Zweifel in die erste Zeit von Felbiger's Aufenthalt in Wien.

2.

Zu der Zeit da die allgemeine Schulordnung in Wirksamkeit trat war für die Ertheilung des Religionsunterrichtes durch folgende Lehr- und Hilfsbücher gesorgt:

I. Schon das Namenbüchlein enthielt in einer „Vorbereitungs-lection vom Nutzen des lernens in Schulen" eine „kurze aber gute Vorbereitung katechetische Wahrheiten der Jugend schätzbar zu machen und die Religion von der gefälligen Weise zu zeigen"; es waren darin ferner die nöthigsten von den Kindern auswendig zu lernenden Stücke zu finden: das Vaterunser, der englische Gruß, die wichtigsten Gebete morgens und abends, vor und nach der Schule u. s. w., die Uebungen des Glaubens der Hoffnung der Liebe [1]).

II. Das eigentliche Schulbuch für den Religionsunterricht war das

Lesebuch für Schüler der deutschen Schulen in den k. k. Staaten. Erster Theil. Gegenstände welche die Religion betreffen. 1774.

Vorangedruckt war das „Privilegium des römischen Kaisers Joseph des Anderen" vom 26. November 1773, jenes „der römischen Kaiserin Wittib Maria

---

[1]) Es ist ein bekannter Witz dass jemand sich alle Mühe gegeben habe einen alten Kalender aufzutreiben; doch soviel er sich auch umgesehen und so weit er zurückgegriffen, sei doch alle seine Mühe vergebens gewesen; denn auf jedem Buche dieser Art das er in die Hände bekommen habe es immer gelautet: „Neuer Kalender für das Jahr so und so". Aber kein Witz sondern traurige Thatsache ist es dass es unendliche Schwierigkeiten hat alte Schulbücher aufzutreiben. Die Administrativ-Bibliothek des k. k. Unterrichtsministeriums hat es unter eine ihrer vornehmsten Aufgaben gestellt, Bücher aller Art die in früheren Perioden in österreichischen Schulen gebraucht worden aufzutreiben und zu sammeln. So reichhaltig die Ausbeute bisher ist so gewaltig sind doch ihre Lücken und ich habe mich z. B. vergeblich bemüht ein Namenbüchlein aus der ersten Zeit der Schulverbesserung in die Hand zu bekommen, daher ich darüber nur zu sagen weiß was ich mir aus den Erwähnungen in andern gleichzeitigen Schulschriften und Nachrichten nothdürftig zusammenklauben konnte. Wie mit dem Namenbüchlein ergieng es mir noch mit einer langen Reihe anderer Artikel, so dass ich mich fast bei jedem Schritt in die Nothwendigkeit versetzt sah meine Phantasie spielen und meine Urtheilskraft folgern zu lassen, wo ich mit Recht hätte erwarten dürfen einfach meiner Anschauung folgen zu können.

Theresia“ vom 13. Juni 1772 und die Ordinariatsapprobation des Cardinal-Erzbischofs Christoph vom 14. October 1774 (2 Blatt), eine Vorrede (2 Blatt), worauf die vier Stücke folgten aus denen es bestand, und zwar:

> Das erste Stück des Lesebuches für Schüler der niedrigsten Klassen in den k. k. Staaten. Haupttabelle vom Katechismus (6 Blatt).

Die Haupttabelle vom Katechismus enthielt in der tabellarischen Form Vorerinnerungen („der Katechismus heißt das Buch u. s. w.“), in der ersten Abtheilung „Wahrheiten die jedem Menschen nöthig sind zu wissen und zu glauben“ (dass ein Gott sei, dass drei göttliche Personen sind u. s. w.), in der zweiten „das was jedem Christen geboten ist zu wissen und was man die Jugend zuerst von Wort zu Wort auswendig lernen lässt“ (das apostolische Glaubensbekenntnis Vaterunser die zehn Gebote Gottes u. s. w.), während die dritte Abtheilung ausführlicher lehrte „was jeder Christ (1.) glauben (2.) hoffen (3.) lieben (4.) brauchen (5.) meiden (6.) üben oder thun und (7.) gewärtigen muß“. Die letzten drei Haupttitel dieser dritten Abtheilung waren etwas erschöpfender ausgeführt als die vier vorhergehenden und dieß aus einem Grunde auf den ich später wo von dem Gebrauche dieses Lesebuchs die Rede sein wird zurückkommen will.

> Das zweite Stück u. s. w. in welchem der erweiterte Unterricht über die Haupttabelle vom Katechismus enthalten ist (64 Seiten).

Genau gesprochen enthielt dieses zweite Stück den erweiterten Unterricht nicht über die Haupttabelle vom Katechismus oder das erste Stück des Lesebuchs, sondern nur über die dritte Abtheilung desselben, da die „Vorerinnerungen“, die erste und zweite Abtheilung ohne Erweiterung blieben und überhaupt in dem zweiten Stücke gar nicht wieder vorkamen.

> Das dritte Stück u. s. w. in welchem eine kurze biblische Geschichte der Religion enthalten ist (50 Seiten)

mit einer unter dem Text fortlaufenden Verweisung auf die biblischen Beweisstellen; als „Anhang“ (S. 51—94) ein Verzeichnis der „72 Bücher der heil. Schrift von deren jedem der kurze Inhalt hier beigedruckt ist“; zuletzt 1 Blatt Abkürzungen und lateinische Benennungen.

> Das vierte Stück des Lesebuches für Schulen, in welchem das Hauptsächlichste von den christlichen Sittenlehren enthalten ist (50 Seiten)

mit den beweisenden Stellen aus der heiligen Schrift.

Als Hilfsbücher zum besseren Verständnis und richtigen Gebrauch des Lesebuchs waren bestimmt:

a) Erläuterter Katechismus zum Gebrauch der deutschen Stadtschulen in den k. k. Erbländern mit Gutheißung der geistlichen Oberhirten auf allerhöchsten Befehl zum Druck befördert. Mit röm. k. auch k. k. allergnädigsten Freyheiten. Wien u. s. w. 1773 (136 Seiten);

ursprünglich abgefasst um den Inhalt des damaligen „kleinen Katechismus“, aus dem nun das zweite Stück des Lesebuchs geworden, mehr zu entwickeln und den Schülern welche jenen bereits „auswendig können“ umständlicher vorzutragen; der erläuterte Katechismus sollte nunmehr mit Fallenlassung der Benennung eines „Katechismus“ dem neuen Lesebuche auf das genaueste angepasst und die

beweisenden Schriftstellen anstatt der einfachen Berufungen beigefügt werden (Methodenbuch S. 72 ff.).

b) Das Buch für Lehrer und Aeltern, um daraus die in öffentlichen Schulen durch den zweckmäßigen Gebrauch des Lesebuches in Religionssachen unterwiesene Jugend zu prüfen. Nebst einer Vorrede in welcher der Verfasser den rechten Gebrauch dieses Buches lehret und die dawider gemachten Einwürfe beantwortet (16 Blatt u. 22, 94, 64 u. 45 S.).

Die Vorrede, datiert Wien 6. Januar 1775, enthält eine Anleitung zum Gebrauche des Buches besonders für Aeltern „welche das Methodenbuch worin diese Anleitung in dem Hauptstücke vom katechisieren enthalten ist weder kaufen noch lesen“. Darauf folgt das „Problema“ und die „Resolutio problematis affirmativa“ gegen die gründlich ausgeführten Tabellen Gruber's dessen Name aber nicht genannt wird. Als „Einleitung“ dient die im Namenbüchlein befindliche „Vorbereitungslection vom Nutzen des lernens in Schulen in Fragen und Antworten“, woran sich die vier Stücke des Lesebuches anschließen; bei jedem der Inhalt erst nach der Tabellenmethode dargestellt „zum anschreiben an die Schultafel“, dann in Fragen und Antworten zergliedert. Das Buch war bestimmt wie der Titel besagt für Lehrer und Aeltern, für die ersteren wenn sie in der Kunst zu fragen nicht genug Fertigkeit besitzen, für die letzteren um sie in den Stand zu setzen ihre Kinder selbst über das zu befragen was sie in der Schule von der Religion gelernt haben.

III. Zum Gebrauch in der Schule und zur Vorbereitung und Nachholung für die Kirche waren bestimmt:

a) Die Evangelien wie sie von den vier Evangelisten Matthäo, Marco, Luca und Johanne vorgeschrieben worden, nebst den Lectionen und Episteln die das Jahr hindurch in der katholischen Kirche gelesen werden; zum Gebrauche der österreichischen Normalschule. Im Verlag der Normalschule. Wien und Freyburg im Breyßgau, gedruckt bei Johann Andreas Satron k. k. Regierungs- Kammer- und Universitätsbuchdrucker 1774 (XLII u. 364 S.).

b) Lectionen, welche durch das ganze Jahr in der katholischen Kirche nebst den Evangelien aus verschiedenen Büchern der heiligen Schrift, vornehmlich den Episteln der Aposteln gelesen werden; deßwegen eine solche Lection gemeinigsten die Epistel genennet wird. Es wird nach jeder Lection das dazu gehörige Stück aus dem Evangelio angezeiget. 1774 (226 S.).

Die Evangelien (a) enthalten eine Vorrede und Einleitung über den Inhalt sämmtlicher Bücher der heiligen Schrift, im Wortlaute meist gleichlautend mit dem Anhang zum dritten Stücke des Lesebuchs, sodann die vier Evangelien der Reihe nach, wobei nur jene Stellen die an Sonn- und Feiertagen gelesen werden durch größern Druck kenntlich gemacht sind; die Lectionen (b) enthalten den Wortlaut der Episteln nach der Ordnung des Kirchenjahres und bei jeder die Hinweisung auf das betreffende Evangelium.

c) Dreizehn katechetische Lieder,

die allemal beim Anfang und zu Ende der Katechisation wenigstens strophenweise von der Jugend im Chore zu singen oder zusammen herzusagen waren.

Die Art und Vertheilung wie die genannten Bücher für den Unterricht benützt wurden war diese:

Nachdem die Schwierigkeiten des lesens aus dem Namenbüchlein überwunden waren wurde mit dem ersten Stücke des Lesebuches, der Haupttabelle vom Katechismus begonnen. Dieselbe war eigentlich nicht für den Gebrauch der Schüler sondern für den Lehrer bestimmt, der sie Stück für Stück nach der Buchstabenmethode auf die Schultafel anzuschreiben und von dieser durch wiederholtes ablesen und ablesenlassen in das Gedächtnis der Schüler zu bringen hatte. Die katechetische Haupttabelle war beim Unterricht in allen Schulen, sowohl in jenen der Städte und Märkte als auch auf dem Lande, zu Grunde zu legen und sollten sie die Kinder bis zum vollendeten siebenten Jahr vollkommen innehaben.

Das zweite Stück war für Schüler von sieben und acht Jahren bestimmt. Die Tabelle eines jeden Hauptstückes oder Absatzes war an die Schultafel zu schreiben, der Text selbst wiederholt zu lesen und die Schüler darüber zu befragen. In den städtischen Schulen mußte dieses Stück auf solche Weise ganz durchgemacht werden; „bei den Landleuten deren Kinder so gar selten und so kurze Zeit in die Schule kommen“, heißt es im Methodenbuche S. 59 f., „wird sich der Katechet oft begnügen müßen nur den erweiterten Inhalt der ersten vier Hauptstücke begreiflich gemacht zu haben; im übrigen wird er wohl meistens zufrieden sein müßen wenn die Jugend nur das sich ins Gedächtnis bringt und das vornehmste daraus verstehet was davon in den drei letzten Titeln der Haupttabelle gesagt ist“.

Das dritte Stück des Lesebuchs sollte von zehnjährigen Schülern benützt werden. „Man glaubte“, sagte hiezu das Methodenbuch S. 62 f., „erst die Sachen in das Gedächtnis bringen zu müßen, hierauf erst die Schüler einsehen zu lassen dass alle diese Wahrheiten kein leeres Vorgeben keine fromme Erfindung sondern dass es Offenbarungen Befehle und zum Theile auch Einrichtungen sind die von Gott kommen und die darum zu glauben und zu befolgen sind“. Ueber die unter dem Texte angebrachten Verweisungen auf biblische Beweisstellen heißt es in der Vorrede zu dem Lesebuche: „Es ist zu wünschen dass besonders Geistliche wo nicht alle doch wenigstens zuweilen einige der angeführten Schriftstellen Beispiele und Begebenheiten aus der heiligen Schrift der Jugend vorlesen und sie dadurch überzeugen mögen dass sie wirklich in der heiligen Schrift stehen; der Eindruck würde dadurch gewiss sehr vergrößert werden. Wo man etwann die heilige Schrift oder einen Theil derselben, nämlich die Evangelien in der Schule hat, kann dieß nachschlagen und aufsuchen auch mit noch mehrerem Vortheile von den Schülern selbst geschehen.“

Die älteren Schüler endlich in dem letzten Jahre ihres schulgehens sollten aus dem vierten Stücke des Lesebuches, der christlichen Sittenlehre unterrichtet, die unter dem Text in vollem Wortlaute angeführten Schriftstellen mit ihnen gelesen und erläutert und die vorzüglichsten derselben von ihnen auswendig gelernt werden, wodurch man „den Eindruck der darin enthaltenen Sachen stärker zu machen“ und dem Lehrer Gelegenheit zu geben hofft „dabei die Ehrfurcht einzuschärfen welche man durch willigen Gehorsam für göttliche Befehle äußern muß“ (Methodenbuch S. 69 f.).

Von dem Evangelienbuch und den Lectionen war ein doppelter Gebrauch zu machen. Einmal dienten sie zur Unterstützung und Erweiterung des Religionsunterrichtes in Normal- und Hauptschulen und zwar sowohl durch nach-

lesen einzelner Stücke, zumal das Lesebuch allein für die Leseübungen an diesen Schulen nicht ausreichte, als auch durch Nachschlagung der im dritten Stücke bloß bezogenen aber nicht wörtlich angeführten Beweisstellen. Zweitens sollten die Episteln und Evangelien auch zur Vorbereitung oder zur Wiederholung der an den Sonntagen in der Kirche zu lesenden Evangelien benützt werden wofür sich, wie das Methodenbuch andeutete, am besten eine Stunde an jedem Samstage oder Montage eignete; der Inhalt des Evangeliums war in Tabellenform zu bringen und an die Tafel zu schreiben, die nöthigen Sacherklärungen dabei zu geben, vorzüglich aber die sich daraus ergebenden Glaubens- und Sittenlehren hervorzuheben und in sokratischer Weise den Schülern recht an's Herz zu legen. Siehe Methodenbuch S. 74—81, wo an dem Beispiele des Palmsonntag-Evangeliums Matth. 21. Cap. 1—9. Vers die Art wie der Katechet hiebei vorzugehen habe umständlich gezeigt wird.

3.

Der Ausweg, auf welchem man den hier offen ausgesprochenen dort stillschweigend vorbereiteten Widerstand der verschiedenen Ordinariate gegen die Einführung eines neuen Katechismus zu umgehen gehofft, trug nicht die gewünschten Früchte. Hatte man es gegenüber den Bischöfen am klügsten einzurichten geglaubt wenn man den Stoff des Religionsunterrichtes unter die verschiedenen „Stücke" eines harmlosen „Lesebuchs" steckte: so mußte man die Erfahrung machen daß man es nun mit dem Publicum verdorben hatte, das sich nicht zufrieden geben wollte wenn es sich bei der Nachfrage um einen Katechismus auf das „Lesebuch" und das „Buch für Lehrer und Aeltern" gewiesen sah. Es erhoben sich aber Schwierigkeiten noch anderer Art. In auswärtigen deutschen Zeitungen wurde die Nachricht verbreitet, bei der Abfassung der neuen katholischen Religionsbücher in Oesterreich sei der von dem Lutheraner Gellert in's deutsche übersetzte Katechismus des Reformierten Saurin benützt worden, eine Nachricht die zwar von rechtlichen Protestanten selbst widerlegt wurde [1]), dessenungeachtet aber in verschiedenen Kreisen ihre Wirkung nicht verfehlte. Allein beachtenswerter als diese grundlose Verdächtigung mußten die Bedenken erscheinen die von zuständiger Seite zunächst gegen den erläuterten Katechismus erhoben wurden. Der Fürstbischof von Basel und der Cardinal-Bischof zu Konstanz bezeichneten bei aller Anerkennung der Vorzüge desselben eine Reihe von Stellen als minder vollständig oder minder entschieden oder minder

---

[1]) Felbiger die Beschaffenheit und Größe der Wohlthat u. s. w. S. 56 f. — Felbiger citiert hier die allgemeine deutsche Bibliothek 37. Band und führt im Anhange die citierte Stelle, woraus auch das Motto zu diesem siebenten Buche genommen ist, ihrem ganzen Wortlaute nach an; ich habe mich jedoch vergeblich bemüht sie in dem 37. Bande aufzufinden, daher sich in das Citat ein Fehler eingeschlichen haben muß.

richtig, einiges als minder klar oder minder glücklich im Ausdruck und darum gefährlich, hier etwas das beizufügen, dort etwas das auszulassen wäre [1]). Auch von den ungarischen Bischöfen fand die Mehrzahl allerhand Anstände, ja der Bischof von Fünfkirchen wollte überhaupt von einem Katechismus für das Volk nichts wissen. Die „in hungarischen Religions-Sachen angestellte Commission" legte die Aeußerungen der Landesbischöfe dem ungarischen Kanzler Grafen Franz Esterházy mit dem Gutachten vor „dass dieser Katechismus keinerdings in der dermaligen Form der Jugend zur Lehre vorgeleget, sondern entweder völlig unterdrücket oder aber nach dem Gutachten der hungarischen Diöcesan-Bischöfe eingerichtet werden solle" [2]).

So kam es denn dass im Laufe des Jahres 1775 anstatt den erläuterten Katechismus, wie man den Herbst zuvor in der Absicht hatte, dem zweiten Stücke des Lesebuches anzupassen, der Abt Felbiger vielmehr umgekehrt damit beschäftigt war das erste und zweite Stück des Lesebuches in die Katechismusform, aus welchem beide ursprünglich hervorgegangen waren, wieder umzugießen. Das System und der Gebrauch der Lesebücher war darum nicht aufgegeben, es sollten nur neben ihnen zunächst für den Gebrauch in der Kirche zugleich Katechismen bestehen, denselben das erste und zweite Stück des bisherigen Lesebuches genau angepasst und dabei die von den Bischöfen eingegangenen Bemerkungen sorgfältigst erwogen, nach Thunlichkeit berücksichtigt werden. Solcher Bemerkungen war eine nicht unbedeutende Anzahl; sie bezogen

---

[1]) N. Oe. St. num. 10 fasc. K 6 de anno 1775. Die Aeußerung von Basel datiert vom 26. Sept., jene von Konstanz vom 28. November 1774. Am 27. Dec. legte die vorderösterreichische Regierung die Aeußerungen der sämmtlichen Ordinariate der Kaiserin vor welche dieselben am 27. Jänner 1775 der n. öster. Regierung mit dem Befehle hinabgab, solche der „unterhabenden Schulcommission zur weitern Vernehmung des Abten von Sagan ob dieselben für wesentlich befunden werden . . . zuzusenden, indem wohl schwerlich ein gleichförmiger Katechismus zu erhalten sein dürfte wenn in solchem alle Privatmeinungen eines jeden Ordinarii eingeschaltet werden sollten".

[2]) Wie sehr sich Maria Theresia bei diesen Verhandlungen unmittelbar betheiligte geht aus einer Menge anscheinend unbedeutender Zwischenfälle hervor. So z. B. aus diesem: Die Aeußerungen der ungarischen Bischöfe befanden sich bereits in Wien aber noch nicht in den Händen der Kaiserin, welche von dem eintreffen derselben vielleicht durch den Prälaten von Sagan Kenntnis erlangte. Sogleich riss sie ein Octavblatt Papier herab, bog es in die Hälfte und schrieb auf die erste Seite der beiden Sedezblättchen den Auftrag:

> *ob was wegen denen anmerckungen von denen hungarischen bischoffen über die normal schull bey dem staattsrath wäre gleich mir zu schicken —*

Hierauf erfolgte mit Note des Grafen Esterházy vom 11. August 1775 (Cab. A. 2030) die Vorlage des im Texte erwähnten Commissionsprotocolles, wobei zugleich das den allerhöchsten Auftrag enthaltende Stück unbeschnittenen Papieres beigelegt wurde und noch heute beiliegt.

sich, als man daran gieng sie zu ordnen und zusammenzustellen, auf nicht weniger als 197 Stellen des erläuterten Katechismus. Die Kaiserin forderte den Cardinal-Erzbischof auf mit Zuziehung einiger Theologen und im Beisein des Abtes von Sagan als Referenten und Redigenten die 197 Sätze durchzugehen, die dagegen erhobenen Einwendungen zu erwägen, den Text wo dieselben gegründet befunden würden darnach zu verbessern. „Dieser würdigste Erzbischof erfüllete bereitwilligst das Verlangen seiner Fürstin mit einer Sorgfalt und Geduld davon man schwerlich ein Beispiel finden wird. Durch ganze fünf Monate unterzog er sich wochentlich einige Vormittage anderen Geschäften; vier auch fünf Stunden nacheinander wendete er jedesmal an um in seiner Gegenwart alle Sätze auf's genaueste prüfen zu lassen und jene zu bestimmen welche in dem Lehrbuche vorkommen sollten" [1]). In der Sitzung vom 20. October 1775 konnte Abt Felbiger die beiden in solcher Weise zu Stande gebrachten, dem ersten und zweiten Stücke des Lesebuches entsprechenden Katechismen der Schulcommission vorlegen. Am 11. November erfloss der allerhöchste Befehl zur beschleunigten Drucklegung [2]); im Mai 1776 war der Druck vollendet und gegen Ende Juni wurden an alle Statthaltereien Regierungen Landeshauptmannschaften und königlichen Aemter Exemplare zur Mittheilung an die verschiedenen Ordinarien ausgesandt. Die Landesstellen sollten den Bischöfen den Vorgang bedeuten der bei dieser Umarbeitung des „vorgeschrieben gewesenen ehemaligen saganischen Katechismus" eingehalten worden, woraus sie ersehen könnten dass man dabei „auf die allseitigen ordinariats-Erinnerungen allmögliche Rücksicht getragen habe; Ihre kais. königl. Majestät zweifelten demnach nicht, die Bischöfe und ordinarii aller in den allerhöchsten Erbstaaten existierenden Kirchsprengel würden nunmehr nicht entgegen seyn, diesen Katechismus in den normal-Schulen zum Unterricht der katholischen Jugend und Erreichung der so höchst erwünschlichen Gleichförmigkeit gebrauchen zu lassen, und gewärtigten Ihre Majestät hierüber a die recepti in Zeit von vier Wochen die dießfälligen Antworten der Ordinarien zu vernehmen" [3]).

Die beiden neuen Katechismen führten folgende Titel:

Der kleinste Katechismus oder die Haupttabelle der christkatholischen Lehre in Fragen und Antworten. Zum Gebrauche der Schuljugend in den k. k. Staaten. 1775 (8, 16 Seiten).

---

[1]) Felbiger a. a. O. S. 58 f.
[2]) N. Oe. St. num. 180 fasc. K 6 v. J. 1775.
[3]) H. K. D. vom 27. Juni 1776 an die n. ö. Regierung.

Der kleine Katechismus oder der erweiterte Unterricht über die drei Abtheilungen der Haupttabelle von der christkatholischen Lehre in Fragen und Antworten. Zum Gebrauche u. s. w. 1775 (8, 80 Seiten).

Wie schon aus dem Titel zu ersehen so war der „kleinste“ Katechismus aus der Haupttabelle vom Katechismus oder dem ersten, der „kleine“ dagegen aus dem zweiten Stücke des Lesebuches von 1774 hervorgegangen, jedoch erstens mit Einschiebung von Fragen zu welchen die einzelnen Sätze des früheren Textes nunmehr die Antworten bildeten und zweitens mit einer ziemlichen Anzahl von Aenderungen im Wortlaute, Zusätzen oder Weglassungen, zu denen die Erinnerungen der Ordinariate und die Berathung vor dem Cardinal-Erzbischofe Anlass gegeben hatten. Der authentische Titel, wie aus dem obigen zu ersehen, unterscheidet den „kleinsten“ und den „kleinen“ Katechismus; sonst wurde auch wohl von dem kleineren und grösseren oder von dem kleinen und erläuterten oder erweiterten Katechismus gesprochen, selbst auf officiellem Wege wie z. B. gleich in dem oben angeführten Hofdecret an die n. ö. Regierung vom 27. Juni 1776. Außer Zweifel ist es übrigens und schon aus der äußern Form der Auflage, die keineswegs den Stempel einer bloßen Manuscript-Ausgabe an sich trägt, zu ersehen dass die beiden Katechismen jedenfalls in der wiener Erzdiöcese, wo ja Regierung und Ordinariat vorab einverstanden waren, sogleich in den Schulen eingeführt und in den Kirchen gebraucht wurden.

4.

Mit dieser so allseitig erwogenen als gewissenhaft ausgeführten Umarbeitung befand sich die Kaiserin und ihre Regierung zwar noch nicht am Ziele „der so höchst erwünschlichen Gleichförmigkeit“, aber sie befand sich auch nicht mehr sehr weit davon. Während man die Erklärungen der Bischöfe über die hinausgesandten beiden Katechismen abwartete, schritt die Verbesserung der beiden letzten Stücke des Lesebuches, biblische Geschichte und Sittenlehre vorwärts, da gegen einzelne Stellen derselben gleichfalls Einwendungen eingeschickt worden waren. Mitte Jänner 1777 war Felbiger damit zu Ende und wurden diese beiden Abschnitte in Druck gelegt. An die Umarbeitung der beiden ersten Stücke des Lesebuches konnte dagegen noch nicht geschritten werden, da zwar die Aeußerungen der meisten Ordinariate aus den deutschen deutsch-slavischen und ungarischen Ländern eingelangt, einige aber, namentlich jene aus Tirol von Leitmeritz von Konstanz, noch ausständig waren und man die ausgesprochene Absicht hatte dießmal alle Erzbischöfe und Bischöfe zu vernehmen.

Von den schon (Jänner 1777) vorliegenden Gutachten sowie von jenen die verspätet aus einzelnen Diöcesen erst nach und nach einlangten lautete allerdings die bei weitem geringste Anzahl unbedingt zustim-

mend [1]). Viele sprachen zwar ihre Willfährigkeit aus, jedoch nicht ohne zugleich eine Art von Verwarung oder Bedenklichkeit anzufügen. Der Cardinal Fürstbischof von Passau fand (6. August 1776) in dem kleinen Katechismus einiges zu wenig anderes zu viel für Kinder von sieben Jahren; dennoch erklärte er sich geneigt denselben in seiner Diöcese einzuführen [2]). Auch der Fürstbischof von Olmütz nahm (10. August) keinen Anstand sich dem kaiserlichen Wunsche zu fügen, konnte sich aber dabei nicht enthalten einige unwesentliche Bemerkungen „zur mehreren Vervollkommnung“ anzuschließen. Von den meisten Landesstellen dagegen war eine lange Reihe von Einwendungen der Bischöfe und bischöflichen Curien eingelaufen; so von dem innerösterreichischen Landes-Gubernium zu Grätz (16. August) zwei Anmerkungen des Fürstbischofs von Seckau zu dem kleinen, neun zu dem erläuterten Katechismus; von der krainerischen, von der kärntnerischen Landeshauptmannschaft, von dem Gouverneur des triester Seehafens (September) Anmerkungen und Erinnerungen sämmtlicher Ordinarien jener Erbländer. Doch war der Ton dieser und anderer mehr oder minder scharf kritisierenden Gutachten wenigstens bedingt zustimmend gehalten; keines gab die Absicht kund sich im Principe den wohlgemeinten Ansichten der Monarchin zu widersetzen; die vorgebrachten Einwendungen sollten nur zur Rechtfertigung dienen warum die Ordinariate diese Katechismen, in denen sie zwar nichts gefunden was den katholischen Lehren widerstritte, worin sie jedoch einzelnes als unvollständig dunkel oder zweifelhaft und darum bedenklich erkannten, in ihren Diöcesen zu gebrauchen Anstand nehmen müßten [3]).

---

[1]) Unter diese wenigen gehörten namentlich die böhmischen Landesbischöfe; siehe böhm. St. A. publ. S num. 1 subn. 5/3 rücksichtlich des prager königgrätzer und regensburger Ordinariates, letzteres für den Bezirk Eger.

[2]) Diese wenn auch verclausulierte Zustimmung des Grafen Firmian mochte um so unerwarteter kommen als der passauische Deputierte Consistorialrath Heissig gleich in der Sitzung vom 20. October 1775, wo von Felbiger die beiden umgearbeiteten Katechismen vorgelegt worden waren, die Erklärung abgegeben hatte sein Cardinalbischof gedenke dieselben nicht anzunehmen, vielmehr bei jenem den er selbst in seinem Sprengel eingeführt zu beharren. Die übrigen Glieder der Schulcommission konnten sich nicht enthalten über diese Erklärung ihr Misfallen unverholen auszusprechen was in das Protocoll genommen und dadurch zur Kenntnis der Kaiserin gebracht wurde. Wahrscheinlich war diesem Zwischenfalle, dessen Eindruck auf das lebhafte Gemüth der Kaiserin dem passauer Ordinariate nicht gleichgiltig sein konnte, die nachherige Umstimmung desselben zuzuschreiben.

[3]) Ein einziger Bischof schien von den zugesandten Katechismen gar keine Notiz nehmen zu wollen, jener von Konstanz, dessen ablehnende Erklärung die vorderösterreichische Regierung und Kammer ziemlich spät (März 1777) mit dem Abdruck eines ganz andern Katechismus vorlegte welchen der Fürstbischof in seinem Sprengel einzuführen gedachte. Hierüber ließ sich aber der Abt von Sagan in einer v. 22. April

So wurde denn nunmehr, nachdem die sämmtlichen Ordinariate gesprochen, an die vierte Umarbeitung jenes Katechismus geschritten, der zum erstenmale im Jahre 1772 mit dem 1773 nachgefolgten erläuterten Katechismus, zum zweitenmale in den beiden ersten Stücken des ersten Theiles des Lesebuches von 1774, zum drittenmale als kleinster und kleiner Katechismus im Jahre 1775 ausgegeben worden war [1]). Die Umarbeitung geschah auch dießmal unter oberster Aufsicht und Leitung des Cardinals Migazzi, aber zugleich unter unausgesetztem Einflusse und Mitwirken der Kaiserin Maria Theresia selbst, die sich nun endlich einmal an dem so lange hinausgeschobenen Ziele ihrer Wünsche und Bemühungen angelangt wünschte. Sie nahm an allem den thätigsten Antheil; sie drängte daſs die Arbeit zu Stande komme, obgleich es des drängens bei dem großen Eifer und der rastlosen Thä-

---

datierten schriftlichen Aeußerung energisch aus: Dem Vorhaben des Fürstbischofs von Konstanz solle nicht Raum gegeben werden und das um so weniger als die Bischöfe von Basel Chur und Augsburg sich bereits für die beiden Katechismen ausgesprochen hätten; „der Fürstbischof würde sich viel besser berathen haben wenn er über dieselben seine Erinnerungen abgegeben hätte, welche man in soweit sie gegründet in gleicher Weise wie jene der andern Bischöfe würde haben benützen können; dieß wäre dem Fürstbischofe zu Gemüthe zu führen und dabei von seiner Billigkeit die Erwartung auszusprechen daſs er vielmehr auch für jenen Theil seiner Diöcese welcher außer dem österreichischen Gebiete liegt jenen Katechismus anzunehmen sich entschließen werde, welcher nunmehr mit Einstimmung von mehr als dreißig Bischöfen unter dem Vorsitze des Cardinal Erzbischofs wird verfasset werden". N. ö. St. num. 101 fasc. K 6 1777.

[1]) Eine Ausgabe des kleinen Katechismus die mir viel Schwierigkeiten verursacht hat und mit der ich dennoch nicht in's reine kommen konnte führt den Titel:

Der kleine Katechismus oder die Haupttabelle der christkatholischen Lehre in Fragen und Antworten. Zum Gebrauche der Kinder in den k. k. Staaten. Mit Ihrer u. s. w. Freyheit. Prag im Verlage der k. k. Normalschulbuchdruckerei 1777 (8, 24 S.).

Wohin soll man sie stellen? Mit dem 1. Stücke des Lesebuches von 1774 kommt sie vor allem in der stofflichen Anordnung in drei Hauptabtheilungen überein, unterscheidet sich aber in Abfassung und Umfang. Mit der Ausgabe von 1775 stimmt unsere fragliche zunächst im Titel zusammen, nur „kleine" statt „kleinste", „Kinder" statt „Schuljugend". Dagegen stehen Wortlaut und Inhalt in der Mitte zwischen 1775 und 1777. So bildet gleich die Definition von „Katechismus" den Uebergang von jener von 1774 und 1775 zu der von 1777. Auch sonst enthält unsere Ausgabe schon viele Aenderungen Auslassungen oder Zusätze von 1777, obgleich noch hin und wieder nicht in gleichen Ausdrücken oder nicht in derselben Auseinanderfolge, hier etwas mehr dort etwas weniger; manches ist noch ganz aus der frühern Ausgabe von 1775 beibehalten; einiges ist unserer Ausgabe eigenthümlich wie die dreigliedrige Antwort auf die Frage: „Was enthält die erste Hauptabtheilung dieses Katechismus?" Aus allem scheint hervorzugehen daſs diese Ausgabe jedenfalls nach jener von 1775 aber noch vor dem allgemeinen Katechismus von 1777 abgefaſst worden ist. Doch zu welchem Zwecke? In die Reihe der Phasen welche die Verfassung des officiellen Katechismus durchgemacht hat fügt sie sich offenbar nicht. Also etwa eine halbofficielle Ausgabe, vielleicht für den dringenden Bedarf einer oder der andern Diöcese z. B. der prager in der Zwischenzeit, nachdem man über die Verwerfung des Textes von 1775 schon einig, bevor jedoch die Feststellung des Wortlautes von 1777 vollkommen abgeschlossen war?

tigkeit Felbiger's gar nicht bedurfte; sie setzte Termine bis wann ihr etwas müße vorgelegt werden; sie wollte um alles und jedes wissen und zeigte sich ungehalten wenn ihr etwas nicht vorher war angezeigt worden; sie sprach ihre eigenen Ideen aus, ließ sich darüber Bericht erstatten und resolvierte nach ihrem Ermessen; sie arbeitete mit.

Der fruchtbare Gedanke von dem man bei dem jetzigen Abschlusse des ganzen Werkes ausgieng war der: eine Reihe von Katechismen sowohl mit Fragen und Antworten als ohne Fragen für die verschiedenen Alters- und Bildungsstufen der Schuljugend abzufassen, von denen jeder einzelne zwar mehr oder weniger, keiner aber etwas anderes enthalten durfte als in jedem der übrigen zu finden war, so dass in dem umfassendsten Katechismus alles und zwar genau mit denselben Worten ausgedrückt erscheine was jeder der weniger ausführlichen bis zu dem kleinsten hinab enthielt, und umgekehrt dass in dem kleinsten in dem mittleren u. s. w. kein Wort stehe das nicht auch, nur im Zusammenhange mit anderem, in dem mittlern in dem ausführlichsten gestanden hätte [1]).

Eine weitere Vermannigfachung des Planes, nach welchem das nunmehrige Schulbücher-System für den Religionsunterricht ausgeführt werden sollte, rührte unmittelbar von der Kaiserin her. Maria Theresia beschäftigte sich nämlich viel mit dem Gedanken dem Katechismus, wie das zum Theile schon im dritten und vierten Stücke des früheren Lesebuches geschehen war, die beweisenden Stellen aus der heil. Schrift und Beispiele aus der biblischen Geschichte beifügen zu lassen. Ebenso wünschte sie dem Katechismus eine Einleitung von den Gründen der Religion vorangestellt, worin die allgemeinen Begriffe vom Dasein Gottes, von Offenbarung und Tradition, von der Aechtheit und Glaubwürdigkeit der Bibel auseinandergesetzt würden. Diesen

[1]) Dieser Gedanke lag zwar auch schon bei den früheren Abfassungen des kleinen und des erläuterten Katechismus, des ersten und zweiten Theiles vom Lesebuche, des kleinsten und kleinen Katechismus zu Grunde; allein er war damals nicht so absolut ausgesprochen und nicht so streng durchgeführt wie jetzt. Man berief sich hierbei auf Aussprüche heiliger Väter und suchte das aufgestellte Princip auf kirchliche Autorität zu stützen; so auf die Worte des heil. Gregor von Nissa in seiner Oratione magna catechetica: „Non idem doctrinae modus convenit omnibus, sed pro diversitate mutanda et accommodanda erit catechesis“; auf jene des heil. Augustin der im Buche de catechizandis rudibus C. J. seinem Diakon Deogratias vorschreibt: „Cum occupata fuerint tempora, vel tua vel eorum qui te audiunt, breviter agas; cum autem largiora largius eloquaris“; und anderswo: „Quodsi nimis tardus (catechumenus) est misericorditer sufferendus breviterque decursis caeteris ea quae maxime necessaria sunt inculcanda“. — Das System der übereinstimmenden Katechismen scheint Felbiger's Erfindung gewesen zu sein; er hatte es bereits bei den glatzischen Religionsbüchern in Anwendung gebracht. Vgl. Walch's neueste Religionsgeschichte II S. 238 f. 249 ff.

Gedanken sprach die Kaiserin zum erstenmale aus als ihr in der zweiten Hälfte des Monats Mai 1777 der nach dem neuen Plane zu Stande gebrachte „große" Katechismus vorgelegt wurde. Der Abt von Sagan glaubte sich dieser Ansicht nicht fügen zu können. Er wusste den Gedanken der Kaiserin vollkommen zu würdigen, meinte aber dass derselbe hauptsächlich nur auf das Lesebuch Anwendung finden könne, wogegen es aus überwiegenden Gründen nöthig erscheine den eigentlichen Katechismus auch ohne Beweisstellen aufzulegen und zwar auf jeden Fall zuerst nur in solcher Gestalt herauszugeben. Von der Kaiserin aufgefordert brachte er seine Gegenansicht zu Papier und überreichte sie in einem ausführlichen Promemoria dto. 4. Juni 1777 [1]). Die Kaiserin gab seinen Bedenken rücksichtlich der Katechisation in der Kirche nach, blieb aber in Ansehung des Unterrichts in der Schule bei ihrer Idee, indem sie schon tags darauf (5. Juni) dem Promemoria des Prälaten ihren Beschluss mit folgenden Worten beisetzte:

> **der katechismus kan zwar wie ihme dermahlen der cardinal restringirt hat gedruckt werden damit einmahl die gleichförmigkeit in all meinen ländern eingeführt seye und für die öffentliche christenlehr nach dem willen deren bischöff von den pfarrern diser gebraucht werde.**
>
> **vor die schullen aber solle er gleich jetzt so herausgegeben werden wie er hier für das lesebuch angetragen wird. diserwegen erlasse ich an die cantzley meine befehl und wäre dise nota in originali ihr zu behändigen —** [2])

---

[1]) Bei jeder Wissenschaft, meinte Felbiger, müße man erst die Sätze lehren ehe man mit den Beweisen bekannt mache; Kinder haben nicht die Fähigkeit, die Leute auf dem Lande nicht die Zeit die Beweise zu fassen auf denen die Wahrheit der Lehrsätze der Religion beruht, man müße sich begnügen ihnen diese letzteren allein beizubringen; auch werde dadurch das Buch umfangreicher und theurer und die kleinsten Kinder sowie das Landvolk müßten Dinge mit in den Kauf nehmen von denen sie keinen Gebrauch machen und ein paar Kreuzer mehr zahlen die sie ersparen könnten; zudem seien auch die Leute zu schonen „die nur deshalben glauben und vorgeben würden einen lutherischen Katechismus in die Hände zu bekommen weil er mit Schriftstellen versehen ist". Ebenso würde es der so sehr wünschenswerten Gleichförmigkeit in allen Diöcesen des Reiches sehr im Wege stehen, wenn man gleich der ersten Ausgabe des Katechismus Dinge beisetzte von deren Zustandebringung die Bischöfe keine vorläufige Kenntnis erhalten; dahingegen die allgemeine Einführung des Katechismus ohne Beweise und ohne Einleitung keine Schwierigkeit machen werde, wie denn der hiesige Cardinal nicht nur entschlossen sei denselben allsogleich in seiner Diöcese vorzuschreiben und überall auch in der Kirche brauchen zu lassen, sondern der Weihbischof sogar von ihm, Felbiger, Entwürfe verlangt habe „darnach die Katechisation in den Kirchen dieser Hauptstadt und deren Vorstädten übereinstimmend mit den Schulen gemacht werden könnte", wodurch in Wien ein Beispiel werde gegeben werden welches man, so nöthig es auch sei, an keinem andern Orte antreffe.

[2]) Handbillet an den Grafen Blümegen vom 5. Junius 1777 (H. K. A. ad 119 Stud. Abth.).

Die Aufgabe die jetzt dem Abt von Sagan zufiel war eine doppelte: er mußte einmal die dem Wortlaute des großen Katechismus genau angepassten Abkürzungen des mittleren und kleineren Katechismus, die verschiedenen und doch vollkommen miteinander übereinstimmenden Ausgaben mit Fragen und Antworten und ohne Fragen zusammenstellen, und er mußte weiter dem ausdrücklichen Befehle der Kaiserin gemäß die Einleitung in die Kenntnis von den Gründen der Religion abfassen und die beweisenden Schriftstellen und Beispiele aus der Bibel für den Text des großen Katechismus auswählen. Die erstere Aufgabe war jedenfalls die dringendere, weil nicht nur mit dem Gebrauche des Katechismus bei der Christenlehre sogleich begonnen werden sollte, sondern auch für den ersten Religionsunterricht in den Schulen nur Katechismen ohne Belegstellen zu gebrauchen waren. Es gab aber noch außerdem manches zu schlichten, da der Cardinal nachträglich an einzelnen Stellen des bereits genehmigten Textes Anstände fand, während die Kaiserin, nachdem sie einmal den Haupttext gutgeheißen hatte, die Drucklegung bereits im vollen Gange glaubte. Als sie darum in Erfahrung brachte dass einige Umstellungen vom Cardinale und Prälaten vorgenommen worden, andere im Zuge seien, beließ sie es zwar dabei, rügte aber ausdrücklich dass man sie davon nicht früher in Kenntnis gesetzt hatte [1]. Als sich hierauf Felbiger entschuldigte und die Versicherung gab es solle nunmehr am Texte nichts mehr geändert werden, nur rücksichtlich der Einleitung dränge sich aus den häufigen Einwendungen der hungarischen Bischöfe die Nothwendigkeit einer Verbesserung auf, da sonst das Lesebuch gewiss dasselbe Schicksal haben werde wie das erste und er es für seine Pflicht halte Ihre Majestät gegen ähnliche Unannehmlichkeiten für die Zukunft sicher zu stellen; und als er daran das Versprechen knüpfte dass er auch mit dem „documentierten" Katechismus längstens vier Wochen vor Beginn des Wintercurses fertig zu sein gedenke, so dass sobald er das Manuscript für einen Bogen beisammen habe sogleich mit dem Druck begonnen werden solle: nahm die Kaiserin dieß zur Kenntnis und fügte nur rücksichtlich der Einleitung den Befehl bei:

---

[1]) A. h. Handschreiben an den Vicestatthalter und Präses der Schulcommission Grafen Herberstein vom 30. Juli 1777: „Der Prälat hätte sollen die von dem Cardinalen verlangten oder ihm selbst nöthig geschienenen Abänderungen an dem von mir genehmigten Katechismus vorläufig anzeigen. Dermalen lasse ich es aber dabei bewenden und kann auch die von dem Prälaten angetragene Aenderung des Absatzes von Himmel und Hölle geschehen".

ich erwarte mich also von prälathen das er alsogleich künfftige woche die abänderungen die er glaubt machen zu sollen mir vorlege — [1]).

Die Drucklegung der verschiedenen Katechismus-Ausgaben, mit Ausnahme jener mit der Einleitung und den Beweisstellen, gieng nun rasch von statten. Am 12. August 1777 gab der Cardinal Erzbischof von Wien dem gesammten Clerus seiner Diöcese seine oberhirtliche Gutheißung bekannt und befahl die Anwendung des neuen Katechismus bei der Unterweisung der Gläubigen. Am 23. August darauf erfloss das kaiserliche Rescript „an sammentliche Länderstellen", durch welche letztere der neue Katechismus allen Erzbischöfen und Bischöfen mitgetheilt und ihnen der ernstliche Wunsch, das ausdrückliche Verlangen Ihrer Majestät zu erkennen gegeben werden sollte, dass sie denselben „hinfüro in all ihren Kirchen und öffentlichen Unterweisungen des Volkes, besonders bei dem ausfragen der Jugend durchaus und keinen andern gebrauchen lassen möchten"; Ihre Majestät versehe sich dessen „um so mehr als ihnen allerseits selbst an der Gleichförmigkeit der Religionslehre alles gelegen sein müße und dieser Katechismus gewissermaßen ihr eigenes Werk sei, da sie ihn übersehen, sich schriftlich darüber geäußert, verschiedene auch Anmerkungen eingeschickt haben auf welche nach Beschaffenheit der Sache Rücksicht genommen worden sei"; nur so könne das Ziel erreicht werden dass „das gesammte Volk in den k. k. Erblanden an jedem Orte den wichtigen Unterricht in der Religion, die in ihren Grundsätzen und ewigen Wahrheiten so einförmig ist, auf eine einzige und eben dieselbe Art und sogar mit einerlei Ausdrücken, jedoch mit mehr oder weniger Ausführlichkeit nach Beschaffenheit des Alters Standes und Fähigkeit der Personen empfangen möge" [2]).

Der Erfolg entsprach in der That den Erwartungen Maria Theresia's. Die Bischöfe beeilten sich dem Beispiel des wiener Cardinals in ihren Diöcesen nachzufolgen [3]); nach Wien kamen von allen Seiten Bestellungen so dass man den Anforderungen in der ersten

---

[1]) Vortrag Felbiger's durch die Schulcommission am 12. August 1777 (N. ö. St. num. 199 fasc. K 6).

[2]) Siehe auch das Schreiben der k. k. böhmisch-österreichischen an die königl. hungarische und an die siebenbürgische Hofkanzlei vom 23. August 1777 wegen Verbreitung des Katechismus in den dortländigen Diöcesen (Archiv der ung. H. K. 4660, der siebenb. 1490 v. J. 1777).

[3]) Siehe z. B. das Circular des prager Fürst-Erzbischofs Anton Peter Grafen von Přichowský vom 29. Jänner 1778, vorgedruckt in den prager Katechismusausgaben, wörtlich gleichlautend mit jenem des Grafen Migazzi vom 12. August 1777.

Zeit gar nicht genugthun konnte, obgleich der Buchdrucker Kurzböck zwölf Pressen ausschließlich für diesen Zweck bereit gestellt hatte und in unausgesetzter Thätigkeit erhielt [1]); und bald konnte Felbiger mit gerechtem Stolze sagen: „Viele Staaten die meist so viele Katechismen brauchen als daselbst Bistümer sind wünschten vorlängst so ein allgemeines Lehrbuch; aber bisher ist der österreichische Staat der einzige der diese Wohlthat durch die weise Sorgfalt Maria Theresia's genießt, nachdem Sie deshalb sieben und vierzig Bischöfe zu vereinigen gewusst hatte" [2]).

Mittlerweile war die zweite Arbeit, die Ausgabe des Katechismus mit Einleitung und Beweisstellen nicht ruhen geblieben. Es war hierbei der Zweifel entstanden ob diese Ausgabe bloß für die Schüler in Städten oder auch für jene auf dem Lande veranstaltet werden sollte. Die Kaiserin hatte sich anfangs auf Felbiger's mündliche Anfrage geäußert letzteres nicht zu verlangen, bald darauf aber, als die Schulcommission triftige Gegenbemerkungen vorbrachte, ihre Meinung zurückgenommen. Denn, meinte jene, „da die unkatholischen durchaus die Bibel lesen und eben dieses den katholischen vorwerfen dass sie nichts von derselben wissen, so dürfte es allerdings gut sein dem Landvolk wenigstens so viel davon wissen zu lassen als zur Bestätigung derjenigen Lehren dienet die man ihnen vorträgt; dadurch wird dem Urtheile der Kirche, dass dieses heilige Buch im ganzen dem gemeinen Volk nicht in die Hände zu geben sei, nicht vorgegriffen. Sodann ist

---

[1]) So berechnete der Cardinal von Passau das Bedürfnis seiner Diöcese mit 2000 Exemplaren; die Schulcommission konnte ihm bloß 250 Abdrücke des großen und 500 des kleinen Katechismus schicken (N. ö. St. 255 K 6).

[2]) A. a. O. S. 60. — Wo vereinzelte Beispiele, nicht von Unwillfährigkeit sondern von Bedenklichkeit vorkamen, da wurde nun keine weitere Einsprache geduldet. Mir ist in den Acten ein einziger solcher Fall vorgekommen. Der Bischof von „Seggau" nämlich nahm Anstand den neuen Katechismus in den „mit Irrlehren angesteckten" obersteirischen Gegenden von Stadl und Schladming einzuführen weil das gemeine Volk daselbst an allen Neuerungen in Religionssachen sich stoße, wie denn die mit den obersteirischen Irrgläubigen vorgenommenen Verhöre bewiesen, wobei einige klar ausgesagt hätten dass die Aufhebung einiger Feiertage ihnen Beweis genug wäre dass die katholische Religion der Veränderlichkeit unterworfen und somit nicht die wahre sei u. s. w. Die grätzer Schulcommission und das innerösterreichische Landesgubernium waren dagegen der Ansicht dass es gerade in solchen Gegenden doppelt noth thue durch die verbesserte Lehrart Bildung und Sittlichkeit der katholischen Bevölkerung zu heben; dass das gemeine Volk nicht nur in Obersteier sondern fast aller Orten auf alte Gewohnheiten und Vorurtheile versessen sei, somit wenn dieß für ein Hindernis angesehen werden wollte nirgendswo eine Abänderung zum besten der Sitten und des Unterrichts einzuführen wäre u. s. w. In diesem Sinne erfloss denn auch am 18. October 1777 die Hofentscheidung „dass Ihre k. k. Majestät sich ganz gewiss gegen den Bischof versähen dass er sich der gleichförmigen Einführung des neuen Catechismus auch in erst genannten Gegenden nicht entgegensetzen werde". (H. K. A. 8 v. J. 1777 Stud. Abth.).

es gewiss dass die Religionslehre dadurch bei unserem Landvolke ehrwürdiger wird wenn man ihm die Quellen davon einzusehen gibt und der Kunstgriff der Irrlehrer fällt hinweg mit welchen sie das Volk irr machen können, dass man nämlich nichts als Menschensatzungen lehre die durch das Wort Gottes nicht bewiesen werden können" [1]). So mußte denn auch von dem „documentierten" Katechismus eine doppelte Ausgabe, eine größere für die Normal- und Hauptschulen, eine kleinere für die Landschulen abgefasst werden, beide untereinander nach dem strengen Grundsatze übereinstimmend dass die ausführlichere Ausgabe wohl mehr Beweisstellen aber keine andern enthalten durfte als in die kleinere aufgenommen wurden. Um die Mitte September war Felbiger mit seiner Auswahl und Zusammenstellung der Schriftstellen fertig und mußte dieselbe nur noch dem Cardinal, der um diese Zeit gerade auf seinem waizner Bistum abwesend war, zur Prüfung vorgelegt werden, was ohne Zweifel in der ersten Hälfte des October zum Abschlusse kam [2]) und womit überhaupt das ganze wichtige und schwierige Werk des Religionsbücherwesens zum befriedigenden Ende geführt war. Theils mit Beginn theils im Laufe des Schuljahres 1777/8 wurden beim Unterrichte in allen Schulen und bei der Christenlehre in allen Kirchen die verbesserten Katechismen und Lesebücher an die Stelle der alten gesetzt [3]), mit Beginn des Schuljahres 1778/9 waren sie schon allenthalben ausschließend im Gebrauche.

---

[1]) Protocollsauszug der n. ö. Schulcommission vom 4., a. u. Vortrag der böhm. österr. Hofkanzlei vom 16. August 1777.

[2]) Am 19. September trug die Kaiserin dem Grafen Herberstein mündlich auf ihr eine Anzahl von Personen zu bezeichnen die als Commission zusammenzutreten und den documentierten Katechismus bevor er dem Cardinal geschickt würde vorläufig zu prüfen hätten. Der Graf benannte in einer am folgenden Tage überreichten a. u. Nota den Prälaten von St. Dorothea, den Domherrn Hillmayer und zwei Professoren der Theologie, den beschuhten Augustiner Jos. Bertieri und den Exjesuiten Jos. Julian Monsperger. Inzwischen mußte sich die Kaiserin die Sache anders überlegt haben oder von Felbiger anders überredet worden sein; denn sie schrieb eigenhändig zurück:

> wan der prelath dem 24 nach waitzen mit hillmayer gehet solle er gewis dem 9ten mit dem werck ausgemachter hier sein sonsten ich hier dise veranstalten würde vor jetzo noch zu zu warten —

(N. ö. St. Nr. 222 fasc. K 6 de anno 1777).

[3]) „Was bei dem Empfange der neuen Lesebücher in jenen Schulen zu thun sei wo sie unter währendem Curse anlangen". Nachricht von dem für die k. k. Staaten vorgeschriebenen Katechismus, von der Absicht und dem Preise der verschiedenen Ausgaben. Nebst einer ausführlichen Anzeige der Nützlichkeit Abtheilung und des Gebrauches des für die deutschen Schulen gedruckten Lesebuches. Mit u. s. w. Druckfreyheit. Wien im Verlagsgewölbe d. d. Sch. A. 1777 (8, 70 Seiten) 6. Hauptstück S. 67 f.

5.

Das System der übereinstimmenden Katechismen für den Religionsunterricht, bei dessen Aufriss wir nun nicht wie bei jenem von 1774 von unten hinauf sondern von oben herunter steigen müßen, war folgendes:

A. Der große Katechismus.

a) Mit Einleitung und Beweisstellen.

α) mit Fragen und Antworten.

Der große Katechismus mit Fragen und Antworten sammt einer Einleitung in die Kenntniß der Religion und den beweisenden Stellen zum Gebrauche der Schulen in den k. k. Staaten (282 S.) [1]).

Der große Katechismus war es der im Frühjahr 1777 unter dem Vorsitze des Cardinals zuerst zusammengestellt und zur Gutheißung vorgelegt wurde, wozu dann über ausdrücklichen Befehl der Kaiserin die Einleitung und die beweisenden Stellen kamen die gleichfalls vom Cardinal geprüft und gebilligt wurden.

Der große Katechismus mit Einleitung und Beweisstellen und zwar die Ausgabe in Fragen und Antworten war es welche den Inhalt und Wortlaut aller andern Ausgaben des Katechismus in sich fasste und die gemeinsame Grundlage derselben bildete, nur dass in den Ausgaben ohne Fragen ausnahmsweise manchmal, „und zwar um die Wiederholung zu vermeiden, Beziehungswörter gebraucht oder ein Bindewort hinzugethan war um den Styl fließender und natürlicher zu machen". Jede Frage und jede Antwort bestand aus einem vollständigen Satze indem in der Antwort die Worte der Frage jedesmal wiederholt waren, so dass die Antworten für sich ohne die Fragen gelesen und erlernt werden konnten und folglich den Kindern die Mühe erspart war die Fragen mit den Antworten ins Gedächtnis zu bringen. Diese umfassendste Ausgabe des Katechismus konnte darum auch auf allen Unterrichtsstufen gebraucht werden. Für diesen Zweck war die Einrichtung getroffen dass die Stellen welche auch im mittleren Katechismus vorkamen mit zwei Sternchen oder mit weniger großen Buchstaben, diejenigen die im mittlern und im kleinen Katechismus enthalten waren mit drei Sternchen oder mit noch kleineren Buchstaben ersichtlich gemacht waren; die mit keinem Sternchen bezeichneten oder mit den größten Buchstaben gedruckten Stellen gehörten bloß dem großen Katechismus an. „Dieses ist für einen Katecheten der große und kleine Schüler untereinander vor sich hat von gutem Nutzen".

Der vollständige und ausführliche große Katechismus bestand aus folgenden Stücken:

I. Einleitung in die Kenntnis der Gründe wie auch der allgemeinsten und wesentlichsten Lehren der christkatholischen Religion

---

[1]) Ich kann nicht dafür einstehen dass der Titel wörtlich so gelautet habe wie er hier angeführt ist, da ich ein einziges Exemplar dieses Schulbuches benützen konnte und bei diesem — das Titelblatt fehlte.

(S. 1—86). Es wurde darin in neun Paragraphen gehandelt vom Dasein Gottes, von der Religion, von der Offenbarung, von der Bibel mit dem Inhalt der sämmtlichen biblischen Bücher — wortgetreu wie im Anhang zum dritten Stücke des Lesebuchs von 1774 —, von der Echtheit Glaubwürdigkeit und Göttlichkeit der Bibel, von der Tradition; daran schlossen sich in drei Paragraphen „die allgemeinsten und wesentlichsten Lehren der christkatholischen Religion": Endzweck und Nutzen der geoffenbarten Religion, was Tugend, wie Religion auszuüben sei u. dgl. Die ganze Einleitung war fortlaufender Text ohne dazwischen gestellte Fragen.

II. Der große Katechismus mit Fragen und Antworten sammt den beweisenden Stellen (S. 87—282); dem allgemeinen Inhalt und Anwurf nach dasselbe was das zweite Stück des früheren Lesebuches enthalten hatte; nur erstens ausführlicher, zweitens verbessert nach den Bemerkungen der Bischöfe, drittens mit eingeschobenen Fragen und viertens mit anmerkungsweise unter den Text gesetzten Beispielen und Stellen aus der heiligen Schrift; endlich fünftens anders abgetheilt. Der jetzige Katechismus bestand nämlich nicht wie die frühere Haupttabelle und das erste Stück des Lesebuchs aus Vorerinnerungen und drei Abtheilungen, die dritte Abtheilung aus sieben Haupttiteln oder Capiteln, sondern aus einer Einleitung (Begriff und Eintheilung des Katechismus), fünf Hauptstücken (von dem Glauben, von der Hoffnung, von der Liebe, von den heiligen Sacramenten, von der christlichen Gerechtigkeit) und einem Anhang (von den vier letzten Dingen). Von jenen Hauptstücken entsprachen die ersten vier den ähnlichen Capiteln des ersten Stückes des Lesebuchs von 1774, das fünfte umfasste in zwei Theilen das frühere fünfte und sechste Capitel: „Von Dingen die man meiden, üben soll", der Anhang endlich war aus dem früheren siebenten Capitel: „Von Dingen die man gewärtigen soll" entstanden. Durch die neugewählte Abtheilung hatte man sich der gewöhnlichen Anordnung der Katechismen mehr nähern zu müßen geglaubt, namentlich jener des römischen Katechismus „den man beständig vor Augen gehabt und daran sich genau gehalten hat".

Der große Katechismus mit der Einleitung und den Beweisstellen war der Stolz von Oesterreichs Schulmännern, nicht bloß darum weil sie seines gleichen nirgends fanden, sondern auch deshalb weil sie sich rühmen konnten dass an dessen Abfassung ihre große Kaiserin unmittelbar theilgenommen, ja stellenweise selbst Hand angelegt hatte. „Man findet wohl katholische Katechismen", sagte hierüber Felbiger der treue Diener seiner Herrin [1]), „in denen die Beweise der Lehrsätze aus der heiligen Schrift angeführt sind; aber ich weiß keinen wo die Schriftstellen selbst für lernende beigedruckt wären. Noch nirgends hat man einen Katechismus in dem die Gründe der Religion so angegeben sind wie sie in der Anleitung zu dem unsrigen stehen; aber diese Gründe befinden sich auch nur daselbst weil unsere fromme und auch in diesen Stücken höchst aufgeklärte Kaiserin sie ausdrücklich da haben wollte . . . Ich kenne keinen in dem man kürzer und fasslicher die wichtigen Lehren von der Frömmigkeit, von der wahren Andacht, von der Tugend und wie man Religion innerlich und äußerlich auszuüben hat vorgetragen findet als in eben der Einleitung, welche wie gesagt auf ausdrückliches

---

[1]) A. a. O. S. 61—63.

Verlangen der Monarchin (abgefasset worden) und mit Zusätzen von ihrer eigenen Hand bereichert ist" [1]).

β) ohne Fragen.

Grosses Lesebuch für Schüler der deutschen Normal- und Hauptschulen in den k. k. Staaten. Erster Theil, Religionslehre (Erstes, zweites Stück S. 1—170 und fünftes S. 267—336; nach einer Ausgabe von 1782).

Für die Ausgaben ohne Fragen wurde wie sich hier zeigt die frühere Bezeichnung als Lesebücher beibehalten, weil auch der frühere Zweck beibehalten worden war: der Jugend nützliche Kenntnisse und vor allem die Lehren der Religion die darum des Lesebuches ersten Theil bildeten durch wiederholtes zusammenlesen beizubringen.

Wenn früher gesagt wurde der große Katechismus mit der Einleitung und den Beweisstellen habe alles enthalten was in den übrigen zu finden war, so ist dieser Ausspruch in Absicht auf das große Lesebuch eben nur auf den Katechismus und dessen Einleitung zu beziehen; die biblische Geschichte und die Sittenlehre wurden nicht zum Katechismus gerechnet und waren daher auch nicht in diesem, wohl aber in dem Lesebuche zu finden. Dasselbe bestand aus fünf Stücken, von denen das zweite dritte und vierte im allgemeinen den gleichnamigen Stücken des Lesebuchs von 1774 entsprachen: Die Erweiterung des kleinen Katechismus, die biblische Geschichte (S. 171—218) und die christliche Sittenlehre (S. 219—266); nur entfiel beim dritten Stück der Anhang von den 72 Büchern der heil. Schrift der im neuen Lesebuche eine andere Stelle fand. Das erste Stück des neuen großen Lesebuchs: „die allgemeinsten und wesentlichsten Lehren der christkatholischen Religion" anstatt des ersten Stückes in dem früheren Lesebuche, der Haupttabelle vom Katechismus, und das fünfte Stück: „Einleitung in die Kenntnis der Gründe der Religion" waren neu hinzugekommen und dem großen Katechismus mit der Einleitung entnommen, nur dass in diesem wie wir gesehen die „Einleitung" vor dem Katechismus stand, während sie im Lesebuche das letzte Stück bildete.

b) Ohne Einleitung und Beweisstellen.

In dieser Gestalt gab es nur eine Ausgabe mit Fragen und Antworten:

Der große Katechismus mit Fragen und Antworten, zu dem öffentlichen und privat Unterrichte der Jugend in den k. k. Staaten [2]).

---

[1]) Siehe jedoch, was den neuen Text des Katechismus betrifft, den Ausspruch des Hofraths Greiner bei Arneth S. 56 wo er sich gegen die „Ausstellungen" auslässt die „gegen unsern bessern Katechismus so lange gemacht worden sind bis man uns mit einem schlechteren zu versorgen das Ziel erreicht hat. Denn vor Gott und der Welt kann ich versichern dass der alte saganische Katechismus ganz ohne Vergleich besser ist als unser so ausstudiert gewordener wienerischer".

[2]) Ich habe nur eine prager Ausgabe in die Hand bekommen: „Mit u. s. w. Freyheit. Prag im Verlag der k. k. Normalschulbuchdruckerey 1778" (132 Seiten).

B. Auszug aus dem großen Katechismus.

a) Mit Einleitung und Beweisstellen aber ohne Fragen.

Kleines Lesebuch für Schüler der Trivialschulen in den k. k. Staaten. Erster Theil. Religionslehre.

Von diesem Lesebuche wurde später eine doppelte Ausgabe veranstaltet: eine „für Schüler der Trivialschulen in den Städten und größeren Märkten“, die andere für solche „in den kleinen Märkten und Dörfern“. Die letztere enthielt, wie ich nach Zusammenhaltung verschiedener Angaben vermuthen muß, bloß zwei Stücke: die allgemeinsten und wesentlichen Lehren der christkatholischen Religion (aus der Einleitung zum großen Katechismus) und den Auszug des großen Katechismus ohne Fragen mit den beweisenden Stellen; die erstere muß noch ein drittes Stück enthalten haben und zwar die Einleitung in die Kenntnis der Gründe der Religion.

Ich habe eine Ausgabe erst von 1783 in die Hand bekommen (109 Seiten) die nur zwei Stücke enthält und gegen den früheren Text in den andern Religionsbüchern manche obgleich unwesentliche Aenderungen aufweist, nicht nur in der Rechtschreibung und Wortfügung — meist Verbesserungen, hier und da auch Verschlimmbesserungen wie z. B. äuserlich statt äußerlich —, sondern auch im Ausdruck und in der Satzverbindung z. B. die Ueberschrift eines Absatzes im ersten Stücke: „Wer Religion zu haben in der That zeige“ statt wie früher einfach: „Wer Religion habe“.

b) Mit Fragen und Antworten aber ohne Einleitung und Beweisstellen.

Katechismus mit Fragen und Antworten zu dem Unterrichte der Stadt- und Landjugend in den k. k. Staaten (79 Seiten).

C. Kleiner Katechismus.

a) Mit Fragen und Antworten.

Der kleine Katechismus (als Anhang zu dem ABC oder Namenbüchlein zum Gebrauche der Stadtschulen in den k. k. Staaten S. 47—64).

b) Ohne Fragen.

Die katechetische Haupttabelle auf einem ganzen Bogen.

6.

Der Gebrauch der von diesen Büchern in der Schule gemacht wurde war folgender:

1. Der kleine Katechismus war für den ersten Religionsunterricht in allen Schulen bestimmt, jedoch mit dem Unterschiede daſs in den Stadtschulen der dem Namenbüchlein beigebundene Anhang benützt, dagegen dieser Abdruck „dem Landvolke ordentlicher Weise nicht in die Hand gegeben“ wurde, vielmehr die Schulmeister angewiesen waren den kleinsten Kindern den Religionsunterricht ohne Lesebuch durch die katechetische Haupttabelle beizubringen, welche, nachdem die ersten Schwierigkeiten des buchstabierens und lesens überwunden waren, auch jetzt noch die erste Grundlage und den Anfang des Religionsunterrichtes bildete.

2. Der Auszug aus dem großen Katechismus oder des kleinen Lesebuches erster Theil war bestimmt „für junge Leute welche nicht Muße genug

haben den großen Katechismus zu lernen und vornämlich für die Trivialschulen" in der obern Classe.

3. Der große Katechismus endlich und des großen Lesebuches erster Theil war bestimmt für die dritte und vierte Classe der Normal- und Hauptschulen, nachdem in der ersten Classe derselben der kleine Katechismus, in der zweiten der Auszug aus dem großen Katechismus erlernt worden war.

Die vollständige Abhandlung des Religionsunterrichtes schritt demnach durch die vier Classen einer Normal- oder Hauptschule in dieser Weise vor:

Erste Classe: Der kleine Katechismus im Anhang zu dem Namenbüchlein, und zwar im Wintercurse die Einleitung und die vier ersten Hauptstücke, im Sommercurse das fünfte Hauptstück und der Anhang von den vier letzten Dingen.

Zweite Classe: Der Auszug aus dem großen Katechismus oder des kleinen Lesebuches ersten Theiles zweites Stück, im Wintercurse die drei ersten, im Sommercurse die zwei letzten Hauptstücke und der Anhang, jedoch mit einiger Verrückung nämlich: „In der Fastenzeit, wo man die Jugend zum Empfange der heiligen Sacramente der Buße und des Altars vorzubereiten pflegt, müßen diese Materien aus dem 4. Hauptstücke vorausgenommen und dafür die Abtheilungen des 2. und 3. Hauptstückes vom Gebete und von den Kirchengebeten auf den zweiten Curs verschoben werden". Die beweisenden Stellen unter dem Texte wurden gelesen. Außerdem wurde in der zweiten Classe das erste Stück des kleinen Lesebuches: „Die allgemeinsten und wesentlichsten Lehren der christkatholischen Religion" im Wintercurs gelesen, zu Ende des Sommercurses „zum antworten wohl zubereitet und unter die für diese Classe vorgeschriebenen Materien der Prüfung gesetzt".

Dritte Classe: Der große Katechismus oder des großen Lesebuches ersten Theiles zweites Stück mit derselben Vertheilung des Stoffes auf die beiden Halbjahre wie in der vorigen Classe; die beweisenden Stellen unter dem Texte wurden wieder bloß gelesen. Außerdem im Wintercurse des ersten Theiles drittes Stück die biblische Geschichte der Religion, im Sommercurse das vierte Stück die christliche Sittenlehre.

Vierte Classe: Der große Katechismus wie in der vorigen Classe; nur wurden die beweisenden Stellen, die in den beiden früheren Classen nur gelesen worden, jetzt „wochentlich auswendig gelernet damit sie bei der katechetischen Erklärung jeder Lection aus dem Gedächtnis hergesaget werden können". Außerdem: des großen Lesebuches ersten Theiles fünftes Stück oder die „Einleitung in die Kenntnis der Gründe der Religion" nebst dem Inhalt der biblischen Bücher, im Wintercurse gelernt, im Sommercurse wiederholt.

Die Schüler der Normal- und Hauptschulen benöthigten auf solche Weise für den Religionsunterricht alle drei Abstufungen des Katechismus: den kleinen im Namenbüchlein, das kleine Lesebuch, das große Lesebuch. Damit sie nun wenigstens die beiden letzteren nicht besonders zu kaufen hätten und doch auf den ersten Blick erkenneten was schon in der zweiten Classe und was erst in der dritten und vierten zu erlernen sei, wurde eine solche Ausgabe des großen Lesebuches veranstaltet worin das schon in dem kleinen Lesebuche enthaltene mit Klammern eingezeichnet war [1]).

---

[1]) Nachricht von dem vorgeschriebenen Katechismus u. s. w. 5. Hauptstück: Abtheilung sämmtlicher Stücke des Lesebuches für jede Woche des Curses in den

Außer diesen eigentlichen Schulbüchern dienten noch die Evangelien und Episteln sowie die katechetischen Gesänge den Schülern zur Benützung, die einen wie die andern dem neugestalteten Katechismus angepasst. Rücksichtlich der ersteren war man von der Idee zurückgegangen die vollständigen Evangelien in die Reihe der Schulschriften aufzunehmen und diese erscheinen daher nach dem Jahre 1777 nicht mehr in den Verzeichnissen derselben; es wurden vielmehr nur die Sonn- und Feiertagsevangelien abgedruckt, den betreffenden Lectionen und Episteln nach der Ordnung des Kirchenjahres angereiht und so aus zwei Büchern eines gemacht.

Die Lectionen Episteln und Evangelien auf alle Sonn- und Feyertage des ganzen Jahres mit beygefügter Passions- oder Leidensgeschichte unseres Heilands. Mit Ihrer u. s. w. Druckfreyheit wie auch mit Genehmhaltung der Geistlichen Obrigkeit. Wien im Verlagsgewölbe u. s. w. 1777 (256 Seiten [1]).

Verbesserte katechetische Gesänge, welche nun nach der Ordnung und dem Inhalte des für die k. k. Staaten vorgeschriebenen Katechismus sind abgeändert worden. Nebst einem Anhange von Liedern zur heil. Messe und zum Segen. 1779 (60 Seiten und Register).

Melodien zu den katechetischen und andern Gesängen für die Jugend der verbesserten Schulen in den k. k. Staaten 1779 (24 Blatt in kl. quer folio).

In der „Vorerinnerung" zu den verbesserten katechetischen Gesängen heißt es: „Man hat aus dem auf allerhöchsten Befehl Ihro kais. königl. apostolischen Majestät gedruckten Gesangbuche einige Messlieder zu den katechetischen Gesängen drucken lassen, um der Jugend Gelegenheit zu geben während der Zeit als die heil. Messe gelesen wird Gott mit lieblichen Gesängen zu ehren, und dadurch der Zerstreuung während dieser heiligen Handlung desto besser vorzubeugen welche bei dem jugendlichen Alter ohnedem sehr gemein ist" [2]).

verschiedenen Classen S. 43—67. Gegen den Schluss dieses Hauptstückes (S. 61—66) wird der Einwurf erörtert, „es werde den lernenden in den ausgemessenen Lectionen zu viel zugemuthet". Mit Beachtung des Umstandes dass in jeder folgenden Classe nur ein bestimmtes Maß von neuem zu demjenigen hinzukomme was in der vorigen erlernt worden war und jetzt nur wiederholt wird, weil der kleine Katechismus im kleinen Lesebuche, der Inhalt beider im großen Lesebuche enthalten sei, wird dieser Einwurf ziffermäßig widerlegt und ausführlich bewiesen dass die geringe Seitenzahl, die nach dieser Berechnung auf jede Classe als neuer Stoff entfällt, selbst ohne die Vortheile der neuen Lehrart sehr leicht zu erlernen ist. „Wie viel besser muß es also nicht bei dem Gebrauche der bekannten Vortheile unserer Lehrart zu bewerkstelligen sein und welchen tiefen Eindruck müßen nicht die so oft durch mehrere Jahre wiederholten Hauptlehren in dem Gemüthe der Schüler machen!"

[1]) Es bestand noch eine andere Ausgabe ohne Jahreszahl unter dem Titel: „Die Lectionen und Episteln sammt den Evangelien auf alle Sonn- und Feyertage des ganzen Jahres mit beygefügter Passions- oder Leidensgeschichte unseres Heilands, wie solche von jedem der vier Evangelisten ist beschrieben worden. Mit Ihrer k. k. ap. Maj. a. g. Freyheit und Bewilligung der Obern. Wien, im Verlage der Normalschule." (240 Seiten). Inhalt Anordnung und Format sind ganz dieselben wie bei der im Texte angeführten Ausgabe; die geringere Seitenzahl ist nur Folge einer bessern Raumbenützung beim Abdrucke. Ich halte diese Ausgabe für eine ältere, die vielleicht noch neben der Ausgabe der Evangelien im vollständigen Texte von 1774 bestand, ohne übrigens einen besondern Grund für meine Vermuthung anführen zu können.

[2]) Dass die katechetischen Gesänge nicht nur auf den Befehl sondern auch unter dem besondern Einflusse der Kaiserin zu Stande gekommen, welche „selbst . . .

7.

Wie die vorstehende Darstellung zeigt waren aus der ganzen Reihe der übereinstimmenden Katechismus-Ausgaben nur jene unter A a β, B a und C a für den Gebrauch der Schüler bestimmt; die katechetische Haupttabelle C b wurde vom Lehrer an die Tafel geschrieben und auf diese Weise den Kindern „in's Gedächtnis gebracht“ und ebenso waren die Ausgaben des großen und mittleren Katechismus in Fragen und Antworten (A a α, A b, B b) zunächst für Lehrer und Aeltern bemessen, überhaupt für Personen „welche selbst Fragen zu machen nicht vermögen und folglich zum ausfragen die Hilfe der Frageformeln noch nicht entbehren können“ [1]). Da aber der Name des Katechismus wie gezeiget worden einen genau begränzten Spielraum hatte, in welchen die biblische Geschichte und die christliche Sittenlehre nicht einbezogen sondern welchem höchstens die „Kenntnis der Gründe der Religion“ als Einleitung vorangestellt werden konnte, und da auf solche Weise die oben gedachten Personen für das dritte und vierte Stück des großen Lesebuches ohne fragenstellenden Faulenzer geblieben wären: so mußte noch ein Buch hergestellt werden welches diesem Bedürfnisse abhalf und sich dadurch an den großen Katechismus mit Fragen und Antworten ergänzend anschloss. Es erschien 1779 (zum erstenmal?) unter dem Titel:

> Lesebuch für Lehrer der deutschen Schulen in den Städten und größeren Märkten der k. k. Staaten. Erster Theil bestehend in den Religionslehren mit beigesetzten Fragen (12 Seiten Titel und Vorrede, 10 Blatt tabellarischer Inhalt, 187 Seiten das 3. und 4. Stück des Lesebuches).

Die Fragen sind auf jeder Seite zwischen den oben fortlaufenden Text und die unten anmerkungsweise angeführten Beweisstellen geschoben und durch Numern auf die betreffenden Stellen des Textes bezogen. In der Vorrede heißt es: „Gegenwärtige Ausgabe tritt nun an die Stelle des im Jahre 1775 herausgegebenen Buches für Lehrer und Aeltern“, welches letztere daher von da ab nicht weiter aufgelegt und aus dem Verzeichnisse der Normalschulschriften gestrichen wurde.

Auch für die Episteln und Evangelien wurde ein Hilfsbuch zum Gebrauche der Lehrer herausgegeben:

> Die zergliederten und erläuterten sonn- und festtäglichen Evangelien Lektionen und Episteln. Zum Gebrauche der Katecheten in den kaiserlich-königlichen Staaten. Mit Ihrer u. s. w. Druckfreyheit. Wie auch mit Genehmhaltung der Geistlichen Obrigkeit. Wien u. s. w. 1777 (168 S. und eine Tabelle).

Die Vorrede enthält eine Anleitung in sechs Punkten wie mit dem Evangelienbuche beim Unterrichte der Jugend vorzugehen sei, im wesentlichen dasselbe was im Methodenbuche S. 74 ff. und in dem Büchlein: „Das Katechisieren und in der Religion Unterricht zu geben“ (sieh oben S. 357 f.) S. 39 ff. enthalten

---

die meisten ausgewählt um . . . für die mit dem Irrglauben befangenen Gegenden in Mähren zu dienen“, geht auch aus den Greiner'schen Acten hervor; siehe Arneth Beilage 41 S. 52 vgl. mit Beil. 49 S. 55 f., wobei nur zu bemerken kommt dass die letztere, der aus dem innern Zusammenhange ersichtlichen Zeitfolge nach, der ersteren offenbar vorangehen sollte.

[1]) Nachricht von dem vorgeschriebenen Katechismus S. 8 f.

war, welches letztere nicht weiter aufgelegt wurde. S. 9—160 folgen die sonntäglichen Evangelien „nebst denen welche an den hohen unveränderlichen Festtagen gelesen werden". Die Evangelien sind bloß citiert, in einem oder mehreren kurzen Sätzen deren Inhalt angegeben und nach der tabellarischen Methode zergliedert; daran reiht sich die Erläuterung, zuletzt die aus dem Evangelium sich ergebende Glaubens- und Sittenlehre. Erläutert sind aber bloß die Evangelien; von den Lectionen und Episteln kommt nichts vor; daher der Titel: (Evangelien Lectionen und Episteln) in dieser Hinsicht irre führt. In der Vorrede heißt es: „Man hat die Erläuterungen meistens aus Kalmet's Commentarien genommen". S. 161—168: „Wichtige Glaubenslehren, welche der Jugend bei der Erläuterung und Zergliederung der Evangelien sind bekannt gemachet worden, im Zusammenhange zur Wiederholung vorgestellet, damit sie erkenne wie reichhaltig an wichtigen Lehren die Stücke der Evangelien, welche man beim Gottesdienste öffentlich liest, und wie darin die Hauptsätze des Katechismus enthalten und gegründet sind". Zuletzt auf einem Blatte zweispaltig das Evangelium am Feste der heil. Dreifaltigkeit, links als „tabellarischer Aufsatz", zur rechten „nach der Buchstabenmethode."

Für die Katecheten sowie für die Katechetenlehrer war überdieß durch eine Reihe von Schriften und Instructionen gesorgt welche die Bestimmung hatten: a) sie mit den Grundsätzen des zweckmäßigen und erfolgreichen katechisierens bekannt zu machen; b) sie über die Beschaffenheit und den richtigen Gebrauch der verschiedenen Katechismus-Ausgaben zu unterrichten; endlich c) ihnen für die „übereinstimmende Katechisation" in der Kirche einen Leitfaden in die Hand zu geben. Es waren folgende, wobei ich nur bemerken muß dass ich diejenigen von denen es mir nicht glückte eines Exemplares habhaft zu werden nur in jener unvollständigeren Weise anführen kann wie ich eben ihren Titel irgendwo angeführt gefunden habe:

ad a.

Die Katechetik d. i. Anleitung zum Katechisiren.

Grundsätze des Katechisirens aus den Schriften und Beyspielen der heil. Väter, vornähmlich des heil. Cyrillus und des heil. Augustinus (1 ½ Bogen ohne Jahreszahl).

Das Exemplar welches hier zu Grunde gelegen fängt nach einem offenbar neueren Titel mit S. 65 an; zu welchem Buche dieses Bruchstück, das nun ein selbständiges Büchlein vorstellen sollte, ursprünglich gehört hat kann ich nicht angeben.

Fragen für die Zuhörer der Katechetik. Wien 1779.
Ein Examinatorium über die „Grundsätze."

Instruction für jene welche Katecheten zu unterweisen haben.

ad b.

Nachricht von dem für die k. k. Staaten vorgeschriebenen Katechismus u. s. w. S. den vollständigen Titel oben S. 520 [3]).

In einem Verzeichnisse der Schriften des wiener Schulbücherverlages finde ich folgenden Titel: „Nachricht von der Beschaffenheit Absicht und dem Gebrauche des für die k. k. Staaten verschiedentlich abgedruckten Katechismus" (1778). Da die Angabe des Umfanges (5 Bogen) so ziemlich mit der Seitenzahl (70)

der von mir benützten „Nachricht" übereinstimmt: so dürfte jenes nur ein späterer Abdruck derselben mit verändertem Titel sein, wenn nicht etwa die ganze Titelangabe ungenau und willkürlich abgekürzt wäre.

Aus der „Nachricht" wurde eine kürzere offenbar mehr für das Publicum oder aber für die erste schnelle Bekanntwerdung unter dem Lehrerstande berechnete Mittheilung ausgezogen, unter der Ueberschrift:

Nachricht über die Beschaffenheit und den Gebrauch der verschiedenen Ausgaben des Katechismus für die Schulen der k. k. Staaten (8 Seiten).

Instruction für die Katecheten der wiener Stadt- und Vorstadtschulen (1 Bogen in folio).

ad c.

Nachricht von der übereinstimmenden Katechisation in den hiezu verordneten Kirchen in der Stadt Wien und den Vorstädten.

Abtheilung der Materien zu der übereinstimmenden Katechisation.

Instruction für die Katecheten in der Stadt Wien und der umliegenden Vorstädte. 1778 (2 Bogen in folio).

8.

Es wurde aber durch den Verlag der deutschen Schulanstalt bei St. Anna nicht bloß dem Unterrichte der Jugend und der Abrichtung ihrer Lehrer sondern auch den verschiedensten religiösen Bedürfnissen erwachsener Personen vorgesehen.

Hieher gehören für's erste ein Sonderabdruck des ersten Stückes von dem ersten Theile des Lesebuches und einer vom kleinen Katechismus:

Die allgemeinsten und wesentlichsten Lehren der christkatholischen Religion zur nützlichen Wiederholung der aus dem Katechismus erlernten Hauptwahrheiten. 1780 (1 Bogen 8).

Der kleine Katechismus mit Fragen und Antworten für die kleinsten Kinder der kais. königl. Staaten (40 Seiten).

Von diesem letzteren Büchlein enthielten nur die ersten 20 Seiten den kleinen Katechismus; S. 21—36 folgte ein „Zusatz zum kleinsten Katechismus, das ist das nothwendigste aus dem Katechismus Nr. 4 und dessen Anhange in vier Abschnitte zusammengezogen für erwachsene Katechumenen in Städten welche die Erweiterung des kleinsten Katechismus sich völlig bekannt zu machen und über deren ganzen Inhalt die Prüfung auszuhalten nicht vermögen"; am Schluss (S. 37—40) Gebete.

Hieher gehörten aber ferner die Verlagsartikel des seit 1776 mit der deutschen Schulanstalt in Verbindung gesetzten s. g. katechetischen Fondes oder wie er auch geheißen ward der katechetischen Bibliothek bei St. Anna. Die Druckschriften welche in der theresianischen Zeit von diesem Fonde aufgelegt wurden waren folgende:

Katholisches Gesangbuch auf allerhöchste Veranlassung Ihrer k. k. apost. Majestät Marien Theresiens zum Druck befordert und von der katechetischen Bibliothek bei St. Anna herausgegeben (153 S.).

Katholisches Gesangbuch mit Melodien ($7^1/_2$ Bogen und 48 Melodien in breit 4).

Katholisches Gesangbuch zum Gebrauche andächtiger Christen. Auf a. h. Veranlassung u. s. w. 1778 (182 Seiten, Titelkupfer).

(Benedict Strauch, zuvor Prior nun inful. Prälat zu Sagan) Katechetische Betrachtungen nach der Ordnung der Materien wie solche in dem für die k. k. Staaten vorgeschriebenen Katechismus zum Gebrauche jener Personen, welche die Glaubenswahrheiten und Lebenspflichten der heil. röm. kath. Religion sich leicht und rührend bekannt zu machen beflissen sind, enthalten sind. Wien 1778 (8 Bogen; 1779, 174 Seiten).

Vorstellung der liebreichen Anstalten und Ordnung Gottes die Menschen gut und glückselig zu machen. Der christlichen Jugend gewidmet von einem Katecheten. Im V. d. d. Schulanstalt. 1778.

auch unter dem Titel:

Liebreiche Anstalten und Ordnung Gottes die Menschen gut und glückselig zu machen. Von einem Katecheten. 1780 (102 Seiten).

II.

Schulschriften für die andern Lehrgegenstände.

Während man bei den Büchern für den Religionsunterricht genau den Gang und die Wechselfälle ihrer allmählichen Zustandebringung zu verfolgen in der Lage ist, kann das bei den Schulschriften für die übrigen Gegenstände schon darum nicht erwartet werden weil ihre Gutheißung und Einführung ähnlichen Schwierigkeiten nicht ausgesetzt war. Nicht nur fiel hier die vielverzweigte und verwickelte Verhandlung mit den bischöflichen Ordinariaten von vorn herein weg, man durfte auch ja mußte sogar, einerseits bei den minder bedenklichen Folgen welche einzelne Verstöße im Ausdruck oder Inhalt nach sich ziehen konnten, andererseits bei der Nothwendigkeit dem neuen Schulwesen so schnell als möglich das unentbehrliche Rüstzeug bereit zu stellen, für den Anfang auf eine allzu ängstliche Feile verzichten. Dieß müßen denn auch wir uns vor Augen halten, wenn wir mit gerechtem Maß den Wert der Schulschriften abwägen wollen welche in den Jahren 1774 bis 1780 in rascher Aufeinanderfolge aus den Pressen des Edlen von Kurzböck in den Verlag der deutschen Schulanstalt zu St. Anna abgeliefert wurden. Wir werden billige Nachsicht walten lassen wenn wir z. B. unter den Worten im Namenbüchlein mitunter auf solche stoßen an deren Stelle sich für Kinder von sieben Jahren wohl verständlichere hätten auswählen lassen, wie Decret Logik Excellenz, oder für Landschulen Belt naiv Oper Trabant! An dem darin enthaltenen Gedichte „Zufriedenheit mit seinem Stande" fand schon die damalige Kritik mit Recht auszustellen „das sei eine versificierte Moral für Leute von dreißig Jahren aber nicht für ABCschüler". Im §. 13 der „Anleitung zur Meßkunst" wurde den Knaben der deutschen Normalschule erklärt was

bei den Römern digitus pollex pes ulna gressus passus uncia assis u. dgl. gegolten habe! Hin und wieder fanden sich auch offenbare Schnitzer, wie in der Anleitung zum Rechnen II. Theil S. 37 wo Titius sein Capital zu $12\frac{1}{2}\%$ anlegt da doch gesetzlich nicht mehr als 4% bedungen werden durften, oder arge Nachlässigkeiten, wie in der Anleitung zur lateinischen Sprache wo das deutsche Uebersetzungsbeispiel „der Reisende durchwandert das Feld" mit „peregrinator peregrinatur agros" gegeben ward und noch dazu der kleine Donatschüler in dem Verzeichnis der Vocabeln das Schlagwort „Reisender" vergeblich suchte da „peregrinator" unter „Wandersmann" stand. Ja es fehlten selbst grobe Sprachfehler nicht, wie z. B. in der verbesserten Anleitung zur deutschen Sprachlehre S. 23 c) „ich gib du gibst" S. 122 „ich gähre du gierst er giert" unter den Formen aufgeführt wurden die man auch angewendet findet oder anwenden könne. Mehreres worüber man sich heute aufhalten möchte fiel wohl den noch nicht völlig ausgegorenen Grundsätzen der damaligen Unterrichtskunst zur Last und darf nur von diesem Standpunkte aus genommen werden. Wenn im Namenbüchlein ganze Seiten bedeutungsloser Sylben oder künstlich ausgeheckter Afterworte vorkamen, so war das ein Gebrechen an welchem derartige Schriften in noch viel späterer Zeit zu leiden hatten. Dagegen war vieles der Methode eigenthümlich. Da war einmal die unglückselige Meinung es müße alles und jedes schulgerecht definiert und distinctioniert, ein- ab- und untergetheilt, überall der Grund warum angegeben sein; denn es sollte ja nicht das Gedächtnis allein sondern auch der Verstand beschäftigt, in dem Normalinstitut alles „systematisch und scientifisch" behandelt werden. „Wo ist der Schuster", fragten Spötter nicht ohne Grund, „der seinen Lehrjungen beim Eintritt in die Werkstube Definitionen vom Schuh vom Leisten vom Draht gibt?" Da war die andere Grille es müße alles und jedes auf das genaueste zu- und abgemessen, in feste Regeln gebracht werden, um nur dem beliebten Grundsatz der Einförmigkeit bis zu dem Pünktchen über dem i in jeder Vorschrift und bis zum anhalten der Stimme bei jedem Beistrich oder Punkte gerecht zu werden. In der Tabelle von dem lesen (S. 10—13) der deutschen Sprachlehre wurde höchst eingehend abgehandelt, wie wann und wo man mit langsamer oder geschwinder, mit etwas oder ganz fallender, mit niedriger erhobener oder heranwachsender Stimme zu lesen, wie man die verschiedenen Leidenschaften des Zornes und der Liebe, des Hasses und der Furcht, der Traurigkeit Fröhlichkeit und des Mitleides auszudrücken habe; beim Beistrich müße mit der Stimme so lange eingehalten werden als man sagen kann:

eins, beim Strichpunkt: eins zwei, beim Doppelpunkt: eins zwei drei, beim Schlusspunkt: eins zwei drei vier; „bei der Pause wird am längsten mit der Stimme eingehalten damit der Leser Zeit zum nachdenken gewinne“. Da war endlich das Streben alles in Tabellen zu bringen, zwar nicht so sehr auf die Spitze getrieben wie zu Abbé Gruber's Zeiten, aber immer noch ausgedehnt genug. Doch all das und noch mehr hätte man draußen im Reich den wiener Schulschriften vielleicht verziehen. Dass sie aber das beste aus der damaligen pädagogischen Literatur aufnahmen und benützten ohne jedesmal genau Ort und Stelle zu bezeichnen woher sie es genommen, dass das erste Stück des zweiten Theiles vom Lesebuche für das Landvolk das meiste aus Rochow's Kinderfreund und dessen Versuch eines Schulbuchs entlehnte und sich dabei erlaubte aus der „Sophie“ eine „Clara“, aus dem „Fritz“ einen „Joseph“ zu machen und die norddeutschen „Mehlklöße“ in süddeutsche „Mehlknödel“ umzuändern, das brachte die citierwütigen Herren an der Pleiße und Spree außer sich. Wir unsrerseits werden vielleicht über dieses grobe Vergehen etwas milder urtheilen, nachdem wir eine Stelle gelesen haben die in der Vorrede zu Felbiger's „Eigenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute“ zu finden ist. Der Prälat bekennt darin offen dass der Inhalt des Buches keineswegs durchaus sein geistiges Eigenthum sei, dass er vielmehr einen großen Theil „aus vielen andern vortrefflichen Schriften dieser Art gesammelt und bloß in anderer Ordnung und Verbindung“ wie es ihm den „Umständen“ seiner Schullehrer gemäß schien „vorgetragen“ habe, und spricht dann wie folgt: „Dieß erinnern und gestehen wir offenherzig um bei Kennern dem Vorwurfe eines gelehrten Raubes auszuweichen. Wir sahen nicht für gut an, durch Anführung der dabei gebrauchten Schriften jenen Personen die alles übel auslegen Verdacht zu erwecken und sie auf den Einfall zu bringen als wollten wir mit Belesenheit und Bücherkenntnis prahlen. Lesern kann und wird es immer gleichgiltig sein ob nützliche Wahrheiten von dem Verfasser des Buches erfunden und zuerst sind vorgebracht worden, oder ob er bloß diese zu ihrem besten gesammelt hat“. Die Betrachtung welche Felbigern zu jener Zeit geleitet hat schwebte ihm ohne Frage auch bei der Abfassung und Herausgabe seiner wiener Schulschriften vor, und es soll hier nur noch bemerkt werden dass diese Schulschriften ihrem stofflichen Inhalte nach niemals den Anspruch auf durchgängige Originalität erhoben haben, dass vielmehr an mehr als einem Orte von Schriftstellern und Schriften die benützt wurden die Rede war; aber freilich geschah dieß immer nur im allgemeinen wie in jener Vorrede, nicht mit Anführung von Paragraphen und Seitenzahlen.

Bei der Dürftigkeit und Lückenhaftigkeit der Quellen aus denen uns zu schöpfen vergönnt ist lässt sich die Reihenfolge in welcher die einzelnen Schulschriften nacheinander in die Oeffentlichkeit traten nicht mehr feststellen; am Ende ist das auch kein so großer Verlust. Es lässt sich aber aus dem gegeneinanderhalten verschiedener uns aufbewarter Verzeichnisse wenigstens im allgemeinen angeben welche dieser Schulschriften zuerst hinausgegeben worden sind, welche etwas später das Licht der Welt erblickt haben, welche endlich mit ihrer Veröffentlichung in die letzten Jahre der großen Kaiserin fallen. So werden in der Nachricht von der gegenwärtigen Beschaffenheit der Normalschule (1775) unter den bis 25. April 1775 gedruckten Schulschriften, abgesehen von jenen für den Religionsunterricht, angeführt: das Buchstabiertäfelchen, die große Buchstabiertafel, das Namenbüchlein; die Anleitung zur Rechtschreibung und jene zum schönschreiben (ohne Vorschriften), das Rechenbuch für die niedrigsten Schulen, die Anleitung zur Sittsamkeit (Rechtschaffenheit?), die Schulordnung und die Gesetze für Schüler. Im Anhange zum Methodenbuche (Auflage 1775) erscheinen unter den für die Schulen der k. k. Erbländer bereits gelieferten Schulbüchern weiter: des Lesebuches zweiter Theil oder die Anleitung zur Rechtschaffenheit (wahrscheinlich eins mit der zuvor angeführten „Anleitung zur Sittsamkeit" die im Verzeichnis des Methodenbuches oder sonst irgendwo nicht weiter erscheint) und das Methodenbuch selbst. Im Jänner 1777 zeigte **Felbiger** an dass „die Lehrbücher nach dem in der allgemeinen Schulordnung befindlichen Verzeichnis meistens vollendet und gedruckt zu haben" seien [1]), außer der „Erdbeschreibung dazu dato noch die Nachrichten aus dem Crain V. Oesterreich Böhmen und Mähren fehlen; der Weltgeschichte, welche bis auf das Entstehen der römischen Monarchie abgedruckt und bis auf die einzustreuenden Betrachtungen auch roh ausgearbeitet ist; und der Anleitung zur Erkenntnis der nützlichsten natürlichen Dinge, wovon ein Bogen abgedruckt und die Materie bis zum 5. Hauptstück in der Handschrift fertig ist". „Die Anleitung zur lateinischen Sprache", heißt es weiter, „ist in der Handschrift bis auf etwas weniges fertig und wird nächster Tage vollendet und zum Druck bereit sein; die Anleitung zur deutschen Sprache aber erwartet ihre Ausbesse-

---

[1]) Das „Verzeichnis der Bücher Anleitungen und Schriften welche für die deutschen Schulen der k. k. Staaten theils schon sind gedrucket worden theils noch sollen gedrucket werden" vom J. 1776 (Was sind Normalschulen? S. 27—30) führt achtundvierzig **bereits gedruckte** Artikel an, wobei es nur auffällt dass darunter auch die Weltgeschichte und Erdbeschreibung vorkommen, die doch Felbiger selbst im Jänner 1777 als noch **nicht** gedruckt bezeichnet.

rung von dem Verfasser, dazu ich die Materialien schon vor einem halben Jahre herbeigeschaffet habe. Auch fehlt noch das Lesebuch für die Mägdlein-Schulen welches vermöge des unterm 30. December 1775 gebilligten Planes soll verfasset werden". Das letztere Lesebuch kam, wenigstens unter Maria Theresia's Regierung, nicht heraus, dagegen eine Reihe von Artikeln deren Abfassung durch die von dieser oder jener Seite auftauchenden Bedürfnisse nach und nach nothwendig erschien, so dass der Verlagskatalog von 1780, die Bücher für den Religionsunterricht sowie die Artikel des katechetischen Verlages inbegriffen, bis auf die Zahl von hundert Numern stieg.

In der allgemeinen Schulordnung waren A. gewisse Gegenstände als solche bezeichnet die neben dem Katechismus in allen Schulen gelehrt werden mußten, wenn auch in mehrfachen Abstufungen des Umfanges und der Ausführlichkeit je nach den verschiedenen Schulbedürfnissen auf dem Lande, in kleineren Städten und Märkten, an den Haupt- und Normalschulen, während B. gewisse andere Gegenstände in den höheren Classen der letztgenannten Schulen allein vorkamen.

A.

Die erstere Gruppe von Lehrgegenständen umfasste das „Trivium" der nothwendigsten Gegenstände: lesen schreiben rechnen, und dafür gab es folgende Schulbücher und Lehrmittel:

a) Für das lesen:

α) Das ABC oder Buchstabiertäfelchen (1 Blatt gr. 4).

β) Die große Buchstabiertafel (auf großen zusammengekleisterten Royalfoliobögen)

1. mit Druckbuchstaben
2. mit Handschriftbuchstaben
3. mit lateinischen Buchstaben.

γ) Das Namenbüchlein.

ABC oder Namenbüchlein zum Gebrauche der Schulen in den k. k. Staaten (48 Seiten) [1]).

[1]) Ich habe von dem allgemeinen Namenbüchlein nur eines vom laibacher Verlage (1778), von jenem für Landschulen ohne Katechismus nur eines aus der prager Normalschulbuchdruckerei (1777), von den übrigen zwar mehrere vom wiener Verlage aber erst aus den Jahren 1782 1783 und 1785 in die Hände bekommen. Da aber die Bücher aus den auswärtigen Verlagen mit den wiener Artikeln bis auf die Seitenzahl übereinstimmen mußten und da ich nicht gefunden habe dass das Namenbüchlein in den ersten Jahren von Kaiser Joseph's Regierung abgeändert worden: so habe ich keinen Anstand genommen mich mit den vorhandenen Behelfen zufrieden zu stellen. In ähnliche Lage bin ich auch bei andern Artikeln gerathen, daher ich die vorstehende Bemerkung ein für allemal gemacht haben möchte. Wo ich aber nicht einmal derlei „membra disjecta" auftreiben konnte, da wird der geneigte Leser die Mangelhaftigkeit meiner Angaben wohl entschuldigen müßen.

Inhalt: S. 2 ff. deutsche und lateinische Alphabete klein und groß in achterlei Schriftarten; S. 4—7 Sylben (ba be bi bo bu u. s. w.); S. 7—11 einzelne Worte; S. 12—20 Vaterunser Gebete Uebung des Glaubens u. s. w.; S. 21—30 Tabellen von Buchstabenkenntnis buchstabieren lesen; S. 30 f. Abbreviaturen; S. 31 f. kurze Sittenlehren; S. 33—46 kleine Erzählungen; S. 46 f. drei Stücke in Versen: der Morgenwunsch eines Kindes, der Vorsatz, wider den Müßiggang; S. 48 Zahlen.

Eine spätere Ausgabe (Prag 1779) hat vier weitere Stücke in Versen: Die Schamröthe, die Bitte eines Kindes, der thörichte Wunsch, Zufriedenheit mit seinem Zustande (S. 47—51); Seite 52 folgen dann die Zahlen.

Aus dem einen Namenbüchlein wurden später, aber jedenfalls schon 1777, zwei:

a) zum Gebrauche der Landschulen in den k. k. Staaten (16 Seiten).

Inhalt: S. 2 f. Alphabete (wie oben); S. 4—15 Sylben einzelne Worte (mehr und anders als oben); S. 15 f. kurze Sittenlehren (weniger und geändert); der „Vorsatz“ (die beiden andern Stücke in Versen nicht).

In der Regel wurde wie früher erwähnt das Namenbüchlein für Landschulen ohne angehängten Katechismus ausgegeben. Es gab aber auch Ausgaben mit demselben; bei diesen folgten nach dem „Der Vor- satz“ S. 17—20 Gebete (weniger und theilweise andere als in der frühern gemeinschaftlichen Ausgabe) und S. 21—38 der kleine Katechismus.

b) Zum Gebrauche der Stadtschulen in den k. k. Staaten. (64 Seiten).

Inhalt: S. 1—13 Alphabete Sylben einzelne Worte (fast ganz wie in der früheren gemeinschaftlichen Ausgabe); S. 14 f. kurze Sittenlehren (wie früher S. 31 f.); S. 16—37 Erzählungen und Stücke in Prosa (wie früher S. 33—46, nur in der Mitte vier Stücke mehr); S. 37—40 Stücke in Versen (die drei früheren und zwei längere dazu); S. 41—45 Gebete (anders als früher); S. 46 Zahlen; S. 47—64 der kleine Katechismus.

δ) Des Lesebuches zweiter Theil:

Lesebuch für Schüler der deutschen Schulen in den k. k. Staaten. Zweyter Theil bestehend in der Anleitung zur Rechtschaffenheit (144 Seiten).

Ich kenne nur eine prager Ausgabe vom Jahre 1776. Nach dieser bestand der zweite Theil des Lesebuchs gleich dem ersten aus fünf Stücken: Von dem was Schüler in Schulen lernen und wie sie sich in der Schule rechtschaffen bezeigen sollen (S. 5—20); von der Sittsamkeit (S. 21—60); von der Gesellschaft darin die Menschen zu leben von Gott bestimmt sind und von den gesellschaftlichen Pflichten (S. 61—109); von der Haushaltungskunst (S. 110—125); vom Bauernstande (S. 126—144).

Auch von diesem Artikel wurden nach der Hand zwei verschiedene Ausgaben gemacht:

a) Zweyter Theil des Lesebuches für die Landschulen ohne Fragen zum Gebrauche der Schüler. 1777 (203 Seiten.)

Es bestand aus fünf Stücken: „Leseübungen in verschiedenen Schriftarten welche eine der Landjugend angemessene Sittenlehre in Beyspielen enthalten“ (S. 1—46), ein Stück welches für die Landjugend darum nothwendig war weil mit ihr das vierte Stück des ersten Theiles vom großen Lesebuche nicht gelesen wurde; Schulgesetze für die Kinder der Dorfschulen (S. 49—57); das

merkwürdigste von dem Nährstande überhaupt und von der allgemeinen Haushaltungskunst insbesondere (S. 58—74); Anleitung zur Rechtschaffenheit des Bauernstandes (S. 75—88); Anleitung der Erkenntnis der Gründe der Landwirtschaft mit einem Anhang allgemeiner Land- und Hauswirtschaftsregeln „aus dem beliebten von Rochauischen (Rochow'schen) Schulbuche für Kinder der Landleute" (S. 89 bis zu Ende).

Eine prager Ausgabe von 1779 ist um das 7. Hauptstück des 5. Stückes: „Vom Weinbaue" (S. 173—198 der wiener Ausgabe) kürzer und hat daher im ganzen nur 180 Seiten.

b) Lesebuch für Schüler der deutschen Schulen in den Städten und größeren Märkten der k. k. Staaten. Zweyter Theil bestehend in der Anleitung zur Rechtschaffenheit (131 Seiten).

Die fünf Stücke desselben handelten: Von der Rechtschaffenheit der Schüler in der Schule (S. 1—10) und „Anhang zum ersten Stücke: Schulgesetze für Schüler der deutschen besonders Normal- und Hauptschulen in den k. k. Staaten" (11—20); von der Sittsamkeit oder Rechtschaffenheit eines Menschen in seinen Gesinnungen Handlungen und in seiner Aufführung (S. 21—52); von der Gesellschaft darin u. s. w. (wie oben, S. 53—92); von der Haushaltungskunst (S. 93—104); von der Vaterlandsliebe (S. 105 bis zu Ende).

Von einzelnen Theilen des Lesebuches zweiten Theiles wurden zur abgesonderten Benützung Separatabdrücke veranstaltet:

Leseübungen in verschiedenen Schriftarten für die Schüler der Landschulen in den kais. königl. Staaten. 1777 (48 Seiten).

Abdruck des II. Th. 1. St. für die Landschulen.

Schulgesetze für die Kinder der Dorfschulen in den kais. königl. Staaten. 1777 (16 Seiten).

Abdruck des 2. Stückes ebenda; nur a) in tabellarischer Form und b) mit den entsprechenden Fragen auf jeder Seite anmerkungsweise unter dem Text.

Die Lesebücher verfolgten ausgesprochenermaßen den Zweck die mechanische Fertigkeit im lesen durch tägliche Uebung und Wiederholung zu vervollkommnen, zugleich aber der Jugend durch den stofflichen Inhalt des zu lesenden nützliche für ihr ganzes Leben heilsame Wahrheiten Grundsätze und Lebensregeln beizubringen. Wie darum der erste Theil des Lesebuches zugleich zur Erweiterung des Religionsunterrichtes diente, so sollte der zweite Theil seine jungen Leser über die verschiedenen Verhältnisse des bürgerlichen Lebens, über die Stellung des Menschen als Glied der Gesellschaft unterrichten, ihnen die Grundsätze des Anstandes, der Rechtschaffenheit im Handel und Verkehr einprägen und so manchen praktischen Wink nahe führen von dem sie bis in ihr spätestes Alter als Haus- und Landwirte guten Gebrauch machen könnten. Für diesen Zweck war des Lesebuches zweiter Theil ganz entsprechend, theilweise vorzüglich abgefasst. Die Stimmen der Zeitgenossen sprachen dieß mit voller Anerkennung aus, wenn gleich viele namentlich im protestantischen Deutschland daran Anstoß nahmen dass die Schriften anderer die man bei der Abfassung benützt hatte nicht ausdrücklich und genau angeführt worden waren. Nach dem Urtheile der „allgemeinen Bibliothek für das Schul- und Erziehungswesen in Deutschland" (4 Bd. S. 425) war das Lesebuch für die Landschulen so abgehandelt und ausgeführt dass es zur sittlichen Verbesserung des Bauernstandes viel beitragen konnte und war die Abhandlung

von der Gesellschaft im Lesebuche für die Stadtschulen das vortrefflichste Stück, reich an gemeinnützigen Wahrheiten mit Gründlichkeit Deutlichkeit und vieler Präcision abgefasst. Und selbst ein sehr bissiger Kritiker der josephinischen Zeit konnte sich nicht enthalten über das letzte Stück des Lesebuches für Landschulen zu sagen: „Dieß ist der zweckmäßigste und lehrreichste Aufsatz aus allem was ich bisher von Normalschriften gelesen habe. Es ist zwar fast ganz aus den breslauer ökonomischen Neuigkeiten, aus dem Lehrbuch der Landwirtschaft das in Berlin herausgekommen und aus Hildebrand's Weinbergskatechismus herausgenommen: indessen verräth doch das ganze einen Mann der die schwere Gabe besitzt das gemeinnützige zu wählen und gut vorzutragen."

Als Hilfsmittel für die Lehrer wurden für den zweiten Theil des Lesebuches ähnliche Handbücher herausgegeben wie für das dritte und vierte Stück des ersten Theiles, die Fragen nicht wie bei den Katechismen fortlaufend in den Text verwebt, sondern unterhalb desselben mit Beziehung auf die betreffenden Stellen auf jeder Seite anmerkungsweise untergebracht.

Lesebuch für Lehrer der Trivialschulen in den kleinen Märkten und Dörfern. Zweyter Theil bestehend in der Anleitung zur Rechtschaffenheit mit beigesetzten Fragen. (S. ?).

Lesebuch für Lehrer der deutschen Schulen in den Städten und größeren Märkten der k. k. Staaten. Zweyter Theil, bestehend in der Anleitung zur Rechtschaffenheit mit beigesetzten Fragen. 1779 (1 Bogen Titel Vorrede „von dem Gebrauche des Lesebuches mit Fragen" und tabellarischer Inhalt, 200 Seiten).

b) Für das schreiben:

Schreibebuch mit Linien zu Schreibeübungen (quer folio).

Unterlagen mit breitgezogenen Linien um die Jugend nach und nach zum geradeschreiben ohne Linien zu gewöhnen (in fol. und in 4):

1. Unterlage zur Kurrentschrift nach den Grundsätzen der wiener Normalschule.
2. dasselbe zur Kanzlei- und lateinischen Schrift.

Anleitung zum Schönschreiben. Zum Gebrauch der deutschen Schulen in den k. k. Staaten. (31 Seiten und 1 Kupfertafel).

Inhalt: S. 3—20 Theorie des Schönschreibens im Geist des Methodenbuches: „Der Meister muß die Beschaffenheit aller Theile in ihrer Vollkommenheit darstellen; dabei muß er wissen anzuzeigen wie sie zu bilden sind und bei vorfallenden Fehlern muß er richtig bemerken wo es der Schüler versehen hat, warum es gut, warum es schlecht und in welchem Theile des ganzen sei gefehlet worden" (I. S. 137). Lange und kurze Haar- Schatten- Bogen- Schlingen- Schlangen- Henkel- und eiförmige Grundstriche. Die Höhe der Buchstaben und Buchstabentheile nach Federbreiten, die Breite nach n-Strichen bemessen. Die „schlingenförmigen" Grundstriche der deutschen Currentschrift sind „nur ein wenig krumm und zur rechten schief liegend, zuweilen ganz fein, zuweilen von ungleicher Dicke, bald mit bald ohne Ringlein, bald zur rechten bald zur linken ausgebogen; die kurzen machet man allezeit fein mit der Schneide der Feder auf und abwärts" u. s. w. S. 21 bis zu Ende Zusatz: „Instruction für die Schulmeister der deutschen Schulen in den k. k. Staaten".

Anleitung zum Schönschreiben nach Regeln und Mustern, oder Vorschriften zum Gebrauche der Schulen in den k. k. Staaten. 1775 (querfolio, 12 Seiten Text, ein gestochenes Titelblatt und 26 Kupfertafeln).

Die „erste Kupfertafel zur Einleitung" gibt zur linken einen jungen Mann im reichgestickten Kleide zu schauen, der an einem Tische sitzend auf ein vor ihm liegendes Papier eben geschrieben hat: „J. S. 1774". Die Haltung des jungen Mannes und die Art wie er die Feder führt ist durchaus entsprechend jenen Gedächtnisversen die darunter stehen und also lauten:

„Die Feder in die Hand so wie das Vorbild zeigt,
Die linke auf's Papier, den Kopf nicht sehr gebeugt,
Die Schenkel nicht geschränkt, die Knie nicht angezogen,
Den Leib und Ruckenbrat sehr wenig krumm gebogen,
Den Magen und die Brust nicht an den Tisch gedrückt,
Den Stuhl nicht allzu nah nicht allzu weit gerückt,
Die Augen auf die Schrift und rechter Hand den Schatten:
Dann geht die Schreiberey so wie sie soll von statten".

Zur rechten auf derselben Kupfertafel ist die Hand allein mit der regelrecht von ihr gehaltenen Feder abgebildet.

Uebrigens sind Zeichnung und Gedenkverse Felbiger's „Eigenschaften" (Taf. I und II) mit dem einzigen Unterschiede entlehnt daſs das „J. S. 1774" hinzugekommen ist, wohinter wir also eine geistreiche Andeutung zu suchen haben daſs Anleitung sammt Vorschriften den Schreiblehrer der wiener Normalschule Johann Schalte zum Verfasser hatten und im Jahre 1774 zu Stande gebracht worden seien, wenn sie gleich, wie wir nach der früheren dem Schulschriftenverzeichnisse vom 25. April 1775 und dem Methodenbuche 1775 entlehnten Angabe schließen müßen, erst später im Jahre 1775 im Stiche vollendet und herausgegeben werden konnten.

c) Für das rechnen:

Anleitung zur Rechenkunst zum G. d. d. Schulen in den k. k. Staaten. Erster Theil. „Für Landschulen und die niedrigsten Klassen der Stadtschulen" 1776 (4 Blatt und 60 Seiten).

Eine spätere Ausgabe (1783, 66 Seiten) hat nach „Erster Theil" den obigen Beisatz nicht.

Rechenbuch für die Schüler der d. Sch. in den k. k. Staaten. Zweyter Theil Für die Normal- und Hauptschulen (95 Seiten).

Auszug aus beiden Theilen der Anleitung zum Rechnen welche z. G. d. d. Sch. in den k. k. St. sind herausgegeben worden (61 S. und das Einmaleins).

B.

Für die Gegenstände die ausschließend dem umfassenderen Unterrichte an Normal- und Hauptschulen angehörten bestanden folgende Schul- und Hilfsbücher, und zwar:

a) Für den erweiterten Sprachunterricht.

α) Sprachlehre.

Anleitung zur deutschen Sprachlehre. Zum Gebrauch d. d. Sch. u. s. w. 1775 (116 Seiten und tabellarischer Inhalt).

Dieselbe wurde wenige Jahre später durchaus umgearbeitet, wo sie dann jenen Titel führte unter welchem sie zuerst in dem Schulschriftenverzeichnisse von 1780 erscheint:

Verbesserte Anleitung zur deutschen Sprachlehre u. s. w. 1779 (196 Seiten).

β) Rechtschreibung.

Anleitung zur deutschen Rechtschreibung. Zum Gebrauch d. d. Sch. u. s. w. 1774 (40 Seiten).

Ich kenne auch eine Auflage von „Wien und Freyburg im Breisgau im Verlage der Normalschule“ und eine andere von „Brünn im Verlage der deutschen Schulanstalt“, beide aus dem Jahre 1777 und mit der wiener in der Seitenzahl übereinstimmend, wobei sich nur die vorderösterreichische im Ausmaß dessen was auf jeder einzelnen Seite enthalten einige normwidrige Willkürlichkeiten herausgenommen hat.

Dieses Büchlein wurde später der „verbesserten“ Sprachlehre angepasst:

A. z. d. R. wie solche in der verbesserten Ausgabe der Sprachlehre vorkommt. Z. Gebr. d. d. Sch. u. s. w. 1778 (44 Seiten).

Gegen Ende der siebenziger Jahre ist es nochmals ganz umgearbeitet und in ein, wie der Titel besagt, zwar nicht für Haupt- und Normalschulen aber doch für Trivialschulen in Städten und zwar für den Gebrauch der Lehrer bestimmtes Schulbuch umgegossen worden:

Anleitung zur deutschen Rechtschreibung nebst den vorhergehenden beiden ersten Theilen der deutschen Sprachlehre zum Gebrauche der Lehrer der Trivialschulen in Städten, welche nicht verbunden sind die Wortveränderung und Wortfügung ihren Schülern beizubringen. 1779 (52 Seiten).

γ) Briefstyl.

Anleitung zur Schreibart in Briefen und einigen anderen Aufsätzen. Zum Gebrauche u. s. w. 1775. (91 Seiten).

Dieser Artikel scheint den Lehrer Klemm zum Verfasser gehabt zu haben.

b) **Erdbeschreibung.**

Anleitung zur Erdbeschreibung. Erster Theil (XLVIII und 165 Seiten).

Inhalt. Die österreichischen Staaten: I. die deutschen Erbländer; A. Kreisländer: der österreichische Kreis (mit Vorderösterreich), der burgundische Kreis (die österreichischen Niederlande), zu anderen deutschen Kreisen gehörige Länder (Grafschaft Hohenems u. s. w.); B. Zu keinem Kreise des deutschen Reiches gehörige Lande: Böhmen Mähren, Antheil an Schlesien, Markgraftum Lausitz. II. Die hungarischen Staaten. III. Die an Ungarn angränzenden Erbstaaten (Galizien Siebenbürgen Bukowina). IV. Die italienischen Staaten (Mayland Mantua Toscana) [1]).

Erste Karte zur Erlernung der Erdbeschreibung für die d. Schulen in den k. k. St.

Anleitung zur Erdbeschreibung. Zweyter Theil (Vorrede, Inhalt und 84 S.).

---

[1]) Zur Erzielung größerer Verläßlichkeit wurden die die einzelnen Erbländer betreffenden Abschnitte vor der Drucklegung den betreffenden Länderstellen mit dem Auftrage zugeschickt „sothanen Aufsatz genau durchzugehen und die dabei zu machen findende Erneuerungen anhero zu eröffnen“; so nach Böhmen mit H. K. D. vom 6. Juli 1776, worüber am 14. Februar 1777 der Bericht des böhm. Gub. erstattet wurde (Publ. 8 num. 1 subn. 5/4).

Inhalt: Die drei Kaisertümer, das römische türkische und russische; die Königreiche; die an Deutschland gränzenden Republiken (Schweiz Niederlande); Italien.

Die zweite Karte für die deutschen Schulen der k. k. Erblande, darauf a) das heutige Europa u. s. w.

c) Geschichte.

Anleitung zur allgemeinen Weltgeschichte.

Ich habe hievon nicht nur kein Exemplar in die Hand bekommen, sondern auch keine nähere Nachricht über Eintheilung Umfang u. s. w. irgendwo auffinden können.

d) Naturwissenschaften.

Anleitung zur richtigen Erkenntniß der am meisten in die Augen fallenden natürlichen Dinge. Erster Theil. Die Naturlehre (126 S. und 1 Kupfertafel).

Derselben zweyter Theil. Die Naturgeschichte (208 S. und 5 Kupfertafeln).

Anleitung zur Erkenntniß der Gründe und des Verfahrens bei der Landwirthschaft. Zum Gebrauche der Landschulen in den k. k. Staaten (12 ½ Bogen).

Da ich von dieser Anleitung kein Exemplar zu erhalten so glücklich war, so bin ich außer Stande das muthmaßliche Verhältnis anzugeben in welchem dieselbe zu dem letzten Stücke des zweiten Theiles des Lesebuches für Landschulen gestanden.

Anleitung zur Mechanik oder Bewegungskunst. 1777 (52 S. und 2 Kpfrtfln).

Anleitung zur Meßkunst. 1776 (168 S. und 4 Kupfertafeln).

Ich habe noch eine andere Ausgabe oder einen Nachdruck aus demselben Jahre (1776) gesehen, der sich nur in der Seitenzahl (171) unterscheidet.

Anleitung zur bürgerlichen Baukunst 1776 (168 Seiten und 7 Kupfertafeln; Auflage von 1777 174 S. und 7 Kpfrtfln).

e) Zeichnen.

Anleitung zum Zeichnen mit Kupfern.

f) Lateinische Sprache.

Anleitung zu der lateinischen Sprache. Zum Gebrauch der Normal- und Hauptschulen in den k. k. Staaten. 1777 (118 Seiten und 7 Tabellen).

Für welchen Zweck dieser Unterricht gegeben wurde siehe oben S. 331 C. „Vergesse man nicht ihres (der Normalschule) frühzeitigen kurzen und bloß nach den Erfordernissen der Chirurgie und Apothekerkunst abgemessenen Unterrichtes in der lateinischen Sprache, welche vormals diejenigen so sich diesen Künsten widmen wollten durch eine Zeit von sechs bis sieben Jahren und zwar aus dem Cicero erlernen mußten, der zu allem Unglück nicht für Wundärzte und Apotheker schrieb“ [1]).

Der Unterricht in der lateinischen Sprache erhielt aber später, nachdem der Grundsatz der Verbindung der deutschen und lateinischen Schulen ausgesprochen worden war, noch eine andere Bestimmung; man beabsichtigte damit den Knaben die in das Gymnasium übertreten wollten die ersten Vorbegriffe dieser

---

[1]) Freye Gedanken über die österr. Literatur und Einrichtung der Normalschulen. Frankfurt und Leipzig 1775 S. 28 f.

Sprache „das declinieren comparieren conjugieren und die kleinste Wörterfügung" beizubringen [1]), so „dass die Schüler durch diese Anleitung in einem Sommercurs täglich durch eine Stunde es so weit bringen sollen dass sie über täglich vorkommende Gegenstände sich lateinisch ausdrücken können" [2]).

III.

Schriften für das normalmäßige Lehr- und Aufsichts-Personale.

Von den Schriften solcher Art die sich insbesondere auf den Religionsunterricht bezogen ist des Zusammenhanges wegen schon früher gesprochen worden. Es war aber auch für die Lehrer der andern Gegenstände und für die beim Normalunterrichte thätigen Personen überhaupt durch eine Reihe von Handbüchern Hilfsmitteln und Instructionen gesorgt, aus denen dieselben in jeder Berufsangelegenheit sich Rathes erholen, über jede in ihre Amtsthätigkeit einschlägige Frage Belehrung schöpfen konnten.

Das umfassendste und wichtigste Buch in dieser Hinsicht, das hier schon oftmals genannt und vielfach benützt und berufen worden ist, war das

A. Methodenbuch.

Die Entstehungsgeschichte desselben ist diese:

Es ist bereits früher (S. 96 [1]) der Schrift Felbiger's gedacht worden die unter dem Titel: „Eigenschaften Wissenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute" u. s. w. in den letzten sechziger Jahren erschienen war, verschiedene Auflagen erlebt und vielfache Verbreitung gefunden hatte. Der Abt von Sagan hatte sich zur Abfassung dieser Schrift durch die Betrachtung bestimmen lassen, wie wenig ausreichend für eine gründliche Vorbereitung zum Lehramt der kurze Unterricht in den Seminarien sei. „Ist es wohl möglich", sagte er darüber in der Vorrede, „dass Leute welche die elendeste Faust schreiben, die öfters kaum einen Satz ohne vielmal zu stottern und mannigfaltig zu fehlen lesen können, Leute die in ihrem Leben nicht sind gewohnt gewesen über einen Gegenstand ordentlich nachzudenken und sich darüber auszudrücken, Leute die zur Zeit als sie selbst Schüler waren nur höchstens ihr Gedächtnis mit Worten anfüllten, ohne

---

[1]) Hfdct. v. 10. August, Patent v. 10. Sept. 1776 (Ther. Ges. VII S. 546).

[2]) Die „freimüthige Beurtheilung der wiener Normalschulen" (1783) citiert diese Stelle aus einer k. k. Verordnung vom 6. Sept. 1776; s. oben S. 367. In dem früheren vollständigen Evangelienbuche (von 1774) war für „Knaben die nicht studieren wollen" durch einen lateinischen Anhang gesorgt, über welchen es in der Vorrede (S. XI) heißt: „Weil Knaben die auch nicht studieren wollen dennoch nöthig haben ein lateinisches Wort oder einen und den andern Satz lesen zu können, so hat man die vornehmsten Lobgesänge aus der heiligen Schrift und die Antiphonas de Beata lateinisch beidrucken lassen, damit die Jugend auch etwas in diesem Buche finde daran sie sich im lesen des lateinischen üben könne". Da jenes Evangelienbuch später nicht mehr aufgelegt wurde so entfiel auch dieser Anhang und der Zweck den man damit erreichen wollte.

sich um den Verstand derselben, um die eigentliche Bedeutung und den Zusammenhang der Sache zu bekümmern — ist es wohl möglich (es urtheile hievon nur jeder einsichtige!) dass dergleichen Leute binnen einem Monate oder sechs Wochen (und diese Zeit währt jedem schon zu lange) alles zu ihrem Amte nöthige, und noch dazu erlernen wie sie es mit Vortheil der Jugend beibringen können?" Diesem fühlbaren Mangel abzuhelfen richtete Felbiger sein Buch so ein, „dass fleißige dasjenige was einem Schulmeister nöthig und nützlich sein kann von selbst daraus erlernen oder wenigstens was sie in Seminarien gehöret und gesehen haben wiederholen können". Dass der Inhalt des an 600 Seiten starken Buches nichts weniger als durchaus Felbiger's Eigenthum war, ist schon früher gelegenheitlich erwähnt worden. Es war reichlich mit Tabellen (ohne Klammern, mit Klammern und nach der Buchstabenmethode) versehen, vorzüglich zum Gebrauche der Directoren der Seminarien um an Hand derselben die Candidaten zu unterrichten.

Das Buch zerfiel nach einer kurzen Einleitung in vier in nachstehender Weise weiter untergetheilte Hauptstücke: I. „Von den Eigenschaften welche Schulleute an sich haben sollen". II. „Von den Wissenschaften rechtschaffener Schulleute" a) überhaupt b) insbesondere: 1. vom zusammenunterrichten; 2. vom katechisieren; 3. von der Buchstabenmethode; 4. von Tabellen. III. „Von dem Bezeigen eines Schulmeisters in seinem Amte". 1. Theil überhaupt. 2. Theil „Von dem was ein Schulmeister in Absicht auf die Religion mit seinen Schülern zu thun hat". 3. Theil „Von Dingen die ein Schulmeister eigentlich die Jugend lehren soll": §. 1 von Erkenntnis der Buchstaben; §. 2 vom buchstabieren; §. 3 vom lesen; §. 4 vom schreiben; §. 5 von der Rechtschreibung; §. 6 von schriftlichen Aufsätzen; §. 7 von Erzählungen; §. 8—10 von Briefen; §. 11—13 von andern kleinern und größern schriftlichen Aufsätzen; §. 14 vom rechnen; §. 15 vom rechnungsführen (Gemeinrechnung, Kirchenrechnung). IV. „Von Dingen welche die Schulleute noch sonst zu beobachten haben um ihrem Amte zweckmäßig und zum wahren besten der Jugend vorzustehen": §. 1 „Wie ein Schulmann bei seinen Schülern sich Gehorsam und Ansehen verschaffen, sich beliebt und furchtbar machen solle". §. 2 „Schulleute müßen ihre Schüler in guter Zucht halten, von der Schulzucht aber richtige Begriffe haben und sich beim ermahnen warnen drohen und strafen weislich verhalten". §. 3 „Von dem Bezeigen der Schulleute bei Kindern von verschiedener Fähigkeit Gemüthsbeschaffenheit Aufführung, von verschiedenem Alter und Geschlechte". §. 4 „Lehrer müßen ihren Schülern Abscheu vorm lügen und betrügen, Liebe aber zur Wahrheit beibringen, ingleichen sie zur Rechtschaffenheit und Ehrlichkeit leiten, ihnen auch Grundsätze welche zur Erlangung dieses Endzwecks dienlich sind einflößen und die Bewegungsgründe bekannt machen danach man sich verhalten muß". §. 5 „Schulleute sind auch schuldig das äußerliche Bezeigen der Jugend zu bessern; sie müßen Schüler jedes Standes zur Sittsamkeit Artigkeit oder Höflichkeit, das ist zu Beobachtung der Wohlanständigkeit in Worten Gebärden und in ihrem ganzen Verhalten gegen andere anleiten".

Nachdem Felbiger im Frühling des Jahres 1774 nach Wien gekommen war scheint er es unter seinen ersten Aufgaben vorgenommen zu haben ein Handbuch für die Lehrer in den österreichischen Ländern zusammenzustellen, das ihnen ähnliche Dienste leiste wie das Buch von den „Eigenschaften" seinen

Schulmeistern in Sagan und Schlesien. Letzteres Buch konnte daher für den gegenwärtigen Zweck ausreichend benützt oder es brauchte vielmehr daraus nur dasjenige ausgeschieden zu werden was nicht für alle Schullehrer nothwendig schien wie die ausführlichen Abschnitte von den schriftlichen Aufsätzen, oder was mit dem eigentlichen Lehrerberuf nicht in nothwendigem Zusammenhange stand wie die Anweisung über die Führung von Gemeinde- und Kirchenrechnungen u. dgl. So entstand durch Zusammenstellung des 1. 2. und der ersten fünf §§ des 3. Hauptstückes (S. 3—173), dann des ganzen 4. Hauptstückes (S. 507 bis zu Ende) jener „Eigenschaften" ein um mehr als die Hälfte kürzeres Buch unter dem Titel:

Nothwendiges Handbuch zum Gebrauche der Lehrer in den deutschen Schulen. (Mein Exemplar ohne Haupttitel, 7 Blatt und 256 Seiten).

In den aufgenommenen Stücken ist die Aufeinanderfolge der Paragraphe und Unterabtheilungen, der Wortlaut der Ueberschriften und des Textes fast durchaus beibehalten, nur minder wesentliche Aenderungen oder Kürzungen vorgenommen, die Anhänge hinter einzelnen Abschnitten und alle Tabellen ausgelassen, endlich die allgemeine Eintheilung bloß darin umstaltet worden daſs das zweite Hauptstück der „Eigenschaften" in dem „nothwendigen Handbuche" in zwei Hauptstücke, das zweite und dritte, zerlegt erscheint. Ganz übersprungen wurden, wie schon oben angedeutet, die §§. 6—14 des dritten Hauptstückes (S. 174—506).

Der Inhalt des nothwendigen Handbuches zerfiel also in fünf Hauptstücke: A. Nothwendige Eigenschaften der Schulmeister (= I. Hauptstück der „Eigenschaften"); B. Von den Wissenschaften rechtschaffener Schulmeister (= „a) überhaupt" des II. Hauptstückes der „Eigenschaften"); C. (ohne allgemeine Ueberschrift = die 4 Abschnitte des „b) insbesondere" ebenda); D. Von dem was ein Schulmeister überhaupt in seinem Amt und beim Unterrichte zu beobachten hat (= §§. 1 bis 5 des III. Hauptstückes); E. Von Dingen die Schulleute noch sonst zu beobachten haben u. s. w. (= IV. Hauptstück der „Eigenschaften"). Auf einem groben Versehen scheint es zu beruhen daſs in dem ganzen Buche von dem rechnen (§. 14 des III. Hauptstückes der „Eigenschaften") gar nicht gehandelt wird, obgleich die Methoden beim buchstabenkennen lesen schreiben u. s. w. ausführlich dargestellt sind [1]).

Das auf solche Weise zusammengestellte „nothwendige Handbuch" konnte begreiflicher Weise sehr rasch in's Dasein gerufen werden, da der Verfasser der „Eigenschaften" fast nur den Röthel und die Papierschere dazu brauchte. Aber eben so rasch verschwand es wieder vom Schauplatz; denn schon im Laufe des Jahres 1775 verließ das große Methodenbuch die Presse, welches wohl aus den beiden so eben genannten Schriften hervorgegangen ist, jedoch nur zum geringsten

[1]) Es ist auffallend ja unerklärlich daſs das „nothwendige Handbuch", gleichsam als wäre sein Dasein völlig übersehen worden, in keinem der gleichzeitigen Normalschriftenverzeichnisse aufgeführt erscheint. Daſs es aber vor dem Methodenbuche bestanden haben muß, ist daraus zu erweisen daſs eine illyrische Bearbeitung desselben Stoffes von Theodor Jankovics aus dem Jahre 1776 existiert, die den gleichen Titel führt: „Nothwendiges Handbuch für Schulmeister der ill. u. un. Trivialschulen in den k. k. Erbstaaten" und worin ein großer Theil von jenem Wort für Wort aufgenommen und übersetzt erscheint, so daſs also Jankovics seine Uebersetzung und Bearbeitung vor dem Erscheinen des Methodenbuches begonnen haben mußte, wenn er gleich damit erst im Jahre nach diesem Erscheinen fertig werden konnte.

Theile mit Beibehaltung des Wortlautes, zum bei weitem größeren mit vollständiger Umarbeitung des Inhalts und durchgängiger Aenderung der Aufeinanderfolge, zum größten aber mit Hinzugabe von ganz neuen Stücken, so daſs das Methodenbuch vielmehr als ein ganz neues Werk anzusehen ist bei welchem die beiden früheren Schriften nur benützt und theilweise ausgebeutet worden sind.

Methodenbuch für Lehrer der deutschen Schulen in den kaiserlich-königlichen Erbländern darinn ausführlich gewiesen wird, wie die in der Schulordnung bestimmte Lehrart nicht allein überhaupt sondern auch insbesondere bei jedem Gegenstande der zu lehren befohlen ist soll beschaffen seyn. Nebst der genauen Bestimmung wie sich die Lehrer der Schulen in allen Theilen ihres Amtes, ingleichen die Directoren Aufseher und Oberaufseher zu bezeigen haben um der Schulordnung das gehorige Genügen zu leisten (6 Blatt, 508 Seiten und 4 eingelegte Tabellen).

Das Methodenbuch bestand aus drei Theilen, jedoch mit fortlaufender Seitenzahl.

Der erste Theil: „Von der Lehrart überhaupt und insbesondere“ enthielt dasjenige was man später die allgemeine und specielle Methodik zu nennen pflegte, entsprechend dem III. und IV. Hauptstücke (s. oben C und D) des „nothwendigen Handbuches“, jedoch völlig umgearbeitet verbessert und erweitert und mit Hinzugabe ganz neuer Stücke (n. H. 142 Seiten, M. B. 237 Seiten).

Der zweite Theil (S. 241--375) enthielt alles was die „Personen“ angieng „welche in deutschen Schulen die Lehrart lernen lehren und Aufsicht haben sollen“, also Lehramtscandidaten Lehrer Katecheten Directoren Schuldiener Aufseher und Oberaufseher. Von diesem aus 12 Hauptstücken bestehenden Theile war nur das 3. und 4. aus dem ersten und den §§. 1 und 3 des fünften Hauptstückes des „nothwendigen Handbuches“ herübergenommen [1]), alles andere dagegen neu hinzugekommen. Das 11. Hauptstück handelt davon „wie die Verbesserung in Städten und auf dem Lande einzuführen sei“, das 12: „Wie man Personen von Ansehen, welche den Unterricht in der Normalschule nach allen seinen Theilen insoweit er allen Schulen gemein ist zu sehen verlangen, zeigen soll“.

Der dritte Theil (S. 379—508) enthielt „verschiedene Verordnungen zur Einrichtung und Aufrechthaltung des deutschen Schulwesens“ und zwar: 1. Hauptstück: Allgemeine Schulordnung. 2. Hauptstück: Schulgesetze für Schüler. 3. Hauptstück: Bestimmung der Schulzucht. 4. Hauptstück von Schulberathschlagungen. 5. Hauptstück von den Schulbesuchen oder Visitationen. 6. Hauptstück von den halbjährigen Schulprüfungen. 7. Hauptstück von Prämien oder Belohnungen. In dem dritten Theile entsprach nur das 3. Hauptstück: „Bestimmung der Schulzucht“ dem §. 2 des 5. Hauptstückes im „nothwendigen Handbuche“, jedoch völlig umgearbeitet, wogegen des letzteren zweites Hauptstück (s. oben B.) sowie die §§. 4 und 5 des 5. Hauptstückes in dem Methodenbuche gar nicht wieder zu finden, sondern nur bruchstückweise und in durchaus veränderter Gestalt und Anordnung in den ersten Stücken der „Anleitung zur Rechtschaffenheit“ zu suchen sind.

---

[1]) Das erste Hauptstück des n. H. und das dritte des zweiten Theiles M. B. zählen die „nothwendigen Eigenschaften der Schulmeister“ auf und zwar jenes sieben, dieses nur sechs, indem im letzteren „die siebente Eigenschaft Sittsamkeit“ nicht aufgeführt erscheint.

Das große Methodenbuch war unstreitig nach der allgemeinen Schulordnung und dem übereinstimmenden Katechismus die bedeutendste That der ganzen neuen Schulgesetzgebung. Es war der Codex der verbesserten Lehrart im vollen Umfange, es war das Buch der Bücher im Gebiete der Normalschulliteratur, es war das Organon und der Kanon für alle Personen in deren Hände von oben bis hinunter die Ausführung der allgemeinen Schulordnung gelegt war. Es ist nicht am Orte und würde zu weit führen sich in eine Einzelbesprechung seines Inhaltes einzulassen; es muß sich hier mit dem wenigen begnügt werden was hin und wieder gelegenheitlich daraus ist angeführt und stellenweise aufgenommen worden. Aber wer vom Fache sich die lohnende Mühe geben will näher auf dessen Inhalt einzugehen, der wird wohl viel darin finden was nur vom Standpunkte der Methode die man dazumal für die alleinrichtige hielt entschuldigt werden kann; er wird manches darin finden worüber er nicht ohne Grund meinen wird besserer Ansicht zu sein als der Verfasser; er wird hin und wieder etwas finden worüber er sich heute eines Lächelns nicht wird erwehren können. Aber er wird ungleich mehr darin finden womit er sich aus voller Ueberzeugung und vollem Herzen einverstanden erklären muß; er wird unendlich viel darin finden, wobei es ihm ergehen wird wie dem berliner Recensenten vom Jahre 1777 dass er „den Verfasser dafür umarmen möchte"; er wird endlich im großen ganzen das finden was derselbe Recensent damals gefunden und mit diesen Worten ausgesprochen hat: „Das ganze Werk ist so abgefasst dass, wenn auf die Befolgung der darin enthaltenen Vorschriften ernstlich gehalten wird, die österreichischen Lande davon die größten Vortheile erwarten können. In allem zeigt sich ein sehr gesunder Verstand, viel wahre Menschenliebe, warme Liebe der Wahrheit und eine menschenfreundliche Gesinnung in Absicht auf die Verschiedenheit der Urtheile und Meinungen" [1]).

Aus dem Methodenbuche wurden für gewisse Zwecke besondere Auszüge oder vielmehr kürzere Bearbeitungen einzelner Stücke desselben abgefasst. Dahin gehören:

Kern des Methodenbuches, besonders für die Landschulmeister in den k. k. Staaten. 1777 (136 Seiten nebst 6 Blatt Vorrede u. Inhalt und zwei Tabellen [2]).

„Da man bemerkt", heißt es in der Vorrede, „dass Landschulmeister nicht immer das wesentliche und hauptsächliche von dem unterscheiden was im Methodenbuche zur Erläuterung beigesetzt ist": so wurde dieser „Kern" in tabellarischer Form abgefasst. Aber auch den Stadtschulmeistern sollte das Büchlein neben dem großen Methodenbuche von Nutzen sein. Endlich fand es seine Bestimmung bei dem Unterrichte der Lehramtsbeflissenen; der Präparandenlehrer sollte den Inhalt „wie eine andere Tabelle an die Tafel schreiben um solchen dadurch den Schulmeistern beizubringen"; allein er sollte sich damit nicht begnügen, sondern den Candidaten was sie auf solche Art in's Gedächtnis gebracht auch praktisch zeigen und darum einige Kinder aus der Schule ihnen vorführen oder die Präparanden selbst in die Schule nehmen.

[1]) Allg. deutsche Bibliothek. Anhang zum 25.—36. Bande S. 2015.

[2]) Spätere unveränderte Auflagen (z. B. 1784) haben 152 Seiten weil Titelblatt u. s. w. mit eingerechnet, auch etwas größere im ganzen 4 Mehrseiten füllende Schriften genommen sind.

Forderungen an Schulmeister und Lehrer der Trivialschulen, auf deren Erfüllung die bestellten Visitatoren zu sehen und darnach sie die Geschicklichkeit derer welche die Jugend unterweisen zu beurtheilen haben. 1778 (48 Seiten).

„Die gegenwärtigen Forderungen sind nichts anderes als der praktische Theil aus dem Kern des Methodenbuches“, den man „zur Erleichterung der Herren Visitatoren“ von dem theoretischen abgesondert und „besonders abzudrucken für gut angesehen“ hat. „Man kann auch diese Forderungen als ein examinatorium practicum brauchen und darnach verlangen dass die zu prüfenden Schulmeister über jeden Absatz nicht nur Red und Antwort geben, sondern auch zeigen wie weit sie vorschriftmäßig zu verfahren erlernet haben“ (Aus der Vorerinnerung).

Die Kunst wohl zu fragen in Regeln und Beispielen (32 Seiten).

Vorerinnerung: „Dieses Stück ist eigentlich das zweite Hauptstück der Katechetik und eine weitere Ausführung dessen was im Methodenbuche vom katechesieren steht“, jedoch „ganz umgearbeitet und nach der erlangten weiteren Erfahrung eingerichtet und besonders abgedruckt, weil das fragen eine Hauptsache ist darauf alles bei der verbesserten Lehrart ankommt“. Das Büchlein war wohl zunächst für Katecheten bestimmt, die angeführten Beispiele sind durchgehends dem Katechismus entlehnt; allein es sollte auch dem Lehrerstande überhaupt von Nutzen sein, namentlich den Hauslehrern (S. 31). — S. 22 f. wird als Muster das Gespräch des Sokrates mit Euthydemos: was Frömmigkeit sei? (aus Xenophon's Memorabilien) gegeben erläutert und „verbessert“, um an einem Beispiele des Vaters der Ausfrage-Methode zu zeigen worin das Wesen derselben bestehe.

B. Handbücher für Lehrer.

Etwas ganz besonderes und nicht zu verwechseln mit dem früheren „nothwendigen Handbuch“ waren die späteren Handbücher für Lehrer „in denen alles beisammen zu finden ist was sie brauchen“. Deren gab es nach dem einmal durchgeführten Hauptunterschiede zwei:

Handbuch für die Schullehrer in den Städten und größeren Märkten in den k. k. Staaten.

Handbuch für die Landschulmeister in den k. k. Staaten.

Jedes derselben bestand aus zwei Theilen. Was der erste Theil „Zum Unterrichte in der Religion“ und was der zweite Theil des Handbuches für die Landschulmeister enthalten haben mag, bin ich nicht im Stande anzugeben, da ich nur den zweiten Theil des Handbuches für die Schullehrer in Städten und größeren Märkten zu Gesicht bekommen habe. Dieser ist ein mixtum compositum von eilf Normalschulschriften die mit ihren besonderen (aus verschiedenen zum Theil späteren Jahren stammenden) Titeln und jedes mit seiner eigenen Paginierung in einen unverhältnismäßig dicken Octavband zusammengebunden sind und denen nur ein gemeinschaftliches mit der Jahreszahl 1779 bezeichnetes Titelblatt vorgedruckt ist:

„Zweyter Theil. Zum Unterrichte der Lehrer, wobei auch in der Vorrede zum zweyten Theil des Lesebuches die Anleitung sich befindet wie die Lesebücher recht zu brauchen sind.“

Die zusammengebundenen einzelnen Stücke sind: 1. Kern des Methodenbuches (1782), 2. Foderungen an Schulmeister (1778), 3. Kunst zu fragen (1782), 4. Namenbüchlein (1783), 5. Lesebuch für Lehrer der d. Sch. in den Städten und größeren Märkten der k. k. Staaten. Zweyter Theil, bestehend in der Anleitung zur Rechtschaffenheit mit beigesetzten Fragen (1779), 7. Anleitung zum schönschreiben (1781), 8. Anleitung zur deutschen Rechtschreibung (1782), 9. Rechenkunst I. (1783), 10. Rechenkunst II. (1782), 11. Auszug aus beiden Theilen d. R. (1780).

C. Stoff- und Stundenabtheilungen.

Die Titel derselben folgen hier nach dem Schulschriftenverzeichnisse von 1780, wo auch bei jedem Artikel die Bogenzahl und der Preis angegeben erscheint, je nachdem derselbe ungebunden (roh R.) in Papierband (P.) in steifem Deckel (st. D.) oder mit Lederrücken (L. R.) in den Handel kam.

1. Für Lehrer der Normal- und Hauptschulen.

a) Anleitung für diejenigen welche die Lehrgegenstände unter die Lehrer der Normal- und Hauptschulen zu vertheilen oder Lectionskataloge zu verfassen haben, nebst der Stundenabtheilung für den Wintercurs 1778. 6 B. in fol. R. 6 kr.

b) Die Stundenabtheilung für Normal- und Hauptschulen während dem Sommercurs. 1 B. in fol. R. 1 kr.

Solche „Stundenabtheilungen" kamen wie es scheint für jedes Schuljahr besonders heraus wie z. B.

Neueste Abtheilung der für sämmtliche Classen der Normal- und Hauptschulen vorgeschriebenen Lehrgegenstände nach allerhöchster Verordnung vom 6. September 1776.

Stundenabtheilungen für die vier Classen der wiener Normalschule im Wintercurse 1780. 1 B. in fol.

c) Abtheilung sämmtlicher Stücke beider Theile des Lesebuches für jede Woche beider Curse in Normal- und Hauptschulen:

1. Für die zweite Classe R. 1 kr.
2. Für die dritte Classe R. 1 kr.
3. Für die vierte Classe R. 1 kr.

2. Für Lehrer der Trivialschulen in Städten und größeren Märkten.

a) Stundenabtheilung für Stadtschulen.

1. Für Orte wo zween Lehrer und zwo Schulstuben, in denen täglich durch 5 Stunden unterrichtet wird. R. 1 kr.
2. Für Orte wo nur durch 4 Stunden von zween Lehrern in 2 Stuben unterrichtet wird. R. 1 kr.
3. Für Orte wo nur eine Schulstube ist und durch 5 Stunden Unterricht gegeben wird. R. 1 kr.
4. Für Orte wo nur eine Schulstube ist und durch 4 Stunden Unterricht gegeben wird. R. 1 kr.

b) Abtheilung sämmtlicher Stücke beider Theile des Lesebuches für jede Woche beider Curse in den Trivialschulen der Städte und größeren Märkte. R. 1 kr.

3. Für Lehrer der Trivialschulen in kleinen Märkten und Dörfern.

a) Nachricht wegen der für die Schüler der Landschulen bestimmten Bücher und wegen der von ihnen zu erlernenden Gegenstände. 1/2 B. in folio. R. 1 kr.

b) Verbesserte Stundenabtheilung für die Landschulen. 1 B. in fol. R. 2 kr.

D. Instructionen für Aufseher und Visitatoren.

Instruction für die Schulaufseher der Trivialschulen in Städten und größeren Märkten. R. 1 kr.
Instruction für diejenigen welche in den Musterschulen bereits angestellte Landschulmeister abrichten. R. 1 kr.
Instruction für die Schulaufseher auf dem Lande. R. 2 kr.
Umlauf an die Herren Visitatoren. R. 1 kr.
Verbesserte Instruction für die Visitatoren der Landschulen. 2 B. in fol. R. 2 kr. P. 3 kr.
Zweiter Umlauf an die Herren Visitatoren. R. 1 kr.

IV.

Apologetisches.

Niemand verstand sich besser darauf als Felbiger von einer neu geschaffenen guten Anstalt geziemenden Lärm zu machen und das Publicum von dem Dasein und Wesen derselben auf allen Wegen in Kenntnis zu setzen. Das hatte er schon in Sagan geübt und dadurch nicht wenig zur schnellen Berühmtheit seiner Schulen beigetragen; das wusste er auch in seinem neuen ungleich größeren Wirkungskreise in trefflicher Weise einzuleiten und die Vorzüge der verbesserten Schuleinrichtung, das Wesen der Normal- und Trivialschulen, die Vortrefflichkeit des neuen Katechismus, die Zweckmäßigkeit der Lesebücher aller Welt bekannt zu geben.

Hieher gehören folgende Schriften:

Nachricht von der gegenwärtigen Beschaffenheit der Normalschule und einiger andern deutschen Schulen in und bey der kais. königl. Residenzstadt Wien. 1775 (62 Seiten).

Inhalt: I. Die Nachricht dto. Wien den 25. April 1775. II. Verzeichnis der bis jetzt vorschriftmäßig eingerichteten Schulen in und bey der k. k. Residenzstadt Wien. III. Aus der Instruction für den Oberaufseher sämmtlicher deutschen Schulen zu Wien. IV. Aus der Instruction für den Director der wienerischen Normalschule. V. Instruction für die Lehrer der wienerischen Normalschule. VI. Schulgesetze für die Schüler der deutschen Schulen. VII. Verzeichnis der bis

itzt gedruckten Schulschriften. VIII. Zwo Reden Felbiger's gehalten am 1. Mai 1775.

Was sollen Normalschulen seyn, die man in den kaiserlich-königlichen Erbländern errichtet hat? Eine Frage beantwortet von einem Kenner dieser Schulen (1776, 51 Seiten).

Was sind Trivialschulen? ist es nützlich Schulen auf dem Lande besser einzurichten? ist es möglich? beantwortet von einem Kenner dieser Schulen (1776, 56 Seiten).

Freye Gedanken von der Normalschule von einem Mitgliede der erloschenen Gesellschaft Jesu. 4 B. in 8.

Zustand der deutschen Schulen in N. Oesterreich im Jahre 1779.

Catalogus librorum libellorum schedarumque usque ad finem mensis Julii 1779 prelo subjectorum. Pro scholis germanicis terrarum austriacarum quae ab anno 1774 reformari coeperunt. 1½ B.

Wiener Schul- und Christenlehralmanach auf das Schulj. 1780. 8 B. in 8.

V.

Schulschriften in anderen Sprachen.

Zum Theile in dem Verlage der deutschen Schulanstalt bei St. Anna, noch mehr aber in den andern Schulbücherverlägen wurden neben den deutschen Schulschriften auch italienische böhmische illyrische krainerische ungarische polnische walachische aufgelegt. Es geschah dieß theils ausschließend in den andern Landessprachen theils mit gegenüberstehendem deutschen Texte; ersteres fand bei den italienischen Schulbüchern so viel mir bekannt durchaus statt, durch letzteres sollte das Augenmerk der neuen Schuleinrichtung auf die Ausbreitung der deutschen Sprache in solchen Ländern und Gegenden wo sie nicht ausschließend war seinem Ziele näher geführt werden [1]). Die Uebersetzungen beschränkten sich, bei der untergeordneten mehr nur vorbereitenden und aushilfsweisen Stellung auf welche der anderssprachige Unterricht in den meisten Ländern verwiesen war, gewöhnlich nur auf das Namenbüchlein und den Katechismus; einige Volksstämme erhielten die voll-

[1]) So auch in Ungarn wo nach Versicherung der ungar. Hofkanzlei (27. Jän. 1781) „die gemeinschaftlichen Bücher so gedruckt wurden daſs auf einer Seite der Gegenstand in der deutschen, auf der andern in der Nationalsprache behandelt wurde“. Ich habe kein solches Buch in die Hand bekommen und bin daher außer Stande etwas näheres darüber zu berichten. In Ungarn wurden aber, doch wahrscheinlich erst später, getreu dem in der Ratio Educationis ausgesprochenen Grundsatze, auch Schulbücher in mehr als zwei Landessprachen aufgelegt. Ich selbst erinnere mich aus meiner Knabenzeit, wo meine Aeltern die Ferien häufig im großväterlichen Hause zu Presburg zubrachten, aus einem Namenbüchlein unterrichtet worden zu sein in welchem gleichzeitig nicht weniger als vier Sprachen behandelt wurden: ungarisch deutsch slovakisch lateinisch.

ständige Reihe der verschiedenen Katechismus-Ausgaben, auch wohl noch eine und andere der übrigen Schulschriften in ihrer Muttersprache; bei den wenigsten wie bei den Italienern und Böhmen entfaltete sich eine eigene auf der wiener Normalmethode fußende nationale Schulliteratur.

Die erste Berücksichtigung fand und behielt das italienische namentlich in Südtirol. Der kleine und erläuterte Katechismus vom Jahre 1775 hatten kaum die Presse verlassen als sie dem Director Marchetti in Roveredo zur Uebersetzung in die „wälsche Sprach" mitgetheilt wurden. Im Juli desselben Jahres war die Uebertragung des kleinen Katechismus vollendet, im August wurde jene des größeren von dem Kreishauptmann der wälschen Confinen Trentinaglia nach Wien eingeschickt; beide mußten liegen bleiben weil inzwischen die deutsche Ausgabe selbst einer nochmaligen Umarbeitung entgegensah. Sobald aber diese zu Stande gekommen nahm Marchetti seine Arbeit wieder auf und im Jahre 1778 war bereits die vollständige Reihe der verschiedenen Katechismen und Lesebücher in die „wälsche Sprach" übersetzt [1]) und im Verlag der deutschen Schulanstalt bei St. Anna zu haben.

Il Catechismo maggiore colle domande e colle risposte. Tradotto dal tedesco per ordine di S. S. I. R. ed Ap. M. dal Sacerdote Giov. Marchetti Direttore della scuola normale di Roveredo. Vienna a spese della casa della scuola normale di Vienna 1778 (147 Seiten).

Il Catechismo maggiore colle domande e risposte con una previa introduzione nella cognizione de' fondamenti della religione e de' passi della S. Scr. adotti per prova. Per uso negl' imp. germ. Dominj ecc. (LXXXVIII und 216 Seiten in 8).

Il libro maggiore di lettura per gli scolari delle scuole normali e capitali Italiane negl' Imp. Reg. Dominj. Prima Parte. Tomo I. Dottrina della Religione. 1778 (194 Seiten.)

Compendio del Catechismo maggiore ecc. (ohne Jahreszahl 88 Seiten).

Il libro minore di lettura delle scuole triviali ecc. 1778 (128 Seiten).

Il Catechismo minore (ohne Jahreszahl 24 Seiten).

Avvertimenti o notizie intorno al catechismo ecc. come pure circa l'oggetto ed il prezzo delle diverse edizioni con un' ampia dichiarazione dell' utilità divisione e dell' uso del libro di lettura, tradotto dal tedesco e stampato per le scuole italiane 1778 (71 Seiten).

u. s. w. [2])

---

[1]) Regierungsdecret an Meßmer vom 23. Juli 1778 „daſs derselbe wegen Beförderung zum Druck des wälschen Katechismus und Lesebuches das nöthige sogleich verfügen solle" (N. ö. St. Nr. 105 fasc. K 6 de anno 1778).

[2]) Später wurde im görzischen der erste Theil des Lesebuches von einem gewissen Coletti übersetzt, die Uebersetzung von dem dortigen Erzbischof genehmigt und von dem Verleger Tomasini in Druck gelegt. Dieselbe ward von Wien aus, da man bereits jene des Marchetti habe, für überflüssig erklärt, doch später über Vorstellung der görzischen Landeshauptmannschaft mit Hofkanzleidecret vom 29. April 1780 zum Gebrauche in den Schulen zugelassen, jedoch mit der Verwarung „daſs die übrigen Stücke wovon allhier schon die Ausgabe vorhanden ist von hier bestellt und beigeschafft werden, um auch den hiesigen Schulfundum welcher hierauf soviele Auslagen gemacht hat zu entschädigen" (H. K. A. Nr. 41 v. J. 1780 Stud. Abth.).

Was Marchetti für die italienischen Schulen gethan, das und mehr noch leistete der Schuldirector Theodor Jankovics für die griechisch nicht-unierten illyrischen Schulen; denn er übersetzte die wiener Verlagsartikel nicht bloß in die Muttersprache seiner Landsleute, er bearbeitete sie auch für ihre Verhältnisse und Bedürfnisse. Die wichtigste seiner Arbeiten, deren schon wiederholt gedacht worden ist, war:

Ручная книга потребна магістромъ Іллірическихъ неунітскихъ малыхъ школъ. — Nothwendiges Handbuch für Schulmeister der illyrischen nicht-unierten Trivialschulen in den k. k. Erblanden. Mit Erlaubnis der Oberen. Wien bei Jos. Kurzböck k. k. ill. Hofbuchdr. u. Universitäts-Buchhändler 1776.

I. Theil: Titel, Zueignung an die Kaiserin, Vorrede Inhalt und 253 S. Fast ohne Ausnahme wörtlicher Abdruck und Uebersetzung des I. II. V. Hauptstückes und der ersten drei §§. bis exclusive den Schlussſatz des §. 3 vom IV. Hauptstücke des nothwendigen Handbuches zum Gebrauch der Lehrer in den deutschen Schulen. II. Theil 319 S. und viele eingelegte Tabellen. Die Abschnitte vom Zusammenunterricht buchstabenkennen buchstabieren lesen schreiben rechnen, die Anleitung zur deutschen Sprache u. s. w. umgearbeitet für die Bedürfnisse der illyrischen Schulen.

In Prag und Brünn wurden in rascher Folge die Uebersetzungen der neuen Schulschriften in böhmischer Sprache ausgegeben, theils allein theils dem ursprünglichen deutschen Text gegenübergestellt; die Veranstalter dieser Uebersetzungen werden nicht angegeben. Im Herbst 1777 waren von der prager Normalschulbuchdruckerei bereits ausgegeben böhmisch: die großen Buchstabiertabellen, Lesebuch 1. und 2. Theil, Buch für Lehrer und Aeltern, Evangelium, Rechenbuch 1. Theil; deutsch und böhmisch: Namenbüchlein, Lesebuch, Methodenbuch [1]); im April 1778 böhmisch: der große und kleine Katechismus [2]) u. s. w. Es erschienen aber bald namentlich in Prag auch selbständige Arbeiten der dortigen Schulmänner.

ABC aneb Slabikář z kterýho se Djtky magj včiti Pjsemny znáti, slabikowati a čjsti. Ku prospěchu Sskol w cysařských králowských Zemjch. Gegenüberstehend: ABC oder Namenbüchlein u. s. w. (63 S.). Darauf: Malý Katechismus; und gegenüberstehend: Der kleine Katechismus (45 Seiten).

Kniha pro Včitele a Rodiče, z nižby we weřegných Sskolách skrz náležité vžjwánj Knihy ke čtenj we wěcech Náboženstwj se tykagicých cwičená Mládež zkausseti se mohla. Též y Předmluwa w niž Spisowatel prawému vžjwánj této knihy včj a na odpory proti nj sobě předneſſené odpowjdá. S Gegjch Rzjm. cýs. též cýs. král. aposst. Milosti neymilostiwěgssj Swobodau. W Praze, Nákladem cýs. král. prawidelnj sskolské Kněhotiskárny 1777 (214 Seiten).

---

[1]) Böhm. St. A. publ. S num. 1 subn. 5/14.

[2]) Vom 10. October 1777 datiert ein Hofkanzleidecret womit „die Beschleunigung der Uebersetzung des prager Dioecesan-Catechismi-Auszuges in die böhmische Sprache" anbefohlen wurde „um solchen ehebaldigst denen mährischen Unterthanen in denen irrgläubigen Gegenden zukommen zu lassen". Böhm. St. A. S 1 5/13.

Malý Katechismus s Otázkami a Odpowědmi pro negmenssj Děti. W Praze Nákladem a t. d. 1779 (20 Seiten).

Uwedenj gak sskolnj Katechystowe Postylly Scypionowy pri wykládánj Ewangelium dle předepsaného spůsobu vžjwati mohau, zhotowené od Wáclawa Lenharta a t. d. W Praze 1779 (34 Seiten 8).

u. s. w.

Nicht ohne Zwistigkeit lief die Sache in Krain ab. Es war anfangs der Director Kumerdai ausersehen die Uebersetzung des saganischen Katechismus „in die üblichste der dortländigen illyrischen Mundarten“ die krainerische zu veranstalten. Kumerdai muß aber den Antrag abgelehnt haben, mindestens ist weiter von ihm nicht die Rede. Die Mühe übernahm, sei es dazu aufgefordert oder aus freien Stücken, der Landrath Graf von Edling. Derselbe hatte die Uebersetzung des kleinen Katechismus eben zu Stande gebracht als der Fürstbischof von Laibach an die Kaiserin die Bitte richtete den neuen Katechismus „zum desto größeren Behuf des hierländigen der deutschen Sprache meistens unkundigen Landvolkes“ in die krainerische Sprache übertragen und sothane Uebersetzung Ihrer Majestät selbst allerunterthänigst zueignen zu dürfen. Ueber Vortrag der böhm. österr. Hofkanzlei vom 14. November 1777 und „um den Bischof der ohnehin der neuen Methode gar nicht geneigt ist nicht noch unwilliger zu machen“ willfahrte Maria Theresia diesem Begehren und Graf Edling wurde bewogen seine Arbeit zurückzuhalten. Die Uebersetzung des Fürstbischofs ließ jedoch auf sich warten und als er, am 3. April 1778 betrieben, damit vor drei Monaten nicht fertig zu werden erklärte, wurde der krainerische Katechismus des Grafen von Edling zum Druck befördert und dessen Widmung von der Kaiserin angenommen (Hofdecret vom 19. Juni 1778). Erst gegen Ende dieses Jahres konnte der Fürstbischof die vollendete Uebertragung des großen Katechismus vorlegen und erhielt (dto. Wien 6. Februar 1779) die Druckerlaubnis, wobei ihm nur „aufgebunden“ wurde „dass zur Erhaltung der Uebereinstimmung alle Sätze des kleinen in dem größern Katechismus mit eben denselben und keinen andern Worten ausgedrückt werden möchten um nicht die Meinung unter dem Volk zu erwecken dass zweierlei Katechismen vorhanden seien“ d. h. mit andern Worten der Fürstbischof sollte seine Uebersetzung jener des Grafen von Edling anpassen. Dass er sich hierzu nicht verstehen wollte war begreiflich; er brachte vor dass es nicht wohl angienge den großen Katechismus dem kleinen anzupassen, sondern umgekehrt; er that sich zudem etwas darauf zu gute dass in seinem Katechismus eine deutlichere und reinere Sprache herrsche und die Ausdrücke den Begriffen des gemeinen Mannes angemessener seien. So mußte denn Graf Edling zum zweitenmale weichen, und nur die Kosten die ihm der Druck verursacht wurden ihm auf Befehl der Kaiserin aus dem wiener Schulbücherverschleiß ersetzt, der die vorhandenen Exemplare übernehmen und anderswo an Mann zu bringen suchen sollte [1]).

---

[1]) H. K. A. 28 v. J. 1777, 34 v. J. 1778, 17 19 und 22 v. J. 1779 St. Abth. — Graf Edling hatte nämlich in die Hände der Kaiserin ein Gesuch überreicht worin er vorstellte dass er sich nicht nur durch die Außerkraftsetzung seiner „mit Genehmhaltung des Bischofs von Laibach unter vielen Lobsprüchen der Landesstelle des allerhöchsten Ortes und selbst mit der unschätzbaren Gnade solche Ihrer Majestät zueignen zu dürfen zum Druck beförderten und mit bewährten Zeugnissen erfahrener Seelenhirten begleiteten Uebersetzung auf's tiefste gekränkt fühle, sondern auch von seinem

Auch in Galizien wurde an die Uebertragung der nothwendigsten Schulbücher in die Landessprachen gedacht. Das Namenbüchel, das große und kleine Lesebuch, die Evangelien und Episteln, die katechetischen Gesänge sollten „in rein polnischer und allenfalls auch rutenischer Sprache nach dem besten Dialekt" gut und verläßlich übersetzt werden; in Betreff der Evangelien und anderer in den Schulbüchern vorkommenden Stellen aus der Bibel sollte das Gubernium mit dem Erzbischof von Lemberg „das Einvernehmen pflegen welcher polnischen Uebersetzung der heiligen Schrift sich hiezu zu bedienen sein werde" [1]). Die Uebersetzung in das polnische wurde bald darauf wirklich in Angriff genommen und dem Translator P. Retter anvertraut; mit der rutenischen und armenischen wollte man dagegen noch zurückhalten, bis jene vollendet sein und die Gutheißung der Bischöfe lat. r. erhalten haben würde; diese beabsichtigte man darauf den griechischen Ordinariaten mitzutheilen und dieselben aufzufordern daſs sie, dafern sie ihres Ritus wegen etwas zu erinnern fänden, dieß schriftlich durch das Gubernium nach Hof vorlegen sollten [2]). Die Angelegenheit der Uebersetzungen scheint sich aber in Galizien ebenso erfolglos hingezogen zu haben wie die Verbreitung des Schulwesens überhaupt; verschiedene Umstände lassen vermuthen daſs in der theresianischen Zeit nicht ein Buchstabe von einem polnischen oder rutenischen Schulbuche gedruckt wurde.

Ebenso gebricht es an sicherer Auskunft hinsichtlich der romanischen Sprache. Als der mit Gutheißung aller Bischöfe endlich im Jahre 1777 zu Stand gebrachte Katechismus auch in Siebenbürgen eingeführt werden sollte, stellte es die dortige Hofkanzlei als unausweichlich vor eine Uebersetzung in die walachische Sprache zum Gebrauche der nicht-deutschen Jugend zu veranstalten [3]). Ob

---

Buchdrucker wegen der darauf verwendeten Kosten gedrängt werde". Die Kaiserin signierte das Gesuch mit den Worten:

> blümegen er kan nicht zu schaden bleiben —

Als Graf Blümegen bei der Kaiserin mit a. u. Note vom 13. August 1779 anfragte aus welchem Fonde die Ersetzung der Kosten anzuweisen wäre da der krainerische passiv, rescribierte Maria Theresia:

> ob diser ersatz nicht von hiesigen schull fundo oder deren bücher verkauff könnte gemacht werden —

Dagegen stellte Blümegen am 21. August vor daſs weder der eine noch der andere in dieser sie gar nicht berührenden Sache in's Mitleiden gezogen werden könne und bat sich neuerliche Weisung aus, worauf die Kaiserin entschied:

> edling kan es nicht entbehren in crain ist kein fundus meine particular cassa hat zu starcke auslaagen vor jetzo so bleibt nichts als der hiesige fundus oder bücher verschleis es zu bezahlen davor die catechismi an sich zu bringen anderswo zu verschleissen —

In diesem Sinne erfloſs dann das Hofdecret vom 28. August 1779.

[1]) Hofkanzleidecret vom 22. März 1777 (Stud. Abth.) ad 6^{tum} et 7^{mum}.

[2]) Protocollsauszug vom 18. November 1777 (N. ö. St. Nr. 282 fasc. K 6).

[3]) Schreiben der siebenbürgischen an die böhmisch-österreichische Hofkanzlei vom 17. Sept. 1777 (sieb. H. K. 1490 v. J. 1777). — Bei der im J. 1770 über das walachische Lesebuch Lazzarini's gepflogenen Verhandlung im Staatsrath (Cab. A. 1436) bemerkte Gebler: „Was die Schriftart betrifft so wäre von der Kenntnis der dermaligen walachischen Charaktere auszugehen. Auf gleiche Art ist man in Schweden vorgegangen als allda durch einen Reichstagsbeschluſs die alten deutschen Charaktere abgeschaffet und die lateinischen eingeführet wurden."

und was darüber verfügt worden sei bin ich außer Stande anzugeben. Erst zu Anfang der josephinischen Regierung (1781) taucht eine Nachricht auf, der Priester aus dem Orden des h. Basilius Gabriel Sinkai habe die Normalschulschriften in's walachische zu übersetzen angefangen.

Eine besondere Schwierigkeit machte die Schulbücherfrage da wo die sprachlichen Rücksichten mit den confessionellen zusammentrafen, wie das bei den Religionsbüchern der nicht-unierten Glaubensgenossen der Fall war. In den „Directivregeln" war §. 29 der Grundsatz ausgesprochen dass „in denen Trivialschulen derjenige Katechismus zum Muster zu dienen haben wird, welchen ein jeder n. u. Bischof aus allerhöchster Verordnung in die jeden Landes und in seiner Diöcese übliche vulgaire Sprache nunmehr zu übersetzen hat". Aber in der gleich darauf im J. 1774 zu Karlowitz abgehaltenen Synode einigten sich die Bischöfe zur Annahme eines nach Form der katholischen Schulbücher abgefassten Katechismus der darauf von der Kaiserin genehmigt, zum allgemeinen Gebrauche bestimmt und bei dem orientalischen Hofbuchdrucker Kurzböck in Wien in deutscher walachischer und illyrischer Sprache aufgelegt wurde [1]). Von der zwei Jahre darauf (21. Sept. 1776 bis 3. Jänner 1777) wieder zu Karlowitz abgehaltenen Synode wurde dieser dreisprachige Katechismus bestätigt und die Drucklegung und Vertheilung desselben auf landesfürstliche Kosten zur Kenntnis genommen. Aehnliches geschah rücksichtlich der andern für die Schulen der nicht-unierten bestimmten Bücher, namentlich des gleichfalls „in sclavonisch walachisch und zugleich deutscher Sprache" aufgelegten ABCbüchels. Gegen diese neuen Schulbücher aber erwachte das durch die Unionsversuche der Regierung seit langem gereizte Mistrauen. Hatte schon der Katechismus von 1774 darum Verdacht erregt weil er „nicht wie es seyn sollte intituliert worden: ‚Von dem im J. 1774 in Karlowitz abgehaltenen Synodo verfasst und bestätigt'": so konnte dieser Verdacht nur gesteigert werden als die Glaubensgenossen innewurden dass der Ende 1776 hinausgegebene Katechismus trotz des mit der Jahreszahl 1774 beibehaltenen Titelblattes „in einigen Fragen und Antworten von dem vorigen weit unterschieden" sei, auch „darinnen sichtlich einige Blätter statt der vorigen echten eingeschaltet worden".

Dieß gab, wie sich der Metropolit in seiner „Beschwerde des illyrischen Cleri und Natzion" ausdrückte, „wegen der bevorstehen seyn sollenden Religions-Aenderung" den Glaubensgenossen „Anlass zu förchterlichen Gedanken", so dass sie selbst gegen ihre Bischöfe Mistrauen zu hegen anfiengen weil diese dem Auftrage der Hofdeputation gemäß alle diese Dinge zu befolgen und einzuführen geboten hätten. In Folge dieser Beschwerde nun wurde der jüngst eingeführte dreisprachige Katechismus wieder außer Gebrauch gesetzt. Die Kaiserin befahl nämlich dass, im Hinblick auf die „durch Versehen der Buchdruckerei verschiedentlich fehlerhaft gewordenen" Katechismen, „es künftig von allen jenen Katechismen der nicht-unierten welche hier zu Wien aufgelegt worden sind abkommen und sich indessen jenes Katechismus den der abgelebte Metropolit Nenadovich zum Druck befördern lassen gebraucht werden solle". Da übrigens auch gegen die andern aus der Kurzböck'schen Buchdruckerei hervorgegangenen Bücher für die nicht-unierten „wegen gar zu schlecht angewendeten Lettern und Papier, dann sehr fehlerhaft und verdächtig ausgefallenen Drucks" Beschwerden geführt werde: so sollte Sorge getra-

[1]) H. Kr. A. 25. Jänner 1775 Z. 69.

gen werden daſs dergleichen in Hinkunft nicht mehr vorkomme, vielmehr darüber gewacht werde „ne in ipsa editione defectus quispiam irrepat et seu ex hoc seu ex alio incidenti ad ingratas querelas non Unitis ansa et occasio praebeatur“. Endlich gestattete die Kaiserin daſs die nicht-unierten solche Bücher, die Kurzböck weder auflegen noch um den gehörigen Preis beischaffen könne, von auswärts sich bringen lassen können — „hac tamen sub cautela, ut in Officio Tricesimali . . . illorum (librorum) accurata specificatio concinnetur, a Tricesimatore subscribatur et iidem libri cum nunc dicta specificatione Censurae librorum per Nos constitutae pro revisione exhibeantur“ [1]).

Als einer Eigenthümlichkeit ist noch zu erwähnen daſs die Katechismen auch in die französische Sprache übertragen wurden. Offenbar lag dabei die Absicht zu Grunde auch die häusliche Erziehung von dieser Seite dem Gesetze der Einförmigkeit unterworfen zu sehen; man schritt daran gegen Ende der siebziger Jahre, vielleicht durch die Warnehmung bewogen daſs ungeachtet der so erfreulich vorwärts schreitenden Schulverbesserung viele Familien aus den höheren Ständen es noch immer liebten ihren Sprößlingen die Sprache Fenelon's und Marmontel's auf Kosten der eigenen Muttersprache beibringen zu lassen.

Grand Catéchisme par Demandes et par Réponses accompagnées de différens passages de l'Écriture et de la tradition avec une Introduction à la connoissance des principes fondamentaux de la Religion catholique à l'usage des États de S. M. I. R. et Apost. Traduit de l'Allemand par Mr. l'Abbé . . . À Vienne 1780 (16 Bogen in 8).

Abrégé du grand Catéchisme par dem. et par rép. avec le précis des dogmes de la religion. À l'usage etc. à Vienne 1780 (105 Seiten).

* *

*

Als im Jahre 1775 zuerst davon die Rede war den Verlag und Verschleiß der Normalschriften bei St. Anna zu regeln, war auch die Frage aufgetaucht ob es nicht am tauglichsten wäre wenn man eine Verpachtung einleitete. Man hatte darüber dem Buchdrucker Kurzböck ein Gutachten abgefordert und dieses war gegen die pachtweise Ueberlassung des Schulbüchergeschäftes ausgefallen: es lasse sich kein genaues Pachtquantum bestimmen, die Bemessung der Procente lasse Unterschleif befürchten, der Pächter werde nur ein solches Quantum auflegen auf dessen Absatz er sicher rechnen könne u. s. w. Bei diesen Erwägungen wurde die Idee der Verpachtung aufgegeben und Meßmer nahm, wie wir gesehen, die Besorgung des Verlags- und Verschleißgeschäftes auf Kosten und im unmittelbaren Interesse der deutschen Schulanstalt auf sich. Man hatte diesen Dienst nicht ohne Entlohnung gefordert;

---

[1]) H. Kr. A. 30. April 1778 Z. 688.

es war Meßmern ein Procentantheil an dem Gewinst zugestanden worden der allerdings anfangs, da noch alles im ungewissen, keine besonders verlockende Aussicht bot. Allein so wie die neue Anstalt erstarkte, wie sie sich immer mehr und immer weiter in den Erbländern ausbreitete, wie dadurch der Absatz der Schulbücher von Jahr zu Jahr einen massenhafteren Aufschwung nahm: so stieg in gleichem Verhältnisse das Maß von Meßmer's Gewinstantheilen und das allgemach zu einer so namhaften Höhe daſs der gute Mann darüber schwindlig wurde, und zuletzt nichts klügeres zu thun wuſste als in der Verbuchung der monatlichen „Gewölblosung" allerhand Finten einzuführen um die Schulcommission auf den wahren Stand des Geldgeschäftes und die Größe seines Gewinstes nicht kommen zu lassen. Das konnte auf die Länge nicht verborgen bleiben, und kam es auf, so war der ärgste Schein gegen einen Mann dessen ehrenvolle und einträgliche Stellung ihm schon längst ein Heer von neidigen Aufpassern geschaffen hatte. So geschah es denn auch. Mit einemmale, Jänner 1779, wurden die Vorräthe und Bücher Meßmern abgenommen, dem Buchdrucker Kurzböck übergeben (1. Hornung), mit diesem wegen pachtweiser Uebernahme des Verschleißgeschäftes unterhandelt und der Vertrag abgeschlossen. Die Dauer der gegenseitigen Verpflichtungen ward auf acht Jahre gesetzt; Kurzböck hatte allsogleich die Correspondenz mit den auswärtigen Schulcommissionen zu übernehmen, die Bestellungen an diese und die ermächtigten Verschleißer zu besorgen; gegen die säumigen wurde ihm der Beistand der Schulcommission, nöthigenfalls der Hofstelle zugesichert [1]).

Ueber den armen Meßmer brachen jetzt alle Ungewitter los. Nicht nur von dem Verschleißgeschäfte war er entfernt, auch die Direction der Normalschule wurde ihm abgenommen und dem ersten Lehrer Wilhelm Bauer übergeben. Mehr noch, Meßmern sollte der peinliche Proceſs gemacht werden; denn alle Anzeichen sprachen wider ihn. Zu Ende des abgelaufenen Schuljahres hatte Meßmer auf der Höhe seines Glückes gestanden. Man darf die heutige Stellung eines Normalschuldirectors nicht mit der damaligen in Vergleich setzen wollen, wo die Würde neu, die Rangstufe seltener und ausgeprägter, der Gehalt nach den damaligen Preisverhältnissen ungleich bedeutender und durch die reichlichen Zuflüsse aus dem Büchergeschäfte noch erhöht war. Nicht minder gepriesen und beneidet als wegen seiner öffentlichen Stellung war Meßmer in seinen häuslichen Verhältnissen und erst die

---

[1]) Bekannt gemacht allen Länderstellen mit Hofkanzleidecret vom 6. März 1779 (76 Stud. Abth.).

jüngste Zeit hatte ihm einen wahren Triumph bereitet. Sein ältester Sohn Joseph geboren am 2. November 1766 berechtigte zu den schönsten Erwartungen; im sechsten Jahre schon spielte er auf dem Clavier die schwersten Stücke leicht und genau, im achten versuchte er ohne Meister Compositionen „nicht von der letzten Gattung“ zu machen, zwölfthalb Jahre alt disputierte er am 11. September 1778 öffentlich über mathematische Sätze zum Erstaunen aller Zuhörer [1]). Und nun kaum ein Vierteljahr später war dieser Mann von dem Posten an der Schule, die er so zu sagen in's Leben gerufen, entsetzt, seine Einkünfte gesperrt, sein Name mit Infamie, seine Freiheit mit dem Kerker bedroht! Wohl kam es nicht zum äußersten; eine böswillige Absicht ließ sich eben so wenig nachweisen als eine Verkürzung der öffentlichen Interessen. Aber die Sache zog sich in die Länge. Der Directorposten an der Normalschule wurde durch **Wilhelm Bauer** förmlich besetzt (Anfang Juni [2]), während über Meßmer's Haupt noch immer das Damokles-schwert hieng. Am 20. September, nachdem sich seine Unschuld vom criminalistischen Standpunkte herausgestellt und vom weiteren Verfahren abgelassen worden, reichte Meßmer ein Gnadengesuch ein, wies auf „die Thränen“ seiner „armen Gattin und vier unmündigen zum Theil noch kleinen Kinder“ hin, auf die Lage seines „zwölfjährigen Sohnes dessen vorzügliche und sehr bekannte Talente bei dem Unvermögen seines Vaters unausgebildet verbleiben würden“ und bat um Jubilierung mit Belassung seines Gehaltes. Die Schulcommission nahm sich Meßmer's wacker an, bestätigte dass er sich jene „ungleiche Manipulation“ nur in der Absicht seinen Gewinn verborgen zu halten erlaubt habe, dass der Schulfond, der „seine Existenz und seine Zuflüsse größtentheils wenigstens anfangs den Vorschlägen dieses Mannes zu danken“ habe, zu keinem Kreuzer Schaden gekommen sei und legte besonderen Nachdruck

---

[1]) „Dieser hoffnungsvolle Junge ist eine Erscheinung. Seine fertigen und richtig gegebenen Antworten der ihm vorgelegten Sätze setzten jeden anwesenden in Verwunderung. Mit welcher Bündigkeit zergliederte er nicht den gegen den Exjesuiten Herrn Professor **Wydra** zu Prag ausgesetzten 175sten Satz!“ u. s. w. (**de Luca**) Oesterreichische gelehrte Anzeigen. I. Heft 1779 S. 115—117.

[2]) H K. A. 88 v. J. 1779 Stud. Abth. — Um diese Zeit giengen noch einige andere Personaländerungen vor sich. Abbé **Gall**, 1778 zum k. k. Hofcaplan befördert, war das Jahr darauf aus dem Lehrerkreise der wiener Normalschule geschieden, wie verlautete wegen eingetretenen Zerwürfnisses mit Felbiger, und hatte das ihm verliehene Pfarramt in Burgschleinitz angetreten. Ende 1779 oder anfangs 1780 wurde der erledigte Posten wieder besetzt, aber statt des früheren **einen** mit **zwei** Katecheten, von denen jedoch keiner ein Ersatz für den trefflichen Gall war: **Anton Mulzer** und **Joseph Arsenfol**. Auch **Felkel** befand sich 1779 nicht mehr an der Anstalt; wann er ausgetreten weiß ich nicht. Dagegen erscheinen in den wiener Schul- und Christenlehr-Almanachen von 1780 und 1781 folgende neue Namen: **Franz Zedlitz**, **Johann Voyt**, **Anton Wolkerstorfer** als Lehrer, **Heinrich Hibner** als Gehilfe.

darauf daſs Meßmer „nachdem er durch die seit acht Monaten ausgestandene schimpfliche Schmach und den Verlust seines Dienstes" sein Vergehen hinlänglich abgebüßt habe nunmehr „billigermaßen Nachsicht und Gnade" verdienen dürfte [1]). Wirklich ließ die Kaiserin Gnade für Recht ergehen und bewilligte Meßmern die angesuchte Jubilierung mit seinem vorigen Genuſs von 800 fl. [2]).

Auf solche Art trat Joseph Meßmer der geistige Begründer und erste Director der wiener Normalschule in's Privatleben zurück, kaum über die Mitte der vierziger Jahre hinaus. So lang er auf der Höhe gestanden lauerte Schelsucht und zischelte Misgunst gegen ihn; seit er gefallen erhielt er eine Partei wie jeder gefallene eine erhält. Seine Freunde wiesen auf die Verdienste hin die er sich gesammelt und die ihm um eines leichten Vergehens willen mit Undank gelohnt worden; die Oekonomen rügten die Unwirtschaft einen Mann dessen rüstige Jahre und Kräfte man noch bestens nutzen könne unthätig seinen vollen Gehalt genießen zu lassen. Was die Sache selbst betraf, so stellte sich die in der Schulbücherangelegenheit getroffene Aenderung in den ersten Jahren nur als vortheilhaft heraus. Kurzböck verstand das Geschäft und scheint es nach bestem Wissen und Willen verwaltet zu haben. Der Schulfond ersparte bei der neuen Einrichtung jährlich 1500 fl. an Besoldungen, er erhielt außerdem in den ersten anderthalb Jahren eine bare Einnahme von 2856 fl. und gab dennoch in derselben Zeit Schulbücher im Geldwerte von fast 4000 fl. zur Vertheilung an arme Schüler ab. Man hatte alle Ursache mit dem Tausche zufrieden zu sein [3]).

---

[1]) Protocollsauszug vom 11. October 1779 (N. ö. St. Nr. 99 fasc. K 2).
[2]) Hofbescheid vom 30. October 1779.
[3]) Von den Normalschulen in Oesterreich. Eingesandt aus Wien im Mai 1781 (Schlözer's Briefwechsel X. Theil 55. Heft S. 29—46) S. 38.

Achtes Buch.

Erfolge und Aussichten.

> Die schönen Tage Wien's sind seinen Enkeln aufbehalten. Die Wiener sind um so mehr berechtigt sich mit schönen Wünschen zu schmeicheln je mehr sie den Tribut der Barbarei einige Zeit länger bezahlt haben als der übrige Theil Deutschland's.
>
> (Wekhrlin) Denkwürdigkeiten von Wien. 3. Partie S. 201.

1.

Was in dem letzten Jahrzehend von Maria Theresia's Regierung auf dem Gebiete der Volksschule geleistet wurde war keineswegs allein das Werk des Abtes von Sagan. Es war begründet, es hatte bereits außerhalb der Erzherzogtümer Wurzel zu schlagen begonnen, ehe noch Felbiger den wiener Boden betreten hatte, und die Männer die vor seiner Ankunft sich um die Sache angenommen wirkten auch nach dieser Zeit in gleichem Geiste mit gleich entschiedenen Erfolgen fort. Aber dass vom Frühjahr 1774 in das ausgedehnte Werk ein neuer Geist kam, dass von da an die schädlichen Schwankungen und Unsicherheiten

ein Ende nahmen, dass nach beinahe fünfjähriger nie vollends befriedigender Arbeit ein allgemeines Schulgesetz zum schnellen Abschluss gebracht und damit ein sicherer Boden gewonnen und fortan festgehalten wurde auf welchem rüstig nach allen Seiten weiter gebaut werden konnte, das war unbestreitbar das Verdienst jenes Mannes den nicht Glatz und Schlesien allein, den das ganze katholische Deutschland, den die kaiserlichen Erblande noch bevor seine unmittelbare Thätigkeit ihnen zu statten kam, als den großen Schulreformator feierten.

Das fühlte die Kaiserin, dess war sie sich klar bewust, und wie Felbiger auf ihre unmittelbare Einladung nach Wien gekommen war, wie sie ihm vom ersten Augenblicke an ihr volles Zutrauen geschenkt hatte, so bewarte sie ihm auch dasselbe und ihre warme Anerkennung dazu, fest und wandellos, und hielt ihn aufrecht mit Kraft und Würde, wann immer scheler Neid ihn herabzusetzen, empfindsame Eifersucht ihm ihr Vertrauen zu entziehen suchte.

Und mußte nicht Felbiger's einflussreiche Stellung Neid erregen? Konnte der Eifersucht das Wohlwollen und große Zutrauen Ruhe lassen welches die Kaiserin nicht aufhören wollte dem tüchtigen Manne zu bezeigen? Zudem war Felbiger nicht der Mann den Wert seiner Verdienste unter den Scheffel zu stellen oder einem Anlasse aus dem Wege zu gehen wo er, wenn auch in dem Gewande bescheidener Erkenntlichkeit, der herablassenden Huld seiner Monarchin gedenken konnte. „Man sollte mich wohl nicht der Eitelkeit oder Ruhmsucht beschuldigen wenn ich anführe was so viele Personen Ihres Hofes wissen, nämlich dass ich von dieser für das Schulwesen so sehr besorgten Monarchin befehliget war wenigstens alle Monat einmal mündlich Bericht über den Zustand der Schulen zu erstatten, dass ich die Erlaubnis hatte es außerdem so oft zu thun als es Vorfälle erforderten, dass ich mehrmalen Verweise erhielt wenn Sie glaubte dass ich zu selten erschien“ [1]). Darum waren es auch nicht bloß einzelne Personen denen die Betrachtung seines vielvermögenden Einflusses den Schlaf raubte — die Behörden selbst, von der niederösterreichischen Schulcommission anzufangen bis zum Staatsrath hinauf, empfanden es unangenehm und glaubten sich zurückgesetzt durch dieses einen Mannes bevorzugte Stellung, obgleich sie sich nicht verhehlen konnten wie dankenswert in der That seine erfolgreichen Bemühungen waren und obgleich sie nicht übersehen durften dass die große Kaiserin bei allem Wert den sie auf Felbiger's Rathschläge legte ihre Meinung darum nicht gefangen gab und in mehr

[1]) Die Beschaffenheit und Größe der Wohlthat u. s. w. S. 43.

als einem Falle ihren eigenen Entschluſs oder den Antrag der Stellen gegen des Prälaten Gutachten walten ließ.

An Anläſſen zu ſolchen Eiferſüchteleien fehlte es von allem Anfang nicht und es wurde gewiſs nichts mit Stillſchweigen übergangen wo man den Abt ſtraucheln zu ſehen glaubte; aber jeder ſolche Fall diente nur dazu von neuem zu beweiſen wie feſt die Ueberzeugung der Kaiſerin von Felbiger's erſprießlicher Wirkſamkeit gewurzelt war. Am 15. April 1775 erſtattete die böhm. öſterr. Hofkanzlei einen Vortrag über den Zuſtand der Normalſchulen in den geſammten k. k. Erbländern und Kreßel machte bei dieſer Gelegenheit im Staatsrath aufmerkſam wie doch „der Herr Abt von Sagan ſeine vorige Methode ſeit ſeiner hieſigen Anweſenheit ſehr geändert" habe; er ſei vormals gänzlich für den tabellariſchen Unterricht geweſen „wie all ſeine herausgekommenen Schriften vor ſeiner Ankunft und ſelbſt die von dem Weltprieſter Tangel und Lehrer Felkel von Sagan hieher gebrachte Methode beweiſen"; nun ſei er aber ganz für gewöhnliche Lehrbücher, wobei überdieß in die Augen falle daſs alle Schriften die er hier durch ein ganzes Jahr herausgegeben ſich bloß auf die Dorf-Trivialſchulen einſchränkten, kein Buch noch für die Stadt- und Normalſchulgegenſtände da ſei [1]). Allein kaum ein paar Tage nach dieſer Bemerkung gab die Kaiſerin den Vortrag der Hofkanzlei mit dem Ausdruck zurück daſs Ihr „der angezeigte gute Fortgang dieſes heilſamen Inſtituts" zur „ausnehmenden Zufriedenheit" gereiche und knüpfte daran, da eine Abreiſe Felbiger's bevorſtand, den eigenhändigen Befehl ſowohl für die Hofkanzlei als für die Schulcommiſſion:

> **wan der prelat abgehet der cantzley als commission anzubefehlen genau die hand darauff zu halten das keine änderung auch ins beſſere vorgenohmen werde** [2]) —

Ein Zuſammenſtoß ernſterer Art, der aber nicht minder zu Gunſten Felbiger's auslief, ereignete ſich anfangs 1777. Der Prälat hatte mit allerunterthänigſter Nota vom 16. Jänner der Kaiſerin Auskünfte „wegen Verbreitung der Schulverbeſſerung und vorzunehmender Viſitation" überreicht und dieſelben mit den Worten begleitet: „Ich unterſtehe mich den Antrag beizufügen daſs ich aus allen Kräften bemüht ſein wolle dieſes ſo weit ſchon gebrachte Werk förderſamſt zu Ende zu bringen, wenn anders Euer Majeſtät geruhen dieſe meine allerunterthä-

[1]) Votum Kreßel's vom 3. Mai 1775 (Cab. A. 1205).

[2]) Zuſatz zu dem ſtaatsräthlichen Entwurf der allerhöchſten Reſolution. Die hier durchſchoſſenen Worte ſind im Concepte der Kaiſerin nicht unterſtrichen.

nigsten Vorschläge nicht nur zu billigen, sondern auch die Ausführung dieses Geschäftes mir dergestalt aufzutragen dass ich hierin andere Maßregeln zu nehmen von niemandem genöthiget werde" u. s. w. [1]). Mit dem Auftrage:

nach diser arth es auszufertigen —

gab Maria Theresia die Nota Felbiger's sammt Beilagen durch die böhm. österr. Hofkanzlei an die n. ö. Schulcommission hinab. Nun konnte dieser letzteren, wir müßen dieß billig zugestehen, eine solche Haltung des Prälaten wohl nicht gleichgiltig sein, wenn sie ihm auch darin Unrecht that dass sie vermeinte der Abt habe den Schritt aus freien Stücken gethan, da er doch nur „die anverlangten Auskünfte" über Aufforderung der Kaiserin erstattet hatte. Allein es war noch etwas in Felbiger's Vorlagen worüber die Schulcommission unmöglich hinausgehen konnte. In der ersten Beilage nämlich hieß es unter anderm wörtlich: „Man erwähnt nicht von der Begebenheit der an Orten wo verschiedene Sprachen sind angelegten Elementarschulen, nicht von den für die nicht-unierten angelegten illyrischen und walachischen, nicht von der Judenschule zu Triest; nichts sagt man davon um den Verdacht zu vermeiden als wollte man sich mit Dingen groß machen davon man nicht selbst der Urheber ist". Das sah denn allerdings darnach aus als ob der sich übernehmende Abt die Kaiserin glauben machen wollte alles andere habe er selbst und allein gemacht, und das durfte sich doch die Schulcommission nicht nachsagen lassen. Es erfolgte am 31. Jänner eine geharnischte „allerunterthänigste Nota" des Grafen Herberstein an die Kaiserin. Er begreife eigentlich nicht, begann derselbe, warum der Abt über diese Vorschläge eine a. h. Resolution angesucht habe da dieselben von der Schulcommission bereits im eigenen Wirkungskreise zur Ausführung eingeleitet worden; überhaupt scheine es dass der Abt das Verdienst alles dessen was seit seiner Herkunft im Schulwesen geschehen sich allein zuschreiben wolle; dagegen müße er, Graf Herberstein, Einsprache thun; die Errichtung der Mägdleinschulen in den Frauenklöstern sei im Jahre 1775 zur Zeit da der Abt abwesend war entworfen und genehmigt worden; die Gründung der Hauptschulen deren in

---

[1]) H. K. A. ad 102 v. J. 1777 Stud. Abth. — Felbiger's Vorschläge betrafen die Aufstellung von Schulvisitatoren in der Stadt und den Vorstädten Wien's sowie auf dem flachen Lande unter der Enns. Die a. u. Nota war von zwei Beilagen begleitet, deren erste die Aufschrift hatte: „Gegenwärtiger Zustand des deutschen Schulwesens in den deutschen Erblanden, nebst Bemerkungen was noch zu thun wäre um dasselbe wenigstens in Wien und in dem Lande unter der Enns in vollkommenen Stand zu setzen"; die andere Beilage enthielt den Entwurf einer Instruction für die Visitatoren der Landschulen.

Niederösterreich jetzt sechs, die dermalige Verbreitung der neuen Lehrart auf dem Lande in 180 Schulen sei das alleinige Verdienst der Commission; die unentgeltliche Versehung der armen Schuljugend mit den nöthigen Büchern sei abweichend von der Meinung des Abtes durch Hofresolution begnehmigt worden; die von ihm verfassten Schulbücher werden von einigen Mitgliedern der Commission geprüft beurtheilt, meist mit wesentlichen Erinnerungen an ihn zurückgeleitet; die Meinungen und Vorschläge des Abtes werden meistens mit seinem eigenen Beitritt von der Commission gebessert gemäßigt oder geändert, „welches auch darum ganz natürlich ist, weil vielmal die Thunlichkeit oder doch die Modalität der Vorschläge die zur Ausführung nöthige Kenntnis der Localumstände und die daraus fließenden Betrachtungen erfordert welche der Abt von Sagan nicht haben kann"; darum er, Herberstein, auch allerunterthänigst bitten müße „die Vorschläge und dergleichen Schriften welche der Abt etwa unmittelbar in Hinkunft überreichen dürfte, da etwa die Meinung desselben nicht allemal statthaben könnte, vor Schöpfung einer Allerhöchsten Resolution an die Commission gelangen zu lassen" [1]). Aber obgleich die Kaiserin fühlen mochte dass die Schulcommission mit ihrer Empfindlichkeit dießmal nicht ganz im Unrecht war, glaubte sie doch den Prälaten, der was er gethan nur in ihrem Sinne und über ihren Auftrag gethan, und was er gesagt nicht ohne gerechtes Bewustsein seiner Verdienste und Leistungen gesagt hatte, auf keine Weise in Schatten stellen zu dürfen und schrieb der Schulcommission im Tone milden Vorwurfes zurück:

> **der prelath als urheber bey denen catholischen schüllen hat mein biliges vertrauen seine so große gedult sich hier so lang dessenthalben auffzuhalten verdient all mein erkantlichkeit, erwarte also von der comission eyffer alle mitwürckung einmahl zu dem vollständigen ende zu kommen —**

Ein anderer Ausfall, im Herbst desselben Jahres (1777) von der Schulcommission und der Hofkanzlei gegen die Werke des Prälaten unternommen, hatte keinen günstigeren Erfolg. Graf Herberstein machte (22. September) auf einige Gebrechen an der Normalschule aufmerksam: der tüchtige Lehrer Bauer werde nicht nach seinen Fähigkeiten verwendet; der Abt von Sagan erlaube sich Eigenmächtigkeiten in der Abtheilung der Schulclassen; der Canonicus Sucher aus Sagan, den er für die Oberaufseherstelle vorgeschlagen, scheine derselben keineswegs

---

[1]) H. K. A. 101 v. J. 1777 Stud. Abth.

gewachsen zu sein u. s. w. Graf Blümegen gieng auf diese Beschuldigungen ohne weiters ein; es wäre, meinte er, dem Abt „in guter Art zu bedeuten dass er den Lehrer Bauer seinem Lehramte nicht länger zu entziehen habe" u. s. w. Allein dießmal war es der Staatsrath selbst der Felbigern in Schutz nahm; Kreßel und Löhr (24. Sept.) sprachen sich dahin aus, man müße den Abt doch früher über die ganze Sache einvernehmen; Gebler (25. Sept.) erklärte sich „damit um so mehr einverstanden als wahrscheinlich hinter dieser Anzeige Privatabsichten kleiner Leute stecken dürften und sowohl Billigkeit als Anständigkeit erfordern den würdigen und so verdienten Prälaten mit seiner Verantwortung zu hören, ohne welchen das heilsame Institut schwerlich zu Stand gekommen wäre und durch Verminderung seiner Activität, worauf alles abzielet, gewiss wieder in stecken gerathen und verfallen würde". Das war der Kaiserin aus der Seele gesprochen; sie billigte (8. October) den Vorschlag ihres Staatsraths und Felbiger wird ohne Zweifel seinen Vorgang zu rechtfertigen gewusst haben [1]). —

Durch diese ganze Zeit war Felbiger immer noch von König Friedrich II., wenn der Ausdruck gestattet ist, geliehen; er war noch immer Abt von Sagan preußischer Unterthan und stand zu den k. k. Erbstaaten bloß in zeitlichen Beziehungen. Es kommen Andeutungen vor dass der König mehr als einmal dessen Rückkehr verlangt, jedoch auf Bitten der Kaiserin den Urlaub immer wieder verlängert hatte. Felbiger scheint ein und das anderemal auf kürzere Zeit nach Glatz zurückgegangen zu sein, und vielleicht war es ein solcher Anlass der im Mai 1775 seine Entfernung von Wien, während welcher Maria Theresia keine Aenderung „auch ins bessere" vorzunehmen befahl, nöthig machte.

Allein der Wunsch den unersetzlichen Mann ganz für ihre Staaten zu gewinnen wurde bei Maria Theresia desto dringender je mehr sich äußere Einflüsse an den Mitregenten zu drängen und diesen gegen Felbiger einzunehmen suchten [2]). Gerade in der Zeit jener Reibungen im Jahre 1777 mochte der Notenwechsel zwischen den Cabineten von Schönbrunn und Sanssouci am lebhaftesten gewesen sein, als endlich Ende November oder Anfang December der König von Preußen nachgab und erklärte den Prälaten aus seinem Unterthansverbande entlassen zu wollen. Am 18. Christmonat 1777 kam dem böhmischen Obristen

---

[1]) Cab. A. 1827 v. J. 1777.

[2]) Was hinter den Coulissen vorgieng lernen wir aus den Greiner'schen Acten kennen, wo die interessante Beilage 42 S. 52 f. bei Arneth nachzulesen ist.

und österreichischen ersten Kanzler ein allerhöchstes Handbillet folgenden Wortlautes zu:

„Lieber Graf von Blumegen! Da nunmehr der **abbt felbinger** die Direction und respective Oberaufsicht des gesammten Normal Schulen Geschäfts gleichsam wie ein Ober-Director auf sich zu nehmen und ohne Unterbruch fortzuführen sich erkläret hat, so habe Ich diesen seinen Antrag mit Freuden zu begnehmigen gefunden, welches Ich hiermit ihm zu seiner Nachricht und weiters von Seiten der Böhm. und Oesterreich. Hofkanzley zu trefenden Verfügung eröfne."

„Hiernach wird also der **abbt felbinger** hinführo, in allen was die Schul-Anstalten sowohl hier als in den übrigen Erblanden anbetrift, von der Böhm. und Oesterreich. Hofkanzley allein abhangen und ist angewiesen derselben alle Auskünften schriftlich und auch den Schulen und Gymnasien Referenten, welchem die Leitung des Schulgeschäftes im allgemeinen anvertraut ist, mündlich zu Gewinnung der Zeit zu ertheilen und demselben in Beförderung dieser weitläufigen Angelegenheit an die Hand zu gehen. Zu welchem Ende ihm, wie bisher der hiesigen Schul-Commission gewöhnlich gewesen, die aus den Ländern einlangende Schulberichte und Protocolla, welche auf den Zusammenhang des Ganzen einen Bezug haben oder sonst eine Erörterung erfordern, unmittelbar zuzufertigen kommen, wie es mit dem Directore Humaniorum P. Gratian Marx gehalten wird. In dieser Folge wird zwar der . . . den Sitzungen der hiesigen Schul-Commission zwar noch ferners beizuwohnen haben, von derselben aber nicht weiter abhangen, und ihr nur gleichfalls in Beförderung des Schul-Geschäftes die Händ bieten und alle nöthige Auskunft ertheilen."

„Zu seinem Gehalt bestimme Ich ihm jährl. 6000 fl. ohne Abzug einer Carenz oder Caracters Tax aus Meinem Cameral-Aerario."

Maria Theresia [1])

Am letzten Jänner 1778 gieng aus der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei ein Courier mit Briefschaften an den Grafen Cobenzl nach Berlin ab; es befand sich darunter ein Schreiben des Abtes Felbiger an des Königs Majestät welches der kaiserliche Gesandte dem Grafen Finckenstein einhändigen und dabei zugleich „die allerhöchste Danknehmigkeit" bethätigen sollte „dass Seine Majestät geruhet haben gedachten Herrn Abbt schon vorhin durch so geraume Zeit und nunmehro gänzlich anhero zu überlassen" [2]).

---

[1]) H. K. A. ad 133 v. J. 1778 Stud. Abth. — Die mit schwabacher Schrift gedruckten Worte sind von der Hand der Kaiserin in die in der Reinschrift leergelassenen Stellen hineingeschrieben worden; an dem mit Punkten ausgesetzten Orte zeigen sich früher geschriebene Worte ausgemerzt, aber keine andern darüber geschrieben; die erhaltenen Ueberreste der früheren Schrift deute ich auf „Abt von Sagan". — Nebst der für die damaligen Zeiten doppelt ansehnlichen Besoldung hatte Felbiger wahrscheinlich schon von früher her den Genuss einer freien Wohnung im St. Annagebäude.

[2]) H. H. u. St. A. — Von den in dieser Sache gewechselten Noten ist, wie man mir versichert, nichts zu finden.

Auf solche Weise ward Felbiger **repatriiert**. Sohn eines kaiserlichen Bediensteten, auf erbländischem Boden, was jener von Breslau damals noch war, zur Welt gekommen, war Felbiger seine erste Lebenszeit hindurch österreichischer Unterthan gewesen und wurde nun den Ländern und der Regierung bleibend wiedergewonnen denen seine Gefühle und Neigungen auch in der Zeit seiner staatsrechtlichen Entfremdung niemals aufgehört hatten anzugehören.

2.

Abgerechnet die Anzeichen einer gelinden Spannung, welche zu Zeiten in dem persönlichen Verhältnisse Felbiger's zu den Schulbehörden zum Vorschein kam, herrschte in der Sache selbst zwischen allen die vollkommenste Uebereinstimmung. Den Prälaten wie die Schulcommission, die Hofkanzlei wie den Staatsrath beseelte **ein** Hauptzweck: im Sinne ihrer großen Monarchin das gute zu fördern, der Aufklärung und Bildung die Thore zu öffnen oder, wie sich der blumenreiche **Sonnenfels** ausdrückte, „die Dachläden auszuheben welche verhindern daſs kein Tag in den Geist der Nation fällt"; ihre Ansichten konnten über einzelne Punkte voneinander abweichen, im großen ganzen trafen und standen sie zusammen.

Nicht dasselbe konnte von den mittleren und unteren Schichten, konnte von der Masse des Publicums im allgemeinen und von gewissen Classen der Bevölkerung insbesondere gesagt werden. Hier schieden sich deutlich die Neigungen und Meinungen: auf der einen Seite die Partei des Fortschrittes, die Enthusiasten der Neuerung, auf der andern die Sclaven des Vorurtheils und Mistrauens, die Schwarzseher, auch wohl Hasser und Neider. Die Stellung und Wehrkraft der beiden Parteien war aber von Land zu Land verschieden. Während in dem **einen** alles was auf bessere Sitte und Einsicht Anspruch machte zueinander stand, mit edlem Wetteifer das segenverheißende Werk zu fördern strebte, Vorurtheile und Widerstand nur auf die untersten Volksclassen beschränkt blieben und selbst da weder allgemein noch ausdauernd hervorbrachen[1]: schien sich in dem **andern** alles gegen die ungewohnte Neuerung ver-

[1]) **Felbiger** (Die Beschaffenheit und Größe u. s. w.) macht, wo er von den Vorurtheilen gegen die Normalschule unter den „Unterthanen" spricht, die Anmerkung: „Von **Böhmen** lässt sich dieß im Durchschnitte nicht behaupten".

schworen zu haben [1]), wurde das gemeine Volk, anstatt aus seinen verstockten Vorurtheilen gerissen zu werden, vielmehr darin von seinen kaum minder kurzsichtigen Führern bestärkt [2]), wurde die „Aufklärung der niedrigsten Classe der Unterthanen bald für unmöglich oder doch unnütz, bald für die Religion für den Staat und für die Herrschaften höchst nachtheilig" ausgeschrien, zeigten sich endlich selbst die Behörden lau und unterzogen sich der Vollstreckung der landesfürstlichen Befehle nur weil sie solche nicht ablehnen konnten. „Vorurtheile Mistrauen vorgestellte Unmöglichkeiten und Mangel der fundorum sind die größten Feinde dieses heilsamen Werkes", sagte Graf Torres von dem Schulwesen in Görz und Gradiska. Die wohlgemeintesten Vorschläge und Einrichtungen, so ertönte aus der Steiermark die Klage, suchten nur die Behörden „wegen der immer hiegegen widrigen Vorurtheile des Volks mit ganz besonderer Gelindigkeit in's Werk zu setzen". Ein in den inneröfterreichischen Ländern sehr verbreitetes Mistrauen war, dass die neue Lehrart eine „lutherische" sei. „Wo wird unsere Religion hinkommen wenn der schelmische Bauer wird lesen und schreiben können? wie wird er nicht alles lutherisch auslegen!" [3]) Die lautesten Vorwürfe trafen von dieser Seite den erläuterten Katechismus mit Beweisstellen: er sei dem Unterrichte der Protestanten, „dieser Schriftgelehrten", ähnlich; man suche den alleinseligmachenden Glauben unter dem Scheine des Eifers für denselben, der „verbesserten Christenlehre", zu vertilgen; der Glaube sei blind, „fides est quod non vides" sage der heilige Augustinus, Erläuterungen und Beweisstellen seien Gift für den unbefangenen Verstand [4]). Auch gegen die katechetischen Lieder tauchte

---

[1]) Siehe z. B. die Klage des Grafen Edling in einem Promemoria an die Kaiserin Laibach 3. März 1779 (Greiner'sche Acten): „Eben diesem frommen und gelehrten Priester (Ignaz von Fabiani geistl. Rath und Stiftssecretär von Sittich) und seinem würdigsten Abte habe ich es zu verdanken, daß ich in dem Bezirke von Sittich in der Einführung der Normalschule alles bereitwillig fand und nicht den tausenden Theil jener schröcklichen Hindernisse antraf die mir sonst bei jedem Schritte leider! nur zu sehr am Wege sind. In diesem Lande gibt es Hindernisse von Seite der Sprache und von Seite der Leute. Die ersteren war ich so glücklich durch meine Uebersetzung der Normalschulschriften zu heben (davon die zwo wichtigsten das seltene Glück genossen mit E. K. K. A. M. geheiligten Nahmen zu prangen), allein die zwote Gattung von Hindernissen ist leider so schröcklich, so manichfaltig und so sehr von Tücke gepfropst, daß sie für jenen der nicht in der Laage ist sie so wie ich zu fühlen ganz unbegreiflich ist."

[2]) „So wurde ein ganzes Dorf durch einen Mönch aufgereizt der den Bauern begreiflich zu machen suchte dass der Buchstabe Jod (sic!) eine Annäherung zum Judentume anzeige und die neue Lehrart eine Vorbereitung zur Ankunft des Antichrists sei u. dgl." Vaterländische Blätter 1814 S. 527.

[3]) Schlözer's Briefwechsel 1778 3. Theil 18. Heft S. 341 f. Doch siehe dagegen ebenda 4. Theil 20. Heft S. 99 f.

[4]) Freye Gedanken über die österreichische Literatur und Einrichtung der Normalschule, wo S. 34—40 versucht wird diese Vorurtheile zu verscheuchen, allerdings

der Verdacht des lutherisierens auf der hierin unmittelbar die Kaiserin traf, da Maria Theresia, was dem bösen Leumund allerdings unbekannt war, selbst die meisten Gesänge ausgewählt hatte [1]). Es waren aber nicht bloß solche ich möchte sagen theoretische Schwierigkeiten gegen welche die Aufnahme der Schulverbesserung zu kämpfen hatte; die neue Anstalt störte auch die Leute aus ihrer früheren Unthätigkeit auf, warf dem hergebrachten Schlendrian den Fehdehandschuh hin, forderte Beisteuer der Gemeinden, wünschte Mithilfe der Obrigkeiten und schuf sich dadurch ein Heer von übelgelaunten misvergnügten misgünstigen Anfeindern. Am 24. September 1777 hielt der Director des akademischen Gymnasiums und der vorderösterreichischen Normalschule Bob zu Freiburg im Breisgau eine Rede „von der Absicht der neu verbesserten Schulen in den k. k. österr. Staaten", worin er unter anderem die falsche Meinung zu bestreiten suchte dass die neue Lehrart „mehr kostbar als nützlich" sei. Noch im December 1780 beklagte sich Felbiger: „Es ist bekannt dass noch viele Geistliche der Meinung sind dass sie die Schulen gar nichts angehen und dass die Sorgfalt welche man nun von ihnen hierüber fordert eine ungebührliche Zumuthung sei" [2]). Mit der Forderung des Schulbesuches mußte man ganz vorsichtig auftreten um den Gewohnheiten der Leute besonders auf dem Lande nicht gleich anfangs zu lästig zu fallen. Aus diesem Grunde glaubte man auch mit der Einführung des Schulgeldes behutsam vorgehen zu müßen weil sonst die Aeltern vom schulschicken ihrer Kinder noch mehr abgeschreckt würden. Das größte Hindernis aber lag in dem Mangel an Einsicht. Die Normalschule „bestreitet das schädliche Vorurtheil so vieler Aeltern dass das lernen sich nicht eher mit den Fähigkeiten der Kinder vertrage als bis sie zu neun- oder zehnjährigen Bengeln aufgewachsen wären" [3]);

---

in einer Weise die für den Geist jener Zeit bezeichnend ist. „O werft doch einen Blick auf das Landvolk protestantischer Staaten! Warum hängt es seiner Religion mit solcher Festigkeit an? Warum geht es nicht hordenweise zu denen Katholiken wie diese zu den Protestanten über?" u. s. w. Das Schriftchen ist überhaupt zur Vertheidigung der Normalschule gegen die Verdächtigungen Misverständnisse und Befürchtungen gerichtet deren Zielscheibe oder Gegenstand das neue Institut war; im ersten Theile wird bewiesen dass die Normalschule dem Staate, im zweiten dass sie der Religion vortheilhaft sei.

[1]) Greiner-Arneth a. a. O. Beilage 49 S. 55 f.

[2]) Vorlesung von der Schuldigkeit der Geistlichen in Absicht auf die Pfarrschulen (Wien deutsche Schulanstalt 1782); man wird die Seiten 9—13 noch heute mit Nutzen und Vergnügen nachlesen.

[3]) Freye Gedanken über die österr. Literatur S. 20—24. Es wird dabei auf die Worte des Quinctilianus hingewiesen: „Cur autem non pertineat ad literas aetas quae ad mores jam pertinet? — Quid melius alioquin facient ex quo loqui poterunt? Faciant enim aliquid necesse est. — Et quantum infantiae praesumptum est temporis tantum adolescentiae acquiritur."

doch dieses bestreiten gieng nur allgemach vorwärts, besonders wo es sich um solche Stücke der neuen Anstalt handelte die früher ganz ungeahnt waren. Die vierte Classe der Normalschule, welche eigentlich die Aufgabe einer Bürgerschule zu lösen hatte, stand selbst in Wien fast leer, „weil Aeltern welche in ihrer Jugend von solchen Gegenständen nichts gewusst haben sich nicht einzubilden vermögen dass diese Kenntnisse nützlich seien und ohne die lateinische Sprache nützlich erlernt werden können, und weil man glaubt Leute die nicht förmlich studieren können oder wollen hätten nichts zu lernen nöthig, sondern würden wohl aus der Erfahrung schon klug und geschickt genug werden um in dem erwählten Stande fortzukommen" [1]). Dass endlich in einer Zeit wo die große Wunde von 1773 noch blutete häsliche Parteisucht gleich allem andern was auf dem Unterrichtsgebiete seitdem im entstehen war auch die Normalschule mit maßloser Erbitterung verfolgte, war eben so begreiflich als bedauernswert. Denn anstatt den bessern Theil zu wählen welchem ein Denis ein Cornova und alle edleren Naturen sich zuwandten, anstatt gleich diesen der mächtigen Körperschaft die nun zu Boden lag das zahlreiche gute nachzusagen das sie in den Zeiten ihrer gesunden Kraft in allen Welttheilen geschaffen und gefördert hatte, besudelten solche kleine Verfechter einer großen Sache alles ohne Unterschied das ihr nicht angehörte mit dem Geifer der Verkleinerung und Anfeindung, ließen, wo sie das gute nicht ganz wegläugnen konnten, es höchstens als den eitlen Abglanz der untergegangenen bessern Einrichtungen gelten [2]), und sammelten um sich ein kurzsichtiges Publicum das ihnen kopfnickend zulächelte und sie desto mehr beklatschte je unanständiger sie sich gebärdeten.

Am entgegengesetzten Ende der Kette, welche von den Hassern des Normalinstituts durch die Reihe der verschiedenen Abstufungen von Ungunst gegen und Gunst für die neue Anstalt lief, standen die Fanatiker der neuen Lehrart, die Verfechter der verbesserten Schuleinrichtung um jeden Preis, die in ihr den von den classischen Alten wohl geahnten aber erst nun nach Jahrtausenden glücklich gefundenen Stein der Weisen

---

[1]) Schulalmanach 1781 S. 40. — Diese schiefen Ansichten meint der Schulalmanach S. 40—46 am besten durch einen Abdruck des zweiten Abschnittes aus „des berühmten Abt Resewitzes Erziehung des Bürgers" widerlegen zu können.

[2]) In Straßburg erschien 1776 (?) ein Büchlein: „Die alte und neue Lehrart in den untern Schulen Deutschland's", das voran als Sinnbild die hinabgegangene Sonne hatte, finstere Nacht in welcher nur der Mond mit schwachem Scheine leuchtet und dabei die Worte:

„Woher das auch nur blasse Licht
„Als von der andern Untergange?!"

begrüßten und jeden Anlaſs benützten um ihren ambroſianiſchen Lobgeſang über die alleinſeligmachende Methode vernünftigen und fruchtbringenden Unterrichtes anzuſtimmen. „Durch dieſe Art zu unterrichten", ſagte der begeiſterte Hägelin den wir als einen ſolchen Fanatiker der Methode bereits kennen gelernt haben, „entſtehet in den jugendlichen Gemüthern faſt täglich ein neues Bewuſtſein zunehmend erworbener Kenntniſſe, wo es nur der menſchlichen Natur gemäß iſt daſs ſie über das Gefühl eines jeden Fortganges im guten oder eines jeden Zuwachſes an Vollkommenheit ein untrennbares innerliches Vergnügen ſchöpfen, der wahre Grad von Vollkommenheit den die Erziehung anſtreben muß wenn das lernen der Jugend zur Ergötzung gemacht wird. Und daſs dieſes Ziel erreicht werden könne beweiſt die Normalſchule und die Methode der Alten die ſonſt ihre Schulen nicht ludos, ihre Lehrer nicht ludimagistros genannt haben würden". „Was ſoll man ihnen ſagen", fragte ein anderer Bewunderer des neuen Schulſyſtems [1]), „jenen Neidern der neuen Lehrart, jenen Anhängern des alten Schlendrians, jenen Eiferern welche die höchſten Wohlthäter unſerer katholiſchen Jugend zum Abgrund und zur Hölle verdammen, welche die trefflichſten Anſtalten per cuniculos angreifen und mit ihrem Jammerton ſelbſt um den Thron Thereſien's herumſpucken wenn ſie dem Säugling in der Wiege das Glück nicht gönnen unter Thereſien geboren zu ſein und ſeinem unſchuldigen Lächeln die Morgenröthe beneiden die ihn in den Armen ſeiner Mutter beſtrahlt, welche denken oder nachdem's die Umſtände zulaſſen laut ſagen: utinam una cervix! und ſollten die einem Gebler Felbiger oder Martini auch nur ein Ohr abhauen ſo wär's bis auf beſſere Gelegenheit doch etwas! Soll man ihnen etwa ſagen: ‚Seht ihr Leute! eurer iſt zwar ein anſehnlicher Theil dumm ſchwindlicht eingenommen eigennützig ehrgeizig ſchwachköpfig — aber deſſenungeachtet halte ich euch doch für klug weiſe und patriotiſch genug, daſs ihr es vor mir gemerkt habt wie ſchön und unvergleichlich die trefflichen Anſtalten ſind, mit denen unſere preiswürdigſte Thereſia zwar nicht mehr euch aber doch eure Kinder und Nachkommen beglücken aufklären, nicht nur zu wahren Gelehrten ſondern, welches noch weit mehr, zu nützlichen Bürgern machen will!'" [2]).

In den Augen ſolcher Enthuſiaſten war die Normalſchule nicht bloß eine Anſtalt berufen wahren Nutzen zu ſtiften, ſie war auch ein

---

[1]) Freundſchaftliche Briefe an den Herrn von S—t über den Entwurf zur Einrichtung der Gymnaſien in den k. k. Erblanden. Nebſt dem Entwurf ſelbſt. 1776 (8, 208 Seiten).

[2]) A. a. O. S. 5 f., 19 ff., 35 f.

kostbares Schaustück das sich mit Ruhm sehen lassen konnte. Die öffentlichen Prüfungen waren eben so viele Festspiele bei denen die Schule und ihre Lehrart vor den Blicken einer staunenden Menge ihre blendendsten Seiten herauszukehren und wo die Lehrer die Vortheile der Methode mit allem Gepränge darzulegen hatten, so dass es wie sich ein Spötter ausdrückte den Anschein gewann als ob sie „das ganze Auditorium bereden wollten die Buchstaben noch einmal nach normalistischer Art kennen zu lernen“. Allein nicht bloß bei der feierlichen Prüfung, auch unter dem Curse, so oft ein beachtenswerter Gast sich meldete, sollte sich die Normalschule in der ganzen Untadelhaftigkeit ihrer Einrichtung zur Schau stellen. Es ist schon früher jenes Abschnittes im Methodenbuche gedacht worden: „Wie man Personen von Ansehen, welche den Unterricht in der Normalschule nach allen seinen Theilen in so weit er allen Schülern gemein ist zu sehen verlangen, zeigen soll“ (2. Theiles 12. Hauptstück S. 366 — 371). Es erschien aber auch ein eigenes Büchlein [1]) das sich ausschließend und weitläufig mit dieser Angelegenheit beschäftigte. „Die Normalschulen“, heißt es darin, „genießen zuweilen die Ehre dass Personen von Ansehen sie in Augenschein nehmen. Um aber vorzubauen dass solche neugierige, weil sie nur kurze Zeit in der Anstalt verweilen, nicht zu einer Zeit kommen da ein sie wenig interessierender Gegenstand vorgetragen wird: so hält man für das beste Mittel dass sie sich an den Oberaufseher oder Director wenden, der sie auf den Besuch vorbereiten, ihnen die Zeit des erscheinens bestimmen und, wenn vornehme Personen oder Gelehrte kommen, auch verfügen kann dass die Lehrer die in der Ordnung vorkommenden Gegenstände unterbrechen, der ihnen endlich wenn sie lange genug aushalten von den untersten Classen anzufangen entweder alles oder was sie zu sehen verlangen zeigen kann“ [2]). Nun folgt eine Aufzählung dessen was „bei dem besehen der Normalschulen von wissbegierigen zu bemerken“ ist, eine genaue Darlegung aller Vortheile welche und der Art und Weise wie dieselben von der Normalmethode erreicht werden, eine in das einzelnste gehende Anweisung „was in jeder Classe Fremden zu zeigen ist“ z. B. in der dritten Classe „das verbessern fehlerhafter an die Tafel geschriebener Sätze“. „Der zu verbessernde Satz muß schon an die Tafel geschrieben sein damit nicht

---

[1]) Beschaffenheit der eigentlichen Normalschulen in den k. k. Staaten, besonders der Hauptnormalschule zu Wien am Ende des Wintermonates 1781 (8, 32 Seiten), also zwar schon nach dem Tode der großen Kaiserin, aber noch ganz im Geiste und unter dem Einflusse der in der theresianischen Zeit herrschenden Anschauung.

[2]) A. a. O. Vorerinnerung S. 5 f.

die Fremden warten dürfen; oder der Lehrer erbitte sich von den Fremden aus irgend einem Buche einen Satz zu wählen; diesen schreibe er fehlerhaft an die Tafel. Geschieht der Besuch zu Anfang des Schuljahres so müßen bloß orthographische, gegen Ende des ersten und zu Anfang des zweiten Curses etymologische, gegen das Ende des zweiten aber auch syntaktische Fehler darin vorkommen, und zwar untereinander damit die Fremden nicht zu lang aufgehalten werden" [1]) u. s. w.

Einlage.

Eine wiener Schulkomödie aus dem Jahre 1776.

Nach dem Wintercurse des Jahres 1776 wurde von der Piaristenhauptschule auf der Wieden die erste öffentliche Prüfung seit Einführung der neuen Lehrart abgehalten und der „ebenso geschickte als eifrige P. Director dieser Schule Ambrosius Stumpf" veranstaltete bei diesem Anlaß „ohne durch irgend einen Befehl dazu genöthiget zu sein aus eigener Wahl mit Bewilligung seiner Obern" eine besondere Feierlichkeit [2]). Sie ist ein augenfälliger Beleg einerseits für die Hindernisse und Vorurtheile mit denen die neue Schuleinrichtung zu ringen hatte, aber andrerseits für die selbstbewuste Ueberzeugung welche die eifrigen Vorkämpfer der verbesserten Lehrart in die alleinseligmachende Kraft derselben setzten; sie gibt zudem ein anschauliches Bild jenes pedantischen Witzes worin sich die unbeholfene Sprache und schwerfällige Erfindung jener Zeit mitunter gefiel, und dessen Gepräge ich mich wohl gehütet habe durch Aenderungen im Wortlaute oder in der Schreibweise zu verwischen.

Am ersten Tage (15. April) vor Beginn der Prüfung trat ein Schüler vor und begrüßte die „hochansehnlichen und werthesten Gönner" mit einer Anrede: „Ihre Gegenwart erfüllet uns mit Freude; sie ist für uns eine sehr große Ermunterung und wir unterstehen uns sie sogar für eine Belohnung unsers guten Willens zu halten". Man sieht es ist der Ton, nicht eines Prüflings der Rechenschaft abzulegen hat von den Kenntnissen die er sich um seines eigenen besten willen in der Schule angeeignet, sondern des wirklichen und wirkenden Mitgliedes einer Schauanstalt die sich vor den Augen des Publicums in dem Glanz ihrer auf Erfolg berechneten Kunststücke zu zeigen im Begriffe steht. „Schon lange", fährt unser Sprecher fort, „seufzen wir nach diesen Stunden da wir Beifall zu erhalten hoffen. Ihre Zufriedenheit ist Belohnung genug für uns . . Die Lehrgegenstände, worüber wir itzt geprüfet zu werden die Ehre haben, sind nach der weißesten Bestimmung unserer allergnädigsten Landesmutter eingerichtet" u. s. w. Und am Schlusse vor dem Abgang: „Wir unterwerfen uns ihrem Urtheile; wird es günstig für uns ausfallen, so werden wir um so beherzter weiter fortschreiten und uns Ihres sowohl als aller andern Vernünftigen Beyfalls künftig noch mehr würdig zu machen angefeuert werden".

---

[1]) A. a. O. S. 21.

[2]) Was sollen Normalschulen seyn die man in den k. k. Erbländern errichtet hat? (s. oben S. 548) II. Anhang S. 38 bis zu Ende.

Der Prologus zieht sich zurück, der Vorhang rollt auf, die Prüfung beginnt. Nach dem Schlusse derselben treten drei Schüler vor und es entspinnt sich unter ihnen in den Rollen Denkerecht des ältern, Denkerecht des jüngeren und Askan's folgendes Gespräch:

Denk. jüng. Bruder! liebster Bruder! nur ein bischen warte noch, ich muß, eh wir von diesem Orte abtreten, dir noch etwas erzählen. Es wird dich gewiß nicht reuen diese etliche Minuten gewartet zu haben.

Denk. ält. (zu Askan) So warten wir Askan! (zum Denk. jüng.) Was willst du dann?

Denk. jüng. Während unserer Prüfung sah ich unter andern Personen den jungen Altmod. — Habt ihr ihn nicht auch gesehen?

Askan. Ja, ich sah ihn auch.

Denk. ält. Wen meinet ihr dann? den jungen Altmod? Wer ist dann dieser?

Askan. Wie! kennest du den jungen Altmod nicht? Der neulich die weißeste Einrichtung der itzigen Schulen in unserer Gegenwart mit so artigen Minen ganz nach der heutigen Mode zu beschnarchen wußte.

Denk. ält. A! dieser, und was sagten wohl seine Minen heut bei der Prüfung?

Denk. jüng. Du hättest ihn nur sehen sollen! wie er sich gleich zu erst auf seinem Stuhle geberdet, und wie er sich im Anfange der Prüfung gerüstet; fast wie der Dorfrichter zu Nirgendorf, den wir voriges Jahr zur Weinlesezeit über einen Streithandel das Gericht halten sahen. — Aber nach einer kurzen Zeit, obwohl wir vielleicht nicht nach eines jeden Gutdünken (denn wie wäre dieß wohl möglich) genug gethan haben, zwang ihm doch die Prüfung selbst bisweilen eine bewundernde Mine ab, und er nitte uns öfter einen Beyfall zu. O Bruder! ich glaube gewiß, daß er bald aus einem Tadler der itzigen Schulen ein Verehrer derselben werden dürfte. — Habe ich recht? — oder unrecht? — Sage mir es, aber aufrichtig mußt du es mir sagen.

Denk. ält. Vielleicht, es kann seyn.

Denk. jüng. Vielleicht? warum denn nicht gewiß?

Askan. Es ist auch gewiß, wenn ihn nichts anders zurück hält.

Denk. ält. Und was ist wohl dieses?

Askan. Es ist leicht zu errathen, wenn man nur bedenket, was ihn auf diese schmäherischen Gedanken brachte. — Das Vorurtheil ist es, das allgemeine Vorurtheil, davon besonders die Aeltern nur gar zu sehr hingerissen werden.

Askan ergeht sich nun wie ein alter vorwurfsvoll über die Verblendung der heutigen Aeltern die ihre Kinder lieber dahin schicken „wo noch der alte Schlendrian im Schwange" ist; Denkerecht der ältere stimmt ihm bei, während es seinen jüngern Bruder schon nach Hause drängt, da er überzeugt ist der Vater werde ihm etwas schenken weil die Prüfung so gut abgelaufen. Aber Denkerecht d. ält. hat noch einen Einfall.

Denk. ält. (etliche Schritte zurück) Askan!

Denk. jüng. (hält seinen Bruder bey dem Kleide) Wohin dann schon wieder? Gehen wir lieber nach Haus!

Denk. ält. Askan! noch eines. Wie wäre es, wenn ich zu dem jungen Altmod gieng, um ihn auf die morgige Prüfung einzuladen?

Askan. Ja gut! ich gehe gleich mit dir.

Denk. jüng. Doch endlich einmal.

Am andern Tage (16. April), an dessen Vormittage die Prüfung der 2. Classe stattzufinden hat, treten zuerst Askan und Denkerecht der ältere auf und sind erwartungsvoll ob sich wohl Altmod einfinden werde. Doch da ist er schon.

Altm. Guten Morgen, meine Herren! Guten Tag! halte ich nicht mein Versprechen? — (sieht auf seine Sackuhr). Sehen sie auf die Uhr, um keine Minute später.

Denk. ält. Verbundesten Dank sind wir ihnen schuldig, daß sie sich soweit bis zu den eckelnden Kleinigkeiten armer Schüler herunter lassen, und unserer Prüfung ihre Gegenwart schenken wollen.

Altm. Was ich einmal versprochen, halte ich gewiß. Und auf das pünktlichste muß es seyn. — Aber sagen sie mir doch, was ist dann heut schon wieder für eine Prüfung? treten dann die nämlichen Schüler auf, die gestern abgeprüfet wurden?

Ueber diese Fragen belehren ihn Askan und Denkerecht der ältere daſs dieß keineswegs der Fall sei, daſs die Schule in drei stufenweise aufsteigende Classen mit verschiedenen Schülern und verschiedenen Gegenständen abgetheilt sei; Altmod hört ihnen aufmerksam doch ungläubig zu, will seine Einwendungen machen, verschiebt es aber um die Prüfung nicht aufzuhalten, die sofort nach dem Abtreten der drei jungen Erziehungspolitiker ihren Anfang nimmt.

Nach dem Schlusse derselben kommen sie wieder zusammen:

Askan. Die Prüfung der zweyten Klasse ist nun vorbey. Wie gefühl ihnen selbe?

Altmod. So! so!

Denk. ält. So? so? Dieß sind Ausdrücke desjenigen, dem eine Sache nicht gefällt, der es aber doch nicht sagen will.

Altm. Es hätte mir schon gefallen. — Aber —

Denk. Schon wieder ein Aber? Entdecken sie sich uns.

Altmod entdeckt sich ihnen nun. Mit den Neuigkeiten komme selten etwas gutes heraus; früher habe man auch gelernt und besser als jetzt; zu seiner Zeit hätten alle Schüler ihren Katechismus wie das Vaterunser hersagen können und man habe sie nicht einmal zu fragen gebraucht; sie hätten die Antworten mit den Fragen auswendig gekannt, alles nach der Ordnung ohne eine Sylbe zu verändern; ob das von den jetzigen Schülern einer im Stande sei? durch langes hin- und herfragen erpresse man endlich eine Antwort!

Denk. Sie müssen keinen rechten Begriff vom Katechisiren haben.

Altm. Was? Katechisiren? Wenn sie nur mit neuen Wörtern aufziehen können. Doch lasse man ihnen diese Freude. — Man lernete überdieß vormals auch geschwinder. — Da ich noch in die Schule gieng, so rief der Schulmeister einen nach dem andern zu sich, hörte das Erlernte von dem Kinde an, und zeigte ihm seine künftige Aufgabe vor; jetzt aber muß man, bevor man noch zu einem Gegenstande wirklich kommt, eine Tafel voll spitzförmige Zeichen, Ziffer, und Buchstaben lernen, da unterdessen der Lehrer auf der Tafel mit einem Stäbchen hin und her fährt. Heißt dieß leichter gelernet? . . .

Nachdem endlich Altmod mit seiner „Schmährede über die neue Lehrart“ wie es Denkerecht nennt fertig, nimmt dieser Anlauf zur Vorbringung der „Beweisgründe“ die alle die Vorbringungen Altmod's „über den Haufen zu werfen im Stande sind“. Doch verschiebt er es bis Nachmittag wo er Altmod wieder zu erscheinen bittet.

Denk. Unterdessen einen guten Appedit.

Altm. Ich wünsche imgleichen.

Vor der nachmittägigen Schlusſsprüfung tritt zuerst Denkerecht der ältere vor und hält einen Monolog in welchem er begierig zu sein erklärt ob wohl Altmod kommen werde. „Aber still! Es kömmt wer, wenn es nur Altmod wäre.“ Es ist aber nicht Altmod sondern Denkerecht der jüngere und Askan.

Denk. jüng. Bruder! bist du da, sieh nur, schon lange suche ich dich; und nirgends gar nirgends fand ich dich.

Denk. ält. Was willst du dann?

Denk. jüng. Ich muß dir geschwind etwas sagen: das artige Herrchen der junge Altmod kömmt heut nicht. —

Denk. ält. Ist sein Vater auch nicht hier?

Askan. Nein, aber sey getrost, Altmod trug uns das Geschäft auf, von dir alle Beweise, die du zur Vertheidigung der neuen Lehrart immer weißt, anzuhören und ihm davon Nachricht zu geben.

Denk. jüng. Also Bruder, sag uns nur, was wir zum gerechten Lobe der itzigen Schulen ihm sagen sollten. Es ist ja ganz leicht, indem jeder bescheidene Mann diese Schuleinrichtung nicht genug erheben und loben kann.

Denk. ält. Höret mich also an, ich werde in kurzen den Vorzug der itzigen Schulen vor den alten ganz klar zeigen.

Das thut er denn auch sofort in einer salbungsvollen Darlegung des früheren kopflosen Verfahrens mit dem mechanischen auswendiglernen und der Vorzüge der jetzigen Heilslehre mit dem zusammenunterrichten und katechisieren, der Buchstabenmethode und den Tabellen. Sein Bruder ist darüber ganz entzückt: „Askan!“ ruft er aus „hast du auch gut, recht gut aufgemerket? der Altmod wird sich wundern, wenn wir ihm solche Sachen sagen werden!“ Noch einige salbungsvolle Worte des ältern Denkerecht, worauf die Prüfung beginnt, nach deren schließlichem Schlusse das folgende Gedicht gesprochen wird:

Danksagung am Ende der Prüfung.

Die Prüfung macht es uns zur Pflicht,
Und unser Fleiß versäumet nicht
Stäts Wahn und Irrthum zu bestreiten,
Den Neid und Vorurtheil verbreiten.

So, wie im Lenz der Blumenflor,
Hebt unsre Lehrart sich empor.
Man sieht sie schon in diesen Tagen
In vielen Ländern Früchte tragen.

Zwar naget Mißgunst noch an ihr,
Doch sehet solche Proben hier,
Die wohl geschickt sind zu beschämen,
Wenn Tadler nur zur Prüfung kämen.

Dank Dir Monarchinn! nicht nur heut,
Stets bleibt Dir unser Dank geweiht.
Daß wir leicht, mehr, und gründlich lernen,
Schaffst Du den Nahen und den Fernen.

Dank Euch ihr Gönner für Geduld!
Schenkt armen Schülern eure Huld,
Seyd von dem Fleiß' und Fortgang Zeugen,
Tragt bey, daß unsre Feinde schweigen.

3.

Wenn wir uns von aller Befangenheit nach beiden Seiten hin loszumachen und ein ruhiges leidenschaftloses Urtheil zu gewinnen suchen, so wird es ungefähr also lauten:

Vorab befindet sich jede Methode die sich als die einzig richtige hinstellen will schon dadurch allein auf unrechter Fährte. Man kann in

einer so flüssigen vielgestaltbaren Sache wie Unterricht und Behandlung der Kinder von durchaus und unter allen Umständen verwerflichen Methoden, aber man kann nicht von einer durchaus und ausschließlich giltigen Methode reden. Jeder tüchtige Lehrer wird sich die Methode die seinem Naturell am meisten zusagt selbst wählen, der tüchtigste wird sich seine Methode selbst machen. Unbedingte Dictatur auf diesem Gebiete legt dem strebsamen Kopf beengende Fesseln an und führt die Mehrzahl der mittelmäßigen Kräfte zuletzt zum geistlosen Handwerksbetrieb. Das wurde auch von einsichtsvollen Männern jener Zeit nicht verkannt[1]). Was die Normalmethode insbesondere betraf, die übrigens zu der Zeit da sie in den k. k. Erbstaaten eingeführt wurde in dem übrigen Deutschland bereits zu den veralteten gehörte[2]), so lag die Gefahr auf Abwege zu gerathen bei ihr um so näher je mehr sie zu einem großen Theile auf äußerlichen Kunstgriffen, genau zugemessenen Hilfsmitteln beruhte und dabei den Grundsatz der „Einförmigkeit“ auf die Spitze trieb. Der geistreiche Lehrer verstand es wohl das drückende Gebot mit seiner eigenen bessern Einsicht zu versöhnen. Er ließ die Tabellen erst auf die vorhergegangene Erklärung und erworbene Kenntnis der Sachen folgen, machte von ihnen hauptsächlich nur zum wiederholen und zur Uebersicht des abgehandelten Lehrgegenstandes Gebrauch, mit einem Worte begann nicht sondern schloss seinen Unterricht mit der Tabelle. Er benützte die Buchstabenmethode nur zum auswendiglernen jener Gegenstände welche die Kinder sonst schwer in's Gedächtnis fassten, als verschiedener Denksprüche kleinerer Maximen u. dgl.[3]). Aber bei der großen Mehrzahl der Schulmeister, die aus Unvermögen oder Aengstlichkeit ihren Blick nicht höher zu tragen vermochten, zog die alles genau vorzeichnende, allenthalben streng gebietende Methode schon binnen wenig Jahren den Unterricht auf den Zustand jener Verflachung herab, in welchem ihn vorgefunden, aus welchem ihn emporgehoben zu haben

---

[1]) Siehe z. B. Freimüthige Briefe S. 141 f.: „Ein Sokrates weiß ohne Buchstabenmethode Tabellen und Zusammensetzungen Seelen schwanger zu machen, Hebammenstelle bei Kindern zu vertreten, den Geist zu öffnen zu erweitern zu richten und zu erheben; ein mechanischer Kopf wird mit allen Vortheilen die wichtigsten Gegenstände um ihren Wert Eindruck Reiz und alles bringen“.

[2]) Die „freimüthige Beurtheilung der österr. Normalschulen“ konnte in dieser Hinsicht nicht ohne Grund behaupten dass die erbländischen Schulen durch diese Methode gegen die protestantischen Länder „noch auf dreißig Jahre zurück sind; man mag es in Wien gleich noch so ungern hören, so ist es wahr“ (S. 276). Gegen die Benennung der „saganischen“ Methode trat Hähn mit einer eigenen Schrift (s. oben S. 88[2]) auf, worin er sich die in Vergessenheit gerathene Ehre seiner Erfindung wieder zueignete.

[3]) Böhm Normalinstitut in Böhmen S. 24 f.

sie sich selbst mit so starker Betonung und in der ersten Zeit gewiss mit gutem Rechte rühmte. Bald nach Einführung der neuen Unterrichtsweise wurden von Didaktikern alten Schlages Besorgnisse über die Uebel laut die aus der „allenthalben einreißenden Unterlassung aller Uebungen im eigentlichen auswendiglernen", aus der Verpflanzung des systematischen Unterrichtes „auf einen harten Boden wo er unmöglich Wurzel fassen kann" entspringen müßten; man wolle einerseits „die meisten Disciplinen oder sogenannten Wissenschaften gemeinfaslich machen, die Schulsprache abschaffen", man wolle andererseits alle Kenntnisse und Fertigkeiten in ein wissenschaftliches Gewand kleiden und bei sehr jungen Gemüthern ein Verfahren anwenden das nur dem gereifteren Verstande zusage, was unmöglich zum Heil ausschlagen könne [1]). Doch kaum war ein Lustrum vergangen, so hatten diese Befürchtungen schon in ihr Widerspiel umgeschlagen und nicht über die Ueberschwänglichkeit hochfliegenden Gelehrtentums, sondern über den Uebelstand eines geistlosen und geisttödtenden Mechanismus bekam man von vielen Seiten nicht ungegründete Klagen zu vernehmen [2]).

Aber trotz dieser Einseitigkeit, trotz der Abwege auf welche die neue Methode fast unwillkürlich verleitete, trotz der Unbehilflichkeit die noch in vielen Stücken die sichere Meisterschaft vermissen ließ, trotz diesem und manch anderem was gegen sie vorgebracht werden konnte und binnen kurzem in der unbilligsten ja rohesten Weise vorgebracht werden sollte, lässt sich doch im großen ganzen nicht abläugnen dass die neue Lehrart vom ersten Anfang her das Schulwesen in den wichtigsten Punkten auf eine vordem nicht geahnte Stufe hob und binnen der kürzesten Zeit Erfolge von entschiedenem und nachhaltigem Verdienste aufzuweisen hatte.

Rufen wir uns, um dieß mit gebürendem Nachdruck hervorzuheben, stückweise den Zustand in's Gedächtnis zurück in welchem die

---

[1]) Ueber die Handwerksschulen und Handwerksclassen in den Realschulen von J. E. S. (Wien Trattner 1775) S. 39—45.

[2]) Man braucht nur die Tabelle hinter den „zergliederten Evangelien" mit einem Blicke anzusehen um in diesem mnemotechnischen Buchstabenwirrwarr das ganze läppische der gepriesenen Lehrart zu erkennen. Dazu kam dass selbst die Meister der Methode sich auf dem von ihnen geebneten Boden mitunter noch mit arger Schwerfälligkeit bewegten. Wenn z. B. im Katechismus oder unter den Musterfragen für die Zuhörer der Katechetik solche vorkamen: „Was gehört noch mehr zur christlichen Gerechtigkeit?" „Was will der h. Augustinus in's Gedächtnis gefasst wissen?" u. dgl.: dann ist es allerdings nicht zu wundern wenn aus einer solchen Schule Katecheten hervorgiengen, aus deren Munde man noch in den letzten Jahrzehenden Fragen vernehmen konnte wie diese: „Was that der Herr Jesus in der Zeit?" (Antwort: In der Zeit gieng der Herr Jesus u. s. w.) „Wo lag Jerusalem?" (Antw. Jerusalem lag in Trümmern).

beginnende Schulverbesserung den öffentlichen und häuslichen Unterricht angetroffen hat!

Wie war es früher mit dem äußerlichen Vorgange bei der Unterweisung beschaffen? Es mochten viel oder wenig Kinder an dem Unterrichte theilnehmen, so ließ der Schulmeister eines nach dem andern zu seinem Tische kommen, „überhörte es", zeichnete ihm Buchstaben oder Wörter zum nachschreiben auf, gab ihm ein Rechnungsbeispiel und entließ es, oft mit einer Tracht Schläge wenn es nicht genug gethan hatte, um ein anderes zu sich zu rufen; während sich der Schulmeister mit dem einen Kinde beschäftigte wurden die übrigen mit Ruthe und Stock in Ruhe gehalten. „Was hat also so ein armes Kind lernen können? Hätte sie noch der Schulmeister selbst allezeit aufsagen lassen! Aber er setzte an seine Stelle wenn er andere Geschäfte hatte bald sein Weib seine Tochter, bald einen von den größeren Knaben dem er auf das ernstlichste empfahl der ungezogenen nicht zu schonen sondern fleißig seinem Meister zu folgen. Wie muß nicht ein solcher Bube zugebleuet haben der jetzt sein pöbelhaftes Müthchen an seinen Feinden kühlen konnte!" [1]) Wir wissen uns aus dem ersten Buche zu erinnern daß berechnet wurde, wie bei diesem Vorgang auf das einzelne Kind einer gewöhnlichen Stadtschule nicht gar zehn Stunden Unterricht im ganzen Jahre abfielen. Diesem methodenlosen Unwesen, dieser heillosen Zeitversplitterung nun mit dem ersten Stücke der neuen Lehrart dem zusammenunterrichten ein Ziel gesetzt, „jedem Schüler", wie das Methodenbuch mit Recht hervorhob, „die ganze Schulzeit welche sonst stückweise unter viele mußte vertheilt werden nützlich gemacht", mit einem Worte einen zweckmäßigen und nutzbringenden Unterricht in Masse ermöglicht zu haben, war das erste große und entscheidende Verdienst der neuen Schulverfassung.

Wie war es vordem mit der Methode der Unterrichtsertheilung beschaffen? Gar nicht, weil man von Methode überhaupt nichts wusste! Oder kann man das auch nur eine schlechte Methode nennen wenn der Schulmeister dem einzeln vorgerufenen Kinde Frage und Antwort mechanisch vorsagte und von ihm mechanisch nachsagen ließ, wenn bei der allgemeinen Katechisation in der Kirche ein Kind nach dem andern die Antwort auf die gestellte Frage wörtlich wie sie im Buche stand heruntersagte, oder das eine aus dem Katechismus die Frage stellte, das zweite sie beantwortete? In diesem Zustande der Methodenlosigkeit nun

---

[1]) Wiener-Realzeitung 1772 Nr. 46 S. 727.

hatte das zweite und fünfte Stück der neuen Lehrart, das zusammenlesen mit dem Unterricht aus den Lesebüchern und das katechisieren aufgeräumt. Das Verfahren des Lehrers nahm einen mit passenden Mitteln auf ein bewustes Ziel gerichteten Gang an, die Aufmerksamkeit der Kinder wurde gespannt, ihr Vermögen Fragen aufzufassen Antworten zu wählen und sich angemessen auszudrücken geweckt und geübt, von dem zweckmäßig gewählten Inhalt der Lesestücke jederzeit die Hinweisung auf das praktische Leben versucht. Und selbst dem Tabellenwesen und der Buchstabenmethode, denen man nach heutigen Begriffen und Erfahrungen gewiss nichts besonderes zum Lobe nachsagen wird, ließen sich für die damaligen Schulverhältnisse Verdienste gewisser Art nicht abstreiten und man könnte es in Frage ziehen ob für den ersten Anfang, wo ein bis dahin neuer Unterricht in Masse in's Werk gesetzt werden sollte, ein anderes Verfahren eben so rasche und ausgedehnte Erfolge erzielt haben würde [1]). „Diesen Vortheilen" sagt Felbiger „ist der bewunderungswürdige Eifer und die große Neigung der Jugend für die Schule, welche so vielen Aeltern unbegreiflich vorkommt, zu verdanken". Das **zweite** große und entscheidende Verdienst der neuen Schulverfassung war also: dem Unterrichte Leben eingehaucht und den Weg zu einer fruchtbringenden Ertheilung desselben angebahnt zu haben.

Die Zeit zuvor kannte man nur eine Art von Bildung, die gelehrte, deren Laufbahn mit den untern lateinischen Schulen begonnen wurde. Von der bürgerlichen Bildung wusste man so gut wie nichts; der Unterricht für jene so nicht „studieren" sollten beschränkte sich auf den Katechismus, in den Städten kam etwas lesen und schreiben dazu, wer extra zahlte konnte auch etwas rechnen lernen. Unter den Bauern war lesen und schreiben eine seltene Ausnahme; man traf oft ein ganzes

---

[1]) Selbst die wohlwollendsten ausländischen Gelehrten verfielen meist in den Fehler, und den übelwollenden bereitete es ein eigenes Vergnügen, auf diese oder jene in irgend einem Winkel Deutschland's neu ausgeheckte Methode mit dem Vorwurfe hinzuweisen dass die österreichischen Schulen davon gar nichts wüssten oder keinen Gebrauch davon machten. Allein auf einen dieser Vorwürfe hat schon die wiener Realzeitung (1772 43. Stück S. 679) sehr gut geantwortet: „Bei der Privaterziehung kann die Art die Kinder durch Bilder nach Basedowen zu unterrichten von großem Nutzen sein, obgleich dieser Unterricht kostbar und nur für wohlhabende Leute ist; bei der öffentlichen Erziehung aber wo 40 bis 50 Kinder in einem Zimmer versammelt sind die alle etwas lernen sollen, nicht allein der Knabe von höhern sondern auch das Kind von niedern und geringen Talenten, da wird man nothwendig einen andern Weg einschlagen müßen". Draußen im Reich jagte eine neue Methode die andere, es kamen Lesekasten Lesemaschinen Spielereien aller Art auf mit denen man über die ersten Schwierigkeiten des buchstabenkennens wegzukommen hoffte; hätten unsre Schulen alle diese zum Theil höchst läppischen Versuche, wie ein paar Jahre nachher die Basedow'sche Buchstabenbäckerei, etwa durchmachen sollen?

Dorfgericht an wo kaum der Richter seinen Namen unterfertigen konnte. Andererseits war das gemeine Schulwesen von dem lateinischen völlig getrennt; es fand kein Zusammenhang zwischen beiden Arten von Lehranstalten, kein Uebergang von der einen zu der andern statt. Die allgemeine Schulordnung stellte das richtige Verhältnis her. Sie zerstörte das Vorurtheil als ob nur die höher strebende Jugend der Ansammlung nützlicher Kenntnisse bedürfte, als ob die formale und sachliche Bildung der übrigen mit einem nothdürftigen Unterricht in den Heilslehren abgethan werden könnte. Sie brachte durch den Grundsatz der „Verbindung der deutschen mit den lateinischen Schulen" die ersteren als die allgemeinen mit den letzteren als den besonderen in natürlichen Zusammenhang, so daſs niemand der nicht dort das erforderliche Maß von Kenntnissen sich eigengemacht hier aufgenommen werden durfte. Sie wies damit den gemeinen Schulen ihre wahre Stelle nach der zweifachen Richtung an: als allgemeine Bildungsanstalten welche die „für jedermann und unter allen Lebensverhältnissen nothwendigen Kenntnisse Fertigkeiten und Grundsätze" zu verbreiten haben, und als natürliche Vorbereitungsanstalten für die höheren Stufen des Unterrichts. Das dritte große und entscheidende Verdienst der neuen Schulverfassung bestand folglich darin: der Volksschule den gebürenden Platz im großen Staatshaushalt überhaupt und in der Reihe des öffentlichen Erziehungswesens insbesondere gesichert zu haben.

Vergessen wir endlich die Stellung des Lehrerstandes nicht! Wie jämmerlich sah es mit diesem vor der Zeit der Schulverbesserung aus! Da lesen wir: Der Küster zugleich Schulmeister war insgemein der Diener der Herrschaft des Pfarrers der Gemeinde; tiefste Unterwürfigkeit war seine Haupteigenschaft, an Erniedrigungen aller Art war er gewohnt; daher das sonderliche Betragen der alten Dorfschulmeister die man oft als Zerrbild auf das Theater brachte. Auf dem Pfarrhof war unter andern sein Geschäft bei Gastereien die Tafel zu decken und die Tischgenossen zu bedienen, wobei der gute Mann nicht selten die Zielscheibe des Witzes der anwesenden war. Hatte ihn die Gemeinde aufgenommen so hieng er ganz von dem Willen und der Gnade der Herren Bauern ab, die ihn gewöhnlich nur auf Jahresfrist in Dienst nahmen und ihm seinen Lohn sauer genug werden ließen. Zu bestimmten Zeiten gieng er mit seinem Weibe von Haus zu Haus um Brot Würste Schinken und geräuchertes Fleisch Eier Most Getreide u. dgl. zu sammeln. Nach der Ernte und Weinlese kam er dem Bauer vor die Thüre um sein geringes aber mit hartem Schweiß verdientes

Schulgeld zu fordern; wie oft sammelte er da nicht bittere Worte statt Gaben ein! Was er sonst noch brauchte mußte er sich durch die Räucherung der Häuser vor Weihnachten und Dreikönigsfest, durch den Handel mit geweihten Wachskerzen Weihrauch und Kreide in der Zeit darnach verdienen; bei Heiraten wusste er die Hochzeitsgäste durch einsperren in die Kirche zu einem Lösegelde zu zwingen; sein Weib ließ sich als Hochzeitsköchin gebrauchen und war in vielen Dörfern zugleich Hebamme. Jährlich am Martinstage mußte der Schulmeister mit dem Viehhirten des Ortes vor der versammelten Gemeinde erscheinen und um die Fortdauer seines Amtsgenusses bitten [1]). Dieser eben so unwürdigen als unsichern Stellung wurde durch die allgemeine Schulordnung ein Ende gemacht. Der Lehrer sollte vor allem Lehrer sein und seinem Berufe nicht durch anderweitige, am wenigsten durch herabwürdigende Beschäftigungen entzogen werden. Die Gemeinden durften ihre Lehrer nicht mehr „wie Dienstboten" entlassen; das Bestätigungsdecret der Regierung sicherte ihm seinen Posten und die Behörden hatten darüber zu wachen dass ihm von seinen Einkünften nichts vorenthalten werde. Die Schulordnung gab ihm einen bestimmten Rang unmittelbar nach der Ortsbehörde vor allen einfachen Gliedern der Gemeinde. Dass er mit dem Viehhirten alljährlich um Belassung im Dienste bettelte konnte nicht mehr vorkommen und die neuen Lehrer, an der Normalschule gebildet und von der bescheidenen und genügsamen aber ehrenvollen und im edelsten Sinne des Wortes lohnenden Würde ihres Berufes erfüllt, werden sich kaum herbeigelassen haben bei Schmausereien den Aufwärter, bei Hochzeiten den Hanswurst zu machen oder aus sich machen zu lassen. Es war daher das **vierte** große und entscheidende Verdienst der neuen Schulverfassung den Lehrerstand zu Ehren gebracht, seine äußere Stellung gesichert, sein Bewustsein gehoben zu haben.

4.

Doch das **größte** und **entscheidendste** Verdienst der neuen Schulverfassung, das alle andere in sich aufnahm und überragte, lag darin dass die Anfänge allgemeiner Volksbildung über alle Erblande verbreitet, bis an die äußersten Marken des Reiches getragen wurden.

---

[1]) Vaterl. Blätter f. d. österr. Kaiserstaat 1814 Nr. 85 S. 508, Nr. 86 S. 516, Nr. 87 S. 519.

Leider sind die ziffermäßigen Nachweise aus jener Zeit so sparsam und zerrissen dass es unmöglich wird vollständige Rechenschaft über die Erfolge der Schulverbesserung im Laufe des ersten Jahrzehends abzulegen. Aber wenn wir uns die trostlose Rundschau vergegenwärtigen welche die Schul- und Bildungsverhältnisse in unsern Ländern gegen Ende des siebenten und zu Anfang des achten Jahrzehends darboten, und dagegen einzelne Ziffern halten die uns aus dem Ende der siebenziger Jahre aufbewart sind: so fällt das Ergebnis überraschend genug aus und zeigt einen von Jahr zu Jahr steigenden Zuwachs an neu eingerichteten Schulen, an normalmäßig geprüften Lehrern, an schulbesuchenden und nach der verbesserten Methode unterrichteten Kindern.

In Wien zählte man im Jahre 1767 in den fünf Stadtschulen nur 519 Kinder, 1777 zählte man schon 1594 welche die öffentlichen deutschen Schulen besuchten [1]; drei Jahre nachher 1824 (an der Normalschule 290, in den sechs Trivialschulen 698, in den vier Klosterfrauenschulen 836), dazu in den Haupt- und Trivialschulen der Vorstädte 6952, im ganzen in 76 öffentlichen Schulen 8776 Kinder; überdieß genossen in den Stadt- und Vorstadtkirchen an 25000 halberwachsene Leute den Wiederholungsunterricht. Von jenen 8776 die öffentlichen Schulen besuchenden Kindern wurde fast die Hälfte (4187) theils „durch die allermildeste Sorgfalt Ihrer kais. königl. Majestät" (an der Normalschule alle, in jeder der fünf Stadtschulen je 50 u. s. w.) theils in Kloster- Armen- Stiftungs- Kasernenschulen unentgeltlich unterrichtet und mit Schulbüchern im Werte von 599 fl. — in dem übrigen Niederösterreich von 1253 fl. — betheilt [2]. Auch der häusliche Unterricht, der in Wien wie in allen größeren Städten kaum eine mindere Bedeutung als der öffentliche hatte, wurde allmählich in ein besseres Geleise gebracht. In Wien zählte man noch 1776 nicht weniger als 1400 Privat- und Stundenlehrer, davon nur 188 vorschriftmäßig geprüft; aber von Jahr zu Jahr stieg die Zahl der letzteren und in dem Triennium von 1777 bis 1780 theilte die Normalschule an 934 Hausinstructoren Zeugnisse aus; auch wurde ein immer größerer Theil der bei Hause unterrichteten Schüler, namentlich alle welche in das Gymnasium treten wollten, normalmäßig geprüft. Die Normalschule hatte überdieß die Bestimmung

---

[1] Wienerisches Schulwesen. Deutsches Museum 1778 I. Bd. S. 189. — Leider sind die Angaben nicht bestimmt genug; die Zahl 1594 kann sich jedenfalls nur auf die innere Stadt beziehen; dagegen wird „nach der neuesten Zählung" von 1400 Haus- und Stundenlehrern und 3959 zu Hause unterrichteten Schüllern gesprochen, was doch wohl nur von der Stadt sammt Vorstädten gelten kann.

[2] Schulalmanach v. J. 1780 S. 87 ff.

Lehrer an Haupt- und Trivialschulen in der neuen Lehrart zu unterrichten, Lehramtscandidaten Welt- und Ordensgeistliche heranzubilden zu prüfen mit Zeugnissen zu versehen; die Zahl derselben belief sich an der wiener Normalschule in den genannten drei Jahren auf 472 Weltgeistliche 185 Ordensleute 266 weltliche Lehrindividuen [1]). Gleich erfreuliche Zifferzunahme würde sich aus den meisten andern Erbländern herausstellen wenn nicht wie gesagt die Quellen so spärlich flössen. An der prager Musterhauptschule wurden in einem Jahre (1780) 91 Welt- und Ordensgeistliche und 69 Lehrer für Landschulen, dazu 12 Hausinformatoren „abgerichtet"; die Schülerzahl welche im November 1775 mit 81 begonnen hatte betrug im Jahre 1780 beinahe das vierfache, 307. An den 14 Hauptschulen Böhmen's gab es 1942, an den übrigen Schulen Prag's und des Landes 63740 Schüler [2]). Mähren hatte im Jahre 1780 15 Hauptschulen mit 2294 Schülern und 737 Trivialschulen, von denen schon beinahe die Hälfte (342) vollständig auf den Fuß der neuen Schuleinrichtung gesetzt waren [3]). Im ganzen Umfang der nicht-ungarischen Erbländer zählte Felbiger nach amtlichen Eingaben Ende September 1780 unter 6197 vorhandenen Schulen mehr als die Hälfte (3993) nach der neuen Einrichtung „verbesserte", nämlich 15 Normalschulen 83 Hauptschulen 47 Mägdleinschulen und 3848 Trivialschulen mit mehr als 208580 Schülern [4]), von denen mehr als 20000 unentgeltlich unterrichtet wurden, außerdem eine große Zahl Klöstern Stiftungen oder einzelnen Wohlthätern kostenfreie Unterweisung zu danken hatte.

Aber nicht die wachsende Zahl der Schüler und Lehramtszöglinge allein, nicht bloß äußerliche Erfolge die sich rubricieren und in Ziffern bringen ließen, auch Warzeichen anderer Art waren es die den heilsamen Fortschritt des guten Werkes verkündeten. „In den Normalschulen jener Provinzen, wo das Normalinstitut vorschriftmäßig im Gange ist, besuchen, was sonst ganz unerhört war, nicht nur schon Söhne der Gubernialräthe sondern auch junge Herren und Grafen die öffentlichen Schulen" [5]). Selbst aus solchen Ländern wo im Vergleich zu andern

---

[1]) Schulalmanach 1781 S. 91. Eine andere Berechnung bei Felbiger a. a. O. S. 20 f.

[2]) Prager Einladungsschrift Herbst 1780 S. 4 f.

[3]) D'Elvert a. a. O. S. 148 f. 213 f.

[4]) Besch. u. Größe der Wohlthat S. 35 Anm. 9; die Gesammtzahl ließ sich darum nicht bestimmt hinstellen weil von den „Mägdchenschulen" nicht alle den Ziffer ihrer Schülerinnen eingeschickt hatten.

[5]) Von Privatlehrern und Hausinstructoren S. 5.

das Normalinstitut langsamere Fortschritte machte trafen die erfreulichsten Nachrichten über den Geist ein der sich allmählich zu regen begann und der in dem heranwachsenden Geschlechte eine gebildetere bürgerlich tüchtigere Nachkommenschaft vorzubereiten schien. In den innerösterreichischen Ländern ließ sich dieses schon im Gebrauche der Sprache warnehmen welche die Jünger der neuen Schulen „bis zur Verwunderung“ besser redeten als ihre Aeltern [1]). „Unsere rohen Bauernkinder“, hieß es in einer Nachricht aus Krain, „lernen nicht allein deutsch Religion Höflichkeit u. s. w. sondern auch ihre eigene Muttersprache vollkommener als vorhin. Geht das so fort, so wird in dreißig Jahren die Monarchie ganz umgeschaffen sein. Der Himmel gebe der Sache nur immer einen guten Fortgang wie es unser Fürstbischof und alle vernünftige Patrioten von Herzen wünschen!“ [2]). In den deutsch-slavischen Ländern machte der Unterricht in der deutschen Sprache immer lohnendere Fortschritte. Schon im Jahre 1776 berichtete Graf Torres aus Görz: „Der glückliche Fortgang der Normalschule und der heilsame Nutzen dieser Methode hat vielleicht in keinem von denen sämmtlichen deutschen Erbländern sich so gezeiget als in der Grafschaft Görz. Ein Land wo die Erziehung der Kinder der Vorsichtigkeit Gottes überlassen war, ein Land welches von der Freiheit der angränzenden venetianischen Staaten das Beispiel genommen hat und die Einwohner das werkthätige Leben nicht gekennet haben, ein Land welches die deutsche als eine fremde Sprache ansahe und solche gänzlich verloren hatte, kann nun durch die aus landesmütterlicher Sorgfalt Ihro k. k. Majestät zum wahren Troste eingeführte Normalschule hoffen den Müßiggang der häufigen Jugend und Kinder hindanzubringen und die vor das Land und den Staat, für die Künste, für das Heer unentbehrliche deutsche Sprache emporzubringen. Man hat wirklich Kinder vom ersten Jahre welche deutsch reden und schreiben, dass ich mich dieses Jahr nach vollendetem Winter-Curs nicht gescheuet etliche Handschriften dem Herrn Prälaten einzusenden“ [3]). An den Orten wo das Normalinstitut einmal feste Wurzeln getrieben hatte gewann es sich immer aufrichtigere Freunde. In Schlesien wo früher die protestantischen Schulen das kümmerliche katholische Volksschulwesen so sehr verdunkelt hatten war jetzt das Verhältnis umgekehrt; die Lutheraner wetteiferten sich die Vortheile der verbesserten Lehrart anzueignen, die protestantische Schule zu Teschen

---

[1]) Felbiger a. a. O. S. 13.
[2]) Schlözer's Briefwechsel 1778 3. Th. 18. Heft S. 341.
[3]) H. K. A. ad 98 v. J. 1776 Stud. Abth.

erklärte von einigen für die Normalschule herausgekommenen Lehrbüchern Gebrauch machen zu wollen; ja auf der Herrschaft Gottschdorf schickten die augsburgischen Confessions-Verwandten ihre Kinder nicht nur ohne Anstand in die katholische Schule, sondern ließen sie auch nach der Aeußerung des dortigen katholischen Pfarrers „die dem Katechismus gewidmeten Lehrstunden frequentieren, weil sie die Wahrheiten unserer allerheiligsten Religion darin besser erläutert und mit den Texten der heiligen Schrift erwiesen finden" [1]).

Doch nirgend konnte das Normalinstitut sein „emollit mores nec sinit esse feros" in augenfälligerer Weise bewahrheiten als in jenen Ländern die durch jahrhundertlangen Druck von der türkischen Tyrannei am härtesten mitgenommen worden waren. In Slavonien und Syrmien war noch in den Jahren 1776 und 1777 die erwachsene Generation so verwarlost dass bei einer Kirchenvisitation unter 3571 Pfarrkindern nur 5, sage fünf, angetroffen wurden „die das Vater Unser und den Glauben hersagen und richtig angeben konnten wie viel Götter seien" [2]). Aber um wie viel hoffnungsreicher gestaltete sich die Aussicht in die Zukunft! Man lese die Beschreibung welche unmittelbar nach dem Tode der großen Kaiserin ein begeisterter Patriot geliefert, wie es in diesen Ländern zu Anfang ihrer Regierung ausgesehen und welch überraschenden Anblick Land und Dörfer, Straßen und Gotteshäuser am Ende derselben darboten. „Aber wo bleibt die größte Wohlthat", ruft er aus, „ich meine die unermüdete Sorgfalt der Höchstseligen Landesmutter für Religion und Aufklärung?! Die Früchte zeigen von dem großen Nutzen der heilsamen Anstalt. Der alte Slavonier, der Vater, wenn er die Jugend die Gegenstände ihres Unterrichtes erzählen hört, vernimmt mehr als er selbst weiß oder jemals wusste und Thränen der Freude rollen über seine Wange!" [3]). In der Militärgränze schienen die Erfolge in der deutschen Sprache zu den schönsten Hoffnungen zu berechtigen. „Ich bin der erste", erzählt der Hauptmann Spoliarović vom gradiskaner Regimente, „welcher als Landeskind um etwas zu lernen aus dieser Gegend in die požeger Schule sich begeben hat; denn zu derselben Zeit war niemand in diesem Lande welcher nur das geringste von einer deutschen Sprache, noch viel weniger zu lesen und zu schreiben wusste. Vorhin mußten die Franciskaner den Offizieren alle ergangenen Befehle vorlesen und explicieren. In der Folge habe ich als

[1]) Bericht à Sole's aus dem Jahre 1777.
[2]) Taube I. S. 67 Anm.**).
[3]) Verdienste Marien Theresien's um Slavonien. Ephemeriden der Menschheit. 1781 I. S. 717—721.

Hauptmann die erste Schule zum besten des Landes errichtet und der Fortgang dieser Schulen war so gut dass die meisten Gemeinen dieses Regimentes fast alle deutsch sprechen" [1]).

Die Erfolge der letzteren Gattung, die wie wir wissen meist auf Kosten und mit fast gänzlicher Beiseitesetzung der Muttersprache gewonnen wurden, blieben wohl von zweifelhaftem Wert und nur die Erfahrung konnte lehren ob sie von nachhaltiger Dauer sein und in entsprechendem Verhältnis wachsen sollten. Und überhaupt stand wohl nicht alles in so rosigem Lichte da als es die sanguinischen Förderer des guten Werkes zu erblicken glaubten. Es waren vielfach noch Anfänge Versuche; es fanden sich genug Anhaltspunkte für solche denen es zur zweiten Natur geworden ist überall schwarz zu sehen, den besten Absichten einen verdächtigenden Makel anzuhängen, den trefflichsten Anstalten ernüchternde Zweifel nachhinken zu lassen. Allein über diesen Punkt lässt sich nichts besseres sagen als was darüber der schon öfter genannte P. Ignaz Böhm in seiner „historischen Nachricht von der Entstehungsart und Verbreitung des Normalinstituts in Böhmen" [2]) gesagt hat: „Möglich war es freilich noch viel größere Fortschritte zu machen; ob es aber auch bei dem Mangel zweckmäßiger Schulgebäude, bei dem Abgange geschickter Lehrer, bei der Unzulänglichkeit des nothwendigen Fonds, überhaupt bei der anfänglichen Abneigung des großen Theils der Nation gegen dieses Institut, erstens weil es neu und zweitens weil der Nutzen desselben noch unbekannt war, möglich gewesen sei, ist eine ganz andere Frage deren Beantwortung jedoch jedermann leicht fallen wird. ‚Und mag doch immerhin die beschriebene Anstalt noch so weit von der Vollkommenheit entfernt sein', sagt Friedrich Gedike Director des Friedrichswerder'schen Gymnasiums in Berlin, ‚wer den Gang menschlicher Einrichtungen kennt verlangt nicht durchgängige Vollkommenheit, sondern ist zufrieden wenn er nur hie und da eine neue Triebfeder angebracht findet durch deren freieres Spiel entweder neue Vortheile gewonnen oder alte leichter und schneller bewirket werden'" [3]).

---

[1]) Schreiben vom 20. Oct. 1780 bei Felbiger a. a. O. S. 82 f.

[2]) Das Buch führt auf dem Titelblatte das bekannte horazische: Si plura nitent cur ego paucis offendar maculis?

[3]) A. a. O. S. 25 f.

5.

Was wir so eben den zbirower Hofcaplan und den brandenburgischen Gymnasialdirector sagen gehört, das war die einhellige Stimme Deutschlands, ja des ganzen gebildeten und ungebildeten Europa. Wenn die große Kaiserin von den Unterthanen ihres weiten Reiches verehrt und geliebt wurde, so war sie von den Staatsmännern Gelehrten Menschenfreunden des Auslandes kaum minder bewundert und gepriesen. „Auch schon aus dem", so äußerten sich nach dem Erscheinen der theresianischen Schulordnung die Verfasser der allgemeinen deutschen Schul- und Erziehungsbibliothek in Nördlingen, „auch schon aus dem was wir aus dieser Schulordnung berichten können hat man sich nach dem Abfluss eines halben Jahrhunderts in diesen gesegneten Ländern eine große Veränderung in den Einsichten und der Denkungsart des ganzen Volkes zu versprechen. Gesegnet sei Maria Theresia für diese göttliche Wohlthat die sie ihren Ländern erzeiget und wodurch sie sich eine gewissere Unsterblichkeit erworben hat als ihr die Eroberung eines ganzen Welttheils und die glänzendsten Denkmäler erwerben würden. Ihre Zeitgenossen werden sie dankbar dafür preisen und die Nachwelt wird ihren Namen noch mit Verehrung nennen wenn sie den Namen des Weltbezwingers verfluchen wird. Und wenn erst der Richter aller Welt die Thaten derer wiegen wird die für menschliche Richterstühle zu groß sind, welch ein Lohn wird die Thaten derer begleiten welche ihr Leben und ihre Größe angewendet haben um Millionen ihrer Mitgeschöpfe weiser und glücklicher zu machen". „Welch eine weise Einrichtung zum Wohl des Staates!" ruft das „Buch des goldenen Jahrhunderts oder Maria Theresia und Friedrich" aus. „Maria Theresia verstopfte die Quelle der meisten Uebel, die Unwissenheit, durch welche die menschliche Gesellschaft geplagt wird. Sie vertrieb durch diese Einrichtung Nacht und Nebel und verbreitete Licht über ihre Staaten. Möchten doch auch andere Länder und sogar Städte diesem glänzenden Beispiele nachahmen! Maria Theresia sei das große erhabene und nachahmungswürdige Muster!" [1])

---

[1]) Bei **Felbiger** a. a. O. wo man im Anhang III S. 76—82 mehrere solche Urtheile wörtlich angeführt findet; darunter auch ein französisches aus dem „Esprit des journaux" (Mai 1780): „La nécessité de reformer les écoles avait touché l'Impératrice Reine dès 1774. Dans le dessin d'y travailler elle a fait publier un projet qui a dès-lors frappé d'admiration toute l'Allemagne indistinctement et excité l'émulation de plusieurs autres Souverains. Les ennemis mêmes de la puis-

Daſs in ſolcher Weiſe unſere Kaiſerin geprieſen, unſere Länder beglückwünſcht wurden, hatte ſeinen Nebengrund auch in der Warnehmung daſs in manchen andern Ländern des katholiſchen Deutſchlands die begonnene Schulverbeſſerung in die Brüche gieng. „Wer weiß es nicht durch welche Mittel in Mainz die ſehr guten Plane Emmerich Joſeph's und ſeines großen Miniſters Baron von Groſchlag vereitelt, die neuen Schulſchriften in den Rhein geworfen und die geſchickteſten Lehrer aus dem Lande verbannt wurden? Wem iſt es unbekannt durch welche Kunſtgriffe ſelbſt in München, wo ſich doch die gute Sache von einer Akademie alle Unterſtützung hätte ſollen verſprechen können, die unter Steb und Kollmann ſo gut begonnenen Schulanſtalten rückgängig gemacht worden ſind? In Wien allein war man ſo glücklich die Umänderung der deutſchen Schulen ungeachtet aller Hinderniſſe zu Stande zu bringen u. ſ. w.“ [1])

Letztere Behauptung war wohl nur von den größeren katholiſchen Ländern Deutſchlands gemeint; denn in einigen der kleineren nahm die Schulverbeſſerung erfreulichen Fortgang und reizte namentlich das Vorbild der kaiſerlichen Erbſtaaten viele zur ſtrebſamen Nachahmung. Schon im Jahre 1773 hatte der Fürſt und Biſchof von Fulda Heinrich von Bibra an ſämmtliche Schulmeiſter Felbiger's Schrift von den Eigenſchaften und dem Bezeigen rechtſchaffener Schulleute vertheilen laſſen und eine „hochfürſtlich zur Schuleinrichtung gnädigſt verord-

---

sance autrichienne avouent que ce plan est très-beau et que jamais ils ne s'y seraient attendus du côté de Vienne“. etc.

[1]) Freimüthige Beurtheilung der öſterr. Normalſchulen. Berlin und Stettin Friedrich Nicolai 1783 S. 1 und faſt wörtlich bei deſſen Plagiarius Scholz Kritik über die Normalſchulen I. Heft S. 20 ff. — Was die mainzer Geſchichte insbeſondere betrifft ſo ſcheint es kaum glaublich daſs dieſelbe von Zeitgenoſſen ſollte erfunden oder einem müßigen Gerüchte blind nachgebetet worden ſein, wenn auch das „in den Rhein geworfen“ nicht buchſtäblich zu nehmen ſein mag. An Wahrſcheinlichkeitsgründen fehlt es übrigens nicht. Es iſt ſchon früher der gereizten Stimmung des Domcapitels gedacht worden welchem die Neuerungen des Churfürſten nicht im mindeſten recht waren. Dazu kam daſs in der Schullehrerakademie, zum Theil in den Schulen ſelbſt Bücher proteſtantiſcher Schriftſteller gebraucht wurden, was ſich mit dem Charakter eines katholiſchen noch dazu geiſtlichen Landes nicht vertrug und auf die Länge nicht halten konnte. Daher heißt es auch bei Scholz weiter: „So ergieng es daſelbſt noch vor wenig Jahren dem Schulreformator Steigenteſch der die proteſtantiſchen Erziehungsſchriften zu Hilfe nehmen wollte und darum ſammt ſeinem Anhang verbannt wurde“. Ich muß aber bedauern über dieſe Thatſachen keine anderweitige Beſtätigung beibringen zu können. Bei Heppe ſuchte ich darnach vergebens, weil der Verfaſſer II. S. 81—92 als alleinige Quelle eine im Jahre 1776 erſchienene Schrift vor ſich gehabt zu haben ſcheint. Im rheiniſchen Antiquarius, der (1. Abth. 2. Bd. S. 201—228) eine ſehr dankenswerte Lebensbeſchreibung des Churfürſten Emmerich Joſeph enthält, iſt über die ſpätern Vorgänge gleichfalls nichts zu finden. Ich habe nicht unterlaſſen mich brieflich an den kenntnisreichen Herrn Verfaſſer um gütige Auskunft zu wenden, die mir auch bereitwilligſt zugeſagt wurde, aber leider bis zur Stunde nicht zugekommen iſt.

nete Commission" niedergesetzt; Ende 1774, also um dieselbe Zeit wie in den k. k. Erblanden, wurde eine Schulordnung hinausgegeben, anfangs 1775 traten die verbesserten Schulen, dreiclassig mit mehreren Unterabtheilungen, in der Residenzstadt Fulda in's Leben und erhielten die Lehrer eine von der Schulcommission abgefasste „allgemeine Instruction"; die Landschulmeister sowie die Lehramtsbewerber wurden zum Besuch der Musterschule in Fulda verpflichtet; 1781 erschien dann die „allgemeine Ordnung für die niedern Schulen des Bistums und Fürstentums Fulda" [1]). Auch das Fürstentum Würzburg, woselbst die Felbiger'schen Schulschriften schon seit lange Eingang gefunden hatten, zu Anfang der siebenziger Jahre ein Schullehrerseminarium errichtet, eine Schulcommission niedergesetzt worden war, erhielt am 5. Jänner 1775 eine ausführliche „Schulordnung für die niedern Stadt- und Landschulen nebst einem Anhange von der Schulzucht für die Lehrer" [2]). Aus Würzburg wurde im Jahre 1773 der Consistorialrath P. Johann Michael Bönike von dem Fürstbischofe Hieronymus Grafen von Colloredo (1772 — 1802) nach Salzburg berufen, 1774 eine Schulcommission aus der Mitte des Consistoriums und der Hofstellen gebildet, das Jahr darauf eine „Katechismus-Deputation" aus zwei Consistorialräthen, einem Professor der Universität, einem Augustiner Franciscaner und Kapuziner zusammengesetzt. Fürst Hieronymus hätte gewünscht Felbigern, der dazumal noch nicht lange in Wien weilte, persönlich in Salzburg zu haben; da jedoch der Prälat der Einladung nicht entsprechen konnte, wurden einige salzburger Schulleute, darunter David Neukomm, nach Wien abgeschickt die an der Normalschule ausgebildet 1777 nach Salzburg zurückkamen. Nun ward mit der Schulverbesserung zuerst in der Hauptstadt begonnen, eine Normalschule errichtet, die Stadtschulen auf den wiener Fuß gesetzt, zugleich verordnet dass hinfort an keiner Schule des Landes ein Schulmeister angestellt werden dürfe der sich nicht zuvor seine vorschriftmäßige Ausbildung an der Musterschule in Salzburg geholt hatte. In demselben Jahre wurde eine „Anleitung für die Trivialschulen in den Hochfürstlich salzburgischen Erzstiftslanden" hinausgegeben und ein neuer Katechismus veröffentlicht, bis auf einzelne Kürzungen dem wiener Schulbuche durchaus gleich [3]). Auch die Domschule von Augsburg wurde nach österreichischem Vorbilde eingerichtet und

---

[1]) Heppe II. S. 12—24.

[2]) Sammlung aller . . . landesherrlichen Verordnungen und Generalien . . . für das Elementar-Schulwesen im Großherzogtum Würzburg u. s. w. Würzburg Sartorius 1810 S. 1—96.

[3]) Rumpler-Hochmuth a. a. O. S. 165 f.

am 27. August 1778 die erste öffentliche Prüfung abgehalten. „Seine churfürstliche Durchlaucht unser gnädigster Herr", schrieb darüber der Statthalter Freiherr von Umgelter an den geheimen Rath von Cotte, „haben die gemessensten Befehle gegeben die Normalart einzuführen. Ungeachtet der größten Schwierigkeiten hat mir Gott beigestanden damit durchzudringen. Der Domherr von Stauffenberg hat eine beträchtliche Fundation zum Schulbau und Unterhalt der Lehrer gemacht. Ich kann nicht ausdrücken wie ich Ihrer k. k. apostol. Majestät allerunterthänigsten Dank für dieses Institut trage; denn Allerhöchstdenselben haben wir diese Bequemlichkeit die Jugend weit besser zu bilden nächst Gott zu verdanken" [1]). Der Abt des Reichsstiftes Neresheim ließ einen Normalschullehrer aus den kais. Erblanden kommen der die Landschulmeister und zwei Stiftscapitulare mit dem neuen Verfahren bekannt zu machen hatte [2]). In der schwäbischen Reichsstadt Kempten wendete der Rector Johann Georg Lunz die österreichische Methode an der Stadtschule an [3]).

Doch die Aussicht auf ein ungleich großartigeres Gebiet der Eroberung eröffnete sich dem wiener Normalinstitut im Jahre 1780 [4]). Am 14. Juni dieses Jahres traf in Lemberg ein kaiserlicher Courier ein und überbrachte dem Grafen Brigido ein allerhöchstes Handbillet des Mitregenten Kaiser Joseph II. geschrieben zu Mogilev am 7. Juni, des Inhalts: „Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland wünsche die sämmtlichen Bücher welche in unsern Normalschulen gebraucht werden einzusehen; der Graf Brigido habe demnach durch den nächst vorbeigehenden Courier von jedem derselben zwei Exemplare so schön als möglich gebunden zu schicken". Es gelang aber dem Grafen und dem eiligst vorgerufenen Normalschuldirector „aus dem noch vorhandenen Vorrath kümmerlich ein Exemplar nach allen Gattungen zusammenzubringen, und dieses in einem sehr schlechten Einbande" so dass es

---

[1]) Felbiger a. a. O. S. 76 f.

[2]) Heppe I. S. 101 f.

[3]) Charakteristik der Erziehungsschriftsteller Deutschlands S. 261. — Während aber entlegenere Ländchen und Städte dem Muster der kais. Erblande munter nachstrebten, geschah in dem unmittelbar benachbarten Fürstentum Trient nichts. Bei dem Anfall des säcularisierten Gebietes an Oesterreich besaß Trient mit seinen 14000 Einwohnern keine ordentliche Trivial-, geschweige denn eine Hauptschule. Bericht des Hofcommissars Vicepräsidenten von Strobl an den Landesgouverneur vom 10. Juni 1804 (Tir. Gub. A. Z. 10057 Schule).

[4]) In der freim. Beurtheilung der österr. Normalschulen wird S. 28 Anm. mit einer gewissen Ironie bemerkt, Felbiger habe sogar „den Gedanken geäußert die Schulschriften für die Akademie in Sevilla in's spanische übersetzen zu lassen". Ich habe aber darüber sonst nirgends eine Andeutung gefunden.

Brigido „für nöthig befande" dieselben „in aller Eile mit einem andern Einband überziehen zu lassen". Am 15. Juni mittags gieng die Sendung mit einem am 11. von Wien abgegangenen, am 15. um 9 Uhr vormittags in Lemberg eingetroffenen Courier nach Russland ab [1]). Die Kaiserin Katharina begann, heißt es, unmittelbar darauf mit der Errichtung von sieben öffentlichen Trivialschulen in St. Petersburg [2]).

Der weitere mannigfaches Interesse bietende Verlauf dieser Geschichte gehört der josephinischen Regierungsperiode an. Beigefügt mag hier nur werden dass Graf Brigido jenen Normalschulschriften auch das von Jankovics verfasste „nothwendige Handbuch für die illyrisch nicht-unierten Trivialschulen" in der Absicht beilegte, „als etwa von Euer k. k. Majestät nach allergnädigst genommener Einsicht ebenfalls angemessen gefunden werden dürfte, es Sr. (sic!) Majestät der russischen Kaiserin mitzutheilen" [3]).

Einlage.

Zur Steuer der Wahrheit.

Alles was deutsche Geschichte heißt im ganz weitesten Umfang des Wortes ist seit mehr als einem Jahrhundert von einem einseitigen Parteistandpunkte aus angefasst misstaltet und beherrscht worden, so dass es von der andern Seite nicht geringer Zeit und der regsten literarischen Wachsamkeit bedürfen wird um alle Misverständnisse oder Entstellungen, ungehörige Zuthaten oder wesentliche Auslassungen auszugleichen und der einzig richtigen Gestalt von Zuständen und Geschehnissen ihr gebürendes Recht zu verschaffen.

Jener einseitige Parteistandpunkt, es scheint kaum nöthig das zu sagen, war der des norddeutschen Protestantismus. Als der venetianische Gesandte in London seiner Republik einen Begriff von der allgewaltigen Macht des großen Lordprotectors geben wollte, konnte er keinen bezeichnenderen Ausdruck finden als indem er sagte: „Dieser Mensch spricht und lügt ganz allein". Von dem Oliver Cromwell, der den deutschen Gelehrtenstaat seit der Mitte des vorigen Säculums bis auf die letzten Jahrzehende herab fast ausschließend regiert hat, lässt sich dasselbe sagen: Durch diese ganze Zeit sprach und log er ganz allein. Ohne Frage haben sich diese Verhältnisse in der jüngsten Zeit gebessert. In der protestantischen Literatur gewinnt eine gerechtere Auffassung von geschicht-

---

[1]) Gal. Gub. A. Nr. 4266 publ. ex Junio 1780.

[2]) Anekdoten zur Geschichte des Angriffes und der Vertheidigung der Normalschulen in den k. k. Staaten. Nebst Berichtigung verschiedener in öffentlichen Blättern verbreiteten Nachrichten ... von Einführung des Normalinstituts in Russland. Frankfurt und Leipzig 1784 (8, 84 Seiten) S. 30 Anm. e).

[3]) Die übrigen Stücke der Sendung, in allem 29 an der Zahl, waren durchaus deutsche Schulschriften; nicht ein einziges polnisches oder polnisch-deutsches befand sich darunter, daher auch von solchen bis dahin keines zu Stande gekommen sein konnte.

lichen Charakteren und Ereignissen der Gegenseite sichtbar mehr Platz, wenn gleich die große Masse des schreibenden und nicht-schreibenden Publicums sich noch immer von den hergebrachten Vorurtheilen befangen zeigt. Es ist nicht am Orte dieses einer weitläufigen Auseinandersetzung bedürftige Thema auszuführen; wir müßen uns hier darauf beschränken den Variationen desselben auf dem Gebiete der vorliegenden Untersuchung nachzugehen.

Da begegnet man und begegnete schon damals zwei Behauptungen:

Die erste lautet: Die Volksschule ist ein Kind der Reformation.

Die zweite betrifft die Ueberlegenheit des protestantischen Schulwesens in Deutschland über das katholische.

Die erstere Behauptung ist ganz falsch, die zweite nur mit großer Einschränkung wahr.

Der neueste protestantische Schriftsteller über das deutsche Volksschulwesen spricht über jenen Punkt wie folgt: „Gerade so wie die Aufstellung eigentlicher Katechismen aus dem Bedürfnis der evangelischen Kirche hervorgegangen war und der Hierarchie, die den Nutzen der Katechismen einsah, Veranlassung gab einen Catechismus Romanus und andere katechetische Lehrbücher auszuarbeiten: gerade so erwuchs die Volksschule aus dem Bedürfnisse der evangelischen Kirche und des evangelischen Geistes überhaupt und gab dann erst der Hierarchie, welche den Nutzen der Volksschulen wohl begriff, Veranlassung auch auf ihrem Gebiete Volksschulen aufzurichten. Die katholische Volksschule gestaltete sich daher als Nachahmung der evangelischen Volksschule“. Dieser Satz, ein Seitenstück zur Geschichte des deutschen Kirchenlieds das auch Luther erfunden hat, ist glücklicherweise nicht schwer zu bekämpfen da die Waffen dagegen aus dem eigenen Lager herbeizuschaffen sind von dem er ausgegangen. Denn es läßt sich jener Behauptung des Dr. H. Heppe in seiner Geschichte des deutschen Volksschulwesens I. S. 77 eine andere entgegenhalten, eben auch eines protestantischen Schriftstellers und eines Mannes dessen Bürgschaft er sicher geneigt sein wird anzuerkennen, des Dr. H. Heppe nämlich, der in seiner Geschichte des deutschen Volksschulwesens I. S. 15—33 sehr gründlich nachweist wie das protestantische Schulwesen durch fast zwei Jahrhunderte eben nichts anderes gewesen sei als was früher das katholische war, Küsterschulen im Dienste der Kirche und in Abhängigkeit vom Seelsorger, und der an einem andern Orte (S. 123) ebenso wahr als treffend sagt: „Außerdem beschäftigte sich ja die neuere Pädagogik“ — NB. es ist von dem Auftreten des Domherrn von Rochow anfangs der siebziger Jahre die Rede! — „obschon sie die gesammte Volkserziehung im Auge haben wollte, doch eigentlich nur mit den Schulen des Bürgerstandes in den Städten und die bessern Schulanstalten welche hie und da auf sehr wenigen Dörfern vorkommen waren nichts als Nachbildungen des städtischen Bürgerschulwesens. An die Dorfschule als solche war bisher noch gar nicht wesentlich gedacht worden“.

Ernstlich gesprochen, die Volksschule in ihrem eigentlichen Begriff und Umfang war ein Kind weder der katholischen Kirche noch der Reformation, sondern der Ideenentwicklung des achtzehnten Jahrhunderts, der fortgeschrittenen Bildung und der dadurch gewonnenen Einsicht von der wahren Grundlage der Volkswohlfart. Will man aber den Begriff nicht so streng nehmen, will man auf dessen Wurzel und Keim zurückgehen, so war die Volksschule unläugbar ein Kind der katholischen Kirche und reichen ihre ersten Anfänge

bis in eine Zeit hinauf wo noch viele Jahrhunderte lang von Reformation und Protestantismus keine Ahnung war.

So viel in Kürze zum Umsturz der ersten Behauptung, die wir uns ein für allemal nicht weiter gefallen lassen wollen.

Um die zweite in ihre gebürenden Gränzen zu verweisen, die Hochschätzung des protestantischen Schulwesens auf das richtige Maß zurückzuführen, müßen wir schon darum weiter ausholen weil diese Behauptung stärker als je, und zwar von katholischen Stimmen selbst, in den Tagen ausgesprochen wurde mit denen wir es hier zu thun haben. Denn die Bewunderung der Fortschritte unter den evangelischen, das liebäugeln mit dem Protestantismus lag im Geiste einer Zeit welche Entfesselung und Aufklärung zum Losungswort hatte. Wir haben gesehen wie selbst geistliche Churfürsten sich etwas darauf zu gute thaten, sich es von ihren Bewunderern nachrühmen ließen, protestantische Lehrer an ihre Schulen berufen, protestantische Lehr- und Lesebücher in Gebrauch gesetzt zu haben. Wir haben wiederholt gesehen, und es ließe sich noch eine Reihe von Belegen dafür anführen, wie aus katholischen Ländern bei jedem Anlass Seitenblicke auf die protestantischen Nachbarn geworfen, diese jenen zum Muster, zum Ziel der Nacheiferung aufgestellt wurden. Wenn man den Ursachen nachforschte woraus der Unterschied in den Bildungszuständen, in der Literatur, selbst in den wirtschaftlichen und Vermögensverhältnissen der Protestanten und Katholiken entspringe, glaubte man solche nirgend anders als in dem mangelhaften Schulwesen der letzteren im Gegensatz zu den blühenden Anstalten der ersteren suchen zu müßen. „Ich habe schon öfter mit Verwunderung gesehen“, schrieb ein Mitarbeiter der Ephemeriden der Menschheit (1777 12. Stück S. 298—301), „dass selbst in dem Ackerbau die benachbarten durlachischen Bauern die unsrigen weit übertreffen. Ihre Weinberge sind ergiebiger als die unsrigen, ihre Ackerfelder besser bestellt. Sie wissen das was ihnen mangelt besser zu ersetzen, der Natur des Erdreiches kräftiger fortzuhelfen. Sie sind im Handel verschlagener feiner durchtriebener, sie verstehen ihre Vortheile besser als wir. Und das alles wirket der Unterschied der Erziehung. Man hat ihren Verstand in der ersten Jugend mit guten Grundsätzen mit nützlichen Lehrgegenständen aufgeheitert und ihnen dadurch die Vorurtheile benommen dass das alte besser als das neue sei“. In gleichem Sinne sprach sich F e l b i g e r in seinem oft angeführten Büchlein (Besch. und Größe der Wohlthat S. 46 f.) aus: „Man hat seit langer Zeit schon bemerkt, und nirgends ist es auffallender als an Orten wo Katholiken und Protestanten untereinander wohnen, dass die Vermögensstände der letzteren immer besser als jene der ersteren seien. Man hat die Ursachen zu erforschen sich bemühet, Belohnungen für diejenigen ausgesetzt welche die wahre Quelle dieses Unterschiedes entdecken würden“. Man habe, fährt er fort, die vielen Feier- und Fasttage der Katholiken für diese Quelle gehalten, den häufigen Sammlungen der Ordensgeistlichen die Schuld gegeben; doch mit Unrecht; die wahre Ursache sei allein d i e „dass die Protestanten schon seit langer Zeit gewohnt und immer geneigt sind die Seelenkräfte ihrer Kinder zu üben und mit nützlichen Kenntnissen erfüllen zu lassen da im Gegentheil das gemeine Volk bei den Katholiken die Schulen vernachlässiget und die Kinder denselben entziehet“. „Darum“, heißt es in der Schrift: Was sind Trivialschulen? (S. 55), „wenn sich auch bei uns die Früchte der Schulverbesserung an der Jugend künftig zeigen, wenn diejenigen welche itzt Schüler sind einstens selbst Lehrer oder Aeltern sein werden, dann erst ist zu hoffen dass die Abneigung

dass die Vorurtheile wider die Schulen gänzlich verschwinden werden; aber auch alsdann wird man erst arbeitsamere vernünftigere und gesittetere Menschen unter den gemeinsten Leuten unserer Religion eben so häufig antreffen wie man sie bei Protestanten zur größten Verwunderung derjenigen antrifft welche nicht begreifen dass dieß Folgen solcher Schulen sind, die in größerer Anzahl vorhanden, besser als unsere alten eingerichtet sind und die fleißiger besucht werden".

Die Sache hatte etwas für sich. Mit Sitte und Bildung in den höheren, mehr noch in den mittleren Classen stand es im protestantischen Deutschland unstreitig besser als im katholischen. Die Vielheit der kleinen Höfe deren überwiegende Mehrzahl dem evangelischen Bekenntnisse huldigte, die reiche Ausstattung und treffliche Einrichtung der mittel- und norddeutschen Universitäten, die große Anzahl von Erziehungs- und Lehranstalten für Ausbildung des heranwachsenden Bürger- und selbst des wohlhabenderen Bauernstandes, und die mit all dem zusammenhängende größere allgemeinere und gewandtere schriftstellerische Rührigkeit führten den protestantischen Kreisen so entschiedene Vortheile zu, dass der große Abstand der katholischen Länder in dieser Hinsicht sich selbst den benachbarten Franzosen aufdrängte deren Stärke die richtige Erfassung fremdländischer Zustände doch von jeher nicht war [1]).

Das Widerspiel von all jenen Vorzügen wiesen namentlich unsere Länder auf, in denen man, wie sich ein gleichzeitiger Schriftsteller ausdrückte, außerhalb der Hauptstädte „dreißig Meilen reisen kann ehe man einen Buchladen trifft" und die noch heutzutage, wenn sich gleich die Dinge seitdem bedeutend zum bessern gewandt haben, hierin mit jenen des mittleren und nördlichen Deutschlands nicht den Vergleich aushalten. Und nicht Ursache sondern Wirkung davon ist es dass es unter den unsrigen von jeher zu viel Eugen Arams gegeben hat und noch gibt [2]); dass bei uns die Erkenntnis von der Macht des Wissens und der höhern Bildung noch bei weitem nicht zum allgemeinen Durchbruch gekommen ist; dass sich die bewuste Ueberzeugung noch nicht Bahn gebrochen hat dass wir mit aller Kraftanstrengung nachholen müßen was wir so lange versäumt, wenn wir nicht an unsern geistigen Interessen und unserer nationalökonomischen Wohlfart stets wachsenden Nachtheil erfahren sollen; dass wir es endlich noch immer nicht recht begreifen welcher tiefe Sinn in dem Worte liegt das man von den alten Atheniensern gesprochen hat: ihre Geschichte sei nur darum die berühmteste weil die besten Geschichtschreiber sie geschrieben haben!

---

[1]) „On ne peut pas s'empêcher d'avouer avec affliction la supériorité présente des universités protestantes de l'Allemagne sur les écoles catholiques. Elle est si frappante que les étrangers qui voyagent dans ce pays et qui passent d'une université catholique à une université protestante voisine croient en une heure avoir fait quatre cent lieues ou vécu quatre cent ans, avoir passé de Salamanque à Cambridge ou du siècle de Scott à celui de Newton. Nous en faisons la remarque avec d'autant plus de liberté qu'on ne doit point sans doute attribuer cette différence de lumières et de savoir dans les différentes régions de l'Allemagne à la différence de religion. En France où la doctrine catholique est suivie et respectée les sciences n'en sont pas cultivées avec moins de succès" etc. d'Alembert De l'abus de la critique en matière de religion c. XXIX (Mélanges de litterature Amsterdam 1773 IV p. 376 su.).

[2]) — „men who were devoted to knowledge yet disdainful of its faim, who lived for nothing else than to learn" etc. Bulwer Eugene Aram I. 4.

Bis dahin also war damals in den siebenziger Jahren, und ist noch heute fast ein Jahrhundert später, die Behauptung von der Ueberlegenheit des protestantischen Schulwesens nicht ohne Grund — aber nicht einen Schritt weiter.

Denn auf dem Gebiete der eigentlichen Volksschule hatten schon damals und haben noch mehr jetzt unsre Länder den Vergleich mit keinem andern Staate zu scheuen und stand es, was die Bildung des gemeinen Mannes betraf, im großen Durchschnitt in den protestantischen Gebieten Deutschlands nicht um ein Haar besser als in den katholischen. In der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts bekam man aus protestantischen Ländern z. B. dem Churfürstentum Sachsen ganz ähnliche Klagen zu hören wie aus katholischen: daſs die Schullehrer das Geschäft oft ihren Weibern überließen, daſs sie während des schulhaltens den Kindern den frechsten Muthwillen gestatteten u. dgl. (Heppe II S. 178). Und daſs es in den siebenziger Jahren bei weitem nicht überall so blühend aussah wie bei den „benachbarten durlachischen Bauern", dieß lehrt am auffallendsten die Entstehungsgeschichte der vielgerühmten Rochow'schen Schulen. Der Domherr Friedrich Eberhard von Rochow Erbherr zu Reckhan bei Brandenburg sah mit Herzeleid das Elend und die Noth die Krankheiten und die Viehseuchen womit die Unglücksjahre 1771 und 1772 seine Unterthanen heimgesucht hatten. Er nahm einen vernünftigen Arzt auf, gab ihm ein jährliches Gehalt, bestritt die Arzneien für die vom Unglück heimgesuchten Leute aus eigenen Mitteln. Doch was war die Folge? „Sie empfiengen zwar die Mittel die ich bezahlt, nahmen sie aber nicht ein; die einfachsten Vorkehrungen die ich ihnen empfahl waren ihnen theils zu mühsam theils hatten sie solche vergessen und das schriftliche konnten sie nicht lesen; dagegen brauchten sie heimlich die verkehrtesten Mittel, liefen zu Quacksalbern Wunderdoctoren sogenannten klugen Frauen Schäfern und Abdeckern, bezahlten dort reichlich und starben häufig dahin". Da verfiel der edle Erbherr, „in bittern Gram versenkt über diese schrecklichen Folgen der Dummheit und Unwissenheit" und voll Erbarmens über den Zustand des Landmanns der „aufwächst als ein Thier und unter Thieren", auf den Gedanken durch Verbesserung der Schulen und zweckmäßigen Unterricht den argen Uebeln abzuhelfen, schrieb 1772 seinen „Versuch eines Schulbuchs für Kinder der Landleute oder zum Gebrauch in Dorfschulen" (Berlin Nicolai), berief aufgemuntert durch ein Schreiben Zedlitz' Chefs des geistlichen und Oberschulen-Departements in Berlin (17. Juni 1773) den Pädagogen Heinrich Julius Bruns der früher in seinem Hause unterrichtet hatte, baute in Reckhan ein entsprechendes massiv aufgeführtes Schulhaus (1774), richtete auch die Schulen in Gettin und Krane neu ein u. s. w. Aber das edle Beispiel das er gegeben wurde nichts weniger als überall nachgeahmt. Der berühmte Campe fällte noch in späterer Zeit über die norddeutschen Bildungszustände das harte Urtheil: „Unsere Volksschulen sind Schulen der Faulheit Stupidität und der Unbrauchbarkeit für's Leben"; und Heppe sagt von Rochow, dem „Reformator und Vater des evangelischen Dorfschulwesens in Deutschland" — NB. nachdem er früher die Reformation als die Mutter der Volksschule gepriesen; die beiden Aeltern lagen da etwas weit auseinander! —, er habe „auf seinem Sitze zu Reckhan sowie auf den benachbarten ebenfalls ihm gehörenden Dörfern Gettin und Krane eine für lange Zeit ganz einsam strahlende Leuchte für das gesammte evangelische Deutschland" aufgerichtet.

Rochow begann wie wir gesehen seine Schulverbesserung 1773 und 1774, eigentlichen Ruf aber erhielt die Reckhan'sche Anstalt erst gegen Ende der siebenziger Jahre, und dazumal waren Gott sei Dank in den katholischen Ländern Maria Theresia's Dorfschulen, ganz eigentliche Dorfschulen, nicht bloße „Nachbildungen des städtischen Bürgerschulwesens", Dorfschulen mit eigenen für ihre Bedürfnisse abgefassten Schulbüchern und Lehrmitteln, schon „lange Zeit" keine „ganz einsam strahlende Leuchte" mehr.

Wohl mochte auch nach der theresianischen Schulverbesserung zugegeben werden dass das protestantische Schulwesen in einzelnen Ländchen und Kreisen Deutschlands auf einer vorzüglicheren Stufe stand als im Durchschnitt in den kais. Erbstaaten. Aber mit solch einzelnen Beispielen darf eben kein Misbrauch getrieben werden. Wenn protestantische Schriftgelehrte auf die in ihrer kleinen Sphäre ganz preiswürdigen Erfolge eines Rochow auf seinem Gütchen Reckhan, eines Pfarrers Herbing in seiner Schulidylle von Nachterstädt u. dgl. hinweisen: so dürfen sie denselben allenfalls die Erfolge eines Kindermann in seinem Kaplitz, eines Fürsten Fürstenberg oder Grafen Clam auf ihren ungleich bedeutenderen Besitztümern von Pürgliz und Dobrawitz Reichenberg und Friedland entgegenstellen. Aber sie dürfen nicht die Krämerelle beengten Kleinhandels an die Riesenverhältnisse eines Staates legen dessen Ausdehnung nach Königreichen misst; sie dürfen nicht die feine Detailmalerei eines netten holländischen Bildchens gegen die in breiten Strichen ausgeführten Umrisse eines Kolosses zu Rhodus halten; sie dürfen nicht, wie jener Haarkünstler des empfindsamen Yorick, eine Perücke in den Ocean tauchen wollen. Denn darin eben: eine allgemeine Schulverbesserung auf gemeinsamer Grundlage und doch zusagend den verschieden gestalteten Bedürfnissen zuerst in einem großartigen Länderbestande unternommen und durchgeführt zu haben — darin lag das eigentliche unschätzbare Verdienst der katholischen Regierung Maria Theresiens.

6.

„Die Liebe der Völker ist die schönste und einzige Belohnung der Fürsten" hatte einst Maria Theresia an einen ihrer erzherzoglichen Söhne geschrieben [1]). Diese schönste und einzige Belohnung ist der großen Kaiserin wie nur je einem Herrscher in reichstem Maße zu Theil geworden. Der Gesammtname von Oesterreich war zu ihrer Zeit noch nicht da, aber ein Gesammtgefühl durchdrang alle Völker ihrer weiten Staaten wie nie zuvor in solcher Einmüthigkeit mit solcher Wärme. Der Wiener wie der Triester, der Steiermärker wie der Tiroler, der Ungar wie der Böhme, der Lombarde wie der Wallone waren eines Sinnes in der Anhänglichkeit und Begeisterung für ihre gemeinsame

---

[1]) . . „l'amour des peuples qui est la plus belle et unique récompense des souverains" — in einem Schreiben an den Erzherzog Maximilian.

Fürstin, in der Liebe und Verehrung für die große Erbtochter eines seit langem geliebten und verehrten Herrscherhauses. „Es hat das österreichische Volk auch diese Wohlthat vor manchen Völkern voraus dass es, von der Weisheit seiner Regenten denen von jeher Menschenliebe Frömmigkeit und Gerechtigkeit erblich waren versichert, sich den Verordnungen derselben und der Leitung der ausübenden landesfürstlichen Stellen, wie eine um ihr gemeinschaftliches Wohl beschäftigte Familie dem Winke des geliebten Hausvaters, blindlings überlassen kann. Glückseliges beneidenswertes Volk! Im Schoße des Glückes wirst du den Standort preisen worein die göttliche Vorsicht dich setzte, froh im Genusse desselben die Tage seiner Regenten segnen!“ [1]) Im Zeitalter Maria Theresia's wurden diese angestammten Empfindungen noch gesteigert durch den allgemeinen „Gefühlscultus“, jene der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts eigenthümliche Erscheinung, durch die schwunghafte Bewegung der Geister denen seit kurzem Gebiete aufgeschlossen waren und immer mehr aufgeschlossen wurden die bis dahin entweder gar nicht betreten oder mit zunftmäßiger Ausschließlichkeit den alleinberechtigten Kreisen der Gelehrtengilde vorbehalten waren, endlich durch den Zauber einer vierzigjährigen Regierung welche für das ganze heranwachsende und den größten Theil des herangewachsenen Geschlechtes mit der „süßen Gewohnheit des Daseins“ verwachsen war, welche aber den gereiften Männern und Greisen der Zeit mit dem Gedächtnis ihrer Jugendtage die siegende Schönheit, das rührende Leiden, die gottergebene Ausdauer der jugendlichen Fürstin vor Augen hielt, die jetzt alternd und trauernd aber mit ungetrübtem Blick und ungebrochener Kraft auf den seit lange besänftigten Wogen das mächtige Staatsschiff lenkte. Dieß ist es was der geistigen Beschäftigung mit der theresianischen Zeit so großen Reiz verleiht, und je mehr uns kühleren Epigonen nachgerade das Verständnis für die schöne Wärme jener Tage zu schwinden anfängt, je mehr wir Gefahr laufen mit unsern Seelenkräften ganz und gar den frostigen Mächten der Speculation und des Egoismus zu verfallen: desto mehr sollten wir aus Grundsatz nicht müde werden die Rückerinnerung an jene gefühlsfreudige Epoche von Zeit zu Zeit in uns aufzufrischen. Die Worte Patriot und Bürger, Vaterland und Vaterlandsliebe wurden damals in einem Tone ausgesprochen, innig und stolz, den unser Zeitalter voll berechnender Ueberlegung voll hab- und genussgieriger Selbstsucht ganz verlernt hat. Die glühende Liebe zur landesmütterlichen Monarchin, die begeisterte Bewunderung ihres hohen Sohnes

---

[1]) Wiener Realzeitung 1772 Nr. 47 S. 743 f.

waren das unverabredete Schlagwort aller gebildeten und ungebildeten. So reich auch leider der Geist jener Zeit an verhängnisvollen Abirrungen war, so sollte man doch dessen schöne Seiten niemals übersehen noch vergessen. Allenthalben wetteiferndes vorwärtsstreben und frohe Siegeshoffnung, warmes Gefühl für Menschenwert und Menschenwohl, allenthalben gegenseitige Aufmunterung und uneigennützige Anerkennung! Man hatte das Bewustsein etwas tüchtiges zu leisten, dem künftigen tüchtigeren vorzuarbeiten, man hatte den freudigen Stolz in einer großen Zeit unter einer glücklichen Regierung zu leben um die man noch in später Zeit von seinen Nachkommen würde beneidet werden[1]). Mit welch glühender Begeisterung apostrophiert der Verfasser der „freyen Gedanken über die österreichische Literatur und Einrichtung der Normalschule“ seine erhabene Kaiserin! „O erlaube verehrungswürdigste Frau! Deinem Knechte Dir im Namen seines Vaterlandes für die Errichtung der Normalschule, für diese unersetzliche Wohlthat den heißesten Dank zu erstatten! Erlaube mir aus den unzähligen großen und herrlichen Thaten, womit Du Deine Regierung ausgezeichnet und unsterblich gemacht hast, diese Deine That als die größeste und herrlichste zu bewundern! Ja, sie ist das prächtigste Denkmal Deines erhabenen Geistes, Deiner großen Regierungskunst! Ihr Nutzen erstrecket sich nicht bloß auf einen oder andern, sondern auf alle Stände des Staates; der Adel, der Soldat, der Bürger, der Landmann nehmen Theil daran; er erstreckt sich bis in die späteste Nachkommenschaft welche Deinen Namen immer mit Entzücken nennen, Dich als die Stifterin eines guten Geschmacks und des goldenen Zeitalters in Oesterreich, kurz als einen österreichischen Augustus oder österreichischen Ludwig und nebst alle dem als die erste Stütze der Religion rühmen, welche unsere Zeit segnen und uns beneiden wird dass wir das große Glück hatten unter dem Scepter einer so weisen und so frommen Monarchin zu stehen!“ [2])

Im Jahre 1765 nach dem Tode ihres hohen Gemahls hatte Maria Theresia Witwenkleider angethan die sie nie wieder ablegte. So sind wir sie im Bildnis gewohnt zu sehen — denn Abbildungen aus der Zeit ihrer glücklichen Ehe haben sich ungleich seltener erhalten — die wohlbeleibte Frau im schwarzen Seidenkleid, das Haupt das sich damals seines schönen Haarwuchses hatte berauben lassen müßen in die schwarze

---

[1]) De Luca's gelehrtes Oesterreich nannte der Verleger Trattner „ein Werk so nach fünfzig Jahren unter uns am vorzüglichsten gesucht werden wird; mit heißer Begierde wird man den Männern nachspüren die unter einer großen Theresia den Wissenschaften huldigten“.

[2]) S. 49 f.

Kreppbaube gehüllt; so bekommen wir sie auf Denkmünzen zu schauen, der Witwenschleier vom Haupte herunterfallend und auf den Achseln ruhend, das Bildnis „des höchstseligen Kaisers Franciscus I." auf der Brust. Von der Zeit an da sie ihrem theuren Eheherrn die Grüße in eine andere Welt hinübersenden mußte lebte sie auf dieser nur in der Liebe ihrer Kinder, ihrer engeren, und in der Liebe ihrer Völker, ihrer weiteren Familie. Den Welthändeln blieb sie zwar nicht fremd; denn bis zum letzten Athemzuge hatte die größte Fürstin Sinn und Auge für alles. Aber sie hatten allen Reiz für sie verloren; ihre Ansichten stimmten nicht immer mit denen ihrer Umgebung zusammen; es überkam sie oft ein Gefühl von Wehmuth dass sie „allein und nicht mehr en vigueur" und sie ließ die Sachen, nicht ohne ihren „größten Gram, ihren Weg gehen"; sie gab mitunter in wichtigen Fragen nach, nicht aus innerer Ueberzeugung, ja gegen dieselbe, nur „weil so viele und große Männer es wollen". Aber mit immer reger Sorgfalt kümmerte sich die trauernde Frau um die Verhältnisse jedes ihrer nahen oder entfernten Kinder, stand in unausgesetztem Briefwechsel mit jedem, nahm an den Familienereignissen eines jeden den liebreichsten Antheil, gab jedem Rath und weise Lehren, sandte jedem ihren mütterlichen Segen. Und mit immer reger Sorgfalt kümmerte sich die trauernde Frau um das Wohl ihrer Völker. Sie hatte es stets im Geiste vor sich mit wie viel Blut in der ersten Hälfte ihrer Regierung ihr gutes Recht hatte behauptet werden müßen, sie schauderte vor dem Gedanken ihre Unterthanen neues vergießen zu lassen; nur gereizt und gezwungen, nur wenn der Bedränger von außen noch einmal Unheil über ihre Landeskinder heraufbeschwören wollte, nur dann war sie entschlossen der Welt zu zeigen „wie die Löwin ihre Jungen vertheidigt!" Sie schien es als Gewissenspflicht anzusehen das Unglück und die Leiden welche die beiden langjährigen Kriege über ihre Länder gebracht hatten durch erhöhten Eifer für Hebung des allgemeinen Wohlstandes, für Verbreitung gemeinnütziger Wissenschaft vergessen zu machen. Es war als ob Maria Theresia, die sich nach dem erschütternden Tode ihres Gemahls von den Regierungsgeschäften in die Mauern eines Klosters hatte zurückziehen wollen, sich jetzt von dem geräusch- und ränkevollen Tummelplatz der Welthändel mit vorliebender Genugthuung in die friedlichen Räume der Schule flüchtete, wo sie die kleinen zu sich kommen lassen, Mutter im Kreise einer weiten Familie sein konnte. Hier hatte sie niemals das drückende Gefühl dass sie „allein", hier blieb sie immer „en vigueur", hier standen alle die Paladine des Friedenswerkes um sie, ihre Kaunitze, ihre Pergen und Blümegen, ihre Kreßel und Gebler, ihre Herber-

steine Binder Greiner, wenn auch in Nebendingen verschiedener Ansicht, doch in der Hauptsache stets eines Sinnes und Strebens. Hier erlebte sie nur Freuden und in jedem der Länder stand einer ihrer Streiter für die gute Sache der Volksbildung. Niederösterreich hatte seinen Felbiger, Böhmen seinen Kindermann, Mähren hatte den leider zu früh verstorbenen de Ville und den wackern Mehoffer, Schlesien den eifrigen à Sole, Görz und Gradisca den trefflichen Grafen Torres, Krain den Grafen von Edling, die nicht-unierten in Ungarn und im Banate ihren Jankovics. Und alle standen sie freudig zusammen wo es galt das gemeinsame beste zu fördern, scheuten nicht Opfer und Mühe wo die öffentlichen Mittel oder die gewöhnliche Thätigkeit nicht auslangten. Graf Torres schießt Gelder aus seiner eigenen Tasche vor um die Einrichtung nothwendiger Schulen zu fördern und die Lehrer der wiener Realhandelsakademie legen einen Theil ihrer Besoldung zurück damit die kärglich unterstützte Anstalt ihr Dasein fristen könne; Graf Gallenberg in Lemberg führt ohne einen Mitarbeiter oder Secretär, ja ohne auch nur einen Hilfsbeamten oder Mundanten die Geschäfte der verwaisten Schulcommission fort, und der Dechant Frank in Niemes geht Haus für Haus seines Schulsprengels ab um die Aeltern über die Vortheile der neuen Schuleinrichtung zu belehren, zum schulschicken ihrer Kinder zu bewegen.

In einer Zeit da der sophistische Jean Jacques mit seiner verneinenden Beantwortung der Preisaufgabe von Dijon die ganze verbildete Welt blendete und Preußens Fritz an seine Akademie die Frage stellte ob es nicht nützliche Irrthümer gebe deren Aufdeckung man verhindern müße, war Maria Theresia nicht einen Augenblick darüber im Zweifel wie die große Sache von ihrem Standpunkte zu behandeln sei. Die österreichische Volksschule ist nicht nur unter, sie ist durch Maria Theresia gegründet worden. Sie persönlich hatte sich von dem Fürstbischofe von Passau das Promemoria „über die Nutzbarkeit guter Schulen für den Staat und die heilige Religion“ überreichen lassen. Sie persönlich mit ihrem Kaunitz hatte die Herbeirufung des ersten katholischen Schulmannes Deutschlands eingeleitet und durchgeführt. Sie persönlich schützte und vertheidigte die Männer ihres Vertrauens gegen alle Bedenken und Einflüsterungen, von welcher Seite solche auch kommen mochten. Sie persönlich nahm vom ersten Augenblick an all und jedem den thätigsten Antheil, ließ sich vom Hofrath Greiner vom Präses der Schulcommission von Felbiger regelmäßig Bericht erstatten, wusste um die unscheinbarsten Einzelnheiten, traf selbständig ihre Verfügungen. Sie persönlich überzeugte sich von Zeit zu Zeit von den

gemachten Fortschritten, besuchte die Schulen in Schönbrunn und Laxenburg, im Waisenhaus, die Normalschule in Wien, weilte stundenlang inmitten der Kinder und Lehrer, gieng alle Classen durch und wohnte allen Theilen des Unterrichtes bei, ließ Schüler in ihrer Gegenwart prüfen und beschenkte diejenigen welche sich ausgezeichnet. Dass eine Monarchin über viele Millionen Unterthanen, eine Beherrscherin zahlreicher und ausgedehnter Länder nicht nur den Sinn hatte sondern auch die Zeit fand an einem kleinen Büchlein persönlich mitzuarbeiten welches in die kleinen Händchen der Kinder einer armen Dorfschule kommen sollte, das könnte Wunder nehmen. Aber von unserer großen Kaiserin, die durch die allerschütternden Stürme zweier verheerenden Kriege mit sicherm Blick und fester Hand das Staatsschiff dem schützenden Hafen zulenkte, die inmitten der größten Gefahren den Muth behielt welchen Männer um sie herum verloren, die alle Regierungssorgen im weitesten Umfange auf sich lud und dabei doch niemals die geringste der Pflichten versäumte welche die zärtlichste Gattin die liebevollste Mutter die sorgsamste Erzieherin sich nur je auferlegen kann, von Maria Theresia kann nichts Wunder nehmen was gut und herrlich ist. Aber auch mit welch schönen Worten hatte sie es ausgesprochen dass von all den Dingen um die sie als Regentin sich zu kümmern hatte keines ihrem großen Herzen näher stand als die Volksschule! In jenem vielbeschäftigten December 1774 wo die allgemeine Schulordnung zu Stande kam leitete Maria Theresia ihre Entschließung über ein Protocoll der Studienhofcommission, die Errichtung von Priesterhäusern betreffend, mit diesen Worten ein:

> **nach denen normal schullen die itzt bald werden fixirt seyn ligt mir nichts so am hertzen als die priesterhäuser —** [1])

Die vielverwickelten Fragen die nach Aufhebung des Jesuitenordens in allen Richtungen auftauchten hatten dazumal trotz der unermü-

---

[1]) Die Zusammentretung der Studienhofcommission hatte am 18. October stattgefunden. Der vollständige Wortlaut der allerhöchsten Resolution war dieser: „Nach denen Normalschulen die itzt bald werden fixirt seyn liegt mir nichts so am Herzen als die Priesterhäuser, um junge zu formiren, alte zu versorgen und zugleich auch für einige Zeit die Correction. Diese objecta verdienen ernstlich betrieben zu werden, dessenthalben dieser Vortrag der Kammer communiciret, welche in einiger Zeit alle Ausweise versprochen; doch habe vor gut befunden, alsogleich das Vermögen der Jesuiten in N. u. O. Oe. der Kanzley übergeben zu lassen, damit je ehender je besser hier der Anfang gemacht werde". Ich beklage es als ein eigenes Misgeschick dass mir nicht vergönnt war gerade diese Entschließung der Kaiserin im Urtexte aufzufinden. Denn es führt mich nicht nur die ganze Fassung zur sichern Ueberzeugung sondern ich habe auch actenmäßige Gründe dafür dass die Worte dieser Resolution das eigene Concept der Kaiserin waren, und daher durfte ich mir im Texte erlauben sie in jener Form hinzustellen wie sie ursprünglich von der Kaiserin geschrieben sein mußten.

detsten Arbeit noch nicht ihre vollständige Lösung gefunden. Es galt das ausgedehnte Vermögen der auseinandergegangenen Gesellschaft zu übernehmen in Ordnung zu bringen und ihm seine künftige Bestimmung zuzuweisen. Es galt die aus ihrem Verbande getretenen Glieder des Ordens in Obsorge zu nehmen, diesen einen Ruhegehalt anzuweisen, jene auf Pfarreien auf Lehrstühlen oder in anderer Weise unterzubringen um ihre Kräfte auch fernerhin nutzbar zu machen und den öffentlichen Geldern entbehrliche Auslagen zu ersparen. Es galt die Convicte Institute Lehranstalten Bibliotheken welche bisher von den Jesuiten geleitet worden waren in andere Hände zu geben oder in öffentliche Verwaltung zu übernehmen. Es galt die Gymnasien, an deren Umstaltung man so lange der sie monopolisierende Orden aufrecht stand nicht hatte schreiten können, die philosophischen und theologischen Studien auf einen andern Fuß zu setzen. Dieß und noch viel anderes lag der Kaiserin am Herzen; mehr als alles lagen ihr die Priesterhäuser am Herzen, **„um junge zu formirn alte zu versorgen und zugleich für einige zeit die correction“**; doch alles frühere zusammt den Priesterhäusern stand in ihrem Herzen erst **„nach denen normal schullen“**.

7.

Wenn selbst innerhalb dieser Sphäre etwas zu Zeiten den Blick Maria Theresia's trüben und ihr mit den Jahren reizbarer gewordenes Gemüth empfindlich berühren konnte: so war es der Kampf niedriger persönlicher Interessen der aus den untern Kreisen manchmal zu ihren Ohren drang [1]); so war es mehr noch die Warnehmung persönlichen Widerstreites der selbst unter den trefflichen Männern ihrer nächsten Umgebung nicht selten zu Tage trat; so war es endlich am allermeisten jene principielle Kluft die seit einer Reihe von Jahren immer tiefer und weiter die Herzen der liebendsten Mutter und des ergebensten Sohnes auseinanderhielt.

---

[1]) Unter den Greiner'schen Acten befindet sich ein abgesondertes Billet mit den Worten:

> **aus diser correspondenz ersihet er wie entlich die gantze normal sache eckelhafft wird alles in das personali gehet —**

Auf welchen besonderen Vorgang sich das beziehe bin ich außer Stande anzugeben. Vgl. übrigens damit die Stelle bei Greiner-Arneth S. 48: **das studien weesen hat mich auch so gefreut jetzo vernichtet —**

Wir haben es gesehen wie der Hofrath von Greiner dem Abt Felbiger gegen so manchen Angriff die Stange hielt, und am Ende konnte es ihm, der im Vertrauen der Kaiserin so hoch stand, nicht unbekannt sein welch große Stücke die hohe Frau auf den unersetzlichen Schulmann hielt. Aber Felbiger, so schätzbare Eigenschaften er besaß, hatte doch manches in seinem Wesen worüber nicht jedermann der mit ihm zu thun bekam ruhig hinausgehen mochte. Sein Verfahren war nicht von Eigenmächtigkeit, von einer gewissen Parteilichkeit frei. Er hatte, wie dieß bei energischen Naturen meistens der Fall, seine ausgesprochenen Freundschaften und Feindschaften. Er gefiel sich in Leuten die sich gefügig seiner Ueberlegenheit beugten. Er vertrug keinen Widerspruch und duldete eigenen Willen bei anderen um so weniger je mehr er selbst davon besaß. Greiner erscheint uns durchaus von regstem Pflichtgefühl, von der ernstlichsten Ergebenheit für seine Monarchin. Man glaubt es dem Mann wenn er von sich sagt: „Mein Herz ist redlich. Mit Willen habe ich niemal eine Unwahrheit vor den allerhöchsten Thron gebracht und bei aufrichtigstem Diensteifer gewiss nie eine eigennützige Absicht für mich gehabt". Felbiger's oft rücksichtslose Vorgangsweise machte ihm manchmal zu schaffen und es kostete ihn nicht selten Ueberwindung an sich zu halten. „Für den Dienst", äußerte er bei einem solchen Anlass zur Kaiserin, „verbeiße ich alle diese unangenehmen Begegnungen, aber nicht alle sind gewohnt das nämliche zu thun". Doch manchmal war es auch Greinern zu viel, und man konnte es mehr aus dem was sie verschwieg als aus dem was sie sagte herauslesen, wie tief es der Kaiserin in die Seele schnitt auch zwischen diesen beiden Männern den Miston gegenseitiger Entfremdung zu vernehmen. In einer Angelegenheit — es handelte sich um den großen Katechismus mit Einleitung und Beweisstellen — hatte Felbiger sich gewisse obgleich nicht erhebliche Eigenmächtigkeiten erlaubt ohne dem Hofrath, mit dem er doch fast täglich zusammenkam, eine Mittheilung davon zu machen. Greiner war mit Felbiger's Anordnungen durchaus nicht einverstanden und konnte überdieß sein Misbehagen über die verletzende Zurückhaltung des Abtes nicht verwinden; denn es „sollte doch gleichwohl die erste Hofstelle von solchen Zusätzen und Veränderungen unterrichtet sein"; er beantragte darum ein kurzes die erforderlichen Ausstellungen enthaltendes Billet an Felbiger. Allein Maria Theresia, wenn auch in der Sache mit ihrem Hofrath durchaus einverstanden, konnte es doch nicht über sich gewinnen einen solchen Befehl ohne weiters an den Abt hinauszugeben, sondern bat Greiner:

wan er in mein nahmen zum prelath gehete und ihme dise remarquen sagen mögte denen völig beystime —[1])

Ihr kaiserlicher Sohn war von allem Anfang auf den großen Schulreformator nicht gut zu sprechen. Man weiß nicht warum. Maria Theresia selbst schob die Schuld davon hauptsächlich auf die Umgebung des Kaisers, den „**dietrigstein philip sinzendorfe und sein bruder**[2]) **die schonn lang also K. in ohren ligen**“. Diese Abneigung und jene principielle Kluft zwischen Mutter und Sohn trat am auffallendsten bei einem Geschäfte zum Vorschein, dessen Abschluss zu sehen der großen Kaiserin nicht mehr vergönnt sein sollte.

Es betraf die Militärschulen, und so sehr sich Kaiser Joseph möglichst fern von allem hielt worin er mit den Ansichten seiner Frau Mutter in Zusammenstoß zu gerathen fürchtete, so wenig vermochte er da wo es eine in das Militärwesen einschlagende Angelegenheit galt mit seiner Meinung zurückzuhalten.

Konnte für die in den verschiedenen Erbländern zerstreuten Regimenter nicht in gleicher Weise wie für jene in der Militärgränze gesorgt werden, so blieb doch von allem Anfang her auch bei den ersteren die Fürsorge für die Jugendbildung nichts weniger als vernachlässigt, eine Fürsorge der ein um so reicheres Feld offen stand, je mehr es die Verwaltung nach den beiden verheerenden Kriegen zum Grundsatz erhoben hatte einer gewissen Anzahl Soldaten in jedem Regimente das heiraten zu gestatten und dadurch der bedenklichen Entvölkerung welche jene Kriege zurückgelassen hatten auch von dieser Seite abzuhelfen.

Noch während des siebenjährigen Krieges am 25. Mai 1761 hatte der Oberfeldcaplan P. Kampmüller ein Reglement für die Feldcapläne der unter Daun's Hadik's und Laudon's Befehle stehenden Armeen hinausgegeben, laut dessen an jedem Sonntag Nachmittag die Regimentsjugend in den Lehrsätzen des christlichen Glaubens unterrichtet, zur österlichen Zeit aber zum Empfang der hh. Sacramente vorbereitet werden sollte. Acht Jahre später wurde in dem am 1. Juli 1769 hinausgegebenen Militär-Reglement allgemein vorgeschrieben, der Regimentscaplan solle „wenigstens die Woche einmal Kinderlehre halten damit

[1]) Greiner'sche Acten.

[2]) Philipp Graf von Sinzendorf im Schematismus von 1778 S. 481 nur als Mitglied der patriot. Ges. in Oe. u. d. E. angeführt; ebenda Wenzel, vielleicht Franz Wenzel Vicepräsident der obersten Justizstelle S. 15. Außerdem: Prosper Rath im Herrenstande bei der n. ö. Regierung S. 157, Joseph n. ö. Landrath S. 194. Welche beiden Sinzendorfe und welcher „dietrigstein“ hier gemeint seien weiß ich nicht anzugeben. Vgl. oben S. 564 [2]).

die Kinder nicht wie Unmenschen aufwachsen, und in Friedenszeiten einen des lesens und schreibens kündigen dienstfreien Mann von dem Regiment ansuchen um solche darinnen und in dem Christentum unterweisen zu lassen, wovor diesem Mann von dem Regiments-Unkosten-Fundo etwas bezahlt werden solle"; diese Einrichtung habe der Regimentscaplan „nicht allein in Garnison wo mehrere Escadrons beisammen, sondern auch bei den einzeln abseits liegenden Escadrons von dem Regiment anzubegehren und nach der Bewilligung sorgfältig darauf zu sehen" [1]). Kaiser Joseph war jedoch mehr für die früher bestandene Uebung die Soldatenkinder in die Ortsschulen zu schicken [2]) und er traf (October 1772) zunächst für Wien die Einrichtung, die in den Kasernen der Hauptstadt befindlichen Kinder durch einen Führer in Ordnung in die nächsten Stadt- und Vorstadtschulen geleiten und daraus abholen zu lassen; sie sollten mit den nöthigen Büchern versehen und dem Schulmeister für jedes Kind in der Stadt 17, in der Vorstadt 12 kr. entrichtet werden. Nur die Reiterkaserne in der Leopoldstadt bekam eine Schule mit eigenem Lehrer, später auch jene in der Josephstadt [3]). Als dann die wiener Normalschule errichtet und die verbesserte Lehrart eingeführt wurde, befahl der Bischof von Neustadt als Vicarius Apostolicus Castrensis allen Feldcaplänen der in Wien garnisonierenden Regimenter den Vorlesungen über Katechetik an der Normalschule beizuwohnen; der Feldsuperior von Heufeld besuchte wiederholt diese Vorlesungen und wohnte den Prüfungen bei. Ein gleicher Befehl ergieng an die Feldcapläne aller andern Regimenter deren Stabsort sich in der Nähe einer Normalschule befand. Zugleich wurde der Militärgeistlichkeit eingeschärft die Christenlehre bei den Soldatenkindern nach der vorgeschriebenen Instruction zu halten und den in den k. k. Staaten vorgeschriebenen Katechismus zu gebrauchen [4]).

Das lebhafte Interesse das alle Kreise der Bevölkerung um die Mitte der siebenziger Jahre an dem Schulwesen nahmen äußerte seinen Rückschlag auch auf die Armee wo man sich bald mit dem Unterrichte der Militärjugend nicht mehr begnügte. Inhaber schickten die Mannschaft ihres Regiments, Oberste und Hauptleute Soldaten ihres Truppenkörpers in die verbesserten Schulen um sie entweder mit den übrigen Schülern oder in abgesonderten Lehrstunden in den Elementargegenständen unterweisen zu lassen. So that F. M. L. Graf Karolyi in Mähren und zu Raab;

[1]) D. a. Militär-Reglement S. 142.
[2]) S. oben im ersten Buche S. 47.
[3]) „Oesterreichische Soldatenschulen". Ephemeriden der Menschheit 1782 II. S. 552 f.
[4]) Ebenda S. 577 ff.

ein gleiches geschah bei dem Regimente von Langlois in Oberösterreich, bei jenem des Grafen Gyulai in Hermannstadt, bei den Grenadieren des Baron Terzi in Grätz; vom Regiment Mitrowsky in Mähren besuchten 40 Mann täglich eine Stunde die olmützer Hauptschule. Der Oberst Graf Braun in Stein setzte eine Belohnung von 78 Ducaten für jene Leute seiner zwölf Compagnien fest welche die besten Fortschritte im schönschreiben aufweisen konnten; unter den zwölfen selbst die sich der Oberst vorstellen ließ bekam der ausgezeichnetste 12 Ducaten, der ihm zunächst bekam 11 und so absteigend herab bis zu einem Ducaten [1]).

Weiter als in andern Ländern wurde auch in diesem Punkte in Böhmen gegangen. Während an andern Orten die Soldaten die Civilschulen besuchten, errichteten umgekehrt mehrere in Böhmen garnisonierende Regimenter eigene Soldatenschulen die mitunter auch von Kindern der Civilisten besucht wurden; letzteres war namentlich bei den Schulen des Regimentes Olivier Wallis in Pilsen Rokycan und Mies der Fall die in jeder Hinsicht als Musteranstalten gelten konnten [2]). Einer der Aufseher dieser Regimentsschulen nun, Oberlieutenant Johann Arond wurde Anfangs 1780 von seinem Obersten Grafen Strassoldo nach Wien an den Oberdirector des deutschen Schulwesens abgeschickt und kam eben zu der Zeit dahin als die Kaiserin, veranlasst durch die mit dem schicken der Soldatenkinder in die allgemeinen Schulen verbundene Unzukömmlichkeit, die durchgängige Errichtung eigener Kasernenschulen angeordnet hatte. Maria Theresia ließ sich durch Felbiger den Oberlieutenant vorstellen und gestattete ihm seine Gedanken „über den Nutzen und die Möglichkeit von Regimentsschulen" in einer eigenen Schrift zu überreichen [3]). Rasch wie immer wurde sogleich Hand an's Werk gelegt.

---

[1]) Ephem. d. Menschheit a. a. O. S. 567—570.

[2]) Sieh den ausführlichen über die Einrichtung dieser Schulen an den Kaiser Mitregenten erstatteten Bericht des Oberlieutenants Johann Arond bei dem hofkr. Acte 6283 Lit. G v. J. 1780. Dem Acte 7127 ebendaselbst liegt ein am 1. Decembris 1779 ausgestelltes Zeugnis des Propstes von Schulstein bei, dass die Regimentsschule zu Pilsen vor „Zuhörern aus allen drei Ständen öffentliche Beweise" ihres „guten Fortgangs gegeben und nach der vorgenommenen Prüfung viel Lob erhalten" habe.

[3]) „Inhalt jener Vorstellung welche über den Nutzen und die Möglichkeit von Regimentsschulen der Herr Oberlieutenant Arond an Ihre k. k. Majestät übergeben hat". Ephemeriden a. a. O. S. 573—577. Es wurde darin nicht bloß der besondere Nutzen für den Soldatenstand dargethan, sondern auch die wohlthätige Rückwirkung auf das allgemeine Schulwesen treffend hervorgehoben: „Ein verabschiedeter Soldat, der in seinen Geburtsort zurückkommt nachdem er in der Schule etwas gelernt hat, wird gewiss seine Kinder zur Schule halten und gleichfalls was lernen lassen; sein Beispiel wird andere zur Nachfolge reizen; wird er Richter, so werden gewiss die Kinder des Ortes nachdrücklicher zur Schule angehalten werden als von solchen die

Der Stadtcommandant General der Cavallerie Fürst Karl Liechtenstein erhielt sogleich den Befehl aus allen Regimentern Wiens tauglich scheinende Leute dem Oberlieutenant Arond vorführen zu lassen, der mit ihnen eine Prüfung an der Normalschule veranstaltete, die besten 36 an der Zahl zurückbehielt und sie unter seiner und des Oberaufsehers Sucher Leitung von den Lehrern der Normalschule förmlich in die Unterweisung nehmen ließ. Vom 21. Februar bis Ende Juli brachten sie täglich drei bis vier Stunden in der Schule zu; am 3. Juli erschien Fürst Liechtenstein mit den Generalen Baron Terzi und Graf Clerfait, sämmtlichen Stabsoffizieren der in Wien garnisonierenden Regimenter und dem Oberkriegscommissar Auerhammer in der Normalschule und wohnten durch dritthalb Stunden dem Unterricht bei. Am 3. August wurde die feierliche Prüfung abgehalten welcher die Kaiserin in höchsteigener Person, begleitet vom Erzherzog Maximilian, den Prinzessinnen Maria Anna und Elisabet und einer zahlreichen Suite von hohen Militärs beiwohnte. Maria Theresia bezeigte hohe Zufriedenheit über die Leistungen der geschulten Soldaten; ein von ihnen eingelerntes Lied das mit den Worten schloss: „Gott nimm uns Theresien nicht!" war rührend anzuhören und mit kaiserlicher Freigebigkeit wurden alle belohnt die zur Erzielung dieses Erfolges mitgewirkt hatten, obgleich einige der Lehrer, vielleicht aus Befangenheit, bei der Prüfung selbst nicht eben die beste Figur gespielt hatten [1]).

---

selbst nie in der Schule gewesen und gegen das lernen der Bauernjungen noch mit Vorurtheilen eingenommen sind".

[1]) „Beschreibung der auf den 3. August 1780 vormittags um 9 Uhr in a. h. Gegenwart J. K. K. A. Majestät angeordneten öffentlichen Prüfung der 31 Unterofficiere und Gemeinen welche unter Aufsicht des hiezu commandierten k. k. Oberlieutenants Arond sind unterrichtet worden um künftig die Soldatenkinder vorschriftsmäßig zu unterweisen" (2. Aufl. 6 Bogen in Fol.). Ich kenne die Schrift nur aus der Besprechung in der „freimüthigen Beurtheilung der österr. Normalschulen" S. 278 ff. Den ausführlichen „Plan der Prüfung" findet man in den Ephemeriden a. a. O. S. 580 — 591, wo auch das von den Prüflingen abgesungene Lied zu lesen ist. Geprüft wurden nur 31 Leute deren Namensverzeichnis dem H. Kr. A. 7153 Lit. G vom J. 1780 beiliegt.

Was vor und nach Aufführung dieses Schauspiels hinter den Coulissen vorgieng ist voll von Zügen die zur Bestätigung dessen dienen was oben über die empfindliche Stimmung der Kaiserin, über das Verhältnis Greiner's zu Felbiger, über des letzteren schroffe Vorgangsweise gesagt wurde. Greiner frug sich bei der Kaiserin an ob er bei der „Soldaten-Prüfung" am nächsten Donnerstag, wozu ihn Felbiger eingeladen, erscheinen solle: „Graf Herberstein wird wie ich höre nicht bei der Prüfung erscheinen und bei dieser ganz militarischen Anstalt haben wir Civilisten auch eigentlich nichts zu thun. Dem Hofrath Kienmayer hat die Welt schon öfter nachgeredet, er dränge sich überall ein wo er weiß dass E. M. öffentlich erscheinen". Darauf die Kaiserin:

sein scrupol ist sehr gescheid offt kleinigkeiten verderben reele sachen glaubte das er kunte ausbleiben außer fürst carl oder thürckheim verlangen es kunte

Unterdessen waren bereits in drei Kasernen Wiens, in der Alstergasse, in der Grenadierkaserne auf dem Getreidemarkt und in jener auf der Mauer, Zimmer für die zu eröffnenden Soldatenschulen

---

ohne affectation nicht abgeschlagen werden. ich gedencke die schull zu beschäncken von felbinger angefangen was kan man in totali in gold in die schull geben.

Greiner beantwortete diese Frage wie folgt: Es seien zwar nicht alle Lehrer verwendet worden, sondern nebst dem Oberaufseher Sucher und dem Director Bauer nur der Katechet Mulzer, dann die Lehrer Klemm Zedlitz und Hofmann, letzterer mit Uebergehung des verdienten Schalte dessen jüngster Scholar Hofmann gewesen; indessen möchten denn doch, weil auch die übrigen etwas zu thun hatten und es eigentlich nur bei Felbiger gestanden habe diesen oder jenen auszuwählen, alle bedacht werden, folglich außer den genannten noch Wolkerstorf und Boyt. Ebenso wies Greiner auf den „guten halbblinden Steffan der mit seinem anmüthigen und rührenden Liede O Gott o Gott nimm uns Theresia nicht! viele Mühe mit den der Musik nicht sehr kündigen Soldaten gehabt hat. Auch der acteur Müller hat durch Verfertigung der Anreden und Abrichtung der Leute Verdienste gesammelt. Seltsam ist es daß man mir ausdrücklich gesagt hat Graf Herberstein werde nicht zur Prüfung erscheinen und er ist hernach doch gekommen. Ich wünsche nur innigst daß E. M. mit der Prüfung und mit der Schulanstalt überhaupt zufrieden gewesen sein möchten". Die Kaiserin schrieb Greinern zurück:

ich bekenne wie herberstein gesehen ich gleich auff ihme gedacht wer ihme dis gesagt ist wider ein falscher freund mir ist leyd das er nicht da ware touchant dise leute zu sehen wie gutt alles gemacht. bauer hat nicht brillirt in der mathematic war er anderst er ist sehr übel daran förchte er stirbt. aber der catechet übler kan man sich nicht producirn habe auff dem gall gedacht der es anderst gemacht das lied ist touchante habe bey mayer ihme angewiesen 230 dug: wie er sagt 25 vor jeden vor bauer glaube 40. 30 dug vor stephan die andere 10 unter die hausleuthe wan er was mehrers braucht nur es indessen vorschiessen dem probst habe ein ring gegeben socher dosen aron dosen 50 dug: habe dem probst expresse gemeldet das ihme das geld geschickt umb die gantz schull zu beschäncken. ohne in detail einzugehen.

Greiner bestätigte den Empfang der 230 Ducaten, fragte ob er davon auch dem Acteur Müller etwas geben solle und bemerkte dazu: „Ich kann gar die Ursache nicht ergründen warum Felbiger diese Anreden, die immer nur sehr mittelmäßig ausgefallen sind, nicht hat von dem Lehrer Klemm machen lassen wollen. Immer würde das für die Schulanstalt anständiger und für den Lehrer des Styls nicht so verkleinerlich gewesen sein daß man um eine nur mittelmäßige Anrede zu haben sich an einen acteur wenden zu müßen zeigte. Dergleichen Dinge müßen den alten Lehrern wehe thun. Gegen alle diese und überhaupt gegen alle die nicht kriechend schmeicheln ist der Propst so seltsam. Immer zeigt er den Geist eines Klostermannes. Den Gall hätten wir noch heute zum Katecheten wenn ihn der Propst nicht so lange geneckt hätte bis er davon zu kommen suchte. Nun hudelt er den Klemm und den Schalte, so werden wir auch um diese kommen. . . . Hätten Euer Mayt. nicht auf mein inständiges Bitten alle Lehrer zu beschenken geruht so würde eine Scheelsucht entstehen die zwar der Propst immer anzufachen aber nie zu dämpfen weiß". Maria Theresia antwortete:

müller ist nicht begriffen in sein geld ist (ich) kunte mir es nicht einbilden das er was gelehrt. niemand hat es mir legaliter errinert —

Die Vorwürfe gegen Felbiger thaten der Kaiserin gewiss wehe, sie berührte sie mit keiner Sylbe! —

Noch einmal mußte Greiner bei der Kaiserin anfragen.

Als er nämlich die Geschenke für die Lehrer „in besondre Rollen für einen jeden eingemacht" zusammenrichtete „fand sich's daß man auf den 2. Catecheten nicht gedacht hatte. Er heißt Arsensol, ist ein Weltpriester und ein ganz guter Mann. Ich erwarte also den allerhöchsten Befehl ob ich diesen Geistlichen der sonst leer ausgehen würde auch inzwischen 25 Duggaten geben dürfe".

folgen die 25 —

hergerichtet worden. Dabei sollte es aber nicht sein Bewenden haben. Die Idee der Kaiserin gieng dahin das Institut der Soldatenschulen über die ganze Armee auszudehnen, für welchen Zweck Felbiger folgenden Plan entwarf:

1. Wie in Wien sollten auch in allen größeren Städten wo mehr als 40 Soldatenkinder zwischen 6 und 12 Jahren vorhanden, eigene Militärschulen errichtet und mit normalmäßig abgerichteten Soldatenlehrern bestellt werden.

2. Hiezu brauchte man keineswegs eigene Schulhäuser zu bauen; Kasernen und Oekonomiehäuser wären groß genug dass man daselbst ein oder zwei Stuben entbehren, allenfalls unter dem Dache anlegen könnte.

3. Ueber jede Soldatenschule müßte ein gut qualificierter Officier zur Inspection bestellt werden; in allem aber was den Unterricht beträfe wären die Lehrer aus aller Dependenz des Militärs zu setzen und nur allein den Oberaufsehern und Directoren der Normalschulen, desgleichen den Schulvisitatoren die Einsicht einzuräumen.

4. Der Unterricht könnte sich nicht bloß auf die Soldatenkinder sondern auch auf die bereits unter Gewehr dienenden Soldaten erstrecken; letzteres wäre aber Nebensache und hienge von dem Befinden der Officiere ab.

5. In Orten wo nur einzelne Compagnien oder Divisionen lägen müßten die Soldatenkinder in die bürgerlichen Schulen geschickt und daselbst entweder gemeinschaftlich mit den übrigen Schülern oder nach Entlassung der andern in besondern Stunden „nach dem Beispiel der sogenannten Wachschulen“ unterrichtet, in jedem Falle aber die bürgerlichen Schulmeister dafür durch ein angemessenes Schulgeld entlohnt werden. —

Der Anfang sollte in Ober- und Niederösterreich gemacht werden. Man wollte vorerst in Stockerau Krems Linz, vielleicht auch zu Braunau Militär-Normalschulen noch vor Ende des laufenden Jahres eröffnen und weiter damit in Inneröfterreich und Tirol fortfahren, sowie die Unterweisung der alljährlich an die wiener Normalschule abzuschickenden Soldatenlehrer denen die Schulen anzuvertrauen wären ihren Fortgang nehmen werde; in Böhmen sollte dasselbe an der prager Normalschule geschehen, der Oberlieutenant Arond wäre mit der Obsicht zu betrauen und hätte den Commandanten bei Errichtung der Militärschulen an die Hand zu gehen [1]).

„Steffan war durch die Nachricht daß E. M. sein Lied touchant gefunden ganz vor Freuden außer sich gesetzt. Und für das allergnädigste Geschenk will er bei St. Stephan bethen, sagte er, wie ein Spitalmann“. Greiner'sche Acten. Auch theilweise bei Arneth a. a. O. S. 55—60 abgedruckt. Die Stelle die dort (S. 60) als unleserlich bezeichnet wird lese ich so: „dem Sucher eine Dose, dem Oberlieutenant Arond eine Dose 50 ♯; habe“ u. s. w.

[1]) Promemoria Felbiger's vom 9. Sept. (H. Kr. A. 5940 v. J. 1780), Aeußerung desselben an den Hofkriegsrathspräsidenten Grafen von Hadik vom

Hofrath von Greiner war mit dem Felbiger'schen Plane ganz einverstanden. „Für die Möglichkeit der Einführung dieser Schulen stehe ich mit Ehre und Vermögen", sagte er in einem Aufsatze für die Kaiserin. Es sollte nun Fürst Karl Liechtenstein dafür gewonnen werden und Greiner schlug eine ausführliche allerhöchste Resolution vor deren Entwurf dem Fürsten vorerst zu zeigen wäre. Den Kasernenschulen wie solche bisher in Wien eingerichtet waren zeigte sich Fürst Karl nicht abhold [1]); allein dass er sich die neuen viel weiter gehenden Vorschläge Felbiger's ohne weiters werde gefallen lassen, war kaum zu erwarten; auch scheint es dass er bereits seine Gedanken in anderem Sinne ausgesprochen hatte. Darum rieth die Kaiserin Greinern große Vorsicht:

mache er mir also eine resolution aber süss —

und als Greiner bald darauf den Billet-Entwurf wirklich vorlegte konnte sich Maria Theresia nicht entschließen denselben gleich zu genehmigen:

ich werde damit noch zuruck halten bis fürst mir sein plan gibt er ist sehr jaloux —

Noch weniger als bei Liechtenstein konnte Maria Theresia bei ihrem kaiserlichen Sohne auf eine Geneigtheit für ihre Ideen rechnen. Ein Verbündeter offenbarte sich zwar in der Person des apostolischen Feldvicars P. Kerens und Greiner hinterbrachte der Kaiserin, Bischof Kerens habe „wegen Einführung der militærschulen bei der ganzen Armee eine lange Unterredung mit Sr. Majestät dem Kaiser gehabt"; allein bei dem starren Sinne Joseph's war auf eine Umkehr nicht so leicht zu zählen. Andrerseits hatten sich Felbiger und Greiner nun auch über den Oberlieutenant Arond zu beklagen, auf dessen Veranlassung in den Kasernenschulen alles ganz anders veranstaltet worden als man es anfänglich auf der Kaiserin Befehl vorgeschrieben hatte. „Es ist eigentlich Widersinn in dieser neuen Stunden- und Gegenstände-Eintheilung" sagte Greiner und meinte daher die Kaiserin solle sich „von dem eigentlichen Zustande der militærschulen in den Kasernen dahier und auf der Mauer" genau unterrichten, dieselben durch Felbiger und den Bischof Kerens allsogleich untersuchen und den Hofkriegsrath

---

25. und allerunterthänigste Bemerkung über die Proposition des Hofkriegsrathes vom 30. October 1780 (H. Kr. A. 7127 Lit. G).

[1]) Hierauf dürfte sich das a. h. Billet bei Khevenhüller-Wolf S. 337 f. beziehen.

darüber ohne Verzug berichten lassen. Maria Theresia befolgte seinen Rath [1]).

Mittlerweile hatte aber der Hofkriegsrath, welchem der Felbiger'sche Plan zur Aeußerung war mitgetheilt worden, seinen Bericht erstattet. Das Gutachten fiel wie vorauszusehen den Vorschlägen des Prälaten entschieden ungünstig aus; der Hofkriegsrath erklärte sie für unausführbar, mit der Eigenthümlichkeit der Heeresverfassung unvereinbar. Man braucht eben nicht Soldat zu sein oder besonders viel vom Armeewesen zu verstehen um die Einwendungen der obersten Militärbehörde begreiflich zu finden, wenn auch nicht alles was sie dem Plane entgegensetzte von gleichem Gewichte war, mancher Einwand sogar, da man mit dem widerlegen schon einmal im Zuge, seine schwachen Seiten hatte [2]). Aber Greiner und Felbiger waren in der entgegengesetzten Richtung im Zuge. Fand der Hofkriegsrath jeden einzelnen Punkt unhaltbar, so wollten sie auch nicht in einem einzigen von ihrem Plane lassen; Greiner überreichte der Kaiserin, deren Ansicht ohnedieß ganz nach dieser Seite hinneigte, eine Widerlegung der Einwendungen des Hofkriegsraths „Punkt für Punkt so manierlich als es möglich gewesen und so gründlich als ich es zu thun im Stande war" [3]), und so gelangte denn der Vortrag des Grafen von Hadik mit der eigenhändigen Entschließung der Kaiserin zurück:

---

[1]) **schier also resolviert** —

Felbiger war damals auf dem Sprunge eine große Visitationsreise nach Mähren Schlesien und Oberösterreich anzutreten, und Greiner hatte darum dem Hofkriegsrath eine Frist „längstens bis künftigen Montag" geben wollen; aber die Kaiserin entschied sich anders:

er mus noch die künfftige wochen hier bleiben weillen ihme sambstag 8 tage reden will wan auch ein oder anders diser länder ausblibe vor heuer —

Man sieht wie sehr der Kaiserin die Sache am Herzen lag. Am Schlusse seines Berichtes, brachte Greiner noch eine Todesbotschaft: „Der Oberaufseher Tangel in Tirol ist auch gestorben. Es ist mir leid um ihn".

mir auch ware ferme —

Tangel † 11. September 1780; das gibt einen Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung dieses Berichtes, der, wie die Greiner'schen Acten fast durchaus, kein Datum hat.

[2]) Vortrag des Hofkriegsraths-Präsidenten Grafen von Hadik v. 15. Sept. 1780 Z. 5940 (H. Kr. A.). Eines der gewichtigsten Bedenken traf den dritten der Felbiger'schen Punkte. „Der Militärkörper bestehet aus einer sehr gekünstelten aus Menschen von allerlei Nationen zusammengesetzten Maschine, die einzig und allein durch eine strenge Subordination und Disciplin in dem Trieb erhalten werden kann der dazu nöthig ist damit diese Maschine dem Staat in Gelegenheiten nutzbar sein möge; es würde dahero sehr bedenklich sein wenn die Armee auch nur in Ansehung desjenigen was auf den Unterricht in denen Schulen einen Bezug nimmt eine Trennung in der Militärdependenz zu empfinden bekäme und Normal-Schullehrern Visitatoren und dergleichen fremden Menschen in dasjenige was bei denen Regimentern vorgeht Einsicht zu nehmen verstattet werden müßte".

[3]) Greiner'sche Acten.

da die normalschullen bey der garnison zu wien mit gutten erfolg bestehen, so sind solche bey dem militaire in all übrigen grossern stätten wo mehr militaire ist einzuführen, und mit grundlegung des probst felbinger vorschlag mir dem plan darzu vorlegen — [1])

Die ganze Zeit hindurch schienen Maria Theresia und ihre Waffenträger vermieden zu haben den schweren Strauß unmittelbar mit dem Kaiser-Mitregenten einzugehen; Fürst Liechtenstein Graf Hadik Graf Lascy hatten nacheinander den Plan in Händen gehabt und ihre meist ungünstigen Anmerkungen darüber gemacht. Zuletzt konnte Joseph's Stimme nicht ungehört bleiben und er gab solche, in all' andern Dingen nur mit Clauseln und Reserven seine bescheidene Meinung äußernd, in dieser seinen eigentlichen Wirkungskreis berührenden Angelegenheit ohne Rückhalt mit selbstbewußter Entschiedenheit ab. In einem Tone, der eine gewisse Misstimmung gegen Felbiger und dessen unberechtigte Maßnahmen auf einem ihm fremden Gebiete kaum verhehlte, suchte der Kaiser das unpraktische der gemachten Vorschläge nach allen Seiten bloßzulegen; dieselben zeigten, äußerte er, dass der Verfasser keinen Begriff von der Armee und von dem Verhältnis der Soldatenkinder zu den Truppenkörpern habe; „diese Vorlagen sind mir schon Beweises genug, ohne in weitere Zergliederungen der für den Militärstand, die Ordnung, die Disciplin, dessen innerliche Verfassung Gedenkungsart und Wesenheit ganz ungereimt und unanwendbar gemachten Felbiger'schen Schulvorschläge einzugehen, welche man allein mit den Worten Christi beantworten kann: Verzeihe ihnen, o Herr, denn sie wissen nicht was sie thun" [2]).

Würde der feste Vorsatz der Kaiserin selbst durch die unumwundene Gegenmeinung des Mitregenten eine wesentliche Einbuße erfahren haben? Wer will das beantworten?! Denn zwischen diesen harten Meinungskampf mit ihrem kaiserlichen Sohne und ihre endliche Schlussfassung in dieser ihr so nahe gehenden Angelegenheit trat — der Tod. Schon war ihr hoher Geist in jene Regionen geflohen in denen seit dem Hintritt ihres unvergesslichen Franz ihre fromme liebende Sehnsucht so oft geweilt hatte, und ihr Nachfolger sollte unge-

---

[1]) O. a. Vortrag des Hofkriegsraths-Präsidenten.

[2]) Nota des Kaisers Joseph II. an die Kaiserin vom 16. November 1780 (Cab. A. 1978).

bundene Hand haben sofort die Sache nach eigener Auffassung zu schlichten [1]). — — —

Maria Theresia starb und eine Trauer gieng durch alle Gauen ihrer weiten Länder. Klagelaute hallten von den äußersten Gränzpunkten in die verwaiste Hauptstadt, aus welcher die Todespost gekommen war, zurück. Sie hatte den Segen der Aufklärung und Gesittung in die entferntesten Theile ihres Reiches getragen, unwirtbare fast entvölkerte Länderstrecken hatten sich unter dem vierzigjährigen Walten ihres milden Scepters in fruchtbare von Straßen durchzogene mit Dörfern und Flecken belebte Landstriche verwandelt, halb entmenschte Barbaren hatten durch ihre Einrichtungen die ersten Lichtstralen von Bildung und Wissenschaft empfangen und mischten jetzt Thränen der Trauer über den schweren Verlust mit denen der Dankbarkeit für die erhaltenen Wohlthaten. „Der in auswärtigen Ländern als ein roher Mensch ohne Empfindung beschriebene Slavonier weinte Thränen der Wehmuth als er die Zeitung von dem Tode der besten Fürstin hörte. Und ihr Gränzer! Es haben dieser Tage, als ihr eure Herren Officiere zum erstenmale im Trauerflor erscheinen saht, viele von euch, die sonst kein Schrecken der äußersten Gefahr bewegt, bei diesem Anblick eben so wenig als bei der ersten Bestätigung der Nachricht sich der Thränen enthalten können!“ [2])

---

[1]) Unter die ersten Entschließungen Josephs II. zählte jene wodurch er „die angetragene Errichtung eigener Soldatenschulen in Kasernen und Städten“ zurückwies, die in Wien bereits errichteten Militärschulen aufhob, den Oberlieutenant Arond zu seinem Regiment zurückschickte, die an der Normalschule abgerichteten Soldatenlehrer für die Schulen in den Invalidenhäusern, in der Militärgränze u. dgl. bestimmte und dagegen anbefahl dass „aus allen Kasernen und Bequartierungen, es sei auf dem Lande in kleinen oder größeren Städten, die vorhandenen schulfähigen Soldatenkinder in die nächst vorhandenen Provincialschulen alltäglich abgeschickt und allen anderen bürgerlichen Kindern ohne Ausnahme gleichgehalten werden“ sollen; zugleich sei sich an die Schulcommissionen zu wenden dass den Soldatenkindern, die „vornehmlich als die wahren armen des Staates anzusehen, die erforderlichen Schulbücher gratis erfolget werden“. Res. Aug. v. 6., Hofdecret an gesammte Länderstellen vom 23. December 1780 (H. Kr. A. 110).

[2]) Verdienste Marien Theresiens um Slavonien a. a. O. — Trauerreden Gedichte u. s. w. deutsch und lateinisch auf den Tod der Kaiserin Maria Theresia, besprochen in der allg. deutschen Bibliothek XLVI. 2. Stück S. 593—602. Prager Schriften über denselben Gegenstand s. Dobrowský Lit. Mag. für Böhm. u. Mähr. 1786 S. 85 ff. — Michael Denis ehrte sich und die verstorbene Fürstin durch einen schönen Zug: „Indeß rief der Himmel meine unvergeßliche Wohlthäterin ab. Bei ihrem Grabe legte ich meine Harfe nieder, theils aus gerechtem Schmerze theils weil ich seit dieses Jahres nur zu deutlich im Ohre höre: Solve senescentem mature sanus equum etc“. Literarischer Nachlaß I. S. 61. — Felbiger's oft angeführte Schrift: „Die Beschaffenheit und Größe der Wohlthat welche Maria Theresia durch die Verbesserung der Schulen Ihren Unterthanen dem Staate und der Kirche erwiesen hat“, ist aus dem gleichen Anlasse erschienen. S. den vollständigen Titel oben

Maria Theresia starb den Tod des Gerechten und ihre Werke folgten ihr nach, — sie folgten ihr nach vor den Thron des Allmächtigen, denn „sie war mit Stärke und Schönheit begabt und sie wird am jüngsten Tage lachen“ „fortitudo et decor indumentum ejus et ridebit in die novissimo Prov. 13 v. 25“, wie der Bischof Nelis von Antwerpen von ihr sagte; sie folgten ihr nach in die Kaisergruft der Kapuziner wo sie den Sarg umstehen der die irdischen Reste des größten Herrschers in der langen Reihe der Habsburger birgt; sie folgten ihr nach in die Ruhmeshalle der Geschichte wo die Thaten dieser erhabensten Frau herrlich leuchtend aufgezeichnet sind, die alle Tugenden des Weibes mit allen Vorzügen einer Fürstin, alle Demuth einer frommen gehorsamen Christin mit aller Hoheit einer ihres Rechtes und ihrer Macht vollbewusten Gebieterin zu einen verstand; sie folgten ihr nach in die Herzen und das Gedächtnis ihrer Völker, die immerdar mit gehobenem Stolze sagen werden: „Diese größte und tugendhafteste Fürstin die je einen Herrscherthron geziert, diese zarteste züchtigste zärtlichste Frauenseele mit dem kräftigsten kernigsten kundigsten Männergeist gehört uns an!“ Und unter diesen Werken um derentwillen es ihr vergönnt sein wird zu lächeln am Tage des letzten Gerichts, die ihren Sarg umstehen in der Kaisergruft bei den Kapuzinern, die ihren Namen lobpreisend künden in der Ruhmeshalle der Geschichte, die eingegraben sind in die Herzen und in das Gedächtnis ihrer Völker, steht in vorderster Reihe — die Gründung der österreichischen Volksschule. „Die Normalschule ist der erste Diamant in Theresien's Kaiserkrone und würde, wenn auch ihre langen Regierungsjahre kein anderes Verdienst um die Welt aufzuweisen hätten, ihren Namen der Menschheit unvergesslich machen!“ [1])

S. 65 [2]). Ober dem „Eingang“ ist eine Vignette angebracht das Brustbild der Kaiserin im Schattenriss „der nur wenige Tage vor deren letzten Krankheit war gemacht worden“; s. eine treue Nachbildung derselben ober dem „chronologischen Ueberblick“ meines Werkes. Die Schluss-Vignette s. unten am Schluss meines Anhanges. Die allg. d. Bibl. sagt a. a. O. S. 601 f. über dieses Schriftchen: Es „ist gar nicht auf den panegyrischen Ton gestimmt“ und „der Verfasser hat Recht: so eine treue Erzählung vertritt die Stelle der besten Lobrede auf die vortreffliche Theresia“. — Der Abschnitt im Schulalmanach für 1781: „Merkwürdige Zeitpunkte für die Geschichte der deutschen Schulen und für die damit verbundene Christenlehre“ schließt mit Nr. 44: „Die betrübendste Epoche für das deutsche Schulwesen, der Tod Ihrer k. k. ap. Maj. Marien Theresiens, ereignete sich unter dem Abdrucke dieses Almanaches d. 29. Nov. 1780“.

[1]) Brünner Wochenschrift 1786 S. 315 f. (bei d'Elvert S. 150).

Anhang.

I.

Promemoria des Fürstbischofs von Passau über die Nothwendigkeit der Verbesserung des Schulwesens in den k. k. Erbländern Mai 1769.

(siehe oben S. 122 f.)

Promemoria.

Euere Kays. Königl. Apost. Majestätt haben sich die Fortpflanzung der heil. Religion in allen Dero Erbländern überhaupts und besonders in Oberöstereich allezeit sorgfältigst angelegen seyn laßen. Unser heil. Glauben kommt auch alldort so viel ich berichtet bin, immer in bessers Ansehen, doch habe ich Ursachen zu muthmaßen, daß gleichwohl hin und wieder das Uebel der Irrlehre noch verborgen liege. Um nun deme noch besser vorzukommen, und das etwa noch verborgene Unkraut leichter auszurotten, finde ich als ein besonders gutes Mittel, daß der Unterricht der Jugend in den Schullen mit aller Aufmerksamkeit befördert auch mittelst allerhöchst landesfürstl. Verordnungen auf die besten Weege eingeleitet werde.

Die Nutzbarkeit guter Schullen für den Staat, und die h. Religion darf ich Euer Majestätt selbst eigener allertiefesten Einsicht mit mehrern nicht vorstellen, ich habe erst unlängst durch Vorschreibung eines allgemeinen Cathechismus und nachdrucksamer Verordnungen an meine untergebene Geistlichkeit das christliche Lehr- und Schullwesen mit allem Fleiß zu besorgen dasienige gethan, was ich als Bischof thun können und zu thun mich verbunden erachtet, damit nun meine bischöfl. Vorsorge, welche ich sonderbar in dieser Anliegenheit mittelst göttl. Beystands beständig fortzusetzen entschlossen bin, und die Bemühungen der aufgestellten Seelsorgern mehrere Wirkung bekommen, nehme ich mir die Freyheit Euer Kays. Königl. Apostol. Majestätt das Schullwesen in Oesterreich allerunterthänigst anzuempfehlen und zu bitten, Euere Majestätt wollen allermildest zu verfügen geruhen, daß die allgemeine Schullen mittelst allerhöchst landsfürstl. Anordnungen in gute Ordnung gesetzt und nachdrucksam befördert werden möchten.

Euer Kaysl. Königl. Apostol. Majestätt

Allerunterthänigst Gehorsamster

Leopold Bischof und Fürst zu Paßau.

m. p.

II.

Decret der k. k. böhm. österr. Hofkanzlei an die n. ö. Regierung und obderennsische Landeshauptmannschaft vom 3. Juni 1769

(s. oben S. 122 ff.).

Es haben Ihre Kais. Königl. Maj. auf die hier in Abschrift beykommende Vorstellung des Herrn Bischofs und Fürsten zu Passau gnädigst anzubefehlen geruhet, daß die bey den allgemeinen Schullen in Oesterreich unterwaltende Gebrechen mit Vernehmung der geistlichen Behörden untersuchet, und wie diese verbesseret, auch überhaupt das Schullweesen in eine Gute Ordnung gesetzet werden möge, allerhöchst Ihroselben der gutächtliche Vorschlag abgegeben werden solle.

Zu Folge welcher allergnädigsten Willens-Meinung solchemnach sie Regierung (Landeshauptmannschaft) die diesfällige Untersuchung mit vorläufiger Einvernehmung deren Consistorien oder Ordinariaten behörig vorzunehmen, und sonach wegen Verbesserung des Schullweesens ihre standhafte Wohlmeinung anhero zu eröfnen hat.

Decretum Viennæ die 3tia mensis Junii 1769.

R. g. Choteck.
L. gf. Kollowrath.
C. v. Müller.

III.

A. h. Entschließung der Kaiserin Maria Theresia vom 19. Mai 1770 betreffend die Einsetzung der n. ö. Schulcommission

(s. oben S. 136 ff.).

Damit das Schullweesen auf einen vollkommenen Fuſs gesetzet, und dabei Ordnungsmäßig fürgegangen werde, ist allhier eine eigene Commission in Schull-Sachen unterm Præsidio des N. Ö. Regierungs-Vice-Statthalters und so auch eine in Oesterreich ob der Ennß von der dasigen Landeshauptmannschaft zu bestellen, selbige mit einer praktisch verfassten Instruction zu versehen, und unter eigener Verantwortung zu einer beständigen Aufsicht anzuhalten. Zu dieser Commission sind allhier die beede Regierungsräthe Gaya und Hägelin, dann der Consistorial-Rath Renzi von Seiten des Paßauischen Consistorii, von Seiten des hiesigen hingegen der Steininger auszuwählen, und nebstdeme ist auch allenthalben der Rector des hiesigen teutschen Schullweesens Meßmer beyzuziehen.

Um aber das gantze übersehen, und die Auskünften Circa facta erheben zu können, so ist nöthig, daß die in Ö. Ob der Ennß eingeführte Tabellen auch in Oesterreich unter der Ennß und in anderen Ländern eingeführet und nachgeahmet werden.

Zuforderist aber wird der Bedacht darauf zu nehmen seyn, damit nicht nur in Oesterreich ob und unter der Ennß eine gute Schull-Ordnung zu Stand gebracht, sondern auch diese sodann für alle Erblande adaptiret werde. Diese Ausarbeitung ist von der hiesigen Commission vorzunehmen und sodann an die

Staats = Wirtschafts = Deputation abzugeben, wobey dann in Folge Meiner bereits im Jahre 1766 ertheilten Resolutionen von dem in Schlesien verfassten Schull=Buch der Piaristen der diensame Gebrauch gemachet, nicht minder auch auf das angebogene Schul=Regulament und die zugelegten Vorschläge nach Befund die Rücksicht wird genommen werden können. Was die von der Kanzley gemachte Anträge belanget da begnehmige Ich selbe überhaupt. Insbesondere aber ist auch für das gegenwärtige eine Untersuchung von der Aufführung, den Sitten und Wissenschaften der bestehenden Schulmeistern vorzunehmen, auch der in Schullwesen bestellenden Commission die Befugnuss beyzulegen, die in üble Sitten und Unfleiß verfallende Schullmeistern abzuschaffen, dieselbe hat zugleich die Obsicht darauf zu tragen, damit in denen Privat=Häußern keine Hofmeister, Instructores und Gouvernantinen von schlechter Aufführung und ohne Christenthum, auch wohl gar von fremder Religion angenommen werden mögen. Zum künftigen Unterricht der Schullmeister ist die Vorsehung zu machen, daß in den geistlichen Seminariis und den Collegiis der P. P. S. J. sowohl, als Piarum Scholarum einer von den Geistlichen zu diesem Unterrichte verwendet werde. Da es auch nicht allein allhier zu Wienn denen Schullmeistern an beständigen Wohnungen, und auf dem Lande an den nöthigen Schull=Häußern gebricht, so ist der Stadt Wienn aufzutragen, daß selbe den hiesigen fünf Schullmeistern das behörige Unterkommen an einer bequemen Lage eines jeden Bezirks verschaffen sollen: Wegen deren auf dem Lande aber ist die Verfügung zu treffen, daß die Vogt=Herrschaften und Gemeinden zu Erbauung der Schull=Häußer angeeifert werden mögen. Für die erwachßene Jugend ist in allen Stiftungen auf deren Unterricht in Christenthum fürzudenken, und den Pfarrern aufzutragen, daß von solchen alljährlich zweymal nemlich vor Ostern, und vor dem Schluß des Schull=Jahres das Examen aus der christlichen Lehre vorgenommen werden solle. In Ansehung der übrigen studierenden Jugend aber ist darauf zu sehen, daß keinen ein attestatum Studiorum ertheilet werde, er habe dann vorhero ein Attestatum des über die christliche Lehre wohl abgeführten Examinis beigebracht. Endlich ist der Bedacht darauf zu nehmen, damit der wohl verfaste Catechismus des Fleury in der Uebersetzung mehrers ausgebreitet werden möge.

Maria Theresia m. p.

IV.

Aus dem ersten Vortrage des Grafen von Pergen vom 26. August 1770

(s. oben S. 195 ff.).

Zustand und Grundfehler der dermaligen Schulen und dahin gehörigen Anstalten.

Wenn man den Zustand der dermaligen Schulen und aller dahin gehörigen Anstalten genauer untersucht, so zeigt gleich anfangs die Erfahrung, daß die von Euer k. k. A. M. hierbei zum Grunde gelegte allerweiseste Absicht noch nie in Erfüllung gekommen, indem sonsten dermalen weder über einreißende Freygeisterei, Leichtfertigkeit, Mangel an Religion, Sitten, Ehrliebe, Rechtschaffenheit, Liebe zum Regenten und Vaterland, weder über Abgang tüchtiger und

vorzüglich geschickter Leute in allen Arten und Ständen, weder über fortdauernde Schwäche des in Wissenschaften und nützlichen Kenntnissen sich ausbreiten sollenden Lichts, und über den allgemeinen Hang zu übermäßiger Bequemlichkeit, Ueppigkeit und einem geschäftlosen Leben, weder über den Widerspruch in den sich allzuoft kreuzenden und zuletzt nur durch Gewalt zu vereinigenden Grundsätzen und dem gänzlichen Mangel eines wahrhaften, und in großen Staaten so nöthigen allgemeinen National-Charakters oder doch über dessen fortdauernde Unvollkommenheit, noch irgend eine gegründete wenigstens nicht so häufige Klage gehört werden könnte. Gleichwie nun die Quellen dieser mannichfaltigen Gebrechen in nichts anders, als der ersten Erziehung und dem Unterrichte, welchen die Jugend in den den Ordensgeistlichen übergebenen Schulen, Akademien und Seminarien genießt, gesucht werden mögen: so erlauben mir Euer k. k. A. M. allergnädigst, daß ich einige der dabei von jeher obwaltenden grundverderblichen Fehler, mit deren aller weitläuftigen Anführung ich Allerhöchstdieselben nicht behelligen will, nach meiner Gott und Euer k. k. A. M. schuldigen Treu und Gewissenhaftigkeit zu allergnädigster Beherzigung und weiterer Untersuchung freimüthigst vor Augen zu legen nicht umhin kann.

Bei genauerer Durchschauung dieser Schulen offenbaret sich je mehr und mehr, daß die dazu bestellte Oberen und Lehrer den großen und allein guten Endzweck, dem Staate brauchbare Glieder zu erziehen, längstens aus den Augen verloren, und da sie sich selbst von der obersten Gewalt so unabhängig als möglich zu machen von jeher gesucht, es zugleich ihrem Interesse gemäß gefunden haben, unter dem Vorwande der ihnen wo nicht allein, doch ungleich besser als allen übrigen Weltleuten bekannten Glaubens- und Religions-Lehren, auch nicht ohne Rücksicht auf einen noch außer dem Stiftungs-fundo davon beständig genießenden zeitlichen Gewinn, die ganze Erziehung der sämmtlichen besonders der vornehmern Landes-Jugend an sich zu bringen, das ganze Institutum aber so einzurichten, daß die Jugend anstatt wirkliche Sachen und Denken zu lernen, viele gelehrt scheinende Worte in's Gedächtniß faße, nebst einer oft übertriebenen und mit der Religion selbst zu sehr vermischten blinden Ehrfurcht für der geistlichen Gewalt und dem Orden, von gründlicher Einsicht unter allerlei Vorgeben und übler Vertheilung der Zeit enfernet, und dagegen mit eitlem Stolz auf ihr erlangtes weniges Wissen erfüllt werde, überhaupt aber, daß Zwang und Unwissenheit in wahrhaft nützlichen Dingen die zwei Grundpfeiler zu sein scheinen, worauf sie das Gebäude ihrer Herrschsucht in Schulen aufzuführen und die Bildung der unter ihren Händen befindlichen künftigen Generationen nach ihrem Sinne zu veranstalten immerfort sich bestreben.

Wenn gleich die niedern sowohl als höhern Wissenschaften seit einigen besonders dem jetzt laufenden Jahrhundert eine sehr merkwürdige Abänderung und ungemein großen Zuwachs erhalten haben, welches natürlicher Weise eine Abänderung im Unterricht nach sich ziehen müßte; so haben doch diese Schul-Vorsteher nie von der längst veralteten und höchstens bei der Epoche ihrer Entstehung erträglichen Methode, von den alten Lehrbüchern und von dem engen Bezirk des Unterrichts haben abweichen wollen, und wenn sie in den letzten Zeiten durch unhintertreibliche Landesherrliche Befehle oder Aufklärung der Zeiten und das unwiderstehliche Beispiel anderer Länder zu ein- oder anderem wider Willen genöthiget worden, so haben sie doch nie etwas anders als eine scheinbare

und unvollkommene Verbesserung vorgenommen, daß daraus theils der Mangel einer in die Wurzel des Uebels eindringenden Einsicht, theils die Gewalt, welche ihrem System und Grundverfassung durch solche Neuerung geschehen, nur allzusehr hervorleuchtet.

Ungeachtet dessen, und der eben so unwidersprechlichen Wahrheit, daß heutiges Tags die größte Anzahl gründlich gelehrter Leute wo nicht unter den Protestanten, doch in dem Weltstande gefunden wird, haben sie den Ruhm und gleichsam das Monopolium aller Gelehrsamkeit im Lande sich immerfort zuzueignen gesucht, andurch aber nebst Befriedigung ihrer auf die Oberherrschaft über andere welt- und geistliche gelehrte Stände abzielenden Ehrbegierde, zugleich alle nähere Staats-Aufsicht auf die Verwaltung ihrer Schulen abzuhalten, und die Freiheit als unumschränkte Meister mit der den Abgang an allen Staatsbedienten immer ersetzenden Landesjugend nach Belieben zu schalten fortan zu behaupten gewußt.

Bei den Studiis waren die Gegenstände so wenig auf den davon zu erwartenden Nutzen und die Bedürfnisse des Staats gerichtet, daß sie vielmehr in den Catechismus, im Latein, ein wenig griechisch, das Auswendiglernen einiger abgerissener Stücke aus den classischen Autoren, sodann lateinischer Verse und rhetorischen Figuren, und endlich in eine ganz unbrauchbare Disputirkunst nach der alten Scholastik sich beschränkten, bei welchem allen die Methode und die allgemeine Unvollständigkeit noch das ärgste war.

Die Glaubens- und Religions-Lehre hat größtentheils in buchstäblichen Auswendiglernen des lateinischen Cathechismus des P. Canisii bestanden, wobei aber die Geschichte der Religion, die sanfte Überzeugung von ihrer Würde, erhabener Einfalt und göttlicher Sittenlehre die Kenntniß und der Gebrauch der heiligen Schrift, wo nicht gänzlich weggeblieben, an dessen Statt aber eine übergroße Menge Nebendinge, und bei der studierenden Jugend mehr zur Gewohnheit als Gottesfurcht ausartender Übungen eingeführet und derselben gleichsam als das wesentliche, sowie die ganze Religion in einer traurigen und größtentheils schreckhaften, die Welt aber, alle Kenntniß derselben und der Dienst für das Vaterland in einer höchst gefährlichen und der Ordensstand allein in einer verehrungswürdigen und reizenden Gestalt vorgebildet, von den allgemeinen Pflichten der Menschenliebe aber, von der Schuldigkeit eines christlichen Unterthanen, von dem thätigen Gebrauch seiner Kräfte zum Dienste seines Herrn, von dem Zusammenhange des von Gott geheiligten Bandes der ganzen menschlichen Gesellschaft, von der wahren Sittlichkeit der Handlungen, und insonderheit von der bürgerlichen Tugend entweder gar nicht, oder nur im Vorbeigehen und ohne Nachdruck geredet worden.

Die lateinische Sprache ist nicht als ein bloßer Schlüssel zu Wissenschaften, sondern als der Mittelpunkt alles Wissens vorgestellt, und dabei nach einer so widersinnigen Lehrart getrieben worden, daß die Kinder nach lang darauf gewandter unsäglicher Mühe dieselbe endlich jedoch nur sehr unvollständig, und ohne die darin aus dem Alterthume vorhandene beste Schriftsteller zu kennen, oder den Sinn ihrer Werke einzusehen, mithin ohne dem rechten Nutzen erlernt, dadurch aber oft für ihre ganze Lebenszeit einen unüberwindlichen Abscheu gegen alles Studieren eingesogen haben.

Die griechische Sprache ist noch schlechter behandelt, und dabei abermals mehr auf die maschinenmäßige Verfertigung einiger Exercitien, als auf das Verstehen eines guten Schriftstellers gesehen worden.

Die Geschichte selbst, die allda etwa gelehret wird, war in Kirchen- und politischen Begebenheiten eben so wenig unpartheiisch als die Lehrart davon zu Schärfung der Beurtheilungskraft, oder ihr Umfang zum gehörigen Endzweck eingerichtet.

Mit der Dicht- und Redekunst sind ebenfalls durch ein blos mechanisches Zusammenlesen schwülstiger Figuren, und mit abermaliger Überladung des Gedächtnisses einige kostbare Jahre verlaufen, wobei die Schüler weder einen guten Brief noch andern schriftlichen Aufsatz oder der Sache angemessenen Vortrag in ihrer Muttersprache zu entwerfen, und sich zweckmässig ohne grobe Sprachfehler auszudrücken erlernet.

Und endlich sind noch zwei andere Jahre mit einer lateinischen sogenannten Philosophie zugebracht, der Geist der nunmehr erwachsenen Jünglinge aber durch die darin einzig und allein ohne alle Rücksicht auf Ergründung nützlicher Wahrheiten oder geschickter Bearbeitung des Verstandes herrschende, blos in einem unerschöpflichen Geschwäz und eiteln Spitzfindigkeiten bestehende Disputirsucht über an und für sich ganz unverständliche Fragen vollends verderbt, nach Verlauf dieser Zeit aber jedesmal eine gewisse Anzahl erwachsener, und nunmehr Amt, Dienst und Brod suchender Leute dem gemeinen Wesen auf gerathe wohl ohne weitere Nachfrage von Seiten des Staats oder Bekümmerniß von Seiten der Lehrer mit einigen althergebrachten Formalitäten zu künftigem Gebrauche zurückgestellt werden.

So groß aber auch der hieraus entstehende Verlust an reellen und scharfsinnigen Gelehrten sein mag, so scheint er doch mit dem wircklichen Schaden, welcher aus dem bloßen Gedächtnißwerk, aus der Menge elender Vorurtheile, und aus der dem Geiste der Jugend gleichsam mit aller Gewalt gegebenen grundfalschen Wendung für den Staat sowohl als die Religion entspringet, in keine Vergleichung zu kommen. Indem nemlich unter Hundert oft kaum einer und zwar nicht anders, als sehr spät mit großem Verlust an Zeit, Mühe und Kosten, und nur unter zufälligen glücklichen Umständen den Mangel des in Schulen geschöpften Unterrichts einsieht und verbessert: so ist gewiß, daß unter den Händen der übrigen, welche in der Blindheit und dem Schulstolz unglücklicherweise verharren, und nie nach überzeugenden Gründen zu denken sich gewöhnen, der größte Theil desjenigen, was sie bearbeiten sollen, verderben müsse oder höchstens hier und da durch ein Ohngefähr gerathen könne. Das Christenthum betreffend, so werden viele, welche nunmehr nach abgeworfenem Schuljoch und bei freierem Umgang mit der Welt das Leere und oft Widersprechende, welches man ihnen unter dem erhabenen Namen der Religion eingepredigt, einsehen, aber nicht genug Urtheilskraft besitzen das Wesentliche vom Zufälligen zu unterscheiden, auf einmal von der erstern Leichtgläubigkeit auf das andere äußerste Ende verfallen, bei dazu kommendem bösen Beispiel und dem Taumel der Leidenschaften nach und nach die Religion gänzlich im Herzen verläugnen, und allenfalls aus zeitlichen Absichten den äußern Schein davon beibehalten; andere aber, welche nicht so weit gehen, werden sich ein eigenes Glaubenssystem, ein jeder nach seiner Idee zu bilden suchen, wie solches die Aufführung so vieler bei dem öffentlichen Gottesdienst und andern Gelegenheiten zur Genüge zeiget, und wodurch die Einigkeit des Glaubens unter den katholischen Christen immer mehr zerrissen wird. Auf diese Art liegt selbst in dem Unterricht in der Religion, welcher in Schulen auf eine dem Anschein nach zwar sehr eifrige aber verkehrte Weise ertheilet wird, der gefährlichste

Ursprung des so sehr über Hand nehmenden heimlichen Unglaubens und Sektirerei, gegen welche alle Gesetze ihre Kraft verlieren, so lange die giftige Quelle derselben nicht gereiniget wird.

Das sittliche, das moralische Betragen in der Welt, davon der Unterricht jenem in der Religion immer zur Seite gehen sollte, machen eben so wenig einen Theil der Lehre aus, als man von den erwachsenen Schülern einen deutlichen und lebendigen Begriff von Recht und Gesetze, Gewissen, Gerechtigkeit, moralischer Güte, von Leidenschaften, ihrer Entstehungsart und den Mitteln sie zu zähmen, von Ehrlichkeit, Freundschaft, Uneigennützigkeit, Nachgiebigkeit, oft nöthigen Verschwiegenheit, Höflichkeit, Gefallen, Edelmuth, vom Vaterlande, Amtseifer, von wahrer Ehre und Ruhmbegierde und hundert dergleichen zur richtigen Bildung des Herzens unentbehrlichen Dingen umsonst erwarten wird. Das wenige aber, was den jungen Leuten von der Moral vorgesagt wird, (ohne zu untersuchen, in wie weit manche in andern Ländern so berüchtigte Grundsätze in politischer Betrachtung der Jugend zu lernen dienlich sein dürften) ist mit der Streit- und casuistischen Theologie gemeiniglich so sehr vermischt, daß es für dieses Alter allen seinen Werth schon dadurch verliert, und außer der ganz verfehlten Wirkung solcher Lehren auf das Herz und den Verstand der Kinder oft zu nichts dienet, als ihnen die Gewissen ohne Noth ängstlich, die innere Empfindung von Recht und Unrecht verwirrt, die Religion gekünstelt, dunkel und zuletzt widrig zu machen.

Die so seltene Geschicklichkeit Verweise, Ermahnungen, Züchtigung und Strafen am rechten Orte, in gehörigem Maße und Zeitpunkte zu gebrauchen, wird auch in den meisten Schulen so wenig angetroffen, daß die Kinder nur in steter Furcht und alles verderbenden Zwang leben, und öfter mißhandelt als gebessert werden, und daher bei dem frühzeitigen Gefühl eines unnatürlichen Despotismus immer nur das baldige Ende ihrer Schuljahre als einen solchen Zeitpunkt wünschen, wo sie sich durch ungestrafte Ausschweifungen wegen der ausgestandenen Plagen entschädigen zu können hoffen. Dermalen wissen sie blos zu erzählen, daß sie wegen dieses oder jenen Versehens bald härter, bald gelinder nach der Laune des einige Jahre zuvor eben so behandelten Meisters gestraft worden, ohne daß man ihnen gezeigt hätte, worin das Verbrechen eigentlich bestanden, und wie sie es dann besser hätten machen sollen.

Uiberhaupt aber bezeuget die Erfahrung, daß unter allen gesitteten, wahrhaft christlichen, und mit gründlicher Einsicht begabten Männern kaum einer anzutreffen sei, welcher auf sein Gewissen und mit Wahrheit sagen würde, daß er zu solchen rühmlichen Eigenschaften den Grund in öffentlichen Schulen geleget hätte; vielmehr hört man die Vernünftigsten freimüthig bekennen: daß sie ihr Wissen und Einsicht einer anfänglich ganz zufälligen und oft verstohlenen Lectüre, welche sie nachgehends weiter auf gute ihnen von ihren Meistern in Schulen, es sei aus was Ursachen es wolle, nie bekannt gemachte Bücher geführet, oder ihrer außerordentlichen durch alle Hindernisse sich durcharbeitenden Wißbegierde oder dem spätern Umgange mit besser gebildeten Leuten auf Reisen oder zu Hause einzig zu danken hätten; wobei sie immerfort die an den unnützen Tand gewandte saure Mühe und unersetzliche Zeit, wodurch sie bei besserer Führung so große Schätze brauchbarer Weisheit hätten einerndten können, bejammern, und aufrichtig gestehen, daß es ihnen bei aller nachherigen Anstrengung doch unmöglich falle, gewisse aus diesen Jahren zurückgebliebene, stets neuen Verdruß und Arbeit verursachende Lücken, so wie sie wünschten, zu ergänzen.

Wenn man die zu dem Lehramte nebst viel andern Talenten noch ganz eigens erforderliche **Kenntniss der Menschen**, die so schwere und seltene Gabe wohl zu unterrichten und die bei der Auswahl der Lehrer daher nöthige ungemeine Sorgfalt und Behutsamkeit erwäget, und auf der andern zugleich betrachtet, wie in den öffentlichen Ordensschulen diese Auswahl nicht von dem Staate, oder von unpartheiischen durch denselben zu vorheriger Prüfung ernannten einsichtigen Kennern, sondern von den mit dem Staate fast in keiner Verbindung stehen wollenden Ordens-Obern geschieht, diese aber anstatt wenigstens die tüchtigsten unter ihren zahlreichen Untergebenen zum Lehramt auszusuchen, solche ohne Unterschied, ohne Erwägung der Fähig- oder Unfähigkeit des nach geendigten Noviciat-Jahren etwa an die Reihe kommenden jungen Meisters und ohne Rücksicht auf den Nutzen oder Fortgang der noch so eifrigen Lehrlinge einzig und allein nach der bei dem Orden einmal getroffenen alten Einrichtung und hauptsächlich nur zu dem Ende, damit ihre junge noch ungebildete Ordensleute ihre erste Schulstudien wiederholen und nur indessen, bis sie der Orden weiter gebrauchen kann, mit etwas beschäftiget werden, nach eigener Willkühr auswählen und die Lehrstühle besteigen lassen: alsdann kann man sich nicht wundern, wenn unter solchen Anführern, die nur ihrer selbstwegen und nicht sowohl nach Bedürfniß und Vernunft, als nach der im Orden hergebrachten für unverbesserlich gehaltenen Methode sich etwa aufs Studieren legen, und da sie in der so schweren Unterrichtskunst zu solchem Amte nicht gehörig vorbereitet worden, auch den bei der gewöhnlichen Menge der Schüler so nothwendigen allen Ohren und Fähigkeiten angemessenen Mittel-Ton keineswegs zu treffen wissen, und also die schwerste Arbeit beim Lernen der Jugend allein überlassen, jährlich eine große Anzahl der in Euer k. k. A. M. Staaten befindlichen Jugend das Opfer desjenigen Unvermögens wird, welches solchen Lehrmeistern natürlicherweise anklebt.

Hierzu kommt noch die eben so verderbliche Gewohnheit solche junge Ordensleute, worunter sich nicht selten fähige Köpfe finden, immer in den Klassen fortrücken, und wenn sie in einer mehrere Fähigkeit erlangt, oder überhaupt die Kunst zu unterrichten durch die Übung einigermassen erlernet, solche niemals bei der nämlichen Disciplin, ja zuletzt nicht einmal beim Lehramt zu lassen, sondern sie zu andern damit in keiner Verbindung stehenden Ordens-Ämtern zu befördern, die Lehrstühle aber immerfort mit noch unerfahrnen neuen Ankömmlingen, welche sogleich den Titel eines Meisters annehmen, und wegen entdeckter Unfähig- oder Mittelmässigkeit nie abgeändert werden, wieder zu besetzen, und auf diese Art das Erziehungsgeschäft in einem beständigen fehlerhaften Zirkel nach ihrem Geiste und eigenmächtigen Anstalten fortzuführen.

Der Unterricht in Wissenschaften ist dabei so beschaffen, daß gerade diejenigen Kinder, welche von Natur das meiste Genie dazu haben, dadurch am mehresten verwirrt und in wenig Jahren, da sie gegen alle natürliche Ordnung auf seichte, trockne und zu magre Dinge und auf das Auswendiglernen immerfort getrieben werden, ihr Feuer und alle treffliche Anlage erstickt wird; zu geschweigen, daß die geringern und einen vom gemeinen Wesen schon so reichlich bezahlten Unterricht nicht noch besonders zu vergelten vermögende Kinder oft mit den besten Eigenschaften ganz und gar vernachlässiget werden, und sich selten die ihrem Fleiße gebührende Gerechtigkeit und Wartung zu versprechen haben. Manche würden bei ihren großen Naturgaben und redlichem Eifer vortreffliche

Männer geworden sein, wenn sie anstatt in diese Schulen zu kommen und von dem herrschenden Pedantismus unterdrückt zu werden, sich selbst und der Natur wären überlassen worden.

Obwohl es nun bekannt ist, daß in einigen den Titel von Collegien, Akademien und Pflanzschulen führenden innländischen dergleichen Anstalten und besonders in dem mit Euer k. k. A. M. allerhöchsten Namen prangendem Theresiano, dem darin befindlichen jungen Adel etwas mehr, besonders was einige Stücke von der Mathematik, die französische oder welsche Sprache und einige Exercitia anbetrifft, gelehret, auch darin von den Ordensleuten an und für sich geschicktere, ältere und großentheils längere Zeit bleibende Professores angestellt werden: so kommt doch die hierbei mit Zuziehung weltlicher Meister in soweit eingeführte bessere Einrichtung nur einem sehr geringen Theil der gesammten Landesjugend zu gestatten; in der Sache selbst aber würde sich bei genauer Untersuchung zuletzt offenbaren, daß alles äußerlichen Glanzes ungeachtet der verdorbene Geist der Unterrichtungs-Art im Grunde auch darin herrsche, daß der größte Theil der vorgegebenen Wissenschaft mehr in einem bloßen Gedächtniß- und eiteln Blendwerke in Nebendingen in's Auge fallenden Übungen, äußerlichem Gepränge und Aufsehen, als in wahrer Bildung des Verstandes zur Gründlichkeit und des Gemüths zur festen aufrichtigen und zugleich patriotischen Tugend bestehe; daß die daselbst eingeschlossene Jugend eben so wenig als anderswo genug wahrhaft nützliche Dinge, noch auch die Kunst und Fertigkeit erlerne, solche einmal sich nach Zeit und Umständen zu erwerben, und also überhaupt von ihrer Zeit, Fleiße und Anstrengung bei weitem nicht den reelen Nutzen für sich, noch das Vaterland von ihr ziehe, welchen man von den großen Hilfsmitteln an Geld, Gebäuden und andern Dingen, welches dieses Institut theils Euer k. k. A. M. großmüthigsten Milde bezüglich zu danken hat, theils durch die jährliche beträchtliche Pensions-Gelder und Nebeneinkünfte genießt, billig erwarten sollte. Uiberhaupt aber wird, wenn man auf das bei Errichtung dieses Collegii Nobilium von den Patribus Societatis ohne allem Zweifel eingereichte Project zurücksehen wollte, die große Verschiedenheit desselben von dem vorliegenden Plan desto deutlicher erhellen.

Was aber die Sitten, welche in dieser Stiftung nach der größten Vollkommenheit zu bilden wären, betrifft, so zeiget die Erfahrung bei manchen zehen, zwölf und mehr Jahre lang darin erzogenen und endlich austrettenden Edelleuten, wie wenig der klösterliche Zwang geschickt sei, die Jugend aus Neigung und für ihr künftiges freieres Leben tugendhaft zu machen; ja es ist wohl noch zu befürchten, daß unter den noch darin befindlichen Knaben solche giftige Seuchen einschleichen, welchen die noch so strenge und vielleicht schon übertriebene Aufsicht der vielen Hofmeister und sogenannten Præfectorum Cameræ nicht zu steuern vermöchte, und dessen nähere Ausdeckung von der vorgegebenen unverbesserlichen Zucht und Gottesfurcht einen sehr geringen, herentgegen von den darin erlernten verabscheuungswürdigen heimlichen Lastern und für die damit einmal angesteckte Jugend in Zukunft zu erwartenden Folgen einen sehr widrigen Begriff erregen müßte.

Diese wahrhafte doch in manchen Stücken nur in's kleine zusammengezogene Abschilderung einiger Grundfehler des dermaligen Schul- und Erziehungswesens legt die Hauptursachen vor Augen, woraus bei allem der Nation gewiß

nicht abzusprechenden auch von Ausländern anerkannten Genie, bei aller Wissens-Begierde, Eifer und eisernem Fleiße so vieler jungen Leute und bei dem zur Beförderung des guten Unterrichts gemachten außerordentlichen Aufwande dennoch die Seltenheit gründlich gelehrter, dem Staate recht nützlicher und als Original-Erfinder anzusehender Inländer, zugleich aber auch die durch alle Stände sich verbreitende schwankende und widersprechende Gedenkungsart, und der immer schwächer werdende Anschein entspringe, in den großen Theilen der Gelehrsamkeit und den davon zuletzt immer abhangenden Künsten, Gewerben, innern Einrichtungen, nützlichen Erfindungen oder Verbesserungen erfundener Dinge andern oft minder mächtigen Ländern den Rang abzugewinnen. Der Eifer und die vorzüglichen Gaben eines etwa unter den Inländern entstehenden berühmten Mannes können hierin in so weit gar nicht in Anschlag gebracht werden, indem es wohl sein kann, daß sich in einem Lande einige besonders geschickte Particuliers befinden; solang aber solche ihre Geschicklichkeit nicht den allgemeinen und öffentlichen Erziehungsanstalten zu verdanken haben, und der größte Theil der Nation besonders die zu den gelehrten Ständen gehörige Classe nicht in dem erforderlichen Grade aufgeklärt wird, so sind solche einzelne Männer als eine sehr geschwind vorübergehende Erscheinung zu betrachten, auf deren Ersetzung man so bald nicht rechnen darf, sie selbst aber können bei ihrem Dasein wegen dem verderbten Geiste des größten Haufens weder das Gute wirken, wozu sie alle Anlage und Willen hätten, noch dem gewirkten nach ihrem Abtritt die erwünschte Dauer ertheilen.

Es wird aber der jetzt angeführte Verlust an Zeit, Kosten und geschickten Leuten demjenigen noch viel bedauernswürdiger, welcher die Schulanstalten anderer besonders protestantischer Länder etwas genauer einzusehen, die Gelegenheit gehabt und zwischen diesen und den jetzt erwähnten eine desto zuverlässigere Vergleichung anzustellen vermag; indem bei jenen die darauf von jeher gewandte sorgfältigste und von dem Staate und weltlichen Bedienten desselben veranstaltete Aufsicht, ungeachtet des gemeiniglich weit rauhern Himmelsstriches, der größtentheils sehr schwer und sparsam dazu aufbringenden Kosten und anderer Hindernisse dennoch so viel gefruchtet, daß daselbst kleine zwölfjährige Knaben unsere sogenannte ausstudierte an Klarheit, Gründlichkeit und Mannigfaltigkeit nützlicher Begriffe oft übertreffen, und die bei ihnen aus einer auch nur mittelmäßig guten Schule austrettende junge Leute bei angestellter Prüfung unsere viel ältere beste, ja wohl schon auf Universitäten seit mehrern Jahren studierende und mit eiteln Lobsprüchen überhäufte Schüler fast durchgehends an Fähigkeit und eingesammelter Wissenschaft weit hinter sich zurücklassen würden.

Es findet sich aber in guten und den mehresten protestantischen Schulen ein Fleiß im Unterricht, eine Ordnung, Methode und Geschäftigkeit, wovon man bisher in den katholischen nicht einmal einen Begriff gehabt zu haben scheinet.

V.

Aus dem Regulament der illyrischen Nation vom 27. September 1770
(s. oben S. 79).

Zehnter Abschnitt: Von der Nation überhaupt.

§. LXV Trivial- oder kleinerer Schulen Einführung.

Nachdeme ein gut, und gründlicher Unterricht der Jugend sowohl der Kirchen, als auch dem Staat den grösten Nutzen verschafet, inmassen solcher eine Wurzel, Same, und Grund von vielen guten ist, nun aber zu befahren gewesen, daß es Unserer getreuen illyrischen Nation aus dem bisherigen Abgang der Schulen an dem erforderlichen Unterricht, hinfolglich an der höchst nöthigen Kanntnuß, was jeder Gott, dann seinem Landes-Fürsten, wie auch seinem Nächsten schuldig sey, vieles gebreche;

So haben Wir anfoderist so viel die Trivial oder kleinere Schulen betrift, an die Politische, Militar, und Provincial-Behörden in jenen Bezierken, wo sich nicht unirte Glaubensgenossene befinden, durch Unsere betrefende Hof-Stellen den Befehl ergehen lassen, daß selbe von ihren unterhabenden Gemeinden die Äusserung, was jede aus ihnen für die Unterhaltung eines Schulmeisters zum Unterricht ihrer Jugend herzugeben im Stande seye, abforderen, und an besagte Hof-Stellen einsenden sollen, welche letztere so fort nicht nur das eigentliche Quantum für die Bedürfnussen einer jeden Schule zu bestimmen, sicher zu stellen, auch die Einheb- und richtige Verwendung zu sothan Entzweck bestmöglichst zu besorgen, sondern alsdann auch den weiteren geflissensten Bedacht dahin zu nehmen haben werden, wie die vorbenannte Trivial, oder kleinen Schulen errichtet, die Schulmeistere in selben mit der diesem Amt angemessenen Fähigkeit angestellet, die Art der Unterrichtung der Jugend nach der unterschiedenen Beschafenheit ihres Alters, und Standes vorgeschrieben, und was sonsten noch zu Erreichung dieses nützlichen Antrags dienlich angekehret, und Ordnungsmässig veranlasset werden solle, wo sohin dieses Geschäft durch eine weiters kundmachende vorschreibliche Verordnung seine vollständige Berichtigung überkommen wird.

Wir haben über dieses auch die weitere Verfügung getrofen, und aller Orten, wo nicht unirte Glaubensgenossene ansässig seynd, kund zu machen anbefohlen, daß deren Kinder in Hinkunft ohnweigerlich in die katholischen Schulen, um daselbst ihren Unterricht zu nehmen, eingelassen werden sollen.

VI.

Schreiben Gerhard van Swieten's an den Grafen von Pergen
(s. oben S. 231).

(Auf einem in Quart zusammengelegten halben Bogen halbbrüchig auf der linken Spalte geschrieben.)

J'ay lu avec toute satisfaction ces papiers, que j'ay l'honneur de renvoyer a vostre Excellence.

Je suis bien sensible a l'honneur, que V. E. me fait, de vouloir me donner une place si honorable parmy ceux, qui auront soin de ce grand ouvrage, si digne du regne glorieux de Marie Therese et de la protection continuelle de l'Empereur Joseph II. J'avoue, que j'aurois un plaisir extreme d'y concourir sous les Auspices de V. E. qui pense si bien sur l'education de la jeunesse et sur les estudes utiles.

Mais mon age avancé s'y oppose et je sens tres bien, que je dois suivre le bon conseil d' Horace

Solve senescentem mature sanus equum, ne
Peccet ad extremum ridendus et ilia ducat.

Je suis derechef chargè de la Presidence de la censure, et de celle de la Facultè de Medecine, j'ay l' honneur d'estre membre de la commission sur les estudes. Je suis chargè de faire un *Codex Medicamentorum* pour les Pays hereditaires, travail, qui demande du tems, et que je vais commencer le mois prochain.

Si je viens à bout de cet ouvrage, j'oserois penser a donner l'edition de *Dioscorides* sur des Manuscripts de l'Auguste Bibliotheque. Les planches, requises pour cet ouvrage, sont desja tous gravèes et prets pour l'impression. Et j'ay desja fait une collection ample pour perfectionner cet ouvrage, que j'avois gardè pour ma vieillesse, et alors j'espere, qu'on trouvera pas estrange, que je dise

Quandoque licebit
Nunc veterum libris, nunc somno et inertibus horis
Ducere sollicitæ jucunda oblivia vitæ.

Vostre Excellence voit par cette enumeration sincere, qu'a mon age il y auroit de la temeritè de se charger d'un nouveau travail.

C'est donc l'impossibilitè seule, qui m'empeche de profiter des offres si obligeantes et si honorables de Vostre Excellence.

J'ose me nommer pourtant

Totus tuus

7 octobre 1771. Van Swieten.

VII.

Aus den Briefschaften des Hofsecretärs von Birkenstock an den Grafen von Pergen Februar bis April 1772

(s. oben S. 247 f.).

1.

à Heiligenstadt ce 7 Fevrieur 1772.

Mon Seigneur,

Je me hâte de donner part à V. E. que je suis de retour de G..., que j'ai examiné cette Reine de toutes les academies connües avec toute l'activité possible et que j'ai trouvé de moyens d'y voir des choses, qu'ordinairement l'on ne voit pas. Tout ce que nous avons, comparé avec les gens et les arrangemens de G..., paroit un Théatre de Mario-

nettes vis-à-vis des Acteurs vivants tel que D'aufresne. V. E. verra tout cela par le rapport, auquel je m'en vais mettre la main incessament, et qui fera, j'espère, bon effet, et servira toujours à repandre plus de jour sur une matiere, qu'on ne connoît encor qu'à demi et très imparfaitement. Il n'y aura dans mon rapport à faire que du vrai, et rien, j'espère, de trop.

Mais par la Suite il voudra peutêtre mieux, si au lieu de faire des rapports detachés de chaque endroit je pouvois employer mon tems en route à voir, à consulter, à rechercher et à ramasser des bonnes notions, que je pourrai rediger en ordre à mon retour et mettre sous les yeux dans leur juste combinaison.

Les Pr. — sont très indifferents à toute notre litterature; ils vont leur chemin ayant les bras libres et les yeux debandés, et prétendent, que nous sommes en arriere de deux siecles et demi, et garottés éternellement par des puissances étrangeres, qui dominassent sur nos esprits, sur nos biens, sur nos enfans, sur nos chefs et sur nos états. Les plus pénétrants, en présence de qui j'ai touché cette corde, savoir les efforts, que nos Princes font et pourroient faire par la suite pour faire fleurir dans leurs etats les sciences et les vraies etudes, m'ont repondu: „Monsieur, nous en prendrons part, car les sciences sont pour tous les „hommes, et comme nous ne cachons point les notres, ni notre methode „de les enseigner et étudier, Vous autres pourriés nous rattraper dez „qu'il Vous plaira; mais soyez persuadé, que tant que J. sera J. ou ce „qui lui ressemble, et tant que vous aurés des corps entiers et immortels „repandu dans Vos provinces, Vous ne pouvés faire que lutter contre la „plus grosse barbarie, et n'êtes poient susceptibles des sciences propre- „ment dites, qui s'en vont toujours hors des pays, où la liberté n'est „plus, et où l'autorité de qui que ce soit leur jette continuellement „des entravers."

En un mot ils nous regardent comme des incurables, et les remèdes, que nous employons de tems en tems, comme des cures palliatives, qui paroissent soulager pour un moment et ne guérissent jamais.

Lorsque je les ai pressé de me dire leur sentiment sur ce qui restat à faire dans un état aussi desesperé, ils ont tous crû, que le seul moyen, s'il y en eût un, seroit une reforme totale de ce que vous savés Monseigneur, et ont beaucoup approuvé les peines, que se donne l'Abbé Felbiger, son institut, ses seminaires et ses livres; mais ils m'ont dit, que Felbiger mourra, que tout tombera, qu'on n'aura ni entendement ni courage de passer outre ou de rendre la réforme générale; et qu'à l'approche du peril pour ceux qui y sont les plus interessés, quelques millions ou d'autres moyens préviendront l'exécution de toutes ces bonnes idées, qu'on se lassera à la fin de combattre sans espérance de triompher et que le vent et l'ombre sera toujours vendu au public, et la realité le partage de quelques petits particuliers renfermés dans leurs cabinet ou distraits par mille autres objets et hors d'état de mettre à profit leurs talens et connoissances.

Voici le raisonnement des plus sages parmi les Pr. presque mot à mot. Ils sont tous persuadés, que la façon, dont nous nous sommes pris jusqu'à cette heure, ne peut jamais opérer la révolution dans les esprits et corriger la génération suivante, ils régardent nos savants, dont nous sommes quelquefois si glorieux, comme des gens de bonne volonté, qui enchainés comme les autres et detachés du reste de leur nation, ont peutêtre fait ce qu'ils ont pu dans les circonstances, où ils se sont trouvés dès leur jeunesse, mais ils ne leur envient poient ni leur gloire ni leur savoir.

D'autres, parlant en politiques, m'ont dit, que l'idée de voir naître chez nous une réforme solide dans les etudes et les ecoles, etoit trop belle et trop grande pour être jamais realisée; que l'exécution donneroit en peu d'années un ascendant et une force énorme à nos états, et que dez que nous aurions attrapé le secret de faire valoir ces maximes, les Princes jaloux de notre aggrandissement ne pourroient que trembler a l'approche d'une semblable révolution, qui seroit la meilleure de toutes les conquêtes possibles. Mais liberté, point d'entraves aux sciences, qui n'en connoissent point, point de persécutions à ceux, qui les cultivent — point de force. — Au reste, ils réconnoissent, que leurs ecoles sont susceptibles encore et ont même besoin de beaucoup d'améliorations. Mais aussi on y travaille sans cesse, on est écouté, encouragé, appuyé, et tout le monde s'y trouve interessé chez eux.

J'espère, que V. E. aura bien reçu mes lettres et rapports du 11. 13. 15. et 25. du mois passé. Je me suis informé encore à G. au sujet de Mr. Ried . . . On le juge avec impartialité, mais on ne dit pas du bien de son caractere moral. Je suis faché, qu'on ait debuté par celui-ci. Il n'y a à l'heure qu'il est parmi les cat . . . qui se trouvent à G. . . . aucun, qui eût les qualités, que je desirerois pour le but en question. Les humaniora sont généralement negligés chez eux. Mon rapport en dira le reste. Comme V. E. pourra dejà être partie à son arrivée, je crois devoir l'adresser directement à son Alt: qui en enverra peutêtre copie à V. E. pour Mayence. Je Vous supplie Mon Seigneur d'excuser la hâte et d'agréer le très profond respect, avec lequel j'ai l'honneur d'être

De V. E.

Le tres humble et tres obeissant serviteur.

Je voudrois pouvoir communiquer tout de suite à V. E. le resonnement de Mr. Meister, le plus grand Criminalist de ce siecle, sur la reforme nécessaire en loix criminelles et sur la constitution Theresienne. Quelle gloire auroit un Prince, qui avant de conclure quelque chose en ces Matieres auroit consulté un homme tel que Meister! Je dois réserver tout ceux et bien d'autres objets à mon retour.

J'ai trouvé aussi entre autres à la bibliotheque de G. . . . la fameuse ratio studiorum etc.

Il y a àpresent à peu près 50 Catholiques à G. . . . parmi lesquels sont plusieurs gens d'extraction. Le Baron Dahlberg et le jeune

Breitenbach avec leurs gouverneurs s'appliquent beaucoup. Mais Mr. le C[te] de Salmour dont la mere est à V. à la Cour, et qui s'y trouve avec un certain vieux François ou Tourinois nommé Chandel, avec un cuisinier et plusieurs domestiques, fait voir si peu de gout pour quelqu' erudition solide, qu'il neglige quelque fois pour assez long tems le peu de colleges, qu'il avoit frequentés au commencement, et ne cherche pas toujours la meilleure compagnie. Les professeurs m'en ont fait de plaintes amères et voudroient, qu'il prit plutôt le parti de s'en retourner, ce qu'ils ne l'ont pas même caché a Mr. Chandel. Le conte de Witgenstein au contraire, protestant, et plusieurs autres y ont apporté un bon fond, et sont toujours très assidus, ce qui fait d'autant plus de plaisir aux professeurs, que la conduite est presque toujours analogue au plus ou moins de gout pour la litterature et que ces exemples entretiennent en même tems le ton et l'assiduité des etudiants roturiers.

2.

à H. ce 13 Fevrier.

Mon Seigneur!

Autant qu'il est charmant de voir un petit etat établir et renfermer dans son Sein des institutions aussi parfaites: autant il est triste et mortifiant de voir un autre etat plus grand et plus fait pour des belles et grandes choses employer tout depuis de siecles et toujours sans effet à attrapper le vrai et le bien, dont il ne connoit pas encore la nature, et qu'il manquera toujours de saisir par les maximes directement opposées à ce qu'il faut faire.

Le mal est, qu'il y a dans ce dernier si peu de personnes, qui connoissent les vraies sciences, leur profondeur et etendüe, leur intime liaison avec les moeurs, les maux qu'elles seules empêchent et deracinent, les avantages sans nombre qu'elles seules produissent, leur incompatibilité absolue avec la censure telle qu'elle est, avec l'indifference approchante du mépris vis à vis de leurs favorits et avec les entraves sans fin, que leur jette toûjours la devotion mal entendüe et les menées continuellement suivies de leurs ennemis declarés.

Le mal est encore, qu'on tient trop à ce qu'on a, et qu'on croit toujours avoir beaucoup, parcequ'on a fait de choses pompeuses et prodigué des grosses sommes, et parcequ'on entend et voit souvent des choses éblouissantes, tandis qu'en realité on n'a encore rien.

Qu'on rémette entre les mains d'un Ministre éclairé et patriote, semblable à Münchhausen le pouvoir et les moyens de chasser la barbarie, de choisir les gens capables à exécuter des plans bien digerés et d'aller droit au but sans être le jouet des mauvaises insinuations! Qu'on sente une bonne fois, qu'on perd tout en voulant enchainer les esprits! Qu'on cesse à croire, que les sciences peuvent jamais devenir funestes à l'etat, et que l'erreur commandée soit préferable au vrai restant

toujours vrai, qu'on accorde aux sciences de l'estime, qui forcera les grands de les éstimer de même, la liberté et l'aisance, qu'elles exigent dans tous les climats!

> „Man muß den Gelehrten ihre Freiheit lassen", écrivit Münchhausen 1768 à un savant etranger, qui s'imaginoit, que la cour s'arrogeoit quelque fois le droit d'ordonner aux professeurs de Göttingue ce qu'ils devroient écrire et enseigner.

Qu'on se persuade à la fin, qu'on peut avoir dans son pays des travailleurs, ecrivains et diseurs de maintes choses, qui ne sont pas pour cela de têtes telles qu'il faut. Voilà le seul moyen d'attirer les sciences dans ses etats! à ces conditions elles viendront en moins de tems qu'on ne pense. Ces conditions rompües par des maximes de violence ou de mepris ou de bigotisme elles s'en rétourneront et il n'y aura pas moyen de retenir aucune d'elles, car elles sont toutes soeurs inséparables l'une de l'autre, et il est toujours vrai, que dans un pays, où l'astronomie p. E. n'est pas cultivée, il n'y aura jamais une bonne manufacture de drap etc.

Si d'après cecy je dois dire mon sentiment sur la quéstion, que Vous daignés me proposer Mon Seigneur, le voilà encore sans réserve.

L'ordre et un nombre suffisant et proportionné des vrais savants proprement dits, c'est à dire des gens, qui ex professo connoissent, cultivent et approfondissent les sciences, doit être dans un etat policé la Base de toute bonne institution et finalment la source de toute probité, de l'ésprit national, des moeurs et le depositaire des connoissances utiles en quelque genre que ce fut, Academiciens ou non, pourvuqu'ils y soient. Ces gens manquent encore, cela est notoire. Tant que certaines gens participeront à l'institution, il n'y aura jamais bonne litterature. Ils ne la connoissent pas, ils ne peuvent et ne doivent pas la connoitre, et ils ne voudroient jamais l'enseigner et la mettre en vogue. Il est de même moralement sûr, que quand même on auroit une foule d'educateurs et des informateurs dressés dans les etablissemens separés et comme il faut (qui sont cependant un peu rares et demandent des soins, qu'on ne connait guères encore) on ne pourroit jamais les placer dans les colleges conjointement avec les autres sans faire une bigarrure incapable de produire l'effet desiré. Le mal est, qu'il n'y a guères moyen de parler sur cette matière importante et de l'éclaircir autant, qu'on le sent, à ceux, qui ne connoissent pas assez ni les sciences, ni l'esprit de ces prétendus pieux informateurs, ni la contradiction, qui resulte des arrangemens de cette nature. Se charger du directoire d'un etablissement très delicat en lui même et haï au fond, tant que les prejugés, qu'on se lasse de combattre, subsistent — je Vous suis trop attaché Mon Seigneur pour souhaiter, que Votre patriotisme généralment réconnu devienne pour Vous une source de mille peines et deplaisirs d'autant plus, qu'il ne seroit guères possible que l'effet réponde à Vos désirs. Ce seroit une ecclesia pressa; Vos soins seroient croisés de mille manieres, tout seroit rendu suspect; on ne pourroit pas se garantir

de faux rapporteurs; les gens habiles se trouvant dans un etat violent, assez negligés et hors d'état de deployer leurs talents à leur gré s'en iroient ou s'en dégouteroient; les adversaires auroient récours à des charlataneries et artifices sans nombre, qu'ils feroient valoir et préconiser, et que personne ne pourroit mettre dans leur vrai jour a un tribunal impartial. Cela seroit en un mot au lieu de l'harmonie et de combinaison, que demandent les sciences et les Beaux Arts, une guerre continuelle, et les confessionaux l'emporteroient sur le directoire, fut il composé des anges.

Il faut attendre sans demander avec empressement la decision sur la question principale. La forme du Gouvernement a fait éclater la chose avant le terme, et dez lors les — et leurs partisans ont tendu leurs filets. Si l'on se réfuse à cette decision dez aprèsent, il faut se consoler, mais rénoncer à tout pour le prèsent et ne plus toucher cette corde. Peutêtre le tems viendra, où ces peines et soins ne seront plus infructieux. Le meilleur moyen de se debarasser de toute charge à ce sujet seroit peutêtre d'attendre mon retour, de voir en quant le rapport présent sur Göttingue et mes recherches ulterieures pourront éclaircir ou rectifier des idées, et de présenter ensuite une declaration finale conçue en conséquence.

Il n'est pas doûteux, que les adversaires mineront l'edifice pendant Votre absence et travailleront a le faire écrouler avant Votre retour. Reste à voir, si l'on pourra le rémettre et consolider par les materiaux que je ramasse avec tout le zèle possible. Mais il n'est guères probable, qu'on voudra s'elévor aux idées, qui par la longue habitude d'entendre les contraires plus flatteuses, paroissent trop étrangeres. Tant il est difficile de corriger une erreur fondamentale dans un pays, que les — ont asservi. —

Si l'on persiste dans ses sentimens, on pourra conseiller de donner plus d'etendue à la N. et la R. S. . . On pourroit même proposer d'y ajouter une troisieme pour les futurs savants ou gens de robe etc. Idée que je ne suis pas à même de developper d'avantage et qui demanderoit son plan particulier. Mais il faudroit faire abstraction de toute direction d'une machine, dont on se réfuse à connoître les ressorts nécessaires.

Göttingue dans l'état florissant où il est à cette heure, est sans contredit la reine de toutes les academies. Aussi le Ministere et le roi s'interessent extremement a tous ses besoins. Il y a chez les professeurs généralement la meilleure morale, et bonne conduite et assiduité chez les etudians. Le comte de Wilzeck n'en a pas dit trop de bien; dommage qu'il ne l'a pas vû assez et dans ses ressorts cachés.

On y apprend tout ce qu'on veut. Les jeunes Cath. . . . restent cependant partout en arriere; ou leur fond est gaté ou n'est pas bien defriché, ou ils y apportent des prejugés ridicules, ou ils sont souvent mal menés par leurs parents et gouverneurs etc. Il est vraiment facheux de voir l'indifférence, que témoignent pour la plupart ces messieurs pour les choses, les plus utiles et pour les plus belles occasions de

les apprendre, qu'un homme sensé racheteroit au poids de l'or. Les colleges sont ce qu'ils doivent être, l'instruction est male, solide et profonde, la combinaison est admirable. Puissiez Vous voir Mon Seigneur cette republique litteraire composée de meilleurs Colonistes! pussiés-Vous entendre un Achenwall analyser les etats dans sa Statistik, un Boehmer enseigner le droit, un Pütter ou Selchow detailler l'empire, son histoire et sa constitution, un Gatterer, Schlötzer etc. ouvrir à leurs auditeurs les annales du Monde etc. Vous en seriés enchanté.

— — — — — — — — — — — — — —

3.

à H. ce 23 Fevrier.

Mon Seigneur,

Je vois avec régret, que pour ce moment les soins et travaux patriotiques de V. E. ne paroissent pas encore pouvoir opérer tout le bien, qu'elle s'étoit proposé et que l'execution de ses idées ne pourroit manquer de produire. J'ai fait jusqu' ici avec plaisir tout ce qui a été dans mon pouvoir pour seconder ses vues, qui sont les seules bonnes et les plus essentielles. J'ai l'honneur Mon Seigneur de Vous adresser cy-joient un second rapport sub volanti, qui Vous prouvera ainsi que le premier la deplorable disette des gens telles, que Vous les desirés et tels qu'il en faut pour ne pas tirer en l'air. Plût à Dieu, que cette rareté soit seulement le partage de ces Cantons-ci; mais après plusieures informations, que j'ai dejà prises, je crains, qu'il en sera de même de plusieures autres. La cause en est claire, Vous l'avés même dejà demontrée, et elle subsistera aussi long tems, que les gens en quéstion, quelque nom ou habit quils portent, participeront à l'institution publique ou privée et que l'on génera les sciences. Soyez persuadé, Mon Seigneur, qu'en voulant entamer de la façon, que j'entrevois, on n'en viendra jamais a bout, et qu'en s'écartant de celle, que Vous avés une fois proposée et que les ordres, qu'on m'a donnés, font connoître, il nous faudra des siecles entiers pour parvenir à avoir dans nos etats quelque chose d'approchant d'un Göttingue. Je ferai bien tout mon possible pour deterrer à Erfort ou en route quelques gens habiles C. mais pour les vraies sciences (et c'est ce qui nous faut principalement) je doûte avec raison, que le meilleur approche de ceux, qui osent à peine prétendre au second Rang parmi les P.

Je suis persuadé et convaincu, que si l'on ne veut absolument pas se decider sur le point principal une fois pour toutes, Votre patrie Mon Seigneur ne récueillera point de fruits de toute autre belle apparence, que l'on s'empressera à donner à un mauvais batiment; qu'il faut après avoir rempli tous les devoirs de patriote s'en passer totalement et attendre ce que la providence disposera dans les tems à venir.

J'ai l'honneur d'être avec un très profond respect

de V. E.

Le très humble et très obeissant

Serviteur.

4.

à Erfurt 28 Mars.

Mon Seigneur,

J'ai pris ici toutes les informations possibles au sujet en question. L'anarchie, qui se trouve aprèsent ici, joint a quelques autres raisons, a fait beaucoup de tort aux sciences. Il se trouve ici un ou deux Catholiques — entr' autres un certain nommé Mr. Dieterich, bon philosophe, bon et solide jurisconsulte, et ayant beaucoup travaillé et avec succès dans l'histoire naturelle, s'étant distingué par de fort bons livres, Catholique, agé de 37 ans, ayant un caractere doux et une conduite irréprochable, et qui accepteroit bien une place de professeur — et à peu près autant de protestants qui pourroient fort bien convenir à un terroir étranger, sur tout les derniers, qui sont très bien instruits dans leur metier, ayant de moeurs, un caractere comme il faut, et assez d'activité et n'étant suspects de rien. Je ne saurois en dire d'avantage dans ce moment. Je continuerai encore mes recherches, je partirai après demain pour la S. Pforte, et de là pour Leipzic, d'ou j'écrirai à V. E. et à V.

Je me suis amplement informé au sujet de Mr. R. je l'ai même rencontré quelque part par bricole, et lui ai parlé deux fois. Il est ce que je l'ai soupçonné, homme de genie et ayant un caractere très vif; dommage que sa conduite a fait tant de tort à sa reputation. Independamment de son exterieur il ne paroit guères de mise pour V. et beaucoup moins pour une place dans quelque seminaire. Il n'a pas du tout le don de professeur. Il doit avoir à peu près 3000 ecus de dettes et on prétend, que son depart pour Vienne s'accroche au payement; au reste il paroit attendre une remise d'argent de V. et prend le titre de conseiller ayant reçu, comme on veut me faire accroire, de V. son decretum etc. La pièce cy-jointe est de sa main; il y affiche pag. 55. Son protecteur et paroit enthousiasté de V. qu'il ne connoit pas encore. — Etant auteur de la bibliotheque poëtique et d'autre feuilles periodiques il a beaucoup prone les comedies faites par Mr. de Gebl. . . et les mérites de Mr. Sonnenf . . . de là vient toute liaison, et il est toujours en correspondance avec ces deux protecteurs, à qui il a sçu prodiguer et faire goûter son encens. —

J'espere, que V. E. aura bien reçu les derniers lettres, que j'ai eû l'honneur de Lui envoyer de Heil . . . peu avant mon depart. En me rapportant à leur contenu j'ai l'honneur d'être avec un très profond respect

De V. E.

Le très humble et très obeissant
Serviteur.

5.

à Leipzig ce 9 d'Avril.

Mon Seigneur,

J'ai envoyé en date du 7. de ce mois à Son Altesse le rapport cy-après joient. Tout gené que je sois par bien de difficultés, embarras,

soins domestiques et autres dans les tournées, qu'on m'a préscrites, je me reglerai pourtant exactement selon les ordres, que l'on me donnera à ce sujet.

Independamment des decouvertes, que je fais journellement en cecy, je suis ravi de voir l'attachement et l'espèce d'enthousiasme, qu'inspirent généralement à tout le monde les grands qualités de S. M. l'empereur; et il me paroit certain, que sous les conjunctures présentes et moyennant une liberté raisonnable à accorder aux esprits et aux commerçants on pourroit depouiller plusieurs pays d'une bonne partie de ses génies et negociants et attirer chez lui tout ce, qu'il y a de meilleur repandu en Allemagne.

— — — — — — — — — — — — — —

(Aus dem dem Schreiben in Abschrift beiliegenden Bericht an den Fürsten Kaunitz:)

Seit meinen letztern unterthänigsten Berichten vom 13. und 22. Februar hab ich mich bemühet, in Erfurt die daselbst befindliche Gelehrte und besonders zu Schul-Verbesserungen und Lehrer-Stellen taugliche Leute kennen zu lernen; auch habe ich mich von Naumburg aus in die seitwärts gelegene Chur-Sächsische Fürstenschule, genannt Schul-Pforta, eigens zu verfügen, dem vorgeschriebenen Endzweck gemäß zu seyn erachtet, und daselbst von allen so viel möglich den Augenschein einzunehmen, mir um so mehr angelegen seyn lassen, als diese aus 152 Schülern und 7 bis 9 Lehrern und respective Aufseheren bestehende Schule von jeher den Ruhm behauptet, geschickte und rechtschaffene Männer gebildet zu haben, auch der nunmehr verstorbene bekannte Professor Klotz vor einiger Zeit auf königl. Anordnung diese Schule eigens besucht, um das daselbst vorfindliche Gute zur Übertragung in die Preußische Schulen sich bekannt zu machen.

Auf der einen Seite dürfte sich zwar allhier manche nützliche Entdeckung machen lassen, doch scheinet die Hoffnung recht brauchbare Katholiken allhier, so wie an den übrigen Orten in Chur-Sachsen und dem Brandenburgischen zu finden, nach demjenigen, was mir bereits bewußt ist, größtentheils aufzugeben zu seyn, und habe ich deren kaum ein und andern in Erfurt angetroffen, welche ich hierzu anzuempfehlen mir getrauen dürfte.

Auf der andern Seite verdiente das königl. Paedagogium in Halle, welches mir von vielen Schulmännern als eine der besten heutigen Schul-Anstalten beschrieben worden, nach seiner dermaligen Einrichtung genauer in Augenschein genommen zu werden.

Da auch der bekannte Professor Basedow sich dermalen in Deßau befindet und mit Einrichtung einer Pflanzschule von Lehrern nach seiner verbesserten Methode beschäftigt seyn soll, so würde es etwa der Mühe werth seyn, daß ich mich auch dahin verfügte, um diesen Mann, von welchem man hier in Leipzig viel gutes spricht, und seine Anstalt genauer kennen zu lernen.

Endlich würde Berlin selbsten theils wegen seiner verschiedenen berühmten Schulen, besonders der Real-Schule, theils wegen der Anzahl der daselbst wohnenden Gelehrten, namentlich H. Sulzers und Büschings eine Reise dahin und genauere Nachforschung nach diesen Gegenständen vorzüglich verdienen.

6.

(Schreiben des Fürsten Kaunitz.)

Euer Hochedelgb. Schreiben vom 7. April habe ich richtig erhalten und über die in demselben gemachte Anfrage den Allerhöchsten Befehl mir zu erbitten nicht ermanglet, welcher dahin ausgefallen ist, daß Euer H. nicht nach Berlin abzugehen, sondern von Leipzig ohne Zeit-Verlust hieher sich zu verfügen, und sodann allhier über die ganze aufgehabte Commission einen ausführlichen Bericht zu erstatten haben. Ich verharre etc.

VIII.

Zwei Handbillets der Kaiserin betreffend die Betrauung des Prälaten von Sagan mit der Direction des Normalschulwesens

(s. oben S. 316 [1]).

Billet an Baron Koch.

1. September 1774.

Ich habe von nun an die Einrichtung des hiesigen deutschen Schulwesens sowohl in Absicht auf hiesige Normal-Schule, als auch deren Verbreitung in dem Land der Leitung und Direction des Abbten von Sagan zu übertragen befunden, dergestalten, daß selbter mit der Abhängigkeit in Ansehung dieser Direction an die N. Ö. Regierung angewiesen werden, und an selbte auch von dem jeweiligen Fortgang des Geschäftes seine Berichte abgeben, und in gleicher Art die Aufträge zu seinem Verhalt von dortaus empfangen solle.

Die Kanzley wird an Behörde hierwegen das weitere verfügen, besonders aber der N. Ö. Regierung die Weisung geben, womit über die Behandlung und Maaßnehmungen in diesem Geschäft von Zeit zu Zeit die ordentliche Protocolla abgegeben werden, die Mir durch den Weeg der Kanzley zur Einsicht vorzulegen sind.

Billet an Abbten zu Sagan.

1. September 1774.

Seiner Leitung und Direction will Ich die Einrichtung des hiesig deutschen Schulwesen in Absicht auf die hiesigen Normalschulen sowohl, als die weitere Verbreitung des Instituts in dem Lande von nun an gänzlich übertragen haben in gnädigsten Zutrauen, daß er nach seiner in diesem Fach erworbenen stattlichen Kenntniß und Geschicklichkeit zu der für den Staat so wichtigen Verbesserung des ersagten Schulwesen mit wirksamen Eifer sich wird verwenden wollen. Er wird mit der Abhängigkeit in Ansehung dieser Direction an die N. Ö. Regierung angewiesen, an die er von dem jeweiligen Fortgang des Geschäfts seine Berichte abzugeben hat, so wie ihm auch die jeweilige Anordnungen zu seinem Nachverhalt von dort aus zukommen werden.

IX.

Kaiserliches Patent vom 21. April 1777 betreffend die Ernennung des Abbate Bovara zum königl. Schulen-Visitator
(s. oben S. 487).

L' Imperatrice Vedova, Regina d' Ungheria e Boemia, Duchessa di Milano, Mantova etc. etc. etc.

Nostro amatissimo Figlio, Serenissimo Arciduca Ferdinando, Nostro Luogotenente Governatore e Capitano Generale della Lombardia Austriaca. Riconoscendo Noi il vantaggio, che può aspettarsi dalla destinazione d'un Regio Visitatore, che debba invigilare per l'esecuzione delle cose stabilite, e per l'adempimento delle successive provvidenze da darsi in ciò che riguarda la pubblica Istruzione, concorriamo volontieri nella proposizione fattaci a questo fine dal Serenissimo Arciduca Governatore nella Rappresentazione de 18 Marzo prossimo passato, di cui Ci ha reso conto il Nostro Cancelliere di Corte e Stato, e nella quale viene anche proposto lo stabilimento d'una separata Cassa di tutte le rendite, destinate per la dotazione de' Studj pubblici. E poichè non solo il Nostro Ministro Plenipotenziario, Conte di Firmian, in diverse occasioni, ma ancora il Serenissimo Arciduca nella detta sua Rappresentazione ha commendato assai l'intelligenza, lo zelo e la prudente attività del Professore, Abbate Don Giov. Bovara, di cui, anche in vista della Sovrana approvazione, contenuta nel Real Dispaccio 3. Agosto 1775, si è valuto il Governo in varie commissioni, relative agli affari della pubblica Istruzione, ed a quelli, che incombono alla Giunta Economale: crediamo ben giusto di mostrar ad esso pure nel presente incontro la piena Nostra accettazione per i serviggj da lui fin'ora gratuitamente prestati. In conformità dunque del parere del Serenissimo Arciduca, nominiamo il medesimo Abbate Don Giovanni Bovara, Regio Visitatore di tutte le scuole tanto nel Milanese, che nel Mantovano, nella fiducia, in cui siamo, ch' Egli saprà anche per l'avvenire meritarsi l'approvazione del Governo. Quanto al Soldo annuo per tal carica Ci riserviamo di dichiararlo nella Pianta Stabile degli stipendj di tutti gli Impiegati per la pubblica Istruzione; come pure ad opportuna occasione terremo presente per procurare dalla S^{ta} Sede di Roma al detto Don Giovanni Bovara qualche Benefizio o Pensione Ecclesiastica da surrogarsi a parte del Soldo, che gli verrà assegnato. Ed intanto volendo Noi ricompensarlo dell'opera da lui fin'ora con tanta lode, e gratuitamente prestata, gli accordiamo una ricompensa di Lire Cinque Mila, da pagarsi senza deduzione alcuna dal fondo di pubblica Istruzione. Essendo poi necessaria la Nomina d'un Cassiere, a cui sia affidata la cura, e il maneggio de'proventi, destinati per la pubblica Istruzione, veniamo in eleggere a questo Impiego col Soldo, che resterà fissato nella sopraindicata Pianta, Carlo Chiusole, il quale l'ha domandata, offerendosi a dare la dovuta idonea cauzione, nella sua Supplica, raccommandata Ci dal Serenissimo Arciduca, che fin'ora è stato pienamente contento de' di lui Servizj in simile impiego nella Corte del med^{mo}. Trattandosi d'una

Nostra Determinazione, chiesta dallo stesso Governo per lo stabile, e pieno Regolamento di ciò, che riguarda l'istruzione pubblica, oggetto, che tanto interessa le Nostre cure, Ci teniamo sicura della sollecita sua esecuzione: E preghiamo Dio, che conservi il Serenissimo Arciduca per gran numero d'anni.

Vienna 21. Aprile 1777.

Maria Teresa.

Per S. M. L' Imp. Regina Ap.
Giuseppe Sperges.

X.

„A. h. Rescript an sammentliche Länderstellen, Wienn den 23. Augusti 1777", betreffend die Einführung des übereinstimmenden Katechismus (s. oben S. 518).

Maria Theresia etc.

Liebe getreue. So wie Uns das wahre Wohl Unserer Unterthanen jederzeit Vorzüglich am Herzen gelegen und Wir zu deßen wirksamster Beförderung durch die Reihe der Jahren, wehrend welcher Wir die von Gott dem Allmächtigen Uns anvertraute Regierung Unserer getreuesten Erbstaaten auf Uns haben, immerhin alles beizutragen gerne beflieẞen gewesen sind: so haben Wir durch die beständige Aufmerksamkeit, die Wir ins besondere auf die allgemeine Erziehungsanstalten mit, Gott lobe, dermalen nicht mehr unglücklichen Erfolge gewendet, mit wahrer Gemüthskränkung wahrgenommen, daß so wie bisher der Unterricht der Jugend in den Anfangsgründen des Lesens und Schreibens und sonstigen niedrigsten Gegenständen, die dem Menschen im allgemeinen Leben fast unentbehrlich sind, auf eine kaum glaubliche Art Vernachläßiget worden, also auch die Unterweisung in den nöthigsten Wahrheiten der Heil. Religion nicht aller Orten mit der erforderlichen Genauigkeit getrieben worden sey.

Wir bemühten Uns dahero die Ursachen zufinden, denen dieser Mangel der nöthigsten Kenntniße zuzuschreiben seyn könnte, da doch jeder Pfarrer von seinem Bischofe, so wie die aufgestellten Schulmeistere von den Landesstellen die gemäßensten Aufträge hatten, sich nichts so sehr als die Verbreitung des so wichtigen Unterrichtes der H. Religion angelegen seyn zu laßen.

Bei reiferer Überdenkung der Umständen glaubten Wir die Quelle dieses Unweesens in der Verschiedenheit der Lehrbücher, oder Katechismus entdecket zu haben, deren sich die Schulmeistere in Schulen und auch die Pfarrer und sonsten den Kinderlehren sich widmende Geistliche öfters nach Belieben, öfters nach unterschiedenen Vorschriften der Bischöfen in jeder Diöces anderer bedienten.

Es ist leicht begreiflich, daß Bauernjunge, und auch andere Kinder, wenn sie den Religions Vortrag aus einem andern Buche in der Schule Von oft ungeschickten Schulmeistern ohne genügsamer Erläuterung erlernet hatten, und nachmals zwar an sich eben dieselben Wahrheiten, jedoch mit einer ganzandern Einkleidung und Ordnung in der Kirche Von der Kanzel sich Vorsagen hörten, darüber irre wurden, den Unterricht Vermischten, Verkannten, und so zusagen, das,

was sie auf eine Art wußten, durch die andere Verlernten und am Ende gar keine deütliche Begrife mehr behielten.

Bei der Ueberzeügung, in welche Uns diese Betrachtung Versetzet, daß hierinnen der Grund des Übels stecke, waren Wir auf nichts so sehr als auf schleünige Mittel bedacht, diesem eingealteten Unweesen standhaft und auf einmal abzuhelfen.

Da nun Ordnung und Deutlichkeit jeden Vortrag Von was immer für einer Wißenschaft leicht und faßlich machen, so waren Wir überzeüget, daß auch zur Verbeßerung des Religionsunterrichtes Vor allem ein wohl geordnetes und dem Innhalte nach ein einziges durchaus gleiches Lehrbuch erforderlich sey, aus welchem das gesammte Volk in allen Unseren Erblanden in der Religion unterwiesen werden sollte, damit jeder Mensch an jedem Orte den wichtigen Unterricht der H: Religion, die in ihren Grundsätzen und ewigen Wahrheiten so einförmig ist, auf eine einzige und eben dieselbe Art und so gar mit einerley Ausdrücken, jedoch mit mehr oder wenigerer Ausführlichkeit nach Beschaffenheit des Alters, Standes und Fähigkeit der Personen überall in Unseren Staaten empfangen möge.

Wir haben diese Nothwendigkeit und Unseren diesfälligen Wunsch den sammentlichen Bischöfen, die den allseitigen Kirchsprengeln in Unseren getreuesten Erbstaaten Vorstehen, mittels einer an alle Länderstellen schon unterm 12ten Hornung 1774 erlaßenen Höchsten Verordnung zuerkennen gegeben.

Da aber diesfalls bishero nichts weesentliches geschehen, und ohnehin bei der neüen Schul Verbeßerung, die Wir überall Vornehmen lassen, ein= der dermaligen Lehrmethode zusagender Katechismus nothwendig geworden: so haben Wir nach dem rühmlichen Vorgange Unsers glorwürdigsten Vorfahrers im Reiche Kaisers Ferdinandes des ersten für Unsere Erbstaaten einen eigenen Katechismus Verfertigen zulaßen, Uns gnädigst entschloßen und dahero Unsem lieben andächtigen und getreuen Kardinal Erzbischofen Von Wienn, deßen großer Eifer für das Seelenheil seiner ihm anVertrauten Christlichen Heerde, so wie die sich auszeichnende Liebe für Unsern höchsten Dienst Uns Vorzüglich bekannt sind, aus besonderm Zutrauen auf seine Gelehrsamkeit angegangen, die diesfällige Mühe und Ausarbeitung eines für die neüe Schulmethode geeigneten — hernach allgemein zugebrauchenden Katechismus auf sich zunehmen.

Er hat sich diesem Unsern Ansinnen willigst gefüget, und mit Zuziehung der ihm bekannten Verständigsten Theologen einen Unserer Erwartung allerdings entsprechenden Katechismus zu Stande gebracht und nach darüber, wie Wir es gefließentlich angeordnet, Vernommenen allseitigen Bischöfen die von ihnen erhaltenen Anmerkungen in solchem, so weit es thunlich und diese Anmerkungen Vereinbarlich gewesen, eingeschaltet, oder den Innhalt darnach abgeändert.

Wir übersenden Euch demnach diesen nunmehr Verfertigten Katechismus mit dem Befehle, solchen sammtlichen Erz= und Bischöfen, die den Verschiedenen Kirchen Sprengeln in Unsern Erblanden Vorstehen, zuzufertigen und ihnen dabei zu erkennen zu geben, wie Wir nach dem Innhalte des Euch zugefügten gegenwärtigen Befehles der allen Bischöfen ganz mitzutheilen kommet zu Erreichung Unserer billigen für das allgemeine Beste so nöthigen Hauptabsicht nichts so ernstlich wünscheten, nichts so nachdrücklich Verlangeten, als, daß alle Bischöfe diesen Von dem hiesigen Kardinal Erzbischofen entworfenen und Von ihnen selbst gebeßert

und so zu sagen ungeänderten Katechismus in ihren allseitigen Kirchsprengeln zu den Christenlehren in ihren Kirchen und öffentlichen Unterweisungen des gesammten Volkes durchaus und keinen andern, besonders bei dem Ausfragen der Jugend gebrauchen und ihren untergeordneten Pfarrern und Seelsorgern deshalben die nöthige Weisung zufertigen lassen möchten.

Wir versehen Uns diesfalls der Willfährigkeit der allseitigen Bischöfen für diesen Unseren so ernstlichen Wunsch um so mehr, als ihnen allerseits selbst an der Gleichförmigkeit der Religionslehre alles gelegen seyn muß, und dieser Katechismus im gewißen Maße ihr eigenes Werk ist, da sie ihn übersahen, sich größten Theils zu Ende des Vorigen und Anfange des gegenwärtigen Jahres schriftlich gewierig geäußert, Verschiedene auch Anmerkungen eingeschicket haben, auf welche nach Beschaffenheit der Sache Rücksicht ist genommen worden.

Euch aber befehlen Wir nachdrücklichst zu Erreichung dieser Unserer heilsamsten Absicht, kräftigst und so viel an Euch ist, unabläßig mitzuwirken, und gewärtigen von Euch die weitere Uns gewiß sehr angenehme Nachricht, wie dieser Unser ernstlicher Wunsch überall in Erfüllung gebracht werde.

Und damit es an den hierzu nöthigen Abdrücken dieses Katechismus nirgends fehlen möge, habt ihr unter einem Von den allseitigen Ordinariis die Anzahl der Katechismen abzufordern, deren sie in ihren Kirchsprengeln Vom Anfange zu bedörfen glauben, und diese Äüsserung zu Gewinnung der Zeit nur unmittelbar Unserer Niederösterrei. Regierung sobald als möglich bekannt zu machen, damit diese die erforderliche Anzahl von diesen Exemplarien zu veranstalten wissen möge. Dann hieran ꝛc.

XI.

Aus einem Dienstschreiben des Fürsten Kaunitz an den Grafen Firmian in Mailand.

(s. oben S. 487).

P. S. alla Lettera 15. Maggio 1780.

Le piccole Scuole dei quartieri della Città di Milano state in addietro abbandonate all'arbitrio di chi voleva aprirle, senza che vi fosse chi sapesse l'abilità, e le qualità personali dei Maestri, meritavano la particolare attenzione di V. E., massime per l'influenza, che può venirne per l'educazione del Popolo. Per questo vedo con piacere da una Lettera di V. E. 29. Aprile pross°. pass°., e dall'annessovi Editto, ch'Ella ha ora rivolta da questa banda le sue cure, onde ne spero tutto il desiderabile frutto.

Intanto che si stanno prendendo le necessarie misure a questo fine, io vorrei, che si mettesse mano alla soppressione delle Confraternite coerentemente a quanto S. M. ha già approvato per avere poi in pronto i fondi sufficienti al bisogno, e poter sistemare la pubblica istruzione in questa parte, talmente che contribuisca al vero pubblico vantaggio sotto tutti i punti di vista più essenziali, che possono interessare la premura del Governo.

Credo poi dover quì soggiungere per l'avviso e la direzione di V. E., che in tutti gli altri Stati di S. M. da alcuni anni in quà la riforma e migliore sistemazione delle Scuole dell'infima classe tanto nelle Città, che in Campagna, è uno de'principali oggetti di singolare sovrana attenzione: e in questa parte si è operato assai con riformare i vecchj difettosi stabilimenti, e metodi d'insegnare, e con introdurne generalmente nuovi e migliori. Il frutto pare corrispondere con felice successo alla sollecitudine di S. M. rispetto a questi paesi. Spero di vederne ancora nella nostra Lombardia, ma ci vorrà non poco per sistemare ivi le Scuole su un buon piede.

Register.

Corrigenda.

Keiner der geneigten Leser kann an den eingeschlichenen Unregelmäßigkeiten der Schreibung größeres Aergernis nehmen als der Verfasser selbst. Dieselben entspringen aus einer dreifachen Quelle. Erstens aus der damaligen Unsicherheit in der Schreibung der Eigennamen, z. B. Böck und Pöck, Staininger und Steininger, Tangl und Tangel. Zweitens aus dem Dutzend Sprachen und Schriftarten denen die vorkommenden Orts- und Personennamen angehören, z. B. Pancsova und Pančova, Bunnich und Bunić, Jankovich und Jankovics. Die dritte Quelle aber hat darin ihren Ursprung dass der Verfasser, äußeren Erwägungen nachgebend, sich entschlossen hat in diesem Werke eine von seiner gewöhnlichen und ihm geläufigen abweichende Orthographie zu befolgen gegen deren Grundsätze namentlich in den ersteren Bogen einzelne Verstöße zu finden sind, z. B. wallachisch st. walachisch u. a. Eigentliche Druckfehler oder Versehen werden sich, so hoffe ich, nicht viele finden, z. B. „sonviens" st. souviens S. 98[1]), „Anlitz" st. Antlitz S. 192 Anm.; am allerwenigsten wesentliche, z. B. „von" st. vor S. 185 Z. 14 v. u., „allberühmten" st. altberühmten S. 420 Z. 16 v. o., „549" st. 548 S. 572[2]), „Fürstbischof" st. Erzbischof S. 589 Z. 16 v. o.

Druck von Jacob & Holzhausen in Wien.

Digitized by Google

THE BORROWER WILL BE CHARG
AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS N
RETURNED TO THE LIBRARY ON
BEFORE THE LAST DATE STAMP
BELOW. NON-RECEIPT OF OVERD
NOTICES DOES NOT EXEMPT T
BORROWER FROM OVERDUE FEES.

CANCELLED
JUN 7 1988
JUN 16 1988

3 2044 089 397 061

Digitized by Google